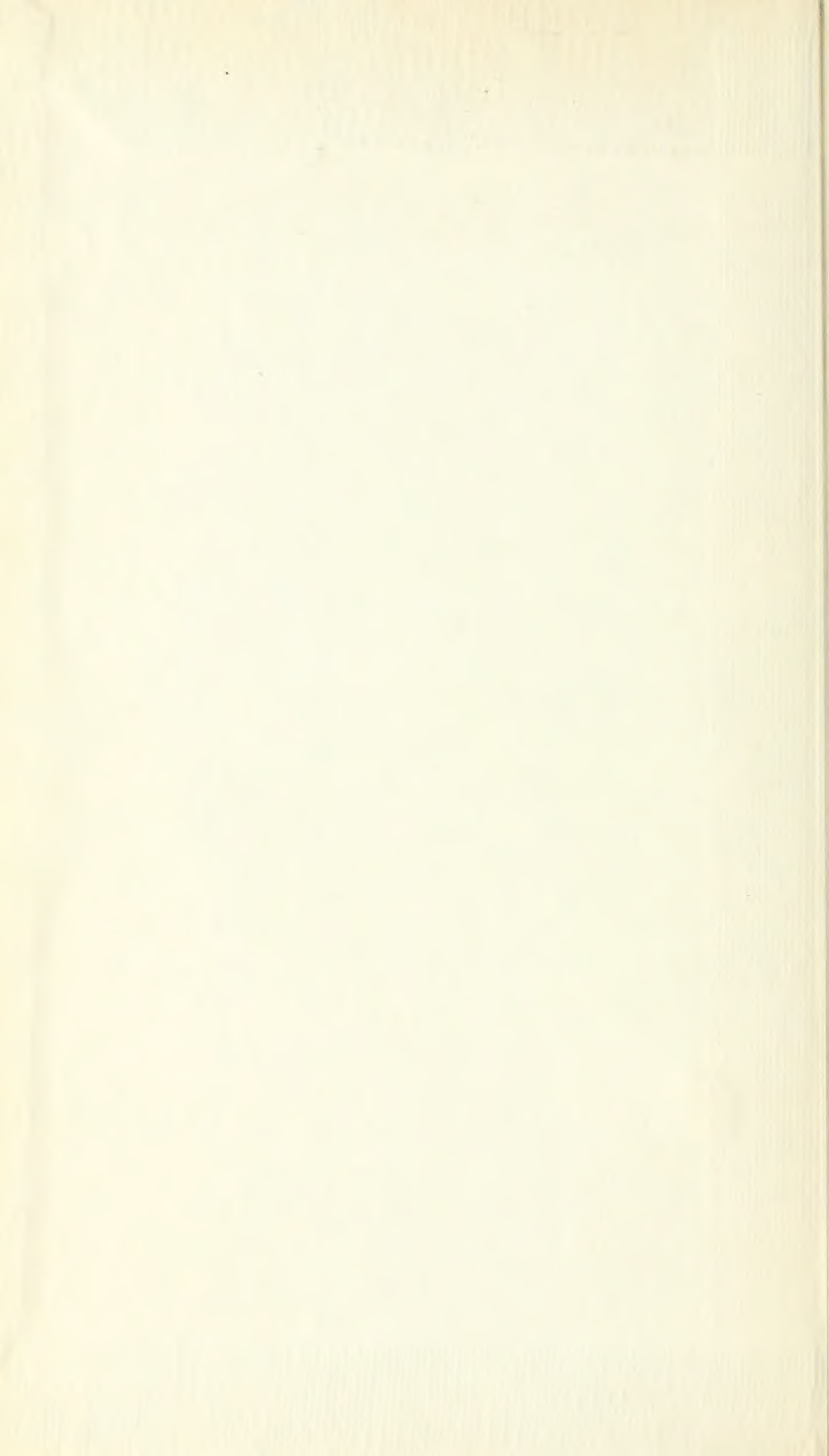
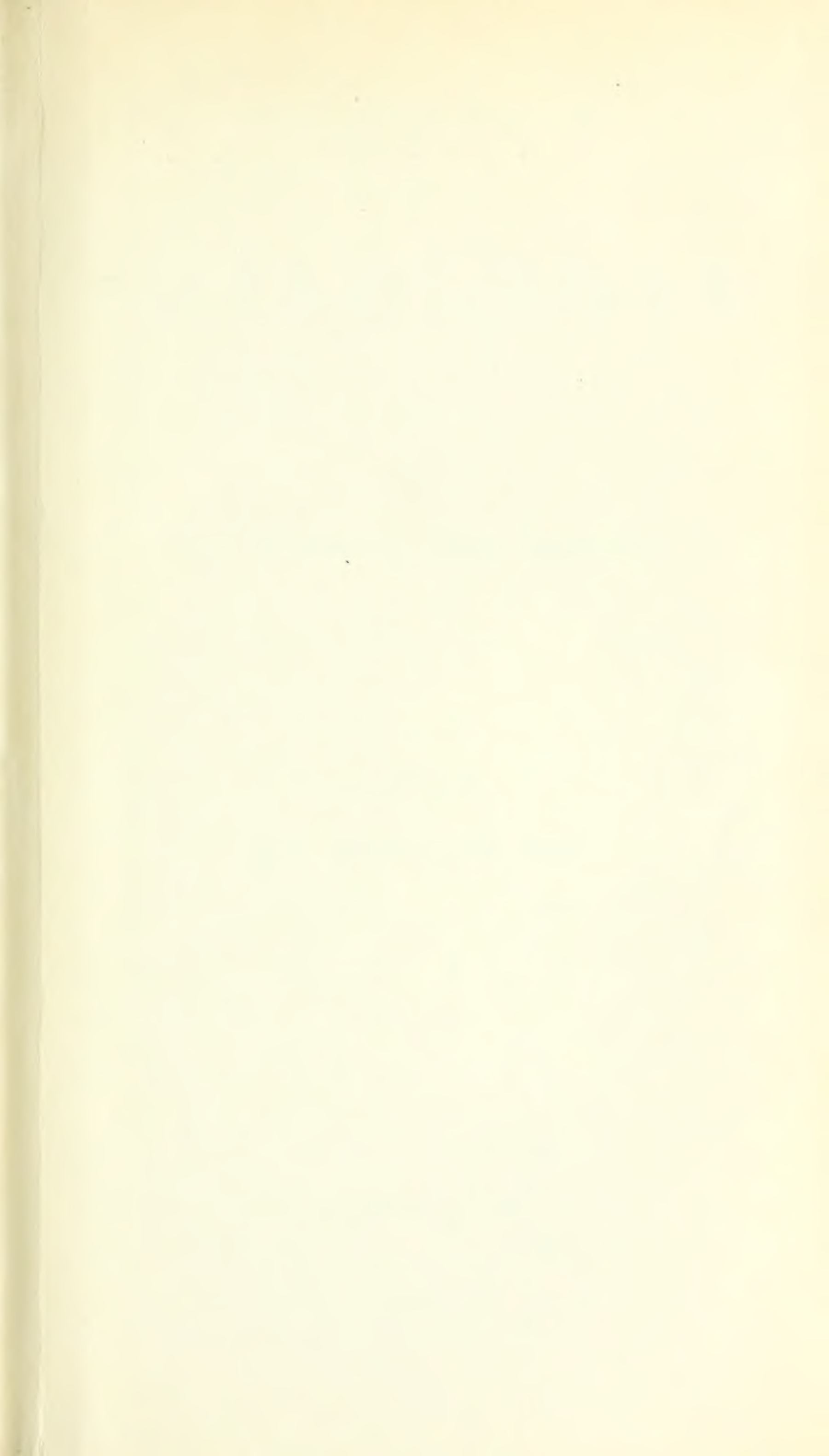








Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**

Neue Folge.

Neun und vierzigster Band.

Mit einer Karte und einer Tabelle.

36406
18/5/95

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländer's Verlag.

1894.

PA
3
R4
n.F.
Bd.49

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXV—XLVIIII und ihrer Beiträge von Band XXXV an.

Ahrens, H. L., in Hannover † (**35**, 578. 631)
Amsel, G., in Schweidnitz (**43**, 309)
Andresen, G., in Berlin
Anton, H., in Jena
Apelt, O., in Weimar (**35**, 164. **39**, 27. **43**, 203. **49**, 59)
Arnim, H. von, in Rostock (**42**, 276. **43**, 360)
Asbach, J., in Prüm (**35**, 174. **36**, 38. **37**, 295)
Aubert, L. C. M., in Christiania (**36**, 178)
Aufrecht, Th., in Bonn (**35**, 320. **37**, 484. **40**, 160. **43**, 318)

Badham, C., in Sydney †
Baehrens, E., in Groningen †
Baeumker C., in Breslau
Barthold, Th., in Hamburg
Bartholomae, Chr., in Münster (**45**, 151)
Barwinski, B., in Deutsch-Krone (**43**, 310)
Bauer, A., in Graz (**39**, 624)
Baunack, J., in Leipzig (**37**, 472. **38**, 293)
Becher, F., in Halle (**37**, 576. **42**, 144. **43**, 639. **45**, 318. **47**, 639)
Becker, G., in Bonn † (**37**, 642)
Beloch, J., in Rom (**39**, 34. 239. **43**, 104. **45**, 465. 555. **49**, 111)
Benndorf, O., in Wien
Bergk, Th., in Bonn † (**35**, 244. **36**, 87. **37**, 50. 298. 355. **38**, 526. **39**, 607)
Bernays, J., in Bonn †
Bethe, E., in Rostock (**46**, 511. **47**, 577. **48**, 91. 355. 484)
Biese, A., in Kiel (**36**, 322. **38**, 634)
Binsfeld, J. P., in Coblenz †
Birt, Th., in Marburg (**38**, 197. **40**, 521. **45**, 491. **46**, 152)
Blass, F., in Halle (**35**, 74. 287. **36**, 604. **37**, 151. **38**, 612. **40**, 1. **41**, 313. **43**, 268. **44**, 1. 406. **47**, 269)
Blass, H., in Berlin †
Blümner, H., in Zürich
Boehme, J., in Hamburg (**42**, 286)
Bonnet, M., in Montpellier
Boor, C. de, in Breslau (**45**, 477. **47**, 321)
Bornemann, L., in Hamburg
Brambach, W., in Karlsruhe
Brandt, S., in Heidelberg (**36**, 630. **38**, 603. **47**, 390)
Braun, W., in Wesel
Breitenbach, L., in Naumburg †
Bröcker, L. O., in Hamburg (**40**, 415)
Brugmann, K., in Leipzig (**43**, 399. 480)
Brugmann, O., in Leipzig
Bruhn, E., in Kiel (**45**, 273. **48**, 628. **49**, 168)
Bruns, J., in Kiel (**43**, 86. 161. **44**, 374. 613. **45**, 138. 223)
Buchholtz, H., in Berlin
Buecheler, F., in Bonn (**35**, 35. 69. 93. 279. 390. 495. 627. 631. **36**, 235. 329. 463. 478. 620. **37**, 53. 226. 294. 321. 516. 643. **38**, 132. 474. 476. 479. 507. 637. 640. **39**, 151. 168. 274. 315. 408. 558. 620. **40**, 148. 304. 309. 475. 627. Suppl. **41**, 1. 118. 160. 310. 311. 454. 634. **42**, 151. 198. 317. 472. 582. **43**, 128. 151. 291. 479. 557. **44**, 317. 321. 633. **45**, 159. 161. 321. **46**, 159. 233. 632. **48**, 84. 320. 631. **49**, 175)
Buermann, H., in Berlin (**40**, 387)
Bugge, S., in Christiania (**40**, 473)
Bunte, B., in Leer (**43**, 317)
Buresch, K., in Athen (**44**, 489. **46**, 193. **47**, 329. **49**, 424)
Bursian, C., in München †
Busolt, G., in Kiel (**37**, 312. 637. **38**, 150. 307. 309. 627. 629. **39**, 478. **40**, 156. 466)
Busse, A., in Berlin (**49**, 72)
Bywater, I., in Oxford (**37**, 633. **39**, 157. **42**, 62)

Cauer, F., in Berlin (**41**, 387. **46**, 244)
Cauer, P., in Kiel (**36**, 131. **38**, 470. **44**, 347. **47**, 74)
Cholodniak, J., in St. Petersburg (**42**, 486)
Christ, W., in München (**36**, 26)
Cichorius, C., in Leipzig (**44**, 440)
Classen, J., in Hamburg †
Clemm, W., in Giessen †
Cohn, L., in Breslau (**43**, 405)
Conway, R. J., in Cardiff (**49**, 480)

Inhalt.

Miscellen.

Die Münzreform Solons.

Die Trompeten schmettern, König Alexander zieht gegen Athen, der Bürgersmann greift nach Wehr und Waffen um die Altäre und Gräber seiner Vorfahren, um Weib und Kind und die eigene Freiheit zu schützen. Zu deutsch: nachdem ich die eben erschienenen beiden Bände 'Aristoteles und Athen von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, Berlin 1893' durchblättert, halte ich es für meine Pflicht, mit wendender Post dem Verfasser und Anderen zu erklären, dass es so nicht geht und so nicht fortgehen darf.

Als ich, den Plan zu einem Buch über Livius fertig im Kopf, die Universität Berlin bezogen, habe ich ein Jahr lang je eine Vorlesung bei Boeckh, Droysen, Kiepert, Lepsius, Ranke gehört (Mommsen war beurlaubt), bei Haupt zwei, Horaz und Aristophanes, und bei ihm nur eine einzige Stunde, ohne mein Verschulden, versäumt. Er schien mir ein Interpret von höchster Meisterschaft zu sein, der der Jugend den geistigen Drill zu geben verstand, wie die Garde ihren Rekruten. Es war überaus lehrreich in diesen Morgenstunden. nur eine Wahrnehmung trübte den Genuss. Ich traf hier den nämlichen paedagogischen Missgriff wieder, den ich bereits aus Müllenhoffs Vorlesungen kannte, dass zu unserer Ausbildung immer ein Prügelknabe in Gestalt eines lebenden oder verstorbenen Philologen vorgeführt wurde, über den sich die volle Schale sittlicher Entrüstung in den kräftigsten Ausdrücken ergoss. Die Jugend hat feine Sinne und empfand, meine ich, in ihrer überwältigenden Mehrheit die bedenklichen Nachtheile dieses tagtäglich sich wiederholenden Schauspiels. Sie achtete und fürchtete Haupt, sie liebte und verehrte den alten Boeckh. Ich hatte eine Arbeit über Aeschylos für Boeckh mitgebracht, gab sie aber nicht ab, blieb vielmehr als Aus-

länder dem preussischen Staat wie seinen Gelehrten äusserlich und innerlich gleich fremd. Für die Richtigkeit meiner Beobachtungen glaube ich bürgen zu können; sie ist mir in der Folge von verschiedenen Seiten her bestätigt worden. Bei Boeckh fand ich meine Rechnung nicht, wunderte mich sogar in meinem Unverstand, dass er immer und wieder Ergebnisse seiner Arbeiten vorbrachte, als ob sie nicht längst auf allen Dächern von den Spatzen gepfiffen würden. Was mich trotzdem öfters in die griechischen Alterthümer hinein lockte, war das Behagen, den Alten mit zahllosen Blättern und Blättchen herumwirthschaften zu sehen, zu beobachten, wie er mit seinem trockenen sachlichen, gelegentlich durch leisen Humor gewürzten Vortrag feine Fäden zu den Herzen der Zuhörer spann. Es war, was der Niedersachse gemüthlich nennt. In reiferen Jahren, da mich mein Beruf der Boeckhschen Forschung näher zu treten nöthigte, tauchte wieder jenes Bild im Gedächtniss auf und machte mir verständlich, warum der kluge, massvolle, besonnene Mann mit dem Wahlspruch γηράσκω ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος zum Gesetzgeber der Alterthumswissenschaft berufen war wie Solon zum Gesetzgeber der Athener. Gegenwärtig herrscht die Anarchie, die Verwirrung des logischen Denkens und des sittlichen Empfindens wird nachgerade unerträglich. Die Prügeljungen heissen nicht mehr Orelli, Dissen oder Bergk, sie heissen Thukydides und Aristoteles. Es wird hohe Zeit, dass wir uns auf die Vergangenheit und auf die Zukunft der Alterthumswissenschaft besinnen, dass wir unseren Lehrern Rechenschaft ablegen von unserem Thun.

Dem alten Boeckh war die Thatsache in Fleisch und Blut übergegangen, dass die Athener von Gerste und Weizen lebten, nicht etwa von Poesie und Philosophie. Wer einer Ernüchterung von aesthetischen Träumereien bedarf, nehme eine ihrer scheusslichen Münzen in die Hand, um inne zu werden, wie sehr von ihnen künstlerischer Geschmack den kaufmännischen Rücksichten nachgesetzt wurde. Für Boeckh wäre ohne allen Zweifel das zehnte Kapitel des Athenerstaates das wichtigste im ganzen Buch des Aristoteles gewesen. Wie haben es seine Nachfolger erklärt?

An die Spitze stelle ich einen Gelehrten, der sich der dankenswerthen Aufgabe unterzieht, die Ergebnisse der heutigen Volkswirthschaftslehre an die Alterthumswissenschaft zu übermitteln. J. Beloch, Griechische Geschichte I 216 A. schreibt: ‘Dieses Kapitel beweist nur, dass sein Verfasser von metrologischen

Dingen keine Ahnung hatte' und beruft sich für dies verdammende Urtheil auf den Aufsatz von C. F. Lehmann, Hermes XXVII 530—60. Der Gewährsmann ist Assyriolog, hat unsere Kenntniss um drei altbabylonische Gewichte bereichert und auf solcher Grundlage eine bemerkenswerthe Theorie über die Wanderung des babylonischen Masssystems aufgebaut. Die Theorie wird mit kühnem Scharfsinn entwickelt und mit unermüdlichem Eifer vorgetragen. Aber sie setzt aller Orten für die auf dem Felde des classischen Alterthums mühsam gewonnenen Ergebnisse der Einzelforschung willkürliche Grössen ein und wird dadurch vorläufig für unsere Zwecke unbrauchbar. Lehmann begreift die ablehnende Haltung meines Abrisses nicht und legt als Nachlässigkeit aus, was wohl bedacht war. Ich bestreite nicht die von ihm gegebene Deutung der Aufschriften jener Gewichte, will auch nicht die Entwicklung der Masssysteme innerhalb Babyloniens verfolgen. Ich suche lediglich die Wurzeln auf aus denen die Verzweigung der Systeme am Mittelmeer sich ableiten lässt. Ob der letzte Ursprung unserer Masse dem Nil oder dem Euphrat angehört, ist eine offene Frage, die mit dem Zuwachs des Materials von Jahr zu Jahr verschieden beantwortet werden kann. So lange mir die Wage zu Gunsten Aegyptens zu sinken scheint, werde ich fortfahren, jenen altbabylonischen König, den die Aufschriften nennen, zu ignoriren und die Gewichte selbst als Bindeglied zwischen den Systemen am Nil und Mittelmeer zu betrachten. Des alten Cato Mahnung Chaldaeos ne consulito, mit der v. Gutschmid seine Philippika gegen die Assyriologen schloss, liegt mir noch in den Gliedern. Was nun den vorliegenden Aufsatz betrifft, so kann von dem übrigen Inhalt abgesehen und einfach constatirt werden, dass Lehmann im zehnten Kapitel wiederfindet 'jene Mischung von aristotelischer Weite des Blicks und Schärfe des Urtheils mit auffälligen Unebenheiten und thatsächlichen Irrthümern, die zu den so diametral entgegengesetzten Urtheilen über Autorschaft und Werth der Ἀθηναίων πολιτεία Anlass gegeben haben'.

Meine erste Bekanntschaft mit der Metrologie reicht weit zurück. Als ich ein verbreitetes Reisehandbuch anzufertigen hatte und in Pompeji vier Wochen lang kein deutsches Wort hörte, fing ich aus Langeweile an zu messen. Ich dachte meinem Lehrer Nitzsch eine Freude zu bereiten durch den Nachweis, dass die kritische Methode, die ich von ihm an mittelalterlichen Chroniken erlernt, auch dazu dienen könne, die altrömischen Häuser, die

Niebuhrs lebhafte Phantasie in Italien gesehen haben wollte, wo sie nicht waren (Lebensnachrichten II 251), am richtigen Orte zu finden. Ein Tag im Spätsommer 1865 ist mir unvergesslich geblieben, wo ich mal wieder am Hause des Chirurgen herum hantirte: sieht mir da ein Neapolitaner besorgt zu, fragt seinen Custoden nach des Fremdlings Stand und Beruf, geht mit den strafenden Worten weiter 'sta perdendo il tempo misurando dei sassi'. Das Wort gab den Empfindungen, mit denen seine Landsleute dem neuen Versuch ihre Ruinen zum Reden zu bringen, ausnahmslos entgegensahen, bezeichnenden Ausdruck. Wir haben oft darüber gelacht, nachdem Freund Schoene mich aufgesucht und mein Bauherr geworden war. Unsere Ziele wurden vorzeitig in meinem Templum bekannt gegeben, daraufhin von Fiorelli auf seinen Wegen verfolgt, die schrittweise sich entwickelnde Baugeschichte Pompeji's war für die wichtigeren Forschungen in Griechenland von Nutzen. Jenem oben erwähnten Maccaroniesser habe ich ein freundliches Andenken bewahrt. Ich hatte bei wiederholten Besuchen in Pompeji mehr als 10000 Messungen gemacht, um die Verschiedenheit von oskischem und römischem Mass festzustellen und damit einen Anhalt für die Altersbestimmung der Gebäude zu gewinnen. Die scharfe Kritik meines holsteinischen Landsmanns Mau hat die Verschiedenheit anerkennen müssen; sie ist bisweilen unbillig und verfällt in dieselbe Flüchtigkeit, die am Vorgänger gerügt wird, in manchen schwebenden Fragen bleibt das letzte Wort noch zu sprechen. Aber einen grossen Gewinn hat Mau's geduldige Arbeit gebracht: sie hat klar bewiesen, dass Messungen an einem Bauwerk in vielen oder gar den meisten Fällen keine objektiven, sondern nur subjektive Kriterien liefern. Für Pompeji war das oskische Mass aus der Litteratur zu erschliessen; ohne solchen Fingerzeig hätten wir es schwerlich jemals aus den Ruinen darstellen können. Angesichts der überall sich regenden Bestrebungen eine prähistorische Metrologie zu begründen, scheint es erspriesslich, an diese Erfahrungen zu erinnern.

In neue Bahnen wurde die Metrologie durch Dörpfeld gelenkt. Mit seinen hellen Augen die Nebel der Gelehrsamkeit durchdringend, führte er diese praktische Wissenschaft aus der Fremde in ihre Heimath am Mittelmeer, aus grauer Theorie ins wirkliche Leben zurück. Ich war gerüstet, ihm unverweilt zu folgen: das Studium der aegyptischen Masse, in das mich mein Freund Dümichen eingeweiht, das Studium der griechischen Quellen,

das Hultsch uns allen so sehr erleichtert, hatte in mir die Ueberzeugung gereift, dass wir, um Boeckh's schöpferische Gedanken fortzupflanzen, mit der Gewohnheit brechen müssen, seine Lehrsätze zu behandeln, als ständen sie im kleinen Katechismus. Ich fertigte also einen kritischen Auszug aus Hultsch's Repertorium und fuhr 1885 nach Athen, um ihn vor dem Druck der Prüfung Meister Dörpfeld's zu unterbreiten. Als die Nöthigung herantrat, für eine zweite Auflage des Abrisses in Iw. Müllers Handbuch mich wieder metrologischer Arbeit zuzuwenden, war der Athenerstaat erschienen. Die Wahrnehmung bot sich von selbst dar, dass die ältere Ueberlieferung im Wesentlichen auf Aristoteles beruht. Damit stand von vornherein die Ueberzeugung unerschütterlich fest, dass ein Gewährsmann mit urkundlicher Autorität zu uns rede. Als solcher hatte er sich stets der numismatischen Forschung bewährt, dafür bürgte sein Stand. Aristoteles war Arzt oder, was dasselbe ist, Apotheker. Seine Collegen in der Kaiserzeit rechneten mit Decigrammen, in der Ptolemaeerzeit mit Milligrammen; die tägliche Erfahrung lehrt, dass durch ein falsch gesetztes Komma ein Menschenleben verwirkt wird; der Gedanke, man könne die Richtigkeit seiner Gleichungen in Zweifel ziehen, lag mir 1891 bei der Neubearbeitung der Metrologie in himmelweiter Ferne. Ich brauche nichts zu beschönigen: aus dem Facsimile, der englischen, holländischen und deutschen Ausgabe wurde sprachlichen Bedenken zum Trotz von mir ein Text zusammengestoppelt, der nach dem Urtheil von Kennern ungriechisch ist, sachlich dagegen die Wahrheit ergab. Nach den Mittheilungen Kenyon's ist es auch heutigen Tages nicht möglich, den Wortlaut des Papyrus mit absoluter Sicherheit zu entziffern: in Betreff des Sinnes ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Ich setze den Text der Bequemlichkeit halber her.

ἐν [μὲν οὖν τ]οῖς νόμοις ταῦτα δοκεῖ θεῖναι
δημοτικά, πρὸ δὲ τῆς νομοθεσίας ποιῆσα[ι τὴν
τῶν] χ[ρ]εῶ[ν ἀπο]κοπὴν καὶ μετὰ ταῦτα τήν τε τῶν
μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν.
5 ἐπ' ἐκείνου γὰρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων, καὶ ἡ μνᾶ πρότερον [ἄγο]υσα [σ]τα[θμ]ὸν
ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν.
ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον. ἐποίησε δὲ καὶ
σταθμὰ πρὸς τ[ὸ] νόμισμα τ[ρ]εῖς καὶ ἑξήκοντα
10 μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας, καὶ ἐπιδιενεμήθησαν
[αἱ τρεῖς] μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις

σταθμοῖς. διατάξας δὲ τὴν πολιτείαν ὅνπερ εἴρηται τρόπον κτλ.

Z. 6 nach Diels, Deutsche Litteraturz. 1893 p. 776, wodurch die früheren Lesungen παραπλήσιον Kenyon παρὰ μικρόν Kaibel-Wilamowitz beseitigt werden. Meine Anfragen beantwortet Kenyon dahin, dass 1) ein μὲν hinter πρότερον nicht vorhanden; 2) [ἔχο]υσα und [ἄγο]υσα möglich, letzteres um ein Weniges wahrscheinlicher; 3) hinter [ἄγο]υσα nur Raum für einen Buchstaben, so dass mein Vorschlag [κα]τὰ [νόμ]ον in der zweiten Hälfte annehmbar, in der ersten unannehmbar; 4) [σ]τα[θμ]όν möglich aber nicht sicher sei. Z. 11 αἱ τρεῖς Blass, Fleckeis. Jb. 1892 p. 572. Kenyon schreibt 'Blass' reading is very doubtful, but there is something which may be the horizontal stroke above the line ( ) which indicates a numeral. More than that I do not venture to say'.

Die gewöhnliche Betrachtung der Numismatik wie der Metrologie verfällt durchweg in den Fehler vorschnell zu verallgemeinern. Sie stellt vermeintlich bindende Normen auf, ohne die grossen Schwankungen zu berücksichtigen, denen die Währung wie das gesammte politische Leben der antiken Freistaaten unterworfen war. Daher werden auch die Namen aeginaeisch und euboeisch zur Bezeichnung der wirthschaftlichen Gegensätze von Hellas vielfach rein missbräuchlich angewandt. An diese erste knüpft eine zweite Vorbemerkung an. Den Erklärern macht dies Kapitel den Eindruck eines Einschiebsels. Das ist es nicht. Vielmehr gehören in der Anschauung der Athener Mass und Gewicht ebenso sehr wie die Gesetze Solons zu den unverrückbaren Bestandtheilen der altväterlichen Verfassung. Dies lehrt der zu ihrer Herstellung 403 v. Chr. gefasste Volksbeschluss Andok. I 83 πολιτεύεσθαι Ἀθηναίους κατὰ τὰ πάτρια, νόμοις δὲ χρῆσθαι τοῖς Σόλωνος καὶ μέτροις καὶ σταθμοῖς und macht die Erwägung verständlich, dass die Handelspolitik Athens mit dieser Währung verknüpft war, ferner, worauf ich später zurückkomme, dass die Währung im letzten Abschnitt des peloponnesischen Krieges abgeschafft war oder werden sollte. Ueber Solons Neuerung wird Folgendes ausgesagt:

1. die Hohlmasse werden grösser als die pheidonischen;
2. die solonische Mine verhält sich zur pheidonischen wie 7 : 10;
3. das alte Courantstück war ein Stater, nicht ein Tetradrachmon;
4. das Markttalent verhält sich zum pheidonischen wie 21 : 20.

Die Gleichungen hieraus sind in meiner Metrologie im Wesentlichen richtig abgeleitet worden ohne die mindeste Beachtung zu finden. Vielmehr verbreiten sich Bruno Keil (Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens, Berlin 1892, p. 163—73) auf zehn Seiten, in kräftigeren Worten von Wilamowitz I 41—44 auf vier Seiten über die bedauerliche Erscheinung, dass Aristoteles seine Nachrichten der attischen Chronik entnommen und diese nicht verstanden habe. Man erzählt von den Gelehrten mancherlei Schnurren. Indessen bin ich einem Collegen, der ein Buch gebraucht hätte um zu erfahren was eine Mark und was ein Frank sei, der dann die Auskunft nicht begriffen hätte, weder in Göttingen und Strassburg noch in den Fliegenden Blättern begegnet. Von den Griechen habe ich Boeckh schmunzelnd sagen hören, sie hätten mit Geld sehr gut Bescheid gewusst. Aristoteles vollends redet an vielen Stellen mit dem weiten Blick und der Sachkunde eines Professors der Finanzwissenschaft. Ob auch seine Erklärer so thun, als habe er den Athenerstaat in einem Zustand geistiger Störung geschrieben, braucht doch Niemand solche Voraussetzung zu billigen.

Das Ganzstück attischer Prägung war eine Silbermünze von ursprünglich 17,47 gr, später 17,28 gr Normalgewicht, deren Werth zur Zeit der Silberwährung ungefähr unserem Thaler entsprach. Wir älteren rechnen wohl noch nach Thalern, aber es lässt sich mit Sicherheit voraussagen, dass in absehbarer Zeit der Thaler, obwohl der Vater der heutigen Mark, aus dem Sprachgebrauch und der Erinnerung des deutschen Volkes verschwunden sein wird. Ein ähnlicher Vorgang hat sich in Athen abgespielt. Seit dem fünften Jahrhundert rechnet der Staat ausschliesslich nach Talenten, Drachmen und Theilen der Drachme, betrachtet also das Courantstück als ein Tetradrachmon. Im sechsten Jahrhundert hiess es nach Ausweis der im Perserschutt auf der Akropolis gefundenen Tempelgewichte (deren eines Journal of Hellenic Studies XIII 128 abgebildet ist) Stater: eine Bezeichnung, die sich noch geraume Zeit im Marktgewicht erhalten hat[1]. Aber

---

[1] Meine Mahnung, die attischen Gewichte zu sammeln und zu sichten, ist bei Herrn Dr. Erich Pernice auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Er legte mir Mitte September ein Manuskript zur Begutachtung vor, das 800 Gewichte von der Epoche der Pisistratiden bis zu den Byzantinern herab umfassend, die ganze Handelsentwicklung der Stadt in einziger Art wiederspiegelt. Die Ansicht des Verf., dass seine

was ihr Geld anlangt, wissen die Athener der Blüthezeit nicht mehr, dass der Silberthaler einst Stater geheissen habe; denn so benennen sie ohne den Zusatz von χρυσοῦς und ohne ein Missverständniss zu befürchten ihr Goldstück von 8,64 gr oder 2 Drachmen Gewicht[1]. Die allgemeine Unkenntniss kehrt in der attischen Chronik wieder. Die späteren Atthiden (mindestens seit Philochoros), die in scharfem Gegensatz zu Aristoteles stehen, erfreuen unter anderen Fabeln das Herz ihrer Mitbürger durch die Nachricht, dass Theseus Didrachmen mit dem Bilde eines

sorgsame, verständige Arbeit unverändert gedruckt werden könne, theile ich nicht; denn nirgends war auch nur der leiseste Versuch gemacht, die Ueberlieferung zur Erklärung dieser Monumente heranzuziehen. Blosse Empirie ist keine Wissenschaft oder wie ich Pomp. Stud. 467 schrieb: 'Der Augenschein lehrt uns die Bücher verstehen, aber ohne die Bücher sehen wir nur halb'. Nach der Abreise des Verf. gingen mir die Dinge durch den Kopf und ich beschloss, meine Ansichten gegen einige, wie ich glaube, Grundirrthümer des Verzeichnisses zu formuliren, als v. Wilamowitz's Buch erschien. Den masslosen Angriffen auf meine Zunft hätte ich wirksamer begegnen können als durch diese metrologische Erörterung. Allein das sachliche Interesse der Alterthumswissenschaft, dass endlich die Wichtigkeit dieses Forschungsgebietes allgemein anerkannt werde, wiegt für mich vor. Von Jahr zu Jahr wächst das Material und nimmt die Unklarheit zu. Es klingt unglaublich bei der strengen Polizei, die im römischen Alterthum geübt wird, und ist doch Thatsache, dass nicht einmal römisches Gewicht ausreichend bekannt ist. Zum Beweis diene folgender Vorfall. Murray veröffentlichte im Numismatic chronicle 1868 p. 70 9 Bleigewichte aus Lyon mit Bemerkungen von Mommsen, der diese kleinen Stücke mit dem aeginaeischen Stater in Beziehung bringt. Im Hermes III 299f. wiederholt Mommsen die Notiz, damit die Thatsache, wenn auch nicht in ihren geschichtlichen Zusammenhang eingereiht, doch bei weiterer Forschung im Auge behalten werde. Endlich nimmt Hultsch, Metrol.[2] 693 sie auf. Allein statt mit den Gedanken nach Aegina und Babylon zu schweifen, würde es doch am Nächsten gelegen haben, in einer römischen Provinzialstadt das gesetzliche Gewicht zu suchen: der räthselhafte Fund stammt einfach aus einer römischen Apotheke und gibt altbekanntes Scrupelgewicht, ohne damit an Interesse einzubüssen. Muss demnach immer und wieder auf eine umfassende Aufnahme des Thatbestandes gedrungen werden, so erfordert solche allerdings methodische Schulung: unkritische Wägungen können in der Wissenschaft grösseres Unheil anrichten als schlechte Copien von Inschriften.

[1] Hultsch, Metr.[2] 224 A. 2. Arist. Wolken 1041, Isokr. XV 156 XVII 35. 41, letzterer besonders für den Ausdruck bei Aristoteles wichtig.

Stiers geschlagen habe, auf die dann [seit Solon] Tetradrachmen gefolgt seien[1]. Allein dieser jungen Ueberlieferung widerspricht eine andere, die das attische Tetradrachmon als Stater auffasst[2]. Dass die letztere mit den Urkunden des sechsten Jahrhunderts übereinstimme, ward oben angedeutet. Seit dem Bekanntwerden des Athenerstaates dürfen wir sie unbedenklich auf Aristoteles zurückführen, wie denn überhaupt die Drachme einer jüngeren Entwicklung angehört als der Stater. Hiernach versteht man die Worte ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον ohne Schwierigkeit. ἀρχαῖος wird nicht vom Gegensatz zwischen solonischer und vorsolonischer Zeit gesagt; denn der Schreiber hat ebenso gut wie wir gewusst, dass vor Solon überhaupt keine Münzen in Attika geschlagen worden sind. Er bezeichnet (wie z. B. auch c. 4) den Gegensatz zwischen dem 4. und 6. Jahrhundert, der Zeit in der er schrieb und einer seit mehreren Menschenaltern verflossenen Vergangenheit. Ihm wie seinen Lesern liefen tagtäglich peloponnesische Statere und attische Tetradrachmen durch die Finger. Wenn er also sagt 'der alte Stempel lautete auf zwei Drachmen', so konnte Niemand darüber im Unklaren sein, dass er den attischen Thaler meinte. Stater durfte dieser nicht genannt werden, das hätten die Zeitgenossen nicht verstanden. Dagegen war die Verwandlung von zwei in vier Drachmen ihnen aus der Münzpraxis so geläufig, dass sie keines erklärenden Zusatzes bedurfte. Ich verweise auf den Oek. II 2, 20 erzählten Schelmenstreich des Dionys, der alles Silber bei Todesstrafe von den Bürgern einforderte: ἀνενεχθέντος δὲ τοῦ ἀργυρίου ἐπικόψας χαρακτῆρα ἐξέδωκε τὴν δραχμὴν δύο δυναμένην δραχμάς, καὶ τό τε ὀφειλόμενον *πρότερον ἀνήνεγκαν πρὸς αὐτόν[3]. Ob die aus den solonischen Gesetzen angeführten Geldwerthe gedankenlos übernommen oder richtig in jüngere Drachmen umgerechnet sind, kann hier unerörtert bleiben. Unter allen Umständen beansprucht das gefundene Ergebniss für die Volkswirthschaft des sechsten Jahrhunderts eine hervorragende Bedeutung.

Aristoteles schreibt dem Solon zu τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν. Das Wort kann Vergrösserung und Vermehrung bedeuten. Im ersteren Sinne wird es vom Courantstück gebraucht:

---

[1] Plut. Thes. 25, Schol. Arist. Vögel 1106, Poll. IX 60. 74, Hesych. u. βους γλαῦξ.

[2] Metr. scr. I 301, 16 315, 3 331, 19 343, 4 325, 16.

[3] Vgl. Boeckh, Staatsh. I[2] 28, meine Metr.[2] 858. 59. 67. 87 u. a.

der peloponnesische Stater steht auch in seiner schwersten Form 40 Procent unter dem attischen Thaler. Man könnte meinen, dass von einer entsprechenden Vergrösserung der Mine die Rede sei. Indessen ist dies nicht nöthig, besitzen wir doch ein ausdrückliches Zeugniss, das der attischen Mine 25 Statere zuweist (Metr. scr. I 301, 15). Wie die Schatzmeister unter den Pisistratiden gerechnet haben, weiss ich nicht zu sagen[1]; sicher indess ist durch die Setzung des Artikels ταῖς ἑκατόν, dass Aristoteles lediglich die bekannte Mine seiner Zeit im Auge hat. Kein damaliger Leser konnte die Worte missverstehen: 'unter Solon nämlich wurden sowohl die Hohlmasse grösser als die pheidonischen als auch die Mine nach früherem Gewicht nur 70 Drachmen schwer auf die jetzigen 100 ausgebracht; übrigens lautete das alte Courantstück auf 2 Drachmen'. Die nämliche Gleichung 7 : 10 wird für das urkundlich und aus Gewichtstücken längst bekannte Markttalent (Metr.[2] 847. 877) erwähnt, das 90 Münzminen enthält und folglich zum pheidonischen wie $10^1/_2$: 10 steht. Dasselbe entspricht dem Wasser- oder Weingewicht eines Metretes. Das Fruchtmass, der Medimnos, das 52 Liter fasst und damit dem Wassergewicht von 2 Talenten gleicht, wird von Aristoteles übergangen.

Die ältesten, gut erhaltenen attischen Tetradrachmen oder, wie es richtiger heissen muss, Statere wiegen 17,47 gr[2]. Vereinzelt kommen übermünzte Stücke von 17,76 und 17,85 gr vor[3]. Aber die überwiegende Masse ältester Prägung steht merklich unter dem Normalgewicht, was nicht zu verwundern ist. Nachdem nämlich der Münzfuss um reichlich ein Procent, der Thaler von 17,47 auf 17,28 gr herabgesetzt war, lag es für den Staat wie für Privatleute gleich nahe, die alten schweren Stücke um den überschiessenden Betrag zu mindern. Früher hat man in den ältesten Stateren Erzeugnisse der von Solon eröffneten und von Pisistratos fortbetriebenen Münzstätte erblickt: wie ich glaube mit vollstem Recht. Neuerdings will man sie nach Imhoof-Blumers

[1] Vermuthlich geben die S. 7 A. erwähnten Tempelgewichte Aufschluss: eine nochmalige Einsicht der Wägungen um diesen Punkt aufzuklären ist mir nicht verstattet worden.

[2] v. Prokesch-Osten, über die Münzen Athens p. 6, Abh. d. Berl. Ak. 1848.

[3] Catalogue of Greek coins in the British Museum N. 2, 3. 9.

Vorgang [1] vom Anfang des sechsten Jahrhunderts ans Ende rücken. Das palaeographische Bedenken, dass Theta in der Regel mit dem Punkt ⊙, selten mit dem Kreuz ⊕ in der Aufschrift ΑΘΕ erscheint, ist nicht von Belang. Aus den Forschungen von Mommsen und Brandis, die in entscheidenden Hauptpunkten mit dem gegebenen Thatbestand unvereinbar sind, lässt sich keine bindende Norm für den Gang der älteren Münzgeschichte entnehmen. Die solonische Prägung wird durch zwei Gewährsmänner des vierten Jahrhunderts mit höchstem Nachdruck bezeugt: durch den Finanzbeamten Androtion, bei dem wir Kenntniss der im Schatzamt fortlebenden Tradition voraussetzen dürfen, durch Aristoteles, den wir nach den unten zu besprechenden Angaben als den grössten Münzkenner des Alterthums anzusehen berechtigt sind. Es müssen strenge Beweise beigebracht werden, bevor wir einräumen, dass der Stern, der durch das Dunkel der früheren Handelsgeschichte den Weg weist, wie dem Schiffer der Polarstern, in trügerischem Licht leuchte. — Mit Hippias hebt die zweite Periode in der Entwicklung der attischen Münze an nach Oek. II 2, 4 τό τε νόμισμα τὸ ὂν Ἀθηναίοις ἀδόκιμον ἐποίησε, τάξας δὲ τιμὴν ἐκέλευσε πρὸς αὑτὸν ἀνακομίζειν· συνελθόντων δὲ ἐπὶ τῷ κόψαι ἕτερον χαρακτῆρα, ἐξέδωκε τὸ αὐτὸ ἀργύριον. Man hat diese Nachricht fälschlich auf die erste Einführung des attischen Stempels mit Pallaskopf und Eule bezogen. Ungesucht bietet sich uns eine andere Deutung dar. Auf Hippias wird einerseits die Aenderung des χαρακτήρ, der fortan als Tetradrachmon bezeichnete, was bisher ein Stater gewesen war, anderseits die endgiltige Festsetzung des Normalgewichts auf 17,28 gr zurückzuführen sein. Dass diese Reduction mit der persischen Münzreform des Darius zusammen hänge, ist bereits Metr.[2] 876 von mir vermuthet worden.

Die Mine von 432 gr nebst dem dazu gehörigen Hohlmass ruht auf dem bekannten attisch-römischen Fuss von 296 mm. Dörpfeld hat 1883 in dem ersten seiner metrologischen Beiträge diesen Fuss am Parthenon und anderen Tempeln der Blüthezeit nachgewiesen, aber 1891 in dem fünften einen abweichenden Fuss von 328—29 mm an die Stelle setzen wollen. So erleben wir das für einen Laien wunderliche, einen Metrologen nach den S. 4 gemachten Bemerkungen nicht befremdende Schauspiel, dass Pen-

[1] Monatsber. d. Berl. Ak. 1881 p. 657.

rose in seinem Streit mit Dörpfeld über die Baugeschichte des Parthenon sich der Waffen bedient, die dieser 1883 geschmiedet hatte. Die Einzelheiten ihrer Erörterung sind mir nicht geläufig; von vornherein indess bin ich geneigt, eine grössere Wahrscheinlichkeit für den Fuss von 296 mm als für denjenigen von 329 mm zu beanspruchen. Allerdings wissen wir aus dem Bericht von 408/7, dass am Erechtheion nach letzterem gebaut worden ist. Aber diese Thatsache gehört einem andern Zusammenhang an. — Unsere aristokratische Ueberlieferung verschweigt insgemein, dass die Kämpfe der Parteien und Staaten unter einander im alten Hellas so gut wie in der Neuzeit durch wirthschaftliche Gegensätze bedingt waren. Beispielsweise erklären die abweichenden Interessen von Stadt und Land die Haltung der athenischen Politik im fünften Jahrhundert, führt die Handelsrivalität mit Korinth den Ausbruch des peloponnesischen Krieges herbei[1]. Auf eine handelspolitische Schwenkung im letsten Drittel dieses Krieges können wir nur aus vereinzelten Umständen schliessen, da kein Geschichtschreiber ihrer ausdrücklich gedenkt. Nach der sicilischen Niederlage ersetzen die Athener die bisherigen Tribute durch einen in allen Häfen des Bundesgebietes erhobenen Zoll (Thuk. VII 28, 4). Aristophanes klagt über die 407 eingetretene Verschlechterung der Münze (Frösche 720f. mit Schol.). Euboea hat in diesen Jahren nach aeginaeischem Fuss geprägt[2]. Endlich hat der S. 6 erwähnte Eid der 403 auf die Fortdauer der Gesetze, Masse und Gewichte Solons geschworen wurde, nur dann einen Sinn, wenn wir annehmen, dass solche ernstlich bestritten war. Ob die merkliche Abnahme des Gewichtes der Tetradrachmen (Hultsch, Metr.[2] 221) auf eine Aenderung der attischen Währung hinweist, kann ich nicht entscheiden. Alle Anzeichen indess sprechen dafür, dass Athen in der Agonie seines Todeskampfes den Anschluss an das peloponnesische System sei es vollzogen, sei es angebahnt hatte.

Mit der Wiederherstellung der Demokratie ist diese Episode beendigt: die Athener schlagen ihren alten Thaler fort bis 86 v. Chr., wo sie durch Sulla das Recht in Silber zu münzen für immer einbüssten. Man nimmt seit Boeckh an (auch ich bin dieser Ansicht gefolgt), dass das vorsolonische Marktgewicht sich

---

[1] Vgl. meine Ausführungen in Sybels histor. Zeitschr. N. F. XXVIII [illegible] f.

[2] Imhoof-Blumer, Monatsbl. d. Berl. Ak. 1881 p. 657.

nach dem Gesetz der Trägheit bis 100 v. Chr., wo sein Gebrauch urkundlich bezeugt wird, im Verkehr zu Athen behauptet habe. Allein die Annahme stimmt schlecht zu der Wachsamkeit der Metronomen und der Eifersucht des Demos auf seine nationalen Besonderheiten; es würde mich nicht überraschen, wenn sie durch die Sammlung der Gewichte auf einen bestimmten Zeitraum und einen bescheidenen Umfang eingeschränkt werden sollte. Für die nächsten Jahrhunderte stehen zunächst keine anderen metrologischen Daten zur Verfügung, als die Münzen darbieten. Beulé, der über 1000 Tetradrachmen des jüngeren Stils unter Händen gehabt hat, constatirt eine merkliche Abnahme des Gewichts, das im Mittel 16,5 bis 16,6 gr beträgt. Irgend eine Regel für die Abnahme vermochte derselbe Gelehrte nicht zu erkennen[1]. Der Anfang des neuen Stils wird (ob mit Recht, ist sehr fraglich) ans Ende des dritten Jahrhunderts gesetzt, nachdem Athen seit dem lamischen Krieg ein volles Jahrhundert hindurch des Münzrechts beraubt gewesen sein soll. Ob ein Sinken des Gewichts in den letzten Reihen des alten Stils, der bis 322 erstreckt wird, wahrnehmbar sei, vermag ich nicht zu sagen. Unter allen Umständen erwuchs dem ehrwürdigen Vogel der Pallas auf dem Weltmarkt eine gefährliche Nebenbuhlerschaft durch die makedonischen Könige. Es müssen sehr umfassende finanzpolitische Untersuchungen über die Frage angestellt worden sein, welche Währung in dem neuen Weltreich die Herrschaft antreten solle: die schliessliche Entscheidung hat sich über zwei Jahrzehnte hingezogen. Mit der Gewinnung der Bergwerke des Pangaeon 356 erlangt König Philipp die Mittel zu einer ausgedehnten Goldprägung (Diodor XVI 8, 7). Sein Philippeus ist auf den attischen Fuss ausgebracht und bestimmt das im Osten verbreitetste Goldstück, den um $2^1/_3$ Procent leichteren Dareikos, aus dem Felde zu schlagen. Aber in Silber prägt er Tetradrachmen von 14,5 gr nach einem ganz abweichenden System, das von seinem Sohn wieder verlassen wird. Folgerichtig führt Alexander seit 334 dem Beginn der Eroberung Asiens den attischen Fuss in der Silber- wie der Goldprägung rein durch. Nach den Münzgewichten lässt es sich schwer sagen, ob die solonische Drachme von 4,366 gr oder die um ein Procent abgeminderte Drachme der Blüthezeit von 4,32 gr als Norm gewählt wurde[2]. Im Hinblick auf die Ver-

[1] Beulé, les monnaies d'Athènes 105.

[2] Zusammenstellung von Münzgewichten bei Hultsch 212 f.

hältnisse des westlichen, unter dem Einfluss Karthagos stehenden Geldmarktes, sowie auf die unten zu besprechende Silberprägung Philipps möchte die erstere Annahme den Vorzug verdienen. Jedenfalls hat die neue Königsmünze die cursirenden altfränkischen Thaler Athens nicht nur durch die Schönheit ihrer Stempel, sondern auch durch volleres Gewicht ausgestochen.

In die Uebergangszeit von der attischen zur makedonischen Weltmünze gehören die beiden Zeugnisse, die wir über die Schöpfung jener besitzen. Beide sind selbstverständlich richtig, es handelt sich nur darum, ihre Abweichung von einander zu erklären. Das Jahr, in dem Androtion seine Chronik veröffentlichte, ist unbekannt; desgleichen der Zweck, den er mit der falschen Behauptung vom Zusammenhang der solonischen Münzreform und des Schuldenerlasses verfolgte. Sicher ist, dass Aristoteles jene Darstellung vor Augen gehabt und bekämpft hat. Wenn nun Androtion 100 solonische Drachmen 73 älteren gleichsetzt (Plut. Sol. 15), so kehrt dies Verhältniss ja wieder in dem bekannten Gesetz vom Jahre 100 v. Chr. (CIA. II 476). Allerdings ist es ein Trugschluss, die hier erwähnte Handelsmine, die 138 Münzdrachmen wiegt, ins siebente Jahrhundert v. Chr. hinaufrücken zu wollen. Mit besserem Grund nehmen wir an, dass sie im dritten, als der achäische Bund seine schützende Hand über Athen hielt, auf dem attischen Markt eingebürgert wurde; denn die Achaeer führten einheitliches Mass, Gewicht und Münze bei ihren Bundesgliedern ein (Pol. II 37, 10) und eben von ihrem System ist hier die Rede. Es ist das nämliche, das seit Alters bei den Peloponnesiern vorherrschte und aeginaeisch genannt zu werden pflegt. Gleichungen desselben mit attischer Währung können deshalb übereinstimmen, ob sie nun der Epoche des Königs Mithridates oder des Königs Philipp angehören. Unzutreffende Namen pflegen vielen Schaden anzurichten; dies gilt auch vom Namen aeginaeisch. Mit der alten Handelsstadt, die den Athenern Schmerzen bereitete wie ein Geschwür im Auge, hat die Währung in der vorliegenden Gestalt nichts zu thun, so wenig wie die sog. attische Drachme von 3,41 gr mit Athen. In beiden Fällen hat der Sprachgebrauch ein neckisches Spiel getrieben.

Die Stadt Aegina hat mit derselben Festigkeit wie Athen an dem einmal angenommenen Typus und Gewicht ihrer Münze festgehalten. Hie Eule, hie Schildkröte: in beiden Fällen sinkt das wirkliche Gewicht bei Nothlagen höchstens um einige Procent unter die Norm, hat Rücksicht auf die Kundschaft, der gute

Ruf der Firma als leitendes Motiv gegolten. Die Prägung umfasst zwei bis drei Jahrhunderte bis zum Jahr 431, wo die Aegineten aus ihrer Heimath vertrieben wurden, und ist nach der Rückführung durch Lysander 404 in sehr bescheidenen Grenzen wieder aufgenommen worden. Der Katalog des brittischen Museums verzeichnet 79 Statere aus der ersten, 5 aus der zweiten Periode. Von dieser Zahl erreichen oder übertreffen 11 die Norm, weitere 27 kommen ihr sehr nahe. Das Normalgewicht wird von Head, Hist. Num. p. 332 etwas zu hoch mit 194 grains = 12,571 gr, richtiger von Hussey u. a. (Hultsch 190 A. 2) mit 192 grains = 12,441 gr angesetzt. Auch in der jüngsten Periode nach 404 ist von einer Reduction nicht die Rede. Was Aristoteles mit dem Namen des Königs Pheidon benennt, ist eben die Münze von Aegina, die wir nunmehr nach seiner Gleichung mit der solonischen bestimmen auf: Talent 37,423 kgr, Mine 624 gr, Stater 12,47 gr, Obol 1,04 gr[1].

Nach Androtion ist die vorsolonische Mine 4 Procent leichter als die pheidonische. Es wiegen Talent 35,885 kgr, Mine 598 gr, Stater 11,99 gr, Obol 1 gr. Dabei wird vorausgesetzt, dass die solonische Drachme ohne Reduction dem Schriftsteller geläufig war, was nach seiner amtlichen Thätigkeit wahrscheinlich genug ist. Wie Metr.[2] 878 bemerkt, muss das Münzamt ums Jahr 100 v. Chr. die δραχμὴ Στεφανηφόρου zu 4,32 gr gerechnet haben, damit eine völlige Uebereinstimmung zwischen dem Ansatz der Urkunde und demjenigen Androtions herauskommt. Eine Währung, die dem Ansatz entsprochen hätte, gab es zu Solons Zeiten nicht, wohl aber 200 Jahr später. Die Normen König Pheidons gelten nämlich für den grösseren Theil des griechischen Festlandes, insonderheit für den Peloponnes (ausser Korinth), Boeotien, Lokris und Phokis. Die Bundesgenossen Spartas in ihrer Mehrheit prägen auf den gleichen Fuss wie Aegina. Aber alle übrigen Münzstätten werden von der aeginaeischen so sehr verdunkelt, dass das aeginaeische Wappen, die Schildkröte, im Sprachgebrauch peloponnesisches Courant bedeutet, gleichwie

---

[1] Ich habe Metr.[2] 874 alle diese Beträge ein Hundertstel zu klein gesetzt, weil ich im Hinblick auf die olympische Elle, zu der auch nach den jetzigen Zahlen eine Beziehung angenommen werden kann, das reducirte attische Talent statt des solonischen der Rechnung zu Grunde legte. Ohne derartige Fehlgriffe geht es bei Generalrechnungen selten ab.

die Eule attisches. Erst nachdem dies Hauptamt 431 geschlossen worden war, nehmen die übrigen einen ungeahnten Aufschwung. Sie schlagen auf den alten Fuss, vermindern ihn aber um 4 Procent, ähnlich wie Hippias den solonischen um ein Procent vermindert hatte. Die Gründe der Herabsetzung werden in der allgemeinen Geldnoth und allgemeinen Währungsverhältnissen (auch in Athen sinkt ja das Gewicht unter die Norm) zu suchen sein, die einzelnen Staaten mögen sie früher oder später angenommen haben: aber schliesslich dringt die Aenderung überall durch und wird gesetzlich. Es wäre von Werth, den Zeitpunkt genau zu ermitteln. Früh fällt er keineswegs; denn Aegina hat nach 404 die Wendung nicht mitgemacht: von 5 Stateren, die das Verzeichniss des brittischen Museums enthält, kommt ein einziger, was nichts beweist, auf die reducirte Norm von 184 grains. Zum gleichen Ergebniss führt der Bestand der anderen Münzämter. Ich entnehme der genannten Quelle zur Veranschaulichung folgende Angaben mit der Bemerkung, dass auch so leichte Stücke, die augenscheinlich durch ihre Gewichtsminderung metrologisch ausser Betracht bleiben müssten, mitgezählt sind. Von den Stateren des brittischen Museums wiegen

	nach alter Norm 192—84 grains	nach junger Norm 184 grains und darunter
Aegina	67	17
Sikyon	13	7
Elis	42	27
Zakynthos		6
Argos	5	4
Opunt. Lokrer	8	9
Orchomenos	2	2
Theben	88	28

Man wird darnach die Reduction des aeginaeischen Fusses um die Wende des fünften zum vierten Jahrhundert annehmen dürfen Das also ist des Pudels Kern: Androtion hat gewusst, dass König Pheidon älter sei als Solon, dass seine Währung einst in Attika wie im übrigen Griechenland gegolten habe, hat sie aber als echter Annalist nicht durch eigene Forschung aufgehellt, sondern auf gut Glück nach dem Curs bestimmt, den das attische Schatzamt für das boeotische und peloponnesische Courant seit ein paar Menschenaltern zu Grunde legte. Somit werfen die Thatsachen eine der stolzesten Säulen des Boeckh'schen Lehrgebäudes über

den Haufen[1]. Der Meister würde sich über den Nachweis nicht beklagen; denn wir verfahren lediglich nach denselben kritischen Grundsätzen, die er einst den ungeschichtlichen Censussätzen des Servius Tullius gegenüber zur Anwendung gebracht hatte. Die vermeintliche Urkundlichkeit der attischen Chronik und ähnliche Irrlichter, die bei der Geburt der Geschichte herumspuken, lernt man nebenbei nach ihrem wahren Werth schätzen.

Aristoteles benennt die Währung, der Aegina in seiner Blüthezeit folgte, mit dem Namen des Königs Pheidon. Die Litren von Akragas und Himera setzt er einem aeginaeischen Obol gleich (Pollux IV 174, IX 80). Darunter hat er indess aller Wahrscheinlichkeit nach etwas anderes verstanden als man gemeinhin annimmt. Wenn ich nicht irre, rührt eben von ihm die Gleichung des aeginaeischen Talents mit 100 attischen Minen her (Pollux IX 76. 86). Auf diesen Fuss haben die makedonischen Könige, Philipp II. wie seine Vorgänger gemünzt (Metr.[2] 872). Bei den Metrologen heisst er gewöhnlich wegen seiner weiten Verbreitung in Kleinasien und Syrien der phoenikische. Einzelne Stücke beweisen, dass Aegina sich seiner vor König Pheidon bedient hat: in Paris ein Elektronstater von 13,41 gr, in London ein Silberstater (Nr. 96 des Katalogs) von 13,685 gr. Es scheint mir bezeichnend zu sein, dass die münzkundigen Berather König Philipps, mit den historisch gewordenen Verhältnissen Griechenlands brechend, auf die älteste Gestalt der attischen wie der aeginaeischen Währung zurückgriffen, um auf beiden die neue Weltmünze aufzubauen. Einem Forscher wie Aristoteles, der das richtige Verhältniss zwischen solonischer und pheidonischer Währung zu ermitteln wusste, heisst es gewiss nicht zu viel zutrauen, dass er auch über letztere volle Klarheit besass. In der That ist der Ursprung der drei wichtigsten Gewichts- und Münzsysteme Griechenlands so einfach wie nur möglich. Sie sind alle drei aus dem Cubus der Elle von 444 mm (Wassergewicht 87,528 kgr, Metr.[2] 875) abgeleitet:

aeginaeisches Talent $^1/_2$ Cubikelle = 43,660 kgr
pheidonisches Talent $^3/_7$ Cubikelle = 37,423 kgr
euboeisches Talent $^3/_{10}$ Cubikelle = 26,196 kgr.

Dass der Athenerstaat, den ein freundliches Geschick uns bescheert, nur aus und im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte

[1] Zu meiner eigenen Ueberraschung, da Metr.[2] 847, 877 das angeblich vorsolonische Marktgewicht paradirt.

begriffen werden könne, habe ich in dieser Zeitschrift XLVII 161 f. darzulegen versucht. Den Aristoteles der Scholastik vertauscht man freilich nicht ohne gründliche Gedankenarbeit mit dem Staatsmann und Kämpfer in praktischer Politik; ich wundere mich gar nicht darüber, dass meine Auffassung in der ganzen einschlagenden Litteratur, soweit ich sie kenne, zurückgewiesen wird, höchstens über den Mangel an Vorsicht, den der Uebereifer unserer schreiblustigen Zeit auch bei dieser Gelegenheit bethätigt. Inzwischen ist der Streit erledigt, seit einigen Wochen befindet sich in meinen und den Händen der Leser die wichtige Mittheilung, die Sudhaus in dieser Zeitschrift XLVIII 552 f. veröffentlicht hat, das Wort gehört jetzt Epikur, der den Aristoteles aus grösserer Nähe kannte als die Herren Collegen, die heute Bücher über ihn verfassen. So sehr man auf den Fortgang der Sudhaus'schen Entzifferungsarbeiten gespannt sein darf, will ich eine allgemeine Bemerkung nicht unterdrücken. — Litterarische Polemik ist zur Mehrung der Erkenntniss unerlässlich, wird feiner empfindende Naturen stets abstossen, ob sie nun aus dem Alterthum stammt oder aus der Gegenwart. Die Nachlebenden werden deshalb leicht den Kämpfenden nicht gerecht. In zweitausend Jahren wird das Gezänk von Heine und Börne, der Streit der Hegelianer und Herbartianer, zwischen G. Hermann und Boeckh nebst so vielen anderen Fehden verschollen sein: man wird die Entstehung des Zollvereins studiren, um die Errichtung des deutschen Reichs zu begreifen. Für das Alterthum liegt die Sache anders. Der Hader der Schulen, das Geschimpfe der Gelehrten gewinnt eine geschichtliche Bedeutung, weil es geschichtlichen Gegensätzen Ausdruck leiht. — Die Erhebung der Hellenen nach Alexanders Tode wurde von den makedonischen Generalen in Blut erstickt, aber seiner Vergangenheit würdig hat Athen jede Gelegenheit benutzt, die Erfolg versprach, um die verlorene Freiheit zurück zu erobern. In seiner tiefsten Demüthigung, den härtesten Schlägen des Schicksals zum Trotz, blieb Athen noch ein Jahrhundert und länger die geistige Hauptstadt der Welt. Wenn Speer und Schild rosteten, führten Feder und Tinte den Streit fort, der bis ans Ende des Alterthums hin- und herwogen sollte, den Streit zwischen Monarchie und Republik. Es ist in der Ordnung, dass die freiheitlich gesinnten Forscher ihre Waffen gegen den Gründer der königlichen Wissenschaft richten, dass um den todten Aristoteles sich ein ähnlicher Kampf, wenn auch von geringerer Dauer entspinnt, wie um den todten Alexander. Die Verehrung,

welche Jahrtausende dem Namen gezollt, darf man bei den Gegnern nicht erwarten, aus ihren Worten klingt glühende Leidenschaft, klingt der wilde Hass, den der Druck der Knechtschaft erzeugt: bei dem Athener Epikur, der mit achtzehn Jahren von Haus und Hof vertrieben, angesichts der makedonischen Besatzung der Theilnahme am öffentlichen Leben entsagt hatte, bei dem Athener Philochoros, der im Greisenalter auf Betrieb des makedonischen Königs ermordet ward, bei dem landflüchtigen Timaeos, der in Athen fünfzig Jahre lang auf die Rückkehr nach seiner Heimathinsel harren musste. Ihre Angaben über das Leben des Aristoteles sind schwer verständlich, zeigen indess, dass das Idyll, das v. Wilamowitz ausmalt, der Wirklichkeit nicht entspricht. Epikur hebt seine Thätigkeit als Chemiker hervor und lässt ihn Chemie lehren, wahrscheinlich anspielend auf die Vergiftung Alexanders, die Olympias ihm in die Schuhe schob: διδάσκειν φιλόσοφα ῥη[τορικ]ὰ πολιτικὰ γεωργικὰ μυρ[ε]ψικὰ μεταλλικὰ κτλ. Sudhaus p. 562 bemerkt 'dann am Schluss bissig und mit beabsichtigtem Doppelsinn μεταλλικά', denkt also vermuthlich nicht blos an Bergwerke (fr. 254—66 Rose), sondern an Geld. Dass Aristoteles im Anschluss an die makedonische Münzreform über die damaligen Währungen und ihren Ursprung gehandelt habe, ist wohl möglich. Dazu stimmt eine Aeusserung des Timaeos (Pol. XII 8), der nach herbem Tadel der in der Politie gegen die Lokrer geschleuderten Verunglimpfungen fortfährt καὶ ταῦτα λέγειν αὐτόν φησιν οὕτως ἀξιοπίστως ὥστε δοκεῖν ἕνα τῶν ἐστρατηγηκότων ὑπάρχειν καὶ τοὺς Πέρσας ἐν ταῖς Κιλικίαις πύλαις ἄρτι παρατάξει νενικηκότα διὰ τῆς αὐτοῦ δυνάμεως, ἀλλ' οὐ σοφιστὴν ὀψιμαθῆ καὶ μισητὸν ὑπάρχοντα καὶ τὸ πολυτίμητον ἰατρεῖον ἀρτίως ἀποκεκλεικότα, πρὸς δὲ τούτοις εἰς πᾶσαν αὐλὴν καὶ σκηνὴν ἐμπεπηδηκότα, πρὸς δὲ γαστρίμαργον ὀψαρτυτὴν ἐπὶ στόμα φερόμενον ἐν πᾶσι. Aus den Worten kann man in Uebereinstimmung mit der Vita Marciana herauslesen: 1) dass Aristoteles beim König in Asien gewesen sei; 2) dass er erst 332 nach der Vernichtung der persischen Flotte und nach der Beseitigung der drohenden Gefahr eines hellenischen Krieges seine Lehrthätigkeit in Athen eröffnet habe; 3) dass er die Politien im Auftrag des Königs geschrieben habe. Apollodor setzt die Uebersiedlung nach Athen zwei Jahre früher an (Diog. Laert. V 1, 10): der Widerspruch lässt sich durch die Annahme lösen, dass Aristoteles zu einer wichtigen Berathung ins Feldlager entboten ward, z. B. einer Berathung über die in diesen

Jahren vollzogene Aenderung der bisherigen Silberwährung. Die Worte τὸ πολυτίμητον ἰατρεῖον ἀρτίως ἀποκεκλεικότα bedeuten nun gewiss nicht 'eine obscure Arztstube zumachen', wie v. Wilamowitz I 315 übersetzt: darin wird eher eine Bosheit stecken, die auf des Gelehrten Thätigkeit am Münzamt Bezug nimmt. Timaeos hat anderswo zu der aristotelischen Auffassung des Talentes Stellung genommen (Metr. scr. I 299, 6). Ich sage nicht, dass Aristoteles makedonischer Münzwardein gewesen sei, aber der Gedanke, dass er eine Denkschrift über die Münzreform geschrieben habe, scheint mir überaus ansprechend. Wohl verstanden, es handelt sich nur um Möglichkeiten. Allein um die Thätigkeit des räthselhaften Mannes richtig zu würdigen, werden wir die Vorstellung abstreifen müssen, dass sein Leben wie ein durch blumige Auen gleitender Bach verlaufen, mit Athen in derselben Weise verknüpft sei, wie das eines heutigen Collegen, der an einer und derselben Universität als Student, Privatdocent und Professor gehaust hat.

So viel über die Erklärung des zehnten Kapitels, wo das Einmaleins entscheidet: eine Instanz gegen die kein Wortschwall aufkommt. Dass das Verständniss der anderen Kapitel und der Schrift in ihrer Gesammtheit von den gewöhnlichen Voraussetzungen aus zu erreichen sei, muss ich nach Durchsicht des v. Wilamowitz'schen Werkes bezweifeln. Jedesfalls steht der in ihm angeschlagene Ton ausser Verhältniss zum Geleisteten.

Bonn. H. Nissen.

Zur Schriftstellerei des Mythographen Hyginus.

Ein Zusammenhang zwischen der Astronomie des Hyginus und der unter dem Namen desselben Verfassers überlieferten Fabelsammlung wird durch den Verweis in astr. II 12 (p. 46. 15 *Bunte*) verbürgt. Diese viel besprochene Stelle, welche lautet: *Graeae fuerunt Gorgonum custodes, de quibus in primo libro genealogiarum scripsimus*, ist mit Recht allerseits auf das den Fabeln vorangeschickte genealogische Kapitel, p. 11. 1 *Schmidt*, bezogen worden[1]. Fraglich ist dagegen, in welchem Verhältnisse die eigentliche Fabelsammlung, welche sich an dieses Kapitel anschliesst, zu dem citirten genealogischen Werke steht. Die einen haben dieselbe überhaupt dem Hygin abgesprochen, andere sie wenigstens von den *genealogiae* getrennt und als eine besondere Schrift des Mythographen angesehen, welche erst nachträglich mit den jetzt nur noch fragmentarisch erhaltenen Genealogieen verbunden wäre.

I.

Um zunächst über die Verfasserschaft des Hygin zu entscheiden, wird eine Untersuchung der Zusammenhänge zwischen dem Fabelbuche und der Astronomie erforderlich sein. Durch

[1] Man bemerke, dass Typhon sowohl cap. geneal. p. 10. 11 als astr. II 28 (69. 24) Gigant genannt wird; vgl. Ilberg in *Roschers mythol. Lex* I S. 1643. — Dagegen kann der Verweis astr. II 17 (57. 3): *a quibus eum* (sc. a nymphis Liberum) *nutritum et nostri in progenie deorum et complures Graeci dixerunt*, nicht auf fab. 182 gehen, auch wenn man mit Robert *Eratosth.* p. 234 *nos* für *nostri* schreibt. Denn das betreffende Stück in fab. 182 steht in engstem Zusammenhange mit fab. 179 (vgl. Apollod. 3. 4. 3), d. h. es ist im Zusammenhange mit den Schicksalen des Kadmos-Stammes erzählt, konnte also nicht mit *in progenie deorum* (= ἐν θεογονίᾳ) citirt werden.

Untersuchungen über die Diktion freilich werden sich solche nur schwer nachweisen lassen, da die *fabulae* in einer stark überarbeiteten Fassung vorliegen; wohl aber durch Vergleichung des Inhalts und der Darstellung einzelner Fabeln. Im zweiten Buche der Astronomie nämlich, welches die zu den Sternbildern gehörigen Sagen im engen Anschlusse an die sogenannten Eratosthenischen Katasterismen unter gleichzeitiger Benützung eines Aratkommentars[1] behandelt, werden zuweilen kurze mythologische Notizen eingeschaltet, die in keiner Beziehung zu den sonstigen Quellen dieser Schrift stehen, die aber auf Versionen hinweisen, welche in den *fabulae* nach der griechischen Vorlage ausführlicher behandelt sind. Ueber den Tod des Castor wird astr. II 22 (65. 4) der Erzählung der Katasterismen eine andere Version hinzugefügt, welche zu fab. 80 stimmt: *alii autem, cum oppugnarent Spartam Lynceus et Idas, ibi perisse dixerunt.* Der Zusatz in astr. II 14 (51. 21) *nonnulli Glaucum Minois filium eius* (sc. Aesculapii) *opera revixisse dixerunt* entspricht der in fab. 49 (= Apollod. 3. 10. 3) gegebenen Darstellung. Man vergleiche ferner astr. II 8 (45. 11) *alii autem cum Leda Iovem concubuisse in olorem conversum dixerunt* mit fab. 77. Zu dem in der Vorlage (catast. 23) genannten Sohne des Neptun und der Celaeno, nämlich dem Lycus, wird astr. II 21 (63. 17) Nycteus nach fab. 157

[1] Mit Unrecht hat Robert diesen weitschweifigen, mit unpassenden mythologischen Notizen gespickten Kommentar auf einen Alexandriner und noch dazu auf Parmeniscus, den Schüler des Aristarch, zurückgeführt. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, dass die Zusätze in astr. II 7, die Robert aus einem mythographischen Handbuche herleitet, aus eben diesem Kommentare stammen: vgl. p. 43. 10 *Bunte* (p. 141, 13 *Robert*) *alii dicant, quod initia Liberi sit speculatus, id ei accidisse* und astr. II 6 (42, 10) *alii Orphea a Thraciis mulieribus interfici, quod viderit Liberi patris initia* (aus dem Aratkommentare: Robert p. 224). — Es ist bekannt, dass dieser Kommentar gern dichterische Erzahlungen heranzog; fehlte die Beziehung zu den Katasterismen, so wurde sie ergänzt. Eine Kontrolle gewährt uns Aesch. frg. 199 *N.* gegenüber dem Kommentare bei Hyg. astr. II 6 (42. 11) = schol. Arat. 75 (vgl. Robert p. 224; Maass *anall. Eratosth.* p. 43). Zunächst ist wenig wahrscheinlich, dass Aeschylus den mit den Ligurern kämpfenden Herakles unter die Sterne versetzt habe. Sodann hiess es im Kommentare, der bedrängte Held habe sich auf die Kniee niedergelassen (*in genua delapsus* Hyg., ἐπὶ γόνυ πεσόντα schol.); natürlich, denn es handelt sich um die Erklärung des Genicularius. Beim Aeschylus steht nur ἀμηχανοῦντα.

(14. 8) gesellt; vgl. fab. 8 (41. 21). Auf die in fab. 166 gegebene Version weist astr. II 13 (47. 21) hin: *alii autem anguina tantum crura habuisse Erichthonium dixerunt*[1]. Mit derselben Fabel zeigt auch die unmittelbar vorher eingeschobene Erzählung wenigstens eine gewisse Aehnlichkeit:

fab. 166.	astr. p. 47. 15.
quem (sc. Erichthonium) *Minerva dedit in cistula servandum Cecropis filiabus. hae cum cistulam aperuissent, cornix indicavit; illae a* M i n e r v a *in*s a n i a o b i e c t a[2] *ipsae se in mare*[3] *praecipitaverunt.*	*cum dicitur Minerva in cistula quadam ad Erechthei filias detulisse et his dedisse servandum. virgines cistam aperuerunt. quo facto* i n s a n i a *a* M i n e r v a i n i e c t a *de arce Atheniensium se praecipitaverunt.*

Selbstverständlich kann nur durch solche s p r a c h l i c h e A n k l ä n g e erwiesen werden, dass der Verfasser der Astronomie die griechische Vorlage der Fabeln nicht bloss gekannt, sondern auch in der erhaltenen Sammlung selbst verarbeitet hat. Wir vergleichen zu diesem Zwecke die Sagen von Lykaon und seiner Tochter Callisto nach ihrer Darstellung in den beiden Werken des Hyginus. Die Erzählung in astr. II 4, die sich im grossen und ganzen an Eratosthenes anschliesst, erinnert unverkennbar an fab. 176, wie schon Robert p. 75 angemerkt hat. Man vergleiche:

fab. 176.	astr. p. 34. 10.
Ad Lycaonem Jovis in hospitium venisse dicitur . . . Lycaonis filii (2) *carnem humanam cum cetera carne commiscuerunt idque in epulo ei apposuerunt.* (1) *Jovem* t e n t a r e v o l u e r u n t, d e u s n e e s s e t.	*Arcas, quem dicitur Lycaon, cum Juppiter ad eum in hospitium venisset, cum alia carne concisum pro epulis adposuisse;* s t u d e b a t e n i m s c i r e, s i d e u s e s s e t.

---

[1] Vgl. Preller-Robert *griech. Myth.* I S. 199 A. 1.

[2] Diese ablativische Wendung ist in den Fabeln formelhaft: fab. 2 (39. 1), 3 (39. 6), 32 (66. 5), 132 (113. 24) u. ö.; s. den Index Scheffers u. *obicio*. In der Astronomie sind ausser unserer Stelle zu vergleichen II 23 (65, 16) *ab Iunone furore obiecto* und II 14 (50. 22 *a Cerere fame obiecta*. — Auch die poetische Wendung (Tschiassny *stud. Hyg.* p. 38 n. 78) *debitum naturae solvere* fab. 52 (58. 19) oder *persolvere* fab. 26 (55. 21) kehrt mit geringer Modification in der astr. wieder: II 20 (60. 21) *debitum naturae reddere.*

[3] Es liegt nahe, die Worte aus der Astr. zu verbessern. Zur

In dem letzten Falle, den wir anführen, dem sichersten, wie uns dünkt, zeigt es sich, dass der Verfasser der Astronomie noch einen anderen Autor des Fabelschreibers kennt, nämlich den unbekannten Dichter der vier Verse, welche in fab. 177 zu dem Sternbilde der Callisto citirt werden. In dem eingeschobenen Stücke astr. II 1 (31. 15) heisst es von diesem Sternbilde: *negant Tethyn Oceani uxorem id recipere, quod Tethys Junonis sit nutrix, cui Callisto succubuerit ut paelex.* Dieser Gebrauch von *succumbere*, welcher singulär in der ganzen Latinität dasteht, weist auf den vierten der in der Fabel citirten Verse hin:

ausa suae quia sit quondam succumbere alumnae.

Wenn also der Verfasser der Astronomie nicht bloss auf die in dem Fabelwerke benützte griechische Vorlage, sondern auch auf die in demselben gegebene Darstellung anspielt, so ist kein Grund mehr vorhanden, an der Identität des Verfassers beider Werke zu zweifeln.

Durch die eben besprochene poetische Anspielung ist übrigens die Thatsache, dass Hygin auf die römischen Dichter Bezug nimmt, von neuem bestätigt, sowohl denen gegenüber, welche solche Anklänge überhaupt leugnen, als denen, welche sie für interpolirt halten. Wir reihen die übrigen Beispiele aus der Astronomie an. Wie in fab. 57 zur Uebersetzung von Jl. Z 181. 182 Lukrezverse verwandt werden, so ist astr. IV 3 dem Aratcitate die Uebersetzung des Cicero hinzugefügt. Auch der astr. III 29 sich findende Fall, dass eine griechische Wendung mit einer poetischen Floskel, hier aus den Aratea des Cicero, wiedergegeben wird, hat in dem Fabelbuche seine Parallelen. Schliesslich wird astr. II 24 (67. 17) mit den Worten *pro quo etiam Callimachus* (sollte heissen *Callimachi interpres Latinus*) *eam magnanimam dixit* deutlich auf Catull 66. 26 hingewiesen. Haupt, der *opusc.* I p. 60 gesehen hat, dass das ganze Stück p. 67, 11—18 sammt dem Verweise aus einem Catullkommentar[1] geflossen ist, hat dasselbe freilich nach dem Vorgange Valckenaers aus dem Texte ausgeschieden. Nun aber ist die vorangehende Erzählung über die Berenice p. 67, 3—11 sicher vom

---

Vorsicht mahnt jedoch, dass infolge einer gleichen Flüchtigkeit in der Astr. die Töchter des Kekrops mit denen des Erechtheus verwechselt werden.

[1] Ein Vergilkommentar liegt nach O. Crusius in *Roschers Lex. der Myth.* I S. 1836f. der fab. 193 zu Grunde.

Hygin aus den Katasterismen übersetzt, wie gegen Robert *Eratosth.* p. 5 f. glänzend durch das Excerpt des Cosmas bei Maass *anall. Eratosth.* p. 5 erwiesen ist. Wenn aber dieser Abschnitt dem Verfasser der Astronomie angehört, so m u s s auch die folgende Einlage aus dem Catullkommentar echt sein. Denn da unmittelbar nach derselben mit den Worten *Eratosthenes autem dicit* wieder auf die Erzählung der Katasterismen zurückgegriffen wird (Robert a. a. O.), so ist es wegen des *autem* unbedingt erforderlich, dass Hygin ein von der Vorlage verschiedenes Stück eingeschoben hatte, nämlich die Einlage aus dem Catullkommentar. Derjenige also, welcher dieselbe interpolirt hat, ist kein anderer als der Verfasser selbst.

II.

Wenn es für uns ausgemacht ist, dass die Fabelsammlung von dem Verfasser des astronomischen Werkes stammt, so tritt an uns die zweite Frage heran, in welchem Verhältnisse diese Sammlung zu den in der Astronomie citirten *genealogiae* gestanden hat. Robert[1] hat die Ansicht ausgesprochen, dass die genealogische Schrift vom Hygin vor, das Fabelbuch aber nach der Herausgabe seiner Astronomie abgefasst und beide Werke erst nachträglich in einander gearbeitet seien. Da diese Hypothese Beifall[2] gefunden hat und sogar in die neueste Auflage von Teuffels Litteraturgeschichte übergegangen ist, scheint es an der Zeit zu sein, sich genauer mit ihr zu beschäftigen. Zur Zeit der Abfassung der Astronomie hatte Hygin, wie das Citat in II 12 erweist, das genealogische Werk bereits herausgegeben, plante aber damals zugleich eine dritte Schrift. Am Schlusse der *praefatio* (p. 22. 7) heisst es nämlich, nachdem der Verfasser von der Aufnahme gesprochen hat, welche er für seine Astronomie erwartet: *ideoque maioribus etiam niti laboribus cogitamus, in quibus et ipsi exerceamur et quibus colamus, nos probare possimus*; und weiter: *sed ne diutius de eo, quod neglegimus, loquamur, ad propositum veniemus.* Näheres über die Entstehungsweise dieses in Vorbereitung befindlichen Buches, durch welches Hygin sich die Gunst des Publikums zu erobern hoffte, erfahren wir ebendaselbst: *etenim necessariis nostris homini-*

---

[1] *Eratosth.* p. 255. 256.

[2] Bei Knaack *Hermes* 16 S. 585 A. 1; vgl. Kauffmann *de Hyg. mem.* p. 42.

bus scientissimis maximas res scripsimus: non levibus occupati rebus populi captamus existimationem. Der Mythograph hatte also einzelne Partieen des Werkes, von dessen Ausarbeitung er sich soviel versprach, damals bereits für den Gebrauch seiner nächsten Freunde entworfen. Dass diese Studien schon der Astronomie zu gute gekommen sind, wird sich bestätigen. Ueber den Inhalt der geplanten Schrift werden wir durch drei Verweise, deren Zusammenhang von Robert erkannt worden ist, unterrichtet. Es sollten nämlich mythologische Themata darin abgehandelt werden; vgl. astr. II 12 (46. 22) *Gorgonam, de qua*[1] *alio tempore plura dicemus*; II 20 (59. 25) *auream pellem, de qua alibi plura dicemus*; II 34 (73. 21) *quae post mortem eius* (sc. Orionis) *Diana fecerit, in eius historiis dicemus.* Diese Citate können weder wegen des Futurums auf die *genealogiae* bezogen werden noch aus der Vorlage abgeschrieben sein (Robert a. a. O.). Mit Bursian[2] aber an Verweise auf Stellen zu denken, die im selben Buche folgen oder wenigstens nach der ursprünglichen Absicht des Verfassers folgen sollten, geht nicht an, da Hygin auf kommende Stellen wohl mit *ut postea* oder *posterius dicemus*, nie aber mit *ut alio tempore* oder *alibi dicemus* hinweist. Es bleibt also nichts übrig, als an das in Vorbereitung stehende Werk zu denken. Darin aber, dass dasselbe irgend etwas mit der uns erhaltenen Fabelsammlung zu thun habe, können wir Robert nicht beipflichten. Nach seiner Annahme müssten jene Verweise in unseren *fabulae* ihre Entsprechung finden. Aber wir konstatiren, dass ausführlichere Angaben über die Gorgo und die Thaten der Artemis sich in denselben nicht finden und überhaupt für ein Werk, welches wie unser Fabelbuch die wichtigsten Sagen für den Schulgebrauch kurz erzählt, sich nicht eignen würden. Vielmehr ist an eingehendere mythologische Untersuchungen zu denken. Auch für die dritte Stelle — *auream pellem, de qua alibi plura dicemus* — vermissen wir ein genaues Korrelat in den Fabeln. Man

[1] So steht deutlich auch im *Dresdensis.* Dass die Bedeutung dieser trefflichen Handschrift wegen der unzureichenden Kollation Buntes in der letzten Zeit nicht genügend gewürdigt worden ist, haben Heydenreich Progr. Freiberg 1878 S. 1 f. und besser noch Kauffmann *de Hyg. mem.* p. 11 betont.

[2] *Jbb. f. Phil.* 1866 S. 763. — Ein ungenaues Citat findet sich allerdings III 10 (85. 11), wo wohl infolge nachlässiger Quellenbenutzung mit *supra diximus* auf eine Stelle verwiesen wird, die erst III 29 (93. 23) folgt.

könnte allerdings zur Noth an fab. 188 (vgl. 3 init.) oder überhaupt an die Rolle denken, welche das goldene Vliess in der Argonautensage spielt. Die Möglichkeit einer solchen Beziehung wird nach Robert dadurch zur Gewissheit erhoben, dass gleich nach dem Verweise II 20 (60. 1 = *Robert* p. 125. 18) wiederum zu der Erzählung nach Eratosthenes ein Zusatz gemacht wird, welcher der in fab. 2 gegebenen Darstellung entsprechen und dieselbe also gewissermassen vorausnehmen soll. Diese Beziehung müssen wir aber entschieden bestreiten. Sehen wir uns jenes eingeschobene Stück genauer an: *et arietis ipsius effigiem ab Nube inter sidera constitutam habere tempus anni, quo frumentum seritur ideo, quod* Ino *tostum severit ante, quae maxime fugae fuit causa.* Nichts ist sicherer, als dass die hier angedeutete Version der von Ovid fast. III 853—876 und Apollod. 1. 9. 1 gegebenen entspricht. Nachdem durch die List der Ino die Saat verdorben und eine Teuerung im Lande hervorgerufen ist, sendet man einen Boten nach Delphi, um den Rath des Apollon einzuholen. Der Bote wird aber von der Ino überredet, eine falsche Antwort zu geben und im Namen des Gottes den Opfertod des Phrixus[1] zu fordern. Gern ist Phrixus bereit, mit seinem Blute die Noth des Vaterlandes abzuwenden: da erscheint im letzten Augenblicke Nephele und bringt ihre Kinder auf dem Widder davon. Nur bei dieser Sagenversion kann man die List der Ino mit der Flucht ihrer Stiefkinder und dem Katasterismus des Widders in Verbindung bringen. Werfen wir nunmehr einen Blick auf fab. 2. Der Anfang der Erzählung ist derselbe bis zur Ueberbringung der falschen Botschaft und dem Anerbieten des Phrixus, in den Tod zu gehen. Nun aber im Augenblicke der höchsten Gefahr wird der Bote von Mitleid übermannt und thut dem Athamas den schändlichen Plan seines Weibes kund[2]. Phrixus ist gerettet: Ino und ihr Sohn werden ihm zur Bestrafung überliefert, aber von Dionysus durch ein Wunder entführt. Die Flucht der Geschwister auf dem Widder wird bei einer ganz anderen Gelegenheit erzählt. Mit dieser Sagenform haben also

---

[1] Wenn beim Ovid auch Helle dem Tode verfallen soll, so ist das eine freie Zugabe des römischen Dichters. Uebrigens nennt Apollodor mehrere Boten.

[2] Offenbar liegt die υπόθεσις eines Dramas zu Grunde, höchstwahrscheinlich des Euripideischen Phrixus; vgl. frg. 831 N.

πολλοῖσι δούλοις τοὔνομ' αἰσχρόν, η δὲ φρὴν
των οὐχὶ δούλων ἐστ' ἐλευθερωτέρα.

die Worte der Astronomie nichts zu thun. Vielleicht ist die Vermuthung, dass die in der Astronomie gegebene Version im Anschluss an die Katasterismen erzählt ist, doch nicht ganz abzuweisen, zumal dieselbe auch von Ovid, den Robert selbst als testis für den Eratosthenes anführt, befolgt ist. Doch wie dem auch sei, jedenfalls ist ein positiver Beweis, dass jene drei Verweise den *fabulae* gelten, nicht erbracht worden.

Wer die Fabeln für das nach der Astronomie abgefasste Werk des Hyginus hält, verkennt vollständig das Verhältniss, in welchem beide Schriften zu einander stehen. Während die Quellen des Fabelbuches, wie wir sahen, dem Verfasser der Astronomie bekannt sind und ihre Bearbeitung im ersten Werke nicht ohne Einfluss auf die Darstellung im zweiten geblieben ist, kommen umgekehrt in der Astronomie eine Unmenge von Sagenversionen theils aus den astronomischen Quellen, theils aus anderen Vorlagen hinzu, welche dem Verfasser der *fabulae* noch unbekannt sind, trotzdem dass sich zu ihrer Verwerthung reichliche Gelegenheit geboten hätte. Auch in der Erzählungskunst zeigt die Astronomie einen Fortschritt, wenn man z. B. die Darstellung der Erichthoniusfabel in fab. 166 und astr. II 13 vergleicht; gegenüber fab. 63. 64 zeichnet sich astr. II 9—12 nicht nur durch eine gewisse Gelehrsamkeit und Citatenreichthum, sondern auch durch eine Art von Kritik aus[1]. Schliesslich werden zuweilen Sagen, welche im Fabelbuche ausführlicher behandelt sind, in der zweiten Schrift als bekannt vorausgesetzt. Von dem in fab. 84 berichteten Tode des Myrtilus heisst es astr. II 13 (48. 5): *cuius post notam omnibus mortem.* Die in fab. 64 erzählten Sagen werden astr. II 9 als *notissimae historiae* bezeichnet. Weil fab. 63 vorausgesetzt ist, werden die Worte der Vorlage catast. 22 τῇ Δανάῃ ὡς χρυσὸς μιγεὶς ὁ Ζεὺς ἐγέννησεν αὐτόν in astr. II 12 einfach durch *inusitato genere concubitionis natus* wiedergegeben[2]. Wenn Hygin in solcher Weise die in den *fabulae* be-

---

[1] Vgl. p. 46. 3 *Euripides fabulam commodissime scribit*: p. 46. 10 *non ut quidam inscientissime interpretantur*: p. 46. 11 *quae res nemini docto potest probari.*

[2] Die Version in fab. 64 *Cassiope filiae suae Andromedae formam Nereidibus anteposuit* beruht auf einer Verwechslung mit der Cenchreis (fab. 58) oder Niobe (9). In Astr. II 10 wird der Irrthum richtig gestellt: *Cassiopia, de hac Euripides et Sophocles et alii complures dixerunt, ut gloriata sit se forma Nereidas praestare.* Uebrigens wird das Euripidescitat Astr. II 9 weiter, als es die Vorlage (Catast. 15) ge-

handelten Stoffe als trivial hinstellt, so ist es unmöglich, dass das Fabelbuch jene bei der Abfassung der Astronomie geplante Schrift war, welche alle früheren Werke an Gelehrsamkeit übertreffen sollte.

Diese dritte Schrift also, welche mit den *genealogiae-fabulae* nichts zu thun hatte, aber ebenfalls mythologische Stoffe behandelte, ist uns völlig unbekannt. Wir können nicht einmal wissen, ob sie überhaupt herausgegeben worden ist. Vielleicht gelingt es aber doch, uns wenigstens eine Vorstellung von ihrem Inhalte zu machen. Weil die mythologischen Kenntnisse, welche Hygin im zweiten Buche der Astronomie auskramt, öfters zu dem Zwecke dieser Schrift nicht in der geringsten Beziehung stehen, haben wir bereits die Vermuthung angedeutet, dass die Vorstudien für das künftige Werk hier von Einfluss gewesen sind. Wir wollen versuchen, an der Hand der drei oben besprochenen futurischen Verweise einen Schritt weiter zu kommen. Dass die in astr. II 20 versprochenen Untersuchungen über das goldene Vliess (*auream pellem, de qua alibi plura dicemus*) und die Einschaltungen über die Vorgeschichte der Argonautensage (60. 6—25) von den Angaben über den Bauort des Schiffes Argo in II 37 nicht zu trennen sind, hat bereits Bursian[1] gesehen. Diese Angaben haben mit dem Katasterismus der Argo nichts zu thun, weisen aber eine dem Fabelbuche fremde Quellenkenntniss[2] auf und können darum mit den Vorarbeiten für das künftige Werk in Verbindung gebracht werden. Vergleichbar ist die etymologische Auseinandersetzung über die ἐτησίαι[3] in astr. II 4; daselbst fährt Hygin fort (p. 38. 2): *sed de hoc in medio relinquetur, ne nos omnia praeripuisse existimemur.* Solche Themata

---

stattet, ausgedehnt: *hunc Euripides cum ceteris Phoenicis filium esse monstravit*, mit Unrecht, wie schlagend Apollod. 2. 1. 4 beweist. Wie vorsichtig man mit den Citaten in den mythologischen Quellen umzugehen hat, zeigt Sittl in der Abhandlung über *die Glaubwürdigkeit der Hesiodfragmente*, *Wiener Stud.* 1890 S. 56 ff.

[1] *Jbb. f. Phil.* 1866 S. 763.

[2] Natürlich hat der Verfasser die angeführten Schriftsteller, Homer, Pindar, Aeschylus und Callimachus, nicht selbst eingesehen. Von dem Homercitate lässt sich das beweisen. Denn die Worte (p. 75. 3) *Homerus hunc eundem locum* etc., welche jetzt unverständlich sind, bezogen sich in der vom Hygin verstümmelten Vorlage auf das thessalische Argos (Il. B 681); vgl. Muncker z. Stelle.

[3] Vgl. Maass *anall. Eratosth.* p. 68.

also sind es, welche durch Einschaltung in die Astronomie der in Vorbereitung stehenden Schrift vorweggenommen werden.

Das zweite Citat in astr. II 12 (*Gorgonam, de qua alio tempore plura dicemus*) verspricht für das geplante Werk Stoffe, welche auch in den vom Verfasser gemachten Zusätzen in astr. II 12 (Robert p. 131) und II 13 (Robert p. 103) berührt sind. Der dritte Verweis endlich am Schlusse von astr. II 34 (*sed quae post mortem eius*, sc. Orionis, *Diana fecerit, in eius historiis dicemus*) hängt so eng mit dem vorangehenden Referate aus Istrus zusammen, dass Bursian und Robert[1] meinten, auch der Verweis des Hygin sei aus derselben Vorlage abgeschrieben. Wenngleich demselben eine solche Flüchtigkeit schon zuzutrauen wäre, so sehen wir hier keinen Grund zu dieser Annahme, sondern halten dafür, dass unser Schriftsteller in dem geplanten Buche die Quelle, welche er bereits in der Astronomie hie und da zu Rathe zog, weiter verwenden wollte. Wir möchten insbesondere deshalb wieder die drei Istrus-Referate, welche sich in der Astronomie finden, mit dem in Vorbereitung stehenden Werke in Verbindung bringen, weil die in ihnen behandelten Sagen zur Erklärung der betreffenden Gestirne absolut nichts beitragen[2]. In der Citirung des Istrus aber ist ein Fortschritt gegenüber dem Fabelbuche zu konstatiren. Denn wenn in letzterem jener Schriftsteller benutzt wird, so hat Hygin diese Stücke aus seiner unmittelbaren Vorlage, ohne eine Ahnung von ihrem Ursprunge zu haben, übernommen[3]. Freilich wollen wir damit nicht gesagt haben, dass die Istrus-Referate der Astronomie aus erster Hand geschöpft sind[4].

---

[1] Bursian *Jbb.* a. a. O. S. 766, Robert *Eratosth.* p. 235.

[2] Robert *Eratosth.* p. 230. Die eine (II 35 p. 74. 3) widerstreitet sogar dem Katasterismus. Darum muss mit Robert gegen Wilamowitz *Hermes* 18 S. 424 A. 2 an der Kontamination festgehalten werden. — Während für die Geschichte vom Apollon und der Coronis in Astr. II 40 Istrus als Gewahrsmann genannt wird, geht fab. 202 (ausgeschrieben in schol. Stat. Theb. III 506 bei Kohlmann, Progr. Posen 1873 S. 10) auf eine überarbeitete Hesiod-ὑπόθεσις (s. frg. 143 *K.*) zurück, welche reiner bei Ovid met. II 531—632 und Apollodor 3. 10. 3 erhalten ist; vgl. Thrämer in *Roschers Lex.* I S. 618

[3] Vgl. Knaack *dtsch. Litt.-Ztg.* 1886 S. 1060, Bethe *quaest. Diod.* p. 83.

[4] Auch die lange Geschichte von den Schicksalen des Prometheus in Astr. II 15 scheint nicht aus den astronomischen Quellen zu stam-

III.

Der Gang unserer Untersuchung hat uns zu dem Resultate geführt, dass die Abfassung der Fabelsammlung vor die Herausgabe der Astronomie fällt. Es bleibt nur noch zu untersuchen, in welchem Verhältnisse unser *fabularum liber* zu den ebenfalls vor der Astronomie edirten *genealogiae* stand, ob er von denselben verschieden oder ihnen ursprünglich einverleibt war. Wer sich für die *genealogiae* einen rein genealogischen Aufbau und Charakter konstruirt, nimmt lieber zwei völlig getrennte Schriften an. Und es ist wahr, der Titel *genealogiae* wäre für ein Werk wie unser Fabelbuch, mag dasselbe noch so sehr überarbeitet und excerpirt sein und unter dem Verluste der Bucheintheilung gelitten haben, kein passender gewesen. Aber es fragt sich, wieviel wir unserem Autor überhaupt zutrauen dürfen. Die äusseren Zeugnisse sprechen jedenfalls gegen die Annahme zweier verschiedener Werke. Bei der Herausgabe der Astronomie sagt Hygin von derselben praef. p. 19. 8: *ne nihil in adolescentia laborasse dicerer et imperitorum iudicio desidiae subirem crimen, hoc velut rudimento scientiae nisus scripsi ad te;* vgl. IV 14 (114. 19). Dieser Ausspruch des jugendlichen Schriftstellers ist wunderbar. Hygin ignorirt offenbar die Abfassung des Erstlingswerkes, der *genealogiae*: er scheint von denselben nicht allzu viel zu halten. Unmöglich aber ist es angesichts dieser Worte und der Jugend des Verfassers, eine umfangreichere schriftstellerische Thätigkeit desselben vor der Herausgabe der Astronomie anzunehmen.

Wichtiger ist ein zweites Zeugniss, das nach unserer Ansicht bisher nicht genügend gewürdigt worden ist. Pseudo-Dositheus übersetzte das Werk des Hygin im Jahre 207 und fand in der γενεαλογία, wie er dasselbe nennt, bereits die Fabelsamm-

---

men, sondern im Zusammenhange mit den erweiterten mythologischen und litterarischen Studien des Verfassers zu stehen. Robert *Eratosth.* p. 223 (vgl. Knaack *anall. Eratosth.* p. 43. 54) hat allerdings den Katasterismus am Eingange des Kapitels mit grossem Scharfsinn auf den Hermipp zurückgeführt; dagegen ist höchst unwahrscheinlich, dass die lose angehängten Sagen aus dem Kreise des Prometheus auf denselben Autor zurückgehen. Das ganze Stück, welches drei Seiten des Bunteschen Textes füllt, steht weder mit den für Hermipp bezeugten Sterndeutungen noch überhaupt mit dem Inhalte von φαινόμενα im Zusammenhange. Die ätiologische Tendenz und der saloppe Ton scheinen allerdings auf einen Alexandriner hinzuweisen.

lung vor. Man hat nun gemeint, schon dem Dositheus habe eine Kompilation der *genealogiae* und *fabulae* unter dem Titel der ersteren vorgelegen. Aber man verwickelt sich bei dieser Annahme in chronologische Schwierigkeiten. Dositheus bezeugt uns nämlich, dass die γενεαλογία des Hyginus im Jahre 207 gerade ihrer Fabelerzählungen halber allen bekannt war und in der Schule benützt wurde, d. h. dass der Ursprung seiner Vorlage, welche ebenso wie unsere Freisinger Rezension die *fabulae* enthielt, spätestens in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts fällt. Nun sprechen aber alle Gründe dafür, die Lebenszeit des Hygin möglichst tief in das zweite Jahrhundert, also an die Dositheanische γενεαλογία heran zu rücken. Es ist folglich nicht der mindeste Grund vorhanden, in einem so wesentlichen Punkte eine Verschiedenheit des Originalwerkes von der Vorlage des Dositheus anzunehmen und einen Kompilator zwischen beiden anzusetzen. Der Kompilator war höchstens Hygin selbst; nur kompilirte er nicht zwei lateinische Schriften, sondern seine griechischen Quellen.

Dass die Astronomie wegen der in ihr ausgeschriebenen Vorlagen möglichst an das Ende des zweiten Jahrhunderts zu rücken ist, haben Robert und Maass dargethan. Man vergleiche auch abgesehen von sprachlichen Indicien[1] die Citirweise des benützten Katasterismen-Exemplares: catast. 22 Αἰσχύλος ὁ τῶν τραγῳδιῶν ποιητής = Hyg. astr. II 12 (46. 14) *Aeschylus tragoediarum scriptor*[2]. Wir stellen im folgenden einige sprachliche Momente zusammen, welche für die gleiche Datirung der Astronomie in das Gewicht fallen. Die Umschreibung des accus. c. inf. durch *ut*[3] — und *quod* — findet sich freilich bereits im ersten Jahrhundert, aber weder so zahlreich noch in so merkwürdiger Weise wie beim Hyginus. Die Wendung

[1] Robert *Eratosth.* p. 31. 35.

[2] Mit Unrecht hat also Vogels *schol. in Cic. Arat.* (*Crefeld* 1884) p. 15 n. 43 diese Worte verdächtigt; vgl. dagegen Kauffmann *de Hyg. mem.* p. 30 n. 9. Aus dem Hygin ist zu vergleichen Astr. II 15 (53. 21) *Aeschylus tragoediarum scriptor* und fab. 217 (138, 1) *Euripides tragoediarum scriptor*. Erklärlich ist Astr. II 27 (69. 3) *Sositheus tragoediarum scriptor* = catast. bei schol. Germ. B. P. *Robert* p. 150, 20: *Sositheus tragoediographus*. — Nach dem Aratkommentar dagegen, der vom Hygin neben den Katasterismen benutzt wird, heisst es korrekt Astr. II 6 (42, 11): *Aeschylus in fabula, quae inscribitur* Προμηθεὺς λυόμενος.

[3] Mayen *de particulis quod, quia etc.* p. 59.

astr. II 4 (34. 10) *de hoc fertur, ut sit Arcas nomine* = catast. 8 περὶ τούτου λέγεται, ὅτι gibt einen Wink für die Entstehungszeit nicht nur des griechischen Originals[1], sondern auch der lateinischen Uebersetzung. Fast könnte es nach den Beispielen bei Hygin scheinen, als ob in dem von ihm benutzten Exemplare der Katasterismen sich mehr solcher Fälle gefunden hätten; vgl. astr. II 10 (45. 21) *de hac dixerunt, ut gloriata sit*; II 31 (71. 4) *de hoc dicitur, ut* (*ut* RM pr. Bursian, *quod* Bunte) *sit missum*; II 42 (79. 7) *de quo dixerunt, ut incenderit*; II 22 (65. 2) *hoc amplius addunt, ut sit occisus*[2]. Hierher gehört ferner die Konstruktion des freien nominat. particip.[3], die passive Bedeutung von *criminari* II 18 (58. 22), die bei Apuleius und Augustin, der Gebrauch der Form *Lacedaemones* II 22 (65. 3) statt *Lacedaemonii*, der zuerst bei Tertullian (Muncker zu Fulg. myth. I 1), und die vulgäre Wendung *desperata spe* II 4 (36. 11), die gar erst narrat. Ovid met. III 1 wiederkehrt. Nur unserem Autor eigenthümlich ist die Bedeutung von *observantia* (= Wachsamkeit) II 42 (79. 13), eine Bildung wie concubitio II 12 (46. 6) und die reflexive Anwendung von *ingeniculare* (intransitiv Lampr. Eccl.) II 6 (42. 17). Wenn wir also die schriftstellerische Thätigkeit des Hygin am Ende des zweiten Jahrhunderts ansetzen, so halten wir es gar nicht für unwahrscheinlich, dass der in der Widmung der Astronomie genannte M. Fabius, welcher nach der *praefatio* historische Schriften herausgab, jener Fabius Marcellinus ist, der seine Kaiserbiographieen zu derselben Zeit abgefasst zu haben scheint.

In welchem Verhältnisse aber steht denn die uns erhal-

---

[1] Robert a. a. O. p. 31. — Die neueste Litteratur über die Echtheitsfrage der Katasterismen hat Robert im *Jahrb. d. Inst.* V (1890) S. 232 A. 28 zusammengestellt.

[2] Muncker vergleicht Vopisc. Tac. (hist. Aug. XXVII) 16, 6 *de quo dictum est, ut Probus diceretur, etiamsi Probus nomine non fuisset.* Zu *quod* vgl. IV 14 (118, 16 und 19); Mayen a. a. O. p. 14. 27. Ferner schreibt Bursian *Münch. Sitz.-Ber.* 1876 S. 18 Astr. II 15 (54, 19) mit R.: *opinor, quod revertar* und zieht heran Pallad. Rut. r. r. III 24: *opinantes, quod a nulla ave tangatur* (sc. semen).

[3] II 18 (58, 10) *Antiam petisse ab eo, uti sibi copiam faceret, promittens ei coniugis regnum*, II 40 (77, 5) *Demophonta ferunt misisse ad Apollinis oraculum, quaerens remedium vastitatis*; vgl. fab. 84 (83, 15) *poenitere eum coepit timens*; Gell. 7, 3, 11 *labitum nobis est attingere reprehensuri:* Dietze *quaest. Hyg.* p. 16.

tene Fabelsammlung zu den ursprünglichen *genealogiae*? Ist sie aus dem genealogischen Zusammenhange des Originalwerkes bei einer späteren Ueberarbeitung herausgehoben oder war sie von vornherein nur lose und äusserlich mit dem eigentlich genealogischen Theile verknüpft? Der jüngste Herausgeber der Fabeln, Moritz Schmidt, hat sich für den ersten Fall entschieden: er hat in seiner *praefatio* die ursprünglichen genealogischen Zusammenhänge der Schrift des Hygin, oft freilich nicht ohne Gewaltmittel, wieder aufzudecken versucht und eine Anordnung der Sagen nach Geschlechtern angenommen, wie sie etwa in der Apollodorischen Bibliothek vorliegt[1]. Es ist allerdings wahr, ein Theil der Fabeln ist nach den Geschlechtern, welchen die einzelnen Heroen angehören, gruppirt. Aber es werden nicht nur die verschiedenen Sagenkreise äusserlich an einander gereiht[2], sondern es wird nicht einmal innerhalb dieser Kreise der Versuch gemacht, eine durchgehende verwandtschaftliche Verknüpfung herzustellen. Offenbar ist die Auswahl der Fabeln nach dem Bedürfnisse des Schulbuches getroffen worden. Häufig werden Sagen nach der Aehnlichkeit ihres Inhalts oder nach ätiologischen oder lokalen Gesichtspunkten zusammengestellt. Sogar ganze Abschnitte unserer Sammlung sind in solch äusserlicher Weise aufgebaut[3]. Es lassen sich schliesslich Stellen nachweisen, an welchen der genealogische Zusammenhang direkt unterbrochen ist. Das Geschlecht des Phoroneus wird in fab. 145. 149 bis auf den Epaphus herabgeführt. Dann aber wird vermittelst eines wunderbaren und wahrscheinlich vom Hygin selbst erfundenen Ueberganges am Anfange von fab. 150 auf die Titanomachie übergegangen. Ein anderes und vielleicht noch beweiskräftigeres Beispiel liefert uns die Aeolidensage. Nach Schmidt[1] besteht dadurch ein Zusammenhang zwischen fab. 10 und 12, dass Neleus und Pelias, beide Söhne der Tyro, also Urenkel des Aeolus sind. Allerdings findet sich diese Genealogie in fab. 157 (14. 7); dagegen wird sie in unserem Stücke nicht befolgt, da Neleus in fab. 10 (vgl. fab.

[1] Vgl. besonders p. 43.

[2] Z. B. der Τρωικός an den Θηβαικός, die Θησηίς an die Ἡράκλεια und diese wieder an den Ἀργοναυτικός.

[3] Fab. 19—65, 129—220. Man vergleiche darin fab. 57—59 (unglückliche Liebe), 129—134 (Thaten des Liber), 185 ff. (schöne Frauen), 191—197 (Katasterismen), 198—206 (μεταμορφώσεις).

[1] *praef.* p. 13 ff.

31) ein Sohn des Hippokoon, wahrscheinlich infolge einer Verwechslung der Neliden mit den Hippokoontiden, Pelias aber in fab. 12 ein Sohn des Cretheus, der eigentlich sein Stiefvater war, genannt wird[1]. Es scheint jedoch, dass die Genealogie, welche den Zusammenhang zwischen den beiden Fabeln aufhebt, erst vom Hygin gegen seinen Gewährsmann eingeführt ist. Denn die Worte *Periclymenus beneficio Neptuni avi in aquilae effigiem commutatus* in fab. 10, nach welchen Neleus im Widerspruche zum Anfange des Kapitels doch ein Sohn des Poseidon und der Tyro ist, sind wohl infolge einer Flüchtigkeit aus der griechischen Vorlage stehen geblieben.

Wir glauben damit einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der ganzen Frage gewonnen zu haben. In dem eben erwähnten Falle bestand wirklich eine verwandtschaftliche Verknüpfung, nur nicht in dem Werke des Hygin, wie Schmidt irrthümlich annahm, sondern in seiner griechischen Quelle. Ebenso stammen die übrigen genealogischen Zusammenhänge, deren Spuren in unserer Sammlung noch nachweisbar sind, aus jener auch von Apollodor benützten mythographischen Vorlage, welche die Sagen im Anschluss an die aufgestellten Stemmata der Heroen erzählte[2]. Als Hygin dieselbe bearbeitete, hob er im wesentlichen die eigentlichen Fabelerzählungen heraus und liess die durchgehende verwandtschaftliche Verbindung fallen. Er konnte das aber um so eher thun, als er die zu den Mythen und Sagen gehörigen Stemmata in der den *fabulae* vorangeschickten Partie seines Werkes ausführlich dargestellt hatte. Nach unserer Annahme, welche

[1] Dass dem Hygin überhaupt die Genealogie des Aeolidenhauses nicht sehr geläufig war, zeigt die unsinnige Uebersetzung von Αἰολίδης mit *Aeoli filius* in fab. 3 (39, 18) und die Verwechslung des Stammvaters Aeolus mit dem homerischen Schaffner der Winde in fab. 125 (107, 5).

[2] Vgl. Bethe *quaest. Diod.* p. 95, der vom griechischen Mythographen sagt: *ingentem materiem* (sc. *totam Graecorum historiam fabularem*) *sic disposuit auctor, ut generum stemmata construeret atque unius cuiusque herois aut heroidis facinora et fata breviter narraret.* — Die Anordnung der Fabeln innerhalb der Sagenkreise ist beim Hygin folgende. In der Mitte steht ein Verzeichniss der Hauptthaten des Helden (*Herculis athla, parerga* 30, 31; *Thesei labores* 38) oder bei grösseren Kreisen ein Katalog der Betheiligten (173, 14, 70. 71, 97). Vorangeschickt werden Angaben über die Abstammung und Geburt des oder der Haupthelden; der Τρωικός z. B. hebt mit dem Geschlechte der Tyndariden, Tantaliden und der Trojanischen Königsfamilie an. An

übrigens in diesem Punkte zu der Schmidtschen[1] stimmt, bestand nämlich die ursprüngliche Schrift des Römers aus zwei Theilen, deren zweiter in unserer Sammlung erhalten ist. In demselben wird eine reiche Auswahl von Fabeln gegeben, welche auf diejenigen Götter und Helden Bezug haben, deren Genealogieen im ersten Theile gegeben waren. Spuren dieses ersten rein genealogischen Theiles sind noch erhalten. Vor allem gehört hierher das am Anfange unserer Sammlung befindliche *caput genealogicum*, welches jetzt freilich sehr dürr ist, für das aber der am Eingange unserer Abhandlung besprochene Verweis in der Astronomie eine etwas ausführlichere Fassung vorauszusetzen scheint. Hierher gehören ferner die Stemmata in fab. 155—163, welche nicht mehr vollständig erhalten sind, wie ein Vergleich mit den verwandten 226–233 zeigt[2]. Dass ursprünglich auch Heroenstemmata gegeben waren, zeigen 162 (*Herculis filii*) und 163 (*Amazones*[3]). Auch andere Stücke dieses Theiles sind in die *fabulae* verschlagen, so 182 A und 183. Noch anderes endlich ist gänzlich verloren gegangen: Dositheus wenigstens hat sein Kapitel περὶ μουσῶν sicher ebendaher.

Wir fassen unsere Ansicht noch einmal kurz zusammen. Wie Dositheus im zweiten Buche seiner *interpretamenta* die θεῶν καὶ θεάων ὀνόματα, im dritten die dazu gehörigen ἐξηγήσεις (auch ἱστορίαι genannt) gab, so enthielt der erste Theil der *genealogiae* des Hygin die Stemmata der Götter und Heroen, der zweite behandelte die darauf bezüglichen Sagen im wesentlichen Anschlusse an ein griechisches Handbuch und unter Rücksichtnahme auf den Schulgebrauch. Es lag in der Natur der Sache, dass der erste Theil, weil trocken und langweilig, bald vernachlässigt wurde. Schon die Auswahl, welche Dositheus aus den *genealogiae* giebt, bezeugt den Anfang dieses Prozesses. Allmählich wurden die einzelnen Stücke des ersten Theiles gekürzt oder in die Fabeln verarbeitet oder ganz ausgelassen. Mit dieser Verstümmelung war der Verlust des nunmehr gänzlich bedeutungslos gewordenen Titels und der Untergang der Bucheintheilung verbunden.

Hamburg. J. Dietze.

jenen Mittelpunkt aber schliesst sich dann ein reicher Kranz von Sagen aus dem betreffenden Kreise an.

[1] *praef.* p. 15.

[2] Cap. 230 *quae mortales cum Libero*, c. 232 *quae cum Aquilone*, c. 233 *quae immortales cum mortalibus concubuerunt*.

[3] Man vergleiche die Genealogie des Inachussohnes Phoroneus fab. 115 und 124.

Feuerzauber.

Es ist eine im antiken Liebeszauber häufig gebrauchte, ohne weiteres verständliche Formel, der Geliebte möge vom Feuer gebrannt werden, uratur furens, huius spiritus et cor comburatur, omnia membra totius corporis, wie es auf der Zaubertafel von Hadrumetum heisst[1]; Simaitha wünscht im zweiten Idyll Theokrits οὕτω τοι καὶ Δέλφις ἐνὶ φλογὶ σάρκ' ἀμαθύνοι (26) und ὡς τάκοιθ' ὑπ' ἔρωτος ὁ Μύνδιος αὐτίκα Δέλφις (39). Aber nicht nur durch einen Liebeszauber, sondern auch durch einen Fluch kann dies verzehrende Feuer im Menschen entfacht werden; unaufhörlich brennt es den Berufenen bis zum Tode oder bis zur Erfüllung einer bestimmten in der Beschwörung ausgesprochenen Bedingung. Der Gebannte zeigt alle Symptome eines hitzigen Fiebers, πυρετός; man kann sich danach mit Schaudern eine Vorstellung bilden, welch eine Art von Fieberkuren in gewissen Kreisen des Alterthums geübt wurde[2]. In dem grossen Pariser Zauberpapyrus[3] stehen die Flüche βάσταξον αὐτῆς τὸν ὕπνον καὶ δὸς αὐτῇ καῦσιν ψυχῆς und φλέξον ἀκοιμήτῳ πυρὶ τὴν ψυχὴν τῆς δεῖνα, in einem Leydener καῦσον τὴν δεῖνα ἕως ἀποθάνῃ[4]. Auf einer Bleitafel aus Alexandria[5] werden neben

[1] Collections du Musée Alaoui I. Série, livr. 5. Paris 1890. S. 58, 59; ähnlich auf der Tafel von Bir-al Djabana S. 63.

[2] Vgl. z. B. Alexander Trall. ed. Puschmann I S. 407, 437; Denkschr. Wiener Akad. Bd. 42 S. 27; Legrand, Bibl. grecque vulg. II Paris 1881 S. 12 Z. 335ff.; Soldan, Gesch. d. Hexenprocesse, hsg. v. Heppe 1880 I S. 67, 68; Zeitschr. Deutsch. Morg. Ges. 42 (1888) S. 457, 459, 460.

[3] Zeile 2488 und 2767 bei Wessely, Denkschr. d. Wiener Akad. 1888. Ich bemerke, dass ich im Folgenden bei dem grossen Pariser Papyrus nur die Zeile, bei den übrigen Papyri der Wessely'schen Publikation auch die Seiten citiren werde.

[4] Jahrb. f. Philologie. Supplbd. XVI S. 818 Z. 22.

[5] Rhein. Mus. 18 (1863) S. 563. Ich bemerke beiläufig, dass das

bestimmt bezeichneten Gottheiten zuletzt alle Dämonen, die sich an dem Ort der Beschwörung befinden, angerufen συνέχετέ μοι τῷ Ἰωνικῷ[1] Ἀννιανοῦ τὴν ἰσχὺν τὴν δύναμιν, ἵνα μοι συλλάβη[σ]τε αὐτὸν καὶ παράδοιτε ἀώροις[2], ἵνα κατατήξητε αὐτοῦ τὰς σάρκας τὰ νεῦρα τὰ μέλη τὴν ψυχήν. In dem bilinguen Papyrus aus Theben[3] wird Typhon angerufen βάδισον καὶ κατάβαλε τὸν δεῖνα ῥίγει καὶ πυρε[τ]ῷ. Im CIG. I 916 wird den unterirdischen Göttern ein Heroon zum Schutz empfohlen und gegen den Frevler am Grabe der Fluch geschleudert μὴ γῆ βατὴ μὴ θάλασσα πλωτὴ ἔσται, ἀλλὰ ἐκριζωθήσεται παγγενεί· πᾶσι τοῖς κακοῖς πεῖραν δώσει, καὶ φρείκῃ καὶ πυρετῷ τριταίῳ καὶ ἐλέφαντι ... Und mit einem ähnlichen Fluch wird auf einer Grabherme in Euboia der Frevler belastet θεὸς πατάξαι ἀπορίᾳ καὶ πυρετῷ καὶ ῥίγει Ἐφημ. ἀρχ. 1892 S. 175.

In dem Papyrus Anastasy des British Museum (128 Z. 71 ff., inzwischen publicirt in den Greek Pap. in the Br. Mus. S. 67) ist uns eine Vorschrift für die Beschwörung eines Diebes erhalten. Sie lautet:

Λαβὼν βοτάνην χέλκβει καὶ βούγλωσσον[4] ὕλισον καὶ τὰ ἐκπιάσματα καῦσον καὶ μεῖξον τῷ χυλῷ χρηστῶς·[5] καὶ γράφε[6] εἰς τοῖχον[7] οὐάτιον[8]. Καὶ λαβὼν ξύλον πανουργικὸν[9] γλύψον

unverständliche ὑπὸ τοῦ σποδέσεως νεικηθῇ Zeile 26 natürlich ὑπὸ τοὺς πόδες ἕως νεικηθῇ zu lesen ist.

[1] Er ist der Beschwörende.

[2] Zu den ἄωροι Dilthey, Rhein. Mus. 25 (1870) S. 334.

[3] Reuvens, Lettres à Letronne sur les pap. bilingues, Leide 1830 S. 39.

[4] Zu χέλκβει vgl. Goodwin, Publ. of the Cambridge soc. II 1852 S. 35; zu βούγλωσσον Lenz, Botanik d. alten Griechen und Römer 1859 S. 534.

[5] P. !'. [6] P. γρ. [7] P. τοιχο-.

[8] P. χου εν αυτοις. Empfiehlt sich meine Aenderung auch nicht gerade paläographisch, so wird sie doch dem Sinne nach unbedingt gefordert: eine Abbildung des οὐάτιον wird unter den hier ausgelassenen Zauberworten Zeile 83—86 gegeben. Es handelt sich um eine Todtenbeschwörung, das folgende ἐξορκίζωσε bezieht sich auf den Todtendämon; unter dem τοιχος wird also die Wand des Grabmals zu verstehen sein, das οὐάτιον soll das Ohr des Todten vorstellen. Bei Heliodor Aeth. VI 14 singt die Zauberin dem Todten ins Ohr und belebt ihn dadurch; ähnlich 2165. Kenyon erkennt in der Zeichnung eine freilich nicht genaue Darstellung des utat, des symbolic eye of the Sun — God Horus: ist daraus im griechischen οὐάτιον geworden?

[9] P. πανουργικο-. Man erinnert sich an unser Galgenholz (den

σφῦραν καὶ ἐν[1] ταύτῃ κροῦε εἰς τὸ οὖς λέγων [τ]ὸν λόγον· ἐξορκίζω σε κατὰ τῶν ἁγίων ὀνομάτων[2] . . . παράδος τὸν κλέπτην τὸν κλέψαντά τι· ὅσον κρούω τὸ ούάτιον σφύρῃ ταύτῃ, ὁ τοῦ κλέπτου ὀφθαλμὸς[3] κρουέσθω καὶ φλεγμαινέσθω ἄχρι οὗ αὐτὸν μηνύσῃ. Λέγων ταῦτα κροῦε τῇ σφύρῃ.

Der Fluch gilt also nur so lange, bis der Dieb sich selbst angibt und zugleich natürlich das entwendete Gut zurückerstattet.

Dieselbe Bedeutung haben, wie jetzt ohne weiteres klar ist, eine Reihe der im Temenos der Demeter zu Knidos gefundenen Defixionen. Sie wurden früher ganz falsch verstanden; Bechtel hat zuerst das den Fluch enthaltende Wort richtig erkannt und gedeutet, doch unbekannt mit unseren Analogien seine Erklärung nur zweifelnd zu geben gewagt[4]. Die Inschrift 3540 lautet: ['Ανα]τίθημι Δάματρι καὶ Κούραι τὸν κατ' ἐμο[ῦ ε]ἴπ[α]ντα, ὅτι ἐγὼ τῶι ἐμῶι ἀνδ[ρὶ] φάρμακα ποιῶ . . 'Ανα[βαῖ] παρὰ Δάματρα πεπρημένος μετὰ τῶν ἄλλων [ἰδίων] πάντων ἐξαγορεύων . . Wie der Dieb so lange Schmerz und Brennen im Auge empfinden soll, bis er sich angibt, soll hier der Verläumder so lange vom Feuer gebrannt werden, bis er zur Demeter geht und seine Schuld eingesteht. Ganz ähnlich ist 3536; in

---

ἧλος ἐσταυρωμένου bei Alex. Trall. ed. Puschmann I 567 kennen noch heute die Diebe als zauberkräftig, s. Chr. Rochlitz, Wesen u. Treiben der Gauner, Leipzig 1846 S. 18); doch ist hier vermuthlich ein bestimmter zauberkräftiger Baum gemeint. Oder ist an die Mandragora zu denken? Vgl. C. Meyer, Aberglaube des Mittelalters 1884, S. 63.

[1] ἐν ebenso 2514 βραχίονι ἐν ᾧ ἐπιθύσεις. Der Gebrauch ist häufig in der LXX, den Apokryphen und dem N. T, z. B. Exod. 17, 5 ῥάβδον ἐν ᾗ ἐπάταξας τὸν ποταμόν.

[2] Die nun Zeile 78—91 folgenden Zauberworte mit der Abbildung des Ohres habe ich als für unsere Untersuchung unwesentlich fortgelassen.

[3] Auf das Auge des Diebes ist es auch in deutschen Beschwörungen abgesehen. Bartsch, Sagen aus Mecklenburg II (1880) S. 322, 323: Schmiede verstehen Dieben (und anderen Personen) das Auge auszuschmieden. Durch eine unbekannte Formel bannen sie den Dieb und muss er stille halten, bis durch eine weitere, von fortwährendem Schmieden (vgl. κροῦε τῇ σφύρῃ) begleitete Formel das Auge ausgeschmiedet ist, wodurch er blind wird. Vgl. ebendort S. 332 Nr. 1606 und Zeitschrift f. Ethnologie XXV (1893) S. 30 Nr. 25.

[4] Samml. d. griech. Dialekt-Inschr. III Heft IV, 1 S. 233 ff.

dem unleserlichen Wort Zeile 23 steckt ἐξομολογοῦσα oder ἐξομολογουμένα, wie ebenfalls bereits Bechtel vermuthete. Πεπρημένος kehrt in derselben Bedeutung wieder in 3537, 3543, 3544[1].

Zu den wirkungsvollsten Beschwörungen gehören solche, bei denen irgend ein Gegenstand gleichsam symbolisch in denselben Zustand versetzt wird, den man auf einen Menschen heraufbeschwören will. Die verschiedensten Objekte können bei diesem Zauber verwerthet werden; wir finden bei den Griechen sowohl zauberkräftige Pflanzen und Instrumente dazu verwandt, wie Abbildungen des zu Bannenden, überhaupt Dinge, die in irgend einer bestimmten Beziehung zu ihm stehen[2]. Aber auch jeder beliebige Gegenstand kann, ohne dass eine nähere Beziehung erkennbar wäre, des Menschen Stelle vertreten; eine bestimmte Formel genügt, um ihm die gewünschte Kraft zu verleihen. So finden wir bei dieser Art des Zaubers verwandt Lorbeer und Myrrhe, den Bannkreisel wie das Bild des zu Bannenden oder seine Fussspur[3]; aber auch ein beliebiges Stück

[1] Desgleichen auf der Inschrift der Erasippe aus Epidauros [κακῶς] εἶχε τὰγ γαστέρα καὶ ἐπέπρητο ὅλα. Baunack, Studien I 143 hat dazu richtig bemerkt: wohl im Sinne von πυρέττειν, πυρεταίνειν. Es bedeutet durch die Entzündung ganz entkräftet.

[2] Interessant ist ein mecklenburgischer Zauber, bei welchem die Beziehung zu dem zu Bannenden auf folgende Weise hergestellt wird. Ein todter Vogel — am besten eignet sich dazu eine Krähe — wird wie eine menschliche Leiche gekleidet, in eine Schachtel gelegt und durch eine Art von Tauf formel im Namen der Dreieinigkeit mit dem vollständigen Vor- und Zunamen des Menschen belegt, der durch diese Art Hexerei getodtet werden soll. Dann wird die Brust des Vogels mit so vielen Nadeln durchstochen, als darauf Raum finden und hierauf die Schachtel mit demselben begraben an einem Orte, auf den nicht Sonnen- oder Mondlicht fällt. So wie allmählich die Leiche des Vogels vergeht, stirbt langsam der Mensch dahin, dessen Namen man ihm gegeben. Bartsch, Sagen aus Mecklenburg II 329 Nr. 1596. Zu dieser Namengebung vergl. Grimm, Deutsche Mythol. II[4] 911. Die einfache Nennung des Namens genügt bei dem hochst originellen Prügelzauber Zeitschr. f. Ethnologie XXV (1893) S. 38 Nr. 58.

[3] Das deutet Lucian ἑταιρ. διάλ. 4 an; ganz gewohnlich ist es in deutschen Zaubergebräuchen. Schlägt man dort, wo ein Dieb mit dem Gestohlenen hindurch gegangen ist, Nägel (vom Kirchhof) ein, so treffen sie ihn. Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann 1870 S. 115, 116. — In allem, was der Dieb berührt hat, steckt eine geheimnissvolle Macht über ihn. Legt man einen geretteten Theil des Gestohlenen

Wachs, Thon, Mehl, im deutschen Zauber auch Glas, im neugriechischen einen Strick u. s. w.

Ein Recept für einen Feuerzauber mit einer Myrrhe bietet der grosse Pariser Papyrus Z. 1496 ff. Ich lasse dasselbe mit kurzen Erläuterungen hier folgen.

Ἀγωγὴ ἐπὶ ζμύρνης[1] ἐπιθυομένης. Ἐπιθύων ἐπὶ ἀνθράκων δίωκε[2] τὸν λόγον[3]. Λόγος· Σὺ εἶ Ζμύρνα η πικρά, ἡ χαλεπὴ, ἡ καταλλάσσουσα τοὺς μαχομένους, ἡ φρύγουσα καὶ ἀναγκάζουσα φιλεῖν τοὺς μὴ προσποιουμένους τὸν ἔρωτα. Πάντες σε λέγουσιν ζμύρναν, ἐγὼ δὲ λέγω σε σαρκοφάγον[4] καὶ φλογικὴν τῆς καρδίας. Οὐ πέμπω σε μακρὰν εἰς τὴν Ἀραβίαν, οὐ πέμπω σε εἰς Βαβυλῶνα, ἀλλὰ πέμπω σε[5] πρὸς τὴν δεῖνα[6] τῆς δεῖνα[7], ἵνα μοι διακονήσῃς πρὸς αὐτὴν, ἵνα μοι ἄξῃς αὐτήν. Εἰ κάθηται, μὴ καθήσθω, εἰ λαλεῖ πρός τινα, μὴ λαλείτω[8], εἰ ἐμβλέπει τινὶ, μὴ ἐμβλεπέτω, εἰ προσέρχεταί τινι, μὴ προσερχέσθω, εἰ περιπατεῖ, μὴ περιπατείτω, εἰ πίνει[9], μὴ πινέ-

unter die Ziegel des Herdes und brennt Donnerstag nach dem Abend Espenholz darauf, so reiben unbekannte übernatürliche Einflüsse den Dieb auf, wie das Feuer und die Hitze allmählich das Verwahrte angreifen, Töppen, Aberglauben aus Masuren 1867 S. 59.

[1] Ueber die Myrrhe vgl. Lenz, Botanik S. 213, 669, Murr, Pflanzenwelt in der griech. Mythol. 1890 S. 76.

[2] διώκω in der Bedeutung hersagen ist ausser in diesen Papyri (es findet sich noch Zeile 585, 926, 958, S. 137 Z. 408 und Abhdlg. d. Berl. Akad. 1865 S. 154 Z. 145) mir nicht nachzuweisen gelungen. Vielleicht deutet das 'Verfolgen' auf ein lautloses Hersagen, vgl. Grimm, Deutsche Mythol. II[4] 1174, Bartsch, a. a. O. II S. 318 und dazu im Pariser Pap. 745 λέγε ἀτόνῳ φθόγγῳ ἵνα μὴ ἀκούσῃ. Das überlieferte αυτονω ist natürlich falsch.

[3] P. λ̊.

[4] Vgl. Dieterich, Nekyia S. 52.

[5] Ich erinnere hier an die orphische ἐπῳδή, von der die Satyrn im Kyklops reden 646—648; man sieht auch hier, aus welchen Kreisen die Vorbilder für diese Beschwörungen herstammen.

[6] Der Pap. bietet dafür stets Δ, was ich im Folgenden nicht mehr anmerke.

[7] Der Name der Mutter ist stehend in diesen Zauberformeln, vgl. Heim in den Jahrb. f. Philologie 19 Supplbd. 1893 S. 474 A. 1, Bullettino communale Serie II tom. 9 (1881) S. 169, Zeitschrift d. deutschen morgenl. Ges. 42 (1888) S. 460 (A. 2).

[8] Aehnliche Formeln bei Dieterich, Jahrb. f. Philol. 16 Supplbd. S. 791.

[9] In einem modernen italienischen Liebeszauber finden sich die

τω[1], εἰ ἐσθίει, μὴ ἐσθιέτω, εἰ καταφιλεῖ τινα, μὴ καταφιλείτω, εἰ τέρπεταί τινι ἡδονῇ, μὴ τερπέσθω, εἰ κοιμᾶται, μὴ κοιμάσθω· ἀλλ' ἐμὲ μόνον[2] τὸν δεῖνα κατὰ νοῦν ἐχέτω, ἐμοῦ μόνου ἐπιθυμείτω, ἐμὲ μόνον στεργέτω[3], τὰ ἐμὰ θελήματα πάντα ποιείτω. Μὴ εἰσέλθῃς αὐτῆς διὰ τῶν ὀμμάτων, μὴ διὰ τῶν[4] πλευρῶν, μὴ διὰ τῶν ὀνύχων, μηδὲ διὰ τοῦ ὀμφαλοῦ, μηδὲ διὰ τῶν μελῶν, ἀλλὰ διὰ τῆς ψυχῆς καὶ ἔμμεινον αὐτῆς τῇ καρδίᾳ[5] καὶ καῦσον αὐτῆς τὰ σπλάγχνα, τὸ στῆθος, τὸ ἧπαρ, τὸ πνεῦμα, τὰ ὀστᾶ, τοὺς μυελούς, ἕως ἔλθῃ πρὸς ἐμὲ τὸν δεῖνα φιλοῦσά με καὶ ποιήσῃ πάντα τὰ θελήματά μου· ὅτι ἐξορκίζω σε, Ζμύρνα, κατὰ τῶν τριῶν ὀνομάτων ανοχω αβρασαξ τρω καὶ τὸν επακολουθότερον καὶ τὸν ἰσχυρότερον κορμειωθ ιαω σαβαωθ αδωναι, ἵνα μοι τὰς ἐντολάς[6] επιτελέσῃς. Ζμύρνα. Ὡς ἐγώ σε κατακάω[7] καὶ δυνατὴ εἶ[8], οὕτω ἧς φιλῶ τῆς δεῖνα κατάκαυσον τὸν εγκέφαλον, ἔκκαυσον καὶ ἔκστρεψον αὐτῆς τὰ σπλάγχνα, ἔκσταξον αὐτῆς τὸ αἷμα, ἕως ἔλθῃ πρὸς ἐμὲ τὸν δεῖνα τῆς δεῖνα. Ὁρκίζω σε κατὰ τοῦ[9] . . ., βάλλω σε εἰς τὸ πῦρ τὸ καόμενον καὶ ὁρκίζω σε κατὰ τοῦ παντοκράτορος θεοῦ[10] ζῶντος ἀεί.

Ohne Zweifel geht auf ähnliche antike Quellen eine am

Worte: non possa ne bere ne mangiare, ne banca da sedere ne letto da riposare, fin che me non verrà a ritrovare, Zeit. f. Deutsch. Alterthum VI (1848) S. 300.

[1] P. πινε$_{\tau}$

[2] Vgl. 2757 ff., 2960—61. Theocrit. II 44—46: εἴτε γυνὴ τήνῳ παρακέκλιται εἴτε καὶ ἀνήρ, τόσσον ἔχοι λάθας, ὅσσον πόκα Θησέα φαντὶ εν Δίᾳ λασθήμεν ευπλοκάμω Ἀριάδνας.

[3] Vgl. 2557 ff. und unten S. 51 Z. 17, 18.

[4] P. τω-.

[5] P. αυτης δια της ψυχης και εν τη καρδια. Oder ist das doppelte διὰ τῆς ψυχῆς erträglich und nichts zu andern?

[6] Vgl. Wessely zu den griech. Papyri des Louvre .. I Wien 1889 S. 15 zu Zeile 1559. Ich werde diese Schrift im folgenden als 'Nachträge' citiren.

[7] Vgl. Vergil Ecl. 8, 83: Daphnis me malus urit, ego hanc in Daphnide laurum.

[8] Auf die Zauberkraft der Myrrhe deuteten schon oben die Worte ἀναγκάζουσα φιλεῖν τοὺς μὴ προσποιουμένους τὸν ἔρωτα, σαρκοφάγος, φλογικὴ καρδίας.

[9] Die ὀνόματα βαρβαρικὰ und die hinter ἀεὶ folgenden Beschwörungsformeln haben für uns hier keine Bedeutung.

[10] P. θυ

Ende eines außerweltten kunst vnd artzney buches[1] in nicht unbedenklichem Latein überlieferte Zaubervorschrift zurück:

Ad amorem in mulieribus.

Vade ad rutam[2] in die solis ante ortum et perminge eam in nomine eius quam diligis et aspergas sale[3] et post occasum fac similiter et effodias eam tota radice, et vade domum et pone eam in calidos cineres (in heiße aschen) dicendo haec verba: el ol omel qui amoris estis magistri, coniuro uos et precipo uobis, ut sicut ista ruta uritur in hac cinere, ita mentem N urificatis in amori meum, ita ut requiem nullum habeat, donec meum voluntatem perfecerit.

Diese Zauber mit der Myrrhe und Raute gehören zur ersten Art der oben angeführten, den Pflanzen wohnt eine geheimnissvolle Zaubermacht inne; für gewöhnlich besitzt der den Menschen vertretende Gegenstand diese Kraft nicht. Die Wirkung beruht allein darin, dass das Objekt mit dem zu Bannenden identificirt wird — am deutlichsten kommt das zum Ausdruck, wenn man ein Bild dasselbe erleiden lässt, was man dem Menschen anzuthun wünscht[4]. Es ist bekannt, welch innige Gemeinschaft zwischen Bild und Mensch bestehend gedacht wurde: die Verpflichtung, die der Hellene einer Gottheit gegenüber fühlte, löste er dadurch ein, dass er ihr sein Bild weihte. Es war gleichsam sein zweites Ich, das er dem Gotte ganz zu eigen gab[5]; und was dem Bilde widerfuhr, galt

---

[1] In einer Handschrift zu Nürnberg aus dem Ende des XVI. Jhdts., herausg. von Bartsch, Zeit. f. deutsche Mythologie III 1855 S. 328.

[2] Ueber die Raute vgl. Lenz, Botanik S. 671, Murr, Pflanzenwelt S. 210, Alexander Trall. ed. Puschmann I S. 495, 563.

[3] Das Salzstreuen findet sich auch bei Lukian ἑταιρ. διάλ. 4, 5.

[4] Agrippa v. Nettesheim de occulta philos. II cap. 49: dicunt enim, quod, quatenus imaginum operarii ipsam imaginem afficiunt, eatenus illam similes passiones inferre his, quibus adscriptae sunt, prout illud animus operantis dictaverit.

[5] Diese stellvertretende Bedeutung des Bildes tritt in einer merkwürdigen Ueberlieferung bei Festus (S. 239 ed. Müller) in ganz eigener Weise hervor: Pilae et effigies viriles et muliebres ex lana Compitalibus suspendebantur in compitis, quod hunc diem festum esse deorum inferorum, quos vocant Lares, putabant, quibus tot pilae, quot capita servorum, tot effigies, quot essent liberi, ponebantur, ut vivis parcerent et essent his pilis et simulacris contenti. Vgl. Ovid fasti 6, 159 ff.; Macrobius I 7, 31: . . . inferentes Diti non hominum capita sed oscilla ad humanam effigiem arte simulata, et aras Saturninas non mactando

als Vorbedeutung für den, den es darstellte. So reich sind unsere Ueberlieferungen nicht, um erkennen zu lassen, ob ein bestimmtes Material für diese Bilder zur Wirkung des Zaubers wesentlich war; das gewöhnliche ist Wachs, vielleicht nur in seiner Eigenschaft als leicht jeder Behandlung sich fügender und schnell brennbarer Stoff, der vom Feuer ganz und gar, ohne Rest verzehrt werden konnte[1]. Bekannt und erst kürzlich wieder behandelt ist die Schilderung des Horaz in der VIII. Satire des I. Buchs 26 ff.[2]. Die Zauberinnen Canidia und Sagana haben zwei Puppen hergestellt, eine lanea effigies und eine cerea, maior lanea, quae poenis compesceret inferiorem: cerea suppliciter stabat servilibus ut quae iam peritura modis. Es handelt sich um eine Todtenbeschwörung[3]; das grössere Bild aus Wolle vertritt den

viro sed accensis luminibus excolentes. Ueber diese Bedeutung der Fackeln später.

[1] Das war wesentlich: Simaitha sieht es als gutes Vorzeichen an, dass der Lorbeer λακεῖ μέγα καππυρίσασα κηξαπίνας ἅφθη κοὐδὲ σποδὸν εἴδομες αὐτᾶς Theokrit II 24. Möglich aber, dass man mit Grimm, Deutsche Myth. II[4] 1046 eine tiefere Bedeutung in der Anwendung des Wachses zu suchen hat. Aus Wachs waren auch die πλοιάρια und ἀνθρωπάρια, die Nectanebus bei seinem Zauber verwandte, Pseudokallisthenes Cap. 1. Noch im XIV. Jhdt. suchte man durch Zerstechen von Wachsbildern das Leben Johanns XXII. zu gefährden, wodurch das Oberhaupt der Kirche in nicht unbedeutende Furcht versetzt zu sein scheint, Raynaldus annal. eccles. XV. (Coloniae 1691) S. 165 Spalte 1; von Karl IV. von Frankreich ist ebendort unter dem Jahre 1327 (S. 333 Sp. 2) erzählt, dass einige perditionis filii quasdam sub figura seu typario regio conflari imagines *plumbeas* vel etiam *lapideas* fabricarunt seu fabricari fecerunt, ut magicis artibus horrenda maleficia, incantationes et convocationes daemonum . . . exercerent. Vgl. Schindler, Aberglaube des M. A. 1858 S. 132—134, Grimm, Deutsche Mythol. III[4] S. 315. Noch die heutigen Griechen üben einen Zauber mit einer Wachspuppe aus, wie aus einer Vorschrift (aus Rhetymna auf Kreta), die mir Herr Prof. G. N. Hatzidakis in Athen gütigst mitgetheilt hat und die ich hier mit seiner Erlaubniss veröffentliche, hervorgeht: Ἀνδρεικελον κήρινον ομοιον τῷ γαμβρῷ (bei Hochzeiten gehen die Liebeszauber natürlich am häufigsten in Scene) κατασκευάσας ενέπηξεν (der Zauberer) εις αυτὸ μυρία καρφία επᾴδων· τόσους πόνους εις τὸ κορμὶ τοῦ δεινα.

[2] Die Irrthümer Düntzer's (Jahrb. f. Philol. 145 S. 597 ff.), dem die Zauberpapyri gänzlich unbekannt geblieben sind, hat bereits Riess, Rhein. Museum 48 (1893) S. 307 ff. corrigirt.

[3] Eine solche ist auch bei Heliodor Aithiop. VI 14 beschrieben.

Todtendämon, das kleinere aus Wachs den zu Bannenden, und wie das grössere das schwächere bändigen soll, so soll der Todtendämon auf der Zauberin Befehl den ihr ungetreuen Geliebten mit Feuer[1] verfolgen, bis er reuevoll in ihre Arme zurückkehrt. Schon in der Darstellung der Bilder kam die Macht des Todtendämons zum Ausdruck, cerea suppliciter stabat. Eine Parallele dazu bietet eine Zaubervorschrift ebenfalls aus dem grossen Pariser Papyrus[2], bei der zwar das Feuer keine Rolle spielt, die aber durch die ihr ebenfalls zu Grunde liegende Idee, dass ein Bild die Stelle des Menschen vertrete, ihm sympathetisch sei, im engsten Zusammenhang mit der horazischen Beschwörung steht.

Φιλτροκατάδεσμος θαυμαστός. Λαβὼν πηλὸν[3] ἀπὸ τροχοῦ κεραμικοῦ πλάσον ζῴδια δύο, ἀρρενικὸν καὶ θηλυκόν· τὸν μὲν ἄρσενα ὡς Ἄρεα καθωπλισμένον[4] ποίησον, τῇ ἀριστερᾷ χειρὶ κρατοῦντα ξίφος καταπλήσσοντα αὐτῆς εἰς τὴν κατακλεῖδα τὴν δεξιάν, αὐτὴν δὲ ὀπισθάγκωνα[5] καὶ ἐπὶ τὰ γόνατα καθημένην καὶ τὴν οὐσίαν[6] ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἀφεὶς ἢ ἐπὶ τοῦ

Dort giesst die Zauberin Honig, Milch und Wein in eine Grube und wirft dann eine Teigpuppe hinein πέμμα στεάτινον (vgl. dazu Korais in seiner Ausgabe II 218) εἰς ἀνδρὸς (d. h. des todten Sohnes den sie beschworen will) μίμημα πεπλασμένον δάφνῃ καὶ μαράθρῳ καταστέψασα. Horaz redet von cruor in fossam confusus ut inde manes elicerent animas responsa daturas; wahrscheinlich ist auch hier das wollene Bild des Todtendämons in die Grube geworfen zu denken, damit es sich wie die Schatten in der Nekyia am Blute sättige und der Todte Kraft gewinne. Bei Lucan VI 544 ff. füllt die Thessalierin Erichtho dem Leichnam das Blut ein.

[1] Vers 43 imagine cerea largior arserit ignis. Vgl. Grimm, Deutsche Mythol. II[4] S. 914.

[2] Bei Wessely Zeile 296—407. Sie ist bereits von Riess in dem erwähnten Aufsatz zum Vergleich herangezogen.

[3] P. κηρον. Riess Rh. Mus. 42 S. 309 A. 1 hält κεραμικου für verderbt; vgl. Greek Papyri S. 112 Z. 866—67.

[4] Dies Bild soll den Todtendämon vorstellen. Vgl. dazu später S. 50 A. 7.

[5] P. οπισθαγγωνα. Die Hände des Mädchens sind auf dem Rücken gefesselt zu denken.

[6] Riess hat sich a. a. O. S. 309 A. 2 damit begnügt, die völlige Unklarheit des Wortes festzustellen, doch mit dem Zusatz, dass es hier einen Körpertheil bedeuten müsse, was schon wegen der Verbindung mit ἀφεὶς wenig wahrscheinlich ist. Etwas bestimmter lässt sich die Bedeutung des Wortes doch umgrenzen. Ganz verständlich ist οὐσία γεώδης τῆς ἐν μοὶ οὐσίας γεώδους πρώτη 493; es ist von den vier Ele-

menten die Rede und demnach mit Sicherheit an Erdstoff zu denken, wie ähnlich Dieterich Abraxas 191 Z. 7 πᾶσα δύναμις οὐσίας vom πῦρ gebraucht ist. Eine verwandte Bedeutung muss die οὐσία μνημείου 435 haben, d. h. Stoff des Grabes, Grabeserde mit allem was ihr vom Todten anhaftet, dasselbe was kurz darauf 448 mit λείψανα σκήνους bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang wird die Zauberkraft des καλαβούτης χωροφαγῶν ἐν τοῖς μνημείοις εὑρισκόμενος Wessely, Denkschr. Wiener Akad. Bd. 42 S. 26 Z. 18 verständlich. Von der Wirkung der Grabeserde berichtet Agrippa v. Nettesheim de occulta philos. I Cap. 46: dicitur etiam, quod si mulier accipiat acum inficiatque fimo, deinde involvat *luto in quo cadaver humanum defossum fuerit* et secum portaverit in panniculo qui fuerit in funere non poterit vir quispiam cum ea coire quam diu secum habuerit. Das geht mit grosser Wahrscheinlichkeit wie die gesammte Wissenschaft Agrippas auf antike Quellen zurück. Aus Böhmen berichtet Wuttke, Deutscher Volksaberglaube[2] S. 345: Ist die Geliebte gleichgiltig geworden, so nimmt der Bursch um Mitternacht drei Schollen Erde von dem Grabe eines ungetauft gestorbenen Kindes (also τάφος ἀώρου, vgl. unten S. 49 A. 9) und wirft sie ihr über den Kopf, so wird die Liebe wieder wach. (Mehr darüber in Wuttkes Index unter Kirchhoferde.) Wir haben jetzt eine Analogie für die ἀγωγὴ ἐπὶ ἡρώων ἢ μονομάχων ἢ βιαίων im Paris. 1390 ff.: man soll ein Stück Brod hinwerfen an einen Ort, ὅπου ἥρωες ἐσφάγησαν καὶ μονομάχοι καὶ βίαιοι, dann von diesem Ort κόπρια aufheben und sie ins Haus der Geliebten werfen. Das ist dasselbe wie die οὐσία μνημείου; die Erde, in die etwas von dem Todten übergegangen ist, ist dadurch ebenso zauberkräftig geworden, wie das blutige Tuch eines βίαιος Alex. Trall. ed. Puschmann I 565. Pap. Paris. 750 ff. wird gerathen, einen Sonnenkäfer mit zwölf Strahlen auf bestimmte Weise zu tödten, in ein Glasgefäss zu werfen und zu sagen (763): ἐγώ σε ἐτέλεσα, ἵνα μοι ἡ σὴ οὐσία γένη[ται] χρήσιμος. Denkt man auch an die innewohnende Kraft, so ist diese doch allein an den todten Körper, also die λείψανα σκήνους des Thieres gebunden. Dasselbe gilt für die οὐσία νεκροῦ κυνός 2578.

Es gibt aber nicht nur οὐσία vom Todten; 2689 und 2875 hören wir von οὐσία κυνός, 2687 von οὐσία κυνοκεφάλου. In anderen Vorschriften begegnet an Stelle dessen κόπρος κυνοκεφάλου 2460 und ἀφόδευμα κυνὸς oder κροκοδείλου Dieterich Abr. 188 Z. 2 und 9; offenbar ist da κόπρος = οὐσία: der gemeinsame Begriff könnte der der Verwesung sein. Die Anwendung des κόπρος im Zauber überliefern uns nicht nur unsere Papyri, vgl. noch 1440 βόλβιτον βοὸς μελαίνης, 3096 κόπρος ἱππία, 2651 μυγάλου κόπρος, sondern auch Alex. Trall. ed. Puschmann I 563 κυνὸς ἄφοδος, II 375, 377 λύκου ἀφόδευμα, I 445 κόπρος αἰλούρου; durch eine vollständige Systematisirung dieser Heilmethode hat sich Paullini (Neue heilsame Dreckapothek, Frankfurt 1697, von der ich besonders auf S. 408 verweise) eine gewisse Unsterblichkeit gesichert. Ueber die abergläubischen Vorstellungen der Diebe von der Wirkung der mumia spiritualis vgl. Avé-Lallemant, das deutsche Gaunerthum II 23 ff.

Zweimal wird in den Papyri von der οὐσία (ἡ οὐσία) eines le-

τραχήλου. Γράψον δὲ εἰς τὸ πλάσμα τῆς ἀγομένης[1] ἐπὶ μὲν τῆς κεφαλῆς[2] ἰσεηιαω ιθιουνε βριωλωθιων νεβουτοσουαληθ.

benden Menschen und zwar des zu bannenden gesprochen, 2236: τὴν οὐσίαν ὑπόθες αὐτῆς, 2088 σοὶ λέγω τῷ καταχθονίῳ δαίμονι τῷ η οὐσία τῆσδε ουεσωματίσθη. In dem ου steckt zweifellos ein Fehler, vermuthlich ist zu lesen ἐνεσωματίσθη. Am Ende unseres φιλτροκατάδεσμος wird vorgeschrieben, die beiden Bilder, deren eins mit der οὐσία behaftet ist, in des Todten Grab zu legen; 2088 wäre verständlich, wenn ἐνεσωματίσθη dieselbe Bedeutung haben könnte; dann würde auch auf das ἔχεις τὴν οὐσίαν S. 50 A. 10 ein ganz anderes Licht fallen. Man hat dabei sicher an etwas von der Person zu denken, zu vergleichen wäre bei Legrand bibl. grecque vulg. I S. 187 Z. 562: νὰ χέσῃ τὸ συκώτιν του καὶ ὅλην τὴν οὐσιάν του, einer Stelle, auf die mich Hatzidakis aufmerksam macht. Dass die widerlichsten Gebräuche nicht nur dem germanischen sondern auch dem griechischen Zauber eigen waren, können wir aus dem ἀνθρώπου γόνος Jahrb. f. Philol. Supplbd. 16, 816 und den καταμήνια bei Alex. Trall. II 581 Puschmann sehen.

In allen diesen Fällen ist die οὐσία als einem bestimmten Gegenstand oder Wesen angehörig bezeichnet. Absolut begegnet das Wort an unserer Stelle und in der ἀγωγὴ ἀγρυπνητικὴ 2943 ff., die ich folgendermassen auffasse. In ein Wachshündchen werden die Augen einer Fledermaus gesetzt, die οὐσία auf eine Nadel gesteckt und diese Nadel so durch die Augen gestochen, ἵνα η οὐσία φαίνηται d. h. sichtbar bleibt. Der Beschwörende bittet die Hekate, ἵνα ἀποβάληται τὸ πύρινον ἡ δεῖνα ἐν τῷ ὀφθαλμῷ, d. h. wie die Augen des Thieres von der mit οὐσία bestrichenen Nadel durchstochen sind, so möge die zu Bannende den Glanz ihrer Augen verlieren. Man kann sowohl an den κόπρος wie an den lutus in quo cadaver humanum defossum fuerit denken.

In einem Papyrusfragment endlich, das mir durch Wesselys Güte noch vor der inzwischen erfolgten Publication zugänglich wurde (Denkschr. Wiener Akad. Bd. 42 S. 36 Z. 470) steht ein φίλτρον κάλλιστον· ἐπίγραψον ἐπὶ λάμνης κασσιτερίνης τοὺς χαρακτῆρας καὶ τὰ ὀνόματα, καὶ οὐσιάσας (Kenyon θυσιάσας) οιαδήποτε οὐσίᾳ ἕλιξον καὶ βάλε εἰς θάλασσαν. Wir lernen daraus zweierlei: erstens, dass der Begriff der οὐσία ein immerhin recht umfangreicher war, zweitens, dass man sogar ein Verbum davon gebildet hat, dessen Bedeutung nur sein kann mit οὐσία behaften, d. h. zauberkräftig machen. Die allgemeine Bedeutung Zaubermittel scheint das Wort auch Abhdl. Berl. Akad. 1865 S. 122 Z. 98 zu haben, wo der θεὸς . . . ὀνειροπομπεῖ ἄγει γυναῖκας ἄνδρας δίχα οὐσίας, ἀναιρεῖ, d. h. doch wohl, auch ohne Anwendung eines derartigen Mittels den Zauber ausführt.

Ich begnüge mich mit dieser Uebersicht; hoffentlich ist ein anderer glücklicher und kann das von mir angedeutete entweder erweisen oder von einer erfreulicheren Seite Licht in dies Dunkel bringen.

[1] D. h. der zu bannenden, vgl. später ἄξον.

[2] Aehnliche Aufschriften auf Theile der Figur 2398 ff.

ἐπὶ δὲ τῆς δεξιᾶς ἀκοῆς ουεριμηχαν· ἐπὶ δὲ τῆς εὐωνύμου λιβαβα ωιμαθοθο· ἐπὶ δὲ τῆς ὁράσεως αμουναβρει· ἐπὶ δὲ τοῦ δεξιοῦ ὀφθαλμοῦ ωρορμοθιοαηθ· ἐπὶ δὲ τοῦ ἄλλου χοβουε· ἐπὶ δὲ τῆς δεξιᾶς κλειδὸς αδεταμερου· ἐπὶ δὲ τοῦ δεξιοῦ βραχίονος[1] ενειψαενεσγαρ[2]· ἐπὶ δὲ του ἄλλου μελχιου μελχιεδια· ἐπὶ δὲ τῶν χειρῶν[3] μελχα μελχουαηλ· ἐπὶ δὲ τοῦ στήθους τὸ ὄνομα τῆς ἀγομένης μητρόθεν[4]· ἐπὶ δὲ τῆς καρδίας βαλαμινθωουθ· καὶ ὑπὸ τὸ ὑπογάστριον αοβης αωβαρ[5]· ἐπὶ δὲ τῆς φύσεως[6] βλιχιανεοι ουωια· ἐπὶ δὲ τῆς πυγῆς πισσαδαρα· ἐπὶ δὲ τῶν πελμάτων τοῦ μὲν δεξιοῦ ελω· τοῦ ἄλλου[7] ελαιωος. Καὶ λαβὼν δεκατρεις βελόνας[8] χαλκᾶς πῆξον μίαν[9] ἐπὶ τοῦ ἐγκεφάλου, λέγων· περονῶ σου ἡ δεῖνα τὸν ἐγκέφαλον· καὶ δύο εἰς τὰς ἀκοάς, καὶ δύο εἰς τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ μίαν εἰς τὸ στόμα καὶ δύο εἰς[10] τὰ ὑποχόνδρια καὶ μίαν εις τὰς χεῖρας καὶ δύο εἰς τὰς φύσεις καὶ δύο εἰς τὰ πέλματα, καθ' ἅπαξ[11] λέγων· περονῶ τὸ ποιὸν μέλος της δεῖνα, ὅπως μηδενὸς μνησθῇ πλὴν ἐμοῦ μόνου

[1] Vgl. Wessely, Nachträge S. 13 zu Zeile 312.

[2] Ebendort zu Zeile 313.

[3] Die beiden Hände bekommen nur eine Inschrift, weil sie auf dem Rücken zusammengebunden sind.

[4] Vgl. oben S. 41 A. 7.

[5] Wessely, Nachträge S. 13 zu Zeile 318.

[6] φύσις = αἰδοῖον (wie natura), im Neu- und Mittelgriechischen (Ducange) gewöhnlich, kommt in dieser Bedeutung schon bei Nikander vor, vgl. Oder, de Antonino Liberali 1886 S. 33 Nr. 20.

[7] P. αλλο.

[8] Das ist die eigentliche Form der defixio. Ovid Amores III 7, 30: et medium tenues in iecur egit acus, vgl. Heroides VI 91, 92, oben S. 40 A. 2 und den neugriechischen Zauber S. 44 A. 1. Danach wird bei Lukian εταιρ. διάλ. 4, 4 ὀβελοὺς statt ὀβολοὺς zu lesen sein: der Sold ist vorher genannt, die οβελοὶ werden unter den Zauberingredienzien angeführt; freilich werden sie bei der im Folgenden beschriebenen Handlung nicht angewandt. In der Oberpfalz sticht das betrogene Mädchen um Mitternacht in eine unter Beschwörungen angezündete Kerze einige Nadeln und spricht: ich stech' das Licht, ich stech' das Licht, ich stech' das Herz das ich liebe. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube[2] S. 345 Nr. 4.

[9] P. ᾱ, auch im folgenden Zahlzeichen.

[10] P. σις. Wessely, Nachträge S. 13 zu Zeile 325.

[11] Je einmal, d. h. jedesmal beim Durchstechen des betreffenden Theiles (τὸ ποιὸν μέλος), wie es bei dem ersten, dem ἐγκέφαλος, angegeben ist. Für καθ' ἅπαξ in dieser Bedeutung = ἑκάστοτε macht mich

τοῦ δεῖνα. Καὶ λαβὼν πλάτυμμα μολυβοῦν[1] γράψον τὸν λόγον[2] καὶ δίωκε[3]· καὶ συνδήσας τὸ πέταλον[4] τοῖς ζῳδίοις μίτῳ ἀπὸ ἱστοῦ, ποιήσας ἅμματα τξε[5] λέγων, ὡς οἶδας[6], ἀβρασάξ κατάσχες[7]· τίθεται ἡλίου[8] δύνοντος παρὰ ἀώρου ἢ βιαίου[9] θήκην, παρατιθῶν[10] αὐτῷ καὶ τὰ τοῦ καιροῦ ἄνθη.

Λόγος ὁ γραφόμενος καὶ διωκόμενος.

Παρακατατίθεμαι ὑμῖν τοῦτον τὸν κατάδεσμον θεοῖς χθονίοις Ὑεσεμιγάδων[11] καὶ κούρῃ Περσεφόνῃ Ἐρεσχιγὰλ καὶ Ἀδώνιδι τῷ βαρβαριθα, Ἑρμῇ καταχθονίῳ θωουθφωκενταζεψευα

W. Schulze auf 2 Stellen der Apophthegmata patrum bei Cotelerius Monum. eccles. gr. I 614 B und 619 C aufmerksam κατὰ ἅπαξ ὑπάγεις und ὑμεῖς καθ' ἅπαξ ἀναβαίνετε = jedesmal.

[1] Blei ist das beste Material für Defixionen, aus Blei sind die Tafeln von Knidos, Alexandria, Cypern. Vgl. Dieterich, Jahrb. f. Philol. Supplb. 16 S. 789.

[2] P. τον λογον τον αυτον. Der λόγος folgt aber erst unten, der Zusatz ist also zu streichen.

[3] Vgl. oben S. 41 A. 2.

[4] D. h. das Bleitäfelchen.

[5] Zu den ἅμματα vgl. O. Hirschfeld, de incantamentis 1863 S. 43 A. 4. τξε = 365, vgl. Dieterich, Abraxas S. 182 Z. 25: σὺ εἶ ὁ ἀριθμὸς τοῦ ἐνιαυτοῦ αβρασαξ. Ebenfalls 365 Knoten werden in einen schwarzen Faden geknüpft. Denkschr. Wiener Akad. Bd. 42 S. 35 Z. 460.

[6] Ebenso ὡς οἶδες 1442, οὐκ ἀγνοεῖς S. 50 Z. 243.

[7] D. h. binde, banne, vgl. unten S. 51 A. 12 und S. 55 δένω τὴ νύφη καὶ τὸ γαμβρό.

[8] P. ☉.

[9] An das Grab werden die Bilder mit dem Täfelchen gelegt (vgl. 2215, 2220 κατορύξεις ἐπὶ ἀώρου θήκην, καταχώσεις εἰς ἀώρου μνῆμα), weil die Todtendämonen den Zauber vollbringen sollen, wie in Knidos die Zaubertafeln im Temenos der Demeter, welcher der Schuldige überantwortet war, aufgehängt oder vergraben wurden. Die ἄωροι (unten θεοὶ genannt) und βιαιοθάνατοι sind die rechten Zauberdämonen, vgl. Dieterich, Jahrb. f. Philol. Supplbd. 16 S. 792 A. 1. Aus den ἄωροι sind bei den Christen die ungetauften Kinder geworden, vgl. A. Saupe der Indiculus Superstit. 1891 S. 29, Wuttke, Deutscher Volksaberglaube² S. 17, 44 und öfter.

[10] Construirt, als ob τίθει voranginge; τὰ τοῦ καιροῦ ἄνθη ebenso 2189, 1862. Vgl. Greek Papyri S. 72 Z. 220 ὅσα ἀκμάζει τῶν ὀπωρῶν und Heliodor Aith. VI 14 δάφνῃ καὶ μαράθρῳ καταστέψασα.

[11] Vgl. Wessely, Nachtr. S. 13 zu Zeile 338. Ὑεσεμιγάδων = Pluton wird neben κόρῃ Ἐρεσχιγὰλ ebenfalls angerufen auf der Bleitafel aus Alexandria Rh. Mus. 18 S. 563. Zur Ereschigal vgl. Roschers Lexikon Sp. 1584 ff.

ερχθαθουμισκονται καλβαναχαιβρη[1] καὶ Ἀνούβιδι κραταιῷ ψιρινθ τῷ τὰς κλεῖδας[2] ἔχοντι τῶν καθ' Ἅιδου[3] καὶ δαίμοσι καταχθονίοις, θεοῖς ἀώροις δὲ καὶ ἀώραις, μέλλαξί[4] τε καὶ παρθένοις ἐνιαυτοὺς ἐξ ἐνιαυτῶν, μῆνας ἐκ μηνῶν, ἡμέρας ἐξ ἡμερῶν, ὥρας ἐξ ωρῶν[5]. Ὁρκίζω πάντας δαίμονας τοὺς ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ[6] συνπαρασταθῆναι τῷ δαίμονι τούτῳ[7]· καὶ ἀνέγειραί μοι σαυτὸν ὅστις ποτ' εἶ, εἴτε ἄρρην εἴτε θῆλυς, καὶ ὕπαγε εἰς πάντα τόπον καὶ εἰς πᾶν ἄμφοδον καὶ εἰς πᾶσαν οἰκίαν καὶ ἆξον καὶ κατάδησον[8]. Ἆξον τὴν δεῖνα ἣν δεῖνα[9] — ἔχεις τὴν οὐσίαν[10] — φιλοῦσάν με τὸν δεῖνα ὃν ἔτεκεν ἡ δεῖνα. Μὴ βινηθήτω, μὴ πυγισθήτω, μηδὲ πρὸς ἡδονὴν ποιή[σ]η μετ'

[1] Vgl. Wessely, Nachträge zu Zeile 339.

[2] P. κλιδας. Auf den Bleitafeln aus Cypern wird ebenfalls der καθ' Ἅιδου θυρωρὸς erwähnt, Proceedings Society bibl. archeol. XIII, 1891 S. 174 ff. Vers 1464 unseres Pap. wird neben anderen Gottheiten Aiakos angerufen πυλωρὲ κλείθρων τῶν ἀειδίων θᾶττον ἄνοιξε, κλιδοῦχέ τε Ἄνουβι φύλαξ, ἀναπέμψατέ μοι τῶν νεκύων τούτων εἴδωλα πρὸς ὑπηρεσίαν ἐν τῇ ἄρτι ὥρᾳ ἀνυπερθέτως, ἵνα πορευθέντες ἄξωσί μοι τῷ δεῖνα τὴν δεῖνα τῆς δεῖνα; dann werden neben Iris alle Götter genannt als wartend, dass die Dämonen dem Befehl gehorchen. Ueber Aiakos in dieser Stellung vgl. Rohde, Psyche S. 285 Anm.

[3] P. Αδου.

[4] μέλλαξ adultus, adolescens. Ducange. Vgl. Hesych. μέλ(λ)αξ.

[5] D. h. Stunde für Stunde, auf alle Zeit. Vgl. unten S. 51 A. 14 πάσῃ ὥρᾳ τοῦ αἰῶνος.

[6] CIG. 5858b: δαίμονες καὶ πνεύματα οἱ ἐν [τῷ τό]πῳ τούτῳ θηλυκῶν καὶ ἀρρενικῶν. Bleitafel aus Alexandria Rh. Mus. 18, 563: δαίμονες οἳ ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ ἐστέ.

[7] Dieser Todtendämon, in dessen Grab die Bilder gelegt werden, soll in erster Linie den Zauber vollbringen; unter dem oben erwähnten Bilde des Ἄρης καθωπλισμένος wird er also zu verstehen sein, nicht wohl der Beschwörende. Vgl. S. 45 A. 4.

[8] Vgl. 2490: ἐκδιώξασα αὐτὴν ἀπὸ παντὸς τόπου καὶ πάσης οἰκίας ἆξον αὐτὴν ὧδε πρὸς ἐμέ.

[9] Die Formel ist zu vervollständigen in τὴν δεῖνα ἣν ἔτεκεν ἡ δεῖνα, wie sie im folgenden lautet. Ebenso abgekürzt findet sie sich 2497, 2908, 2930, 2937. Vollständiger ὁ δεῖνα ὃν ἡ δεῖνα 527, 2909, 2931 (wo ου in ὃν zu verbessern ist) und Dieterich Abraxas 177 Z. 26. Einfacher τοῦ δεῖνα τῆς δεῖνα 588.

[10] Vgl. oben S. 47 A. Doch könnte hier οὐσία auch einfach bedeuten: du hast die Macht dazu und wäre dann zu vergleichen mit ἔχων τὴν ἐξουσίαν bei Dieterich, Jahrb. f. Philologie, Supplbd. 16 S. 802, 7.

ἄλλου ἀνδρὸς[1] εἰ μὴ μετ' ἐμοῦ μόνου τοῦ δεῖνα· ἵνα μὴ δυνηθῇ ἡ δεῖνα μήτε πεῖν[2] μήτε φαγεῖν[3], μὴ στέργειν, μὴ καρτερεῖν, μὴ εὐσταθῆσαι, μὴ ὕπνου τυχεῖν ἡ δεῖνα ἐκτὸς ἐμοῦ τοῦ δεῖνα· ὅτι σε ἐξορκίζω κατὰ τοῦ ὀνόματος[4] τοῦ φοβεροῦ καὶ τρομεροῦ, οὗ[5] ἡ γῆ ἀκούσα[σ]α τοῦ ὀνόματος ἀνοιγήσεται, οὗ οἱ δαίμονες ἀκούσαντες τοῦ ὀνόματος[5] ἔνφοβοι[6] φοβηθήσονται, οὗ οἱ ποταμοὶ καὶ αἱ πέτραι ἀκούσαντες τὸ ὄνομα φρίσσονται[7]. Ὁρκίζω σε νεκυδαῖμον, εἴτε ἄρρης εἴτε θῆλυς, κατὰ τοῦ βαρβαριθα χενμβραβα[8] ρουχαμβρα καὶ κατὰ τοῦ αβρατ αβρασαξ σεσεγγεν βαρφαραγγης καὶ κατὰ τοῦ αωιαμαρι ἐνδόξου καὶ κατὰ τοῦ μαρμαεωθ μαρμαραυωθ μαρμαραωθ μαρεχθανα αμαρζα μαριβεωθ· μή μου παρακούσῃς, νεκυδαῖμον, τῶν ἐντολῶν καὶ τῶν ὀνομάτων[9], ἀλλ' ἔγειρον μόνον[10] σεαυτὸν ἀπὸ τῆς ἐχούσης σε ἀναπαύσεως ὅστις ποτε εἶ, εἴτε ἄρρης εἴτε θῆλυς, καὶ ὕπαγε εἰς πάντα τόπον, εἰς πᾶν ἄμφοδον[11], εἰς πᾶσαν οἰκίαν, καὶ ἔνεγκόν μοι τὴν δεῖνα καὶ κατάσχες[12] αὐτῆς τὴν βρῶσιν καὶ τὴν πόσιν καὶ μὴ ἐάσῃς τὴν δεῖνα ἄλλου ἀνδρὸς πεῖραν λαβεῖν πρὸς ἡδονὴν μηδὲ ἰδίου ἀνδρὸς εἰ μὴ ἐμοῦ μόνου τοῦ δεῖνα. Ἀλλ' ἕλκε τὴν δεῖνα τῶν τριχῶν, τῶν[13] σπλάγχνων, τῆς ψυχῆς πρὸς ἐμὲ τὸν δεῖνα πάσῃ ὥρᾳ τοῦ αἰῶνος[14], νυκτὸς καὶ ἡμέρας, μέχρι οὗ ἔλθῃ πρὸς ἐμὲ τὸν δεῖνα, καὶ ἀχώριστός μου μείνῃ ἡ δεῖνα ποίησον. Κατάδησον εἰς τὸν[15] ἅπαντα χρόνον τῆς ζωῆς μου καὶ συναναγκάσον τὴν δεῖνα ὑπουργὸν εἶναί μοι τῷ δεῖνα, καὶ μὴ ἀποσκιρτάτω ἀπ' ἐμοῦ ὥραν μίαν τοῦ αἰῶνος. Ἐάν μοι

[1] Der gleiche Wunsch 2740 ff.

[2] Ebenso ist die Form überliefert im Leydener Pap. bei Dieterich Abraxas 192 Z. 8 und im Pariser 1824 καταπεῖν; 2656 πειεῖν. Vgl. Nov. Test. ed. Tischendorf III[8] S. 123.

[3] Vgl. oben S. 41/42.

[4] P. ⌸.

[5] Vgl. Wessely, Nachtr. zu Zeile 357.

[6] P. εν φοβου verb. v. Wessely. Zu der Formel vgl. Dieterich, Jahrb. f. Philol. Supplbd. 16, 774.

[7] P. φΗσσονται verbessert von Wessely. δαίμονες φρίσσουσι 2542, 2829.

[8] Vgl. Wessely, Nachtr. zu Zeile 362.

[9] P. ονοᵘ.

[10] Gewöhnlicher ἔγειρόν μοι σεαυτὸν S. 72 Z. 71. Vgl. oben S. 50 Z. 6, 7.

[11] P. αμφοδο‾.

[12] Vgl. Dieterich, Abraxas S. 197 Z. 4; oben S. 49, 7.

[13] P. τω .

[14] Vgl. oben S. 50 A. 5. [15] P. το‾.

τοῦτο τελέσῃς, ἀναπαύσω σε ταχέως. Ἐγὼ γάρ[1] εἰμι[2] βαρβαραδωναι ὁ τὰ ἄστρα κρύβων[3], ὁ λαμπροφεγγὴς οὐρανοῦ κρατῶν, ὁκύριος κόσμου . . .[4] ἆξον, κατάδησον τὴν δεῖνα φιλοῦσαν, ἐρῶσαν, τὸν δεῖνα ποθοῦσαν κοι[5]· ὅτι ὁρκίζω σε, νεκυδαῖμον, κατὰ τοῦ φοβεροῦ μεγάλου . . .[6], ἵνα μοι[7] ἄξῃς τὴν δεῖνα, καὶ κεφαλὴν κεφαλῇ κολλήσῃ καὶ χείλεα χείλεσι[8] συνάψῃ καὶ γα-

[1] Vgl. Wessely, Nachträge zu Zeile 385 (Druckfehler 386).

[2] Der Beschwörende identificirt sich mit dem höchsten Gotte (ebenso 1018) und spricht in seinem Namen, insofern er auch über ihn Macht hat: er erhält dieselbe durch die später angegebene ἐξαίτησις Zeile 434 ff. Vgl. Burckhardt, Zeit Constantins[2] S. 221, Dieterich, Abraxas 136 A. 1.

[3] Vulgare Form für κρύπτων.

[4] Die sieben und eine halbe Zeile füllenden Zauberworte sind ausgelassen.

[5] κοι⁻ findet sich in dieser Abkürzung sehr häufig im Pariser Papyrus. Aus einigen Stellen ergibt sich mit Sicherheit, dass es an der Stelle eingefügt ist, an der man eine genauere Mittheilung über den Wunsch des Beschwörenden erwartet, z. B. 273 ἐπιτρέψῃς δὲ γενέσθαι κοι 1176 ποιοῦντα τὸ δεῖνα πρᾶγμα κοι⁻, ebenso 1483 u. 1495. In der Verbindung mit τὸ δεινα πρᾶγμα findet sich im Papyrus Mimaut bei Wessely S. 112 Z. 76 [ποί]ησον τὸ δεῖνα πρ[ᾶγμα] κοινα, ebenso Z. 84, gewöhnlicher in vollerer Form [ποίει τ]ὸ δεῖνα πρᾶγμα κοινα ὅσα θέλεις 141, 52, γε[ν]έσθω αὐτοις τὸ δεῖνα πρᾶγμα κοινα ὅσα θέλεις ἤδη ἤδη ταχὺ ταχύ 143, 122 ff., ebenso [κο]ινα ὃ θέλεις 112, 86 und 113, 111. (In dem einen Leydener Papyrus Jahrb. f. Philol. Supplbd. 16, S. 798, 11 steht ὅσα θέλεις an der Stelle, an der sonst κοι⁻ begegnet). Findet sich nun gleichbedeutend im Pariser Pap. 2672 ὅσα δὲ βούλει κοινα, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die sonst im Parisinus stets angewendete Kürzung κοι ebenso in κοινα ὅσα θέλεις zu ergänzen ist. In der Regel bezeichnet das Wort die Stelle, an welche die speciellen Wünsche in die allgemein gefassten Zauberrecepte hineingehoren; bisweilen charakterisirt nur eine Ueberschrift die Art des Zaubers und die Formel ist mit der einfachen Angabe κοι ganz ins Belieben des Beschwörenden gestellt, z. B. Denkschr. Wiener Akad. Band 42 S. 34 Z. 425, 430 (κάτοχος . . .: θεοὶ κραταιοὶ κατέχετ(ε) κοι⁻ ὅσ' ἂν θέλῃς.); oft ist, wie auch oben, die Formel zum Theil angegeben, so dass κοι etwa soviel wie καὶ τὰ λοιπὰ (D. W. A. Band 42 S. 36, 485) bedeutet. Dass kein Verbum darin steckt, wie man zu erwarten geneigt ist, sondern κοινά, folgt aus D. W. A. Bd. 42 S. 26, 202 und 33, 401 καὶ τὰ κοι⁻; es kann also nur bedeuten: alles was du wünschest.

[6] Zwei Reihen Zauberworte.

[7] P. μη verb. von Wessely.

[8] P. χειλη Wessely, Nachträge zu Zeile 401.

στέρα γαστρὶ κολλήσῃ καὶ μηρὸν μηρῷ πελάσῃ καὶ τὸ μέλαν[1] τῷ μέλανι συναρμόσῃ[2] καὶ τὰ ἀφροδισιακὰ ἑαυτῆς ἐκτελέσῃ ἡ δεῖνα μετ' ἐμοῦ τοῦ δεῖνα εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον[3] τοῦ αἰῶνος. Εἶτα γράψον εἰς ἕτερον μέρος τοῦ πλατύμματος τὴν καρδίαν καὶ τοὺς χαρακτῆρας ὡς ὑπόκειται[4].

In dieser Zaubervorschrift des Pariser Papyrus besitzen wir eine Parallele, welche die horazische Todtenbeschwörung vollständig aufklärt. Ueber die gleiche Bedeutung der beiden Bilder ist schon gesprochen; ein Unterschied besteht insofern, als bei Horaz das Wachsbild verbraunt, das des Dämons wahrscheinlich in die Grube (natürlich παρ' ἀώρου ἢ βιαίου μνῆμα) gelegt wird[5], während im Pariser Papyrus das Bild des zu Bannenden mit Nadeln zerstochen und mit dem des Dämons zusammen in dessen Grab gelegt wird.

Ebenfalls einen Liebeszauber enthält die achte Ekloge Vergils; wir finden darin keine eingehende Schilderung der Vorbereitungen — diese waren damals eben allgemein bekannt — sondern nur die Beschwörung genauer beschrieben. Die Zauberin trägt um einen Altar dreimal eine effigies; es liegt nahe, darunter ein Bild ihres Geliebten Daphnis zu verstehen. Auf dies Bild muss sich das terna licia circumdare (Vers 73. 74) beziehen, zu vergleichen wäre der Faden mit den 365 Knoten in unserem Papyrus. In Vers 80 wünscht sie

Limus ut hic durescit et haec ut cera liquescit
uno eodemque igni: sic nostro Daphnis amore.

Unter der cera hat man vielfach das oben effigies genannte Wachsbild des Daphnis verstanden, in Uebereinstimmung mit Servius, der dazu bemerkt: se de limo facit, Daphnidem de cera. Er hielt also den limus für ein Bild der Zauberin aus Thon. Wenn aber das sic nostro Daphnis amore, d. h. durescat et liquescat wie Servius ganz richtig ergänzt, überhaupt einen Sinn haben soll, so kann es nur bedeuten, Daphnis möge durch den Zauber einerseits ebenso hart — also offenbar gegen alle anderen

[1] Offenbar sind darunter die τρίχες αἰδοίων = τὰ αἰδοῖα zu verstehen.

[2] P. συνορμασῃ, verb. v. W. Schulze. [3] P. χρονο⁻.

[4] Unter der καρδία sind ohne Zweifel die in Pyramidenform geschriebenen Palindrome auf S. 55 bei Wessely zu verstehen, die von beiden Seiten mit magischen Charakteren umgeben sind. Daran schliesst sich eine an Helios gerichtete ἐξαίτησις τῆς πράξεως (Zeile 431 ff.).

[5] Wohl zugleich mit dem Bilde scharren die Frauen lupi barbam variae cum dente colubrae ein, vgl. Riess a. a. O. S. 309.

Frauen[1] — andererseits so weich wie Wachs gegen die Zauberin werden. Dann ist aber der Gedanke, dass unter dem limus ein Bild der Zauberin zu verstehen sei, ganz von der Hand zu weisen: man könnte nur an zwei Bilder des Daphnis aus verschiedenem Stoff denken und das hat Voss in der That gethan[2]. Haben wir bisher auch kein anderes Beispiel dafür[3], so wäre dies Verfahren doch immerhin verständlich und damit könnten wir uns begnügen auf einem Gebiete, auf dem wir in allen Einzelheiten den grössten Verschiedenheiten begegnen.

Es kann indessen gar keinem Zweifel unterliegen, dass weder unter limus noch unter cera Bilder zu verstehen sind[4]. Wenn wir bei Servius einem so offenbaren Irrthum wie der Erklärung des se de limo facit begegnen, so werden wir auch das übrige als nur ad hoc construirt und damit weiterer Beachtung unwerth ansehen dürfen. Vergil hat einfach ein Stück Thon oder Erde und eine Scheibe Wachs gemeint.

Dasselbe gilt für sein Vorbild, den von Theokrit im zweiten Idyll beschriebenen Zauber. Auch hier sucht ein Mädchen, Simaitha, auf diesem nicht ungewöhnlichen Wege ihren ungetreuen Geliebten zu sich zurückzuführen. Beim Drehen des Zauberkreisels lässt sie ihre Dienerin Thestylis Mehl ins Feuer streuen mit den Worten τὰ Δέλφιδος ὄστια πάσσω. Darauf verbrennt sie über Delphis (ἐπὶ Δέλφιδι) einen Lorbeerzweig; wie dieser plötzlich mit lautem Knistern, ohne dass man seine Asche sieht, verbrennt, οὕτω τοι καὶ Δέλφις ἐνὶ φλογὶ σάρκ' ἀμαθύνοι[5]. Vers 38 wünscht sie: ὡς τοῦτον τὸν κηρὸν ἐγὼ σὺν δαίμονι τάκω, ὡς τάκοιθ' ὑπ' ἔρωτος ὁ Μύνδιος αὐτίκα Δέλφις, und

[1] So fasst es auch die ausführlichere Erklärung im Cod. Reg., s. Thilos Ausgabe. Vgl. oben S. 50/51.

[2] Vergils Eklogen Altona 1797 II S. 124, 25; unter der effigies versteht er ein Bild der Zauberin. Ihm folgt O. Hirschfeld de incant. 13.

[3] Denn die Notiz der Scholia Bernensia (die übrigens in den Fehler des Servius nicht verfallen) zu VIII 75: malefici... effigiem amatoris circumferunt, unam ex lino, aliam ex luto, tertiam e cera ist offenbar aus unserer Stelle erst geschlossen, effigies mit licia = linum, limus = lutus, cera = cera.

[4] Düntzer a. a. O. S. 602 scheint auch nicht an Bilder zu denken. Für die gleich zu behandelnde Theokritstelle sprach schon Grimm, Deutsche Mythol. II⁴ 914 einen solchen Zweifel aus.

[5] Das erinnert an unseren Zmyrnazauber, vgl. Vergil Ekloge VIII 83.

wie dieser eherne Kreisel sich dreht, so möge sich Delphis vor meiner Thür winden. Drei Handlungen — Verbrennen des Mehls, des Lorbeers, Drehen des Bannkreisels — sehen wir also zu Delphis in Beziehung gesetzt, ohne dass sie an einem Abbild vorgenommen werden: danach werden wir logischerweise bei der vierten an ein beliebiges Stück Wachs denken. Das Feuer der Liebe soll den Gebannten so weich machen wie die Flamme das Stück Wachs, bei Vergil zugleich so hart wie die Gluth den Thon härtet.

Weitere antike Parallelen stehen mir dafür nicht zu Gebote. Doch werden an deren Stelle einige neugriechische Zaubervorschriften, die mir Herr Prof. Hatzidakis ebenfalls mitgetheilt hat, willkommen sein: Σχοινίον ἐκ κηροῦ κατακρυφθὲν εἰς κόπρον καὶ θερμῷ ὕδατι κατακλυσθὲν ἐτάκη, καὶ τηκομένῳ ἐπῆδεν ὁ μάγος· ὅπως λεῖ (= λύει) τὸ κερὶ τοῦτο, νὰ λύσῃ καὶ νὰ χαθῇ καὶ τὸ κορμὶ τοῦ δεῖνα. — Ἵνα δήσωσι (= κωλύσωσι συγγενέσθαι) τοὺς νεονύμφους δοῦντες κόμβον ἐπὶ σχοινίου λέγουσι· δένω τὴ νύφη καὶ τὸ γαμβρό[1]. Ἐφ' ὅσον δὲ ὁ κόμβος μὴ λύεται, οἱ νεόνυμφοι οὐ δύνανται συγγενέσθαι. Τὸ σχοινίον τοῦτο, ἐξ οὗ ὁ κόμβος, ἀνῆκέ ποτε ἁλιεῖ τινι, καὶ ὁπότε οὗτος ἁλιεύων βυθίζοι αὐτὸ εἰς τὴν θάλασσαν, ο νεόνυμφος ᾠδαίνετο καὶ ἔπασχε δεινῶς. — Ἡ ἐρῶσα λαμβάνει νεοσσοὺς ἀπτῆνας καὶ ζῶντας ῥίπτει εἰς τὸ πῦρ λέγουσα· ὅπως λαχταρίζουν τὰ πουλιὰ, νὰ λαχταρίσῃ καὶ ὁ [δεῖνα] δι' ἐμένα[2]. Ich schliesse diesen Beispielen noch eine Zauberformel aus Hohenfurt im Böhmerwald[3] an: Schreib auff ein weyss glas dyse wartt † assoael † mammens † baldus † rebaldus † tausent listiger vnd leg das [das] glas czu dem feure vnd sprich dise wartt als hayss das glas ist als hayss sy der n nach mir N. Etc.[4].

Dass wir in den beschriebenen symbolischen Verbrennungen sehr alterthümliche Zauberhandlungen zu erblicken haben, dürfen wir nicht nur vermuthen[5]; es gibt noch Spuren, die dies über

---

[1] Ueber das Nestelknüpfen C. Meyer, Aberglaube des Mittelalters 1884 S. 265, Dieterich, Jahrb. f. Philol. Supplbd. 16 S. 811 A. 1 zu Zeile 26.

[2] Die letzte Formel erfuhr Hatzidakis von einem Manne aus Patras, die übrigen wie die S. 44 A. 1 mitgetheilte, stammen aus Rhethymma auf Kreta.

[3] Zeitschr. f. Deutsch. Alterthum 35 (1891) S. 251.

[4] Vgl. καὶ τὰ λοιπὰ oben S. 52 A. 5.

[5] Für die ähnlichen sumerisch-assyrischen Zauberformeln muss

jeden Zweifel erheben. Aus den ῥιζοτόμοι des Sophokles ist uns bei Hesychios ein Fragment erhalten ἀϊστώσας· διαχέας καὶ τήξας. Σοφοκλῆς ῥιζοτόμοις· κορον ιστωσας πυρ[1]. Kuster hat κηρὸν ἀϊστώσας πυρὶ verbessert, die beiden letzten Worte offenbar richtig; Nauck hat κόρον im Text stehen lassen ohne Erklärung, was er darunter versteht. Aus der Glosse des Hesychios folgt, dass der κόρος geschmolzen wurde; ich vermuthe daher, dass das Wort hier die Bedeutung Puppe hatte und diese Stelle von einem Zauber handelte, bei welchem ein Wachsbild in der bekannten Weise verbrannt wurde.

Ein Fluch mit einer ähnlichen symbolischen Handlung findet sich in Sophokles Aias 1175 ff. Teukros führt des Aias Sohn an die Leiche des Vaters, lässt ihn sein, der Tekmessa und das eigene Haar fassen und spricht dabei den Fluch aus

εἰ δέ τις στρατοῦ
βίᾳ σ' ἀποσπάσειε τοῦδε τοῦ νεκροῦ,
κακὸς κακῶς ἄθαπτος ἐκπέσοι χθονὸς
γένους ἅπαντος ῥίζαν ἐξημημένος,
αὕτως, ὅπωσπερ τόνδ' ἐγὼ τέμνω πλόκον.

Schon dem homerischen Zeitalter waren ähnliche Gebräuche beim Schwur bekannt, ja, die Heroen scheinen dieselben bereits überwunden zu haben. Bei dem Eidesopfer der Troer und Achaier vor dem Zweikampf des Menelaos mit Paris wird Wein ausgegossen Γ 297

ὧδε δέ τις εἴπεσκεν Ἀχαιῶν τε Τρώων τε·
Ζεῦ κύδιστε, μέγιστε, καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι,
ὁππότεροι πρότεροι ὑπὲρ ὅρκια πημήνειαν,
ὧδέ σφ' ἐγκέφαλος χαμάδις ῥέοι, ὡς ὅδε οἶνος,
αὐτῶν καὶ τεκέων, ἄλοχοι δ' ἄλλοισι δαμεῖεν.

Wir hören nur den Wunsch eines Mannes aus dem Volke, allein es ist klar, dass wir daraus mit Sicherheit entnehmen können, dass bestimmten Fluchopfern, wenn auch vielleicht nicht mehr in den höfischen Kreisen, diese rohe Form eigen war. Die Molosser haben sie noch lange bewahrt: οἱ γὰρ Μολοττοί, ἐπειδὰν ὅρκια ποιῶνται, βοῦς παραστησάμενοι καὶ κώθωνας οἴνου πλήρεις, τὸν μὲν βοῦν κατακόπτοντες εἰς μικρὰ ἐπαρῶνται τοῖς

---

ich mich mit einem Hinweis auf die Schrift von P. Jensen, de incantamentorum sumerico-assyriorum . . . tabula sexta Monachii 1885 begnügen.

[1] Nauck, Fragm. trag.[2] Nr. 493.

παραβησομένοις οὕτως κατακοπῆναι· τοὺς δὲ κώθωνας ἐκχέοντες οὕτως ἐκχυθῆναι τὸ αἷμα τῶν παραβησομένων[1]. Die homerische Parallele ist interessant, wenngleich wir dies Opfer mit seiner kräftigen Fluchformel auch ohne sie für ein uraltes halten müssten. Genau entsprechende italische Ceremonien sind bei Livius I 24 und XXI 45 überliefert[2].

Nach den vorausgegangenen Erörterungen wird es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass auch der seltsame Tod Meleagers in diese Kategorie gehört. Die homerische Ueberlieferung bietet uns nur den schauerlichen Fluch der Althaia I 566 ff.

θεοῖσιν
πολλ' ἀχέουσ' ἠρᾶτο κασιγνήτοιο φόνοιο.
πολλὰ δὲ καὶ γαῖαν πολύφορβον χερσὶν ἀλοία
κικλήσκουσ' Ἀίδην καὶ ἐπαινὴν Περσεφόνειαν
πρόχνυ καθεζομένη, δεύοντο δὲ δάκρυσι κόλποι,
παιδὶ δόμεν θάνατον· τῆς δ' ἠεροφοῖτις Ἐρινὺς
ἔκλυεν ἐξ Ἐρέβεσφιν, ἀμείλιχον ἦτορ ἔχουσα.

Der Tod des Meleager wird, wie es bei dem Zweck der Episode das natürliche ist, nur angedeutet; nach der Analogie der Eoiai und der Minyas (Paus. X 31, 3) werden wir uns der Annahme nicht entziehen können, dass der Dichter, einem älteren epischen Meleagerlied folgend, den Helden in der Schlacht durch Apollon sein Ende findend dachte[3]. Das war ein echter Heroentod, der ehrenvollste für jugendliche Helden, den auch Patroklos und Achilleus starben. Allein — schon diese stereotype Form wird unser Bedenken erregen — diese Wendung der Sage war nicht die ursprüngliche. Die Volksüberlieferung, für uns wie für die antiken Mythologen zuerst bei Phrynichos nachweisbar, lautete anders: Althaia entzündet ein Stück Holz, und wie dieses vom Feuer verzehrt wird, so vergeht Meleager plötzlich:

ὁ δ' ἄρτι θάλλων σάρκα διοπετὴς ὅπως ἀστὴρ ἀπέσβη

heisst es in einem Fragment des Euripides, das von M. Mayer[4]

[1] Corpus paroemiogr. graec. edd. Leutsch-Schneidewin I S. 225 zu Z. 18.

[2] Für das Alter derartiger Formeln spricht auch ihre Verwendung zu Heilzwecken, z. B. Alex. Trall. ed. Puschmann II 585 ὡς οἱ ἅλες οὗτοι οὐκ αὔξονται, μηδὲ τὸ πάθος τοῦδε. Vgl. ebenda II 583.

[3] Eine nähere Begründung meines Urtheils über die homerische Ueberlieferung werde ich in dem Artikel Meleager in Roschers mytholog. Lexikon versuchen.

[4] De Eurip. mythopoeia 1883 S. 78, 79.

mit grösster Wahrscheinlichkeit auf dessen Meleager bezogen ist. Ein unteritalisches Vasengemälde des vierten Jahrhunderts zeigt uns den Helden mit allen Zeichen eines verzehrenden inneren Schmerzes[1] sterbend in den Armen seines Bruders Teukros[2].

Dass diese Ueberlieferung die volksthümlichere und damit ältere ist, leuchtet von selbst ein[3]; sie wäre der epischen nie substituirt, wohingegen diese schon durch den einen in anderen epischen Sagen wiederkehrenden Zug ihren ritterlichen Ursprung verräth. Die Handlung der Althaia aber ist uns jetzt völlig verständlich durch die analogen Beschwörungen unserer Papyri und jeder Zweifel, ob wir für die Urzeit Griechenlands bereits symbolische Bräuche dieser Art voraussetzen dürfen, wird durch die vollkommene Analogie der eben behandelten homerischen Fluchformel beseitigt. Althaia hat ihrem Fluch dadurch erhöhte Kraft verliehen, dass sie ein Holzscheit entflammte und die Todtengottheiten anflehte: wie dieses Holz vom Feuer verzehrt wird, so brennt ihn, bis er stirbt. Ihr Fluch ist die älteste, rein griechische Form einer Beschwörung, die in einer unserem Blick vielfach verborgenen Linie zu den Recepten der Zauberpapyri und von dort das Mittelalter hindurch bis in unser Jahrhundert führt.

Die Grundlage dieses Zaubers endlich ruht in der Auffassung des menschlichen Lebens als eines Lichts. Die Sage vom Nornagest, der durch Verbrennen eines Lichts sich selbst den Tod gibt, ist bereits von Grimm[4] und Wackernagel[5] zum Vergleich herangezogen worden. Sie ist nur ein berühmtes Beispiel für eine Vorstellung, die noch heute in unserem Volke lebendig ist[6] und die auch die Neugriechen von ihren Vorfahren ererbt und hie und da bewahrt haben[7]. Euripides zieht zum Vergleich mit einem jähen Tode das plötzliche Erlöschen eines Sterns heran und jedem bekannt sind die später so häufigen Darstellungen des Todtengenius mit verlöschender Lebensfackel.

Marburg. Ernst Kuhnert.

---

[1] Ich erinnere an die oben S. 37—39 angeführten Formeln.

[2] Archäol. Zeitung 1867 Taf. CCXX.

[3] Vgl. A. Feuerbach, nachgel. Schriften IV 7, Kekulé, de fabula Meleagrea 1861 S. 7.

[4] Deutsche Mythol. II⁴ S. 712.

[5] Z. f. Deutsches Alterth. VI (1848) S. 280 ff.

[6] Grimm, Deutsche Mythol. II⁴ 712. Müllenhoff, Sagen d. Herzogthümer Schleswig-Holstein, Lauenburg 1845 S. 180.

[7] B. Schmidt, Volksleben der Neugriechen S. 246.

Die kleinen Schriften des Alexander von Aphrodisias.

Die kleinen Schriften des Alexander von Aphrodisias sind zwar weder nach ihrem selbständigen philosophischen Gehalt noch nach dem Werth, den sie als Quelle für unsere Kenntniss der alten Philosophie überhaupt besitzen, Dokumente ersten Ranges. Gleichwohl bieten sie in beiden Beziehungen ein nicht zu unterschätzendes eigenartiges Interesse, das sie vor Vergessenheit schützt. Ein treuer Erklärer des Aristoteles, bewegt sich Alexander zwar auch bei seinen eigenen philosophischen Versuchen ganz in den Gedankenbahnen des Meisters: trotzdem ist er kein urtheilsloser Nachbeter. Er spricht seinem Führer nicht nach, sondern er denkt ihm nach. Der Verzicht auf Originalität des Gedankens ist ihm kein Verzicht auf das Denken selbst. Und das ist es, was ihn über die grosse Masse der Commentatoren weit emporhebt. Er zeigt noch Funken lebendigen Geistes; die aristotelische Philosophie ist ihm nicht todte Ueberlieferung, sondern frischer Quell der Wahrheit und Lebensweisheit. Treu hält er ihr Banner aufrecht im ungleichen Kampf mit begünstigteren Gegnern. Denn nicht er, sondern sie beherrschen den Zeitgeist. Es hat einen eigenen Reiz, die strenge solide, aber in den Augen des Publikums etwas altmodische Lehre sich gegen die modischen Lehren der herrschenden Schulen vertheidigen zu sehen. Aristoteles selbst, wäre er wieder erstanden, hätte wohl wuchtiger und vernichtender drein geschlagen, indess auch Alexander stellt seinen Mann. Wir lernen aus ihm, wie aus keiner andern Quelle, die Einwände kennen, welche den Lehren des Stagiriten entgegengehalten wurden und die z. Th. rein chikanöser Natur, z. Th. aber auch von tieferem Interesse sind. Man lese z. B. den Abschnitt der ethischen Probleme, der über die Tugenden als μεσότητες und die gegen diese Lehre gemachten Einwürfe handelt No.

XXVII p. 152 ff. Er enthält in letzterer Beziehung manches Beachtenswerthe.

Besonders anhaltend hat den Alexander die Antinomie der Freiheit und des Schicksals beschäftigt, wozu abgesehen von dem inneren Interesse der Frage vor allem die bekannten Lehren der Stoiker den Anlass boten. Wie ein rother Faden ziehen sich die Betrachtungen über das ἐφ' ἡμῖν und die εἱμαρμένη, über τύχη, αὐτόματον u. s. w. durch seine kleinen Schriften hindurch, von dem zweiten Buch de anima an bis zu der zusammenhängenden Behandlung des Problems in der Schrift περὶ εἱμαρμένης. In dieser letzteren werden eindringender als in der gleichnamigen pseudoplutarchischen Schrift — die sich selbst nur als Disposition, als Programm für eine eingehendere Behandlung des Gegenstandes gibt — die verschiedenen Seiten der Frage mit den daran sich knüpfenden Controversen erörtert.

Der Text dieser kleinen Schriften Alexanders lag ziemlich im Argen. Erst durch die kürzlich im Auftrag der Berliner Akademie erschienene Ausgabe von Bruns ist die sichere handschriftliche Grundlage geschaffen, auf der sich die Emendation mit einiger Aussicht auf Erfolg aufbauen kann. Die Ausgabe umfasst zwei Bände, deren erster die Psychologie enthält, d. h. das sog. erste Buch de anima, sodann unter dem von Bruns gewählten Titel de anima libri mantissa das sog. zweite Buch de anima, das nur z. Th. über psychologische, daneben über ethische und naturphilosophische Fragen, nicht systematisch, sondern aphoristisch handelt, ähnlich wie die vier Bücher ἀποριῶν καὶ λύσεων, die mit der Schrift de fato und der Abhandlung de mixtione den zweiten Band der Bruns'schen Ausgabe bilden. Meiner Freude über das Erscheinen dieser Ausgabe glaube ich nicht besser Ausdruck geben zu können, als durch Besprechung einer Anzahl von Stellen des zweiten Bandes, in denen ich hoffe in möglichst engem Anschluss an die Züge der besten Handschrift, eines Venetus (Marcianus 258), dem Alexander das Seinige zurückgeben zu können.

Ich beginne mit der Schrift de fato, der interessantesten Partie des Ganzen.

p. 170, 2 ff. διὸ οὔτε ἐξ ἀνάγκης ἄνθρωπος ἐξ ἀνθρώπου ἀλλ' ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον, ὥστε καὶ κατὰ τὴν ὡρίσθαι δοκοῦσαν προθεσμίαν τοῖς γινομένοις κατὰ φύσιν ἕκαστον τῶν οὕτως γινομένων ἀεὶ γίνεται. Grammatik und Sinn kommen zu ihrem Recht, wenn ὥστε durch οὔτε ersetzt wird.

170, 21 f., wo von der Naturbestimmtheit der Charaktere die Rede ist, heisst es nach dem Venetus: τῷ μὲν γὰρ φιλοκινδύνῳ καὶ θρασεῖ φύσει βίαιός τις καὶ ο θάνατος ὡς επὶ τὸ πλεῖστον (αὕτη γὰρ ἡ τῆς φύσεως εἱμαρμένη), τῷ δέ γε ἀκολάστῳ τὴν φύσιν τό τε ἐν ἡδοναῖς τοιαύταις καταζῆν καὶ ο τῶν ἀκρατῶν βίος, ἂν μή τι κάλλιον ἐν αυτῷ (sic) γενόμενος ἐκπισητης κατὰ φύσιν αι τῶν πόνων ὑπομοναὶ καὶ αι κακοπάθειαι καὶ μεν τοις τοιούτοις τοῦ βίου καταστροραὶ πάλιν εἰσὶ καθ' εἱμαρμένην. Durch folgende Umänderungen und Ergänzungen von ἂν μή τι ab dürfte hier vielleicht das Ursprüngliche sich herausstellen: ἂν μή τι κάλλιον ἐν αὑτῷ γεννώμενος ἐκπέσῃ τῆς κατὰ φύσιν ⟨ἀκολασίας, τῷ δὲ καρτερικῷ τὴν φύσιν⟩ αἱ τῶν πόνων ὑπομοναὶ καὶ αἱ κακοπάθειαι καὶ αἱ ἐν τοῖς τοιούτοις κ. τ. λ. 'Denn einem tollkühnen Wagehals ist in der Regel ein gewaltsamer Tod beschieden (denn das ist sein natürliches Schicksal), für den von der Natur zum Wollüstling Geschaffenen ist Schicksalsbestimmung ein Leben in Sinnengenuss und Zügellosigkeit — er müsste denn in sich etwas Edleres heranreifen lassen und so sich lossagen von seinem natürlichen Hang zur Ausschweifung — für den von Natur zu standhaftem Ausharren Geschaffenen hinwiederum das Ertragen von Mühseligkeiten und Widerwärtigkeiten und ein dem entsprechendes Lebensende'.

p. 171, 20 μιγνύντες γὰρ οὕτω τὸν λόγον τῇ τε τῶν δοξῶν παρ' ἀλλήλας θέσει γνωριμώτερον τἀληθὲς ποιήσομεν καὶ πρὸς τούτῳ οὐχ ἕξομεν ἀνάγκην μεμνῆσθαι τῶν αὐτῶν πολλάκις. Hier hat Bruns nach des Salmasius Vorgang das τε gestrichen, wohl wegen des folgenden πρὸς τούτῳ. Allein vgl. Plato Phaed. 110 E τὴν δὲ γῆν αὐτὴν κεκοσμῆσθαι τούτοις τε ἅπασι καὶ ἔτι χρυσῷ καὶ ἀργύρῳ καὶ τοῖς ἄλλοις αὖ τοῖς τοιούτοις. Phil. 63 E ἀλλ' ἅς τε ηδονὰς ἀληθεῖς καὶ καθαρὰς εἶπες, σχεδὸν οἰκείας ἡμῖν νόμιζε καὶ πρὸς ταύταις τὰς μεθ' ὑγιείας.

176, 27 f. τοῖς γὰρ γνωρίζειν αὐτῶν τὰ αἴτια δυναμένοις (οὗτοι δ' ἂν εἶεν οἱ μάντεις) οὐκ ἔσται δυνατὰ ὄντα δυνατοῖς εἰδόσιν μὲν αὐτὰ κεκωλυκέναι ἀγνοοῦσιν δὲ ὑφ' ἡμῶν κωλύοντες. In diesem Abschnitt bekämpft Alexander die Lehre der Stoiker von dem Verhältniss des Möglichen zum Schicksal, d. i. zur Nothwendigkeit. Dass die Stoiker neben ihrer alles beherrschenden εἱμαρμένη für die Möglichkeit (τὸ δυνατόν τε καὶ ἐνδεχόμενον) noch einen Spielraum zuliessen, war

an sich nicht so ungereimt, wie es Alexander von vorn herein hinstellt. Denn möglich ist einerseits dasjenige, was keinen Widerspruch in sich hat (d. i. die logische Möglichkeit), anderseits dasjenige, dessen Begriff den formalen Bedingungen gemäss ist, unter denen es allein als ein Gegenstand der Erfahrung gedacht werden kann, m. a. W. dasjenige, das nicht gegen die Bedingungen von Zeit, Raum und Naturgesetzen verstösst (d. i. die reale Möglichkeit). Wenn also in der Natur auch alles nach Nothwendigkeit geschieht, so hat das Mögliche doch immer noch seine Bedeutung. Allein die Art, wie die Stoiker ihre Ansicht begründeten, liess allerdings an Verschrobenheit nichts zu wünschen übrig. Sie sagten nämlich, möglich sei dasjenige, dessen Eintreten durch n i c h t s verhindert werde, auch wenn es thatsächlich nicht einträte, verstanden jenes ʻnichtsʼ aber so, dass es bedeute ʻwovon wir nichts wissenʼ, ʻdessen Gründe wir nicht kennenʼ, m. a. W. möglich war ihnen danach dasjenige, dessen Eintreten durch uns unbekannte Gründe verhindert werde. Darauf hatte denn Alexander für seine Polemik leichtes Spiel. Denn er konnte erwidern: wer also jene Gründe kennt (wie beispielsweise vielleicht die Wahrsager), für den sind die nämlichen Dinge unmöglich, die für denjenigen möglich sind, der diese Gründe nicht kennt. Und dies hat Alexander auch offenbar gesagt in den zwar stark entstellten, aber doch nicht wie Bruns (Rhein. Mus. 44 p. 618) meint, unheilbaren obigen Worten. Denn sie zeigen klar den geforderten Sinn, wenn man sie unter Anwendung von Heilmitteln, die durchaus nicht über das sonst bei diesem Schriftsteller zulässige Mass hinausgreifen, in folgender Fassung liest: τοῖς γὰρ γνωρίζειν αὐτῶν τὰ αἴτια δυναμένοις (οὗτοι δ' ἂν εἶεν οἱ μάντεις) οὐκ ἔσται δυνατά, ὄντα δ υ ν α τ ὰ τ ο ῖ ς εἰδόσιν μὲν αὐτὰ κ ε κ ω λ υ μ έ ν α, ἀγνοοῦσιν δὲ ὑφ' ο ἵ ω ν (oder auch ὑφ' ὧν αἰτίων) κωλύεται. ʻDenn in den Augen derer, welche im Stande sind, die Ursachen zu erkennen (wie z. B. der Wahrsager), werden gewisse Dinge nicht möglich sein, die möglich sind in den Augen derer, die zwar wissen, d a s s ihr Eintreten verhindert ist, aber nicht wissen, durch w e l c h e Gründe es verhindert wirdʼ, ganz wie er kurz vorher 176, 19 f. gesagt hat τὸ ἡμῖν τὰ κωλύοντα ἄγνωστα εἶναι π ά ν τ ω ς μ έ ν τ ι ν α ὄ ν τ α . . . ἀλλ' ὅτι μὴ ἡμῖν ἐστι γνώριμά τινα ἅ ἐστι διὰ τοῦτο ἀκώλυτον αὐτῶν τὸ γίνεσθαι λέγουσιν. Für κωλύεται kann es vielleicht auch, den Zügen der Hs. etwas näher, heissen κωλύον-

ται; denn der Plural des Verbums nach dem Neutrum plur., scheint dem Al. nicht ganz fremd zu sein.

179, 3 f. εἰ γάρ, ἐν οἷς οὐδὲν ἡμῖν πλέον ἐκ τοῦ βουλεύεσθαι τοῦ βουλεύεσθαι αὐτοῦ μόνου περιγίνεται, οὐ βουλευόμεθα, δῆλον ὡς ἐν οἷς βουλευόμεθα πλέον τι ἕξοντες ἐκ τοῦ βουλεύεσθαι παρὰ τὸ βουλεύσασθαι βουλευόμεθα περὶ αυτῶν ἐπ' αὐτό τε τὸ βουλεύσασθαι περιγίνεται καὶ περὶ τῶν ἄλλων βουλευομένοις περὶ ὧν προειρήκαμεν. Hier ist für die letzten constructionslosen Worte offenbar zu schreiben ἐπεὶ αὐτό γε τὸ βουλεύσασθαι περιγίνεται κ. τ. λ. 'Denn das blosse Berathschlagen für sich würde als etwaiger Gewinn sich auch ergeben, wenn wir über die andern vorher genannten Dinge berathen wollten'. Ein sehr triftiges Argument. Wir berathen vernünftiger Weise nur über zukünftige Handlungen, nicht über vergangene; auch nicht über Gegenstände der wissenschaftlichen Erkenntniss, denn das sind Dinge der Einsicht, nicht der Berathschlagung. Soll die Berathschlagung Sinn haben, so muss ein durch sie zu erreichender Zweck vorliegen. Wäre das nicht, wäre das Berathschlagen selbst der Zweck der Berathschlagung, so könnten wir ja ebenso gut wie über zukünftige z. B. auch über vergangene Handlungen in Berathung treten.

179, 22 ἄχρηστον ἄρα τὸ βουλεύσασθαι καὶ ἐφ' ὧν αὐτῷ ὥς τι χρήσιμον ἡμῖν παρεχομένῳ χρώμεθα. So ist mit der Hss. zu lesen. Bruns hat falsch abgetheilt (Komma hinter βουλεύσασθαι) und unnöthig conjicirt ὡς ⟨εἴς⟩ τι. Der Sinn ist: 'es ist also unnütz zu berathen auch bei solchen Dingen, bei denen wir die Berathschlagung als uns einen gewissen Nutzen gewährend anwenden'.

180, 31 f. Für diese mehrfach verdorbenen Worte dürfte sich folgende Fassung empfehlen: ἀλλὰ κἂν ἄλλους ἴδωμεν μὴ καλῶς περὶ τῶν πρακτέων διαλαμβάνοντας, κἀκείνοις ἐπικαλοῦμεν ὡς ἁμαρτάνουσιν. ἀξιοῦμεν δὲ συμβούλοις τοιούσδε (mit Bruns für τοιοῖσδε) χρῆσθαι ὡς ἐφ' ἡμῖν ὂν τό τε παραλαμβάνειν αὐτοὺς συμβούλους ὄντας (oder besser mit Bruns αὐτοῖς συμβουλεύσοντας) ἢ μή, παραλαμβάνοντας δὲ (für παραλαμβάνειν τούς) πρᾶξαι ἂν διὰ τὴν τῶν τοιούτων παρουσίαν ἄλλα τινὰ καὶ μὴ ταῦτα ἃ πράσσομεν. 'Auch wenn wir sehen, wie andere über die einzuschlagenden Wege unverständig urtheilen, tadeln wir sie ob fehlerhaften Verfahrens und erachten es für angemessen, dass solche Leute sich des Rathes anderer bedienen, zum Zeichen, dass es Sache des freien Willens ist, Rath-

geber heranzuziehen oder nicht, und in ersterem Falle in Folge ihrer Mitwirkung anders zu handeln und nicht so wie wir thatsächlich handeln'.

182, 26 f. οἱ δὲ δέον αὐτόθεν μὴ σώζεσθαι λέγειν καὶ τοῦ μὴ σώζεσθαι ζητεῖν τε καὶ παρέχεσθαι τὰς αἰτίας, ἐπεὶ τοῦτο ἑώρων παντάπασιν ἄδοξόν τε ὂν καὶ πολλὰ τῶν καὶ αὐτοῖς τοῦ ἐφ' ἡμῖν πᾶσάν τε ταὐτὸ δεικνὺς συνοδεῦον τῷ τῆς εἱμαρμένης λόγῳ, τῷ διὰ τῆς ὁμωνυμίας παρακρούεσθαι τοὺς ἀκούοντας ἡγοῦνται φεύγειν τὰ ἄτοπα, ὅσα ἕπεται τοῖς μηδὲν ἐφ' ἡμῖν εἶναι λέγουσιν. Der freie Wille verträgt sich nicht mit dem Fatalismus der Stoiker; gleichwohl suchen sie der Freiheit auch in ihrem System einen Platz zu sichern. Das gelingt ihnen freilich nur durch sophistisches Wortemachen. Dagegen eifert Alexander. Aber die obigen Worte, in denen er es thut, scheinen von ἐπεί ab rettungslos verdorben. Gleichwohl lässt schärferes Eindringen ihren Sinn und damit auch ihre wahrscheinliche Gestaltung noch erkennen. Nämlich: ἐπεὶ τοῦτο ἑώρων παντάπασιν ἄδοξόν τε ὂν καὶ πολλὰ τῶν κατ' αὐτούς, τοῦ ἐφ' ἡμῖν ἀπᾴσαντα, τοῦτο δείκνυσι συνοδεῦον τῷ τῆς εἱμαρμένης λόγῳ κ. τ. λ. 'Sie aber, anstatt alsbald zu bekennen, dass ihre Ansicht nicht haltbar sei und anstatt für diese Unhaltbarkeit die Gründe zu suchen und zur Stelle zu schaffen, suchen durch Zweideutigkeit der Worte die Hörer zu blenden und so die Widersinnigkeiten zu meiden, die sich als Folgerungen aus der Ansicht von der Nicht-Existenz des freien Willens ergeben; denn einerseits sahen sie, dass jenes Eingeständniss nicht sonderlich rühmlich sei, anderseits zeigen viele ihrer Behauptungen als in Widerspruch stehend mit dem freien Willen, dass dieser (bei ihnen) mit dem Begriff des Schicksals zusammentrifft'. Das ist durchaus verständlich und angemessen und schmiegt sich der Ueberlieferung auf das Engste an. Zu dem ἀπᾴσαντα vgl. p. 193, 8 τὸ πρῶτον εἰρημένον πῶς οὐ φανερῶς ἀπᾴδει τῶν πραγμάτων;

183, 33 τοῦτο γάρ ἐστιν αὐτῷ τῷ εἶναι λογικῷ τὸ ἔχειν ἐν αὑτῷ λόγον κ. τ. λ. So schreibt Bruns mit Orelli im Widerspruch mit den Hss., die offenbar Recht haben mit ihrem αὐτῷ τὸ εἶναι cf. 184, 15. 'Denn eben darin besteht für ihn das Vernünftige Sein, dass er in sich einen Richter hat' u. s. w.

185, 1 εἰ δ' ἔχομεν καὶ τοῦ βουλευσάμενοί τι ποιεῖν παρὰ τῆς φύσεως τὴν ἐξουσίαν, δῆλον ὡς ἔχοιμεν ἂν ἐξουσίαν καὶ τοῦ διὰ τοῦ βουλεύσασθαι ἄλλο τι πρᾶξαι, καὶ μὴ πάντως τοῦτο ὃ καὶ βουλευσάμενοι ἦν ἂν βουλευοίμεθα. Das Letzte muss

meiner Ansicht nach heissen: ὁ καὶ μὴ (so mit Schwartz) βουλευσάμενοι (sc. ἔχοιμεν ἂν ἐξουσίαν πρᾶξαι). Τί γὰρ ἂν βουλευοίμεθα; 'Wenn wir von der Natur das Vermögen haben, auch auf Grund berathschlagender Ueberlegung etwas zu thun, so haben wir offenbar auch das Vermögen anders zu handeln und nicht so wie wir ohne Berathschlagung handeln würden. Denn wozu beriethen wir denn überhaupt?'. Der Ven. hat ην αν ohne Accente. Das deutet auf Unsicherheit in Lesung der Vorlage. Η und ΤΙ sind nicht selten in den Hss. verwechselt. Also liegt τί γὰρ dem ην paläographisch gar nicht fern.

187, 2. Der Fatalismus muss alle Menschen zu Feinden der Arbeit und Anstrengung und zu Anhängern des leichtlebigen Genusses machen ὡς, πάντως ἐσομένων τῶν ὀφειλόντων γενέσθαι, μηδὲν αὐτοὶ περὶ αὐτῶν ὦσιν καλόν, ohne Sinn, den man gewinnt, wenn man schreibt ὡς . . . μηδὲν αὐτοὶ παρ' αὐτῶν ὦσιν καλοί, auf dass sie, da ja, was einmal werden soll, auch unverbrüchlich eintreten wird, nur ja nicht durch sich selbst (aus eigener Kraft) edel seien'. Zu παρ' αὐτῶν cf. 161, 27.

187, 26 εἰ γὰρ οὕτως ἔτι δι' ἡμῶν, πῶς ἔτ' ἂν εὐλόγως οἱ μὲν εἶεν ἐν ἐπαίνοις, οἱ δὲ ἐν ψόγοις; Der einfache, durch den Sinn geforderte Gedanke springt hervor durch folgende Schreibung: εἰ γὰρ οὕτως ἔστιν, ἡμῶν πῶς ἔτ' ἂν — ψόγοις; 'denn wenn dem so ist, wie könnten dann mit Recht die einen von uns noch Lob verdienen, die andern Tadel? Der Archetypus war, wie Bruns in der Vorrede richtig zeigt, in Uncialen geschrieben. Da liegen ΕCΤΙΝ und ΕΤΙΔΙ einander sehr nahe.

188, 8 πῶς δ' ἂν σώζοιτο καὶ ἡ πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσέβεια τῶν εὐσεβεῖν δοκούντων, διότι μὴ ἐπ' αὐτοῖς ἦν τὸ τοῦτο μὴ ποιεῖν, οὕτως ποιούντων; Hier ist das von Bruns angezweifelte und angeblich durch ἀλλ' ὅτι zu ersetzende διότι ganz am Platze. Das οὕτως ποιούντων gibt eben die Bedingung an, der gemäss es keine eigentliche Frömmigkeit mehr geben kann. Nämlich: 'Wie wird ferner die fromme Gottesfurcht derer zu retten sein, die man für fromme Leute achtet, wenn sie bloss darum so handeln, weil es nicht in ihrer Macht stand anders zu handeln'?

190, 26 τῷ γὰρ τοῦτο πεπεισμένῳ, nicht πεπιστευκότι muss es für das πεπιστευμένῳ der Hss. heissen.

198, 111 ὥσπερ τῶν ἄλλων κατὰ φύσιν αὐτοῖς τυγχάνουσιν. Hier hat man αὐτοῖς unnöthiger Weise ändern wollen.

Es hängt ab von κατὰ φύσιν, 'quae eis naturalia sunt'. Nach ἄλλων ist vielleicht τῶν einzuschieben.

200, 22 f. οὐδὲ γὰρ τὴν ἀρχὴν βούλονται ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων οὕτως γὰρ ἦν ἐν τοῖς λεγομένοις δυσχωρία. Hier ist meines Erachtens durch Interpunktion und weitere leichte Aenderung zu helfen. Nämlich: βούλονται, ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων οὕτως (d. i. τῇ αὐτῶν φύσει cf. Z. 19) γὰρ ἦν ἂ ν τοῖς λεγομένοις δυσχωρία. Das οὕτως ist nach der vorhergehenden Unterscheidung ganz unentbehrlich und schon darum erweist sich der von Bruns mitgetheilte Vorschlag von Diels als unhaltbar. Die Stellung von γάρ ist hier einerseits durch die Betonung des Vorangestellten, anderseits durch dessen innere Zusammengehörigkeit voll gerechtfertigt. Also: 'die Götter wollen das auch überhaupt gar nicht; denn gegenüber dem Unmöglichen dieser Art würde, was etwa dagegen vorgebracht wird, einen schweren Stand haben'.

202, 1 f. καὶ ταύτῃ τῇ πίστει τοῦ πάντα καθ' εἱμαρμένην γίνεσθαι χρώμενοι πρὸς τῷ μηδὲν ἀληθὲς λέγειν προσέτι καὶ ἄτοπά τινα καὶ ἀλλότρια παντάπασιν θεῶν πέρι αὐτῶν τολμῶσι λέγειν. So Bruns. Aber nicht πέρι, sondern περὶ muss es heissen, und θεῶν gehört zu ἀλλότρια. 'Sie wagen Widersinniges und dem Wesen der Götter Fremdes über sie zu sagen'. Cf. Quaest. p. 68, 22 παντελῶς ἀλλότριον θεῶν. 69, 30 ἀλλοτριώτερον τῆς τῶν θεῶν οὐσίας.

205, 1 ff. Ich setze die längere Stelle gleich in derjenigen Fassung hin, die mir die richtige scheint: Τὸ δὲ λέγειν ἐλέγχεσθαι (für ἡγεῖσθαι) τοὺς οὐχ ἡγουμένους ἐν τῷ σώζεσθαι τὴν καθ' ὁρμὴν τῶν ζῴων ἐνέργειαν ἤδη σώζεσθαι καὶ τὸ ἐφ' ἡμῖν τῷ πᾶν τὸ καθ' ὁρμὴν γινόμενον ἐπὶ τοῖς ὁρμῶσιν εἶναι καὶ διὰ τοῦτο ἐρωτᾶν, εἰ μὴ ἐνέργημά τι τὸ ἐφ' ἡμῖν ἐστι, καὶ λαβόντας ἐπὶ τούτῳ πάλιν ἐρωτᾶν, εἰ μὴ τῶν ἐνεργημάτων τὰ μὲν εἶναι δοκεῖ καθ' ὁρμήν, τὰ δ' οὐ καθ' ὁρμήν, ὃ λαβόντας πάλιν προστιθέναι τούτῳ τὸ μὴ τὸ (für μήτε) τῶν ἐνεργημάτων μέν, μὴ καθ' ὁρμὴν δὲ εἶναί τὸ (Hss. τι) ἐφ' ἡμῖν, οὗ καὶ αὐτοῦ συγχωρουμένου ἐπὶ τούτοις λαμβάνειν τὸ πᾶν τὸ καθ' ὁρμὴν γινόμενον ἐπὶ τοῖς οὕτως ἐνεργοῦσιν εἶναι, ἐπειδὴ ἐν μηδενὶ τῶν ἄλλως ἐνεργουμένων ἐστί, καὶ διὰ τοῦτο λέγειν σώζεσθαι κατ' αὐτοὺς καὶ τὸ τοιοῦτον ἐφ' ἡμῖν, ὃ δυνατὸν ὑφ' ἡμῶν γενέσθαι τε καὶ μή, εἶναι δὴ καὶ τὰ οὕτως γινόμενα ἐν τοῖς καθ' ὁρμὴν γινομένοις, πῶς οὐ παντάπασιν ἀγνοούντων ταῦτα, πρὸς ἃ ποιοῦνται τοὺς λόγους; οὐ γὰρ εἰ ἐν τοῖς καθ'

ὁρμὴν ἐνεργουμένοις τὸ ἐφ' ἡμῖν εἶναι συγκεχώρηται, διὰ τοῦτο γοῦν (für τοῦ λόγου) ἤδη πᾶν τὸ καθ' ὁρμὴν ἐνεργούμενον ἐφ' ἡμῖν. 'Sie behaupten, es würden diejenigen, die nicht glauben wollen, dass mit der Aufrechterhaltung und Anerkennung der durch den Trieb bestimmten Thätigkeit der Thiere auch die freie Willenskraft aufrecht erhalten werde, dadurch widerlegt, dass alle durch den Trieb bestimmten Thätigkeiten in der Gewalt derer stehen, die nach diesem Triebe handeln. Darum fragen sie, ob nicht die freie Willenskraft eine Art von Thätigkeit (Thatkraft) sei und dies zugestanden fragen sie weiter, ob nicht von den Thätigkeiten die einen durch den Trieb bestimmt zu sein scheinen, die andern nicht. Dies dann zugestanden fügen sie weiter den Satz hinzu, dasjenige, was zwar zu den Thätigkeiten gehöre, aber nicht zu denen, die aus dem Triebe entspringen, könne nicht Akt der freien Willenskraft sein; dies gleichfalls eingeräumt erklären sie sodann, dass alles, was dem Triebe gemäss geschieht, in der Gewalt derer stehe, die auf diese Weise thätig sind, denn es gehöre nur in diese und in keine andere Klasse von Thätigkeiten (d. h. es gehöre zu den freien Handlungen) und darum behaupten sie, es würde ihnen zufolge auch jene freie Willenskraft aufrecht erhalten, die sich auf das bezieht, was wir thun oder lassen können, mithin gehöre auch, was auf diese Weise geschehe, zu dem, was durch den Trieb bestimmt werde. Wenn sie so reden, so zeigen sie mit alle dem doch, dass sie völlig im Dunkeln tappen über den Gegenstand, gegen den sie ihre Argumente richten. Denn wenn zugestanden ist, dass die Akte der freien Willenskraft zu dem gehören, was durch den Trieb bestimmt wird, so ist deshalb doch nicht schon alles, was nach Massgabe des Triebes geschieht, Akt unserer freien Willenskraft'. Aus dieser Uebersetzung wird sich die Berechtigung der vorgenommenen Aenderungen ergeben. Was ἐλέγχεσθαι betrifft, so verdient es nicht nur paläographisch den Vorzug vor allen vorgeschlagenen Aenderungen (beachte in dieser Beziehung das vorausgehende λέγειν), sondern wird auch durch das folgende τῷ — εἶναι gefordert. Das μὴ τό steckt ganz klar in dem sinnlosen μήτε der Hss. Man muss sich bei Alexander an einen ganz monströsen Umfang im Gebrauch des Artikels zum Zweck der Substantivirung von Sätzen, Infinitiven u. dergl. gewöhnen. Vgl. Index zum 1. Bd. s. v. Articulus. Hier steht die Sache so: τὸ (oder meinetwegen auch τὰ) τῶν ἐνεργημάτων μέν, μὴ καθ' ὁρμὴν δέ gehört zusammen und bildet das Subjekt.

Ausdrücke wie τὰ τῶν ἐνεργημάτων sind dem Alexander sehr geläufig. Vgl. z. B. de anim. 11, p. 180, 8 τὰ τῆς τύχης, τὰ τῆς γνώμης καὶ τῆς οἰκείας προαιρέσεως. Das vorangehende τό μή ist zusammen zu nehmen mit εἶναι τὸ ἐφ' ἡμῖν, das Ganze abhängig von προστιθέναι. Uebrigens hat Alexander mit seinem Einwand vollständig Recht. Es handelt sich um falsche Umkehrung des Urtheils. Aus dem Satze, dass jedes ἐφ' ἡμῖν ein καθ' ὁρμήν sei, folgt noch nicht, dass jedes καθ' ὁρμήν auch ἐφ' ἡμῖν sei. Die Aenderungen, die Heine vorgenommen hat, sind dem Sinne nach richtig, entfernen sich aber viel zu weit von der handschriftlichen Ueberlieferung.

206, 9 ἐξ ἀνάγκης δὲ πάντα ποιοῦμεν καθ' οὓς ἀδύνατον μὲν τῶνδέ τινων περιεστώτων μὴ πράσσειν ἡμᾶς, τὰ δ' ἐξ ἀνάγκης ἡμᾶς ἀεὶ περιστήσεται ταῦτα δι' ἃ πράττομεν. Wie die Construktion dieses Satzes im Ganzen in Ordnung zu bringen ist, lasse ich dahingestellt. Aber so viel ist klar, dass es heissen muss καθ' οὓς ἀδύνατον μὲν τῶνδέ τινων περιεστώτων μὴ πράσσειν ἡμᾶς τάδε, ἐξ ἀνάγκης κ. τ. λ. Τάδε, abhängig von πράσσειν, folgt einfach schon aus dem vorhergehenden τῶνδε.

208, 1 f. τίς οὐκ ἂν αὐτῶν θαυμάσαι τὴν σύνθεσιν τοῦ λόγου ὡς ἀπέριττον καὶ ἐξ ὁμολογουμένων καὶ ἐναργῶν συνάγουσαν τὸ μὴ δεῖν ὧν ἦν τὸ ἄρα τῆς περὶ τοὺς συλλογισμοὺς ἀσχολίας μακρᾶς. Vergleicht man den Schluss, das Ergebniss dieser längeren Auseinandersetzung über die Hohlheit der stoischen Soriten p. 210, 3 οὐδὲν ἄρα μένει τοῦ ὑπὸ τοῦ μετὰ τοσαύτης τέχνης ἠρωτημένου λόγου κατεσκευασμένον, so wird man sich überzeugen, dass in dem sinnlosen τὸ μὴ δεῖν nichts anderes steckt als das bekannte τὸ μηδέν 'das Nichtige', 'die Nichtigkeit'. Die Worte ὧν ἦν — μακρᾶς dagegen sind ganz in Ordnung und bedürfen keiner Aenderung, wie sie Diels versucht hat. Man muss nur τὸ ἄρα richtig verstehen; τὸ ἄρα 'das Also' ist einfach 'der Schlusssatz'. Das ist ganz in der Manier Alexanders. Wir erhalten demnach folgenden durchaus befriedigenden Satz: 'wer möchte sich nicht wundern über das Gefüge ihrer Rede, das wie etwas ganz Ordnungsgemässes und wie auf Grund zugestandener und einleuchtender Prämissen die Nichtigkeit folgert, die (das Nichtige dessen folgert, das) den Schlusssatz der langen mühseligen Schlusskette bildet'.

208, 31. Unmittelbar an den eben besprochenen Satz schliesst sich die folgende längere Periode an: θέμενοι γὰρ τὸ τὴν εἱμαρμένην χρῆσθαι πᾶσιν τοῖς γεγονόσι τε καὶ γινομένοις καθ' εἱ-

μαρμένην πρὸς τὴν ἀκώλυτον τῶν ὑπ᾽ αὐτῆς γινομένων ἐνέργειαν οὕτως, ὡς γέγονεν ἕκαστου αὐτῶν καὶ φύσεως ἔχει, λίθῳ μὲν ὡς λίθῳ, φυτῷ δὲ ὡς φυτῷ, ζῴῳ δὲ ὡς ζῴῳ, ει δὲ ως ζῴῳ, καὶ ὁρμητικῷ, ἐν τῷ τιθέναι τὸ χρῆσθαι αυτὴν τῷ ζῴῳ ὡς ζῴῳ τε καὶ ὁρμητικῷ καὶ γίνεσθαι τὰ ὑφ' αὐτῶν διὰ τῶν ζῴων γινόμενα κατὰ τὴν τῶν ζῴων ὁρμὴν ἑπομένων καὶ τούτων τῶν ἐξ ἀνάγκης περιεστώτων αὐτὰ τότε αἰτίοις ἅτινα ἂν ⟨ῇ⟩, ἡγούμενοι διὰ τοῦ τὸ καθ' ὁρμὴν ἐνεργεῖν τὰ ζῷα τηρεῖν ἐν τῷ ἅπαντα γίνεσθαι καθ' εἱμαρμένην καὶ τὸ ἐφ' ἡμῖν εἶναί τι τηρεῖν, τούς τε ἄλλους ἐρωτῶσιν λόγους καὶ δὴ καὶ τὸν προειρημένον ἐμοὶ δοκεῖ ὡς οὐκ ἀληθεῖ πιστεύοντες τοσοῦτον αὐτῷ ὅσον διὰ μῆκός τε καὶ πλῆθος ὀνομάτων καὶ ἀσαφῆ σύνθεσιν παράξειν ἡγούμενοι τοὺς ἀκούοντας. Das von mir eingeschobene ῃ, dessen Ausfall sich durch das folgende η sofort erklärt, ist alles, was nöthig ist, um der sonst hinkenden Periode aufzuhelfen. 'Denn sie setzen voraus, das Schicksal lasse alles nach seiner fest bestimmten Ordnung Gewordene und Werdende zum Zweck der ungehemmten Wirkung dessen, was von ihm geschaffen wird, so walten, wie es die natürliche Beschaffenheit eines jeden mit sich bringt, den Stein als Stein, die Pflanze als Pflanze, das Thier als Thier und wenn als Thier, auch als ein von Trieben bestimmtes Wesen. Indem sie nun also annehmen, dass das Schicksal das Thier als Thier und als ein durch Triebe bestimmtes Wesen walten lasse und dass auch dasjenige, was auf ihre eigene Veranlassung durch die Thiere geschieht (wenn sie z. B. das Pferd an den Pflug spannen und arbeiten lassen) nach Massgabe des thierischen Triebes geschähe, da ja auch diese durch Zwang ihnen sich aufdrängenden Umstände aus bestimmten Gründen, welche es auch immer seien, erfolgen, so meinen sie durch Aufrechterhaltung der durch den Trieb bestimmten Thätigkeit der Thiere zugleich mit der allgemeinen Schicksalsbestimmung alles Werdenden auch die menschliche Selbstbestimmung aufrecht zu erhalten und so machen sie denn, wie überhaupt ihre Schlüsse, so besonders auch den oben angezogenen, wie mir scheint, nicht sowohl im Vertrauen auf seine Wahrheit als vielmehr in dem Glauben durch die Länge und den Schwall der Worte und deren unklare und verwirrende Zusammensetzung die Hörer irre zu führen'. Ich glaube durch diese Uebersetzung zugleich das schwierige ὑφ' αὐτῶν διὰ τῶν ζῴων, das verschiedene sehr unglückliche und unnöthige Aenderungsversuche her-

vorgerufen hat, als nicht nur erträglich, sondern im Zusammenhang geradezu nothwendig erwiesen zu haben.

211, 33 πρώτων] προτέρων?

212, 9f. Dieser Schlusspassus der ganzen Abhandlung dürfte in folgender Gestalt ganz lesbar erscheinen: ἐσόμεθα δὲ καὶ περὶ τοὺς ἡμῖν ὁμοίους ἄρχοντας εὐχάριστοι ⟨ὅτι⟩ ταῦτα πράττεται εἰς ἡμᾶς τε καὶ ἡ περὶ ὑμῶν οἰκεία προαίρεσις πράττει (für πράττειν) ὑμᾶς αἱρέσει τοῦ βελτίονος καὶ τοῦ περὶ τὴν κρίσιν αὐτοῦ φροντίζειν ποιοῦντας ἃ ποιεῖτε, ἀλλ' οὐ προκαταβεβλημένοις τισὶν αἰτίοις ἑπομένους, οἷς ἀναγκαῖον ἕπεσθαι ᾗ ἂν ἐκεῖνα ἄγῃ. ποιησόμεθα δὲ καὶ ἀρετῆς ἐπιμέλειαν ὡς ὄντες αὐτοὶ κύριοι τοῦ βελτίους ἢ χείρους γενέσθαι (τούτων γὰρ μόνων κύριός τις, ὧν καὶ τοῦ μὴ πράττειν αὐτὸς ἔχει τὴν ἐξουσίαν) καὶ τὰ ἄλλα δὲ ὅσα πράττομεν κατὰ τὸν βίον, ὅτι μόνως εὐλόγως πράττειν ἂν δοκοῖμεν, εἰ κατὰ τὴν Ἀριστοτέλους δόξαν περὶ αὐτῶν ἀποδιδοίημεν τὰς αἰτίας, ἃς διὰ παντὸς ἐπειράθην ὑμῖν παραστῆσαι τοῦ λόγου. So abgetheilt und gelesen ist das Ganze völlig verständlich und benöthigt durchaus nicht der von Bruns gemachten Annahmen mehrfacher Lücken.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Quaestiones.

7, 29 καὶ καθέκαστά ἐστι] wohl καθ ὃ καθέκαστά ἐστι. Dann ist auch ἐστι am Platze, das Bruns streicht.

10, 28 für das ὅπως des Ven. schreiben schon die geringeren Hss. ὃ πῶς, mit Recht; denn der Gebrauch des Pronomens neben dem folgenden weiteren Inhalt des ἄλογον λέγειν hat nichts Auffallendes. Vgl. z. B. Liv. 38, 57, 12. Man thut gut, der Deutlichkeit wegen hinter λέγειν ein Komma zu setzen.

11, 33. Vielleicht πῶς (für πᾶν) γὰρ οἷόν τε καθ' οὓς πάντα τὰ γινόμενα καθ' εἱμαρμένην γίνεται; οὐδὲν ⟨οὖν⟩ τῶν γινομένων ὡς δυνατὸν καὶ μὴ γενέσθαι γίνεται. Cf. 12, 10.

49, 10. Für ταὐτὸν γῆς ist zu lesen ταῦτ' ὀλίγης. Wieder ein deutlicher Beleg dafür, dass der Archetypus in Uncialen geschrieben war. Im Folgenden ist für αὐτῷ σῶμα wohl αὐτῶν ὂν σῶμα und für μεταλαμβάνει mit H μεταλαμβάνειν zu lesen.

51, 10f. Es dürfte zu schreiben sein: καὶ γὰρ ἴδιον (d.i. in seiner einen, eigenthümlichen Bedeutung) τὸ ἀντικείμενον τοῦ ἐφ' ἡμῖν οὐκ ἐφ' ἡμῖν διὰ τούτου. τὸ δὲ ἐφ' ἡμῖν διττόν (für δῆλον). ὧν οὖν τὰ ἀντικείμενα ἐφ' ἡμῖν, ταῦτα καὶ αὐτὰ ἐφ' ἡμῖν, ὃ δ' ἂν ᾖ (für ὅτι μή) ἐφ' ἡμῖν, ἐν τοῖς πρακτοῖς (sc.

ἐστιν). Es wird ein doppeltes ἐφ' ἡμῖν unterschieden: das Vermögen des ἐφ' ἡμῖν selbst, und der Gebrauch der δύναμις, m. a. W. 1) der freie Wille selbst, den wir ohne unser Zuthun haben und 2) die durch denselben bewirkten oder zu bewirkenden Handlungen, die ganz von unserem Entschluss abhängen.

51, 20. Die Stelle ist in Ordnung, wenn man mit dem Ven. das τό nach ἀδύνατον weglässt, wenigstens dürfte so die Schreibung des Ven. zu deuten sein. Also: es ist unmöglich, dass dem ἐφ' ἡμῖν etwas Unmögliches entgegengesetzt sei.

70, 4 f. Vielleicht τιθεμένοις· τίνος ⟨γὰρ⟩ ἀγαθοῦ τοῖς ἀνθρώποις κατ' αὐτοὺς οἷόν τε (für τι) γίνεσθαι ⟨αἰτίαν⟩ τὴν θείαν πρόνοιαν; wie leicht αἰτίαν zwischen αι την ausfallen konnte, liegt auf der Hand.

81, 19 οὐ κινήσεων] αὖ κινήσεων?

107, 24 ἐπεὶ μηδέ]. Entweder ἔτι εἰ μηδὲ oder ἐπεὶ ⟨εἰ⟩ μηδέ.

126, 2 ist zu schreiben ὁμοίως τῇ οἰκείᾳ λύπῃ εἴη ἂν καὶ αὐτὴ κακόν, ὡς ὑπερβολὴ γὰρ τὸ ἐφ' οἷς μὴ δεῖ (für μηδέ) γενόμενον. Cf. Arist. Eth. Nic. 1126ᵃ 27 u. ö. 'Die ἡδονή ist dann in gleicher Weise wie die λύπη ein Uebel, denn was geschieht, wo es nicht geschehen sollte, ist gleichsam ein Uebermass'.

128, 30 ff. dürfte zu schreiben sein τοὺς μὴ τὰ ὅμοια ἁμαρτάνοντας ἐπαινοῦσι (statt ἐπικαλοῦσι des Ven. Cf. p. 129, 13), εὔχονται τοῖς θεοῖς ὑπὲρ τοῦ κάλλιον φρονῆσαι, ἐν οἷς εἰσι καὶ οἱ ἐρῶντες, οἳ εἰ τὸ ἐρασθῆναι ἐπ' αὐτοῖς ⟨καὶ⟩ τὸ ἐρῶσιν παύσασθαι, ἑκόντες ⟨ἂν⟩ ἀνεῖεν (von ἀνίημι, für ἂν εἶεν) τὰ κατὰ τὸν ἔρωτα πράττοντες. Ueber ἀνίημι mit Partic. cf. Passow s. v. ἀνίημι zu Ende und Plato Legg. 635 B. 741 A. Zur Sache vgl. Galen περὶ ψυχῆς παθῶν c. VI (p. 22, 12 ff. Marqu.). Uebrigens ist ἑκόντες hier ebensowenig im strengsten Sinne genommen, wie das ἐπ' αὐτοῖς bei dem ἐρασθῆναι.

142, 9. Es dürfte genügen τῷ πάντα αἰσχρὰ πάντῃ (für πάντα) διαβεβλῆσθαι 'weil ihnen alles Hässliche durchaus zuwider ist'.

143, 22. Vielleicht καθ' ἣν εὖ (für εἰ) ἄνθρωπός ἐστι. Cf. p. 63, 14, 16, p. 82, 15. De anima 93, 20.

Weimar. Otto Apelt.

———·———

Zur Quellenkunde von Platons Leben.

In dem Berichte des Laertius Diogenes über Platons Geburts- und Todesjahr (III 2. 3) lässt sich der Kern noch mit ziemlicher Sicherheit herausschälen. Ich glaube die Hand des Kompilators an zwei Stellen zu erkennen, die ich durch Klammern bezeichnen werde: Καὶ γίνεται Πλάτων, ὥς φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικοῖς, ὀγδόῃ καὶ ὀγδοηκοστῇ ὀλυμπιάδι Θαργηλιῶνος ἑβδόμῃ, καθ' ἣν Δήλιοι τὸν Ἀπόλλωνα γενέσθαι φασί. τελευτᾷ δὲ (ὥς φησιν Ἕρμιππος, ἐν γάμοις δειπνῶν) τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ὀγδόης καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος βιοὺς ἔτος ἓν πρὸς τοῖς ὀγδοήκοντα. (Νεάνθης δέ φησιν αὐτὸν τεττάρων καὶ ὀγδοήκοντα τελευτῆσαι ἐτῶν). ἔστιν οὖν Ἰσοκράτους νεώτερος ἔτεσιν ἕξ· ὁ μὲν γὰρ ἐπὶ Λυσιμάχου, Πλάτων δ' ἐπὶ Ἀμεινίου γέγονεν, ἐφ' οὗ Περικλῆς ἐτελεύτησεν.

Des Hermippos Zeugniss hat man bisher auch auf die Angabe des Todesjahres und der Lebensdauer bezogen. Aber mochte man nun annehmen, dass Hermippos an dieser Stelle von Apollodor citirt wurde, oder meinen, dass Nikias, nach Diels[1] und Usener[2] der Verfasser der Unterlage des Laertius, den Geburtstag und das Geburtsjahr aus Apollodor geschöpft, zur Bestimmung des Todesjahres und der Lebensdauer aber des Hermippos Biographie eingesehen habe, in beiden Fällen begegnet die Auffassung nicht geringen Schwierigkeiten, die mit einem Schlage gelöst sind, sobald wir das Zeugniss auf die Worte ἐν γάμοις δειπνῶν beschränken. Nun haben wir allen Grund zu der Annahme, dass Laertius aus einer des Hermippos Namen tragenden Schrift über

[1] Reiskii animadversiones in L. D. Hermes 24, 324 f.

[2] Die Unterlage des L. D. Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1892 S. 1023 ff.

die Todesarten der Philosophen, offenbar einem Auszug aus den Biographien, seine Vorlage erweitert hat (Wilamowitz ep. ad Maass. p. 159), ausserdem deutet Laertius in einer sicher von ihm herrührenden Bemerkung (III 40: καὶ ἐτελεύτα μὲν ὃν εἴπομεν τρόπον, Φιλίππου βασιλεύοντος ἔτος τρισκαιδέκατον[1], καθὰ καὶ Φαβωρῖνός φησιν Ἀπομνημονευμάτων τρίτῳ) ausdrücklich auf unsere Stelle hin, also dürfen wir auch wohl hier die Hand des Kompilators vermuthen und die Anführung des Hermippos als einen Zusatz von Laertius ansehen.

Es muss demnach Apollodor ebenso für das Todesjahr und die Lebensdauer wie für das Geburtsjahr mit seinem Ansehen einstehen, wodurch unser Vertrauen gewiss nicht gemindert wird. Dass er thatsächlich den Tod Platons Ol. 108, 1 (348/7) unter Archon Theophilos ansetzte, erfahren wir auch aus L. D. V 9, X 14. Bei der Angabe der Lebensdauer rechnete er wie gewöhnlich das Todesjahr mit und nahm daher als Geburtsjahr Ol. 88, 1[2] (428/7) das Archontat des Diotimos an. Dieser Ansatz, der mit dem Zeugniss Hermodors (L. D. III 6) vortrefflich übereinstimmt, hat in neuerer Zeit gegenüber den abweichenden Angaben mit Recht allgemeine Anerkennung gefunden, trotzdem dürfte es nicht überflüssig sein, auf einen Zeugen hinzuweisen, der an Ansehen wie an Alter über Apollodor bedeutend hinausragt, wahrscheinlich sogar nicht ohne Einfluss auf ihn gewesen ist, nämlich auf Philochoros.

Die Stelle, welche ich aus dem Dunkel einer unverdienten Missachtung in die rechte Beleuchtung rücken möchte, steht in der Vita Marciana des Aristoteles (p. 428, 11 f. Rose) und lautet: καὶ ὅτι Πλάτων μὲν ἐτέχθη ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος Ἀθήνησι

---

[1] Des Favorinus Zeugniss für das Todesjahr Platons finde ich in den Handbüchern nicht berücksichtigt. Ueber den Regierungsantritt Philipps ist zu vergleichen Schaefer, Demosth. III 63 Anm. 1.

[2] Das Fehlen des Jahres in der Olympiadenangabe bei L. D. beruht nur auf einer Nachlässigkeit, deren sich wahrscheinlich der Urheber des Auszugs aus des Nikias Διαδοχαί schuldig gemacht hat. Dass von Apollodor das erste Jahr der Olympiade ausdrücklich angegeben war, beweist sowohl Hippolyt I 8 (Diels Doxogr. p. 568 οὗτος ἤκμασεν ἔτους πρώτου τῆς ὀγδοηκοστῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος, καθ' ὃν καιρὸν καὶ Πλάτωνα λέγουσι γεγενῆσθαι (Diels, Rh. M. 31, 12) wie auch Eusebios (Chronic.), dessen Zeitbestimmung Ol. 89, 1 doch nur durch Verschreibung aus Ol. 88, 1 entstanden ist und jedenfalls auf Apollodor zurückgeht.

καὶ βιοὺς ἔτη πβ' μετήλλαξε τὸν βίον ἐπὶ Θεοφίλου, Ἀριστοτέλης δὲ τεχθεὶς ἐπὶ Διοτρέφους καὶ βιοὺς ἔτη ξγ' τελευτᾷ ἐπὶ Διοκλέους, φοιτᾷ δὲ Πλάτωνι ἐπὶ Ναυσιγένους καὶ ἀπὸ Θεοφίλου ἐφ' οὗ τελευτᾷ Πλάτων ἕως Διοκλέους, ἐφ' οὗ τελευτᾷ Ἀριστοτέλης, ἔτη κγ' ἐπέζησε Πλάτωνι — οὕτω Φιλόχορος ἱστόρησε. Die knappe Aufzählung der Archonten ohne die erst später üblichen Angaben der Olympiadenjahre, die Uebereinstimmung der Geburts- und Todesjahre beider Philosophen mit den Angaben Apollodors halten jeden Zweifel an der Zuverlässigkeit der Quellenangabe fern. Die Irrthümer sind im Grunde weniger zahlreich und geringfügiger, als wir bei chronologischen Ueberlieferungen gewohnt sind. Es wäre ja auch geradezu ein Wunder, wenn auf dem langen Wege von Philochoros bis zu unserer im 6. nachchristlichen Jahrhundert entstandenen Vita die verschiedenen Hände, welche die Münze weitergaben, nicht sichtbare Spuren hinterlassen hätten. Bei Platon steht die Lebensdauer von 82 Jahren mit den Archonten im Widerspruch, bei Aristoteles die Angabe, dass er Platon nur 23 Jahre überlebt habe. Die falschen Zahlen haben einen verschiedenen Ursprung. Bei Aristoteles lässt sich noch die corrigirende Hand des Neuplatonikers, wahrscheinlich eines Schülers Olympiodors, erkennen, der unbekümmert um die Archontenjahre für den von ihm angenommenen Verkehr des Aristoteles mit Sokrates (p. 427, 15) 3 Jahre gewinnen wollte und da nach feststehender Ueberlieferung (L. D. V 10) Aristoteles mit 17 Jahren nach Athen kam, so rechnen musste, dass 17 + 3 + 20 + 23 = 63 Jahre herauskamen, während die Angaben der Archonten deutlich zeigen, dass Philochoros die richtige Rechnung 17 + 20 + 26 = 63 aufstellte (vgl. Hermes 28, 256). Bei Platon dagegen sind die 82 Lebensjahre, welche mit den Archonten Diotimos Ol. 88, 1 (428/7) und Theophilos Ol. 108, 1 (348/7) nicht in Einklang gebracht werden können, durch Verschreibung entstanden. Doch müssen wir von der Korrektur unseres Textes absehen, denn der Irrthum ist nachweislich älter als die Vita.

Ausser der vorliegenden Stelle gibt es nämlich für die Lebensdauer von 82 Jahren noch 3 Zeugen, von denen jedoch Val. Max. 7 ext. 3 (altero etiam et octogesimo anno decedens sub capite Sophronis mimos habuisse fertur) sogleich ausscheidet, da seine Angabe sich mit der apollodorischen Ueberlieferung, dass Platon 81 Jahre gelebt habe, sehr wohl verträgt. Val. Max. sah eben das Todesjahr, welches bei Bestimmung der Lebensdauer

von den alten Chronographen mitgezählt wurde, als vollendet an, wie denn auch Seneca ep. 58, 27 den Todestag gerade auf den 82. Geburtstag verlegt: Nam hoc scis, puto, Platoni diligentiae suae beneficio contigisse, quod natali suo discessit et annum unum et octogesimum implevit sine ulla deductione. Der zweite Zeuge ist Hesychius bei Suidas[1] s. v. Πλάτων (II 294): ἐτέχθη δὲ ἐν Αἰγίνῃ ἐν τῇ πη' ὀλυμπιάδι μετὰ τὰ προοίμια τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου καὶ ἐβίω ἔτη β' καὶ π'. τελευτᾷ δὲ ἐπὶ τῆς ρη' ὀλυμπιάδος. Abgesehen von der Lebensdauer stimmen die Angaben mit Laertius durchaus überein und weisen deutlich auf denselben Ursprung hin. Da aber Hesychius neben der Vorlage des Laertius nachweislich auch andere Quellenschriften benutzte, so wäre es ja denkbar, dass er die Bestimmung des Lebensalters, welche er in seiner Vorlage fand, absichtlich geändert hat. Allein mit der Zahl 82 sind die angegebenen Olympiaden schlecht in Einklang zu bringen. Denn Ol. 88 beginnt mit dem Jahre 428/7, Ol. 108 mit dem Jahre 348/7. Wir müssten also annehmen, dass Hesychius den Tod Platons weiter hinabrücken wollte, was gegenüber der völligen Uebereinstimmung im Ansatz des Todesjahres wenig wahrscheinlich ist. Ich glaube daher, dass hier eine einfache Corruptel vorliegt, die wir durch die Korrektur ἔτη α' καὶ π' zu beseitigen berechtigt sind.

Der dritte Zeuge dagegen Athen. V 217 a b weiss nicht nur von einer 82 jährigen Lebensdauer zu berichten, sondern zieht auch für die Bestimmung des Geburtsjahres[2] die daraus sich ergebenden Folgen. Nach seiner Angabe ist Platon geboren unter Archon Apollodoros (Ol. 87, 3), dem Nachfolger des Euthydemos, gestorben unter Theophilos, dem Nachfolger des Kallimachos,

[1] Volkmann, Quaestiones de Diogene Laertio (Programm des St. Maria-Magd.-Gymn. zu Breslau 1890) p. 3ff. sucht gegen Wilamowitz (ep. ad Maass. p. 148) zu beweisen, dass Suidas neben Hesychius auch Laertius selbst benützt habe. Ich glaube, der Beweis ist ihm nicht gelungen. Denn er geht dabei von der unberechtigten (vgl. Usener, die Unterlage des L. D. p. 1034) Ansicht aus, dass alle Zusatze, welche sich an den ursprünglichen Text angegliedert haben, von Laertius selbst herrühren. Thatsächlich findet sich in den von ihm angeführten Fällen kein Beispiel, wo der Zusatz nicht schon in den Auszug des Nikias Eingang gefunden haben konnte. Beweiskräftig aber sind nur solche Fälle, in denen sich mit Sicherheit die Hand des Laertius nachweisen lässt.

[2] Dass er nicht den Tod hinabrückte, sondern die Geburt früher

ὅς ἐστιν ὀγδοηκοστὸς καὶ δεύτερος. Dieser Zusatz und die peinliche Genauigkeit in der Angabe der Archonten beweisen, dass er sich gegen eine abweichende Annahme wendet, um der gegenüber seinen Ansatz als den allein richtigen hinzustellen. Er fand in seiner Vorlage zwar 82 Jahre als Lebenszeit angegeben, aber zugleich eine Bestimmung des Geburtsjahres, dessen Differenz mit dem Todesjahre diese Zahl nicht ergab. Ein Blick auf die Stelle in der Vita Marc. überzeugt uns, dass diese nicht nur der gestellten Anforderung aufs genaueste entspricht, sondern auch im Wortlaut mit Athenaios wunderbar übereinstimmt.

Athen. V 217 a b	Vita Marc. 428, 11
Πλάτων δὲ γεννᾶται ἐπὶ Ἀπολλοδώρου τοῦ μετ᾽ Εὐθύδημον ἄρξαντος· δύο δὲ καὶ ὀγδοήκοντα βιώσας ἔτη μετήλλαξε ἐπὶ Θεοφίλου τοῦ μετὰ Καλλίμαχον, ὅς ἐστιν ὀγδοηκοστὸς καὶ δεύτερος.	Πλάτων μὲν ἐτέχθη ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος Ἀθήνησι καὶ βιοὺς ἔτη δύο καὶ ὀγδοήκοντα ματήλλαξε τὸν βίον ἐπὶ Θεοφίλου.

Die gemeinsame Quelle dieser beiden Stellen lässt sich aus einer Betrachtung der Vita Marc. gewinnen. Dieselbe ist unverkennbar aus zwei verschiedenen Lebensabrissen zu einem unorganischen Ganzen zusammengesetzt, dessen Näthe dann noch durch ein paar am Wege aufgelesene Fetzen verdeckt wurden. Einen grossen Bestandtheil hat die verlorene Vita Olympiodors geliefert, die Hauptquelle aber bildete die Schrift des Neuplatonikers[1] Ptolemaios über das Leben, Testament und die Schriften des Aristoteles. Diese wird in der Vita selbst (p. 435, 16) angedeutet und durch einen Vergleich der Lebensbeschreibung mit den biographischen Notizen bei Elias[2] und in der arabischen

ansetzte, ist leicht erklärlich, da das Todesjahr allgemein feststand, die Angaben über das Geburtsjahr schwankten. In der That ist ja auch bei Platon wie bei allen Athenern, die noch in das 5. Jahrhundert hineinreichen, das Geburtsjahr nur durch Rechnung gefunden (Wilamowitz, Euripides Herakles S 3), während das Todesjahr auf feststehender Ueberlieferung beruhte, namentlich bei den Philosophen durch die Nachrichten über den Lehrstuhlwechsel verbürgt war.

[1] Rose, De Ar. libr. ord. p. 45. Wilamowitz, Ant. v. Kar. p. 28.

[2] Vita Marc. p. 435, 16 f. Elias p. 24a19 Brand. verglichen mit p. 22a11 Brand.

Ueberlieferung (Hermes 28, 264 ff.) über allen Zweifel erhoben. Des Ptolemaios Quelle war die Einleitungsschrift des Peripatetikers Andronikos von Rhodos[1], den Ptolemaios ausdrücklich als Gewährsmann angeführt haben muss, denn sowohl Elias wie der Verfasser der Vita Marc. haben offenbar Andronikos' Schrift nicht in Händen gehabt, sondern seinen Namen aus ihrer unmittelbaren Quelle hinübergenommen. Unter der Schrift des Andronikos haben wir uns wohl nicht ein selbständiges Werk vorzustellen, sondern eine Erweiterung des den Ausgaben und Erstlingskommentaren, bei Aristoteles dem zu den Kategorien, bei Platon dem zu Alkibiades (proleg. S. 219 Herm.), gewöhnlich vorangestellten γένος[2] (Wilam., Hermes 12, 341 Eur. Herakl. 1). Zu dem Lebensabriss fügte Andronikos noch das Testament des Aristoteles und ein Verzeichniss seiner Schriften mit Erörterungen über Echtheit und Titel derselben und mit Angabe der Anfangsworte hinzu, wie es nach seinem Vorbilde Porphyrios im Leben Plotins gemacht hat. Es ist möglich, dass die Schrift des Andronikos' Paraphrase der Kategorien einleitete[3], aber wahrscheinlicher dürfte

[1] Susemihl (Alex. Litter. II 303) spricht von einer Einleitungsschrift in das Studium des Aristoteles und des Theophrastos. Dazu geben des Porphyrios Worte im Leben Plotins (c. 24), worauf sich die Auffassung allein stützen kann, keinen Anlass. Denn Porphyrios sagt nur, dass Andronikos die Schriften des Aristoteles und des Theophrastos in Pragmatien ordnete, und bezeichnet damit zwei verschiedene Ausgaben beider Philosophen. Wenn wir nun aus anderen Quellen erfahren, dass Andronikos zu den Werken des Aristoteles eine Einleitungsschrift verfasste, so dürfen wir wohl bei den Werken des Theophrastos dasselbe vermuthen, aber eine gemeinsame Einleitungsschrift hat weder ein äusseres Zeugniss noch einen inneren Grund für sich.

[2] Damit würde allerdings der Umfang von mindestens 5 Büchern schwer vereinbar sein (Susemihl, Alex. Litt. II 303). Aber dürfen wir denn auch unter dem durch tractatus wiedergegebenen Worte Ptol. No. 90 ein Buch verstehen? Es liegt doch wohl viel näher, darin die Uebersetzung von πρᾶξις (Littig, Andr. v. Rhodos wählt λόγος) zu vermuthen.

[3] Des Andronikos Paraphrase zu den Kategorien kennen wir aus Simplikios' Kommentar (p. 41b 25. 42a 10), der jedoch seine Kenntniss lediglich dem grossen Kommentar des Porphyrios verdankt, wie der Zusammenhang, in dem Andronikos von ihm citirt wird, deutlich beweist. Dass Andronikos auch einen Kommentar zu den Kategorien geschrieben (Susemihl A. L. II 303) oder zu der Paraphrase eine ausführliche Erläuterung hinzugefügt habe (Brandis, Ueber die griech. Ausleger des Aristot. Org. S. 273, Zeller III³ 1 S. 622 Anm. 3), ist eine

es sein, dass sie seiner Ausgabe der aristotelischen Werke vorangeschickt war. Diese Ausgabe verschaffte sich dann ein solches Ansehen, dass sie die anderen verdrängte und in den Grundzügen sich bis auf unsere Zeit erhalten hat (Littig, Andronikos v. Rhodos, München 1890 S. 35). Mit derselben wurde auch die Einleitung weiter fortgepflanzt und nach dem willkürlichen Verfahren der Alten (vgl. Galen, De libris suis XIX p. 9 K.) durch eigenmächtige Zusätze, die zum Theil aus dem Verzeichniss der Schriften Theophrast's genommen waren (Littig a. a. O. S. 34), und Aenderungen entstellt. In dieser Gestalt lag sie dem Neuplatoniker Ptolemaios vor, der sie seiner eigenen Einleitungsschrift zu Grunde legte, das Testament einfach übertrug, die biographischen Angaben in neuplatonischem Geiste bearbeitete[1] und aus der Abhandlung über die aristotelischen Schriften sein Verzeichniss heraushob. Die Einleitung des Andronikos stand aber auch, so müssen wir annehmen, dem Athenaios zur Verfügung. Ptolemaios und Athenaios fanden im Leben des Aristoteles ausser den nach Archonten bezeichneten Jahren der Geburt und des Todes Platons als Lebensdauer 82 Jahre angegeben, eine Zahl, die offenbar durch blosse Verschreibung aus 81 entstanden ist. Während nun Ptolemaios den Fehler in gutem Glauben weitergab, sah sich Athenaios, der die Ansätze Apollodors aus des Nikias Diadochen kannte (Usener a. a. O. S. 1031), zu einer Korrektur veranlasst. Er hielt aber im Widerspruch mit Apollodor an den

---

unberechtigte Annahme. Wenn Simpl. p. 61^a 25 Br. ihn in summarischer Weise unter den ἐξηγηταί aufführt, so liegt darin eine leicht begreifliche Ungenauigkeit des Ausdruckes. Hingegen ist zu bemerken, dass eine ἐξήγησις nirgends von ihm angeführt wird, dass alle Citate bei Simplikios (p. 40^b 23. 66^a 41. 66^b 9) wie auch bei Porphyrios p. 125, 21 (Busse) Umschreibungen des aristotelischen Textes sind, dass alle Nachrichten von bestimmten Auffassungen des Andronikos zum Theil ausdrücklich als Schlüsse aus seiner umschreibenden Darstellung hingestellt werden, wie p. 78^a 24, zum Theil aber als solche klar erkenntlich sind wie p. 47^b 26. 57^a 24. 58^a 37. 72^b 12. 73^b 10. 74^b 24. 79^b 2. 30. 80^b 3. Dass die Erwähnung bei Dexippos p. 21, 18 (Busse) aus der Paraphrase, natürlich durch das Medium Porphyrios, stammt, beweist Simpl. p. 12^a 10. Ueber die Unechtheit der Postprädikamente und über den Titel (Simpl. p. 81^a 27) hat Andronikos jedenfalls in der Einleitungsschrift gehandelt.

[1] Die Vertheidigung des Aristoteles gegen die Anschuldigung, dass er sich gegen Platon aufgelehnt (p. 428, 8 f.), ist doch wohl neuplatonischen Ursprungs (vgl. Hermes 28, 268 Anm.).

82 Lebensjahren fest und rückte, das Todesjahr mitzählend, die Geburt zwei Jahre hinauf.

Ueber Andronikos hinaus können wir das Zeugniss des Philochoros nicht verfolgen. Aber warum sollte Andronikos nicht unmittelbar aus der Quelle geschöpft haben? Jedenfalls haben wir keinen Grund, an der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung zu zweifeln.

Somit rückt Apollodor unter den Zeugen für den Ansatz Ol. 88, 1 — Ol. 108, 1 in die zweite Linie, und bei dem Zeitverhältniss zwischen Philochoros und Apollodor liegt es nahe, überall da, wo sie in ihren Angaben übereinstimmen, an die Abhängigkeit des einen vom anderen zu denken und die Benutzung von Philochoros' Atthis in derselben Weise für Apollodor in Anspruch zu nehmen, wie es Boeckh, Kl. Schr. V S. 399 mit Bezugnahme auf CIG. II 304ª 318 für seinen Vorläufer Eratosthenes gethan hat. In unserem Falle erhält diese Vermuthung noch eine besondere Stütze. Als wichtigste Quelle Apollodors werden wir bei allen Angaben, welche Schriftsteller aus den alexandrinischen Bibliotheken betreffen, doch wohl die Πίνακες annehmen müssen. In der pinakographischen Ueberlieferung aber scheint, wie wir noch sehen werden, eine andere Zeitbestimmung Platons, wonach seine Geburt in das Archontat des Epameinon fiel, enthalten gewesen zu sein. Wenn also Apollodor hier von der geläufigen Ueberlieferung abwich und die Zeitbestimmung aufnahm, welche Philochoros bot, so dürfte die Annahme, dass er dabei unter dem Einflusse des Philochoros stand, den Grad der Wahrscheinlichkeit für sich haben, der überhaupt bei solchen Untersuchungen zu erzielen ist.

Fassen wir das Ergebniss zusammen. Philochoros' Atthis bildet die Quelle für zwei verschiedene Ueberlieferungen, die eine geht von ihm zu Apollodor, von diesem mit einer Gabelung zu Nikias und zu Eusebios, und von Nikias zu Laertius und zu Hesychios, die andere geht von Philochoros zu Andronikos, von diesem mit einer Gabelung zu Athenaios und zu Ptolemaios, der schliesslich die Vita Marciana speist.

Philochoros

Apollodoros

Nikias Andronikos

Laert. Diog. Eusebios Athenaios Ptolemaios

Hesychios Vita Marciana.

Wir haben soeben darauf hingewiesen, dass es neben der Zeitbestimmung des Philochoros noch einen anderen Ansatz gab, welcher zwar in der Festsetzung des Todesjahres mit Philochoros übereinstimmte, aber als Geburtsjahr das Archontat des Epameinon Ol. 87, 4 (429/8) bot. Man brauchte nur vom Todesjahr ausgehend die 81 Lebensjahre voll in Anrechnung zu bringen, um den verführerischen Synchronismus von Platons Geburt und dem Tode des Perikles zu gewinnen. Wir finden diesen Ansatz im letzten Abschnitt unserer Diogenesstelle, wo aber ἐπ' Ἐπαμείνονος für ἐπ' Ἀμεινίου und ἑπτὰ für ἓξ nach Schaefers Conjektur[1] zu lesen ist. Er würde auf Neanthes zurückzuführen sein, wenn wir mit Diels (Rh. M. 31, 42) die beiden letzten Sätze zusammenfassen und den Widerspruch durch Korrektur der Zahl τεττάρων in ἑνὸς beseitigen dürften. Aber so einleuchtend auch die Erklärung ist, welche Diels für den Ursprung der falschen und hier allein vorkommenden Zahl 84 gibt, nämlich die Verschreibung ΠΔ aus ΠΑ, so muss doch Laertius die falsche Zahl schon in seiner Quelle gefunden haben, sonst hätte er nicht nach den Worten, dass Platon 81 Jahre gelebt habe, mit Νεάνθης δέ φησιν fortfahren können, sondern musste die Uebereinstimmung beider Angaben irgendwie bemerklich machen und die neue Quelle etwa durch καὶ Νεάνθης φησίν anknüpfen. Halten wir aber an der Zahl 84 fest, so fällt diese ganze Notiz aus dem Zusammen-

[1] Zeitschrift für d. Alterthumsw. VI (1848) S. 256.

hang heraus. Denn der folgende mit ἔστιν οὖν anfangende Satz bezieht sich dann nicht auf die Altersangabe des Neanthes, sondern auf die Zeitbestimmung Apollodors und enthält eine daraus sich ergebende Folgerung für das Zeitverhältniss zwischen Platon und Isokrates. Wir werden um so weniger Bedenken tragen, die Anführung des Neanthes für eine Erweiterung der laertianischen Vorlage zu erklären, als alle aus Neanthes geflossenen Bemerkungen spätere Zusätze zu sein scheinen und wahrscheinlich aus des Favorinus Παντοδαπὴ ἱστορία (L. D. III 24) geschöpft sind. Eliminiren wir also den Zwischensatz, so hat zwar das οὖν auch in der neuen Satzfolge keine innere Berechtigung, da die beiden Zeitbestimmungen im Widerspruch stehen, aber dies ist nur ein Beweis dafür, dass der Compilator der beiden Quellennachrichten das Archontenjahr des Epameinon nicht genau kannte und in gutem Glauben eine Uebereinstimmung zwischen seinen Quellenschriftstellern annahm.

Welches die zweite Quelle gewesen ist, lässt sich aus der Ueberlieferung folgern, welche allein, soviel ich sehe, mit unserer Stelle im Ansatz von Platons Geburt übereinstimmt und in den Vitae X or. p. 836f. enthalten ist, wo es von Isokrates heisst: γενόμενος δὲ κατὰ τὴν ὀγδοηκοστὴν ἕκτην ὀλυμπιάδα Λυσιμάχου ⟨ἄρχοντος, νεώτερος⟩ μὲν Λυσίου δυσὶ καὶ εἴκοσιν ἔτεσι, πρεσβύτερος δὲ Πλάτωνος ἑπτά. Bei Dionysius (De Isocr. iud. c. 1) fehlt die Parallele mit Plato, er berichtet nur Ἰσοκράτης ὁ Ἀθηναῖος ἐγεννήθη μὲν ἐπὶ τῆς ὀγδοηκοστῆς καὶ ἕκτης ὀλυμπιάδος ἄρχοντος Ἀθήνησι Λυσιμάχου πέμπτῳ πρότερον ἔτει τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου, δυσὶ καὶ εἴκοσιν ἔτεσι νεώτερος Λυσίου. Auf die Quelle des Dionysius hat schon v. Wilamowitz (Hermes 12, 341 Anm.) hingewiesen. Die κοιναὶ ἱστορίαι, ἃς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν συντάξαμενοι (ep. I ad Amm. c. 3 p. 723) waren die den Ausgaben vorangeschickten kurzen Lebensabrisse, welche mit dem γένος des Schriftstellers begannen und daher γένη genannt wurden. Daneben war auch die Bezeichnung ἱστορία üblich, die wir nicht nur bei Dionysius finden (De Isaei iud. c. 1 p. 588: διὰ τὸ μηδὲ τοιαύτῃ περιτυγχάνειν ἱστορίᾳ), sondern auch bei Photius cod. 268 (p. 496^b 38) Λυκούργου δὲ οὐδενὸς τῶν ἄλλων, ὅσα γε τελεῖν εἰς ῥήτορας καὶ δημαγωγούς, τὸ ἔλαττον φερομένου οὔπω παρέσχεν ἡμῖν ὁ χρόνος λόγους ἀναγνῶναι, φέρεσθαι δὲ αὐτοῦ ἐξ ἱστορίας[1] ιε΄ μεμαθήκαμεν· υἱὸς μὲν ἦν Λυκόφρονος τοῦ Λυ-

[1] Dieser Ausdruck verleitete A. Schone (Jahn's Jahrb. 104, 783 ff.)

κούργου, ὃν ἡ τῶν λ' τυραννὶς ἀνεῖλε, τὸν δῆμον Ἐτεοβουτάδης· ἠκροάσατο δὲ τὰ μὲν πρῶτα, ὡς ἡ ἱστορία λέγει, Πλάτωνος τοῦ φιλοσόφου[1]. Den Wechsel der beiden Bezeichnungen können wir recht deutlich in den beiden neuplatonischen Lebensbeschreibungen Platons beobachten. Olympiodor schliesst seine Darstellung mit den Worten καὶ ταῦτα μὲν περὶ τοῦ γένους τοῦ φιλοσόφου (p. 195 Hermann), der Anonymus dagegen, der die Προλεγόμενα τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας mit einem Lebensabriss des Philosophen einleitet, gebraucht durchweg nur den Ausdruck ἱστορία (p. 196, 12. 197, 24. 202, 12 Hermann). Diese Lebensabrisse sind aus dürftigen Anfängen[2], wo sie nicht viel mehr als das γένος und die Zeitbestimmung des Schriftstellers enthielten, allmählich zu grösserem Umfange herangewachsen, natürlich unter dem Einflusse der biographischen und chronologischen Schriften. Das biographische Trümmerfeld freilich, auf dem wir heute stehen, gibt uns nur selten Anhaltspunkte, um eine solche Einwirkung nachweisen zu können. Dass die κοιναὶ ἱστορίαι, welche dem Dionysius vorlagen und in gedrängter Kürze die wichtigsten Mittheilungen über Geburt, Bildungsgang, Wirksamkeit und Tod enthielten, von dem chronologischen Werke Apollodors gespeist wurden, lässt sich aus den Angaben über das Leben des Aristoteles schliessen, wo eine Vergleichung möglich ist. Denn die

zu dem verfehlten Schluss, dass Photius eine Quellenschrift mit dem Titel ἱστορία benutzt habe, während er mit diesem Ausdruck offenbar den ihm vorliegenden Lebensabriss bezeichnete.

[1] Ebenso Eustathius im Leben Pindars 174 (S. 36 Westerm.): ἐπινίκιοι κατὰ τὴν ἱστορίαν ὡσεὶ δ', οὓς καὶ ἐπινίκους τετρασυλλάβως φασίν.

[2] Den Ursprung haben wir sicherlich in den alexandrinischen Bibliotheken zu suchen und von der Thätigkeit ihrer Ordner herzuleiten. Man könnte auf des Kallimachos Epigramm VI und XXVII hinweisen und vermuthen, dass er nicht nur den poetischen Werken kurze Notizen über des Verfassers Leben und Herkunft in gebundener Form voranschickte (Welcker, Episch. Cycl. I 8, Wachsmuth, Philol. 16, 653), sondern auch die Prosaschriften nach dem Vorgange von Zenodotos, Alexandros und Lykophron mit dergleichen Angaben ausstattete. Aber wozu neben den σίλλυβοι noch andere Aufschriften annehmen? Dass das γένος des Schriftstellers auf dem σίλλυβος der Rolle neben dem Namen bezeichnet war, ist bei den vielen Homonymen der griechischen Litteratur doch selbstverständlich. Wenn also das γένος den Kern der ἱστορία bildete, so wird wohl der Ursprung in dem σίλλυβος zu suchen sein.

Nachrichten, welche bei Laertius (V 10. 11) aus Apollodor uns erhalten sind, stimmen mit Dionysius ep. I ad Amm. c. 5 p. 727 f. nicht nur im Inhalt sondern auch in der Form der Darstellung wunderbar überein[1]. Apollodor aber verdankte seine Kenntnisse, wie schon bemerkt, hauptsächlich den Πίνακες, daher es denn erklärlich ist, dass Dionysius für die Redner, wo er eine ἱστορία nicht fand, auch bei Kallimachos und den pergamenischen Grammatikern nach genaueren Angaben vergebens sucht (De Dinarchi iud. c. 1 S. 630).

Wenn sich nun schon bei Dionysius das Bedürfniss einer Ergänzung des biographischen Materials geltend machte, so mussten die Lücken noch fühlbarer werden, als der Kanon der 10 Redner aufgestellt wurde. Ob Caecilius von Kalakte der Urheber des Kanons gewesen ist, mag noch zweifelhaft sein (Susemihl, Alex. Litt. II 484 f. 694 f.); dass er in seiner Schrift Περὶ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων (Suid.) auch Lebensabrisse der Redner auf Grund eines reichen Materials gab, lässt sich aus den zahlreichen Anführungen (FHG. III 330 f.) erweisen. R. Weise (Quaestiones Caecilianae Berol. 1888 S. 21 ff.) hat mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit dargelegt, dass Caecilius ein jüngerer Zeitgenosse des Dionysius war und durch die Schriften seines älteren Freundes beeinflusst wurde. Aber reicheren Ertrag lieferten ihm für den biographischen Theil seiner Schrift die ausführlichen, auch schon von Dionysius benutzten (De Isaei iud. S. 588) Lebensbeschreibungen des Hermippos (Keil, Anal. Isocr. S. 93). Die biographischen Abrisse des Caecilius haben aber auch auf die γένη befruchtend eingewirkt. Als der Kanon allgemeine Anerkennung gefunden hatte und eine Ausgabe der 10 auserwählten Redner veranstaltet wurde, sind die vorangeschickten γένη durch Excerpte aus des Caecilius Schrift zum Theil bereichert, zum Theil sogar neu gebildet worden. In dieser Gestalt wurden die Lebensabrisse zu der uns überlieferten Sammlung, die ursprünglich jedenfalls anonym erschien[2], vereinigt. Daneben wurden sie

---

[1] Diels (Rh. Mus. 31, 46) dachte an eine Vermittelung des Demetrios von Magnesia. Aber zu Demetrios griff Dionysios nach De Dinarchi iud. c. 1 S. 631 erst dann, wenn seine gewöhnliche Quelle versiegte. Hier bilden die ep. I ad Amm. c. 3 S. 724 ausdrücklich als Quelle bezeichneten κοιναὶ ἱστορίαι die Vermittelung.

[2] Die Zuweisung an Plutarch stammt von den Grammatikern, die für ihre Rubriken einen Namen brauchten. Da die Vitae im Lampriaskatalog (M. Treu, Der sog. Lampriaskatalog der Plutarchschriften

natürlich auch einzeln in den Ausgaben fortgepflanzt und durch weitere Zusätze vermehrt. Dies letzte Entwicklungsstadium lernen wir aus Photios kennen, der sie aber nicht in einer neuen Sammlung gelesen hat, wie Ballheimer (De Photi vitis X or. Bonnae 1877 S. 18) meint, sondern einzeln vor den ihm vorliegenden Ausgaben fand[1].

Wenn wir also in den Vitae eine Angabe finden, die Dionysius nicht hat, dagegen Photios bietet, so dürfen wir ohne Bedenken annehmen, dass sie aus Caecilius geschöpft ist und auf Hermippos zurückgeht. Dass Dionysius die Parallele zwischen Platon und Isokrates nicht angibt, ist früher bemerkt worden, Photios dagegen kennt denselben Altersunterschied wie Pseudo-Plutarch; denn er berichtet von Isokrates (ind. 260 p. 486b 11): γέγονε δὲ κατὰ τὴν π' καὶ ς' ὀλυμπιάδα, νεώτερος μὲν Λυσίου ἐπὶ δυσὶν ἔτεσιν καὶ κ', Πλάτωνος δὲ πρεσβύτερος ι' δεόντων τριῶν. Somit setzte Hermippos die Geburt des Isokrates 7 Jahre früher an als Platons Geburt, d. h. er verlegte Platons Geburt in das Archontat des Epameinon Ol. 87, 4 (429/8). Wenn wir nun diese Parallele mit der gleichen Altersdifferenz auch bei Laertius finden, so sind wir wohl berechtigt, hier dieselbe Quelle in Anspruch zu nehmen und diesen Ansatz auf Hermippos zurückzuführen. Fügen wir dann noch hinzu, dass Hermippos die chronologischen Angaben höchst wahrscheinlich den pinakographischen Aufzeichnungen seines Lehrers Kallimachos verdankte, so sind wir endlich bei der ersten Quelle dieses Ansatzes angelangt und können als Ergebniss der Erörterung hinstellen, dass alle uns erhaltenen Zeitbestimmungen Platons auf zwei Ansätze zurückgehen; von diesen stammte der eine von Philochoros, der andere von Kallimachos. Beide stimmten im Todesjahr, dem Archontat des Theophilos Ol. 108, 1 (348/7) überein, dagegen wurde als Geburtsjahr von Philochoros das Archontat des Diotimos Ol. 88, 1

S. 54) aufgezählt werden, so muss die Autorenfälschung schon im 4. Jahrhundert erfolgt sein.

[1] Wenn Schaefer (Ztschr. f. d. Alterthumsw. VI 247) von Photios erklärt, 'Lykurgos Reden hat er sich nicht verschaffen können, doch berichtet er über ihn nach den Biographien', so hat er die Worte c. 268 (p. 497b 38) Λυκούργου . . . οὔπω παρέσχεν ἡμῖν ὁ χρόνος ἀναγνῶναι, φέρεσθαι δ' αὐτοῦ ἐξ ἱστορίας ιε' μεμαθήκαμεν falsch gedeutet. Photios hat nur die Reden noch nicht gelesen, er berichtet daher aus der vorangeschickten Vita.

(328/7), von Kallimachos das Archontat des Epameinon Ol. 87, 4 (329/8) angenommen. Apollodor billigte den Ansatz des Philochoros, dem auch wir den Vorzug geben.

Dass die beiden Ansätze im Sammelwerke des Laertius in einer Weise vereinigt sind, als ob ein Unterschied überhaupt nicht vorhanden wäre, ist bei der eigenthümlichen Komposition des Werkes nicht auffällig. In diesem Falle dürfen wir nicht einmal Laertius selbst für die oberflächliche Vereinigung verantwortlich machen, denn es lässt sich nachweisen, dass beide Ansätze schon ein fester Bestand der Unterlage gewesen sind, dass sogar die Verstümmelung des Namens Epameinon und die Verschreibung der Zahl ἑπτά schon in der Unterlage sich gefunden hat. Das lehrt uns eine Vergleichung unserer Stelle mit der anonymen Vita Platons aus der neuplatonischen Schule, worüber zum Schluss mir noch einige Bemerkungen gestattet sein mögen.

Das Verhältniss der beiden neuplatonischen Lebensbeschreibungen Platons, von denen die eine Olympiodors Kommentar zum Alcibiades, die andere die anonymen prolegomena einleitet[1], sowohl zu einander wie zu Laertius ist fast zu gleicher Zeit von Freudenthal (Hell. Stud. III 304 f., Hermes XVI 209) und von Maass (Biogr. Graeci S. 67 ff.) zum Gegenstand einer Erörterung gemacht worden. Beide stellen sie gleichberechtigt neben einander und erklären ihre Uebereinstimmung mit Laertius durch die Abhängigkeit von einer gemeinsamen Quelle. Maass behauptet mit einer sehr gewagten Schlussfolgerung Nego alteram ex altera manasse, quia utraque exhibet non nulla, quibus caret altera und leitet beide in paralleler Weise von Porphyrios her, der seine Nachrichten angeblich dem Favorinus verdankte; Freudenthal glaubte sie doch näher an einander rücken zu müssen, begnügte sich aber mit der allgemeinen Erklärung, dass beide verschiedene Bearbeitungen olympiodorischer Vorträge seien, die zu verschiedenen Zeiten gehalten wurden und daher in Einzelheiten von einander abwichen; Olympiodor aber habe seine Angaben aus derselben Quelle wie Laertius geschöpft. Wenn mit der letzten Erklärung nicht eine unmittelbare Benutzung derselben Quellenschrift gemeint ist, sondern nur die Abhängigkeit von einer oder mehreren Lebensbeschreibungen, deren Nachrichten auf verschiedenen

[1] Westermann, Biogr. gr. m. p. 382 ff. und Appendix zu Laert. Diog. p. 1 ff., doch ist hier in der olympiodorischen Vita die Einleitung fortgelassen. Ich citire nach Plat. Dial. ed. Hermann VI 190 ff.

Wegen und in verschiedenen Stadien dem Laertius und Olympiodor zugeflossen sind, so können wir sie mit der Einschränkung auf den unter Olympiodors Namen überlieferten Lebensabriss gelten lassen. Zur Erkenntniss dieses Verhältnissss hat Wilamowitz ep. ad Maass. p. 153 den richtigen Weg gewiesen. Olympiodor steht am Ende einer Ueberlieferung, die viele Generationen hindurch vom Lehrer zum Schüler sich fortpflanzte und wahrscheinlich in verschiedenen Stadien mannigfache Einwirkung von den Διαδοχαί erfahren hat. Ein genauer Nachweis, ob von allen Diadochenschriftstellern gerade Nikias die γένη in hervorragendem Masse beeinflusst hat, lässt sich auf Grund der in der olympiodorischen Vita vorliegenden Trümmer nicht mehr führen. Denn Olympiodor verhält sich gegen die geschichtlichen Thatsachen leider allzu gleichgültig, hat er doch nicht einmal die Zeitbestimmung und den Geburtsort Platons überliefert, wohingegen er in der Einleitung den 4 ἐνθουσιασμοί und am Ende den Erlebnissen Platons auf den sicilischen Reisen eine unverhältnissmässig breite Darstellung widmet. In diesen Ausführungen waltet offenbar der Geist Olympiodors[1], und wenn auch die Vita in der vorliegenden Form nicht von Olympiodor selbst niedergeschrieben, sondern von einem Schüler nach seinen Vorlesungen aufgezeichnet ist, was von allen platonischen Kommentaren Olympiodors erwiesen[2] zu sein scheint, so gibt es doch keine Stelle, die die bearbeitende Hand des Schülers erkennen liesse. Vergleichen wir hiermit die anonyme Vita, so ist leicht zu bemerken, dass sie in der Form der Darstellung dürftiger, in Bezug auf den Inhalt aber reichhaltiger ist. Gegenüber der korrekten und fliessenden Ausdrucksweise Olympiodors treten hier grammatische und stylistische Mängel deutlich hervor. In der Anwendung der Partikeln herrscht schon Unsicherheit und Verwirrung[3], in den Wiederholungen desselben Ausdrucks[4] drückt sich unverkennbar Dürftigkeit des Sprachschatzes und Ungeschicklichkeit im Sprachgebrauch aus. Besonders instructiv sind die beiden Einleitungen, deren Verhältniss Maass (S. 70) zu einer falschen Schlussfolgerung verwerthet hat.

[1] Vgl. Olympiodors Kommentar zu Platons Gorgias S. 392 (Jahn).

[2] Skowronski, De auctoris Heerenii et Olympiodori Alexandrini scholis (Vratislaviae 1884) S. 39 f.

[3] ἐν tritt schon mehrfach für εἰς ein, ἐκεῖσε immer für ἐκεῖ. Beides findet sich nicht bei Olympiodor.

[4] c. III und IV (p. 198 f.) bieten hierfür dem ersten Blicke eine Fülle von Beispielen.

Olympiodorus p. 190

Ὁ μὲν Ἀριστοτέλης ἀρχόμενος τῆς ἑαυτοῦ θεολογίας φησίν· πάντες ἄνθρωποι εἰδέναι ὀρέγονται φύσει, σημεῖον δὲ ἡ τῶν αἰσθήσεων ἀγάπησις· ἐγὼ δὲ τῆς τοῦ Πλάτωνος φιλοσοφίας ἀρχόμενος φαίην ἂν τοῦτο μειζόνως, ὅτι πάντες ἄνθρωποι τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας ὀρέγονται χρηστὸν παρ' αὐτῆς ἅπαντες ἀρύσασθαι βουλόμενοι καὶ κάτοχοι τοῖς ταύτης νάμασιν εἶναι σπουδάζοντες καὶ τῶν Πλατωνικῶν ἐνθουσιασμῶν πλήρεις ἑαυτοὺς καταστήσαντες.

Anonymus p. 196

Ὁ μὲν δαιμόνιος Ἀριστοτέλης τῆς θεολογικῆς αὐτοῦ φιλοσοφίας ἀρχόμενος πάντας ἀνθρώπους ἔφη τοῦ εἰδέναι ἐφίεσθαι, καὶ τούτου πίστιν τὴν τῶν αἰσθήσεων ἔλεγεν ἀγάπησιν· διὰ τοῦτο γὰρ τὰς αἰσθήσεις ἀγαπῶμεν, ἵνα γινώσκωμέν τι. φαίην δ' ἂν ἐγὼ τὴν Πλάτωνος τοῦτο πεπονθέναι· πάντας γὰρ ἀνθρώπους ἔστιν ἰδεῖν ὥσπερ ἔκ τινος πηγῆς ἀρύσασθαι βουλομένους ἐκ ταύτης, ὅσον ἕκαστος χρήσιμον οἰηθῇ. πάντας δὲ λέγω τούς γε κατὰ φύσιν ἔχοντας καὶ μὴ ἀτεράμονας ὄντας καὶ δίκην νυκτερίδων μὴ δυναμένους ἀντωπεῖν ἡλιακῷ φωτί, οἳ μόνα τὰ αἰσθητὰ οἰόμενοι εἶναι τῶν νοητῶν οὐδεμίαν τίθενται φροντίδα.

Wer diese beiden Darstellungen ohne vorgefasste Meinung betrachtet, muss auf der linken Seite den originalen Entwurf, auf der rechten alle Merkmale einer Kopie erkennen. Wir sehen hier das aus Plat. Tim. 75 E entnommene Bild der platonischen Lehre als eines Jungbronnens philosophischer Begeisterung in unverständiger Weise verstümmelt, die ganze Darstellung in die Breite gezogen und durch alberne Zusätze, worin auch die unvermeidlichen νυκτερίδες nicht fehlen, verflacht. Zur Erklärung dieser mutatio in peius ist die Annahme eines ungeschickten und unbeholfenen Bearbeiters der Vita nicht zu umgehen. Und diese Annahme wird auch durch eine Vergleichung des in beiden Viten enthaltenen Stoffes empfohlen. Wir beobachten, dass in der olympiodorischen Vita sich keine Nachricht findet, die nicht zugleich, wenn auch in verkürzter und verstümmelter Wiedergabe, auch in der anonymen Vita enthalten wäre[1], dagegen bietet diese eine

[1] Wenn Maass p. 70 sagt: Quae enim de itineribus Platonis et sepulcro in fine Olympiodorus exhibet, desunt in Anonymo, so ist das

Reihe wichtiger und auf ältere Quellen zurückgehender Angaben, die bei Olympiodor fehlen. Dahin gehört der Bericht über Geburtszeit, Geburtsort und Lebensalter, die Nachricht, dass Platon von vegetarischer Kost gelebt, dass er zwei gymnische Siege gewonnen, dass er im Alter von 20 Jahren zu Sokrates kam und 10 Jahre mit ihm verkehrte, die Angaben über das Verhalten Platons beim Prozesse, den Ausspruch des Sokrates bei der Lektüre des Lysis, den Verkehr mit Hermogenes, wie für Hermippos zu lesen ist, die Schülerinnen Platos, endlich die Epigramme auf dem Grabmal des Misanthropen Timon und die ausführliche Darstellung der εὑρήματα Platons.

Diese Zusätze also weisen zum Theil eine so auffällige Uebereinstimmung mit Laertius auf, dass die Annahme eines gemeinsamen, weit zurückliegenden Ursprungs nicht mehr ausreicht. Hören wir nur die chronologischen Angaben: ἐγεννήθη γὰρ τῇ ἑβδόμῃ τοῦ Θαργηλιῶνος μηνός, ἐν ᾗ ἑορτὴν ἐπιτελοῦσιν οἱ Δήλιοι τοῦ Ἀπόλλωνος ...... γέγονε τοίνυν ἐν χρόνῳ μὲν τῇ πη' ὀλυμπιάδι ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου Περικλέους ἔτι ζῶντος καὶ τῶν Πελοποννησιακῶν πολέμων ἔτι συγκροτουμένων[1], νεώτερος ὢν Ἰσοκράτους ἓξ ἔτεσιν. Wie bei Laertius fehlt auch hier das Jahr der 88. Olympiade, es erscheint der Archon Ameinias wieder und Plato wird auch hier 6 Jahre jünger als Isokrates genannt. Vor allem aber sehen wir, wie die beiden sich widersprechenden Zeitbestimmungen auch hier wieder harmlos zusammengestellt werden. Aus der einen ist der Tag und die Olympiade der Geburt, und zwar ohne Angabe des Jahres,

ein Irrthum. Allerdings wird Olympiodors ausführliche Darstellung der sicilischen Reisen mit den kurzen Worten wiedergegeben: εἶτα ἐκεῖθεν ἐπὶ Σικελίαν ἀφίκετο τοὺς ἐν Αἴτνῃ κρατῆρας ἱστορῆσαι βουλόμενος, ὅτε καὶ τὴν πρὸς Διονύσιον ἔντευξιν ἐποιήσατο (p. 199), aber die übrigen Reisen zu den Pythagoreern, nach Aegypten, nach Phönizien werden in gleicher Weise erwähnt, und die von Olympiodor überlieferte Grabinschrift findet sich auch beim Anonymus, aber in Form eines Orakels (p. 202).

[1] Die von Laertius abweichende Wendung, dass Platon noch zu Lebzeiten des Perikles geboren sei (statt im Todesjahre desselben), ist natürlich auf Rechnung des Anonymus zu setzen und macht doch wohl kaum die Verwirrung grösser, wie Zeller II³ 338 Anm. meint. Dagegen hat der Hinweis auf den peloponnesischen Krieg wahrscheinlich schon in der Vorlage gestanden, wie aus Hesychius (κατὰ τὰ προοίμια τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου) zu ersehen ist.

aus der andern der Archon und die Parallele mit Isokrates angeführt. Wer hier an eine geradlinige Abhängigkeit zweifelt, der muss an Wunder glauben. Es kann sich allein um die Frage handeln, ob diese Angaben aus der Compilation des Laertius oder aus seiner Vorlage geflossen sind. Da bemerken wir denn zunächst, dass in diesem Berichte die laertianischen Zusätze über den Tod Platons und die Zeitangabe des Neanthes fehlen. Gewiss, der Epitomator kann diese Notizen als nebensächlich weggelassen haben. Aber es ist doch auffällig, dass uns bei der Angabe des Geburtsortes dieselbe Erscheinung entgegentritt: genaue Uebereinstimmung der Vita mit Laertius, aber Weglassung der vom Compilator eingefügten Bemerkung. Bei Laertius heisst die Stelle, wenn wir den von ihm eingeschwärzten Zusatz (Wilam. ep. ad Maass. S. 149) einklammern: καὶ ἐγεννήθη κατά τινας ἐν Αἰγίνῃ (ἐν τῇ Φειδιάδου οἰκίᾳ τοῦ Θάλητος, ὥς φησι Φαβωρῖνος ἐν Παντοδαπῇ ἱστορίᾳ) τοῦ πατρὸς αὐτοῦ μετὰ καὶ ἄλλων πεμφθέντος κληρούχου. In der Vita lesen wir nur: ἐν τόπῳ δὲ γέγονεν ἐν τῇ Αἰγίνῃ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Ἀρίστωνος κατ' ἐκεῖνο καιροῦ κληρούχου πεμφθέντος ἐν τῇ Αἰγίνῃ. Dazu kommen noch andere Beobachtungen. Dass Apuleius' biographische Mittheilungen (De Plat. et eius dogm. p. 64 Goldb.) in engster Beziehung zur laertianischen Vorlage stehen[1], ist längst erkannt (Maass a. a. O. S. 59 ff.). Nun weiss Apuleius von zwei gymnischen Siegen Platons, ebenso wie Porphyrios (Cyrill. contra Iul. VI 208), ebenso wie der Anonymus[2]. Laertius dagegen schreibt III 4: εἰσὶ δ' οἳ καὶ παλαῖσαί φασιν αὐτὸν Ἰσθμοῖ, καθὰ καὶ Δικαίαρχος ἐν πρώτῳ περὶ βίων. Wie erklärt sich diese Abweichung? Doch wohl durch die Annahme, dass auch in der Unterlage des Laertius von zwei Siegen berichtet war, diese Angabe aber durch die aus Dikäarch geschöpfte Notiz verdrängt worden ist. In der laertianischen Darstellung der Reisen

[1] Die enge Verwandtschaft zwischen Apuleius und Laertius schützt auch Apul. p. 65, 14 Goldb. die Lesart der ed. Vicentina I gegen alle späteren Heilversuche in den Worten: atque ad Indos et Magos intendisset animum, nisi tunc eum bella vetuissent *asiatica* (überliefert ist caletica). Denn bei Laertius III 7 heisst es: διέγνω δὴ ὁ Πλάτων καὶ τοῖς Μάγοις συμμῖξαι. διὰ δὲ τοὺς τῆς Ἀσίας πολέμους ἀπέστη.

[2] Nach der Vita an den Olympien und Nemeen, nach Apuleius und Porphyrios an den Isthmien und Pythien. Die Abweichung hat Maass S. 71 Anm. 78 schon richtig gedeutet.

Platons, wie in den davon abhängigen Berichten, herrscht sicherlich grosse Verwirrung. Eine Handhabe zur Erklärung derselben geben uns Apuleius und die Vita (c. IV 199) mit der Bemerkung, dass Platon deswegen nach Aegypten gegangen sei, weil er dort die Quelle der pythagoreischen Weisheit zu finden hoffte. Sobald diese Motivirung sich eingeschlichen hatte, musste natürlich die von Cicero (De rep. I 10 De fin. V 29, 87) und Augustin (Civ. D. VIII 4) überlieferte richtige Reihenfolge der Reisen umgestürzt werden. Wir dürfen annehmen, dass auch in der Vorlage des Laertius diese Motivirung enthalten war und von dort aus bei Apuleius und in die Vita Eingang gefunden hat.

Nur ein Punkt könnte zu Bedenken Anlass geben. Bei L. D. III 6 ist die Angabe, dass Platon den Herakliteer Kratylos und den Parmenideer Hermogenes hörte, von Usener (Epicurea XXIV) als ein späterer Zusatz erkannt und herausgerückt worden. Sicherlich mit Recht. Aber Usener ist gewiss weit entfernt behaupten zu wollen, dass dieser Zusatz erst von der Hand des Laertius herrühren muss. Es ist ja auch schon vor Laertius eine Reihe von Bemerkungen, welche das Gefüge der Darstellung sprengten, in die Vorlage eingeschwärzt worden (Usener, Die Unterlage des L. D. S. 1034). Deshalb kann sehr wohl die übereinstimmende Nachricht in der Vita c. IV p. 199 aus den Diadochen stammen, wie denn auch die sicher zwischen Nikias und Laertius eingedrungene Bemerkung des Justus von Tiberias (II 41) sich in der Vita wiederfindet[1].

Die Nachrichten, welche sonst noch aus derselben Quelle geflossen zu sein scheinen, dass Platon im Alter von 20 Jahren zu Sokrates kam und 10 Jahre (abgerundet aus 8) mit ihm verkehrte, dass Sokrates über den Dialog Lysis sich abfällig äusserte, wobei der Neuplatoniker den Ausspruch absichtlich abschwächt, dass Platon auch Schülerinnen, deren Namen freilich in der Vita corrumpirt sind, zu seinen Füssen gesehen, standen alle schon in der Vorlage des Laertius. Die Abweichungen in Einzelheiten erklären sich dadurch, dass diese Notizen nicht etwa unmittelbar aus der Quelle geschöpft sind, sondern wahrscheinlich erst eine ganze Reihe von Mittelgliedern durchlaufen mussten, ehe sie dem an der Schwelle des byzantinischen Zeitalters stehenden Neuplatoniker zuflossen.

Berlin. Adolf Busse.

[1] Ebenso in Olympiodors Kommentar zu Gorgias S. 392 (Jahn), wo die Darstellung mit Laertius noch genauer übereinstimmt.

Zu den Melanippen des Euripides.

Seitdem Hartung und Welcker die Tragödien des Euripides in zusammenfassender Weise behandelt haben, ist unsere Kenntniss dieses Dichters durch glückliche Handschriftenfunde und reichhaltige Einzelarbeiten so erweitert worden, dass sich an der Hand dieser Hülfsmittel vielfach neue Beziehungen zwischen einzelnen Fragmenten herstellen und damit neue Anhaltspunkte für den Gang des Stückes, dem sie angehören, gewinnen lassen. Ein Versuch dieser Art sei hier an den Melanippen unseres Dichters gemacht; da jedoch nicht beabsichtigt werden kann, alles Bekannte zu wiederholen, sondern auf dasselbe nur dann zurückgegriffen wird, wenn es zum Aufbau des Neuen nothwendig ist, so wird sich für die Form des Versuches eine gewisse Sprunghaftigkeit und scheinbare Unvollständigkeit ergeben, die aber in der Natur dieser Art von Untersuchungen begründet ist.

Das Marmor Albanum (CIG 6047), das den Katalog der euripideischen Stücke enthält, bietet uns an der Stelle, wo wir die Melanippe erwarten, statt des weiblichen Eigennamens den entsprechenden männlichen, den Melanippos. Allgemein hat man diese Lesung als leichtes Versehen betrachtet und Μελανίππη dafür eingesetzt, eine Verbesserung, die gewiss die nächstliegende ist, besonders da der Stein mehrere derartige Fehler des Steinmetzen aufzuweisen hat. Aber in der ersten Spalte unseres Katalogs ist neben dem Alkmeon die ähnlich lautende Alkmene weggefallen, und dieser Umstand muss uns stutzig machen: denn ebenso gut könnte die Folge Μελάνιππος — Μελανίππη zur Weglassung des letzteren Titels geführt haben. Dass uns ein Μελάνιππος des Euripides weiter nicht bezeugt ist — erwähnt wird der Name nur einmal (Nauck² frgm. 537) als der eines Nebenhelden in der Sage des Meleager — darf nicht beirren,

denn gleichfalls nur aus dem Marmor Albanum kennen wir den Ἔπειος unseres Dichters. Zu erinnern ist jedenfalls an den Melanippus des Accius, dessen Handlung von O. Ribbeck wieder hergestellt ist (Quaest. scaen. 341. Röm. Trag. 521); denn wie Accius des öfteren — nach Ribbeck sechsmal — nach euripideischem Vorbild gearbeitet hat, so wäre auch hier vielleicht Benutzung eines Stückes des Euripides anzusetzen. Dabei ist zu bemerken, dass, während die meisten Citate aus dem Stücke des Accius als aus dem Melanippus vorgebracht werden und nur einmal schlechtere Handschriften eine Verwechselung mit der Melanippe eintreten lassen, zweimal sämmtliche Handschriften Melanippa bieten (frgm. IV und VI), und zwar liesse sich frgm. VI: 'reicis abs te religionem' ganz gut als Anrede an die Philosophin Melanippe denken. Jedenfalls aber haben wir, wenn auch diese Erwägungen zu keinem positiven Resultat führen, wie ich glaube, kein Recht, dem Euripides einseitig die Melanippen, und andererseits dem Accius nur einen Melanippus zuzuschreiben, sondern, so lange unsere Kenntnisse auf dem Gebiet der Tragödie so lückenhaft sind wie jetzt, müssen wir es im Ungewissen lassen, ob nicht Euripides auch einen Μελάνιππος und Accius auch eine Melanippa geschrieben hat.

Wie wir wissen, hat Euripides die Sage von der Melanippe zweimal zum Stoffe eines Dramas gewählt; beide Tragödien unterschied man später durch den Zusatztitel σοφὴ und δεσμῶτις. Das der Handlung — und jedenfalls auch der Abfassungszeit — nach früher fallende Stück ist die σοφή. Ueber den Inhalt dieser weisen Melanippe sind wir gut unterrichtet durch Gregor von Korinth und Dionys von Halicarnass. Aiolos, der Sohn des Hellen und Enkel des Zeus, erzeugt mit Hippe, der Tochter des Centauren Chiron die Melanippe, die Heldin unseres Stückes, die bei Beginn desselben bereits von Poseidon Mutter zweier Söhne ist. Ihr Vater Aiolos hat eines Mordes wegen ausser Landes gehen müssen, jetzt ist er entsühnt und wird zurückerwartet. Aus Furcht vor ihm setzt Melanippe ihre Knäblein auf der Rinderweide aus; Aiolos kehrt zurück, aber bald nach ihm tritt ein Hirt mit den beiden Kindern auf, die er gefunden hat, als eine Kuh sie säugte und ein Stier sie bewachte. Der abergläubische Hirte glaubt nun, die Kinder seien von der Kuh geworfen und hält sie deshalb für τέρατα. Aiolos lässt sich von seinem Vater Hellen, der als alter Mann die altväterischen Religions- und Aberglaubensanschauungen des hellenischen Volkes vertritt, über-

reden, die Kinder dem Ritus gemäss zu verbrennen. Melanippe erhält hierzu den Auftrag. Sie schmückt die Kinder mit dem Grabesschmuck, versucht aber durch ihre Redegabe den Feuertod von ihnen abzuwenden, indem sie, die von ihrer Mutter die Weltweisheit des Kentauren überkommen hat, Vater und Grossvater darüber aufzuklären sucht, dass es keine Wunder gibt, mithin auch diese Kinder auf natürlichem Wege zur Welt gekommen sind, vielleicht von einer verführten Jungfrau, die sie aus Angst vor ihrem Vater ausgesetzt hat. Hier brechen unsere Gewährsmänner ab; es wird sich unten zeigen, was sich noch weiter für den Gang des Stückes ermitteln lässt. Jedenfalls geht das namentlich aus Dionys hervor, dass der Glanzpunkt des Stückes die Ῥῆϲιϲ der Melanippe gegen den Wunderglauben gewesen ist und dass man der Ansicht war, Euripides habe unter ihrer Maske zum Theil seine eigene Weltanschauung vorgetragen, die zu der Rolle der Melanippe wenig passe: so tadelt auch Aristoteles Poet. 1454 a 30 τὴν τῆϲ Μελανίππηϲ ῥῆϲιν als Beispiel des ἀπρεπὲϲ καὶ μὴ ἁρμόττον, eine Stelle, die den Nauck'schen Citaten auf Seite 510 der neuen Auflage der Tragikerfragmente zuzufügen wäre.

Textkritisch ist noch eine Stelle der oben angeführten Inhaltsangabe des Dionys von Halicarnass (Rhet. IX 11, vol. V p. 356) zu besprechen. Es heisst dort: ἡ δὲ Μελανίππη ἐπαιδεύθη μὲν ὑπὸ τοῦ Ποϲειδῶνοϲ, γέγονε δὲ ταύτῃ παιδία κτλ. Dass ἐπαιδεύθη hier nicht passt, ist längst gefühlt worden, schon Valckenaer hat dafür ἐπλήϲθη conicirt. Aber diese Conjectur — welche noch jetzt bei Nauck steht — trifft den erwarteten Sinn nur halb und weicht auch ziemlich stark von den Schriftzügen des ἐπαιδεύθη ab. Nun ziehe man zum Vergleich heran Eratosth. Katast. c. 18, wo es von der Hippe, der Mutter unserer Heldin, heisst ὑπ' Αἰόλου δὲ ἀπατηθεῖϲαν φθαρῆναι — ich glaube, die Besserung ἠπατήθη für ἐπαιδεύθη ist evident[1].

Unsere nächste Aufgabe würde nun sein, die erhaltenen Euripidesfragmente den Inhaltsangaben anzupassen, um zu ersehen, was sich aus dieser Aneinanderfügung für den Gang des Stückes ergibt. Den Prolog sprach nach Gregor von Korinth (Rhet. vol. VII p. 1312 ἐν δὲ τῇ Μελανίππῃ παρειϲάγει ταύτην προοιμια-

[1] Diese Conjectur hat zuerst mein Freund A. Dieterich, dem ich überhaupt verschiedene Einzelheiten meiner Bemerkungen zu danken habe, im Jahre 1888 als Doctorthese vertheidigt.

ζομένην) Melanippe selbst. Dass Fragment 480 Ζεὺς ὅςτις ὁ Ζεύς, οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ (κλύων), welches, wie man bisher annahm, eine ältere Redaction des Anfanges unseres Prologs sein sollte, in Wahrheit eine jüngere Fiction ist, hat Wilamowitz (Eur. Her. II 269) bemerkt und den Ursprung der Worte Ζεὺς ὅςτις ὁ Ζεύς aus Herakles v. 1263 nachgewiesen. Aber auch der Rest des Verses ist nach euripideischem Vorbilde gebaut; als Muster diente Hippol. v. 1004: οὐκ οἶδα (πρᾶξιν τὴνδε) πλὴν λόγῳ κλύων. — Den echten Anfang des Prologs hat uns Fragment 481 erhalten: Ζεύς, ὡς λέλεκται τῆς ἀληθείας ὕπο, Ἕλλην' ἔτικτεν. Wir entnehmen hieraus, dass der Prolog nach beliebter euripideischer Manier mit einer genealogischen Exposition begann, in deren Verlauf wir auch Fragment 482 einzugliedern haben:

ἣ πρῶτα μὲν τὰ θεῖα προυμαντεύςατο
χρηςμοῖςι cαφέςιν ἀςτέρων ἐπ' ἀντολαῖς.

Melanippe erzählte hier von ihrer Mutter Hippe, der Tochter des Kentauren Chiron, deren Geschichte wir aus Eratosth. Katast. c. 18 (bei Nauck frgm. 488) kennen. Wir erfahren hier mit bestimmtem Hinweis auf Euripides folgendes: Hippe — nach der richtigen Herstellung Valckenaers — von Aiolos verführt und im Begriffe zu gebären, wird auf ihr Gebet, damit ihr Vater Chiron sie nicht in dieser Lage trifft, in ein Pferd verwandelt, und dieses Pferd — so fährt Hygin poet. astr. II 18 fort — wird sodann unter die Sterne versetzt. Von dieser ihrer Mutter hat Melanippe den aufklärenden Unterricht genossen, dessen Früchte sie später in ihrer grossen ῥῆςις zeigt, und zwar hat dieser Unterricht stattgefunden, als Hippe bereits unter die Sterne versetzt war: eine andere Möglichkeit ist ausgeschlossen, da ihre Verwandlung gleich nach der Geburt der Melanippe erfolgte ('postquam peperit, in equam conversa inter astra est constituta' Hygin). So versteht sich einerseits das ἀςτέρων ἐπ' ἀντολαῖς (frgm. 482) und andererseits brauchen wir nicht mit Welcker (Griech. Trag. II 844) anzunehmen, dass die Weisheit der Mutter durch Aiolos auf Melanippe übergegangen sei: ihre Polemik richtet sich später ja gerade gegen diesen und den Grossvater Hellen. — Doch war die Hippe mit einfacher Erzählung ihres Geschickes im Prolog nicht abgethan; Pollux IV 141 führt unter den πρόςωπα ἔκςκευα auch an Ἵππη (so zu lesen statt Εὐίππη) ἡ Χείρωνος ὑπαλλαττομένη εἰς ἵππον παρ' Εὐριπίδῃ: dies kann nicht wohl in einem anderen Drama des Euripides als in unserem gewesen sein, und wir haben anzunehmen, dass in unserem Stück die in das Pferd

(wohl das Sternbild) verwandelte Hippe auf die Bühne kam und die Rolle des θεὸς ἀπὸ μηχανῆς übernahm: wie beschaffen aber die Lösung war, die sie herbeiführte, können wir nicht mehr feststellen.

Jedenfalls haben wir so zwei feste Punkte des Dramas gewonnen: den Prolog, der die Vorfabel, jedenfalls bis zum Aussetzen der Kinder, exponirte — und den Schluss, die Lösung durch das Auftreten der Hippe: es gilt nun, den Gang der einzelnen Epeisodien festzustellen. Wie die Rückkunft des Aiolos, sein Wiedersehen mit Hellen und Melanippe, der Bericht des Hirten, der Dialog zwischen Hellen und Aiolos, der Befehl des letzteren, die Kinder zu verbrennen, gruppirt und im einzelnen ausgeführt waren, wissen wir nicht mehr; selbst die Bruchstücke des Ennius, der dies Stück bearbeitet hat, geben wenig mehr aus als die Inhaltsangaben des Gregor und Dionys. Festen Boden bekommen wir erst wieder unter die Füsse mit der grossen ῥῆσις der Melanippe, in deren Anfang Fragment 483 gestanden hat:

> ἐγὼ γυνὴ μέν εἰμι, νοῦς δ' ἔνεστί μοι·
> αὐτὴ δ' ἐμαυτῆς οὐ κακῶς γνώμης ἔχω.

es sind dies v. 1124—25 aus der Lysistrate des Aristophanes, wo der Scholiast zu dem letzteren Verse bemerkt ὁ στίχος (οἱ στίχοι Put.) ἐκ σοφῆς Μελανίππης Εὐριπίδου. Mir machen diese beiden Verse ganz euripideischen Eindruck und ich glaube, dass sie wohl an der bezeichneten Stelle — am Eingang der ῥῆσις — gestanden haben; die beiden bei Aristophanes folgenden Verse jedoch:

> τοὺς δ' ἐκ πατρός τε καὶ γεραιτέρων λόγους
> πολλοὺς ἀκούσας' οὐ μεμούσωμαι κακῶς

stimmen nicht zu dem Anfange von Fragment 484, wo als alleinige Weisheitsquelle die Mutter genannt wird, während hier noch der Vater und seine Altersgenossen hinzutreten, was für Melanippe offenbar nicht passt. Sehr gut stehen ihr aber die beiden ersten Verse mit den betonten Begriffen des νοῦς und der γνώμη: damit kündet sich die Philosophin an.

Im weiteren Verlaufe der philosophischen Vorlesung, die Melanippe ihrem Vater und Grossvater hält, stand Fragment 484:

> κοὐκ ἐμὸς ὁ μῦθος, ἀλλ' ἐμῆς μητρὸς πάρα,
> ὡς οὐρανός τε γαῖα τ' ἦν μορφὴ μία·
> ἐπεὶ δ' ἐχωρίσθησαν ἀλλήλλων δίχα
> τίκτουσι πάντα κἀνέδωκαν εἰς φάος
> δένδρη, πετεινά, θῆρας οὕστ' ἅλμη τρέφει
> γένος τε θνητῶν.

Ueber den philosophischen Inhalt dieses Fragments ist ausführlich gehandelt worden von Dieterich in seiner Nekyia, p. 101 Hier möchte ich auch das von Dieterich p. 100 n. 5 herangezogene Fragment aus Porphyrius de abstinentia III 25 (Nauck fragm. Eur. 1004) anschliessen: cυγγενὲc ἡμῖν τὸ τῶν λοιπῶν ζώων γένοc· καὶ γὰρ τροφαὶ αἱ αὐταὶ πᾶcιν αὐτοῖc καὶ πνεύματα ὡc Εὐριπίδηc καὶ ʽφοινίουc ἔχει ῥοὰc | τὰ ζῷα πάντα᾽ καὶ κοινοὺc ἁπάντων δείκνυcι γονεῖc οὐρανὸν καὶ γῆν. Wilamowitz hat allerdings in seiner Commentatio de tragicorum Graecorum fragmentis p. 17 dies Bruchstück den Kretern zugewiesen, da die Tendenz desselben — Mahnung zum Enthalten von Fleischspeisen — mit den in den Kretern spielenden Mysterien sehr wohl übereinstimmt. Aber diese Tendenz kann ebensogut von Porphyrius in unser Fragment hineingelegt worden sein, der ganze Zuschnitt des Excerptes deutet auf eine naturphilosophische Deduction bei Euripides, und die letzten Worte, er habe Himmel und Erde als Eltern aller Lebewesen bezeichnet, decken sich doch mit der letzten Hälfte des frgm. 484. Ich glaube daher, den Inhalt von frgm. 1004 bald nach 484 folgen lassen zu müssen.

Gegen Ende der Rede der Melanippe folgte frgm. 485: die Philosophin, die mit ihren Vernunftgründen nichts gegen den Aberglauben der beiden Männer ausrichten kann, setzt nun die Wahrheit als gegebenen Fall, um ihre Kinder zu retten: εἰ δὲ παρθένοc φθαρεῖcα ἐξέθηκε τὰ παιδία καὶ φοβουμένη τὸν πατέρα, cὺ φόνον δράcειc; (Dion. Hal. Rhet. IX 11). Ein Recht, diese Prosa in Poesie zurückzuverwandeln, haben wir nicht: die Form der gewonnenen Trimeter wird so fragwürdig bleiben, dass wir uns besser mit dem Inhalt zufrieden geben.

Nachdem auch dieser letzte Angriff der Melanippe vergeblich gewesen ist, bleibt ihr, um ihre Kinder zu retten, nur noch ein Weg übrig: sie bekennt sich als Mutter und beschwört dies, als es von Vater und Grossvater ungläubig aufgenommen wird, mit dem Verse (frgm. 487):

ὄμνυμι δ᾽ ἱερὸν αἰθέρ᾽, οἴκηcιν Διόc —

denn einem anderen als der Philosophin werden wir diese Worte kaum in den Mund legen.

Es naht die Katastrophe, ihre Bestrafung wird — jedenfalls vom Vater — befohlen, frgm. 497:

τείcαcθετήνδε· καὶ γὰρ ἐντεῦθεν νοcεῖ
τὰ τῶν γυναικῶν· οἱ μὲν ἢ παίδων πέρι
ἢ cυγγενείαc εἵνεκ᾽ οὐκ ἀπώλεcαν

κακὴν λαβόντες· εἶτα τοῦτο τἄδικον
πολλαῖς ὑπερρύηκε καὶ χωρεῖ πρόσω
ὥστ' ἐξίτηλος ἀρετὴ καθίσταται.

Obwohl Johannes Stobaeus bei diesen Versen die Melanippe nur schlechthin citirt, ist doch nicht zweifelhaft, dass sie aus der Philosophin stammen; in die Gefangene passen sie nicht, von den beiden Frauen, die dort vorkommen, bestraft sich Theano selbst, und Melanippe wird dort nicht bestraft, sondern belohnt. Demgemäss ist κακὴν λαβόντες v. 4 nicht von den Männern zu verstehen, die eine schlechte Frau genommen haben, sondern von solchen, die eine Frau als schlecht erfunden haben.

Während der Bestrafung der Melanippe erscheint deren Mutter Hippe in der oben angedeuteten Weise und bringt die — für uns problematische — Lösung; aus dem Schlusschor stammt vielleicht frgm. 486:

δικαιοσύνας τὸ χρύσεον πρόσωπον —

denn am naturgemässesten ist es, wenn die Gerechtigkeit gegen Ende des Stückes angerufen würde — doch kann dieses Bruchstück auch einem beliebigen anderen Chorliede entnommen sein.

Dies ist alles, was sich mit einiger Wahrscheinlichkeit über den Gang der Philosophin Melanippe sagen lässt. Ueber den Tadel, den Aristoteles diesem Drama widerfahren liess, haben wir oben schon gesprochen: wir würden das ἀπρεπὲς καὶ μὴ ἁρμόττον, was Aristoteles auf das Verhältniss der ῥῆσις der Melanippe zu ihrem ἦθος bezieht, mehr auf die ganze Anlage des Stückes anwenden, das wunderbare Erscheinungen, wie das Eingreifen einer in ein Sternbild verwandelten Person, zur Voraussetzung hat, und in der Tendenz das Wunder leugnet. Eine Parallele hierzu bietet allerdings Shakespeare, dessen Hamlet nach der Geistererscheinung seines Vaters philosophirt über

das unentdeckte Land, von dess Bezirk
kein Wandrer wiederkehrt.

Nicht so gut, wie über die Philosophin, sind wir über den Inhalt der gefesselten Melanippe unterrichtet. Allerdings haben wir hier etwas mehr vom Stücke selbst, ich meine jenes 1879 in Aegypten gefundene Pergamentbruchstück von ca. 48 Versen, von dem uns Johannes Stobaeus 4 Verse überliefert hatte als aus der Melanippe des Euripides stammend. Da die Handlung des Fragments nun zur weisen Melanippe nicht im geringsten passt, so haben wir hier offenbar ein Stück der gefesselten Melanippe vor uns. Dasselbe enthält Theile eines Botenberichts, wir ler-

nen aus demselben folgendes: zwei jugendliche Brüder werden auf der Jagd von den Brüdern einer Frau überfallen, die sie bis dahin für ihre Mutter gehalten haben, die es in Wirklichkeit aber nicht ist, und dieselbe Frau ist es, der der Bote seinen Bericht erstattet: ihre Brüder sind von ihren Stiefsöhnen getödtet worden. Sehen wir uns nun die Hyginfabel Nr. 186 an, die uns die Geschichte der Melanippe überliefert hat, so finden wir hier einen Widerspruch zwischen der Erzählung des Hygin und unserem Bruchstück: dort sind die von der Stiefmutter aufgehetzten nicht die Stiefoheime der beiden Jünglinge, sondern die Stiefbrüder, die in der That bei dem Versuche, das Geheiss ihrer Mutter zu vollziehen, selbst erschlagen werden. Eine solche Discrepanz muss uns zunächst stutzig machen und davon abhalten, bei der Reconstruction unseres Stückes der Hyginfabel zu folgen; vielmehr müssen wir nachsehen, was aus den weiteren Bruchstücken selbst zu schliessen ist. Viel ist es nicht. Wir haben frgm. 494, welches über den Werth des Weibes redet und durch Porphyrius als aus der gefesselten Melanippe stammend bezeugt ist:

τῆς μὲν κακῆς κάκιον οὐδὲν γίγνεται
γυναικός, ἐσθλῆς δ' οὐδὲν εἰς ὑπερβολὴν
πέφυκ' ἄμεινον· διαφέρουσι δ' αἱ φύσεις.

Es wird nicht zu kühn sein, eine Reihe von Stellen, die darauf hinweisen, dass dies in frgm. 494 berührte Thema, das schon Hesiod (Ἔργα v. 700) und Semonides (frgm. 6) angeschlagen hatten, ausführlich besprochen wurde, ja sogar den Inhalt philosophisch-gnomischer Erörterung bildete, demselben Zusammenhange und damit unserem Stücke zuzuweisen, auch wenn nicht ausdrücklich im Lemma bemerkt ist, dass die Verse aus der gefesselten Melanippe stammen. Es sind dies die frgm. 493, 498, 499, 501, 502, 503. Die dialogische Anordnung dürfte, wenn wir die redenden Personen mit A und B bezeichnen, folgende gewesen sein: A ist Gegner des weiblichen Geschlechts, frgm. 498:

πλὴν τῆς τεκούσης θῆλυ πᾶν μισῶ γένος.

B entgegnet dem mit einer Lobpreisung der Frauen, frgm. 499:

μάτην ἄρ' εἰς γυναῖκας ἐξ ἀνδρῶν ψόγος
ψάλλει, κενὸν τόξευμα, καὶ κακῶς λέγει·
αἳ δ' εἴσ' ἀμείνους ἀρσένων, ἐγὼ λέγω.

Nach erneuten Ausfällen von A gibt B zu, dass eine prin-

zipielle Höherstellung des weiblichen Geschlechts allerdings nicht aufrecht zu erhalten sei, ebensowenig aber auch eine prinzipielle Verwerfung: es gibt allerdings schlechte Frauen, dafür sind die guten aber auch um so höher zu schätzen (frgm. 494). Hieran knüpft A an mit frgm. 493.

ἄλγιστόν ἐστι θῆλυ μισηθὲν γένος·
αἱ γὰρ σφαλεῖσαι ταῖσιν οὐκ ἐσφαλμέναις
αἶσχος γυναιξὶ καὶ κεκοίνωνται ψόγον
ταῖς οὐ κακαῖσιν αἱ κακαί· τὰ δ' εἰς γάμους
οὐδὲν δοκοῦσιν ὑγιὲς ἀνδράσιν φρονεῖν.

Nun wendet sich das Gespräch dem Thema der 'Kunst zu heirathen' zu, γάμος ist nun Stichwort. Die Heirath einer Frau, die von edlerem Geschlecht oder von grösserem Reichthum als der Mann ist, wird verworfen (frgm. 502):

ὅσοι γαμοῦσι δ' ἢ γένει κρείσσους γάμους
ἢ πολλὰ χρήματ', οὐκ ἐπίστανται γαμεῖν·
τὰ τῆς γυναικὸς γὰρ κρατοῦντ' ἐν δώμασιν
δουλοῖ τὸν ἄνδρα, κοὐκέτ' ἔστ' ἐλεύθερος.
πλοῦτος δ' ἐπακτὸς ἐκ γυναικείων γάμων
ἀνόνητος· αἱ γὰρ διαλύσεις οὐ ῥᾴδιαι.

Die Nutzanwendung aus diesem Gespräch wird frgm. 501 gezogen:

γάμους δ' ὅσοι σπεύδουσι μὴ πεπρωμένους
μάτην πονοῦσιν· ἡ δὲ τῷ χρεὼν πόσει
μένουσα κἀσπούδαστος ἦλθεν εἰς δόμους.

Man könnte zunächst versucht sein, ἦλθεν hier als gnomischen Aorist zu fassen und damit das ganze Citat als Sentenz zu betrachten: aber einerseits wendet Euripides hier sonst nirgends diesen Aorist an, und andererseits ist es doch wirklich kein Erfahrungssatz, dass die richtige Frau ihrem Manne von selbst ins Haus kommt: es bezieht sich dieser Satz offenbar auf eine Handlung, die dem Stücke selbst entnommen ist. Da nun, der ganzen Anlage des Dialogs nach, A ein Mann, B eine Frau ist, so können wir annehmen, dass A der Herr des Palastes ist, vor dem das Stück spielt, B eine Frau, die dort eingetreten ist, und dass der Dialog den Mann zur Ueberzeugung gebracht hat, B sei die richtige Frau für ihn: dem Entschluss, sie heimzuführen, gibt er in frgm. 501 Ausdruck — es scheint, dass er dabei auf eine frühere, unglückliche Ehe anspielt — der Chor billigt sein Vorhaben durch frgm. 503:

μετρίων λέκτρων, μετρίων δὲ γάμων
μετὰ cωφροcύνηc
κῦρcαι θνητοῖcιν ἄριcτον.

Nachdem wir diese Bruchstücke im Zusammenhange betrachtet haben, würde es sich darum handeln, nach weiteren zu suchen, die etwas für den Gang der Handlung ausgeben. Dabei fallen zunächst einige weg, die ganz allgemeine Sentenzen enthalten (frgm. 490, 492); wichtiger ist dagegen frgm. 491:

ἴcτω δ' ἄφρων ὢν ὅcτιc ἄτεκνοc ὢν τὸ πρὶν
παῖδαc θυραίουc εἰc δόμουc ἐκτήcατο,
τὴν μοῖραν εἰc τὸ μὴ χρεὼν καταcτρέφων·
ᾧ γὰρ θεοὶ διδῶcι μὴ φῦναι τέκνα,
οὐ χρὴ μάχεcθαι πρὸc τὸ θεῖον, ἀλλ' ἐᾶν.

Die untergeschobenen Söhne, das haben wir aus dem Botenbericht gelernt, sind die beiden, auf die dort das Attentat verübt wird; diese Worte hier klingen so, als ob es die Worte der Stiefmutter sind, die ihr die Reue über die Adoption auspresst; wir können ferner daraus schliessen, dass sie keine eigenen Kinder gehabt hat: das μὴ φῦναι τέκνα schliesst meines Erachtens diese Annahme völlig aus, und der Widerspruch mit der Hyginfabel besteht damit um so mehr zu recht.

Sehen wir nun zu, wie sich überhaupt das, was wir den Fragmenten entnommen haben, zu der Erzählung Hygins verhält. Melanippe, die Tochter des Desmontes — so beginnt er, offenbar den Titel δεcμῶτιc nicht verstehend — oder des Aeolus, wie andere Dichter sagen, wird von Poseidon verführt und gebiert ihm zwei Söhne. Als ihr Vater dies gewahr wird, lässt er die Melanippe blenden und in ein Grabmal einschliessen, die Kinder aber aussetzen: doch diese werden von einer Kuh gesäugt und so am Leben erhalten. Hirten, die dies sehen, retten die Knaben, um sie aufzuziehen. — Der König Metapontus von Ikaria (diesen auf den ersten Blick unbequemen Namen durch Conjectur irgendwie zu alteriren, haben wir kein Recht), hatte mit seiner Gattin Theano in kinderloser Ehe gelebt: er geht mit der Absicht um, sie aus diesem Grunde zu verstossen. Sie schickt zu dem Hirten mit der Bitte, ihr ein Kind zu verschaffen, das sie dem Könige gegenüber als ihr eigenes ausgeben kann: die Hirten schicken ihre beiden Findlinge. Später gebiert Theano selbst dem Metapont Zwillinge, doch dieser wendet seine väterliche Liebe ausschliesslich den beiden älteren zu. Theano ist nun bestrebt, ihren eigenen Kindern die Nachfolge in der Herrschaft zu sichern, und

schmiedet deshalb einen Anschlag gegen das Leben der beiden unechten Söhne. Die Gelegenheit, diesen Anschlag auszuführen, bietet ihr die Abwesenheit Metaponts, der sich entfernt hat, um der Diana Metapontina zu opfern. Soweit zunächst die Erzählung Hygins: sie enthält das, was den Prolog des Stückes ausmachte. Wir sehen, es spielt in Ikaria, vor dem Königspalaste des Metapont; auch die Zeit ist bestimmt: der Festtag der Diana. Rechnen wir dieser Erzählung die beiden eigenen Kinder der Theano ab, so werden wir ungefähr die Exposition des euripideischen Stückes haben. Gesprochen wurde der Prolog jedenfalls von einem Gotte, da kein Sterblicher die Abkunft der Söhne der Melanippe kennt, und so liegt es am nächsten, den Prolog von Poseidon gesprochen zu denken. Hier wird der Vers gestanden haben (frgm. 489):

τὸν δ' ἀμφὶ βοῦν ῥιφέντα Βοιωτὸν καλεῖν.

Die Hss. bieten βοῦν, was Meinecke nach einer Eustathiosstelle in βοῦς geändert hat. Ich möchte βοῦν stehen lassen: wir müssen annehmen, dass das adversative δὲ als Gegensatz die Namengebung des Aiolos voraussetzte; da nun die Kinder von einem ταῦρος bewacht, von einer βοῦς gesäugt werden (Gregor. Cor. Rhet. vol. VII p. 1313), so wäre Aiolos wohl mit dem ταῦρος, Boiotos mit der singularen βοῦς in Beziehung gesetzt. Im übrigen setze ich den Vers mit Wilamowitz (Anal. Eur. p. 190) hierher, schon deshalb, weil es an und für sich wahrscheinlicher ist, dass die Namen der Kinder, die in der weisen Melanippe ganz nebensächlich sind, hier im Prolog der gefesselten genannt werden mussten. — Wenn übrigens Nauck diese Exposition als Erzählung des Inhalts der weisen Melanippe ansehen will, so halte ich dies für unnöthig. Wenn dort, wie wir gesehen haben, gegen Ende Hippe auftrat und die Lösung herbeiführte, so wird ein solch grausamer Schluss, wie die Blendung der Melanippe durch ihren Vater, nicht anzusetzen sein; ausserdem wäre alsdann eine zweimalige Aussetzung der Kinder zu erwähnen gewesen, nicht nur eine einmalige. Dagegen lässt sich sehr wohl annehmen, dass Euripides, als er den Melanippe-Stoff noch einmal behandelte, sich nicht genau an die durch das erste Drama geschaffenen Bedingungen hielt, und eine etwas davon abweichende Expositon schuf, deren Excerpt wir ziemlich genau bei Hygin wiederfinden; nur die beiden eigenen Söhne der Theano sind zu streichen, und damit derselben andere, uns unbekannte

Motive zu unterstellen, die sie veranlassen, an den Mord der beiden Jünglinge zu denken.

Nach dem Prolog kommen die einzelnen Epeisodia, die sich in der Hyginfabel nicht mehr mit völliger Gewissheit von einander trennen lassen. Der Mordanschlag gegen die Brüder wird geschmiedet, bei Hygin von Theano und ihren Söhnen, bei Euripides von Theano und ihren Brüdern; die Uebelthäter machen sich auf den Weg. Im nächsten Akte kommt der Botenbericht: der Ueberfall ist abgeschlagen, die Anstifter sind gefallen. Soweit stimmen Hygin und Euripides; nur die Worte Hygins 'Neptuno adiuvante' sind wohl Zusatz, der Botenbericht des Euripides enthält nichts von göttlicher Einmischung, auch in den nach v. 22 ausgefallenen Zeilen scheint nichts davon gestanden zu haben, denn der Bote ahnt in seinem moralisirenden Schlusssatze (v. 40 sqq.) nichts von der göttlichen Abkunft der Zwillingsbrüder.

Bei Hygin tödtet sich Theano aus Verzweiflung, als die Leichen der Erschlagenen in die Königsburg gebracht werden; die Göttersöhne fliehen zu den Hirten, die sie gefunden haben (der Ausdruck Hygins 'ubi educati erant' vom Hirtenlager ist ungenau, sie sind doch offenbar schon als Säuglinge in den Palast Metaponts gekommen und dort erzogen worden). — Dort offenbart ihnen Poseidon ihre Abstammung und das Schicksal ihrer Mutter. Sie tödten den Grossvater und befreien ihre Mutter, deren Augenlicht von Poseidon wiederhergestellt wird; sie führen dieselbe dann zu Metapont, dem sie die Treulosigkeit der Theano erzählen. Metapont heirathet die Melanippe, adoptirt ihre Söhne, diese gründen in der Propontis die Städte Boiotia und Aeolia.

So weit Hygin. Für Euripides haben wir einen ähnlichen Gang der Handlung vorauszusetzen, obwohl wir hier von den Fragmenten zunächst fast ganz im Stich gelassen werden. Wir können nur ahnen, dass die Worte (frgm. 507):

τί τοὺς θανόντας οὐκ ἐᾷς τεθνηκέναι
καὶ τἀκχυθέντα συλλέγεις ἀλγήματα;

von Metapontos gesprochen werden, als Aiolos und Boiotos mit ihren Enthüllungen beginnen. Von Theano und ihrem Verrath verbittert, fängt Metapont an, die Frauen zu schmähen, die anwesende Melanippe ergreift die Partei ihres Geschlechtes und es entspinnt sich der Redekampf über den Werth der Frauen, den wir in seinen Grundzügen oben gezeichnet haben. Metapont wird besiegt und entschliesst sich, der klugen Vertheidigerin ihres Geschlechtes die Hand zu reichen; so erklärt sich frgm. 501:

ἡ δὲ τῷ χρεὼν πόσει
μένουσα κἀσπούδαστος ἦλθεν εἰς δόμους.

Der Chor lobt diese Absicht (frgm. 503); den nun folgenden Schluss können wir uns aus dem neulich gefundenen Abschluss der Antiope reconstruiren: um noch nicht gesühnter Blutschuld willen ziehen Aiolos und Boiotos in die Fremde, um dort Städte zu gründen — wie im Ἀλκμέων ὁ διὰ Κορίνθου Amphilochos das amphilochische Argos anlegt.

Aber auch Metapont ist nicht unthätig in seinem Icaria geblieben, er ist der späteren Sage bekannt genug als Gründungsheros der Stadt seines Namens, und dass diese Gründungssage in unserem Stücke erwähnt wurde, lässt sich aus folgendem schliessen: Athen. XII p. 523 D:

ὠνομάσθη δ' ἡ Σῖρις, ὡς μὲν Τίμαιός φησι καὶ Εὐριπίδης ἐν Δεσμώτιδι ἢ Μελανίππῃ, ἀπὸ γυναικός τινος Σίριδος.

Nun ist aber Σῖρις der alte Name von Metapont, wie uns Stephanus Byzantius s. v. Μεταπόντιον erzählt. Wurde also Siris in einem Stücke des Euripides, in dem Metapont als Held auftrat, erwähnt, so ist daraus zu schliessen, dass Metapont, der hier noch in Ikaria wohnt, den Auftrag erhält, Siris neu zu besiedeln und nach seinem Namen zu nennen.

Also von Ikaria aus ist nach dem Stücke des Euripides Metapont gegründet; aber von welchem Ikaria aus? Von der Insel gewiss nicht, denn das Reich des Metapont grenzt zu Lande an das des alten Aiolos: nur so ist die Aussetzung der Kinder und ihre Rettung zu den Hirten des Metapont möglich. Als festländisches Ikaria kenne ich aber nur den Demos der ägeischen Phyle in Attika, der seinen Namen von Ikarius, dem unglücklichen Liebling des Bakchos, hatte, der unter dem Namen Βοώτης an den Himmel versetzt wurde (Hygin fab. 130, poët. astr. II 4, 25). Ikarius erscheint in den Genealogien als Enkel des Aiolos (Apollod. I 9, 5, III 10, 3, 3): dies würde Ikaria und Aiolos verknüpfen, andererseits besteht vielleicht ein Zusammenhang zwischen Βοώτης und Βοιωτός, welch letzteren das Etymologicum Magnum s. v. auch Βοωτός nennt. Metapont selbst gilt als Nachkomme des Sisyphus (Steph. Byz. s. v. Μεταπόντιον) und wird damit dem Aiolos verwandtschaftlich nahe gestellt, er ist dessen Enkel, genau wie Ikarius. Diese genealogischen Beziehungen, die sich alle innerhalb desselben Sagenkreises halten, fordern doch wohl die Anknüpfung des Metapont an das attische Ikaria, und beweisen damit, dass Euripides am Schlusse seines Dramas die Gründung der Stadt Metapont von Athen herleitete.

Eine solche Gründungssage konnte natürlich nur in politischer Absicht dem Publikum vorgeführt werden, und zwar zu einer Zeit, wo diese politische Absicht allgemein verstanden wurde: wir kommen damit für die chronologische Ansetzung unseres Dramas in eine Zeit, in der das Interesse Athens darauf gerichtet war, sich im Westen Bundesgenossen zu werben, also in die Zeit der sicilischen Expedition. Dass man sich damals um die Freundschaft der Metapontiner kümmerte, beweist uns Thuk. VII 33, 5, wo es von den Feldherren der Athener heisst: τῷ Ἄρτᾳ .. ἀνανεωσάμενοί τινα παλαιὰν φιλίαν ἀφικνοῦνται εἰς Μεταπόντιον τῆς Ἰταλίας· καὶ τοὺς Μεταποντίους πείσαντες κατὰ τὸ ξυμμαχικὸν .. Das πείθειν kann sehr wohl durch eine solche Sage gefördert worden sein. Später finden wir die Metapontiner als treue Helfer Athens (Thuk. VII 57), obwohl im eigenen Inneren Zwietracht herrscht. In demselben Thukydidescapitel werden die Bundesgenossen der Athener aufgezählt, wobei die Stämme der Αἰολεῖς und Βοιωτοί (§ 5) eine bedeutende Rolle spielen.

Mit diesem, aus dem politischen Charakter unseres Stückes erschlossenen Zeitansatz stimmt nun vorzüglich, was sich sonst von chronologischen Indicien auffinden lässt. Wir haben deren nur wenige, es sind Anspielungen aus Aristophanes. Thesm. v. 407 sq. heisst es:

.. γυνή τις ὑποβαλέσθαι βούλεται
ἀποροῦσα παίδων, οὐδὲ τοῦτ' ἔστιν λαθεῖν.

Es handelt sich um die Sünden der Frauen, die die Männer aus den Stücken des Euripides kennen lernen: obiges Vergehen bezieht sich offenbar auf die gefesselte Melanippe. Auch ein Wortanklang kommt dazu, frgm. 493 sagt Euripides von den Frauen:

κεκοίνωνται ψόγον
ταῖς οὐ κακαῖσιν αἱ κακαί· τὰ δ' εἰς γάμους
οὐδὲν δοκοῦσιν ὑγιὲς ἀνδράσιν φρονεῖν

und Thesm. 394 wird Euripides vorgeworfen, er habe die Frauen genannt

τὰς οὐδὲν ὑγιές, τὰς μέγ' ἀνδράσιν κακόν.

Diese Anspielungen beweisen, dass das Stück vor 412 fällt, und in dieser Zeit, wo das ganze politische Interesse Athens sich auf den Westen concentrirte, sollten die beiden thrakischen Plätze, die den Namen des Aiolos und Boiotos trugen (Steph. Byz. s. v. Αἰόλειον und Βοιωτία, Plin. N. h. IV 11, 49) dem Euripides wichtig genug erschienen sein, um als attische Ἀποικίαι hin-

gestellt zu werden? Das glaube ich nicht, zumal da gerade im Westen das eigentliche Gründungsfeld des Zwillingspaares lag: Diodor, der IV 67 die Sage, allerdings anders als Euripides erzählt, knüpft sie auch an Metapont an, und lässt den Aiolos dann die äolischen Inseln colonisiren, während Boiotos von Metapont nach Aeolien und Böotien zurückkehrt. So jung die ganze Sage bei Diodor ist, so scheint sie doch das mit Euripides gemein zu haben, dass sie grössere Gründungen des Aiolos und Boiotos voraussetzt, als die eines unbedeutenden thrakischen Platzes, und ich glaube sicher, dass Euripides am Schlusse unseres Stückes die gesammten böotisch-äolischen Kolonien als Adoptivkolonien Attikas ansprach, wie ihre Stifter Adoptivsöhne des attischen Heros Metapont gewesen waren. Der Gedanke, Aeolier und Böotier für Athen zu interessiren, musste damals, als im peloponnesischen Kriege die Jonier auf Seiten Athens, die Dorer auf Seiten Spartas standen, sehr nahe liegen: diesen Gedanken poetisch auszuführen und auf den Brennpunkt des politischen Interesses, den westlichen Kriegsschauplatz zu concentriren, blieb dem Euripides und seiner gefesselten Melanippe vorbehalten.

Bei dieser Reconstruction des euripideischen Stückes ist einiges aus der Hyginfabel als unverwendbar übrig geblieben. Die beiden eigenen Kinder der Theano waren bei Euripides nicht vorhanden, das persönliche Eingreifen Poseidons zu Gunsten seiner Söhne ein von unserem Dichter nicht verwendetes Motiv; auch die Gründungen in der Propontis haben wir dem euripideischen Stücke aberkennen zu müssen geglaubt. Da es nun bei der Arbeitsweise Hygins unwahrscheinlich ist, dass er, resp. seine Quelle das euripideische Drama auf eigene Faust mit diesen Zügen bereichert haben, so werden wir zu der Annahme gedrängt, dass die gefesselte Melanippe eine spätere Umarbeitung erfahren hat: ob von Euripides selbst oder von einem späteren Dichter bleibe dahingestellt. Die wesentlichen Züge, welche die neue Bearbeitung hinzufügte, habe ich eben angeführt: der Umstand, dass die Gründungen nach der Propontis verlegt werden, lässt darauf schliessen, dass wir es mit einer späteren Zeit und veränderten politischen Interessen zu thun haben. Fraglich bleibt dabei, ob diese Gründungen noch mit Athen zusammengebracht wurden: es gab ein Ἴκαριϲ in Macedonien (Pomp. Mel. II 3), und die umgebende Landschaft konnte von dieser Stadt sehr wohl Ἰκαρία heissen — so bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Euripides selbst noch in seinen letzten Jahren, als er sich am

makedonischen Königshofe befand, eine Umarbeitung seines Stückes vorgenommen und dabei den politischen Absichten desselben Rechnung getragen hat[1].

Zu besprechen bliebe noch von den erhaltenen frgm. Nauck 506, dass sich bei Johannes Stobaeus Ecl. I 3, 14a in folgender Gestalt — wenn man einige nothwendige Verbesserungen vornimmt — findet.

δοκεῖτε πεδᾶν τἀδικήματ' εἰς θεούς
πτεροῖςι, κἄπειτ' ἐν Διὸς δέλτου πτυχαῖς
γράφειν τιν' αὐτά, Ζῆνα δ' εἰςορῶντά νιν
θνητοῖς δικάζειν; οὐδ' ὁ πᾶς ἂν οὐρανός
5 Διὸς γράφοντος τὰς βροτῶν ἁμαρτίας
ἐξαρκέςειεν οὐδ' ἐκεῖνος ἂν σκοπῶν
πέμπειν ἑκάςτῳ ζημίαν· ἀλλ' ἡ Δίκη
ἐνταῦθά πού'στιν ἐγγύς, εἰ βούλεσθ' ὁρᾶν.
αὕτας μὲν ἀνθρώποισιν, ὦ γύναι, θεοί
10 τοῖςιν διδοῦςιν, οὓς ἂν ἐχθαίρωσ', ἐπεὶ
οὔ σφιν πονηρόν ἐστιν

Es musste zunächst auffallen, dass die letzten drei Verse nicht von derselben Person gesprochen sein konnten, wie die vorhergehenden; da nun auch der Sinn der letzteren Partie ein ganz anderer zu sein schien, so hat man dies fragm. in zwei verschiedene zerlegt (so finden sich die letzten Verse bei Nauck ad. 489), indem man annahm, es seien dadurch, dass Johannes Stobaeus ein Lemma ausgelassen habe, zwei vollständig verschiedene Citate zu einem zusammengeschmolzen. In der That muss man eine derartige, und zwar berechtigte Trennung vornehmen bei Stob. Flor. 97, 16 (die beiden Theile stehen bei Nauck frgm. Eur. 285 und frgm. ad. 557), aber die Sache liegt dort insofern anders, als in drei Handschriften noch die ursprüngliche Trennung deutlich erkennbar ist. Hier aber würde es doch von Nutzen sein, die beiden Theile auf ihre Zusammengehörigkeit zu untersuchen. Auszugehen ist dabei von den letzten Versen, die offenbar in Unordnung gerathen sind. αὕτας ist nicht zu verwerthen, mag man den Vers als Fortsetzung des vorhergehenden oder als Beginn eines besonderen Citates betrachten. Nauck hat

---

[1] Vielleicht hat in dieser Umarbeitung auch Metapont nicht in Unteritalien, sondern in der Nähe der Propontis seine Gründung angelegt: so würde sich wenigstens eine Bemerkung bei Stephanus s. v. Μεταπόντιον verstehen: λέγεται καὶ Μεταπόντιος ὡς Βυζάντιος.

λύπας eingesetzt, dem Sinne und Schriftzügen nach steht ἄτας näher, und ich glaube, dass diese Verbesserung evident ist: ἄται im Plur. findet sich zuerst Il. X 391, und diese pluralischen ἄται sind eine dem Euripides ganz geläufige Vorstellung (Herc. F. 1284, Iph. T. 148, Or. 987, Troad. 121), sie werden von der Gottheit gesandt, Med. 129:

μείζους δ' ἄτας, ὅταν ὀργισθῇ
δαίμων, οἴκοις ἀπέδωκεν.

Der Gedanke dieses Bruchstückes ist daher für Euripides nicht anstössig, auch glaube ich nicht, dass man Wilamowitz unbedingt zustimmen muss, der den Gedanken ἐπεὶ οὔ σφιν πονηρόν ἐστι als eines attischen Tragikers unwürdig verwirft — wir wissen ja nicht, wie die Fortsetzung dieser Stelle einst lautete. Am anstössigsten ist noch die Form διδοῦσιν, die uns in späterer Zeit oft belegt ist, aber bei den Tragikern, so viel ich sehe, nur zwei Analogien hat: τιθεῖσι Aesch. Ag. 453, ζευγνῦσι Eur. El. 1323: allerdings stehen beide Formen in einer lyrischen Partie. Doch glaube ich, dass wir deshalb, weil diese Form zufällig für den euripideischen Dialog nicht belegt ist, noch kein Recht haben, sie demselben abzusprechen; für Aristophanes bezeugt sie Bekk. Antiatt. 88. — Nachdem so die Bedenken, welche die in Frage stehenden Verse hervorgerufen haben, beseitigt sind, wollen wir die beiden Fragmente, die bei Johannes Stobaeus vereinigt sind, im Zusammenhange betrachten. Die letzten Verse setzen mit einem neuen Gedanken und der Anrede γύναι ein — sie enthalten offenbar die Antwort eines Mannes auf die Rede einer Frau: im Gegensatz zu dort entwickelten Anschauungen wird von den gottgesandten Ἄται und dem Hasse der Götter gesprochen, eine pessimistische Weltanschauung, die der optimistischen von der alles ausgleichenden Gerechtigkeit, der Δίκη, gerade gegenüber steht. Und nun betrachte man die vorangegangenen Verse! Die volksthümlich-anthropomorphe Anschauung von Zeus, der die Sünden der Menschen in ein grosses Buch einträgt und nach den Listen dieses Buches den sündigen Sterblichen den Process macht, wird bekämpft und an ihre Stelle die höhere Auffassung von einer allgegenwärtigen Gerechtigkeit gesetzt: wir glauben hier geradezu die Philosophin Melanippe reden zu hören und ihre Weltweisheit zu vernehmen, die sie an Stelle altväterischen Aberglaubens setzen will. Doch ihren Ausführungen stellen sich die Ausführungen eines Mannes, der die homerische Ἄτη mit dem herodoteischen θεῖον φθονηρόν ver-

bindet, entgegen: ich glaube nicht, dass wir irre gehen, wenn wir annehmen, hier den durch den Tod der Theano verbitterten Metapontus zu hören. So erweisen sich diese beiden anscheinend disparaten Fragmente doch als innerlich zusammengehörig.

Die bis jetzt nicht besprochenen Fragmente der beiden Melanippen enthalten meist sprichwörtliche Weisheit und sind daher weder mit Bestimmtheit dem einen oder dem anderen Stücke zuzuweisen noch ergeben sie irgend etwas für den Gang der Handlung oder die Aufführungszeit desselben. Es erübrigt daher noch, einiges zur Melanippensage zu bemerken. Wilamowitz hat angedeutet, dass die gefesselte Melanippe Motive aus den Sagen von Ino, Antiope, Meleagros verbunden habe (Eur. Her. I 39n.). In der That erinnert die 4. Fabel des Hygin, welche uns eine der Fassungen der Inosage vorführt, mit den zweimal zwei Söhnen, die Athamas mit Ino und Themisto erzeugt, und den Mordanschlägen der letzteren an das Verhältniss der Theano zu ihren eigenen und ihren Adoptivsöhnen, also an die von uns constatirte jüngere Fassung der gefesselten Melanippe. Die Aehnlichkeit unseres Stückes mit der Antiope haben wir bereits oben mit heran gezogen, um den Schluss zu reconstruiren; die Jagdscene und der Streit mit den Brüdern der Mutter erinnert an Meleagros. In der weisen Melanippe ist vielleicht die doppelte Aussetzung der Kinder auf die Sage von der Alope zurückzuführen. Und begreiflich ist es, dass gerade bei einem philosophisch-tendenziösen Drama — dass Melanippe ihren Charakter als Predigerin der Weltweisheit auch nach ihrer Fesselung behalten hat, ist gelegentlich betont worden — die Erfindungsgabe des Dichters mehr als gewöhnlich mit der Bearbeitung des Sagenstoffes zu thun hat, um den Boden vorzubereiten, auf dem seine Deduction vor sich gehen kann. Die Hauptperson allerdings, Melanippe, war ihm in der Sage gegeben; doch erscheint sie in so wechselnder Umgebung, dass man sieht, sie hat nie eine grosse Rolle gespielt. Ursprünglich ist Melanippe wohl, wie der Name andeutet, eine chthonische Gottheit gewesen (zu erinnern wäre an Ἅιδης κλυτόπωλος u. a.); es steht neben der Melanippe — wie neben der Leukippe ein Leukippos — ein Melanippos, der seine Bedeutung als Unterweltsgott besser gewahrt hat: Usener (de carm. Phoc. 30) hat aus den Namen der Helden, die mit Melanippos zusammen von Patroklos getödtet werden (Il. XVI 695) diesem die chthonische Bedeutung vindicirt; ein Μελανίππειον gab es in Athen (Harpokration s. v.) und Pausanias (IX 18, 1)

kannte zu Theben ein Grabmal des Melanippos. — Ein Leukippos taucht neben der Melanippe in den metapontinischen Gründungssagen auf: Strabo VI 265: ἐνταῦθα δὲ καὶ τὸν Μετάποντον μυθεύουσι καὶ τὴν Μελανίππην τὴν δεσμῶτιν καὶ τὸν ἐξ αὐτῆς Βοιωτόν .... ἔστι δέ τις καὶ οὗτος λόγος, ὡς ὁ πεμφθεὶς ὑπὸ τῶν Ἀχαιῶν ἐπὶ τὸν συνοικισμὸν Λεύκιππος εἴη, χρησάμενος δὲ παρὰ τῶν Ταραντίνων τὸν τόπον εἰς ἡμέραν καὶ νύκτα μὴ ἀποδοίη, μεθ' ἡμέραν μὲν λέγων πρὸς τοὺς ἀπαιτοῦντας ὅτι καὶ εἰς τὴν ἐφεξῆς νύκτα αἰτήσαιτο καὶ λάβοι, νύκτωρ δ' ὅτι καὶ πρὸς τὴν ἑξῆς ἡμέραν. Man wäre beinahe versucht zu glauben, dass hier die rationalistische Ausdeutung einer uralten Sage zu Grunde liegt, und dass diese Sage Leukippos und Melanippe als Herrscher des Tages und der Nacht kannte (νὺξ μελάνιππος Aesch. frgm. 69, λευκόπωλος ἡμέρα Aesch. Pers. 384, Soph. Ai. 673): an Metapont, die Stadt über der See, wo für die Griechen die Sonne unterging und somit die Nacht den Tag ablöste, konnten sich dergleichen Sagen am leichtesten anknüpfen. — Einmal erscheint in der Verwandtschaft des oben erwähnten Ikarius ein Leukippos (Apd. I 9, 3): doch ist auf Gegenüberstellungen derartiger Namen, wie Melanippe (Tochter des Aiolos) — Leukippos (Enkel des Aiolos) bei den griechischen Mythographen nichts zu geben: es scheint der Farbencontrast ihnen zu einer bequemen Auskunft gedient zu haben, wenn sie um Verwandtschaftsnamen in Verlegenheit waren; aus Apollodor allein habe ich notirt: I 7, 7, 2 Μέλας-Λευκωπεύς, I 8, 6, 3: Ἄργος-Μέλας, III 5, 4 Λύκος-Νυκτεύς.

Die Nacht- und Unterweltsbedeutung der Melanippe ist nur noch aus diesen wenigen Zügen zu ersehen: dagegen hat Melanippe eine andere Seite ihres Wesens stärker ausgeprägt: neben dem Ross des Hades steht das Ross des Poseidon, und als letzteres wollte Preller (Myth. I^3 481) die Melanippe aufgefasst wissen. So wird Melanippe zur Geliebten des Meergottes, wie sie denn Pausanias (IX 1, 1) als Nymphe kennt. Ihre genealogischen Verbindungen sind sehr schwankend. Von ihren beiden Söhnen erscheint in den Genealogien Boiotos als der wichtigere, ohne dass er überall dieselben Eltern hat, die ihm Euripides zulegt. Sohn des Poseidon und der Melanippe, die mit Metapont in Beziehung gesetzt wird, ist er nur bei Strabo (VI 265), der diese Fassung offenbar aus derselben Quelle hat wie Euripides, nur die Handlung nicht in Griechenland spielen lässt, sondern in Unteritalien, wenigstens deutet das bei ihm Folgende darauf hin,

wo er als Beweis dafür, dass Melanippe nicht zu Metapont, sondern zu Dios geführt worden sei, den Vers aus Asius anführt:

Δίου ἐνὶ μεγάροις τέκεν εὐειδὴς Μελανίππη.

Damit wird auf eine andere Sagenform angespielt, die uns Diodor IV 67 — der an anderer Stelle (XIX 53) den Boiotos Sohn der Melanippe und des Poseidon nennt — erhalten hat: hier wird nicht Melanippe, sondern ihre Enkelin Arne von Poseidon verführt, nach der Entdeckung von ihrem Vater Aiolos verstossen, und gebiert in Metapont im Hause eines Gastfreundes den Aiolos und Boiotos. Arne erscheint überhaupt am häufigsten als Mutter des Boiotos — die Stellen hat Welcker, Tragg. II 843 gesammelt. Eine andere Genealogie, die Stephanus Byzantios s. v. Βοιωτία hat, lässt den Boiotos von Itonos, dem Sohne des Amphictyon abstammen: hiermit stimmt Paus. IX 1, nur dass er noch Melanippe als Mutter des Boiotos nennt. Welche Sagenform dem Euripides vorgelegen und von ihm benutzt worden, — nachdem wir oben die fremden Sagenbestandtheile ausgesondert haben, bleibt aus der eigentlichen Melanippe-Sage wenig übrig — welche umgekehrt von ihm vielleicht beeinflusst worden ist, wage ich nicht zu entscheiden; neu erscheint in seinem Drama der Zug, dass Melanippe die Enkelin des weisen Centauren Chiron ist — dies geschah, um sie befähigter zur Vertreterin aufklärender Weisheitslehren zu machen. So schuf Euripides aus einer Sage, die wenig reich an handelnden Gestalten war, durch Verbindung mit Elementen anderer Sagen und durch Belebung vermittelst Erörterung philosophischer Tagesfragen einen Stoff, der für zwei Dramen ausreichte. Von der Beliebtheit derselben kann uns die Thatsache überzeugen, dass sie lange gelesen wurden: für die δεσμῶτις beweist dies der ägyptische Papyrus, für die σοφή der Vers des Nonnos (VIII 236):

καί σε σοφῆς προβέβουλεν ἀειδομένης Μελανίππης.

Rom. R. Wünsch.

Die Phoeniker am aegaeischen Meer.

Herodot beginnt seine Geschichte mit der Schilderung eines phoenikischen Marktes an der Küste von Argolis; bei einer solchen Gelegenheit sei Io geraubt und nach Aegypten entführt worden. Er glaubte also, dass der phoenikische Handel im aegaeischen Meer bis in die graueste Urzeit zurückginge; und diese Vorstellung ist in der ganzen späteren antiken Geschichtschreibung herrschend geblieben, und steht auch heute noch in unbestrittener Geltung.

Es sind die homerischen Epen, an denen Herodot seine Auffassung gebildet hat; oder wenn nicht er selbst, so doch seine Gewährsmänner. Wer auf dem Standpunkte steht, dass Ilias und Odyssee, so wie wir sie lesen, die Werke eines Dichters sind, der seine Aufgabe darin sah, die Zeit des troischen Krieges zu schildern, der kann nur so schliessen, wie Herodot geschlossen hat. Wir betrachten heute das griechische Volksepos mit anderen Augen, und müssen demgemäss auch zu anderen Ergebnissen kommen. Die folgende Uebersicht der Stellen, an denen die Phoeniker bei Homer erwähnt werden, wird das ohne weiteres klar legen:

Σιδόνιοι Ζ 290. Ψ 743. δ 84. 618. ο 118.
Φοίνικες Ψ 744. ν 272. ξ 288. ο 415. 417. 419. 473.
Σιδονίη (Σιδών) Ζ 291. ν 285. ο 425.
Φοινικίη δ 83. ξ 491.

Im ganzen also werden die Phoeniker in der Ilias 4 mal erwähnt, in der Odyssee 13 mal. Von diesen Stellen aber kommen Ζ 290f., δ 83f. 618, ο 118 hier für uns nicht in Betracht, da es sich darin nicht um Fahrten der Phoeniker in das aegaeische Meer, sondern um Fahrten der Anwohner dieses Meeres (Alexandros, Menelaos) nach Phoenikien handelt. Phoenikische Kaufleute in

Griechenland kommen nur in vier Gesängen vor: in den Leichenspielen des Patroklos (Ψ 743 f.), bekanntlich einem der jüngsten Stücke der Ilias; in den Erzählungen des Odysseus ν 285 ξ 288. 291, die nach Kirchhoff der 'späteren Fortsetzung' angehören, und in der Erzählung des Eumaeos von seinen Schicksalen ο 403—484, die Kirchhoff der 'jüngeren Bearbeitung' dieser 'späteren Fortsetzung' zuweist. Bemerkenswerth ist es auch, dass Glas, geschnittene Steine, wohlriechende Salben bei Homer nie vorkommen; die Dichter müssen also das Gefühl gehabt haben, dass die Erwähnung dieser Dinge nicht stilgerecht sei, was wieder zur Voraussetzung hat, dass solche Waaren noch zur Zeit der Entstehung der Odyssee auf den griechischen Märkten verhältnissmässig neu waren. Das Epos bezeugt also phoenikischen Handelsverkehr nach dem aegaeischen Meere nur für die Zeit, in der seine jüngeren Schichten sich bildeten, d. h. etwa für das Ende des VIII. und die erste Hälfte des VII. Jahrhunderts; während das Schweigen der älteren Gesänge den Beweis dafür zu geben scheint, dass in der Zeit, als der Kern unserer beiden Epen entstand, der phoenikische Handelsmann in den griechischen Häfen noch keine charakteristische Erscheinung war.

Damit fällt helles Licht auf eine Thatsache, die bei der herkömmlichen Ansicht über das Alter der Beziehungen der Phoeniker zu Griechenland ganz unerklärlich bleibt. Reicht der phoenikische Handelsverkehr auf dem aegaeischen Meere in unvordenkliche Zeiten zurück, so mussten die Phoeniker die Lehrmeister der Griechen in der Schifffahrt werden, ganz ebenso wie die Griechen selbst später die Lehrmeister der Italiker darin geworden sind. Nun ist die nautische Terminologie der Römer voll von griechischen Ausdrücken (Schrader, *Handelsgeschichte* I 46); in der ganzen, so reich entwickelten nautischen Terminologie bei Homer aber findet sich kein einziger Ausdruck, den man auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit aus dem Semitischen ableiten könnte (A. Müller in Bezzenbergers *Beiträgen* I 300). Daraus ergiebt sich mit zwingender Nothwendigkeit der Schluss, dass die Schifffahrt auf dem aegaeischen Meer sich ganz selbstständig, mindestens doch unbeeinflusst von den Phoenikern, entwickelt hat (Schrader a. a. O. S. 43). Die Entwickelung der Seetüchtigkeit bei den Griechen musste nun aber mit der Besitznahme der Inseln und der kleinasiatischen Westküste Hand in Hand gehen; folglich sind die Phoeniker erst in das aegaeische Meer gekommen, oder haben doch regelmässige Verbindungen

dorthin unterhalten erst zu einer Zeit, als die Hellenen bereits in Kleinasien ansässig waren.

Wir verstehen jetzt, wie der Name der Ioner bei den orientalischen Völkern zur Bezeichnung der ganzen griechischen Nation werden konnte. Für die Phoeniker haben wir allerdings in dieser Beziehung bis jetzt kein direktes Zeugniss. Wohl aber bezeichnen die Juden seit wenigstens dem Anfang des VI. Jahrhunderts die Hellenen als Javan (Ezech. 27, 13, Jes. 66, 19, vergl. Gen. 10), und da sie von den Griechen in dieser Zeit überhaupt nur durch die Vermittelung der Phoeniker Kunde haben konnten, auch dieselbe Sprache mit diesen redeten, so bleibt kaum ein Zweifel, dass die Phoeniker die Griechen mit demselben Namen bezeichnet haben. Es ist willkürlich, die angeführten Stellen der Bibel nur auf die Ioner Kleinasiens zu beziehen, wie Stade es will (Giessener Ludwigsprogramm 1880), denn die Phoeniker müssen im VI. Jahrhundert eben so einen Gesammtnamen für die Hellenen gehabt haben, wie diese einen solchen für die Phoeniker hatten. Nun hat aber der ionische Name sich erst in der Landschaft gebildet, an der er durch das ganze Alterthum haften geblieben ist, an der kleinasiatischen Küste von der Mündung des Maeandros bis zur Mündung des Hermos (E. Meyer, *Forschungen zur alten Geschichte* I S. 132, meine *Dor. Wanderung, Rh. Mus.* XL 559). Auch hieraus ergiebt sich also, dass die Phoeniker in das aegaeische Meer erst gekommen sind zu einer Zeit, als die Griechen an dieser Küste sesshaft waren nicht nur, sondern als Ionien bereits die wirthschaftliche Führung der Nation gewonnen hatte. Mit den Griechen auf Kypros mochten die Berührungen der Phoeniker allerdings älter sein; aber die Kyprier mussten ihnen, bei ihren mannichfachen Eigenthümlichkeiten und ihrer isolirten Lage, zunächst als besonderer Volksstamm erscheinen. Rechnet doch noch die Völkertafel der Genesis Kypros nicht zu Javan schlechtweg, sondern nennt Kittim einen Sohn Javans.

Die Geschichte des griechischen Alphabets nöthigt uns keineswegs zu der Annahme, dass die Phoeniker schon vor dem VIII. Jahrhundert das aegaeische Meer befahren hätten. Gehen doch die ältesten uns erhaltenen griechischen Inschriften nicht über das VII. Jahrhundert hinauf; und Homer erwähnt wie bekannt die Schrift nur an einer einzigen Stelle, und das in Ausdrücken, die deutlich zeigen, dass der Dichter selbst und seine Hörer nicht zu lesen verstanden. Die Gründe aber, die für ein

höheres Alter des Schriftgebrauchs bei den Griechen beigebracht worden sind, haben nur subjectiven Werth; ein näheres Eingehen darauf ist hier nicht erforderlich, um so weniger, als die Auffindung der Inschrift von Neandreia diesen Hypothesen jetzt zum grossen Theil den Boden entzogen hat. Auch wissen wir ja gar nicht, ob die Kenntniss des Alphabets den Griechen wirklich durch die Phoeniker vermittelt worden ist, und nicht vielmehr auf dem Landwege über Kleinasien. Zu denken gibt jedenfalls die Thatsache, dass gerade der Theil der griechischen Welt, der dem phoenikischen Einfluss am längsten und am unmittelbarsten ausgesetzt gewesen ist, die Insel Kypros, die Buchstabenschrift erst in Alexanders Zeit angenommen hat. Und die griechischen Buchstabennamen scheinen nicht aus dem Kananäischen, sondern aus dem Aramäischen abgeleitet.

Ebensowenig erfahren wir aus phoenikischen und überhaupt aus semitischen Quellen über Beziehungen des Orients zu Griechenland vor dem VIII. Jahrhundert. Die aegyptischen Texte aber sind eine sehr trübe Quelle für alles, was jenseits der Grenzen des Nilthales und etwa noch Syriens liegt. Es ist reine Willkür, auf Grund von Inschriften aus der Zeit der XVIII. Dynastie zu behaupten, dass die Phoeniker schon damals, also etwa im XV. Jahrhundert, das aegaeische Meer befahren hätten. Denn diese Texte bewegen sich durchaus in allgemeinen Ausdrücken: sie reden von 'Keft und den Inseln im grossen Meere', von 'Keft, Asebi, den Inseln im grossen Meere und den Inseln der Tenau' (vergl. Erman *Aegypten* II 681). Asebi gilt gewöhnlich für Cypern, was indess neuerdings bestritten wird; dass unter den 'Inseln im grossen Meere' die Inseln des aegaeischen Archipels, etwa Rhodos und Kreta zu verstehen seien, ist eine ganz unbeweisbare Hypothese, und die Identificirung der Tenau, oder wie dieser Name sonst zu lesen sein mag, mit den Danaern bleibt eine blosse Möglichkeit auch für den, der das Volk der Danaer für mehr hält, als ein Gebilde des Mythos. Mit blossen Möglichkeiten aber hat die Wissenschaft nichts zu thun.

Dafür steht die monumentale Ueberlieferung, soweit wir bis jetzt urtheilen können, in bestem Einklang mit dem Ergebnisse, zu dem wir oben gelangt sind. Erschöpfend auf diese Fragen einzugehen ist hier nicht der Ort; es mag genügen, einige Hauptpunkte hervorzuheben. Die Herkunft des mykenaeischen Stils ist ja noch immer ein ungelöstes Räthsel; aber die überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, dass er

nicht aus Phoenikien stammt. Wohl aber lässt unter der Masse der mykenaeischen Funde eine kleine Gruppe phoenikischen Ursprungs sich aussondern: die Astartebildchen und Tempelchen aus Goldblech, vielleicht auch noch einiges andere (Helbig *Epos*[2] S. 33). Hätte nun ein regelmässiger und direkter Handelsverkehr von Phoenikien nach dem aegaeischen Meer bereits in der älteren mykenaeischen Periode bestanden, so müssten solche Erzeugnisse des phoenikischen Kunsthandwerks viel zahlreicher vorkommen. Man mag einwenden, dass damals die phoenikische Industrie erst in ihren Anfängen stand, und es ist ja möglich, dass es sich so verhält; dann kann aber auch ein ausgedehnter phoenikischer Handel noch nicht bestanden haben; denn die ganze Geschichte, von Korinth und Athen bis herab auf das England unserer Tage gibt den Beweis, dass alle grossen Handelsvölker zugleich auch Industrievölker waren. Die grosse Masse der auf griechischem Boden gefundenen Erzeugnisse phoenikischer Kunst gehört nun aber der Zeit an, in der nach dem Zeugnisse des Epos der phoenikische Seehandel auf dem aegaeischen Meer in seiner Blüthe stand, dem VIII. und VII. Jahrhundert; so die Metallschalen, die Bronceschilde (Orsi *Museo Ital. di Ant. class.*, II. punt. Sp. 151 ff. des S.-A.), die Schmucksachen aus der Nekropole von Kameiros auf Rhodos. Auch die Beschreibungen von Kunstwerken in den jüngeren Theilen des Epos selbst stehen, wie bekannt, unter dem Einfluss solcher phoenikischen Arbeiten: der Schild des Achilleus, die Fibula des Odysseus, die goldenen und silbernen 'Hunde' (Sphinxe?) im Hause des Alkinoos, das Wehrgehäng des Herakles, und anderes. Dagegen scheinen die Kunstwerke, die in den älteren Theilen des Epos beschrieben werden, wie der Schild des Sarpedon und der Panzer des Agamemnon, dem geometrischen Stil anzugehören (Helbig *Epos*[2] S. 379 ff.). Auch in der griechischen Vasenmalerei findet der orientalisirende Stil erst im VII. Jahrhundert Eingang; und wenn er auch natürlich auf dem Wege über Kleinasien vermittelt sein kann, so liegt es doch näher, dabei an den Einfluss des phoenikischen Handels zu denken. Es bedarf endlich keiner Bemerkung, dass phoenikische Waaren schon lange vor Eröffnung einer directen Seeverbindung zwischen Phoenikien und dem aegaeischen Meer auf indirectem Wege eingeführt werden konnten, sei es zu Lande über Kleinasien, sei es durch die Vermittelung der Griechen auf Kypros, oder der Völker an der kleinasiatischen Südküste. Aller älteste Handel ist ja überhaupt Landverkehr; die Waaren gehen von Hand zu Hand, von

Stamm zu Stamm, und so langsam diese Art des Verkehrs fördert, so sicher verbreitet sie die Errungenschaften der Cultur über ganze Continente. Man denke an den unermesslichen Einfluss, den die Binnenstadt Babylon auf die Länder am Mittelmeer geübt hat. Kleinasien hat die Brücke gebildet, auf der die Erzeugnisse der babylonischen und aegyptischen Industrie zuerst nach dem aegaeischen Meere gelangt sind. Darum ist Ionien früher als jede andere griechische Landschaft zu höherer Gesittung gelangt; denn hier öffnen sich die Thäler des Maeandros und Hermos, die natürlichen Verbindungswege zwischen der Küste und dem Inneren der Halbinsel, und weiter den Ländern am Euphrat. Wäre die Einwirkung der orientalischen Cultur auf die Griechen in der älteren Zeit vorzugsweise auf dem Seewege erfolgt, so bliebe diese frühe Blüthe Ioniens ganz unverständlich; denn zu Schiff gelangt man von Phoenikien nach der Argolis fast genau so leicht, wie nach der ionischen Küste. Oder meint jemand etwa auf Grund der mykenaeischen Funde, dass die Wiege der griechischen Cultur in der Argolis gestanden habe? Bloss weil der Spaten in Ionien noch nicht tief genug eingesetzt worden ist?

Ueberhaupt können wir uns die Hindernisse kaum gross genug vorstellen, die sich in der älteren Zeit dem Verkehr zur See entgegenstellten, soweit es sich dabei um mehr handelte als um einen Besuch in der Nachbarstadt. Die Kleinheit der Schiffe zwang dazu, die Küste beständig im Gesicht zu behalten, am Abend war man genöthigt zu landen, bei bewegter See musste die Fahrt oft auf lange Zeit unterbrochen werden, überhaupt war die Schifffahrt auf wenige Sommermonate beschränkt. Dazu die Feindseligkeit der Küstenbewohner, die jeder Anknüpfung von Handelsbeziehungen von vorn herein die grössten Schwierigkeiten in den Weg legte. Die Schifffahrt hat denn auch überall zuerst nicht dem Handel, sondern dem Seeraube gedient, ganz besonders im aegaeischen Meere. Wie hätte sich der phoenikische Kauffahrer in dieses Meer wagen sollen, so lange der Fortschritt an Gesittung nicht einigermassen geordnete Zustände an seinen Ufern geschaffen hatte? Vereinzelte phoenikische Schiffer mögen immerhin schon vorher dorthin verschlagen worden sein; aber hier handelt es sich nicht darum, sondern um regelmässige directe Handelsverbindungen.

Bei Fahrten nach anderen Theilen des Mittelmeeres wirkten diese Hindernisse nicht ganz in demselben Grade. Der Schiffer, der längs der Nordküste von Afrika nach Westen steuerte, hatte

wohl mit Wind und Wellen zu kämpfen, und den Gefahren, wie das unbekannte Ufer sie barg, aber so lange er an Bord seines Fahrzeuges blieb, oder den Rückzug dorthin frei hatte, war er gegen jeden Angriff gesichert; denn die Bewohner der Küste Libyens und überhaupt alle Völker am westlichen Mittelmeer haben bis zur Ankunft der Phoeniker und Hellenen, ja zum Theil noch viel später nur die ersten Rudimente der Schifffahrt gekannt. Und bei der tiefen Culturstufe, auf der alle diese Völker noch standen, war es hier für die Phoeniker verhältnissmässig leicht, feste Stützpunkte für ihren Handel in Besitz zu nehmen Auch waren aus Afrika, und noch mehr aus Iberien sehr viel werthvollere Waaren zu holen, als vom aegaeischen Meer. Es wäre also immerhin denkbar, dass sich von Tyros nach Libyen, oder selbst nach Tartessos hin eher ein regelmässiger Handelsverkehr entwickelt hätte, als nach den Küsten Ioniens oder des Peloponnes. Die Nekropolen von Utica und Gades werden uns dereinst über diese Frage sicheren Aufschluss geben; für jetzt aber berechtigt uns nichts zu der Annahme, dass die Phoeniker eher als die Hellenen in das westliche Mittelmeer gekommen sind, also vor dem VIII. oder dem Ende des IX. Jahrhunderts.

Blicken wir zunächst auf Sicilien. Thukydides erzählt uns an einer bekannten Stelle (VI 2, 6), es hätten einst Phoeniker auf Vorgebirgen und Kükteninselchen rings um die ganze Insel gesessen, und sich erst vor den Hellenen nach den Plätzen im Westen zurückgezogen, die sie noch in historischer Zeit behaupteten. Aber was bedeutet denn das Zeugniss eines Historikers des ausgehenden V. Jahrhunderts — und auch Thukydides Quelle kann nicht viel älter gewesen sein — für Thatsachen, die seiner Zeit um 3—4 Jahrhunderte vorausliegen? Gab es doch eine wirklich historische Ueberlieferung nicht einmal über die Gründung der ältesten hellenischen Colonien auf Sicilien; was die Späteren darüber zu berichten wissen, beruht theils auf Rückschlüssen aus den Zuständen der geschichtlichen Zeit, theils auf mündlich fortgepflanzter Sage. In diesen Sagen nun spielen wohl die ureingesessenen Sikeler, niemals aber die Phoeniker eine Rolle. So berichtet uns Thukydides selbst (VI 3, 2), dass der Korinthier Archias seine Ansiedlung auf Ortygia gründete Σικελοὺς ἐξελάσας πρῶτον ἐκ τῆς νήσου; und doch gibt es an der ganzen Küste Siciliens keinen zweiten Punkt, der Thukydides eigener Beschreibung von der Lage der ältesten phoenikischen Ansiedlungen so genau entspräche, wie eben Ortygia. In der That ist gerade die

unmittelbare Umgebung von Syrakus sehr reich an sikelischen Nekropolen; die Colonie karthagischer Kaufleute aber, die am Beginn des IV. Jahrhunderts in Syrakus bestand (Diod. XIV 46), hat mit einer phoenikischen Ansiedlung aus vorgriechischer Zeit gerade so viel zu thun, wie etwa die heutige deutsche Colonie in Palermo mit der Herrschaft der Hohenstaufen. Auch in Zankle (Thuk. VI 4, 5) und in der Gegend von Megara (Thuk. VI 4, 1) sollen die griechischen Ansiedler Sikeler vorgefunden haben; und dasselbe erzählt Diodor (XIV 88, nach Timaeos) von Naxos. Man könnte versucht sein, die kleine Halbinsel Thapsos zwischen Syrakus und Megara ihres Namens wegen als Sitz einer alten phoenikischen Ansiedlung in Anspruch zu nehmen; aber es finden sich dort ausschliesslich sikelische Gräber und Thonwaaren (Orsi im *Bull. Ital. di Paletnologia* XVII, 1891 S. 135, vergl. Cavallari im *Archivio Storico Siciliano*, nuova serie, vol. V, 1880). Ebensowenig Recht hat Herakleia Minoa darauf, als alte phoenikische Niederlassung zu gelten. Denn diese Stadt ist eine selinuntische Gründung (Herod. V 46), Minoa genannt nach der Insel in der Nähe des griechischen Megara, das ja indirekt die Mutterstadt von Selinus war. Etwa um 500 wurde dann dieses sicilische Minoa von den Leuten des Spartaners Dorieus in Besitz genommen, und erhielt zu Ehren von dessen mythischem Stammvater Herakles den Namen Herakleia, den vorher schon die von Dorieus selbst am Eryx begründete Colonie geführt hatte (Diod. IV 23). Die Legende Ros Melqart auf den Münzen von Herakleia aus der Zeit der karthagischen Herrschaft (c. 380—250) ist also nichts weiter als die Uebersetzung des griechischen Stadtnamens (Head *Hist. Num.* S. 124). Ueberhaupt aber ist in dem griechischen Theile Siciliens niemals, ich sage nicht ein phoenikischer Begräbnissplatz, aber nicht einmal ein einzelnes phoenikisches Grab aufgedeckt worden (Orsi a. a. O.).

Gegenüber diesen Thatsachen lässt sich die Angabe des Thukydides nicht aufrecht erhalten, es hätten einst Phoeniker rings um Sicilien gesessen. Wir können aber auch nachweisen, wie Thukydides, oder vielmehr seine Quelle zu dieser Ansicht gekommen ist. Eine der liparischen Inseln heisst Φοινικοῦσσα oder Φοινικώδης, eine Ortschaft zwischen Messene und Tauromenion Φοίνιξ (Appian, *Bürgerkr.* V 110) oder Φοινίκη (Polyaen. V 3, 6 vergl. Pais Ἄτακτα S. 85 ff.), ein Hafen bei Heloros heisst Φοινικοῦς (Ptol. III 4, 8, Steph. Byz. Ἀκράγαντες). Dass solche Namen — es mögen noch andere vorhanden gewesen

sein — mit den Phoenikern nicht das geringste zu thun haben, liegt auf der Hand. Φοινικοῦσσα bedeutet 'Palmeninsel', wie schon Strabon (VI 276) und die Quelle des unter Aristoteles Namen überlieferten Wunderbuches (c. 132) gesehen haben. Die Stadt Φοινίκη heisst in den römischen Itinerarien Palma oder Tamaricium (Holm *Beiträge zur Berichtigung der Karte des alten Siciliens*, Progr. Lübeck 1866 S. 11). Aber hier wie überall, wo sie sich in der griechischen Welt finden, haben derartige Ortsnamen den Beweis für eine phoenikische Colonisation abgeben müssen. Wenn noch Holm sagt (*Gesch. Sic.* I 82): 'nördlich vom Vorgebirge Pachynon wird in der Nähe der Stadt Heloros ein Hafen Phoinikus erwähnt; also hatten sich auch hier Phoenicier angesiedelt' — dürfen wir uns da wundern, dass Antiochos oder wer sonst die Vorlage des Thukydides gewesen ist, denselben Schluss machte?

Aber nicht nur für das Bestehen phoenikischer Niederlassungen, auch für einen phoenikischen Handel nach dem Osten Siciliens in vorhellenischer Periode fehlt es an jedem Beweise; oder vielmehr es lässt sich beweisen, oder doch höchst wahrscheinlich machen, dass ein solcher Handelsverkehr nicht bestanden hat. Die Ausgrabungen Paolo Orsi's, des hochverdienten Directors des Nationalmuseums in Syrakus, haben uns in den letzten Jahren eine Reihe von sikelischen Nekropolen aus der Zeit vor der griechischen Colonisation kennen gelehrt (Berichte darüber im *Bulletino italiano di Paletnologia* 1889, 1891, 1892). Die Funde zeigen, dass die Cultur der Sikeler bereits in hohem Masse von der 'mykenaeischen' Cultur beeinflusst war. Dieselben Vasenformen wie in Mykenae und Troia, kehren in Sicilien wieder, ja im Felsengrab von Milocca (oder Matrensa) bei Syrakus fanden sich importirte mykenaeische Vasen des 'dritten Stils' (*Bull.* XV, 1889 S. 197 ff., vergl. Furtwängler und Loeschcke *Myken. Vasen* S. 47), und in der Nekropole von Castelluccio bei Noto Fragmente griechischer geometrischer Vasen (*Bull.* XVIII, 1892 S. 13 Taf. III 1, 3). Bronceschwerter von derselben Form wie in Mykenae fanden sich in der Nekropole auf dem Plemmyrion (*Bull.* XVII, 1891, S. 135), Messerklingen ähnlich denen aus Mykenae und Troia in Pantalica (*Bull.* XV S. 178 f.). Ganz neuerdings sind noch weitere Funde derselben Art gemacht worden. Dagegen fehlen alle charakteristischen Erzeugnisse der phoenikischen Industrie, wie Waaren aus Glas, Smalt, Elfenbein, edlem Metall und ähnliches; oder sie kommen, wenn überhaupt, doch nur ganz

vereinzelt vor. Es wird dadurch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass der Einfluss der mykenaeischen Cultur auf die Sikeler durch den phoenikischen Handel vermittelt ist.

Haben also die Griechen selbst jene Gegenstände eingeführt, beziehungsweise die Muster, nach denen sie im Lande gefertigt wurden? Bisher sind noch in keiner griechischen Nekropole des Westens mykenaeische Vasen oder überhaupt irgend welche Spuren des mykenaeischen Stils zu Tage gekommen. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, dass in den Nekropolen der chalkidischen Colonien auf Sicilien systematische Ausgrabungen noch niemals vorgenommen worden sind, und dass die Necropoli del Fusco bei Syrakus zu weit von Ortygia entfernt liegt, als dass wir in ihr den Platz erkennen dürften, an dem die ersten korinthischen Ansiedler ihre Todten bestatteten. Auch die Nekropolis von Megara ist bisher erst zum kleinsten Theile erforscht. Mag aber der mykenaeische Stil zur Zeit als die Besiedelung Siciliens begann, bereits ausser Gebrauch gewesen sein, so steht es doch sicher, dass er sich neben dem Dipylonstil bis ins VIII. Jahrhundert behauptet hat. Es wäre leicht, das ausführlich nachzuweisen; der Kürze wegen will ich mich auf Furtwängler berufen, der eben in der Erschliessung des Westens durch die Chalkidier und Korinthier eine der Hauptursachen sieht, welche den Verfall der mykenaeischen Culturperiode herbeigeführt haben (in Roschers *Lexikon* I Sp. 1754). Nun ist es ja klar, dass dem Beginn der griechischen Colonisation an den Küsten Italiens und Siciliens eine Periode des Handelsverkehrs und Seeraubes vorhergegangen sein muss; und noch früher, lange ehe die Griechen selbst nach Sicilien schifften, muss über die Strasse von Otranto herüber eine Verbindung zwischen den beiden benachbarten Halbinseln bestanden haben. In der That sind in Messapien Scherben mykenaeischer Vasen gefunden worden, obgleich die praehistorische Durchforschung dieses Gebietes noch in den ersten Anfängen steht. Wir brauchen also keineswegs die Phoeniker zu Hülfe zu rufen, um die Einwirkung der mykenaeischen Cultur auf die Urbewohner Siciliens zu erklären.

Zu welcher Zeit die phoenikischen Ansiedlungen im N.W. der Insel begründet sind, entzieht sich durchaus unserer Kenntniss. Nur soviel ist klar, dass, als Selinus und Himera erbaut wurden, also um die Mitte des VII. Jahrhunderts, die Macht der Phoeniker auf Sicilien noch in ihren ersten Anfängen stand, da sie der Gründung dieser griechischen Pflanzstädte keine Hindernisse in den Weg legten oder in den Weg zu legen vermochten.

Noch bei der Erzählung von der Unternehmung des Pentathlos, der um 580 den Versuch machte, am Vorgebirge Lilybaeon sich festzusetzen, spricht unser bester Bericht (Timaeos bei Diod. V 9) nur von Kämpfen gegen die Elymer. Es ist demnach kaum wahrscheinlich, dass die Phoeniker auf Sicilien vor dem VII. Jahrhundert sich niedergelassen haben; jedenfalls haben sie erst nach den Griechen begonnen, regelmässige Handelsbeziehungen mit der Insel zu unterhalten.

Ist das richtig, so muss dasselbe auch von der Westküste Italiens gelten. In der That werden die Phoeniker von den Römern mit griechischem Namen als Poeni bezeichnet; die Römer haben also die Phoeniker erst kennen gelernt, als sie bereits mit den Griechen in regem Verkehr standen. Auch ist, wie schon erwähnt, die nautische Terminologie der Römer voll von griechischen Ausdrücken, während phoenikische Ausdrücke darin so gut wie ganz fehlen; ein neuer Beweis, dass von den beiden grossen seefahrenden Nationen des Alterthums die Griechen zuerst in engere Beziehungen zu Latium getreten sind. Was aber von Latium gilt, muss auch von dem benachbarten Etrurien gelten, wie denn Latiner und Etrusker ihr Alphabet dem griechischen, keineswegs aber dem phoenikischen entlehnt haben. Man hat den griechischen Namen von Caere: Agylla, aus dem Phoenikischen ableiten wollen; aber diese Etymologie ist gerade so werthlos, wie alle derartigen Etymologien überhaupt, ein Punkt, auf den wir weiter unten zurückkommen werden. Und die phoenikischen Industrieartikel, die sich in den Schachtgräbern von Tarquinii und Vetulonia finden, können sehr wohl durch griechische Vermittelung importirt sein. Martha schreibt darüber (*Art Etrusque*, Paris 1889 S. 72): La présence dans les pozzi d'objects de style oriental comme le vase à roulettes et le scarabée, ne prouve pas contre l'hypothèse d'une importation hellènique. Pendant des siècles la Grèce a été inondée d'articles phéniciens. Es beweist gar nichts, dass in diesen Gräbern griechische Vasen noch nicht vorkommen; denn die Barbaren Etruriens mussten offenbar an orientalischem Tand viel eher Gefallen finden als ihnen der Sinn für die Schönheit der griechischen Thonwaare aufging.

Die Behauptung aber, dass das italische Pfund von 273 gr durch die Phoeniker nach dem Westen gekommen sei, ist eine ganz unerweisliche, oder vielmehr nachweislich irrige Hypothese. Denn die römischen Hohlmaasse sind, wie die Namen zeigen, den Griechen entlehnt; das italische Pfund aber ist aus dem Hohl-

maasse abgeleitet. Und es ist reine Willkür, den sicilisch-römischen von dem attischen Medimnos zu trennen (vergl. C. F. Lehmann, *Hermes* 27, 1892, S. 535ff.). Als die Griechen sich in Sicilien und Italien niederliessen, brachten sie bereits ein ausgebildetes Gewichts- und Maasssystem mit: denn der Beginn der Münzprägung, der das Bestehen solcher Systeme in Griechenland zur Voraussetzung hat, ist dem Beginn der Colonisation des Westens etwa gleichzeitig. Von den Phoenikern hatten sie in dieser Beziehung nichts mehr zu lernen, von den Italikern natürlich noch weniger; sie haben sich aber dem Gebrauch der Italiker insoweit angepasst, dass sie ihre Halbmine als Pfund (Libra) bezeichneten und duodezimal theilten.

Was Sardinien angeht, so fehlt nach dem Urtheil des besten Kenners der dortigen Alterthümer, Prof. Ettore Pais in Pisa jeder monumentale Beweis einer phoenikischen Colonisation oder phoenikischen Handels in vorkarthagischer Zeit, d. h. vor dem VI. Jahrhundert.

Ueber die Zeit der Begründung der phoenikischen Colonien in Afrika besitzen wir keine irgend verlässliche Ueberlieferung. Selbst die Anfänge Karthagos sind in das Dunkel der Sage gehüllt, und die Ansätze des Gründungsdatums gehen demgemäss weit auseinander. Ich verweise dafür auf die Ausführungen Melzers. In solchen Fällen ist es immer gerathen, sich an die niedrigste Zeitbestimmung zu halten; das ist hier der Ansatz des Timaeos auf 814/3. Damit ist noch nicht gesagt, dass dieser Ansatz der richtige ist; Karthago kann recht wohl noch etwas später gegründet sein, wie es denn erst im Lauf des VI. Jahrhunderts in der Geschichte erscheint, allerdings bereits als beträchtliche Macht. Jedenfalls gehen die bisher an der Stätte Karthagos aufgedeckten Gräber nicht über das VII. Jahrhundert hinauf.

Karthago heisst 'Neustadt'; natürlich mit Bezug auf die Mutterstadt Tyros, nicht auf die Schwestercolonien in Afrika (Melzer I S. 91). Es würde in der That aller Analogie widersprechen, wenn die Phoeniker andere Städte an dieser Küste, z. B. Utica, Jahrhunderte eher gegründet hätten, als das soviel günstiger gelegene Karthago. Ist also Karthago am Ausgang des IX. oder vielleicht erst im Laufe des VIII. Jahrhunderts erbaut, so wird überhaupt der Beginn der phoenikischen Colonisation in Nordafrika ungefähr in dieselbe Zeit fallen.

Nun wird allerdings in einem Fragment der phoenikischen Geschichte des Menandros von Ephesos, das uns Josephus erhalten hat (*g. Apion* I 18 = *Archaeol.* VIII 5, 3 und daraus Euseb. I 117 Schoene) von einem Kriegszug erzählt, den König Hiram von Tyros, der Zeitgenosse Salomons, gegen das abgefallene Utica unternommen hätte. Das würde also die Gründung dieser Stadt bis wenigstens in das X. Jahrhundert hinaufrücken. Indess der Name der abgefallenen Stadt ist in den Handschriften an allen drei Stellen corrupt, und Ἰτυκαίοις, wie die neuesten Ausgaben lesen, ist erst von Gutschmid in den Text hineincorrigirt. Viel näher liegt doch offenbar die Annahme, dass Hiram gegen eine Stadt Syriens zu kämpfen hatte. Nehmen wir aber auch an, dass Menandros wirklich Ἰτυκαίοις geschrieben, und die libysche Stadt dieses Namens gemeint hat, so steht doch die Thatsache selbst damit noch lange nicht sicher. Selbst Eduard Meyer, der den Bericht des Menandros in seinen Text aufnimmt, erhebt den Zweifel, ob diese Angabe ‘grössere Zuverlässigkeit in Anspruch nehmen könne, als die anderer orientalischer Annalen, oder z. B. des Josephus’ (*Gesch. des Alterth.* I S. 346). Wie es in Wahrheit damit bestellt ist, zeigt die Notiz, König Itubaal von Tyros (ca. 885—854) habe Auza in Libyen gegründet, womit nach allgemeiner Annahme nur Auzia in der Nähe des heutigen Aumale, tief im Binnenlande Algeriens, gemeint sein kann. Die phoenikischen Colonien liegen fast ausnahmslos an der Küste, und selbst Karthago auf der Höhe seiner Macht hat diese Gegend niemals beherrscht; hat es da auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit, dass die Phoeniker bereits im IX. Jahrhundert sich dort festgesetzt haben sollten?

Auch die Gründung Karthagos weiss Menandros auf Jahr und Monat zu bestimmen, obgleich es doch darüber, wie heute niemand bezweifelt, einen urkundlichen Bericht nicht gegeben hat. Sollen wir also seinen Angaben über die ältere Geschichte der übrigen phoenikischen Colonien in Libyen Glauben schenken, und ist die Annahme überhaupt zulässig, dass eine historische Ueberlieferung sich erhalten hatte über Ereignisse, die der Gründung von Karthago vorausliegen?

Gades an den Säulen des Herakles soll wenige Jahre vor Utica gegründet sein, um die Zeit, als die Dorier mit Kodros kämpften und Megara gründeten (Vell. I 2, 4); es ist klar, dass diese Angabe gerade so viel oder so wenig Werth hat, wie das überlieferte Gründungsdatum von Utica selbst, oder die chrono-

logischen Ansätze der Gründung Karthagos. Tarsis wird allerdings in der mosaischen Völkertafel aufgeführt, aber erst in der jüngeren Einlage, die etwa um 600 entstanden ist. Und die Angabe, dass Salomon für den Handel mit Ophir einen 'Tarsisfahrer' erbauen liess (*Reg.* I 9, 26 ff.) beweist natürlich für Salomons Zeit nichts, sondern nur für die Zeit der Entstehung des deuteronomistischen Geschichtswerkes (VI. Jahrhundert). Man hat nun freilich behauptet, dass die Entwerthung des Silbers, die zu irgend einer sehr frühen Zeit im Orient eingetreten sein soll, eine Folge der Erschliessung der iberischen Silberbergwerke durch die Phoeniker gewesen sei; aber das ist eine ganz willkürliche Hypothese, auch abgesehen davon, dass die Thatsache selbst, die dadurch erklärt werden soll, nichts weiter ist, als eine vage Vermuthung (vergl. E. Meyer, *Gesch. des Alterth.* I S. 227).

Das erste historische Zeugniss für das Bestehen eines Handelsverkehrs von Phoenikien nach Tartessos bietet Jesaja im letzten Drittel des VIII. Jahrhunderts (2, 16; 23, 6. 10. 14; [60, 9; 66, 19]); doch ist die Echtheit des hauptsächlich in Betracht kommenden Cap. 23 zweifelhaft. Dieser Verkehr mag damals immerhin bereits seit längerer Zeit bestanden haben; aber wir haben bis jetzt keinen Grund, seine Anfänge über das VIII. Jahrhundert hinaufzurücken. Hat es doch an und für sich die höchste Wahrscheinlichkeit, dass die Phoeniker sich erst in Libyen festgesetzt haben, ehe sie daran denken konnten, nach den Säulen des Herakles vorzudringen. Noch als der Samier Kolaeos nach Tartessos gelangte, gegen das Ende des VII. Jahrhunderts, war, nach Herodots Zeugniss (IV 152) τὸ ἐμπόριον τοῦτο ἀκήρατον τοῦτον τὸν χρόνον, wie denn Kolaeos in der That überreichen Gewinn von seiner Fahrt heimbrachte; das aus dem Zehnten gestiftete Weihgeschenk stand noch zu Herodots Zeit im Heraeon auf Samos. Ist es da wahrscheinlich, dass die Phoeniker schon seit langen Jahrhunderten an den spanischen Küsten Handel trieben und Factoreien gegründet hatten? Die Art, wie Gutschmid diese Schwierigkeit zu lösen sucht (*Kl. Schriften* II S. 69): der alte Verkehr der Phoeniker mit Tartessos sei gerade im VII. Jahrhundert unterbrochen gewesen [und Gades?], gibt den besten Beweis für die Richtigkeit des Gesagten.

Wir kommen also zu dem Ergebnisse, dass Hellenen und Phoeniker ziemlich gleichzeitig in das westliche Mittelmeer gelangt sind. Auf Sicilien, in Italien, an der keltischen Südküste, waren die Hellenen die ersten; in Libyen, auf Sardinien, in Tartessos

die Phoeniker. Der Zusammenstoss zwischen beiden Seevölkern erfolgte im VI. Jahrhundert auf Sicilien, bei Corsica und in Iberien. Da nun die griechische Colonisation des Westens nicht vor dem VIII. Jahrhundert begonnen hat, so wird auch der Beginn der phoenikischen Colonisation nicht wesentlich früher angesetzt werden dürfen. Es ist das dieselbe Zeit, in der nach dem Zeugniss des Epos die regelmässigen Handelsfahrten der Phoeniker nach dem aegaeischen Meere ihren Anfang nahmen.

Ist das bis hierher Ausgeführte richtig, so ergibt sich daraus mit zwingender Nothwendigkeit der Schluss, dass phoenikische Colonien am aegaeischen Meere niemals bestanden haben. Denn in einer Zeit wo die Griechen begannen nach allen Seiten über die Grenzen hinauszudringen, innerhalb deren ihre Geschichte bisher sich abgespielt hatte, können fremde Ansiedlungen auf griechischem Boden nicht mehr gegründet worden sein. Wir wollen aber hier zunächst von diesem Resultat absehen und versuchen, die Frage auf anderem Wege zur Lösung zu bringen.

Bekanntlich hat sich bisher am aegaeischen Meer weder eine phoenikische Nekropole, noch überhaupt irgend eine Spur einer phoenikischen Ansiedlung gefunden. Schalen von Purpurschnecken, die zur Gewinnung des Saftes aufgebrochen sind, finden sich freilich in Massen an den griechischen Küsten, z. B. bei Gytheion in Lakonien, auf Kythera und auf der kleinen Insel Hagios Georgios im Sunde von Salamis. Da indess in Griechenland während der klassischen Zeit und bis herab zu den Byzantinern eine blühende Purpurindustrie bestanden hat (Lambros Μελετήματα Ἱστορικὰ S. 23—43) so liegt nicht der geringste Grund vor, in diesen Muschelhaufen die Reste von phoenikischen Färbereien zu sehen.

Ebensowenig lassen semitische Ortsnamen am aegaeischen Meere sich nachweisen, trotz aller Bemühungen, die nach dieser Richtung gemacht worden sind. Eduard Meyer, der selbst eine phoenikische Colonisation am aegaeischen Meere annimmt, ist hier gewiss ein unverdächtiger Zeuge; aber auch ihm 'scheint den etymologischen Combinationen gegenüber grosse Zurückhaltung geboten; wo spätere Funde eine Controle ermöglicht haben, z. B. bei den assyrischen Namen, ist dieselbe sehr zu Ungunsten der älteren Deutungsversuche ausgefallen. Namen wie Seriphos, Syros, Salamis, Astyra, Abydos, können sehr wohl semitisch sein, aber zu beweisen ist es nicht' (*Gesch. des Alterth.* I S. 232). Mein verehrter College Ignazio Guidi, der bekannte Semitist,

schreibt mir, das Günstigste, was sich von derartigen Etymologien sagen liesse, sei ein *non liquet.* Ebenso spricht sich G. Hoffmann bei Busolt aus (I S. 175). Vergl. auch Rich. Pietschmann und S. Fränkel bei Partsch, *Kephallenia* S. 39, und Enmann in den *Abhandlungen der Petersburger Akademie* Bd. XXXI n. 13 (1886) S. 8f. Es mag ja sehr verlockend sein, den Fluss Iardanos auf Kreta (γ 292) und in Elis (Η 135) mit dem Jordan, den Berg Atabyrion auf Rhodos mit dem Berge Tabor zusammenzustellen; aber es bleibt eben doch eine blosse Möglichkeit, der die andere Möglichkeit gegenübersteht, dass diese Namen der Sprache der vorgriechischen Urbevölkerung angehören. Und wenigstens für den Namen Atabyrion lässt sich diese letztere Möglichkeit zur grossen Wahrscheinlichkeit erheben (unten S. 130). Es steht schlecht um die Phoenikerhypothese, wenn sie zu solchen Beweisen zu greifen hat.

Hätten wirklich einst phoenikische Colonien am aegaeischen Meere bestanden, so müssten semitische Lehnwörter in grösserer Zahl ins Griechische eingedrungen sein, in ähnlicher Weise, wie griechische Lehnwörter die italischen Sprachen durchsetzt haben. Nun sind aber Wörter semitischer Herkunft im älteren Griechisch ausserordentlich selten; ja es ist keineswegs ausgemacht, dass sich bei Homer auch nur ein einziges solches Wort findet. Den meisten Anspruch hat wohl χιτών; das Wort kann mit der Sache sei es über Kleinasien, sei es über Kypros nach Griechenland gekommen sein, und beweist also, selbst wenn es semitisch sein sollte, noch keineswegs eine directe Berührung zwischen Ionern und Phoenikern in vorhomerischer Zeit. Φῦκος (Ι 7, Ψ 693, beide mal im Gleichniss) ist wegen seiner Bedeutung schwerlich ein Lehnwort; bei κυπάρισσος (ε 64 ρ 340, als Ortsname Β 519. 593) spricht das Suffix gegen semitischen Ursprung. Höchst unwahrscheinlich ist die Ableitung aus dem Semitischen bei ὀθόνη, ὄνος, παλλακίς, χρυσός; auch hier könnte eventuell Kleinasien die Vermittelung übernommen haben. Alle übrigen semitischen Etymologien homerischer Wörter sind ganz problematisch (vergl. A. Müller in Bezzenbergers *Beiträgen* I 273—301).

Ebensowenig wie die phoenikische Sprache hat die phoenikische Religion auf die Hellenen einen tiefer greifenden Einfluss geübt. Die Griechen haben den Italikern ihren Apollon, Herakles, Asklepios, Kastor u. s. w. gegeben; auf dem homerischen Olymp hat kein einziger semitischer Gott seine Stelle. Wegen Aphrodite, an der der Makel des Semitismus so lange gehaftet

hat und in der Vorstellung vieler Leute noch immer haftet, genügt es jetzt auf die Ausführungen Enmanns (a. a. O.) zu verweisen. Einzelne phoenikische Cultusgebräuche mögen immerhin schon früh nach Griechenland gekommen sein, obgleich bei Homer sich noch nichts derartiges findet; aber auch hier kann Kleinasien oder Kypros die Vermittelung übernommen haben.

Von entscheidender Bedeutung ist es endlich, dass das Epos von phoenikischen Colonien am aegaeischen Meere nichts zu berichten weiss. Im Troerkatalog, wie sonst unter den Bundesgenossen der Troer in der Ilias suchen wir die Phoeniker vergebens; und doch lassen die Dichter den Troern alle barbarischen Völker im Umkreis des aegaeischen Meeres zu Hülfe ziehen, von denen sie irgend Kenntniss haben. Die Phoeniker können also auch in den älteren Heldenliedern nicht erwähnt gewesen sein, die der Ilias vorausliegen. Ebenso zählt die Odyssee alle Völker auf, die zur Zeit des troischen Krieges Kreta bewohnt haben sollten: Achaeer, Eteokreter, Kydonen, Dorier, Pelasger (τ 175—177); Phoeniker sind nicht darunter. Erst Neuere haben die Kydonen als Phoeniker in Anspruch genommen; eine Hypothese, so grundlos wie nur eine die jemals gemacht worden ist.

Wenn also unsere älteste Quelle, das homerische Epos, von phoenikischen Colonien am aegaeischen Meere keine Kenntniss hat, so ist allem, was Spätere darüber zu berichten wissen, von vorn herein das Urtheil gesprochen. Es wird sich aber immerhin lohnen, diese angebliche Tradition zu analysiren, da es ja noch immer viele gibt, die in solchen Autoschediasmen, nicht der Sage, sondern der gelehrten oder halbgelehrten Speculation einen 'historischen Kern' suchen.

Allerdings ist die Ueberlieferung, um die es sich hier handelt, so durchsichtig, dass es schwer zu verstehen ist, wie sich irgend Jemand dadurch täuschen lassen konnte. In der Regel ist es der echt hellenische Gott Φοίνιξ, der 'blutigrothe', eine Form des Sonnengottes, dessen Name die Grundlage für diese Combinationen abgeben musste. Der Cultus dieses Gottes oder Heros hat sich auf Kreta bis in recht späte Zeiten erhalten; noch die Urkunde des Bündnisses zwischen Knosos und Dreros nennt ihn unter den Schwurgöttern (Cauer^2 121). Zum Heros herabgesunken erscheint er in der Ilias als Erzieher Achills, und in dem Mythos von Europa als deren Vater (Ξ 321). Seine Heimath ist Φοινίκη, der blutrothe Morgenhimmel. Als dann Phoenix auf die Erde versetzt wurde, übertrug man den Namen Phoenike auf Län-

der im Osten, zunächst auf Karien (Korinna fr. 27 bei Athen. IV 174 f.), weiterhin auf die syrische Küste; ganz in derselben Weise, wie der Name des 'Lichtlandes' Λυκία auf eine kleinasiatische Landschaft übertragen worden ist (vergl. Crusius in Roschers *Lexikon* II Sp. 883 f.). So werden die Sidonier, wie sie in ihrer eigenen Sprache sich nannten (E. Meyer, *Gesch. des Alterth.* I S. 229 und 342 f.) schon im Epos ausser mit diesem Namen auch als Φοίνικες bezeichnet. Als dann die göttliche Natur des Phoenix dem grössten Theil der Nation aus dem Bewusstsein geschwunden war, ergab die Gleichsetzung des alten Gottes mit dem Eponym der Phoeniker sich ganz von selbst; um so leichter, als die Griechen eben damals mit der alten Cultur des Orients näher bekannt wurden und bestrebt waren, die Anfänge der eigenen Gesittung an sie anzuknüpfen (Müller, *Orchomenos*² S. 112). Mit Phoenix wurde dann auch seiner ganzen Sippe phoenikischer Ursprung angedichtet; als später die historische Reflexion erwachte, sah man in ihnen die mythischen Repräsentanten phoenikischer Ansiedlungen.

Auf Kreta freilich, wo der Cult des Phoenix sich lebendig erhielt, scheinen sich solche Sagen nicht gebildet zu haben. Denn wenn der Eponymos von Itanos als Sohn des Phoenix bezeichnet wurde (Steph. Byz. Ἰτανός), so ist der Gott zu verstehen, ganz ebenso wie Kydon, der Eponymos von Kydonia, ein Sohn des Apollon heisst (Steph. Byz. Κυδωνία); und von phoenikischen Colonien auf der Insel hören wir aus dem Alterthum nichts. Dasselbe gilt von Korinth, wo es einen Berg Φοινίκαιον gab (Ephoros bei Steph. Byz.), und Ἀθηνᾶ Φοινίκη verehrt wurde (Scholl. zu Lykophr. 658). Erst der neueren 'Forschung' war es vorbehalten, über die Logographen hinauszugehen und die Entdeckung zu machen, dass einst Phoeniker in Korinth und auf Kreta gesessen hätten und dass Minos, der gutgriechische Gott, ein phoenikischer Seekönig gewesen sei.

Auch auf Kythera scheint Phoenix einen Cultus gehabt zu haben, wenigstens gilt der Eponym der Insel als sein Sohn (Steph. Byz.). Ferner gab es hier einen Hafen Φοινικοῦς (Xen. *Hell.* IV 8, 7). Darum lässt Herodot den dortigen Aphroditetempel von Phoenikern gestiftet werden (I 105).

Das meiste aber, was über den phoenikischen Ursprung griechischer Städte erzählt wurde, knüpft an Kadmos an, den Bruder des Phoenix (vergl. Crusius, Art. *Kadmos* in Roschers *Lexikon*). So namentlich die Gründungssage von Theben, auf dessen

Burg Kadmos ein Heiligthum hatte [1]. Die Neueren sind natürlich um eine semitische Etymologie nicht verlegen; Kadmos soll 'Ostmann' bedeuten. Aber für die Phoeniker selbst war Kadmos doch jedenfalls kein 'Ostmann', sondern nach seiner Auswanderung vielmehr ein 'Westmann'; oder sollen wir glauben, dass die Griechen ihm den semitischen Namen gegeben haben? Das müssen gelehrte Leute gewesen sein, diese alten Thebaner, die sogar Kananäisch verstanden! Nun, die Zeit, wo solche Spielereien für Ernst genommen wurden, liegt ja wohl hinter uns. Und auch die sieben Thore Thebens wird jetzt, nach Wilamowitz Ausführungen (*Hermes* XXVI) niemand mehr als Beweis für den phoenikischen Ursprung der Stadt vorbringen wollen.

Aus ähnlichen Gründen wurde Thera als alte phoenikische Colonie ausgegeben, ein Mythos, über den Studniczka richtig geurtheilt hat (*Kyrene* S. 52 ff.); dasselbe gilt von den phoenikischen Ansiedlungen auf dem nahen Melos und auf Oliaros (Enmann a. a. O. S. 4). Wie es sich mit Pronektos an der Propontis verhält, das Stephanos von Byzanz eine phoenikische Gründung nennt, vermögen wir bei unserer völligen Unkenntniss der Geschichte dieser kleinen Stadt, ihrer Mythen und Culte, natürlich nicht zu errathen; vielleicht ist auch hier Kadmos oder Phoenix verehrt worden, wenigstens finden sich Spuren der Kadmossage in dem nahen Astakos (Memnon c. 20, vergl. Crusius a. a. O. Sp. 865 und jetzt *Philol.* N. F. VI, 1893, S. 379).

Von Kadmos leitete sich ferner das Geschlecht ab, in dem das Priesterthum des Poseidon in Ialysos erblich war (Diod. V 58); auch Rhodos sollte also eine alte phoenikische Ansiedlung sein. Der Localhistoriker Ergeias, oder wie er sonst geheissen hat, wusste denn auch einen ganz detaillirten Bericht darüber zu geben, wie die Griechen sich der von den Phoenikern vertheidigten Burg von Ialysos bemächtigt hätten (*FHG.* IV 405 bei Athen. VIII 360 ff.). Seine Erzählung ist ganz mythisch, und es ist ja auch

[1] Aber der Eponym der Kadmeia, wie noch ganz kürzlich wieder behauptet worden, ist Kadmos keineswegs. Denn erstens kommt Καδμεία von Kadmos, nicht umgekehrt; zweitens kann der Name Καδμεία erst entstanden sein in einer Zeit, als sich um den Fuss des alten Theben, der späteren Burg, eine Unterstadt angesetzt hatte, das Ὑποθῆβαι des Schiffskatalogs, was erst in verhältnissmässig später Zeit geschehen ist; drittens wäre es ganz unverständlich, wie der Cult eines blossen Eponymen sich über einen so grossen Theil der griechischen Welt hätte ausbreiten können.

an sich klar, dass es sich hier nicht um wirkliche Ueberlieferung handeln kann, so wenig wie bei irgend einem anderen Bericht über die Gründung von Griechenstädten im Westen Kleinasiens, da diese Colonisation eben in die schriftlose Zeit hinaufreicht.

Auch sonst fehlt es für eine phoenikische Niederlassung auf Rhodos an jedem Beweise. Das angeblich 'phoenikische' (Busolt I 173), d. h. von Kadmos gestiftete Weihgeschenk im Tempel der Athena zu Lindos hatte, wie aus Diod. V 58 deutlich hervorgeht, eine griechische Inschrift in 'phoenikischen', d. h. archaischen Buchstaben, sog. Καδμήια γράμματα, ähnlich denen, die Herodot (V 59) im Tempel des ismenischen Apollon in Theben sah. Von den älteren Nekropolen der Insel ist die von Ialysos 'mykenaeisch', also ebenso wenig phoenikisch wie die von Mykenae selbst, während die Nekropole von Kameiros nachmykenaeisch ist, folglich in eine Zeit gehört, in der Rhodos sicher schon von Griechen besiedelt war. Auch die mosaische Völkertafel nennt Dodanim, worunter man gewöhnlich Rhodos versteht, unter den Kindern Javan. Es bleibt der Name des Atabyrion; wem das als Beweis genügt, — nun, der ist eben in seinen Ansprüchen sehr bescheiden. Denn gerade Bergnamen pflegen mit besonderer Zähigkeit sich zu erhalten; und da Rhodos doch ohne Zweifel von Karern bewohnt war, lange ehe der erste phoenikische Schiffer nach der Insel kam, so werden wir den Namen Ἀταβύριον aus dem Karischen ableiten müssen. Nun wissen wir ja von der karischen Sprache fast gar nichts; aber unter den wenigen Glossen, die uns der Zufall erhalten hat, findet sich gerade die Wurzel, auf die es hier ankommt: τάβα hiess auf Karisch 'der Felsen' (Steph. Byz. Τάβαι, vergl. Sayce *The Karian Language* in *Transactions of the Society of Biblical Archaeology* IX part. I S. 119).

Der Eponym von Thasos galt als Sohn des Phoenix (Herod. VI 47) und folglich als Neffe des Kadmos. Auch sonst tritt Kadmos in dieser Gegend auf; er galt als Erfinder des Bergbaues und sollte die Goldgruben des Thasos auf dem Festlande gegenüber liegenden Pangaeon ausgebeutet haben (Plin. *N. H.* VII 197, Clemens *Stromata* I S. 307 B, Demetrios von Skepsis bei Strab. XIV 680). Dieser Mythos muss aus Thasos selbst stammen, da das Pangaeon von dort aus colonisirt worden ist; ohne Zweifel wussten die Thasier von den Bergwerken ihrer eigenen Insel ähnliches zu berichten. Daher lässt Herodot (a. a. O.) diese Minen zuerst von den Phoenikern ausgebeutet wer-

den, ein Schluss, der für ihn um so näher lag, als man ihm in Tyros einen Tempel des Herakles Θάσιος gezeigt hatte (II 44). Dem gegenüber hat schon Otfried Müller bemerkt (*Orchomenos*[2] S. 109f.), dass die Klagen des Archilochos über das unwirthliche Thasos ganz unverständlich wären, falls diese Gruben schon zu seiner Zeit im Betrieb standen. Und sollen wir denn annehmen, dass die Insel bis zur hellenischen Colonisation um die Mitte des VII. Jahrhunderts im Besitz der Phoeniker geblieben ist? Wenn aber nicht, wie konnten dann die Griechen von dem einstigen Bestehen einer phoenikischen Colonie Kenntniss erlangen?

Die vorstehende Analyse der Ueberlieferung über die angebliche phoenikische Colonisation am aegaeischen Meere hat hoffentlich klar gelegt, dass hier überall ein historisches Fundament mangelt, und nichts weiter vorliegt als durchsichtige und späte Combinationen auf Grund von Mythen und Ortsnamen. Wir haben ferner gesehen, dass die Annahme einer solchen Colonisation auch aus anderen Gründen höchst unwahrscheinlich ist, dass vielmehr die regelmässigen Handelsfahrten der Phoeniker in das aegaeische Meer erst begonnen haben, nachdem die Griechen bereits auf den Inseln und an der Küste Kleinasiens sich angesiedelt hatten. Wenn wir dem Zeugnisse des Epos vertrauen dürften, würde dieser Verkehr sogar nicht über das VIII. Jahrhundert hinaufreichen; aber freilich dieses Zeugniss kann trügen. Das letzte Wort haben hier wie überall in praehistorischen Fragen die Monumente zu sprechen.

Nachtrag.

Als mir die Correctur dieses Aufsatzes zuging, hatte ich eben den II. Band der *Geschichte des Alterthums* von Eduard Meyer erhalten. Auch er betont, was ich oben hervorgehoben habe, dass die ältere Gestalt der griechischen Sagenüberlieferung von phoenikischen Ansiedlungen am aegaeischen Meer nichts zu berichten weiss. Er erkennt weiter an, dass aus einer Nachwirkung orientalischer Einflüsse auf die spätere griechische Cultur, speciell die Religion, der Beweis für das Vorhandensein solcher Ansiedlungen nicht geführt werden kann. Es blieben also nur die Ueberreste der mykenaeischen Cultur, in denen die orientalischen Einflüsse klar zu Tage liegen. Und da hier unter den orientalischen Vorbildern die rein ägyptisirenden Elemente durchaus vorherrschen, während die auf Kleinasien und die Chetiter zurückweisenden an zweiter Stelle stehen, sei zugleich erwiesen,

dass die Phoeniker die Vermittler gewesen sind (S. 153 f.). Aber daraus würde doch höchstens das Bestehen eines phoenikischen Handelsverkehrs nach dem aegaeischen Meer in mykenaeischer Zeit folgen, ähnlich dem, der uns in der Odyssee geschildert wird; keineswegs aber, dass phoenikische Ansiedlungen an den Küsten des aegaeischen Meeres bestanden haben. Meyer sagt aber nun weiter: 'Zu dem Reichthum an orientalischen Typen, welche die mykenische Kunst verwerthete, bildet die Thatsache einen auffälligen Contrast, dass wir Erzeugnisse der phoenikischen Kunst unter den Fundobjekten nicht mit Sicherheit nachweisen können' (S. 178). Diese Thatsache fordert doch eine Erklärung; sie findet sie bei der Annahme, die ich oben S. 115 entwickelt habe, dass ein direkter Handelsverkehr der Phoeniker nach dem aegaeischen Meere in dieser Zeit noch nicht bestanden hat.

Die Ansicht Wellhausens und anderer über die Herkunft der griechischen Buchstabennamen, der ich oben (S. 114) gefolgt bin, wird von Meyer bestritten (S. 382); sie lässt sich aber, wie mir Prof. Guidi mittheilt, sehr wohl vertheidigen. Ich selbst habe natürlich über diese Frage kein Urtheil, da ich den semitischen Studien fern stehe. Die Sache ist übrigens für die hier behandelten Probleme von ganz untergeordneter Bedeutung.

Ueber die oben S. 119 erwähnten neuesten Ausgrabungen bei Syrakus hat Orsi inzwischen berichtet. (*Necropoli Sicula presso Siracusa*, in den *Monumenti antichi pubblicati per cura dell' Accad. dei Lincei*, Vol. II punt. 1, 1893). Auch in dieser sikelischen Nekropole fehlt es durchaus an Erzeugnissen der phoenikischen oder überhaupt orientalischen Industrie; dafür finden sich zwei importirte mykenaeische Vasen, ferner Nachahmungen mykenaeischer Vasenformen, mykenaeische Schwerter, Fibeln und ähnliches. Der Entdecker meint nun freilich, dass die Phoeniker diesen Verkehr zwischen Sicilien und dem mykenaeischen Culturgebiet vermittelt hätten; aber der einzige Grund, der ihn dazu bestimmt, ist sein Glaube, dass die Phoeniker einige Jahrhunderte eher nach Sicilien gekommen wären, als die Hellenen. Wie weit dieser Glaube begründet ist, haben wir oben gesehen. Die Möglichkeit, dass die 'mykenaeischen' Industrieproducte weder von den Griechen, noch von den Phoenikern nach Sicilien gebracht sind, sondern durch den Handel von Stamm zu Stamm längs der Küste des ionischen Meeres, hat Orsi überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Rom. Julius Beloch.

Zur antiken Stillehre aus Anlass von Proklos' Chrestomathie.

So vielgenannt die grammatische Chrestomathie des Proklos bei den Homerikern und Mythologen ist, so wenig beachtet ist der Auszug aus dem ersten Buch derselben, welchen Photios cod. 239 erhalten hat, in der Geschichte der Rhetorik geblieben. Und doch ist die in ihm enthaltene Stiltheorie bei der sehr geringen Zahl von Bruchstücken der vorhermogenischen Stillehre eben in diesem Zusammenhang einer genauen Prüfung gewiss werth, und nur eine solche scheint auch geeignet, über Zeit und wissenschaftliche Beziehungen dieses Proklos einige zuverlässigere Anhaltspunkte zu geben. Denn die längst (R. Volkmann, Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena S. 191) bezweifelte Annahme des Suidas, dass man es hier mit dem Lykier Proklos zu thun habe, ist durch die neuerliche Versicherung von U. v. Wilamowitz (Homer. Untersuch. 330) um nichts zweifelloser geworden; ja, wenn man in des Marinos Vita Procli liest, dass der Lykier sich schon vor seinem zwanzigsten Lebensjahr endgiltig von der Rhetorik abgewandt hat (cap. 11. 12) und welcher Art das Interesse gewesen ist, das er der Poesie entgegenbrachte (cap. 37 extr.), so könnte man sich versucht fühlen, von vornherein die Abfassung einer Poetik mit Beispielen durch den Neuplatoniker für unmöglich zu erklären. Das wäre freilich übereilt: wenn der κριτικώτατος Longinus dem Neuplatonismus so nahe stand, wie wir das aus Porphyrios' Vita Plotini wissen, wenn des Proklos Lehrer Syrianos Commentare zu Hermogenes schrieb, so kann auch Proklos selbst, wenigstens sofern er eben Neuplatoniker ist, in einer von seinem Biographen nicht bezeichneten Epoche seines

späteren Lebens in das grammatisch-rhetorische Gebiet hinüber gegriffen haben. Es ist also nicht die Frage zu beantworten: kann Proklos überhaupt eine grammatisch-rhetorische Stillehre geschrieben haben? sondern die: kann er just die von Photios gelesene geschrieben haben? Will man aber der Doktrin des Proklos ihre richtige Stellung im geschichtlichen Zusammenhang anzuweisen versuchen, so wird eine umständlichere Rekognoszirung des gesammten Gebietes der antiken Stillehre nicht zu vermeiden sein; denn was bis jetzt von Darstellungen derselben vorliegt, ist nur eine trübe Fluth unverarbeiteter, vielfach unverstandener Notizen.

Nichts besonders Kennzeichnendes für den Standpunkt des Proklos liegt in seiner Anschauung, dass die Poesie, um welche es ihm zu thun ist, sich in den Ausdrucksmitteln von der Prosa nicht generell, sondern nur graduell unterscheide. Gleich für den Ersten, welcher die poetische Rhythmik mit Bewusstsein auf die prosaische Periodisirung anwandte, für Thrasymachos von Chalkedon musste diese Auffassung feststehen, sie zeigt sich in dem Gebrauch der rhetorischen Techniker, poetische Beispiele promiscue mit prosaischen anzuführen und ist sogar von dem der Technik gewiss fernestehenden Strabon (I p. 18 C.), offenbar weil sie die allgemein herrschende war, geäussert worden (s. auch Aristid. or. XLIX p. 529 Dindf. 671 Canter; id. art. rhet. p. 501, 15 ff. Spengel). Eigenartiger ist die Benennung und Charakterisirung der Stilarten bei Proklos: er unterscheidet deren drei, welche er πλάσματα nennt, ἁδρόν, ἰσχνόν[1] und μέσον; jedem von ihnen steht ein Fehler zur Seite: dem ἁδρόν das σκληρὸν καὶ ἐπηρμένον, dem ἰσχνόν das ταπεινόν, dem μέσον das ἀργὸν καὶ ἐκλελυμένον. Die Ansetzung eines besonderen blühenden Stils (ἀνθηρόν) bekämpft Proklos: das Blühende komme nur als Beimischung in den genannten drei Stilformen besonders für ἐκφράσεις von Fluren und Hainen und sonstige τοπογραφίαι vor.

Eigenthümlich ist hier zunächst die Bezeichnung πλάσμα für Stil. In diesem Sinn kommt das Wort sonst nur vor vielleicht bei Aristid. or. XV p. 372 Dindf. 401 Canter, sicher bei Dionysios von Halikarnass (die Stellen gibt Greilich Dionysius Hal. quibus potissi-

[1] In der Charakteristik dieses Stils ist für das sinnlose auch in Westphals Text (scriptores rei metricae I) übergegangene γοεροῖς (p. 318 b, 31 Bekker) zu lesen νοεροῖς (vgl. z. B. Cic. or. 20; Quint. XII 10, 59).

mum vocabulis ex artibus metaphorice ductis in scriptis rhet. usus sit 1886 p. 14 f.), Pseudoplutarch de vita Homeri II c. 72, Albinus isag. in Plat. philos. c. 2, Anonym. de comoed. vor Bergks Aristophanes p. XXXII § 13 (πλάσματος πολιτικοῦ emendirt Bergk, griech. Litteraturgesch. IV 129 A. 22) und dem Schüler des Krates von Mallos, Tauriskos (Sext. Emp. p. 655, 6 Bekker)[1]. An den übrigen Stellen, wo es auf rhetorische Dinge angewendet ist, bezeichnet das Wort den Redestoff als Gegenstand der νόησις (so Marcellin. IV 614, 17 Walz; Fortunatian. p. 84, 3 Halm) oder den λόγος ἐσχηματισμένος (Demetr. π. ἑρμ. 298; Antisthenes nannte das, indem er das homerische Epitheton des Odysseus πολύτροπος erklärte, πλάσις: τρόποι λόγων αἱ ποιαὶ πλάσεις bei H. Schrader, Porphyrii quaest. Hom. ad Odyss. pertin. p. 1, 14. 175 ff.) oder den rednerischen Vortrag (so bei Quint. I 8, 2, über welche Stelle sich Ernesti lex. technol. lat. rhet. 286 ff. den Kopf zerbricht; sie wird illustrirt durch die in der Anmerkung citirten Plutarchstellen und Longin p. 311, 7 Sp.). Der Erste, welcher πλάσμα = Stil gebraucht hat, ist für uns der stoïsche Grammatiker Tauriskos; er bezeichnete als Gegenstand des von den Stoïkern τριβικόν genannten Theils der Grammatik unter anderem τὰς διαφορὰς τῶν πλασμάτων καὶ χαρακτήρων[2]. — In diesem Zusammenhang verdient auch bemerkt zu werden, dass unter den wenigen Stellen, an welchen wir diesen Gebrauch von πλάσμα nachweisen können, drei sich befinden, welche die Verbindung πλάσμα ἱστορικόν oder τῆς ἱστορίας aufweisen (Dionys. de comp. 4[3]; ad Pomp. 4, 3; Albin. l. l.[4]). Von historischem Stil haben, so nachhaltig auch der Einfluss war, welchen die Schule des Isokrates auf die Geschichtschreibung ausübte (Cic. de or. II 51; or. 66), die älteren rhetorischen Techniker nichts gewusst; erst die erneuerte Sophistik der Kaiserzeit hat auch dieses Gebiet in das rhetorische System einzubeziehen einen Anlauf genommen, wovon uns Rufus p. 463, 6 Sp.; Harpocration bei Anonym. Seguer. p. 460, 24 Sp.; Marcellin. vit. Thuc. 41 f.;

---

[1] Plut. Dem. 9 wird es wohl in demselben Sinn wie ibid. 11 = Vortrag gebrauchen.

[2] Die beiden letzten Worte dürften Glossem sein.

[3] Auch Dionys. vet. script. cens. III 2 ist ἱστορικοῦ πλάσματος (statt πράγματος) zu lesen.

[4] Albinus bedient sich in diesem Zusammenhang der stoischen Begriffe λόγος ἐνδιάθετος und προφορικός.

Nicol. progym. p. 483, 15 ff. Sp. Kunde geben. In vorchristlicher Zeit befasste sich mit den Historikern wissenschaftlich, d. h. in Kritik und Exegese, nur diejenige Grammatik, welche überhaupt auf die Prosalitteratur Rücksicht nahm, die stoïsche: sie muss den Begriff des historischen Stils, nach allen uns vorliegenden Anzeichen, aufgebracht, ihn πλάσμα ἱστορικόν genannt und den Terminus πλάσμα für Stil, welcher später auch bei Stoïkern durch den anderen Terminus χαρακτήρ verdrängt wurde, geschaffen haben[1].

Drei Stilarten werden von weitaus den meisten uns vorliegenden Technikern angenommen, und man hat sich, uneingedenk, dass es dafür keinerlei Beweis giebt, gewöhnt, diese Dreitheilung auf Theophrasts Schrift περὶ λέξεως zurückzuführen. Die Namen dieser drei Stilformen sind nicht bei allen Autoren gleich. Es wird gut sein, die Stellen gesichtet vorzuführen:

1) Die Namen ἁδρός, ἰσχνός, μέσος geben Varro bei Gellius VI 14 (mit der Uebersetzung uber, gracilis, mediocris, welche Ausdrücke doch wohl Gellius selbst im weiteren Verlauf VI 14, 7 durch magnificus, subtilis, mixtus moderatusque ersetzt), Quintil. XII 10, 58 (mit der Uebersetzung grandis atque robustus, subtilis, medius, wofür nach Q. einige auch ἀνθηρός, floridus sagten); Fortunatian. p. 126, 1 ff. Halm (mit der Uebersetzung amplus sive sublimis, tenuis sive subtilis, mediocris sive modestus); [Plut.] de vit. Hom. II 72; Syrian. VII 93 Walz (= Joh. Sicil. VI 72 Walz); endlich unser Proklos.

2) Julius Victor p. 438, 8 Halm: βαρύ, ἰσχνόν, μέσον. Der Terminus βαρύ ist gewiss nur eine Retroversion des dem Julius geläufigen lateinischen gravis (Cornific. IV 8, 11) und dieser Zeuge somit auch zur ersten Gruppe zu ziehen.

3) Dionys. Hal. schwankt in der Terminologie: de Dem. 1—3 (vgl. auch c. 34) redet er von λέξις ἐξηλλαγμένη καὶ περιττή, λιτή[2] καὶ ἀφελής, μικτή τε καὶ σύνθετος ἐκ τούτων τῶν δυεῖν; ebenda c. 5. 33 von χαρακτὴρ ἰσχνός, ὑψηλός und dem μεταξὺ τούτων.

---

[1] Dem widerspricht auch die oben citirte Stelle aus [Plut.] vit. Hom. nicht: diese Schrift hat mit Porphyrios nichts zu thun (Diels, Doxogr. Gr. 99), steht aber zu der Stoa in nächster Beziehung (H. Schrader, Porphyrii quaestion. Homericar. ad Iliad. pertin. reliquiae p. 401 f.).

[2] Dieser Ausdruck im rhetorischen Sinn auch bei Aristot. rhet. III 16 p. 1416, b, 25; Demetr. π. ἑρμ. 77.

4) Marcellin. vit. Thuc. 39 (und aus ihm Suid. s. v. χαρακτήρ) hat die Terminologie von Dionys. de Dem. 5. 33.

5) Prolegom. in Platonis phil. c. 17: χαρακτὴρ ἁδρός, ἰσχνός, μικτός oder μέσος. Der letztere ist entweder κατὰ κρᾶσιν oder κατὰ παράθεσιν[1] gemischt.

6) Georg. Plethon in Walz Rhet. Gr. VII 554: χαρακτὴρ χαλαρός, ἁδρός, μέσος.

7) Die Lateiner haben ausser Macrob. Sat. V 1, 7 ganz allgemein von Cornificius an die drei Stilarten, aber keine einheitliche lateinische Terminologie dafür (Cornif. IV 8, 11 ff.; Cic. or. 20 ff. 53. 75 ff.; Varro bei Gell. VI 14; Quint. XII 10, 58; Fortunatian. p. 126; Iul. Vict. p. 438, 8; Emporius p. 561 H.).

Ein Theil der Techniker stellt den einzelnen Charakteren die in ihrer Richtung liegenden Fehler zur Seite, nämlich dem ἁδρόν Varro (Gell. VI 14, 5) das sufflatum, Cornificius (IV 10, 15) ebenso, Fortunatianus (p. 126, 5) das tumidum et inflatum, Proklos (Phot. p. 318 b, 37) das σκληρὸν καὶ ἐπηρμένον; dem ἰσχνόν Varro das squalens et ieiunidicum, Cornificius das exile (aridum et exsangue), Fortunatianus das aridum et siccum, Proklos das ταπεινόν; dem μέσον Varro das incertum et ambiguum, Cornificius das [fluctuans et] dissolutum, Fortunatianus das tepidum ac dissolutum et velut enerve, Proklos das ἀργὸν καὶ διαλελυμένον. Bei aller Verschiedenheit der lateinischen Uebersetzungen oder Umschreibungen ist klar, dass alle diese Techniker auf ein und dasselbe griechische Originalsystem zurückgehen. Mit diesem — das kann schon hier bemerkt werden — sind unvereinbar die Namen, welche Demetrios den Entartungen von dreien seiner vier Stilformen gibt: ψυχρόν (Demetr. π. ἑρμ. 114 ff. nach Aristot. rhet. III 3 und Theophrast), κακόζηλον (Demetr. 186 ff.; von Neanthes von Kyzikos, welcher nach J. Brzoska de canone X orat. 31, 1 zuerst, so viel wir wissen, über das κακόζηλον schrieb, ist nicht anzunehmen, dass er erst diesen Begriff aufgebracht habe), ἄχαρι (Demetr. 302 ff.). Nur die Entartung des χαρακτὴρ ἰσχνός, der ξηρός ist dem System des Demetrios (236 ff.) mit jenem ersten gemeinsam.

Ganz eigenartig nimmt sich auf den ersten Anblick die Lehre des Fortunatianus aus, wonach jeder der drei Charaktere

---

[1] Analog in der Metrik die Scheidung zwischen Logaöden und μέτρα ἐπισύνθετα.

zwei Nuancen hätte, ein αὐστηρόν und ein ἀνθηρόν[1]. Sieht man aber näher zu, so findet man Spuren derselben Auffassung auch bei Cicero or. 20ff., welcher im hohen Stil diejenigen, welche sich aspera tristi horrida oratione neque perfecta neque conclusa, von denen, welche sich levi et structa et terminata bedienen, im schlichten Stil die callidi, sed impoliti et consulto rudium similes et imperitorum von den in eadem ieiunitate concinniores, id est faceti *florentes* etiam et leviter ornati unterscheidet; ferner bei Varro (Gellius VI 14, 11): unumquodque genus cum caste pudiceque ornatur, fit illustrius (entspricht dem αὐστηρόν), cum fucatur atque praelinitur, fit praestigiosum (ἀνθηρόν). In dieselbe Richtung weist Demetrios, wenn er (36) von Leuten spricht, welche nur zwei Stilarten unterscheiden und der einen das μεγαλοπρεπές und δεινόν, der andern das γλαφυρόν und ἰσχνόν zutheilten: das ἀνθηρόν im ersten Stil dürfte bei dieser Anschauung durch das μεγαλοπρεπές, im zweiten durch das γλαφυρόν[2], das αὐστηρόν im ersten durch das δεινόν, im zweiten durch das ἰσχνόν dargestellt sein. Endlich enthält ein Stück von der bei Fortunatianus auftretenden Lehre auch unser Proklosexcerpt (p. 318 b, 33) in der kurzen Polemik gegen die Ansetzung eines ἀνθηρόν als besonderen Stils, da doch das ἀνθηρὸν συνεκφέρεται καὶ συμμέμικται τοῖς εἰρημένοις.

Ueberschaut man die hier zusammengestellten Zeugnisse, so scheidet sich aus ihnen ganz deutlich eine enger zusammengehörige Gruppe aus, gebildet von den zwar nicht gleichmässig vollständigen, aber theils in der Terminologie, theils in der Grundanschauung, theils in beiden zugleich völlig übereinstimmenden Autoren Varro, Cornificius, Quintilian, Pseudoplutarch, Fortunatianus, Iulius Victor, Proklos. Die vollständigsten und am meisten systematisch geordneten Mittheilungen gibt Fortunatianus, und dieser lässt auch über den Ursprung der von ihm vermittelten Lehre am wenigsten Zweifel: seit L. Spengel (Rh. Mus. XVIII 489 f.), noch mehr seit F. Strillers Abhandlung de Stoïcorum studiis rhetoricis[3] wissen wir, dass dieser Schriftsteller, wo er

---

[1] Für diese von ihm oder seinem Gewährsmann in der griechischen Quelle vorgefundenen Namen setzt er offenbar nur der Abwechslung wegen p. 126, 6 severius und floridius, 126, 7 severum et laetum. S. a. Plin. n. hist. XXXV 6, 12 wo die Farben in austeri und floridi eingetheilt sind.

[2] Dionys. de comp. 23 braucht ἀνθηρός u. γλαφυρός synonym.

[3] Ich finde nicht, dass Strillers Darstellung im Wesentlichen be-

Selbständiges zu bieten scheint, uns die sonst so sehr verdunkelte stoïsche Lehre überliefert. Von den übrigen Vertretern dieser Gruppe widerstreben der Zurückführung auf stoïsche Quellen in keiner Weise Varro, Cornificius, Pseudoplutarch, auch Quintilian nicht, welcher die stoïschen Lehren kennt und häufig citirt. Für Proklos bleibt nichts übrig, als sich zu fügen: auch er vertritt das stoïsche System, soweit der dürftige Auszug noch erkennen lässt. Es ist doch wohl auch nicht Zufall, dass es gerade zwei stoïsche Geschichtschreiber (Polybios und Rutilius Rufus) sind, welche (Varro bei Gell. VI 14, 7; vgl. Wilmanns de Varronis libris gramm. 77, 1) die Diktion der drei Mitglieder der athenischen Philosophengesandtschaft vom Jahr 155 auf die drei Stilarten des ἁδρόν, ἰσχνόν und μέσον vertheilten, und dass Vorbilder für dieselben bei Gellius VI 14, 7 und Quintilian XII 10, 64 aus Homer, dem Urquell der stoïschen Weisheit, entnommen werden. Da auch Cicero deutliche Spuren desselben Systems zeigt, so darf zunächst die Thatsache festgestellt werden, dass von etwa 100 vor bis 100 nach Christi Geburt die stoïsche Lehre von den drei Stilarten und ihren Entartungen und den zwei durch alle Stilarten hindurchgehenden Nüancen in Geltung gewesen ist.

Es zeigen sich aber seit Cicero und Dionysios Trübungen dieser einfachen stoïschen Stillehre, deren Art und Entstehungsursache nunmehr nachzuweisen sein wird.

Wenn man den Fortunatianus als die reinste Quelle der stoïschen Lehre betrachten darf, so könnte man in einem Punkt eine Trübung derselben schon vor Cicero finden wollen. Während nämlich die Entartungen der drei normalen χαρακτῆρες bei Fortunatianus als contraria derselben aufgefasst werden, erscheinen sie bei Cornificius (IV 10, 15) und dann auch bei Varro (Gell. VI 14, 4) unter der bildlichen Vorstellung der Verwandtschaft oder Nachbarschaft gegenüber den gesunden Stilarten. Dieselbe Vorstellung schwebt auch dem Proklos p. 318 b, 30 vor, und sie liegt der Lehre von den Entartungen bei Demetrios durchgängig zu Grunde (παράκεισθαι 114. 186. 236. 302; γειτνιᾶν 114). Doch soll darauf vorläufig kein Werth gelegt werden.

Ungestörte Uebereinstimmung herrscht bei allen Autoren nur über den χαρακτὴρ ἰσχνός, wenn auch nicht alle gleich voll-

---

rührt werde durch die Einwendungen von Reuter (Herm. XXVIII 90f.), welcher sich doch selbst (l. c. p. 121) zu Concessionen genöthigt sieht.

ständig in Aufzählung seiner Merkmale sind. Die τροπικὴ καὶ φιλοκατάσκευος σύνθεσις, welche auch ihm Proklos zugesteht, wird illustrirt durch die Bemerkungen des Cicero or. 81 ff.

Weniger rein ist das Bild, welches sich von dem χαρακτὴρ ἁδρός aus der Zusammenfassung der überlieferten Merkmale ergibt. Die charakterisirenden Uebersetzungen wenigstens, mit welchen die Lateiner das ἁδρόν bezeichnen, als character uber, gravis, grandis, magnificus, robustus, amplus, sublimis, Varros Schilderung dieses Stils durch die Eigenschaften der dignitas und amplitudo, auch seine Exemplifikation auf Pacuvius als Muster desselben, lassen das bei anderen hervortretende Element der hinreissenden Leidenschaftlichkeit jedenfalls nicht als ein nothwendiges Ingrediens des χαρακτὴρ ἁδρός erscheinen. Sein Wesen scheint von Hause aus poetische Grossartigkeit und Fülle in Gedanken und schmückender Ausstattung (κατεσκευασμένον μάλιστα καὶ ποιητικὸν ἐμφαῖνον κάλλος sagt Proklos) zu bilden. Aber schon Polybios und Rutilius (Gell. VI 14, 10) bezeichnen die Ausdrucksweise ihres Vertreters des χαρακτὴρ ἁδρός als violenta et rapida; Cornificius lässt (IV 8, 11) etwas vom Leidenschaftlichen hereinspielen, wenn er sagt, die der figura gravis angemessenen Gedanken seien diejenigen, quae in amplificatione et commiseratione tractantur; Cicero redet von vehemens, vom permovere et convertere animos (or. 20. 69), von ardens acer (98), Dionysios (de Dem. 2) von καταπλήξασθαι τὴν διάνοιαν (vgl. Proklos p. 318 b, 27 ἐκπληκτικώτατον und [Plut.] vit. Hom. II 6), von πάθος προαγαγεῖν; vgl. Demetr. 283; Quintil. XII 10, 59.

Viel grösser noch ist die Verschiedenartigkeit der Merkmale des mittleren Stils und der Beurtheilung seines Werthes. Der Sinn der stoïschen Lehre ist offenbar, dass dieser Stil sich in einer gewissen temperirten Mitte zwischen den zwei unvereinbaren (Demetr. 36; Dionys. de Dem. 2; anders freilich Proleg. in Platonis philos. 17), also auch in ihm nicht vereinten Extremen des hohen und des schlichten Stils halte, ohne aber irgendwie diese beiden an ästhetischem Werth zu übertreffen. Cicero, hierin ein getreuer Interpret der stoïschen Anschauung, kennzeichnet ihn (or. 21) in einer negativen, eigentlich tadelnden Weise: in neutro excellens, utriusque particeps vel utriusque, si verum quaerimus, potius expers, und führt als Muster für ihn den Phalereer Demetrios an (or. 92. 94). Ganz anders Dionysios: ihm ist dieser Stil der aus den besten Eigenschaften der

beiden anderen gemischte (de Dem. 3, ähnlich Proleg. in Plat. phil. 17), der eigentlich beste Stil (de Dem. 33. 34), in welchem es Isokrates und Platon zu verhältnissmässiger, Demosthenes aber zu absoluter Vollkommenheit gebracht hat. Vor diesen drei Schriftstellern hat nur Thrasymachos von Chalkedon in solcher μικτὴ λέξις geschrieben (de Dem. 3), während die übrigen älteren Autoren je in einer der unvermischten Formen sich hielten (de Dem. 8). Der Begriff der μικτὴ λέξις sowie das Beispiel von Thrasymachos gehört dem Theophrast an. Anzunehmen aber, dass Theophrast unter der μικτὴ λέξις eine abgesonderte Stilart verstanden, oder dass er gar diese, wie Dionysios thut, für die vollkommenste gehalten habe, liegt nicht der geringste Grund vor. Wie verschiedene Dinge Theophrast und Dionysios unter der μικτὴ λέξις verstehen, wird am klarsten ersichtlich aus Dionys. de Lys. 6: an seinem Erfinder der μικτὴ λέξις, dem Thrasymachos, betonte Theophrast als Hauptvorzug die συστρέφουσα τὰ νοήματα καὶ στρογγύλως ἐκφέρουσα λέξις οἰκεία πάνυ καὶ ἀναγκαία τοῖς δικανικοῖς λόγοις, also eine gedrungene, wohlabgerundete, für die Gerichtsrede besonders geeignete Ausdrucksweise, welche Dionysios nicht etwa bei den Helden seiner μέση und μικτὴ λέξις, Platon, Isokrates, Demosthenes, sondern bei dem Vertreter seines χαρακτὴρ ἰσχνός, bei Lysias am besten ausgeprägt findet. Was bei Dionysios anlässlich der μικτὴ λέξις über Isokrates und Platon gesagt wird, kann also nach der zuletzt angeführten Stelle bei Theophrast nicht in demselben Zusammenhang gestanden haben, und ganz sicher ist, dass die gesammte Auffassung des Demosthenes bei Dionysios in vollem Widerspruch zu derjenigen bei Theophrast sich befindet (Heylbut, Rhein. Mus. XXXIX 159).

Neu ist in der Darstellung der Stillehre bei Dionysios das Prinzip der Abmessung der Stilarten nach ihrem ästhetischen Werth, welches ihn zu einem eklektischen Stilideal führt. Dieses selbe Prinzip beherrscht nun aber auch Ciceros Orator, nur dass Cicero seinen Idealredner nicht in einer wenn auch noch so sehr vervollkommneten Einzelstilart, sondern über allen den alten drei Stilarten sucht (or. 100. 101), wobei ihm (or. 104) selbst Demosthenes nicht ganz genügt. Die Erklärung für diese Abnormitäten der ciceronischen und dionysischen Stillehre liegt offenbar darin, dass im 1. Jahrhundert v. Chr. die Frage nach einer absolut besten Stilform aufgeworfen war und die alte Stillehre nun in verschiedener Weise umgestaltete. Diese Frage kann nur aufgeworfen

worden sein von den Theoretikern der imitatio, welche nicht in litterarhistorischem, sondern in stilreformatorischem Interesse arbeiteten (Cic. or. 24: nunc enim tantum quisque laudat, quantum se posse sperat imitari; vgl. Syrian. VII 91, 9 Walz), von den Atticisten im weitesten Sinn. Man hat in den Zeiten der atticistischen Bewegung verschiedene Ideale des besten Redners aufgestellt, je nach Geschmack (Cic. or. 36): die Rhodier kultivirten den Hypereides, d. h. den mittleren Stil in vordionysischem Sinn (Cic. or. 90; Quint. XII 10, 18), andere den Thukydides, d. h. den hohen (Agartharchides bei Phot. cod. 213 p. 171 b, 10 Bekker; Cic. or. 30; de opt. or. gen. or. 15; Dionys. de Thuc. 52), wieder andere den Lysias, d. h. den schlichten[1] — diese Letzteren hielten sich bekanntlich für die Attici par excellence. Dem Demosthenes hat bei den rhetorisch gebildeten Leuten feineren Geschmacks wahrscheinlich lange Zeit geschadet, dass er von den Peripatetikern seit Theophrast geflissentlich verkleinert[2] und dass er auch von Asianern wie Kleochares von Myrleia bewundert wurde. Erst die mittlere Stoa scheint ihn, vielleicht zunächst aus ethischen Gründen, wieder mehr zu Ehren gebracht zu haben (R. Hirzel, Untersuchungen zu Ciceros philos. Schriften III 1, 380; A. Schmekel, Philos. der mittleren Stoa 232 ff.), und zu allgemeinerer Anerkennung als dem ersten aller Redner verhelfen ihm erst Cicero und Dionysios (Harnecker, Neue Jahrbücher f. Philol. 1884 S. 42 ff.). Aus diesen Betrachtungen folgt, dass wir weder die Aufwerfung der Frage nach der absolut besten unter verschiedenen gegebenen Stilformen noch die dionysische Auffassung vom χαρακτὴρ μέσος oder μικτός jenseits des Beginns der atticistischen Bewegung (c. 150 v. Chr.) suchen dürfen, d. h. dass jene Dinge weder den Theophrast noch die alte stoïsche Stillehre irgend etwas angehen.

Es tritt aber im ersten Jahrhundert v. Chr. noch ein weiteres Ingrediens in den χαρακτὴρ μέσος, welches mit dessen eigentlichem Wesen nichts zu thun hat: das Blühende. Cicero legt diesem Stil Eigenschaften bei, mit welchen Demetrios seinen χα-

---

[1] Noch später findet man Velleitäten für Kritias (Philostr. Vit. soph. p. 72, 8 Kayser) u. den Sokratiker Aeschines (Aristid. or. XLVI 295, 367).

[2] Das klingt noch sehr deutlich in der wesentlich aus peripatetischen Quellen geschöpften Demosthenesbiographie des Plutarch nach (c. 9. 10. 11. 17); Kritolaos bei Gell. XI 9; Schol. Aristot. rhet. III 1404 a, 1; vgl. die von Dionys. ad Amm. I ausgefochtene Controverse.

ρακτὴρ γλαφυρός kennzeichnet: plurimum suavitatis (or. 91; vgl. Demetr. 128), Uebertragungen (or. 92; Demetr. 142), Allegorie (or. 94; Demetr. 151), Gebrauch aller Wortfiguren (or. 95; Demetr. 140 ff.); er redet (or. 96) von diesem Stil als insigne et *florens* orationis pictum et expolitum genus. Quintilian XII 10, 58 sagt geradezu, manche nennen den mittleren Stil auch floridum (namque id ἀνθηρόν appellant). Dieser Stil zeigt also hier eine entschiedene Neigung, sich in einen anderen, den von den Stoïkern (Proklos p. 318, b, 35) gar nicht als selbständig anerkannten blühenden Stil zu verflüchtigen. Es ist die Frage, wie diese enge Verbindung des ἀνθηρόν, welches nach stoïscher Lehre als Nüance in jedem Stil vorkommt, mit einem einzelnen unter den χαρακτῆρες zu erklären sei. Ist etwa zu Ciceros Zeit ein selbständiger blühender Stil erst neu in die Litteratur eingeführt worden und äussert nun bei Cicero seine ersten Ansprüche auf Anerkennung in der rhetorischen Theorie? oder hat schon vor Cicero in einer von der stoïschen verschiedenen Theorie der Ausdrucksformen das Blühende sich Anerkennung verschafft gehabt und beweist auch in diesem Fall Cicero sein poröses, eklektisches Talent, indem er in die stoïsche Lehre ein Stück von einer anderen einflickt? An atticistische Einflüsse ist hier nicht zu denken.

Wenn wir den Syrianos (in Walz Rh. Gr. VII 93) hören, so wäre der χαρακτὴρ ἀνθηρός nebst dem γραφικός von einem sonst gänzlich unbekannten Hipparchos zuerst zu den drei alten Stilarten ἁδρός, ἰσχνός, μέσος hin eingeführt worden; Demetrios hätte dann den letzteren aufgegeben, den ersteren (ἀνθηρός) behalten. Die Terminologie des Syrianos ist nicht genau: Demetrios weiss nichts von einem χαρακτὴρ ἀνθηρός, sondern nur von einem γλαφυρός; immerhin zeigt diese Stelle nebst Dionys. de comp. 23, dass wir berechtigt sind, die Stilbezeichnungen ἀνθηρός und γλαφυρός für völlig gleichbedeutend zu halten. Dazu stimmt auch, dass der einzige Autor, welcher ausser Demetrios 4 Stilarten aufstellt, ohne dass bei ihm übrigens eine Benutzung des Demetrios irgendwie wahrscheinlich wäre, Macrobius (Sat. V 1, 7) neben copiosum, breve, siccum ein pingue et *floridum* nennt. Seine Bezeichnungen sind etwas ungeschickt, aber er meint sicherlich dieselben 4 Charaktere wie Demetrios; dass δεινόν mit breve wiedergegeben wird, dürfte durch den für diesen Stil angeführten Musterschriftsteller Sallust und dessen hervorragendste Eigenschaft (Sen. ep. 114, 17) veranlasst sein.

Wenn wir nun den Ursprung des blühenden Stils auffinden wollen, so sind wir bei dem Mangel aller näheren Kunde über Hipparchos ganz auf den uns vorliegenden Demetrios angewiesen. Dass der Verfasser der Schrift περὶ ἑρμηνείας dem Anfang des 2. nachchristlichen Jahrhunderts angehört, halte ich nach den Untersuchungen von Beheim-Schwarzbach und Altschul für ausgemacht, und zu dieser Ansetzung stimmt auch die bei Syrianos eingehaltene Reihenfolge: Dionysios, Hipparchos, Demetrios. Im allgemeinen längst anerkannt ist die starke Benutzung peripatetischer Quellen in der Schrift περὶ ἑρμηνείας. Die merkwürdige Verschiedenheit in den Ansetzungen der Abfassungszeit der Schrift hängt mit dem eigenthümlichen Umstand zusammen, dass dieselbe bei mehrfachen Anzeichen späterer Zeit doch ausser dem übrigens auch zweifelhaften Γαδαρεύς 237 keinen Gewährsmann citirt, welcher mit Sicherheit über das 3. Jahrhundert v. Chr. heruntergesetzt werden könnte. Das erklärt sich nur unter der Voraussetzung, der Verfasser habe von seiner Zeit aus sehr alte peripatetische Quellen benützt. Sehr vieles in der Schrift weist auf Theophrast hin, und die Hauptaufgabe für uns ist nun, wenn wir finden wollen, woher Demetrios' χαρακτὴρ ἀνθηρός stamme, den Grad der Abhängigkeit der demetrianischen Stillehre von derjenigen des Theophrast mit Hilfe der spärlichen Fragmente aus des Letzteren Buch περὶ λέξεως festzustellen.

Aus Theophrasts Stillehre, vorsichtiger ausgedrückt, denjenigen Theilen seiner Schrift περὶ λέξεως, welche die von uns in die Stillehre gezogenen Gegenstände betreffen, lassen sich folgende Einzelheiten constatiren:

1) Theophrast redete von einer μικτὴ λέξις und nannte als Schöpfer derselben den Thrasymachos (Dionys. de Dem. 3; de Lys. 6),

2) er bezeichnete eine Ausdrucksform der μεγαλοπρέπεια und gab für die Composition derselben Beispiele (Demetr. 41),

3) er handelte von dem Fehler des ψυχρόν (Demetr. 114),

4) er bezeichnete ὀνόματα καλά zu stilistischer Verwendung (Demetr. 173; vgl. Dionys. de comp. 16; Dio Chr. XII 235, 16 Ddf.),

5) er gab die Methode an, πιθανότης zu erreichen (Demetr. 222),

6) er unterschied laudes orationis (Cic. or. 79), deren vierte Cicero bezeichnet als ornatum illud, suave[1] et affluens. Noch

---

[1] Die Veränderung von suave in grave, welche H. Rabe, de Theo-

deutlicher Simplicius in Aristotelis categ. p. 3 B ed. Basil.: ὅσα περὶ τῶν ἰδεῶν (nämlich von Theophrast und den περὶ αὐτόν) εἴρηται· τί τὸ σαφὲς ἐν λέξει, τί τὸ μεγαλοπρεπές, τί τὸ ἡδὺ καὶ πιθανόν.

Aus diesen Nachrichten haben wir uns folgende Vorstellung von dem uns hier interessirenden Theil des theophrastischen Buches zu machen: Theophrast unterschied mindestens 4 ἰδέαι λέξεως — dass es bloss 4 gewesen seien, kann weder aus Cicero, der mit dem quartum nicht die letzte Nummer gemeint zu haben braucht, noch aus Simplicius, der keinerlei Interesse hat, hierüber vollständig zu sein (wie denn auch die Reihenfolge der ἰδέαι bei ihm nicht mit der von Cicero bezeugten übereinstimmt, also ungenau widergegeben ist), geschlossen werden. Vier von diesen ἰδέαι oder laudes orationis hiessen σαφές, μεγαλοπρεπές, ἡδύ, πιθανόν[1]. Ganz verfehlt wäre es, diese ἰδέαι λέξεως in eine Linie mit den auch dem Aristoteles schon (rhet. III 2. 5) bekannten nothwendigen Grundeigenschaften jeder Rede zu stellen (ἑλληνισμός, σαφήνεια, πρέπον). Man darf sich nicht dadurch irre machen lassen, dass das σαφές unter diesen wie unter jenen vorkommt: die Klarheit, sofern sie Voraussetzung der Verständlichkeit ist, ist etwas anderes als die Klarheit, welche das oberste Gesetz für eine Stilform bildet und unter den ἰδέαι des Hermogenes die erste ist. Weiter ergibt sich aus den Fragmenten des Theophrast bei Demetrios, dass Theophrast den Fehler des ψυχρόν besprach und dasselbe als τὸ ὑπερβάλλον τὴν οἰκείαν ἀπαγγελίαν, also einen Verstoss gegen eine der Grundeigenschaften, das πρέπον, nicht als Parekbase einer Stilform definirte. Das Eintheilungsprincip, nach welchem Theophrast die Einzelheiten des Ausdruckes durchnahm, ist von Dionysios (de Isocr. 3) erhalten: ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων, ἡ ἐκ τούτων ἁρμονία, τὰ περιλαμβάνοντα αὐτὰ σχήματα. Nicht ganz sicher, aber immerhin

---

phrasti libris περὶ λέξεως p. 41 vornehmen will, halte ich nach Cic. or. 42 (*dulce* orationis genus solutum et affluens) für falsch: gemeint ist das γλαφυρόν oder ἡδύ.

[1] Ich kann übrigens nicht unterlassen, die Selbständigkeit einer ἰδέα des πιθανόν als fraglich zu bezeichnen: die Formulirung des Simplicius legt nahe, an eine engere Verbindung zwischen ἡδύ u. πιθανόν, Quint. VIII 3, 42 an eine solche von πρέπον u. πιθανόν zu denken. Demnach könnte Theophrast in diesem Zusammenhang das πιθανόν stoïsch gesprochen auch als blosses ἐπιγέννημα angesehen haben. S. a. Demetr. 208. 221.

wahrscheinlich ist, dass auch die höhere Eintheilung des ganzen Stoffes der Stilistik bei Dionysios (die Stellen bei G. Ammon de Dionysii Hal. libror. rhet. fontib. p. 5) in πραγματικός und λεκτικὸς τόπος schon von Theophrast, wenn auch vielleicht nicht ganz in demselben Sinn wie von Dionysios (s. fragm. XXIV bei M. Schmidt de Theophrasto rhetore p. 52) angewendet war.

An diesen festen Daten ist nun die Schrift des Demetrios zu messen. Dabei zeigt sich zuerst, dass der Begriff der ἰδέα, welcher, dem Gebrauch des vielfach von Theophrast abhängigen Dionysios nach (s. die Stellen bei Rössler, Dionysii Hal. scriptor. rhet. fragm. p. 43, 1), dem Theophrast zugeschrieben werden kann und dem Zeugniss des Simplicius nach ihm zugeschrieben werden muss, dem Demetrios fremd ist, dass aber sachlich mehrere der χαρακτῆρες des Demetrios in engster Verwandtschaft mit theophrastischen ἰδέαι stehen: die σαφήνεια ist das Wesen von Demetrios' χαρακτὴρ ἰσχνός (Demetr. 191. 192. 196—198. 201—204. 221), das ἡδύ das Wesen des χαρ. γλαφυρός (166. 173. 174. 180. 182), das μεγαλοπρεπές des Theophrast hat dem ersten χαρακτήρ des Dionysios auch den Namen gegeben. Für den χαρακτὴρ δεινός des Demetrios scheint sich zunächst kein Anknüpfungspunkt bei Theophrast zu finden, und doch ist gerade in der Behandlung dieses Stils bei Demetrios ein Stück, welches ausgesprochen theophrastische Farbe an sich trägt. Man muss sich vor allen Dingen daran erinnern, dass δεινός und δεινότης in der rhetorischen Technik vieldeutige Begriffe sind. Höchste rednerische Vollkommenheit, virtuose Beherrschung sämmtlicher rednerischen Mittel heisst δεινότης bei Dionysios und Hermogenes, und dieser Gebrauch ist durch Beispiele aus der klassischen Litteratur (s. Rehdantz, Indices zu Demosthenes' philipp. Reden s. v. δεινός) gerechtfertigt. Gleichwohl muss sich Hermogenes das Recht zu dieser Verwendungsweise erst erkämpfen (de id. p. 389, 29 ff. Sp.) — der Sinn von δεινός sei, wendete man gegen ihn ein, φοβερός, μέγας, ἰσχυρός, ἢ πάντα ταῦτα. Wer wendete das ein, da doch, wie bemerkt, schon klassische Schriftsteller von einem ῥήτωρ δεινός in Hermogenes' Sinn redeten und Dionysios diesen Gebrauch wieder eingebürgert hatte [1]? Gegen Aristides, welcher unter δεινότης nur die Sinnfigur der προκατασκευή versteht (p. 497 Sp.), hat die Bemerkung keine Spitze, wohl aber

[1] Auf dessen Autorität sich zu berufen, dürfte, der geringschätzigen Bemerkung de id. p. 312, 10 Sp. nach, Hermogenes unter seiner Würde gefunden haben.

gegen Demetrios, welcher der δεινότης genau die von Hermogenes erwähnte und von ihm abweichende Bedeutung gibt: bei Demetrios ist die δεινότης keineswegs der vollkommenste Stil, sondern der Stil der Leidenschaft, das Andringende, Drohende. Wir erwarten und finden hier besonders Beispiele aus Demosthenes. Bezeichnend ist nun aber, dass der demosthenischen δεινότης in einem besonderen Abschnitt (282—286) diejenige des Demades zur Seite gestellt und mit Beispielen belegt wird. Es kann der Ansicht wohl nicht widersprochen werden, dass, was die spätere Zeit an Echtem von diesem Redner, der nichts Schriftliches hinterlassen hatte (Cic. Brut. 36), noch besass, ihr von demjenigen Techniker übermittelt war, welcher die beiden Redner Demosthenes und Demades noch gehört und der Beredsamkeit des Letzteren besondere Beachtung geschenkt hatte: von Theophrast. Er ist sicher auch die Quelle der Δημάδεια bei Demetrios und hat die ἰδέα der δεινότης in Demetrios' Sinn durch Demades besonders glänzend ausgeprägt gefunden. Das zugegeben, werden wir zu der Consequenz gedrängt, dass schon Theophrast eine ἰδέα der δεινότης anerkannt habe. Welche und wie viele ἰδέαι Theophrast sonst noch aufgestellt hatte, ist nicht auszumachen — wenn man aber z. B. eine ἰδέα des κάλλος aus Demetr. 173, der ἐνάργεια aus 209 für ihn erschliessen wollte, so wäre dagegen wenig zu sagen.

Wichtig zur Aufklärung des Verhältnisses zwischen Demetrios und Theophrast ist namentlich auch die Stellung des Ersteren zu dem von Theophrast aufgestellten Eintheilungsprinzip in ἐκλογὴ ὀνομάτων, ἁρμονία und σχήματα[1]. Demetrios nimmt seine 4 Stilarten regelmässig nach je drei Gesichtspunkten durch (38. 115. 236. 240): διάνοια oder πράγματα, λέξις und σύνθεσις. Gibt man zu, dass Dionysios seine Disposition in πραγματικός und λεκτικὸς τόπος schon bei Theophrast vorgefunden habe, so kann man die διάνοια des Demetrios auf den theophrastischen πραγματικὸς τόπος zurückführen. Aber die Theilung des λεκτικὸς τόπος stimmt bei beiden nicht überein. Demetrios berücksichtigt in seinem Dispositionsschema die Figuren nicht, wiewohl in der Ausführung sehr viel von Figuren steht. Die Stellung der Figuren ist aber eine sehr schwankende: über die Wortfiguren sagt Demetrios 59, sie gehören zur σύνθεσις,

[1] Die Kategorien sind bei Theophrast nicht ganz neu (Liers, Neue Jahrb. f. Philol. 135, 684), aber wohl vor ihm nicht systematisirt.

indessen treten sie § 140—141 unter der λέξις auf, ebenso 192—195; nicht anders schwanken die Sinnfiguren hin und her: unter der λέξις befinden sie sich 106—111, 196—197, 279—281, unter der σύνθεσις 155, 208—220, 252—254. Nur bei der Besprechung des χαρακτὴρ δεινός ist ein Anlauf genommen, Wort- und Sinnfiguren ähnlich wie in Cornificius' Rhetorik in einem Zusammenhang zu behandeln (263—271). Man kommt nicht zurecht, wenn man diese Unebenheiten der Ueberlieferung der Schrift zur Last legt: sie sitzen allzu tief, und nur die Unklarheit des Verfassers selbst kann für sie verantwortlich gemacht werden. Wäre dieser ein blosser Epitomator des Theophrast, so wäre unverständlich, wie er zu solchen Unklarheiten kommen konnte, für die ihm sicherlich Theophrasts Schrift kein Vorbild gab. Theophrastische Materialien finden wir überall in ihm, nirgends aber theophrastische Klarheit und Consequenz. Um dies eigenthümliche Verhältniss zu erklären, müssen wir annehmen, Demetrios habe Theophrasts Stoff in einem anderen Sinn und somit auch in anderer Anordnung als Theophrast selbst angewendet, und das erlösende Wort dürfte gesprochen sein, wenn man sagt: Demetrios hat den Versuch gemacht, aus der Lehre des Theophrast von den ἰδέαι eine Lehre von 4 χαρακτῆρες, welche er eklektisch aus jenen ἰδέαι zusammensetzte, zurechtzuschneiden, ist aber dabei sehr mechanisch und ungeschickt verfahren. Bemerkenswerth ist endlich noch der Unterschied, welcher hinsichtlich der Klarheit der Behandlung zwischen den gesunden Stilarten und den ihnen entsprechenden Fehlern obwaltet — bei jenen ein Geschiebe verschiedenartigster Notizen, welches zeigt, dass der Verfasser viel treffliches Material vor sich gehabt, aber es nicht zur Beherrschung und klaren Neugestaltung desselben gebracht hat; bei diesen consequente Einhaltung des dreitheiligen Dispositionsschemas. Nach diesem sind in grosser Kürze κακόζηλον 186—189, ξηρόν 236—239 und ἄχαρι 302—304 durchgenommen, ausführlicher und nicht ganz ebenso klar das ψυχρόν (115—127). Von dem Letzteren redete auch Theophrast, die Auffassung des ψυχρόν als Parekbase des μεγαλοπρεπές aber ist ein Werk des Demetrios (s. oben S. 145). Kürze und Durchsichtigkeit der Behandlung der übrigen drei Parekbasen macht wahrscheinlich, dass für sie Demetrios nicht erst theophrastisches Material umzuformen brauchte, und so wird H. Rabe (de Theophrasti libris π. λέξ. 26) Recht haben, in Abrede zu ziehen, dass bei Theophrast die verfehlten χαρακτῆρες vorgekommen seien.

Der Erfolg dieser Auseinandersetzungen dürfte sein, wahrscheinlich gemacht zu haben, so weit eben unser beschränktes Material es zulässt, dass Demetrios eine Detorsion der Ideenlehre des Theophrast in die Richtung der stoïschen Lehre von den Charakteren vorgenommen, dass er namentlich aus zwei bei Theophrast vorkommenden ἰδέαι, dem γλαφυρόν oder ἀνθηρόν oder ἡδύ und dem δεινόν zwei neue Stilarten gemacht hat. Von der stoïschen Lehre hat er den χαρακτὴρ ἰσχνός behalten, den ἁδρός aber, nach der sachlich richtigen Einsicht von Beheim-Schwarzbach, in die zwei Formen des μεγαλοπρεπές und δεινόν zerlegt, den χαρακτὴρ μέσος der Stoïker hat er aufgegeben, dafür aber Theophrasts Lehre von der μικτὴ λέξις (§ 36) übernommen. Vom stoïschen Standpunkt aus betrachtet konnte die Neueinführung des χαρακτὴρ δεινός und γλαφυρός auch als eine Erhebung der zwei stoïschen Nüancen des αὐστηρόν und ἀνθηρόν zu selbständigen Stilarten angesehen werden. Von der stoïschen Lehre hat Demetrios endlich das Prinzip, den gesunden Stilarten verfehlte gegenüberzusetzen; die von der stoïschen abweichenden Art, wie er sich das Verhältniss der beiden zu einander vorstellt, geht vielleicht auf Theophrast zurück, wiewohl dieser nichts den Parekbasen des Demetrios ganz genau entsprechendes gehabt haben wird. Aber das ψυχρόν wenigstens, welches Demetrios zu neuer Verwendung dem Theophrast entnommen hat, erscheint bei letzterem nicht als Gegensatz des πρέπον, sondern als ein diesem nahe, in seiner Richtung liegender Fehler, als ein ὑπερβάλλειν.

Sind diese Erwägungen richtig, so ist die Veranlassung jener bei den Technikern des 1. Jahrhunders und gelegentlich schon früher auftretenden Trübungen der stoïschen Stiltheorie (s. oben S. 140, 142 f.) aufgeklärt: Demetrios ist nicht der Erste, welcher eine Contamination des theophrastischen mit dem stoïschen Standpunkt versucht hat, auch nicht jener dunkle Hipparchos, sondern schon im 2. Jahrhundert v. Chr., jedenfalls im 1. sickert etwas von den Ideen des δεινόν und des ἀνθηρόν in die stoïschen Charaktere herein. Ein solcher Vorgang in der Theorie kann nur die Rückwirkung eines Prozesses im Leben der Kunst selbst sein: das Aufgeregt-pathetische und das Süsslich-zierliche musste zu einer Zeit, wo man es in dem herkömmlichen Schema der Theorie unterzubringen suchte, in der lebendigen Beredsamkeit eine bedeutende Rolle spielen. Denn sonst wäre unbegreiflich, warum nicht auch andere ἰδέαι in die Stillehre einzudringen suchten. Das ἀνθηρόν ist nun so recht der Stil der peripatetischen

Salonprofessoren — Theophrast selbst und namentlich Demetrios von Phaleron haben, das aureum flumen von Aristoteles' exoterischen Schriften weiterleitend, in dieser Art geschrieben und Charisios hat sie den Asianern vermittelt. Die letzteren kannten neben der Zierlichkeit, als echte Orientalen, nur noch[1] das entgegengesetzte Extrem der grellen Aufregung (für diese werden sie bei Demosthenes Vorbilder gesucht haben): das ist von Cicero (Brut. 325) bezeugt. Dass die Asianer keine eigentliche Stillehre, sondern im wesentlichen die peripatetische Ideenlehre gehabt haben, ist darum sehr wahrscheinlich, weil ihr Ideal nicht weniger als das der Atticisten, nur in ungesunder Weise, rednerische Virtuosität[2] gewesen sein wird. Dass sie überhaupt in der rhetorischen Theorie etwas geleistet haben, ist durchaus unerweislich, und so darf mit Grund die Annahme verworfen werden, als ob jene Trübungen stoïscher Lehre durch eine asianische Theorie veranlasst sein könnten: Theophrasts Ideenlehre und das rhetorische Ideal des Atticismus sind die bewegenden Kräfte, welche die Stillehre der Stoa seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. allmählich umbilden. Dass aber in der Theorie von den theophrastischen Ideen das δεινόν und das ἡδύ besondere Beachtung beanspruchen und finden konnten, darf als Wirkung des in der Praxis herrschenden asianischen und peripatetischen Stils betrachtet werden, und das Hervordrängen dieser beiden ἰδέαι zeigt sich bald auch in den Trübungen der stoïschen χαρακτῆρες des ἁδρόν und μέσον. Wer wie Cicero die stoïsche Dreitheilung beibehalten wollte, lehnte diese litterarisch wichtig gewordenen ἰδέαι an diejenigen χαρακτῆρες an, zu deren Wesen sie am ehesten zu passen schienen — das δεινόν an das ἁδρόν, das ἀνθηρόν an das μέσον.

In einer Beziehung sind Spuren von Umbildung der stoïschen Theorie in der Stillehre des Dionysios schon oben (S. 140ff.) nachgewiesen und ist gezeigt worden, dass dieselben von der atticistischen Richtung herrühren. Es werden aber bei Dionysios noch weitere bemerklich. Er hat zwar die Zahl der alten drei Stilarten und die Namen des χαρακτὴρ μέσος und ἰσχνός beibehalten, umschreibt und charakterisirt sie aber (de Dem. 1—3) lieber, als dass er die geläufigen Termini braucht. Den Namen

---

[1] Mit Unrecht postulirt J. Brzoska, de canone decem orat. 31 f. drei asianische Stilformen.

[2] Ueber den Zusammenhang dieses Ideals mit der Ideenlehre unten S. 153 Weiteres.

ἁδρός hat er durch den neuen ὑψηλός zu ersetzen für gut gefunden. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese neue Benennung mit dem Begriff der stärksten, Enthusiasmus erregenden rednerischen Wirkung durch das ὕψος der Rede in Zusammenhang bringt. Dieser orientalische Färbung tragende Begriff ist in den Atticistenkreisen des ersten Jahrhunderts aufgekommen[1], vielleicht von Cäcilius zuerst aufgestellt, von dem Verfasser der uns vorliegenden Schrift περὶ ὕψους näher behandelt worden; er spielt auch in Quintilians Begriff vom χαρακτὴρ ἁδρός herein (XII 10, 61 ff.); aber indem Quintilian (§ 63) den erhabenen Stil allen anderen vorzieht, weicht er von Dionysios ab. Letzterer steht nur in der Behandlung des χαρακτὴρ ἰσχνός ganz auf dem Standpunkt der stoïschen Stillehre. Ob er die stoïschen contraria übernommen, ist nicht mehr ersichtlich. Die zwei stoïschen Stilnüancen aber lassen sich, wiewohl umgebildet, noch bei ihm nachweisen, nur dass ihm auch hier das atticistische Ideal das Concept verrückt zu haben scheint. Was Dionysios von Nüancirung der Stilformen sagt, steckt er in die Lehre von der σύνθεσις. Er unterscheidet, als Erster, wie ich mit G. Ammon (de Dionysii Hal. libror. rhet. fontibus 55) annehme, drei Arten von σύνθεσις, welche sich keineswegs mit den drei Stilarten decken. Das Prinzip, welches seine Lehre von den Compositions charakteren beherrscht, ist durchaus analog dem, welches in seiner Lehre von den Stilcharakteren zu Tage tritt: einer von den dreien ist der vorzüglichste, unter den Stilcharakteren der μέσος, unter den Compositionscharakteren die ἁρμονία κοινή, neben welcher, benannt mit den zwei stoïschen Bezeichnungen, die αὐστηρά und ἀνθηρά oder γλαφυρὰ ἁρμονία stehen. Aber die Methode der Applikation der drei Compositionsnüancen auf die drei Stilarten bei Dionysios ist sehr verschieden von der stoïschen Lehre: der letzteren zufolge müsste erwartet werden, dass die drei Compositionscharaktere sich durch alle drei Stilarten hindurch erstrecken, so dass sie in jeder einzelnen sämmtlich auftreten müssten. Dass auch Dionysios sich ebenso wie Demetrios und auf dem Gebiet der Ideenlehre Theophrast und Hermogenes ein bestimmtes Verhältniss der Compositionsarten zu den obersten Ausdrucksformen (d. h. entweder Charakteren oder Ideen) gedacht habe, ist selbst-

[1] Auch die Lateiner haben vor Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. keinen Ausdruck, welcher als Uebersetzung des Begriffes ὕψος, ὑψηλός gelten könnte (Ernesti, lex. technol. latin. rhet. 378 ff.).

verständlich. Sieht man nun in der Schrift de compositione verborum genauer zu, so zeigt sich, dass dem χαρακτὴρ ἰσχνός überhaupt gar kein Compositionscharakter entspricht (Lysias, nach de Dem. 2 der Vertreter des ἰσχνόν, kommt de comp. 22—24 nicht vor), dass die ἁρμονία αὐστηρὰ dem χαρακτὴρ ὑψηλός (Thukydides) zukommt, während die ἀνθηρά und die κοινή in der Art auf den χαρακτὴρ μέσος entfallen, dass jene dem verhältnissmässig guten Vertreter des mittleren Stils, dem Isokrates, diese aber der δεινότης des Demosthenes und den in Hinsicht der Composition über Isokrates gestellten Prosaikern Demokritos, Platon und Aristoteles vorbehalten bleibt. So dienen dem Dionysios auch die Compositionscharaktere dazu, eine Rangordnung der Stilarten mitzubegründen, welche sich in folgender Viertheilung ausdrücken lässt: 1) χαρακτὴρ μέσος mit ἁρμονία κοινή (= δεινότης des Demosthenes), 2) χαρ. μέσος mit ἁρμονία ἀνθηρά (Isokrates), 3) χαρ. ὑψηλός mit ἁρμονία αὐστηρά (Thukydides), 4) χαρ. ἰσχνός ohne ἁρμονία (Lysias). Man sieht, wie nahe Dionysios der Stileintheilung des Demetrios ist — sein χαρακτὴρ μέσος droht ihm in zwei Stilarten zu zerbröckeln[1], und im Ganzen ist das Bild seiner Stil- und Compositionslehre völlig dasselbe, welches Demetrios' Schrift darbietet: alte Begriffe in neuen, nicht immer glücklichen Verwendungen und Combinationen, drängen nach einer neuen Theorie der Ausdrucksformen.

Es wird auf Grund dieser Betrachtungen erlaubt sein zu konstatiren, dass die atticistische Richtung mit ihrem Suchen nach einem rednerischen Ideal in die herrschende stoïsche Stiltheorie einen Keil getrieben hat, welcher diese nothwendig sprengen musste. Man suchte die alte Schablone beizubehalten durch die Fixirung eines Idealstils, welcher entweder sich über die drei Stilarten erhebe (Cicero) oder sich aus zweckmässiger Vermischung derselben bilde (Dionysios) oder geradezu in einer

---

[1] Immerhin hat eben Dionysios noch keinen eigenen χαρακτὴρ γλαφυρός aufgestellt, und so ist denkbar, dass Demetrios seine Schriften habe kennen und doch § 179 sagen können, noch niemand habe über γλαφυρὰ σύνθεσις geschrieben, da was Dionysius darüber sagt, in anderem Zusammenhang steht. Da aber Demetrios auch in der Art wie gelegentlich Dionysios und Hermogenes, einfach in wahrheitswidriger Weise sich seiner Priorität gerühmt oder den Dionysios wirklich nicht durchgängig gekannt haben kann, so ist jedenfalls diese Stelle keine Instanz gegen die Ansetzung des Demetrios nach Dionysios.

jener Stilarten bestehe (Quint. XII 10, 63; Auctor περὶ ὕψους, der an den χαρακτὴρ ὑψηλός anschliesst); man contaminirte Stoïsches und Theophrastisches, man vermehrte die Zahl der alten drei Stilformen, bis endlich dieser regen, 2—3 Jahrhunderte füllenden Thätigkeit die zuerst von Aristides sehr mangelhaft concipirte, dann von Hermogenes voll und bewusst durchgebildete Ideenlehre ein Ziel setzte.

Hier könnten wir unsere Umschau beendigen, wenn es nicht verlockend wäre, nachdem so viel von Stil- (χαρακτήρ) und Ideenlehre geredet worden ist, Wesen und geschichtlichen Ursprung dieser beiden Gegensätze noch in Kürze zu berühren.

Jede Kunstlehre hat, wenn es sich um Beurtheilung von künstlerischen Leistungen handelt, die Wahl zwischen zwei Massstäben: entweder sie stellt ein allgemein verbindliches ästhetisches Ideal auf und taxirt den Werth des Kunstwerks nach dem Grad seiner Annäherung an dasselbe, oder sie setzt die Leistung in Beziehung zu dem individuellen Charakter dessen, der sie hervorgebracht hat, und bemisst ihren Werth nach dem Grad der Reinheit, in welcher das Werk die Eigenart seines Schöpfers ausdrückt. Mit anderen Worten, es gibt in Sachen der Kunst einen uniformistischen oder absolutistischen und einen individualistischen oder relativistischen Standpunkt. Dionysios (de Dem. 18 extr.) scheidet die beiden Richtungen nach ihren Zielen: ἡδονή und ἀλήθεια. Zwischen diesen beiden Polen muss sich naturgemäss jedes Kunstleben und somit auch die aus diesem abgezogene Kunsttheorie bewegen. Also auch Geschichte und Theorie des Stils bei den Griechen. So lange es sich noch um Ausbildung des Könnens, der Technik vorwiegend handelt und in der Richtung auf Erwerb einer möglichst gesteigerten Kunstfertigkeit eine ἀγαθὴ ἔρις unter den Künstlern erregt ist, pflegt mehr der Uniformismus zu herrschen. Danach, wenn die Mittel der Technik freier zur Verfügung stehen, kommt man gewöhnlich zu der Einsicht, dass nach strenger Wahrheit eigentlich doch jeder nur das leisten kann, auf was ihn seine Natur hinweist: dann greift in heilsamer Weise der Individualismus gegen den immer unwahrer werdenden früheren Standpunkt um sich.

Die letzten Jahrhunderte des klassischen Alterthums stehen, sofern es sich um Kunstübung handelt, unter dem Zeichen des für Schul- und Nachahmungszwecke immer am meisten brauchbaren Uniformismus; sie vermitteln uns aus letzter Hand die antike Litteratur, und so ist es kein Wunder, dass uns, was die

charakteristischen Richtungen in der alten Kunst geleistet haben, gegenüber der glanzvollen Einheit des 'Klassischen' in Schatten gestellt erscheint — in wie vielen Stücken anders, farbenreicher würde sich uns das Bild des Alterthums darstellen, hätten wir mehr von den Schöpfungen der drei nächsten Jahrhunderte vor Christus!

Auch die griechische Stillehre schliesst mit dem strengsten Uniformismus ab: es gibt schliesslich nur noch einen Redner — ihm wird dann der ποιητής, der ἱστορικός oder συγγραφεύς, der τεχνικός, der θεολόγος hinzugefügt —, Demosthenes, bei Hermogenes ὁ ῥήτωρ; sein Stil ist der universellste, vollkommenste, nachahmungswürdigste; um seine Nachahmung möglich zu machen, zerlegt man ihn in seine einzelnen Strahlen, die ἰδέαι (Hermog. de id. 268, 11 ff. Sp.). Mit diesem Stil κατ' ἐξοχήν ausgerüstet soll nun der Sophist, auf Ausprägung seiner Eigenart verzichtend, jedem Gegenstand, jedem Publikum, jeder Gelegenheit durch seine Rede aufs vollkommenste entsprechen können: er soll ein Proteus sein können (Dionysios braucht dies Bild de Dem. 8), der beliebig alle Gestalten annimmt, ein Maler, der aus wohl ausgestattetem Ideen-Farbenkasten die Farben frei wählt, wie sie ihm passen, um zu seinem Ziel zu gelangen (Hermog. de id. 268, 16 Sp.). Freilich ist das ein Ideal, welches nur wenige erreichen — Aelius Aristides glaubte es nächst Demosthenes erreicht zu haben; andere Sophisten von beschränkterer Kraft waren zufrieden, diese und jene ἰδέα ausprägen zu können, und so kommt es, dass in Philostratos' Vitae Sophistorum ἰδέα häufig so gebraucht ist, dass es mit χαρακτήρ synonym zu sein scheint. Man darf sich aber dadurch über den Gegensatz der beiden Begriffe nicht täuschen lassen: wer eine ἰδέα zum vollen Ausdruck zu bringen vermag, leistet alles, was man vom Standpunkt der charakteristischen Stillehre aus nur wünschen kann, aber nur einen kleinen Theil dessen, was die Ideenlehre vom vollkommenen Redner fordert.

Hermogenes sagt (de id. 267, 25 ff. Sp.), vor ihm habe niemand, so viel er wisse, etwas Genaues über die Ideen geschrieben. Das mag im Sinn des Hermogenes richtig sein; sicher ist aber nicht bloss, dass der Begriff der ἰδέα = Element des rednerischen Ausdrucks vor Hermogenes existirt hat, wie er denn der nothwendige Begleiter jeder uniformistischen Stiltheorie, also namentlich auch der von Dionysios bestimmten Phase der atti-

cistischen Bewegung ist[1], sondern auch, dass schon vor Hermogenes über die ἰδέαι geschrieben worden ist: in Theophrasts Buch περὶ λέξεως, wie wir oben gezeigt haben. Wir haben angenommen, die Aufstellung von χαρακτῆρες durch Combination theophrastischer Ideen sei das Werk nicht des Theophrast selbst, sondern des Demetrios. Es kann jetzt, nachdem das grundsätzliche Verhältniss zwischen Stil- und Ideenlehre aufgeklärt ist, noch eine Beobachtung beigefügt werden, welche unsere Annahme bestätigt. Theophrast redete von einer μικτὴ λέξις, anerkannte also die Mischbarkeit verschiedener ἰδέαι. Diese Ansicht ist der charakteristischen Stillehre grundsätzlich entgegengesetzt und somit auch der stoïschen ohne Zweifel von Hause aus fremd gewesen: wem der Stil der volle Ausdruck persönlicher Eigenart ist, für den gibt es keine Stilmischung; diese hat nur Raum in einer Betrachtungsweise, nach welcher sich der Charakter des Redners zu demjenigen seiner Rede grundsätzlich indifferent verhält. Wir dürfen also behaupten, dass Theophrasts Ideenlehre wenn auch nicht so kasuistisch ausgearbeitet, so doch in demselben Sinn gehalten war wie diejenige des Hermogenes. Daraus ergibt sich ferner, dass wir überall, wo wir die Lehre von den drei Charakteren, bei dem χαρακτὴρ μέσος aber Beisätze wie μικτός, mixtus, moderatus (s. die Stellen oben S. 136f.), ebenso wo wir überhaupt die Lehre von der Mischbarkeit der Stile (Demetr. 36) vor Hermogenes finden, Einflüsse der Ideenlehre zu constatiren haben.

Der Ursprung der Ideenlehre aber liegt noch jenseits des Theophrast. Den Begriff derselben haben in voller Klarheit schon Gorgias und Isokrates gehabt. Für den Letzteren namentlich, dessen Bild uns deutlicher ist, gibt es nur einen Stil, denjenigen, welchen er selbst schreibt (s. a. Dionys. de Dem. 18) und dessen ἰδέαι, εἴδη oder τρόποι (s. Schneider zu Isokr. IV 7;

---

[1] So tritt der Begriff auf bei Dionysios (die Stellen bei Rössler, Dionysi Hal. scriptor. rhetor. fragm. p. 43, 1), beim Auctor περὶ ὕψους 8, 1 u. bei Aristides (p. 459, 5; 501, 15; 512, 7. 9 Sp.), dessen zwei Stilformen sich an Aristoteles' Scheidung von λέξις γραφική u. ἀγωνιστική anschliessen (er nennt seinen λόγος πολιτικός auch ἀγωνιστικός p. 512, 2; den ἀφελής auch συγγραφικός p. 533, 19; 541, 20; 547, 25; 554, 10), wobei aber offenbar das Hauptgewicht auf den λόγος πολιτικός gelegt und vorausgesetzt wird, die eigentliche rednerische Virtuosität sei nur in diesem erreichbar (art. rhet. p. 501, 14 ff. Sp.; or. XLIX 530 Dindf.).

Isokr. ep. VI 8; Antisthenes im Schol. Odyss. α 1) er seinen Schülern vermittelt. Auch Platon steht mit seinem Stilbegriff grundsätzlich ganz auf isokratischem Standpunkt (Phaedr. p. 271 D; 273 D).

Ein Gegensatz gegen diese Einheitslehre, welche durch Isokrates' vornehmthuerische Beschränkung des Gebietes der Rhetorik auf die ihm schicklich, grossartig, 'philosophisch' scheinenden Gegenstände noch drückender wurde, konnte nicht ausbleiben. Ein solcher wird aber nicht etwa gebildet durch eine Auffassung, welche das Bestimmende für den Stil ausserhalb der Schriftstellerpersönlichkeit, in der Verschiedenartigkeit der Gegenstände oder des Publikums sucht (wie Aristoteles rhet. I 3; III 12; viel später Apollon. Tyan. ep. 19). Die Parole von Isokrates' Gegnern in der Stiltheorie musste vielmehr lauten: so viele Menschen, so viele Stilarten (das ist z. B. ausgesprochen von Cic. de or. III 26 ff.; or. 53. 100; Dionys. de Dem. 8; Sen. ep. 114; Quint. XII 10, 10; s. a. die Polemik bei Syrian. VII 92, 17 ff. Walz). Von dieser Ansicht aus scheint zunächst die Aufstellung einer fassbaren Stiltheorie eine Unmöglichkeit zu sein; möglich wird eine solche erst, wenn man die unzählbare Menge der Individuen in eine übersichtliche Zahl von psychologischen Typen eintheilt. Den Anfang dazu hat, soviel wir vermuthen können, Antisthenes in seinem Buch περὶ λέξεως ἢ περὶ χαρακτήρων gemacht. Ohne allen Grund hat F. Blass (att. Beredsamk. II 308) bezweifeln wollen, dass wirklich die Stilarten Gegenstand dieses Buches gewesen seien. Wir kennen den Gegensatz des Antisthenes zu Isokrates (Reinhardt, de Isocratis aemulis 24 ff.) und wissen, dass er in einer eigenen Schrift (Usener, quaest. Anaxim. 7 ff.) dem Charakteristiker par excellence, Lysias, den Vorrang vor Isokrates zuerkannt hat[1]. Dies alles

[1] Ob freilich Lysias dem Antisthenes, als einem Philosophen, in jeder Hinsicht genügt, muss bezweifelt werden: Lysias thut ja, was Apoll. Tyan. (ep. 19. 57) und die Philosophie überhaupt tadelt, er stellt nicht seinen, sondern anderer Leute Charakter in seinen Reden dar. Aber das liegt an seiner logographischen Thätigkeit. Die scharfe Charakteristik ist dem Lysias ein rhetorisches Mittel, das für den Redner Wichtigste, nämlich ἀξιοπιστία zu erreichen. Er behandelt die Einzelcharakteristik mit derselben künstlerischen Indifferenz wie der Uniformist seine ἰδέαι. Aber in der Anwendung der Charakteristik liegt doch die Anerkennung des Grundsatzes, das einzig wahre und deshalb auch vor allem Vertrauen erwerbende Verhältniss sei, dass sich im Stil nichts

stimmt trefflich zu dem von uns angenommenen Inhalt seines Buches περὶ λέξεως.

Wir sind bis zu den Quellen der griechischen Stillehre vorgedrungen: hier entspringt die Lehre vom einheitlichen Idealstil mit seinen verschiedenen, je nach Bedarf misch- und verschiebbaren ἰδέαι, von der rednerischen Virtuosität und Ubiquität — dort in gleicher Höhe diejenige vom Stil als dem Abbild des persönlichen Charakters, welche sich, ausgegangen vom Stifter der kynischen Schule, in dem κυνικὸς τρόπος der Späteren (E. Weber, Leipz. Stud. X 161 ff.) keck und munter ausströmt. Theophrast erscheint uns nun als blosser Weiterbildner der isokratischen Ideenlehre. Dann entziehen sich die beiden Gewässer auf einige Zeit unseren Augen; wo sie wieder erscheinen, zeigen sie veränderte Richtungen, eins ist dem anderen zugekehrt, und endlich vereinigen sie sich in einen Strom. Die stoïsche Stillehre hat allem nach an Antisthenes angeknüpft, sich aber, wie die stoïsche Philosophie dieser Zeit überhaupt, vom 2. Jahrhundert an einem gewissen Eklekticismus zugewandt: daher die Ingredienzien aus der Ideenlehre. Um dieselbe Zeit treten die ersten Spuren des Atticismus auf. Es ist durch Brzoskas apagogische Untersuchung zwar nicht über alle Zweifel erhoben, aber doch sehr wahrscheinlich gemacht worden, dass diese Richtung im Hauptsitz der stoïschen Grammatik, in Pergamon besonders gekräftigt worden ist[1]. Wir haben Grund anzunehmen, dass die älteren Atticisten bei der stoïschen Stillehre geblieben, aber nicht einig darüber gewesen sind, welche der drei Stilarten die nachahmungswürdigste sei (s. oben S. 142). Die gesammte atticistische Bewegung weist aber mit innerer Nothwendigkeit auf ein Ziel hin: die Aufstellung des Ideals rednerischer Virtuosität, durch welche die Frage, wem unter den Klassikern der attischen Prosa die Palme des ἀττικισμός gebühre, endgiltig gelöst wurde. Das heisst nichts anderes, als: die Lehre von den χαρακτῆρες musste durch diejenige von den ἰδέαι verdrängt werden. Wo es

anderes als der Charakter des Redenden wiederspiegele (oder, was für den Redner völlig dasselbe ist: wiederzuspiegeln scheine), dass es unnatürlich und darum nicht vertrauenerweckend sei, wenn einer rede wie der andere, d. h. die Anerkennung des Prinzips der Lehre von den χαρακτῆρες.

[1] Agatharchides, einer der ersten nachweisbaren Atticisten, gehört freilich nach Alexandria.

sich um Errettung aus der durch extremen Individualismus nahe gelegten Gefahr der Stilverwilderung, um Aufstellung eines rednerischen Ideals von allgemeiner Verbindlichkeit handelt, erwarten wir der Gestalt des Isokrates wieder zu begegnen. In einer Zeit, wo der Realismus die besten Köpfe in Anspruch nahm und in formalen Dingen theils das Charakteristische, theils, wie von den Asianern, möglichst starke, aktuelle Wirkung gesucht wurde, konnte Isokrates nicht beliebt sein (s. Lucil. bei Gell. XVIII 8, 2 nach L. Müllers Berichtigung; Cic. or. 37; Dionys. de Dem. 18; Philod. de rhet. IV 42, wozu vgl. Diels Doxogr. 253, u. s.; meinen Atticismus II 3, 3). Den Römern war er im allgemeinen überhaupt wenig sympathisch (so den römischen Attici: Cic. or. 40. 42; Tacitus erwähnt ihn nicht, wo wir ihn erwarten müssten, dial. de or. 25). Aber Cicero und Dionysios stehen grundsätzlich auf seinem Standpunkt — Dionysios' ganzes ästhetisches System (Atticism. I 7 ff.) ist nur eine Ausführung isokratischer Grundsätze[1]. Aber doch wird er nicht auf den Thron gehoben; selbst Cicero (or. 37) und Dionysios (de Isocr. 2. 3) wagen nicht, ihn unbedingt zu empfehlen, und die Wirkung der vorangegangenen Herrschaft des Individualismus ist, dass im 1. Jahrhundert v. Chr. derjenige Redner als der beste gepriesen wird, in welchem Atticisten und Asianer, Uniformisten und Charakteristiker gleichermassen Genüge finden konnten: Demosthenes. Der weitere Verlauf der Entwickelung der griechischen Stiltheorie ist oben S. 152f. angedeutet.

Nachdem wir das ganze Gebiet überblickt und nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen versucht haben, kehren wir zum Ausgangspunkt der Betrachtung zurück und erneuern die Frage, in welches Stadium der dargelegten Entwicklung die Lehre des Proklos sich einfügen lasse. Er vertritt, wie gezeigt wurde, die stoïsche Stiltheorie. Dem widerspricht nicht, was Photios p. 319, a, 1 ff. weiter aus seiner Chrestomathie mittheilt: die κρίσις ποιήματος ist der oberste Theil der alten Grammatik (Dionys. Thrax. § 1 p. 6, 2 Uhlig) und insbesondere der Stolz der stoïschen Grammatiker, welche lieber κριτικοί als γραμματικοί heissen wollten (C. Wachsmuth, de Cratete Mall. 9). Was die Eintheilung der gesammten Poesie in διηγηματική und μιμη-

[1] Es ist das Verdienst von G. Ammon (Blätter f. bair. Gymn. 1891, 235 ff.), auch in der apollodorischen Schule den Schatten des Isokrates wieder entdeckt zu haben.

τική (p. 319, a, 3 f.) betrifft, so ist dieselbe jedenfalls nicht peripatetisch: dem Aristoteles ist bekanntlich nach Platons Vorgang überhaupt alle Poesie μίμησις. Ob freilich gerade die Stoïker so wie Proklos eingetheilt haben, weiss ich nicht zu sagen. Was p. 319, a, 26 von dem ἐξαληθίζεσθαι πρὸς ἱστορίαν gesagt wird, weist auf die den Stoïkern besonders beliebte allegorische Dichtererklärung hin.

Geringe, aber immerhin beachtenswerthe Anzeichen theophrastischen Einflusses bei Proklos sind oben S. 139. 140 bemerklich gemacht worden; wir lernen aus ihnen freilich bloss, was ohnehin selbstverständlich wäre, dass Proklos nicht jenseits des 2. Jahrhunderts v. Chr. gesetzt werden darf. Seine eigenartige Terminologie für die verfehlten Ausdrucksformen weiss ich nirgends anzuknüpfen — vielleicht bietet uns hier Photios statt der eigentlichen Termini nur Umschreibungen.

Die erste Handhabe zu genauerer Bestimmung von Proklos' Zeit bietet seine polemische Bemerkung über den χαρακτὴρ ἀνθηρός. Die früheren Ausführungen haben gezeigt, dass es äusserlich bezeugt und innerlich, d. h. im Entwicklungsgang der Stillehre begründet ist, dass das ἀνθηρόν oder γλαφυρόν als selbständiger Stil erst nach Dionysios aufgestellt worden ist. Dass sich Proklos damit gerade gegen Demetrios wende, kann nicht behauptet werden: wäre dies der Fall, so würden wir auch eine Bemerkung über die Ausmerzung des χαρακτὴρ μέσος und die Zertheilung des hohen Stils in δεινός und μεγαλοπρεπής erwarten, wobei freilich die Möglichkeit offen gelassen werden muss, dass Photios in dieser Partie ungenau excerpire. In die Zeit der neuen Sophistik weist den Proklos aber auch die Concession, welche er dem ἀνθηρόν macht: für τοπογραφίαι, λειμώνων καὶ ἀλσῶν ἐκφράσεις sei es die geeignete Ausdrucksform. Störend drängten sich ἐκφράσεις schon gelegentlich bei Schriftstellern des 4. Jahrhunderts v. Chr. (Philistos: Dionys. vet. script. cens. III 2 extr.) in die Darstellung; aber eine so bedeutende Rolle, dass man in stilistischen Erörterungen auf sie Rücksicht zu nehmen veranlasst war, spielt die ἔκφρασις doch erst seit Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. Dion Chrysostomos ist, so viel wir wissen, der Erste, welcher (noch in seiner rhetorischen Periode) eine ἔκφρασις des Tempethals (vgl. Ael. var. hist. III 1) als gesonderte Schrift herausgegeben hat (Synes. Dio p. 324, 7 Dindf.). Seit Beginn des zweiten Jahrhunderts n. Chr. erscheint die ἔκφρασις regelmässig in den Progymnasmen. In dieser Zeit eifern gegen den

Unfug, der mit den ἐκφράσεις getrieben wurde, mehrere Schriftsteller von reinerem Geschmack: so Dionys. Hal. art. rhet. X 17[1]; Lucian. de hist. conscr. c. 57; Aristid. or. LI p. 580 Dindf. Wir werden demnach Bedenken tragen, den Proklos vor das erste Jahrhundert n. Chr. zu setzen.

Sophisten und Ekphrasenschreiber hat es nun freilich noch 500 Jahre lang gegeben bis hinab zu den letzten Regungen der Neusophistik im Philisterland. Es handelt sich also noch um den terminus post quem non.

Das zweite wesentliche Kriterium für die von uns gesuchte Zeitbestimmung liegt in dem Umstand, dass Proklos überhaupt die stoïsche Lehre von den drei Stilarten verhältnissmässig unvermischt vorträgt. Von Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. an herrscht unter den Griechen (s. z. B. Ammon. ad Aristot. de interpr. p. 53; Philostr. V. S. p. 13, 25; 14, 3; 19, 12; 23, 23; 24, 30; 27, 5; 34, 19; 36, 4; 40, 30; 46, 6; 52, 23; 65, 25; 68, 20; 71, 4. 6; 72, 5; 74, 5; 75, 26; 81, 6; 83, 16; 90, 18. 22; 96, 18; 98, 2; 100, 18. 28; 101, 22; 104, 2; 122, 27; 123, 13; dialex. p. 258, 9; vit. Apoll. p. 149, 22; 185, 28 Kayser) und am unbedingtesten gerade unter den Neuplatonikern (Syrian. VII 90 Walz) die Ideenlehre des Hermogenes[2], dessen Spuren wir unter den Lateinern nicht vor Priscian nachweisen können. Also ist Proklos jedenfalls kein Neuplatoniker und hat vor Hermogenes geschrieben — hätte er nach ihm geschrieben, so hätte er sich über die Feststellung eines durch Hermogenes' Lehre veralteten Standpunktes rechtfertigen müssen. Man darf es nicht als Instanz gegen die Richtigkeit dieser Behauptung anführen, wenn gelegentlich ein später Grammatiker wie Marcellinus oder der Verfasser der Prolegomena zu Platon (s. o. S. 137) aus einer vorhermogenischen Quelle die drei alten Stilarten wieder hervorzieht. Unrichtig wäre auch, wenn man behaupten wollte, die Ideenlehre des Hermogenes betreffe nur die Prosa, während für

[1] Ich halte nach dem Vorgang von F. Blass, De Dionysii Hal. script. rhet. 27f. und Rössler, Dionysii Hal. scriptor. rhet. fragm. 11f., trotz Sadée und Usener, nicht für unmöglich, dass die zwei letzten Kapitel der citirten τέχνη von Dionysios verfasst sind.

[2] In seinen Fussstapfen steht auch Longin: er redet von πολιτικῶς λέγειν (p. 323, 29 Spengel), von der κρᾶσις τῶν ἰδεῶν (p. 324, 16); auch ihm sind (p. 326, 7) wie dem Hermogenes (p. 398, 19; 403, 14) Platon und Demosthenes die in ihrer Art vollendetsten Prosaïker.

die Poesie die alte Stillehre beibehalten worden sei. Hermogenes schreibt allerdings vorzugsweise für Redner, ist aber keineswegs der Meinung, dass seine Lehre nur für die Prosa Geltung haben sollte: die ἰδέαι, welche er charakterisirt, sind ebenso die Elemente des πολιτικός (d. h. praktischen) wie des πανηγυρικὸς λόγος; unter den letzteren fallen ihm Schriftsteller wie Platon und sämmtliche Dichter (de id. p. 405, 7 ff.; 424, 20 ff.; vgl. 268, 5 f. Sp.), und was Demosthenes unter den Prosaikern, ist ihm Homer unter den Dichtern (p. 405, 18 ff.): nur praktische, nicht principielle Gründe halten ihn ab, in seiner Ideenlehre auch die Dichter noch eingehender zu behandeln.

Es ist somit nach allem, was wir wissen, nicht möglich, dass ein Neuplatoniker des 5. Jahrhunderts ohne ein Wort der Bezugnahme auf Hermogenes eine Stillehre geschrieben habe, welche der hermogenischen Ideenlehre principiell entgegengesetzt war. Unser Proklos ist ein stoïscher Grammatiker, der von Hermogenes' Ideenlehre noch nichts wusste, aber kurz vor ihm gelebt hat, und wenn man ihn mit Marc Aurels Lehrer Eutychius Proculus von Sicca identificiren will, so hätten wir von unserer Betrachtungsweise aus dagegen nichts einzuwenden.

Zum Schluss ist es vielleicht nicht überflüssig darauf hinzuweisen, dass auch im Zusammenhang dieser Betrachtung sich Proklos als ein Mann von respektabler Gelehrsamkeit erwiesen hat, welcher ausser dem 'mythographischen Handbuch' für diesen Passus der Stillehre jedenfalls noch eine andere Quelle benutzt hat. Dadurch mögen diejenigen zur Vorsicht gemahnt werden, welche durch die Coincidenzen zwischen Proklos' Darstellung des epischen Cyklus und den neuentdeckten Apollodorfragmenten sich zu der Behauptung hinreissen lassen, Proklos sei nur ein bequemer Schwindler gewesen. Die Frage, ob die neuentstandenen ἀπορίαι nicht auf andere Art gelöst werden können, ist der Erwägung sicherlich werth.

Tübingen. W. Schmid.

Miscellen.

Noch einmal Euripides Fragm. 953 N².

In dem Jahresbericht über die Fortschritte der Alterthumswissenschaft 1892 S. 267 wird bemerkt, dass in der Abhandlung Rhein. Mus. XXXXVI S. 299—310 die im Jahresbericht S. 182 f. gegen die Autorschaft des Euripides 'angeführten Gründe nicht widerlegt' seien. Die Verbindung des für τυχόν vermutheten τάχ' ἂν mit dem Particip erscheine 'als gezwungen'. Auf der angezogenen Seite 183 wird 'Fragm. 953 nach dem vulgären Ton, nach dem Ausdruck πρὸς τῆς Ἑστίας (V. 39), nach der Elision πειράσομ' ὡς (44), besonders aber nach dem Ausdruck τυχόν (9) einer Komödie' zugewiesen.

Da über den 'vulgären Ton' ausser von vielen anderen Seiten, bereits in Bd. XXXV des Rhein. Mus. (S. 265) gehandelt, über die sonst berührten Punkte in Bd. XXXXVI S. 306/7 das nöthige gesagt und auch für die Verbindung von τάχ' ἂν mit dem Particip alle erforderliche Auskunft gegeben ist, so bleibt nur der Einfall, dass das Bruchstück 'einer Komödie zuzuweisen' sei, als unberücksichtigt stehen — ein Einfall, der doch nur als Scherz verständlich wäre und eine ernsthafte Widerlegung erst dann verdiente, wenn aus irgend einer beliebigen Komödie irgend eine Partie von 44 Trimetern ohne Anapästen (abgesehen natürlich vom ersten Fusse) und ohne die übrigen Kennzeichen des komischen Verses nachgewiesen würde.

Weimar. Theod. Kock.

Kom. Apollodoros Fragm. 13 K.

Dieses Fragment hat im Hermes XXVIII (1893) S. 48—50 eine erneute Besprechung gefunden. Dabei kommen die Erklärer seit Meineke (darunter Madvig, Cobet) schlecht weg: durch ihre 'licentia et perversitas' sei die Zahl der Verderbnisse des Textes nur vermehrt. Aber obwohl dieser nur durch wenige und geringfügige Fehler entstellt sein soll, werden doch an mehreren Stellen Correcturen vorgenommen, deren Werth zweifelhaft ist und jedenfalls den der verworfenen Conjecturen nicht übersteigt. In V. 2 wird τοῦ λόγου μέν für τοῦ λεγομένου vorgeschlagen (τῶν λεγομένων Cobet). Was μέν hier bedeuten soll, dürfte schwer zu sagen sein. In V. 14 wird Gesners Vorschlag ὁ für δέ (mit Recht) gebilligt und (in dem Satz οὐ πόλιν ὅλην φυλὴν δὲ μαλακὸς ἀνατρέπει) φυλὴν δὲ in φύσιν δ' ὁ verwandelt, so dass der Dichter (paullo maioribus verbis rei augendae causa)

sagen würde, ein Weichling stürze nicht blos (seinen) Staat, sondern '*totum terrarum orbem*' ins Verderben (*totius generis humani* interitum cinaedorum opera parari dicit). Ob φύσις irgendwo sonst diese Bedeutung hat, kann hier unerörtert bleiben; bei den Komikern ist sie nirgends nachzuweisen.

Die in CAF vorsichtig aufgestellte Vermuthung (fortasse) οὐ πόλιν ὁμοῦ φίλοις ὁ μαλακὸς ἀνατρέπει (als Fragesatz) soll hier nicht von neuem empfohlen, muss aber gegen den Vorwurf geschützt werden, dass dadurch dem Dichter eine Abgeschmacktheit ('ineptum') aufgebürdet sei: 'quid enim refert solusne an cum sodalibus rempublicam pessum det'. Der Sport, selbstgeschaffene Ungereimtheiten als Kuckukseier in fremde Nester zu legen, um sie dann als nichtig nachzuweisen und das τήνελλα καλλίνικος anzustimmen, verbreitet sich zusehends. Die Vermuthung meint nicht 'der Weichling und seine Freunde richten den Staat zu Grunde', sondern der Weichling stürzt nicht nur seine Freunde (Angehörigen), sondern mit ihnen auch den Staat 'ins Verderben' — ein Gedanke, der weniger abgeschmackt sein dürfte als die lächerliche Uebertreibung, 'er vernichtet den ganzen Erdkreis'. Und wenn von ὁμοῦ φίλοις gesagt wird 'abhorret ab cotidiano et humili poetae sermone', so ist dies ein Irrthum: Arist. Ekkl. 404 σκόροδ' ὁμοῦ τρίψαντ' ὀπῷ. Fragm. 569, 6 κολοκύνταις ὁμοῦ ταῖς γογγυλίσιν ἀμῶσιν (ἀροῦσιν). 681 πολφοὺς δ' οὐχ ἧψον ὁμοῦ βολβοῖς. Vgl. Ephipp. 3, 8. Eubul. 150, 5. 6.

Auch die in CAF vorgeschlagene Lesung von V. 7 (οὐδὲν γὰρ αἰσχρόν ἐστιν αὐτοῖς· ἀπὸ τύχης πράττουσι πάντα), die übrigens nur eine Combination von Gesners (αὐτοῖς) und Madvigs (ἀπὸ τύχης) Aenderungen in Verbindung mit einer neuen Interpunction ist, dürfte nicht so unangemessen (alienum) sein, wie behauptet wird: 'tamquam hoc sit impudentis, non inconsulti. impudentis est πάντα πράττειν, ποιεῖν, τολμᾶν, eiusdem parum moveri, si quod appetierit non assequatur'. Des Dichters Meinung ist: Die Weichlichkeit und Lüderlichkeit der jetzigen Jugend vernichtet Pflichtgefühl und Charakterfestigkeit. Für sie ist nichts mehr schimpflich: weil sie alle Scham verloren haben, handeln sie ohne Consequenz den einen Tag so, den andern so: Lüge, Meineid, falsch Zeugniss, Diebstahl usw., alles ist ihnen einerlei; und diese Charakterlosigkeit ist ganz geeignet (V. 6) ein ganzes Staatswesen zu untergraben, nicht blos das Glück einer Familie (V. 14).

Weimar. Theod. Kock.

Grammatisches zu Diodor.

Das Partizipium des Futurums wird im späteren Griechisch häufig da gesetzt, wo man in der älteren Sprache lieber einen Absichtssatz oder einen finalen Relativsatz angewendet hätte. Kein Schriftsteller zeigt diese Besonderheit so ausgeprägt, wie Diodor; bei ihm lassen sich denn auch bestimmte Eigenthümlich-

keiten des Sprachgebrauches nachweisen, die sich ausser bei ihm noch bei Dionys von Halik., bei Nikolaus Damascenus und nachher bei Dio Chrysostomus wiederfinden.

Nach Verben. wie πέμπειν, ἀπολείπειν, συνίστασθαι, εἰσφέρειν, παρασκευάζειν, ἐφιστάναι, εἰσάγειν u. s. w. tritt zum Objekte öfters eine Zweckbestimmung. Sie wird bei Diodor beinahe ausnahmslos durch das Part. fut. gegeben: Ἀντισθένην ἀπέλιπε κωλύσοντα 20, 50, 91. Dies Beispiel möge als typisch für den Fall gelten, dass ein Personenname oder ein stellvertretendes Pronomen Objekt des Zeitwortes ist: nie steht alsdann bei dem folgenden Partizip der Artikel[1]. Ebensowenig, wo es zu einem Substantiv tritt, das selber den Artikel hat, oder zu einem Pronomen, das sich auf ein derartig bestimmtes Substantiv bezieht; τὸν ἕτερον ἐξέπεμψε λάθρᾳ δηλώσοντα 14, 20, 98. τοῦ στόλου, ὃν ἀπεσταλκὼς ἦν Ἀλέξανδρος παραπέμψοντα 18, 12, 69[2].

Entbehrt dagegen das vorhergehende Objekt des Artikels, so tritt er zum Particip: χῶμα κατασκευάσειν τὸ παρεξόμενον 2, 28, 2. ἀθροῖσαι δύναμιν τὴν διαπολεμήσουσαν 16, 42, 31. ἀπέστειλεν — τινὰς τοὺς ξενολογήσοντας 14, 47, 100. στρατηγοὺς ᾑροῦντο τοὺς ἀφηγησομένους 20, 46, 49. Am gewöhnlichsten bei ἐκπέμπειν und ἀποστέλλειν. Die Beispiele sind sehr zahlreich[3]. Drei Ausnahmen wird man um so unbedenklicher verbessern dürfen[4], als ja der Artikel in griechischen Handschr. ein

[1] Vgl. 4, 49, 3. 11, 44, 3. 11, 79, 5. 12, 44, 3. (bis hierhin nach Vogel, von dessen Ausgabe der dritte Band mir zu spät zuging; weiter nach Dindorfs gr. Ausg.) 13, 11, 10. 14, 12, 27. 14, 35, 40. 14, 38, 52. 14, 78, 29. 14, 87, 10 14, 99, 47. 14, 103, 90. 15, 20, 42. 15, 29, 1. 15, 47, 7. 16, 6, 61. 16, 49, 22. 17, 32, 90. 17, 55, 24. 17, 37, 1. 18, 4, 57. 18, 29, 50. 19, 77, 87. 20, 16, 65. 20, 19, 88. 20, 50, 91. 20, 62, 72. 20, 107, 73. 20, 112, 75.

[2] Vgl. 11, 4, 1. 11, 19, 5. 11, 40, 3. 13, 80, 86. 14, 56, 59. 14, 81, 92. 15, 2, 82. 15, 7, 60. 16, 17, 66. 18, 21, 36. 20, 83, 62. 20, 99, 97.

[3] Vgl. ausser den oben angeführten 1, 54, 3. 1, 67, 4. 2, 16, 9. 3, 1, 2. 4, 53, 5. 11, 2, 5. 11, 3, 3. 11, 5, 4. 11, 29, 2. 11, 39, 3. 11, 43, 2. 12, 4, 5. 12, 65, 7. 12, 72, 3. 13, 8, 85. 13, 98, 29. 14, 12, 41. 14, 13, 2. 14, 42, 12. 14, 46, 69. 14, 3, 92. 14, 19, 36. 14, 35, 68. 14, 53, 12. 14, 81, 90. 14, 106, 93. 14, 113, 13. 14, 113, 20. 15, 26, 85. 15, 30, 46. 15, 38, 57. 16, 42, 31. 16, 65, 89. 17, 110, 26. 18, 10, 88. 18, 18, 39. 18, 51, 48. 18, 52, 5. 19, 59, 33. 19, 61, 22. 19, 79, 73. 19, 86, 45. 20, 9, 19. 20, 33, 7. 20, 38, 78. 20, 48, 34. 20, 96, 60. 20, 100, 21.

[4] Gegen den möglichen Vorwurf der Gleichmacherei möge man mir ein Wort der Vertheidigung gestatten. Ich halte es für verkehrt, wenn man etwa im Dionys die Form ἅπας nach Cons. überall herstellen wollte, weil sie danach die geläufige ist. Denn hier, wo bloss stilistische Rücksichten massgebend sind, muss man den Autoren unbedingt ein gewisses Mass der freien Bewegung gestatten. Wo es sich aber um grammatische Dinge und um Sprachrichtigkeit handelt, tritt die Analogie in ihr Recht. Diodor schrieb aber πρέσβεις ἐξέπεμψαν τοὺς διαλεξομένους nicht aus formalen Gründen, sondern weil er das als Griechisch gelernt hatte.

sehr flüchtiges Element ist. 18, 11, 27: ἀπέστελλε στρατιώτας τῷ Λεοσθένει βοηθήσοντας, richtiger στρατιώτας ⟨τοὺς⟩ τῷ Λεοσθένει βοηθήσοντας. 15, 34, 32 ἐξέπεμψε στόλον παραφυλάξοντα, gleich darauf ἐξέπεμψε δύναμιν τὴν παραφυλάξουσαν, 19, 79, 73 ἐξέπεμψε στόλον τὸν συλληψόμενον. Im Coislinianus fehlt ausserdem noch στόλον; τὸν konnte dahinter sehr leicht schwinden. 15, 8, 11: Πυθώδε τινὰς ἔπεμψεν ἐρησομένους, ob ἐρησόμενος (1, 67, 4 ἔπεμψέ τινας τοὺς ἐπιμελησομένους, vgl. 17, 47, 100)? Die letzte Stelle, die in Betracht kommt, steht 17, 55, 24: — Μαζαῖον ἐξαπέστειλε παραφυλάξοντα, ἑτέρους δ' ἐξέπεμψε τὴν χώραν πυρπολήσοντας, wo ich Bedenken trage den Artikel vor τὴν χώραν einzusetzen, weil das vorhergehende Satzglied, in dem er fehlen musste, auf die Gestaltung des folgenden eingewirkt haben kann.

Noch einige Fälle sind übrig, wo das Subst., das dem Partizip vorangeht, eine attributive Bestimmung bei sich hat. καταλιπεῖν δύναμιν ἱκανὴν τὴν παρέξουσαν τὴν ἀσφάλειαν 19, 46, 1; ἐξέπεμψε δύναμιν ἀξιόλογον πεζικήν τε καὶ ναυτικὴν τὴν ἐπιθησομένην 18, 69, 31. Andererseits 16, 77, 45 εὐθὺς δὲ καὶ δύναμιν ναυτικὴν ἀξιόλογον ἐξέπεμψαν βοηθήσουσαν τοῖς Βυζαντίοις; indessen bieten der Clarom. prior und der Laurent. βοηθοῦσαν: unstreitig richtig, vgl. exc. leg. p. 172, 90 Dind. Ferner ἐξέπεμψε μυρίους ὁπλίτας τοὺς καταληψομένους 11, 2, 5; ἑλέσθαι τριάκοντα ἄνδρας τοὺς ἀφηγησομένους 14, 3, 103; δύο δράκοντας ἀπέστειλε τοὺς ἀναλώσοντας 4, 16, 1; ἐζήτει στρατηγὸν ἀξιόχρεων τὸν διαδεξόμενον 17, 30, 40, wonach 14, 4, 27 πέμψαι πιστοὺς ἄνδρας ⟨τοὺς⟩ ὑπὲρ τούτων βασιλεῖ δηλώσοντας zu korrigiren wäre. τῶν Φοινίκων ἀπέλιπέ τινας τοὺς ἐπιμελησομένους 5, 58, 2; πεμφθῆναί τινα τῶν ἀξιολόγων ἡγεμόνων τὸν νυκτὸς ἀναβησόμενον 20, 94, 7; ἀπέστειλέ τινας τῶν ἱππέων — τοὺς ἐροῦντας 13, 18, 65; demnach 14, 112, 70 προσέπεμψε δέ τινα τῶν ὑπηρετῶν τὸν ἐροῦντα (für τῶν ὑπηρετούντων ἐροῦντα)?

Der Artikel steht in allen Fällen, wenn das Partic. dem Substantiv vorangestellt ist, ferner da, wo ein persönliches Objekt beim Verbum überhaupt fehlt, so dass das Partic. in unmittelbarer Abhängigkeit vom Zeitworte geräth. πεμψάντων — τὸν ταύτης ἡγησόμενον Καλλίβιον 14, 4, 4. τοὺς φυλάξοντας τὸν τόπον ἀπέλιπε στρατιώτας 20, 111, 61. — ζητοῦντες τοὺς μισθοδοτήσοντας 18, 21, 41; ενέθετο τοὺς τούτοις κατὰ τρόπον χρησομένους 20, 85, 35[1]. Die einzige Abweichung von

[1] Vgl. 18, 26, 55. 20, 76, 35. 1, 18, 6. 1, 70, 2. 2, 25, 2. 2, 55, 5. 3, 73, 8. 4, 42, 3. 4, 55, 6. 5, 58, 4. 11, 67, 6. 12, 35, 3. 13, 18, 68. 13, 18, 75. 13, 20, 36. 13, 22, 25. 13, 94, 96. 14, 4, 27. 14, 11, 96. 14, 11, 101. 14, 18, 93. 14, 43, 45. 14, 57, 36. 14, 82, 10. 15, 9, 31. 15, 25, 71. 15, 48, 86. 16, 32, 44. 16, 84, 22. 17, 15, 53. 17, 26, 80. 17, 44, 2. 17, 52, 57. 17, 67, 46. 18, 17, 59. 18, 21, 41. 18, 49, 76. 19, 2, 84. 19, 5, 10. 19, 8, 38. 19, 37, 39. 19, 50, 68, 19, 51, 97. 19, 55, 92. 19, 61, 2. 19, 66, 20. 20, 9, 100. 20, 30, 95. 20, 50, 95. 20, 53, 27. 20, 61, 17. 20, 68, 78.

diesem Gebrauche steht in den Fragmenten fr. VIII 25 bei Vogel p. 165. Die Stelle ist bereits von Krebs durch Einsetzung des Artikels gebessert worden.

Ich habe die Excerpte[1] bis jetzt beiseite gelassen, weil ihre Ueberlieferung eine besondere ist. Die Verhältnisse gestalten sich in ihnen im Wesentlichen nicht anders, als in dem zusammenhängenden Diodortexte. Vgl. die Beispiele: συναπέστειλεν Ὀξύθεμιν — κατασκεψόμενον exc. Hoeschel. p. 4, 4 Dind.; conf. exc. legat. p. 169, 39. exc. legat. p. 172, 82. Ferner πέμψαι πρεσβευτὰς τοὺς ἐμφανιοῦντας exc. leg. p. 170, 80. συνέστησεν ἄνδρας δέκα τοὺς διακουσομένους exc. legat. p. 163, 69. conf. l. VIII fr. 25 Vogel, exc. de virt. et vit. p. 133, 19 Dind. p. 158, 43. p. 160, 31. exc. leg. p. 162, 6. p. 163, 69. p. 166, 82. p. 167, 42. p. 168, 85. p. 169, 39. p. 170, 80. p. 171, 35.

[1] Bei gramm. Untersuchungen sind sie deshalb mit Vorsicht zu benutzen, weil man nicht überall genau weiss, wo Diodor aufhort und der Excerptor einsetzt. Bezeichnend für die Kontamination ist das häufige Fehlen der satzverbindenden Partikeln. Unklarheiten der Konstruktion und offenkundige Barbarismen fallen auf; beispielsweise geht uns an προσπέμψας τοὺς πυθομένους exc. Vat. p. 16, 22 D. Am tiefsten stehen wohl die exc. Hoeschel. Abweichungen vom Sprachgebrauche des Autors: ἐξέπεμψε τοὺς κωλύοντας für κωλύσοντας exc. Vat. p. 99, 1, möglicherweise ein Schreiberversehen. ἐχυρός exc. Hoesch. p. 14, 6 ein Unicum für Diodor, σμικρολογία exc. de virt. et vit. p. 117, 86 ein Unicum für ihn und die gleichzeitigen Historiker, die den sigm. Anlaut bei μικρός und seinen Zusammensetzungen verschmähen. Conscribere bei Diodor und Dionys, der das Wort sehr oft braucht, nur συντάττεσθαι (cf. 1, 6, 1. 1, 46, 8. 20, 1, 13. 19, 44, 31. 20, 50, 8. 2, 60, 4. 4, 1, 1. 4, 1, 3. 5, 57, 1. 5, 64, 3. Diod.), aber Exc. Hoeschel. p. 2, 60 Dind.: ὅτι Δίυλλος Ἀθηναῖος συγγραφεὺς τὰς κοινὰς πράξεις συντάξας; ausserdem scheint der Artikel unterdrückt: vgl. V 57, 1. 19, 44, 31. 20, 50, 8. exc. de virt. et vit. p. 124, 41. Der Schriftsteller braucht als regelmässige Phrase ἐμπίπτειν εἰς ἀπορίαν, ἀθυμίαν, δέος, διαλογισμούς, ἐννοίας, κινδύνους, στάσεις, ταραχάς u. s. w. einmal 19, 19, 6 findet sich ἔπεσε als werthlose Variante; exc. Vat. p. 69, 20 hat Dind. richtig ἐπὶ δεισιδαιμονίαν in εἰς δ. geändert. Es bleibt exc. Hoesch. p. 25, 93 εις τὴν νόσον ἔπιπτον, aber auch 15, 63, 12 εἰς πολλὴν ἀμηχανίαν ἔπιπτον. In einem anderen Punkte scheinen die Excerpte genauer. Es steht θαυμασιώτερον 1, 71, 1. 1, 84, 2. exc. de virt. et vit. p. 126, 14. θαυμασιώτατον 1, 63, 7. 1, 74, 4. 3, 48, 1. 20, 13, 62. 20, 30, 78. θαυμαστός 3, 44, 7. 13, 83, 9. exc. de v. et v. p. 93, 49 p. 138, 34. fr. IX 1, 3 Vogel, fr. IX 11. θαυμαστόν 3, 44, 5. 3, 68, 2. 3, 69, 1. 11, 5, 3. 11, 7, 1. 11, 35, 2. 16, 34, 6. 18, 41, 97. exc. Vat. p. 71, 22. de v. et v. 98, 4. 120, 57. 126, 99. exc. Hoesch. 21, 62. fr. X 3 θαυμαστοί 3, 25, 5. 16, 74, 50. 18, 40, 78. θαυμαστά 3, 69, 2. 5, 45, 2. 17, 52, 19. θαυμαστῶν 5, 36, 2. 19, 58, 1. θαυμαστοῖς 18, 41, 19. θαυμαστούς 15, 86, 11. θαυμαστῆς fr. X 4, 6. θαυμαστῇ 4, 66, 6. θαυμαστήν 3, 51, 2. 3, 58, 2. 1, 63, 3. 4, 18, 1. 17, 52, 15. exc. leg. p. 174, 80. exc. de v. et v. 121, 92. θαυμασταῖς 11, 38, 4. θαυμαστάς 5, 33, 5. 5, 46, 6. fr. VIII 10, 1. θαυμαστῶς 4, 77, 8. 12, 36, 3. 15, 39, 71. 15, 42, 12. 16, 92, 9. 18, 41, 100. exc. Phot. p. 63, 59. de v. et v. p. 142, 70. 154, 92. 5, 14, 12. 16, 26, 5. 17, 10, 97. Endlich θαυμάσιοι fr. X 24, 1. θαυμασίους 12, 61, 3. θαυμάσιον acc. m. 17, 52, 10. θαυμάσιον n. 3, 50, 4 und 11, 89, 5. Das sieht aus, als ob Diodor θαυμαστός, θαυμασιώτερος, θαυμασιώτατος flektirt habe.

p. 173, 36. exc. Vat. p. 80, 3. p. 102, 3. Während die exc. Photii, die exc. Hoeschel., die exc. leg. und die exc. de virt. et vit. das Regelmässige treu wiedergeben, finden sich in den exc. Vat. drei Ausnahmen, die bemerkenswerther Weise in unmittelbarer Nachbarschaft auf einander folgen. Man kann die Vermuthung nicht abweisen, dass der Excerptor seine Hand im Spiele gehabt hat. Exc. Vat. p. 25 (p. 188 Vogel) ἀπέστειλε κήρυκας πρὸς τὸν Κροῖσον τήν τε δυναστείαν αὐτοῦ κατασκεψομένους . . . exc. Vat. p. 26 (p. 189 V.) πέμψαι θεωροὺς εἰς Δελφοὺς ἐπερωτήσοντας, exc. Vat. p. 27 (p. 191 V.) ὅταν ἕνα τῶν ἑαυτοῦ δούλων πέμψῃ καταστρεψόμενον τὴν Ἑλλάδα. Es sind das dieselben Excerpte, die das famose προσπέμψας τοὺς πυθομένους und ἐξέπεμψε τοὺς κωλύοντας mit vollkommener Ignorirung des Sprachgebrauches bieten.

Es fehlen noch die Beispiele für den zuletzt betrachteten Fall. ἐξαπέστειλε τοὺς ἀπολογησομένους exc. legat. p. 168, 85 D. vgl. IX fr. 2, 4. 37, 2 V. exc. de virt. et vit. p. 115, 74. p. 104, 94 p. 107, 40. exc. Phot. p. 74, 35 D. Danach Krebs p. 165 V. ἔπεμψεν εἰς Ἀλβανοὺς ⟨τοὺς⟩ . . ποιήσοντας.

Natürlich gelten die aufgestellten Regeln auch in allen übrigen Fällen, wo eine finale Bestimmung durch das Part. fut. gegeben wird. Der Artikel fehlt beim Part., falls das zugehörige Nomen bestimmt ist, er findet sich bei ihm überall, wenn das vorhergehende Nomen unbestimmt ist. Also πλεῦσαι Πολύκλειτον — Μυρμιδόνα δὲ — βοηθήσοντας 19, 62, 45, dagegen μηδενὸς ὄντος τοῦ τολμήσοντος 3, 73, 8. So ohne Ausnahmen.

Der Gebrauch des Artikels im späteren Griechisch zeigt manches Besondere gegenüber der älteren Sprache. Zuweilen veranlassen ganz äusserliche Beweggründe einen Schriftsteller, ihn anzuwenden oder zu unterdrücken. In den rhetorischen Schriften des Dionysios findet sich ungemein häufig das Wort Ἀθηναῖος: davor stets der Artikel, wo es gilt, einen Hiat zu vermeiden, sonst fehlt er sozusagen regelmässig. Bei Untersuchungen über den Hiatus wird man auch auf diese Dinge sein Augenmerk zu richten haben.

Prüm. L. Radermacher.

Zur Görlitzer Lucianhandschrift.

Nils Nilén hat sich in seinen sehr verdienstlichen Adnotationes Lucianeae, Hauniae 1889 (= Nordisk Tidskrift for Filologi, N. R. IX p. 241—306) auch mit der fast berühmt gewordenen Lucianhandschrift meiner Vaterstadt beschäftigt. Er hat, für mich überzeugend, nachgewiesen, dass dieselbe von Ioannes Rhosos von Kreta geschrieben ist. Die Lösung des zweiten Problems aber, die Deutung der mit rother oder schwarzer Tinte dem Index der Handschrift beigeschriebenen Zahlen, ist ihm nicht geglückt und da auch Ed. Schwartz, sein Recensent in der Berl. Philol. Wochenschrift 1891 Nr. 37 Sp. 1165 zu dem Ergebniss gelangt ist, dass die Bedeutung dieser Zahlen völlig dunkel sei,

so will ich mit einem kurzen, die Sache klarstellenden Worte nicht zurückhalten.

Nilén sagt: In indice codicis numeri quidam XV vel XVI saeculo scripti sunt, quos ita recensebo, ut appareat, ad quos Luciani libros pertineant. Stichometrici non possunt esse hi numeri; ad nullum meorum codicum — sexaginta autem Luciani codices perlustravi — possunt pertinere. Paulus Vogt Cl. V. qui de multis quoque codicibus Lucianeis disseruit, ne ex suis quidem ullum esse me docuit, qui tantum numerum paginarum haberet: at cum haud dubium esse videatur, quin ad alium quendam librorum ordinem pertineant, in conspectu eos posui, ut in ceteris quoque codicibus examinandis respici possent. Darauf hat er die Zahlen bis auf eine, 914 statt 917, richtig abgedruckt. Keinesfalls sind die Zahlen im 15. Jahrhundert geschrieben. Dass sie noch ins 16. Jahrhundert gehören, will ich nicht ganz leugnen, obwohl sie mir jünger zu sein scheinen. Jedenfalls sind sie nach 1563 beigeschrieben und beziehen sich auf keine Handschrift, sondern auf den zweiten Band der in jenem Jahre erschienenen Ausgabe, welche auf Band I den Titel trägt: Λουκιανοῦ ἅπαντα. Luciani Samosatensis opera quae quidem extant, omnia, Graece et Latine, una cum Gilberti Cognati Nozereni, et Ioannis Sambuci Annotationibus utilissimis. Basileae, Per Henricum Petri. 1563, auf Band II: Luciani Samosateni operum Tomus II. Cum Gilberti Cognati et Ioannis Sambuci Annotationibus: quas ad calcem adiectas reperies. Basileae (keine Jahreszahl). Schriften des Codex, welche nicht in jenem Bande stehen, entbehren auch im Index der Beischrift der Zahlen.

Zu Iulian.

Franz Cumont hat in der Revue de philologie XVI 161 sq. aus dem Codex Baroccianus 56 unter andern recht fragwürdigen Iulianea auch ein Stück veröffentlicht, welches die Rückantwort des Kaisers Iulian auf das Schreiben einer syrischen Aphroditepriesterin enthalten soll, welche den Befehl des Kaisers, die Tempelprostitution abzuschaffen mit der Erklärung beantwortet hatte, dass sie und ihre Genossinnen in diesem Falle auf ihr Amt verzichten würden. Der Brief soll um 362/63 geschrieben sein. Der Darlegung der Missverständnisse, auf welchen diese Ansicht beruht, glaube ich durch den Hinweis darauf überhoben zu sein, dass das Stück nichts anderes ist als die Ethopoiie des Libanios τίνας ἂν εἴποι λόγους πόρνη σωφρονήσασα t. IV p. 1041 R. Die Handschrift ist auch für die Herstellung des Textes ohne Werth.

Breslau. Richard Förster.

De εἷς vocabulo adnotatio grammatica.

In Axiocho qui fertur Platonis Socrates, ut consoletur Axiochum in ipso mortis articulo mori vementer timentem saepius

Epicuream illam ei inculcat ratiunculam, cum post mortem sensu carere se putet, non posse eum timere ne quid mali sentiat; oriri autem timorem illum inde quod, etsi mortem sensu carere dicat, non eximat tamen omnem sensum e morte: 370[a] ἀρχὴν γάρ, ὦ Ἀξίοχε, μὴ cυνυποτιθέμενος ἁμῶς γέ πως μίαν αἴcθηcιν, κατὰ τὸ ἀνεπιcτῆμον, οὐκ ἄν ποτε πτυρείης τὸν θάνατον. Suo iure se hoc non intellegere dicit Carolus Buresch (*consolationum a Graecis Romanisque scriptarum hist. crit. studd. Lips.* IX 102 *adn.* 1); quid enim est, quod unum sensum cυνυποτίθεcθαι Axiochum Socrates dicat? Itaque dici debuisse ratus 'nisi quodam modo novum (i. e. alterum) sensum simul poneres, haud timeres mortem' scribendum esse conicit μὴ cυνυποτιθέμενος ἁμῶς γέ πως νέαν αἴcθηcιν. Diu ego nihil hac coniectura certius duxi; tum aliquando apud Aelianum *var. hist.* X 18 de Daphnide legi haec: βουκολῶν δὲ κατὰ τὴν Σικελίαν ὁ Δάφνις ἠράcθη αὐτοῦ νύμφη μία. Quibus in verbis cum μία aperte pronominis indefiniti vice fungeretur, eundem in sensum etiam in Axiocho apte poterat accipi; quidni enim Socrates dicat: 'nisi — qua es imprudentia — quolibet modo sensum aliquem occulte simul induceres, non credo reformidaturum te esse mortem'? Neque tamen uni illi loco multum tribuebam, donec apud Plutarchum legi in Aristide 11 τὸ τῶν Σφραγιτίδων νυμφῶν ἄντρον ἐν μιᾷ κορυφῇ τοῦ Κιθαιρῶνός ἐcτιν. Iam vero et illud recordabar adiuncto genetivo partitivo sescenties εἷς inveniri pro τὶς et cum edoctus essem ab homine linguae Neograecae perito fungi apud Neograecos articuli indefiniti vice ἕνας, μία, ἕνα, idem huic vocabulo accidisse quod latino *unus* et nequaquam tollendum esse eius usus vestigium intellegebam. Itaque plura exempla circumspicere coepi; suppeditabat autem pauca quaedam Stephanus, ego quae repperi omne commentariorum genus perscrutatus — egerunt autem de hoc usu primus Henricus Stephanus in libro qui inscribitur *traité de la conformité du langage françois avec le Grec* Par. 1569, ultimus Hatzidakis *introduct. in gramm. Neograec.* (Lips. 1892) p. 207 — liceat hoc loco in unum conspectum proferre. Primus igitur testis citandus est Aristophanes av. 1292 πέρδιξ μὲν εἷς κάπηλος ὠνομάζετο χωλός; nam equ. 400 εἴ cε μὴ μιcῶ, γενοίμην ἓν Κρατίνου κώδιον utrum ἕν an ἐν scribamus, penes nos est. Proximi secuntur intervallo satis longo LXX interpretes: Gen. 21, 15 ἔρριψε τὸ παιδίον (ἡ Ἄγαρ) ὑποκάτω μιᾶς ἐλάτης, Regg. II 2, 18 Αcαὴλ κοῦφος τοῖς ποcὶν αὐτοῦ ὡcεὶ μία δορκὰς ἐν ἀγρῷ; plura non adfero, quia facili opera unusquisque concordantia usus Lanckiana invenire potest. Apud alios scriptores repperi haec: Aesch. ep. 10, 9 ἅπαξ διελέχθην παιδὶ ὑπερώρῳ τε ἤδη καὶ λουομένην αὐτὴν μετὰ μιᾶς γραὸς ἰδών. ev. Matth. 8, 19 καὶ προcελθὼν εἷς γραμματικὸς εἶπεν αὐτῷ. 21, 19 καὶ ἰδὼν cυκῆν μίαν ἐπὶ τῆς ὁδοῦ ἦλθεν ἐπ' αὐτήν. apocal. 8, 13 καὶ ἤκουcα ἑνὸς ἀετοῦ πετομένου ἐν μεcουρανήματι λέγοντος φωνῇ μεγάλῃ. Plut. Crass. 4 πρὸς δὲ τὸν Οὐίβιον ἔπεμψεν ἕνα δοῦλον. Cat. min. 16 Λόλλιος εἷς cυνάρχων τοῦ Κάτωνος ὑπ' ἀcθενείας ἀπελέλειπτο τῆς δίκης.

Apollod. I 4, 3 ὁ δὲ ἐπὶ τὸ χαλκεῖον ἐλθὼν καὶ ἁρπάσας παῖδα ἕνα ἐκέλευσε ποδηγεῖν. act. Io. 159, 1 Z. ἦν δέ τις ἐν μιᾷ κώμῃ ἱερεὺς τοῦ Διὸς ὀνόματι Εὐχάρης. Eunap. Iul. 126 καί που καὶ διαλέξεως μιᾶς διαβολή τις ἐγκατεσπείρετο τῷ προοιμίῳ. Ach. Tat. I 1 ὀχετηγὸς περὶ μίαν ἀμάραν κεκυφώς. Long. IV 8, 3 κρεμᾷ γέροντα ἄνθρωπον ἐκ μιᾶς πίτυος. chron. pasch. 594, 18 λαβὼν εἷς Γότθος λίθον ἔδωκεν αὐτὸν κατὰ τῆς ἀκοῆς. 608, 8 εἷς Μαῦρος ἔρριψεν (λίθον) ἐπάνω τοῦ βασιλέως Ἀναστασίου.

Kiloniae. E. Bruhn.

Zu den Gedichten Priscians.

Kürzlich hat J. Koch in einem Frankfurter Programm (de carminibus Prisciani grammatici nomine inscriptis 1892) es unternommen, die beiden Gedichte, welche von Priscian überliefert sind, zu scheiden und die Periegesis dem Priscian abzusprechen. Von rein äusserlichen Gründen stehen dem die Aufschriften der erhaltenen Codices sowie die Aufzeichnungen in alten Bibliothekskatalogen gegenüber[1], in denen fast ohne Ausnahme Priscianus Grammatikus als Verfasser genannt wird. Sowohl die französische, wie die englische und deutsche Ueberlieferung stimmt hierin überein und fest steht wenigstens, dass zur karolingischen Zeit (vgl. die Aufschrift im Turicensis und Durlacensis sowie diejenige aus der alten Lorscher Bibliothek) das Werk unter Priscians Namen ging. Nun sind allerdings von Koch gegen Priscians Autorschaft erhebliche Bedenken geltend gemacht worden. Die metrischen und sprachlichen Zusammenstellungen ergeben bedeutende Abweichungen in beiden Gedichten und das Gewicht dieser Gründe ist nicht anzutasten. Wenn sich nun aber Koch auch gegen den christlichen Ursprung des Gedichtes ausspricht, so begibt er sich auf ein Gebiet, auf welchem er nicht genug zu Hause ist.

Zunächst gebe ich zu, dass die vier Einführungsverse des Periegesis von einem Nichtchristen geschrieben sein könnten, obwohl, wie unten gezeigt werden soll, auch hierin ein durchaus christlicher Gedanke enthalten ist. Specifisch christlich dagegen ist der ganze Schluss von V. 1080 an. Dort heisst es 'Aber ihr Gelände der Erde, freuet euch die Zeitlichkeit hindurch. Es freue sich jede Insel, die vom Meere umgeben ist' u. s. w. Diese Worte sind nämlich nichts anderes als eine Paraphrase von Psal. 96, 1 'exultet terra, laetentur insulae multae'. Der Dichter dehnt diese Aufforderung in den folgenden Versen auch auf das Weltmeer, auf Flüsse, Berge und Seen aus, was sich in jenem Psalm nicht findet. Wem das aber noch nicht genug ist, der betrachte den Inhalt des letzten Verses 'Omnipotens pro quo genitor mihi praemia donet' nämlich für die Besingung von Meer und Land.

---

[1] Vgl. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen S. 136 f.

Natürlich ist 'Omnipotens genitor' ein Ausdruck, der bei Lucretius wie bei Aldhelm stehen könnte, aber die Belohnung, die der Dichter für sein Werk fordert, ist nur im christlichen Sinne oder im Munde eines Christen überhaupt verständlich. Denn seit Iuvencus glauben die christlichen Poeten mit ihrem Gedicht eine gute Handlung vollbracht zu haben, für welche sie Belohnung in Anspruch nehmen können; vgl. Iuvenci evang. praef. 22 hoc (scil. opus) etenim forsan me subtrahet igni | Tunc cum flammivoma descendet nube coruscans | Iudex'. Nun zu der christlichen Anspielung in den Eingangsversen. Hier wird der Urheber der Schöpfung angerufen, was ja auch für die christlichen Dichter seit Iuvencus fast Gewohnheit wurde, indem man Gott an die Stelle Apolls und der Musen setzte. Dann heisst es in Bezug auf Land und Meer 'in quas imperium mortalibus ipse dedisti'. Das ist doch unmöglich heidnische Auffassung, sondern entspricht der gewohnten christlichen Ansicht, die aus Gen. 1, 26 stammt. Hiermit meine ich den christlichen Ursprung des Gedichtes zur Genüge bewiesen zu haben und ich wende mich nun nur noch gegen die Auffassung Kochs bezüglich der von mir Rhein. Museum 44, 544 aus Hugo von Trimberg beigebrachten Stelle. Koch meint nämlich seiner Ansicht betreffs des nichtchristlichen Ursprungs der Periegesis zu Liebe, dass die Worte im Registrum multorum auctorum des Hugo (V. 210f., p. 23 ed. Huemer) 'Laude quidem dignior foret Priscianus | Si mansisset ut erat pridem christianus' ihren Ursprung aus der Lectüre der beiden Gedichte genommen hätten. Koch scheint aber den Hugo gar nicht eingesehen zu haben[1], sonst hätte er nicht von der Lectüre beider Gedichte gesprochen. Hugo citirt nämlich nur aus der Periegesis und zwar die vier Eingangsverse, während ihm das Gedicht auf Anastasius natürlich ebenso unbekannt war, wie wohl allen damaligen Gelehrten. Eine einzige vollständige Handschrift existirt davon und in alten Katalogen wird das Gedicht ebenfalls nur einmal aus Oviedo genannt. So hat es im Mittelalter unter die grössten Seltenheiten gehört. — Uebrigens möchte ich noch gegen die Art Verwahrung einlegen, wie Koch mit handschriftlichen Subscriptionen umspringt. Nämlich ebenfalls seiner Ansicht zu Liebe lässt er die Aufschrift für de laude Anastasii gelten, während er die fast ebenso ausführlichen Aufschriften bei der Periegesis als interpolirt erklärt. Beiderseits steht 'prisciani grammatici', im Durlacensis findet sich sogar 'pr. gr. cesariensis'. Das heisst doch die karolingische Ueberlieferung einfach auf den Kopf stellen, wenn man bei dem einen Werke die Aufschrift gelten lässt und sie bei dem anderen für gefälscht erklärt.

Uebrigens ist doch noch die älteste Ueberlieferung in Betracht zu ziehen, welche hier nicht auf vollständigen Handschrif-

---

[1] Mit Sicherheit ergibt sich dies daraus, dass Hugo von Trimberg V. 178ff erwähnt, dass er die Kenntniss von Priscians Apostasie dem Anticlaudian des Alanus verdanke, wie übrigens Koch aus meiner 'Geschichte der christl. lat. Poesie' S. 360 hätte entnehmen können.

ten sondern auf Bruchstücken in Florilegien beruht. Wir finden eine Anzahl Verse aus der Periegesis zunächst in den Exempla diversorum auctorum (ed. Keil, Halle 1872). Diese Sammlung, die auf einem älteren langobardischen Florileg beruht, kann nun allerdings in ihrer vorliegenden Gestalt erst im dritten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts abgefasst sein, da als V. 217 Walahfridi Strabi de vita et fine Mammae IV 16 (Poet. lat. aevi Carol. II 279) angeführt wird. Aber der Grundstock geht jedenfalls auf das 8. Jahrhundert zurück. Hier werden von V. 90 an viele Verse aus der Periegese citirt und zwar meist mit beigeschriebenem PRIS, wofür sich freilich an manchen Stellen verschrieben PERS findet. Jedenfalls deutet das mit Sicherheit darauf hin, dass der Verfasser des ursprünglichen Florilegiums in seiner Handschrift die Periegese als ein Werk Priscians bezeichnet vorfand. Und so ist es auch bei Micon von S. Riquier, dessen Sammlung eine vielfach erweiterte andere Ableitung des ursprünglichen Florilegiums bietet; dort wird zu dem ersten aus der Periegese stammenden Verse (153) PRISC IN PERI gesetzt. Uebrigens finden sich bei Micon bedeutend weniger Verse aus Priscian, als in den Exempla, nämlich 10, während die Exempla 23 bieten. Diese Ueberlieferung Priscians gehört zu derjenigen, welche in den codd. deteriores erhalten ist (B Baehrens). So gibt Exempla 119 = Prisc. 94 Gargani und Iaspidis, 92 = 200 Getulique supersunt, 124 = 258 Plurior ad solem residet, 127 = 280 fontis (und rauca), 126 = 296 Halani, 129 = 314 Noricique, 94 = 329 Phebeus surgens, 96 = 401 Egeum, 97 = 512 Ostendit, 130 = 596 Taprobanem veniae g. quam, 99 = 651 Meotidis, 131 = 653 Caucasus exivit, 100 = 718 Massagete (ebenso Micon 237), 90 = 737 Calcedonis (ebenso Micon 70), 101 = 755 Stemma micans, 91 = 770 Suntque Calcedoni, 102 = 780 haec potius (ebenso Micon 389), 103 = 861 gurgite clausa. Ausserdem notire ich die Abweichungen in den nur von Micon angeführten Versen; Micon 259 = Prisc. 418 colorem; 304 = 801 Pamphilos, Graium; 346 = 1009 Saffirique. Beide Florilegien sind von Baehrens nicht herangezogen worden.

Zu Orientius.

Dass die Kritik, welche Bährens an Orientius geübt hat (ed. Ellis p. 254, Fleckeis. Jahrbb. 137, 389 ff.) eine reinigende gewesen ist, kann man nicht sagen. Manches hat er wohl zur Erklärung des Dichters beigetragen, doch die ihm eigenthümliche gewaltsame Art, römische Dichter zu verbessern, hat ihn auch hier oft übers Ziel hinausschiessen lassen. Ich will im folgenden versuchen eine Reihe von Stellen lesbarer zu gestalten

I 11. 12 — lascivum miserum fallax breve mobile vanum,
heu nos noxarum fons male praecipitans —

50 kann hanc nur im Gegensatz zu 49 unam gesagt sein und muss auf das zukünftige Leben gehen, wie der Imperativ

consequitor erweist. Derselbe Gegensatz ist 52 ausgedrückt, wo zu vita 'terrena' zu ergänzen ist. Die Aenderungen von Bährens 'haut' und 'cura' sind unnöthig.

56 ist das Handschr. tutis zu halten, es ist im Gegensatz zu dem schnellen Verlaufe des irdischen Lebens gesagt.

85 schreibe ich mit Bährens 'maiorem'. 114 vielleicht aurae statt aera. 206 sint statt sunt. 249 at tamen statt est tamen. 264 tenet für tegit mit Bährens. 277 dubitas. 306 sontes statt des unmöglichen insontes mit Bährens. 321 ist formosos mit Commirius vorzuziehen. 343 ignes statt ignis, die alte Accusativform lässt sich sonst aus Orientius nicht belegen. 344 ist fugies zu halten, das Futurum steht für den Imperativ wie sehr häufig in der Vulgata. 356 exstinxit. 358 vindicat, en, gladio, 'in' ist nicht zu rechtfertigen. 382 choro mit Bährens, nicht der torus ist insanus zu nennen, sondern der chorus iuvenum. 420 dispoliare (vgl. Iuvenc. ed. Huemer I 11, 16 u. s. w.). 428 dachte ich an Tenuia vix dederat s. n. s., doch scheint tenuis (Bährens) vorzuziehen zu sein. 535 furor aptat habenas mit Rivinus. 550 obtulerant quam cava gemma (non aliter liquor sitientia ora proluit quem p. o. quam is quem c. g. obtulit)[1]. 576 recipiens statt respiciens nach Matth. 10, 40 u. a.

II 3 premes mit Schenkl. 18 favet, ah, vitiis statt faveat v. 27 contemptum ist zu halten, es entspricht dem deiectus Vs. 25. 30 Iacobus wie Iuvenc. I 430. 46 serviat mit Ellis (ne sapor antiquum (= antiquorum, scil. Adae et Evae) illecebris serviat). 49 tum statt dum. 171 non etiam in metuendis rupibus. 172 trudere statt ludere. 215 vixerat. 216 Atque illic vixit qui modo mille simul. 221 tangare. 222 vivat in effigie. Zwischen 228 und 229 scheint ein Distichon zu fehlen, da der Gedanke keine Anknüpfung hat. 239 ist selbstverständlich mit Bährens nec zu schreiben. 249 illud für illum. 254 Serius ex scelere. 261 faciet mit Ellis. 308 nisi quae. 311 quin etiam.

Carm. Orientio trib. III de trinitate V. 4 omnipotens est. 5 deus unus. 12 quaerimus statt quaesumus? 44 rodit iniquus. 67 adorandus mit Ellis. 69 cognoscier angulus omnis. 72 depingit. 101 patris? 108 aufert statt obstet. 114 ascensu. 115 intus mit Ellis. 126 quod mit Schenkl. 136 Stilus? 163 laudabilis audis osanna mil Ellis.

IV Orationes 13 stellae für guttae? 17 fulmina mit Bährens. 28 sonatis für sonantes. 33 decantatis. 47 veniam Christe.

Kürzlich ist durch die Veröffentlichung von Micons Florilegium (ed. Traube, Poet. lat. aevi Carol. III 279 ff.) eine sehr erwünschte Bereicherung zu der bisher bekannten Ueberlieferung des Orientius gekommen. Da nämlich Micon drei Verse aus Orientius citirt, welche den Exempla diversorum auctorum fehlen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er sie aus eigner Kenntniss

[1] Zu 567 ist in den kritischen Apparat zu setzen: quae tibi dat moriens *Paulus Diaconus homil. 153* (Migne 95, 1347).

hinzugesetzt hat, wie das überhaupt mit vielen Citaten aus christlichen Dichtern bei ihm der Fall sein mag. Jedenfalls war Orientius im Frankenreiche vorhanden, wie ja auch die ganze heutige Ueberlieferung auf Frankreich zurückgeht. Freilich möchte es immer noch zweifelhaft erscheinen, ob Micon die Verse selbst dem Orientius entnahm, oder ob er sich hierbei nicht vielmehr schon auf einen Vorgänger stützte. Bei dem ersten von ihm citirten Verse (23) steht nämlich 'ORATIVS', was entschieden nur eine falsche Auflösung der Abkürzung OR oder ORIVS ist[1]. Dagegen wird als Quelle bei dem zweiten Verse (334) Prudentius angegeben, während für den dritten Vers (364) der Autorname ganz fehlt. Diese Verschiedenheit ist zu auffällig, als dass man nicht annehmen möchte, sie könnte nicht vorkommen, wenn der Autor den Orientius selbst gekannt hätte. Allerdings passiren ihm solche Versehen oft genug. Uebrigens wird durch Micon die Verbesserung des Commirius zu Commonit. II 34 in ihrer Richtigkeit erwiesen, Micon überliefert ebenfalls 'properes'. Zu I 538 (V. 334) bietet Micon statt 'marmore' 'corpore', zu I 347 (V. 364) 'et troica' wie der Ashburnhamensis.

Dresden. **M. Manitius.**

Zu Seneca de tranquillitate animi.

Ueber eine von dem Unterzeichneten in der Programmabhandlung 'Seneca und Athenodorus' (Freiburg i. B. 1893) S. 43f. neben anderen besprochene Stelle des Seneca mag hier noch ein Wort gestattet sein, einmal im Hinblick auf ihr culturgeschichtliches Interesse und insofern dieselbe lehrt, wie sehr man auch bei einem so durch und durch rhetorisch gefärbten Schriftsteller gelegentlich die Forderung strengerer Concinnität zu ermässigen hat.

De tranqu. 4 räth Seneca, angesichts der Ungunst der politischen Verhältnisse nicht gleich auf jede Thätigkeit zu verzichten, sondern sich je nach Umständen ein geeignetes Feld seiner Wirksamkeit zu wählen. § 3: *Militare non licet: honores petat; privato vivendum est: sit orator; silentium indictum est: tacita advocatione cives iuvet; periculosum etiam ingressu forum est: in domibus, in spectaculis, in conviviis bonum contubernalem, fidelem amicum, temperantem convivam agat; officia civis amisit: hominis exerceat.* Das von Gertz stud. cr. p. 139 angefochtene *in spectaculis — fidelem amicum* (*agat*) schien dem Gedanken nach unklar und tritt zudem aus der sonst so concinnen Gliederung heraus, da man für *in spectaculis — fidelem amicum* eine gleich enge Bezüglichkeit erwarten möchte, wie sie für die Worte *in domibus — bonum contubernalem* und *in conviviis — temperantem convivam agat* gewählt ist. Aber gegenüber den bisher gemachten Vorschlägen *in sodaliciis* oder *in cenaculis* bleiben ernstliche

[1] Wie auch in b (Bruxellensis 10066—10077) sich nur Or findet.

Scrupel zurück, und so hielt ich eine nochmalige Umschau in den dem Dialog de tranquillitate meiner Ansicht nach zeitlich nahe liegenden Schriften Senecas für geboten. In der That führt uns die Stelle geradwegs in das unheimliche Delatorenwesen der Neronischen Zeit. Man soll sich in spectaculis als fidelis amicus zeigen, insofern, um Senecas eigene Worte zu wählen de clem. II 26, 2, *ex spectaculis materia criminis ac periculi quaeritur*. Eine unbedachtere Beifallsäusserung gab dem Uebelwollenden unter Umständen genügenden Grund, eine Anklage zu erheben. Die Farben mit denen Seneca die im Gefolge des Despotismus sich zeigende Schwüle und Beängstigung schildert, sind seiner Zeit entlehnt: *non convivia securi ineunt, in quibus lingua sollicite etiam ebriis custodienda est, non spectacula, ex quibus materia criminis ac periculi quaeritur.*

Zu den Gründen, mit denen ich in der genannten Abhandlung die Neronische Zeit (etwa 59) als die Abfassungszeit der Schrift de tranquillitate animi zu erhärten suchte, lässt sich also auch die Uebereinstimmung zwischen de tranqu. 4, 3 und de clem. II 26, 2 hinzufügen.

Freiburg i. B. Otto Hense.

Fartura.

I Pompeis non procul a lupanari inscriptum est muro CIL. IV 1698 *gemma velim fieri hora non(a)*. in quo *gemmam* accusativum interpretatur editor sollertissimus per errorem opinor. nam illi similia amantium vota permulta leguntur, ut in scolio Attico εἴθ' ἄπυρον καλὸν γενοίμην μέγα χρυσίον καί με καλὴ γυνὴ φοροίη καθαρὸν θεμένη νόον vel in APal. εἴθε ῥόδον γενόμην ut decerptum amica niveo pectori adprimeret. poeta nobili non indigna est ista penthemimeris. sed quod adhaeret ei *hora nona* cum decentius est tot aliis quibus parietes Pompeianos Scordopordonici obleverunt verbis, tum hoc ipso minus clarum. cenae ea hora est, cenam si cogitavit scriptor, potoriam gemmam intellegi oportet (*nec bibat e gemma divite nostra sitis* Propertius), non anulum inaurisve aut ornamentum muliebre. aliorsum autem accipies, si ab ea ipsa hora *nonarias* vocatas esse memineris meretriculas vilissimas. *aureus est Danae* lusit aliquis Pompeis παρῳδήσας Ovidium (acta inst. arch. Rom. 1889 p. 122).

II Conviva libertinus in Petronii sat. 45 *ut amphitheatrum videat* id est ut spectatores ibi videant. *ampliteatur* codex, unde *amphitheater* Friedlaender et ego restituimus. cui tum similiter quidem declinata vocabula adscripsi ut *crater* et *aster*, oblitus tamen eram eius ipsius nominis iam prodiisse exempla. nam *populo spectante amphitheater ruit* et *hoc imp. amphitheater arsit* scriptum habent chronica anni 354 (MGH. antiquiss. IX p. 145, 21 et 147, 16). accessit interim epigraphicum quoque exemplum ex reliquiis edictorum praef. urb. scriptorum post a. 354 quas Gatti in actis arch. municip. Romae 1891 composuit, ubi cum vici urbis

aut vicani referantur, *amphiteater* in *A g* 1 legitur item ut in Petronio aspiratione destitutum particulae posterioris. edicta ista quoniam tetigi, unum aliquid addam de his qui in *A b* 10 Caelimontiensibus Isiacis monetariis aliisque subiuncti sunt *Noenses de ara Matidie*. de voce quid erat cur dubitaretur? sunt hi *Novenses*, quoniam *v* inter vocales saepissime negligitur (*faor failla* sim.), de re autem situs urbani peritiores videant an possint esse Novae viae quidam inter Caelium et Palatinum accolae regioni III adtributi seorsum, cum summatim in XII viam eandem posuerit auctor regionum antiquus.

III In museo provinciali Bonnensi tabella marmorea extat ex Romano columbario asportata ab amatore antiquitatis peregrinato in Italia, sic inscripta (Hettner catal. mus. acad. p. 46): *Q. Sext*|*ilius Eros* | . . . . . *mor ollas II* | [*C. Norba*]*no C. l. Dionysio* | [*amico*] *suo et* | [*Norban*]*ae C. l. Primae* | [*amicae*] *suae dónat*. nam nomina propria cum vera reparari nequeant, statim addere libuit quae exemplo essent. difficilius erat alterius versiculi supplementum invenire probabile. hoc equidem soleo discentibus tradere *Eros* [*qui et A*]*mor*, similem appellationem ex H. Meyersahmi libello p. 30 didici obtigisse homini Bithynio Γάιος Ἰούλιος Ἑρμᾶς ὁ καὶ Μερκούριος.

Bonnae. F. B.

Nachtrag zu XLVIII S. 587, 8.

Zu S. 587 macht Herr Dr. Wernicke zu Halle mich brieflich darauf aufmerksam, dass 'Apollon Kynneios Culte hatte in Halai Aixonides am Hymettos (v. Wilamowitz, Hermes XXIX 120. Maass, Ind. Greifsw. 1891/2 S. XII), in Korinth (CIG. I 1102) und zu Temnos in Aeolis (Polyb. 32, 25, 12); vgl. M. Mayer, Giganten und Titanen 63. Preller-Robert, Griech. Mythol. 272'.

S. 588 ist zu ὀργάς Xenoph. Kyneg. 10, 19 citirt. Eine noch beweiskräftigere Stelle steht ebendaselbst 9, 2: κατασκέψασθαι δὲ πρότερον προελθόντα εἰς τὰς ὀργάδας, οὗ εἰσιν ἔλαφοι πλεῖσται.

Weimar. Theod. Kock.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

(15. December 1893)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Volksthümliches bei Artemidoros.

Der Seher Melampus sagte in seinem Werke περὶ τεράτων καὶ σημείων: οὐδὲν διαφέρειν τὰ μεθ' ἡμέραν γινόμενα τῶν ὄναρ δοκούντων γίνεσθαι. Dieser Spruch, den Artemidoros selber anführt (III 28; 179, 14 H.⟨ercher⟩), ist bezeichnend für die ganze Traumdeutung des Alterthums, die nicht auf den Ruhm einer eignen Wissenschaft Anspruch erheben kann, wie etwa die Sterndeuterei, sondern die nur die luftigen Gebilde des Schlafes nach den Regeln erklärt, die andere mantische Disziplinen festgestellt haben. Den Traumbuchschreibern selbst war freilich trotz Melampus dieses Bewusstsein geschwunden, sonst hätten sie schwerlich ihre Deutungen oft so absurd begründet, wie wir das in Artemidors Buch mit lachendem Erstaunen lesen. Andererseits aber macht die Treue, mit der sich die Deutungen selbst von Jahrhundert zu Jahrhundert erhalten haben, wie man ohne Weiteres annehmen darf, es möglich, die alten religiösen oder volksthümlichen Vorstellungen zu erkennen, die ihnen zu Grunde liegen. Der folgende Aufsatz will das an einer Reihe von Beispielen zeigen[1].

I 5 (12, 28 ff. H.). 'Wer träumt, dass er in Gold verwandelt sei, oder einen Schatz gefunden habe, wird sterben'. Das Letztere kehrt wieder II 59 (155, 2 H.), wo A. als Grund hinzufügt: οὐ γὰρ ἄνευ τοῦ τὴν γῆν ἀνασκαφῆναι θησαυρὸς εὑρίσκε-

[1] Nicht mit aufgenommen habe ich eine Reihe von Traumdeutungen, bei denen das Bewusstsein von ihrem Zusammenhang mit Glauben und Sitte auch den Traumdeutern lebendig geblieben ist, z. B. I 4 (11, 10 H.); I 72; 73 (65 H.); III 50 (188, 1 ff.) u. a. m.

ται, ὥσπερ οὐδὲ νεκρὸς κατατίθεται. Darüber braucht man ja kein Wort zu verlieren. In Wahrheit beruht die Ausdeutung ohne Zweifel auf dem Glauben an die 'schatzhütenden Todten', auf den schon Lobeck[1] aufmerksam gemacht hat. Um den Schatz zu heben, muss man eben ins Todtenreich. Auch den ersten Theil möchte ich auf diesen Glauben beziehen. Freilich steht Gold ganz allgemein in Beziehung zum Tode überhaupt (Benndorf, Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken; Denkschr. der Wien. Akad. XXVII 368). A. selbst sagt I 77 (71, 26), dem Kranken bedeute der Traum, er trüge einen Goldkranz, den Tod: χλωρός τε γὰρ ὁ χρυσὸς καὶ βαρὺς καὶ ψυχρὸς καὶ διὰ τοῦτο θανάτῳ προσείκασται[2]. Aber diese Begründung ist gewiss sekundär, wie man leicht einsieht, wenn man an die Goldkränze denkt, die so viele Leichen im Alterthum getragen haben. Und schliesslich wird überhaupt die sepulkrale Bedeutsamkeit des Goldes auf die Vorstellung zurückgehen, dass die Schätze der Erde den Unterirdischen gehören. Denn auch der Traum, in Silber oder Kupfer verwandelt zu werden, bedeutet für einen Kranken den Tod (I 50: 47, 17ff. H.).

I 5 (13, 3 H.). 'Ein Armer, der träumt, er werde vom Blitz getroffen, wird reich werden'. Diese Deutung, die von den sonstigen Wirkungen des Blitzschlags (II 9; 92, 27 ff. H.; vgl. Pauly-Wissowa I¹, 42, 44 ff.; E. Rohde, Psyche 132, 4) ziemlich weit abliegt, aber ausdrücklich als Lehre der πάνυ παλαιοί bezeichnet wird, dürfte auch gut volksthümlich sein. Wenigstens scheint mir auf ganz verwandten Glauben hinzuweisen, wenn Plutarch (quaest. nat. 4) berichtet, dass Gewitterregen für befruchtender gelte, als anderer, und wenn wir bei Athenaios (XIV 649f—650a; Murr, Pflanzenwelt 70) lesen, dass der Blitz, der in ein Grab bei Kyzikos fuhr, dort den Baum κόνναρος erzeugt habe, der zweimal jährlich Früchte trug. — Dass ein Reicher, der denselben Traum hat, arm wird, ist gewiss nur eine künstlich ausgedachte Antithese.

[1] Aglaophamus 632m; vgl. auch E. Rohde, Psyche 226, 1; B.C.H. III 227, No. 21.

[2] Die todbringende Bedeutung von Gold (und Purpur) geht so weit, dass schon der Traum, er bekleide ein Amt, zu dessen Tracht sie gehören, einem Kranken den Tod verkündet (II 30; 126, 28 ff. H.) — Golden ist auch der Zweig des Aeneas beim descensus Averni (Verg. Aen. VI 136 und Servius dazu).

I 21 (23, 10 ff. H.). 'Träumt man, dass einem die rechte Kopfseite kahl wird, so verliert man die männlichen Verwandten; die weiblichen aber, wenn es die linke Seite ist'. Dazu stellen sich I 26 (28, 8 ff. H.), wo das rechte Auge als Sohn, Bruder, Vater, das linke als Tochter, Schwester, Mutter erklärt wird, I 31 (31, 10 ff. H.), wo die rechte Zahnreihe Männer, die linke Frauen bedeutet und I 42 (40, 10 ff. H.). Hier wird als eine παλαιὰ διαίρεσις berichtet, dass die rechte Hand auf die männlichen, die linke auf die weiblichen Verwandten gehe. Herr H. Lewy hat (Rhein. Mus. XLVIII 398) diese Bezüge auf jüdische Traumdeutung zurückführen wollen. Mit eben so vielem Recht hätte er z. B. Aegypten herbeiziehen können, wo das rechte Auge die Sonne, das linke den Mond bedeutet (Wiedemann, Religion d. alten Aegypter 160). Und so liessen sich der Parallelen noch viel mehr auch aus neuem Aberglauben beibringen, woraus aber eben nur folgen würde, was der einzig richtige Schluss ist, dass wir es nämlich mit einer so ziemlich allen Völkern gemeinsamen Vorstellung zu thun haben. Für die Griechen vergleiche man, was bei Pauly-Wissowa I[1] 83, 60 ff. bemerkt worden ist.

I 50 (46, 10; 48, 9 ff. H.). 'Sieht sich Jemand im Traum in übermenschlicher Grösse, so wird er sterben. Ebenso geht es, wenn ein Kranker träumt, er besässe übermenschliche Schönheit'. Hier kann man an die Vorstellung denken, dass alles Widernatürliche unheilvoll wirkt, vor allem das ὑπέρμετρον. Aber näher liegt Folgendes. Gespenster erscheinen in übermenschlicher Grösse; vgl. die Beschreibung des Hekatephasmas bei Lukianos Philopseudes 22 und Roschers Lex. Myth. I 2471, 28 ff. Und die ἥρωες dachte man sich wohl auch als von einer übermenschlichen Schönheit (Servius z. Aen. VI 49).

I 56 (54, 16 H.). 'Zu träumen, dass man auf einem Zwei- oder Viergespann fahre, weissagt einem Kranken den Tod'. Einen Grund dafür gibt A. nicht an; es war also entweder zu seiner Zeit die Vorstellung noch lebendig, die den Anlass zur Deutung geboten hat, oder aber sie war spurlos verschollen. Aber im zweiten Jahrhundert nach Christus wurde in Griechenland die Leiche längst nicht mehr gefahren, und auch in Rom war dieser Brauch selten geworden (Marquardt, Privatleben I 355). Dagegen ist in der Kulturepoche der sogenannten Dipylonvasen gerade das Fahren der Leiche von der grössten Bedeutung. Auf den zahlreichen Gefässen mit dem Bilde eines Leichenzuges pflegt der vierrädrige Wagen, auf dem die hohe Kline mit dem Körper

des Todten steht, den Mittelpunkt der Darstellung zu bilden. Indess nach dieser Periode gehen die Beispiele plötzlich aus. Mir sind aus späterer Zeit nur das Terrakottarelief (Rayet, Monuments pl. 75) und eine mit diesem auffallend übereinstimmende sf. Vase (ebenda Text), sowie ein sf. attischer Pinax in Berlin bekannt (Furtwängler 1814). Auch aus der römischen Sitte, die imagines der Ahnen auf Wagen der Leiche voranzufahren[1], kann die Ausdeutung des Traumes bei A. nicht abgeleitet sein. So müssen wir darin wohl eine Reminiscenz an eine früh abgekommene griechische Sitte sehen. Wir können aber dabei nicht stehen bleiben. Aus Artemidoros, so scheint mir wenigstens, lässt sich erst erklären, warum überhaupt die Leiche gefahren wurde. Der Todte hat den Wagen nöthig, um auf ihm die weite Reise ins Reich der Geister machen zu können. Denn neben dem Glauben an die unmittelbare Nachbarschaft der Todten unter der Erde gab es ja auch seit langem die Vorstellung, dass ihr Reich an der äussersten Grenze der οἰκουμένη läge. Und wie zur Bestätigung lesen wir im gleichen Kapitel bei A. (55, 3 H.): διὰ δὲ τῆς ἐρήμου ἅρμα ἐλαύνειν παντὶ δήπουθεν τῷ ἰδόντι θάνατον οὐκ εἰς μακρὰν ἐσόμενον προαγορεύει. Also durch eine Wüste, eine einsame, menschenleere Gegend, ging die Reise zum Hades. Solche Reise sehen wir auf etruskischen Monumenten dargestellt z. B. Micali Storia Taf. 65. Und so hätte unser Grieche am Ende seine Weisheit sich bei den Etruskern geholt, auf seinen grossen Reisen, die er zur Erkundung der Träume unternommen hat? Diesen verlockenden Schluss zu machen, hindert hauptsächlich, dass wir von der etruskischen Traumdeuterei nichts wissen. Wie alle Völker, werden auch sie an Träume geglaubt und sie ausgelegt haben. Aber hier dürfen wir mit diesem hypothetischen x nicht operiren. Ferner aber: dass diese Vorstellung auf griechischem Boden gewachsen ist, zeigt die Analogie der neugriechischen Charonlegenden. Charon ist hier der Reiter, der die Todten zu Pferde in sein fernes Reich schleppt: ein sicher antiker Glaube, der nicht durch gelehrte Tradition erhalten sein kann[2]. Und schliesslich darf man wohl auch trotz

[1] Ueber die Bedeutung dieser Prozession vgl. Marquardt, Privatleben I 353, 6; Benndorf, Gesichtshelme a. a. O. 374f.; F. Liebrecht, zur Volkskunde 370 No. 17.

[2] Ueber die hierher gehörenden Vorstellungen vom Hades-Jäger

des Widerspruchs, der in Roschers Lexikon (I 1785, 7 f.) dagegen erhoben worden ist, den Ἄιδης κλυτόπωλος hieher beziehen.

I 60 (56, 15 H.). 'Wer träumt, er ringe mit einem Unbekannten, der wird krank werden': ὅπερ γὰρ ὁ παλαιστὴς βούλεται τὸν ἀντίπαλον διαθεῖναι, τοῦτο καὶ ἡ νόσος τὸν κάμνοντα, τοῦτ' ἔστι τῇ γῇ δοῦναι. So albern diese Begründung ist, so liegt in ihr doch ein wahrer Kern. Wir haben es mit einer Personifikation der als Dämon gefassten Krankheit zu thun, wie in dem Bilde eines späten Amuletts: Revue des ét. gr. IV 287 ff. Ueblicher noch war es die Krankheit als fressendes Thier zu fassen: Liebrecht, z. Volkskunde 347 No. 12; Bienkowski, Eranos Vindob. 295 ff. Und so lesen wir bei Artemidoros II 54 (152, 22 H.), dass der Kampf mit wilden Thieren in der Arena bedeutet, der Träumende werde krank werden: ὡς γὰρ ὑπὸ θηρίου, οὕτω καὶ ὑπὸ νόσου φθείρονται αἱ σάρκες. So auch II 12 (102, 15 H.): λέων ⟨ἀπειλῶν⟩ νόσον μαντεύεται und IV 56 (236, 3 ff.): τὰ ἄγρια θηρία πρὸς νόσον ⟨λάμβανε⟩. ὥσπερ μὲν γὰρ τὰ θηρία βλάπτει τοὺς ἀνθρώπους, οὕτω καὶ αἱ νόσοι. Vergleiche auch Usener, de carmine Iliadis quodam Phocaico 33 ff.

I 60 (56, 26 H.). 'Wer im Traume mit einem Todten ringt, wird krank werden oder mit den Erben des Todten in Streit gerathen'. Sehen wir von der durchsichtigen Symbolik des zweiten Theils ab, so haben wir im ersten die weit verbreitete volksthümliche Anschauung, dass der Schlag der Gespenster krank[1] macht (Lobeck, Aglaoph. 637 f., E. Rohde, Psyche 225, 4).

u. s. w. hat besonders Dilthey gehandelt; zuletzt Arch. Zeit. 1871, 81 ff. Bei ihm aber und, so weit ich sehe, auch in allen anderen Behandlungen dieses Themas fehlt die Stelle Aisch. Agam. 1235 Weil, die freilich seit Lobeck (zum Aias 352) als verderbt gilt. Hier nennt Kassandra die Klytaimestra θύουσαν Ἄιδου μητέρα. Es leuchtet ohne weiteres ein, wie eng sich die Vorstellung von der 'in der wilden Jagd fahrenden' (Dilthey a. a. O. 91) Todesmutter an den Hades-Jäger anschliesst. Schon das sollte die Stelle gesichert haben. Zum Ueberfluss gibt es neugriechisch eine Mutter des Charos (Schmidt, Märchen 159 ff.). Wie lebendig muss im 5. Jahrhundert der Glaube noch gewesen sein, wenn die einfache Bezeichnung dem Dichter genügt hat! — Chthonische Züge an Kl. siehe auch bei O. Crusius, Klyt. in Ersch u. Gruber 253, 11.

[1] Diese Krankheit heisst davon 'Schlaganfall' ἀπόπληξις: siehe zuletzt Babick de deisidaemonia. diss. Lips. 1891, 23. Nur kehrt er in eigenthümlichem Missverständniss die Sache um. Natürlich ist das Ursprüngliche die korperliche Auffassung des Schlags. So ist es denn

I 70 (64, 9 H.). 'Wer träumt, er esse das Fleisch eines ihm weder bekannten noch verwandten Menschen, dem bedeutet das τὸ μέγιστον καὶ ὑπερβολὴ ἀγαθόν· τρόπον γάρ τινα οἱ ἄνθρωποι, ὅταν ὠφελῶνται παρ' ἀλλήλων, ἐσθίουσιν ἀλλήλους (22)'. Trotz dieser ausdrücklichen Angabe A.'s ist mir ganz unzweifelhaft, dass wir hier einen letzten Nachklang von ursprünglichem Kannibalismus haben. Es ist ja durch viele Beispiele von sogenannten 'Wilden' bekannt, wie weit verbreitet der Glaube ist, man könne sich die geistigen und körperlichen Kräfte eines Menschen zu eigen machen, indem man sein Fleisch oder einen bestimmten Körpertheil von ihm geniesst. Gerade deshalb wird auch der Kannibalismus mit Vorliebe an den Leichen erschlagener Feinde geübt und kommt deshalb auch da vor, wo sonst der Genuss von Menschenfleisch verabscheut wird (Chamisso, Reise um die Welt, zweiter Theil S. 394 der Ausgabe des Bibliogr. Inst.)[1]. Für Griechenland hat erst jüngst Rohde Spuren des Kannibalismus in der Sitte des μασχαλισμός nachgewiesen (Psyche 253, 1)[2]. Noch deutlicher zeigt sich dieser, wenn Tydeus sterbend das Gehirn seines getödteten Feindes Melanippos schlürft (Bethe, Theban. Heldenlieder 62).

I 74 (67, 12 ff. H.). Λύχνος ⟨σημαίνει⟩ τὸν τῆς οἰκίας ἄρχοντα καὶ τὸ πνεῦμα τοῦ ἰδόντος ἢ διὰ τὸ ἐπιβλέπειν τὰ ἔνδον ἢ διὰ τὸ εὐαπόσβεστον. Der zweite Theil der Erklärung deutet schon an, dass wir unter dem πνεῦμα den Lebenshauch zu verstehen haben. Leicht, wie die Lampe, erlischt auch des Menschen Leben. Noch deutlicher spricht sich das II 9 (96, 15 ff. H.) aus, wo A. nach 'Phemonoe' berichtet, ein hell brennendes Licht bringe dem Kranken Genesung, ein dunkles verkünde seinen Tod. So hätten wir hier,

durchaus nicht 'facete dictum', wenn in Aristophanes' Vogeln 1490 ff. der Chor sagt: wer Nachts dem Heros Orestes begegnete, γυμνὸς ἦν πληγεὶς ὑπ' αὐτοῦ πάντα τἀπιδέξια. Man denke nur an die sehr handgreiflichen Prügelstriemen, die Trimalchios Mitknecht von dem Kampf mit den Strigen davonträgt (Petron. 63). Gerade die genaue Uebereinstimmung macht den Witz um so beissender. Vgl. auch E. Rohde, Psyche 376, 1.

[1] Die gleiche Anschauung bei Thierfleisch: der Genuss eines ungeborenen Häschens stellt die verlorene Fruchtbarkeit wieder her (Plin. N. H. XXVIII 248).

[2] Rohdes Frage, ob die abgeschnittenen Glieder gegen des Ermordeten Seele apotropäisch wirken sollen, ist zu bejahen: vgl. die Sammlung von H. Gaidoz: les décorations in der Mélusine Bd. III—VI. —

und zwar meines Wissens einzig durch A. bezeugt, die uns so geläufige Vorstellung vom Lebenslicht. Ganz fehlt es aber an Spuren dieses Glaubens auch sonst im Alterthum nicht. Bei Gelegenheit des Kandelabers von Cortona bringt Micali (Monum. ined. testo p. 79) eine testamentarische Verfügung aus dem Corpus juris bei, wonach Sklaven freigelassen werden, wenn sie einen Monat um den andern am Grabmal ihres Herrn lucernam accendant et sollemnia mortis peragant. So habe denn auch der Kandelaber ursprünglich gehangen 'dal sommo della volta forse nel vestibolo o in altra stanza interiore del sepolcro'. Ebenso fand sich im Volumniergrabmal zu Perusia eine kleine Thonlampe 'precisamente nel mezzo all' archivolto dell' ingresso'. Auch in der esquilinischen Nekropole fanden sich Lampen in grösserer Zahl, die vermuthlich auf den kleinen ebendort gefundenen Altärchen gestanden haben (Dressel in den Annali dell' Inst. 1879, 284). Ferner scheint es nach den Ausführungen von Ersilia Caetani-Lovatelli (Bull. comm. XIX 245 ff.), als habe man dem Genius mit Vorliebe gerade Lampen geweiht[1]. Wie lebendig aber wenigstens in hellenistischer Zeit der Geniusglaube auch in Griechenland gewesen ist, lehrt besser als alle litterarischen Zeugnisse eine Inschrift des 3. oder 2. Jahrhunderts aus Halikarnassos (Brit. Mus. Inscr. IV 1 No. 896), wo auf Befehl des Apollon Telmesseus ein gewisser Poseidonios einen Geschlechtskultus stiftet, in dem Zeus Patroos, Apollon Telmesseus, die Moiren, die Göttermutter und der Ἀγαθὸς Δαίμων des Stifters und seiner Mutter Gorgis verehrt werden sollen. Seit dem 3. Jahrhundert finden sich Lampen in Gräbern und besonders auf der ustrina auf dem kürzlich

---

Dass man berechtigt ist, das Erschlagen des Feindes im Krieg dem Mord gleich zu setzen, beweist auch die Zusammenstellung des Mordeisens und der hasta velitaris bei Plin. N. H. XXVIII 33 und 34. Vgl. Liebrecht z. Volkskunde 321 No. 66.

[1] Die von Garrucci (Bull. d. Inst. 1860, 79) veröffentlichte Lampe des Museo Kircheriano darf nicht dafür herangezogen werden. Denn wie Herr Dressel Herrn v. Domaszewski, dem ich für seine Vermittlung meinen Dank sage, gütigst mitgetheilt hat, steht dort: Helenus suom *nomen* d(is) inferis und so weiter. Ferner am Schluss nicht ligamus, sondern fecimus. Der seltene Fall einer defixio auf einem Thongefäss hat sich ganz neuerdings auch in den Rheinlanden gezeigt, s. Westd. Korrespondenzblatt 1893, Okt. no. 105.

aufgegrabenen attischen Friedhof nach Brückners und Pernices Beobachtung (Mitth. a. Ath. XVIII 82; 159).

I 74 (67, 15 H.). Τρίπους καὶ ἑστία ⟨σημαίνουσι⟩ τὸν βίον καὶ τὴν ὅλην κατάστασιν καὶ τὴν γυναῖκα τοῦ ἰδόντος. ὅτι ἂν οὖν πάθῃ ὁ τρίπους ἢ ἡ ἑστία, εἰς ταῦτα τὴν βλάβην ἀνακτέον. τράπεζα δὲ τρίποδος οὐδὲν διαφέρει οὐδὲ ἄλλο τι σκεῦος, ᾧ τις ἐπιδειπνεῖ. Für die religiöse Heiligung des Herdes im antiken Hause, auf der diese Deutung ja offenbar beruht, Zeugnisse beizubringen, ist wohl nicht nöthig. Der τρίπους ist hier so eng mit dem Herd verbunden, weil er als Kochtopfständer seinen festen Platz über dem Herd hatte, wie noch heute in niederdeutschen Bauernhäusern der Kessel ständig an einer grossen Kette über dem offenen Herdfeuer in der Diele hängt. Dass dem Herd die τράπεζα gleichsteht, weil man nämlich ursprünglich eben das Mahl selbst am Herd verzehrte, ist auch bekannt, ebenso wie man auch den dreifüssigen 'Grapen' durch eine übergelegte Platte zum Esstisch machte (Blümner bei Baumeister I 462). Und so ist es gewiss kein Zufall, dass die griechischen Speisetische drei Füsse hatten, trotz einer viereckigen Tischplatte[1]. — Die Worte τὴν ὅλην κατάστασιν erklären sich vorzüglich durch die Anekdote bei Herod. VIII 137 f. (Vgl. Lefébure, Mélusine V 147; Phemonoe bei Artemidor II 9 (96, 7 H.)). Zu erklären bleibt endlich wohl noch der Bezug des Herdes auf die Frau. An einer andern Stelle (II 10; 98, 9 f. H.) sagt A. selbst, der Vergleich sei begründet διὰ τὸ δέχεσθαι τὰ πρὸς τὸν βίον εὔχρηστα. Wir erinnern uns an die Bedeutung, die der Herd bei der Hochzeit (z. B. Wachsmuth, das alte Griechenland im neuen 92/93) hat. Dass in der Deutung Artemidors nicht ein künstlich konstruirter Bezug, sondern ein echt volksthümlicher Glaube vorliegt, wird aufs willkommenste dadurch bestätigt, dass in Epiros heute der Platz, wo Herd und Backofen stehen, mit demselben Namen genannt wird, wie die Mutter (μάννα: Contis, Mélusine IV 122, 1).

I 81 (82, 18 ff. H.). Der Traum, er schlafe in einem

---

[1] Blümner bei Baumeister III 1818b meint, dreifüssige Tische ständen auch bei unebenem Fussboden fest. Aber dann müssten doch wohl die Füsse, was unmöglich ist, verschiedene Länge haben. So wird man mit ihm (Arch. Zeit. 1884, 286) darauf verzichten, den ⟨praktischen⟩ Zweck anzugeben. Es wird eben heiliger Brauch gewesen sein.

Heiligthume, verkündigt dem Kranken, dass er genesen, dem Gesunden, dass er krank werde. A. erklärt: ὁ μὲν γὰρ ἀνάπαυλαν ἔξει τῆς νόσου διὰ τὸ τοὺς καθεύδοντας μὴ ἀντιλαμβάνεσθαι πόνων, ὁ δ' ἐπ' ἰατρείαν θεῶν κατελεύσεται. Hier sieht man deutlich, wie sich zwei Schichten der Ausdeutung über einander gelagert haben. Denn der allein richtige Grund der Deutung, nämlich, dass der Traum die Inkubationsheilung voraussagt, hat sich nur im zweiten Theil der Erklärung gehalten, während der erste Theil naturwissenschaftlich-rationalistisch, aber natürlich ganz verkehrt ist.

ibid. (82, 22 ff. H.). 'Wer träumt, dass er ἐν μνήμασι, ἐν τάφοις, ἐν ὁδῷ schlafe, der stirbt, wenn er krank ist; wenn ein Gesunder so träumt, bedeutet es ihm ἀπραξία. ἄπρακτοι γὰρ αἱ τοιαῦται διατριβαὶ καὶ τὰ χωρία'. Auch hier haben wir es mit einem bekannten Volksglauben zu thun. Denn an Gräbern treiben die Gespenster der Todten ihr Wesen, weshalb man schweigend daran vorüberging, um sie nicht aufzuschreien (E. Rohde, Psyche 223, 1). Und so gab es denn auch ein pythagorisches σύμβολον, man solle nicht auf Gräbern schlafen (Mullach F. Ph. G. I 510, 17).

II 7 (91, 1 ff. H.). 'Träumt ein Kranker, er sehe sich im Spiegel, so wird er sterben: γήϊνον γάρ ἐστι τὸ κάτοπτρον, ἐξ οἵας ἂν ᾖ πεποιημένον ὕλης. Wer sich träumend im Spiegel entstellt sieht, der wird erkranken. Wer träumt, dass er sich im Wasser spiegle, wird sterben oder doch einen seiner nächsten Verwandten durch den Tod verlieren'. A's. oben ausgeschriebene Erklärung sieht mehr nach einem schlechten Witz, als nach einer ernst gemeinten Begründung aus. Er oder der Mann, dem er seine Weisheit verdankt, hatten eben den wahren Grund vergessen und halfen sich, so gut es ging. Zum Glück hat sich die zu Grunde liegende Vorstellung noch heute lebendig erhalten. Denn man wird fascinirt, wenn man in einen Spiegel sieht. Ich kann dafür auf die zahlreichen Belege verweisen, die J. Tuchmann in seiner Arbeit über die Fascination beigebracht hat (Mélusine V 54 ff.). So ist der Glaube auch heute noch in Griechenland in voller Kraft (55, 2). Auch in Böhmen meint man, durch Bespiegeln verschlechtere sich eine Krankheit (56, 1). Von der verderblichen Wirkung endlich des sich im Wasser Bespiegelns erzählte auch ein griechisches Gedicht: καλαὶ μέν ποτ' ἔσαν, καλαὶ φόβαι Εὐτελίδαο· | ἀλλ' αὐτὸν βάσκαινεν ἰδὼν ὀλοφώϊος ἀνὴρ | δίνῃ ἐν ποταμῷ· τὸν δ' αὐτίκα νοῦσος ἀεικής ... (Plut.

quaest. conv. V 7, 4). Hierher wird dann auch das pythagorische σύμβολον (Mullach F. Ph. G. I 506, 29) παρὰ λύχνον μὴ ἐσοπτρίζου zu ziehen sein.

II 10 (96, 24 H.). 'Glaubt man im Traum zu sehen, wie das Haus oder ein Theil davon oder sonst ein Geräth in einem hellen und doch nicht verzehrenden Feuer steht, so bedeutet das Glück' (vgl. auch den Traum V 47; 262, 22 H.). Ebenso ging es Tiberius im Exil zu Rhodos: pridie quam de reditu certior fieret, vestimenta mutanti tunica ardere visa est (Suet. Tib. 14). Man kann daran denken, dass die Götter den Menschen in klarem Feuerglanz erscheinen: in prece totus eram; caelestia numina sensi laetaque purpurea luce refulsit humus sagt Ovidius (fast. VI 251 f.). Näher liegt es vielleicht noch, sich der reinigenden Wirkung des Feuers zu erinnern, wie sie sich an Demophon (hymn. Cer. 239) und im Feuersprung an den Palilien (Ovid. fast. IV 725 ff.) ausspricht.

Wenn im selben Kapitel (98, 3 H.) brennende Bäume in verschiedener Weise auf die Hausgenossen gedeutet werden, so ist es sicher erlaubt an die bekannte, auch im Alterthum verbreitete Vorstellung vom Lebensbaum zu denken (Mannhardt, Feld- und Waldkulte II 23 ff.).

II 12 (105, 25 H.). 'Träumt Jemand, er höre ein Thier sprechen, so bedeutet das Glück, besonders, wenn es etwas εὔφημον καὶ ἡδύ sagt. Was es aber auch sprechen möge πάντως ἀληθῆ λέγει'. Dasselbe wiederholt A. II 69 (162, 9 H.): τὰ ἄλογα ζῷα πάντως ἀληθῆ λέγει, διὰ τὸ μὴ εἶναι ἐν μεθόδῳ λόγου. So plausibel dieser ethische Grund klingt, so falsch ist er. Wir haben einen weit verbreiteten, uralten Glauben vor uns. Der naive Mensch schreibt dem Thier eine Seele zu, so gut wie sich selbst. Und da das Thier mit seinen schärferen Sinnen Gefahren schon wittert, ehe der Mensch sie erspäht, so ist seine Seele der menschlichen nicht nur verwandt, sondern begabter als sie und daher im Stande, die Wahrheit im Voraus zu erkennen. Ist hierin der Glaube an die Thieraugurien zum guten Theil gegründet, so finden wir auch bei verschiedenen Völkern die Meinung, dass wenigstens zu einer bestimmten, besonders geheiligten Zeit das Vieh wieder mit menschlicher Stimme begabt werde und die Zukunft vorhersage. So z. B. in Deutschland in der Neujahrs- oder Weihnachtsnacht (Wuttke, Volksaberglaube[1] §§ 15, 16; vgl. Liebrecht, z. Volkskunde 366). Aus dem Alterthum gehören hieher die redenden Rosse Achills; denn dass sie die Sprache

einer augenblicklichen Gabe der Hera verdanken, zeigt nur, wie weit sich Homer über den Volksaberglauben erhoben hat (Il. XIX 407). Ueberhaupt kannte ja der alte Aberglauben sowohl die Thiersprache, wie die Mittel, ihr Verständniss zu erlangen. Dazwischen und zwischen dem deutschen Aberglauben besteht aber offenbar nur ein Gradunterschied.

II 13 (106, 7 ff. H.). Wenn hier der im Traum gesehene δράκων Reichthum und Schätze bedeutet, διὰ τὸ ἐπὶ θησαυροὺς ἱδρύεσθαι, so darf man darin getrost einen letzten Rest des von O. Crusius (Verhandlg. d. 40. Philologenvers. 44, 3) nachgewiesenen Märchens erkennen. Doch kann die Deutung am Ende auch geradeswegs vom Glauben an die schatzhütenden Unterirdischen abgeleitet sein (oben S. 178), aus dem im letzten Grund auch das Märchen geflossen ist. Denn auch der Traumdeutung war natürlich der Bezug der Schlange auf den Todten lebendig geblieben: vgl. IV 79 (248, 14 H.): δράκοντες οἱ μὲν εἰς ἄνδρας μεταβάλλοντες ἥρωας σημαίνουσιν, οἱ δὲ εἰς γυναῖκας ἡρωΐδας.

II 13 (107, 1 H.). 'Wenn eine Schwangere träumt, sie verberge irgend ein θηρίον ἑρπετόν im Busen, διαφθερεῖ καὶ οὐ διασώσει τὸ ἔμβρυον'. Auch dies ist dem Volksaberglauben entnommen. Plinius (N. H. XXX 128) erzählt, dass eine Schwangere abortiren müsse, wenn sie über eine Viper oder amphisbaena geschritten sei. Zwar A. redet nur von einem beliebigen Reptil, aber es ist doch kaum zufällig, dass diese Traumdeutung bei ihm unter dem Abschnitt ἀσπίδες καὶ ἔχιδναι steht.

II 16 (110, 13 H.). Von einem Delphin zu träumen, bringt Glück. Denn wohin er schwimmt, dorthin wird der Wind wehen. Ueber diesen Traum hat das Nöthige schon Keller, Thiere d. klass. Alterthums 218 bemerkt. Vgl. auch Hopf, Thierorakel 87.

II 17 (110, 21 H.). Λάροι, αἴθυιαι und überhaupt alle Seevögel, im Traum gesehen, τοὺς πλέοντας εἰς ἔσχατον ἄγουσι κίνδυνον, ἀλλ' οὐκ ἀπολλύουσι. Es ist das derselbe Glaube, den noch heute die Matrosen an bestimmte Vögel der hohen See knüpfen, die sog. mother Carey's chicken. Vergleiche Keller, a. a. O. 262; Hopf 179 f.

II 36 (137, 15 ff. H.). 'Von einem Sternschnuppenfall zu träumen bringt Unglück und weissagt den Tod vieler Leute. Und zwar bedeuten die hellen Sternschnuppen, dass grosse Männer, die dunkleren, dass gewöhnliche Menschen sterben werden'. Die gleiche Ausdeutung kehrt V 23 (258, 4 ff. H.) wieder, aber etwas erweitert. Da träumt einem Sklaven, ein Stern falle vom Himmel,

ein anderer aber steige von der Erde zum Himmel auf. Sein Herr stirbt, er aber bleibt Sklave des Sohnes, obgleich er erwartet hatte, freigelassen zu werden: ὁ μὲν ουν πεσὼν ἀστὴρ εσήμαινε τὸν ἀποθανούμενον, ὁ δὲ εἰς οὐρανὸν ἀνελθὼν τὸν ἐποψόμενον καὶ δεσπόσοντα αὐτοῦ. Für die Volksthümlichkeit des Glaubens, aus dem diese Deutung erwachsen ist, dass nämlich Sternschnuppen den Tod eines Menschen bedeuten, und dass jeder Mensch seinen Stern hat, der mit seiner Geburt gleichzeitig aufgeht, sich in seinem Lichtglanz nach dem Glück des Menschen richtet und erlischt, wenn er stirbt, kann ich auf die Stellen verweisen, die ich in Pauly-Wissowas Realencyclopaedie I[1], 41, 28 ff. citirt habe[1].

II 64 deutet Artemidoros verschiedene Arten des Traumes aus, dass man zu fliegen glaubt. Darunter ist einiges für unsere Absichten nicht ohne Interesse. 159, 7 ff. H. heisst es: τὸ περὶ τοὺς κεράμους ἵπτασθαι καὶ τὰς οἰκίας καὶ τὰ ἄμφοδα ἀκαταστασίας τῆς ψυχῆς καὶ ταραχὰς μαντεύεται. Die Deutung scheint sehr nahe zu liegen, besonders uns Modernen, die wir an das Bild vom Umflattern der Sorgen und ähnliches gewöhnt sind. Trotzdem bin ich geneigt, auch hier einen religiös-superstitiösen Grund anzunehmen. Nicht nur die Sorgen umflattern das Haus, sondern auch die viel realeren bösen Geister als Unglücksvögel und Strigen, an den Todtenfesten Attikas und Roms auch die Gespenster der Verstorbenen (E. Rohde, Psyche 218 f. vgl. Grimm Mythologie, Anhang No. 120; 160). Von besonderem Nutzen aber für die Erklärung unseres Traumes scheint mir eine Pliniusstelle zu sein. Wenn eine Frau, so erzählt er, in schweren Kindesnöthen war, so nahm man eine Mordwaffe und schoss sie übers Dach weg (N. H. XXVIII 33; 34)[2]. Den Dämon, der die

---

[1] Zu dem dort Bemerkten lässt sich hinzufügen, dass nach Cic. divin. I 75 anscheinend auch ganze Staaten ihren Lebensstern gehabt haben, wie es ja auch einen genius civitatis gab (griechisch Τύχη). — Zu dem, was ebendort von dem Glauben an die Gottlichkeit der Gestirne gesagt worden ist, vgl. was ich bei Pauly-Wissowa I 2 s. Astrologie ausgeführt habe. Zu der Anekdote von König Philippos und dem Schützen Aster bietet nicht nur deutscher Aberglaube die nöthige Erklärung. Mit dem Finger auf die Sterne zu zeigen verbot auch ein pythagorisches σύμβολον (Mullach F. Ph. G. I 510, 29).

[2] In Norwegen wurde über die Viehställe hinweg geschossen, wenn das Vieh krank war (Liebrecht a. a. O. 319 No. 53). — In demselben Lande findet sich auch eine höchst auffallende Parallele zu Plin. N. H.

Entbindung hinderte, dachte man sich also offenbar auf dem Dach sitzend oder darüber schwebend. Wie die Seele des Sterbenden durch das Dach entweicht, aber auch als Gespenst durch dessen Oeffnung wieder zurückkehren kann, hat Liebrecht ausgeführt (z. Volksk. 572).

159, 16 H. Ἵπτασθαι μετὰ ὀρνέων σημαίνει μετὰ ἀνθρώπων ἀλλοεθνῶν καὶ ξένων ἀναστραφήσεσθαι. Dieser Ausdeutung liegt zu Grunde die alte volksthümliche Gleichsetzung der Barbarensprache mit der ebenso unverständlichen Sprache der Vögel, wofür es genügen mag, auf Aisch. Agam. 1050 f. Weil. zu verweisen. Der Bezug der Vögel auf fremde Völker findet sich auch in dem V 74 (268, 20 ff. H.) erzählten Traum.

160, 23 H. Ὅπως ἂν πέτηται νοσῶν ἄνθρωπος τεθνήξεται· φασὶ γὰρ τὰς ψυχὰς ἀπαλλαγείσας τῶν σωμάτων εἰς τὸν οὐρανὸν ἀνιέναι τάχει χρωμένας ὑπερβάλλοντι καὶ ὡς εἰπεῖν πτηνῶν ὁμοίας. Der Glaube, dass die Seele des Sterbenden nicht zum Hades hinabgeht, sondern sich εἰς αἰθέρα emporschwingt, war in Griechenland sehr verbreitet, wie das eine Reihe von Grabschriften in Kaibels Epigrammata ausspricht (vgl. Lehrs, Pop. Aufs.[2] 339 ff.; E. Rohde, Psyche 227, 1). Auch das Fliegen, Umherflattern an sich ist eine Thätigkeit, in der uns die Seelen vor allem auf attischen Lekythen begegnen (E. Rohde, Psyche 223, 3; 4). Aber der Schwerpunkt der Begründung scheint mir in dem Vergleich mit den Vögeln zu liegen. Wäre es auch sonst unbekannt, so müssten wir aus unserer Stelle allein schon folgern, dass man sich die Seele im Moment des Todes als Vogel davon fliegend dachte. Dazu träte unterstützend die Analogie deutschen Glaubens (Litteratur bei Laistner, Nebelsagen 52). Doch, meine ich, gibt es auch für das griechische Alterthum unzweideutige Zeugnisse ältester Zeit. Τετριγυῖα entschwebt die Seele des Patroklos der Umarmung ihres Freundes (Il. XXIII 101), und ebenso lässt der Dichter der zweiten νέκυια die Seelen der er-

XXX 129. Dort wird erzählt, dass der Stock, mit dem man einer Schlange einen Frosch aus dem Maul geschlagen hat, bei schweren Entbindungen hilft. Bei Liebrecht a. a. O. 333 No. 178 wird ganz ähnliches aus Norwegen erzählt. Nur hat dort nicht der Stock, sondern der Mensch die Heilkraft erlangt. Dagegen stimmt genau zu Plin., was L. weiter nach Bartsch aus einem deutschen Ms. des 16./17. Jhdts. berichtet. Die Stellen stimmen zu genau zu einander. Man wird an die, auch sonst im Aberglauben mächtige, gelehrte Tradition denken müssen.

schlagenen Freier τριζούσας dem Hermes ψυχοπομπός in den Hades folgen. Das heisst nicht etwa 'mit halber Stimme', wie E. Rohde, Psyche 10 erklärt, sondern vielmehr 'zwitschernd' wie ein Vogel[1]. Und dies stridere, das den Seelen mit den Vögeln gemein ist, kennzeichnet auch die striges, die man sich als Vögel dachte (Pauly-Wissowa I[1], 93, 40 ff.). Dass diese Vorstellung auch griechisch ist, würde allein der griechische Zauberspruch gegen die Strigen bei Festus beweisen. Endlich darf man auch an den Adler der Kaiserapotheosen in Rom erinnern.

III 13 (174, 1 H.). 'Sieht sich ein Kranker im Traum als Gott, so wird er sterben: ἀθάνατοι γὰρ οἱ ἀποθανόντες, ἐπεὶ μηκέτι τεθνήξονται'. Auch hier haben wir in der Begründung wieder zwei Schichten über einander. Denn der erste Theil enthält den wirklichen Grund für die Deutung, während der zweite eine überaus läppische Zuthat ist.

III 28 (179, 25 H.). 'Das Wiesel im Traum gesehen, bedeutet γυναῖκα πανοῦργον καὶ κακότροπον. καὶ θάνατον. ὅτι γὰρ ἂν λάβῃ, τοῦτο σήπει'. Die todbringende Bedeutung des Wiesels geht auf seinen üblen Angang (Schwarz a. a. O. 42. O. Crusius, Rhein. Mus. XLII 417). Die erste Deutung dagegen hängt eng zusammen mit dem von Crusius (Verhandl. d. 40. Philologenvers. 35, 3), Rohde (Rhein. Mus. XLIII 303), Zielinski (ibid. XLIV 157) besprochenen Märchen von der Wieselhochzeit. Unsere Stelle, so scheint mir, erhebt zur Gewissheit, was Zielinski nur als Vermuthung aussprechen konnte, dass nämlich auch im Alterthum, wie im Neugriechischen, das Wiesel auch den Namen Frau oder Braut geführt hat. Sonst hätte Artemidoros sich kaum mit den kurzen Worten: γαλῆ σημαίνει γυναῖκα begnügen können.

III 48 (187, 7 ff. H.). 'Träumt man, dass man Jemand mit Steinen wirft, so bedeutet das, dass man ihn verlästern wird.

---

[1] Wie Fledermäuse: Od. XXIV 6. Aber da ist gewiss das fliegende Säugethier noch nicht von den Vögeln unterschieden. So noch Artemid. III 65 (194, 3 ff. H.): γλαὺξ . . νυκτερὶς καὶ εἴ τι ἄλλον νυκτερινὸν ὄρνεον. Auch hier ist die Deutung volksthümlichem Glauben entlehnt; s. Schwarz, Celler Progr. 1888, Hopf, a. a. O. — F. Krauss zwar übersetzt lustig νυκτερίς mit 'Schleiereule', aber dass die lebende Junge gebiert (194, 8 H.) ist seine und nicht Artemidors zoologische Weisheit.

Wird man selber geworfen, so wird man verlästert. ἐοίκασι γὰρ οἱ λίθοι λόγοις ἀπρεπέσι καὶ μαχίμοις'. 'Wenn zwischen zwei Freunden auf der Strasse ein Stein hindurch geworfen wurde', so erzählt Augustinus, 'so glaubte man, es entzweite sie' (doctr. christ. II 20, 31). Mit Steinen zu werfen, galt aber überhaupt als Ausdruck der Schmähung, wie die neugriechische Sitte zeigt, über die Conze, Philologus XIX 166 berichtet und die Liebrecht richtig auf ihren religiösen Ursprung zurückgeführt hat (z. Volksk. 282f.). Vergl. auch jüngst Bernh. Schmidt, Jahrb. f. Philol. 1893, 569 ff.

Besonderes Interesse verdient III 66 (194, 16 H.), wo es heisst, dass ein ὡρολόγιον συμπιπτον ἢ κατασσόμενον πονηρὸν καὶ ὀλέθριον sei, μάλιστα δὲ τοῖς νοσοῦσι[1]. Wir sehen hier, wie auch in verhältnissmässig später Zeit sich ein Aberglaube neu hat bilden können. Denn wir haben hier zweifellos genau dieselbe Vorstellung, natürlich den veränderten Umständen angepasst, die sich bei uns in der Redensart von der abgelaufenen Lebensuhr ausgeprägt hat. Als französische Sitte führt Liebrecht (a. a. O. 350) an, dass man beim Tode eines Menschen die Uhr anhält[2].

IV 19 (211, 15 ff. H.). Τὰ παρ' ἡλικίαν τοῖς βρέφεσι γινόμενα . . . πάντα κακὰ πλὴν λαλιᾶς· . . . τὰ ἄλλα . . . θάνατον σημαίνει, ὅτι ἐγγύς ἐστι τοῦ γήρως. μεθ' ὃ πάντως ἀκολουθεῖ θάνατος· λαλιὰ δὲ ἀγαθή, ὅτι φύσει λογικὸν ζῷόν ἐστιν ὁ ἄνθρωπος. Dass es Unglück bringt, wenn Kinder etwas an sich haben oder thun, was über ihre Jahre hinausgeht, ist ein ganz allgemeiner Aberglaube (vgl. Seneca rhet. controv. I 22; Otto, Sprichwörter 375, 1917), der auf die Vorstellung vom Widernatürlichen zurückgeht. So sagt denn A. auch allgemein τὰ παρ' ἡλικίαν μοχθηρὰ πάντα πλὴν ὀλίγων (I 16; 20, 19 H.). Auffallend ist aber, dass es gut sein soll, wenn die Kinder früh sprechen. Denn wenigstens in Rom glaubte man, dass solche Kinder spät gehen lernten (Plin. N. H. X 270). Auch findet sich bei A. selbst eine Bemerkung, die beweist, dass nicht allgemein die λαλιὰ παιδός für glücklich galt. Unmittelbar anschliessend an unsere Stelle erzählt er nämlich, einem Vater habe geträumt,

[1] Ebendort heisst es: besser ist es, wenn im Traum die Uhr die Stunde vor Mittag zeigt, als umgekehrt. Vgl. dazu E. Rohde, Psyche 139, 2.

[2] Derselbe Glaube noch heute in der Umgebung Hamburgs oft geübt

dass sein erst 5 Monate altes Kind artikulirt gesprochen hätte: καὶ προσεδόκων μέν τινες τὸ παιδίον ἀποθανεῖσθαι. Wir haben schon mehrfach gesehen, dass vom Märchen Fäden auch in die Traumdeutung hinüberführen. So möchte ich denn vermuthen, ohne freilich den strikten Beweis führen zu können, dass es sich hier um einen Rest jener Erzählungen handelt, die H. Gaidoz und Andere unter dem Titel L'enfant qui parle avant d'être né in der Mélusine IV—VI zusammengestellt haben, und wo eben auch nicht nur der Foetus, sondern auch das unmündige Kind spricht.

IV 24 (217, 2 H.). Dass die Traumerscheinung einer alten Frau einem Kranken den Tod verkündet, wird zwar von Artemidoros künstlich mit der ἰσοψηφία von γραῦς und ἡ ἐκφορά begründet (beide Wörter haben den Zahlenwerth 704), sowie mit der Erwägung, die γραῦς sei μέλλουσα μὴ εἰς μακρὸν ἀποθνήσκειν. Indess liegt der wahre Grund offenbar in denselben Vorstellungen, die den 'Angang' der alten Frau zu einem Verderben bringenden gemacht haben; vgl. J. Tuchmann, Mélusine V 300 ff.

IV 82 (250, 6 ff. H.). 'Was man den Todten mitzugeben pflegt, solche Dinge im Traume einem Verstorbenen zu geben oder von ihm zu bekommen ist nicht gut. Denn es bedeutet den Tod des Träumers oder eines seiner Verwandten. Andere Sachen einem Todten zu geben, ist ebenfalls schlimm, dagegen bringt es Glück, sie von ihm zu bekommen, am meisten Nahrung, Geld, Geräth, Kleider'. Die beiden Deutungen, die hier nebeneinander stehen, scheinen gar nicht zusammen zu passen. Und doch ist der Widerspruch nur scheinbar. Natürlich bringt es Unglück zu bekommen, was zu einem Todten gehört, vor allem seine Speise. Denn wer von dieser isst, ist den Unterirdischen verfallen (E. Rohde, Psyche 221, 1). Ebenso darf man im deutschen Aberglauben nichts zurückhalten, was bei einer Leiche gebraucht worden ist. Es muss alles mit in den Sarg (Grimm, Mythol. Anhang 546; 700. Wuttke, Volksabergl.[1] § 378; § 383). Was aber das Geben solcher Sachen im Traume anlangt, so bringt dies den Tod nach dem sehr natürlichen Gedankengang, dass, wer im Traum den Todten ausstattet, es sehr bald auch in Wahrheit thun wird. Heisst es nun aber weiter, dass es Unglück bringt andere Sachen einem Todten zu geben, so findet sich auch dazu im deutschen Glauben eine schlagende Parallele. Man verkauft sich nämlich den Unterirdischen, wenn man den Todten eignen Besitz mit ins

Grab gibt und dieser Glaube hat einerseits zu bedenklichen Bosheitszaubereien geführt (Wuttke a. a. O. § 378), auf der andern Seite zu manchem Heilzauber (ebenda § 266), indem man Dinge, die dem Kranken gehören oder ihn berührt haben, in einem Sarg mitbegraben lässt. Wenn nun umgekehrt die Gabe der Todten in der von A. angeführten Beschränkung Glück bringt, so zeigt sich recht, wie tief der Glaube an ihre Eigenschaft als Schatzhüter gewurzelt ist. Bei den Speisen wird man wohl hauptsächlich an Getreide zu denken haben (E. Rohde, Psyche 226, 1).

Ich will die Geduld des Lesers nicht länger durch Einzelheiten ermüden. Das Resultat unserer Uebersicht springt in die Augen. In ungeahntem Masse haben sich religiöse Vorstellungen in der Wissenschaft vom leichten Volk der Träume erhalten, die sonst z. Th. verschollen sind. Um so mehr werden wir uns hüten, leichtfertig Entlehnungen ab extremis barbaris anzunehmen.

Hamburg. E. Riess.

Sprachliche Beobachtungen zu Plautus.

Dass die lateinische Litteratur ihren besten Commentar in der griechischen findet, als deren bewusste Nachahmerin sie uns von Anfang an entgegentritt, ist ein Gesichtspunkt, der uns heutzutage als selbstverständlich erscheint, wenn er auch keineswegs bereits allseitig verfolgt ist. Wäre die griechische Wissenschaft nicht so früh in das *agreste Latium* getragen worden, so würden wir mehr von den Versen der alten *Fauni* und *Vates* wissen, von jenen uralten nationalen Gesängen, welche zum Preise der grossen Männer der Vorzeit beim Gelage gesungen wurden, von den *inconditi versus* des Landmanns und des Soldaten. Die uns ganz oder theilweise erhaltene früheste Litteratur Roms trägt den Stempel der Greisenhaftigkeit von vornherein auf der Stirn: eine Entwicklung von innen heraus war der Lage der Dinge nach ausgeschlossen. Auch die Geschichte der Wissenschaft in Rom kennt, wie Madvig bemerkt (opusc. acad. 1834, 87 ff.) kein Jünglingsalter: bei den Griechen erlebte sie ihre Blüthe, als eine massenhafte Litteratur vorlag, die zu sichten und zu verstehen eine nothwendige Forderung war, wie zuerst Aristoteles erkannte; in Rom setzte die litterarhistorische Forschung ein in einem Zeitabschnitt, der von den ersten schriftlichen Aeusserungen des litterarischen Lebens nicht sehr fern lag. Von den Griechen lernten die Römer seit Accius auch, was wissenschaftliche Forschung sei: aber mit jenem auf dem Gebiete des Geistes unberechtigten Nationalgefühl, welches die Signatur des ganzen Zeitalters der Republik bildet, glaubte der *ferus victor* es der *capta Graecia* überall nachmachen zu müssen: daher jenes verhängnissvolle Parallelisiren einer auf blosser Construction beruhenden römischen Litteratur mit der vorliegenden griechischen, was in Varro seinen Höhepunkt erreicht und so bedenkliche Früchte gezeitigt hat wie jenes berühmte Liviuscapitel über ein prähistorisches italisch-

römisches Drama mit dem Namen *Satura*, woran man noch immer festhält, obwohl Leo mit kurzen Worten die ganze Haltlosigkeit dieser Hypothese dargethan hat. So bewegen wir uns in der römischen Litteratur von Anfang an auf einem sehr unsicheren Boden, da eine methodische Forschung, wie die des Aristophanes und Aristarch für Accius und Varro bei dem besten Willen nicht möglich war, trotzdem aber unternommen wurde, so gut es eben gehen wollte. Es wäre ungerecht, zu verkennen, wie viel wir durch die Forschung dieser beiden Männer und ihrer Mitforscher gelernt haben, nur dürfen wir nicht vergessen, wie vieles bei ihnen auf blosser Combination beruht, die sie an die Stelle der παράδοσις setzten, auf welcher Aristoteles und die Alexandriner fussten. Das lässt sich an nichts so klar erkennen wie an der Geschichte unserer Plautusüberlieferung. Jenes berühmte Gelliuscapitel (III 3) lässt uns einen Blick thun in die Werkstätte der frühesten römischen Philologen. Die Aufgabe, die ihnen hier gestellt wurde, war freilich gleich die schwierigste, die sich denken lässt: urkundliches Material war so gut wie gar nicht vorhanden und doch stand die Thatsache fest, dass unter der ungeheueren Masse von Stücken, die unter Plautus' Namen gingen, eine grosse Anzahl von *falsa* seien; das οὐ γνήσιον, welches jene Gelehrten hier notirten, bietet, wie man aus Ritschl's Ausführungen weiss, keine absolute Garantie für die Richtigkeit der Auslese; uns bleibt aber nichts übrig, als uns damit zufrieden zu geben, dass Varro, auch hier, wie oft, bloss compilirend, die 21 Stücke deshalb auswählte, weil sie von allen früheren Kritikern als echt angesehen waren. Aber in einem Punkte können wir doch, wie bei den Griechen über die Homerkritiker, so bei den Römern über die Plautuskritiker hinausgehen mit Hülfe eines Princips, das eine Errungenschaft erst unseres Jahrhunderts ist, des sprachgeschichtlichen. Dass jede Sprache sich in einem fortwährenden Zustande der Entwicklung befindet, hatten freilich schon die Herakliteer erkannt, und dieser Gesichtspunkt blieb für das ganze Alterthum auch massgebend: aber es gab wenige exacte Grammatiker, die sich von ihm nun auch in der Praxis leiten liessen: besonders wirkte die allzu starre Richtung Aristarchs hier nachtheilig. Es ist möglich, dass es auch in Rom Grammatiker gab, welchen die Richtigkeit jenes Princips einleuchtete: von Probus ist es nach dem, was Sueton von ihm berichtet (de gramm. 24) sogar sehr wahrscheinlich: leider ist nur seine Thätigkeit für uns so gut wie verschollen. Von Varro

wird uns freilich berichtet (bei Gellius a. a. O. § 3), er habe sich bei seiner Lectüre der unter Plautus Namen überlieferten Stücke (ausser jenen 21, deren Echtheit ihm aus dem oben angeführten Grunde feststand) leiten lassen von einem gewissen Gefühl dessen, was plautinisches Latein sei: *adductus filo atque facetia sermonis Plauto congruentis;* ob er darüber in den fünf Büchern seiner *quaestiones Plautinae* sich aussprach, wissen wir nicht: jedenfalls war es ein subjectives Princip, welches zu unbewiesenen, darum aber mit um so grösserem Selbstbewusstsein vorgetragenen Urtheilen führen musste, wie zu jenem berüchtigten: *hic versus Plauti est, hic non est.* Hier ist der Punkt, wo die moderne Forschung einsetzen muss: die Untersuchung des Sprachgebrauchs ist das einzige Mittel, in das Chaos Licht zu bringen: man hat es mit Erfolg angewendet bei den nichtvarronischen Stücken[1], aber für die Ausscheidung des Unechten innerhalb der uns erhaltenen *fabulae Varronianae*, ist noch wenig geschehen. Und doch ist dies grade hier der sicherste Weg, vorausgesetzt, dass er mit Vorsicht betreten wird: denn dass in diesen Fragen stets die äusserste Vorsicht geboten ist, weiss Jeder, der sprachliche Untersuchungen dieser Art angestellt hat: es ist selten, dass sie allein ausschlaggebend sind, nur im Verein mit anderen Argumenten oder aber wenn sie in gehäufter Zahl auf kurzem Raum sich zusammendrängen, haben sie Beweiskraft. Es ist klar, dass für derartige Untersuchungen lexicalische Vorarbeiten dringend nöthig sind, um so mehr, wenn es sich um einen Schriftsteller wie Plautus handelt, dessen Sprachgebrauch sowohl infolge des äusseren Umfangs des Erhaltenen als auch infolge des beständigen Flusses, in dem die Sprache damals noch begriffen war, für den Einzelnen schwer zu übersehen ist: dass man sich auf den Naudet'schen Index nicht verlassen darf, ist bekannt. Wie die Untersuchung anzugreifen ist, hat vor allen Langen in seinen 'Kritischen Beiträgen' gezeigt. Ich werde im

---

[1] Vgl. Winter, Plauti fabul. deperd. fragmenta p. 3: den Vers der *Lenones gemini: dolet huic puello sese venum ducier* hat Plautus schwerlich schreiben können, da er *dolere* sonst nur mit *quod* oder *quia* construirt. Ebd.: in dem Vers der *Trigemini: nisi fugissem in medium, credo, praemorsisset* ist nach den Nachweisen bei Langen, Krit. Beitr. p. 222 diese Bedeutung von *medium* unplautinisch. Ferner: *Cornicula* fr. I *quid cessamus ludos facere? circus noster ecce adest,* wo der Sprachgebrauch des Plautus *eccum* erfordert hätte (cf. Langen a. a. O. p. 4).

Folgenden versuchen, darzulegen, wie wichtig rein sprachliche Beobachtungen auch für die höhere Kritik werden können, die es bei Plautus bekanntlich mit den Prologen und Dittographien zu thun hat.

1.

Dass in dem grossen Canticum, welches die zweite Scene des *Pseudolus* umfasst, viele Dittographieen sich finden, ist eine feststehende Thatsache. Besonders klar ist es bei Vers 210 ff. Der Kuppler Ballio redet eine seiner *meretrices* an:

Xútilis, fac ut ánimum advortas, quoius amatorés olivi 210
Dúnamin domi habent máxumam:
Sí mihi non iam huc cúlleis
Óleum deportátum erit,
Te ipsam culleo égo cras faciam ut déportere in pérgulam.
Íbi tibi adeo léctus dabitur, úbi tu hau somnium cápias, sed ubi 215
Usque ad languorem — tenes,
Quó se haec tendant quaé loquor.
Ain, excetra tu, quaé tibi amicos tót habes tam probe óleo onustos
Num quoipiamst hodié tua tuorum ópera conservorum
Nitidiusculúm caput? aut num ipse égo pulmento utór magis 220
Unctiusculó? sed scio ego, tu óleum hau magni pendis: vino
Te deúngis. sine modó: rependam ego hércle cuncta una ópera,
Nísi quidem tu haec omnia
Fácis effecta quae loquor [1].

Die Verse 218—224 sind von Usener (im Greifswalder Prooemium 1866) nach dem Vorgang Guyets verworfen worden ohne nähere Angabe der Gründe: dass sie neben 210—217 unmöglich sind, leuchtet allerdings auf den ersten Blick ein (obwohl Lorenz auf Grund einer von Ritschl bloss hingeworfenen Vermuthung die Verse durch Umstellungen zu halten sucht, wodurch er aber zu beispiellosen Aenderungen gezwungen wird). Die Hauptsache ist: es ist undenkbar, dass, während die erste *meretrix* in 6 Versen angeredet wird (188—193), die zweite in ebenfalls 6 (196—201), die vierte in 5 (225—229), auf die dritte, selbst wenn man die Kurzverse 211—213 und 216—217. 222—224 für je 1 zählt, im Ganzen 11 Verse kommen sollten; dazu kommt, dass die Strafe, die der *leno* in V. 218—224 androht, geradezu harmlos

[1] Die Begründung für die im Text gegebene Abtheilung der Verse, die mich hier zu weit führen würde, werde ich an einem andern Ort geben.

ist gegenüber dem in V. 210—217 Ausgesprochenen; auch ist zu V. 210f. *quoius amatores olivi dunamin domi habent maxumam* nur eine matte Wiederholung V. 218 *quae tibi amicos tot habes tam probe oleo onustos*, und in V. 219 sind die *conservi* ganz unpassend, da der *leno* nach seinem in V. 178 ff. ausgesprochenen Programm nur von sich reden kann. Kurz: diese Verse sind eine sehr plumpe (mit erborgten Floskeln aufgestutzte: *nitidiusculum* aus V. 774, *onustos* aus V. 198, *excetra tu* aus Cas. 644) Dittographie, deren Veranlassung nicht zweifelhaft sein kann, wenn man eine meines Wissens nur von Buecheler (mündlich) vorgetragene Ansicht zu Grunde legt, nach welcher sich viele Dittographien unseres Plautustextes herleiten lassen aus einem Missempfinden, welches eine spätere Generation vor allzu grossen Obscoenitäten zeigte.

Wenn wir uns nun diese Dittographie auf ihren sprachlichen Ausdruck ansehen, so fällt zunächst ins Auge, dass ein Vers wie 219

num quoipiamst hodie tua tuorum opera conservorum

kaum von Plautus so hätte geschrieben sein können: denn die verschränkte Wortstellung wird keineswegs durch die an sich gefällige Nebeneinanderstellung von *tua tuorum* entschuldigt [1]. Von grösserem Interesse ist aber ein zweiter Anstoss: er betrifft die Worte *magis unctiusculo*. Derartiges wird registrirt unter der Rubrik 'doppelter Comparativ' und als eine volksthümlich-pleonastische Ausdrucksweise aufgefasst. Aber 'Pleonasmus' ist ein todter Begriff, der auf die lebendige Sprache nie passt, sondern künstlich geschaffen wurde von den alten Grammatikern, denen das psychologische Element der Sprache nie zum Bewusstsein gekommen ist. Es ist also nichts damit gewonnen, wenn man, obwohl schon Gottfried Hermann das Gebiet scharf umgrenzt hat: opusc. I 222 ff. (vgl. auch Bernhardy, Wiss. Synt. d. gr. Spr. p. 44, Ziemer, Junggramm. Streifz. [2] p. 45 ff.), eine solche Erscheinung als Pleonasmus bezeichnet, so wenig wie sog. 'doppelte Negationen' oder Verbindungen wie *etiamquoque*, *namque enim*, *sed autem* Pleonasmen sind; die alte

[1] Goetz stellt die Worte um, womit er einen trochaeischen Rhythmus gewinnt wie in V. 218. 220. 221: *num tuorum cónservorum quoipiamst hodié tua opera*, ähnlich Spengel: *núm tua tuorum quoipiam hodiest opera conservorum*. Aber da auch für V. 222 die Hss. unzweideutig auf iambische Messung hinweisen, trage ich kein Bedenken, sie bei diesem Dichter auch zwischen trochäischen Reihen anzuerkennen.

Sprache oder, was grade in diesen Dingen ziemlich auf dasselbe hinauskommt, die Sprache des Volkes, ist, wenngleich sie die volle Ausdrucksweise liebt, keineswegs verschwenderisch in ihrem Haushalt und zahlt nie für einen und denselben Begriff mit doppelter Münze, sondern, wenn man nur genauer zusieht und die starren Termini der Logik oder Grammatik vor der psychologischen Betrachtungsweise zurücktreten lässt, so erkennt man überall sehr feine Nüancen des Gedankens, der nach allen seinen verschiedenen Richtungen zu Ende gedacht wird. Darum kann von einem 'doppelten Comparativ' so wenig die Rede sein wie von einer 'doppelten Negation', in einer Zeit, wo der Comparativ noch als Comparativ, und die Negation als Negation empfunden wurde. Für die Zeit des Plautus müssen wir selbstverständlich ein lebendiges Bewusstsein des Gradusunterschiedes voraussetzen: von einer Entwerthung desselben, die eben ein Zeichen des Verfalls ist, kann bei ihm keine Rede sein. Nur fragt sich, ob denn diesen allgemeinen Erwägungen auch die einzelnen Thatsachen entsprechen. Indem ich zunächst von dem Pseudolusverse absehe, stelle ich alle Verse zusammen, in welchen, wie man zu sagen pflegt, '*magis* zur Verstärkung des Comparativs dient': wir werden sehen, dass sich dies thatsächlich nicht so verhält, sondern dass *magis* neben dem Comparativ seinen vollen Werth behält, indem es die comparativische Idee auf einen neuen Begriff weiterleitet, wie es durch seine eigenthümliche Stellung im Satze seine Selbstständigkeit auch äusserlich zeigt (ganz wie das griechische μᾶλλον beim Comparativ, worüber cf. Rehdantz, Rhetor. Ind. zu Demosth. [2] p. 126)[1].

[1] Die Beispiele findet man ohne Kritik und z. Th. nicht ganz ausgeschrieben, wodurch man sich die richtige Erkenntniss dieser Spracherscheinung verschloss, bei Holtze, Synt. prisc. II p. 206 und Brix zu Capt. 644, sowie in einer Hallenser Dissertation von W. Fraesdorff, *De comparativi gradus usu Plautino* (*Halis* 1881) p. 41. Ein paar Beispiele citiren auch: Ott, Doppelgradation des lat. Adjectivs und Verwechslung der Gradus unter einander (Fleckeisens Jahrb. 1875 p. 787 ff.) p. 790 f. und Wölfflin, Lat. und romanische Comparation (Erlangen 1879) p. 46. Auch Ziemer a. a. O. p. 107. 149 irrt (in seinem Buch: Vergl. Synt. der idg. Comparation, Berlin 1884 übergeht er diese Erscheinung). Aus einem Citat in der genannten Schrift Otts (a. a. O.) sehe ich, dass Klussmann, *Mantissa quaestionum in Arnobium criticarum* (Rudolstadt 1863) p. 11 in zwei Stellen des Arnobius das *magis* richtig vom Comparativ trennt (wie es auch Holtze an ein paar Stellen, aber ohne jede Kritik, thut), eine Auffassung, die Ott nicht theilt und Wölfflin nicht einmal erwähnt. Ich konnte von der Klussmann'schen Schrift nicht Einsicht nehmen.

1) Aul. 122 *ita fústibus sum mollior | magis quam ullus cinaedus,*

wo durch die Dihaerese im versus Reizianus die Selbständigkeit des *magis* besonders deutlich angezeigt ist.

2) Capt. 643 *cérton? — quin nihil, inquam, invenies magis hoc certo certius.*

3) Bacch. 500 f. *inimíciorem nunc utrum credam magis sodalemne esse an Bacchidem, incertum admodumst.*

4) Men. 979 *magis múlto patior facilius ego verba, verbera odi.*

5) Poen. 211 ff. *negóti sibi qui volét vim parare navem et mulierem haec sibi duo comparato: nam nullae magis res duae plus negoti habent.*

6) Poen. 460 f. *ego fáxo posthac dei deaeque ceteri contentiores mage erunt atque avidi minus.*

In allen diesen Fällen ist schon durch die blosse Stellung angezeigt, dass *magis* nicht unmittelbar zum Comparativ gehört. Unter den Beispielen sind gleichartig 1. 2. 4., wo von *magis* ein neuer Begriff abhängt, der entweder mit *quam* angefügt ist (1) oder im Ablativ steht (2. 4): auf derselben Stufe steht auch 5, denn zu *magis* ist der Begriff '*his duobus*' nothwendig zu ergänzen. In 3 gehört *magis* klärlich nicht sowohl zu *inimiciorem*, sondern zu den folgenden Begriffen, die lose an das Vorherige angeknüpft sind: *uter nunc inimicior? sodalis magis an Bacchis?* In 6 ist endlich *mage* offenbar bloss der hier sehr wirksamen Responsion mit *minus* zu Liebe gesetzt.

Einige weitere Fälle sind genauer zu besprechen.

7) Stich. 480 ff. (Zwiegespräch zwischen dem Parasiten Gelasimus und dem Epignomus):

E. *valeás.* G. *certumnest?* E. *certumst: cenabo domi.*
G. *sed quoniam nil processit, at ego hac iero*
apertiore magis via, ita: plane loquar.

In den beiden letzten Versen wird viel geändert, z. B. Ritschl: *sed quoniam nil processit, igitur adiero,* Goetz: *s. q. n. processit hac, ego adiero,* andere anders, aber es braucht nichts geändert zu werden (ausser *icero,* was ja keine Aenderung ist, da dies in Plautushss. mit *iero* beliebig wechselt), sondern es ist nach *processit* leicht zu interpungiren: 'aber nachdem es mir nun in keiner Weise vorwärts gegangen ist, so will ich auf einem Wege gehen, der o f f e n e r i s t a l s d i e s e r; so: ich werde grade-

heraus reden (*plane*, offenbar mit der ursprünglichen und abgeleiteten Bedeutung spielend)', wobei der Gebrauch von *at* sein genaues Analogon findet in Capt. 683 f. *si ego hic peribo, ast ille ut dixit non redit,* | *at erit mi hoc factum mortuo memorabile.* **Dieser Fall steht also auf derselben Stufe wie 2. 4.**

Es bleiben jetzt aber noch 5 Stellen übrig, die anders geartet sind, wie sich bei mehreren schon gleich äusserlich durch die veränderte Stellung von *magis* kundgibt, und bei keiner hängt ein neuer Begriff von *magis* ab. Von diesen beruhen 2 Stellen auf blossen Conjecturen, die schon deshalb abzuweisen sind, weil sie dem plautinischen Gebrauch widersprechen:

8) Amph. 300 f. *cláre advorsum fabulabor: sic auscultet quae loquar:*
igitur magis demum maiorem in sese concipiet metum.

Allein die Hss. haben im zweiten Vers: *igitur magis modum morem* statt *igitur magis demum maiorem*, was eine Conjectur von Acidalius ist.

9) Mil. 612 f. *séd volo scire: eodem consilio, quod intus meditati sumus,*
gerimus rem? — Magis non potest† esse ad rem† utibile,

wo einige versuchten, den Vers so zu ändern: *magis nón potest esse aliud ad rem utibilius.*

10) Stich. 698 f. Hier haben die Palatini:

nimium lepide in mentem venit. — Potiusne in subsellio
Cunice hic accipimur quam in lectis? — Immo enim hic magis est dulcius,

aber im Ambrosianus steht: *immo enim nimium hic dulcius*, was Goetz mit Recht aufnimmt. Wie *magis* hier in die Palatini gekommen ist, scheint leicht begreiflich: in A ist, wie Goetz richtig vermuthet, *dulciust* zu schreiben; die Copula war, wie sehr oft in unsern Plautushandschriften (besonders wenn sie coalescirt) ausgelassen, dann in der palatinischen Recension übergeschrieben und an einer falschen Stelle (wie sehr häufig in diesen Hss.) in den Text gesetzt, woraus dann sich die Nothwendigkeit ergab, *magis* für *nimium* zu setzen, damit ein Vers herauskam.

So bleiben noch 3 Stellen übrig, in denen auf keine Weise die Thatsache einer wirklichen Doppelgradation in Abrede gestellt werden kann. Darunter sind 2 Verse, die ohnehin wenigstens

verdächtig sind, weil sie in Prologen stehen, und einen sehr faden Witz enthalten:

11) Men. prol. 54 f. *nam nisi qui argentum dederit, nugas egerit:* |
qui dederit, magis maiores nugas egerit,

Verse die wörtlich wiederholt werden in:

12) Poen. prol. 82.

Natürlich werden dadurch auch die umgebenden Verse, mit denen diese eng zusammenhängen, hinfällig.

Die dritte der Stellen, die sich dem plautinischen Sprachgebrauch nicht fügen, ist der Pseudolusvers, von dem die Untersuchung ausgegangen ist. Wir haben hier also die Erscheinung zu constatiren, dass ein Nachdichter einen plautinischen Sprachgebrauch, der für ihn nicht mehr lebendig war, in der Weise nachahmt, dass er bloss das Aeusserliche desselben reproducirt, indem er, wie auch die Neueren, in der Verbindung von *magis* mit einem Comparativ das Wesentliche zu sehen vermeinte. Solche Missverständnisse begegnen Jedem, der einen ihm fremden Stil copiren will: manches derartige hat z. B. für die künstliche Gesetzessprache in Ciceros Büchern *de legibus* Jordan nachgewiesen (Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. p. 225 ff.); wenn ferner Sallust das plautinische und vermuthlich auch von Cato geschriebene *postid locorum* zu neuem Leben auferweckt, Iug. 72, 2 *neque post id locorum Iugurthae dies aut nox ulla quieta fuit*), so hat er doch nicht mehr gewusst, dass *postid* alte ablativische Form ist, denn er schreibt Iug. 63, 6 *is ad id locorum talis vir, nam postea ambitione praeceps datus est* und 75, 7 *ubi ad id loci ventum est,* worin ihm Livius folgt (cf. Ritschl opusc. II 541 ff.); endlich sei ein drittes Beispiel dieser sprachgeschichtlich interessanten Thatsache angeführt, weil es ebensowenig wie jenes *magis* in seiner Bedeutung erkannt wurde: wenn es Pseud. 13 heisst *id te Iuppiter prohibessit*, so erklären die Lexicographen und nach ihnen Lorenz das *id* als Accusativ des Inhaltes (womit ja schliesslich alles erklärt werden kann) neben dem Objectsaccusativ *te*, und Lorenz führt als Parallele an Liv. XXXIX 45, 7 *id eos ut prohiberet, quoad eius sine bello posset:* aber hat es Livius, wo er jene alte Formel las, so verstanden, dann hat er nicht minder geirrt als die Neueren, denn in der Aulularia V. 611 bittet Euclio die Fides: *édepol ne illic pulcram praedam agat, si quis illam invenerit* | *aulam onustam auri; verum id te quaeso ut prohibessis, Fides,* woraus klar hervorgeht, dass *id* als Objectsaccusativ von *prohibessis* abhängt, dass also in jenem Verse des Pseudolus *te*

nicht als Accusativ, sondern als Ablativ zu fassen ist, welcher abhängt von der in dem Verbum noch selbstständig empfundenen Praeposition *pro*, also: 'das möge Iuppiter von dir fernhalten': das ist ja auch der ursprüngliche Sinn des in apotropäischer Formel häufigen Verbums (vgl. z. B. das Gebet bei Cato r. r. 141, 2 und ausserdem Plaut. Amph. 1051 f.). —

Wenn wir schliesslich fragen, wann jener plautinische Sprachgebrauch so weit in Vergessenheit gerathen sein mag, dass diese drei Verse geschrieben werden konnten, so kommen wir auf einen Zeitraum, der auch zu den allgemeinen Vorstellungen über die Epoche dieser Art von Nachdichtungen stimmt. Zu der Zeit des Terenz nämlich, als man noch *proprie* redete, war das Bewusstsein für diese Spracherscheinung noch lebendig, wenngleich sie als eine in ihrem letzten Grunde doch volksthümliche, von dem für Aristokraten dichtenden Terenz vermieden worden ist bis auf ein einziges Mal: Hec. 737f.

nam ea aetáte non sum, ut non siet peccato mi ignosci aequom:
quo magis omnis res cautius ne temere faciam, adcuro.

Dieser Fall entspricht also mit seinem von *magis* abhängigen comparativischen Ablativ genau dem zweiten und vierten der plautinischen Beispiele. Dagegen ist bei dem Verfasser des *bellum Africum* der Gebrauch schon weiter vorgeschritten, weniger auffällig c. 54, 5 *ut neque bello fortes neque pace boni aut utiles fueritis et magis in seditione concitandisque militibus adversum vestrum imperatorem quam pudoris modestiaeque fueritis studiosiores* als c. 48, 3 *erat in castris Caesaris superiore tempore magnus terror, et exspectatione copiarum regiarum exercitus eius magis suspensiore animo ante adventum Iubae commovebatur; postquam vero castra castris contulit, despectis eius copiis omnem timorem deponit*, obgleich man auch hier noch fühlt, dass *magis* nicht sowohl eng zum Comparativ als vielmehr zu *ante adventum* dem Sinne nach zu beziehen ist, wie der folgende Satz *postquam vero* etc. beweist. Jedenfalls aber leitet dieses Beispiel schon deutlich auf die späteren über, in denen thatsächlich eine solche Entwerthung des Comparativs zum Vorschein tritt, dass man von einer 'Doppelgradation' mit Recht reden darf. In die Zeit bald nach Terenz fallen also, auch vom sprachlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, jene beiden Prologstellen und die Dittographie in dem Canticum des Pseudolus.

2.

Amphitr. prol. V. 38

nunc iam húc animum omnes quae loquar advortite.

In diesem Verse häufen sich die Abweichungen von der plautinischen Diction.

1) Bekanntlich ist nach Fleckeisens Nachweis *nunciam* bei Plautus stets dreisilbig[1]. Wenn aber auf Grund dieser Beobachtung Fleckeisen und ihm folgend Goetz in unserm Verse das *iam* tilgen, so würde man sich das zur Noth gefallen lassen, wenn der Vers nicht andere *naevi* zeigte.

2) Nach Langens Nachweis (Fleckeisens Jhb. 125, 679 f.) gebraucht Plautus bei *animum advortere* nie die Form *huc*, sondern stets *hoc*.

3) Plautus kennt nur entweder *hoc animum advortere* ohne einen davon abhängigen Relativsatz, oder *animum advortere* ohne *hoc* mit abhängigem Relativsatz. Eine Vermischung beider Constructionen findet nicht statt, sie ist ja auch nicht bloss sprachwidrig, sondern verstösst gegen die Gesetze des Denkens[2]. Letzteres ist auch in der Recension einiger minderwerthiger Handschriften (EJF) empfunden worden, da sie *ad ea* bieten statt *omnes*: jenes empfahl Ritschl (proll. p. CLXXXI) aufzunehmen, offenbar wegen des auch ihm bedenklichen *huc quae loquar*, ohne dass ihm darin Jemand gefolgt wäre: abgesehen davon, dass jenes *ad ea* ohne Zweifel interpolirt ist, ist es auch seinerseits wieder unplautinisch, denn Plautus kennt nicht die Construction *animum advortere ad*, sondern die Phrase war bei ihm schon zu sehr zu einem Begriff geworden, als dass sie mit einem andern Casus als mit dem Accusativ hätte verbunden werden können. Langen a. a. O. führt freilich zwei scheinbar widersprechende Fälle an, von denen aber der erste anders zu erklären ist, der zweite auf Conjectur beruht: denn Mil. 69 *facéte advortis tuom*

[1] Die Einwände Ussings (zu diesem Verse) sind hinfällig: denn von den beiden Versen, die er gegen Fleckeisen anführt, ist Bacch. 995 kritisch und metrisch unsicher (vgl. Brachmann in Leipz. Stud. III 140), und Epid. 135 *illam amabo olim, nunciam alia cura impendet pectori* ist natürlich nicht *illam amabo* sondern *illam amábo ólim* zu messen (cf. Müller, Nachtr. 2 plaut. Pros. p. 38).

[2] Leichter ist die ähnliche Construction Pseud. 153 *huc ádhibete auris, quae ego loquar*, obwohl auch dieser Vers aus anderen Gründen verdächtigt worden ist.

animum ad animum meum spielt ja offenbar mit dem Ausdruck: 'gar artig lenkst du deinen Sinn auf meinen Sinn', und gewinnt seine Erklärung aus dem vorhergehenden Vers: *habés-? — Tabellas vis rogare? habeo, et stilum*; in dem zweiten Fall bieten die Hss. Pseud. 143 *núnc adeo hanc edictionem nisi animum advortetis omnes*, wo Langen *núnc adeo ad hánc edictionem* etc. schreiben will: allein wenn auch Plautus mit dieser Phrase sonst nur das Neutrum eines Pronomens verbindet, so kann er doch einmal auch den Accusativ eines Substantivs gesetzt haben, vorausgesetzt, dass dieser Vers wirklich von ihm herrührt: jedenfalls ist es nicht rathsam, die éine singuläre Construction mit dem Accusativ eines Substantivs durch eine andere gleichfalls singuläre mit der Präposition *ad* zu ersetzen.

4) Das Wesentliche aber ist Folgendes. Für Plautus ist die Verbindung *animum advortere*, wenn sie auch äusserlich noch nicht zu éinem Wort geworden ist, doch schon so sehr zu éinem Begriff erstarkt, dass er die beiden Worte nie von einander zu trennen sich erlaubt: nur in unserm Vers sind sie durch Zwischenstellung anderer Worte von einander losgerissen. Die eben aufgestellte Behauptung scheint freilich auf den ersten Blick durch eine Stelle widerlegt zu werden: im Pseudolus heisst es nämlich V. 481 *advórte ergo animum*, was um so mehr gegen jene Behauptung zu beweisen scheint, weil der Dichter ohne metrischen Zwang hätte schreiben können *ergo animum advorte.* Allein hier greift wieder eine andere Beobachtung ein: Plautus stellt in der ausserordentlichen grossen Anzahl von Fällen, wo er *ergo* mit dem präsentischen Imperativ verbindet, dies Wort nach dem Imperativ[1], mit Ausnahme ganz weniger Male: es steht 36 Mal nach[2], und unter 7 Malen, wo es vor dem Imperativ steht, sind 5 Fälle anders zu erklären[3], so dass also nur

[1] Bei dem futurischen Imperativ herrscht keine feste Regel: Capt. 689 *facito ergo* 721 *ergo ab eo petito gratiam* Men. 430 *ergo mox auferto* Pseud. 292 *pietatem ergo istam amplexator* 1161 *memento ergo* Pers. 388 *ergo istuc facito* Rud. 1398 *mihi dato ergo.*

[2] As. 350 *ausculta ergo* 488 *ambula ergo.* Cf. Aul. 428. 879. Curc. 172. 727. Cas. 588. 793. 831. Ep. 241. Most. 650. Men. 1016. Mil. 255. 1009. 1199. 1268. Merc. 905. Pseud. 758. 920. 997. 1016. 1230. 1317. Poen. 720. Pers. 215. 239. 701. 767. 835. Rud. 184. 641. 720. 752. 785. 1053. Stich. 669. 725.

[3] Curc. 118 *ergo fac* in einem Canticum mit cretischem Rhythmus, in welchem die Wortstellung durch den Zwang des Metrums auch

2 bleiben, in denen kein ersichtlicher Grund einer Abweichung vorhanden ist[1]. Während also in jenem Verse des Pseudolus *advórte ergo animum* zwei Principien mit einander in Conflict kamen, die Einheit von *animum advortere* und die Stellung von *ergo* zum Imperativ, wobei das letztere zu seinem Rechte kam, fehlt jeder erklärliche Grund einer Losreissung jener Phrase in dem Prologverse des Amphitruo, von dem wir ausgingen. Derselbe ist also durch das Zusammentreffen der vier aufgeführten Gesichtspunkte gerichtet[2].

Greifswald. E. Norden.

---

sonst viel freier ist. Merc. 498 *dómi maneto me. — Ergo actutum face cum praeda recipias*, wo der Nachdruck nicht auf dem Imperativ *face*, sondern auf dem Conjunctiv *recipias* liegt. Merc. 777 *drachumám dato. — Dabitur. — Iam darei ergo seis iube:* der Vers ist kritisch nicht ganz sicher: *iam* ist von Ritschl eingesetzt, es fehlt in den Hss.; vielleicht empfiehlt sich, da sicher ein einsilbiges Wort ausgefallen sein muss, eher *quin:* denn *quin ergo* ist für Plautus eine so constante Wortfolge (vgl. das spätere *quin etiam, quin potius, quin immo*), dass es auch an der vierten und fünften Stelle, welche dem oben aufgestellten Gesetz nicht entsprechen, als das höhere Princip wirksam ist: Rud. 628 *quin tu ergo omitte*, Merc. 955 *quin tu ergo i modo.*

[1] Merc. 955 *própter istanc. — I modo. — Ergo cura. — Quin tu ergo i modo* (wenn hier nicht die Stellung des zweiten *ergo* vor dem Imperativ — regulär wegen *quin*, s. die vorige Anm. a. E. — auf das erste des Parallelismus halber eingewirkt hat). Curc. 625 *ém ut scias me liberum esse. — Ergo ambula in ius. — Em tibi.*

[2] Absichtlich habe ich in der obigen Untersuchung bei dem vierten Punkte ausser Acht gelassen einen kritisch unsicheren Vers: Merc. prol. 10f.: *sed ea út sim implicitus dicam, si opera est auribus,* | *atque advortendam ut animum adest benignitas*, so die Hss. Dafür schrieb Acidalius: *atque advortendum ad animum*, was Goetz aufnahm nach Ritschls Vorgang, der freilich Parerg. p 18 über diese Conjectur sagte: *defendi nequit* und dafür *atque advortendum huc animum* vorschlug, in seiner Ausgabe aber auf die Vermuthung des Acidalius zurückgriff (cf. Dziatzko Rh. M. 26, 433). Mir scheint gleichfalls letztere deshalb empfehlenswerther, als die von Ritschl vorgeschlagene, weil sich das *a* der Endung in *advortendam* besser erklärt bei der Annahme, dass einst *ad* darauf folgte: dann war an der Verderbniss die Synaloephe Schuld, die hin und wieder in unseren Hss. Verwirrung gestiftet zu haben scheint, wie Buecheler bemerkte, der auf diese Weise mehrere Verse emendirte, z. B. Truc. 40 *isti amator* statt *est amator*, 649 *qui ovis Tarentinas* statt *quo vis Tarentinas.* Vgl. aus Plautus ferner: Truc. 126,

wo die Palatini *vale et* schreiben statt des richtigen *valeo et*, was der Ambrosianus hat. Poen. 1355 in A *contram haud verbum quidem* d. h. *contra me haud* etc. Epid. 215 in A *animadvorterint*, was Plautus noch nicht kennt, statt *animum advorterint*: Pseud. 188 in A *amica es*, aber in B *amices*, woraus dann in CD *amicis* wurde. Aus anderen Schriftstellern: Caecilius bei Nonius 127 (fr. 136 Ribb.) *liber essem iam diu*, wo *libera*, was nöthig ist, von Iunius hergestellt wurde; Lucretius II 982 *ali ex aliis*, wofür schon früh emendirt wurde *alia ex aliis*: Varro sat. bei Nonius 46 *ventique frigido sab axe eruperant*, d. h. *se ab*. Ueber Vergilhandschriften cf. Ribbeck proll. p. 257 f. — Auf alle Fälle war in jenem Verse *advortere animum* durch ein Wort getrennt, bei dem die Entschuldigung, die *advórte ergo animum* hat, nicht wirksam ist: es ist bezeichnend, dass auch dieser Vers in einem Prolog steht und zwar in demjenigen, der neben dem der Casina die offenbarsten Spuren später Abfassung zeigt.

Zur Echtheitsfrage des Scriptores historiae Augustae.

Dass sich in den Scriptores historiae Augustae zahlreiche Stellen finden, welche erst nach der Mitte des vierten Jahrhunderts geschrieben sein können, hat Dessau[1] bewiesen und Mommsen[2] anerkannt. Der erstere zog daraus den wohlbegründeten Schluss, dass die Sammlung nicht, wie sie vorgibt, in den Zeiten Diocletians und Constantins entstanden sein könne, sondern eine viel spätere Fälschung sei; der zweite wollte ihre Echtheit als Ganzes noch aufrecht erhalten, indem er die Anachronismen aus einer Ueberarbeitung theodosischer Zeit zu erklären suchte. Demgegenüber hatte ich den Beweis angetreten, dass gerade diejenigen Stellen der Scriptores, auf denen ihre hergebrachte Datirung ausschliesslich beruht, die Anreden an Diocletian und Constantin, die Hinweise auf eigene Erlebnisse der Verfasser u. dgl. m., am wenigsten zu ihrer vorgeblichen Zeit passen und deutlich den Stempel späterer Fiction an der Stirne tragen[3]. Eine Widerlegung, die ernsthaft zu nehmen wäre, ist darauf noch nicht erfolgt. Klebs[4] und Peter[5], die seitdem gegen Dessau und mich aufgetreten sind, bekämpfen gleich-

[1] Ueber Zeit und Persönlichkeit der Scriptores historiae Augustae. Hermes XXIV S. 337.

[2] Die Scriptores historiae Augustae. Hermes XXV S. 228.

[3] Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins. III. Die Entstehungszeit der historia Augusta. Jahrb. f. class. Philol. 1890 S. 609.

[4] Die Scriptores historiae Augustae. Rhein. Mus. XLVII S. 1 und 515.

[5] Die Scriptores historiae Augustae. Sechs litterargeschichtliche Untersuchungen. Leipzig, Teubner. 1892. Bursians Jahresber. LXXVII S. 122.

falls die Mommsen'sche Interpolationstheorie mit viel Glück, aber wenig Consequenz. Denn auf das Recht, jede Stelle, deren nachconstantinischen Charakter sie durchaus nicht leugnen können, frischweg in eckige Klammern zu setzen, wollen auch sie nicht verzichten[1]. Wo dies Mittelchen nicht reichen will, setzen sie sich über die chronologischen Anstösse mit grosser Leichtigkeit hinweg und concentriren dafür die ganze Wucht ihres Angriffs auf einen Nebenpunkt von Dessaus Erörterungen. Dieser hatte behauptet, was sich uns als Sammlung aus den Schriften verschiedener Biographen darstelle, sei in Wirklichkeit das Werk eines einzigen Fälschers. Dem gegenüber suchen sie im Verein mit Woelfflin[2] zu beweisen, dass sich in den einzelnen Stücken Unterschiede des Stils und der Auffassungsweise zeigen, welche sich nur aus dem Zusammenwirken mehrerer Hände erklären lassen. Dies wird man wohl zugeben müssen, doch ist dadurch der Kern der Frage gar nicht berührt. Denn ob die Sammlung von einem Fälscher oder von einer Fälscherbande zusammengesudelt ist, scheint mir von sehr untergeordnetem Interesse. Wie sich im sechszehnten Jahrhundert eine Schaar geistvoller Männer zur Abfassung der Epistolae obscurorum virorum vereinigte, die in gewissem Sinne doch auch eine Fälschung sind, so können im fünften ein halbes oder ein viertel Dutzend Narren sich zu einem dummen Spass die Hände gereicht haben. Etwas Unwahrscheinliches liegt darin um so weniger, da Narren bekanntlich viel gemeiner sind als geistvolle Männer, und sich zu derartigen Scherzen auch viel leichter bereit finden lassen. Die Frage bleibt also nach wie vor: Konnte dies Machwerk in diocletianisch-constan-

---

[1] Klebs verwirft zwar principiell die Methode, sachliche Schwierigkeiten durch Annahme von Interpolationen zu beseitigen (S. 546 Anm. 2), kann ihrer aber doch nicht ganz entrathen. Wenn Vopiscus (Prob. 2, 7), der um 301 geschrieben haben will, den Iulius Capitolinus und Aelius Lampridius, welche angeblich zur Zeit Constantins ihre Werke zum Abschluss brachten, schon unter seinen Vorgängern nennt, so weiss auch er keine andere Hilfe als die beliebte Klammer (S. 518 Anm. 2). Allerdings ist das bei ihm Ausnahme; doch um so eher darf man erwarten, dass er sich über kurz oder lang zur Ansicht Dessaus bekehren wird. Denn das unterliegt keinem Zweifel: wer die Echtheit der Scriptores aufrecht erhalten will, kann ohne die Voraussetzungen Mommsens unmöglich auskommen.

[2] Die Scriptores historiae Augustae. Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 1891 S. 465.

tinischer Zeit entstehen? und nach wie vor müssen wir sie verneinen.

Den Gegenstand noch einmal in seinem vollen Umfange zu erörtern, halte ich für überflüssig, um so mehr, als Dessau es erst kürzlich in mustergiltiger Weise gethan hat[1]. Trotzdem dürfte eine Vermehrung des Materials noch immer nützlich sein; denn wie ich aus privaten Aeusserungen weiss, gilt die Frage auch jetzt nicht als entschieden. Doch werde ich mich darauf beschränken, einige charakteristische Anachronismen der Scriptores, welche bis jetzt noch gar nicht oder doch nicht in genügendem Masse hervorgehoben sind, in möglichster Kürze aufzudecken.

1. Gardepräfectur und Magisterium Militum.

Die Furcht vor Usurpationen, welche das leitende Motiv für Diocletians ganze Politik bildete, führte ihn dazu, die Beamtengewalt in jeder Weise zu schwächen und zu hemmen. Neben der Verkleinerung aller Provinzen diente diesem Zwecke namentlich die Scheidung von Militär- und Civilgewalt, welche schon im J. 289, wenn auch vielleicht noch nicht durchgeführt, so doch im Werke war[2]. Nur in solchen Gebieten, die, ewig von wilden Räuberstämmen bedroht, den Charakter von Militärgrenzen hatten, wie Isaurien, Arabien, Mauretanien, war der Statthalter zugleich Commandant[3]; doch diese Provinzen waren zu unbedeutend, um der Krone irgend welche Gefahr zu drohen.

Daneben blieb die höchste Spitze der Aemterhierarchie von jener Theilung der Gewalten unter Diocletian noch unberührt[4]. Die Gardepräfecten, welche seit Constantin nur mit Justiz

[1] Ueber die Scriptores historiae Augustae. Hermes XXVII S. 561.

[2] Eumen. paneg. II 3 *qui iustitiam vestram iudices aemulentur, qui virtutis vestrae gloriam duces servent.* Die Unterscheidung von Statthaltern (*iudices*) und Militärcommandanten (*duces*) findet sich an dieser Stelle meines Wissens zum ersten Mal.

[3] Not. Dign. Or. 29, 6. 37, 36. 43. Oc. 30, 1. 11. 20. In einzelnen der genannten Provinzen mag der alte Zustand ungetheilter Statthaltermacht erst später wieder hergestellt sein. Doch dass er an manchen Stellen auch unter Diocletian bestehen blieb, zeigt das Beispiel des Aurelius Litua, der als Praeses von Mauretania Caesariensis im J. 290 (CIL. VIII 9041) die Quinquegentianer und Transtagnenser besiegte (a. O. 8924. 9324).

[4] Zos. II 32, 2. 33, 3—5.

und Verwaltung beschäftigt sind, treten noch 297 bei Constantius, 306 bei Severus, 311 und 312 bei Maxentius als Truppenführer bedeutsam hervor [1]. Wenn ihnen gegenüber das Misstrauen schwieg, so liegt der Grund in ihrer engen Verbindung mit der Person der Kaiser. Denn stets befanden sie sich in deren Umgebung und unter ihrer unmittelbarsten Aufsicht; dass sie in besonderen Aufträgen vom Hoflager abcommandirt wurden, war seltene Ausnahme und hatte niemals lange Dauer.

Auch die geographische Theilung ihrer Competenzen führt Zosimus (II 33) erst auf Constantin zurück, ohne Zweifel mit Recht. Vorher gehörte der einzelne Präfect nicht zu einem bestimmten Gebiet, sondern zu einem bestimmten Kaiser. Insofern der Caesar Constantius Gallien, Spanien und Brittannien zu verwalten pflegte, erstreckte sich auch die Wirksamkeit seines Präfecten in der Regel nur über diese Diöcesen. Wie aber die Bezirke der vier Kaiser niemals gesetzlich umgrenzt, ja nicht einmal durch private Verabredung scharf und dauernd geschieden waren, so auch die der Präfecten. Uebernahm Maximian zeitweilig das Regiment in Gallien oder Constantius in Italien, was beides vorgekommen ist [2], so erweiterte sich entsprechend auch der Wirkungskreis ihres *alter ego*. Freilich waren die vier Präfecturbezirke Constantins schon unter Diocletian in dem vierfachen Kaiserthum vorgebildet, aber weder rechtlich noch thatsächlich in die Existenz getreten. Man konnte also von einem *Praefectus praetorio Galliarum* ebenso wenig reden, wie von einem *Imperator Galliarum*, weil beider Competenz als unbegrenzte gedacht war und sich nur freiwillig und widerruflich gewisse geographische Grenzen auf Zeit gefallen liess.

Auf dem engen Zusammenhange der Gardepräfectur mit der Person des Herrschers beruht auch eine Thatsache, auf welche ich schon früher hingewiesen habe, aber noch ohne dafür eine passende Erklärung geben zu können [3]. Bekanntlich nennen im vierten Jahrhundert die Ueberschriften der Kaisergesetze keine Magistratur häufiger als die Präfectur. Dies gilt noch nicht für Diocletian und auch für Constantin nicht vor dem December 318. Aus der früheren Zeit besitzen wir von letzterem 123 Gesetzes-

[1] Die Anfänge Constantins des Grossen. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. VII S. 59. 195. 223. 226.

[2] Die Anfänge Constantins S. 70.

[3] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 199.

fragmente; doch erscheint darin nur ein einziges Mal (Cod. Theod. VIII 1, 1) ein Praefectus Praetorio als Adressat, und auch in diesem Falle ist die Ueberlieferung nicht unzweifelhaft. Dagegen finden wir aus den späteren Jahren des Kaisers unter 280 Fragmenten nicht weniger als 85, welche an solche Beamte gerichtet sind; unter seinen Nachfolgern steigt dann noch der Procentsatz. Dies kann unmöglich Zufall sein. Ohne Zweifel liegt der Wechsel daran, dass die Gesetze nicht nur die Form von Briefen trugen, sondern auch noch als solche empfunden wurden. Man richtete sie daher nur an Abwesende, nicht auch an diejenigen, mit welchen man mündlich verkehren konnte. Der Beginn der Adressen, welche Präfecten nennen, gibt uns daher ungefähr den Zeitpunkt, wo diese sich vom Hoflager lösten und selbständig in die Provinzen gingen.

Höchst wahrscheinlich hängt diese Neuerung damit zusammen, dass Constantin am 1. März 317 die beiden Söhne, welche er damals besass, zu Caesaren ernannt hatte. Diocletian hatte den Grundsatz aufgestellt, dass alle Kriege, soweit dies irgend möglich sei, durch die Kaiser persönlich geführt werden müssten, damit sich kein Privatmann durch Feldherrnruhm die Herzen der Soldaten gewinne und sich so den Weg zum Throne bahne. Eben darum war die Mitregentschaft zum Grundpfeiler seines Systems geworden, weil es sich nur durch eine Mehrzahl von Herrschern erzwingen liess, dass in der Nähe jeder gefährdeten Grenze immer ein kaiserlicher Heerführer bereit stehe. Constantin hatte durch manche trübe Erfahrung gelernt, dass in der Vielherrschaft erst recht der Keim des Bürgerkrieges liege. Trotzdem war er in der Bewunderung seines Vorgängers zu befangen, um dessen System ganz zu verlassen; er meinte nur den Gefahren desselben dadurch vorbeugen zu müssen, dass alle Kaiser durch Bande des Blutes verbunden waren. Da nun das Herrscherhaus ausser ihm selbst und Licinius, dem zu vertrauen er wenig Grund hatte, keinen Mann besass, so stellte er Knaben an die Spitze der Heere und Provinzen. Auf diese Weise wurden die Siege des Reiches zwar nicht unter der wirklichen Führung der Prinzen, aber doch unter ihren Augen erfochten und hefteten sich an ihren Namen. So hat Constantin II. (geb. 317) schon im J. 332, also als fünfzehnjähriger, jenseit der Donau selbständig gegen die Gothen commandirt[1], und um dieselbe Zeit scheint Constantius, der noch

[1] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 198.

ein Jahr jünger war, Gallien verwaltet zu haben[1]. Constans wurde vor seinem dreizehnten Jahre als Herrscher nach Italien geschickt[2]. Crispus schlug als Knabe, d. h. nach römischer Sitte vor vollendetem vierzehnten Jahr, am Rhein die Alamannen[3], und sein vierjähriger Bruder durfte erwarten, dass ihm in allernächster Zeit ein ähnlicher Ruhm bevorstehe[4]. Es versteht sich von selbst, dass diese Kinder nur dem Namen nach selbständig regierten; um an ihrer Statt die Geschäfte zu führen, sind die neuen Präfecten eingesetzt worden.

Dass schon im J. 318 oder 317 die Präfecturbezirke rechtlich abgegrenzt wurden, ist damit freilich noch nicht bewiesen. Auch später mag das Amt, wie unter Diocletian, mit der Person der Caesaren, nicht mit ihrem Reichstheil verknüpft geblieben sein. Jedenfalls ist nach dem Zeugniss des Zosimus, gegen das kein Grund zum Zweifel vorliegt, die geographische Competenztheilung noch vor dem Ende von Constantins Regierung durchgeführt worden, und wo das Werk des Ammian und mit ihm unsere genauere Kenntniss beginnt, finden wir sie denn auch in voller Wirksamkeit. Trotzdem ist sie in der Titulatur der Präfecten noch bis auf Valentinian I. nicht zum Ausdruck gekommen. In den sehr zahlreichen Gesetzen und Inschriften, welche das Amt nennen, ist ihm vor dem J. 364 niemals der Name seines Bezirks hinzugefügt[5].

Im engsten Zusammenhange mit Constantins Umgestaltung der Präfectur steht, wie Zosimus bezeugt, die Einführung der Magistri Militum. So lange die Präfecten unter den Augen der Kaiser weilten, schien ihre ungetheilte Gewalt nicht gar zu gefährlich; seit sie als Berather und Vormünder prinzlicher Knaben

---

[1] Tillemont, Constantin art. 75.

[2] Constans starb 350 nach Vict. epit. 41, 23 im 27. Jahre, nach Eutrop. X 9, 4 im 30. Da die letztere Zahl aussieht, als wenn sie abgerundet wäre, ist wohl der genaueren der Epitome der Vorzug zu geben. Er war also 323 geboren, und vor der Tricennalienfeier des Jahres 335 hatte Constantin ihn schon in seinen künftigen Reichstheil entsendet. Euseb. laud. Const. 3; vgl. Vit. Const. IV 51.

[3] Nazar. pan. X 36 *in quo velox virtus aetatis mora non retardata p u e r i l e s a n n o s gloriis triumphalibus occupavit.*

[4] Nazar. 37 *cumque miraretur fratrem, etiam sibi favit, quod ex annis eius, quam proximus tantae gloriae esset, agnovit.*

[5] Mommsen, De C. Caelii Saturnini titulo. Memorie dell' Instit. II S. 301.

in weit entfernte Landschaften entsandt wurden, wandte man dasselbe Mittel, durch welches Diocletian die Macht der Provinzialstatthalter gelähmt hatte, auch bei ihrem Amte an. Das Truppencommando wurde davon abgezweigt und andern Magistraten übertragen, die ihrerseits wieder dadurch geschwächt wurden, dass man das militärische Verpflegungswesen in den Händen der Präfecten liess. Eine weitere Beschränkung lag darin, dass die Führung der Reiterei von der des Fussvolks an jedem Hoflager geschieden war; denn die Magistri utriusque militiae gehören wahrscheinlich erst einer späteren Zeit an. Die Wahl des Titels für das neue Feldherrnamt dürfte durch die antiquarischen Neigungen jener Epoche bestimmt sein. Einen *magister equitum* hatte es ja schon in den glorreichen Zeiten der römischen Republik gegeben; hieraus ergab sich dann der *magister peditum* und die Zusammenfassung beider als *magistri militum* von selbst.

Wenden wir uns nun den Scriptores zu, so interessirt uns zunächst folgende Ueberschrift eines gefälschten Briefes bei Trebellius Pollio (Tyr. 18, 5): *Valerianus Ragonio Claro praefecto Illyrici et Galliarum.* Dass hier ein Praefectus Praetorio gemeint ist, zeigt im Texte des Briefes die Anrede *parens*, welche für diese Beamten die officielle war und keinem von geringerem Range seitens der Kaiser ertheilt wurde. Ueberdies sind sowohl Illyricum als auch die Galliae wohlbekannte Präfecturbezirke. Auch ihre Vereinigung in einer Hand ist nicht beispiellos; 379 ist sie gleichfalls vorgekommen[1], früher allerdings nicht. Also ein Schriftsteller, der vor 304 geschrieben haben will, kennt nicht nur die Präfecturbezirke, deren Einrichtung frühestens dem J. 317 angehört, sondern auch ihre titulare Verwendung, die sonst nicht vor 364 vorkommt, und zwar zeigt er sie uns in einer Combination, welche unter der Regierung Gratians die erste beglaubigte Analogie findet.

Vielleicht setzt Peter, wenn er eine dritte Auflage seiner Scriptores besorgt, die Worte *Illyrici et Galliarum* in eckige Klammern; damit wäre dieser Schwierigkeit ja abgeholfen. Nur würde ich ihm rathen, seine Athetesen dann noch etwas weiter auszudehnen; denn auch das Magisterium Militum, welches mit den Präfecturbezirken zugleich geschaffen wurde, ist unseren Biographen nicht unbekannt. Aurel. 18, 1 heisst es: *equites sane omnes ante imperium sub Claudio Aurelianus gubernavit, cum offen-*

[1] Seeck, Symmachus praef. p. LXXX.

sum magistri eorum incurrisset, quod temere Claudio non iubente pugnassent. Ich verstehe nicht, wie Mommsen, der auf diese und die verwandten Stellen Aurel. 11, 2. 17, 2. Prob. 11, 7 schon hingewiesen hat[1], meinen kann, sie führten nirgends auf die amtliche Competenz der Reichsfeldherrn, wie sie später bestand. Wenn man *magister equitum* nicht in seinem technischen Sinne auffassen darf, so weiss ich nicht, wie man es anders übersetzen will, als durch 'Lehrer der Reiter', was in dem angeführten Satze gar keinen verständlichen Sinn ergeben würde. Ganz dasselbe gilt von Aurel. 11, 2: *in tua erit potestate militiae magisterium.* Denn offenbar ist hier kein Lehramt gemeint, sondern die wohlbekannte Feldherrnstellung. Zudem stützen der *praefectus Illyrici et Galliarum* und die *magistri militum* einander gegenseitig zu gut, um eine künstliche Interpretation des einen oder des andern Titels zuzulassen.

2. Der Caesar Crispus.

Claud. 13, 2 lesen wir: *Claudius, Quintillus et Crispus fratres fuerunt. Crispi filia Claudia; ex ea et Eutropio, nobilissimo gentis Dardanae viro, Constantius Caesar est genitus. fuerunt etiam sorores, quarum una, Constantina nomine, nupta tribuno Assyriorum, in primis annis defecit.* Schon Peter (S. 11) hat darauf hingewiesen, dass Crispus, der Bruder des Divus Claudius, seine Existenz vielleicht dem gleichnamigen Sohne Constantins verdanke; doch wie mir scheint, lässt sich diese Vermuthung beinahe zur Gewissheit erheben. Von den Namen, welche der Stammbaum des Pollio nennt, sind Claudius und Quintillus historisch, Claudia von dem ersteren abgeleitet. Die übrigen drei aber finden sich sämmtlich in der Familie Constantins wieder; denn wie Crispus sein Sohn, so war Eutropia seine Schwiegermutter und Constantina seine Schwester. Dass der Kaiser den Namen für seinen Erstgeborenen aus den Scriptores historiae Augustae geschöpft habe, wird dem gegenüber keiner ernsthaft behaupten wollen. Hätte er zur Zeit von dessen Geburt auf seinen gefälschten Stammbaum schon Rücksicht nehmen können oder wollen, so würde er ihn doch gewiss Claudius genannt haben, wie er es bei seinem zweiten Sohne Flavius Claudius Constantinus that. Es bleibt die Möglichkeit übrig, dass irgend ein

[1] Hermes XXV S. 236.

älterer Anverwandter des Herrscherhauses Crispus hiess, doch auch diese ist sehr gering. Constantius war aus dem niedrigsten Stande hervorgegangen und seine Herkunft in tiefstes Dunkel gehüllt; dass man für ihn jeden beliebigen Stammbaum aushecken konnte, zeigt am deutlichsten, wie wenig man von seiner Familie wusste. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass irgend ein Bruder, Vetter oder Oheim von ihm genügend an die Oeffentlichkeit trat, um dem Trebellius Pollio für seine Fälschung Stoff zu gewähren. Der Name Crispus kann also wirklich kaum von einem andern hergeleitet sein, als von dem bekannten Sohne Constantins.

Wenn wir dem Vopiscus und dem Pollio selbst Glauben schenken wollen, so hat der letztere spätestens im Jahre 303 seine Biographiensammlung zum Abschluss gebracht. War damals Crispus schon geboren, so müsste er 321 zum mindesten ein achtzehnjähriger Jüngling gewesen sein. Nun ist aber die Rede des Nazarius, welche wir oben (S. 213) schon angeführt haben, in eben diesem Jahre gehalten, und der Caesar wird darin noch ein Knabe genannt. Das wäre einem Kaisersohne dieses Alters gegenüber ohne Zweifel eine grobe Beleidigung gewesen. Die Schlussfolgerung mag sich jeder selbst ziehen.

3. Die Siegestitel der Kaiser.

Firm. 13, 3 *Alamannos, qui tunc adhuc Germani dicebantur, non sine gloriae splendore contrivit.* Vgl. Prob. 12, 3 *testes Franci in inviis strati paludibus, testes Germani et Alamanni longe a Rheni summoti litoribus.* Tyr. 8, 11 *omnis Alamannia omnisque Germania cum ceteris quae adiacent gentibus.* Als gesonderten Stamm kannte man die Alamannen schon in den Tagen des Caracalla; doch blieb das Bewusstsein, dass sie nur einen Theil der grossen germanischen Völkerfamilie bildeten, bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts in jedem Römer lebendig. Am deutlichsten zeigt dies eine Inschrift aus dem Jahre 354 (CIL. III 3705), auf welcher Constantius die Titel *Germanicus Alamannicus maximus* und *Germanicus maximus* neben einander führt. Hier tritt sowohl das Bestreben hervor, dieses eine Volk von seinen Stammesgenossen schärfer zu scheiden, als auch die Empfindung, dass dies im vollen Masse doch nicht möglich sei. Erst bei Aurelius Victor, der sechs Jahre später schrieb, ist diese geschwunden. In den Sätzen (35, 2) *Italiam repetivit, cuius urbes Alamannorum vexa-*

tionibus affligebantur, simul Germanis Gallia demotis etc. hielt er es nicht für erforderlich, *Germanis reliquis* oder *aliis* zu schreiben, wodurch die Verbindung zwischen den Alamannen und den Germanen anderer Stämme leicht herzustellen war. Für ihn hatte sich der Theil von seinem Ganzen schon völlig gesondert. Dasselbe beobachten wir dann im J. 369 auch bei Eutrop: IX 8, 2 *Alamanni vastatis Galliis in Italiam penetraverunt — Germani usque ad Hispanias penetraverunt.* X 14 *apud Argentoratum Galliae urbem ingentes Alamannorum copiae extinctae sunt. postea per eundem Iulianum egregia adversum barbaros gesta sunt summotique ultra Rhenum Germani.* Diese Stellen sind später von Hieronymus (chron. 2277. 2278) und Orosius (VII 22, 7; 29, 15) nachgeschrieben, ohne dass auch sie an der Scheidung von Germanen und Alamannen Anstoss genommen hätten.

Doch was veranlasste den Vopiscus, diese späte Anschauung zu verrathen, indem er dem Namen *Alamanni* den ganz überflüssigen Satz *qui tunc adhuc Germani dicebantur* hinzufügte? Wie mir scheint, ist nur eine Erklärung dafür möglich. Er fand in seiner Quelle, dass Proculus nach einem Alamannensiege den Titel *Germanicus* angenommen habe, und dies schien ihm einer Rechtfertigung zu bedürfen. Seine stillschweigende Voraussetzung war also, dass nach den Sitten derjenigen Zeit, welche seine Leser kannten, der Sieger sich *Alamannicus* hätte nennen müssen, wie dies Spartianus auch von Caracalla erzählt (10, 6): *cum Germanici et Parthici et Arabici et Alamannici nomen adscriberet, nam Alamannorum gentem devicerat.* Nun ist es aber wohlbekannt, dass die Römer die einzelnen deutschen Stämme zwar schon seit Caesar sehr genau unterschieden, dies aber in ihren Siegestiteln noch mehr als drei Jahrhunderte lang nicht zum Ausdruck brachten. Erst Claudius II. braucht neben dem altgewohnten Titel *Germanicus* (CIL. III 3521. XII 2228) auch den specielleren *Gothicus* (CIL. VIII 4876), und seit Aurelian stehen beide zusammen auch auf denselben Inschriften. Von den Germanen, unter welchem Namen man auch fernerhin die Masse der kleineren Völkerschaften begreift, haben sich so die Gothen zuerst gesondert, weil ihre Zahl und die Ausdehnung ihres Gebietes sie dem Reiche vor allen anderen Stämmen furchtbar machte; doch lange bleibt dieses Privilegium ihnen allein reservirt. Maximian, Constantius Chlorus und Constantin haben zahlreiche Siege über die Alamannen errungen, der letzte jener drei auch auf seinen Münzen die *Alamannia devicta* gefeiert und *ludi Alamannici* ge-

stiftet; doch sie alle nannten sich nur *Germanicus*, niemals *Alamannicus*. Dieser Titel erscheint zuerst im Jahre 331 bei dem jungen Caesar Constantin II.[1], bleibt aber dem Publikum so ungewohnt, dass sich Constantius II., wie wir schon oben sahen, noch im Jahre 354 nicht schlechthin den Alamannensieger, sondern den Sieger der alamannischen Germanen nennt.

Wie die Alamannen, so sind auch die Franken in der oben angeführten Stelle des Vopiscus (Prob. 12, 3) von den Germanen geschieden. Derselbe Autor erfindet (Prob. 11, 9) die folgende Acclamation des Senats: *Tu Francicus, tu Gothicus, tu Sarmaticus, tu Parthicus, tu omnia.* Der Titel *Germanicus*, der seiner angeblichen Zeit geläufig war, fehlt hier, dafür steht *Francicus*, das in echten Urkunden nicht vor Valentinian und Valens vorkommt (CIL. VI 1175).

Von Aurelian wird berichtet (30, 4): *Cum illum Carpicum senatus absentem vocasset, mandasse e loco fertur: 'Superest, patres conscripti, ut me etiam Carpisculum vocetis'. carpisculum enim genus calciamenti esse satis notum est. quod cognomen deforme videbatur, cum et Gothicus et Sarmaticus et Armeniacus et Parthicus et Adiabenicus iam ille diceretur.* Dass sowohl unter Diocletian als auch unter seinen Nachfolgern Constantius und Galerius dieser Spott über einen Beinamen, den sie alle drei führten, gefährlich sein musste, hat schon Dessau hervorgehoben. Zugleich aber war er auch thöricht. Denn die Carpen waren bis zu dem Siege Maximians, durch welchen sie vernichtet wurden, ein Volk von solcher Bedeutung, dass man sich des Kampfes gegen sie keineswegs zu schämen hatte. Erst einer sehr viel späteren Zeit, in der nur noch ärmliche Reste von ihnen übrig waren, konnte der Titel Carpicus anstössig scheinen.

Also *Alamannicus* und *Francicus* sind Autoren, welche theils unter Diocletian theils unmittelbar nach seiner Abdankung zu schreiben behaupten, vollkommen geläufig; *Germanicus* im Sinne des Alamannensiegers finden sie fremd und erklärungsbedürftig, *Carpicus* geradezu lächerlich. Und doch sind diese beiden Titel von ihren angeblichen Kaisern geführt worden, während sich jene erst viel später in den Urkunden nachweisen lassen.

[1] Hermes XXII S. 318 = CIL. III 7000.

4. Die Legio III Felix.

Von Legionen, welche nicht vor Diocletian gegründet sind, werden uns genannt die *tertia felix* (Aur. 11, 4; Prob. 5, 6), die *quinta Martia* (Claud. 14, 2) und die *sexta Gallicana* (Aur. 7, 1). Keiner dieser Namen ist erfunden. Die Notitia dignitatum nennt eine *legio quarta Martia* (Or. 37, 22) und eine *prima Flavia Gallicana Constantia* (Oc. V 261). Die Zahlen stimmen hier nicht, brauchen aber darum nicht falsch zu sein. Denn in den Stürmen der Völkerwanderung gingen so viele Legionen unter, dass sich darunter sehr wohl die von den Scriptores erwähnten befunden haben können. Von jenen dreien gewährt uns nur die *tertia felix* ein sicheres chronologisches Datum; doch zur Gewinnung desselben wird es nöthig sein, etwas weiter auszuholen.

Bei den Legionen der früheren Kaiserzeit stehen die Zahlen ganz unabhängig neben den Namen; doch bei denjenigen, welche erst durch Diocletian oder später geschaffen wurden, ändert sich dies. Wir finden in der Notitia dignitatum eine *prima Iulia Alpina*, eine *secunda Iulia Alpina*, eine *tertia Iulia Alpina*; ferner *prima Armeniaca, secunda Armeniaca*; *prima Flavia, secunda Flavia*; *prima Flavia gemina, secunda Flavia gemina*; *prima Valentiniana, secunda Valentiniana.* Mitunter kommt es auch vor, dass einzelne Nummern an der vollen Reihe fehlen. So stehen neben der *prima Italica* eine *secunda* und eine *quarta*, aber keine *tertia*; *legiones Ioviae* gibt es nur eine *prima* und eine *quinta*, *Herculiae* eine *secunda, tertia* und *sexta.* Doch in allen diesen Fällen wird man annehmen müssen, dass diejenigen Truppenkörper, welche die dazwischen liegenden Nummern trugen, in dem stürmischen Jahrhundert von Diocletian bis auf die Notitia vernichtet worden sind. Einen Beweis dafür dürfte man wohl darin finden, dass die Notitia zwar nur eine *legio IV Martia* kennt, aber die *prima* dazu sich inschriftlich beglaubigt findet (CIL. III 3653) und die *quinta*, wie schon angeführt, in der historia Augusta vorkommt. Während also unter den früheren Kaisern der Name *legio quarta Flavia* bedeutete: 'die vierte Legion, welche ausser ihrer Nummer auch den Namen *Flavia* führt', würde es bei einer Neugründung diocletianischer Zeit bedeuten: 'die vierte Legion unter denjenigen, welche *Flaviae* heissen'. Die Nummerirung bezieht sich nicht auf die Legionen im Allgemeinen, sondern nur auf die Legionen des gleichen Namens. Zu diesem kann dann

noch ein Beinamen hinzutreten, welcher in der Weise der ersten Kaiserzeit von der Ziffer unabhängig ist. So steht neben der *prima Flavia Constantia Gallicana* die *secunda Flavia Constantia Thebacorum*; von den drei isaurischen Legionen heisst nur die erste *sagittaria*, und die *prima Flavia Pacis*, *secunda Flavia Virtutis*, *tertia Flavia Salutis* bilden eine zusammenhängende Gruppe. Doch dies ändert an der Hauptregel nichts. Wenn es also zur Zeit des Vopiscus eine *legio tertia felix* gab, so muss gleichzeitig oder vorher auch eine *prima felix* und eine *secunda felix* bestanden haben.

Nun finden wir in der Notitia dignitatum (Or. 7, 46) zwar keine *prima*, wohl aber eine *secunda felix*, doch diese führt den Beinamen *Valentis*. Im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit kommt es zwar vor, dass einzelne Legionen den Namen ihrer Herrscher als Belohnung für eine That der Treue oder des Muthes beigelegt erhalten, doch schon mit Claudius hört dies auf. Seit Vespasian bezeichnet der Kaisername bei einem Truppenkörper, sofern er dauernd geführt wird und nicht mit den einzelnen Regierungen wechselt, nie etwas anderes, als den Gründer desselben, und dass dies auch im vierten Jahrhundert so geblieben war, beweisen die zahlreichen *legiones Diocletianae*, *Maximianae*, *Ioviae*, *Herculiae*, *Flaviae*, *Iuliae* und *Valentinianae*, welche unmöglich alle sich so ausgezeichnet haben können, um einen Ehrentitel zu verdienen. Ist aber die *legio secunda felix* erst von Valens geschaffen, so kann die *tertia felix* des Vopiscus auch nicht älter sein.

5. Das Geld.

Wo bei Vopiscus Zahlungsanweisungen vorkommen, wird regelmässig verfügt, dass ein bestimmter Theil der Summe in Gold, ein anderer in Silber, ein dritter in Kupfer zu erlegen sei[1].

[1] Aurel. 9, 7 *aureos Antoninianos diurnos binos, argenteos Philippeos minutulos quinquagenos, aeris denarios centum*. 12, 1 *aureos Antoninianos trecentos, argenteos Philippeos minutulos tria milia, in aere sestertium quinquagies*. Prob. 4, 5 *aureos Antoninianos centum, argenteos Aurelianos mille, aereos Philippeos decem milia*. Firm. 15, 8 *aureos Philippeos centum, argenteos Antoninianos mille, aeris sestertium decies*. Ganz in derselben Weise stellt Lampridius (Heliog. 22, 3) *centum aureos et mille argenteos et centum folles aeris* zusammen oder (21, 6) *aureos millenos et centena pondo argenti*.

Schon an anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, dass diese Scheidung nach den Metallen sich in echten Urkunden nicht vor 340 nachweisen lässt[1]. Das Gehalt des Eumenius, welches wirklich der Zeit Diocletians angehört, wird ganz einfach auf 600,000 Sesterzen angesetzt, ohne dass die Geldsorte, in der es zu zahlen ist, irgendwie bestimmt würde (paneg. IV 14).

In noch viel spätere Zeit führt uns folgende Stelle des Lampridius (Alex. 22, 8): *tantum intra biennium vel prope annum porcinae carnis fuit et bubulae, ut, cum fuisset octo minutulis libra, ad duos unumque utriusque carnis libra redigeretur.* Dass der Minutulus, nach dem hier die Fleischpreise bestimmt werden, nur ein Silberstück sein kann, hat schon Mommsen erkannt[2]. Denn einerseits redet Vopiscus (Aur. 9, 7. 12, 1) von *argentei minutuli*, andererseits hat es im römischen Reiche niemals eine so werthvolle Kupfermünze gegeben, dass acht Stücke davon für ein Pfund Fleisch ein sehr hoher Preis gewesen wären, wie das Lampridius doch offenbar voraussetzt. Doch ebenso erfordert der Sinn seiner Worte, dass e i n Minutulus ein aussergewöhnlich niedriger Preis sei, und was das im vierten Jahrhundert bedeutete, lehrt uns das diocletianische Edikt. In diesem waren die Preise bekanntlich so angesetzt, dass sie sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten liessen, also bedeutend unter dem gewöhnlichen Marktwerthe. Wenn der Kaiser das Schweinefleisch auf 12 Denare, das Rindfleisch auf 8 schätzt, so werden wir annehmen dürfen, dass dies recht wohlfeil war und dass folglich der Minutulus des Lampridius ungefähr den gleichen Werth ausdrückt. Dieser beträgt in deutsches Geld übersetzt 22 Pfennige für Schweinefleisch, 15 für Rindfleisch. Nun galt das k l e i n s t e cursirende Silberstück unter Alexander Severus 43 Pfennige, unter Diocletian 61, unter Constantin 38, unter Constantius II. und seinen Nachfolgern 53. Unter diesen Münzen ist keine, die nicht den geforderten Werth des Minutulus um das Doppelte oder Dreifache überstiege. Erst unter Honorius beginnt die Prägung eines ganz kleinen Silberstückchens, für welches nach seinem minimalen Umfange der Name *argenteus minutulus* höchst angemessen ist, und dessen Werth demjenigen entspricht, welchen wir bei Lampridius erwarten müssen. Es galt nämlich 10 Denare oder 21 Pfennige[3], also fast genau

[1] Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 53. 152.

[2] Geschichte des römischen Münzwesens S. 785.

[3] Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 66.

den Fleischpreis des Ediktes. Da nie vorher eine Silbermünze so niedrigen Werthes existirt hat, scheint mir jeder Zweifel ausgeschlossen, dass der Biograph diese meinte und folglich nicht vor 395 geschrieben haben kann.

In diesem Zusammenhange mag auch darauf hingewiesen werden, dass der technische Ausdruck *adaerare*, den Pollio Claud. 14, 14 braucht, sich in den echten Quellen nicht vor 383 nachweisen lässt[1]. Dies würde nicht viel bedeuten, wenn das Wort ein sehr seltenes wäre. Doch kommt sowohl das Verbum als auch das davon abgeleitete *adaeratio* in den Gesetzen der späteren Zeit recht häufig vor[2].

6. Der Proconsul Ciliciae.

Vopisc. Aurel. 42, 1. *Aurelianus filiam solam reliquit, cuius posteri etiam nunc Romae sunt. Aurelianus namque pro consule Ciliciae, senator optimus, sui vere iuris vitaeque venerabilis, qui nunc in Sicilia vitam agit, eius est nepos.* Es ist längst bemerkt worden, dass zur angeblichen Zeit des Vopiscus (um 304) der Enkel des Aurelian unmöglich schon ein würdiger Greis sein konnte. Peter hat daher auch diese Stelle einklammern wollen. Er hat dabei nur vergessen, dass es zu den regelmässigen Praktiken dieser Fälscher gehört, Nachkommen der untergegangenen Herrscherhäuser als noch in ihrer Zeit lebend zu erwähnen. So kennt Capitolinus Reste von den Familien der Gordiane (20, 6) und des Balbinus (16, 1); Pollio behauptet, dass das Geschlecht der Macriane noch immer blühe (tyr. 14, 3—5), und weiss ähnliches auch von den Enkeln des Gallienus (19, 8), des Tetricus, der Zenobia und des Censorinus zu berichten (tyr. 25, 2. 27, 2. 33, 5); Vopiscus ist mit Nachkommen des Aurelian (1, 3. 42, 1), des Probus (24, 1) und des Proculus bekannt (13, 5). Dass dies alles Schwindel ist, bedarf wohl keines Beweises. In einer Zeit, wo jeder Kaiser vor Usurpationen zittern musste und keiner vor einem Justizmorde zurückscheute, wird man die Keime eines künftigen Prätendententhums gewiss nicht so üppig haben wuchern lassen. Wenn unsere Biographen von ausgestorbenen Familien immer wieder so reden, als ob sie noch existirten, so ist dies

[1] Die ältesten Zeugnisse dafür sind Cod. Theod. VII 18, 8, 1. VIII 4, 19. Amm. XXXI 14, 2.

[2] Haenel, Corpus legum. Indices p. 163.

nur ein Mittel, um bei ihren Zeitgenossen den Eindruck zu erwecken, dass auch sie selbst einer längst vergangenen Epoche angehören.

Demselben Zwecke dient auch der Titel *pro consule Ciliciae*, welchen Vopiscus dem Enkel Aurelians beilegt. Denn auch dieser darf schon deshalb nicht getilgt werden, weil er in einer Parallelstelle desselben Autors seine Stütze findet. Car. 4, 6 wird ein Brief citirt mit der Ueberschrift: *Marcus Aurelius pro consule Ciliciae Iunio legato suo.* In beiden Fällen erscheint dies Proconsulat in einer Zeit, welche der Fälscher, wenn er wirklich bald nach 304 geschrieben hat, noch erlebt haben müsste. Da er in Rom mit den Spitzen des Adels verkehrt haben will, hätte er über die Titulatur eines Statthalters sich unmöglich täuschen können; denn unter seinen Freunden und Bekannten wäre gewiss der eine oder der andere gewesen, der selbst Cilicien verwaltet hatte. Nun ist es aber wohlbekannt, dass das Proconsulat dieser Provinz schon mit der Republik zu Grabe getragen ist; in der früheren Kaiserzeit wurde sie von Legaten, unter Diocletian von Consulares verwaltet. Den Titel *pro consule Ciliciae* hat Vopiscus wahrscheinlich irgendwo im Cicero aufgelesen; wenn er ihn aber fälschlich auf die Epoche anwendet, welcher er selbst angehören will, so zeigt dies, dass er zu ihrer Schilderung ein alterthümliches Colorit erforderlich glaubte, mit andern Worten, dass er thatsächlich in einer viel späteren Zeit lebte.

Dies ist eine kleine Nachlese, welche keineswegs die augenfälligsten und überzeugendsten Anachronismen der Scriptores umfasst; denn diese waren theils von Dessau theils von mir schon in unseren früher erschienenen Untersuchungen vorweg genommen. Trotzdem dürfte sie wohl schon für sich allein die Echtheitsfrage entscheiden, dafern man nicht mit Mommsen an eine spätere Ueberarbeitung der Biographien glauben will. Doch auch wenn man dies thut, wird es kaum möglich sein, alle beanstandeten Stellen als Interpolationen auszuscheiden; dazu stehen die meisten von ihnen viel zu fest im Zusammenhange der ganzen Erzählung. Hält man daran fest, dass der Kern der Sammlung unter Diocletian und Constantin entstanden sei, so muss man eine tiefgreifende Umgestaltung des ganzen Werkes in späterer Zeit annehmen. Eine solche würde freilich jeden Anachronismus erklären; doch

hatte man sie in jener Epoche ohne Zweifel als selbständige litterarische Leistung angesehn. Warum publicirte sie also der Ueberarbeiter nicht unter seinem eigenen Namen?

Den Beweis, dass die Historia Augusta nicht vor dem letzten Ende des vierten Jahrhunderts zum Abschluss gelangt sein kann, habe ich früher geführt und an dieser Stelle vervollständigt. Als Vermuthung fügte ich hinzu, dass sie unter dem gallischen Usurpator Constantin III (407—411) entstanden sei und die Weissagung auf die ewige Dauer des claudisch-flavischen Herrscherhauses (Claud. 10, 5) sich auf diesen beziehe. Diese Datirung halte ich selbst für discutabel; doch die Gründe, welche man dagegen angeführt hat, überzeugen mich nicht. Von den Galliern wird (Gallien. 4, 3) gerühmt, dass es ihnen *insitum est, leves ac degenerantes a virtute Romana et luxuriosos principes ferre non posse*. Dass dieses sich sehr passend auf ihren Abfall von dem schwächlichen Honorius zu dem kühnen und kriegerischen Constantin beziehen lässt, wird man kaum läugnen. Peter (S. 243) macht dagegen geltend, dass dieselben Gallier an andern Stellen wegen ihrer Unbeständigkeit und ihrer Sucht zum Kaisermachen scharf getadelt werden; doch ist dies eher eine Bestätigung als eine Widerlegung. Denn auch jenem dritten Constantin blieben sie bekanntlich nicht treu, sondern erhoben gegen ihn neue Usurpatoren. Nicht viel gewichtiger ist der andere Einwand, dass ein in Rom geschriebenes Buch keinen Herrscher habe verherrlichen können, dessen Macht immer auf den gallischen Reichstheil beschränkt blieb. Freilich müssen unsere Biographen, oder doch ein Theil von ihnen, die Hauptstadt aus eigener Anschauung gekannt haben; das verräth sich oft genug in dem Inhalt ihrer Schriften. Doch dass diese in Rom abgefasst sind, beruht nur auf ihrem eigenen Zeugniss, ist also eben so wenig glaubwürdig, wie alles übrige, was die Fälscher von sich selbst aussagen. Es können sehr wohl Gallier gewesen sein, die sich, wie Rutilius Namatianus, eine Zeit lang in Rom aufgehalten hatten, oder auch Stadtrömer, die nach Gallien geflohen waren. Die furchtbare Hetze, welche nach dem Tode des Stilicho gegen seine Anhänger ausbrach, hat gewiss manchem Italiener Anlass gegeben, bei Constantin III. vor den Henkern des Honorius Schutz zu suchen. Doch das sind Fragen, vor denen die wissenschaftliche Forschung versagt. Diese hat genug gethan, wenn sie eine Fälschung als solche erwiesen und ihre Zeit annähernd festgestellt hat. Zwecke und Urheber derselben aufzufinden, ist selbst in historisch sehr gut bekannten Epochen nicht immer möglich, geschweige denn im fünften Jahrhundert, das zu den dunkelsten Perioden der ganzen Geschichte gehört.

Greifswald. Otto Seeck.

Zur Chronologie der älteren griechischen Geschichte.

I.

Die messenischen Kriege.

Die olympische Siegerchronik beginnt mit dem Jahre 776, in welchem Koroibos aus Elis im Lauf siegte. Für die nächste Olympiade 772 steht sein Landsmann Antimachos aus Dyspontion in der urkundlichen Liste als Sieger verzeichnet. Die Sieger der folgenden neun Olympiaden 768—736 sind mit zwei Ausnahmen Messenier. 736 bricht ihre in diesem Zeitraum fast continuirliche Siegerreihe plötzlich ab: die nächsten Olympiaden werden von Argivern[1], Korinthiern, Pisaten und Megarern ausgefüllt. 720 siegt zum ersten mal ein Spartaner. Für das ganze folgende Jahrhundert stellt Sparta sodann mehr als die Hälfte aller bekannten Sieger, Messenien keinen.

Wenn wir über die peloponnesische Geschichte des achten und siebenten Jahrhunderts vor Chr. nichts wüssten und die olympische Siegerchronik das einzige historische Denkmal wäre, das uns über diese Zeit Aufschluss gäbe, so müssten wir aus derselben schliessen, dass auf der Halbinsel gegen Ende des achten Jahrhunderts gewaltsame Umwälzungen in den Machtverhältnissen der einander benachbarten und an den Spielen betheiligten Landschaften stattgefunden hätten. Der jähe Abschluss

[1] Ob der Sieger der 12. Olympiade Oxythemis aus Kleonai oder Korone stammte, lässt sich nicht entscheiden, da beides gleichgut überliefert ist: Förster Die Sieger in den olympischen Spielen (Zwickau 1891) 3.

der messenischen und der sich unmittelbar daran anschliessende Beginn der spartanischen Siegeraera können nicht als zufällig und unabhängig von einander entstandene Ereignisse betrachtet werden, sondern lassen sich nur als die Folgen einer gleichzeitigen politischen Katastrophe denken, die den bis dahin gleichmässig fortschreitenden Entwickelungsgang der messenischen Macht plötzlich unterbrach.

Das historische Factum, welches die Zertrümmerung des einen und das Aufleben des anderen Staates bewirkte, ist in der olympischen Siegerliste natürlich nicht angegeben.

Dagegen hören wir durch das Zeugniss des den Ereignissen nahestehenden Dichters Tyrtaios von zwei grossen Kriegen, die zwischen Sparta und Messenien geführt worden seien, und beide mit der Niederwerfung Messeniens geendet hätten, und erfahren, dass der erste dieser Vernichtungskriege im zwanzigsten Jahre beigelegt worden sei, worauf zwei Menschenalter später der Kampf von neuem ausgebrochen sei. Tyrtaios nennt auch den Namen des Königs, der zur Zeit des zwanzigjährigen Krieges in Sparta herrschte: Theopompos.

Eine chronologische Fixirung der Zeit dieser Kämpfe finden wir bei dem Dichter Tyrtaios natürlich ebensowenig wie in der olympischen Chronik eine Angabe über die Veranlassung der auffälligen Statistik der Siegerliste.

Ausser den kurzen Angaben des Tyrtaios besitzen wir über die messenischen Kriege eine Reihe historischer Nachrichten, die alle einer jüngern Zeit angehören und auf Grund deren man die Zeit dieser Kriege in sehr verschiedener Weise bestimmt hat. Der chronologische Aufbau der meisten Neueren basirt auf der Zeitbestimmung des Pausanias, der den ersten Krieg von 743—724, den zweiten von 685—668 währen lässt[1]. Die Ansätze der antiken Chronographen stehen mit diesen Angaben des Pausanias über den ersten Krieg im Einklang. Es scheint, dass die übereinstimmenden Daten beider auf den Lakedaimonier Sosibios zurückgehen, der die spartanischen Königslisten seiner Zeitrechnung zu Grunde legte[2]. Ob diese Berechnungsweise zuverlässig war oder nicht, können wir nicht wissen.

B. Niese fällt über dieselbe in seinem unlängst erschienenen Aufsatz über die ältere Geschichte Messeniens folgendes Urtheil:

[1] Die moderne Litteratur bei Busolt Griech. Gesch. I² 589 ff.

[2] E. Rohde Rhein. Mus. XXXVI 525.

'Alle jene überlieferten Daten sind sehr unsicher; namentlich haben die so bestimmten Angaben des Pausanias und der Chronographen, wie schon Grote bemerkte, gar keinen Werth: sie beruhen lediglich auf Vermuthung und sind aufs Gerathewohl bestimmt worden, und zwar verhältnissmässig erst spät (Hermes XXVI 29). Gegen die Auffassung, dass eine Nachricht des Pausanias auf Vermuthung beruhe und dem Gerathewohl entstamme, lässt sich von vornherein nichts einwenden. Daher wollen wir die Angaben dieses Schriftstellers zunächst aus dem Spiel lassen und sehen, wie weit wir mit Hilfe des Tyrtaios und der olympischen Siegerchronik kommen können.

Da wir sowohl die Dauer des ersten Krieges als auch das Intervallum zwischen seinem Ende und dem Beginn des zweiten Krieges durch Tyrtaios kennen, so kommt es vor allem darauf an, aus der Ueberlieferung einen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Anfanges oder Schlusses des ersten Krieges zu gewinnen.

In dem ausführlichen Kriegsbericht des Pausanias finden sich zwei Namen, die in dem olympischen Siegerverzeichniss wiederkehren: Androkles und Polychares, der erste als Sieger der dritten (768), der zweite als Sieger der vierten (764) Olympiade registrirt. Von Polychares erzählt Pausanias (IV 4, 5) offenbar nach messenischer Version dass der Raub seines Viehes und die Ermordung seines Sohnes durch den Spartaner Euaiphnos die Veranlassung zum Ausbruch des Krieges zwischen Messenien und Sparta geworden sei. An die historische Treue dieser Nachricht braucht niemand zu glauben; nur vermag ich in dem Umstande, dass nach Ausweis der Chronik im Jahre 764 ein Messenier Polychares in Olympia gesiegt hat, noch keinen Grund zur Verdächtigung der Erzählung des Pausanias zu finden, denn ich wüsste nicht, wie man den Nachweis führen wollte, dass der Name dieses Mannes aus der 'Olympionikenliste in die Geschichte gelangt' sei[1]. Ob man das behauptet oder leugnet, kommt auf dasselbe heraus, da man es ebensowenig beweisen wie widerlegen kann. Anders steht es mit Androkles. Pausanias (IV 4, 4) lässt den ersten Krieg mit Sparta ausbrechen,

---

[1] Niese Hermes XXVI 32, dem sich J. Beloch (Griech. Gesch. I 285) angeschlossen hat; im übrigen ist der Redacteur Hippias für Beloch der Gradmesser für den chronologischen Werth der olympischen Chronik in älterer Zeit (I 284 322).

während Androkles und Antiochos, die Söhne des Phintas, in Messenien Könige waren. Die Nachkommen des ersteren wandern noch während des Krieges nach Sparta aus und erhalten am Schluss desselben von den Spartanern den fruchtbaren Landstrich Hyameia, den diese den besiegten Messeniern abgenommen hatten. Die Geschichtlichkeit dieser durchaus unverdächtigen Nachricht in Frage zu stellen, haben wir ebensowenig Grund, wie die Existenz des messenischen Geschlechtes der Androkleiden zu bezweifeln, das uns auch noch in andern Ueberlieferungen entgegentritt: wir finden dasselbe sowohl in Attika als auch in Ephesos, an letzterem Ort im Besitze der sacra der Demeter Eleusinia, die seinen peloponnesischen Ursprung verbürgen. Nun lesen wir in der olympischen Siegerchronik unter ol. 3 = 768: Ἄνδροκλος Μεσσήνιος στάδιον. Dass der hier erwähnte Sieger aus Messenien mit dem von Pausanias erwähnten König der Messenier und Angehörigen des Adelsgeschlechtes identisch sei, wird wohl niemand in Abrede stellen[1]. Wer aber annehmen wollte, dass Pausanias oder sein Gewährsmann den Namen des messenischen Königs, unter dem der erste Krieg ausgebrochen sein soll, der olympischen Chronik entnommen und das übrige frei hinzugedichtet habe, der muss auch annehmen, dass das messenische Adelsgeschlecht seinen Namen und Ursprung derselben Quelle verdanke. Das wird wohl niemand thun. Mithin gewährt uns die olympische Siegerliste einen festen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung einer Persönlichkeit, die während des ersten messenischen Krieges eine politische Rolle gespielt hat. Die hinsichtlich ihres Werthes uncontrolirbare Angabe des Pausanias, dass der Krieg unter der Regierung des Androkles im Jahre 743 ausgebrochen sei, steht mit der Zeit seines olympischen Sieges (768) in bestem Einklang, aber sie steht dahin. Prüfen wir daher, ob uns die olympische Siegerliste ein Mittel an die Hand gibt, den Werth dieser Nachricht zu beurtheilen. Nach Ausweis der Chronik beginnt die fortlaufende spartanische Siegeraera mit dem Jahre 720. Wir dürfen aus dieser Thatsache mit hoher Wahrscheinlichkeit schliessen, dass Messenien um diese Zeit niedergeworfen war. Die Landschaft

[1] Ueber die Namensformen Ἄνδροκλος und Ἀνδροκλῆς vgl. O. Crusius Jahrb. für Philol. 1891 S. 392. Wegen der ephesischen Stiftungssage ist es unmöglich, in dem Könige Androkles den Archegetes des messenischen Geschlechtes zu sehen.

verschwindet aus der Reihe der selbständigen Staaten und Sparta tritt an ihre Stelle. Wenn wir von diesem terminus ante quem ausgehend den Beginn des zwanzigjährigen Krieges zu bestimmen suchen, so würden wir, wenn wir das Ende desselben mit dem ersten spartanischen Siege in Olympia (720) zusammenfallen lassen, als Anfangstermin das Jahr 740 erhalten, also einen Zeitpunkt, der sich mit der Angabe des Pausanias fast deckt. Wenn ich nicht anstehe, den ersten Krieg in ungefährer Uebereinstimmung mit Pausanias von 740 bis 720 etwa währen zu lassen, so geschieht das also, wie ich ausdrücklich betone, nicht auf die Autorität dieses Schriftstellers hin, dessen Berechnungsweise sich unserer Controle zwar entzieht, aber deshalb noch nicht falsch zu sein braucht. Mit der speciellen Nachricht, dass der Krieg ἔτει δευτέρῳ τῆς ἐνάτης ὀλυμπιάδος (ol. 9, 2 = 743), ἣν Ξενόδοκος Μεσσήνιος ενίκα στάδιον, ausgebrochen sei, lässt sich natürlich nichts anfangen.

Wenn in der olympischen Chronik unter ol. 11 = 736 zum letzten mal ein Messenier als Sieger verzeichnet ist und die Sieger der nächsten Olympiaden durchweg aus Landschaften stammen, die an dem Kriege nicht betheiligt waren, so ist daraus der nächstliegende Schluss, dass mit diesem Zeitpunkt die Bedrängniss der Messenier begonnen hat. Denn die ebenfalls vorgebrachte Möglichkeit, dass auch die weitere Verbreitung der Spiele oder die Vermehrung der Bewerber um die Preise das plötzliche Aufhören der zahlreichen Siege der Messenier veranlasst haben könnte[1], scheint mir ebenso unhaltbar, wie dass die Messenier sich nach der 11. Olympiade zwar an den Wettkämpfen betheiligt, aber keine Siege mehr errungen hätten[2].

Tyrtaios, der Zeitgenosse des zweiten Krieges, bezeichnet die Kämpfer des ersten als πατέρων ημετέρων πατέρες. Darnach wird man die Zwischenzeit zwischen den beiden Kriegen auf 60–70 Jahre ansetzen dürfen: so waren die Kämpfer von 1870 die Enkel der Freiheitskämpfer[3]. Der zweite Krieg mit Sparta muss also um die Mitte des 7. Jahrhunderts ausgebrochen

[1] Niese a. a. O.

[2] Niese a. a. O.

[3] Ich vermag mich in diesem Punkte nicht Beloch anzuschliessen, der aus dem Umstande, dass Tyrtaios 'ein Dichter, kein Genealoge' gewesen, folgert, dass πατέρων ημετέρων πατέρες nicht unsere Grossväter zu heissen brauche (Griech. Gesch. I 285).

sein und scheint sich, wie Niese richtig annimmt, ziemlich lange hingezogen zu haben. Wann er sein Ende erreichte, lässt sich auch nicht annähernd bestimmen.

II.

Die Kämpfe der Athener in der Aiolis.

Durch die bahnbrechenden chronologischen Arbeiten von Diels und Rohde ist das Fundament aufgedeckt worden, auf dem das Gebäude der griechischen Litteraturgeschichte ruht. Sie haben den gelehrten Mörtel, der an dem antiken Baumaterial haftete, entfernt und dasselbe dadurch zu einem Neubau verwendbar gemacht. Die seitdem herrschende rastlose Geschäftigkeit im Losreissen und Aufrichten hat sich auch der Chronologie der aiolischen Lyriker zugewandt. Julius Beloch hat kürzlich das Zeitalter des Alkaios und der Sappho einer umfassenden und weitgreifenden Untersuchung unterzogen, in der er zu dem Resultat gelangt, dass Alkaios und Sappho und der von diesen zeitlich nicht zu trennende Tyrann von Mytilene Pittakos nicht, wie man bisher allgemein annahm, um die Wende des siebenten und sechsten Jahrhunderts gelebt hätten, sondern dass dieselben Zeitgenossen des Anakreon seien, der dem Ausgange des sechsten Jahrhunderts angehört[1]. Welche Bedeutung diese Thatsache, falls sie sich erweisen liesse, für die Beurtheilung des historischen Entwickelungsganges der griechischen Lyrik haben würde, liegt auf der Hand[2]. Doch werde ich nicht durch diesen Gesichtspunkt veranlasst, auf die Frage nach der Lebenszeit dieser Personen näher einzugehen, sondern durch die Consequenzen, die sich aus jener Hypothese für die ältere Geschichte Athens ergeben. Denn die Frage nach dem Zeitalter des Alkaios und der Sappho hängt aufs engste zusammen mit der viel umstrittenen Chronolo-

---

[1] Rhein. Mus. 1890, 465 ff., Griech. Gesch. I 258. 330.

[2] Es wäre wohl Zeit, dass die litterarische Forschung ihre Pflicht thäte, die unvergleichliche Poesie der Sappho von dem seit Welcker auf ihr lastenden Vorurtheil zu befreien, denn wer so offen und so deutlich redet wie Sappho, hat ein Recht darauf, verstanden und dem Verständniss entsprechend beurtheilt zu werden. Es freut mich, in diesem Punkte mit Beloch vollkommen übereinzustimmen.

gie der Kämpfe, welche die Athener mit den Aiolern um den Besitz von Sigeion geführt haben.

Dass den antiken Litterarhistorikern für die Bestimmung der Lebenszeit des Alkaios keine directe Ueberlieferung zu Gebote gestanden hat und sie infolgedessen gezwungen waren, aus den historischen Anspielungen, die sich in den Werken des Dichters fanden, seine Zeit zu berechnen, wird heute wohl von Niemand bezweifelt. Beweisen lässt sich diese Voraussetzung ebensowenig wie widerlegen. Einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung des Alkaios konnten seine zahlreichen Angriffe gegen den Mytilenaeer Pittakos bieten. Es scheint, dass sie ihn geboten haben, denn in unseren litterarischen Quellen werden Pittakos, Alkaios und Sappho in dieselbe Olympiade (42 = 612) gesetzt: Diog. Laert. I 79 ἤκμαξε μὲν οὖν (Πιττακὸς) περὶ τὴν τεσσαρακοστὴν δευτέραν ὀλυμπιάδα. Suid. s. Σαπφώ . . . γεγονυῖα κατὰ τὴν μβ ὀλυμπιάδα, ὅτε καὶ Ἀλκαῖος ἦν . . καὶ Πιττακός. Für die umgekehrte Annahme, dass Pittakos nach Alkaios oder Sappho datirt worden sei, fehlt jeder Anhaltspunkt.

Als Quelle dieses chronologischen Ansatzes dürfen wir Apollodoros betrachten, auf den der Autor des Diogenes wohl direct, Suidas (Hesychios) indirect durch die Vermittelung des Diogenes zurückgeht. Das Quellenverhältniss ergibt sich aus einem Vergleich der dem Diogenes und Suidas gemeinsamen Nachrichten über das Leben des Pittakos. Der einzige feste Punkt in demselben, den wir als gegeben betrachten dürfen, ist die Angabe über die Blüthe des Mannes, die dem Sprachgebrauch der antiken Chronologen zufolge in das erste Jahr der Olympiade zu setzen ist (ol. 42, 1 = 612)[1]. Das bei Suidas verzeichnete Geburtsjahr des Pittakos (ol. 32 = 652) ist evidentermassen erst auf Grund der bekannten Thatsache bestimmt worden, dass man das vierzigste Lebensjahr eines Mannes als seine Akme zu betrachten pflegte.

Wir haben uns also in dem Leben des Pittakos nach einem Ereigniss umzusehen, das den alten Chronologen Veranlassung gab, seine Blüthe in die genannte Olympiade zu setzen.

Die methodische Bedeutung dieser Frage ist in unserer Zeit richtig erkannt und der Versuch sie zu beantworten von verschiedener Seite in verschiedener Weise gemacht worden. E. Rohde sprach in seinem bekannten Aufsatz über die Biographica des

---

[1] Vgl. E. Rohde Rhein. Mus. 1887 S. 476.

Suidas (Rhein. Mus. 1878, 217) die Meinung aus, dass der auf ol. 42 = 612 fixirte Zweikampf des Pittakos und Phrynon als das Ereigniss anzusehen sei, auf Grund dessen man die Blüthe wie des Pittakos so der Sappho und des Alkaios in ol. 42 gesetzt hätte. Die einzige Grundlage, auf die sich diese Ansicht stützt, bilden die Worte des Suidas s. Πιττακός· ἔγραψε νόμους· καὶ τῇ μβ ὀλυμπιάδι Μέλαγχρον τὸν τύραννον Μιτυλήνης ἀνεῖλε· καὶ Φρύνωνα στρατηγὸν Ἀθηναίων πολεμοῦντα ὑπὲρ τοῦ Σιγείου μονομαχῶν ἀπέκτεινε. Ich habe in meinen *Quaestiones Pisistrateae* (Dorpat 1886) 66 versucht, diese Grundlage zu erschüttern, indem ich das Recht in Frage stellte, die Worte des Suidas καὶ Φρύνωνα στρατηγὸν Ἀθηναίων πολεμοῦντα ὑπὲρ τοῦ Σιγείου μονομαχῶν ἀπέκτεινε auf dieselbe (42.) Olympiade zu beziehen, in die der Autor die Ermordung des Tyrannen Melanchros setzt, zumal Eusebius, bei dem sich allein eine chronologische Fixirung des Zweikampfes zwischen Pittakos und Phrynon findet, denselben der 43. Olympiade (608/4) zuweist. Ich habe ferner im Gegensatz zu Rohdes Ausführungen auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, dass die bei Suidas ol. 42 angesetzte Ermordung des Tyrannen Melanchros, das einzige Ereigniss, dessen Gleichzeitigkeit mit der überlieferten ἀκμή des Pittakos nachweisbar ist, den Anhaltspunkt zur Bestimmung der Blüthe des Tyrannen gegeben haben würde. Es freut mich, dass Rohde in einer darauf erschienenen Miscelle (Rhein. Mus. 1887, 475 ff.) seine frühere Ansicht zurückgezogen hat und zu demselben Ergebniss gelangt, das ich in meiner Untersuchung ausgesprochen hatte.

Eine dritte Möglichkeit ist von Susemihl in Erwägung gezogen worden, der in einem Aufsatz über die Chronologie des Pittakos (Rhein. Mus. 1887, 140 ff.) die Ansicht aufstellt, dass die Blüthe des Pittakos nach der ol. 42 (612) stattgefundenen Besetzung Sigeions durch die Athener datirt worden sei. Diese Auffassung hat, wie Rohde richtig bemerkt, weder äussere Gewähr, noch innere Wahrscheinlichkeit. Es findet sich in unserer Ueberlieferung schlechterdings garnichts, was dieselbe auch nur einigermassen befürworten könnte. Susemihl hat daher mit Recht in einer späteren Abhandlung (Jahrb. für Philol. 1890, 190 ff.) seine frühere Ansicht aufgegeben und eine neue Hypothese aufgestellt. Er geht dabei von einer Erwägung aus, die mir durchaus berechtigt erscheint. Das einzige, was wir von Antimenidas, dem Bruder des Alkaios, wissen, ist, dass er an dem Sturze des Tyrannen Melanchros Antheil ge-

nommen, im babylonischen Heere Kriegsdienste geleistet und sich in einer Schlacht auf Seiten der Babylonier ausgezeichnet hat. Wenn wir bedenken, wie häufig die antiken Chronologen zur Datirung griechischer Ereignisse die in den meisten Fällen chronologisch fixirten orientalischen herangezogen haben (z. B. die Eroberung von Sardes), so werden wir die Möglichkeit, dass der Sturz des Tyrannen Melanchros nach der von den Babyloniern geschlagenen Schlacht, an der Antimenidas Theil nahm, bestimmt worden sein könnte, nicht zurückweisen[1]. Susemihl gibt zu, dass die von mir ausgesprochene Vermuthung, die antiken Chronologen könnten auf diesem Wege zur Fixirung des Tyrannensturzes in Mitylene gelangt sein, 'ebenso wahrscheinlich, ja vielleicht wahrscheinlicher' als die seinige sei. Damit fällt jeder Einwand gegen meine Ausführungen über die Berechnung der ἀκμή des Pittakos. Der Sturz des lesbischen Tyrannen Melanchros, an dem sowohl Pittakos als auch die Brüder des Alkaios[2] betheiligt waren, ist als das Ereigniss anzusehen, nach welchem die Blüthe wie des Pittakos so des Alkaios und der Sappho, ἣ συνήκμαζε τούτοις, im Alterthum bestimmt worden ist.

Eine andere Frage ist es, welche historische Gewähr dieser für uns als gegeben zu erachtende Ansatz beanspruchen darf.

Beloch fällt über die Glaubwürdigkeit desselben folgendes Urtheil: 'Warum aus der langen Regierung des Tyrannen gerade dieses Jahr (612) herausgegriffen wurde, weiss ich nicht, und es kommt auch gar nicht viel darauf an, es zu wissen, da wir es eben nur mit einer Berechnung zu thun haben, die für uns in keiner Weise massgebend sein kann'[3]. Die einzige Möglichkeit,

---

[1] O. Müllers (Rhein. Mus. I 287) von A. Schöne (Leben der Sappho 753) gebilligte Annahme, dass Antimenidas unter Nebukadnezar in der Schlacht bei Karkemisch (604) gegen Necho von Aegypten gekämpft habe, schwebt in der Luft. Unsere einzige Quelle, die Ode des Alkaios (fr. 36. 37) gewährt keinen Anhaltspunkt dafür.

[2] Ausser Antimenidas werden noch Kikis (Suid.) und Kitharos (Et. M.) als Brüder des Dichters erwähnt.

[3] Rhein. Mus. 1890. 466. Der chronologische Ansatz geht nach Beloch wahrscheinlich auf einen Synchronismus mit Periandros zurück, da die antiken Litteraturhistoriker bei der Bestimmung der Zeit des Pittakos von der Erwägung ausgingen, dass dieser zu den sieben Weisen gehörte: folglich, schlossen sie weiter, musste er mit Solon und Periandros gleichzeitig sein. Als Bestätigung dieser Annahme dient Beloch der Umstand, dass Eusebius die ἀκμή des Alkaios und der Sappho (folglich auch die des

die Beloch den antiken Litterarhistorikern zur Bestimmung der Zeit des Pittakos einräumt, ist die Benutzung des lesbischen Eponymenkatalogs: 'Allerdings liegt kein Grund vor zu bezweifeln, dass die Eponymenliste von Mytilene bis ins siebente Jahrhundert hinaufging. Aber mit der blossen Eponymenliste, angenommen dass sie benutzt wurde, was wir nicht wissen, war wenig gewonnen. Ist Pittakos überhaupt eponymer Beamter gewesen? Und wenn ein Pittakos in der Liste sich fand, welche Garantie hatte man denn, dass er der berühmte Pittakos war? Und konnte nicht mehr als ein Pittakos in der Liste verzeichnet sein? Es soll in der That nach Demetrios von Magnesia (bei Diogenes I 4, 79) später noch einen zweiten Gesetzgeber Pittakos gegeben haben ὃς καὶ μικρὸς προσηγορεύθη. Also selbst wenn die alten Litterarhistoriker die mytilenäische Eponymenliste zur Bestimmung der Epoche des Pittakos verwendet hätten, würden ihre chronologischen Ansätze noch sehr weit von unbedingter Sicherheit entfernt sein'. Ich brauche die Hinfälligkeit dieser Ausführungen nicht darzuthun und glaube, dass auch Beloch, wenn er die noch erhaltenen Eponymenverzeichnisse genauer geprüft hätte, die Sache nicht so schlimm finden würde, denn er würde in diesem Fall bemerken, dass schon die Alten bei Namensgleichheit sehr nahe liegende Unterscheidungsmale wie νεώτερος δεύτερος oder in unserem Fall μικρός augenscheinlich um Verwechselungen vorzubeugen angewandt haben. Es ist überhaupt nicht möglich, die Glaubwürdigkeit der überlieferten Angaben über die Zeit des Pittakos und Alkaios auf Grund derartiger Erwägungen zu erweisen oder zu widerlegen, sondern wir haben uns nach positiven Anhalts-

Pittakos) auf ol. 46, 2 = 595 d. h. ein Jahr vor das Archontat des Solon (ol. 46, 3 = 594) gesetzt habe. Allein Beloch übersieht dabei, dass der Ansatz des Eusebios, wie A. Schoene (Leben der Sappho 755) scharfsinnig erkannt hat, offenbar aus der auch im Marmor Parium benutzten Notiz von einer Flucht der Sappho nach Sicilien geflossen ist, die in das fünfzehnte Jahr des Alyattes (nach Eusebius ol. 46, 2 = 595; E. Rohde Rhein. Mus. 1878 S. 217) gesetzt wurde. Uebrigens ist auch abgesehen hiervon die Hypothese, dass die ἀκμή des aiolischen Weisen nach dem Vorjahre des Amtsjahres seines athenischen Collegen bestimmt worden sei, wenig bestechend. [Wie ich aus der erst während des Druckes dieser Abhandlung ersschienenen tief eingreifenden Geschichte des Alterthums von E. Meyer ersehe, protestirt auch er gegen die chronologischen Ansätze Belochs, ohne jedoch auf das Detail der Frage näher einzugehen, was die Natur seines Werkes mit sich bringt.]

punkten umzusehen, wenn wir den historischen Werth jenes Ansatzes bestimmen wollen.

Einen solchen Anhaltspunkt gewährt der Krieg, den die Stadt Mytilene mit Athen um den Besitz der aiolischen Küstenfestung Sigeion geführt hat. Denn in diesen Krieg ist sowohl der Tyrann Pittakos als auch der Dichter Alkaios verflochten. Wir besitzen ein Fragment des berühmten Liedes, in dem Alkaios seinem Freunde Melanippos den Verlust seines Schildes in einer Schlacht gegen die Athener klagt. Wir wissen, dass Pittakos mit dem Anführer der Athener einen Zweikampf bestanden und letzteren in demselben getödtet hat. Wir wissen ferner, dass dieser Athener Phrynon hiess und dass er vorher in Olympia einen Sieg errungen hatte. Nach Ausweis der olympischen Siegerliste fand dieser Sieg in der 36. Olympiade d. h. im Jahre 636 statt. Der 636 siegende Athener Phrynon ist der einzige Sieger dieses Namens, den die olympische Chronik kennt. Die überlieferte ἀκμή des Pittakos und Alkaios (612) wird also durch das urkundliche Zeugniss der olympischen Siegerliste gestützt und bestätigt.

Beloch erhebt gegen diese Schlussfolgerungen folgenden Einspruch S. 472: 'Man wird hoffentlich nicht die Erzählung von dem angeblichen Zweikampfe des Pittakos mit dem Strategen Phrynon als Argument gegen meinen Ansatz der Lebenszeit des Alkaios verwenden wollen. Dass hier keine Geschichte, nur Volkstradition vorliegt, zeigt die Erzählung selbst: Pittakos soll seinem Gegner ein Netz über den Kopf geworfen und ihn dann mit dem Dreizack erstochen haben. Das ist ja ganz offenbar absurd'.

Aus welchem Grunde absurd? Die hier beschriebene Kampfesart der beiden Gegner ist die der in späterer Zeit üblichen Retiarierkämpfe, als deren Vorbild man schon im Alterthum den Zweikampf des Pittakos und Phrynon zu betrachten pflegte. Wer also den Zweikampf des Pittakos und Phrynon für absurd erklärt, der muss auch die Retiarierkämpfe für absurd erklären. Das ist Geschmacksache. Aber dass die Retiarierkämpfe in dieser Weise ausgefochten wurden, ist eine Thatsache, die durch zahlreiche schriftliche und noch zahlreichere monumentale Zeugnisse feststeht. Ob bereits Phrynon und Pittakos in dieser Weise gekämpft haben, steht dahin. Es wäre denkbar, dass aus einem für uns nicht mehr erkennbaren Grunde die später übliche Kampfesart der Retiarier auf sie übertragen worden ist. Ob das wahrscheinlich ist, mag jeder selbst ermessen[1]. Jedenfalls wird die

[1] Was ich *Quaest. Pisistr.* 96ff. über die Retiarierkämpfe im Zu-

Thatsache des Zweikampfes von der einen Möglichkeit ebensowenig tangirt wie von der anderen. Das kann auch Beloch nicht bestreiten, allein er folgert weiter: 'Wenn aber Pittakos auch wirklich einen Athener Namens Phrynon im Zweikampfe getödtet haben sollte, so folgt doch daraus noch nicht, dass derselbe mit dem Phrynon identisch ist, der 636 in Olympia im Stadion Sieger war. Er kann gerade so gut ein Enkel dieses Phrynon gewesen sein; um so mehr, als Diogenes den Gegner des Pittakos als Sieger im Pankration, nicht im Stadion bezeichnet. Es liegt also hier im besten Falle eine Combination späterer Historiker vor'[1]. Wenn es um unsere Ueberlieferung wirklich so stünde, so müssten wir allerdings die erhaltenen Verzeichnisse von Siegern, Regenten und Beamten aus der Reihe unserer historischen Quellen streichen, denn wir könnten nie wissen, ob die Verfertiger derselben nicht statt der in ihnen verzeichneten Personen ganz andere gleichnamige gemeint haben und es blieben uns die leeren Namen übrig, vergleichbar den Zahlen einer chronologischen Tabelle ohne Thatsachen. Zum Glück stehen jedoch in unserem Falle die Dinge nicht so, denn es ist ausdrücklich und gut bezeugt, dass Phrynon der olympische Sieger mit Phrynon, dem Gegner

sammenhang mit dem Zweikampf des Phrynon und Pittakos bemerkt habe, kann ich heute nicht mehr in ganzem Umfange aufrecht erhalten. Stellen wie E 487 und Aischylos Choeph. 998 ff. scheinen mir darauf hinzuweisen, dass die Kampfart mit Netz und Stosswaffe alt und in Griechenland verbreitet war.

[1] Aehnlich urtheilt F. Cauer, der in seiner Schrift über die 'Parteien und Politiker in Megara und Athen' (Stuttgart 1890) 89 die Ansicht ausspricht, dass der Zweikampf zwischen Phrynon und Pittakos in einer Zeit erfunden sei, als die Epoche der sieben Weisen bereits feststand: 'Den Namen des besiegten Gegners suchte und fand man in der Liste der gleichzeitigen Olympioniken, in welcher zu 636 der Athener Phrynon verzeichnet war'. Es ist mir unbegreiflich, wie Cauer sich das geschehen denkt. Wie sollte jemand darauf kommen, den unbekannten Namen des besiegten Gegners des Pittakos in der olympischen Siegerchronik zu 'suchen'? Und angenommen, dass jemand aus einer unerfindlichen Ideenassociation auf diese Recherche verfallen wäre, wie sollte er den Namen des von Pittakos getödteten Gegners hier 'finden', wenn demselben nicht eine Notiz beigefügt war, welche die Identität des Olympioniken mit dem Gegner des Pittakos bezeugte? Und wenn das der Fall war, wie es thatsächlich der Fall ist, was berechtigt uns dann, dieser Notiz den Glauben zu versagen und den Zweikampf in das Reich der Erfindungen zu verweisen?

des Pittakos identisch war. Olympische Chronik: τεσσαρακοστῇ ἕκτῃ· Φρύνων Ἀθηναῖος, ὃς Πιττακῷ μονομαχῶν ἀνῃρέθη. Damit ist, glaube ich, die negative Seite von Belochs Beweisführung als unhaltbar erwiesen.

Seine Ansicht, dass Pittakos und Alkaios als Zeit- und Zunftgenossen des Peisistratos und Anakreon erst in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts gelebt und gewirkt hätten, ist durch die Erzählung des Herodot von dem Kriege der Athener und Mytilenäer um den Besitz von Sigeion veranlasst worden. Dieser Bericht hat in neuerer Zeit eine sehr verschiedenartige Beurtheilung und Behandlung erfahren. Die meisten haben ihn wegen seines Widerspruches mit unseren anderen Quellen verurtheilt und verworfen. Nach Beloch (S. 467) ist dagegen 'die Erzählung Herodots so klar und in sich geschlossen, als man nur wünschen kann'. Herodot ist nach ihm 'nicht nur unsere beste, sondern geradezu unsere einzige Quelle, die auf wirkliche Ueberlieferung zurückgeht'. Es thut somit eine Prüfung dieser Ueberlieferung noth.

Der Bericht des Herodot lautet V 95: 'Als Hippias, der Sohn des Peisistratos seine Hoffnungen auf die spartanische Hilfe scheitern sah, begab er sich zurück nach Sigeion, das Peisistratos mit Waffengewalt den Mytilenäern abgenommen und seinem unehelichen Sohne Hegesistratos, den ihm eine Argiverin geboren, als Erbtheil übergeben hatte. Dieser behauptete seinen Besitz nicht ohne Kampf. Die Mytilenäer und Athener kämpften nämlich von Achilleion und Sigeion aus geraume Zeit gegen einander, die einen ihr Gebiet zurückfordernd, die anderen sich dem widersetzend. Und ausser vielen anderen Dingen, die sich in den Schlachten ereigneten, ist auch die Flucht des Dichters Alkaios zu nennen, der bei einem Zusammenstoss mit den Athenern seinen Schild verlor, den die Feinde erbeuteten und im Tempel der Athena zu Sigeion aufhängten. Dieser Unfall wurde von Alkaios in einem Liede an seinen Freund Melanippos besungen. Die Aussöhnung zwischen den Athenern und Mytilenäern bewirkte Periandros, der Sohn des Kypselos, denn diesen wählte man zum Schiedsrichter. Sein Spruch lautete: jeder soll das behalten, was er hat. Infolgedessen blieb Sigeion im Besitze der Athener'.

Vergleichen wir die Erzählung des Herodot mit den parallelen Berichten des Strabon (XIII 600) und Diogenes (I 74), so finden wir zwischen ihm und den letzteren beachtenswerthe Uebereinstimmungen und Abweichungen. Strabon und Diogenes wissen von einer Eroberung Sigeions durch Peisistratos

nichts, sondern setzen den Unfall des Alkaios in den Krieg, den der Athener Phrynon mit den Mytilenäern um den Besitz Sigeions führte. Dieser Krieg wurde nach ihnen durch das Schiedsgericht des Periandros entschieden. Dagegen herrscht in Bezug auf die Flucht des Alkaios insofern Uebereinstimmung mit Herodot, als dieses Ereigniss von allen dreien vor das Schiedsgericht des Periandros gesetzt wird. Ein Vergleich der drei Berichte zeigt ferner, dass Sigeion von den Athenern zweimal erobert worden ist, einmal durch den Olympioniken Phrynon und das andere Mal durch Peisistratos. Wenn Beloch behauptet, dass davon 'kein Sterbenswort überliefert' sei, so muss ich dieser Behauptung widersprechen. Die Belegstellen sind folgende: Strabon XIII 539 τοῦτο δὲ (Σίγειον) κατέσχον μὲν Ἀθηναῖοι Φρύνωνα τὸν ὀλυμπιονίκην πέμψαντες, Λεσβίων ἐπιδικαζομένων σχεδόν τι τῆς συμπάσης Τρῳάδος. Herodot V 94 ἀνεχώρει δὲ (Ἱππίης) ὀπίσω ἐς Σίγειον, τὸ εἷλε Πεισίστρατος αἰχμῇ παρὰ Μυτιληναίων. Da wir die Zeit sowohl des Phrynon (olympischer Sieg 636) als auch des Peisistratos (Tod 528/7, Archontat des Komeas) kennen — sie liegen etwa hundert Jahre auseinander — so folgt, dass die Eroberung Sigeions durch Phrynon vor der des Peisistratos stattgefunden hat. Da Peisistratos Sigeion αἰχμῇ παρὰ Μυτιληναίων erobert hat, folgt ferner, dass die Athener die Stadt inzwischen an die Mytilenäer wieder verloren haben müssen. 'Alles deuteln kann daran nichts ändern'.

Strabon und Diogenes setzen das Schiedsgericht des Periandros an den Schluss des Krieges, der mit der Besetzung Sigeions durch den Athener Phrynon seinen Anfang nahm d. h. an den Schluss des ersten Krieges, den Athen um den Besitz Sigeions führte. Nach Herodot finden dagegen die Kämpfe, durch welche Hegesistratos, der Sohn des Peisistratos, seine Herrschaft in Sigeion zu befestigen suchte, durch den Schiedsspruch des Periandros ihren Abschluss.

Wenn wir unsere Zuflucht hier nicht zu einer historischen Duplication nehmen wollen, der die innere Unwahrscheinlichkeit an der Stirn geschrieben stände, so haben wir uns entweder für Strabon oder für Herodot zu entscheiden.

Beloch gibt Herodot Recht. Nach ihm ist Sigeion überhaupt nur ein einziges Mal von den Athenern erobert worden und zwar durch Peisistratos: da 'wir die Geschichte Athens in der solonischen Zeit wenigstens in ihren äusseren Umrissen ziemlich genau kennen, so wäre es sehr auffallend, wenn unsere

Quellen eine so wichtige Thatsache, wie die Festsetzung der Athener am Hellespont, verschweigen 'sollten' (S. 467). Wir haben gesehen, dass unsere Quellen diese Thatsache nicht verschwiegen haben. 'Und noch auffallender wäre die Thatsache selbst. In einer Zeit, wo Athen durch innere Wirren geschwächt nicht einmal im Stande war, den Nachbarn in Megara Salamis zu entreissen, wo von einer attischen Flotte noch kaum die Rede sein konnte, wo noch kein Staat des griechischen Mutterlandes seinen Einfluss jenseits des ägäischen Meeres ausgedehnt hatte — in einer solchen Zeit sollen die Athener es vermocht haben, Sigeion zu erobern und ihre dortige Stellung siegreich gegen das mächtige Mytilene zu behaupten?'[1]. Wir haben gesehen, dass Athen seine dortige Stellung gegen das mächtige Mytilene nicht siegreich zu behaupten vermocht hat. Wie sehr Athen durch innere Wirren im siebenten Jahrhundert geschwächt war, können wir allerdings ebensowenig ermessen, wie die Stärke der attischen Seemacht in dieser Zeit auch nur annähernd bestimmen[2];

---

[1] Ebenso Griech. Gesch. I 330. Auch F. Cauer bemerkt S. 89: 'An sich ist es kaum denkbar, dass die Athener bereits zu Ende des siebenten Jahrhunderts eine Eroberung am Hellespont gemacht und durch einen langen Krieg vertheidigt haben sollten, während es ihnen unmöglich schien oder, wie andere meinen, noch nicht einmal in den Sinn gekommen war, das benachbarte Salamis zu gewinnen. Oder waren ihnen die damals noch seemächtigen Megarer, im saronischen Golf ihre überlegenen Gegner, am Hellespont vielleicht behilflich'? Ich kann den logischen Zusammenhang dieser Sätze nicht verstehen. Wenn Athen das benachbarte Salamis nicht gewinnen konnte, so war gewiss die Uebermacht Megaras, in dessen Besitz die Insel war, daran schuld. Aber was haben denn die seemächtigen Megarer mit den athenischen Eroberungen in der Aiolis zu schaffen? Wir wissen doch, dass nicht die Megarer, sondern die Lesbier hier ihre Gegner waren. Wer mächtige Nachbarn hat, wird naturgemäss auf das benachbarte verzichten und auf das fernerliegende sein Auge richten. Wem es blos um Hypothesen zu thun ist, der kann bei A. Holm (Griech. Gesch. I 466) auch die umgekehrte Schlussfolgerung gezogen finden, dass die Athener, um am Hellespont kraftvoll auftreten zu können, Megara gegenüber aus 'Klugheit', nicht aus 'Verzagtheit' in Betreff der Insel Salamis Concessionen gemacht hätten.

[2] Die zahlreichen Darstellungen von Schiffen und Seegefechten auf den ältesten attischen Thongefässen, die aus dieser und noch früherer Zeit stammen, sprechen nicht dafür, dass die Anfänge des athenischen Seewesens so jung sind, wie man meist anzunehmen pflegt. Ueber

aber ich sehe nicht, was uns hindern sollte, anzunehmen, dass die Stärke der attischen Flotte zu der durch innere Wirren hervorgebrachten Schwäche in demselben Verhältniss gestanden, wie etwa fünfzig Jahre später, als ein anderer Adelicher sich durch innere Wirren genöthigt sah, Attika zu verlassen und am Hellespont, nicht allzu weit von Sigeion, eine Herrschaft zu erobern. Die tadellos überlieferte Thatsache, dass Sigeion bereits in vorpeisistratischer Zeit von den Athenern erobert worden sei, bedarf eines schlagenderen Gegenbeweises, als ihn Beloch und Cauer geliefert haben.

Für diese Thatsache spricht aber Folgendes. Nach dem übereinstimmenden Zeugniss des Strabon und Diogenes wurde der Krieg, in dem Pittakos den Phrynon tödtete und Alkaios vor den Athenern fliehen musste, durch den Schiedsspruch des Periandros entschieden. Die Lebenszeit des Pittakos und Alkaios bildet in unserer Rechnung eine unbekannte Grösse. Nehmen wir an, dass wir über die Zeit des Phrynon ebenfalls nichts wüssten: was wissen wir über die Zeit des Periandros? Wir besitzen zur Bestimmung derselben die Zeugnisse des Aristoteles und der mit diesem übereinstimmenden alexandrinischen Chronologen[1], deren Zeitbestimmung sich auf das bekannte Epochenjahr der Eroberung von Sardes stützt: Periandros starb nach Sosikrates 40 Jahre vor dem Fall von Sardes (546), ein Jahr vor der 49. Olympiade, d. h. 585 vor Chr. Geburt (Diog. I 95). Wer dieses Zeugniss zu ignoriren oder zu verdächtigen gedenkt, hat die Pflicht, es vorher zu entkräften. Das ist bisher noch von keiner Seite gethan worden.

Wie verhält sich nun die Erzählung des Herodot zu der überlieferten Lebenszeit des Periandros? Nach Herodot erobert Peisistratos Sigeion und übergibt die Stadt seinem Sohne Hegesistratos. Wie ich in meinen Quaest. Pisistr. 113 gezeigt habe,

---

die Dipylonvasen vgl. den instructiven Aufsatz von E. Pernice Mitth. d. athen. Inst. 1892, 301 ff. Schon die uralte Institution der Naukrarien hätte zu den richtigen Schlüssen führen sollen.

[1] Nach Aristoteles (Pol. V 1315 b) regierte Periandros $40^1/_2$ Jahre, womit die ἔτη τετταράκοντα der alexandrinischen Chronologen (Apollodor) übereinstimmen (Diog. I 98). H. Diels Rhein. Mus. XXXI 20. Wie genau Aristoteles in der Geschichte des korinthischen Tyrannen orientirt war, zeigt seine Kenntniss solch entlegener Einzelheiten, wie sie Rhet. I 15 erwähnt werden.

fällt diese That in die 6 letzten Regierungsjahre des Tyrannen (534—528). Dieses durch Wahrscheinlichkeitsrechnung gewonnene Resultat ist durch die Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles bestätigt worden. Auf eine genauere Fixirung des Zeitpunktes kommt es hier nicht an, denn es genügt der Hinweis auf die Thatsache, dass ein Krieg, den ein frühestens im Jahre 561 geborener Mann führte, nicht von einem Manne geschlichtet werden konnte, der bereits im Jahre 585 gestorben war. Folglich enthält die Erzählung des Herodot eine chronologische Unmöglichkeit.

Das wird auch von Beloch anerkannt: 'Es soll zugegeben werden, dass Herodot einen Anachronismus begangen hat. Aber es wäre unbillig, von Herodot exacte Synchronismen zu erwarten. Eine Wissenschaft der Chronologie bestand ja noch nicht'[1]. Beloch erklärt die Entstehung des Anachronismus durch die Annahme einer Verwechselung. Periandros hätte nämlich einmal einen Grenzstreit zwischen Tenedos und Sigeion beigelegt, und die darauf bezügliche Urkunde sei noch im vierten Jahrhundert erhalten gewesen, da sich die Tenedier damals gegen die Sigeier auf dieselbe bezogen hätten (Arist. Rhet. I 15). Da nun dieser Schiedsspruch, wie aus Aristoteles Worten hervorgehe, zwischen Tenedos und Sigeion, nicht zwischen Athen und Mytilene vermittelte, so müsse er in eine Zeit gehören, als Sigeion noch nicht athenisch war und die mytilenäische Herrschaft sich noch nicht bis zum Hellespont ausgedehnt hatte. Die Stelle des Aristoteles, auf die hier Bezug genommen wird, lautet: οἷον Ἀθηναῖοι Ὁμήρῳ μάρτυρι ἐχρήσαντο περὶ Σαλαμῖνος καὶ Τενέδιοι ἔναγχος Περιάνδρῳ τῷ Κορινθίῳ πρὸς Σιγειεῖς. Die Bewohner der kleinen Insel Tenedos beziehen sich also im vierten Jahrhundert in einem Streite mit den Sigeiern auf ein Schiedsgericht des Periandros. Dass hier kein anderer Schiedsspruch gemeint sein kann, als der bekannte, welcher zwischen Athen, in dessen Gewalt sich Sigeion damals befand, und Mytilene vermittelte, ist doch wohl evident. Von einer Verwechselung kann hier also gar nicht die Rede sein. Welche Rolle die kleine, Sigeion benachbarte Insel Tenedos in dem Schiedsspruch des Periandros, dessen Wortlaut und Umfang wir nicht kennen, gespielt hat, wissen wir nicht[2]. Doch berech-

[1] Hiermit lässt es sich allerdings nicht vereinigen, dass Herodots Bericht 'unsere einzige und beste Quelle sei, die auf wirkliche Ueberlieferung zurückgehe' und dass derselbe 'so klar und in sich geschlossen sei, als man nur wünschen könne'.

[2] Es ist sehr wohl möglich, dass derselbe eine auf Tenedos

tigt uns dieser Umstand noch nicht zu dem Schluss, dass der bei Aristoteles erwähnte Schiedsspruch des Periandros gar nicht zwischen Athen und Mytilene, sondern zwischen Sigeion und Tenedos vermittelt habe. Ebensowenig folgt aus den Worten des Aristoteles, dass dieses Schiedsgericht in eine Zeit gehöre, als Sigeion noch nicht mytilenäisch und auch nicht athenisch war. Die bei Aristoteles erwähnten Σιγειεῖς, mit denen die Tenedier zu seiner Zeit in einen Rechtsstreit verwickelt waren, sind natürlich die damaligen Bewohner der Stadt, ob diese nun von Geburt Mytilenäer oder Athener oder keines von beiden waren, das wissen wir nicht und ist in diesem Fall auch gleichgültig zu wissen. Was wir über die älteste Geschichte der Stadt wissen, ist, dass sie von den Mytilenäern gegründet und von den Athenern diesen entrissen worden ist: eine Periode, in der Sigeion noch nicht mytilenäisch und noch nicht athenisch war, hat es also überhaupt nie gegeben. Damit scheitert der Versuch, den Anachronismus des Herodot durch die Annahme einer Verwechselung zu entschuldigen oder zu motiviren.

Der chronologische Widerspruch ist vielmehr auf eine ganz andere Weise zu lösen. Schon Valckenaer hat es erkannt und ausgesprochen, dass Herodot die Begebenheiten hier nicht in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge herzählt, sondern dass er, wie es auch sonst bei ihm zu geschehen pflegt, auf die Vorgeschichte des Ortes zurückgreift und diese episodisch seiner fortlaufenden Erzählung einflicht[1]. Mit dem Satze ἐπολέμεον γὰρ κ. τ. λ. beginnt, was wohl niemand in Abrede stellen wird, eine Recapitulation zurückliegender Begebenheiten. Diese umfasst aber nicht, wie man fälschlich angenommen hat, die Ereignisse des Krieges, durch

bezügliche Bestimmung oder Clausel enthalten hat, auf die sich die Bewohner der Insel bei einem späteren Rechtsstreit mit den Sigeiern berufen haben. Auch die Thatsache, dass die Feste Achilleion in diesem Schiedsgericht den Mytilenäern zugesprochen wurde, ist nicht extra überliefert, sondern ergibt sich erst durch nothwendige Schlussfolgerung. Für unsere Beurtheilung des vorhandenen Quellenmaterials ist der Umstand von Interesse, dass es noch im vierten Jahrhundert eine auf den Schiedsspruch des Periandros bezügliche Urkunde gegeben und dass Aristoteles von derselben Kenntniss genommen hat. Hoffen wir, dass der Stein einmal selbst zu uns reden wird.

[1] Valckenaer zu Herodot V 94: 'More suo, facta Sigei mentione, bellum Herodotus in transcursu commemorat de Sigeo inter Athenienses olim et Mytilenaeos gestum; forsan ut occasionem sibi pararet, Alcaei carminibus decantatum facinus narrandi'.

den Hegesistratos seine Herrschaft in Sigeion befestigte, sondern greift augenscheinlich bis auf den ersten Krieg zurück, den die Athener mit den Mytilenäern um den Besitz Sigeions führten. In diesem Kriege ereignete sich der Unfall des Alkaios, den Herodot in Uebereinstimmung mit Strabon und Diogenes vor das Schiedsgericht des Periandros setzt. Periandros entschied diesen Krieg, indem er den Mytilenäern Achilleion, den Athenern Sigeion zusprach[1]. Damit schliesst bei Herodot die Recapitulation und der verlassene Faden wird mit der Erzählung von Hippias' ferneren Thaten wieder aufgenommen. Soweit ist alles in schönster

[1] Rohde, der das Verdienst hat, die Ueberlieferung über diese Kriege zuerst gesichtet und richtig gewürdigt zu haben, bemerkt Rhein. Mus. 1887, 447: 'Toepffer *Quaest. Pis.* 80 ff. redet so, als ob er die Thatsache, dass *id, de quo inter Athenienses et Mytilenaeos eo bello actum est, fuit Sigeum* polemisch, im Gegensatz zu mir, erst bekräftigen müsse. Aber eben dieses hatte ich nachdrücklich betont und gerade darum eine Ungenauigkeit des Laertius angenommen, nicht anders als jetzt T. auch'. Diese Bemerkung liefert mir den Beweis, dass ich mich nicht präcise genug ausgedrückt habe. Was ich im Gegensatz zu Rohde betonen zu müssen glaubte, war: *id, de quo eo bello actum est, solum fuit Sigeum (non Sigeum et Achilleum)*. Denn Rohde hatte Rhein. Mus. 1878, 216 bemerkt: 'Sigeum, eine Gründung der Mytilenäer, nehmen die Athener unter Phrynondas; sie bedrohen auch Achilleum, eine andere mytilenäische Besitzung' und diese Bemerkung war in die neueren griechischen Geschichtsbücher als historische Thatsache übergegangen. Dass die Athener in diesem Kriege die Festung Achilleion bedroht hätten, ist aber nirgends überliefert. Den Anhaltspunkt für diese Annahme hat lediglich die Ausdrucksweise des Diogenes (I 74) geboten, der die Athener und Mytilenäer περὶ τῆς Ἀχιλλείτιδος χώρας kämpfen und am Schluss der Erzählung τὸ χωρίον (ohne Hinzufügung des Namens) durch das Schiedsgericht des Periandros den Athenern zugewiesen werden lässt. Wer nun oben die Ἀχιλλεῖτις χώρα mit der Festung Ἀχίλλειον identificirt, der muss nothwendigerweise auch annehmen, dass Apollodor unter dem χωρίον Achilleion verstanden und im Widerspruch mit der ganzen übrigen Ueberlieferung nicht Sigeion, sondern Achilleion den Athenern durch Periandros habe zusprechen lassen. Das ist nicht der Fall gewesen. Wir dürfen daher unter Ἀχιλλεῖτις χώρα nicht die von den Mytilenäern als Operationsbasis gegen die Athener errichtete Festung Achilleion verstehen, sondern müssen jenen Namen auf das ganze strittige Küstengebiet beziehen, das Herodot als Ἰλιὰς χώρα bezeichnet und auf dem sich sowohl die athenische Festung Sigeion als auch die mytilenaeische Achilleion befand. Der Kampf drehte sich, soweit die Ueberlieferung erkennen lässt, lediglich um den Angriff und die Vertheidigung von Sigeion, dessen Besitz am Schlusse des Krieges auf schiedsgerichtlichem Wege den Athenern zugesprochen wurde.

Ordnung. Nur eins ist zu beachten. Wenn Peisistratos Sigeion αἰχμῇ παρὰ Μυτιληναίων erobert hat, so müssen die Athener die durch Periandros' Spruch ihnen zuerkannte Stadt inzwischen wieder verloren haben. Diese Thatsache hätte Herodot in seiner Erzählung unter allen Umständen erwähnen müssen. Dass er dieses nicht gethan, dafür trifft ihn ein durch keine Kunst der Interpretation zu rechtfertigender Vorwurf. Diesen kann ihm Niemand ersparen. Aber darauf glaube ich hinweisen zu müssen, dass unsere Stelle keineswegs die einzige ist, an der Herodot sich eine solche Ungenauigkeit zu Schulden kommen lässt. Ich will nur einen einzigen Fall erwähnen, in welchem er sich eines ganz ähnlichen Vergehens schuldig macht, dessen er noch nicht überführt worden ist.

Es handelt sich um die Geschichte des Tyrannen Lygdamis von Naxos. Wir wissen von diesem Usurpator nur sehr wenig. Die ausführlichsten und wichtigsten Nachrichten über ihn verdanken wir dem Aristoteles. Dieser bezeichnet den Lygdamis in der Politik (V 1305 a) als einen Hegemon ἐκ τῆς ὀλιγαρχίας. Seine eigenmächtige Erhebung zur Tyrannis wird hier als Beispiel dafür angeführt, wie sich aus der Oligarchie unter Umständen eine Tyrannis entwickeln könne. Das Nähere erfahren wir über ihn in der Politeia der Naxier (fr. 510), in der die Art, wie sich Lygdamis zum Tyrannen aufgeworfen hatte, erzählt wird: bei einem Bürgerzwist, der auf der Insel ausbricht, übernimmt er die Führerschaft über seine Mitbürger: καὶ μεγίστη τότε στάσις ἐγένετο, προστατοῦντος τῶν Ναξίων Λυγδάμιδος, ὃς ἀπὸ ταύτης τῆς στρατηγίας τύραννος ἀνεφάνη πατρίδος. An der Authenticität dieser Angaben zu zweifeln, haben wir weder Grund noch Recht. Ausser Aristoteles kommt Herodot als Quelle für die Lebensgeschichte des Lygdamis in Betracht. Er erwähnt ihn an zwei Stellen. I 61: Als Peisistratos während seines zweiten Exils in Eretria Anstalten traf um die Tyrannis in Athen wiederzugewinnen, kam ein naxischer Bürger Namens Lygdamis zu ihm, ein Volontair, und unterstützte ihn mit der grössten Bereitwilligkeit mit Mitteln und Truppen. I 64: Als dem Peisistratos darauf der Anschlag auf Athen gelungen und er wieder in den Besitz der Herrschaft gelangt war, vergalt er dem Lygdamis seinen Eifer dadurch, dass er die Insel Naxos mit Gewalt unterwarf (κατεστρέψατο πολέμῳ) und dem Lygdamis übergab (καὶ ἐπέτρεψε Λυγδάμι). Die Umstände, unter denen Lygdamis hier die Herrschaft über Naxos erlangt, haben mit den oben geschilderten Vorgängen, deren Kennt-

niss wir dem Aristoteles verdanken, nichts gemein und nichts zu schaffen. Da wir an der Richtigkeit der Angaben des Herodot in diesem Fall ebensowenig zu zweifeln berechtigt sind, wie an der Richtigkeit der Angaben des Aristoteles, so folgt daraus, dass Lygdamis in seiner Vaterstadt zweimal zur Herrschaft gelangt ist, einmal in der von Aristoteles und das andere Mal in der von Herodot geschilderten Weise[1]. Wenn Lygdamis die Alleinherrschaft über die Insel bereits einmal inne gehabt hätte, so würde Aristoteles eine spätere Erhebung desselben unmöglich als Beispiel dafür angeführt haben, wie sich die Tyrannis aus der Oligarchie entwickeln könne, denn das Beispiel würde nicht den Fall illustriren, den Aristoteles im Auge hat. Daraus ergibt sich, dass die eigenmächtige Erhebung des Lygdamis bei Gelegenheit des Bürgerzwistes auf Naxos früher erfolgt sein muss, als die Eroberung der Insel durch Peisistratos und die Uebergabe derselben an ihn. Als Lygdamis nach Eretria in das Heerlager des Peisistratos kam, um dessen herrschsüchtige Pläne nach Kräften zu unterstützen, war er ein mit Peisistratos durch Gleichheit des Schicksals verbundener Mann, der das Ende seiner Herrlichkeit aller Wahrscheinlichkeit nach der berüchtigten Säuberungssucht der Lakedaimonier verdankte[2]. Sein Eifer für Peisistratos hat ihm, wie wir aus Herodot ersehen, gute Zinsen getragen. Freilich, wenn wir nur den Bericht des Herodot besässen, so würden wir kaum verstehen, welches Interesse der Νάξιος ἀνὴρ ἐθελοντής daran hatte, dem verbannten Tyrannen der Athener προθυμίην πλείστην παρέχεσθαι. Durch einen Vergleich mit den Nachrichten aus der aristotelischen Politik und Politeia der Naxier werden wir hierüber aufgeklärt: er war ein heimathloser Extyrann wie Peisistratos. Wie es dem Herodot nicht in den Sinn gekommen ist, den Verlust der Herrschaft auf Naxos aus

[1] Auch Aristoteles erwähnt in seiner unter engem Anschluss an Herodot aber auf viel breiterer Basis verfassten Geschichte der Peisistratiden die Unterstützung des Lygdamis bei der zweiten Verbannung des Peisistratos und die spätere Belohnung desselben durch die Verleihung der Insel Naxos (Ἀθ. πολ. 15). Die Eroberung der Insel durch Peisistratos wird auch in den Scholien zu Ar. Vesp. 355 erwähnt.

[2] In der aus vortrefflichen Quellen schöpfenden Schrift des Plutarch über Herodots Böswilligkeit (21) findet sich die vereinzelte und für uns daher uncontrolirbare Notiz, dass die Lakedaimonier den Lygdamis aus Naxos vertrieben hätten.

der Vorgeschichte des Lygdamis zu repetiren, so hat er es auch nicht für nöthig befunden, bei Erwähnung der Wiedereroberung Sigeions durch Peisistratos die vorangegangene Einbusse dieses Ortes namhaft zu machen. So sind in seinem Berichte die beiden Kriege in einen einzigen verschwommen.

Die Analogie aus der Geschichte des Lygdamis spricht dafür, dass wir es auch in unserem Fall mit einer schriftstellerischen Nonchalance des Herodot zu thun haben, für die wir ihn nach Belieben verantwortlich machen und tadeln können, aus der wir aber keine chronologischen Folgerungen zu ziehen berechtigt sind. Herodots Erzählung von den Kämpfen der Athener und Mytilenäer um den Besitz von Sigeion und von der Beendigung dieser Kämpfe durch den Schiedsspruch des Periandros fällt also als Instanz gegen die überlieferte Lebenszeit des Pittakos, Alkaios und Phrynon fort und damit stürzt das chronologische Gebäude zusammen, das auf diesem Fundament erbaut ist.

Der Krieg der Athener mit den Mytilenäern um das aiolische Küstengebiet am Eingang in den Hellespont ist die früheste auswärtige Waffenthat Athens, von der wir Kunde haben. Die Sage hat diesen Krieg und seine Folgen in uralte Vergangenheit gerückt und mit dem Nebel des Göttermythos umhüllt. Wie die späteren Kämpfe der Athener mit den Megarern um den Besitz von Salamis, so sind auch diese Kämpfe durch den Urtheilsspruch einer fremden Macht entschieden worden. Das Schiedsgericht, welches den Athenern die Festung Sigeion garantirte, hat am Ende des siebenten, spätestens um die Wende des siebenten und sechsten Jahrhunderts stattgefunden. Die merkwürdige Thatsache, dass die überwiegende Masse der Darstellungen auf den Dipylonvasen, deren attische Provenienz über jeden Zweifel erhaben ist, Schiffe und Schiffskämpfe präsentirt, fordert eine Erklärung, die man schwerlich in etwas anderem, als in gleichzeitigen Seeunternehmungen der Athener wird finden können. Wie wir dieses auch bei dem Fehlen jeder schriftlichen Ueberlieferung lediglich aus der monumentalen Thatsache erschliessen würden, so zwingt uns eines der ältesten Denkmäler der attischen Schrift und Sprache unabhängig von jeder historischen Tradition um die Wende des siebenten und sechsten Jahrhunderts eine Ausbreitung der athenischen Macht an der Mündung des Hellespont zu constatiren: die gleichzeitig in ionischer und attischer Mundart verfasste Grabschrift des Prokonnesiers Phanodikos aus Sigeion, die nach dem heutigen Stande unserer epigraphischen Kenntniss Niemand mehr über den Anfang des sechsten Jahrhunderts herabrücken kann. Ich denke, wo die litterarischen und monumentalen Ueberlieferungen sich in dieser Weise ergänzen und bestätigen, da brauchen wir nicht mehr darnach zu fragen, ob das Wahre auch das Wahrscheinliche sei.

Berlin. Johannes Toepffer.

Zu Valerius Maximus und Ianuarius Nepotianus.

Der mit einer auf die Dauer schlecht mundenden rhetorisch-moralischen Brühe übergossenen Anekdotensammlung des Valerius Maximus ist bekanntlich wiederholt die Ehre der Epitomirung zu Theil geworden. Wir besitzen aus dem Alterthum die Epitome des Iulius Paris, einen Theil des davon unabhängigen Auszugs des Ianuarius Nepotianus, ausserdem mittelalterliche Excerpte[1]. Die Epitome des Nepotianus blieb lange Zeit unbekannt, erst A. Mai hat sie aus dem cod. Vatic. 1321 (saec. XIV) ans Licht gezogen; sie bietet in 21 Kapiteln nur Auszüge aus den 3 ersten Büchern des Valerius und bricht mitten im Text ab (Val. Max. III 2, 7). Dem neuesten Herausgeber[2] ist es entgangen, dass uns ausser dem Vaticanus noch eine andere Quelle zu Gebote steht, aus welcher wir nicht nur den bisherigen Text an manchen Stellen verbessern können, sondern auch eine Reihe neuer Bruchstücke gewinnen.

Nepotianus steht bei unsern Gelehrten nicht in hoher Achtung, Epitheta wie *homo plus quam ineptus, auctor insulsus et indoctus, misellus epitomator* haben ihre Berechtigung, und es wäre verlorne Liebesmüh', eine litterarische Ehrenrettung versuchen zu wollen. Sein Urtheil über das Werk des Val. Max. in dem an den *adulescens* Victor gerichteten Widmungsschreiben (*digna enim cognitione componit, sed colligenda producit, dum se ostentat*

[1] Kempf verzeichnet einige Hss. in seiner grossen Ausgabe (1854) p. 69 f. Hinzuzufügen der cod. Cusanus saec. XII (Jos. Klein, Ueber eine Hs. des Nicolaus v. Cues. Berlin 1866 p. 119 ff. *Ex libris Valerii Maximi dictorum vel factorum*, beginnend *Sulpicio sci sacerdoti inter sacrificandum* u. s. w.; vgl. Kempf a. O. p. 70), eine Hs. aus Nizza saec. XII (Catalogue des ms. des départements XIV p. 475).

[2] Val. Max. iter. rec. C. Kempf (1888). Nach den Seitenzahlen dieser Ausg. citire ich.

sententiis, locis iactat, fundit excessibus) wird man billigen, aber seinen Auszug darum doch recht dürftig finden. Immerhin ist er für die Textkritik des Val. Max. von einigem Nutzen und hilft die Lücke im 1. Buch einigermassen ausfüllen, wenn auch nicht in dem Masse wie der dem Valerius meist wörtlich folgende Iulius Paris: Paris sowohl wie Nepotianus haben bessere Valeriusexemplare zur Hand gehabt als wir heut besitzen. Sodann bietet der Auszug des Nepotianus einiges sprachliche Interesse. Die sehr verderbte Textüberlieferung im Vaticanus hat gerade in neuerer Zeit den Scharfsinn einer Reihe von Gelehrten herausgefordert, die sich sonst schwerlich mit diesem *misellus epitomator* befasst haben würden. Aber die meisten suchten silbernes oder gar goldenes Latein bei ihm zu entdecken: daher die vielen verfehlten Conjecturen, deren zu viele in dem Kempf'schen Text Aufnahme gefunden haben. Nepotian ist eben ein Scribent des 4. oder 5. Jhdts., er schreibt das Talmilatein seiner Zeit, und anderes darf man bei ihm nicht suchen. Den richtigen Weg hat hier mit gesundem Urtheil C. F. W. Müller gewiesen (Fleckeisens Jahrb. f. class. Phil. 141 p. 713 ff.), er dämmt den Emendationseifer etwas ein; Petschenig folgt ihm (Philol. 1891 p. 92), und ihr Verfahren billigt neuerdings Heraeus (Spicilegium criticum in Val. Maximo, Fleckeis. Jahrb. Suppl. XIX p. 632 ff.), auch Kempf nimmt es mit einiger Reserve an[1].

Nicht wenige Lesarten des Vatic. finden ihre Bestätigung durch die oben angedeutete andere Quelle, auf welche vor nunmehr 16 Jahren H. Droysen hingewiesen hat[2]. Das Breviarium des Eutrop hat bekanntlich Paulus Diaconus fortgesetzt und zur historia Romana erweitert; diese wurde wiederum erweitert zu einer grossen Compilation, der sog. historia miscella, als deren Urheber in dem cod. Palatinus 909 (geschrieben zwischen 976 und 1025 in Unteritalien) ein sonst unbekannter Landolfus Sagax figurirt. Der aus dem Palatinus abgeschriebene Bambergensis bildet die Grundlage der Eyssenhardt'schen Ausgabe der hist. miscella (Berlin 1869)[3]. Droysen macht es durchaus wahrscheinlich, dass in dem Palat. die Originalhandschrift der hist. Romana

[1] Bursians Jahresbericht 1890 II p. 281 ff.

[2] Hermes XIII (1878) p. 122 ff., vgl. XII p. 387 ff.

[3] Ich citire im Folgenden die Seitenzahlen der neuen Droysenschen (Dr.) Ausgabe des Eutropius und seiner Fortsetzer in den Monum. Germ. Auct. antiquiss. II (1879).

des Landolfus vorliegt. Der Nutzen dieser Compilation des Landolfus beruht fast nur darin, dass er Excerpte aus der Epitome des Nepotianus einflickt, und zwar kannte er diese Epitome vollständig, nicht nur das Bruchstück, das wir besitzen. Den Namen des Autors nennt er nicht.

Ich greife folgende Stellen heraus, an denen die Lesarten des Vaticanus durch den cod. Palat. bestätigt, Lücken ausgefüllt, Conjecturen überflüssig gemacht werden.

Nepot. I 13 = p. 232 Dr. *per hostium tentoria ⟨ad Quirinalem montem contendit et celebrato⟩ sacrificio rediit.*

Zu I 19 bietet p. 255 Dr. die sehr bemerkenswerthe Variante *crustis* (für *frustis*, Val. Max. *inter fragmenta* scil. vestis aureae). Das von Gertz und Kempf befürwortete *est* zu streichen.

VII 8 nichts zu ändern, vgl. p. 257 Dr.

VIII 1 haltbar *certaturae civile inter bellum*, p. 291 Dr., ebenso *cum lectica latus, sed* (vgl. Nep. p. 608, 8 *cum quo*, C. F. W. Müller a. O. p. 717).

VIII 6 stimmt wörtlich mit p. 245 Dr. (hier *interrogat* statt des Perf.).

IX 2 zu verbessern nach p. 253 Dr. *noctu — vidit ⟨duos⟩ iuvenes — tamquam ⟨temerarius⟩ incertorum locutor.*

IX 3 stimmt wörtlich mit p. 235 Dr.

IX 4 lies *an vellet ire* nach p. 251 Dr. (*cum* Vatic., *num* Kempf, *an* Val. Max. I 8, 3).

IX 8, vgl. p. 227 Dr. Zu streichen das von Kempf aufgenommene *f(ilius)*, der Genetiv *Aeneae* gehört zu *penates*.

IX 12 verkürzt Landolfus p. 228 Dr. so: *at illa purgare se dedignata humaniter in vado Tiberis adiit, navem adscendit, ligavit proram zonula et uit.* In *uta* scheint *adiit* zu stecken (Droysen, Herm. XIII p. 123). Richtig Kempf p. 607, 3 *est* statt *et*.

IX 24 *aureo loculo* bestätigt p. 238 Dr.

XI 1 *a foris* richtig der Vatic., p. 253 Dr. (vgl. C. F. W. Müller a. O. p. 718, Petschenig a. O. p. 92), nicht *foris a* oder *a portis*.

XXI 1 verkürzt p. 229 Dr. Wohl richtig *quod pone erat* Eberhard, Novak und Kempf, vgl. p. 595, 1.

XXI 2 überliefert *Cloelia virgo . . . . per eundem alveum ruptis vinculis innotavit.* Hier hilft Landolfus nichts (p. 229 Dr.). Eberhard schreibt *innotuit*, Petschenig (Philol. 1892 p. 13) und Heraeus (a. O. p. 635) *enatavit* unter Berufung auf Nepot. IX 3 *anguis enatavit insulam.* Richtig Mai und Halm *innatavit*. Der Vergilvers Aen. VIII 651 *et fluvium vinclis innaret Cloelia ruptis* beseitigt wohl jeden Zweifel[1]. *o* statt *a* im Vatic. fälschlich auch sonst, p. 21, 2. 593, 10. 599,

[1] Sonst sind mir Reminiscenzen an Vergil nicht aufgefallen. Zu

22. 614, 6 u. 26. Das Verb *innatare* auch bei Landolfus p. 250, 24 Dr aus Nepotian (= Val. Max. IX 1 Ext. 1) *dum aquis innatat.*

XXI 3 richtig Kempf *fixam* (*rixam* Vat., *nixam* Mai), vgl. p. 263 Dr. Dieselbe Corruptel (R für F) p. 620, 11 (*afrixit* für *affixit*).

p. 15, 23 einzuschalten *negotia* (nach *privata*), vgl. p. 249 Dr. Ebenso Paris (*ad negotia privata*).

p. 15, 28 zu lesen (nach p. 269 Dr.) *et videbatur* (oder *videbaturque*) *fretus inire* (*mire* Vat., *inhire* Land.) *bellum.*

p. 16, 17 ändert Landolfus p. 268 die Wortstellung *asserebat se auctoritate.*

p. 19, 22 richtig *excideretur* der Vat. und Landolfus p. 259 Dr. (vgl. C. F. W. Müller a. O. p. 720).

Vergleicht man diese und die andern Stellen, so sieht man, dass Landolfus den Nepotian meist wörtlich ausschreibt, dass er manches verkürzt, oftmals nur kurze Sätze und Wendungen in seine andern Quellen (besonders Orosius) einschachtelt; eigene Zuthaten gestattet er sich sehr selten[1]. Wir sind daher in der Lage, da wir mit Hülfe der andern von ihm benutzten Quellen seine Compilationsmanier durchschauen können, auch solche Nepotianusstücke ausfindig zu machen, für die uns der Vatic. im Stich lässt[2]. Wie weit im Einzelnen der Wortlaut als Nepotianisch gelten darf, bleibt natürlich dahingestellt. Immerhin gewinnen wir aus diesen Bruchstücken einiges Neue, Sprachliches und für die Textkritik des Val. Maximus Nützliches. Ich wähle folgende Beispiele aus.

Val. Max. III 2, 23 (die Heldenthat des Centurio Cassius Scaeva) = Nepot. p. 288, 20—25 Dr., der Details erzählt, die Val. Max. nicht hat, vgl. Lucan. VI 144 ff. Appian. b. c. II 60. Die in demselben § bei Valerius folgende Anekdote erzählt Nepot. p. 282, 19—28 Dr.; sein Text zeigt wieder eine bessere Valeriusüberlieferung, da er den Soldaten Cäsars *Scevius* nennt. Kempf hat richtig *Scaevi* hergestellt (nach Cass.

p. 599, 1 *ex* (*ait* Vat.) *capite apex flammae summus* (*summo* Gertz, Kempf) *emicuit* könnte man vgl. Aen. X 270 *ardet apex capiti cristisque a vertice flamma funditur* (XII 492 *apicem summum*). Zu p. 597, 7 *navigans suis flatibus* (so richtig die Hs., nicht *secundis*, C. F. W. Müller a. O. p. 717) Verg. Aen. IV 442. V 832 u. a.

[1] Das *aruspex* p. 290, 17 Dr. (fehlt im Vat., Nepot. VII 14) halte ich nicht wie Droysen a. O. p. 127 u. 131 für einen Zusatz des Landolfus; Nepot. kann es aus Val. Max. I 6, 13 übernommen haben.

[2] Droysen, Hermes XIII p. 128 ff.

Dio 37, 53 Πούπλιος Σκαίουιος). *Scaeva* bieten die Valeriushss., auch die des Paris.

Nepotianus scheint benutzt bei Landolfus p. 251, 12—41 Dr., aber die Worte der Gattin Hasdrubals '*vive tu, qui superstes esse Kartaginis potes, nam frustra pro nobis rogasses*' fehlen bei Val. Max. III 2 Ext. 8. Sie können aus einer Liviusepitome stammen (vgl. Liv. ep. 51. Appian. Lib. 131)[1].

Val. Max. III 2, 11 = Nepot. p. 246, 3 Dr. *cum ei quidam Poenus humida detrahere spolia vellet.* Für *humida* lies *Numida* (*spoliare se conantis Numidae* Val. Max.).

Auf Val. Max. III 3, 1 weist hin Land. p. 229 Dr. *qui ad feriendum Porsennam ad eius castra atque tentorium descenderat et subregulum eius stipendia dividentem habitu purpurato occidit regem arbitratus, captusque ilico locutus est cur venisset, dextram denique quae erraverat, igni qui in ara erat urenda superposuit.* Valerius erwähnt den Irrthum des Scaevola, dem der bei Landolfus *subregulus* genannte *scriba* des Porsenna (Liv. II 12) zum Opfer fällt, nicht. Doch gestattet sich Nepotianus ja auch sonst kurze Zusätze, und das Wort *subregulus* darf dem ins 4. oder 5. Jhdt. gehörenden Epitomator sehr wohl zugetraut werden. Es ist nachweisbar erst seit dem 4. Jhdt. (Amm. Marc. XVII 12, 21 *Agilimundus subregulus aliique optimates.* Sulp. Sev. chron. II 10 *meruitque a rege ut subregulis ac praesidibus imperaret*), nicht selten im Mittellatein (Ducange gloss. s. v.).

Die Lücke Val. Max. V 1, 1 e füllt Paris durch *ad gratulandum* aus, Nepot. p. 253, 32 Dr. durch das gleichwerthige *gratulatum.*

Für Val. Max. V 1 Ext. 3 verdient Beachtung Nepot. p. 237, 8 9 Dr. *Pyrrus Liconem* [*et*] *Molossum obviam eis iussit exire. ipse autem cum exornatis equitibus processit ad portam.* Kempf schreibt neuerdings mit Foertsch *ipse cum ornatu regio salutatum extra portam occurrit.* Aber *equitum* hat sicher nicht gefehlt, wie Nepotian und andere Valeriushss. beweisen; *regio* hat nur Paris, der dadurch, wie es scheint, das *equitum* ersetzte.

Die Worte Val. Max. V 2, 1 *super haec aedem et aram Fortunae muliebri eo loco quo Coriolanus exoratus fuerat, faciendam curavit* erscheinen in der Hs. des Landolfus in diesem Gewande: *in loco autem, ubi oraverant, suo area facta est Fortunae muliebri* p. 229, 39 Dr. (p. 13 Eyss.). Nepotian dürfte geschrieben haben *a senatu ara*, nicht, wie Pithoeus vorschlug, *a marito suo* (vgl. die Fassung bei Val. Max.). Auch die Worte *quem summovere armis Roma non poterat* p. 229, 38 Dr. sind aus Nepotian entlehnt.

---

[1] Nepotianus weicht manchmal sehr vom Valeriustexte ab, auch inhaltlich. Man vgl. z. B. XVI 5 u. 6 mit Val. Max. II 7, 6 u. 7. Er hat offenbar noch andere Quellen benutzt, wie er ja auch einige *exempla* bringt, die bei Valerius nicht stehen, vgl. die epist. an Victor p. 592, 11 *nonnulla praetermissa conectam*; Kempf in der gr. Ausg. p. 67 f.

Val. Max. V 2, 1 = p. 248, 2 Dr. (p. 62, 26 Kyss.) *duae autem feminae e Campanis partibus id est Vescia Oppia mater familias et Cluvia Facula meretrix benignae pro statu fuere Romano* etc. Den ersten Frauennamen überliefert ebenso die Hs. des Paris (*Vestia* Liv. XXVI 33, wie es scheint richtiger)[1], dagegen bietet sie *Facula* statt *Falcula* in Uebereinstimmung mit den Valeriushss., den Ashburnhamensis ausgenommen, der die Lesart des Nepotianus wiedergibt. Livius hat *Fauculam* (so der alte Paris. 5730 saec. VI/VII) als bestbezeugte Lesart (daneben *Faculam*). Für den Anfangsbuchstaben F spricht die gesammte Ueberlieferung, und es liegt zunächst kein zwingender Grund vor, den Mommsenschen Vorschlag *Pacula* zu adoptiren[2]. Sowohl *Facula* wie *Falcula* sind als (Manns-) Namen bezeugt, CIL. III 1954 (Salona) *L. Statius L. f. Facula*, Cic. pro Cluent. § 103. 112. pro Caec. § 28 *Fidiculanius Falcula*. Für *Falcula*, nicht für *Facula* spricht die Ueberlieferung bei Livius. Der Lautwandel *al* zu *au* lässt sich häufig genug in den Hss. constatiren, er ist ausserdem heimisch in vielen italischen Dialekten, und es finden sich Belege im Spanischen und sonst[3]. Handschriftliche Belege schon im Mediceus des Vergilius Georg. IV 125 und 167 (*autis* und *auta* von 1. Hd.; vgl. frz. *haut* u. s. w.); auffallend häufig *cauculus* für *calculus*, schon im Salmasianus 271, 11 (Sillig's Plin. V p. XL)[4], καυκουλατορι im Edict. Diocl. VII 67. So kann also *Faucula* in der alten Liviushs. nichts auffälliges bieten, *Falcula* dürfte allem Anschein nach die richtige Schreibung sein. Denn wenn auch die entgegengesetzte Entwickelungsreihe *al* = *aul* = *au* im Romanischen sich nachweisen lässt (it. *Alfidena*, lat. *Aufidena*; it. sp. *salma* = pr. *sauma* = lat. *sagma*[5] u. a., vgl. Schuchardt a. O. II p. 194), so spricht doch für *Falcula* der Umstand, dass es als Name belegt ist.

Die Worte *qui vix egressus pueritia* hat Landolfus p. 245 Dr. aus Nepotianus entlehnt. Bei Val. Max. V 4, 2 liest Kempf mit Aldus *vixdum annos pubertatis ingressum*. Alle von Kempf eingesehenen Codices bieten *puerilitatis ingressum*, das Richtige fand Pighius in 2 Hss. *puerilitatis egressum*, die Lesart, die Halm und andere aufgenommen haben. Für *puerilitatis* zu schreiben *puerilis aetatis* liegt kein Grund vor, wenn auch Seneca ep. 4 sagt *adhuc non pueritia in nobis, sed, quod est gravius, puerilitas remanet*. Analog *virilitas* bei Plin. n. h.

[1] Eine *Vestia M. f.* CIL. V 7031 (Turin), aber die Lesart ist unsicher. Neben *Vestinus* (*-nius*) auch *Vescinius* (CIL. IX). *Vestia* auch der Ashburnh. des Val. Max., *vestigia* die andern Hss.

[2] Unterital. Dialekte p. 281. Die Conjectur billigt u. a. Luchs in seiner Ausg. von Liv. l. XXVI—XXX (a. 1879).

[3] Schuchardt, Vulgärlatein II p. 493 ff. III p. 306 f.

[4] Viele Beispiele in den Pliniushss., auch im Bernensis des Val. Max. *cauculis* von erster Hand (VIII 7 Ext. 1).

[5] Isidor. Etym. 20, 16 *sagma quae corrupte vulgo dicitur salma, scilicet sella* u. s. w.

33, 152 (*paedagogia in transitu virilitatis custodiantur*), und wohl auch *iuvenilitas* Varro bei Nonius 123 und 433 M., der für Varro auch *puerilitas* bezeugt (532, vgl. 156 u. 494). Den Begriff des *puer* umschreibt Paris durch *cum adhuc praetextatus esset*. *Pubertatis* las weder er, noch Nepotianus in seinem Valeriusexemplar.

Wenn die Erzählung von Lucretia bei Landolfus p. 228 Dr. aus Nepotian stammt, dann hat dieser seine Vorlage erweitert. Die Worte der Lucretia *nulla impudica exin Lucretiae se defendet exemplo* fehlen bei Val. Max. VI 1, 1; vgl. Liv. I 58 *nec ulla deinde impudica Lucretiae exemplo vivet*.

VI 2, 3 = p. 261, 7 Dr. . . . . *Carbo tribunus plebi cupiens necem vindicare Gracchanam et excitare sopitam*. Es scheint *seditionem* zu fehlen (p. 96 Eyss.), vgl. Val. Max. *nuper sepultae Gracchanae seditionis turbulentissimus vindex*.

VII 4, 1 = p. 228, 13 Dr. Die von Halm und Kempf aufgenommene Lesart *deserto* (aus Paris *deserentem*) an Stelle des handschriftlichen *detecto* bestätigt Nepotian: *ita eos deseruit ac decepit ut in medio fervore certaminis cum exercitu suo in proximo colle consideret*. Den bei Valerius fehlenden Schluss *Mettum vero Fufetium curribus illigatum pro animi infidelitate divisit* möchte ich eher dem Nepotian als dem Landolfus zutrauen. Vgl. Liv. I 28, 10 *in currus distentum inligat Mettium* und Serv. Aen. VIII 642.

VIII 1, 5 = p. 254, 5 Dr. Die Worte der Vestalin lauten bei diesem: *Vesta, inquit, si pia castaque sum, hanc e Tiberi aquam usque ad templum tuum perferam*. Kempf hat aus den schlechteren Hss. *hoc* eingesetzt, *hanc* ist besser bezeugt und ohne Anstoss.

VIII 11, 2 = p. 290, 19 Dr. Für die Lesart des Paris *eo die cum forte* spricht auch die Fassung bei Nepotian (*quo die viso Spurinnae ait Caesar*).

Val. Max. VIII 13 Ext. 1 = p. 254 Dr. (p. 80 Eyss.). Valerius weiss nichts von dem Zusatz *et sui custodem tutelamque sacrissimis canibus committebat*.

VIII 15, 17 = p. 271 72 Dr. Im Schlusssatz das der späteren Latinität angehörende Wort *animositas*[1].

IX 2 Ext. 2 = p. 246, 25 Dr. *id est quosdam* (*quibusdam* Eyssenhardt p. 58) *ima paluua amputavit, alios in castris binos inter se*

[1] Bei Ammian, Arnob., Rufin., Sid. Apoll., Ps. Ascon. Rönsch Itala p. 305. Nettleship, Contributions to latin lexicogr. p. 198. Auch Firm. Mat. math. I 1. Anonym. de physiogn. lib. 36 (Script. physiognom. ed. R. Foerster II p. 53). Andere späte Worte *sospitas* p. 614, 2 K. (Rönsch p. 53), *deoperire* p. 612, 7. Ueber *subregulus* s. o. p. 265. Zu beachten auch Formen wie *paritum est* p. 597, 25. *in iudicium venitur a feminis* p, 618, 28 u. a. (Anderes bei C. F. W. Müller, Petschenig, Heraeus a. O.

ipsos compulit dimicare. Dadurch wird Gertz' Conjectur bestätigt, Val. Max. schrieb *ima pedum*[1] (nicht *prima*), ebenso Paris.

IX 5 Ext. 3 = p. 246, 19 Dr. Durch wessen Irrthum hier *Ma(c)harbal* zum Lacedämonier gemacht wurde, bleibt mir vorderhand unklar.

Die Uebereinstimmung des Vatic. mit der von Landolfus benutzten Hs. (auch in den Fehlern) ist eine so auffällige, dass man fast glauben möchte, jener sei aus letzterer abgeschrieben (*serpentum* p. 603, 14 = p. 245, 7 Dr. *Burgoni* für *Ogulni* p. 605, 8 = p. 235, 9 Dr. *Lacio, Larium* p. 606, 10. 11 = p. 227, 11. 12 Dr. *subsilicium* p. 623, 7 = p. 229, 21 Dr. u. a. m.). Jedenfalls war die Vorlage des Vatic. in Minuskeln geschrieben, sonst wären Verderbnisse wie p. 593, 21 *inuaculus* (= *uinaculus, Bibaculus*), 593, 23 *muaculus*, 620, 5 *mininius* (= *Minucius*) nicht erklärlich.

Ein neuer Herausgeber wird dem Text des Nepot. eine ganz andere Gestalt geben müssen, er wird noch mehr Lesarten, als C. F. W. Müller und Petschenig verlangen, beibehalten, er wird vor allem eine Neuvergleichung des Vaticanus vornehmen müssen. Dass eine solche wünschenswerth ist, davon habe ich mich durch eine Collationsprobe, die Herr Dr. Wünsch zu besorgen die Freundlichkeit hatte, überzeugen können. Die Art der Corruptelen, die Abkürzungen, u. a. muss beachtet werden[2]. *Pro* ist z. B. abgekürzt durch einfaches *p* (*pducat* 592, 10, *phibitus* 543, 16, also *phici* p. 19, 31 = *proici*). Auffallend häufig steht *s* statt Schluss-*m*: p. 592, 4 *tantus*, 592, 12 *recidas*, 592, 19 *quas solas*, 593, 5 *callifanas*, 593, 8 *pfecturus*, 598, 10 *tus* u. ö. In der Vorlage war also schliessendes *m* durch einen s-ähnlichen Haken wiedergegeben — für den, der mit Hss. zu thun hat, keine unbekannte Erscheinung. Danach lese ich auch p. 593, 3 *ob noscendam*[3] *haruspicum disciplinam*; der Singular empfiehlt sich ferner p. 595, 11 *pontificum disciplinam*, vielleicht auch *religionem* p. 595, 14[4]; dagegen richtig p. 596, 4 *per familias*[5].

[1] *ima pedum* z. B. Scr. physiogn. ed. Foerster II p. 10. 119. 121.

[2] Die Hs. ist in Italien geschrieben, p. 601, 17 *estis* (*artis*), 618, 10 *cotta* (*cocta*).

[3] *obnoscendas* die Hs., nicht *ad noscendas*; desgl. p. 593, 18 *occidisset*, nicht *accidisset*.

[4] Die Singulare bei Val. Max. I 1, 12.

[5] Nahe läg p. 596, 3 die Lesart *Herculem Italiae hospitem sacra*

Auch p. 606, 2 schreibe ich *per adversam aciem hostium* (*adversas acies in* Vat., *iuit* für *in* Gertz, Kempf, *in castra* Eberhard), vgl. Val. Max. I 8, 6 *arreptis scalis per mediam hostium aciem ad contraria castra evasit*. Ferner hat der Schreiber oft *o* und *a* verwechselt (s. o. p. 249). Kein Zweifel also, dass p. 597, 1 *ablatos* der Gertz'schen Conjectur *sublatos* vorzuziehen ist (vgl. p. 15, 26 *ablatum*). Häufig steht *l* statt *i*, ein bekannter Abschreiberfehler p. 20, 21. 597, 23. 609, 13. 610, 16 u. ö. Ganz von selbst ergiebt sich also eine Emendation wie p. 597, 15 *arce deiectus*[1]. Wer sich möglichst an die Hs. hält, wird p. 598, 8 die Halm'sche Conjectur *adaquatum* den andern vorziehen, p. 611, 9 *deferebant quos* lesen (*oluuos* Vat.)[2], p. 616, 16 *ut primum* (*primus in* Vat.) *Asiam vidit* (oder *adiit*, vgl. 616, 7), p. 619, 17 *incuria* (*incursu* Vatic.)[3]. Wer die späte Zeit des Verfassers im Auge behält, wird festhalten an den überlieferten Lesarten p. 607, 6 u. 29. 608. 1. 613, 23 (*rudem*). 615, 1. 617, 24. 619, 4 u. s. w. u. s. w. Bedenkt man die zahlreichen Verschreibungen der Verbalendung *-it* in *-at* (p. 592 *componat* — *producat* — *fundat* — *habebat*, 593, 8 *continuat*, 593, 20 *constituat*), so ergiebt sich ohne Weiteres, dass Mai und Halm p. 21, 2 mit *fugit* das richtige getroffen haben (*fugat* Vatic., *fugata* Gertz, Novak, Kempf); ja man ist versucht, p. 600, 10 aus dem handschriftlichen *refugiat* herzustellen *refugiit*. Consequent wäre es, ob aber richtig?[4]. Etwas gewagt wäre es auch, p. 615, 17 *Tiburtum* zu halten (für *Tibur*), denn auf die Schreibung Τίβυρτον bei Appian. b. c. I 65 darf man nicht zu grosses Gewicht legen, da III 45. 58 Τίβυρον, V 24 der Genetiv Τίβυρος (-ις) überliefert und das analoge *Tudertum* für *Tuder* wohl erst mittelalterliche Schreibung ist.

Halle. Max Ihm.

---

fertur Potitiis tradidisse; aber ich traue diese Structur (Dräger, Hist. Synt. II² 458) dem Nepot. nicht zu. Nicht übel Gertz *hospitans*, aber *Italiae* ist beizubehalten, wie p. 598, 19 *Macedoniae*; vgl. Rönsch, Itala p. 427.

[1] So jetzt auch Heraeus a. O. p. 633. Auch p. 621, 23 bietet die Hs. *delecti* statt *deiecti*.

[2] *deferre* = *honorem deferre*. Deuteronom. 28, 50 (Hieron.) *gentem procacissimam, quae non deferat seni nec misereatur parvuli*. Zweifelhaft Cod. Theod. II 8, 19 (Hänel). Ducange gloss. s. v.

[3] So vor Gertz schon Eussner, Phil. 33 p. 739. Aber *belli fugitivorum* (zu *incuria* gehörig) ist, wie ich glaube, zu halten (vgl. Val. Max. IV 3, 10 *gravi fugitivorum bello*. VI 9, 8 *fugitivorum bello*). Der Valeriustext ist lückenhaft, Paris hat *neglegentia*.

[4] *fugierunt* die Hs. p. 599, 28. Vgl. Georges, Lex. d. lat. Wortformen s. v. *fugio*. Rönsch, Itala p. 285.

Die Gründung von Tyros.

Auf Julius Africanus geht, soweit wir heute nachkommen können, eine Notiz zurück, welche bei Georgios Synkellos p. 324, 2 Bonn. so lautet: Καρχηδόνα φησὶ Φίλιστος κτισθῆναι ὑπὸ Ἀζώρου καὶ Καρχηδόνος τῶν Τυρίων κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον. In der Hieronymianischen Uebersetzung der Chronik des Eusebios wird sie mit den Worten wiedergegeben: 'Filistus scribit a Zoro et Carthagine Tyriis[1] hoc tempore Carthaginem conditam'. Dass sie in der Meermannschen, jetzt Berliner, Handschrift des Hieronymus fehlt ist Zufall und eben so zufällig fehlt sie im armenischen Eusebios. Auch dessen griechische Vorlage muss sie gehabt haben, denn der Armenier weist zum Jahre Abrahams 1005 mit den Worten 'Secundum quosdam Chalcedonis exstructio a Didone. Secundum vero alios prius, sicut et dictum quidem est' ebenso deutlich darauf hin wie Hieronymus zum Jahre 1003: 'Carthago secundum nonnullos conditur a Didone[2]. Alii supra scriptum tempus vindicant'. Mit der Angabe des Africanus stimmt genau Appianos Lib. c. 1: Καρχηδόνα τὴν ἐν Λιβύῃ Φοίνικες ᾤκισαν ἔτεσι πεντήκοντα πρὸ ἁλώσεως Ἰλίου, οἰκισταὶ δ' αὐτῆς ἐγένοντο Ζῶρός τε καὶ Καρχηδών, ὡς δὲ Ῥωμαῖοι καὶ αὐτοὶ Καρχηδόνιοι νομίζουσι, Διδὼ γυνὴ Τυρία κ. τ. λ. Für diejenigen, welche derartige Angaben nicht einfach, da sie unhistorisch sind, in den Papierkorb werfen, welche es vielmehr vorziehen, ihrer Entstehung nachzugehen, wodurch doch auch ein Gewinn für die Geschichte erzielt wird, scheint Gutschmid die richtige Lösung des uns damit aufgegebenen Räthsels

---

[1] 'Syriis' der Oxoniensis. Mittheilungen über diese Handschrift verdanke ich der Liebenswürdigkeit Alfred Schönes.

[2] So die Handschriften MP.

gefunden zu haben, indem er annimmt, ohne es zu wissen gebe uns Philistos damit die Epoche der in Tyros und früher auch in Karthago üblichen Aera und damit das Gründungsjahr von Tyros [1]. Ein Missverständniss, wie es hier vorausgesetzt wird, war für einen Griechen sehr leicht möglich, wenn er entweder selbst erbärmlich phönikisch sprach oder sein punischer Freund mit dem Griechischen auf einem gespannten Fusse stand. Es blieb für Gutschmid nur eine einzige Schwierigkeit übrig. Die Handschriften des Hieronymus weichen in der Ansetzung jener Notiz stark von einander ab: sie geben 798, 803 oder 807 Abrahams, Dionysios von Telmahre 802. Wir sind gar nicht sicher, dass nicht in andern Handschriften des Hieronymus noch andere Daten stehen. Dabei könnte man sich bis zu einem gewissen Grade beruhigen; ob die Fehlergrenze ein paar Jahre grösser oder kleiner ist, hätte an sich für die Dinge, um welche es sich handelt, bei dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens nicht allzu viel auf sich. Allein, welches dieser Daten wir auch immer annehmen mögen, es bleibt ein ungelöster Widerspruch mit den Angaben des Menander von Ephesos. Das Gründungsjahr von Karthago ist nach Timäos, den wir für wohl unterrichtet halten dürfen, 814 a. C., nach Menander bei Josephos gegen Apion I 18 § 126 beträgt der Zeitraum zwischen der Gründung Karthagos und dem Regierungsantritt Hiroms 155 Jahre 8 Monate (= 156 Jahre nach der Rechnungsweise der Chronographen) und nun rechnet Josephos weiter (A. J. VIII 3, 1 § 62), wie anzunehmen ist ebenfalls nach Menander, ἀπὸ τῆς Τύρου [2] οἰκήσεως εἰς τὴν οἰκοδομίαν τοῦ ναοῦ 240 Jahre. Das führt für die Gründung von Tyros auf 1199 v. Chr.; es ergibt sich also ein Unterschied von mehreren Jahren von dem Ansatz des Philistos. Diese Differenz hat Gutschmid nach verschiedenen Anläufen zuletzt so zu er-

[1] Kleine Schriften II S. 93. 46; vgl. I S. 249 f.

[2] Nicht ohne Befremden liest man bei Niese τῆς δὲ οἰκήσεως εἰς τὴν οἰκοδομίαν τοῦ ναοῦ, so dass Niemand wissen kann, welche οἴκησις gemeint ist. Man hat keine Conjectur nöthig. Die lateinische Uebersetzung liest: 'a tyri vero conditione', und das wird zu allem Ueberfluss durch Hieron. Chron. zum Jahre 735 bestätigt, wo es heisst: 'Tyrus condita ante templum Hierusolimarum ann. CCXL ut scribit Iosephus in III'. Ebenso der Armenier, nur dass er statt der letzten Worte hat 'in secundo'. Wahrscheinlich ist die Lesart des Armeniers richtig, indem der zweite τεῦχος des Iosephos (Buch 6—10 der Archäologie) gemeint ist.

klären und damit wegzuschaffen gesucht[1], dass er das späteste in den Handschriften des Hieronymus überlieferte Datum zu Grunde legte und annahm, in dem Königsverzeichnisse des Menander seien die Jahre unterdrückt worden, welche der Usurpator allein regiert habe; es würden dort bloss die 12 Jahre aufgeführt, während welcher er Astartos als Mitregenten neben sich duldete. Indem dann Gutschmid weiter die 8 Monate des Phellos vernachlässigt und das 7. Jahr des Pygmalion, als das Gründungsjahr selbst, nicht mitrechnet, ergibt sich ihm der Betrag der Differenz und damit der der Jahre der Alleinherrschaft des Usurpators = 12 Jahren. Er scheint dabei unwillkürlich unter der Nachwirkung der Forschungen von Movers und seiner eigenen früheren[2] zu stehen, denn einmal entspricht die Weglassung der 8 Monate des Phellos und des 7. Jahres des Pygmalion nicht seinen sonstigen Grundsätzen in der Behandlung der Chronographen, nach denen hier doch wohl verfahren werden musste, und dann hat er die Daten der verschiedenen Handschriften des Hieronymus nicht nach der Regel reducirt, welche er 1867 und 1868 aufgestellt[3] und nirgends zurückgenommen hat, sondern, ohne etwas darüber zu bemerken[4] nach derjenigen Methode, welcher er 1859 folgte[5]. In seiner Recension des zweiten Bandes von Schönes Eusebios und in der Abhandlung 'de temporum notis, quibus Eusebius utitur in chronicis canonibus' erklärte er es nämlich für wahrscheinlich richtig, dass man für die Periode 1—1239 die Jahre Abrahams von 2019 abzuziehen habe, um sie auf Jahre vor Christi Geburt zu bringen. Nach dieser Regel würden Zorus und Carthago nach dem Freherianus in 1221 fallen, nach ABP und dem Oxoniensis in 1216, nach dem Reginensis in 1212, nach Dionysios von Telmahre in 1217. Gutschmid gibt aber als Daten von ABP 1213 und des Reginensis 1209 an, muss also hier nach der alten Regel gerechnet haben, welche dahin ging, bei einem vorchristlichen Datum das gegebene Jahr Abrahams von 2016 abzuziehen, bei einem nachchristlichen von dem gegebenen Jahr Abrahams

[1] Kleine Schriften IV S. 46.

[2] Beiträge zur Geschichte des alten Orients S. 15f.

[3] Kleine Schriften I S. 433f. 481f.

[4] Es liesse sich das möglicherweise daraus erklären, dass die Encyclopaedia Britannica schwerlich der geeignete Ort für solche Auseinandersetzungen war.

[5] Kleine Schriften I S. 266 N. 1.

2015 abzuziehen. Die Differenz zwischen Menander und Philistos ist also nach seiner zweiten Regel grösser, als er annahm und sein Erklärungsversuch wird unmöglich.

Aber auch wenn man der älteren Reductionsregel folgt, kann Gutschmids Ergebniss nicht befriedigen. Denn erstens setzt es, wie sich nachher ergeben wird, eine doppelte Verwirrung in der Ueberlieferung voraus und zweitens ist Gutschmids ganze Construction der Menander'schen Königsliste, wie ich früher gezeigt habe[1], unhaltbar. Sie leidet nicht nur an historischen Unwahrscheinlichkeiten, sondern — was die Hauptsache ist — sie operirt auch mit nachweislich interpolirten Zahlen. Wir müssen also versuchen, das Problem auf anderem Wege zu lösen.

Es läge allerdings gar keine Veranlassung vor, sich überhaupt damit abzugeben oder auch nur zu versuchen, das Menandrische Gründungsjahr von Tyros festzustellen, wenn das begründet wäre, was Pietschmann in seiner Geschichte der Phönizier S. 134 vorgebracht hat[2]. Ich lasse dabei die unklaren Bemerkungen über Menanders Königsliste bei Josephos c. Ap. I 18 auf sich beruhen, da ich sie offen gestanden nicht vollständig verstanden habe. Im Uebrigen meint Pietschmann, dass Josephos seine Angabe über das Alter von Tyros schwerlich aus dem Werke Menanders geschöpft habe. 'Man muss aber sogar bestreiten', fährt er fort, 'dass Josephos von Menanders Hand[3] überhaupt mehr gekannt haben wird, als gerade diejenigen Stellen, welche er wörtlich citirt. Die Auswahl und Beschaffenheit dieser Stellen machen den Eindruck, dass es bereits Auszüge sind, welche Jo-

---

[1] Rheinisches Museum 1893 S. 567 ff.

[2] Rawlinson's History of Phoenicia anzuführen habe ich jetzt so wenig Veranlassung als früher, da dieser 'reader and writer of histories', wie er sich bescheiden nennt, Allem, was mit Philologie irgendwie zusammenhängt, sorgfältig aus dem Wege geht. Eins möchte ich aber doch nicht unerwähnt lassen. Rawlinson kennt von Gutschmid wahrscheinlich bloss den Artikel 'Phoenicia' in der Encyclopaedia Britannica; es lässt sich das vielleicht erklären und entschuldigen, obwohl ihm die Bücherschätze von Oxford zur Verfügung stehen. Aber er nennt den Namen Gutschmids überhaupt nicht; auch in dem Verzeichniss der benutzten Schriftsteller führt er bloss die Encyclopaedia Britannica als solche auf. Das entspricht nicht den guten englischen Gepflogenheiten.

[3] Was heisst das? Wahrscheinlich ist gemeint 'von Menanders Werk'.

sephos in einem anderen Schriftsteller, den er ausschrieb, ohne ihn dabei als Gewährsmann anzuführen, fertig vorgefunden hat. Sie rühren augenscheinlich von einem jüdisch-hellenistischen Autor her, welcher sie zur Ausstaffirung einer zu Gunsten der Juden abgefassten apologetischen Tendenzschrift verwerthet hatte, ebenso wie sie nachträglich Josephos ausgenutzt hat'. Dann heisst es zum Schluss: 'Der Zahl von 6 × 40 Jahren für die Zeit von der Gründung der Stadt Tyros bis zur Errichtung des Tempels, sieht man an, dass sie nicht durch Zusammenzählen, sondern bloss nach ganz willkürlicher Schätzung, vermuthlich im Hinblick auf irgend einen biblischen vermeintlichen Synchronismus und auf eine als geschichtlich geltende Begebenheit herausgebracht ist'. Das ist indessen willkürliches Gerede. Die Auswahl der Stücke aus Menander macht weder den Eindruck, dass wir es mit Auszügen zu thun hätten, die Josephos bereits vorfand, noch den entgegengesetzten; wir wissen nicht, wie weit sich Menander zur Beglaubigung und Vervollständigung der jüdischen Geschichtserzählung verwerthen liess, und dass Josephos im Stande war, selbständig das aus seinen Quellen herauszufinden, was seinen Zwecken dienen konnte, wird Niemand bestreiten, der diesen klugen und selbstgerechten Pharisäer im Zusammenhange gelesen hat. Aus der Beschaffenheit seiner Auszüge aber eine Schlussfolgerung darüber zu ziehen, ob er Menander direct oder indirect benutzt habe, das erfordert eine eingehende und schwierige Untersuchung, bei der man sich aller Wendungen wie 'augenscheinlich' sorgfältig zu enthalten hat, wenn man beabsichtigt, ernst genommen zu werden und Andere zu überzeugen, eine Untersuchung, die dadurch um so verwickelter wird, dass Niemand von vorn herein zu sagen vermag, ob nicht Josephos, auch wenn er in der Regel sich mit einem Auszug aus Menander begnügte, doch gelegentlich das Originalwerk einsah. Mehr, als er uns wörtlich überliefert hat, wird er doch wohl gelesen haben, denn was er z. B. A. J. VIII 13, 2 § 324 von Ithobal erzählt, stand augenscheinlich — hier ist das Wort am Platze — bei Menander zwischen dem, was c. Ap. I 18 § 123 und § 124 erzählt wird. In der That spricht manches dafür, dass Josephos einen Auszug aus Menander benutzte, aber die Spuren weisen nicht auf einen jüdisch-hellenistischen Autor und eine apologetische Tendenzschrift hin, sondern sie führen auf Alexander Polyhistor[1]. Und von dem, was Josephos aus

[1] Gutschmid, Kleine Schriften IV S. 470. 471. 488. 546. Vgl. II S. 182.

Menander bewahrt hat, ist eine Menge so beschaffen, dass es für jüdische Apologetik vollkommen gleichgiltig ist. Das ist eben die Macht der Geschichte, wie jeder echten Wissenschaft, dass sie auch den in ihren Dienst zwingt, der glaubt, sie zur Magd für andere Zwecke herabwürdigen zu können, und je grösser seine geistige Kraft ist, um so sicher muss er ihr dienen. Es braucht ja freilich nicht erst gesagt zu werden, dass Menander weder angegeben hat, wie lange nach der Gründung von Tyros noch wie lange vor der von Karthago der Salomonische Tempel erbaut ward, aber das auszurechnen war selbst für die nicht allzu gescheuten oder gelegentlich sehr nachlässigen servi litterati des Josephos kein grosses Kunststück, mag nun bei Menander etwas von Salomos Tempel gestanden haben oder mag Josephos um seinen 'Beweis des Glaubens' für die unwissenden Gojim etwas fester zu fundiren, die Tempelbauten des Hirom mit seiner Unterstützung des Tempelbaues in Jerusalem zeitlich gleichgesetzt haben[1]. Ganz unmotivirt ist schliesslich die Behauptung, dass die 240 Jahre von der Gründung von Tyros bis zu der des Tempels auf willkürlicher Schätzung beruhten, da $6 \times 40 = 240$. Dergleichen nennt man Mechanisirung und Schablonisirung der Methoden, ein Verfahren, das bei Philologen ohne fachmässige historische Bildung freilich nicht selten ist. Wer es sonst nicht weiss, der kann es bei Untersuchungen über Aeren und Cyklen nur zu sehr erfahren, welche merkwürdigen Eigenschaften die Zahlen haben; höchstens die Primzahlen sind davor sicher, chronographisch verflüchtigt zu werden. Aber auch die nicht einmal mehr, seitdem Gutschmid die bewegliche Eins nachgewiesen hat. Wer eine demonstratio ad oculos liebt, dem empfehlen wir die preussische Königsgeschichte mit ihren Epochejahren 1640, 1740, 1840; 1688, 1888, mit ihren genau drei Generationen auf das Jahrhundert und dem chronographischen Kunstgriff, in der Mitte eine kleine Differenz anzubringen und zwar, da es sich um 2 Jahrhunderte handelt, eine von 2 Jahren, so dass die Generation von **1740 nicht 1788, sondern bereits 1786 endigt.**

Nachträglich (S. 264 N. 1) hat dann Pietschmann noch bemerkt, die Angabe des Josephos mache um so mehr den Eindruck des Willkürlichen, da diese 240 Jahre genau die Hälfte des Zeitraums von 12×40 Jahren seien, der nach der Chronologie der Königsbücher des alten Testaments zwischen dem Auszuge aus

[1] So Gutschmid öfter, z. B. Kleine Schriften IV S. 94.

Aegypten und der Erbauung des Tempels liegt. Wer darauf etwas gibt, kann natürlich mit viel mehr Recht so argumentiren, dass er annimmt, die Zeit des Auszuges aus Aegypten sei in der Weise bestimmt worden, dass man dieses Ereigniss doppelt so lange vor die Gründung des Tempels setzte, als die (historisch bekannte) Gründung von Tyros. Ganz und gar hinfällig wird die ganze Erörterung, wenn man mit einer andern, später geschriebenen Stelle des Josephos (c. Ap. I 18 § 126) den Tempelbau in das 12. Jahr Hiroms setzt. Denn dann liegen zwischen dem Tempelbau und der Gründung von Tyros nicht 240, sondern 241 Jahre[1]. An sich aber hatten die Juden weder vom Standpunkt ihrer Geschichte noch von dem ihrer Religion aus irgend ein Interesse, sich darum zu kümmern, wann Tyros gegründet worden war.

Irgend ein Grund, schriftliche historische Aufzeichnungen in Tyros in so früher Zeit zu leugnen, liegt nicht vor; wer sonst daran etwa gezweifelt hätte, den würde der Fund von Tell-el-Amarna überführt haben, wie alt der Gebrauch der Schrift in Palästina war. Dass diese Aufzeichnungen freilich den hellenistischen Historikern erst in mannigfaltiger Umwandlung, ähnlich wie die jüdischen Bücher Βασιλειῶν, vorlagen, ergibt sich mit Sicherheit aus den Erzählungen über den Verkehr des Hirom mit Salomo bei Josephos. Ebenso aber darf man heute nicht mehr mit Scaliger die Gründung von Tyros überhaupt erst 1199 ansetzen und es bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass dieses

[1] A. J. VIII 31 § 12 geben die griechischen und lateinischen Handschriften des Josephos übereinstimmend 240 Jahre. Unger, Manetho S. 225 sagt: 'die besten Autoritäten' schrieben 'bekanntlich' 241 Jahre. Wahrscheinlich hat er, durch Movers II, 1 S. 138 verleitet, an den armenischen Eusebios gedacht. Allein die Handschrift von Tokat hat 240 Jahre und ebenso viel bieten Hieronymus und die ἐκλογὴ ἱστοριῶν bei Cramer, Anecd. Paris. II p. 194, 14. Im Chronikon paschale I p. 118, 19 Bonn. liest man: Τύρος ἐκτίσθη πρὸ τοῦ ἐν Ἱεροσολύμοις νεὼ ἔτεσι τριακοσίοις πεντήκοντα καὶ ἑνί (251 bei Movers a. a. O. ist ein Irrthum, τριακοσίοις πέντε καὶ ἑνί in Schönes Eusebios II p. 44 wahrscheinlich ein Druckfehler). Das geht aber nicht auf Josephos zurück, sondern beruht auf der eigenen verzwickten Rechnung des Verfassers. Vgl. Gelzer, Africanus II, 1 S. 154. Kedrenos I p. 104, 1 Bonn. folgt dem Chronikon paschale. Vgl. Gelzer a. a. O. II, 1 S. 365. Josephos selbst berechnet bekanntlich die Zeit vom Auszug bis zum Tempelbau anders, als die Königsbücher (A. J. VIII 3, 1 § 61; c. Ap. II 2 § 19).

Datum für Inseltyros gelten soll, das häufig genug auch allein als 'Tyros' bezeichnet wird. Das Wort οἴκησις bei Josephos kann zur Bestätigung dieser Annahme dienen[1]. Auf alle Fälle darf man nicht, wie Pietschmann (S. 132 f.), Herodot (II 44) gegen Menander ausspielen wollen. Dem frommen Griechen, der eigens nach Tyros kam, um sich über den dortigen Heraklesdienst und sein Alter zu unterrichten, sagten die Priester, der Tempel sei so alt wie die Stadt und vor 2300 Jahren erbaut. Man kann über den Werth späterer Nachrichten, denen keine gleichzeitige Beglaubigung zur Seite steht, verschieden denken und man kann es daher begreifen, dass z. B. über die Weiber von Weinsberg hin und her gestritten wird; was für die Historiker feststeht, ist der Satz, dass, wenn eine directe gleichzeitige Beglaubigung nicht mehr vorliegt, das Alter der Berichterstatter an sich gleichgiltig ist. Menander hat Quellenforschungen mit Hilfe schriftstellerischer Aufzeichnungen veranstaltet, Herodot hat Priester über religiöse Dinge befragt: die Wahl könnte nicht schwer sein, wenn wirklich ein Widerspruch vorläge. Man kann sogar heute in Deutschland entsprechende Erfahrungen machen; wer alte Synagogen, etwa in Worms oder Prag, besucht, kann sein blaues Wunder zu hören bekommen. Es braucht aber überhaupt gar kein Widerspruch angenommen zu werden. Die Topographie von Tyros ist freilich noch viel controverser, als die von Athen und wir wissen nicht sicher, welchen Heraklestempel Herodot im Sinne hatte. Es hindert aber gar Nichts, anzunehmen, dass auf der Insel (oder einer der Inseln) ein Heraklestempel lag, lange ehe die Stadt auf der Insel angelegt wurde und dass dieser Tempel für so alt galt, als die Stadt auf dem Festlande.

Menander nun setzt, wie wir sahen (oben S. 257), die οἴκησις von Tyros in 1199 a. C., die Angabe des Philistos, wie sie bei Eusebios vorliegt, führt höher hinauf. Es ist nun kaum ein richtiges Verfahren, die überlieferten Zahlen des Menander zu Gunsten derjenigen des Philistos corrigiren zu wollen, um so weniger, da bei dem Ersteren keine einzelne Notiz, sondern eine zusammenhängende Reihe von Angaben vorliegt, die an und für sich den Anspruch auf gute Beglaubigung erheben kann. Wollen wir zu einem haltbaren Ergebniss kommen, so müssen wir zunächst

[1] Scaliger Anim. in Euseb. p. 41 (Ausg. von 1606) schreibt οἰκίσεως. Ich weiss nicht, ob die Conjectur von ihm herrührt, jedenfalls stammt sie nicht von J. Bekker.

die Zahl des Philistos für sich betrachten. Nach welchem Fixpunkt hat nun Philistos das Jahr des Zoros und Karchedon bestimmt, das doch erst von Africanus auf Jahre Abrahams reducirt worden ist? Wir wissen nicht, wie Philistos für die historischen Zeiten gerechnet hat, ob nach Jahren der Gründung von Syrakus, wie Antiochos[1], oder wie sonst; für das, was wir vorhistorische Zeiten nennen, bediente er sich jedenfalls der troischen Aera (fr. 2, bei Dionys. Hal. A. R. I 22). Damit stimmt vortrefflich, dass Appian Lib. c. 1 (oben S. 256) an einer Stelle, welche gleicher Herkunft sein muss, wie die letzte Quelle des Africanus, da sie die Angaben von Hieronymus no. 803 und no. 1003 Sch. in sich vereinigt, Zoros und Karchedon 50 Jahre vor den Τρωϊκά ansetzt. Es liegt also nahe und ist auch mehrfach versucht worden, die Jahreszahl bei Eusebios so zu erklären, dass die Angabe des Philistos nach einer anderen troischen Aera reducirt worden sei, als die er gemeint habe. Nur darf man dabei nicht die unten zu besprechende andere Ueberlieferung hineinmengen, wonach Tyros ein Jahr vor Trojas Zerstörung gegründet worden ist. Die troische Aera nun, welche zur Zeit des Philistos als die dem Stande der Wissenschaft am meisten entsprechende gelten konnte, war die des Demokritos, und diese setzte den Fall Trojas in 1150 a. C.[2]. Demnach wäre das Epochejahr der tyrischen und karthagischen Aera nach Philistos das Jahr 1200 a. C. gewesen. Das differirt aber von dem Ansatz des Menander für die Gründung von Tyros nur um ein einziges Jahr und so viel Spielraum muss man auf alle Fälle gewähren, schon weil die Addition der Ziffern nach verschiedenen Grundsätzen vollzogen worden sein kann. Philistos und Menander weichen also unter dieser Voraussetzung nicht von einander ab, sondern sie stimmen vortrefflich.

Aber nach welcher Aera ist die Angabe des Philistos von der Quelle des Africanus reducirt worden? Reduciren wir nach der alten Regel Gutschmids, so erhalten wir für die Jahre Abrahams 798 (Cod. F), 802 (Dionys.), 803 (ABP Oxon.), 807 (R) die Jahre vor Christus 1218, 1214, 1213, 1209, also, weitere 50 Jahre abgezogen, für die vorauszusetzende Epoche der Τρωϊκά,

---

[1] Wölfflins Ergebnisse in dieser Hinsicht scheinen mir nach einer wiederholt angestellten Nachprüfung durchaus gesichert zu sein.

[2] Das hat Diels im Neuen Rheinischen Museum XXXI S. 50 meines Erachtens mit Sicherheit erwiesen.

nach der die Angabe des Philistos reducirt worden ist, 1168, 1164, 1162, 1159. Von diesen Jahren ist aber, so viel mir bekannt, keines als troisches Epochejahr überliefert. Die 1867 von Gutschmid aufgestellte Reductionsregel ergibt dagegen für das Anfangsjahr der Aera die Jahre vor Christus 1221, 1217, 1216, 1212 und danach als troische Epoche 1171, 1167, 1166, 1162. Von diesen letzteren Jahren aber ist eins als troische Epoche eines berühmten Chronographen ausdrücklich bezeugt, nämlich 1171 für Sosibios. Dass diesmal der Freherianus Recht behält ist zwar unerwartet, aber nicht beispiellos.

Neben den, wie soeben gezeigt worden ist, übereinstimmenden Ansätzen des Philistos und Menander gibt es bekanntlich noch einen anderen Ansatz für die Gründung von Tyros, den des Pompejus Trogus.

Die Nachrichten dieses Schriftstellers über Tyros und Karthago erfreuen sich bekanntlich eines guten Rufs, und was er uns aus der Geschichte von Tyros erzählt, stimmt, soweit wir nachkommen können, mit Menander wohl überein, so dass entweder dieser oder ein anderer aus wesentlich gleichen Quellen schöpfender hellenistischer Historiker, etwa Dios oder Laetos, ihm den Stoff geliefert haben muss[1]. Timaeos ist es nicht gewesen, da dessen chronologisches Schema ein anderes ist. Ob Trogus an die Urquelle gegangen ist oder sich an eine Mittelquelle gehalten hat, ist zur Zeit nicht wohl zu entscheiden. Nun heisst es bei Justinus XVIII 3, 2ff.: Tyriorum gens condita a Phoenicibus fuit, qui terrae motu vexati relicto patrio solo ad Syrium stagnum primo, mox mari proximum litus incoluerunt, condita ibi urbe, quam a piscium ubertate Sidoniam appellaverunt .... Post multos deinde annos a rege Ascaloniorum expugnati navibus appulsi Tyron urbem ante annum Troianae cladis condiderunt. Diese Worte werden vielfach falsch verstanden. Zwar darüber, dass die Gründung von Tyros in das Jahr vor der Zerstörung Trojas gesetzt werden soll, ist man einig[2], aber man nimmt nicht selten an, dass hier Tyros für eine Colonie von

[1] Unger, Manetho S. 228 dachte auffallenderweise ernstlich an Theopompos. Heute werden ihm die Heerenschen Argumente schwerlich noch imponiren.

[2] Vgl. die Commentatoren ausser zu unserer Stelle noch zu XIV 3, 8. Servius zur Aeneis I 267, der aus Trogus schöpft, sagt 'cum eam constat ante LXX annos urbis Romae conditam'.

Sidon erklärt werde, ja sogar, dass berichtet werde, Sidon sei von den Askaloniten erobert worden. So z. B. Pietschmann a. a. O. S. 118 und S. 134. Diese Auslegung ist falsch: bereits Gutschmid[1] hat bemerkt, dass die Phöniker überhaupt, nicht speciell die Sidonier gemeint sind, und 'expugnare' heisst bei Justinus nicht bloss 'erstürmen, erobern', sondern sehr häufig einfach 'besiegen'. Pietschmann behauptet dann aber weiter (S. 263), Trogus habe augenscheinlich seine Uebersicht der Urgeschichte der Phöniker dem Geschichtswerk eines sicilianischen Griechen entlehnt, welches die Geschichte Karthagos behandelte und dazu als Einleitung eine kurze Urgeschichte von Phönikien gab. Andere hat der Augenschein bekanntlich etwas Anderes gelehrt, und die Schwierigkeit, einen Autornamen unter den bekannten sicilischen Historikern für die Quelle des Trogus zu finden, ist gross. Aber über das, was augenscheinlich sei, lässt sich wissenschaftlich überhaupt nicht streiten. Zu den heute auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft gebräuchlichsten Ausdrücken gehören ausser 'augenscheinlich' auch noch Wörter wie 'sicher', 'gewiss', 'zweifellos', 'selbstverständlich', 'offenbar' usw. Sie pflegen sich in der Regel da einzustellen, wo es an Beweisen oder auch nur Gründen fehlt, und in den Kreisen boshafter Leute macht man sich schon seit längerer Zeit das Vergnügen, zu definiren, was diese Redensarten eigentlich in ehrlichem Deutsch bedeuten. Sehen wir aber zu, wie Pietschmann weiter argumentirt. 'Die Beziehung auf Karthago', fährt er fort, 'verräth sich noch in der Angabe, die dem Untergange entronnenen Phönizier hätten Tyros gegründet, und dies sei ein Jahr vor dem Falle Trojas geschehen. Bei den Karthagern muss es nämlich die Anschauung gegeben haben, Tyros und Karthago seien gleichzeitig gegründet, der Heros eponymos von Tyros habe in Gemeinschaft mit dem Heros eponymos Karthagos den ersten Grundstein zu der grossen Tochterstadt von Tyros gelegt. Es verlieh das nicht allein Karthago den höchsten Rang unter den tyrischen Colonialstädten, die beiden Gründungsheroen geben zugleich ein Vorbild für das Suffetenpaar ab, von dem Karthago regiert wurde . . . . Nur ein Autor, der diese Gründungssage kannte, dabei aber auch den Bericht über Aineias' Aufenthalt bei der liebebedürftigen Dido als die für Karthagos Gründung massgebende Zeitbestimmung in Anschlag brachte, konnte zuversichtlich die Entstehung von Ty-

[1] Kleine Schriften II S. 15.

ros ein Jahr vor dem Falle Trojas ansetzen. Hieraus ergibt sich aber, dass die Darstellung der Urgeschichte Phöniziens, welcher Pompejus Trogus sich anschliesst, als Ganzes genommen, Bestandtheil einer den Puniern geläufigen Gründungsgeschichte Karthagos ist'. Die Schlüsse sind kühn. Jedenfalls hat Trogus mit dieser Geschichtsklitterung nichts zu thun, denn der macht nicht nur Karthago zu einer Colonie von Tyros, sondern er erklärt auch Utica für älter als Karthago (Iust. XVIII 4, 2). Sogar Philistos muss Karthago für eine tyrische Colonie gehalten haben, denn er macht Zoros und Karchedon zu Tyriern, kann also nicht geglaubt haben, Tyros und Karthago seien gleichzeitig gegründet. Ferner aber konnte unmöglich jemand die Gründung Karthagos mit Rücksicht auf das Verhältniss der liebebedürftigen Dido zu Aeneas in das Jahr vor Trojas Fall setzen, wenn er der Ansicht war, dass Karthago gar nicht von Dido gegründet worden war[1].

Wir können demnach Pietschmanns Ausführungen ruhig auf sich beruhen lassen und dürfen hoffen, durch eine Untersuchung der von Trogus überlieferten Daten zu einem nach der einen oder andern Seite hin verwerthbaren Ergebniss zu gelangen. Wann Trogus den Fall Trojas ansetzte ist unbekannt; aus der Stelle uber die Könige von Alba (XLIII 1, 13) lässt sich nichts schliessen. Er sagt dort 'Ascanius .... Lavinio relicto Longam Albam condidit, quae CCC annis caput regni fuit'. Als Endtermin hat er dabei die Gründung Roms im Auge, wie sich schon aus dem 'ad postremum' c. 2, 1 ergibt[2]. Auf irgend eine chronologisch festgelegte trojanische Epoche ist dabei keinerlei Rücksicht genommen, es liegt vielmehr, wie man von jeher gesehen hat, dieselbe Tradition vor wie bei Vergilius Aen. I 265 ff., wenn

---

[1] Ueber die beiden Suffeten siehe Gutschmid, Kleine Schriften II S. 92 f.; der Aufsatz ist Pietschmann, wie es scheint, unbekannt geblieben. Romulus und Remus darf man nicht heranziehen. Die Ausmalung in der gewohnlichen Erzählung, deren staatsrechtliche Bedeutung Mommsen so geistvoll nachgewiesen hat, ist, wie eben ihr juristischer Charakter lehrt, späteren Ursprungs. Die beiden Gründer Romus und Romulus verdanken, wie bereits A. W. Schlegel gezeigt hat, ihren Ursprung der Thatsache, dass zwei verschiedene Eponymennamen für Rom in Umlauf waren.

[2] Holzapfel, Römische Chronologie S. 268 N. 1 irrt, wenn er sagt, Justin gebe mit Rücksicht auf die 100 Jahre später erfolgte Zerstörung Albas 400 Jahre an.

dieser nicht etwa selbst die Quelle sein sollte[1]. Ein solches Verfahren entspricht auch durchaus der Art des Trogus; er ging niemals darauf aus, die Geschichten der Völker, welche er in verschiedenen Büchern erzählte, chronologisch mit einander auszugleichen, sondern begnügte sich mit einer Anzahl von Synchronismen, welche zur allgemeinen Orientirung der Leser als feste Merkpunkte in den historischen Zeiten wohl ausreichen mochten. Wir müssen also versuchen, seiner tyrischen Zeitrechnung anderweitig beizukommen. Justinus sagt bekanntlich einige Kapitel weiter (XVIII 6, 9), Karthago sei 72 Jahre vor Rom gegründet worden. Indem Movers nun von der Gründung Roms im Jahre 753 a. C. ausging, kam er für die Gründung von Karthago auf 825 oder 826 und constatirte somit eine Differenz von etwa 12 Jahren gegenüber dem von Timaeos überlieferten, für historisch zu nehmenden Jahre 814. Diese Differenz zu erklären ist dann von Movers und von andern hervorragenden Forschern viel Mühe und Scharfsinn aufgeboten worden[2]. Ich fürchte, der Ausgangspunkt ist ein falscher gewesen und man muss die ganze Rechnung einfach umkehren. Es lag Trogus, wie die Fragmente des Menander lehren, bei dieser Rechnung kein irgendwie fixirtes Jahr für die Gründung von Karthago vor, sondern er hatte nur die zwei festen Endpunkte, die Gründung von Tyros und die von Rom. Zwischen diese schob er dann die überlieferten Einzelsummen für die Zeit zwischen der Gründung von Tyros und Karthago hinein, und der Rest ergab den Zeitunterschied der Gründung von Karthago und Rom. Und nun gibt es allerdings eine troische Aera, und zwar eine sehr verbreitete, nach der sich ihm die Zahlen ergeben mussten, welche wir bei Justinus lesen. Wenn er die Τρωϊκά in 1208 setzte, so fiel ihm die Gründung von Tyros in 1209, rechnete er dann mit Menander von da bis zur Gründung von Karthago 240+156−11 = 385 Jahre, so kam er für das letztere Ereigniss auf 824; von da bis auf die Gründung Roms nach capitolinischer Aera aber sind in der That 72 Jahre.

---

[1] Vgl. Sonny im Rhein. Mus. XLI S. 472 ff. Ich muss indessen bekennen, dass mir viele von den dort vorgebrachten Beispielen einer Uebereinstimmung zwischen Virgil und Trogus sehr wenig überzeugend zu sein scheinen.

[2] Für corrupt hat die Zahl bei Justinus erklärt Unger, Manetho S. 215.

Wie die Dinge liegen, wird nun schwerlich jemand bestreiten wollen, dass Trogus seinen Ansatz für die Gründung von Tyros, ein Jahr vor der Zerstörung Trojas, in dieser Form in seiner Quelle vorfand. Wenn er nun die Jahre bis zur Gründung von Karthago genau ebenso berechnete wie Menander, das Ergebniss aber von dem historischen Gründungsjahr Karthagos abweicht, so bleibt auch hier keine andere Lösung übrig, als dass Trogus von einer anderen troischen Aera ausging, als seine Quelle. Menander, oder wer es sonst sein mag, hat also das Jahr 1199 a. C. für ein Jahr genommen, das um eins höher hinauf lag, als die Τρωικά. Eine solche troische Aera von 1198 a. C. aber ist in der That nachweisbar, wie von Unger, Manetho S. 223 ff. gezeigt worden ist. Aus Trogus schöpfte wieder Solinus c. 30 seinen Ansatz für die Gründung von Karthago, 677 Jahre vor der Zerstörung. Es ist heute kaum nöthig, noch hinzuzufügen, dass auch der Ansatz des Servius zur Aeneis I 267, welchen Unger für Catonisch hielt[1], lediglich aus Trogus entnommen ist.

Königsberg. Franz Rühl.

[1] Denn diese Stelle meint er doch wohl Manetho S. 215. Vgl. auch noch Peter, Historicorum Romanorum relliquiae I p. CLXVI f.

Zur Composition des Tibull.

So gut Tibull die Elegie durch den Abschluss der einzelnen Distichen gefördert hat, so sehr hat er den Bau grösserer Gedichte nach den Gesetzen der Eurythmie zu regeln gesucht; zunächst noch, ohne auf gleiche Verszahl der einzelnen Gruppen zu halten, durch scharfe Disposition der Gedanken. In der ältesten Elegie I 10 begnügt er sich nicht damit, die Schrecken des Krieges dem ihm sympathischen Frieden gegenüberzustellen, sondern er hat V. 51 ff. eine dritte Partie angefügt, welche Fr. Haase (De tribus Tibulli locis transpositione sanandis) nicht verstand und daher an das Ende von II 1 versetzen wollte. Aber was ist denn die derbe Scene von dem angeheiterten Landmann, der sich an seiner Frau vergreift, anders als 'Krieg im Frieden'. Es giebt nicht nur die Kriege des Mars, sondern auch Veneris bella, die Amor schürt; Krieg und Frieden sind keine strengen Gegensätze, da auch die Liebe gezankt haben will. Und darauf wird der Leser schon V. 47 f. vorbereitet, wo dem Ackerbau der Weinbau an die Seite gestellt wird, weil eben Bacchus dem Amor zu Hülfe kommt. Aber auch dieser 'Krieg im Frieden' löst sich in Reue und Versöhnung auf, und Tibull schliesst nach den Dissonanzen mit dem wohlthuenden Akkorde: Pax alma veni, so dass der dritte Theil kein versprengtes Bruchstück, sondern eine logische Fortsetzung der beiden vorangehenden ist. Allerdings ist er durch eine Lücke nach V. 50 von der Hauptmasse getrennt; denn wenn der rusticus von dem Feste im Götterhaine zurückgekehrt, so muss er zuerst mit seiner Familie hinausgezogen sein, und es bedarf entschieden eines Distichons, um diesen Zusammenhang herzustellen. Irren wir nicht, so begann das Distichon mit Pace, und der Sinn war etwa: 'im Frieden feiert man nach vollendeter Arbeit das ländliche Fest, zu welchem Jung und Alt

hinausziehen'. Wie sich in den Distichen V. 45 und 47 pax . . duxit . . boves (Ackerbau) und pax aluit vites (Weinbau) entsprechen, so muss auch dem Distichon 49 Pace bidens vomerque vigent ein zweites V. 51 mit Pace und einem Präsens entsprochen haben, welches durch Abirren der Augen in den Handschriften ausgefallen ist.

Eine ähnliche Gliederung von Elegie I 1 ist von Scaliger, Heyne, Reisig, Haase, Ribbeck u. a. verkannt worden; hätte man den Schlüssel zum Verständniss gehabt, so hätte man nicht über mangelnden Zusammenhang zu klagen und Disticha und ganze Gruppen umzustellen nöthig gehabt. Nach dem Vertheidiger der handschriftlichen Ueberlieferung, Carl Jakoby, zerfällt das Gedicht *gewissermassen* in zwei Theile, I Lob des einfachen Landlebens, II (V. 45 ff.) Lob der Delia; aber wie die beiden innerlich zusammenhängen, wird uns nicht gesagt. Natürlich bildet die vita iners auf dem Lande verbunden mit der Liebe zur Delia das höchste Glück im Menschenleben; indessen ist auch damit die Kunst des Dichters nicht voll gewürdigt. Während andere den Reichthum als das Höchste betrachten, zu dessen Erwerbung sie das Kriegsleben mit in den Kauf nehmen müssen, lobt der Dichter sein otium auf dem Lande. Er wolle Reben pflanzen, beginnt er, womit er an den Frühling erinnert; während die Soldaten dann auf staubiger Landstrasse ziehen müssen, will er seine Glieder im kühlen Schatten ausstrecken, ein Bild des Sommers, dem die Erndte nicht fehlen darf. Mit den fructus V. 41 ist der Herbst nur leise angedeutet, mehr mit den immites venti V. 45; ja bereits wird V. 47 der hibernus Auster angekündigt, so dass wir dem Winter entgegen gehen. Jetzt versagt die Natur ihre Reize, man wird an das Haus gefesselt, und da bildet es einen Ersatz dominam tenero detinuisse sinu; ja vielleicht wird nun der Winter doch die schönste Jahreszeit. Bei der Schilderung des Frühlings hat uns der Dichter hinausgeführt auf Flur und Feld und von der Fruchtbarkeit des Bodens gesprochen; im Sommer tritt der Verkehr mit der Thierwelt dazu, die boves, agna, capella, pecus, grex; und zuletzt, die Krone der Schöpfung, das Weib, Delia. Das alles steht bei Tibull zu lesen, und es erscheint uns schöner und sinniger, als dass man es durch Umstellungen oder Auseinanderreissen der einzelnen Theile zu verbessern versuchen dürfte.

In der dritten Elegie des ersten Buches finden wir den Fortschritt zu der leibhaftigen Zahlensymmetrie. Es sind

wieder scheinbar sehr verschiedenartige Bilder, welche in den Rahmen der Elegie eingeschlossen werden, so dass man kaum an eine Einheit oder eine künstlerische Composition denkt: Gedanken und Wünsche des Dichters, Fieberphantasien des krank auf der Insel Corcyra Zurückgelassenen, und zum Schlusse wieder die Delia. Indessen entsprechen sich doch Anfang und Ende als Abschied und Wiedersehen; ein Ave und ein Vale. Tibull ruft V. 1 den scheidenden und in den Krieg ziehenden Gefährten zu:

Ibitis Aegeas sine me, Messalla, per undas,
O utinam memores ipse cohorsque mei.

Vergesst mich nicht! Aber was ist dies gegenüber dem Wiedersehen der Delia? So ungleich, dass der Dichter hier absichtlich auf Responsion verzichtet und der Scene, wie er in später Nacht die schläfrige und von einer Rückkehr nichts ahnende Geliebte überrascht, sechs Disticha V. 83—94 widmet. Messalla ist dem Dichter lieb und werth, aber die Liebe zu Delia doch unendlich viel grösser. Sobald man erkennt, dass Messalla und Delia, Abschied und Wiedersehen, Gegensätze bilden, welche absichtlich an den Anfang und an das Ende der Elegie gestellt sind, und dass beide Gruppen durch die Form der Anrede (dem Sinne nach: memento mei und mihi obvia curre) sich auch äusserlich angeglichen sind, hat man die Elegie bereits zur Hälfte verstanden. Diese selbst ist nämlich der ersten Ode des Horaz zu vergleichen, welche durch die beiden an Mäcenas gerichteten Distichen

Maecenas atavis edite regibus
O et praesidium et dulce decus meum.

und

Quodsi me lyricis vatibus inseris,
Sublimi feriam sidera vertice

eingerahmt wird. Fasst man dieselben als Prologus und Epilogus, so gliedert sich die Ode viel leichter in vierzeilige Systeme, welche durch stärkere Interpunction getrennt sind; an der Spitze der vier ersten steht V. 3 sunt quos . . iuvat, an der Spitze der vier letzten V. 19 est qui . . spernit. Sinkt damit die Ode von 36 auf 32 Verse, so bleiben für die Elegie des Tibull V. 3—83 genau vierzig Distichen übrig, und zwar, wie sich von selbst herausstellen wird, fünf Gruppen von je 8 Distichen; diese selbst zerfallen in einen ersten und einen zweiten Theil von zweimal acht Distichen nebst einer Mittelgruppe von acht Distichen. Machen wir die Probe.

Die Verse 3 bis und mit 34 füllen Reflexionen des Kranken mit Ueberwiegen der Hoffnung. Denn nachdem er den Tod ge-

beten, seiner zu schonen, ruft er die Hülfe der Götter an, mit der Versicherung, Delia habe keine Pflichten versäumt und schliesst mit der Hoffnung auf glückliche Heimkehr V. 33:

At mihi contingat patrios celebrare Penates
Reddereque antiquo menstrua tura Lari.

Oft werden einzelne Verse oder Distichen durch Anapher zusammengehalten, nämlich V. 4. 5 mors atra — mors atra; 7. 9 non soror — non Delia; 15. 17 ipse ego — aut ego; 23. 25 quid — quidve.

Entsprechend enthalten die Verse 51—82 Reflexionen des Dichters mit überwiegender Furcht. Er beginnt zwar auch hier mit der Bitte um Schonung, macht sich aber schon im dritten Verse mit dem Gedanken zu sterben vertraut:

Quodsi fatales iam nunc explevimus annos,

und tröstet sich mit der Hoffnung auf das Elysium, dessen landschaftliche und gesellschaftliche Reize geschildert werden. Als Gegenbild dazu folgt in den zweiten acht Distichen die Unterwelt als Aufenthaltsort der Uebelthäter, des Ixion, des Riesen Tityos, des Tantalus, der Danaiden, Veneris quod numina laesit und ebendahin wünscht er den, welcher sich an seiner Delia sollte vergangen haben. Wenn ein moderner Gelehrter drei dieser Distichen hat auswerfen wollen, weil die Schilderung des Tartarus zu breit und theilweise ohne Beziehung auf Tibull sei, so übersah er eben, dass Tartarus und Elysium sich entsprechen sollen und dass durch das Ausmalen der Unterwelt das Bild der Delia um so mehr wirkt. Ist nun schon die Verwünschung des Verführers der Delia motivirt und durch Ixion vorbereitet, so ruft sie zugleich bei dem Dichter den Gedanken wach nach Rom zu eilen und sich von der Treue seiner Geliebten zu überzeugen, womit eben das Schlussbild mit der Elegie in Zusammenhang gebracht ist; denn das Wiedersehen ist eben äusserlich durch das Misstrauen veranlasst.

Dass die Mitte durch eine Schilderung des saturnischen Zeitalters ausgeführt sei, hat man längst gesehen, wenn auch nicht, dass diese 8 Distichen, eingeleitet durch die Verse 35. 36, und abgeschlossen durch den Gegensatz der Gegenwart, mathematisch genau den ὀμφαλός der eigentlichen Elegie bilden. Aber worin besteht denn nach dem Dichter das Glück jener Zeit? Weniger in gewissen positiven Vorzügen als in dem Fehlen des Unglückes und der Uebelstände der Gegenwart. Der Dichter ist krank, fern von seiner Heimath, weil er in den Krieg zog um sich zu

bereichern. Also ist der erste Fluch, dass man überhaupt die Heimath verlässt, und das war eben unter Saturn noch nicht der Fall, weil noch keine Strassen über die Berge führten, keine Schiffe das Meer befuhren, kein Kaufmann in die Ferne schweifte, kein Stier einen Wagen zog und kein Pferd einen Reiter trug. Da ferner kein Privateigenthum abgesondert war, so gab es keinen Grund sich zu bekriegen, und so lange die Menschen von Milch und Honig lebten, waren sie auch frei von Fieberkrankheiten. Fügt der Dichter dazu das Fehlen der Waffen, so konnte er es nur mit dem Distichon V. 47. 48 thun:

Non macies (codd. acies), non ira fuit, non bella, nec ensem
Inmiti saevus duxerat arte faber.

Denn die acies wäre neben den bella durchaus überflüssig, und umgekehrt muss das Fehlen der Krankheiten dem erkrankten Dichter als ein Hauptsegen des saturnischen Zeitalters erscheinen (vgl. Rhein. Mus. 41, 172), wie als ein Hauptfluch der Gegenwart V. 49. 50 die caedes et vulnera, das mare (Schifffahrt) und die leti mille viae (Krankheiten) oder leti multa via, wenn man diese Lesart vorzieht. Somit sind die charakteristischen Züge des saturnischen Zeitalters nicht beliebig, sondern genau so ausgewählt, wie sie dem Dichter in seiner damaligen Lage besonders vor die Seele treten mussten. Dabei ist von untergeordneter Bedeutung die Erwägung, ob vielleicht die Verse 45. 46 vor 43. 44 zu stellen seien, die einfache Nahrung vor die Gemeindeallmend ohne Privatgrundbesitz. Die Distichen der Verse 37—47 würden dann anaphorisch verbunden durch nondum-nec, illo-ipsae, non-non; die Bienen (mella) und Schafe würden dann unmittelbar an taurus und equus anschliessen.

Wie konnte man die mangelhafte (?) Composition der Elegie damit entschuldigen wollen, dass eben der Dichter noch halb krank gewesen sei! Er hat sie vielmehr bei vollsten Geisteskräften gedichtet, und nach seinem Gedankengange konnte der Dichter V. 54

Fac lapis inscriptis stet super ossa notis

sich nicht an Messalla mit der Bitte um die Grabschrift wenden, da dieser abgesehen von V. 1 keinen Platz in der Oekonomie hat, sondern nur an den V. 51 genannten Jupiter. Einen Dichter aber, der eine ähnliche Kunst der Composition besessen, Griechen oder Römer, kenne ich nicht und giebt es wohl nicht.

München. Eduard Wölfflin.

Die Stadtgründung der Flavier.

Der Wandel, den Rom seit dem 20. September 1870 erlebt und noch nicht zum Abschluss gebracht hat, bietet dem Freund geschichtlicher Betrachtung ein lehrreiches Schauspiel. Vor acht Jahren wurde in der Presse der Versuch gemacht, einen Sturm der Entrüstung zu entfesseln gegen das, was man die Zerstörung Roms taufte. Im Munde der Verfechter der weltlichen Herrschaft des Papstthums hätte der Nothschrei einen Sinn gehabt, den Wortführern, die ihn ausstiessen, fehlte die Berechtigung. Es ist ja vollkommen wahr, dass der geheimnissvolle Zauber, der ehedem über der ewigen Stadt ruhte, gebrochen ist durch den Lärm modernen Lebens, dass sie mit Schmutz und Verwahrlosung zugleich viele malerische Reize eingebüsst, dass die Feinheit der Verkehrsformen gelitten hat, dass während der Uebergangszeit dem Fremden die Nachtheile einer Grossstadt ohne deren Vortheile entgegentreten: der Besucher, dessen Jugenderinnerungen an die Regierung Pius' IX. anknüpfen, hat Mühe sich unter König Humbert zurecht zu finden. Aber wir Nordländer müssen wohl oder übel uns von dem seit Winckelmann und Goethe eingewurzelten Vorurtheil befreien, als ob Italien für unseren aesthetischen Genuss geschaffen sei und des Rechtes entbehre, seine Geschicke nach eigenem freien Ermessen zu gestalten. Niedrige Gewinnsucht hat ohne Zweifel an Rom schwer gesündigt, so manches hohe Haus hat den Ruhm seiner Ahnen geschändet — die Schuldigen werden mit Fingern gezeigt. Im Uebrigen kann Niemand erwarten, dass eine Umwälzung, die in kurzer Frist den Moder von Jahrhunderten hinwegräumen, für eine verdoppelte Einwohnerzahl Licht, Luft, Unterkunft beschaffen musste, fein

säuberlich ohne alle Missgriffe von Statten gehen würde. So ist nun einmal der Lauf der Welt und ich meine sogar, dass manche deutsche Stadtverwaltung in der Schonung ihrer Denkmäler aus der Vergangenheit an der römischen ein nacheifernswerthes Vorbild nehmen könnte. Die nordischen Kunstschwärmer, deren Gefühle durch das Vorgehen der Römer verletzt werden, übersehen, dass auf diesem schicksalreichen Boden geschichtliche Gegensätze mit einander ringen. Die Hauptstadt des geeinten Italien umgibt die Ueberreste des Alterthums mit liebender Sorgfalt, streift nach Möglichkeit die geistliche Zwangsjacke, die sie bisher getragen, ab. Wenn man nicht wüsste, dass harte Nothwendigkeit die baulichen Anlagen bestimmt hat, könnte der Gedanke aufsteigen, als ob die neue Zeit absichtlich die stolzesten Schöpfungen des Priesterstaats in ihrer Wirkung zu schädigen bemüht gewesen wäre. So hat z. B. der weltberühmte Blick von Villa Medici auf St. Peter und den Vatican unendlich viel von seiner eindrucksvollen Grösse eingebüsst, seitdem das Viertel der Prati vorlaut protzenhaft an den Sitz des Statthalters Christi sich herandrängt. Die Harmonie des Stadtbildes wieder herzustellen, bleibt der Zukunft vorbehalten. Die Lebenden dagegen gewinnen einen Anhalt, um frühere Wandlungen des Bildes zu veranschaulichen; denn mehr als einmal hat eine rauhe Hand seine Züge umgemodelt und verändert.

Wer alterthümlich zu denken weiss, wird nicht von einer Zerstörung, sondern von einer Neugründung reden. Das oben angeführte Datum, an dem die Bresche bei Porta Pia geschossen ward, bezeichnet den Geburtstag, die Aussenforts die Bannmeile der Königsstadt, die damit einen Umfang von 50 km, das Anderthalbfache des kaiserlichen Rom einnimmt. Die Augenzeugen freuten sich am 27. November 1871 des Glück verheissenden Zeichens, da der Morgenstern — *la stella d'Italia* nannte ihn das Volk, *stella di Roma* wäre in Erinnerung an die Ahnfrau der Aeneaden richtiger gewesen — hell am Himmel stand, als der König zur Eröffnung des ersten italienischen Parlaments nach M. Citorio fuhr und die Krönung des grossen Befreiungswerks verkündete. Eine andere Vorbedeutung blieb unbeachtet: genau vor 1800 Jahren trugen die Münzen die Aufschrift *Roma resurgens* und priesen den Kaiser als *adsertor libertatis publicae*[1]. Zum

[1] Eckhel VI p. 327. 331 Cohen I no. 391—93 462—64.

Gedächtniss der Verschüttung Pompeji's ist 1879 ein Fest gefeiert worden. Das Centennarium der Kaiserstadt ist ohne Sang und Klang vorübergegangen, so sehr die Gegenwart im Spiegel der Vergangenheit ihr Streben hätte wiederfinden können. — Die Siebenhügelstadt, die Schöpfung der sieben Könige wurde von den Galliern eingeäschert: sieben Monate blieb der Feind im Besitz der von den Göttern zur Beherrschung des Erdkreises ausersehenen Stätte, bis Camillus ihn vertrieb und nach Romulus den Anspruch erwarb, der zweite Gründer Roms zu heissen[1]. Als dritter hat Kaiser Nero sich ihnen anreihen wollen: am 19. Juli 64 n. Chr., dem Jahrestag des Gallischen Brandes rief er das Feuer zu Hülfe, um Raum für eine seiner würdige Residenz zu schaffen[2]. Von den 14 Regionen blieben nur 4 verschont, 3 wurden ganz, 7 grösstentheils eine Beute der Flammen[3]. Tacitus hebt die *tanta resurgentis urbis pulchritudo* hervor: der Ruhm gebührt nicht dem Brandstifter, sondern den Flaviern und ihren Nachfolgern. Nach Abzug der Gallier, heisst es, wurde der Aufbau in Jahresfrist beendet[4]. Dies war auch recht wohl möglich, weil der Hochbau damals noch nicht entwickelt war und die niedrigen auf ein Erdgeschoss, allenfalls einen Oberstock beschränkten Bürgerhäuser kein anderes Material zu ihrer Herstellung als Holz und Luftziegel erforderten. Im Mittelalter ist man unter entsprechenden Verhältnissen noch schneller fertig geworden. Für die Weltstadt mit ihren aufgethürmten Miethskasernen lag die Sache minder einfach. Grosse Verschiebungen des Besitzes fanden statt: der Kaiserpalast nahm in bester Gegend an 50 Hectaren in Beschlag, die Strassen wurden verbreitert, mit Säulenhallen ausgestattet, eine neue Bauordnung untersagte die gemeinsamen Zwischenwände und den Gebrauch von Holz für die unteren Geschosse, setzte die zulässige Höhe auf 18 m herab, schrieb die Anlage von Lichthöfen, den massiven Quaderbau aus Sperone und Peperin vor u. s. w. Wohl wurde das ganze Reich zur Beisteuer für die Erneuerung Roms herangezogen, indessen macht die Sinnesart des Herrschers die Vermuthung nur gar zu

[1] Liv. VII 1 V 49 Plut. Cam. 1 Eutrop. I 20.

[2] Ueber das Motiv vgl. meine Bemerkungen in Sybels hist. Zeitschr. XXXII p. 337 fg.

[3] Tac. Ann. XV 40 Dio LXII 18 vgl. Suet. 38 Plin. N. H. XVII 5 Octavia 847 Stat. Silv. II 7, 61 Tac. Ann. XV 50. 67.

[4] Plut. Cam. 32 Liv. V 55 Diod. XIV 116.

wahrscheinlich, dass die erpressten Summen für Spielereien vergeudet, nicht zum gemeinen Besten verwandt wurden. Das Goldene Haus hat er eingeweiht, die Stadt voller Trümmer hinterlassen. Wie die Münze *Roma renascens* ausdrückt[1], setzte das Volk seine Hoffnung auf Galba, die grausam zu Schanden wurde. Das Vierkaiserjahr mit all seinen Schrecknissen folgte, der Brand des Capitols, die Erstürmung Roms, das Hausen einer zügellosen Soldateska. Endlich ging Vespasian daran, die klaffenden Wunden zu heilen. In einer Inschrift aus der zweiten Hälfte 71 dankt ihm der Senat: *quod vias urbis neglegentia superiorum temporum corruptas inpensa sua restituit*[2]. Die Grundherren zwang er zur Bebauung der unbenutzten Brandstätten: *deformis urbs veteribus incendiis ac ruinis erat; vacuas areas occupare et aedificare, si possessores cessarent, cuicumque permisit*[3]. Wenn man erwägt, dass am Ausgang der Republik in der Altstadt Bodenpreise gezahlt wurden gleicher Höhe wie heutigen Tages in der City von London oder an der Wiener Ringstrasse, dass auch im zweiten nachchristlichen Jahrhundert das in Häusern angelegte Capital die höchstmögliche Rente abwarf, so zeigt diese Nachricht die Misswirthschaft Nero's, den Untergang des Credits, den öffentlichen Verfall im grellsten Lichte. Im J. 73 übernahm Vespasian mit Titus die Censur und brachte während derselben die neue Gestaltung der Stadt zum Abschluss.

Darüber handelt der Bericht Plin. N. H. III 65—67, eines der wichtigsten Actenstücke zur Stadtgeschichte. Der Verfasser hatte als gereifter Mann die ganze Schreckenszeit durchlebt, Stadt und Reich gleichmässig durch Nero's Verbrechen dem Untergang nahe gebracht gesehen. Wie er von dem Erretter dachte, lehrt u. a. der Ausspruch II 18 *deus est mortali iuvare mortalem, et haec ad aeternam gloriam via. hac proceres iere Romani, hac nunc caelesti passu cum liberis suis vadit maximus omnis aevi rector Vespasianus Augustus fessis rebus subveniens.* Das religiöse Gefühl der Massen nah und fern war während dieser Jahre in seinen tiefsten Tiefen aufgeregt worden. Der Kaiser selbst glaubte an die Sterne, glaubte an die Wunder, die ihm seinen erhabenen Beruf verkündeten; *conservator caerimoniarum publicarum et resti-*

---

[1] Eckhel VI p. 297, Cohen I no. 3. 4. 55. 59—67.

[2] Dessau 215 = CIL. VI 931.

[3] Sueton 9.

tutor aedium sacrarum heisst er auf einer Inschrift[1]. Nachdem die Weltordnung des göttlichen Augustus zerfallen war, gedachte er eine neue für ewige Zeiten aufzurichten und an sein Haus zu knüpfen: die Münzaufschrift *aeternitas* deutet auf seine Hoffnungen hin[2]. Wenn er auch gleich seinem Vorgänger[3] auf den stolzen Namen eines Stadtgründers verzichtet hat, den die Thorheit eines Nero und Commodus erstrebte, so hat er in der That als solcher gelten wollen. In diesem Gedankenkreise bewegt sich Plinius, der Geschichtschreiber der neuen Dynastie und der Herold ihres Ruhmes. Nach Aufzählung der Gemeinden in der ersten Region Italiens fährt er fort: *superque Roma ipsa, cuius nomen alterum dicere arcanis caerimoniarum nefas habetur, optimaque et salutari fide abolitum enuntiavit Valerius Soranus luitque mox poenas. non alienum videtur inserere hoc loco exemplum religionis antiquae ob hoc maxime silentium institutae. namque diva Angerona cui sacrificatur a. d. XII kal. Ian., ore obligato obsignatoque simulacrum habet.* Ob der Geheimname Roms derselbe ist, den Valerius Soranus bekannt gemacht hatte, ob er nicht vielmehr zu dem neu anhebenden flavischen Zeitalter in Beziehung steht, ob das angeführte Datum das Gegenstück bildet zu dem Tag der Grundsteinlegung des Capitols *a. d. XI Kal. Iul.*[4], so dass Winter- und Sommerwende in stillschweigendem Zusammenhang einander bedingen — derartige Räthselfragen beschäftigen uns hier nicht. Auf den ungewöhnlichen feierlichen Eingang wird deshalb mit Nachdruck hingewiesen, weil der nachfolgende statistische Bericht, was man bisher verkannt hat, von Zahlenmystik durchtränkt ist.

Urbem tres portas habentem Romulus reliquit, aut ut plurimas tradentibus credamus quattuor[5]. *moenia eius collegere ambitu imperatoribus censoribusque Vespasianis anno conditae DCCCXXVI m. p. XIII. CC, conplexa montes septem.* Zunächst ist das Jahr ins Auge zu fassen. In der römischen Theologie und der römischen

[1] Dessau 252 = CIL. VI 934 vgl. Tac. hist. I 10, II 1. 4. 78, IV 81, Sueton Vespasian 5. 7. 25, Tit. 5, Plut. O. 4, 5, Dio LXV 9, LXVI 1. 8. 9. 12.

[2] Eckhel VI p. 337. 355, Cohen I no. 1. 250. 51, Titus no. 3. 145. 46 vgl. Sueton Vesp. 25 Dio LXVI 12.

[3] Sueton Aug. 7, Dio LIII 16, Flor. II 34, 66.

[4] Tac. hist. IV 53 Sueton Vesp. 8.

[5] Detlefsen streicht *aut* und *quattuor* gegen die Handschriften, schwerlich mit Recht.

Ueberlieferung spielt die Lehre von den Saecula eine Hauptrolle, wird aber durch ihre Zwiespältigkeit eine Quelle unsäglicher Verwirrung. Man rechnet das Saeculum zu 100, das Menschenalter zu 33 Jahren, seit Varro und Augustus mit Vorliebe zu 110 bezw. 37 Jahren. Da die Zahl 11 beiden Reihen angehört, gewinnt sie für die ausgleichenden Bemühungen der Chronologen eine besondere Wichtigkeit. Unter den Königen hat Rom 22×11, bis zum Gallischen Brand 33×11 Jahre gestanden, indem nach der varronischen Aera die Vertreibung in das 243., die Zerstörung in das 364. Jahr der Gründung fällt. Zum Neronischen Brand bemerkt Tacitus [1]: *fuere qui adnotarent XIIII kal. Sextiles principium incendii huius ortum, quo et Senones captam urbem inflammaverint. alii eo usque cura progressi sunt, ut totidem annos mensesque et dies inter utraque incendia numerent.* Die erste Bemerkung ist gemacht, weil das Datum des Gallischen Brandes um ein paar Tage schwankt [2]. In den letzten Worten dagegen liegt ein unverhohlener Spott: Tacitus fühlt sich als Quindecimvir, d. h. als Fachmann, und schreibt nachdem die Sonne, die mit Vespasian leuchtend aufgegangen, blutroth versunken war, im Gegensatz zur flavischen Auffassung, ausserdem als Aristokrat und Rhetor im Gegensatz zu dem bürgerlichen Gelehrten Plinius. Denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese wie eine Anzahl ähnlicher Bemerkungen auf seinen wichtigsten Gewährsmann, Plinius gemünzt sei. Was zunächst das Zahlenkunststück betrifft, so rechnet der Schriftsteller varronisch, setzt auch ausdrücklich den Gallischen Brand 364 an [3]. Daher kann er den Zwischenraum bis Nero nur geglichen haben mit 418 Jahren, 418 Monaten, 418 Tagen [4]. Die Ziffer nimmt Bezug auf den Fall Troja's; es wurde allgemein dem Kaiser Schuld gegeben *ipso tempore flagrantis urbis inisse cum domesti-*

---

[1] Tac. Ann. XV 41, über seine Theilnahme an den Saecularspielen Domitians XI 11.

[2] Nach Polyb. II 22, 5, Plut. Cam. 19 fällt der Brand 3, nach Diod. XIV 115 4 Tage nach der Schlacht; nach Verrius u. a. Schlacht am 14., Brand am 17. Juli, Gell. N. A. V 17 Macrob. Sat. I 16, 23; Aur. Victor v. ill. 23 Schlacht 17. Juli; Liv. VI 1 Kalender von Antium u. Amiternum Tac. hist. II 91, Serv. V. Aen. VII 717 Schlacht 18. Juli (vgl. Plut. qu. Rom. 23); Liv. V 41 Brand 19. Juli; Serv. a. O. Brand 21. Juli.

[3] Plin. XXXIII 16 Holzapfel, Chron. p. 3. 44. 181. 243.

[4] Wie Grotefend, Rh. Mus. III (1845) p. 155 zuerst erkannt hat.

eam scaenam et cecinisse Troianum excidium, praesentia mala vetustis cladibus adsimulantem[1]; überliefert ist aber ein zu keinem bekannten System passender Ansatz, nach welchem 417 Jahre zwischen jenem Ereigniss und Roms Erbauung liegen[2]. Ich vermuthe, dass der Ansatz aus flavischer Zeit stammt. Freilich muss noch etwas Anderes in jenem Zahlenspiel stecken. Von 364 bis 817 verstreichen genau 453 Jahre, die Summe von 418 Jahren, Monaten und Tagen ergibt 1 Jahr zu viel und 7 Tage zu wenig. Nun werden wohl bei lässigem Ausdruck Anfang und Endtermin beide mitgerechnet[3]: für mystische Bezüge ist derartige Willkür nicht statthaft, vielmehr volle Genauigkeit zu erwarten. Solche wird erreicht wenn man weitere 7 Jahre, 7 Monate, 7 Tage hinzufügt; denn 425 Jahre, Monate und Tage sind gleich 461 Jahren 7 Monaten. Der 18. Juli nämlich stand als Tag der Alliaschlacht allgemein seit Augustus fest, den 19. verbürgte die Autorität des Livius als den Jahrestag der Zerstörung, endlich verblieb Rom 7 Monate nach der ältesten Ueberlieferung in den Händen der Gallier[4]. Als Tag der Befreiung ist der 13. Februar im Kalender des Silvius (448 n. Chr.) eingetragen; am 15. werden die *Lupercalia*, das alte Fest der Reinigung der palatinischen Stadt gefeiert. Der einzige Geschichtschreiber, der den Tag der Befreiung erwähnt und daran den Triumph des Camillus nebst der Reinigung der Stadt anschliesst, ist Plutarch. Ich vermuthe, dass wir es hier mit flavischen Festsetzungen zu thun haben. Wenn das Datum des Neronischen Brandes mit demjenigen des Gallischen zusammenfiel, so darf man erwarten, dass das Datum der Herstellung Roms durch Camillus dasselbe ist wie das der Herstellung durch Vespasian. Vom 19. Juli bis zum 13. Februar sind 210 Tage = 7 Monate: ich schliesse also, dass der Umfang der Flavischen Stadt am 13. Februar 826 bestimmt, mit anderen Worten, da das Ziehen der Mauerfurche gleichbedeutend ist mit der Gründung, dass Rom an diesem Tage von Vespasian gegründet worden sei. Das Datum ist vorläufig durch Vermuthung gewonnen, nicht so die tiefe Mystik der Jahreszahl. An den Palilien 826 hat Rom $7^1/_2$ Saecula von 110 oder 25 Gene-

---

[1] Tac. Ann. XV 39, Sueton 38, Dio LXII 18.

[2] Lydus de magistr. I 2, Gelzer, Africanus I p. 222.

[3] Holzapfel, Chron. p. 353; Soltau, Chron. p. 249 fg.

[4] Polyb. II 22, 5, Plut. Cam. 28. 30; 6 Monate Varro Non. IX 6, Flor. I 7, 15; 8 Monate Serv. V. Aen. VIII 652.

rationen von 33 Jahren vollendet; 2 Saecula sind seit den Spielen von 605, 88 Jahre, $^1/_5$ des grossen Saeculum seit den Spielen des Augustus verstrichen usw.

Ipsa dividitur in regiones quattuordecim compita Larum CCLXV. Vespasian hat keine wirkliche, sondern eine symbolische Mauer errichtet, anders ausgedrückt eine Grenzlinie zwischen Stadt und Vorstadt gezogen die tief ins bürgerliche Leben einschnitt. Das Mass von $13200 = 110 \times 120$ oder 440×30 Schritt, lehnt sich deutlich an die Saecularzahlen an. Es beträgt 19536 m, die Aurelianische Mauer 18837,5 m [1]; das Mehr von 700 m entspricht durchaus, wie später zu erörtern sein wird, den allgemeinen Voraussetzungen, die in Betreff der Stadtgeschichte gegeben sind. Das Mass mag abgerundet sein, wird sich aber schwerlich von der Wirklichkeit weit entfernen. — Die Stadt der Flavier umschliesst die Stadt der sieben Könige. Wenn jene 14 Regionen, diese 7 Berge in sich begreift, so wird der Schriftsteller die eine doppelt so gross als die andere gedacht haben: darnach wäre der Umfang der Königsstadt 6600 Schritt. Auch dies Mass stimmt sehr gut zum Thatbestand; genaue Angaben sind mir nicht bekannt, die Schätzungen schwanken um 6—7 Millien herum [2]. Von der Ostgrenze der flavischen Stadt wird gesagt: *clauditur ab oriente aggere Tarquini Superbi inter prima opere mirabili. namque eum muris aequavit qua maxime patebat aditu plano. cetero munita erat praecelsis muris aut abruptis montibus, nisi quod exspatiantia tecta multas addidere urbes.* Den Wall auf dem Esquilin schreibt die Tradition einstimmig dem Servius Tullius zu [3]. An dessen Stelle rückt hier Tarquinius lediglich aus dem Grunde ein, damit erst das siebente Geschlecht die Siebenhügelstadt fertig bringt. — Endlich das älteste Rom ist das Werk des Romulus, der 37 Jahr, ein Menschenalter lang regiert. Gemäss der zu Grunde liegenden Anschauung wird die

[1] Lanciani, Bull. comunale 1892 p. 88: credo la cifra esatta e definitiva.

[2] Dionys IV 13 setzt die Mauer Roms etwas länger an als die athenische; letztere wird zu 60 Stadien bestimmt (Curtius, Stadtgeschichte LXXVIII), doch steht das Mass nicht fest. Nibby zu hoch 7845, Jordan zu niedrig 5740 Schritt (Jordan Top. I 1 p. 215 A.).

[3] Liv. I 44 Dionys IV 13, Strab. V 234, Aur. Victor v. ill. 7; Dion. IV 54 redet nur von einer Verstärkung des Walls durch Tarquinius.

auf den Palatin beschränkte Ansiedlung ein Siebentel des Umfangs der Königsstadt, mithin 943 Schritt 1396 m enthalten. Dies klingt sehr verständig; genaue Messungen fehlen, nach den Plänen bestimmte Lanciani den Umfang des Berges in der Tiefe auf 1744 m, vor Jahren ich selbst den Umfang der Stadt auf etwa 1400 m[1]. Im Sinne des Plinius besteht also Rom aus drei concentrischen Kreisen deren Durchmesser sich wie 1 : 7 : 14 verhalten. Soweit ist alles einfach und klar. Was aber die Larencapellen anlangt, so ist eine sichere Beziehung zum Saeculum nicht erkennbar, übrigens erheben sich auch aus anderen Gründen Zweifel gegen die Richtigkeit der überlieferten Zahl.

Eiusdem spatium mensura currente a miliario in capite Romani fori statuto ad singulas portas, quae sunt hodie numero XXXVII, ita ut duodecim semel numerentur praetereanturque ex veteribus VII quae esse desierunt, efficit passuum per directum XXMDCCLXV. So Detlefsen nach der zweiten Hand des Leidensis F und des Riccardianus: F verändert ausserdem die am Schluss stehende Zahl in XXX M. Es handelt sich in dem Satz um eine Messung, die nicht aus der Addition von so und so viel mit der Messruthe gefundenen Grössen, sondern aus theoretischer Rechnung abgeleitet ist. Das besagen die Worte *per directum*, gerade wie V 80 die absolute Höhe eines Gipfels (*altitudo per directum*) aus der empirisch bestimmten Steigung (*ambitus*) erschlossen ist. Plinius fasst die Stadt als Kreis, den Meilenzeiger auf dem Forum als Mittelpunkt. Nun entsteht die Frage, wie viele Radien die Schlusssumme ergeben: 37 wäre sinnlos, aber 37 wirkliche Thore hat auch Rom niemals gehabt. Die Aurelianische Mauer zählt ihrer 15 und viel mehr können vor der Befestigung nicht vorhanden gewesen sein; denn die Zahl der Thore richtet sich nach den einlaufenden Landstrassen, an den Eingängen wird die städtische Accise erhoben, Zollstätten werden auf den Bedarf, nicht in beliebiger Menge eingerichtet. Freilich darf an der handschriftlichen Ueberlieferung nicht gerüttelt werden, da die 37 Thore im Auszug aus der constantinischen Stadtbeschreibung wiederkehren. Es bleibt nichts übrig, als die Zahl aus mystischen Rücksichten zu erklären: sie drückt ein Drittel des Saeculum von 110 Jahren aus, ähnlich wie die Regierungsdauer des Romulus. Der Schriftsteller selbst weist uns den Weg, indem er 7 ältere unterge-

---

[1] Templum p. 84, Visconti e Lanciani, Guida del Palatino, p. 9. Jordan, Top. I 1 p. 168 A.

gangene Thore in Abzug bringt, ausserdem aber 12 als ein einziges rechnet. Mit letzteren hat es eine eigene Bewandtniss. Unter dem J. 42 v. Chr. steht im Prodigienverzeichniss des Obsequens 70: *mula Romae ad Duodecim portas peperit*; die Stadtbeschreibung führt in der 11. Region (Circus Maximus) *XII portas* auf. Was darunter zu verstehen sei, ob die Bogen einer Wasserleitung, ob eine Ausspannung für Fuhrleute (etwa wie an der Gräberstrasse in Pompeji) oder was sonst, lässt sich nicht errathen[1]. Unzweifelhaft haben wir es mit einer Fiction zu thun, die ersonnen ist, um eine Zahl voll zu machen, übrigens sehr wohl von einer älteren Saecularfeier herrühren kann. Nach dem Gesagten kommt nur die Hälfte der 37 Thore, nämlich 19, eine der Wirklichkeit angemessene Zahl in Betracht. Also enthält die Schlussziffer die Summe von 19 Radien. Leider ist die Schlussziffer nicht einwandfrei überliefert: die zweite Hand von F weicht gänzlich ab, die fünf letzten Stellen eine Wiederholung der *CCLXV compita Larum* sind entschieden verdächtig[2]. Indessen braucht keine schwere Verderbniss angenommen zu werden. In der Stadtbeschreibung bei Olympiodor ist von einer Messung die Rede, die den Umfang der Mauer auf 21 Millien bestimmte[3]. So gefasst ist die Angabe sinnlos, sie erhält einen Sinn, indem wir annehmen, dass der Heide Olympiodor eine nach mystischen Gesichtspunkten ausgeführte Messung wie die plinianische vor sich hatte, aus der, sei es durch Schuld des Geschichtschreibers oder des Excerptors Photios, die Summe der Radien mit der Peripherie verwechselt wurde. Ich halte demnach die Angabe 21 Millien bei Olympiodor für gleichbedeutend mit der Schlussziffer in dem Satze, dessen Erklärung uns hier beschäftigt. Ich glaube sogar, dass die 22 Millien, welche die Mirabilien für den Stadtumfang rechnen, ein unverstanden fortgeschlepptes Erbstück alter Etruskerweisheit, dieselbe Grösse darstellen. Diese späten Zeugnisse liefern einen ungefähren Anhalt für die Ermittelung der Schlussziffer; genauer gewinnen wir sie durch Rechnung. Nach der *ratio geometricae collectionis numquam fallacis* entspricht dem Umfang von 13200 ein Durchmesser von 4400 Schritt[4]. So-

[1] Vgl. Becker, Top. p. 180, Jordan II p. 88.

[2] Wie Jordan, Top. II p. 90, I p. 331 A. mit Recht bemerkt.

[3] Photios, Bibl. cod. 80 p. 63a, 27, Bekker vgl. Jordan Top. II p. 173.

[4] Plinius II 85 fg. kennt zwar $\pi = 3\frac{1}{7}$, rechnet aber nach alt

fort leuchtet ein, dass die Entfernungen vom Meilenzeiger des Forum nicht bis zu den Thoren der flavischen Stadt, vielmehr nur bis zu den Thoren der Altstadt gerechnet sind. Der Umfang der Altstadt, wie oben gezeigt, misst 6600, der Radius 1100 Schritt, 19 Thore sind vorhanden, folglich wird die Vulgata XXMDCCLXV in XXMDCCCC zu ändern sein. Die Behauptung mag auf den ersten Anblick verblüffend erscheinen. Nach allem was bei Plinius vorausgeht, erwartet der Leser ein Mass der jetzigen Stadt und wird geneigt sein zu schreiben XXXXIMDCCC. Ohne Zweifel würde damit das Exempel viel durchsichtiger. Allein die krausen Gedankengänge und räthselhaften Worte des Verfassers mahnen zur Vorsicht, verbieten jede gewaltsame Behandlung des Textes. Er unterscheidet zwischen *moenia* und *muri*: jene kommen dem allgemeinen Begriff Rom zu, diese nur der *urbs* (S. 287). Dem Plinius gilt ferner die Siebenhügelstadt ebenso wie der Tempel des besten höchsten Jupiter als ein Werk der letzten Könige. Nun ist bei dem Neubau des Tempels der Plan einer Erweiterung des Grundrisses aufgetaucht, aber durch den Einspruch der geistlichen Sachverständigen beseitigt worden: *haruspices monuere ut reliquiae prioris delubri in paludes aveherentur, templum isdem vestigiis sisteretur; nolle deos mutari veterem formam . . . altitudo aedibus adiecta; id solum religio adnuere et prioris templi magnificentiae defuisse credebatur*[1]. Nach diesem Vorgang kann man schliessen, dass die Theologen wie die Juristen den Begriff *urbs* auf die Altstadt beschränkten, wie denn auch thatsächlich die *multae additae urbes* zum Theil ausserhalb des Pomerium verblieben.

Ad extrema vero tectorum cum castris praetoriis ab eodem miliario per vicos omnium viarum mensura colligit paulo amplius LX p. quod si quis altitudinem tectorum addat, dignam profecto aestimationem concipiat fateaturque nullius urbis magnitudinem in toto orbe potuisse ei comparari. Die Handschriften sinnlos XX p., besser die Vulgata LXX p. Eine hohe Zahl wird durch den Zusammenhang gefordert. Sobald wir uns der Bannmeile erinnern, welche die Grenze des städtischen Rechts bezeichnet, ist die in den Text aufgenommene Lesung gegeben: 19 Radien zu 3200

---

hergebrachter Weise (M. Cantor, Röm. Agrimensoren p 46 fg.) $\pi = 3$, was bei der elliptischen Gestalt der Stadt überdies, von der Bequemlichkeit abgesehen, richtiger war.

[1] Tacit. hist. IV 53.

(2200 + 1000) ergeben 60800 Schritt. Auf dem nämlichen Wege lässt sich die Angabe des Vopiscus im Leben Aurelians 39 einfach erklären: *muros urbis Romae sic ampliavit ut quinquaginta prope milia murorum eius ambitus teneant.* Die Mauer enthielt 15 Thore, deshalb wurden ebenso viel Radien zu 3200 gerechnet, das ergab 48 Millien. Aus dieser letzten Ziffer stammt möglicher Weise die unverstandene Nachricht des Zacharias, dass Rom sich von Ost nach West und von Nord nach Süd je 12 Millien erstreckt [1].

Das Schema, das bisher dargelegt wurde, gewährt massgebende Normen um das städtische Leben und die städtische Entwicklung Roms zu begreifen. Unwillkürlich wird die Betrachtung von den noch stehenden Mauerringen gefesselt, während gerade in der Zwischenzeit die von König Servius bis auf Kaiser Aurelian verstrich, der höchste Aufschwung stattgefunden hat. Wenn auch keine Mauer der sinnlichen Wahrnehmung zu Hülfe kommt, vermag doch das geistige Auge die Schranken wieder aufzurichten, die in dem bunten vielgestaltigen Bild dem Einzelnen den gebührenden Platz anweisen. Ein kurzer Hinweis mag dies erläutern.

Der weiteste Kreis umschliesst die *suburbia* oder *vici omnium viarum* mit Plinius zu reden und bildet die Grenze gegen den *ager*. Er misst 6,4 Millien 9,5 km im Durchmesser, 20 Millien 30 km im Umfang, reicht bis M. Mario Ponte Molle S. Agnese und den Katakomben der Via Appia. Die christlichen Kirchhöfe liegen ausserhalb seines Bereichs: orientalischer Gottesdienst ist hier verboten [2]. Auf diesen Bezirk ist die bürgerliche Rechtsprechung (*iudicia legitima*) beschränkt, woraus weit reichende Folgen für Verkehr und Rechtsleben sich ergeben [3]. In der Kaiserzeit gilt der Satz *mille passus non a miliario urbis sed a continentibus aedificiis numerandi sunt* [4]. Unter der Republik war der Kreis enger gezogen, da sein Durchmesser nur 4,2 Millien 6,2 km, sein Umfang 13,2 Millien 19,5 km betrug, insonderheit war das Marsfeld ausgeschlossen [5]. Damals hatte die Rechtsgrenze

---

[1] Jordan Top. II p. 174.

[2] Dio LIV 6 vgl. Val. Max. II 4, 2.

[3] Gaius IV 104, Dig. XXXIII 9, 4, L 16, 2. 87. 139. 147. 173.

[4] Dig. L 16, 154.

[5] Liv. III 20 XXIV 9 Dionys VIII 87, Appian b. civ. II 31, Dio LI 19. Die griechischen Autoren beschränken die tribunicische Inter-

noch eine grosse politische Wichtigkeit, weil sie die Geltung der Grundrechte des römischen Volkes, der Provocation und Intercession umschrieb. Ihr Vorrücken geht mit der Stadterweiterung Hand in Hand.

Der zweite Kreis umschliesst Rom, d. h. Alt- und Neustadt: *ubei continente habitabitur*, wie es in Caesars Städteordnung heisst. Die Rechtsquellen unterscheiden so: *urbis appellatio muris, Romae autem continentibus aedificiis finitur quod latius patet*[1]. Zu Caesars Zeit nimmt die Neustadt noch wesentlich die Stellung der späteren Vororte ein: wenn auch das Fahren in ihr verboten wird, so ist die Strassenreinigung nicht mit der Altstadt gemeinsam, sondern einer besonderen Behörde, den *duo virei vieis extra propiusve urbem Romam passus M purgandeis* übertragen[2]. Die Behörde ist vor dem J. 13 v. Chr. abgeschafft und damit die Strassenreinigung einer einheitlichen Leitung unterstellt worden[3]. Ich führe dies als Beispiel an, wie die Eingemeindung der Neustadt durch eine lange Reihe von Massregeln allmählich angebahnt wurde; aber erst während der zweiten Census des Augustus 8 v. Chr. mit der Erweiterung des Pomerium ward sie rechtlich zum Abschluss gebracht. Ihren thatsächlichen Ausdruck erhielt sie alsbald 7 v. Chr. durch die Eintheilung des erweiterten Rom in 14 Regionen oder Polizeibezirke[4]. Von diesen lagen 7 innerhalb des Pomerium, nämlich nach der constantinischen Bezeichnung *II Caelimontium, III Isis et Serapis, IV Templum Pacis, VI Alta Semita, VIII Forum Romanum, X Palatium, XI Circus Maximus*; 7 ausserhalb, nämlich *I Porta Capena, V Esquiliae, VII Via Lata, IX Circus Flaminius, XII Piscina Publica, XIII Aventinus, XIV Trans Tiberim*, davon XII und XIII zum Theil innerhalb der Mauer. Es ist nicht möglich, den Umfang des augusteischen Rom mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Wenn man aber berücksichtigt, dass die Ansprüche an die Ausdehnung des Wohnraumes während der ersten Kaiserzeit wuchsen, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass die augustische Stadt der flavischen an Grundfläche gleich

---

cession auf die Stadt, was für die Zeit in der sie schrieben, d. h. nach der Stadterweiterung des Augustus zutrifft, vorher aber nicht.

[1] Dig. L 16, 2. 87. 139. 147. 173.

[2] CIL. I 206, 50.

[3] Dio LIV 26.

[4] Dio LV 6. 8. 26, Sueton 30.

gekommen sei, sollte auch die Einwohnerzahl sich inzwischen gar nicht vermehrt haben. Jedenfalls ist der flavische Ring der grösste, der Rom bis auf die Gegenwart umfasst hat. Er misst 4,4 Millien 6,5 km im Durchmesser, 13,2 Millien 19,5 km im Umfang. Obwohl er gen Osten mit dem servianischen Wall abschliesst und Aurelian den davor gelegenen Strich mitsammt dem Praetorianerlager in seine Mauer einbezogen hat, bleibt deren Länge um volle 700 m im Rückstand. Daraus ergibt sich, dass die Stadt nach anderen Richtungen, namentlich an ihrer Pulsader am Fluss hin bedeutend weiter als die Mauer gereicht hat. — Dafür sprechen verschiedene andere Thatsachen. Rom hatte aufgehört im militärischen Sinne Festung zu sein. Allein wie der alte Wall im Osten auf einer Strecke von 1,3 km den Zugang auf die Thore beschränkte, so ist eine ausreichende Sperre für den ganzen Umkreis vorauszusetzen. Solche war durch die städtische Mauth nothwendig geboten. Von wem die erste Einführung der Verbrauchssteuer herrührt, welche Gegenstände versteuert wurden, wissen wir im Einzelnen nicht[1]. Vielleicht ist Caligula als Urheber anzusehen, dem eine drückende Belastung der Esswaaren nachgesagt wird; unter Vespasian war Obst und Gemüse wieder freigegeben[2]. Die Vermuthung, dass die unerklärte Aufschrift der Münzen Galba's *quadragensimae remissae* die Beseitigung oder mindestens Erleichterung der römischen Accise bedeute, liegt um so näher, als derartige als Köder der Masse dienende Massregeln in der Geschichte der Umwälzungen wiederzukehren pflegen[3]. Aber es ist nicht minder bekannt, dass Vespasian zu allgemeinem Missvergnügen, auch seines Sohnes die indirecten Abgaben in Rom vermehrte und die von Galba aufgehobenen neu in Kraft setzte[4]. Die von ihm 73 n. Chr. gezogene Stadtgrenze dient nicht zum Wenigsten fiscalischen Zwecken, wie jüngere Inschriften bezeugen. Im Lauf von hundert Jahren nämlich wird die Grenze verwischt und der sie umgebende freie Landstreifen bebaut worden sein, als die Kaiser M. Aurel und Commodus (177—80) neue Marken aufrichteten: *hos lapides constitui iusserunt propter controversias quae inter mercatores et man-*

[1] Marquardt, Staatsverwaltung II p. 270.

[2] Sueton Cal. 40, Plin. XIX 56.

[3] Cohen I no. 178. 79. 98. 99. 200. 46.

[4] Sueton 16 *omissa sub Galba vectigalia revocavit* vgl. c. 23 Dio LXVI 14.

cipes ortae erant uti finem demonstrarent vectigali foriculiari et ansarii promercalium secundum veterem legem semel dumtaxat exigundo[1]. Die beiden erwähnten Abgaben sind einerseits als Markt- oder Standgeld, anderseits als Steuer für jeden eingeführten Wein- und Oelkrug zu fassen. Die Inschriften (aus Marmor mit Rand) waren offenbar an den betreffenden Zollhäusern angebracht. Ihrer vier sind bekannt, gefunden vor Porta Flaminia Salaria und Asinaria. Nach den Fundorten entsprach die Zolllinie M. Aurel's der von Aurelian erbauten Mauer und es bleibt nur fraglich, ob unter jenem bereits das Lager der Praetorianer mit der Stadt verbunden war oder nicht. Der Zuwachs ist aus der Aenderung des Heerwesens und der Gestattung der Soldatenehe, die im zweiten Jahrhundert gewährt wird, zu erklären: im Grunde genommen derselbe Hergang, der in den Lagerstädten an der Reichsgrenze sich abspielt. Aber von dieser Ausnahme abgesehen, ist die Stadt des ausgehenden dritten und zweiten Jahrhunderts kleiner geworden als die flavische. Aus der Ueberlieferung hätte man ohnehin schliessen können, dass der Stillstand in der Entwicklung Roms spätestens mit Antoninus Pius, der Rückgang mit Marc Aurel beginnt. — Die Grenze umschreibt ferner das Gebiet innerhalb dessen Tags über bis zur zehnten Stunde nicht gefahren werden darf[2]. Als Kreis gefasst würde der Inhalt rund 3000 ha betragen. Wird diese Grösse auch um ein Drittel ermässigt, so reicht die Wohnfläche vollkommen aus um Rom eine Millionenstadt zu nennen, mit dem gleichen Rechte wie das heutige Berlin oder Wien. Die meisterhafte Darlegung Pöhlmanns wird nach dieser Richtung hin durch jede eingehende topographische und antiquarische Forschung neu bestätigt werden.

Die rechtliche Stellung der *intramurani* und *extramurani* soll uns hier nicht aufhalten. Dagegen lässt sich eine Besprechung des Pomerium, das Vespasian und Titus im J. 75 erweitert haben, nicht umgehen. Von Hause aus der freie Raum zu beiden Seiten der Mauer, den die Vertheidigung erheischt, ist der Begriff schon unter den Königen von seiner ursprünglichen Beziehung losgelöst und als Grenze verschiedener Rechtsgebiete aufgefasst worden. Mit den Worten *domi* und *militiae* bezeichnen die Römer den Gegensatz. Wie der Wall des Lagers

---

[1] Dessau 375 De Rossi, Piante iconografiche p. 46 fg.

[2] Galen XI p. 301 Kühn χωρίον ἔνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν εἰσὶν εἰθισμένοι vgl. Friedlander, Sittengeschichte I^{6} p. 71 fg.

gemeinsam Bürger und Bundesgenossen umschliesst, so die Stadtmauer Bürger und Bauern; noch am Ausgang der Republik werden die Bewohner Roms als *montani* und *pagani* unterschieden, jene sind in den vier servianischen Regionen, diese in den umgebenden Quartieren am Fluss auf dem Aventin und Esquilin ansässig. Durch die Entwicklung der Volksfreiheit gegenüber der Magistratur verliert der Gegensatz seine anfängliche Schärfe, in der Kaiserzeit verschwindet das Verständniss des Pomerium nach seiner politischen Bedeutung aus dem allgemeinen Bewusstsein. Ehedem in den Tagen des alten Ständekampfes war es keineswegs gleichgiltig gewesen, ob ein Stadtviertel innerhalb oder ausserhalb des Pomerium lag: ausserhalb gebot der Magistrat über Leben und Tod, innerhalb hatte er den Blutbann nicht, mussten seine Lictoren das Beil aus dem Ruthenbündel fortthun. Die kaiserliche Gewalt ist an diese Rechtsschranke nicht gebunden: wenn auch der Kaiser statt des Feldherrnmantels die Toga trägt, wenn die Beile seiner Lictoren wie beim Triumph mit Lorbeer verhüllt sind, die Garde ausserhalb des Pomerium lagert, die Palastwache im Bürger-, nicht im Kriegskleid aufzieht, so sind das lauter äussere Formen auf die wenig ankommt. Tiefer greift die Vorschrift in das städtische Leben ein, dass fremden Göttern wie Menschen der Wohnsitz innerhalb des Pomerium untersagt ist. In den Fremdenvierteln braucht die Polizei mindere Rücksicht walten zu lassen als der Bürger beansprucht. Aber der entscheidende Gesichtspunkt, um zu begreifen, was das Pomerium für die Entwicklung der Weltstadt bedeutete, wird dem Privatrecht entlehnt werden müssen. — Grund und Boden im Umkreis der Mauer gehört in ausgedehntem Masse der Gemeinde, kann wohl mit oder ohne Rente zur Bebauung überlassen, aber nach jeglicher Verjährungsfrist wieder eingezogen werden. Die Annahme ist durchaus erlaubt, dass der ganze von der servianischen Mauer umgebene Flächenraum jenseit der vier Regionen von Hause aus ein öffentliches Besitzthum darstellte. Vom Aventin wissen wir dies ausdrücklich: 456 v. Chr. wurden die Possessoren ausgetrieben und der Hügel zu Bauplätzen unter die Plebejer vertheilt. Damit trat er in die gleiche privatrechtliche Stellung ein wie der Grund und Boden innerhalb des Pomerium. Wenn die sacrale Gemeinschaft mit diesem erst durch den gelehrten Kaiser Claudius 50 n. Chr. ausgesprochen wurde, so hat solcher Act die Gemüther von Antiquaren und Theologen begreiflicher Weise lebhaft erregt, ausserhalb der genannten Kreise

jedoch auf Verständniss nicht zählen können und deshalb den Spott herausgefordert [1]. Im Uebrigen muss man sich hüten, die in der Weltstadt wiederholt vorgenommenen Erweiterungen des Pomerium auf antiquarische Spielerei ihrer Urheber zurück zu führen.

Die Regierung der Republik hat das lawinenhafte Anschwellen der Bevölkerung seit den punischen Kriegen mit allen verfügbaren Mitteln einzudammen gesucht, zur Erschwerung des Verkehrs mit dem rechten Flussufer den Bau von Brücken hintangehalten, die Festungswerke mit äusserster Zähigkeit geschützt. Ihre kurzsichtige stadtische Politik hat bewirkt, dass die Bevölkerung durch den Mauergürtel in einer Weise eingeschnürt und zusammengepfercht wurde, die jeder Beschreibung spottet, hat die Bevölkerung zur natürlichen Feindin des bestehenden Regiments gemacht; denn jede Umwälzung versprach eine Besserung ihres kläglichen Loses. Die Geschichte der Republik meldet ein einziges Vorrücken des Pomerium und zwar durch Sulla. Der Staat sah sich nämlich 88 v. Chr. zur Bestreitung der Kriegskosten gegen Mithridat genöthigt, die geistlichen Liegenschaften am Capitol um 9000 Pfund Gold loszuschlagen: durch den Verkauf wurde öffentliches in Privateigenthum umgewandelt. Was aber die kaiserlichen Erweiterungen betrifft, so hängen diese offenbar mit dem Vorgehen in der Altstadt zusammen. Um Licht und Luft in die grauenhaft übervölkerten Quartiere zu schaffen, werden Häuserblöcke niedergerissen und räumen öffentlichen Anlagen den Platz. Wie umfassend die Enteignungen im Herzen der Stadt gewesen sind, lehrt z. B. die Thatsache, dass die Bauten auf dem Palatin 10 ha, die Kaiserfora 6 ha, die Thermen des Titus 7 ha Privatbesitz verschlangen. Zum Ersatz werden von den Schöpfern dieser Werke, von Caesar, Augustus, Claudius, Nero, Vespasian, Traian, Aurelian die Privilegien der City ausserhalb gelegenen Vierteln verliehen nach derselben Fiction wie das italische Bodenrecht an Städte der Provinzen. Der Staat erkennt damit den Besitzern nicht blos Superficies sondern volles Eigenthum zu. Der praktische Werth einer solchen Erklärung darf nicht unterschätzt werden; denn es kommt vor, dass der Fiscus Ansprüche auf Bodenzins erhebt, die seit dritthalb Jahrhunderten

[1] Dionys X 31. 32. Liv. III 31. Tacit. Ann. XII 23. Seneca Dial. X 13, 8, Gall. N. A. XIII 14.

geruht hatten[1]. Die Grenze des steuerfreien Stadtgebiets wird durch Steine hervorgehoben, die seit Claudius mit Aufschriften versehen sind. Nun hat Vespasian wie im Reich und Italien, so auch in Rom das Bodeneigenthum des Staates mit Nachdruck geltend gemacht[2]. Das Gesetz hatte ihn ermächtigt *utique ei fines pomerii proferre promovere, cum ex republica censebit esse, liceat, ita uti licuit Ti. Claudio Caesari Aug. Germanico. utique quaecunque ex usu reipublicae maiestate divinarum humanarum publicarum privatarumque rerum esse censebit, ei agere facere ius potestasque sit, ita uti divo Aug. Tiberioque Iulio Caesari Aug. Tiberioque Claudio Caesari Aug. Germanico fuit.* Davon ist Gebrauch gemacht worden, indem Vespasian und Titus nach Ablauf ihrer Censur 75 *auctis populi Romani finibus pomerium ampliaverunt terminaveruntque*[3]. Das Gesetz nimmt nur auf die Pomeriumserweiterung des Claudius, nicht diejenigen seiner Vorgänger Bezug. Namentlich befremdet die Auslassung des Augustus und muss einen triftigen Grund gehabt haben. Der Grund kann lediglich in dem Umstand gefunden werden, dass Augustus das Pomerium von Rom wesentlich anders aufgefasst hat, als sein Nachfolger. Der Unterschied betrifft weder das Staats- noch das Privatrecht, sondern ausschliesslich das Sacralrecht, ist aber nichtsdestoweniger geeignet, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln.

Die tägliche Erfahrung lehrt, dass bei der Entfestigung einer Stadt die verwickeltsten Rechtsfragen zur Sprache kommen. Oftmals ist das Eigenthum an den Festungswerken und dem dazu gehörenden Gelände strittig, die Ansprüche des Staats, der Gemeinde, des Militärfiscus durchkreuzen einander in einem unauflösbaren Gewirr. Aehnliche Vorgänge haben im Alterthum sich abgespielt, seitdem der Friede im Lande seine Herrschaft aufgeschlagen hatte. In den Municipien erscheinen die Verhältnisse klar und durchsichtig, in Rom unklar und widerspruchsvoll. Der Widerspruch erhält indessen eine einfache Lösung, sobald man sich die Thatsache vergegenwärtigt, dass Rom innerhalb seiner Mauern eine ältere Festung barg, die als die Wiege des ganzen Staats betrachtet wurde. Unter Pomerium wird streng genommen der freie Raum zu beiden Seiten der Mauer verstanden[4]. Da

[1] CIL. VI 266.

[2] Feldmesser p. 54. 111. 122. 131. 133, Dessau 249. 251. J. N. 2314

[3] Dessau 241. 248.

[4] Liv. I 44, Feldm. p. 17. 33, Cyrill. Glosse p. 140 Labb., Tzetzes Cramer. An. Oxon. III 3[illegible]

aber das äussere Gelände an Ausdehnung das innere weit übertrifft — die Theorie verlangt die sechsfache Breite für den äusseren Streifen[1], — ausserdem das Vorrücken der Häuser an die Mauer von Innen in alter und neuer Zeit allmählich im Stillen vor sich geht, so gelangt man im gewöhnlichen Sprachgebrauch dahin, das Wort allein auf das äussere Gelände zu beziehen[2]. Ueber seine Bedeutung in Rom hätte niemals Streit entstehen können, wenn die Hauptzeugnisse nicht dem Wortlaut zum Trotz einem schwer begreiflichen Vorurtheil geopfert worden wären[3]. Varro schreibt *oppida condebant in Latio Etrusco ritu, ut multa, id est iunctis bobus, tauro et vacca interiore, aratro circumagebant sulcum. hoc faciebant religionis causa die auspicato ut fossa et muro essent muniti. terram unde exsculpserant, fossam vocabant et introrsum iactam murum. post ea qui fiebat orbis, urbis principium; qui quod erat post murum, post moerium dictum eius quo auspicia urbana finiuntur. cippi pomeri stant et circum Ariciam et circum Romam. quare et oppida quae prius erant circumducta aratro, ab orbe et urvo urbes; et ideo coloniae nostrae omnis in literis antiquis scribuntur urbeis, quod item conditae ut Roma: et ideo coloniae ut urbes conduntur quod intra pomerium ponuntur.* Die Neueren entnehmen den Worten, dass die Stadt des Servius Tullius innerhalb des Pomerium gelegen habe und schieben dem klaren und einfachen Sinn das gerade Gegentheil unter. Es ist möglich, meinetwegen wahrscheinlich, dass das Gelände der servianischen Befestigung sorgfältig versteint war; aber mit dem sacralen und rechtlichen Begriff des Pomerium haben diese Steine nicht das mindeste zu thun. Varro handelt in dem ganzen Abschnitt von der Stadtgründung, weder Servius noch Tarquinius haben Rom gegründet, sondern Romulus, folglich ist einzig und allein das *antiquom oppidum Palatinum* gemeint[4]. In sämmtlichen Erörterungen des Alterthums ist stets nur von einer Erweiterung des romulischen Pomerium die Rede, der Begriff lehnt sich mithin an die Mauer des Palatium an. Im Sacralrecht herrscht

[1] Vgl. meine Darlegung Pomp. Studien p. 466—77 die hier vorausgesetzt und nur durch die Anwendung auf die Topographie Roms ergänzt wird.

[2] Dig. XVIII 7, 5. Ammian XXV 10, 4, Cod. Theod. X 3, 5, Feldm. p. 17, Serv. V Aen. VI 197.

[3] Varro LL. V 143, Tacit. Ann. XII 23, Gall. N. A. XIII 14.

[4] Varro LL. V 164, VI 34.

ein ähnlicher Sprachgebrauch wie wir ihn von Athen kennen: καλεῖται δὲ διὰ τὴν παλαιὰν ταύτῃ κατοίκησιν καὶ ἡ ἀκρόπολις μέχρι τοῦδε ἔτι ὑπ' Ἀθηναίων πόλις[1]. Das schrittweise Vorrücken des Pomerium hängt mit der Stadt- und Verfassungsgeschichte eng zusammen. Es ist keineswegs sicher, dass dasselbe, vom Aventin ganz abgesehen, an den anderen Seiten den servianischen Ring erreicht hatte, als durch Claudius eine gewaltige Vergrösserung und zugleich eine neue Auffassung des Begriffs durchgeführt wurde.

Augustus hat mit kluger Selbstbescheidung auf den Namen Romulus verzichtet, aber auf Umwegen dahin gestrebt und thatsächlich erreicht, dass die romulischen Erinnerungen für immer mit den caesarischen verschwistert wurden: καλεῖται δὲ τὰ βασίλεια παλάτιον, οὐχ ὅτι καὶ ἔδοξέ ποτε οὕτως αὐτὰ ὀνομάζεσθαι, ἀλλ' ὅτι ἔν τε τῷ Παλατίῳ ὁ Καῖσαρ ᾤκει καὶ ἐκεῖ τὸ στρατήγιον εἶχε, καί τινα καὶ πρὸς τὴν τοῦ Ῥωμύλου προενοίκησιν φήμην ἡ οἰκία αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ παντὸς ὄρους ἔλαβεν· καὶ διὰ τοῦτο κἂν ἄλλοθί που ὁ αὐτοκράτωρ καταλύῃ, τὴν τοῦ παλατίου ἐπίκλησιν ἡ καταγωγὴ αὐτοῦ ἴσχει[2]. Der Sprachgebrauch entsteht wie bislang *Capitolium* so jetzt *Palatium* von der *urbs* auszuscheiden, zur *arx Romana* eine *arx imperii* hinzuzufügen[3]. Caligula hatte beide zu einer Einheit verschmelzen wollen; jedenfalls mussten die kaiserlichen Bauten die Ueberbleibsel des ältesten Rom völlig verdecken und die Vorstellung das Palatium sei eine Stadt, aus den Gemüthern verdrängen. In der constantinischen Beschreibung wird dem Palatium ein *auguratorium* zugewiesen, das Gegenstück zum bekannten *auguraculum in arce.* Es wird nirgends sonst erwähnt, hängt aber wahrscheinlich mit der hier berührten Wandlung zusammen. Die Augurn führten die Aufsicht über die Grenzen des Pomerium[4]. Bei seiner Feststellung hat das von Claudius neu errichtete Collegium der Haruspices mitgewirkt; denn die Lehre von den Saecula oder die Bestimmung der Zukunft gehört zu den wesentlichsten Aufgaben der etruskischen Wissenschaft[5]. Der Lauf des augustischen Pomerium ist wie gesagt durch keine erhaltenen

---

[1] Thukyd. II 15, 6, V 18, 10. 23, 5.

[2] Dio LIII 16 unter dem J. 27 v. Chr.

[3] Die Bezeichnung steht Tacit. hist. III 70. 71.

[4] Dessau 311.

[5] Tacit. Ann. XI 15, XIII 24, XV 47, hist. IV 53.

Steine umschrieben. Am Fluss in der lebhaftesten Verkehrsgegend hatte es die Serviusmauer nicht überschritten, da die Porticus der Octavia im J. 71 n. Chr. noch ausserhalb lag[1]. Ebenso lehrt der 226—244 geführte Rechtsstreit der Fullonen, dass auf dem Esquilin an der Innenseite des Walles ansehnliche Grundstücke im öffentlichen Besitz verblieben waren[2]. Wir wissen nicht, bis zu welcher Entfernung von der palatinischen Mauer die augustischen Pomeriumsteine vorgerückt waren. Dagegen erhellt, dass die Steine des Claudius sich nicht mehr nach der palatinischen sondern nach der servianischen Mauer richten. Der Abstand von dieser beträgt ungefähr 300 Schritt: ein Stein im Süden am M. Testaccio steht ein, ein zweiter im Norden, 270 m vor Porta Salaria, gar zwei Millien vom Palatin entfernt[3]. Der Augenschein verwehrt eine Bezugnahme auf die Mauer des Romulus. Ueberdies bezeugt Plinius in klaren Worten (S. 282), dass der seit mehr als einem Jahrhundert geltende rechtliche Begriff der *urbs* endlich auch von der Staatskirche angenommen worden ist. Zwei Steine des Vespasian zeigen, dass das Pomerium durch ihn nicht wesentlich vergrössert wurde. Ausgeschlossen blieb das rechte Tiberufer, das Marsfeld und Theile der äusseren Regionen. Das Eigenthum des Staates an Grund und Boden muss hier sehr bedeuend gewesen sein. Sueton nennt die Hausherren, die der Kaiser durch die Drohung, die Brandstätten beliebiger Besitznahme preiszugeben, zum Bauen nöthigte, *possessores* (S. 278). Urkunden lehren, dass der Staat wirklich Bodenzins in Rom erhob[4].

Der Landfriede schafft Städte, denen das wesentlichste Kennzeichen der *urbs*, die Mauer fehlt. Dies führt eine bemerkenswerthe Aenderung der Symbolik herbei. In alten Tagen umpflügte der Stadtgründer den zur Anlage bestimmten Raum: die Scholle bezeichnete die Mauer, die Furche den Graben. Jetzt wird das Pomerium ausgepflügt, die Stadt und Land scheidende Furche als symbolische Mauer gefasst[5]. Die ältesten Zeugnisse

[1] Dio LV 8 Joseph. b. Jud. VII 5, 4.

[2] CIL. VI 266 gefunden bei S. Antonio Abbate, also in der Nähe des Walles.

[3] Hülsen, das Pomerium Roms in der Kaiserzeit, Hermes XXII 615 fg. Lanciani, Forma Urbis.

[4] CIL. VI 266. 1585.

[5] Plut. Rom. 11 Tacit. Ann. XII 24. Ich habe früher Pomp. Stud. p. 471 das Wesen der Aenderung verkannt.

dieses Ritus stammen aus caesarischer Zeit[1]: noch sind Pomeriumsteine der Colonie Capua erhalten mit der Aufschrift *iussu Caesaris qua aratrum ductum est*[2]. Auch der kleine Grenzgraben, der, wie jüngst auf verschiedenen Strecken nachgewiesen worden, in regelmässigem Abstand vor dem germanischen Limes herläuft, wird auf den nämlichen Ursprung zurückgehen. Bei Landanweisungen wird vermessen und verliehen *secundum legem divi Augusti qua falx et arater ierit*[3]. In Rom stellt das Pomerium die Grenze des freien Eigenthums und der städtischen Auspicien dar, wie auch gesagt wird des *ager effatus* oder der *effati urbi fines*. Ideell wird es von den Augurn als ein Templum oder Rechteck gefasst. Da an der Flussseite das Pomerium fortfällt und die erhaltenen Steine etwa 300 Schritt von der servianischen Mauer abstehen, hat Vespasian ihm annähernd einen Umfang von 7500 Schritt verliehen.

Mit dem 74 nach Chr. abgehaltenen Lustrum haben Vespasian und Titus ihre censorische Thätigkeit beschlossen. Neben der Neuordnung von Stadt und Staat sollten grossartige Bauwerke ihren Namen verewigen. Im nächsten Jahr ward der Friedenstempel eingeweiht. Nach einer Vermuthung Jordan's, die vielen Beifall gefunden hat, war an einem anstossenden Gebäude der Plan des neuen Rom, ein Vorläufer des severianischen, von dem so viele Reste erhalten sind, zur allgemeinen Kenntnissnahme angebracht[4]. Ist dies wirklich der Fall gewesen, so hat doch Plinius seine Mittheilungen, die uns hier beschäftigen, nur mit Beihülfe eines Mathematikers d. h. nach dem damaligen Sinne des Worts eines Mystikers, von einem Plan ablesen können. Uebrigens deutet die gewählte Fassung darauf hin, dass er keine Alltäglichkeiten vorbringen will; auch musste es ihm bei seinen Beziehungen zum Hofe ein Leichtes sein, die zuverlässigsten Angaben über Rom in der an massgebender Stelle erwünschten Form zu bekommen. Im J. 75 ward auch der Coloss des Sonnengottes

[1] Cic. Phil. II 102; Statut von Urso c. 73 ne quis intra fines oppidi coloniaeve qua aratro circumductum erit, hominem mortuom inferto neve ibi humato neve urito neve hominis mortui monimentum aedificato.

[2] I. N. 3590 = CIL. X 3825.

[3] Feldmesser 112. 201. 203.

[4] Jordan, Forma p. 8 Herm. IX p. 194 Top. I 1 p. 15 vgl. De Rossi, Piante p. 45, Richter Top. p. 725.

an der heiligen Strasse errichtet, der mehr als 100 Fuss hoch den Schutzgeist der flavischen Stadt darstellte[1]. Auf ihn zielt die von Beda dem Ehrwürdigen in seine Collectaneen aufgenommene Weissagung: *quamdiu stat colysaeus, stat et Roma; quando cadet colysaeus, cadet et Roma; quando cadet Roma, cadet et mundus.* Der Uebergang des Namens auf das grosse Amphitheater lag näher als man glauben sollte. In den Mirabilien heisst dasselbe Tempel der Sonne oder wird mit einem solchen in Verbindung gebracht[2]. Nicht mit Unrecht, wie die Masse zeigen:

Grosse Axe des Gebäudes 187,770; der Arena 85,756 m

Kleine Axe des Gebäudes 155,638; der Arena 53,624 m.

Darnach berechnete ein mathematischer Freund, beide Flächen als Ellipsen vorausgesetzt[3], mit einem Fehler von weniger als 0,1 □m bezw. 0,002 m:

Inhalt des Gebäudes 22952,6 □m = 9 Jugera 28 Scrip.
Inhalt der Arena 3611,7 □m = 1 Jugerum 124 Scrip.
Umfang des Gebäudes 540,607 m = $365^{2}/_{7}$ Schritt
Umfang der Arena 221,857 m = $149^{9}/_{10}$ Schritt.

Den Inhalt habe ich lediglich der Vollständigkeit halber beigefügt; vielleicht mag die Berechnung sonstigen Nutzen stiften. Der Umfang dagegen führt uns unmittelbar in die Zahlenmystik der Stadtgründer ein. Die Aussenseite misst $365^{1}/_{4}$ Schritt (mit einem Fehler von 2 Zoll) so viel wie das Jahr Tage, ist im Umfang Roms 36 mal enthalten (Ueberschuss 51 Schritt). Die Arena misst 150 Schritt (weniger 6 Zoll) und geht 88 mal in den Umfang Roms auf. Die Frage, welche Dauer dieser Stadt bestimmt sei, hat die Gemüther der Weisen und Staatsmänner unablässig gequält. Nach der von Varro verzeichneten Angabe eines hervorragenden Augurs waren es zwölf Saecula von je hundert Jahren: als das verhängnissvolle Jahr 1200 = 448 n. Chr. zu Ende ging, wartete man in banger Sorge auf die Erfüllung[4].

---

[1] Leider lässt sich die Höhenziffer nicht mit Sicherheit herstellen. Sueton Nero 31 CXX; Plin. XXXIV 45 hat der Bambergensis qui nonaginta (= CVIXC), der Riccardianus CCIIX, der Leidensis CVIX, der Vindobonensis CVII; Dio LXVI 15 100 Fuss; Stadtbeschreibung mit unwesentlichen Varianten für die Statue $102^{1}/_{2}$, die Strahlen $22^{1}/_{2}$; Eusebius in den verschiedenen Versionen 107. 127, 128.

[2] Urlichs Codex top. p. 110. 121. 136. 160. 167.

[3] Was sie nach Beschreibung Roms III 1, 323 sind.

[4] Censorin d. n. 18, 15. Claudian XXVI 265, Sidon. Apoll VII 55. 358.

Dass die zwölf Geier, die dem Romulus die Götterweihe zur Gründung Roms überbrachten, zwölf Saecula ankündeten, war freilich klar. Aber Augur Vettius, der Gewährsmann Varro's wird sich in der Dauer der Saecula vergriffen haben. Hätte er nach hundertzehnjährigen gerechnet, so könnte er als grosser Prophet gelten; denn beim Ablauf des Jahres 1320 der Stadt, im April 568 rückten die Langobarden in Italien ein. Nachdem in der neueren Geschichte die Generationenlehre der Etrusker wieder aufgelebt ist, möchte es sich überhaupt empfehlen, das mechanische Abzählen von hundert durch das Saeculum von hundertzehn Jahren zu erweitern: die Sache würde dadurch unterhaltender, ausserdem die Aussicht auf Treffer verdoppelt. Dies nebenbei. Bei der Bestimmung des Umfangs von Rom auf 13200 Schritt wird in der That die Erinnerung an die von den Göttern verheissenen zwölf Saecula mitgewirkt haben. — Ob die bezifferten Eingänge, deren das Amphitheater 76 hat, die durch die beiden Axen in vier Gruppen von je 19 zerlegt werden, an die 19 Stadtthore erinnern sollen, ob die Zahl als Quadratwurzel von 365 gedacht sei und ähnliche Grübeleien lasse ich bei Seite. Nur ein Wort noch ist über die Orientirung zu sagen. Der Circus ist nach ausdrücklichen Zeugnissen der Sonne geweiht: entsprechend sehen wir die Axe des Circus maximus nach den Solstitien, des vatikanischen Circus nach den Aequinoctien genau gerichtet[1]. Das Colosseum jedoch, das der nämlichen Reihe angehört, liegt nach meiner im Winter 1871/72 gemachten Messung 288°. Ich glaube den früher von mir nicht verstandenen Bezug nunmehr deuten zu können. Der Sonnenaufgang verweist auf den 13. oder 15. Februar, den Geburtstag der flavischen Stadt (S. 281). Die Hoffnungen, mit denen er einst begangen wurde, sind schnell getäuscht geworden. Möge das Standbild des tapfern Königs, das von der Kuppe, wo einst die Augurn nach Götterzeichen ausspähten, auf die Hauptstadt Italiens herabschauen wird, längere und glücklichere Tage an sich vorüberziehen lassen als dem Sonnencoloss Vespasians beschieden war!

Bonn. H. Nissen.

[1] Rhein. Mus. XXXIII p. 551.

Ueber eine alte Thierfabel.

Die von Erwin Rohde aus dem Engern und Weitern gesammelten Zeugnisse und Parallelen zu dem Märchen vom 'Wiesel als Braut'[1] haben vor allem die Vorstellung gemeinsam, dass ein angenommener oder aufgezwungener naturwidriger Zustand bei der ersten besten Gelegenheit durchbrochen wird — τῇ φύσει γὰρ ἡττήθη, wie es bei Babrius heisst: 'Art lässt nicht von Art'. Hierher gehört auch eine wenig beachtete griechische Fabel, die zwar wie ein abgeblasstes Nachbild des Wieselmärchens aussieht, aber doch von allen verwandten Stücken am frühesten nachweisbar ist.

Wir haben auszugehn von einer in die Fabelsammlungen (355 Cor., 405 Fur., 360 Hlm.) aufgenommenen Stelle aus Lucian's 'Fischer', zu der sich in der Apologie ein Seitenstück nachweisen lässt:

I. Luc. *Pisc.* 36 p. 605: A. μέχρι γὰρ τούτου φίλος ἕκαστος αυτῶν [der Philosophen], ες ὅσον ἀν μὴ αργύριον ἢ χρυσίον ᾖ προκείμενον ἐν τῷ μέσῳ· ἢν δέ τις ὀβολὸν επιδείξῃ μόνον, λέλυται μὲν ἡ ειρήνη . . . οιόν τι καὶ οἱ κύνες πάσχουσιν· ἐπειδὰν τις ὀστοῦν ες μέσους

II. *Apol.* 5 p. 713: A. οἱ μὲν τοῖς τραγικοις υποκριτεὶς εικάσουσιν [den inkonsequenten Lucian], οἱ επὶ μὲν τῆς σκηνῆς Ἀγαμέμνων ἕκαστος αυτῶν ἢ Κρέων . . εἰσιν, ἔξω δὲ Πῶλος ἢ Ἀριστόδημος ἀποθέμενοι τὰ προςωπεῖα γίγνονται υπόμισθοι τραγῳδοῦντες, εκπίπτον-

[1] In dieser Zeitschrift XLIII 303. Ein Nachtrag von Th. Zielinski XLIV 156. Bemerkenswerth ist es, dass auch in den Acharnern (V. 255 f.) die γαλῆ im Zusammenhang mit der Brautnacht erwähnt wird. Doch kann die schwierige Stelle nicht ἐν παρέργῳ erledigt werden.

αὐτοὺς ἐμβάλῃ, ἀναπηδήσαντες δάκνουσιν ἀλλήλους ... *B.* λέγεται δὲ καὶ βασιλεύς τις Αἰγύπτιος πιθήκους ποτὲ πυῤῥιχίζειν διδάξαι καὶ τὰ θηρία — μιμηλότατα δέ ἐστι τῶν ἀνθρωπίνων — ἐκμαθεῖν τάχιστα καὶ ὀρχεῖσθαι ἁλουργίδας ἀμπεχόμενα καὶ προσωπεῖα περικείμενα. *C.* καὶ μέχρι πολλοῦ εὐδοκιμεῖν τὴν θέαν, ἄχρι δή τις ἀστεῖος κάρυα ὑπὸ κόλπον ἔχων ἀφῆκεν ἐς τὸ μέσον· οἱ δὲ πίθηκοι ἰδόντες καὶ ἐκλαθόμενοι τῆς ὀρχήσεως τοῦθ' ὅπερ ἦσαν πίθηκοι ἐγένοντο ἀντὶ πυρριχιστῶν καὶ ξυνέτριβον τὰ προσωπεῖα καὶ τὴν εσθῆτα κατερρήγνυον καὶ ἐμάχοντο περὶ τῆς ὀπώρας πρὸς ἀλλήλους, τὸ δὲ σύνταγμα τῆς πυρρίχης διελέλυτο καὶ κατεγελᾶτο ὑπὸ τοῦ θεάτρου. Vgl. ib. § 32: εἰ πίθηκοι ὄντες ἐτόλμησαν ἡρώων προσωπεῖα περιθέσθαι.

τες καὶ συριττόμενοι, ἐνίοτε δὲ καὶ μαστιγούμενοι ... *B.* ἄλλοι δὲ τὸ τοῦ πιθήκου πεπονθέναι σε φήσουσιν, ὃν Κλεοπάτρᾳ τῇ πάνυ φασὶ γενέσθαι· ἐκεῖνον γὰρ διδαχθέντα τέως μὲν ὀρχεῖσθαι .. *C.* καὶ ἐπὶ πολὺ θαυμάζεσθαι μένοντα ἐν τῷ σχήματι .. καὶ τοῖς ᾄδουσι καὶ αὐλοῦσι συγκινούμενον ὑμέναιον, ἐπεὶ δὲ εἶδεν ἰσχάδας, οἶμαι, ἢ ἀμύγδαλον πόρρῳ κειμένην μακρὰ χαίρειν φράσαντα τοῖς αὐλοῖς καὶ ῥυθμοῖς καὶ ὀρχήμασι συναρπάσαντα κατατρώγειν, ἀπορρίψαντα, μᾶλλον δὲ συντρίψαντα τὸ πρόσωπον. 6. *D.* καὶ σὺ τοίνυν .. ἠλέγχθης πίθηκος ὢν ... καὶ ἕτερα μὲν κεύθων ἐνὶ φρεσὶν ἄλλα δὲ λέγων κτλ.

Wie Lucian die Fabel auf scheinheilige Philosophen oder inkonsequente Schönredner anwendet, deren Thaten ihre Worte Lügen strafen, so benutzt sie Gregor von Nyssa an einer wenig beachteten Stelle Glaubensgenossen gegenüber, die es mit ihrem Christennamen nicht ernst nehmen.

III. Greg. Nyss. *de prof. Christ.* vol. III p. 240 C Mgn.: *A.* εἴπερ τὸν ἀληθῆ σκόπον τοῦ Χριστιανοῦ ἐξεγγέλματος ἐξετάζοντες εὕρομεν, οὐκ ἂν ἑλοίμεθα μὴ εἶναι τοῦτο, ὅπερ τὸ ὄνομα ὑπὲρ ἡμῶν ἐπαγγέλλεται, ὡς ἂν μὴ τὸ περὶ τοῦ πιθήκου διήγημα τὸ παρὰ τοῖς ἔξω περιφερόμενον καὶ ἡμῖν ἐφαρμόσειε. *B.* Φασὶ γάρ τινα τῶν θαυματοποιῶν ἐπὶ τῆς Ἀλεξάνδρου πόλεως ἀσκήσαντα πίθηκον .. ὀρχηστικῶς σχηματίζεσθαι καὶ περιθεῖναι αὐτῷ πρόσωπον ὀρχηστικὸν καὶ ἐσθῆτα .. καὶ χορὸν αὐτῷ περιστήσαντα ἐνευδοκιμεῖν τῷ πιθήκῳ πρὸς τὸν τοῦ μέλεος ῥυθμὸν ἑαυτὸν ἐκλογίζοντι καὶ διὰ πάντων ἐπικρυπτομένῳ

τὴν φύσιν ... *C.* Κατεχομένου δὲ τοῦ θεάτρου πρὸς τὸ καινοπρεπὲς τοῦ θεάματος, παρόντα τινὰ τῶν ἀστειοτέρων παιδιᾳ τινι δεῖξαι τοῖς προςκεχηνόσι .. πίθηκον ὄντα τὸν πίθηκον. ἐπιβοώντων γὰρ πάντων .. ταῖς τοῦ πιθήκου περιστροφαῖς εὐρύθμως πρὸς τὴν ᾠδὴν καὶ τὸ μέλος συγκινουμένου, ῥίψαι φασὶν αὐτὸν ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας τῶν τραγημάτων ἐκεῖνα ὅσα τὴν λιχνείαν τῶν τοιούτων θηρίων ἐφέλκεται· τὸν δὲ μηδὲν μελλήσαντα ἐπειδὴ διασπαρέντα εἶδε πρὸς τοῦ χοροῦ τὰ ἀμύγδαλα, ἐκλαθόμενον τῆς τε ὀρχήστρας .. καὶ τῶν τῆς ἐσθῆτος καλλωπισμῶν ἐπιδραμεῖν τε αὐτοῖς καὶ ταῖς τῶν χειρῶν παλάμαις συλλέγειν τὰ εὑρισκόμενα. καὶ ὡς ἂν μὴ ἐμποδὼν εἴη τὸ προςωπεῖον τῷ στόματι, περιαιρεῖσθαι .. τὴν σεσοφισμένην μορφὴν περιθρύπτοντα, ὥστε αὐτὸν ἀθρόως γέλωτα κινῆσαι τοῖς θεαταῖς .. εἰδεχθῶς .. ἐκ τῶν τοῦ προςωπείου λειψάνων διαφαινόμενον .. *D.* οὕτως οἱ μὴ ἀληθῶς τὴν φύσιν ἑαυτῶν τῇ πίστει μορφώσαντες, ῥαδίως ἐν ταῖς τοῦ διαβόλου λιχνείαις ἀπελεγχθήσονται ἄλλο τι ὄντες παρ' ὃ ἐπαγγέλλονται. ἀντὶ γὰρ ἰσχάδος ἢ ἀμυγδάλης .. τὸ κενόδοξον καὶ φιλότιμον .. καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα ἡ κακὴ τοῦ διαβόλου ἀγορὰ τοῖς λίχνοις τῶν ἀνθρώπων ἀντὶ τραγημάτων προτιθεῖσα ῥαδίως εἰς ἔλεγχον ἄγει τὰς πιθηκώδεις ψυχάς.

Gregor's Erzählung zeigt mit beiden Fassungen des Lucian frappante Uebereinstimmungen, aber auch Abweichungen und Ueberschüsse[1]. Deshalb ist es wahrscheinlicher, dass beide Schriftsteller verwandte Quellen, alte Fabelbücher benutzten, als dass Gregor Lucian ausgeschrieben habe. Mag nun auch die Anknüpfung an Kleopatra in der einen Version (II) als freie Erfindung zu betrachten sein, so beweist doch jedenfalls das allen drei Zeugnissen gemeinsame aegyptische Local und Costüm, dass jene Mittelquelle nicht vor die hellenistische Epoche zu setzen ist; man könnte an die Fabelsammlung des Demetrios von Pha-

[1] Dahin gehört der Hinweis auf das unten zu erwähnende Sprichwort und das Auftreten des θαυματοποιός im Theater. Ein solcher spielt auch die Hauptrolle in einer scheinbar römischen Anekdote bei Phaedrus V 5, die gleichfalls aus einem hellenistischen Fabelbuche entlehnt ist: vgl. Plut. Sympos. V 1 p. 674 B, de aud. poet. 2 p. 18 B, Paroem. Coisl. s. εὖ μέν, ἀλλ' οὐδὲν πρὸς τὸν Παρμένοντος ὗν. Varro's Parmeno hat mit diesem Parmenon kaum etwas zu schaffen, ebensowenig die von O. Müller herangezogene verderbte Dichterstelle bei Varro de l. l. VII 104, s. L. Müller, Lucil. p. 313. 323, Bücheler in dieser Zeitschr. XXIX 197.

leron denken, die in Alexandrien geschrieben sein wird. Doch finden sich ähnliche von Lucian erzählte Geschichten und Sprichwörter auch in den *Proverbia Alexandrina* von Seleukos-Plutarch. Nun citirt Lucian (*adv. ind.* 4) auch einen Spruchvers, der auf unsere Fabel anspielt: πίθηκος γὰρ ὁ πίθηκος, ἡ παροιμία φησί, κἂν χρύσεα ἔχῃ σάμβαλα (Hds. σύμβολα). Vgl. Makar. *Bos.* 612 Paroem. II p. 202 Gott.: πίθηκος ο πίθηκος κἂν χρυσᾶ ἔχῃ σάνδαλα· ἐπὶ των ουδὲν εξ ἐπεισάκτου κόσμου ὠφελουμένων[1]. Der Begriff σάνδαλα verbürgt den Zusammenhang des Sprichwortes mit der Fabel: er geht auf die Tanzkünste des Affen, s. 'Eumel.' fr. 1 Bgk. (Μοῖσα) ᾰ καθαρὰν ⟨κίθαριν⟩ καὶ ἐλεύθερα σάμβαλ' ἔχοισα. Danach könnte jenes nur unvollständig erhaltene Werk des Seleukos-Plutarch (das auch bei Makarios nachweislich Spuren hinterlassen hat) die Mittelquelle gewesen sein. Zu dieser Annahme scheint der Charakter des Verses gut zu stimmen: ich meine wenigstens ionischen Rhythmus durchklingen zu hören, und zu den παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο gehören auch Citate aus den Couplets, an denen sich das hauptstädtische Publicum erfreute (prov. Alex. 47 p. 23 m. A.). Das ägyptisch-alexandrinische Local und die Anknüpfung an einen ägyptischen König oder Kleopatra würde sich so vortrefflich erklären, vgl. prov. Alex. 22. 25. 46. 47 (von ägyptischen Königen, wie I), 45 (von Kleopatra, wie II) 24 (im Theater, wie III); die verschiedenen Versionen könnten, wie in mehreren verwandten Fällen (Nr. 10. 11. 13. 36. 46 m. A.), neben einander gestanden haben.

Eine Staffel weiter führen uns folgende Combinationen. Auch das Wieselmärchen war, wie manche ähnliche Geschichte, sprichwörtlich geworden[2]; schon bei den attischen Komikern fanden sich Anspielungen darauf. Die Zeugnisse vermittelt uns das Werk des Zenobios-Didymos in den Excerptenreihen des

[1] Aus der Fassung des Makarios ergab sich mir für Lucian die Correctur σάμβαλα, die jedoch schon Bergk vorgeschlagen hat, ohne auf die Parallele Rücksicht zu nehmen. Für das Alter des Spruches können wir daraus nichts folgern, da das alterthümliche Wort von den Hellenisten (z. B. Kallimachos und Herondas) wieder in Umlauf gesetzt ist.

[2] Zahlreiche einschlagende Sprichwörter sind in meinem Vortrage über 'Märchenreminiscenzen' (Verh. der Philologenversammlung zu Görlitz) besprochen.

dritten Buches; unsre Handschriften (Ps.-Plutarch 101 paroem. I p. 336 Gott., Ath. 139. Zenob. volg. 193 p. 56, Bodl. 277 u. A.) bieten den Artikel in folgender Form: γαλῆ χιτώνιον· ὁμοία ἡ παροιμία αὐτῃ τῇ· οὐ πρέπει γαλῇ κροκωτός (so der Bodl., weniger gut κροκωτόν Par.). ἐπειδὴ γαλῆ κατὰ πρόνοιαν Ἀφροδίτης γυνὴ γενομένη ἐν χιτῶνι κροκωτῷ οὖσα ἐπέδραμε μυί. μέμνηται ταύτης Στράττις (fr. 71 CAFr. I p. 731). Kock hat das Lemma γαλῇ χιτώνιον unter die Fragmente aufgenommen und bemerkt dazu: 'plenum fortasse erat οὐ πρέπει γαλῇ κροκωτόν, οὐ χιτώνιον γαλῇ'. Das soll offenbar die vollere Form des Sprichwortes sein, von dem Strattis nach Kocks Ansicht nur ein Stück citirte. Aber κροκωτός (κροκωτόν) ist ja mit χιτώνιον identisch; die platte Tautologie wirkt, zumal bei der scharfen Zweitheilung und hervorgehoben durch das anaphorische οὐ, ganz unleidlich. Man wird kein auch nur entfernt ähnliches Beispiel beibringen können: Epicharm's τόκα μὲν ἐν τήνοις ἐγὼν ἦν, τόκα δὲ παρὰ τήνοις ἐγών (Aristot. III 9 — Epich. fr. 49 p. 273 L.) ist ein schlechter Witz, und derartiges hat dem Verfasser unseres Verses offenbar fern gelegen. Um die Sachlage richtig zu beurtheilen, müssen wir uns daran erinnern, dass die oben herangezogenen Zenobioshandschriften sammt und sonders nur stark verstümmelte Auszüge aus dem ursprünglichen Werke geben; späte, gering geachtete Handschriften und Zeugen haben oft die überraschendsten Ergänzungen gebracht, wie der Wiener Ps.-Diogenian oder der zuerst von L. Cohn ausgenutzte Parisinus. Makarios (565 Paroem. II p. 197) bietet nun in der That ein vollständigeres Lemma: οὐ πρέπει γαλῇ κροκωτὸς οὔτε πορφύρα· πρὸς τοὺς ὑπὲρ τὴν τύχην κοσμεῖσθαι θέλοντας. Hier haben wir einen geraden Gegensatz zu κροκωτός, wie wir ihn brauchen; es fragt sich nur, was dem γαλῇ entsprochen hat. Auch darüber geben späte Byzantiner Auskunft, Ps.-Diogenian, Apostolios und Arsenios:

IV. Ps. Diogen. 698 Par. I p. 286 (vgl. Arsen. not. crit. ad Apostol. 1175 p. 562): ὁμοία· γαλῇ κροκωτὸν καὶ πίθηκος ἐν πορφύρᾳ.

V. Apostol. 1332 Paroemiogr. II p. 614: πίθηκος ἐν πορφύρᾳ· οἱ φαῦλοι κἂν καλοῖς περιβληθῶσιν ὅμως διαφαίνονται πονηροί.

Durch die Untersuchungen Brachmanns (Quaest. Pseudo-Diog.) ist von neuem erwiesen, dass auch diese Notizen in letzter Instanz auf Zenobios-Didymos zurückgehen. Hier haben wir die Adresse, die uns fehlte; es ist der geputzte Affe der uns be-

schäftigenden Fabel, der also schon von alter Ueberlieferung mit dem Wiesel als Braut verglichen wurde.

Dieselbe Zusammenstellung begegnet uns an einer bislang unbeachteten Stelle des Eustathios in einer ihrem Zwecke nach mit der Schrift des Gregorios verwandten Erbauungsrede:

VI. Eustath. or. praep. XI opusc. p. 63, 70 T.: γαλῆ τις ἕκαστος ἐκείνων, κροκωτὸν φοροῦσα μὴ πρέποντα, ἢ πίθηκος ὁ γελοῖος, ἐθέλων εἶναι περίβλεπτος, ὅτε τὰ ἄνθινα περιβέβληται, ἀφ' ὧν οἶμαι καὶ καλὸν προςονομάζουσιν οἱ παροιμιακῶς ὑποκοριζόμενοι.

Die Schlussworte gehen auf eine berühmte Pindarstelle (Ol. II 137), die Eustathios auch sonst als geflügeltes Wort verwendet (Opusc. XIV 67 p. 115, 48 ff.). Die Sprüche selbst hat er schwerlich aus einem Vulgär-Zenobios, den er nicht benutzt zu haben scheint[1], sondern wohl aus einer selbständigen alten Quelle, vielleicht aus einem Lexicon. Man sieht, die Verbindung der beiden verwandten Fabeln war typisch.

In der That scheint ihr Träger ein berühmter, alter Vers gewesen zu sein. Aufs schönste schliessen sich die oben nachgewiesenen Elemente zusammen, um das trochäische Kolon bei Zenobios zu einem runden Tetrameter zu ergänzen:

οὐ πρέπει γαλῇ κροκωτός, οὐ πιθήκῳ πορφύρα.

Demselben Rhythmus fügt sich ein in das Lexikon Coislinianum versprengtes Stück der Ueberlieferung, Coislin. 64 p. 127 Gaisf. (bei Leutsch im kritischen Apparat zu Diogen. versteckt):

_ _ _ , ἀπέδυ τὸν κροκωτὸν ἡ γαλῆ[2].

Diese Bruchstücke tragen entschieden das Gepräge der attischen Komödie[3]. Wirklich ist der betreffende Abschnitt des Didy-

[1] Vgl. die Dissertation Hotop's *de Eustathii proverbiis*. Einzelne Missgriffe und Schnitzer in dieser Arbeit hat E. Kurtz (in den Bl. f. d. Bayer. Gymn. 1889, 43 ff. und im Philol. Suppl. VI 307) gut nachgewiesen. Er misst die ganze Untersuchung aber nicht mit dem Massstab, mit dem sie gemessen sein will. Hotop beabsichtigte, die Stellung des Eustathios in der paroemiographischen Ueberlieferung klarzulegen; dabei konnte er die *opuscula* bei Seite lassen. Seine fleissige Arbeit bleibt trotz ihrer Schwächen ein brauchbares Hilfsmittel für den, der nicht nur Sprichwörter zusammenstellt, sondern sich auch über die einschlagenden gelehrten Arbeiten der Alten zu unterrichten sucht.

[2] Ueber den Coislinianus vgl. jetzt die tüchtigen von L. Cohn angeregten Quaestiones paroemiographicae von B. Schneck.

[3] Auch die Vernachlässigung des Porsonschen Gesetzes wäre einem Iambographen kaum zuzutrauen.

meïschen Werkes — auch die Lemmata — in der Hauptsache aus Komiker-Excerpten zusammengesetzt[1]. Unsere Fabel ist danach schon in attischer Zeit als παροιμία — als *bîspel* im alten Sinne — angewandt und mit dem Wieselmärchen zusammengestellt worden, möglicher Weise von Strattis.

Aber an der Hand eines schon von Bergk in diesen Zusammenhang gezogenen Zeugnisses dringen wir noch erheblich weiter vor. Aristides ὑπὲρ τῶν τεττάρων p. 307 liest den heuchlerischen, selbstgerechten Kynikern[2], die nicht einmal vor den vergötterten Lieblingen des Rhetors Respekt zeigen, tüchtig den Text und charakterisirt sie als Leute,

VII. οι πλείω μὲν σολοικίζουσιν ἢ φθέγγονται, ὑπερορῶσι δὲ τῶν ἄλλων ὅσον αὐτοῖς ὑπεροράσθαι προςήκει, καὶ τοὺς μὲν ἄλλους ἐξετάζουσιν, αὑτοὺς δὲ οὐδεπώποτ' ἠξίωσαν, καὶ σεμνύνουσι μὲν τὴν ἀρετήν, ἀσκοῦσι δ' οὐ πάνυ, περιέρχονται δὲ ἄλλως βροτῶν εἴδωλα καμόντων, Ἡσιόδου κηφῆνες (*op. et d.* 302), Ἀρχιλόχου πίθηκοι,. δύο μορφὰς ἔχοντες †ἀντὶ τριῶν, τῆς τραγικῆς βοὸς (des Polyeides, welche in drei Farben schillerte) ⟨καὶ⟩ τῶν ἱματίων τῶν ἠπημένων οὐδὲν διαφέροντες, τὰ μὲν ἔξω σεμνοί, τὰ δ' ἔνδον 'ἄλλος ἂν εἰδείη τις', οἳ τοῦ Διὸς μὲν οὐδὲν χείρους φασὶν εἶναι, τοῦ δ' ὀβολοῦ τοσοῦτον ἡττῶνται . . . εἰ δέ τις αὐτῶν περὶ ἐγκρατείας διαλεγομένων ἀπαντικρὺ σταίη ἔχων ἔνθρυπτα καὶ στρεπτούς, ἐκβάλλουσι τὴν γλῶτταν, ὥσπερ ὁ Μενέλεως τὸ ξίφος. αὐτὴν μὲν γὰρ ἐὰν ἴδωσι τὴν Ἑλένην — Ἑλένην λέγω; θεράπαιναν μὲν οὖν . . παιδιὰν ἀποφαίνουσι τοὺς Σατύρους τοῦ Σοφοκλέους.

Bergk (*PLGr.*[4] II p. 409) denkt erst an eine Fabel vom Affen im Löwenfell, hält dann aber doch eine Beziehung auf die oben behandelte für wahrscheinlicher. In der That wird Niemand, der beobachtet hat, wie Gregorios (und Eustathios) den gleichen Gedanken im gleichen Zusammenhange mit jener Erzählung erläutert, die Richtigkeit der letztern Ansicht bezweifeln. Wenn Bergk dagegen das oben vermuthungsweise auf die *pro-*

---

[1] Die Nachweise in meinen Analecta p. 87 sqq.

[2] Früher pflegte man die Stelle auf die Christen zu beziehn; seitdem die Bedeutung des jüngern Kynismos, der in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten als ältester und erfolgreichster Concurrent dem Christenthum das Feld streitig machte, in ein helleres Licht gerückt ist, wird man die richtige Adresse nicht mehr verkennen.

verbia Alexandrina zurückgeführte Sprichwort aus Archilochos ableitet, so hätte er das nicht einmal mit einem *fortasse* aussprechen sollen; schon der kaum verkennbare sotadeische Rhythmus weist nach ganz anderer Richtung.

Am überraschendsten aber bewährt sich unsere Annahme, was auch Bergk nicht bemerkt hat, an dem bislang unerklärten und verderbten Texte des Rhetors. Statt des unsinnigen ἀντὶ τριῶν ist, ohne die leiseste Aenderung, nur mit anderer Worttrennung, zu schreiben ἀντ' ἰτρίων; das vorhergehende Zahlwort hat unverkennbar die falsche Auffassung der Zeichen veranlasst. Für ἴτρια, d. h. für die τραγήματα (III), die ein Gastgeber ihnen hinwirft, nehmen die Kyniker eine zweite, thierische Gestalt an, wie die Affen in der archilochischen Fabel; man denke etwa an das Auftreten des Κυνικὸς Ἀλκιδάμας in Lucians Philosophenmahl 12 p. 425 f. Die wunderliche Phrase τῶν ἱματίων τῶν ἠπημένων wird sich nicht sowohl auf die 'Affenjacke', den bunten *centunculus*, beziehn, als auf die Bettelpracht des Schauspielerkostüms, vgl. Lucian Epist. Sat. II 28 p. 409: ὁλόχρυσον μὲν τὰ ἔξω, κατάρραφον δὲ τὰ ἔνδον, ὥσπερ αἱ τραγικαὶ ἐσθῆτες ἐκ ῥακῶν πάνυ εὐτελῶν συγκεκαττυμέναι. Dagegen kommt Aristides unverkennbar später noch einmal auf unsere Fabel zurück, bei den Worten εἰ δέ τις . . . σταίη ἔχων ἔνθρυπτα καὶ στρεπτούς κτλ., wo der Ausdruck freilich von Demosthenes (de cor. 260 p. 314 μισθὸν λαμβάνων τούτων ἔνθρυπτα καὶ στρεπτοὺς καὶ νεήλατα) beeinflusst ist. Das Wort ἴτρια ist altionisch, da es bei Anakreon und Herondas vorkommt (s. meine Unters. zu Herond. S. 65); es ist recht wohl denkbar, dass es Aristides dem Archilochos entlehnt hat. Die Wendung δύο μορφὰς ἔχοντες κτλ. hat, das lässt sich nicht leugnen, etwas Befremdendes und Gezwungenes. Aber dasselbe Bild in derselben Fassung taucht in einem räthselhaften Fragmente eines Komikers auf, das uns das Excerpt aus dem Sprichwörterwerke des Aristophanes von Byzanz im zweiten Buche des Zenobios (48 p. 363 M.) erhalten hat:

κεῖται δ' ὁ τλήμων — τὸ στόμα παρεστραμμένος,
ὁ τὸν δίμορφον Σωκράτην ἀπώλεσεν[1].

[1] Vgl. CAFr. III p. 481 adesp. 386. Kock schreibt ἀπώλετο und bemerkt dazu: 'facile est scribere ἀπώλεσεν, sed nihil facit ad fragmentum obscurissimum intellegendum'. ἀπώλεσεν ist überliefert! Auf die formellen Schwierigkeiten gehe ich hier nicht ein. Dass Aristo-

Das bislang unerklärte δίμορφος ist genau δύο μορφὰς ἔχων; in beiden Fällen tragen Philosophen das Epitheton, das auf den Widerspruch zwischen Lehre und Leben, Gebaren und Gesinnung zu gehn scheint. Sokrates wird von einem seiner dichterischen Antagonisten — Eupolis, Aristophanes, Kallias, Ameipsias — in derselben Weise angegriffen sein, wie die Kyniker von Aristides[1]. So mag auch der in seiner Knappheit auffällige Ausdruck δύο μορφὰς ἔχοντες bei Aristides aus einer ältern Vorlage, vermuthlich eben Archilochos, entlehnt sein. Die ganze Stelle ist ja ein aus Reminiscenzen zusammengeflickter Cento, wie die ἱματία ἠπημένα, über die der Rhetor seinen Spott ausgiesst.

Uebersehn hat auch Bergk einen in ganz ähnlichem Zusammenhange bei Clemens Alexandrinus *paedag.* 3, 2, 5 angeführten Vers: (ἡ πόρνη) τότε ἀληθινὸν θηρίον ἐλεγχθήσεται
ψιμυθίῳ πίθηκος ἐντετριμμένος.

Nauck (Philol. IV 359) hat den Trimeter aus der Prosa des Clemens herausgeschält und einem Komiker vindicirt; ihm ist Th. Kock (*Com. Att. fr.* III 503) gefolgt, wie gewöhnlich ohne einen Ausdruck des Zweifels. Der Zusammenhang des Bruchstückes mit unsrer Fabel leuchtet ein. Der knapp und fest gebaute Vers entspricht ganz der Kunstübung der alten Iambographen; und es ist schwerlich mehr als Zufall, dass wir das — alte und fremdländische — Wort ψίμυθος -ίον bei ihnen nicht nachweisen können. Hier wäre also mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Fragment des Archilochos zu vermuthen. Ob man aus den confusen Athenaeus-Excerpten II p. 53[a] (τὸ μέντοι δένδρον θέλει [Pamphilus] περισπᾶν, ἀ μ υ γ δ α λ ῆ καὶ ῥ ο δ ῆ. καὶ Ἀρχίλοχος (fr. 29) 'ῥοδῆς τε καλὸν ἄνθος'. Ἀριστοφάνης 'ἄγε νῦν τὰς ἀμυγδαλᾶς λαβών' κτλ.. Φρύνιχος 'ἀμυγδαλῆ τῆς

phanes von Byzanz der Vermittler ist, habe ich in den Analecta p. 152 dargethan (vgl. auch Philol. Suppl. VI 275 f.). Der dort vorgetragene Erklärungsversuch genügt mir nicht mehr.

[1] Wenigstens unter dem Strich mag die Frage aufgeworfen werden, ob nicht der platonische Alkibiades Sympos. XXXII 215 f. einen solchen Komikerangriff weiterspinnt und in sein Gegentheil verkehrt. Dort heisst die Formel: das Aeussere schön, das Innere thierisch, bei Plato: das Aeussere silenartig, das Innere göttlich. Vgl. bes. XXXIII p. 216 τοῦτο (τὸ σχῆμα αὐτοῦ) οὐ σιληνῶδες; σφόδρα γε. τοῦτο γὰρ ἔξωθεν οὗτος περιβέβληται . . .. ἔνδοθεν δὲ ἀνοιχθεὶς πόσης οἴεσθε γέμει . . . σωφροσύνης.

βηχὸς ἀγαθὸν φάρμακον. ἄλλοι δὲ (wohl Grammatiker) 'ἀμυγδαλάς', ὡς 'καλάς') schliessen darf, dass die Frucht ἀμύγδαλον oder ἀμυγδάλη bei Archilochos vorgekommen sei, bleibt leider gänzlich unsicher; man würde sonst das Wort (vgl. oben No. II C und III C D) auf die Schlussscene der Fabel beziehen können.

Wer mit den πίθηκοι bei Archilochos gemeint war, kann nicht zweifelhaft sein. Es ist die falsche Neobule, welche τῇ μὲν ὕδωρ ἐφόρει | δολοφρονέουσα χειρί, τἠτέρῃ δὲ πῦρ (93), vielleicht auch der wortbrüchige Vater, der fr. 89 anerkanntermaassen in anderm Sinne mit dem πίθηκος verglichen wird. Sie haben beide erst den Dichter mit gleissender Freundlichkeit aufgenommen, so dass er fast veranlasst wäre, φαινόμενον κακὸν οἴκαδ' ἄγεσθαι (fr. 98): da trat der reichere und vornehmere Nebenbuhler dazwischen, und ihre wahre Natur enthüllte sich. Wenn der bei Clemens erhaltene Vers archilochisch ist, wird man ihn am besten auf die Neobule beziehn, der in fr. 100 ff. ganz ähnliche Liebenswürdigkeiten gesagt werden.

Tübingen. O. Crusius.

Miscellen.

Betrogene Betrüger.

Büchmann weist für den Ursprung des Wortes auf Porphyrius' Leben Plotins (c. 16) und Augustins Conf. 7, 2 *deceptos illos et deceptores*. Aber das Wort lässt sich schon bedeutend früher nachweisen. II Tim. 3, 13 heisst es von den Irrlehrern: πονηροὶ δὲ ἄνθρωποι καὶ γόητες προκόψουσιν ἐπὶ τὸ χεῖρον πλανῶντες καὶ πλανώμενοι[1]. Und schon in älterer griechischer Litteratur wird die Antithese gebraucht. Philo sagt von den wunderthätigen ägyptischen Zauberern De migr. 15 S. 449 Mangey ἀπατᾶν δοκοῦντες ἀπατῶνται. Und bei dem an sprichwörtlichen Wendungen[2] reichen Dio Chrysostomus finden sich folgende Anklänge, die man nicht für zufällig halten wird, wenn man sie zusammenhält. IV 33 heisst es: Der ἀλαζὼν σοφιστὴς (von Arnim streicht mit Unrecht σοφιστῇ) wird seinen Schüler in die Irre führen οὐδὲν αὐτὸς εἰδώς, ἀλλὰ εἰκάζων καὶ πολὺ πρότερον αὐτὸς ὑπὸ τοιούτων ἀλαζόνων πεπλανημένος. X 1 οἶδα μὲν ἔγωγε σχεδὸν ὅτι διδάσκειν μὲν ἀνθρώπους ἅπαντας χαλεπόν ἐστιν, ἐξαπατᾶν δὲ ῥᾴδιον. καὶ μανθάνουσι μὲν μόγις, ἐάν τι καὶ μάθωσι, παρ' ὀλίγων τῶν εἰδότων, ἐξαπατῶνται δὲ τάχιστα ὑπὸ πολλῶν τῶν οὐκ εἰδότων, καὶ οὐ μόνον γε ὑπὸ τῶν ἄλλων, ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ ὑφ' αὑτῶν. XLVIII 10 καὶ πότερον νῦν ταῦτα ὀργιζόμενοι λέγετε ἢ τότε ἐκεῖνα κολακεύοντες; καὶ νῦν ἀπατώμενοι μᾶλλον ἢ τότε ἐξαπατῶντες; LXXIV 22: Wer sich in seinem Vertrauen getäuscht sieht, beschwert sich mit Unrecht bei den Göttern ὑπ' ἀνδρὸς ἀπατηθεὶς φίλου καὶ συνήθους. οἱ δὲ θεοὶ καταγελῶσιν εἰδότες ὅτι ἑαυτὸν ἐξηπάτησεν ἐπ' ἄλλῳ ποιησάμενος. — Endlich sagt Julian bei Cyrill S. 347 B (S. 228, 8 Neumann) von der Exegese eines Bischofs, der ihm erklären sollte, warum Kains Opfer Gott nicht gefiel: ὁ δὲ ἠπάτα ἑαυτὸν πρῶτον, εἶτα καὶ τοὺς ἄλλους.

Da wir die Wendung bei verschiedenen Schriftstellern nachgewiesen haben, bei denen die Annahme einer Abhängigkeit ausgeschlossen scheint (auch Augustin braucht die Bibelstelle nicht

[1] Schon die Anspielung auf das geflügelte Wort widerlegt die Erklärung, welche zwei Menschenklassen scheidet, die γόητες, welche als πλανῶντες, und die πονηροὶ ἄνθρωποι, welche als πλανώμενοι bezeichnet würden (so auch in der neuesten Auflage des Kommentars von Weiss). Die Vulgata hat *errantes et in errorem mittentes*.

[2] Aus Bd I der neuen Ausgabe habe ich notirt: III 63 μηδὲ ὅποι γῆς εἰσι, τὸ τοῦ λόγου, τοῦτο εἰδέναι, IV 81 πάντα ἀνεὶς κάλων, 108 ὀστράκου, φασί, μεταπεσόντος, 127 πυκνότερον καὶ συνεχέστερον ἢ τοὺς κυνηγέτας, φασί, χαίροντα καὶ λυπούμενον, XII 13 αὐτό γε, ὥς φασιν, ἀπλύτοις ποσὶ . . ., 71 τὸ λεγόμενον ὡς ἔστιν ἀκοῆς πιστότερα ὄμματα ἀληθὲς ἴσως, Vgl. auch IV 4. 17. 59, VII 34, XII 1. 10, XXXIV 48.

im Gedächtniss gehabt zu haben), ist die Vermuthung berechtigt, dass allen Stellen das Wort eines bekannten Autors zu Grunde liegt, wie man in ähnlichen Fällen manche Witzworte auf Bion oder Ariston mit mehr oder weniger Gewissheit zurückgeführt und so ihre weite Verbreitung zu erklären gesucht hat. Und wenn ich auch auf die Vermuthung keinen Werth lege, darf ich es wohl aussprechen, dass die pointirte Wendung eines Heraklit nicht unwürdig wäre. Für die Form vergleiche man in dem heraklitischen Abschnitt Περὶ διαίτης I 15 (bei Bywater S. 65) τάμνοντες δὲ καὶ κεντέοντες und später κεντούμενοι δὲ καὶ τεμνόμενοι, und zum Gedanken sei erinnert an c. 24 derselben Schrift: παιδοτριβίη τοιόνδε· διδάσκουσι παρανομέειν κατὰ νόμον, ἀδικέειν δικαίως, ἐξαπατᾶν κτλ. und ἐξαπατῶσιν ἄνθρωποι πωλέοντες καὶ ὠνεύμενοι· ο πλεῖστα ἐξαπατήσας ουτος θωμάζεται. Heraklit könnte die scharfe Antithese von der Vielwisserei der Gelehrten oder dem Wissensdünkel der Menge gebraucht haben, und später wäre sie zum geflügelten Wort geworden, wie sein Ausspruch über Auge und Ohr und sein εις ἐμοὶ μυρίοι (Fr. 15. 113 B). Aber vielleicht führt grössere Belesenheit anderer auf sicherere Fährte.

Berlin. P. Wendland.

Zur Meleagersage.

Wenn E. Kuhnert S. 57 die zuerst bei Phrynichos nachweisbare Volksüberlieferung vom Tode Meleagers, wonach das Leben des Helden an das verhängnissvolle Holzscheit geknüpft war, im Gegensatz zu der homerisch-epischen Sagengestaltung für älter und ursprünglicher hält, so hat er ohne Frage Recht, aber die ursprüngliche Form der Sage damit noch nicht erreicht. Denn die im 6. Jahrhundert bevorzugte Version ist selber erst als Compromiss zwischen zwei verschiedenen Anschauungen zu betrachten und steht am Ende einer Entwicklungsreihe, deren Ausgangspunkt uns leider nur durch zwei sehr späte Zeugen, Tzetzes zu Lykophr. 492 und Johannes Malalas Chron. VI p. 209 Ox., verbürgt wird. Da beider Zeugniss von A. Surber (Die Meleagersage, Züricher Diss. 1880 S. 85 f.) zwar richtig beurtheilt, aber falsch eingereiht ist — M. Mayer, de Eurip. mythop. 56 lehnt genaueres Eingehen ab — so lass ich es folgen:

Tzetzes (nach der bekannten Version): τινὲς δε φυλλάδα ελαίας, οὐ δᾶδα, εἶναί φασιν, ἣν ἐν τῇ κυήσει φαγοῦσα τῷ Μελεάγρῳ ἐν τῇ ἐκτέξει συντέτοκε καὶ ἐφύλαττεν ἀκριβῶς υπὸ τῶν μάντεων τοῦτο μαθοῦσα, ως ἔστ' ἂν φυλάττοιτο η φυλλὰς ἀβλαβής, ἀβλαβὴς καὶ ὁ Μελέαγρος ἔσται, εἰ δὲ φθαρῇ, καὶ ο Μελέαγρος συμφθαρήσεται. ταύτην ουν διὰ

Malalas: καὶ μαθὼν (Oineus) ὅτι τῇ Ἀταλάντῃ τὸ δέρμα ἐχαρίσατο, ὀργισθεὶς κατὰ τοῦ ἰδίου υἱοῦ, ὸν ειχε θαλλὸν ἐλαίας φυλαττόμενον παρὰ τῇ Ἀλθαίᾳ τῇ ἑαυτοῦ μὲν γυναικί, μητρὶ δὲ τοῦ Μελεάγρου, ὅντινα θαλλὸν τῆς ἐλαίας ἡ Ἀλθαία ἔγκυος ουσα ἔφαγε καὶ καταπιουσα τὸ φύλλον τῆς ἐλαίας εὐθέως

τὸ πάθος τῶν ἀδελφῶν κατακαύσασα εἰσῆλθεν ἐν τῷ θαλάμῳ καὶ νεκρὸν εὑροῦσα τὸν παῖδα συναπέκτεινε καὶ ἑαυτήν. τεκοῦσα συνεγέννησε τὸ τῆς ἐλαίας φύλλον σὺν τῷ Μελεάγρῳ. περὶ οὗ χρησμὸς ἐδόθη τῷ πατρὶ αὐτοῦ [τῷ Οἰνεῖ], τοσοῦτον χρόνον ζῆν τὸν Μελέαγρον ὅσον χρόνον φυλάττεται τὸ φύλλον τῆς ἐλαίας τὸ μετ' αὐτοῦ γεννηθέν. ὅπερ φύλλον ὀργισθεὶς ὁ Οἰνεὺς εἰς πῦρ ἔβαλε, καὶ ἐκαύθη, ἀγανακτήσας κατὰ τοῦ ἰδίου υἱοῦ. καὶ παραχρῆμα ὁ Μελέαγρος ἐτελεύτησεν. ὡς ὁ σοφὸς Εὐριπίδης δρᾶμα περὶ τοῦ αὐτοῦ Μελεάγρου ἐξέθετο.

Das Euripidescitat am Schlusse ist natürlich abzutrennen, es weist auf eine mit Varianten ausgestattete Vorlage hin, die Malalas ungeschickt genug ausgeschrieben hat. Befremdlich ist die Rolle, die Oineus statt Althaia zugewiesen wird, selbst dann, wenn man an die auf Bildwerken angedeutete Parteinahme des Vaters gegen den Sohn denkt (Kekulé, de fabula Meleagrea 47); hier hat Malalas offenbar Verwirrung angerichtet. Verständlich wird die vorliegende Gestalt der Sage durch die von Mannhardt, Wald- und Feldkulte II 23 ff. zusammengestellten Parallelen aus dem Kreise der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Baum (vgl. Surber S. 120). Am nächsten steht das Prodigium vor der Geburt Virgils. 'Als Virgils Mutter mit ihm schwanger war, träumte sie, sie habe einen Lorbeerzweig geboren, der auf den Boden gefallen sofort fest wurzelte und zu einem mit Blüthen und Früchten erfüllten Baume emporschoss. Am folgenden Morgen wurde sie von dem Dichter entbunden (Donat. Sueton reliq. p. 55 Reiff.). Entsprechend dieser bildlichen Auffassung des Kindes als grüner Baumzweig hatte man den Brauch als Doppelgänger des Neugeborenen an der Geburtsstätte einen Baum zu pflanzen'; Parallelen aus dem Baumkultus der Germanen für beides gibt Mannhardt I 46 f. u. 50. Dazu tritt ein von Basile novellistisch verarbeitetes neapolitanisches Märchen, worin eine arme Bäuerin einen Heidelbeerzweig gebiert, an dessen Bestehen das Leben einer Fee geknüpft ist, und ein nahe verwandtes neugriechisches vom Lorbeerkinde[1]. Durch diese leicht zu ver-

[1] Basile Pentamerone I 2 (vgl. die Uebersetzung Liebrechts I 29): *Fu a lo casale di Miano no marito e na mogliere, che no avenno sporchia de figlie, desideravano co no golio granne d' avere quarche arede, e la mogliere sopra tutto sempe diceva: O Dio! partoresse quarcosa a lo munno; nommo curreria, che ffosse na frasca de mortella; ettanto disse sta canzona . . . che 'n grossatole la panza . . . e . . . cacciaje da li campe elise de lo ventre na bella frasca de mortella, la quale co no gusto granne pastenatale a na testa lavorata co ttanta belle mascarune, la mese a na fenestra.* Hahn I 21: Es war einmal ein Mann und eine Frau,

mehrenden Belege erhält die Version der leider unkenntlichen τινὲς bei Tzetzes ihre Beglaubigung; wir brauchen nur statt Oineus, der Hypostase des Dionysos, den alten Vegetationsdämon (Voigt in Roschers Lex. I 1059 ff.), dessen Verbindung mit Althaia der Kult bis in die hellenistische Zeit (Satyrus FHG. III 165; Meineke anal. Alex. 346)[1] festgehalten hat, selbst einzusetzen, um die älteste Stufe der Meleagersage zu erreichen[2]. Wie Althaia den grünen Olivenzweig ins Feuer wirft, so Simaitha bei Theokrit (II 23 ff.) den Lorbeerzweig:

ἐγὼ δ' ἐπὶ Δέλφιδι δάφναν
αἴθω· χὡς αὕτα λακεῖ μέγα καππυρίσασα
κἠξαπίνας ἅφθη κοὐδὲ σποδὸν εἴδομες αυτᾶς,
οὕτω τοι καὶ Δέλφις ἐνὶ φλογὶ σάρκ' ἀμαθύνοι.

Der Aberglaube hat, wie oft, die schon der homerischen Welt fast unverständliche Anschauung (ἀπὸ δρυός, vgl. Schoemann op. ac. II 134—137) treu bewahrt. Ein Beweis, wie volksthümlich sie gerade in Aitolien war, ist die von Hekataios (FHG. I 26) leider nicht ursprünglich überlieferte Sage von den Vorfahren Meleagers: Ὀρεσθεὺς ο Δευκαλίωνος ηλθεν εἰς Αἰτωλίαν ἐπὶ βασιλείᾳ, καὶ κύων (Symbol der Fruchtbarkeit) αὐτοῦ στέλεχος ἔτεκε· καὶ ὃς εκέλευσε κατορυχθῆναι καὶ ἐξ αὐτοῦ ἔφυ ἄμπελος πολυστάφυλος. διὸ καὶ τὸν αὐτοῦ παῖδα Φύτιον ἐκάλεσε. τούτου δ' Οἰνεὺς ἐγένετο κληθεὶς ἀπὸ τῶν

---

die bekamen keine Kinder und waren darüber sehr betrübt. Einstmals baten sie den lieben Gott er möchte ihnen ein Kind geben und wär es auch nur ein Lorbeerkern. Der liebe Gott erhörte ihr Gebet, und der Leib der Frau wurde gesegnet. Als aber ihre Zeit herankam, da gebar sie einen Lorbeerkern. Die Weiber, welche ihr beistanden, merkten das nicht, und trugen ihn mit dem Weisszeuge zur Wäsche. Während sie wuschen, fiel der Lorbeerkern zu Boden und es ward daraus ein goldner Lorbeerbaum, dessen Gezweige wie die Sonne glänzte. Die Angaben Hahns sind bekanntlich nicht immer über allen Zweifel erhaben, um so mehr ist in diesem Falle das Zusammentreffen mit dem neapolitaner Märchen zu betonen. Ich will noch einen verlorenen Zug in dieser Ueberlieferung anmerken. Der Königssohn wird von seiner geliebten Fee durch die Aufforderung zu einer Eberjagd hinweggerufen: *accorze, che ffu chiamato lo Prencipe a na caccia de no gran puorco sarvateco, che rroinava chillo pajese.* Der Vergleich mit der verhängnissvollen Jagd auf den aitolischen Eber liegt nahe; weitere Schlüsse zu ziehen verbietet der völlig abweichende Verlauf des Märchens.

[1] Althaia, Gemahlin des Dionysos zuerst bei Eurip. Kykl. 38. Beider Tochter ist Deianeira, als deren Vater später Ares gilt. Auch Meleager ist bei Euripides Sohn des Ares. Man erkennt noch deutlich den Grund der Verschiebung.

[2] Das Verschlingen des Olivenblattes in unserer Ueberlieferung scheint sekundär, doch vgl. Pentamerone I 18 (Lisa aus einem verschluckten Rosenblatt geboren); ähnlich wird, um im Alterthum zu bleiben, Hera durch die Berührung mit einer Wunderblume aus den olenischen Gefilden schwanger und gebiert den Ares (Ovid. fast. V 255); Nana, die Tochter des Phrygerkönigs Sangarios steckt die Frucht des aus dem Blute des Agdistis entsprossenen Granatbaumes in den Busen und gebiert den Attis.

ἀμπέλων, wo die Wechselbeziehung zwischen Mensch und Pflanze wenigstens noch hindurchschimmert. Erst als man diese mehr und mehr vergass, wurde aus dem grünen Olivenzweige ein todtes Holzscheit, und nun verschob sich die Vorstellung von der mit jenem wachsenden und schwindenden Seele des Menschen: das Lebenslicht trat an die Stelle. Ich will auf diese zur Genüge behandelten Anschauung (Wackernagel HZ. VI 280 f.) nicht näher eingehen und nur auf den merkwürdigen Umstand hinweisen, dass die Nornagestsage, mag man diese nun für eine mittelalterliche Copie der Meleagersage oder für eine selbständige Schöpfung halten, statt des glimmenden Scheites die Lebenskerze einsetzt. Kerze oder Licht gehen durch bei allen bisher bekannten Versionen, sie sind also für das Ursprüngliche anzusehen[1], während der Feuerbrand noch deutlich seine Herkunft verräth.

Man wird nicht oft in der glücklichen Lage sein, die Entwicklungsstufen einer griechischen Sage so verfolgen zu können, wie es in Vorstehendem versucht ist. Sollte dieser Versuch Beifall finden, so gebührt der Dank dem vortrefflichen Mannhardt, dessen Forschungen noch eingehender auszunützen dem Philologen nicht erspart werden darf.

Stettin. Georg Knaack.

Zur Einführung des Asklepios-Kultes in Athen.

In den Athenischen Mittheilungen des verflossenen Jahres (Bd. XVIII S. 245 ff.) hat A. Körte erkannt, dass die στοιχηδόν geschriebene Urkunde CIA. II 1649, welche von der Stiftung des Asklepios-Kultes in Athen berichtet, 18 Buchstaben in der Zeile enthielt und dadurch die Einführung desselben unter dem Archontat des Astyphilos im Jahre 420 v. Chr. endgiltig sichergestellt. Zu der Festsetzung der Zeilenlänge gelangte er durch die glückliche Beobachtung, dass uns in den Fragmenten b und c der angeführten Nummer des CIA. nicht, wie U. Köhler annahm, zwei zusammengehörige Bruchstücke *derselben* Inschrift, sondern die Trümmer *zweier* 'fast wörtlich' übereinstimmender Exemplare erhalten sind. Während das wichtigste Fragment a auch jetzt noch Räthsel um Räthsel bietet, hat K. den durch Kombination von b und c zu ermittelnden Abschnitt im wesentlichen wiederhergestellt. Ich wiederhole denselben von Z. 5 an, da ich glaube, den Kallias, von dem es Z. 10 ff. heisst: κατέστησε κοσμή[σας τὸ τέμενος ἅπαν τέ|λει τῶι ἑ[αυτ]ο͂, mit Sicherheit in anderweitiger Ueberlieferung zu erkennen:

5 ν δ ρ ο ς. ε π ὶ τ ο |ύ τ ο ε π ε σ κ]
ε υ ά σ θ η τ ὰ ξ|υ λ ο π] ό(λ ι α κ)
α ὶ τ ὰ λ ο ι π ὰ[τ ω ν ι|(ε ρ ῶ ν π)
ρ ο σ ι δ ρ ύ σ α|τ ο| . . .(ό κ ρ ι)

[1] Zusammenstellung bei G. Meyer, Essays u. Studien I 242–276, wo die Parodie Lukians (Wahre Gesch. I 29 (Lychnopolis, vgl. Rohde, Rom. 195)) hinzuzufügen ist.

τυς.επὶτού|το|(εφύτευσ)
10 (ε)καὶκατέστ(ησεκοσμή)
σαςτὸτέμεν(οςἄπαντέ)
λειτῶιέα|υτ|(ô Καλλίας)
(Σ)[καμβωνίδης|.(επὶτούτ)
[ο]. . . . . ᴰ/ . . .)

Im einzelnen bemerke ich: durch ( ) habe ich die aus c für b gewonnenen, mit | | die weder auf b noch c beruhenden Ergänzungen bezeichnet. Z. 6 habe ich ξυλοπ- aus b 4 entnommen, ohne ein entsprechendes Wort (ξυλοπέδιον? ξυλοπόδιον?) ausfindig gemacht zu haben. Z. 8 (= c 3) würde Zeile 3 von c aus b auf 18 Buchstaben vervollständigt, zwei Buchstaben zuviel zählen: stand in c προσίδρυσε? Z. 10 hat Fragment b H statt des erwarteten Schlussepsilons von ἐφύτευσε in c. Von da ab gehen beide Fragmente, bei der Annahme einer Zeilenlänge von 18 Buchstaben für b *und* c, neben einander her, so dass ich ohne Bedenken die Ausfüllung der Lücke in Z. 13, die sich allein aus c ermitteln lässt, auch für b als bindend ansehe.

Z. 4, 5, 9 und 13 las schon Koehler ἐπὶ τούτου, vorherging diesem stets ein Eigenname, wie jetzt feststeht: Z. 4f. . . . |α]νδρος, Z. 8f. . . . όκριτος, Z. 13f. Καλλίας Σ. . . . . Es waren also die einzelnen Posten durch ἐπὶ τούτου aneinandergereiht; dieselben schloss jedesmal der Name des betreffenden Spenders. Während Z. 4f. und Z. 8f. der blosse Namen vermerkt ward, war Kallias Z. 12f. durch Beifügung des Demos des näheren gekennzeichnet. In die Lücke fügen sich Σ[υπαλήττιος] und Σ[καμβωνίδης].

Wenngleich sich nicht entscheiden lässt, ob ἐπὶ τούτου vorliegenden Abschnittes etwa auf a Z. 11f. ἐπὶ | [᾿Αστυφί|λο ἄρχοντος zurückgeht, so ist doch dem Inhalt zufolge mit Sicherheit anzunehmen, dass derselbe aus einer Zeit gleich nach Stiftung des Kultes berichtet. Aus dieser Zeit ist uns aber, als Archon des Jahres 412/11, bekannt geworden Καλλίας Σκαμβωνίδης durch das Epigramm, das auf seinen Grabstein geschrieben ward (veröffentlicht von Lolling im Δελτίον ἀρχαιολ. 1892 S. 36):

Καλλίας Σκαμβωνίδης
(κενὸς χῶρος)
῞Ηρξας ᾿Αθηναίοισι, δικαι|οσύνην δὲ πάρεδρον. |
Καλλία, ἐκτήσω, δαίμον|[α] σεμνοτάτην· |
|ἐξ ἀγα]θῶν ἀγαθὸς προγ|[όνων γεγονὼς ἀ|νεφάνθης, |
— — — — ε|σ|θ|λο — — —

Ich stehe nicht an, zwischen Συπαλήττιος und Σκαμβωνίδης mich für letzteres zu entscheiden und in dem Archonten des Jahres 412/11 den freigebigen Verehrer des Asklepios wiederzuerkennen. Die Versuchung zu weiteren Kombinationen liegt nahe. Die besondere Hervorhebung des gemachten Aufwandes im Verein mit der Nennung des Demos ruft unwillkürlich die Erinnerung wach an den in der Abfolge der Kallias-Hipponikos zumeist als III. seines Namens bezeichneten Kallias, den besonders aus den Komikern und der Geschichte der Sophistik berühmten

und berüchtigten Verschwender eines unermesslichen Vermögens, in dessen Vollbesitz durch seines Vaters Tod vor Eupolis' Κόλακες (421) er schon geraume Zeit vor 420 getreten war. Welchem Demos die Familie angehörte, ist nicht ausgemacht (vgl. Dittenberger Hermes XX 1885 S. 5 [2]); durch seine Schwester Hipparete war Kallias III. Schwager des *Skambonid̲en* Alkibiades. Aber Zeugnisse, um das Archontat *dieses* Kallias im Jahre 412/11 wahrscheinlich zu machen oder seine Beziehungen zum Asklepios-Kult zu erhärten, weiss ich nicht beizubringen. Kallias starb bald nach 371, die Zeit des leider unvollständig erhaltenen Grabepigramms bestimmt Lolling auf die ersten Zeiten des 4. Jahrhunderts; den Inhalt desselben glaube ich bei dem gegebenen Charakter dieser Poesie weder pro noch contra verwerthen zu dürfen.

Statt mit dieser frageweisen Vermuthung will ich lieber mit einer sichern Beobachtung zu einem andern Dokument aus dem Asklepieion schliessen. E. Ziebarth hat die Trümmer eines attischen Asklepios-Paians (CIA. III 1 Add. S. 490 N. 171 e) aus dem von J. Baillet zuerst in der Revue archéologique 1889 XIII S. 70 ff. veröffentlichten 'Péan de Menchieh' (dem alten Ptolemais in Ober-Aegypten) in überzeugender Weise ergänzt[1]. Er durfte aber noch einen Schritt weitergehen: es kann keinem Zweifel unterliegen, dass uns in Athen und in Aegypten buchstäblich *derselbe* Paian erhalten ist (bis auf die örtliche Verhältnisse angehenden Zeilen 19 f. und die Schlussverse 21 f. des aegyptischen Exemplars), also jedenfalls ein bekanntes Kultlied. Da Ziebarth auch die Ergänzungen des attischen Exemplars im einzelnen nicht richtig bezeichnet hat, wiederhole ich dasselbe, aus dem ägyptischen vervollständigt:

[Παιᾶνα κλυτόμητιν ἀείσατε,] I.
[κοῦροι, Λητοΐδην ἕκατον, ἰὲ ὢ ἰὲ]
[παιάν, ὃς μέγα χάρμα βροτοῖσιν]
[ἐγείνατο, μιχθεὶς ἐν φιλότητι]
5 [Κορωνίδι τᾶι Φλεγυ]είαι· ἰὴ [παι-]
[άν, Ἀσκληπιόν, δαίμ[ο[ν]α κλεινό-
[τατον, ἰὲ παιάν. τοῦ]δε καὶ ἐξεγέ- II.
[νοντο Μαχάων καὶ] Ποδαλείριος
[ἠδ' Ἰασὼ Ἀκεσώ τε π]ολύλλιτος· ὢ [ἰὲ]
10 [παίαν, Αἴγλη τ' εὐῶπι]ς Πανάκε[ιά]
[τε Ἠπιόνης παῖδ[ε]ς σὺ[ν ἀγακλ[υτῶι]
[εὐαυγεῖ Ὑγιείαι·] ἰὴ παιάν.
[Ἀσκληπιέ, δαῖμον κ]λεινότατε, ἰὲ

[1] Commentationes philologicae — Monacenses 1891 S. 7 ff.; vgl. auch Baillet Revue de philologie XIII 1889 S. 81 ff., v. Wilamowitz Commentariolum grammaticum IV 1889/90 S. 20 f. — Dass Ziebarth S. 9 Valckenaers Vermuthung, Et. M. s. v. ἤπιος sei für Δεκτίων (σεκτίων M) herzustellen Ἀκέσων, mit Unrecht für wahrscheinlich hielt, ergibt sich aus Reitzensteins Bemerkung bei v. Wilamowitz Eurip. Herakles I S. 192[1], dass 'in der älteren Ueberlieferung des Et. M. Ἀμαντίς ein Σεξτίων ἐν ὑπομνήματι Λυκόφρονος' erscheint.

|παιάν. χαῖρέ μοι, ἵλα|ος δ' ἐπινίσεο III.
15 |ἁμετέραν πόλιν εὐρ|ύχο[ρ]ον, ἰὲ ὢ ἰέ
|παιάν. δὸς δ' ἡμᾶς χαίρον|τας
|ὁρᾶν φάος ἀελίου δοκίμ|ους
|σὺν ἀγακλυτῶι εὐαυγεῖ| Ὑγιείαι ⟨·⟩
|ἰὴ παιάν, Ἀσκληπιέ, δαῖμο|ν σεμνό-
20 [τατε, ἰὲ παιάν.]

Nach der Umriss-Zeichnung im CIA. stand unter der zweiten Hälfte der Z. 19 nichts mehr geschrieben.

Greifswald. Erich Preuner.

Zur Collatio legum Mosaicarum et Romanarum.

Die sog. 'Lex dei' bringt XV 3 aus dem Codex Gregorianus (*libro VII*, vgl. P. Krueger, Collectio libror. iuris anteiustin. III 1890 p. 241 f.) *sub titulo de maleficis et Manichaeis* eine Constitution Diocletians, auf die auch Ps. Ambrosius (Ambrosiaster) comm. in epist. Pauli ad Timoth. II cap. 3, 6 (Migne XVII p. 521) anspielt mit den Worten *quippe cum Diocletianus imperator constitutione sua designet dicens sordidam hanc et impuram haeresim, quae nuper, inquit, egressa est de Persida.* Die betreffende Stelle lautet in der Collatio XV 3, 4 (Mommsens Ausg. in der Collectio libr. iuris anteiustin. III p. 187) *audivimus eos* (scil. Manichaeos) *nuperrime veluti nova et inopinata prodigia in hunc mundum de Persica adversaria nobis gente progressa vel orta esse et*[1] *multa facinora ibi committere.* Es liegt also keine wörtliche Uebereinstimmung vor, die Collatio ist vom Ambrosiaster jedenfalls nicht benutzt. Die massgebenden Ambrosiasterhss. (insbesondere die Hs. von Monte Cassino saec. VI, s. Reifferscheid, Wiener Sitzungsber. 71 p. 148) bieten an der angeführten Stelle übereinstimmend *Persida* (*Perside* die Mauriner), und dass auch in der Collatio *Persida* zu lesen sei, daranf weist die Lesart des Vercellensis *perfida* hin, der Hs., die, wie es scheint, für die Textrecension in erster Linie in Frage kommt. Die Form *Persida* für *Persis* belegt vom 3. Jhdt. ab, z. B. bei Commodian apolog. 925 *de Persida* (weitere Zeugnisse bei Georges, Lexikon d. latein. Wortformen s. v. *Persis*); analog *Briseida, Tritonida, lepida* (für *lepis*, vgl. Pelagon. 177 meiner Ausg., dazu den Commentar p. 160) und dergl. mehr. Die Secte der Manichäer wird im Ambrosiaster *impura* und *sordida* genannt; auch diese Epitheta stehen nicht in der Collatio, es heisst hier § 7 *ad hanc* (so wird zu lesen sein, *ad adhuc* Mommsen, *ad hunc* Vercell.) *inauditam et turpem atque per omnia infamem sectam.* Den letzten Satz liest Mommsen *ut igitur stirpitus amputari lues haec nequitiae de saeculo beatissimo nostro possit, devotio tua iussis ac statutis tranquillitatis nostrae maturet obsecundare.* Statt *lues* haben die Hss. *malis* (Berolinensis saec. IX) und *mali* (Vercell. und Vindob. saec. X). Sollte *malis* richtig sein, dann liesse der Ausdruck an Derbheit nichts zu wünschen übrig; denn *malis*

[1] Die Worte *vel orta esse et* wohl Glossem.

(*malleus morbus* bei Veget. mulomed.) ist eine von den alten Thierärzten sehr gefürchtete pestilenzartige contagiöse Krankheit der Pferde und Rinder (vgl. die griech. Hipp. p. 10 ff. edit. Gryn., Pelagon. 204, Veget. I 2 ff. I 17 *morbus exsecrabilis*, IV 2, 1. V 22, 2).

Halle. Max Ihm.

1. Umbr. Naharkum Naharcer, ital. Narce.

Bekanntlich nennen die Iguvischen Tafeln achtmal, zusammen mit der tuta und trifu der umbrischen Tadinaten, nach dem Tuskum nomen und vor dem Iapuzkum, das Naharkum nomen, um sie alle gleichfalls als Fremde entweder aus den Stadtgrenzen auszuweisen, oder zu verwünschen. Diese Naharcen kommen anderswo bei den Alten nie vor: und die Erklärer haben sich bis jetzt nothwendigerweise begnügen müssen irgend einen Zusammenhang mit dem Flusse Nar und mit den Nahartes oder Nartes zu vermuthen. Da aber die neuen Ausgrabungen, deren Ergebnisse man jetzt im Museo der Villa Giulia bewundert, gezeigt haben, dass eine sehr ansehnliche Ansiedelung im Faliskerlande, wo jetzt Narce steht 'a otto chilometri a monte di Falerii' (Barnabei, Mon. Ant. II 1892 p. 20) vorhanden war, so scheint mir nicht unwahrscheinlich, dass eben bei dieser Ansiedelung die iguv. Naharcen zu suchen seien, an deren Namen also noch heute der von Narce erinnern würde. Was mich das zu glauben bewegt, ist die beständige Gesellschaft jener Völkerschaft in den iguv. Tafeln mit den Tuskern und den Iapuzkern. Von einer Seite nämlich, dass die Etrusker mit den Faliskern in mehrfacher Beziehung eng verbunden gewesen seien, wird allgemein angenommen: und wirklich, um anderes hier zu verschweigen, erstens die faliskischen Inschriften bezeugen es so häufig und klar, dass sie auch die neuesten Herausgeber der etruskischen und der lateinisch-etruskischen Schriftdenkmäler, als am nächsten verwandt in ihrem Corpus mitbegreifen. Zweitens Capenaten und Falisker sind für Livius V 8, 4—5 Etruriae populi (vgl. VIII 17, 6 Tarquiniensibus Faliscisque ducibus). Endlich Falerii war noch zu Plinius' Zeiten (n. h. III 52) eine colonia Falisca quae cognominatur Etruscorum; eine Falesia hatten auch die Etrusker; der ager Falernus gehört zu der in alter Zeit von den Etruskern beherrschten Campania, Falerio war eine Stadt des ager Picentinus, welcher 'fuit Tuscorum' (Plin. n. h. III 70), wo auch Μαρκῖνα oder Μαρκίννα (vgl. etr. Vipina, lat. etr. Vibenna, Porsina Porsenna) Τυῤῥηνῶν κτίσμα stand (Strab. V 251 C). Ausserdem der Neptunier Halesus, der Eponym von Falerii war Sohn des Vejenterkönigs Morrius (Serv. Aen. VIII 285); was uns auch vielleicht an die Sardi venales der auctio Veientium bei den capitolinischen Spielen erinnert, da wir in Sardinien, wo später die ququei Falesce (CIL. XI 3078 b), neben den etruskisch genannten Αἰσαρονήνσιοι auch eine der faliskischen Gottheit Feronia gleichnamige Stadt finden (Pais, la Sard. prima del dominio Rom.

in Atti Ac. Lincei 1880—81 vol. 278 p. 314) — Von der anderen Seite liest man bei Stephanus: Φελεσσαῖοι ἔθνος ὅμορον τοῖς Ὀμβρικοῖς πρὸς τῇ Ἰαπυγίᾳ (p. 694 B s. v.); nun, das räthselhafte Φελεσσαῖοι scheint mir nichts mehr zu sein als eine dialectisch-etruskische Aussprache und Schriftweise für Falisci (vgl. etr. *acasce* neben *akase*, *ersce* θ*rasce Rescial* neben *erce ercem ersim* θ*rce Recial*, *Mamerse si* neben *Mamerce ei*); wenn aber die Sache wirklich so steht, und wenn die iguv. Naharcen als Falisker und alte Einwohner des heutigen Narce zu betrachten sind, so hätten wir bei Stephanus Falisker in Umbrien, Nachbarn der Iapyger, ganz so wie in den iguv. Tafeln die Naharcen mit den umbrischen Tadinaten und neben den Iapuzkern sich finden. — Was diese letzten betrifft, so sei noch erinnert erstens, dass im J. 524 der gewöhnlichen Zeitrechnung die Umbrer, in deren Lande die Dolates cognomine Sallentini (Plin. n. h. III 113) übrigens wohnten, mit den Dauniern und den Etruskern den Krieg gegen Cuma führten (Dion. Hal. VII 3, Diod. XI 51); und wenn auch diese Daunier die nicht ganz sicheren campanischen Δαῦνοι (Pol. III 31, 5) sein können (Pais, stor. d' It. 1894, I 47 n. 2), so hat man doch keine Ursache, sie als stammverschieden von den illyrischen Dauniern anzusehen (vgl. die apulischen Daunier, die daunische Luceria u. s. w.). Zweitens, auch die Venetulani Latiums (Pauli, Veneter 419. 426) sind vielleicht mit den Venetern verwandt, deren illyrischer Ursprung zwar noch nicht durch ihre Sprachreste (Saggi e Appunti intorno all' iscr. etr. della Mummia p. 222, 20 mit Rendic. Ac. Lincei 1894 p. 1017—1044), wie etwas zu früh, glaube ich, herrschende Meinung geworden ist, aber durch die Ueberlieferung feststeht.

2. Etr. lat. ὄβας.

Auf einem bei Vicarello in Etrurien, zusammen mit der stips der apollinarischen Gewässer und mit anderen Weihgeschenken gefundenen, jetzt im Museo Kircheriano aufbewahrten, oben rechts etwas verstümmelten Cippus, las Bormann CIL. XI 3296: Σεξτίλ[ιος] Ἄτταλο[ς] Ὀβᾶς Ἀπόλλωνι κατ᾽ ὄναρ Ἀφροδισιεύς; da aber Henzen (Rh. Mus. 1854 IX 28) noch ατταλου sah, so schreibt Kaibel 2256: Ἀττάλου, und bemerkt dazu, dass anstatt des von ihm nach Keil's Vorgang (Archaeol. Zeit. 1885 S. 154) für Beinamen gehaltenen Ὀβᾶς, Wilamowitz [Ι]όβας vermuthet. Von diesem Worte sagt dagegen Bormann: 'quid sit Ὀβᾶς nescio'; nun möchte ich ὄβας lesen, und darin einfach lat. *obbas* erkennen, d. h. Trinkgefässe (wahrscheinlich zwei, s. unten) für die Libationen zur Ehre der Todten (vgl. Tertull. Apolog. 13 quo differt ab epulo Iovis silicernium, a simpulo obba, ab haruspice pollinctor?). Ebenso war obua ein ἄμβιξ ἐν ᾧ τοῖς νεκροῖς σπένδουσι (Philox. Vulcan.) und danach hat Mommsen CIL. X 7563 (Cagliari) oboos memoriae erklärt; nur dass ich nicht darin einen Ort 'ubi obuis, id est poculis libationes mortuariae fiunt', sondern eben die pocula sehe, d. h. einen acc. pl. wie

unsere ὀβ(β)ας, von stillschweigend verstandenem dat. dediat regiert. Auch CIL. VIII 2475 (Numidia, saltus Aurasius): oblo (andere Lesart oplo) P. I. Macedonis, v. a. XXX, cupula facta fratres ipsius, würde ich eher oblo(s), d. h. dederunt, als oblo (fecerunt) verstehen. Mit diesem oblo oder oplo auf eine Linie stellte Bugge (Bezzenb. Beitr. X 110 fg.) scharfsinnig etr. *uples*, das in der Inschrift einer Aschenurne von Toscanella (Fabretti 2104) vorkommt: *Larθi. Ceisi. Ceises. Velus. Velisnas. Ravnθus. seχ avils'. s'as. amce. uples*; zwar ziehe ich meinerseits noch immer vor zu deuten (Saggi e app. intorno all' is. etr. della Mummia p. 71—73): Lartia Caesia, Caesii Velii f., Volusenniae Aruntiae nata (d. h. für mich eine Tochter der nicht ebenbürtigen Art die *seχ*, wie resp. die Söhne *clan* genannt wurden) anni sexti vino adfecit (*amce* ungefähr aus *at-vence* wie *Ramθa* neben *Ravnθu*) opulens (d. h. als Verstorbene, wie in gremiu terrae receptus et Orcino traditus thesauro, euphemistisch für starb); aber wenn dies missfällt, so wüsste ich immer nichts besseres zu denken, als mit Bugge etr. *uples* mit lat. poculis (meinerseits eher pocula) zu gleichen; also *amce uples*: vino adfecit pocula, ähnlich wie altlat. ollas precari. Man vergleiche aus anderen etr. Sepulcralinschriften (Saggi 62): Fabr. 2330 *vence lupum* vino adfecit mortuum (buchst. vinavit lupum, vgl. *lupuce surasi*, *lupu surnu* und die hirpi oder lupi Sorani, d. h. des Dis Soranus; ebenso *θaure θauru-s'*, buchst. taurus tauri für Verstorbene und die hispanisch-lateinischen tauri sepulcrales, wovon ausführlich Saggi 212 217 fg.); Fabr. 2339 lin. 2 (Saggi 34. 52): *S'eθres. Ceisinies cisum tame*[*ra*] Sertoris Caesinii circumcisicium temperavit, wo *tam*(*m*)*era* wie lat. etr. ad Commusta für ad Combusta; Fabr. III Suppl. 318 *tamera s'ar venas* temperavit sextarium vini; ib. 332 *tamera zela*[*r*] *v*[*e*]*nas* temperavit trientem vini; Fabr. 2614 *mi ni mulveneke Velθuir Pupliana* ego nempe melle vino feci Volturia Publiana; Fabr. I Suppl. 234 mit II Suppl. p. 28 (vgl. Pauli Cl. Etr. 408 mit Gamurrini Append. 541) *mi neviku muluevneke Arias' Kamaia* ego mortua melle vino feci Ariae f. Camaea, wo *neviku*, wie *Velicu Θanicu* von *Velia* und *Θania* und wie lat. flaminica, mit *-u* fem. wie umbr. etantu mutu, osc. viú molto, aus ne-v-io für nec-v-io-, wie lat. levis nivis aus legvinigvi-, weitergebildet ist. — Dass der Gott, dem Σεξτίλιος Ἀφροδισιεύς die ὄβ(β)ας darbietet, Apollon heisst, scheint mir ganz in der Ordnung: kennen wir doch schon den soractischen Dis Apollo; es kommt aber jetzt hinzu, dass in der Mumieninschrift (Saggi 128 mit 110) ich neben dem *Sul* (lat. Sol, vgl. *Marti-θ Sulal* in Martio solari) der *Sulsle neχse* (buchst. Soliculae necisiae) d. h. der chthonischen Sonne Erwähnung finde, die zusammen mit der *Zelvθ murs's'* (Triviae mortuariae) genannt wird; ihr wird eine *spurta* dargeboten (Saggi 147): *Sulsle spurta napti θui* Soliculae sporta in napura duplici, und ganz parallel (ib. 42. 46) erhält die Gottheit der Morgenröthe eine *spurt*(*a*)*m* der Todten: *spurtu cisna hinθacla Θesan's* sportam sacravit mortualem (buchst. quieticulam) Aurorae. Es sei dafür noch an

Serenus' Worte erinnert, Rutil. Namat. ed. Müll. p. 27, 18: inferis manu sinistra immolavit pocula (vgl. Molas Martis, d. h. denke ich des chthonischen Mars), zusammen mit Arnob. VII 13 deis laevis sedesque habitantibus inferas und IV 5 dii laevi et laevae sinistrarum regionum praesides et inimici partium dextrarum (vgl. in der Mumieninschrift *Laisela laivisca, hamφes' laes', hamφeθi laeti*).

Mit den Libationen für die Todten wird wohl auch die in den Händen der Verstorbenen so häufig auf etruskischen Sarkophagen angetroffene patera zusammenhängen; nur dass diese, so viel ich weiss, immer eine ist, dagegen die in den italischen Gräbern gefundenen Thongefässe gewöhnlich zwei oder für jede Art zwei sind (Bologna, Brizio Atti deput. stor. della Romagna 1885 p. 195 und Ghirardini Mon. ant. III col. 196; Velletri, Barnabei Not. degli Scavi 1893 p. 208sg., Falerii, Hauser im Philologus 1893, 52 p. 217 u. s. w.; vgl. Saggi 148. 227).

Henzen am angegebenen Orte glaubt, dass unser Cippus 'eine kleine steinerne Basis, ohne Zweifel ein Weihgeschenk trug', und dass am Anfange der Inschrift eines damit zusammen gefundenen Silbergefässes: mem. Furiae Asclepiadis 'wohl mem(oria) zu lesen sei'; da wir aber auf einem römischen Glasgefässe haben (Bull. Napol. 1853 p. 133): memoriae Felicissime filiae, möchte ich auch hier mem(oriae) lesen. Mir ist es nämlich nicht unglaublich, dass wenn man nichts besseres zur Hand hatte, auch Gegenstände, die ursprünglich für Gräber bestimmt waren, dem chthonischen Apollo dargebracht wurden.

Mailand. Elia Lattes.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

(5. April 1894)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn

Der hellenische Bund des Jahres 371 v. Ch.

Xenophon erzählt, dass die Athener nach der Schlacht von Leuktra und nachdem König Archidamos das aufgebotene Heer des peloponnesischen Bundes wieder zurückgeführt hatte, einen Congress der griechischen Staaten, welche die Aufrechterhaltung und Durchführung des Antalkidas-Friedens wünschten, einberiefen und dass sich die Theilnehmer desselben in der Beschwörung folgender Formel einigten (Hellen. VI 5, 2): Ἐμμενῶ ταῖς σπονδαῖς, ἃς βασιλεὺς κατέπεμψε, καὶ τοῖς ψηφίσμασι τοῖς Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων. ἐὰν δέ τις στρατεύῃ ἐπί τινα πόλιν τῶν ὀμοσασῶν τόνδε τὸν ὅρκον, βοηθήσω παντὶ σθένει. Einen integrirenden Bestandtheil der Uebereinkunft bildete die neuerliche Declaration der Autonomie im Sinne des Königsfriedens (οἱ δ' Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἄλλοι ψηφισάμενοι, ὥσπερ βασιλεὺς ἔγραψεν, αὐτονόμους εἶναι ὁμοίως καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας πόλεις); die Ergebnisse der Berathung wurden von den Abgesandten mit Ausnahme der Eleer, welche ihr Anrecht auf Margana, Skillus und Triphylien nicht aufgeben wollten, bereitwillig angenommen. Nach ihrer Ratification und Beschwörung durch die Delegirten gingen Eidhelfer in die einzelnen Staaten, welche den Congress beschickt hatten, und nahmen von deren höchsten Behörden den Schwur entgegen; von den Eleern abgesehen, leisteten sämmtliche Städte den Eid.

Die Bedeutung dieser allein von Xenophon überlieferten politischen Action, die unzweifelhaft in die zweite Hälfte des Jahres 371 fällt[1], ist von den Forschern, die sich mit der Ge-

[1] Dies geht ganz klar aus Xenophons Worten zu Anfang des c. 5 hervor, wie E. v. Stern, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea (Dorpat 1884) S. 149 mit Recht bemerkt; einen ähnlichen Ansatz vertreten Grote,

schichte jener Zeit beschäftigten, wiederholt erörtert worden, ohne dass man zu einem befriedigenden Einverständniss über sie gekommen wäre. Nur in einem Punkte begegnen sich die Anschauungen, dass vorzugsweise die peloponnesischen Staaten, welche bisher unter der Hegemonie der Spartaner gestanden hatten, auf der Tagsatzung zu Athen vertreten waren; dagegen sind der Inhalt und die Tragweite der dort beschworenen Beschlüsse in stark abweichender Weise aufgefasst worden. Sievers meint [1], dass damals nicht nur die spartanische Symmachie aufgelöst, sondern zugleich eine neue unter Athens Vorstand gebildet wurde und Grote [2] spricht in ähnlicher Weise von einem gemeinschaftlichen Bund oder einer Liga [3]. Nach Curtius [4] wurden die Bedingungen des Friedens von 371 aufs neue beschworen und Athen bekam dadurch das Recht von dessen Ueberwachung in seine Hand, eine Anschauung, welche auch Arnold Schäfer vertritt [5], der den Athenern die Absicht beimisst 'zwischen zwei streitenden Seiten ein befriedetes Gebiet zu bilden', also eine Liga der Neutralen im Auge zu haben scheint. Ernst v. Stern [6] und Holm [7] endlich sehen als Resultat des Congresses die Erneuerung des Antalkidas-Friedens an. Doch muss man sagen, dass die sämmtlichen hier angeführten Gelehrten den Worten Xenophons nicht genauere Aufmerksamkeit geschenkt und sich

---

Griech. Gesch. (Uebersetzung von Meissner) V 468, W. Nitsche, Ueber die Abfassung von Xenophons Hellenika S. 48, Pomtow, Ath. Mittheil. XIV 192 und wohl auch Köhler, Ath. Mitth. I 26. In das Jahr 370 setzen die Convention Busolt, Zweiter athen. Bund 791, E. Curtius, Griech. Gesch. III³ 317, Schäfer, Demosthenes ²I 80. III 133, Emil Lenz, Das Synedrion der Bundesgenossen im zweiten athenischen Bunde (Königsberger Dissert. 1880) S. 51.

[1] Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht von Mantinea S. 252. Derselben Anschauung ist Pohlmann in Iw. Müllers Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft 3, 425.

[2] V 468.

[3] Aehnlich Köhler, Ath. Mittheil. 1, 26. Beloch (Attische Politik S. 149) streift die Sache nur (die Peloponnesier hätten das Anerbieten gemacht, sich dem attischen Bunde anzuschliessen) und spricht S. 150 von der Neutralität Athens.

[4] a. a. O.

[5] Demosthenes² 1, 80.

[6] a. a. O. S. 149.

[7] Griech. Gesch. 3, 117.

mit dem allgemeinen Eindruck, den seine Erzählung hervorrief, begnügt haben. Der Erste, welcher diesen historischen Vorgang eingehender untersuchte und ihm eine ausführliche Behandlung zu Theil werden liess, war Busolt[1]; er ist es auch, der auf die Wichtigkeit der Clausel ἐμμενῶ τοῖς ψηφίσμασι τοῖς Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων hinwies. Allein er wusste mit ihr nichts Rechtes anzufangen und seine Untersuchung, was unter diesen Psephismen zu verstehen sei, hinterlässt einen unbefriedigenden Eindruck. Er stellt die Alternative auf, dass mit dem Ausdruck sowohl Beschlüsse der Convention, als Beschlüsse des attischen Seebundes bezeichnet sein könnten und entscheidet sich schliesslich für das Letztere, wobei er vermuthet, dass es früher von dem attischen Bunde gefasste Beschlüsse waren, deren Inhalt sich wahrscheinlich auf die Autonomie bezog und welche die Mitglieder der Coalition ebenfalls annahmen[2]. So ergibt sich ihm der Schluss, dass die zu Athen versammelten Staaten nicht zu einem Bunde zusammentraten, sondern eine 'Eidgenossenschaft' gebildet hätten, deren Zweck die Durchführung des antalkidischen Friedens war und der sich trotz anfänglichen Widerstrebens auch die Spartaner nicht entziehen konnten; er leugnet, dass die Theilnehmer durch die Beschwörung der mitgetheilten Formel zu Bundesgenossen Athens geworden seien. Allein die Grundlage, auf welche Busolt seine Beweisführung aufbaut, ist durchaus verfehlt[3]; er geht davon aus, dass der zu Athen vereinbarte Vertrag nicht bloss an der citirten Stelle, sondern auch später (Hellen. VI 5, 37) ὅρκοι genannt werde und stellt diesen Terminus (oder σπονδαί) in Gegensatz zu συμμαχία, was die einzig richtige Bezeichnung für einen Bund sei[4]. Aber abgesehen davon, dass (wir werden darüber später sprechen) die Erwähnung in § 37 sich nicht auf unseren Vertrag bezieht und Letzterer in § 2 nicht ὅρκοι, sondern ὅρκος heisst (der Wechsel des Numerus ist nicht bedeutungslos), so ist auch, wie bereits von anderer Seite hervorgehoben wurde[5], die von Busolt aufgebrachte Unter-

[1] a. a. O. S. 699. 791ff. 795. 796. 797.

[2] S. 699. 793.

[3] Die an die Kritik von Busolt sich anschliessende Behandlung der Frage durch Hahn, Jahrb. f. kl. Philol. 113, 467 ist verwirrt.

[4] Busolt stimmt mit einer gewissen Reserve bei Hartel, Demosth. Studien 2, 45.

[5] P. Graetzel in den *Dissertationes philol. Halens.* VII 19.

scheidung zwischen ὅρκοι und συμμαχία eine künstliche und es nicht im mindesten angezeigt, den besonders im Gebrauche der Schriftsteller stets schwankenden Ausdrücken eine specielle Bedeutung unterzuschieben: ὅρκοι (ὅρκος), allein und in Verbindung mit συνθῆκαι, kann für 'Frieden' verwendet werden (vgl. unten), aber Beispiele, sowohl in Urkunden[1] als bei Schriftstellern[2] lehren, dass es auch als Bezeichnung für ein Bundesverhältniss auftritt.

Ist somit der Ansicht Busolts über die Convention von 371 die wichtigste Stütze entzogen, so erwächst uns die Aufgabe, an ihre Stelle eine andere und besser begründete Combination zu setzen. Man wird dabei am Richtigsten ebenfalls von der Clausel ἐμμενῶ τοῖς ψηφίσμασι τοῖς Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων ausgehen; Busolt hat mit richtigem Takte gefühlt, dass sie der Angelpunkt für das Verständniss des Ganzen ist. Vielleicht gelingt es eher, in ihre Bedeutung einzudringen, wenn sie aus der Isolirung, in der sie überliefert ist, herausgehoben und gezeigt werden kann, dass wir es hier einfach mit einer ständigen, auch sonst vorkommenden Formel zu thun haben. Sie deckt sich, wenn auch nicht ganz im Wortlaut, so doch völlig dem Sinne nach mit einer Verpflichtung, welche die Korkyräer in dem wenige Jahre vorher (375) mit den Athenern abgeschlossenen Vertrag über ihren Eintritt in den Seebund auf sich nehmen (CIA. II 49b, jetzt vollständig herausgegeben von Foucart im *Bull. de corresp. hell.* XIII 354 ff.). In dem Eide, welchen die Korkyräer den Athenern leisten, heisst es nach den allgemeinen Bestimmungen über die Zuzugspflicht Z. 31 ff.: καὶ περὶ πολέμ[ο]υ κ[αὶ εἰρ[ή]νης πράξω καθότ]ι κ[α] Ἀ[θ]ηναίο[ι]ς κ[α]ὶ [τῶι] π[λήθει τῶν συμμάχ]ων [δο]κῆι· κ[αὶ τἄ]λλ[α] ποι[ήσω κατὰ τὰ δόγμα]τα τὰ Ἀθηνα[ί]ων κα[ὶ τῶ]ν [συμμάχων]; die Ergänzungen der stark verstümmelten Zeilen sind durch die ähnliche Fassung

[1] Z. B. CIA. IV 22b, dann in dem Bündniss zwischen Athen und Chalkis CIA. II 17b, Z. 17. 18, ferner Dittenberger *Syll.* n. 79, wo es für zwei verschiedene Verträge gebraucht wird (Z. 17. 27 8. 36. 40. 60/1. 63. 69. 77).

[2] So Xenophon selbst Hellen. V 4, 54 (ὑποστραφέντες οἱ τῶν Ὀλυνθίων ἱππεις, ἤδη γὰρ κατὰ τοὺς ὅρκους συνεστρατεύοντο [cf. V 3, 26]); dann Aesch. *Ctesiph.* § 66 (das von Philokrates beantragte Bündniss Athens mit Philipp). Vgl. dazu auch Aristoteles Ἀθην. πολ. c. 23, 5.

Z. 11 ff. und die analoge Bestimmung in dem Eide der Athener Z. 22 ff. gesichert. Es ist unmittelbar klar, dass die hier genannten δόγματα τὰ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων[1] identisch sind mit den ψηφίσματα τὰ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων bei Xenophon[2]; es ist die urkundlich getreuere Bezeichnung, welche der Schriftsteller wahrscheinlich durch den ihm geläufigeren Ausdruck ersetzte. Nun haben wir es da natürlich nicht mit einer Verpflichtung zu thun, welche für die Korkyräer allein galt, sondern mit einem allgemeinen Grundsatz, der für alle Theilnehmer an dem attischen Seebunde gleich verbindlich war: die Mitglieder desselben haben den Beschlüssen, welche die Athener und das Synedrion fassten, Folge zu leisten. Wenn daher die griechischen Staaten, welche den Congress in Athen beschickten, ganz den gleichen Grundsatz in den von ihnen zu beschwörenden Vertrag aufnahmen, so gibt dies die Folgerung an die Hand, dass sie damit beabsichtigten, sich zu einem Bunde unter der Führung Athens zu vereinigen. Aber nicht zu einem weiteren Bunde, in dem die bisherigen athenischen Symmachen eine besondere Gruppe bildeten; es ist undenkbar, dass die neuen Theilnehmer sich verpflichtet hätten, den Verordnungen der Athener und des Synedrion des Seebundes unbedingte Folge zu leisten, also einer Körperschaft, in der sie gar nicht vertreten gewesen wären — wie konnte sich dies mit dem Princip der Autonomie vertragen, welches als weiterer Punkt in den damaligen Beschlüssen betont wird? Auch da gibt die Formulirung des Vertrages mit Korkyra die richtige Deutung an die Hand; wenn in dem oben wiedergegebenen Passus σύμμαχοι die Bedeutung von Bundesgenossen hat, unter welchen diejenigen, welche den Vertrag beschwören (in diesem Fall die Korkyräer), selbst mit inbegriffen sind, so muss dies auch bei der Wiederholung derselben Formel in der Convention von 371 der Fall sein d. h. sämmtliche Theilnehmer an der letzteren sind unter einander gleichberechtigte Bundesgenossen Athens und haben Vertreter in das Synedrion zu senden. Man hat also, was Busolt leugnete[3], die πόλεις αἱ ὀμόσασαι τὸν ὅρκον bei Xenophon gleich zu setzen den σύμμαχοι. Und so sind wir, glaube ich, endlich zu der richtigen Auffassung dessen

---

[1] Ueber diese Benennung des Synedrion vgl. Lenz l. l. 6.

[2] Eine ähnliche Auffassung der letzten Wendung vertritt Koehler, Ath. Mittheil. 1, 198 (Note 1).

[3] a. a. O. 793. Ihm stimmt Lenz bei l. l. S. 52

gelangt, was Athen damals mit der Zusammenberufung eines hellenischen Congresses beabsichtigte: es handelte sich ihm um eine Erweiterung des Seebundes, um dessen Ausdehnung besonders auf diejenigen Staaten, welche bisher Sparta Gefolge geleistet hatten und nun nach der Niederlage von Leuktra und der allgemeinen Erschütterung, welche sie hervorrief, schwankend werden mussten. Dass Athen diesen Augenblick erfasste, um die peloponnesische Symmachie zu sprengen, sagt Xenophon mit dürren Worten[1], und da Alles dazu stimmt, haben wir nicht den geringsten Grund, ihm zu misstrauen. Mit diesem Gewinn hätte Athen auch Ersatz für das Ausscheiden der bedeutenden Macht erhalten, welche Theben bisher repräsentirte. Man kann bis zu einem gewissen Grade von einer Umbildung und Erneuerung des bisherigen Bundes sprechen; jedoch ist hervorzuheben, dass die Grundlagen, auf welchen die neue Symmachie errichtet wurde, ganz dieselben sind, wie diejenigen, auf denen sich die Bildung der Föderation von 377 vollzogen hatte. In erster Linie steht das Festhalten an dem Königsfrieden: Ἐμμενῶ ταῖς σπονδαῖς, ἃς βασιλεὺς κατέπεμψε — bekanntlich ist auch der Seebund mit Beobachtung desselben entstanden und wenn dies in der Urkunde aus dem Jahre des Nausinikos nicht so kräftig angedeutet ist (CIA. II 17, Z. 17 ff.), so finden wir dagegen in dem Bündniss mit Chios, das den Ausgangspunkt für das spätere Bundesrecht bildete, eine um so wortreichere Betheuerung, sich nicht von dessen Bestimmungen zu entfernen (Dittenberger *Syll.* 59, Z. 4 f. 12 f. 16 f.). Allerdings wird als Zweck des Seebundes die Befreiung von dem Uebergewicht der Lakedämonier bezeichnet (CIA. II 17, Z. 9 ff.); wenn Athen diese Formel jetzt fallen liess, so war dies nicht bloss ein Zeichen diplomatischer Klugheit, welche die eigentlichen Absichten seines Vorgehens den bisherigen Anhängern Spartas zu verhüllen verstand, sondern auch eine Consequenz der Aenderung, die in der politischen Lage seit der Leuktraschlacht eingetreten war; durch letztere wurde Spartas Macht definitiv gebrochen. Die Voranstellung des Königsfriedens entsprach dagegen der Rolle, welche dieser Vertrag in den verschiedenen Phasen der griechischen Politik seit 386 und nicht zum minde-

[1] c. 5, 1: ἐνθυμηθέντες οἱ Ἀθηναῖοι, ὅτι οἱ Πελοποννήσιοι ἔτι οἴονται χρῆναι ἀκολουθεῖν καὶ οὔπω διακέοιντο οἱ Λακεδαιμόνιοι ὥσπερ τοὺς Ἀθηναίους διέθεσαν, μεταπέμπονται τὰς πόλεις κτλ. Ueber die Tendenz auch Lenz 52.

sten noch bei den der Leuktraschlacht voraufgehenden Verhandlungen des letzten Jahres in Sparta gespielt hatte[1]; damit gewann Athen einen ausgezeichneten Vorwand für seine politischen Absichten. Der Seebund hatte bekanntlich die Form einer Epimachie (CIA. II 17, Z. 46 ff. und die gleiche Bestimmung in den verschiedenen Separat-Verträgen); dem entspricht in unseren Festsetzungen: ἐὰν δέ τις στρατεύῃ ἐπί τινα πόλιν τῶν ὀμοσασῶν τόνδε τὸν ὅρκον, βοηθήσω παντὶ σθένει. In der Urkunde von 377 wird den Gliedern des Bundes ἐλευθερία und αὐτονομία zugesichert (CIA. II 17, Z. 10. 20, vgl. ferner die Bündnisse mit Chios, *Syll.* 59, Z. 15. 16 und mit Chalkis CIA. II 17[b], Z. 21. 22); auf dem Congress zu Athen wurde die Autonomie als panhellenischer Grundsatz proclamirt (αὐτονόμους εἶναι ὁμοίως καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας πόλεις). Endlich wies ich bereits darauf hin, dass ein wichtiges Princip des attischen Bundesrechts, die allgemeine Verbindlichkeit der Beschlüsse des Vororts und des Synedrion, in unseren Vereinbarungen wiederkehrt; man wird nicht irren, wenn man annimmt, dass die in der Urkunde für Korkyra damit eng zusammengehörige und von ihr nicht zu trennende Bestimmung: καὶ περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης πράξω καθότι ἂν Ἀθηναίοις καὶ τῷ πλήθει τῶν συμμάχων δοκῇ ebenfalls in ihnen enthalten gewesen sei. Die Organisation des neuen Bundes war also dieselbe wie diejenige des Seebundes, dessen Stelle er von nun ab einnehmen sollte: neben Athen als Vorort stand ein aus Vertretern sämmtlicher Bundesgenossen gebildetes Synedrion. Ja sogar die äusseren Förmlichkeiten, unter welchen die Constituirung des Bundes stattfand, kommen den bisher bei dem Eintritt in den Seebund, besonders in dessen Anfängen üblichen nahe (ich verweise dafür auf meine spätere Auseinandersetzung); nachdem die in Athen anwesenden Abgesandten den Schwur auf die neue Urkunde geleistet, wurde eine Commission in die einzelnen Bundesstädte gesendet, welche die Behörden der letzteren zu vereidigen hatte.

So dürfte es gelungen sein, die bei Xenophon vorliegenden Nachrichten, die an sich nicht ausreichen um die damaligen Vorgänge in ihrer eigentlichen Bedeutung zu würdigen, an der Hand einer zeitgenössischen Urkunde in schärfere Beleuchtung zu rücken. Dass diese Ereignisse bei dem Geschichtschreiber nicht zu ihrem Rechte kommen, darf nicht verwundern; es ist ja be-

[1] v. Stern a. a. O. 122 ff.

kannt, wie er die ganze bundesgenossische Politik Athens und sogar die Bildung des zweiten Seebundes mit Schweigen übergangen hat. Wenigstens gestatten die durch ihn mitgetheilten Fragmente der Vertrags-Urkunde den eben unternommenen Versuch einer Restitution des Ganzen. Dafür lässt uns sein Bericht in einer anderen Frage fast völlig im Stich, in derjenigen nach den Theilnehmern des Bundes; er spricht da, wie bemerkt, ganz im Allgemeinen von den πόλεις ὅσαι βούλοιντο τῆς εἰρήνης μετέχειν, ἣν βασιλεὺς κατέπεμψεν. Nun ist aus der politischen Lage nach der Leuktraschlacht ohne Weiteres klar, dass von einem Beitritt der Thebaner nicht die Rede sein kann [1]; zweifelhaft aber erscheint es, ob nicht diejenigen Staaten, welchen wir später als Bundesgenossen Thebens begegnen, der Einladung von Athen Folge leisteten. Es waren dies (nach Xen. Hell. VI 5, 23 und Diodor XV 57): Phokis, Euboea, die beiden Lokris, Aetolien, Akarnanien, Heraklea und Malis [2]; von ihnen gehörten Phokis und Heraklea bis zur Leuktraschlacht dem peloponnesischen Bunde an (Hellen. VI 4, 9), die Akarnanen und Euboeer konnten sich als Symmachen Athens dem Rufe nicht entziehen. Eine Entscheidung in dieser Sache ist desswegen ungemein schwierig, weil wir über den Zeitpunkt des Anschlusses der genannten Landschaften an Theben nicht genau unterrichtet sind, ob er bald nach der Schlacht von Leuktra, also etwa zu der gleichen Zeit, da der Congress in Athen stattfand, anzusetzen ist [3] oder erst in das folgende Jahr gehört [4]. Jedesfalls ist die Verbindung der mittelgriechischen Landschaften mit Athen, wenn sie überhaupt stattfand, von ungemein kurzer Dauer gewesen. Viel wichtiger ist die durch Busolt angeregte Controverse über das Verhalten der Spartaner gegenüber dem Congresse; er behauptet [5] nicht geradezu, dass sie an dessen Berathungen sich betheiligten, wohl aber, dass sie sich den Beschlüssen beugten und den von Athen

---

[1] Athen wird sie auch gar nicht zur Theilnahme aufgefordert haben; man erinnere sich an sein Verhalten unmittelbar nach der Leuktraschlacht (Hellen. VI 4, 19. 20).

[2] v. Stern S. 153. Bezüglich der Akarnanen liegt, wie Oberhummer (Akarnanien S. 127) bemerkt, wahrscheinlich ein Irrthum Xenophons und eine Verwechslung mit den Aenianen vor.

[3] v. Stern S. 152 ff.

[4] Wie Sievers a. a. O. 248 annimmt.

[5] l. l. S. 794. Ihm folgt Hahn, Jahrb. f. kl. Phil. 113, 467.

vorgelegten Eid geleistet hätten[1]. Allerdings das Schweigen Xenophons über Spartas Anschluss, welches Lenz und von Stern[2] gegen diese Ansicht ins Treffen führen, würde wenig bedeuten; es ist eine beliebte Manier des Schriftstellers, über ihm unangenehme Thatsachen hinwegzuschlüpfen. Wohl aber spricht, nachdem wir jetzt die Natur des Bundes genauer erkannt haben, jede Wahrscheinlichkeit gegen Busolts Annahme; war es doch die Tendenz der neuen Organisation, Spartas Bundesgenossen an sich zu ziehen und Letzteres vollständig zu isoliren. Selbst wenn Athen ganz im Widerspruch zu seinen politischen Zielen sich dazu verstanden hätte, Sparta in die Zahl seiner Symmachen einzureihen, so würde es damit nichts anderes erreicht haben, als den Schutz des bisherigen Gegners gegen den zu gewärtigenden Angriff von Seiten Thebens zu übernehmen. Und anderseits hätte sich Sparta gewiss auch nach der Niederlage von Leuktra nicht so weit herabgewürdigt, sich unter die Hegemonie Athens zu stellen und in einer Linie mit seinen bisherigen Genossen oder besser gesagt Unterthanen, den Beschlüssen eines Synedrion zu gehorchen, in dem es selbst nicht mehr als eine einzige Stimme führte. Wie sehr Sparta trotz aller Schicksalsschläge noch später, sogar nach dem Einfall des Epameinondas in Lakonien, sich Athen gegenüber als gleichberechtigt fühlte, dies beweisen die Verhandlungen über das Bündniss im Jahre 369 (Xen. Hellen. VII 1, 1 ff.), welches ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις abgeschlossen wurde und wo die hauptsächliche Differenz zwischen den beiden Compaciscenten sich um die Hegemonie drehte (περὶ τῆς ἡγεμονίας νῦν ἡ σκέψις § 2). Busolt und Hahn haben, um ihre Auffassung zu stützen, zwei Stellen Xenophons herangezogen, die angeblich für sie beweisen sollen, Hell. VI 5, 10 und 5, 36. 37[3]. Wenn aber, wie Busolt meint, Athen wirklich durch Spartas Anschluss verpflichtet gewesen wäre, letzterem im Winter 370/69 gegen Thebens Angriff beizustehen[4], wie kommt es, dass die spartanische Hülfsgesandtschaft, um ihren Zweck durchzusetzen, den Athenern gegenüber sich (nach Xen. Hell. VI 5, 33—35)

[1] Ebenso Breitenbach zur obigen Stelle.

[2] Lenz S. 54, v. Stern S. 151. Gegen Busolt wendet sich noch Schäfer, Demosth.[2] I 80.

[3] Gegen die Beweiskraft dieser Stellen hat bereits Lenz S. 54ff. Einsprache erhoben; ihm schliesst sich v. Stern an (l. l. 150).

[4] Busolt a. a. O. 846.

auf alles Mögliche beruft und die ältesten Erinnerungen an ein gemeinsames Zusammenwirken beider Mächte wieder ausgräbt, des stärksten Arguments aber, des vor Jahresfrist geschlossenen Vertrages mit keinem Worte gedenkt? Die Stelle Hellen. VI 5, 10 spricht davon, welche Beweggründe die Spartaner zum Eingreifen in die blutigen Parteizwistigkeiten von Tegea bestimmten: μετὰ δὲ ταῦτα τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐδόκει βοηθητέον εἶναι κατὰ τοὺς ὅρκους τοῖς τεθνεῶσι τῶν Τεγεατῶν καὶ ἐκπεπτωκόσι· καὶ οὕτω στρατεύουσιν ἐπὶ τοὺς Μαντινέας, ὡς παρὰ τοὺς ὅρκους σὺν ὅπλοις εληλυθότων αὐτῶν επὶ τοὺς Τεγεάτας. Mit diesen ὅρκοι kann aber unmöglich, wie Hahn meint (a. a. O.), der Vertrag von 371 gemeint sein; denn nach dessen Bestimmungen hätte Sparta nicht auf eigene Faust mit militärischer Macht eingreifen dürfen, sondern nur nach Beschluss des Bundes. Zudem war Tegea jedesfalls, wie die übrigen arkadischen Gemeinwesen, damals noch eine bundesgenössische Stadt und dieses eigenmächtige Vorgehen Spartas würde eine flagrante Verletzung der Bundessatzungen dargestellt haben; wie ist also an eine Berufung auf die letzteren zu denken? Vielmehr sind unter den ὅρκοι nur die Bestimmungen des vor der Leuktraschlacht vereinbarten Friedens zu verstehen; die Betheiligung Mantineas mit bewaffneter Hand an den Vorgängen in Tegea involvirte eine Verletzung der Autonomie und so konnte sich Sparta bei seiner Parteinahme auf die Clausel stützen εἰ δέ τις παρὰ ταῦτα ποιοίη, τὸν μὲν βουλόμενον βοηθεῖν ταῖς ἀδικουμέναις πόλεσι (Hell. VI 3, 18). Der Frieden von 371 wird auch sonst ὅρκοι genannt (so Hell. VI 4, 1 μετὰ τοὺς ὅρκους, ibid. § 2 κατὰ τοὺς ὅρκους)[1], während, wie früher hervorgehoben, Xenophon für den Bund den Singular ὅρκος verwendet. Mit der besprochenen Stelle hängt aber die andere in Betracht kommende auf das Engste zusammen, Hellen. VI 5, 36 (über die Stimmung in Athen angesichts des Hülfsgesuchs der Spartaner): ὁ δὲ πλεῖστος ἦν λόγος, ὡς κατὰ τοὺς ὅρκους βοηθεῖν δέοι· οὐ γὰρ ἀδικησάντων σφῶν επιστρατεύοιεν οἱ Ἀρκάδες καὶ οι μετ' αὐτῶν

[1] Auch der Königsfrieden wird mit ὅρκοι καὶ συνθῆκαι bezeichnet, cf. Dittenberger, *Syll.* 59, Z. 5 ff. 13 f., vielleicht auch CIA. II 52c = *Syll.* 71, Z. 14 5 nach Dittenbergers Vermuthung. Bei Aeschines *Ctesiph.* § 70 (in dem Dogma der Bundesgenossen) steht es ebenfalls für Frieden, während §. 66 das Bündniss des Philokrates darunter verstanden wird.

τοις Λακεδαιμονίοις, ἀλλὰ βοηθησάντων τοῖς Τεγεάταις, ὅτι οι Μαντινεῖς παρὰ τοὺς ὅρκους ἐπεστράτευσαν αὐτοῖς κτε; denn hier ist die ganze Argumentation, mit welcher die Spartaner ihr Eingreifen in die arkadischen Händel, die für sie so weittragende Folgen haben sollten, rechtfertigten, fast wörtlich wiederholt und den athenischen Ekklesiasten in den Mund gelegt[1]. Die Discussion, nicht über die Verpflichtung der Athener, das wäre zu viel gesagt, aber darüber, ob die Spartaner auf die verlangte Hülfe irgend welchen Anspruch haben, dreht sich um die von Kleiteles formulirte Frage τίνες ἦσαν οἱ ἄρξαντες ἀδικεῖν; das Moment der ἀδικία, welches hier in die Betrachtung eingeführt wird (vgl. auch § 36 Schluss οἱ μὲν γὰρ δικαίως τοὺς Μαντινέας ἔφασαν βοηθῆσαι τοῖς περὶ Πρόξενον ἀποθανοῦσιν ὑπὸ τῶν περὶ τὸν Στάσιππον, οι δὲ ἀδικεῖν, ὅτι ὅπλα ἐπήνεγκαν Τεγεάταις), ist zwar, wie zugegeben werden muss, für den Begriff der Epimachie von Gewicht[2], aber doch nur in dem Sinne, wenn es sich um die Erfüllung der Bundesverpflichtungen gegenüber einer Stadt handelt, welche von anderer, ausserhalb des Bundes stehender Seite angegriffen wird (πόλις ἀδικουμένη)[3]; unmöglich aber konnte es in derselben Weise und zum Zweck einer Hültsleistung angerufen werden, wenn — um uns einmal auf den Standpunkt der von uns bekämpften Anschauung zu stellen — zwei demselben Bunde (oder derselben Eidgenossenschaft) angehörige Städte in Zwist mit einander geriethen. In dem in Rede stehenden Falle hätte das Hereinziehen dieses Gesichtspunktes also nur dann eine Berechtigung gehabt, wenn gerade das Gegentheil dessen, was uns am Wahrscheinlichsten ist, sich herausgestellt hätte, wenn Tegea zu Beginn des Zwistes nicht dem Bunde angehörte[4], dagegen Sparta eine bundesgenössische Stadt war. Wohl aber konnte Sparta, auch wenn es nicht in einem Bundesverhältniss zu Athen stand, für seine Bitte um Waffenhülfe dieselbe Bestimmung des Friedens von 371 anführen,

---

[1] Vgl. dazu Lenz a. a. O. 55.

[2] Aristoteles Polit. S. 1280b, Z. 25ff.

[3] Vgl. den Bund Athens mit Arkadien, Achaia, Elis und Phlius *Syll.* 83, Z. 32ff. βοηθεῖν Ἀθηναίους τ]ούτοις παντὶ σθ[ένει καθὰ ἐπαγγέλλουσι, ἀεὶ τοις ἀ]δικουμένοις κ[ατὰ τὸ δυνατόν.

[4] Dass Tegea zur Zeit da die spartanische Gesandtschaft in Athen erschien, schon aus dem Bunde ausgetreten war, ist für die Entscheidung der obigen Frage nicht wichtig, da es sich um den Beginn des Zwistes handelt.

die es schon früher, um sein Einschreiten in Tega zu rechtfertigen, zum Vorwand genommen hatte: εἰ δέ τις παρὰ ταῦτα ποιοίη, τὸν μὲν βουλόμενον βοηθεῖν ταῖς ἀδικουμέναις πόλεσι — nur mit dem Unterschied, dass es jetzt selbst die ἀδικουμένη πόλις war und dass es ihm gelingen musste, seine Unschuld an dem Friedensbruch nachzuweisen; freilich lag auch dann die Gewährung einer Unterstützung in dem freien Belieben Athens. So durfte auch Kleiteles in der athenischen Volksversammlung sagen: πῶς ουν, ἐὰν μὴ βοηθῆτε οὕτω περιφανῶς ἡμῖν ἀδικουμένοις, οὐ παρὰ τοὺς ὅρκους ποιήσετε; καὶ ταῦτα ὧν αὐτοὶ ἐπεμελήθητε ὅρκων ὅπως πᾶσιν ὑμῖν πάντες ἡμεῖς ὀμόσαιμεν; wo die hier angezogenen ὅρκοι durchaus nicht der ὅρκος genannte Bund, sondern dieselben Eidschwüre sind[1], von denen in § 10 und 36 die Rede war, nämlich der Frieden; und auch mit der letzten Wendung wird keine Unwahrheit begangen, denn in Wirklichkeit waren es die Athener gewesen, welche den Frieden angeregt und dessen Instrument den Spartanern und ihren Bundesgenossen vorgelegt hatten (Hellen. VI 3). Ich hoffe damit Busolts Anschauung widerlegt und die von ihm dafür ins Treffen geführten Stellen in richtigerem Sinne gedeutet zu haben. Im Gegentheil, man wird die Ansicht aufstellen können, dass die Spartaner von ihrem Standpunkt aus die Beschlüsse des Congresses von Athen als nichtig und, soweit sie allgemein hellenische Angelegenheiten betrafen, als für sie unverbindlich betrachtet und, aller folgenden Ereignisse ungeachtet, unerschütterlich an dem Rechtsboden des Friedens von 371 festgehalten haben; das zeigt ihr Benehmen gegen Mantinea bald nachdem die Convention stattgefunden hatte[2] und auch für die spätere Zeit ist das Gleiche anzunehmen[3]. Zuzugeben ist, dass die Sachlage, wie sie von mir eben dargelegt wurde, aus der Darstellung Xenophons nicht ohne Mühe zu erkennen ist und dass eine sichere Entscheidung schwer wäre, wenn wir uns nicht auf die neugewonnene Einsicht in die von Athen versuchte Bundesbildung stützen könnten. Es geht hier nicht an, Xenophon etwa durch die Behauptung zu entlasten, dass er über die Dinge, wie sie sich in Athen zutrugen, weniger unter-

---

[1] Lenz S. 56 hat diese Stelle missverstanden.

[2] Hellen. VI 5, 5: στρατεύειν γε μέντοι ἐπ' αὐτοὺς οὐ δυνατὸν ἐδόκει εἶναι ἐπ' αὐτονομίᾳ τῆς εἰρήνης γεγενημένης.

[3] Köhler, Ath. Mittheil. 1, 15.

richtet war[1]; ein Mangel an Wissen lässt sich nirgends aufdecken, wohl aber ist ihm vorzuwerfen, dass er das Verhältniss zwischen Athen und Sparta absichtlich in ein gewisses Dunkel gehüllt und mit bewusster Zweideutigkeit behandelt hat. Es gelingt dem heutigen Leser nicht leicht — und es wird auch dem zeitgenössischen Publicum nicht leicht gewesen sein, - über den Unterschied zwischen dem in Athen geschlossenen Bund und den ὅρκοι, über die Berechtigung Spartas zu einem Vorgehen gegen Tegea und über die Billigkeit seines an Athen gestellten Hülfsgesuches sich klar zu werden. Wenigstens der Schein wird hervorgerufen, als ob Sparta gar nicht anders hätte handeln können, dass seine Einmengung in die Parteizwistigkeiten der Arkader eine ihm durch Eidschwüre auferlegte Nothwendigkeit war, der es sich nicht entziehen durfte; und ebenso ist das Eintreten Athens für Sparta nicht als eine Handlung des freien Willens hingestellt, es ist seine Pflicht und Schuldigkeit, in Ausführung der Verträge, zu welchen es selbst den Anstoss gegeben, den ungerecht angegriffenen Spartanern beizuspringen[2]. Es bleibt immerhin der Einsicht des Lesers offen gelassen, ob nicht auch nach den Beschlüssen des Athener Congresses — die Stellung Spartas zu dieser Versammlung übergeht Xenophon mit Schweigen — Sparta auf eine Hülfeleistung von Athen Anspruch erheben konnte. Und doch sind die Worte so gestellt, dass man dem Geschichtschreiber nicht eine einzige wirkliche Unwahrheit vorwerfen kann; aber es fehlen zum Verständniss nothwendige Zwischenglieder und das Ganze ist in eine veränderte Beleuchtung gerückt, wie sie den Tendenzen des Autors entsprach.

Den Kern der neuen Bundesgenossenschaft bildeten jedesfalls die bisherigen Symmachen Athens, der Seebund, an den sich die hinzutretenden Theilnehmer anschlossen — eine Ansicht, die nach dem, was wir über die Entstehung der Föderation herausgebracht haben, kaum auf Widerspruch stossen wird; damit ist auch dem unfruchtbaren Streit[3], ob sich der Seebund an der Con-

[1] Wenn ich auch sonst die Richtigkeit dieses jüngst von Fabricius (in dieser Zeitschrift 48, 449) hervorgehobenen Gesichtspunktes [auch Schwartz ebenda 44, 189] durchaus nicht zu bestreiten willens bin.

[2] Die schon oben berührte Erzählung c. 5, 36 über die Stimmung in der athenischen Volksversammlung ist mir in ihrer Realität sehr zweifelhaft und wenigstens die spartanerfreundliche Tendenz sicherlich Eigenthum Xenophons.

[3] Zwischen Busolt l. l. 793 und Hahn, Jahrb. f. kl. Philol. 113, 467.

vention von Athen betheiligte oder nicht, ein Ende gemacht. Dass die neuen Verbündeten Athens zum grössten Theil unter denjenigen Staaten zu suchen sind, die bis zur Schlacht von Leuktra dem lakedämonischen Bunde angehörten, hat die frühere Forschung einstimmig und mit vollem Rechte angenommen; wenn Xenophon es auch nicht ausdrücklich sagt, so geht es doch aus seinen Worten über die Einleitung der Verhandlungen hervor (c. 5, 1: ἐνθυμηθέντες οι Ἀθηναῖοι, ὅτι οἱ Πελοποννήσιοι κτλ.). Die Schlacht von Leuktra hatte das Gefüge der peloponnesischen Bundesgenossenschaft auf das Tiefste erschüttert[1], die Mehrzahl ihrer Theilhaber muss damals abgefallen sein[2], doch blieben zunächst noch die Hellen. VI 4, 18 Genannten, welche bei dem Zuge des Archidamos Heerfolge leisteten: Tegea, Mantinea, Korinth, Sikyon, Phlius, Achaia und andere nicht näher bezeichnete Städte. Den rasch um sich greifenden Process der Abbröckelung, zu welchem der Athener Congress gewiss zum guten Theil beitrug, ersieht man aus den wenigen Städten, welche im Winter 370/69 zu den Spartanern hielten und auch in der Folgezeit treu bei ihnen ausharrten; nach Hellen. VI 5, 29 waren es Korinth, Phlius, Epidauros, Pellene καὶ ἄλλαι δέ τινες τῶν πόλεων, unter welchen, wie Hell. VII 2, 2 lehrt, Troizen, Hermione, Sikyon und Halieis zu verstehen sind[3], grösstentheils alte Bundesgenossen Spartas (Hellen. IV 2, 16). Die anderen müssen, wenn nicht unmittelbar nach der Schlacht, so doch wie ein Theil der oben genannten nach dem Rückzug des Archidamos sich abgelöst haben; und auf ihren Gewinn hatte es die attische Politik

---

[1] Der Umfang der lakedämonischen Symmachie vor der Katastrophe ist ungefähr derselbe gewesen, wie ihn Diod. XV 31 angibt (dazu Xen. Hell. VI 2, 3. 4, 9), vgl. Sievers a. a. O. 250ff. Nur die Akarnanen sind wegzulassen, da sie im Jahre 375 sich an die Athener angeschlossen hatten; und die Mittheilung Diodors über die Lokrer scheint auf Irrthum zu beruhen, da Letztere nach Xenophons Darstellung den Spartanern immer feindlich waren. Wann Leukas eine Vereinbarung mit Athen traf (CIA. II 52b), ist ungewiss.

[2] Xen. Hell. VII 2, 2: σφαλέντων δ' αὐτων ἐν τῇ ἐν Λεύκτροις μάχῃ καὶ ἀποστάντων μὲν πολλων περιοίκων, ἀποστάντων δὲ πάντων των Εἱλώτων, ἐτι δὲ τῶν συμμάχων πλὴν πάνυ ολίγων κτλ. Bei der Hülfsgesandschaft nach Athen im Winter 370/69 wird von ἐτι ὑπόλοιποι σύμμαχοι gesprochen (Hell. VI 5, 33).

[3] Sievers a. a. O. 262. Ueber diese treu gebliebenen Genossen noch Hellen. VII 4, 6ff.

mit der Bildung des Bundes abgesehen. In erster Linie werden wohl diejenigen Landschaften sich demselben zugewendet haben, welche später Bundesgenossen der Thebaner wurden, also Argos, Arkadien [1], — die Eleer schlossen sich egoistischer Motive halber aus, — wahrscheinlich auch Achaia [2]. So werden die Einheitsbewegung in Arkadien sowohl wie die revolutionären Zuckungen, welche die Peloponnes heimsuchten, der Einbruch der Demokratie in die Halbinsel — Ereignisse, welche in diese Zeit gehören [3], — verständlicher, wenn diese Vorgänge nicht bloss von den Sympathien der leitenden demokratischen Macht Athen begleitet waren, sondern auch einen festen Rückhalt an dem Bündniss mit ihr hatten. Ich halte es aber durchaus nicht für unmöglich, dass auch die aufgeführten, Sparta noch treugebliebenen Städte, wie Korinth, Phlius usw., damals in das Bündniss mit Athen traten [4]; Xenophon spricht von der Gesammtheit der Peloponnesier, die den Vertrag beschworen und setzt sie in Gegensatz zu den Eleern (καὶ ὤμοσαν πάντες πλὴν Ἠλείων) [5]. Man könnte daran denken, dass diese Staaten im Gefühle ihrer Isolirung und unter dem Eindruck der Niederlage der Spartaner, ohne die Verbindung mit ihren bisherigen Verbündeten zu lösen, eine Stütze gegen zukünftige Eventualitäten an Athen suchten; sie wären also Angehörige zweier Symmachien gewesen, ein Verhältniss, welches, an sich nicht undenkbar, freilich und besonders unter den begleitenden Umständen keine Dauer versprach.

Athen hatte mit einem Schlage ein Ziel erreicht, welches die stolzesten Träume verwirklichte, die je seinen Politikern vorgeschwebt sein mochten: die Leitung eines grossen Bundes nicht blos von See- sondern auch von Landstaaten, mit welchem es tief bis in die Peloponnes hineingriff, fast das Gegenbild derjenigen Stellung, welche den Spartanern durch den peloponnesischen Krieg zugefallen war, da sie nicht bloss der heimischen

---

[1] Dazu die Nachricht über die Bitte um Hülfe an Athen bei Diod. XV 62, 3.

[2] Die Achaier scheinen später bis zu dem dritten Zuge des Epameinondas eine Mittelstellung zwischen Theben und Sparta eingenommen zu haben.

[3] v. Stern a. a. O. 93f. 155ff.

[4] Einer ähnlichen Ansicht ist Grote (V 468).

[5] Allerdings ist die Rede des Prokles von Phlius bei Xenophon Hell. VI 5, 38ff. nicht recht damit zu vereinbaren; aber es ist nicht zu vergessen, dass sie doch Xenophons Product ist.

Halbinsel, sondern auch einem grossen Theil von Mittelgriechenland geboten. Aber das Fundament, auf welchem dieses äusserlich imponirende Gebäude aufgerichtet worden, war nicht tragfähig genug; verdankten damals die Spartaner ihre Uebermacht der Tüchtigkeit der Waffen, ihrer militärischen Ueberlegenheit über den Gegner, so war es von Seiten Athens nur ein geschickter diplomatischer Schachzug gewesen, mit dem sie die Gunst der augenblicklichen Lage auszunützen und den Erfolg des Sieges der Thebaner für sich zu fructificiren versuchten. Das mochte eine Politik der Schlauheit sein, ehrlich war sie nicht und sie verdient gewiss nicht das Lob, welches ihr Sievers zu Theil werden lässt[1]. Zum mindesten hätte Athen entschlossen sein müssen, mit den Waffen in der Hand seine Stellung zu behaupten und mit der grössten Energie jede Störung derselben, sei es von welcher Seite immer sie erfolgte, niederzuwerfen[2]; wie der Fortgang der Dinge zeigt, war es zu einer solchen Politik der Thatkraft zu schlaff, wohl auch durch die voraufgegangenen Kriegsjahre materiell zu erschöpft, um die Lasten auf sich nehmen zu können, die zur Behauptung seiner Ansprüche erforderlich waren. So erklärt es sich, dass die neue, so rasch entstandene Bundesgenossenschaft nur von kurzer Dauer war und in der Geschichte der nächsten Jahre keine sichtbaren Spuren hinterlassen hat. Die Sache stand von allem Anfang an schon dadurch schief, dass die Erwartung, welche die Athener zur Voraussetzung ihrer Action gemacht hatten, die peloponnesische Symmachie werde völlig zerfallen und deren Glieder von nun ab Schutz allein bei Athen suchen, sich nicht in diesem Masse erfüllte; wir haben gesehen, dass einige nicht unwichtige Theilnehmer an der attischen Symmachie, so Korinth, der Schlüssel der Peloponnes, an der Bundesgenossenschaft mit Sparta auch ferner festhielten und es ist begreiflich, dass bei einem Conflict der Interessen zwischen der älteren und der neueren Zugehörigkeit die Gefühle der Anhänglichkeit und der Interessengemeinschaft mit dem langjährigen Führer sich als stärker erweisen mussten. Ein weiteres Moment, welches der Entwicklung des Bundes gefährlich wurde, war gerade durch ihn begünstigt worden, das Streben der Arkader nach Unabhängigkeit und einem festeren Zusammenschluss ihrer Land-

---

[1] Sievers a. a. O. 252.

[2] Hervorgehoben von v. Stern S. 151.

schaft[1]. Dadurch, dass sich innerhalb des allgemeinen Bundes eine engere Gruppe bildete, wurde nothwendigerweise das Gleichgewicht zwischen dessen Gliedern gestört und es konnte ein Zwiespalt der Bundesgewalt mit dem neuen arkadischen κοινόν bei der nächsten Gelegenheit ausbrechen. Es war mit den Satzungen des zu Athen beschworenen Bundes schwer zu vereinbaren, dass in der Verfassung, welche sich die Arkader nun gaben, die Entscheidung über Krieg und Frieden der Versammlung der μύριοι[2] zugetheilt wurde (Diod. XV 59), von deren guten Willen es abhing, ob ihre Beschlüsse mit denjenigen des Synedrion übereinstimmten oder nicht. Dennoch lag die Hauptursache an dem raschen Verfall der neuen Föderation nicht an den Bundesgenossen, sondern, wie bereits gesagt, an der nicht genug zielbewussten und durchaus nicht dem gewaltigen Anlauf zu Anfang entsprechenden Politik des Vororts. Nach den Bestimmungen des Bundes hatte Athen das Recht und die Pflicht, Mantinea beizustehen als die Spartaner gegen diese Stadt vorgingen, da dadurch bundesgenössisches Territorium verletzt wurde; in der That überliefert auch Diodor (XV 62, 3) die Thatsache, dass von den peloponnesischen Bundesgenossen durch eine Gesandtschaft[3] an Athen das Ansuchen um Hülfe gestellt ward[4]. Unbegreiflicher-

---

[1] Für die Anordnung der Ereignisse in dem Jahre nach der Leuktraschlacht halte ich es für das Beste, den wohlerwogenen Bemerkungen von Pomtow, Ath. Mittheil. XIV 19[2] zu folgen, der nur darin ganz Unrecht hat, dass er an der Mitwirkung thebanischer Truppen unter Pammenes bei der Gründung von Megalopolis festhält. Dagegen von Stern S. 157. 166. 167.

[2] Dass die Inschrift *Syll.* 167 in das 4. Jahrhundert gehört, hat Dittenberger *Addend.* S. 661 überzeugend bemerkt. Die μύριοι waren eine Primärversammlung (Busolt, Griech. Staatsalterth.[2] 83); mit Gilbert μυρίοι zu accentuiren (Griech. Staatsalt. 2, 133), ist keine Veranlassung. Die Benennung nach bestimmten Zahlen ist in den griechischen Institutionen sehr häufig und dass sie nicht genau der Wirklichkeit zu entsprechen brauchen, beweisen die Bürgerschafts-Abtheilungen.

[3] Trotzdem dass die bundesgenössischen Städte ihre ständige Vertretung im Synedrion hatten, kommt es natürlich öfter vor, dass in wichtigen Fällen Gesandte zwischen dem Vorort und den Bundesgliedern hin- und hergingen, vgl. Xen. Hell. VI 2, 9 und Diodor XV 46 (Korkyra); dann Xen. Hell. VI 3, 2, CIA. II 52[c], SIG. 86.

[4] Οἱ δὲ Ἀρκάδες, καίπερ νενικηκότες, ὅμως εὐλαβοῦντο τὸ βάρος τῆς Σπάρτης καὶ καθ᾽ αὑτοὺς οὐχ ὑπέλαβον δυνήσεσθαι τοῖς Λακεδαιμονίοις διαπολεμεῖν. Διὸ καὶ παραλαβόντες Ἀργείους τε καὶ Ἠλείους,

weise entsprach Athen ihrer Bitte nicht, es war der Erste, welcher die vor Kurzem übernommenen Verpflichtungen verletzte und die Gelegenheit vorübergehen liess, in die Verhältnisse der Peloponnes mit fester Hand einzugreifen. Die Consequenzen, welche dieser Schritt nach sich zog, waren verhängnissvoll genug; die Arkader, mit ihnen die Argiver und Eleer, wandten sich auf den abschlägigen Bescheid hin nach Theben, wo sie bereitwilligeres Gehör fanden. Die weitere Entwicklung der Dinge ist bekannt. Damit war aber der Bund gesprengt: die Arkader und Argiver müssen damals ausgetreten sein und mit den Thebanern Bündnissverträge abgeschlossen haben [1]. Wohl um dieselbe Zeit erfolgte der Anschluss der mittelgriechischen Staaten an Theben, von welchen es allerdings zweifelhaft ist, ob sie sich vorher unter die Führerschaft Athens gestellt hatten. Unter diesen Umständen wird das neu eingesetzte Synedrion des Bundes keine lange dauernde und praktisch wirksame Thätigkeit entfaltet haben. Zudem schlug binnen Jahresfrist die politische Situation in Griechenland, nicht ohne Schuld der Athener, in das Gegentheil um und die Voraussetzungen, unter welchen der Bund sich zusammengeschlossen hatte, waren in Kurzem von den Ereignissen überholt; Athen hatte jedesfalls die weitausgreifende Energie der Thebaner nicht voraus geahnt und sah sich jetzt genöthigt, für eben dasselbe Sparta einzutreten, gegen welches seine föderativen Pläne sich vor kurzem richteten. Ob die übrigen Staaten, welche sich um Athen geschaart hatten, unter diesen Verhältnissen noch an dem Bunde festhielten, erscheint zweifelhaft und es wird Letzterer wieder auf den Umfang des Seebundes, von dem er ausging, zusammengeschrumpft sein. Der Zerfall dieser merkwürdigen Bildung war schon vollzogen, als einige Jahre nach ihrer Entstehung die Thebaner unter directer Mitwirkung des Perserkönigs ihre hegemonischen Pläne durchzusetzen versuchten (Hell. VII 1, 33 ff.) und damit die bisherige Uebung, den Antalkidasfrieden zum Ausgangs-

---

τὸ μὲν πρῶτον πρέσβεις ἀπέστειλαν εἰς τὰς Ἀθήνας, ἀξιοῦντες συμμαχίαν ποιήσασθαι κατὰ τῶν Σπαρτιατῶν· ὡς δ' οὐδεὶς αὐτοῖς προςεῖχε, διαπρεσβευσάμενοι πρὸς τοὺς Θηβαίους ἔπεισαν αὐτοὺς συμμαχίαν συνθέσθαι κατὰ των Λακεδαιμονίων. Natürlich ist bei Diodor das gegenseitige Verhältniss zwischen Athen und Arkadien nicht klar erfasst. Zu ihm treten noch die Anspielungen bei Demosth. XVI 12. 19. 21.

[1] Cf. Xen. Hell. VII 1, 18. 33; 5, 5. Dass innerhalb des thebanischen Bundes Verträge von verschiedener Verpflichtung bestanden, ergiebt sich aus Xen. Hell. VII 5, 4 verglichen mit VII 1, 42.

punkt einer gemeinhellenischen Action zu machen, aufgegeben wurde. Bald darauf (366) schloss Athen ein Bündniss mit dem früheren Gliede seines Bundes, dem arkadischen κοινόν, diesmal gewiss auf gleichem Fusse und diese Thatsache zeigt vielleicht am besten, wie gründlich es mit Athens Absichten, die Peloponnes seiner Leitung zu unterwerfen, vorbei war für alle Zeit.

Die Urkunde für Korkyra, welche bei der Entscheidung unserer Frage eine so wichtige Rolle spielt, ist der einzige vollständig erhaltene Vertrag über den Eintritt eines Staates in den zweiten attischen Seebund[1]. Die Bedeutung, welche die Bestimmungen dieses Bündnisses für sich beanspruchen, ist bisher von der Forschung wohl hie und da berührt worden[2], völlig erledigt ist sie aber noch nicht, vielleicht weil dessen vollkommen gesicherter Text erst seit einigen Jahren gewonnen ist[3]; es lässt

[1] Die vielerörterte Schwierigkeit über den Zeitpunkt des Beitritts von Korkyra, die durch die Trennung von [Κερκυ]ραίων [ὁ δῆ]μος Z. 1 von Ἀκαρνᾶνες usw. Z. 10ff. in CIA. II 17, Lat. *B* geschaffen ist, scheint mir auch durch die jüngste Erörterung von Joseph Zingerle im *Eranos Vindobonensis* S. 364. 365 nicht gelöst worden zu sein. Im Gegentheil, seine Annahme, dass die korkyräische Volkspartei sich schon vor dem Zuge des Timotheos an Athen angeschlossen habe, ist höchst unwahrscheinlich; denn sie würde voraussetzen, dass vor 375 eine attische Flotte in jenen Gewässern operirte, welche den korkyräischen Demokraten Hülfe leistete und unter deren Mitwirkung das Bündniss zu Stande kam, also eine ganz unmögliche Anschauung. Der Ausdrucksweise Κερκυραίων ὁ δῆμος in dem Verzeichniss der Bundesgenossen entspricht der Schutz der demokratischen Verfassung Korkyras in dem Bündniss (Z. 3. 4). Wie hätte ferner das geflügelte Wort Τιμόθεος Κόρκυραν εἷλε entstehen können (darüber v. Stern S. 86), wenn Korkyra schon früher im Bunde mit Athen war? Aus dem neu gefundenen Fragment von CIA. II 49 (veröffentlicht im Δελτίον ἀρχαιολ. 1888, 174) sieht man, dass die Vertreter von Korkyra früher in das Synedrion eintraten, als diejenigen der Akarnanen; vielleicht ist dies der Grund, warum die Letzteren in der Liste später angeführt sind. Ueberhaupt sind die Aufstellungen Zingerles in dem ersten Abschnitt seiner Abhandlung bei aller Anerkennung für die Bemühungen des Verfassers im Ganzen und Einzelnen als verfehlt zu bezeichnen.

[2] Adelbert Hoeck, Hermes XIV 128 und Jahrb. f. kl. Philol. 117, 477; Lenz a. a. O. 25ff.

[3] *Bull. de corr. hell.* XIII 354ff. Der Commentar, mit welchem

immerhin noch einige Folgerungen über die Natur und Verfassung des attischen Seebundes zu.

Schon die Art, in welcher der Vertrag formulirt ist, und dessen Gliederung erscheint als bedeutsam. Der erste Theil (Z. 1—15), das eigentliche Bündniss, ist als gewöhnliche Epimachie zwischen Athen und einer zweiten Macht abgefasst (daher die Ueberschrift Συμμαχία Κορκυραίων καὶ Ἀθηναίων ε[ἰ]ς τὸν [ἀεὶ] χρόνον) und diesem Schema entspricht der folgende Absatz über die Zuzugspflicht bei einem Angriff auf das Gebiet eines der beiden Vertragschliessenden mit der stereotypen Formel καθότι ἂν ἐπαγγέλλωσιν Κορκυραῖοι (Ἀθηναῖοι)[1]. Eine Berücksichtigung des Verhältnisses zum Seebund tritt erst, daran angeschlossen, in den folgenden Zeilen 10 ff. auf, da freilich in zwei wichtigen Punkten: in Bezug auf Krieg und Frieden ist Korkyra an die Beschlüsse der Athener und der Mehrheit des Bundes-Synedrion gebunden (πό[λ]ε[μ]ον δὲ καὶ εἰρήνην μὴ ἐξεῖναι Κ[ορκυρ]αίοις ποιήσασθαι [ἄ]νευ Ἀ[θηναίων] καὶ [τοῦ π]λήθους τῶν συμμάχων) und auch in allem Uebrigen gelobt es Gehorsam diesen Beschlüssen (ποιεῖν δὲ κα[ὶ] τἄλλα κατὰ τὰ δόγματα τῶν συμμάχων). Die beiden Eide der Korkyräer und der Athener wiederholen fast wörtlich den Inhalt des Bündnisses; die Verpflichtungen Korkyras gegen den Vorort und den Bund finden sich Z. 31 ff. und ihnen entspricht ein analoger Passus in dem Schwur der Athener Z. 20 ff. Noch auffallender ist die Formulirung des ähnlichen Bündnisses mit Chalkis CIA. II 17[b] (*Syll.* 64), das sich ebenfalls als Separat-Vertrag zwischen dieser Stadt und Athen gibt (Z. 20 f. [Συμμαχί]α Χαλ[κιδ]έων τῶν ἐν Εὐ[β]οίαι [καὶ Ἀθηναί]ων cf. auch Z. 10 ff. 19) und in dem verlorenen Theil des Eides, wie der erhaltene Anfang zeigt, die gleiche Bestimmung über die Epimachie enthielt. Daneben aber treffen wir zu Anfang des Schwures auf eine Wiederholung der allgemeinen Grundsätze, welche in CIA. II 17 für den Seebund aufgestellt sind und Z. 25/6 eine Bezugnahme auf die δόγματα des Synedrion; es ist wahrscheinlich, dass auch die weiteren Vorschriften, wie sie der Vertrag mit Korkyra bietet, in dem nicht erhaltenen Schluss der Urkunde gestanden haben. Die berührte Formulirung der beiden Urkunden ist ungemein lehrreich für die Art, wie der Seebund entstand und

der Herausgeber Foucart die Inschrift begleitet, bietet nichts Neues den früheren Forschungen gegenüber.

[1] Dazu Thuc. V 47, 3. 4.

der beste Beweis, dass die Ansicht, er sei aus Sonder-Verträgen Athens mit den Städten herausgewachsen, richtig ist[1]. Meiner Meinung nach ist auf dieses historische Moment für die Beurtheilung der Bundesverfassung mehr Gewicht zu legen, als es gemeinhin geschieht; das Bundesrecht wurde nicht mit einem Male nach abstrakten Grundsätzen gemodelt, sondern hat sich aus den geschichtlichen Verhältnissen heraus allmählich entwickelt. Von einer Bundes-Constitution[2], die etwa eine genaue Regelung aller Einzelheiten enthielt, kann nach der Entstehung des Bundes keine Rede sein[3]; in dem Beschluss aus dem Jahre des Nausinikos findet sich nirgends eine Berufung auf einen solchen Akt, sondern auf das Bündniss mit Chios (Z. 24), welches sonach als die Grundlage des Bundesrechtes anzusehen ist[4].

Die Entstehung des Bundes in der angedeuteten Weise zeigt sich auch später fortwirkend bei der Aufnahme neuer Mitglieder in denselben. Natürlich hat man diese Aufnahme strenge zu trennen von den Bündnissen in weiterem Sinn, wie sie Staaten mit dem attischen Seebund abschliessen konnten (z. B. *Sylloge* n. 83). Die von Busolt[5] aufgestellte Ansicht, der Vorort (d. h. die athenische Ekklesie) habe in dieser Sache allein entschieden, wurde neuerdings wieder von Gilbert aufgenommen[6], obwohl sie bereits von Hartel[7] und Lenz[8], von Letzterem wenigstens zum Theil bekämpft worden ist. Aber weder die Annahme Hartels, der Vorort sei ein für allemal zur Aufnahme neuer Mitglieder auf Grund der 377 aufgestellten Bedingungen autorisirt gewesen, noch die Anschauung von Lenz, das Synedrion habe nur bei der Beschwörung des Vertrags mitzuwirken gehabt, können gegenüber dem vermehrten inschriftlichen Material aufrechterhalten werden. Es wird der Wahrheit näher kommen, den Vorgang bei der Auf-

---

[1] Hervorgehoben von Szanto, Ath. Mittheil. 16, 30 und jetzt auch in den allgemeinen Darstellungen (Busolt, Gr. Staatsalt.[2] 333 und Gilbert, Griech. Staatsalterth.[2] 1, 495).

[2] Wie sie früher Busolt (Zweiter athen. Bund 680. 684) annahm; auch Lenz spricht öfter von der 'Bundesverfassung'.

[3] Dagegen v. Stern a. a. O. 71, Gilbert, Gr. Staatsalterth.[2] 1, 496.

[4] Cf. auch Dittenbergers Anmerkung 3 zur *Sylloge* nr. 62.

[5] Zweiter att. Bund S. 695.

[6] Griech. Staatsalterthümer[2] 1, 496 (Note 1).

[7] Demosth. Studien 2, 78 ff.

[8] S. 16 ff.

nahme neuer Mitglieder etwa folgendermassen zu fassen. Die Einleitung bildete, dass ein Sonder-Vertrag zwischen Athen und der betreffenden Macht abgeschlossen ward, in dem schon auf das Verhältniss zu dem Seebund Rücksicht genommen ist; so wie es mit Chalkis und Korkyra, dann mit Mytilene und Byzanz (CIA. II 18. 19) geschah[1]. Für die weitere Procedur ist besonders die Inschrift CIA. II 49 mit der wichtigen Ergänzung des Schlusses im Δελτίον ἀρχαιολογικόν von 1888, S. 174 heranzuziehen[2]. Nach Z. 22 ff. π[έμψαι δὲ καὶ συνέδρου]ς τῶν πό[λ]εων ἑκάστην ἐς τὸ συ[νέδριον τῶν συμμάχων] κατὰ τὰ [δ]όγματα τῶ[ν] συμμάχω[ν τὰ περὶ τῶν Κορκυρα]ίων, περὶ δὲ τῶν Ἀκαρνάνων σκ[έψασθαι κοινῇ μετὰ Α]ἰσχύλου κτλ. ist es unabweisbar, dass auch das Synedrion der Symmachen bei der Aufnahme sein Votum abgab, speciell die Verhältnisse, welche mit dem Eintritt eines Vertreters des neuen Bundesgliedes in seine Mitte zusammenhingen, einer Regelung unterzog[3]. Erst nach dem zustimmenden Beschluss des Synedrion wird der Sonder-Vertrag dem attischen Demos zur Genehmigung vorgelegt worden sein und erfolgte gleichzeitig ein Beschluss desselben über die Aufnahme in den Bund (z. B. CIA. II 49 und 49^b); letztere wurde nicht in der Form bewirkt, dass etwa zwischen dem Zutretenden und dem See-

[1] Bei Methymna (Sitzungsber. der Berliner Akademie 1888, 243 n. 19 = *Bull. de corr. hell.* XII 138 n. 6) datirt das Sonderbündniss mit Athen aus der Zeit vor der Bildung des Seebundes.

[2] Lolling war so freundlich, mir auf meine Bitte nach nochmaliger Prüfung einen Abklatsch des neuen Bruchstücks zu übersenden, aus dem hervorgeht, dass seine Ergänzungen vollständig gesichert sind. Nur Z. 20. 21 (ich gebe die im Δελτίον nicht durchgeführte Zeilentheilung nach dem Abklatsch) τοὺς καὶ ἀνα]γραφη[σομέ]νους εἰς τὴν στή[λην τὴν κοινὴν οὗ οἱ σύμ]μαχοι ἐ[γγε]γρα(μ)μένοι εἰσίν ist mir zweifelhaft, obschon ich zugeben muss, dass die Buchstabenspuren, soweit man sie erkennen kann (es geht gerade da ein starker Bruch durch) zu der angeführten Herstellung stimmen und ich nichts Besseres zu bieten vermag. Allein die dadurch vorausgesetzte Anordnung, dass auch die Eidhelfer auf die κοινὴ στήλη τῶν συμμάχων aufgeschrieben werden sollen, unter welcher nur CIA. II 17 verstanden werden kann, ist in dem Verzeichniss auf der letzteren Urkunde nicht durchgeführt. [Seitdem ich im vorigen Herbste diesen Absatz niederschrieb, sind wir alle durch den zu frühen Tod Lollings in schmerzliche Trauer versetzt worden; ich kann nicht ohne tiefe Bewegung des ausgezeichneten Mannes gedenken, mit dem mich langjährige Freundschaft verband.]

[3] Dies würde schon dadurch nahegelegt, dass das Synedrion bei den weiteren [illegible] anderer Staaten mit dem Seebund mitwirkte.

bund ein specieller Vertrag abgeschlossen ward, sondern durch die Aufschreibung des Ersteren auf die gemeinsame Stele, welche die Namen der Bundesgenossen enthielt (vgl. CIA. II 49 Z. 13 ff. und die Urkunde über Methymna Z. 8 ff.) und durch die gegenseitige Eidleistung. Damit war der Akt vollzogen[1]. Und zwar muss sich die Praxis herausgebildet haben[2], dass der Eid dreimal geleistet wurde (vgl. CIA. II 49 und das Bündniss mit Methymna): zuerst von der Gesandschaft des Staates, welcher um Aufnahme ansuchte, anderseits ihr gegenüber von dem Synedrion und den dazu bestimmten Beamten des Vororts[3], endlich von den Behörden der neu eingetretenen Stadt, welchen der Schwur von einer Abordnung des Synedrion abgenommen ward[4]. Dass die neugewonnenen Bundesgenossen einen doppelten Eid abzulegen hatten, einen an Athen und einen an das Synedrion, wie jüngst behauptet wurde[5], dafür existirt keine Spur in der Ueberlieferung; wohl aber ersieht man aus der Ausdrucksweise des Methymnäer-Decrets (Z. 11 ff. ὀμόσαι δὲ τὴν πρεσβείαν τῶν Μηθυμναίων τὸν αὐτὸν ὅρκον, ὅμπερ καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι ὤμοσαν τοῖς τε συνέδροις τ(ῶ)ν συμμάχων κτλ. Z. 20 ff., dazu Δελτίον a. a. O. Z. 17. 18), dass es eine bestimmte Eidformel gab, welche sämmtlichen Mitgliedern in gleicher Weise auferlegt wurde und sie natürlich sowohl dem Vorort als den übrigen Symmachen gegenüber verpflichtete. Für deren Reconstruction dürfen wir ohne Anstand den Inhalt des Bündnisses mit Korkyra heranziehen, sie wird im Wesentlichen mit dem dort mitgetheilten Schwur übereingestimmt haben[6].

---

[1] Nicht sicher ist es, ob das Synedrion bei der Erneuerung oder Abänderung älterer Verträge mitwirkte. Solche Fälle liegen vor: *Syll.* 86 (dazu Ath. Mittheil. 2, 210 ff.), CIA. II 109, welche beide Urkunden eher dagegen sprechen würden; dafür kann man bei *Syll.* 79 (Z. 56 f. 69 ff.) an eine Mitwirkung der Symmachen denken.

[2] Zu Anfang war es anders, vgl. CIA. II 17b und den Vertrag mit Byzanz (CIA. II 19 = *Syll.* 62); über letzteren Judeich, Kleinasiat. Studien 269 und Jos. Zingerle l. l. 361.

[3] Ein solcher gemeinsamer Eid auch *Syll.* 79.

[4] Urkunde für Methymna Z. 19 ff. ἐπιμεληθῆναι δὲ Αἴσιμον καὶ τοὺς συνέδρους τοὺς ἐπὶ τῶν [νε]ῶν ὅπως ἂν ὀμόσωσιν αἱ ἀρχαὶ αἱ Μηθυμναίων καθάπερ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι nach der schlagenden Ergänzung von Wilhelm, Ath. Mittheil. XVII 192. 193.

[5] J. Zingerle l. l. 360.

[6] J. Zingerle sieht (a. a. O. 362) in dem Vertrage mit Korkyra eine Ausserachtlassung der Bundessatzungen, eine Ansicht, für die zuerst der Beweis zu liefern wäre.

Trifft diese Ansicht das Richtige, so ist damit für die Beurtheilung des zweiten Seebundes ein weiteres, nicht unverächtliches Moment gewonnen. Wie schon früher bemerkt wurde, setzt sich der Vertrag mit Korkyra aus zwei Elementen zusammen, einerseits der Epimachie, anderseits der Folgeleistung den Beschlüssen des Vororts und des Synedrion. Wenn wir nun die beiden Grundsätze auf die Organisation des Gesammtbundes ausdehnen, so ist es unleugbar, dass sie in einem gewissen Zwiespalt mit einander sind. Der Begriff der Epimachie hat zur Voraussetzung, dass sie eine Abmachung zwischen zwei gleichberechtigten Staaten sei[1], von welchen keiner durch etwas anderes als durch die freiwillig auf sich genommene Verpflichtung verhalten war, den versprochenen Zuzug auf die Anzeige des Verbündeten hin (καθότι ἂν ἐπαγγέλλωσιν οἱ δεῖνες) zu leisten[2]; er kann denselben daher auch verweigern, wenn nach seiner Ansicht in dem gegebenen Falle die Aufforderung des verbündeten Staates ohne Berechtigung ist[3]. In dem Seebund erfuhr aber der Inhalt der Epimachie dadurch, dass die Bundesgenossen gelobten, sich im Allgemeinen und speciell was Krieg und Frieden anlangte, den gemeinsamen Beschlüssen Athens und der Mehrheit der Symmachen unterzuordnen[4], eine schwerwiegende Wandlung. Damit wurde den einzelnen Staaten die Möglichkeit genommen, den casus foederis zu beurtheilen, also gerade dasjenige Recht aufgehoben, welches für die Epimachie charakteristisch ist; es konnte auch die Eventualität eintreten, dass der Bund trotz seiner defensiven Tendenz in einen Angriffskrieg hineingezogen wurde. Dass dies nicht nur theoretische Erwägungen sind, lehrt die Geschichte des Jahres 374, der Friedensbruch des Timotheos und der darauf

[1] Dies lehren ganz deutlich die von Grätzel, *Dissert. phil. Hal.* VII 52ff. zusammengestellten Fälle.

[2] Der Gegensatz zur Epimachie ist daher das Bündniss τὸν αὐτὸν φίλον καὶ ἐχθρὸν νομίζειν z. B. Xen. Hell. V 3, 26 (Busolt, Zweiter ath. Bund S. 713. 862, Grätzel a. a. O. 44ff. 47), bei dem der eine Theil in ein Verhältniss der Unterordnung tritt.

[3] Wie es die Phoker den Thebanern gegenüber im Jahre 362 machten, Xen. Hell. VII 5, 4: Φωκεῖς μέντοι οὐκ ἠκολούθουν λέγοντες, ὅτι συνθῆκαι σφίσιν αὐτοῖς εἶεν, εἴ τις ἐπὶ Θήβας ἴοι, βοηθεῖν· ἐπ' ἄλλους δὲ στρατεύειν οὐκ εἶναι ἐν ταῖς συνθήκαις.

[4] Auch in dieser Beziehung ist der Vertrag mit Korkyra von Zingerle falsch verstanden worden, der S. 362 meint, in ihm sei verboten, ohne Zustimmung Athens allein [der Bundesgenossen gedenkt er nicht] Krieg zu führen.

folgende Krieg des Bundes mit Sparta. Die eben gemachte Beobachtung trägt nun dazu bei, eine Frage zu beantworten, die jüngst von Joseph Zingerle aufgeworfen[1] und, wie ich glaube, nicht in der richtigen Weise zu lösen versucht wurde: was Athen veranlasst haben konnte, mit dem Jahre 377 von der bisherigen Gewohnheit, das Verhältniss zu den einzelnen Staaten durch Sonderverträge zu regeln, abzustehen und zu der officiellen Gründung eines neuen Bundes zu schreiten. Er sieht in der Neuordnung keinen Vortheil für Athen, da die Bundesmitglieder durch das Synedrion die Möglichkeit eines einheitlichen Auftretens gegen den Vorort erhielten, die neue Organisation also eine Stärkung der Bundesstaaten auf Kosten Athens bedeutete; und er glaubt daher, dass es mit der Umgestaltung des Bundes hauptsächlich auf den Gewinn Thebens abgesehen war und dessen Eintritt die Umformung bedingte[2]. Nach alle dem erscheint es allerdings merkwürdig, wenn Zingerle diese den Athenern angeblich durch äussere Umstände aufgenöthigte Haltung als einen Meisterzug kluger, zielbewusster Politik bezeichnet (S. 362)[3]. Aber wir brauchen gar nicht an seiner Anschauung festzuhalten; aus dem Obigen wird wohl hervorgehen, welche Vortheile Athen durch die neue Organisation in die Hand bekam. An die Stelle eines Verhältnisses von losen Verträgen ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις, bei welchen Athen auf den guten Willen jedes Verbündeten mehr oder weniger angewiesen war, trat eine feste Vereinigung, welche durch die Beschlüsse der Mehrheit, die für jeden, auch den dissentirenden Theilnehmer bindend waren, das Verhalten des Einzelnen bestimmte; durch das Synedrion konnte Athen auf widerspenstige Mitglieder drücken[4], die in der Erfüllung ihrer Pflichten säumig waren und wie es mit der Behandlung abgefallener Symmachen stand, lehrt das Psephisma über Keos. Anderseits hatte Athen keinen Vertreter in dem Bundesrath und es kam daher

[1] *Eranos Vindob.* 359 ff.

[2] Anders beurtheilt Holm die Neubildung (Griech. Gesch. 3, 95).

[3] Auch was S. 361 über den Passus in CIA. II 17 ἐπὶ τοῖς| αὐτοῖς ἐφ' οἷςπερ Χῖοι καὶ Θηβαῖοι καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι und über die zwei Phasen in der Entwicklung des Bundesrechts gesagt wird, ist mehr in den Text der Inschrift hineingeheimnisst als aus ihr gefolgert.

[4] Dass das Synedrion dem Vorort nicht so gefährlich war, wie Zingerle voraussetzt, dafür kann man eine Stelle des Thucydides anführen, die sich zwar auf den ersten Bund bezieht, aber ebenso für den zweiten gilt, III 10, 5: ἀδύνατοι δὲ ὄντες καθ' ἓν γενόμενοι διὰ πολυψηφίαν ἀμύνεσθαι οἱ ξύμμαχοι ἐδουλώθησαν πλὴν ἡμῶν καὶ Χίων).

nie in die Lage, von der Majorität der Symmachen überstimmt zu werden; gerade in dem Mangel einer Theilnahme an dem Synedrion lag seine Stärke[1].

Nun enthält allerdings der Eid der Athener in dem Bündniss mit Korkyra den Passus Z. 20 ff. καὶ περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης πράξω καθότι ἂν τῷ πλήθει τῶν συμμάχων δοκῇ· καὶ τἄλλα ποιήσω κατὰ [τὰ δ]όγματα τῶν συμμάχων, eine Bestimmung, die besonders Hoeck[2] und Lenz[3], welche übrigens den zweiten Satz noch nicht kannten, urgirt haben, um ihre Ansicht von einer grösseren Machtvollkommenheit des Synedrion, als gewöhnlich

[1] Die jüngst von Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 202[20]) aufgestellte Ansicht, dass wenigstens in der ersten Zeit des Seebundes auch Athen in dem Synedrion vertreten gewesen sei, ist nur geeignet, die bisher klare Anschauung zu verwirren. Sie geht schon darum fehl, weil sie sich auf den in Demosthenes' Timocratea eingelegten Richtereid stützt, der nachweislich, sei es als Ganzes, sei es in wichtigen Theilen gefälscht ist; dass dies speciell für den von Wilamowitz angezogenen Passus gilt, ist schon daraus zu erkennen, dass es bisher Niemandem, auch nicht der missglückten Vertheidigung von W. Hofmann *De iurandi apud Athenienses formulis* S. 14 ff. und noch weniger Wilamowitz selbst gelungen ist, aus diesen Worten einen erträglichen Sinn herauszubringen. Was sich der Fälscher dabei gedacht hat, ist im Grunde genommen für uns gleichgültig; aber auch wenn wir uns die undankbare Mühe geben, dem was er meinte nachzuspüren, so muss σύνεδροι hier durchaus nicht Mitglieder des Bundesraths bedeuten, sondern es können ganz gut damit die Gesandten zu den allgemein hellenischen Congressen gemeint sein. — dass συνέδριον in dieser Art häufig verwendet wurde, ist jedem Leser Xenophons bekannt. Mit der Annahme von Wilamowitz ist aber absolut nicht zu vereinbaren, was wir über den Verkehr zwischen den Organen des attischen Volkes und den Bundesgenossen wissen und zwar nicht bloss für die spätere Zeit, sondern auch aus den ersten Jahren des Bundes. In CIA. II 17, Z. 37 ff. 57 S. 60. 62 werden die beiden Factoren, aus denen der Bund zusammengesetzt ist, einander entgegengestellt; in dem Bündniss mit Korkyra wird von den Beschlüssen des Bundesrathes gesprochen als von denjenigen des πλῆθος τῶν συμμάχων und die Athener getrennt erwähnt (Z. 13 f. 32/3). Schon hier findet sich, dass für Synedrion einfach gesetzt ist οἱ σύμμαχοι, was im Δελτίον ἀρχαιολ. 1888, S. 174, dann CIA. II 51 und SIG. 83 wiederkehrt. Das sind die sicheren Thatsachen der Ueberlieferung, von welchen auszugehen ist; ob es nothwendig war, sie durch eine 'blendende' Hypothese auf den Kopf zu stellen, überlasse ich dem Urtheil der Unbefangenen.

[2] Jahrb. f. kl. Philol. 117, 177.

[3] a. a. O. 25 ff.

angenommen wird, zu stützen. Es ist nicht abzustreiten, dass man es da mit einem Grundsatz des Bundesrechts zu thun hat; denn er kehrt in etwas veränderter Fassung in dem Decret über die Aufnahme der Akarnanen usw. wieder (in dem neugefundenen Fragment, Z. 19 ff. πραχθέντων δὲ τούτ[ων τοῦ λοιποῦ κύριον εἶναι ὅ] τι ἂν δόξῃ τῷ κοινῷ). Aber man darf sich über dessen Tragweite auch keiner allzugrossen Täuschung hingeben. Wie sich die Sache in der Praxis gestaltete, das sehen wir deutlich an denjenigen Fällen, wo auf einen bestimmten Anlass die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem attischen Demos und dem Bundes-Synedrion und die Ingerenz des Letzteren aus der Ueberlieferung zu erkennen sind. Das ausgesprochene Princip begründete kein Recht der Bundesgenossen, weil den Letzteren jegliches Mittel fehlte, um ein solches Recht geltend zu machen; es bedeutet nichts mehr als eine Selbstverpflichtung der Athener, die aber nur darauf hinausgelaufen sein kann, die Wünsche der Bundesgenossen zu berücksichtigen. Sicherlich werden sie in den wichtigen Fragen, die sich auf die bundesgenössische Politik bezogen, besonders was Krieg und Frieden betrifft, den Ansichten des Synedrion nicht entgegengehandelt haben. Um aber diesen Grundsatz in jedem wie immer gestalteten Falle in Wirklichkeit umzusetzen, dazu hätte das Synedrion eine Executive gebraucht, die ihm eben abging; die Executive des Bundes war im Besitze des Vororts, d. h. des attischen Demos und dieser konnte sie, wie jede andere politische Thätigkeit, nur durch die Beschlüsse seiner Gemeindeversammlung ausüben. Dem Demos aber vorzuschreiben, sich in gewissen Sachen imperativ der Entscheidung des Synedrion zu fügen, war unmöglich, da dies eine Verkürzung seiner Souveränetät, ein Bruch des attischen Staatsrechts gewesen wäre, und zugleich praktisch undurchführbar, da, wie gesagt, die Bundesgenossen kein äusseres Mittel besassen, der athenischen Ekklesie ihren Willen aufzulegen[1]. Gerade in diesem Punkte erkennt man am Deutlichsten den gewaltigen Unterschied zwischen der Stellung des Vororts und der Symmachen; während einer der Letzteren bei Ausserachtlassung seiner Pflichten die gesammte Macht Athens und des Bundes gegen sich hatte, konnte

[1] Damit glaube ich die Ursachen, welche zu der Stellung des Synedrion im Organismus des Bundes führten, besser dargelegt zu haben, als Busolt, Zweiter attischer Bund S. 692 und Hahn, Jahrb. f. kl. Philol. 113, 533 es versuchten.

Athen selbst durch kein legales Mittel zur Unterordnung unter den Willen des Bundes gezwungen werden. Freilich musste dieses Verhältniss, wenn der Vorort nicht mit der grössten Gewissenhaftigkeit die ihm gezogenen Schranken beobachtete, demjenigen Ausgang zutreiben, zu dem es in der That geführt hat, dem Abfall der Bundesgenossen, wie er sich in dem sogenannten Bundesgenossenkrieg vollzog. Die Verfassung des zweiten attischen Bundes war eben ein Compromiss zwischen unvereinbaren Elementen, das auf die Dauer nicht vorhalten konnte und von dem man sich nur wundern muss, dass es überhaupt so langen Bestand hatte.

Es ist daher von dem Standpunkte der staatsrechtlichen Formulirung aus nicht richtig, wenn man, wie es öfter geschieht, sagt, es sei durch die Bundesverfassung (um bei diesem nicht ganz korrekten Ausdruck zu bleiben) dem Synedrion eine 'berathende' Thätigkeit eingeräumt worden[1]. Dass das Bundesrecht sich ganz anders darüber äusserte, erfahren wir aus dem Bündniss mit Korkyra; es ist aber schon oben dargelegt worden, welche Umstände es bewirkten, dass praktisch die Stellung des Synedrion auf dasselbe hinauslief. Am ehesten wird man der Definition beistimmen, welche Busolt jetzt von dessen Funktionen gibt[2]: es hatte in Bundesangelegenheiten eine der Hauptsache nach mit dem attischen Rathe concurrirende und mit ihm gleichartige Competenz[3]. Nur ist natürlich festzuhalten, dass diese Competenz nicht auf ganz bestimmte Fälle zugeschnitten, sondern absichtlich nicht scharf umgrenzt war[4]; dies beweist schon die

---

[1] So früher Busolt, Zweiter att. Bund S. 689 ff.; Gilbert, Griech. Staatsalterth.[2] 1, 496.

[2] Griech. Staatsalterthümer[2] 334.

[3] Aehnlich Holm, Griech. Gesch. 3, 96.

[4] Betont von Hartel, Demosth. Stud. 2, 47. 56. Am ärgsten hat in dieser Hinsicht E. Lenz gesündigt, der die merkwürdig verkünstelte Ansicht aufstellte (vgl. das Ergebniss S. 68), dass zwischen der Competenz des Synedrion in Bezug auf Krieg und Frieden und in Bezug auf Bündnissverträge ein Unterschied obgewaltet habe, dass es in erster Beziehung entscheidenden Einfluss, was Bündnisse anlangt, nur eine berathende Thätigkeit ausgeübt habe. Eine Trennung dieser beiden politischen Acte ist nach antiker Auffassung ein Unding und wird durch den nun gesicherten Text des Eides in dem Bündniss mit Korkyra widerlegt. Im Einzelnen hat sich gegen die Aufstellungen von Lenz A. Höck gewendet, Jahrb. f. kl. Philol. 127, 515 ff.

Formel καὶ τἄλλα ποιήσω κατὰ τὰ δόγματα τῶν συμμάχων nach der unmittelbar voraufgehenden Berührung des Votums der Bundesgenossen bei Krieg und Frieden, welches der Natur der Sache nach in erster Linie in Betracht kam. Dass die Thätigkeit des Synedrion am ehesten bei der Mitwirkung an Staatsverträgen, welche den Bund tangirten, beobachtet werden kann[1], ist zum guten Theil in der Art der uns zu Gebote stehenden Ueberlieferung begründet. Unter Festhaltung des von Busolt aufgestellten Gesichtspunktes ergeben sich für den Verkehr zwischen Synedrion und attischem Demos nach den Regeln des attischen Staatsrechts folgende Eventualitäten[2], in welche sich die erhaltenen Fälle ohne Mühe einordnen lassen: der Rath und das Synedrion leiten beide über dieselbe Angelegenheit ihre Anträge an die Ekklesie, doch kann eine der beiden Körperschaften ganz oder zu Gunsten der anderen auf den ihr zustehenden Vorschlag verzichten; geschieht dies nicht, so ist es wieder möglich, dass die beiderseitigen Anträge mit einander übereinstimmen oder einander widersprechen. Die letzte Entscheidung hat wie immer die Ekklesie. Ebenso entspricht es einem der bekanntesten Grundsätze des attischen Rechts, dass der Rath das Medium darstellt, durch welches wie alle Anträge überhaupt auch diejenigen passiren, die das Synedrion an die Volksversammlung richtete[3]; ausgenommen wenn die Bule zu Gunsten des Bundesrathes auf die Ausübung ihres Vorschlagsrechtes verzichtete, denn dann geht das Gutachten des Synedrion direkt an die Ekklesie[4]. Die beste Illustration des letzteren Falles liefert die Inschrift CIA. II 51, eine Urkunde, die viel behandelt wurde, für deren Verständniss jedoch die vielen Discussionen eher verwirrend als aufklärend gewirkt haben. Grundlegend sind und bleiben die Bemerkungen Köhlers[5], welche den Anstoss zu der wiederholten Betrachtung des Aktenstückes gaben; er hat nur in einem Punkte geirrt, dass er

---

[1] Hartel, Demosth. Stud. 2, 78.

[2] Im Allgemeinen Gilbert, Griechische Staatsalterthümer[2] 1, 496ff.

[3] Köhler, Ath. Mittheil. 1, 198; Hartel, Demosth. Stud. 2, 77. Doch wird das Synedrion wohl immer zur Vertheidigung seiner Dogmen in die Ekklesie eingeführt worden sein, vgl. CIA. II 51 und Aeschines περὶ παραπρεσβ. § 86.

[4] Es ist nicht einzusehen, warum Gilbert, Griech. Staatsalterth.[2] 1, 497 in diesem Geschäftsgang etwas von der gewohnlichen Regel Abweichendes findet.

[5] Ath. Mittheil. I 18. 19.

eine Trennung von schriftlichen und mündlichen Aufträgen, welche Dionys seinen Gesandten an das athenische Volk mitgab, annahm[1]. In allem Uebrigen ist aber an seinen Ansichten unbedingt festzuhalten, vor allem darin, dass in Bezug auf die Vorschläge, welche Dionys über den Frieden machte, das Gutachten des Synedrion das Probuleuma des Rathes vertreten sollte (Z. 6 ff. δεδ[όχθαι τῆ]ι βουλῆι· περὶ μὲν τῶν γρα[μ]μά[των ὧν ἐπε]νψεν Διονύσιος [τῆ]ς ο[ἰκ]οδομ[ίας τοῦ νε]ὼ καὶ τῆς εἰρή[ν]ης τοὺς συ[μ]μά[χους δόγμ]α ἐξενε[γ]κε[ῖν εἰς] τὸν δῆμον, [ὅ τι ἂν αὐτο]ῖς βουλευ[ο]μ[έ]νοι[ς δ]οκῆι ἄρι[στον εινα]ι)[2]; der Rath beschränkte sich darauf, seinerseits die Z. 15 ff. enthaltenen Auszeichnungen (Lob, Bekränzung, Bürgerrecht) bei dem Volke zu beantragen[3]. In höchstem Masse ist es ferner wahrscheinlich[4], dass noch in derselben Ekklesie, in welcher CIA. II 51 zu Stande kam, ein anderer uns nicht erhaltener Volksbeschluss gefasst wurde, welcher die Vorschläge des Synedrion zur Grundlage hatte (es ist dies zu folgern aus Z. 12 ff. προσαγαγεῖν δὲ τ[οὺς] πρέσβε[ις εἰς τὸν] δῆμον εἰ[ς] τὴν πρώτ[ην] ἐκκλ[ησίαν προσκ]αλ[έσ]αντ[α]ς τοὺς [συμμ]άχ[ο]υς [τοὺς προέδ]ρους [κ]αὶ χρ[η]ματ[ί]ζ[ει]ν [π]ερὶ ὧν [λέγουσιν, wo πρώτη ἐκκλησία wie immer von der Sitzung des Rathes aus verstanden werden muss). Denn dass die beiden Urkunden CIA. II 51 und 52 zusammengehören, was ein ernstliches Argument dagegen bilden würde, ist zwar öfter behauptet[5], aber durchaus nicht bewiesen worden. Das Gegentheil, nämlich dass das Synedrion zwar nicht direkte zu Gunsten des Rathes, sondern überhaupt darauf verzichtet einen

---

[1] In diesem Punkte ist er von Hartel, Demosth. Stud. 2, 49. 50 berichtigt worden. Ueber die Formel περὶ ὧν λέγει ὁ δεῖνα (λέγουσιν οἱ δεῖνες) s. Rhein. Mus. 45, 290. 292. 298.

[2] Gegen Hartel, Demosth. Stud. 2, 77 und Lenz S. 33.

[3] Gegen diese Scheidung hat sich Hartel, Demosth. Stud. 2, 56 (Note) ausgesprochen; allein später nahm er eine ähnliche Gliederung an (Studien über att. Staatsrecht S. 248), freilich in seiner Weise.

[4] Anders Hartel, Demosth. Stud. 2, 50 und Lenz 33 ff.; auch Höck, Jahrb. f. klass. Philol. 127, 519.

[5] Von Hartel, Studien über attisches Staatsrecht S. 106 ff. (in vorsichtiger Weise); dagegen hat sich Lenz S. 31 f. 42 f. über die beiden Inschriften einen ganzen Roman zurechtgezimmert. Höck, der sonst Lenzens Ansicht mit gesunder Kritik beurtheilt (Jahrb. f. kl. Phil. 127, 516 ff.), hat sich durch ihn zu einer ähnlichen Anschauung verführen lassen.

materiellen Antrag zu stellen[1], ersehen wir aus einem Passus in dem Dogma der Symmachen, welches den Verhandlungen über den philokrateischen Frieden voraufging (Aeschines περὶ παραπρεσβείας § 60: ὅ τι δ' ἂν βουλεύσηται ὁ δῆμος, τοῦτ' εἶναι κοινὸν δόγμα τῶν συμμάχων). Endlich habe ich bereits die Möglichkeit berührt, dass Rath und Synedrion parallele Vorschläge einbrachten; ein Zeugniss dafür besitzen wir an der Urkunde CIA. II 57b = *Sylloge* 83 (Z. 12 ff. ἐπειδὴ δ|ὲ οἱ σύμμαχοι δόγμα εἰςήνειγκαν εἰς |τὴν βουλήν, δ|έχεσθαι τὴν συμμαχίαν καθὰ ἐπαγγέλ|λονται οἱ Ἀρ|κάδες καὶ Ἀχαιοὶ καὶ Ἠλεῖοι καὶ Φλε[ιάσιοι, καὶ ἡ βο]υλὴ προὐβούλευσεν κατὰ ταὐτά), nach welcher damals die von beiden Seiten stammenden Anträge sich deckten[2]. Für die entgegengesetzte Eventualität, dass die Propositionen der beiden Körperschaften mit einander im Widerspruch waren, sind die Verhandlungen über den philokrateischen Frieden ungemein lehrreich. Ich darf die Ergebnisse der letzten Forschungen über diesen geschichtlichen Vorgang als bekannt voraussetzen; auch der Satz, dass die beiden von Aeschines (περὶ παραπρεσβείας § 60 und *Ctesiph.* §. 69. 70) mitgetheilten δόγματα der Symmachen nicht mit einander zu identificiren sind, dürfte jetzt wohl allgemein anerkannt sein[3]. Das erste, der Zeit nach frühere Dogma (Aeschines περὶ παραπρεσβείας § 60) bezieht sich auf das bereits angenommene, von Demosthenes herrührende Psephisma[4] (bei Aesch. *Ctesiph.* § 67) und wurde in der am 8. Elaphebolion des Jahres Ol. 108, 2 abgehaltenen Volksversammlung verhandelt; gegen die Vorschläge des Synedrion wendete sich Demosthenes mit seinem weiteren, von Aeschines περὶ παραπρεσβ. § 61 mitgetheilten Antrag[5] und letzterer wurde in der genannten Ekklesie zum Beschluss erhoben. Obwohl nun das Synedrion mit seiner Meinung unterlegen war, suchte es doch

[1] Hartel, Demosth. Stud. 2, 82; Höck, Jahrb. f. kl. Philol. 127, 519.

[2] Dazu Koehler, Ath. Mittheil. 1, 198 und Hartel, Demosth. Stud. 2, 77.

[3] Zuerst ausgesprochen von Böhnecke, Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner I 391. 392 mit Hervorhebung der meisten in Betracht kommenden Momente, dann ausführlich bewiesen von Höck, Hermes XIV 121 ff. Anders noch Schaefer, Demosth. u. s. Z.[2] 2, 217 ff.

[4] Cf. Hartel, Demosth. Stud. 2, 82. 83.

[5] Ueber dessen Inhalt Hartel l. l. 2, 33 ff. 39 ff.

seine auf Vereitlung eines Bündnisses mit Philipp abzielenden Absichten in anderer Form durchzusetzen (πρῶτον μὲν γὰρ ἔγραψαν ὑπὲρ εἰρήνης ὑμᾶς μόνον βουλεύσασθαι) und diesen Zweck verfolgte ein zweites Dogma (Aeschines *Ctesiph.* § 69. 70), über welches am 18. und 19. Elaphebolion berathen wurde. Ihm stellte Philokrates seinen Entwurf entgegen[1], welcher schliesslich auch zur Annahme gelangte. Für unsere Auffassung ist es am Wichtigsten, dass die beiden, gegen die Dogmen des Synedrion gerichteten Anträge probuleumatisch waren d. h. aus der Mitte des Rathes stammten und in dessen Namen an die Volksversammlung gebracht wurden; denn nicht bloss Demosthenes, sondern auch Philokrates war im Jahre Ol. 108, 2 Mitglied des Rathes[2]. Die Ekklesie hatte also in ähnlichen Fällen die freie Wahl zwischen den Vorschlägen, die von der einen und der anderen Seite gemacht wurden — sie konnte auch beide ablehnen; jedesfalls lag aber die endgültige Entscheidung an ihr, sie war die letzte Instanz, deren Beschluss, wie immer er ausfallen mochte, sich dann die Bundesgenossen unterordneten. Dies sieht man am besten daraus, dass das Synedrion, obwohl sein Dogma verworfen worden war, den Eid auf den Frieden des Philokrates leistete (Aeschines *Ctes.* § 74). Die von Höck ausgesprochene Ansicht[3], dass das Synedrion den Vertrag nachträglich, in der Zwischenzeit bis zu der Beschwörung, genehmigt habe, kann nicht den Schatten eines Beweises für sich beanspruchen[4] und ist im Widerstreit zu dem attischen Staatsrecht, welchem derlei nachträgliche Bestätigungen ganz unbekannt sind. Es wird die Stellung, welche das Synedrion in dieser Beziehung einnahm, auch vor dem Bundesgenossenkrieg rechtlich keine andere gewesen sein als die aus den Verhandlungen des Jahres 346 bekannte; freilich dürfte Athen in früherer Zeit sich den Wünschen der Bundesgenossen entgegenkommender erwiesen haben als damals.

Prag. Heinrich Swoboda.

[1] Reconstruirt von Hartel 88. 89.

[2] Hartel a. a. O. 2, 24. 99. 100, Schäfer Demosthenes² II 225. Ueber Demosthenes auch Hartel 38.

[3] Hermes 14, 128 und Jahrb. f. kl. Philol. 117, 476. 478. Angenommen von Lenz S. 60.

[4] Vgl. auch Gilbert, Griech. Staatsalterthümer² 1, 196.

Aethiopien.

Plinius gibt VI 180 die Städte Aethiopiens auf der linken Nilseite an. Den ganzen Paragraphen hat er Bion entnommen; es entspricht derselbe dem § 178, wo er nach demselben Gewährsmann die Städte auf dem rechten Nilufer anführt. Unter den in § 180 genannten Orten haben zwei Anspruch auf ein allgemeineres Interesse, nämlich Mulon, das nach Bion von den Griechen Hypaton genannt wurde, und Zamnes, von wo an es in seiner Zeit Elefanten gab.

Wenn die Griechen jenen Ort Hypaton genannt haben, so kann dieser Name nur dasselbe bezeichnen, wie ein anderer Ort Aethiopiens, der von den Römern Prima genannt wurde und von dem wir später sprechen werden. Es ist demnach Mulon-Hypaton die oberste Stadt am Nil gewesen, wenn man flussaufwärts kam, und die erste Stadt für die, welche von S. nach N. zogen, d. h. aus Aethiopien nach Aegypten: Kaufleuten, den Bahnbrechern griechischer Kultur, verdankte also der Ort seinen Namen. Es wäre deshalb von grösstem Interesse, wenn man diesen Ort Mulon geographisch festlegen könnte, damit man im Stande wäre, die Breite zu bestimmen, bis zu der in einer gewissen, vor Bion liegenden Zeit die Griechen ihren Handel am Nil aufwärts ausgedehnt haben. Die Stadt Mulon wird nur von Plinius citirt: im Zeitalter des Augustus, als der Präfekt Aegyptens, P. Petronius, (ungefähr im J. 25 v. Chr.) seinen Zug gegen Aethiopien unternahm, existirte die Stadt nicht mehr (vgl. Plin. VI 181) oder, um uns genauer auszudrücken, sie wird nicht unter den Orten genannt, die er eroberte; sie kann also damals noch existirt haben, muss aber in diesem Falle von untergeordneter

Bedeutung gewesen sein. Unter den Städten, die Ptolemäus als auf dem linken Nilufer gelegen anführt, begegnet ein Ort Moru (IV 7, 17). Dieser Name ist dem der Stadt Mulon so ähnlich, dass der Gedanke nahe liegt, Moru und Mulon seien verschiedene Namensformen für einen und denselben Ort. Diese Vermuthung wird durch Folgendes zur Gewissheit. Plinius nennt VI 180 fünfundzwanzig Orte, die zwischen der Breite von Syene und der von Meroe lagen. Jene Stadt befindet sich nach Ptol. (IV 5, 73) unter 23° 50′ n. B., diese dagegen unter 16° 25′ (IV 7, 21). Beide Breitenbestimmungen sind ziemlich richtig; dass beide Orte etwas nach Süden gerückt sind, verschlägt für uns wenig. Der Breitenunterschied zwischen beiden Orten beträgt also 7° 25′. Da nun der Nil auf dieser Strecke, abgesehen von einer grössern Schleife, südnördlich gerichtet ist, können wir annähernd die geographische Breite von Mulon bestimmen, wenn wir die genannten 7° 25′ in 25 Theile (entsprechend den 25 Städten) zerlegen und Mulon, die 19. von den 25 Städten, $^{19}/_{25}$ von 7° 25′ südlicher als Syene setzen. Danach liegt diese Stadt unter 18° 10′. Gegen diese Rechenweise wird man natürlich Bedenken haben, aber der Fehler, den wir begehen, reduzirt sich dadurch, dass er sich auf 25 Theile vertheilt. Mit unserer Rechnung stimmt nun auch in auffälliger Weise Ptolemäus überein, er setzt seine Stadt Moru unter 18° 40′: die geringe Differenz von 30′ ist der beste Beweis dafür, dass Mulon, wie die Stadt bei Bion heisst, und Moru, die Stadt des Ptolemäus, identisch sind. Zur Erhärtung des Vorigen in mehrfacher Hinsicht können wir auf die Stadt Buma (nach Bion bei Plin. VI 180) hinweisen, die mit Boon bei Ptolemäus (IV 7, 15) identisch sein muss. Wenden wir die Rechenweise, deren wir uns oben bedienten, auf Buma an, so muss dasselbe, da es die 8. Stadt unter den 25 ist, $^{8}/_{25}$ von 7° 25′ = 2° 25′ südlicher als Syene, d. h. unter 21° 25′ liegen. Die Stadt Boon befindet sich nach Ptolemäus unter 21° 40′; wir haben demnach nur eine Differenz von 15′, die so gering ist, dass Buma und Boon identisch sein müssen. Dazu ist es nicht auffällig, dass aus Mulon Moru und aus Buma Boon wurde: die Griechen haben danach gestrebt, sich die fremden Namen leichter verständlich zu machen; aus Buma wurde Boon (Βόων oder Βοῶν nach Ptolemäus a. a. O.), indem man die Stadt mit βοῦς in Verbindung brachte, und aus Mulon schufen sich die ägyptischen Griechen den Genetiv Μόρου wie aus Buma den Genetiv Boon, weil sie gewohnt waren ihre Städte in diesem Casus mit

oder ohne πόλις zu nennen. Man vergleiche von ägyptischen Städten z. B. Ἀγκυρῶν πόλις und Μύλων, sowie Νικίου und Χαιρέου.

Mulon hat demnach ungefähr unter 18° 40′ n. B. gelegen: bis zu diesem Punkte ist man vor der Zeit Bions vorgedrungen, d. h. dieser Ort ist lange Zeit der Vorort des griechischen Handels in Aethiopien gewesen. Da Bion von Varro rerum rust. I 1, 8 citirt wird, Varro aber dieses Werk im J. 37 abfasste, so muss Bion vor diesem Jahre gelebt haben; da ferner von Plin. VI 183 (nach dem Codex Paris. 6975) Bion hinter Aristocreon als Erforscher Aethiopiens genannt wird, dieser Grieche aber nach Schneiders Conjektur zu Ael. h. a. VII 40 ein Zeitgenosse des Hermippos († nach 204) war, so muss Bion zwischen 200 und 50 geschrieben haben. Es sind demnach die Griechen der Ptolemäerzeit bis etwa 19° n. B. nach Süden vorgedrungen und haben in der Stadt Mulon-Hypaton einen Stützpunkt für ihren äthiopischen Handel am Nil gehabt. Wann sie sich hier festgesetzt haben, kann man nicht genau bestimmen, jedenfalls ist es vor Bion, höchst wahrscheinlich auch schon vor Aristocreon, also vor 200 v. Chr. geschehen, da dieser an Hypaton eine wichtige Stütze gehabt haben wird bei seinem Unternehmen über Meroe hinaus nach S. vorzudringen.

Für die Römerzeit übernahm die Rolle von Hypaton der Ort Prima, welcher, wie uns von Olympiodorus, der noch im J. 425 schrieb, versichert wird (Müller, Frhgr. IV 66a), ursprünglich die südlichste Stadt Aegyptens war und deshalb von den Römern den Namen Prima hatte. Derselbe beruht auf einer falschen Analogie: wir kennen nämlich durch Ptol. IV 7, 19 zwei Orte des Namens Πρίμις oder Πρῆμις; dieser Form entspricht bei Strab. 820 Πρῆμνις. Zu diesen sich entsprechenden 4 Namen kommen noch 2 andere; Bion nennt nebeneinander als Städte auf der linken Nilseite Remni und Nups (Plin. VI 178) und Juba (§ 179) Primi und Nups: Remni, Premnis, Premis, Primi, Primis und Prima sind also Namen für eine und dieselbe Sache[1].

---

[1] Nach diesen Ausführungen kann man nicht mehr daran zweifeln, dass Mulon und Moru, sowie Buma und Boon, wie schon oben angenommen wurde, identisch sind. Wir können noch andere Orte angeben, die ebenfalls sich decken müssen, die aber bei Bion eine andere Namensform haben als bei Juba (Plin. VI 178 f.): Aramam — Aramum, Sesamos — Sesamum, Meae — Emeum, Megada — Magada,

Nach Ptol. a. a. O. gab es ein Primis Parva, das unter 19° 30′, und ein Primis Magna, das unter 17° n. B. lag; nach dem Städteverzeichniss Bions muss seine Stadt Remni unter 18° 55′, nach demjenigen Jubas Primi unter 19° 50′ gelegen haben, wenn wir in der oben angegebenen Weise die geographische Breite dieser Orte annähernd bestimmen. Remni und Primi sind wie wir gesehen identisch; gemäss ihrer Lage decken sie sich nur mit dem Primis Parva des Ptolemäus: die Differenz beträgt für Bion 35, für Juba nur 20′. Mit keinem der zwei Primis des Ptolemäus deckt sich das von Plin. VI 181 erwähnte Primi. Plinius nennt an dieser Stelle der Reihe nach von N. nach S. 7 Orte der Aethiopen, die Petronius auf seinem oben erwähnten Kriegszuge erobert hat, nämlich Pselcis, Primi, Bocchis, Forum Cambusis[1], Attenia, Stadissis und Nepata. Strabon, der S. 820 von demselben Zug erzählt, nennt nur Pselkis und Premnis und geht dann zur Einnahme von Napata über. Primi lag also im N. von Bocchis, welches sich, da es mit dem Orte Boon des Ptolemäus identisch ist, unter 21° 40′ (IV 7, 15) oder richtiger unter 21° 50′ befand. Pselkis lag unter 23° 30′ n. B. (= κ̄γ [illegible], wie Ptolemäus IV 5, 74 ursprünglich statt κ̄γ ιβ′ = 23° 5′ hat schreiben wollen). Der Breitenunterschied zwischen Pselkis und Bocchis ist demnach 1° 50′; setzen wir nun Primi, um seine Lage ungefähr geographisch bestimmen zu können, in die Mitte zwischen diesen beiden Orten, so lag es unter 22° 35′: unter 22° 40′ liegt aber heute auf dem rechten Nilufer der Ort I-Brim; Primis hat also unter 22° 40′ gelegen.

Es könnte auffällig erscheinen, dass es in Aethiopien 3 Orte des Namens Premi oder Primi gegeben hat. Wir wissen aber von dem zuletzt behandelten durch Strabon a. a. O., dass es eine

Lea — Galen, Direa — Dicelin, Patigga — Patingan u. a. Danach ist es auch sicher, dass Buma — Boon identisch ist mit Bocchis, wie die Stadt in dem Verzeichnisse, welches die Kriegsthaten des Petronius unter Augustus enthält, genannt wird (Plin. VI 181), und mit Bonchis, das nach Steph. Byz. S. 191, 10 M. beim 3. Katarrakt lag. Der 1. Katarrakt war nämlich der von Elephantine, der 2. wird von Ptol. IV 7, 14 der grosse genannt und unter 22° 50′ gesetzt, der 3. muss wegen der Stadt Bonchis-Boon unter 21° 40′ gelegen haben. Dieser 3. war demnach mit unserem heutigen zweiten Nilkatarrakt identisch, der unter 21° 50′ liegt.

[1] Forum Cambusis ist identisch mit dem von Ptolemäus (§ 16) erwähnten Orte Καμβύσου ταμιεῖα, lag demnach unter 18° 30′.

ερυμνὴ πόλις war, und noch in späterer Zeit diente dieser Ort dem äthiopischen Stamme als feste Burg im Kampfe mit den Römern. Mit dem Namen Primi müssen demnach die Aethiopen eine befestigte Anhöhe bezeichnet haben, unter denen die unter 22° 40' gelegene lange Zeit für die Römer von besonderer Bedeutung gewesen ist. Von Petronius wurde sie ungefähr 25 v. Chr. erobert und nach Beendigung des Kriegszuges zu einem Vorwerk des römischen Reiches gemacht: τὴν . . Πρῆμνιν τειχίσας βέλτιον, φρουρὰν ἐμβαλὼν καὶ τροφὴν δυεῖν ἐνιαυτῶν τετρακοσίοις ἀνδράσιν, Petronius ἀπῆρεν εἰς Ἀλεξάνδρειαν (Strab. 820). Diese Rolle hat Primi noch lange gespielt: es wurde für die Römer das, was Hypaton für die Griechen gewesen war. Während diese aber einen in Bezug auf den Handel besonders günstigen Punkt ausgesucht und sich deshalb unter 18° 40' am Nil festgesetzt hatten, wählten die Römer einen strategisch wichtigen Punkt: dies war für sie entscheidend, vier Breitengrade zogen sie sich vor den Aethiopen nach Norden zurück, da es ihnen auf Behauptung des erworbenen Gebiets, nicht so sehr auf Erwerbung von Reichthümern ankam. Gleichwohl hat auch die Festung Primi wie früher Hypaton dem Handel hervorragende Dienste geleistet. Für den Römer, der aus dem Gebiet der Aethiopen kam, war sie der erste Ort, in dem man sich wieder heimisch fühlte; deshalb haben römische Kaufleute — denn nur diese können es gethan haben — den für sie unverständlichen Namen Primi in Prima umgeändert. Im 4. Jahrhundert ist dieser Ort wieder in die Gewalt der dort ansässigen Aethiopen, der Blemmyer, gerathen (Olympiodor a. a. O.); nur für kurze Zeit ist es den Römern später noch einmal gelungen, Herren dieses Volksstammes zu werden. Aber mit der Bedeutung von Primi war es für immer vorbei, wie auch Hypaton schon längere Zeit vor dem Ende der Ptolemäer als Handelsplatz untergegangen sein wird.

Während unsere bisherigen Untersuchungen der Handelsgeschichte und der Geographie dienen, ist das folgende auch für die Naturgeschichte von Interesse. Nach Bion beginnen die Elefanten bei Zamnes, dem zweiten Orte im S. von Hypaton (Plin. VI 180), demnach etwa unter 18°; unter Nero fanden die Kundschafter, die dieser Kaiser (ungefähr im J. 65) nach Aethiopien gesandt hatte, die ersten Spuren von Elefanten am Nil bei der Stadt Meroe, d. h. nach Ptolemäus unter 16° 25' (Plin. VI 185). Die Elefanten waren also in 100—200 Jahren soweit nach Süden

zurückgewichen. Wir können aber noch genauer feststellen, wie die Elefanten sich immer mehr vor den Menschen zurückgezogen haben, um ihren Verfolgungen zu entgehen.

Im Zeitalter der Pharaonen war die Insel Elephantine der Markt der Aegypter und Nubier; sie hies damals Abu, d. h. Elefanteninsel, weil Elfenbein der wichtigste Artikel in ihrem Handel war. Die Griechen haben den Namen Abu mit Elefantine übersetzt. Beim Beginn der Ptolemäerzeit muss der Elfenbeinhandel in dieser Stadt schon längst aufgehört haben oder doch wenigstens von keiner Bedeutung mehr gewesen sein, da schon die ersten Ptolemäer auf alle Weise zu den Jagdgründen der Elefanten zu gelangen suchten. Man konnte dies auf doppelte Weise erreichen, entweder dadurch, dass man am Nil vordrang, oder dadurch, dass man von der Meeresküste aus, an der man unter geringeren Gefahren nach Süden kommen konnte, zum Aufenthalt der Elefanten zu gelangen suchte. Die Ptolemäer haben beides gethan, wenn unsere Quellen auch nur über das letztere Auskunft geben; das erstere müssen sie gethan haben, weil es das nächstliegende war und weil sie in diesem Falle den Spuren der frühern Beherrscher Aegyptens folgten. Den zweiten Weg gefunden zu haben ist dagegen das Verdienst der Ptolemäer.

Noch in der römischen Kaiserzeit kamen die Elefanten lebend oder todt nilabwärts aus Aethiopien nach Aegypten. Iuvenal spricht 11, 124 von den Elefantenzähnen, die über Syene, das er das Thor Aegyptens nennt, importirt wurden, und noch mehr werden in der späteren Kaiserzeit lebende Elefanten aus Aethiopien nach Aegypten gebracht worden sein, als zur Zeit Jubas, der (bei Ael. n. an. IX 58) dies von der seinigen berichtet. Es lag daher für die Ptolemäer am nächsten, nilaufwärts vorzudringen, um in den Besitz des im Alterthum so viel begehrten Elfenbeins zu gelangen. Der einzige Ort Inneräthiopiens, von dem wir wissen, dass er einmal Stützpunkt des griechischen Handels gewesen ist, ist das oben genannte Mulon-Hypaton. Da aber der wichtigste Artikel im Handel mit Aethiopien das Elfenbein war, so müssen in der Zeit, als die Griechen sich hier festsetzten, die Elefanten noch in der Breite von Hypaton ihre Weideplätze gehabt haben. Weil Ptolemäus II. (285—247) den vorhin erwähnten zweiten Weg einschlug, um des Elfenbeins habhaft zu werden, so ist es sehr wahrscheinlich, dass man sich unter ihm auch in Hypaton festgesetzt hat. Später kann dies nicht geschehen sein, höchstens

einige wenige Jahrzehnte vor seiner Regierung. Zur Zeit Bions (zwischen 200 und 50) reichten die Elefanten nur noch bis Zamnes nach Norden (Plin. VI 180), zur Zeit Neros (etwa 65 n. Chr.) traf man auf die ersten Spuren derselben bei Meroe (Plin. VI 185). Um 280 befanden sich demnach die Elefanten noch unter 19° n. B. (bei Hypaton), um etwa 120 v. Chr. unter 18° (bei Zamnes) und um 65 n. Chr. begegnen sie erst unter 17° am Nil (bei Meroe). Sie sind also in rund 150 Jahren in der Nähe des Nils um einen Breitengrad vor den Verfolgungen der Menschen zurückgewichen.

Das Verdienst, den zweiten Weg betreten zu haben, gebührt dem schon genannten Ptolemäus II. Von ihm erhielt Satyros den bestimmten Auftrag, die Küste der Trogodyten in Bezug auf die Elefantenjagd zu erforschen. Er befuhr die Ostküste Aegyptens von N. nach S. und legte an den dazu geeigneten Punkten Häfen an, unter denen Philotera, Arsinoe, Myos hormos und Berenike am berühmtesten geworden sind (Strab. 769). Derjenige Hafen aber, welcher der Ausfuhrort für Elfenbein unter Ptolemäus II. wurde, ist nicht von ihm, sondern von Eumedes gegründet worden (Strab. 770). Vermuthlich wurde Satyros dieses Auftrags enthoben, weil man der Dienste des geschickten Architekten zu andern Unternehmungen benöthigte (Plin. XXXVI 67 und CIG. Add. 4836 b). Eumedes, der neue Kommandant der Expedition, legte dann Ptolemais in einem waldreichen Gebiet (Plin. VI 171) unter 16° 25′ (Ptol. IV 7, 7) an. Wegen des besondern Zweckes, dem Ptolemais diente, erhielt es den Beinamen Theron (θηρῶν) und Epitheras (ἐπὶ θήρας). Ptolemäus II. liess die Elefantenjagd von hier aus sehr rationell betreiben und setzte grosse Prämien für dieselbe aus (Agatharch. 78 bei Müller Ggrm. I S. 162). So hat sich diese Jagd, mag sie auch ursprünglich zumeist einer Liebhaberei Ptolemäus' II. ihren Ursprung verdanken, unter den Ptolemäern hier gehalten; unter ihrer Regierung lag die Bevölkerung hauptsächlich dieser Jagd ob, welche sie tief ins Innere führte (Peripl. maris Erythr. 3). Aber auch hier war es mit der Erbeutung von Elfenbein, also mit der Elefantenjagd, ziemlich zu Ende, als der Periplus maris Erythraei abgefasst wurde, d. h., wie wir an anderer Stelle (Der Schoinos, Berlin 1894 S. 67 f.) gezeigt haben, in den J. 14—19 n. Chr. (vgl. c. 3: εὑρίσκεται ἐν Πτολεμαΐδι ποτὲ μὲν ἐλέφας ὀλίγος). Jedoch nicht erst in so später Zeit zeigte es sich, dass Ptolemais den Bedarf an Elfenbein und Elefanten nicht zu decken vermöge, sondern schon

Ptolemäus' II. Nachfolger, Ptolemäus III. (247—221), sah sich gezwungen, eine neue Expedition auszusenden, welche Simmias befehligte (Agatharch. 41 bei Müller Ggrm. I S. 135). Er hat zu diesem Behufe die Küste von Ptolemais bis zum Vorgebirge Tauroi untersucht (Agath. 84 bei Müller I S. 174).

Im Zeitalter des Tiberius waren Ptolemais (Peripl. 3), Aduli, das nördlich von 15° n. B. lag, sowie die an den Südrand des Busens von Aduli angrenzende Gegend (6), Aualites (7), welches im S. der Strasse von Bâb el-Mandeb gelegen war, und Mosyllon (10), das noch im W. des Kaps Guardafui sich befand, die Exporthäfen Aethiopiens für Elfenbein. Von diesen Orten hatte aber nur Aduli und seine Umgegend eine besondere Bedeutung für den Elfenbein- und Elefantenhandel: von Aduli gelangte man in 3 Tagen nach Koloe[1], dem Haupthandelsplatz für Elfenbein (Peripl. 4: πρῶτον ἐμπόριον τοῦ ἐλέφαντος). Von hier kam man in 5 Tagen nach Auxumis. In diese Stadt strömte alles Elfenbein aus den Gebieten rechts des Nil zusammen: damals mussten die Elefanten in diesen höher gelegenen Gebieten gejagt werden, nur noch selten kamen sie bis in die Nähe von Aduli (Peripl. a. a. O.).

Ein ganz anderes Bild tritt uns zum Schluss unter Justinian (527—565) entgegen. Unter diesem Kaiser (vgl. Müller Frhgr. IV S. 178 a) legte Nonnosus den Weg von Adulis nach Auxumis zurück. Er hat uns selbst einen Bericht über diese Reise hinterlassen (bei Müller Frhgr. IV S. 180 a), der zwar etwas übertrieben ist[2], der aber für uns die völlig glaubwürdige Nachricht enthält, eine bedeutendere Anzahl Elefanten habe bei Aue, das in der Mitte des Weges von Adulis nach Auxumis lag, in einer grossen Ebene geweidet.

Im 5. Jahrhundert weideten demnach die Elefanten wieder in grossen Herden östlich von Axum, während sie beim Beginn des 1. Jahrhunderts im fernen Westen von dieser Stadt gejagt worden waren. Dieses Vordringen der Elefanten kann nur dadurch gekommen sein, dass in Folge des Niedergangs

[1] Nicht weit davon müssen die Asachen gewohnt haben, die nach Plin. VI 191, fünf Tagereisen vom Meer entfernt, von der Elefantenjagd im Gebirge leben.

[2] So will Nonnosus 15 Tage zu dieser Reise gebraucht haben, während sie nach Prokop (b. Pers. I 19 s. 101 Bonn.) 12, nach dem Peripl. c. 4 sogar nur 8 Tagereisen lang war, und so will er gegen 5000 Elefanten an einem Punkte weiden gesehen haben.

des Handels die Jagd auf die Thiere bedeutend nachgelassen hatte.

Führen wir uns die Entwickelung dieser Jagd noch einmal der Reihe nach vor, so finden wir folgendes. Ptolemäus II. lässt Ptolemais als Elfenbeinmarkt anlegen. Seine Produktion genügt aber nicht. Schon sein Nachfolger Ptolemäus III. muss weiter südlich von der Meeresküste aus zu den Weidebezirken der Elefanten zu gelangen suchen. Später scheint das Königthum die Elefantenjagd nicht mehr so wie früher unterstützt zu haben, Private drängten sich immer mehr hervor, da der Elfenbeinhandel sehr ergiebig war und das Elfenbein ein immer mehr gesuchter Handelsartikel wurde. Noch in der Ptolemäerzeit muss man daraufhin Aduli als Hauptelfenbeinmarkt angelegt haben. Aber auch hier wichen die Elefanten immer mehr vor ihren Verfolgern zurück. Da wurde das drei Tagereisen von Aduli gelegene Koloe der Hauptmarkt; aber im 1. Jahrhundert n. Chr., in der Zeit des Kaisers Tiberius, mussten die Thiere bereits im W. von Axum, also weit mehr als fünf Tage im W. von Koloe gejagt werden. Damals wird demnach diese Stadt bereits im Niedergang begriffen gewesen sein und es ist immerhin möglich, dass sie ihre Rolle als erster Elfenbeinmarkt schon bald nachher Axum abgetreten hat.

Der Handel auf dem rothen Meere erlebte bald darauf seinen Niedergang. Als die Nachfrage nach Elfenbein immer matter wurde, liess auch die Verfolgung der Elefanten nach. In Folge dessen schweiften diese wieder mehr in die Küstenniederung hinab und finden wir sie im 5. Jahrhundert, als der griechische Handel in dieser Gegend seinem Ende entgegenging, wieder in der Nähe von Koloe; aber diese Stadt scheint damals keine Bedeutung mehr gehabt zu haben, da der Weg von Aduli nach Axum nicht mehr über sie führte.

So sehen wir auch hier ein Zurückweichen der Elefanten von N. nach S., von der Küste ins Innere. Es entspricht dies dem, was wir am Nil gefunden haben. Wir begegnen hier aber auch einem Wiedervorrücken dieser gewaltigen Dickhäuter, sobald die menschliche Kultur ihnen nicht mehr nachstellte, während wir ein solches am Nil nicht haben beobachten können, da für dieses Gebiet die spätern Quellen verstummen.

Neuwied. Wilhelm Schwarz.

Aus griechischen Inschriften zu attischen Münzen.

I.

Τιμόστρατος-Ποσῆς auf attischen Tetradrachmen.

Auf einem Verzeichniss der Sieger in den Σαραπίεια zu Tanagra (I. G. Sept. I 540, 14) wird, nach sicherer Ergänzung, als [κωμῳδιῶν ποιητής] aufgeführt Ποσῆς Ἀρίστωνος Ἀθηναῖος. Wieder der ποιητὴς κωμῳδίας heisst auf einer gleichartigen Liste aus Oropos (I. G. Sept. I 416, 29. 30) Ἀρίστων Ποσέους Ἀθηναῖος[1]. Zu dieser Inschrift hatte schon Rangabé,

---

[1] Dittenberger hat Newtons Aufsätze über Oropos in den Transactions of the royal society of literature, sec. ser., V 1856 S. 107 ff. und S. 275 ff. nicht berücksichtigt. Danach entdeckte 1847 Middleton die Inschriftsteine von Oropos und schrieb Newton sie zuerst, 1852, ab: er ist der 'reisende Engländer', dessen Abschriften L. Preller bei Rangabé sah. Nach der Publikation der Inschriften durch Pittakis in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1853 hat Newton dieselben 1854 noch einmal verglichen, auch das kleine Fragment der Siegerliste (I. G. Sept. 514 a). Da er dasselbe aus Kalamo mit sich nahm, um sich von seiner Zugehörigkeit zum Hauptstück durch den Augenschein zu überzeugen, darf man vielleicht hoffen, noch einmal von dessen weiteren Schicksalen zu hören. (Aus Bursians Anmerkung, Ber. d. hist.-phil. Cl. d. kön. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. XI 1859 S. 110[2] lässt sich leider für dasselbe nichts entnehmen). Ueber Einzelheiten an anderer Stelle. Interessant ist auch die Notiz (S. 151), 'that a Kephalionote, named Balsomachi, had bought all that could be found in the village (Kalamo) and taken them away. I was informed that this person was the agent of a Russian prince in Negropont, and that he has written an account of Mavrodhilissi'.

Antiquités Helléniques II 1855 S. 695 bemerkt, Ariston müsse der Sohn oder vielmehr Vater des Ποσῆς Ἀρίστωνος Φαληρεύς sein, welcher als Thesmothet CIG. I 180, 10 (= CIA. II 863) verzeichnet ist. Im Bull. de corr. Hellén. V 1881 S. 251 ff. N. 1 (= CIA. II 874) gab schliesslich B. Latischeff ein Fragment eines Prytanen-Katalogs der Aiantis heraus, in dem wieder als Phalereer, gleichnamig dem Dichter zu Oropos, (Z. 8) ein Ἀρίστων Ποσέ[ους] genannt wird.

Latischeff hat a. a. O. bewiesen, dass die altbekannte Inschrift, die den Thesmotheten Poses bezeugt, um den Beginn des letzten vorchristlichen Jahrhunderts anzusetzen ist, während der Prytanen-Katalog etwa der Mitte desselben angehört. Er hat ferner sichergestellt, dass das nämliche zeitliche Verhältniss in den beiden Siegerlisten von Tanagra und Oropos obwaltet: wie Ποσῆς Ἀρίστωνος Φαληρεύς, so hat sein Sohn, nach attischem Herkommen nach dem Grossvater benannt, Ἀρίστων Ποσέους Φαληρεύς, als Komödiendichter Ruhm und Preis geerntet[1].

Der Name Ποσῆς ist wenig gebräuchlich gewesen — seitdem für grössere Inschriftenmassen Namenverzeichnisse vorliegen, ist eine solche Behauptung gestattet. In den Indices des CIA. findet sich, ausser dem Dichter Poses, in älterer Zeit nur ein gleichnamiger Samier aus dem Jahre des Eukleides CIA. II 1 b = Dittenberger Syll. I. G. 48. Dann tritt der Name erst wieder in der Kaiserzeit um 50 n. Chr. auf in den Kreisen der Epheben, bei denen ja die Kurznamen eine besondere Rolle spielen; bis etwa 200 n. Chr. lässt sich aus den Ephebenlisten der Name des öfteren belegen[2].

Der Name Ποσῆς kehrt aber noch einmal wieder in atti-

[1] Vgl. ausser Köhler und Dittenberger zu den angeführten Inschriftennummern besonders Reisch, De musicis Graecorum certaminibus capita quattuor 1885 S. 113 ff.

[2] Ausserhalb Attikas habe ich mir denselben notirt aus Smyrna (CIG. 3246; auf den Münzen der Stadt kommt er nicht vor, vielmehr Ποσει, Ποσε, von Head = Ποσειδώνιος gesetzt) und aus Arsinoe (CIG. 5250): beide Beispiele sind schon von Pape-Benseler aufgeführt. Vgl. H. L. Ahrens, Philologus XXIII 1866 bes. S. 201 = Kleine Schriften I 1891 S. 415. (Ποσσεις Ξένωνος, Ποσσεις Διογένους und Διονύσιος Ποσσειος in einer Inschrift von Odessos, Annuaire de l'assoc. p. l'encouragem. des ét. gr. XX 1886 S. 238 ff. N. 23, 35. 41. 17 = Athen. Mitth. X 1885 S. 317 ff. N. 5 (vgl. XI 1886 S. 200 ff.), aus letzteren Dumont (— Homolle), Mélanges d'archéol. et d'épigr. 1892 S. 471 N. 113ᵃ ²⁸).

scher Ueberlieferung, wie die Ueberschrift dieser Bemerkungen zeigt. Auf einer Serie der attischen Tetradrachmen mit drei Magistratsnamen heissen die beiden Jahresbeamten Timostratos und Poses[1]. Head hat dieselbe seiner IV. Periode, 146—87 v. Chr., zugetheilt. Wegen der Seltenheit des Namens und der muthmasslichen, jedenfalls nach Heads Ansatz möglichen Gleichzeitigkeit beider Persönlichkeiten, Münzbeamten und Dichter Poses zu identificiren, dürfte freilich als ein zu kühnes Unterfangen erscheinen.

Das Beizeichen der Münzen dieser Reihe beschreiben u. a. die Verfasser des numismatischen Kommentars zum Pausanias so: Junger Dionysos, stehend, in langem Chiton; in der rechten Hand hält er eine *Maske*, in der linken den Thyrsos. Sie bemerken ausserdem, es sei wohl eine Statue des Dionysos im Theater oder in dessen Umgebung wiedergegeben. Reisch — der mit Fug Beulés Gedanken an die Statue des Dionysos Melpomenos in dessen von Pausanias I 2, 5 erwähntem Heiligthum nicht recht begründet nennt — möchte den Typus 'am liebsten geschaffen denken als Anathem eines scenischen Choregen'[2]. Wie dem sei, es leuchtet ein, dass sich für einen Komödiendichter kein besseres Beizeichen ausdenken lässt als das Bild seines Gottes mit *Maske* und Thyrsos.

Doch der Beziehung des Beizeichens auf den Dichter Poses stellt sich die Beobachtung entgegen, dass der an erster Stelle genannte Beamte das Beizeichen der Münzen seines Jahres bestimmt; dieselbe ergibt sich mit unanfechtbarer Sicherheit aus den leider bis jetzt wenigen Fällen, in denen sich heute noch der Zusammenhang zwischen Beamten und Beizeichen mit Gewissheit erkennen lässt[3]. Stünde Poses an erster Stelle, könnte die Annahme der Identität des Münzbeamten und des Dichters Poses

---

[1] Beulé, Les monnaies d'Athènes 1858 S. 373f., B. V. Head, Historia numorum 1887 S. 323, ders., *Catalogue of Greek coins*. Attica-Megaris-Aegina. 1888 S. XLIX u. S. 74f., Imhoof-Blumer — P. Gardner, Numismatic commentary on Pausanias, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 39 = S.-A. S. 143, Taf. C. C. VII.

[2] Athen. Mitth. XIII 1888 S. 395[3] und Griech. Weihgeschenke 1890 S. 122.

[3] Vgl. neuerdings z. B. R. Weil, Athen. Mitth. VI 1881 S. 327[2] und besonders U. Koehler, Zeitschr. für Numism. XII 1885 S. 109. C. L. Grotefend, Chronologische Anordnung der Athenischen Silbermünzen, Hannover 1872, habe ich nicht benützen können.

wohl Anspruch auf hohe Wahrscheinlichkeit machen: so wird hoffentlich ein kleiner Umweg zum Ziele führen.

Im Verlauf seiner Untersuchungen (S. 259) beruft sich Latischeff auch auf CIA. II 1047, eine allmählich entstandene Liste vornehmer Leute, die nach Koehler etwa mit dem Jahre 125 v. Chr. anhebt; in dieser wird (Z. 42) Τιμόστρατος Ἀρίστωνος Φαληρεύς genannt, und Latischeff glaubt ihn für den Bruder des Dichters und Thesmotheten Poses halten zu dürfen [1]. Ich glaube mit Recht nicht anstehen zu sollen, Timostratos und Poses von Phaleron, die Söhne des Ariston, auf den Münzen wiederzufinden, wie das Brüderpaar Mikion-Eurykleides (wie Diokles-Medeios, Lysandros-Glaukos). Gesetzt die Annahme sei begründet, so liesse sich unschwer eine mehr oder weniger wahrscheinliche Erklärung ausfindig machen dafür, dass Timostratos ein Beizeichen wählte, das besser als ihm selbst seinem Bruder und Kollegen anstand. Oder war Timostratos selbst Dichter, wie ja auch Ariston, des Poses Sohn, dem Vater nachschlug?

Der Name Timostratos scheint auch nicht gerade häufig in Athen gewesen zu sein. Trotzdem ist uns schon aus der litterarischen Ueberlieferung bekannt ein Dichter der neuen Komödie dieses Namens; er kehrt wieder auf der didaskalischen Liste CIA. II 975 II 1 [Τιμ]όσ[τρατος] Λυτ[ρουμένωι] und III 7 Τιμόστρατος Φιλοικείωι: seine Zeit bestimmt sich danach auf Grund der von Homolle aus den delischen Funden ermittelten Resultate auf die erste Hälfte des zweiten vorchr. Jahrhunderts. *Sein* Bild stand aller Wahrscheinlichkeit nach auf der Basis, die in Buchstaben der Kaiserzeit die Inschrift Τιμόστρατος trägt (CIA. III 950). Es ist nur eine Vermuthung, aber sie hat, denke ich, manches für sich, dass dieser Timostratos der Vater des Ariston, Grossvater des Timostratos und Poses, Urgrossvater des Ariston war, dass nach ihm Timostratos, des Ariston Sohn, als Erstgeborener seinen Namen führte. In einem catalogus stipum aus dem Archontat des Hermogenes, den Koehler um das Jahr 180 v. Chr. setzt, wird ein Τιμόστρατος Φαλ[ηρεύς] genannt (CIA. II 983 II 113): ich wage in ihm den Dichter der neuen Komödie wiederzuerkennen.

So hätte sich ein weiteres Moment ergeben, das Beizeichen

[1] Auffallend viele Namen dieser Liste kehren auf den Münzen wieder; freilich, dass die Mitglieder der vornehmsten Familien auf diesen erscheinen, ist bekannt.

des Münzbeamten Timostratos für wohlbegreiflich und berechtigt zu erklären, auch wenn dieser nicht selbst ein Diener des Dionysos und der Musen gewesen wäre — allerdings auf Grund von Kombinationen, die ein neuer Inschriftenfund kläglich zu Fall bringen könnte. Ihre Kette lässt sich aber, scheint mir, noch enger schliessen. P. Gardner hat im Journal of hellenic studies VII 1886 S. 147 ff. eine von Th. Bent in Samos gefundene Siegerliste publicirt, die er ob mit Recht ob mit Unrecht den Heraia zuweist: Z. 10 ist verzeichnet: τοὺς ποιητὰς τῶν καινῶν κωμῳδιῶν ⟨ἐνίκα⟩ Ἀρίστων Τιμοσ[τρά]του Ἀθηναῖος. Es hatte sich bis jetzt uns folgender Stammbaum ergeben[1]:

Τιμόστρατος ποιητ. κωμῳδ.
Meineke FCG. I 499, IV 595; CIA. II 975 II 1, III 7; CIA. III 950; CIA. II 983 II 113? ⟨(Journ.)⟩.

|

Ἀρίστων ⟨ποιητ. κωμῳδ.⟩
(I. G. Sept. I 540, 14); (CIA. II 863, 10); (CIA. II 1047, 42); ⟨Journ.⟩

Τιμόστρατος CIA. II 1047, 42; Tetradrachm.	Ποσῆς ποιητ. κωμῳδ. I. G. Sept. I 540, 4; CIA. II 863, 10; (I. G. Sept. I 416, 29 f.); (CIA. II 874, 8); Tetradrachm. | Ἀρίστων ποιητ. κωμῳδ. I. G. Sept. I 426, 29 f.; CIA. II 874, 8.

Zu den drei Komödiendichtern Timostratos (200—150 v. Chr.), Poses (c. 100 v. Chr.), Ariston (vor 50 v. Chr.) kommt ein vierter, ebenfalls Ariston mit Namen, Sohn eines Timostratos. Die samische Inschrift scheint dem Herausgeber in das 2. Jahrhundert

[1] Mit ( ) habe ich die Nummern bezeichnet, in denen die betreffenden Persönlichkeiten nur als Väter genannt sind, zugleich um das Verständniss der Zusammenhänge zu erleichtern. ⟨ ⟩ geben die Zusätze aus der samischen Inschrift.

v. Chr. zu gehören nach dem Charakter der Schrift: durch Identifikation einer der genannten Persönlichkeiten einen sichern Anhalt zu gewinnen, habe ich mich vergeblich bemüht[1]. Römische Namen sind noch nicht vertreten, aber alles in allem scheint es mir gerathener, die Inschrift eher dem Ende als dem Anfang des 2. Jahrhunderts zuzuweisen. Die Vereinigung der Namen Ariston und Timostratos macht es wahrscheinlich, dass auch dieser Komödiendichter ein Mitglied der Familie war, deren Stammbaum ich eben aufgestellt habe. In ihm etwa den Vater des Dichters der neuen Komödie Timostratos zu erkennen, dünkt mich der Habitus der samischen Inschrift zu widerrathen, einen Sohn des Münzbeamten Timostratos in ihm zu vermuthen, hiesse eine sonst unbekannte Grösse einführen: Glied schliesst sich an Glied, wenn des Poeten der neuen Komödie Timostratos Sohn Ariston, der Vater des Timostratos und Poses, gleichfalls als Komödiendichter Lorbeeren gepflückt hatte[2].

So haben des Münzbeamten Timostratos Grossvater, Vater, Bruder und Neffe im Dienste des Dionysos gewetteifert: darf es uns da Wunder nehmen, dass er das Bild des Gottes, unter dessen so sichtlicher Obhut sein Haus blühte, als sein Beizeichen erwählte? Vielleicht ist auch er schon durch das Zeugniss eines Steines als Dichter verbürgt — wenn nicht, wie ich mit einiger Bestimmtheit zu behaupten wage, kann uns ja jeder Tag dank dem unerschöpflichen Reichthum des antiken Bodens das vermisste Zeugniss bringen.

Stillschweigend habe ich bis jetzt auf Heads Ansatz der Serie Timostratos-Poses (IV. Periode, 146—87 v. Chr.) weitergebaut. In der That bin ich überzeugt — abgesehen von den Folgerungen, die aus der wechselnden und verschieden wiedergegebenen Zahl der Beamten für die Datirung dieser Münzreihen gezogen sind — der Autopsie der Numismatiker vom Fach in der Beurtheilung des Gesammtstils derselben unbedingt folgen zu müssen, da schon eine Durchmusterung der Tafeln des Katalogs des britischen Museums in augenfälliger Weise eine stetige Rückentwicklung der Typen erkennen lässt, die durch den Vergleich etwa der Serien mit Monogrammen und der Reihen vor und

[1] Zum Sohn des Simakon, Adoptivsohn des Antigonos (Journal Z. 6) vgl. die samische Inschrift Bull. de corr. Hellén. V 1881 S. 481 ff. N. 4, 9. 11.

[2] Es ist wohl nicht mehr als ein Zufall, dass uns der Dichter Ariston gerade in Samos begegnet, das uns den ältesten Beleg für den Namen Ποσῆς gibt.

nach Athens Eroberung durch Sulla in ihren Endpunkten charakterisirt wird. Den Stil der Serie Timostratos - Poses bezeichnet Beulé ausdrücklich als grob, so dass er selbst den Zweifel für berechtigt hält, ob die Gestalt mit der Maske als männlich oder weiblich aufzufassen sei, und noch Weil hat (Archaeol. Zeit. a. a. O.) das Beizeichen als '*weibliche* Gestalt mit Maske und Scepter' beschrieben[1]. Einen sehr wenig erfreulichen Eindruck macht auch die im numismatischen Kommentar zum Pausanias gegebene Abbildung. Ob die Münzfunde für die zeitliche Festlegung dieser Serie irgendwie von Bedeutung gewesen sind, weiss ich nicht; den mir bekannten Fundbeschreibungen vermag ich nichts für dieselbe zu entnehmen[2].

Th. Reinach hatte (Revue des études grecques I 1888 S. 397 ff.) auf Grund einer Inschrift aus Eleusis[3] den Beweis angetreten, dass eine Anzahl Münzreihen, die ein N auf der Amphora zeigen, der Zeit der 13 Phylen zuzuweisen seien. Seit wann es 13 Phylen in Athen gab, ist noch nicht sicher ausgemacht, nach 200 v. Chr. ist bis auf Hadrians Zeit ihre Zahl nicht

[1] Head, Imhoof-Blumer — Gardner und Reisch beschreiben die Gestalt als Dionysos mit Maske und Thyrsos, ohne einem Zweifel Ausdruck zu geben. Für meine Erörterungen bleibt es sich auf alle Fälle gleich, ob die Gestalt mit der *Maske* männlich oder weiblich ist (vgl. O. Bie, Die Musen in der antiken Kunst 1887 S. 32 ff. u. S. 74 ff. über die Darstellungen der Musen der Komödie und Tragödie mit Masken und Roschers Litteraturnachweise in seinem Lexikon II Sp. 1281 über bildliche Gestaltung der Komodia). Schon nach der Abbildung im Numismatic commentary erscheint aber Dionysos gesichert. Etwa an eine Dichterstatue zu denken (vgl. S. 365), verbietet der Thyrsos.

[2] Vgl. Weil, Münzfund vom Dipylon (aus dem Jahre 86), Archaeol. Zeitung XXXIII 1875 S. 163 ff., der S. 163 unter N. 13 *ein* Exemplar von Timostratos-Poses verzeichnet (v. Sallet, Zeitschr. für Numism. IV 1877 S. 227 f. weiss mit Bestimmtheit, dass der Fund noch mehr Stücke umfasste, als ins athenische Museum gelangten; s. Weil, Bursians Jahresber. Bd. 7 1878 S. 115 und besonders Athen. Mitth. VI 1881 S. 324 ff.). In dem von Koehler, Zeitschr. für Numism. XII 1885 S. 103 ff. benutzten Funde von Karystos ('frühestens im Laufe des Jahres 88/87 v. Chr. vergraben oder deponirt') war nach den vorliegenden Angaben die Serie nicht vertreten.

[3] Vgl. Philios Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1887 Sp. 177 ff. (Busolt, Die griech. Staats- und Rechtsalterthümer[2] 1892 S. 191[4], G. Gilbert, Handbuch der griech. Staatsalterthümer I[2] 1893 S. 223[1], Lolling Δελτίον ἀρχαιολ. 1892 S. 42 ff.). Die neue Inschrift hat im wesentlichen Belochs Ausführungen in Fleck. Jahrbüchern 129 1884 S. 481 ff. nur bestätigt.

wieder über 12 gestiegen. Hätte Reinach den Beweis geführt, so gehörte auch die Serie Timostratos-Poses vor das Jahr 200 v. Chr., da Weil (Berl. Philol. Wochenschr. IX 1889 Sp. 633) das ominöse N auch auf einer ihrer Tetradrachmen aus Prokeschs Sammlung nachgewiesen hat (vgl. schon Beulé S. 374). Aber die Unmöglichkeit jener Annahme hat Head bald darauf (Numismatic chronicle, third series, IX 1889 S. 229 ff.) zwingend dargethan (vgl. auch Weil a. a. O.). Mag in sämmtlichen 9 Reihen, die Weil vereint hat, und auf die energisch hingewiesen zu haben Reinachs Verdienst bleibt, nur Nachlässigkeit des Stempelschneiders vorliegen, wie wieder Head annimmt, oder haben wir für die Buchstaben A-N nach Aufgabe der Deutung auf die Prytanien eine andere Erklärung zu suchen — wäre mit N der Schaltmonat bezeichnet worden, so eröffneten sich lockende Aussichten für die Erkenntniss der attischen Zeitrechnung —: der ermittelte Ansatz der Münzverwaltung des Timostratos und Poses, um einen festen Zeitpunkt zu geben, beispielsweise um das Jahr 110 v. Chr., wird durch Reinachs Ausführungen nicht erschüttert. Im Gegentheil bewiesen ihre Unhaltbarkeit, falls es dessen noch bedürfte, auch die vorstehenden Zeilen.

Von den Namen zweier Komödiendichter, Vaters und Sohnes, ging die Untersuchung aus: sollte die Annahme der Komödiendichter-Generation Urgrossvater, Grossvater, Vater und Sohn für wahrscheinlich befunden werden, so wäre ein neues Zeugniss für die bekannte Thatsache gewonnen, dass im Alterthum, wie im Handwerk und in den mit diesem eng verknüpften bildenden Künsten, so auch in der Poesie Kind und Kindeskind in des Ahnen Kunst aufwuchs und fortwirkte.

II.

Die Chariten auf der attischen Münzserie Εὐρυκλεί(δης) — Ἀριαρά(θης).

Wieder ein Beispiel für den bestimmenden Einfluss des ersten Jahresbeamten auf den attischen Münzen auf die Wahl des Beizeichens ist folgender von Lolling (Δελτίον ἀρχαιολ. 1891 S. 126 ff.) veröffentlichten Inschrift zu verdanken: Ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ Διονυσίου ἄρχοντος ἀνέθηκεν | Ἀφροδίτει Ἡγεμόνει τοῦ δήμου καὶ Χάρισιν· | ἐπὶ ἱερέως Μικίωνος τοῦ Εὐρυκλείδου

Κηφισιέως, | στρατηγοῦντος ἐπὶ τὴν παρασκευὴν Θεοβούλου Θεοφάνου Πειραιέως. Heads Serie XL Εὐρυκλεί(δης) — Ἀριαρά(θης) (186—147) hat als Beizeichen die vielfach mit dem Charitenrelief des Sokrates in Zusammenhang gebrachte Gruppe dreier weiblicher Gestalten (vgl. Furtwängler in Roschers Mytholog. Lexikon 1 Sp. 881, das 'kleine Relief' Z. 33 = v. Sybel, Katalog der Sculpturen zu Athen 1881 S. 123 N. 849), zu der Imhoof-Blumer — Gardner im Numismatischen Kommentar, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 47 = S.-A. S. 151 bemerken: 'Whether the figures represented are three nymphs, three Charites, or the three daughters of Cecrops remains uncertain'. Dieser Eurykleides ist längst in Beziehung gesetzt worden zu der bekannten Eteobutaden - Familie aus Kephisia: da wir ein Mitglied derselben durch die angeführte Inschrift als Priester der Aphrodite Ἡγεμόνη τοῦ δήμου und der *Chariten* beglaubigt finden, können wir nicht mehr zweifeln, einmal, dass der Eurykleides der Münzen in der That jener Familie angehörte, und zweitens, dass auf den Münzen die Chariten dargestellt sind, wahrscheinlich nach ihrem Bilde in jenem Heiligthum; auch der Münzbeamte Eurykleides wird an ihm das Priesteramt verwaltet haben[1].

Auf Mitglieder der genannten Familie glaubt man drei attische Münzserien zurückführen zu dürfen: 1) Head XXV Μικί(ων) — Θεόφρα(στος) (196—187). Beizeichen: Nike auf einer Quadriga; 2) die eben erwähnte Serie XL; 3) XLVIII Μικίων-Εὐρυκλεί(δης) (186—147). Beizeichen: die Dioskuren (?).

Die Zeugnisse für diese Familie stellte neuerdings zusammen J. E. Kirchner, Prosopographiae Atticae specimen, Berlin 1890[2]. Vor dem Stammbaum, den er a. a. O. S. 8 gab, verdient entschieden derjenige den Vorzug, welchen er in den Indices zum CIA. II 1893 S. 22, 36 zu Grunde legte. Nach diesen hat er demselben jetzt folgende Gestalt gegeben[3]:

---

[1] Die Aufstellung eines Standbildes in diesem Temenos beantragen die 'προστάται' in der Anm. 3 zu Anfang angeführten Inschrift.

[2] Vgl. ausserdem J. Töpffer, Attische Genealogie 1889 S. 129, Homolle Bull. de corr. Hellén. XV 1891 S. 352 ff., Lolling Δελτίον ἀρχαιολ. 1891 S. 45 ff., 126 ff. (s. o.); 1892 S. 48.

[3] Die Zahlen beziehen sich auf CIA. II. Bull. 91 = Δελτ. 91 gleich Bull. de corr. hellén. XV 1891 S. 353 B 36 f., 42 = Δελτίον ἀρχαιολ. 1891 S. 46 II 4 f., 10. Ueber ( ) s. S. 366[1]. ⟨ ⟩ schliessen die Zusätze zum CIA. ein.

Von Koehlers Ansätzen ist nur bei 331 = Dittenberger Syll. I. Gr. 164 abgewichen und im unmittelbaren Anschluss bei 982 (vgl. Syll.

Mikion I
(334, 2); (858, 3. 5)

Eurykleides I	Mikion II
334, 2. 34; 858, 5; (966 B 21); (982,4); ⟨379; Bull. 91 = Δελτ. 91; (Δελτ. ἀρχ. 1891, 126 ff. ?)⟩	334, 35; 379, 11. 15; 858, 3; ⟨Bull. 91 = Δελτ. 91⟩

|

Mikion III ⟨Head XXV⟩
(966 A 39); 966 B 21 ⟨?⟩; 982, 4; 983 I 8; ⟨379; Δελτ. ἀρχ. 1891, 126 ff. ?⟩

|

Eurykleides II ⟨Head XL⟩
966 A 39; (966 A 44); 983 I 9; (1047, 2); ⟨(966 B 21?); (970, 31?); (1047, 3 ?)⟩

Mikion IV ⟨Head XLVIII⟩	Eurykleides III ⟨?⟩ ⟨Head XLVIII⟩
966 A 44; 983 I 10; 1047, 2; (1047, 17); (1388, 10 ⟨?⟩); (2169, 2 ⟨?⟩); ⟨966 B 21 ?⟩	970, 31; 1047, 3

Eurykleides IV	Habryllis ⟨?⟩
1047, 17	1388, 9; 2169, 1.

I. Gr. S. 256 Anm. 8); die Herabdatirung von 334 verlangte schon Beloch, Fleck. Jahrbücher 129 1884 S. 482, vgl. Lolling Δελτίον ἀρχαιολ. 1892 S. 48, [Kirchner Hermes a. u. a. O. S. 140[1], 143[1]]. Zu 379 vgl. Syll. I. Gr. 180.

Bei Eurykleides III muss man zweifeln, ob er für einen Bruder von Mikion IV zu halten oder richtiger von Mikion II abzuleiten ist; [für ersteres hat sich Kirchner jetzt entschieden]. Vgl. S. 373[1], 374[1] und über Mikion III und IV noch S. 372.

Was den Priester der Aphrodite und der Chariten anlangt, so will ich der von Lolling in Aussicht gestellten Veröffentlichung nicht vorgreifen. Er setzt die Inschrift etwa ins letzte Drittel des 3. Jahrhunderts; danach hätte Mikion III jenes Priesterthum innegehabt. [Geschrieben vor Lollings Hingang am 22. Februar d. J.]

[Zu meinem lebhaften Bedauern ist mir nicht gegenwärtig gewesen, dass Kirchner selbst die Begründung des Stammbaums im Hermes XXVIII 1893 S. 139 ff. gegeben hat.]

Dieser Stammbaum lässt sich durch die Genealogien gleichzeitiger Geschlechter, wie etwa der Echedemos-Mnesitheos von Kydathen, weiter stützen; es bleiben natürlich Zweifel genug, wie es denn besonders gewagt erscheint, Mikion II jegliche männliche Nachkommenschaft abzusprechen. Davon abgesehen lassen sich Heads Ansätze der drei Münzserien, die im wesentlichen sich auf Zahl und Anbringung der Beamtennamen und den Stilcharakter gründen, mit der vorstehenden Stammtafel aufs beste vereinigen.

Die Serie XXV Μικί(ων) — Θεόφρα(στος) (199—187) setzt Head früh an, schon weil auf ihr nur zwei Beamte, und zwar in abgekürzter Form, genannt werden[1]. Das Beizeichen der Siegesgöttin auf der Quadriga erklärt man gemeinhin durch den Hinweis auf CIA. II 966, zwei Siegerlisten, wahrscheinlich der grossen Panathenäen, in deren erster A 38 f. als ἡνίοχος ἐγβιβάζων | Εὐρυκλείδης Μικίωνος Ἐρεχθεῖδος φυλῆς, A 43 f. als Sieger ἅρματι ἀκάμπιον | [Μικίων Εὐρ]υκλείδου Ἐρεχθεῖδος φυλῆς νεώτε(ρος) verzeichnet sind, während in der zweiten B 20 f.: ἅρμα[τι - - -] | Μικίων Εὐρυκλ[είδου Ἐρεχθεῖδος φυλῆς] der Verlust der rechten Seite des Steines leider zweifelhaft lässt, ob auch hier ein unterscheidendes νεώτε(ρος) stand. Kirchner erkennt in der Liste A Mikion IV, in der Liste B Mikion III. Die Liste A setzt Koehler nicht lange nach 191 v. Chr.; um diese Zeit lebte, wie das νεώτε(ρος) zeigt, Mikion III noch, aus CIA. II 983 geht weiter hervor, dass er noch c. 180 v. Chr. Beiträge für sich, Sohn und Enkel zeichnete: so wäre es zweifellos möglich, dass Mikion III Sieger in der Liste B wäre, und wir demnach der spärlichen, uns überkommenen Ueberlieferung ein Zeugniss für einen Wagensieg desselben entnehmen könnten, aber für wahrscheinlicher halte ich es doch, den Mikion IV νεώτε(ρος) der Liste A in dem Mikion der Liste B wiederzufinden, zumal dieser im Verein mit Mnesitheos und Arketos auftrat, den Söhnen *des* Echedemos, der im Verein mit Mikion III an der Spitze der eben angeführten Liste CIA. II 983 und ebenso II 982 steht [vgl. Kirchner Hermes a. a. O. S. 142 ff.].

Trotzdem trage ich kein Bedenken, die Münzreihe wegen ihres ausgesprochen älteren Charakters auf Mikion III zurückzuführen. Ist von diesem kein Wagensieg bezeugt, so wird daran der leidige Zufall schuld sein, und die Siege des Sohnes

---

[1] Im Dipylonfund zweimal vertreten (vgl. S. 368[2] und Weil, Athen. Mitth. VI 1881 S. 326[2]).

und Enkels werden Rosse seines Gestütes errungen haben. In der Zeit, welcher die Münzen mit der Nike und Quadriga anzugehören scheinen, war Mikion IV noch zu jung[1], um ein Amt zu bekleiden, das allem Anschein nach als ein besonderes Ehrenamt galt.

In dem Eurykleides der Reihe XL Εὐρυκλεί(δης)-᾿Αριαρά(θης) (185—147) scheint Eurykleides II wiederzuerkennen; aus dem Beizeichen der Chariten ergab sich vorher die Vermuthung, dass er, wie nach Lollings Datirung sein Vater Mikion III, Priester der Aphrodite ʽΗγεμόνη τοῦ δήμου und der Chariten war. Vgl. unten S. 374 f.

Die Serie XLVIII Μικίων-Εὐρυκλεί(δης) (186—147) bezog man früher (vgl. z. B. Grotefend, Philologus XXVIII 1869 S. 84)[2] auf die beiden bekannten ʽπροστάται᾿ (Polybios V 106, 7), die um 213 ihren Tod durch Philipp fanden (Eurykl. I — Mikion II), indem man in dem Symbol der Dioskuren ʽeine Anspielung auf die nahe Verwandtschaft und innige Freundschaft der beiden Beamten und ihre Lust an den Pferden᾿ sah. Gegen diese Identifikation hat Head entschiedenen Einspruch erhoben. Sie widerlegt sich meiner Ansicht nach auch dadurch, dass von jenen stets Eurykleides, CIA. II 858 mit gutem Grunde ausgenommen, wo Mikion als Agonothet vorangeht, als der führende an erster Stelle genannt wird, während auf den Münzen Mikion dieselbe einnimmt. Von agonistischen Interessen der προστάται ist uns auch weiter nichts überliefert, und die Dioskuren als Symbol der Freundschaft konnten sich mit demselben Rechte zwei ihrer Nachkommen wählen, noch dazu in Erinnerung an ihre berühmten Vorfahren. Sehen wir den Stammbaum ein, so finden sich alle Voraussetzungen bei Mikion IV - Eurykleides III in überraschender Weise vereinigt. Ja für die Erklärung der Dioskuren als Beizeichens

---

[1] Wie sich aus den angeführten Thatsachen ergiebt, dass er als νεώτε(ρος) zu Lebzeiten seines Grossvaters siegte und dass dieser noch um 180 v. Chr. für den Sohn Eurykleides und den Enkel Mikion Beiträge leistete. Möglich wäre es natürlich auch, dass Eurykleides und Mikion der Siegerlisten Nachkommen des Mikion II wären. Dafür, dass Mikion II keinen Mannesstamm hinterliess, dürften aber gerade die Listen CIA. II 982, 983 sprechen, in denen Mikion III allein das Haus vertritt.

[2] So auch noch Weil am S. 372[1] a. O., der demgemäss die Serie XXV für jünger als XLVIII halten musste.

scheint sich ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt aus den Trümmern der Ueberlieferung zu ergeben: Mikion IV siegte ἅρματι (CIA. II 966 A 43, vielleicht auch B 20), Eurykleides III im παγκράτιον (CIA. II 970, 30): welches passendere Beizeichen konnten sie wählen als Κάστορα θ' ἱππόδαμον καὶ πὺξ ἀγαθὸν Πολυδεύκεα? Es wird nicht oft vorgekommen sein, dass ein Angehöriger der attischen Aristokratie in dem gefährlichsten aller Kampfspiele, dem Pankration, Leben und Schönheit aufs Spiel setzte[1].

So wird man Serie XXV ungefähr um 190, Serie XL um 170, Serie XLVIII um 150 ansetzen dürfen; ich brauche nicht zu betonen, dass damit nur im allgemeinen die Ab- und Zeitfolge charakterisirt werden soll.

Indem ich mit Head die Serie XL Eurykleides-Ariarathes in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts rücke, gerathe ich in Widerspruch mit der Ansicht derer, welche dieselbe vielmehr kurz vor Athens Erstürmung durch Sulla geprägt sein lassen. Aus der Thatsache, dass in dem Münzfunde vom Dipylon (vgl. oben S. 368[2], wo auch darauf hingewiesen ist, dass über den ursprünglichen Bestand des Fundes keine Berichte vorliegen) vier Exemplare sich fanden, die nach Weil, Athen. Mitth. VI 1881 S. 324 durch ihre 'theilweise fast stempelfrische Erhaltung' sich als zu den 'am spätesten geprägten, mithin jüngsten Stücken des Fundes' gehörig erwiesen, schloss zuerst von Sallet, Zeitschr. für Numism. IV 1877 S. 228 unter Verweisung auf J. Friedländer das. S. 10 ff., dass der Ariarathes dieser Reihe der Sohn des Mithradates sei (vgl. Weil, Bursians Jahresber. 7 1878 S. 445 und in ausführlicher Darlegung Athen. Mitth. a. a. O. S. 324 ff.). 'Allerdings sind dann diese Münzen vor dem Bündnissabschluss geprägt, aber Mithradates hat, —, damals bereits in regem Verkehr mit den Hellenen gestanden', musste Weil a. a. O. S. 327

[1] Dass in der That die Dioskuren dargestellt sind, halte auch ich für sicher (die Pilei sollen IX und LIX zeigen). — Diese Combinationen machen es doch wahrscheinlich, dass Mikion IV und Eurykleides III eher Brüder als sonstwie Verwandte waren; vgl. S. 371 und S. 373[1]. Siegte Mikion IV bald nach 191 ἅρματι, war er hochbetagt in der Liste CIA. II 1047, 2. Sein Bruder Eurykleides müsste freilich beträchtlich jünger gewesen sein, da er bald nach 162 (Kohler zu CIA. II 970) Sieger im Pankration war. Auf der Liste CIA. II 983 erscheint er nicht, auf der Liste CIA. II 1047 folgt er unmittelbar auf Mikion; beide stehen am Anfang derselben.

selbst hinzufügen. In dem Funde von Karystos (vgl. oben S. 368[2]) scheint dagegen die Serie nicht vertreten gewesen zu sein, wie denn auch Koehler bei der Besprechung der jüngsten Reihen nicht auf dieselbe zu sprechen kommt.

Der Name Ariarathes legt ohne Zweifel den Gedanken an eine ausländische Fürstlichkeit nahe, obgleich man sich billigerweise wundert, dieselbe an zweiter Stelle aufgeführt zu finden[1], ohne dass wenigstens das Beizeichen auf sie Bezug hätte, das, wie dargethan, auf Eurykleides zurückzuführen ist. In der Zeit, in die nach Heads Ansatz die Serie oben verwiesen ward, weilte aber ein gleichnamiger fremder Prinz in Athen, als Ariarathes V seit 162 König von Kappadokien, als attischer Bürger in den Demos Sypalettos aufgenommen, wie die Inschrift Dittenberger Syll. I. G. 220 = CIA. II 1406 beweist, nach der er im Verein mit Attalos, der nachmals als Attalos II den Thron bestieg, das Bild des Philosophen Karneades weihte, vor dem Antritt der Regierung, da er andernfalls als βασιλεύς bezeichnet wäre. Da er noch als Prinz thatsächlich in den attischen Staatsverband eingetreten war, liesse sich auch vielleicht erklären, dass er es zufrieden war, als zweiter Jahresbeamter auf den Münzen geführt zu werden.

Bewahrheitete sich diese Identifikation, so wäre damit das Jahr 162 als sicherer terminus ante quem für die Serie Eurykleides-Ariarathes erwiesen. Sollte diese dagegen wirklich in die 80iger Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr. zu verweisen sein, so bleibt auf alle Fälle ihr Beizeichen als das Bild der Chariten gesichert.

Um den Vergleich der Münzbilder, der hoffentlich für sich selbst sprechen wird, zu erleichtern, stelle ich schliesslich die Abbildungen der unter I und II besprochenen Münzserien aus den Tafeln des Katalogs des britischen Museums und des Numismatic commentary on Pausanias zusammen:

[1] Weil, Athen. Mitth. a. a. O. S. 327[1] bemerkt: 'In einer ähnlichen Stellung scheint der zweite Beamte einer älteren Serie gewesen zu sein Διότιμος-Μάγας' (Head XXXVI (186—147). Kein Beizeichen). Uebrigens spricht auch dieser Umstand gegen Mithradates' Sohn, *König* von Kappadokien, besonders bei dem Servilismus damaliger Zeit.

[2] Schon Th. Reinach, Revue des études gr. I 1888 S. 168 dachte an die Identifikation mit dem König von Kappadokien, dessen Aufenthalt in Athen er gegen 158 v. Chr. setzt.

Μικί(ων)-Θεόφρα(στος) c. 190: Catalogue X 8. 9.
Εὐρυκλεί(δης)-Ἀριαρά(θης) c. 170: Catalogue XI 5; Num. comm. E. E. VI.
Μικίων-Εὐρυκλεί(δης) c. 150: Catalogue XI 7; Num. comm. E. E. I.
Τιμόστρατος-Ποσῆς c. 110: Num. comm. C. C. VII.

III.

Die attischen Strategen als Jahresbeamte auf den Münzen?

Dass in den beiden Jahresbeamten auf den attischen Münzreihen der στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα und der στρατηγὸς ἐπὶ τὴν παρασκευήν zu erkennen sind, glaubt Th. Reinach in der Revue des études grecques I 1888 S. 163 ff. erwiesen zu haben. Da seine allgemeinen Erwägungen in sich zusammenfallen, wenn die angezogenen Beispiele nicht beweisen, was sie beweisen sollen, beschränken sich die folgenden Einwände auf letztere.

Drei Hauptzeugnisse bespricht er ausführlicher. 1) Μικίων-Εὐρυκλεί(δης) (Head Serie XLVIII) erklärt er wieder für identisch mit den beiden προστάται trotz Heads energischem Widerspruch. Aber wo steht in der Inschrift CIA. II 858, dass Mikion στρατ. ἐπὶ τὰ ὅπλα, Eurykleides στρατ. ἐπὶ τὴν παρασκευήν war? Reinach hat sich arg versehen: [ἀγωνοθέτης] Παναθ[ηναίων?] war Mikion, [στ]ρατηγὸς ἐπὶ τ - - - - Eurykleides, [σ]τρατηγὸς ἐπὶ τὴν παρα[σκευήν] [- - κλ]ῆς Σαλαμινίου - - - Vgl. S. 373 f. 2) Die Besprechung der Serie Ἀριστίων-Φίλων verspare ich auf den Schluss. 3) In Heads Serie LXXXIII Διοκλῆς Μελι(τεύς)-Μήδειος (vgl. Weil, Athen. Mitth. VI 1881 S. 336 und bes. Koehler, Zeitschr. für Numism. XII 1885 S. 106 ff.) ist Diokles erste Magistratsperson; aber daraus und aus Plutarchs Zeugniss Vitae X orat. 843 B, dass er στρατ. ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας einmal war, lässt sich doch unmöglich Rs. These erweisen — ebensowenig brauchte natürlich das (überhaupt nicht bezeugte) Strategenamt der Brüder Mikion-Eurykleides mit dem Münzamt zusammenzufallen.

S. 175 f. führt R. noch einzelne Fälle an, in denen Strategennamen auf den Münzreihen wiederkehren, ohne sich in eine genauere Untersuchung einzulassen. Es ist eher zu verwundern,

dass sich dieselben Namen nicht öfter hier und dort finden. Ich bin überzeugt, dass, wenn einmal das Räthsel dieser Namen gelöst ist, sich eine ganz andere Zahl von Identifikationen ergeben wird. Den Strategen *Xenokles* (Wescher-Foucart Inscriptions rec. à Delphes N. 424, 3 f.) sollen die drei Serien Heads XCVIII—C (146—87) nennen: die Inschrift fällt etwa in die Jahre 150—140 (vgl. H. Pomtow, Fleckeisens Jahrbücher 139 1889 S. 517, 562, 575), während auch die Funde anzurathen scheinen, diese Reihen spät anzusetzen (vgl. Weil, Archaeol. Zeit. XXXIII 1875 S. 164 und bes. Koehler, Zeitschr. für Numismat. XII 1885 S. 104). Μνασέας Μνασέου Βερενικίδης ist nach Koehlers Datirung (CIA. II 481) στρατ. ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας im Lauf der Jahre 48—42 gewesen; man wird für eine so späte Entstehungszeit der Serie XCVI (146—87) nicht ins Feld führen, dass dieselbe in den beiden eben angeführten Münzfunden nicht vertreten gewesen zu sein scheint. Der Stratege *Polycharmos* Ciceronianischer Zeit (ad Attic. V 11, 6, vgl. ad famil. XIII 1; s. auch Susemihl, Griech.-alex. Litteraturgesch. II S. 265 f.) soll der gleichnamige Münzbeamte der Serie L sein, die Head in die Periode 186—147 setzt. Auf *Herakleitos* und *Dionysios* gehe ich nicht näher ein: ΗΡΑ in den Serien XXVI (196—187) und XXIX (186—147) braucht nicht in Ἡρά(κλειτος) vervollständigt zu werden (Herakleitos ist nach Köhler zu CIA. II 593 στρατ. ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας wohl bald nach 148 gewesen) und der Name Dionysios ist in der That nicht geeignet, die Grundlage für Identifikationen abzugeben (στρατ. 97/96 nach CIA. II 985 D 4 f.; Serie XXXV (186—147!)). Aus der Vergleichung des στρατ. ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας τὸ δεύτερον Ἐπικράτης Καλλιμάχου Λευκονοεύς (Bull. de corr. hellén. IV 1880 S. 542 ff., 2/1 Jahrh. v. Chr.) mit der Serie LXXXIX Καλλίμαχος-Ἐπικράτης (146—87) lässt sich mit Fug auf Familienbeziehungen schliessen, aber auf sonst nichts. Natürlich ist es Reinach schliesslich unbequem, dass von den Strategen Sarapion 101/100, Apollodoros 100/99, Hestiaios 99/98, Dionysios 97/96, Sarapion 96/95, Pyrros 95/94 (CIA. II 985) nur der Dionysios sich allenfalls — thatsächlich nicht — auf den Münzen nachweisen lässt: das ist der Schlussstein für die Behauptung, dass R. sehr irrte, als er schloss: 'c'est assez dire que mon hypothèse peut être considérée comme démontrée'.

Beiseite liess ich das von R. ausführlicher behandelte zweite Beweisstück, die Serie LVI Ἀριστίων-Φίλων (vgl. in neuerer

Zeit Weil, Archaeol. Zeit. XXXIII 1875 S. 165, Athen. Mitth. VI 1881 S. 329 ff., Koehler, Zeitschr. für Numism. XII 1885 S. 104 f.)[1].

Bis auf Nieses Erörterungen (vgl. unten Anm. 1) wurde allgemein angenommen, dass Aristion στρατ. ἐπὶ τῶν ὅπλων war (vgl. Poseidonios bei Athenaios V 213e) und gleichzeitig in genannter Serie 88/87 v. Chr. seinen Namen an erster Stelle prägen liess. Aber aus diesem *einen*, noch dazu in Frage gestellten Beispiel aus einer Zeit chaotischen Wirrwarrs[2] *beweisende* Rückschlüsse zu ziehen auf den ständigen Charakter einer Behörde, die sicher anderthalb Jahrhunderte lang bestanden hat, ohne irgendwelche anderweitige Zeugnisse für ihre Identität mit den στρατηγοί hinterlassen zu haben, kann ernstlich keinem in den Sinn kommen. Wählte doch Aristion gleich in seiner ersten Serie als *sein* Beizeichen den Pegasos, das Münzbild des Mithradates, um dann in der zweiten (Head XCV) die erste Stelle dem Mithradates selbst und dem Achaimenidenwappen einzuräumen und sich selbst als Diener seines Herrn mit der zweiten zu bescheiden (vgl. auch Weil, Athen. Mitth. a. a. O. S. 329[3]).

Greifswald. **Erich Preuner.**

---

[1] Reinachs Vermuthung (S. 174), dass Aristion sich den greisen Akademiker Philon zum Kollegen gewählt habe, ist schon deshalb ausgeschlossen, weil in diesem Falle Philon, der bald nach Beginn der Tyrannis des Aristion aus Athen flüchtete, doch nicht auf den späteren Münzen des Jahrganges weitergeführt wäre (vgl. Weil, Athen. Mitth. a. a. O. S. 325, 329; Cic. Brutus 306). — Hätte B. Niese in diesem Museum XLII 1887 S. 571 ff. mit der Scheidung des Aristion und Athenion recht, so wäre nicht einmal des Aristion Strategenamt bezeugt. Widerspruch hat Th. Reinach erhoben, Mithridate Eupator roi de Pont 1890 S. 139 f.[1].

[2] So bemerkt Th. Reinach selbst, Mithridate Eupator S. 140[1] mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Wahl des Aristion zum Strategen: 'ensuite le récit de Posidonius montre qu'on se trouvait alors à Athènes dans des conditions de gouvernement *anormales*'.

[R. Weil hat kürzlich in der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Numismat. Gesellsch. zu Berlin 1893 S. 6 f. den Stand der Forschung über die jüngere attische Münzprägung wiedergegeben. Ueber den Beginn derselben vgl. noch U. Köhler in diesem Museum XXXIX 1884 S. 300.]

Zur Topographie des Quirinals.

(Hierzu eine Karte.)

Die Forschung über Topographie der Stadt Rom im Alterthum hat mit einem eigenthümlichen Zwiespalt zwischen ihrem Ziele und den Mitteln zu dessen Erreichung zu kämpfen. Wenn ihre Stellung als philologisch-historische Disziplin sich darauf begründet, dass 'eine klare und lebendige Anschauung des römischen Lebens gar nicht möglich ist ohne Vertrautheit mit der Oertlichkeit auf der sich dieses Leben bewegt' (W. A. Becker Handb. I p. VIII), so muss der Philologe und Historiker in erster Linie über diejenigen Epochen Aufklärung verlangen, welchen unsere litterarische Ueberlieferung das hauptsächlichste Interesse verleiht: die Periode des Werdens und Wachsens des römischen Staates, der Bildung der Formen seines öffentlichen Lebens und Cultus, der Blüthe Roms in der republikanischen und in der ersten Kaiserzeit. Dass jedoch die Probleme, welche der Versuch, ein Bild der Stadt in diesen Epochen zu entwerfen, dem Forscher stellt, auf dem Wege überwiegend philologischer Untersuchung zu lösen seien, wird heutzutage niemand mehr so bestimmt behaupten, wie vor einem halben Jahrhundert Becker. Durch Zusammenstellung und Diskussion sämmtlicher in der antiken Litteratur von Plautus bis auf die Byzantiner zerstreuten Nachrichten kann man nie zu einer Topographie der Stadt kommen: ohne eingehende Berücksichtigung der monumentalen Reste wird heute niemand mehr versuchen eine solche zu schreiben. Gilberts gelehrtes und an scharfsinnigen Combinationen reiches Werk, dessen Werth für die Geschichte des römischen Sacralwesens nicht zu bestreiten ist, zeigt, wohin eine überwiegend auf Untersuchung der Tradition aufgebaute Forschung über das ältere Rom führen muss, die die Möglichkeit ihrer Constructionen auf dem gegebenen Terrain nicht erwägt. Aber frei-

lich, die Trümmer, welche durch die vielfachen Zerstörungen der ewigen Stadt sich bis in unsere Tage herüber gerettet haben, setzen meist in der Epoche ein, wo das Interesse des Philologen und Historikers aufhört oder abnimmt. Wie gering ist selbst die frühe Kaiserzeit, die Epoche des Cäsar und Augustus, vertreten gegenüber dem zweiten Jahrhundert und der Periode des Verfalls! Es bleibt für die topographische Erforschung und Erkenntniss des alten Rom nur der Weg, den Niebuhr (bei Urlichs Röm. Top. in Leipzig S. 6) gewiesen: aus dem heutigen Rom schrittweise die früheren Phasen der Entwicklung zu reconstruiren; über dem Rom des Mittelalters zur Kaiserzeit, von diesem zur Republik und bis in die Uranfänge der Stadt zu dringen.

Dieser Weg war vor einem halben Jahrhundert noch mit Hindernissen verlegt, die seitdem wenigstens zum grossen Theil beseitigt sind. Müssen wir auch z. B. bedauern, dass unsere Kenntniss vom mittelalterlichen Rom verhältnissmässig so viel unsicherer und lückenhafter ist, als vom antiken, so sind unsere Kenntnisse über die Schriftquellen der klassischen Zeit erheblich gesichert und geklärt, ja für eine der topographisch wichtigsten, die Inschriften, ist seit Erscheinen des VI. Bandes des Corpus (1876) überhaupt erst ein zuverlässiges Fundament gewonnen. Die monumentale Forschung über Rom aber hat in allerneuster Zeit ein unvergleichliches Hilfsmittel erhalten durch Lancianis grossen Stadtplan[1]. Ein ungemein reiches Material von Funden aus den wichtigen Ausgrabungsjahren nach 1870, die Resultate einer vieljährigen Durchforschung von Archiven und Bibliotheken, welche bisher nur von wenigen Spezialforschern sporadisch benutzt waren, sind hier in vortrefflicher Weise und in grösstem Maassstabe geboten. Durch die von L. gewählte Darstellungsart ist es möglich, gleichzeitig mit dem modernsten Rom (*piano regolatore* vom 30. Juni 1892) das päpstliche Rom vor 1870, das Rom des beginnenden Mittelalters, der Kaiserzeit, der Republik und der Königszeit neben- und übereinander zu veranschaulichen. Jede weitere Forschung über römische Topographie

[1] *Forma Urbis Romae. Consilio et auctoritate Regiae Academiae Lyncearum formam dimensus est et ad modulum 1:1000 delineavit R. Lanciani.* Von den 46 grossen Blättern (0,90×0,60 cm), aus welchen der Plan bestehen soll, sind bisher 12 (no. 1—4, 8—11, 15—18), welche die Hügel Pincius, Quirinal incl. der Castra Praetoria, Viminal, sowie das Marsfeld bis zum Stadium (Piazza Navona) und Pantheon umfassen, herausgegeben.

wird auf Lancianis Arbeit fussen, von ihr ausgehen und auf sie Beziehung nehmen müssen.

Andrerseits hat Lanciani seiner Arbeit selbst eine Grenze gesteckt, welche gerade für historisch-philologische Studien ihre Brauchbarkeit beeinträchtigt. Er will sie 'nicht mehr auf mehr oder minder wahrscheinliche Muthmaassungen, auf ungenau oder falsch ausgelegte Texte, sondern einzig und allein auf Thatsachen stützen'; von den *ricerche di tavolino* der *scuola italo-germanica* erwartet er wenig oder gar keine Förderung unserer topographischen Erkenntniss (*Mem. dei Lincei* XI p. 22). So findet man denn auf seiner neuen Karte die Namen aus den älteren und in vieler Hinsicht interessantesten Perioden der Stadtgeschichte zum grossen Theil überhaupt nicht, oder an Stellen, wo ihre Ansetzung sehr problematisch ist. Und doch ist das Unternehmen, nach Niebuhrs Methode etwas mehr Licht zu bringen in jene dunkeln Zeiten, aus denen keine Inschrift und nur wenige Mauertrümmer zurückgeblieben sind, in denen aber der römische Staat und der römische Cultus die interessanteste Periode ihrer Bildung durchgemacht haben, auch heute keineswegs aussichtslos, wie ich im Folgenden an der Betrachtung eines der sieben römischen Hügel, des Quirinals, darzuthun versuchen will.

I.

Den Ausgrabungen nach 1870 ist es vorbehalten geblieben, einen grossen Theil des Quirinalhügels und seiner Abhänge bis auf das antike Niveau zu erforschen: vorher waren nur durch die Bauthätigkeit einiger Päpste, besonders Sixtus V[1] und Urban VIII[2] sporadische Funde zu Tage gefördert worden, um sofort, meist ohne für die Wissenschaft nutzbar gemacht zu sein, unter den grossen Neuschöpfungen derselben zu verschwinden. Auf den Plänen des beginnenden 19., des 18. und des 17. Jahrhunderts erscheint der Zustand des Hügels auf grosse Strecken kaum ver-

---

[1] Sixtus V (1585—1590): Anlage der Via Sistina quer über den Rücken des Quirinals; Bauten an dem von Gregor XIII (1572—1585) begonnenen grossen Palast.

[2] Urban VIII (1623—1644): Vollendung des Quirinalpalastes und seiner Gärten; Bau des Pal. Barberini *alle Quattro Fontane*.

schieden von dem, welchen uns die einzige geometrische Aufnahme des 16. Jahrhunderts, von L. Bufalini, 1550—1560[1] und die wenig ältere Vedute M. Heemskercks[2] darstellen. Vignen und Gärten[3] bedecken ihn, aus denen vereinzelte Trümmer antiker Monumentalbauten, mittelalterlicher Wartthürme und altchristlicher Kirchen sich hervorheben.

Diese zum Theil uralten Kirchen verknüpfen nun die christliche Epoche mit den letzten Zeiten des absterbenden Heidenthums. Ihre Beinamen haben oft das Andenken an antike Monumente, besonders Strassennamen bewahrt; ihre (ursprüngliche) bauliche Anlage gibt wichtige Anhaltspunkte für die antiken Strassenläufe. So hat auf dem Quirinal die Basilica des heiligen Vitalis (ursprünglich den HH. Gervasius und Protasius geweiht) Name und Richtung einer der wichtigsten Strassen im Osten Roms, des Vicus longus[4] bewahrt. Unter Papst Innocenz I (401—417) war sie von der frommen Matrone Vestina begründet; das Papstbuch (I 221. 222 ed. Duchesne) hat uns ein langes Verzeichniss der Grundstücke erhalten, welche sie der Basilika zugewandt. Darunter sind:

domus iuxta basilica Libiana[5]

balneum in eodem loco, iuxta templum Mamuri

---

[1] Ueber die Datirung dieses wichtigen Documents, das gewöhnlich mit Unrecht in das Jahr 1551 gesetzt wird, s. Röm. Mitth. 1891 S. 120.

[2] Herausgegeben Antike Denkmäler Bd. II Taf. 12, vgl. Röm. Mitth. 1893 S. 262.

[3] Ueber diese hat Lanciani *bull. comun.* 1889 S. 383 ff. gehandelt. Für die unten zu erwähnenden Inschriftenfunde ist wichtig die Feststellung, dass die Vigna des Cardinals Giacomo Sadoleto (geb. 1476, † 18. October 1547), welche später (1558) ganz oder zum Theil im Besitz des päpstlichen tesoriere Uberto Ubaldini war, das ganze Terrain zwischen dem Kriegsministerium, dem Pal. dell' Esposizione, der Alta Semita und dem Vicus Longus eingenommen hat. S. u. S. 398.

[4] Die Zeugnisse für den Namen s. bei Jordan, Topogr. 2, 591, und vollständiger bei Gilbert, Top. 3, 368. Aber die von letzterem aus *Bull. munic.* 1873, 111 angeführte Inschrift, die *pro salubritate long[i vici]* gesetzt sein soll, hat mit dem Ortsnamen nichts zu thun, sondern ist eine Dedication an den thrakischen *Deus Heros* von einem Mann (wahrscheinlich Soldaten) *Longicius cum suis*. S. CIL. VI 3691.

[5] Der Beiname ist unerklärt, man möchte ihn zunächst zu *domus* ziehen. Ob er mit dem Namen des Mitbegründers der Basilika, des Diaconus Livianus zu thun hat?

domus in clivum Salutis balneata
(folgen Grundstücke ausserhalb der Stadt
domsu Emeriti in clivum Mamuri, intra urbe Roma, iuxta basilicam
domus in clivum Patrici arbitrata
domus iuxta basilicam in vicum Longum, quae cognominatur ad Lacum
domus ad cathedra lapidea Floriana
pistrinum in vico Longo, qui cognominatur Castoriani
balneum in vicum Longum qui cognominatur Templus.

Dass gleich dem *Vicus longus* auch die anderen Strassen in der Nähe der Kirche gelegen haben, ist höchst wahrscheinlich (Duchesne p. 223): wie sie im Einzelnen anzusetzen sind, werden wir unten (S. 405. 417) sehen.

Der Lauf des Vicus longus war, wie Bufalinis Stadtplan zeigt, um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch mit vollkommener Deutlichkeit erkennbar: die neuerdings an verschiedenen Stellen zu Tage getretenen Reste der Pflasterung (eingetragen bei Lanciani Taf. 16 [1]) gestatten ihn auch graphisch festzulegen. Schnurgerade [2] gleich der ganz modernen Via Nazionale (aber mit der Richtung dieser letzten einen Winkel von cr. 20° bildend), begann er am Ostabhange des Quirinals (bei der neuen *Banca Nazionale*), ging im Thale zwischen Viminal und Quirinal hin, und stieg (an der Südseite des *Ministero della Guerra*) zur Höhe des letzteren Hügels. Am östlichen Ende (*summa pars vici longi*) ist er allerdings durch die Anlage der Diocletiansthermen bedeutend verändert; doch stiess er ohne Zweifel unweit der Porta Collina (an der Ecke der Via Venti Settembre und Via Quintino Sella) mit der zweiten gleich zu erwähnenden Hauptstrasse des Quirinals, der Alta Se-

---

[1] Durch einen Druckfehler hat diese in unserer Untersuchung häufig zu erwähnende Tafel Lancianis die Nummer 6 bekommen: ich citire sie immer mit der, welche sie eigentlich haben sollte.

[2] Der Plan in Richters Topographie gibt diesen (und andere) Strassenläufe sehr wenig correct wieder, da der Zeichner (ebenso wie für Serviusmauer und Wasserleitungen) sich begnügt hat die Linien aus Kieperts *Atlas Antiquus* Bl. IX zu copiren, ohne den ihm als Unterlage dienenden modernen Stadtplan gehörig zu berücksichtigen. — Der diesem Aufsatze beigefügten Skizze liegt der im J. 1891 vom *Istituto cartografico Italiano* auf Veranlassung des Municipiums publicirte Stadtplan im Maassstabe 1 : 6000 zu Grunde.

mita, im spitzen Winkel (cr. 15°) zusammen. Die Gesammtlänge des Vicus longus betrug über 1 km.

Von den Privathäusern am Vicus longus haben die neuen Ausgrabungen an vielen Stellen Reste zu Tage gefördert, welche auf Lancianis Plan genau verzeichnet sind. Topographisch bieten sie freilich meist nur ein negatives Interesse, indem sie zeigen, welche Stellen nicht durch monumentale Bauten in Anspruch genommen gewesen sind. Die Bestimmung nach dem Namen der Besitzer, für welche Lanciani sich insbesondere der gestempelten bleiernen Wasserleitungsröhren bedient, kann von höherem Interesse nur werden, wenn es sich um geschichtlich bekannte Persönlichkeiten handelt: was selten der Fall ist. Ueberhaupt aber muss man sich hüten, aus Funden dieser Art zu viel zu folgern. Nur wenn innerhalb eines Hauses eine mehrfach verzweigte, mit demselben Stempel versehene Leitung gefunden ist, wird man aus der Bleiröhreninschrift allein mit Sicherheit auf den Besitzer schliessen dürfen; im übrigen war natürlich jede solche Zweigleitung nicht nur *intra parietes*, sondern von dem Punkte an, wo sie von der öffentlichen Leitung resp. dem *castellum aquae* abzweigte, also manchmal auf ziemlich weite Strecken mit dem Besitzernamen gekennzeichnet: wo man solche *castella divisionis* sicher oder mit Wahrscheinlichkeit ansetzt (so in der Vigna Rondinini unweit porta S. Lorenzo: Lanciani *syll.* n. 128—133, *Forma Urbis* Bl. 18; auf dem Quirinal bei S. Silvestro: *bull. comun.* 1887 p. 9 ff., vgl. unten S. 390; vor der Front von S. Ignazio: Lanciani *syll.* n. 141—146, vgl. *bull. comm.* 1883 Taf. I, II, *Forma Urbis* Bl. 15) sind denn auch stets die Funde an gestempelten Röhren besonders dicht gesät. Leider sucht man eine graphische Uebersicht, oder auch nur eine detaillirte Zusammenstellung über die Vertheilung der verschiedenen *aquae* in der Stadt in Lancianis neuer *Forma Urbis* ebenso vergeblich wie in seinem früheren Buche[1]: so dass uns eines der wichtigsten

[1] Ueber Aqua Claudia-Anio novus sagt L. *acque* p. 151: *con un poco di pazienza si potrebbe rintracciare il corso delle due acque, se non in tutte, nella più gran parte delle quattordici regioni. Tali minuzie non entrano nello spirito di questo mio lavoro* . . . Auf der fünfzehn Jahre später publizirten Forma Urbis würde man aber doch gern als Frucht solcher *ricerche minuziose* das Vertheilungsnetz in grossen Hauptzügen angedeutet sehen! — Die Stadt der vierzehn Regionen besass Anfangs des 2. Jhdt. 247 *castella divisionis* (so nach Frontin Lanciani

Kriterien für die topographische Benutzung der Röhreninschriften bisher fehlt. Sicher werden wir darin vorläufig fast nur gehen, wo sich Funde dieser Art verknüpfen mit anderen epigraphischen oder litterarischen Zeugnissen, oder wo innerhalb eines und desselben Hauses eine mehrfach verzweigte mit demselben Besitzernamen gestempelte Leitung gefunden ist [1].

Als sicher bleiben demnach von den vielen bei Lanciani (*acque* p. 302) und Gilbert (Topogr. 3, 366. 367) [2] der sechsten Region innerhalb der Serviusmauer zugeschriebenen Namen von Privatpalästen nur wenige übrig; eine Erwähnung verdienen:

Domus Vulcacii Rufini, der Palast des Bruders des Caesars Gallus und Oheim des Kaisers Julian. Unter dem südlichen Flügel des *Ministero della Guerra* fand man noch an ihrer alten Stelle eine Ehrenbasis, deren Inschrift schliesst: *Ravennates monumentum perennis memoriae in vestibulo domus statuali veneratione dicaverunt* [3].

Domus T. Aelii Naevii Antonii Severi unter Palazzo Hüffer (neben *Pal. dell' Esposizione*). Grosse Marmortafel: Τίτ(ον)

acque p. 365): da ihr Flächeninhalt annähernd gleich dem von der Aureliansmauer eingeschlossenen Gebiet gesetzt werden kann = $12^1/_2$ Millionen □m (Röm. Mittheil. 1892 S. 283), so entfällt auf jedes *castellum* durchschnittlich eine zu versorgende Fläche von 5 ha. Doch muss dieser Durchschnitt selbstverständlich in weniger bevölkerten und bebauten Quartieren überschritten sein: und umgekehrt.

[1] Ein Beispiel einer längeren Privatleitung bietet die ganz neuerdings (*Not. d. scavi* 1893 p. 418) an der Ecke von Via Venti Settembre und Via Firenze, also cr. 400 m von der Stelle, wo wir den Palast des Sabinus anzusetzen haben, zu Tage gekommene Bleiröhre mit dem Namen des T. Flavius Sabinus (unten S. 400). Auch dass Röhren mit dem Namen eines L. Naevius Clemens an zwei über 1 km entfernten Punkten, in Villa Aldobrandini (Lanciani *acque* p. 222 n. 67) und beim Monte della Giustizia (a. a. O. p. 225 n. 95) gefunden sind, führt, wie Gilbert S. 366 richtig bemerkt, zu der Consequenz, dass derselbe entweder zwei Häuser in der sechsten Region besessen, oder das Wasser sehr weit hergeleitet habe — wenn nicht am Ende eines der beiden Stücke überhaupt fern von seinem ursprünglichen Platze gefunden ist.

[2] Die Benutzung der Verzeichnisse, welche G. nach Lancianis *acque* und den später im *Bull. comun.* veröffentlichten Inschriften mit vielem Fleisse zusammengestellt hat, wird leider durch die zahlreichen Lesefehler und die chaotische Aufreihung sehr erschwert: eine Kritik im einzelnen kann hier nicht gegeben werden.

[3] *Notizie* 1884 p. 190, *Bull. comun.* 1884 p. 45 und besonders Capannari *Bull. comun.* 1885 p. 17—22 mit Taf. I.

Αἴλ(ιον) Ναίβ(ιον)᾿Αντώνιον Σεβῆρον τὸν λαμπρότατον ὑπατικόν, τὸν εὐεργέτην ᾿Ιούλιοι ᾿Ιουλιανὸς φρ(ουμεντάριος) καὶ Οὐαλεντεῖνος (χιλίαρχος) λεγ(εῶνος) κανδιδάτοι αὐτοῦ τὸν ἐν πᾶσιν ἀληθῆ (*Bull. comun.* 1881 p. 15; Kaibel IGI. 1071). Zwei denselben Mann nennende Inschriften (CIL. VI 1332 und 9147) sind i. J. 1663 gefunden '*in hortis abbatis Santarelli*': der Ort ist vermuthlich identisch mit dem des neuen Fundes, doch kann ich Beweise dafür nicht geben.

Domus L. Corneli Pusionis unter Pal. Campanari (unweit der Banca Nazionale). Grosse Bronzeinschrift publicirt von Bienkowsky, Röm. Mittheil. 1892 p. 197; vgl. *Notizie degli scavi* 1893 p. 194 [1].

Nur auf dem Funde von Wasserleitungsröhren beruhen die folgenden Häusernamen:

Unter Pal. Pascucci (östl. Via dei Serpenti in Via Nazionale): *Corneliae Tauri f. Taxi. Bull. comun.* 1880 p. 327, 1881 p. 15;

Im *giardino Bombrini-Mercurelli* (östl. der Banca Nazionale): *C. Art(iculei?) Germaniani c. v.* Lanciani *sill.* 63 (mehrere Expl.);

Unter *Palazzo dell' Esposizione*: *Aemiliae Paullinae Asiaticae.* Röm. Mittheilungen 1889, 296. 1890, 121.

Ueber die unter den Constantinsthermen gefundene ältere Bauschicht (Giardino Rospigliosi-Aldobrandini, Via del Quirinale) s. unten S. 390.

Der Hügelrücken des Quirinal selbst wird bezeichnet durch

---

[1] Dagegen möchte ich nicht aus dem Funde der modern verbauten Inschrift des Ti. Julius Frugi, Promagister des Arvalencollegiums unter M. Aurel (*Bull. comun.* 1878 p. 160, 1886 p. 185) auf die Existenz eines Palastes desselben in dieser Gegend schliessen. Die Funde zwischen V. dei Serpenti und Via Mazzarino haben gezeigt, dass hier mittelalterliche Steinmetzwerkstätten existirten, zu deren Gebrauch Marmorstücke sogar von Orten ausserhalb der Stadt zusammengeschleppt waren (Lanciani *bull. comun.* 1886 p. 189f.). — Ohne genügenden Grund setzt Lanciani *F. U.* Bl. 16 die *domus Lampadii v. c.* (*praef. urbi* 366) unter Palazzo Rospigliosi. Ammian Marcellins Angabe XXVII 3: *eius domus prope Constantinianum lavacrum* lässt sehr viel weiteren Spielraum. Dass Lampadius ein *signum* des inschriftlich oft genannten C. Ceionius Rufius Volusianus ist, hat Seeck (Hermes 18, 294; Symmachus *praef.* p. CLXXVIII) nachgewiesen. Er war demnach ein Grossneffe des Alfenius Ceionius Julianus Camenius, von dessen Palast auf dem Quirinal unten die Rede sein wird.

den grossen, seit zweitausend Jahren im wesentlichen unverändert gebliebenen Strassenlauf der Alta Semita. Mehrfache Funde von Pflasterungen (vgl. darüber Lanciani *bull. comun.* 1889 S. 332) zeigen, dass er fast genau der heutigen Via Venti Settembre entsprach. Auch an der Alta Semita sind zahlreiche Privathäuser nachweisbar. Die grossen Reste von solchen zwischen Porta Collina und der NO. Ecke der Diocletiansthermen schreibt Lanciani nach dem Funde von Bleiröhren den Palästen eines Haterius Latronianus (*acque* p. 223 n. 74), M. Laelius Fulvius Maximus Consul 227 n. Chr. (ebda. p. 223 n. 76), und eines Fl. Vedius Antonius *c(larissimus) v(ir)* (ebda. n. 77) zu.

Unter dem Kriegsministerium, zwischen der 1883 zerstörten Kirche S. Caio und Piazza S. Bernardo, liegen die Reste des grossen Palastes der *gens Nummia*, deren Benennung durch mehrfache Inschriftenfunde gesichert ist. Die datirbaren Denkmäler[1] zeigen, dass der Palast sich lange im Besitze derselben Familie erhalten hat.

Im Gebiete der ehemaligen Villa Barberini lag der Palast des Alfenius Ceionius Julianus Camenius (343—385). Zwei von seinen Subalternen ihm gesetzte Basen, C. VI 1675 und die neuerdings *nell' area della villa Barberini alle quattro Fontane, dirimpetto al portone di mezzo del palazzo della Guerra* gefundene (*Bull. comun.* 1884 p. 43), welche schliessen: *statuam in domo sub aere posuerunt* beweisen dies[2].

An der Südseite der Alta Semita, neben der Kirche S. Andrea a Monte Cavallo, lag vielleicht das Haus des Betitius Perpetuus Arzygius, Corrector von Sicilien unter Constantin (315—337). Eine grosse ihm geweihte Marmorbasis ist unweit der Ara incendii Neroniani, nach Piazza del Quirinale zu, freilich in ein späteres Pflaster gelegt, gefunden (s. meine Bemerkung *notizie degli scavi* 1888 p. 493 ff.

---

[1] Tafel gewidmet *M. Num[mio] Attidi[ano] Tusco [v. c.?] quae[stori] desig[nato] munic[ipes] Afric . . . . s . . .* Der Schrift nach aus dem 3. Jahrhundert. Dedication an Maximianus und Constantius (zwischen 293 und 305) von einem *Nummius Tuscus v. c. praefectus urbi.* Ehrenbasis für M. Nummius Albinus Triturrius, cos. ord. 345 n. Chr., gefunden 1629: CIL. VI 1748.

[2] Auf die im CIL. nicht mitgetheilte Fundnotiz für n. 1675 hat A. Elter *Bull. dell' Istituto* 1884 p. 59 hingewiesen, der auch die Chronologie der verschiedenen bisher nicht genügend auseinandergehaltenen Camenii festgestellt hat.

Nur auf Funden von Bleiröhren beruht die Ansetzung der Häuser der Appius Claudius Martialis (Lanciani *acque* p. 226 n. 98) und des Appius Silvius Iunius Silvinus (a. a. O. n. 99) in der Vigna del Cardinale di Ferrara (westliche Hälfte des Palazzo del Quirinale). Andere Namen unbekannter Persönlichkeiten und ungewisser Lesung übergehe ich.

Zwischen Alta Semita und Vicus longus lassen sich sodann einige Strassen zweiten Ranges constatiren, für die wir auch die antiken Namen zu ermitteln im Stande sein werden: eine in der Richtung der Via delle Quattro Fontane (unten S. 401); eine zweite östlich von S. Vitale (unten S. 417); eine dritte in der Richtung der Via della Consulta (unten S. 405); eine vierte am Westrande des Hügels, etwa entsprechend der modernen Via del Quirinale (unten S. 392. 402).

II.

Dieses Strassennetz repräsentirt im wesentlichen den Zustand nicht nur des fünften und vierten, sondern auch, wie man bei der Stabilität römischer Strassenverhältnisse in alter und neuer Zeit sicher annehmen kann, mindestens des dritten und zweiten Jahrhunderts n. Chr. Eingetretene Aenderungen erklären sich grossentheils aus dem Entstehen von Monumentalbauten, zu deren Betrachtung wir uns nunmehr wenden.

Aus dem vierten Jahrhundert stammen die zwei grossen quirinalischen Thermenbauten, des Diocletian und des Constantin. Die ersteren haben ein ganzes Stadtviertel mit ihren Riesenanlagen bedeckt und den Vicus longus in seinem obersten Theile durchschnitten[1]. Von den vordiocletianischen Privatbauten haben die neuen Ausgrabungen mancherlei Reste, doch kaum etwas von allgemeinerem Interesse zu Tage gefördert[2]. Die Ther-

[1] Geschont ist dagegen eine südlichere auf die Porta Viminalis zulaufende Strasse (*vicus portae* oder *collis Viminalis*? CIL. VI 2228; Lanciani Bl. 17). Die grosse erst nach 1870 zerstörte Piscina limaria (Botte di Termini) giebt durch die Südlinie ihres (trapezoidischen) Grundrisses einen festen Anhalt für ihren Verlauf.

[2] Wer durch Lancianis frühere Ankündigungen (*Bull. comun.* 1883 p. 187: *io pubblicherò fra poco la pianta del sito delle terme di Diocleziano, quale appariva nei tre primi secoli dell' impero, e prima che l'immane fabbrica ne cambiasse l'aspetto: e questa pianta l'ho dedotta dalla esplorazione diretta del substrato, che si è venuto scavando in questi ultimi anni*) seine Erwartungen auf interessante Aufschlüsse über die

men selbst, über welche wir dem französischen Architekten Paulin ein ebenso prachtvolles wie gediegenes Werk verdanken (Paris 1890; vgl. Röm. Mittheil. 1892 S. 308—311), genügt es an dieser Stelle, wo uns nicht die Architektur sondern die Topographie interessirt, zu erwähnen.

Viel weniger bekannt und untersucht sind die Thermen des Constantin. Ihre im 16. Jhdt. noch zum grossen Theil erhaltenen Reste sind bekanntlich im Anfang des 17ten beim Bau des Palastes Rospigliosi zerstört, so dass die Pläne Palladios (t. XIV ed. Vicenza 1797) und Serlios (*Architettura* l. III p. 92) unsere Hauptquellen bilden. Da Canina für die Erklärung dadurch völlig irre führt, dass er die Rückseite (die südliche) für die Fassade genommen hat[1], und Lanciani auf eine Erörterung des Grundrisses nach dem seinem Werke gesteckten Programme verzichtet, muss über die Anlage so viel als zum Verständniss der topographischen Grundlinien (ohne Eingehen auf architektonische Details, worüber ich an anderer Stelle berichten will) erforderlich ist, gesagt werden.

Die Baumeister der Constantinsthermen waren nicht in derselben günstigen Lage wie die der Thermen des Caracalla und Diocletian, eine grosse regelmässig begrenzte Area zur Verfügung zu haben resp. schaffen zu können. Ihr Bauterrain, zwischen dem

vordiocletianische Bauschicht hoch gespannt hatte, wird durch die wenigen Grundrisslinien auf Bl. 17 der *F. U.* einigermassen enttäuscht sein. Merkwürdigerweise fehlt auf dem Plane eine '*domus Corneliae L. f. Volusi Saturnini*', Gattin des Consuls d. J. 3 n. Chr., deren Namen auf Bleiröhren vorkommt, welche i. J. 1881 in der Nordhälfte der *Esedra di Termini* ausgegraben wurden (*Bull. comun.* 1887 p. 182). Da von diesen Stempeln nicht weniger als zehn Expl. gefunden sind, wird die Benennung dieses Hauses ziemlich sicher angenommen werden können. Der Grundriss der Thermen selbst leidet bei Lanc., trotzdem der Massstab auch Genauigkeit im Detail erlaubt hätte, an mancherlei Fehlern, die ihn nicht nur hinter Paulin, sondern auch hinter Canina zurückstehen lassen. Undinge wie die Umgänge der grossen Peristylien rechts und links vom Hauptsaal mit einer Weite von über zehn Meter (statt 5) sollten in einer technischen Zeichnung nicht vorkommen. — Von Monumenten, die dem Thermenbau weichen mussten, werden erwähnt die *Quadrigae Pisonis* (vielleicht zu einem Bogen über dem Vicus longus gehörig?) in der hist. Aug. trig. tyr. c. 21.

[1] Sehr verständig und im Ganzen zutreffend ist die Beschreibung Nibby's (*Roma antica*, 1838, II 798 f.); dürftig und unkorrekt Middleton (*Remains of ancient Rome* 1892 II 182—183).

Vicus longus nach Süden, der Via della Consulta (*Vicus Salutaris*) nach Osten, der Alta Semita nach Norden, hat durchweg spitze und stumpfe Winkel in den Grenzlinien[1]. Ausserdem war

[1] Sehr zahlreich sind die Namen von Privathäusern, welche Lanciani aus dem Funde von Bleiröhren in dieser Gegend erschlossen hat: es ist aber dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass am Westrande des Hügels, bei S. Silvestro, ein grosses Vertheilungscastell der von Hadrian über den Quirinal geleiteten Aqua Marcia existirt hat, in dessen Nähe natürlich gestempelte Röhren besonders zahlreich sind. Von den vorkommenden Namen haben historisches Interesse: *T. Avidius Quietus* (unter Giardino Rospigliosi, mehrere Expl.: Lanciani syll. 64), wahrscheinlich der Legat des Domitian, dem die auf dem Esquilin, zwischen S. Antonio und S. Eusebio, in den Ruinen seines Palastes gefundene Patronatstafel C. VI 3828 (dazu *bull. comun.* 1877 p. 66 ff.) gehört; *Narcissus Aug. lib. ab epistulis* (beim Teatro Drammatico nazionale, *Bull. comun.* 1886 p. 104 1887 p. 10), der bekannte Freigelassene des Claudius und Ankläger der Messalina (eine andere Röhre mit seinem Namen gefunden unter S. Ignazio, Lanciani syll. n. 144; cf. *Bull. comun.* 1883 *tav.* I. II); *Julius Pompeius Rusonianus* (beim Teatro Drammatico Nazionale; *bull. comun.* 1887 p. 9, mehrere Expl.), *magister* der *XV viri sacris faciundis* i. J. 204 n. Chr. (*Eph. epigr.* VIII p. 293). Unbekannt sind *T. Flavius Claudius Claudianus c. v.* (Giardino Rospigliosi; Lanciani *syll.* 66, mehrere Expl.; aber die von L. dazu citirten Inschriften nennen ganz andere Persönlichkeiten); *Claudia Vera c. f.* (zwischen Piazza Magnanapoli und Monte Cavallo: Lanciani *syll.* 65; ein Expl.); *Publia Valeria Ma . . . ssa* [ob *Publia Valeria Comasia?* s. Lanciani n. 51 u. 174] *c. f.* (Villa Aldobrandini, Lanciani n. 89); *L. Naevius Clemens* (Villa Aldobrandini; Lanciani n. 67, s. o. S. 385 Anm. 1) u. A. — Sicher nicht hierher gehört dagegen das von Lanciani (*Bull. comun.* 1881 p. 17) in die Nähe des Pal. Rospigliosi verlegte Haus des M. Postumius Festus und des Pompeius Heliodorus. Seine Annahme beruht darauf, dass die Ehrenbasis für den Festus *orator utraque facundia clarus* (CIL. VI 1416) seit dem 17. Jahrhundert im Palazzo Sacripante (zwischen Via del Quirinale und via Mazzarino) gewesen ist. Aber zwei Steine derselben Familie stammen vom Pincio: die Basis des T. Flavius Postumius Varus (praef. urbi 271 n. Chr.) '*in hortis cardinalis Montispulciani* (= Villa Medici) *in Pincio*' (CIL. VI 1417), und die des T. Flavius Postumius Titianus (cos. ord. 301 n. Chr.) '*effossa a. 1591 in vinea card. Sermonetae inter Pincium et altam Semitam*' (CIL. VI 1418); und schon im 15. Jahrhundert hat der Bolognese Thomas Gammarus eine Bleiröhre mit der Inschrift: M. POSTVMII FESTI ET PAVLAE EIVS ET | FILIORVM ET POMPEI HELIODORI (Lanciani syll. 68) abgeschrieben *in aede S. Felicis.* Das ist die Kirche, welche im Bereich der jetzigen Villa Malta hinter Trinità dei Monti lag (eine andere desselben Heiligen auf dem Quirinal oder überhaupt in Rom gibt es

das Terrain schmal, die NS. Axe bedeutend länger als die OW. Eine Freilegung des ganzen Raumes bis zum Westrande des Hügels war nicht thunlich, denn dort erhoben sich mehrere, zum Theil grosse und prachtvolle Cultgebäude (s. u. S. 394 f.), welche geschont werden sollten. Die Baumeister haben sich mit diesen Schwierigkeiten offenbar sehr gut abgefunden. Einen Haupteingang der Thermen ordneten sie vom westl. Ende der Alta Semita an: den zwischen diesem Eingange und dem Hauptbau bleibenden Raum fassten sie mit einer halbkreisförmigen Mauer ein[1], durch welche der stumpfe Winkel der Strassenrichtungen glücklich verdeckt wird. Der Hauptbau musste seine grössere Ausdehnung nicht wie in den Titus-, Caracalla- und Diocletiansthermen[2] in der Breite haben, sondern umgekehrt. Die grossen Säulenhöfe oder Palästren, welche in den anderen Thermen den Mittelsaal flankiren, mussten in Wegfall kommen; die für den Aufenthalt nach dem Bade bestimmten Reihen von je vier Räumen an der Südseite wurden in charakteristischer Weise umgelegt[3]. Auch für die Xysten und Uebungsplätze für gymnische

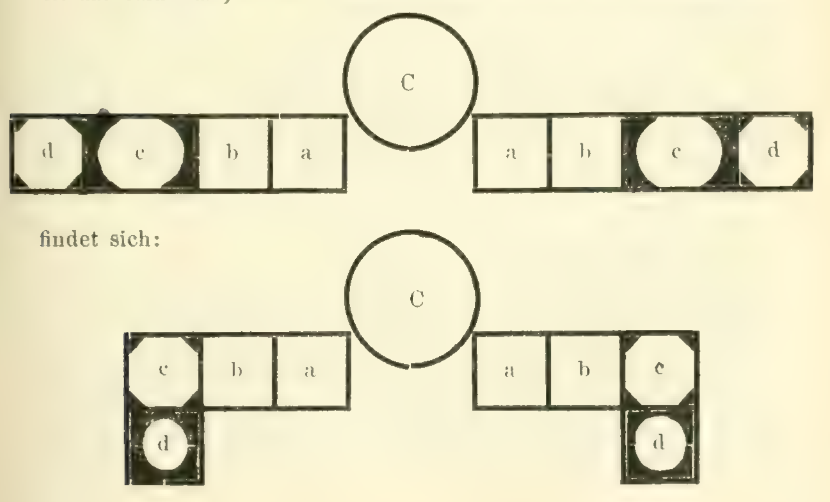
---

nicht; Armellini *chiese di Roma*[2] p. 342). Man wird also den Palast des T. Flavius Postumius Varus und seines Grossvaters M. Postumius Festus vielmehr am Ostabhang des Pincio, nach Piazza Barberini zu, suchen müssen.

[1] Der Radius derselben ist durch ein Versehen auf der beigefügten Tafel etwas (um cr. 1 mm) zu klein ausgefallen.

[2] Ueber die Titusthermen vgl. Röm. Mitth. 1892, 303, über die Diocletiansthermen ebda. 310. 311.

[3] Statt des in den übrigen Thermen gewöhnlichen Schemas (C ist das Caldarium):



Spiele blieb weder seitlich noch rückwärts (südlich) vom Hauptgebäude genügender Platz. Man half sich in der Weise, dass man die öffentliche Strasse, welche bisher vom Westende der Alta Semita dem Hügelrande parallel lief (sie entsprach der modernen Via del Quirinale), unterdrückte, und das an ihrer Westseite gelegene grosse Marmorgebäude (von dem sogleich die Rede sein wird) in die Anlage hineinzog. Hallen und Gärten, zu deren Schmuck u. A. die beiden kolossalen Rossebändiger und der Herakles (?) des Apollonios[1] (Torso von Belvedere) aufgestellt wurden, umgaben diesen Bau: eine monumentale Treppe führte von da nach dem cr. 20 m tiefer gelegenen Marsfeld, wo die Porticus Constantini ihren Platz hatte, hinab.

Die Anlage dieser Treppe ist nun sehr auffällig: sie mündet an den Seiten eines kolossalen Marmorbaues, von dem bis zum 17. Jahrhundert wenigstens eine Ecke (die südliche) wohl erhalten aufrecht stand[2]. Dies Gebäude kann nicht etwa ein Eingangsbau zu den Thermen selbst gewesen sein, denn es kehrte der Treppe und dem Marsfelde seine Rückwand zu, die Front hatte es nach Osten. Eine solche Anordnung ist nur erklärlich, wenn das Gebäude älter war als die Thermenanlage, und nur so gut oder schlecht es ging in diese hineingezogen wurde.

Welchen Namen sollen wir diesem älteren Bau geben? Lanciani (*F. U.* Bl. 16) hat die Meinung älterer Topographen festgehalten, dass sie dem Sonnentempel des Aurelian angehören. Die Widerlegung dieser Annahme findet sich freilich schon mit zwingender Klarheit bei Becker, Topogr. S. 587 f. Da die Regionsbeschreibung den Tempel der VII. Region (*Via lata*) zuschreibt, und die Stadtchronik von 354 (bei Mommsen *Chron. min.* I 148) vom Aurelian sagt *templum Solis et castra in campo Agrippae dicavit*, so wird damit eine Ansetzung auf der Hügelhöhe unmöglich und Lancianis Interpretationskunststück (*Bull. com.* 1890 p. 135[3]) wird schwerlich jemand befriedigen. Es ist

[1] S. unten S. 423.

[2] Die Reste unter dem Namen *Torre di Mecenate*, *Frontispizio di Nerone* u. dergl. in 15.—17. Jahrhundert oft beschrieben und gezeichnet. S. Beschr. Roms III 2, 388.

[3] *Il templum Solis è paragonabile alla nostra scalinata della Trinità dei Monti: fù costruito in capo alla scala per coronare degnamente l'opera di Aureliano, destinata a dare comunicazione diretta fra la VII e la VI regione.*

Lanciani aber auch entgangen, dass Urlichs neuerdings die wahre Lage des Sonnentempels nachgewiesen hat; und da diese letzte Entdeckung des um die römische Topographie hochverdienten Gelehrten nur in dem kurzen Auszuge der Sitzungsberichte des Archäol. Instituts (Röm. Mitth. 1888 S. 98) publizirt ist, will ich dieselbe hier kurz resümiren.

Von den Stellen in der *vita Aureliani*, welche des Sonnentempels gedenken (c. 10. 25. 28. 35. 39. 48), ist nur die letzte topographisch von Bedeutung, da sie bezeugt, dass *in porticibus templi Solis fiscalia vina ponuntur*[1]. Die Weinlieferung als Naturalsteuer für die lukanischen und bruttischen Landbauer ist bekannt genug: auch ist schon längst (Mommsen, Sächs. Ber. 1851 S. 76) erkannt, dass auf die damit verbundenen Manipulationen sich die Inschrift CIL. VI 1785 (aus dem Ende des 4. Jahrhunderts) bezieht. Aber erst Urlichs hat gesehen, dass die Fundnotiz dieses Steines (*trovata in occasione di un edificio delle monache di S. Silvestro in Capite*) einen urkundlichen Beweis für die Lage des Tempels gibt. Wenn es in Z. 4 heisst: *falancariis, qui de ciconiis ad templum cupas referre consuererunt*, so kann das *templum* ohne weiteren Beisatz nur dasjenige sein, bei welchem die Weinprobe und Aufbewahrung stattfand: also eben das *templum Solis*. Die Kirche S. Silvestro in capite liegt in der That mitten in der siebenten Region und am *Campus Agrippae*; mit einem Aurelianischen Prachtbau vereinigen sich auch sehr wohl die Reste grosser Säulenhallen aus Granit und Porphyr[2], die zu ver-

[1] So gering man auch über die Verwendbarkeit dieser elenden Compilation des ausgehenden 4. Jahrhunderts denken mag — ich glaube, dass eine zusammenhängende Betrachtung der in ihnen vorkommenden, auf Topographie von Rom bezüglichen Notizen Dessaus scharfsinnige Untersuchungen (Hermes 24, 337; 27, 561) durchaus bestätigen würde, — über dieses Detail, welches jedem römischen Plebejer der theodosianischen Zeit bekannt sein musste, konnte der Verfasser nicht irren. Ob die *vina fiscalia* (die hier zum ersten Male erwähnt werden; s. die Stellen bei Böcking zur *Not. Dig.* 2, 195f.) schon im J. 304, in welchem die Vita Aureliani geschrieben zu sein vorgibt, in den prachtvollen Granit- und Porphyrhallen des Sonnentempels lagerten, oder ob diese praktische Benutzung erst nach Aufhören des heidnischen Cultus, Mitte des 4. Jahrhunderts, begonnen hat, lässt sich nicht entscheiden: probabler ist jedenfalls das letztere.

[2] Zum Bau der Hagia Sophia in Cpel schenkte die Matrone Marcia ὀκτὼ κίονας ἰσομηκέας, ἰσοσταθμοὺς καὶ ἰσοπλάτους (aus rothem Porphyr: Salzenberg, altchristl. Baudenkmale von Cpl. S. 23) . . . ἵσταντο

schiedenen Zeiten in dieser Gegend constatirt sind (s. Lanciani Bl. 8; Borsari *bull. comun.* 1887 p. 142f.).

Kehren wir nunmehr zum Quirinal und dem gewaltigen Gebäude zurück, dessen Gebälkstücke — angeblich die grössten in Rom existirenden Marmorblöcke — noch heute das Staunen jedes Besuchers des Giardino Colonna erwecken. Der Stil der Architektur weist, bei seiner zwar flüchtigen aber doch äusserst wirkungsvollen Technik, eher auf den Anfang als auf das Ende des dritten Jahrhunderts; und aus dieser Zeit kennen wir wenigstens einen Monumentalbau in dieser Gegend, den Serapistempel des Caracalla.

Das *templum Serapis* wird erwähnt in der constantinischen Stadtbeschreibung: dass es auf Caracalla zurückgehe, hatten bereits ältere Topographen durch Combination einer grossen fragmentirten Monumentalinschrift, welche sich bis Mitte des vorigen Jahrhunderts im Fussboden der Kirche S. Agata in Subura befand, mit einer die Vorliebe des Kaisers für ägyptische Kulte betreffenden Stelle der Biographie des Caracalla (c. 9) erschlossen. Jene Inschrift (CIL. VI 570) lautet:

	SERAPIDI · DEO	
imp. caesar	M · AVRELLIVS ANTONINV	*s pius felix augustus parthicus max ....*
pont	IFEX · MAX · TRIBVNIC · POTE	*st ... imp..... cos .... p · p ..*
	AEDEM	

Das Stück hatte (nach Smetius Zeugniss) acht Fuss (= 2,40 m) Länge, die Buchstaben waren einen Fuss (0,29 m), das ganze Stück also cr. $1^1/_2$ Meter hoch. Bei diesen Dimensionen und der Verwendung als Pavimentplatte kann es freilich nicht Hauptinschrift auf dem Epistyl eines grossen Tempels (für die auch Bronzebuchstaben das üblichere wären) gewesen sein: eher wird man an eine grosse, in der Wand, vielleicht über dem Eingange, eingelassene Tafel denken. — Diese Inschrift ist aber nicht das einzige an der Westseite des Quirinals zu Tage gekommene Denkmal des Serapiscultus. Im Jahre 1879 fand man in den Fundamenten des Palazzo Capranica del Grillo (Ecke der

δὲ εἰς Ῥώμην εἰς τὸν ναὸν Ἡλίου τὸν κτισθέντα παρὰ Αὐρελιανοῦ βασιλέως Ῥώμης (Anon. de antiq. Constant. l. IV p. 66 ed. Banduri. Den Nachweis der Stelle verdanke ich J. Strzygowski).

Via Nazionale und Via S. Eufemia: vgl. Plan *f*) eine Marmorbasis (0,49 m breit) mit der gleichfalls der Zeit des Caracalla angehörigen Inschrift (*Bull. commun.* 1880 p. 11; Kaibel IGI. 1024): Ὑπὲρ σωτηρίας αὐτοκράτορος Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνίνου | Μεγάλου Σεβ(αστοῦ) Διὶ Ἡλίῳ Μεγάλῳ Σαράπιδι Γ. Ἀβίδιος Τροφιμιανὸς ἱερόδουλος πάσης ἱεροδουλίας εὐξάμενος ἀνέθηκα. Und noch eine dritte Weihung an denselben Gott befand sich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in einem Palast, welcher fast genau in der Mitte zwischen den beiden genannten Punkten liegt, nämlich CIL. VI 593 (die sehr ungenaue Publication zu ergänzen aus Vignoli und CIL. VI 604*):

	(Auf der Rückseite)
SERAPI	DEO
CONSERVATORI	IN CVIVS TVTELA
/ / / / / /	DOMVS EST
. . . . . .	
/ / / / /	
. . . . .	

Dieser Stein ist abgeschrieben von Ligorius '*in casa di Messer Gio. della Molara*'; und von Vignoli (*de columna Antonini Pii*, 1705 p. 182) *in aedibus Ioannis de Molaria equitis Romani*. Der Palast (verzeichnet auf Nollis grossem Plan, n. 262; unser Plan *g*) liegt an der Piazzetta delle Tre Cannelle. Falls die Inschrift der Rückseite der der Vorderseite gleichzeitig ist, und nicht etwa von einer späteren Verwendung der Basis stammt, kann der Stein nicht in einem Tempel, sondern nur in einem römischen Privathause gestanden haben: doch wäre es begreiflich, dass der Hausherr seinen Besitz unter den Schutz der Gottheit eines grossen benachbarten Tempels gestellt hätte. Jedenfalls kann diese Häufung der Denkmäler bei der relativen Seltenheit der Serapisinschriften[1] nicht zufällig sein. An sich würde man ihn ebensowohl südlich wie nördlich von der Linie Pal. del Grillo — Pal.

[1] Der sechste Band des Corpus gibt nur fünf Dedicationen an den Serapis (n. 570—574; 571 ist auf dem Palatin gefunden, 572. 573 sind unbekannten Fundorts); in den Addenden kommen dazu noch 3709 (ungewissen Fundorts, nicht einmal sicher städtisch); *Notizie* 1881 p. 347 = *bull. com.* 1885 p. 90 aus den prati del Testaccio; *Notizie* 1893 p. 117 gefunden beim Bau des Victor-Emanuel-Denkmals auf dem Kapitol. Von den griechischen Inschriften (Kaibel 1023—1031) stammt eine aus dem Iseum Campense (1031), eine aus dem Atrium Vestae (1027).

Molara — S. Agata in Subura suchen können: die erste Möglichkeit vorzuziehen bestimmt mich der Umstand, dass er in der constantinischen Notitia mit dem Templum Salutis (s. unten S. 403. 419) zusammen steht. Nördlich von jener Linie finden wir aber nur einen grossen Monumentalbau, der mit den Constantinsthermen gleichzeitig existirt hat, und das ist eben die im 16. Jahrhundert *Frontispizio di Nerone* genannte Ruine, der ich also den Namen *templum Serapis* beizulegen kein Bedenken trage.

III.

Von einer Bauthätigkeit der Antonine oder des Hadrian auf dem Quirinal ist uns nichts überliefert[1]. Trajan hat durch die Anlage seines Forums die südwestliche Spitze des Quirinals radical umgestaltet; während sie früher sich bis zur Höhe von 29 m über dem Pflaster der Basilica Ulpia erhoben hatte, wurde sie jetzt grossentheils abgetragen 'um Platz für diese gewaltigen Prachtbauten zu schaffen'[2] — aber an Bauten auf dem Hügel selbst knüpft sich sein Name nicht. Reichlicher fliessen unsere Nachrichten über das erste Jahrhundert. Unter den Quellenschriftstellern nimmt Martial einen hervorragenden Platz ein. Er hat selbst auf dem Quirinal gewohnt, und dort (mindestens seit d. J. 94: *epigr.* IX 97, 8: vgl. Friedländer, Einl. p. 11) ein eigenes Haus besessen. Die Topographen des sechzehnten Jahrhunderts haben nicht verfehlt, die Reste von verschiedenen '*Domus Martialis*' zu verzeichnen, über deren Besitz der Poet bei Lebzeiten wohl sehr befriedigt gewesen sein würde: wir müssen von einer genauen Localisirung, für welche alle Mittel fehlen, selbstverständlich absehen. Aus den späteren Jahren des Dichters stammen, und auf das eigene Haus beziehen sich die Stellen:

---

[1] Wenn man dahin nicht die Versorgung des Hügels mit einer Zweigleitung der Aqua Marcia-Tepula-Iulia rechnen will, die auf Hadrians Veranlassung unter Leitung des Procurators Petronius Sura angelegt wurde. Mächtige Bleiröhren (*centenariae*) führten das Wasser von dem Reservoir an der Porta Viminalis, wahrscheinlich der Alta Semita folgend, bis zum Westrande des Hügels (Lanciani *bull. comun.* 1880 p. 19; *acque* p. 220. 221).

[2] *ad declarandum quantae altitudinis mons, et locus tantis operibus sit egestus* sagt die Basisinschrift der Columna Trajani. *Egerere* steht zeugmatisch: *locum egerere* und *montem e.* ist zweierlei; *tantis operibus* Dativ, nicht Ablativ wie Jordan Top. I 2 S. 451 will.

Epigr. X 58, 9. 10 (edirt 98): *Dura suburbani dum iugera pascimus agri*
Vicinosque tibi, sancte Quirine lares
XI 1, 9 (edirt Dez. 96): *Vicini pete porticum Quirini*
VI 27, 1: (edirt 90): *Bis vicine Nepos — nam tu quoque proxima Florae incolis.*
V 22, 3 (Herbst 89): *Sed Tiburtinae sum proximus accola pilae*
Qua videt antiquum rustica Flora Iovem.

Mit Rücksicht auf die als benachbart genannten Monumente, besonders den Tempel des Quirinus und das Capitolium antiquum — beide, wie unten gezeigt werden wird, bekannter Lage — werden wir das Haus des Dichters am Abhange nach Piazza Barberini zu, westlich der Via quattro Fontane, ansetzen. Dagegen ist die Miethswohnung, welche M. in früheren Jahren (in der Strasse *ad pirum*[1]: epigr. I 117, 6) lange inne gehabt hatte, mehr am Westabhange des Quirinals zu suchen; vgl. epigr. I 108, 3 (a. d. J. 85/86): *At mea Vipsanias spectant cenacula laurus:*
Factus in hac ego sum iam regione senex.
Die *Vipsaniae laurus* sind die Baumpflanzungen im Campus Agrippae, zwischen der Aqua Virgo und der Porticus Vipsania (Lanciani *bull. comun.* 1892, 276f. u. jetzt *Forma Urbis* Bl. 15): wer beim Capitolium vetus in der Gegend Quattro Fontane-Pal. Barberini wohnte, war durch das Terrain und hochragende Bauten soweit getrennt, dass von einem Ausblick auf dieselben schwerlich die Rede sein konnte. Die beiden Strassen *ad Pirum* und *ad pilam Tiburtinam* genauer zu localisiren ist freilich vorläufig unmöglich.

Zu localisiren sind dagegen zwei Privathäuser vornehmer Zeitgenossen des Martial: mit Wahrscheinlichkeit das des Q. Valerius Vegetus, Consul suffectus i. J. 91 n. Chr. unter der westlichen Hälfte des Kriegsministeriums[2]; mit Sicherheit das des

---

[1] Dass Jordan (Archäol. Zeitung 1871 S. 71.; Top. I 1 S. 72 Anm. 57; bei Friedländer, Martial I 117) aus reinem Versehen behauptet habe 'ein Ort *ad pirum* auf dem Quirinal kommt in einer Bulle Innocenz III vor', habe ich Rom. Mitth. 1890 S. 121 Anm. 3 bemerkt. Die *domus in regione piri*, welche in jener Bulle (abgedr. bei Jordan, Topogr. II S. 668. 669) aufgezählt werden, stehen zwischen lauter beim Forum und Capitol belegenen Grundstücken.

[2] Bleiröhre mit Q · VALERI · VEGETI gefunden 1641 *in fundamentis parthenonis monasterii de incarnatione in Quirinali* (Fabretti 7, 517; Marini iscr. dol. 517, 179). Ueber die Ausgrabungen unter dem

T. Pomponius Bassus, *curator alimentorum* unter Trajan, westlich der Kirche S. Andrea al Quirinale[1].

An den inschriftlichen Fund, welcher uns den Namen des Bassus nennt, haben die Topographen des 16. Jahrhunderts eine

Kriegsministerium Capannari *bull. comun.* 1885 p. 11—17 mit Plan Taf. I, der sogar in der Construction des Hauses Beziehungen zu Spanien, der wahrscheinlichen Heimath des Valerius Vegetus, erkennen will (*muri formacei*, den von Plinius 35, 48 beschriebenen entsprechend). Lanciani knüpft daran die sehr wenig plausible Vermuthung, dass Martialis in oder bei dem Hause seines vornehmen Landsmannes gewohnt habe.

[1] Patronatsdekret der Stadt Ferentinum, ausgestellt am 18. Oktober 101 n. Chr., gefunden *in vinea cardinalis Sadoleto nunc Uberti Ubaldini* (oder Baldini) 1558, CIL. VI 1492. Lanciani hat sich *bull. comun.* 1889 S. 383 ff. Mühe gegeben, die Ausdehnung der Vigna Ubaldini zu bestimmen; er bezieht sich dabei auf Nibby *Roma nel 1838, parte moderna* I 82, nach dem der Garten des Noviziats der Jesuiten von S. Andrea '*prima de' Bandini, e poscia del Cardinale Capponi*' gewesen sei; doch vermisst er den Beweis der Identität, da er die Quelle für Nibbys Angabe nicht hat finden können. Diese Quelle ist der alte Floravantes Martinelli, der in seiner *Roma ricercata* (erste Ausgabe 1656; ich citire den Venetianer Druck von 1687) *giornata* VIII p. 105 sagt: *S. Andrea, col Novitiato della Compagnia di Gesù, nel quale è belissimo giardino accresciuto con la compra dell' altro contiguo, il quale fù prima delli Signori Bandini, poi del card. Cappone* (dies ist Card. Luigi Capponi, 1553—1629; vgl. Ciacconi Vitae Pontif. IV 420 f.). Martinelli ist bekanntlich für römische Localgeschichte ein äusserst zuverlässiger Gewährsmann. Durch Berücksichtigung einer zweiten Notiz, die auf derselben Seite von M.'s Buch steht, hätte sich Lanciani einige Fragezeichen in seinem Aufsatz im *bull. com.* und auf seinem neuen Stadtplane ersparen können. M. sagt: *il monasterio delle Monache Cappucine* (= *Sagramentate*) . . . . *fu Vigna di Geronimo Genutio auditore della Camera nel pontificato di Clemente Settimo, fatto poi cardinale da Paolo III* (i. J. 1535; gestorben ist G. 1541; Ciaccon. III 569). Ueber Antikenfunde in der Villa dieses Girolamo Ghinucci citirt Lanciani S. 389 'Marliani p. 98 ed. 1558' (muss heissen 1588), hat aber nicht gesehen, dass die Notiz Marlianis (in der Originalausgabe von 1534 f. 121ᵛ; in der zweiten Bearbeitung von 1544 fehlt sie) einfach herübergenommen ist aus Andreas Fulvius *antiq. Rom.* f. 23ᵛ ed. 1527, der sagt: *Templi Quirini fundamenta ante hos annos erui vidi in vinea nunc R. D. Hieronymi de Genutiis auditoris Camerae, ubi multae marmoreae tabellae et pavimenti tessellulae inde raptae.* Also sind schon um 1520 durch gelegentlichen Raubbau Reste von kostbar ausgestatteten Privatbauten, vielleicht zur Domus Betitii Perpetui oder Aemiliae Paulinae (s. o. S. 386) gehörig, zu Tage gekommen.

Combination geknüpft, welche höchst wahrscheinlich auch richtig ist. Sie bezeichnen nämlich die Stelle als *domus Pomponii Attici*: und dafür, dass der Palast des Bassus an der gleichen Stelle stand, wie der des Atticus, spricht, was wir aus unserer litterarischen Ueberlieferung über letzteren wissen: namentlich die Nachbarschaft zweier bedeutender Tempel, des Quirinus und der Salus (s. u. S. 403f.). So mag T. Pomponius Bassus in der That durch Erbschaft in den Besitz des Hauses seines berühmten Namens- und vielleicht Geschlechtsverwandten gekommen sein.

Doch ehe wir zur Erörterung der Lage jener altberühmten republikanischen Tempel schreiten, müssen wir der Bauthätigkeit der flavischen Kaiser gedenken, welche als Private auf dem Quirinal gewohnt hatten. T. Flavius Vespasianus besass ein Haus in der *ad malum punicum* genannten Strasse; dort wurde im Jahre 51 Domitian geboren, der später an der Stelle des Hauses das prachtvolle Heroon der Gens Flavia erbaute. Die Erwähnungen des letzteren bei Sueton (Domit. 1. 5. 15. 17) Statius (*silv.* IV 3, 18) und Martial (IX 1, 8. 3, 12. 34, 7) geben allerdings keinen genaueren Anhalt für die Localisirung des Gebäudes[1]. Die älteren Topographen pflegen aus der Reihenfolge der Namen in der Notitia zu schliessen, dass sie den Sallustgärten benachbart gewesen seien; und Lanciani hat früher (*bull. comun.* 1873 p. 229) aus dem Funde eines Kolossalkopfes in den Fundamenten des Finanzministeriums geschlossen, dass der Tempel dort, unmittelbar an der Porta Collina, gelegen habe. Diese Annahme, obwohl fast allgemein wiederholt, ist materiell unmöglich[2], und daher von L. auch neuerdings zurückgenommen.

---

[1] Die von Becker versuchte Beziehung des Verses Mart. V 64, 5: *tum vicina iubent nos vivere mausolea, cum doceant ipsos posse perire deos* auf das T. gentis Flaviae, welche Lanciani neuerdings (*Bull. comun.* 1889 p. 338) wieder aufgenommen hat, ist freilich abzuweisen. Das Gedicht ist mehrere Jahre vor der Weihung des *templum g. F.* geschrieben, spricht auch gar nicht von Martials eigenem Hause, sondern ist an einen Freund gerichtet, welcher vermuthlich im Marsfelde, unweit des Mausoleum Augusti wohnte. S. Friedlaender z. d. St. u. Hirschfeld, Sitz.-Ber. d. Berl. Akademie 1886 p. 1167.

[2] An der Stelle wo L.'s Plan *bull. munic.* 1873 Taf. I die Gens Flavia setzt, lag, wie die Fortsetzung der Ausgrabungen gezeigt hat, die Porta Collina der Serviusmauer: zwischen ihr und den Diocletiansthermen ist das Terrain völlig von Privatbauten eingenommen, jenseits (nordl.) der Alta Semita beginnen die *horti Sallustiani*, in denen das

Für die Stelle, welche er jetzt der Gens Flavia anweist, unter der Kirche S. Carlo alle quattro fontane, gibt es zwar wie gesagt keine direkten Zeugnisse: aber andererseits ist der Platz nicht von Privatbauten eingenommen gewesen, und auf dieselbe Gegend führt uns, was wir über ein zweites Haus der Flavier auf dem Quirinal wissen, nämlich das des Flavius Sabinus, Bruders des Vespasian.

In der Vigna des Cardinals Sadoleto fand man im J. 1521 einen grossen Travertincippus mit der Inschrift INTER · DVOS | PARIETES | AMBITVS PRIVATVS | FLAVI · SABINI (Grut. 200, 8; *CIL.* VI 29788: die Fundnotiz in des Pierius Valerianus *notae in Aen.* I p. 8 ed. Rom. 1521; s. Röm. Mitth. 1891 S. 120). Die Vigna Sadoleto umfasste, wie Lanciani (*bull. comun.* 1889 S. 383 f.) wahrscheinlich gemacht hat, das gesammte Terrain zwischen dem ehemaligen Monastero delle Sagramentate und dem neuen Kriegsministerium. Die ganze nordöstliche Hälfte dieser Vigna ist durch andere Bauten (Domus Nummiorum, domus Vulcaci Rufini, domus Valeri Vegeti) eingenommen, so dass man Lanciani zustimmen wird, wenn er das Haus des Flavius Sabinus in die südwestliche Hälfte, also in die Nähe der Kirche S. Andrea al Quirinale versetzt[1]. Nicht zufällig ist vielleicht, dass in dem kleinen Heiligthum des Silvan[2] welches unweit davon, unter der Banca Nazionale, gelegen war, auch eine Weihinschrift auf einem Travertincippus: *d(onum) d(edit) T. Flavius Sabinus Silvano sancto* gefunden ist. Sehr beachtenswerth aber ist, dass in unmittelbarer Nähe des Hauses und Tempels der Gens Flavia ein von Domitian geweihtes Monument sich findet, für welches der Kaiser einen Platz unmittelbar neben diesen Familienheilig-

---

Geburtshaus des Domitian nicht gelegen haben kann. S. Canevaris Plan *memorie dell' Acc. dei Lincei* II 2 (1875) tav. V und jetzt Lanciani Bl. 10.

[1] Eine neuerdings beim Bau der Chiesa metodistica, Ecke von Via Venti Settembre und Via Firenze gefundene Bleiröhre mit dem Stempel T · FLAVI · SABINI (*Not. d. scavi* 1893 p. 418) ist eines von den oben (S. 384 f.) erwähnten Beispielen, dass die Leitungen schon nach ihrer Abzweigung von den *castella* in weiter Entfernung von den Häusern für die sie bestimmt waren, den Namen des Empfängers trugen.

[2] Drei Weihungen an Silvan (zwei auf Travertincippen, eine auf Marmorplatte): also gewiss nicht von anderswoher (s. o. S. 386 A. 1) herbeigebracht. S. Gatti *Notizie* 1887 p. 109, *Bull. comun.* 1887 p. 102.

thümern zu wählen den besten Grund hatte, nämlich einer der Sühnaltäre für den neronischen Brand (*ara incendii Neroniani*). Als im 17. Jahrhundert die Jesuiten ihr Noviziat bei S. Andrea bauten, fand man zwei grosse Travertincippen, deren Inschrift (*CIL.* VI 826; vgl. Jordan Topogr. I. S. 491) beginnt: *haec area intra hanc definitionem cipporum clausa veribus, et ara quae est infernis dedicata est ab Imp. Caesare Domitiano Aug. Germanico, ex voto suscepto quod diu erat neglectum nec redditum incendiorum causa, quando urbs per novem dies arsit Neronianis temporibus*[1]. Die zugehörige Ara wurde i. J. 1888 unter einem der Amministrazione delle R. Casa gehörigen Neubau in Via Venti Settembre aufgefunden (vgl. Lanciani *bull. comun.* 1889, 331—35. 379—91 mit Taf. X; Röm. Mittheilungen 1891, 116 ff.). Demnach werden wir das Familienhaus und das Heroon der Gens Flavia ansetzen zwischen Via Venti Settembre und Via Quattro Fontane: die Strasse *ad malum Punicum* hat vermuthlich annähernd der jetzigen Via Quattro Fontane entsprochen.

Das Haus des Flavius Sabinus wird nun in einer interessanten Stelle des Tacitus, *hist.* 3, 69 genannt. Am 15. Dezember 69 verbreitet sich in der Stadt das Gerücht, Vitellius habe die Regierung niedergelegt: *igitur tamquam omnis res publica in Vespasiani sinum cecidisset, primores senatus et plerique equestris ordinis omnisque miles urbanus et vigiles domum Flavii Sabini complevere.* Dann kommt die Nachricht, dass auf dem Forum das Volk den Abdankungsversuch des Vitellius zurückgewiesen habe. Flavius Sabinus kann nicht umhin, thätig einzugreifen: *circa lacum Fundani descendentibus qui Sabinum comitabantur armatis occurrunt promptissimi Vitellianorum. Modicum ibi proelium improviso tumultu, sed prosperum Vitellianis fuit.* Sabinus wird abgedrängt und besetzt mit seinen Anhängern das Kapitol. Was an sich wahrscheinlich ist, dass der Zug vom Hause des Sabinus die grosse Strasse der Alta Semita genommen habe, wird zur Gewissheit durch das, was wir über die Lage des l a c u s F u n d a n i ermitteln können.

Ende des 16. Jahrhunderts fand man bei der Kirche S. Silvestro a Monte Cavallo eine Basis aus Travertin[2] (0,40 m hoch,

---

[1] Ueber diese *arae incendii Neroniani* (die Existenz von dreien lässt sich nachweisen) s. meine Bemerkung, röm. Mittheil. 1894 p. 98 f.

[2] Fulvius Ursinus, der den Stein selbst besessen hat, gibt an:

0,60 breit) mit der Inschrift: L · CORNELIO · L · F | SVLLAE · FELICI | DICTATORI | VICVS · LACI · FVND · (CIL. VI 1297; jetzt im Museum in Neapel; Fiorelli catal. n. 82). Da der Stein ohne Zweifel an seiner ursprünglichen Stelle gefunden ist, werden wir den *vicus Laci Fundani* identificiren dürfen mit der etwa in Richtung der Via del Quirinale vom W.-Ende der Alta Semita zu den Kaiserfora hinabsteigenden Strasse. Diese mussten Sabinus und seine Leute wählen, wenn sie vom Quirinal nach dem Forum vordringen wollten: mit völliger Genauigkeit lässt sich freilich ihr unterster Theil aus dem Grunde nicht feststellen, weil hier die Terrainverhältnisse durch Anlage des Trajansforums völlig verändert sind. Am Nordwestabhange des Quirinals lässt uns auch die zweite Erwähnung[1] des lacus ihn suchen. In den Glossae Placidi p. 29 ed. Deuerl.[2] heisst es *Catialem collem, ubi nunc lacus Fundani* (so verbessert Mai unzweifelhaft richtig; *lacus fundit'* die Hschr.) *est dictus a Cati cuiusdam loco*[3]. Dies Grundstück eines Catus oder Catius wird nun auch erwähnt in einer vielbesprochenen Glosse des Paulus *epit.* 45, 15: *Cati fons, ex quo aqua Petronia in Tiberim fluit, dictus quod in agro cuiusdam fuerit Cati;* womit zu vergleichen Festus p. 250 M.: *Petronia amnis est in Tiberim perfluens, quam magistratus auspicato transeunt, cum in Campo quid agere volunt, quod genus auspici peremne vocatur*[4]. Lanciani hat (*acque* p. 15; *F. U.* Bl. 3. 9. 10. 16) die *Petronia amnis* für identisch erklärt mit einem jetzt nur noch unterirdischen Wasserlauf, welcher aus dem Thale zwischen Quirinal und Pincio in der Richtung Via del Tritone-Piazza Colonna-Pantheon zum Tiber geht (die sog. 'Acqua Sallustiana'). Aber einen Bach, den die Magistrate zu überschrei-

---

repertus eo loco quo Dei Fidii templum est. Dass das letztere bei S. Silvestro a Monte Cavallo zu suchen sei, wusste er aus dem unten (S. 409) zu erwähnenden Funde des Semo-Sancus-Steines.

[1] Eine dritte, CIL. VI 9851: *A. Clodius Priscus redemptor a laco Fundani* lehrt topographisch nichts.

[2] Auf den Werth der in den Glossae Placidi enthaltenen topographischen Notizen hat Buecheler (Fleckeisens Jahrb. 105, 1872 S. 568f.) hingewiesen: trotzdem ist obige Stelle in den neueren Handbüchern in Vergessenheit gerathen.

[3] Ob der sonst nirgends vorkommende Name *Catialis collis* auf ältere Grammatikertheorie zurückgeht, oder nur Erfindung eines späten Glossators ist, darf hier ununtersucht bleiben.

[4] Vgl. Mommsen St. R. I³ 97.

ten pflegen *cum in campo quid agere volunt*, wird man eher auf der Grenze des Campus, als in der Mitte desselben suchen. Nun finden sich an der Stelle des Westrandes des Quirinals, wo wir den *vicus laci Fundani* angesetzt haben, starke Quellen[1]: eine davon, die Acqua di S. Felice, ist noch heute in einem Hofe des jetzt königliches Gebäudes der Panetteria (beim *Sepulcrum Semproniorum*) sichtbar. Ihr Wasser fliesst in der Richtung S. Marcello-Corso-Piazza Venezia-Via Nazionale (früher de' Cesarini), um sich in der Gegend von Tor Argentina mit dem grossen, sehr alten (vielleicht mit den Anlagen des Flaminius, 221 v. Chr. gleichzeitigen) Ableitungskanal zu vereinigen, der aus der Gegend des Pantheon zum Tiber geht[2]. Ebenso wie die Cloaca Maxima dem Laufe eines ehemals canalisirten Campagnabaches folgt (s. Röm. Mitth. 1891, 87), wird ohne Zweifel das Canalisirungssystem des Marsfeldes sich an natürliche Wasserläufe angeschlossen haben: und auf denjenigen, welcher von der NW.-Ecke des Quirinals entsprang, werden wir die Namen *Petronia amnis* und *Cati fons* beziehen müssen.

IV.

Wir hatten bereits oben (S. 399) des Hauses des Pomponius Atticus Erwähnung gethan, und darauf hingewiesen, dass die Stellen bei Cicero[3], welche desselben gedenken, ein besonderes

---

[1] Cassio *corso delle acque* 1, 312: *mentre (del Palazzo della Consulta) si gittarono le fondamenta, sgorgò un grosso capo d'acqua, e l'architetto Fuga faticò molti giorni piantando palizzate per assodar la fabbrica.* — Ueber die Acqua di S. Felice s. auch Lanciani *acque* p. 24.

[2] Ueber diesen Kanal (*Chiavicone dell' Olmo*) und seine Zuflüsse s. Narducci *fognatura di Roma* (1889) p. 35 ff.

[3] Cic. ad Att. IV, 1, wo von den *Nonae Sextiles* die Rede ist: *natalis vicinae tuae Salutis*; — *de leg.* I 1: *certene non longe a tuis aedibus inambulans post excessum suum Romulus Proculo Iulio dixerit se deum esse et Quirinum vocari templumque sibi dedicari in eo loco iusserit.* — Ad Att. XII 45: *De Caesare vicino scripseram ad te, quia cognoram ex tuis litteris; eum* σύνναον *Quirino malim esse quam Saluti.* Das Haus hatte Atticus ererbt von seinem Oheim, Nepos *v. Attic.* 13: *domum habuit in colle Tampilanam, ab avunculo hereditate relictam; cuius amoenitas non aedificio, sed silva constabat. Ipsum enim tectum antiquitus constitutum, plus salis quam sumptus habebat: in quo nihil commutavit, nisi si quid vetustate coactus est.*

Interesse bieten wegen der Nennung zweier uralter Heiligthümer auf dem Quirinal, des Tempels der Salus und des Quirinus.

Die Aedes Salutis wird, um von älteren, ganz haltlosen Vermuthungen abzusehen, von den meisten Neueren[1] angesetzt am NO.-Ende des Quirinals, in der Nähe der Kirche S. Susanna. Wie schwach die Gründe dafür sind, mag man sich durch Nachlesen in der Beschreibung Roms überzeugen: eine ausführliche Widerlegung ist nicht nothwendig, seit uns eine Inschrift aus der Wende der republikanischen und der Kaiserzeit einen sicheren Anhalt für die Bestimmung gibt. Unter dem *Monastero delle Sagramentate* (in Via Venti Settembre, nicht ganz 100 m von der Ecke der Via della Consulta) fand man eine Travertinplatte[2] mit folgender Inschrift:

M · AG | *rippa l. f*
AED | *iussu*
IMP CAE | *saris. divi f.*
ii I VIR · R | *· p · c ii aedicul*
5 *ui* CI · SALV | *taris? refic. cur.*

Also die *aedicula* des *Vicus Salutis* oder *Vicus Salutaris*,

---

[1] Becker Top. 578. 579; Beschr. Roms III 2 p. 370; Lanciani *bull. comun.* 1873 p. 227 f. und *F. U.* Bl. 16. Wenn Jordan Topogr. I 1, 213 sagt: 'die Lage der Porta Salutaris in der Nähe des Pal. Barberini, ist um so wahrscheinlicher, als neuerdings inschriftliche Funde die Lage des Tempels der *Salus* ebendort vermuthen lassen', so kann sich das nur beziehen auf Lancianis (*Ann. dell' Ist.* 1871 p. 58) wenig glückliche Combination, dass die beiden von den Ephesern und Laodicenern gesetzten Weihungen (CIL. VI 374. 375; s. u. S. 408) SALVTIS ERGO mit dem Tempel etwas zu thun hätten. Das Richtige hat allein Wissowa am Schluss seines sogleich anzuführenden Aufsatzes, noch ohne Kenntniss der Agrippa-Inschrift, aus der Analyse der Argeerprocession erschlossen.

[2] Vgl. Röm. Mittheil. 1892 S. 122. Gardthausen (in dieser Zeitschr. 1890 S. 619 f.) ergänzt Z. 4. 5: *i*]*i vir*(*i*) *p*[*agi Sanqualis* (?) *et magistri ui*]*ci Sal*[*utaris fac. curaverunt*; was abgesehen von anderen Bedenken dadurch widerlegt wird, dass der letzte Buchstabe in Z. 4 sicher R ist und nicht P. Die Schwierigkeit, welche darin liegt, dass Agrippa in seiner Aedilität (721) einen Bau ausgeführt haben soll, den Octavian vier Jahre vorher in Auftrag gegeben hatte, verkenne ich nicht. Auf Lancianis Plan fehlt die Angabe des Fundes der Inschrift, obwohl die gleichzeitig constatirten Pflasterreste (*Scavi del* 25 I 1890) eingetragen sind.

damit der Vicus selbst und auch der alte Tempel der Salus lagen nicht in der Ost-, sondern in der Westhälfte des Quirinals[1]. — In der klassischen Litteratur erscheint der Name des Vicus Salutaris hier zum ersten Male: er war bisher nur aus ganz späten Erwähnungen bekannt. Eine Stelle in den Briefen des Symmachus (V 54, 2 ed. Seeck), wo von dem kleinen aber elegant eingerichteten Hause des Ampelius vir clarissimus *sub clivo Salutis* die Rede ist, lehrt topographisch nichts: desto wichtiger ist die zweite oben (S. 383) erwähnte aus der Vita Innocentii I. Die Grundstücke, welche die fromme Matrone Vestina der Basilica des hl. Vitalis schenkt, liegen meist *in Vico longo — in Clivo Mamuri — in Clivo Salutis:* die beiden ersten Strassen sicher in der Nähe der Basilika, also wahrscheinlich auch die dritte. Der Vicus Salutis war, wie man nach Auffindung der Inschrift mit Sicherheit annehmen kann, eine Querstrasse, welche vom Vicus longus den in alter Zeit sehr steilen[2] Abhang des Quirinals hinaufführte: ihre Richtung entsprach der Via della Consulta[3].

Dadurch ist denn auch die Lage des Salus-Tempels selbst ermittelt; da er (s. die bei Becker S. 578. 579 gesammelten Stellen) in der Nähe der servianischen Mauer lag, kann man ihn nur am nördlichen Ende der Strasse suchen. Setzen wir ihn, wie auf unserem Plane geschehen, unter den westlichen Haupttract des Palazzo del Quirinale, so fällt er, wie nach dem oben (S. 403) gesagten zu erwarten, in die Nachbarschaft des Palastes der Pomponii. Und zur Bestätigung dieser Ansetzung dient, was wir über die Lage des zweiten der *domus Pomponiorum* benachbarten Tempels, der *aedes Quirini,* wissen.

Den Quirinus-Tempel pflegen die meisten Topographen am Ostabhang des Hügels, nach dem Vicus longus, unweit

---

[1] Wie sehr man übrigens mit dem Platze des Salus-Tempels ins Gedränge kommt, wenn man ihn in die Gegend der Quattro Fontane versetzen will, zeigt ein Blick auf Lancianis *F. U.* Bl. 16.

[2] Ueber die sehr bedeutende Einebnung, welche der Südrand des Quirinals seit dem Alterthum erfahren hat, vgl. Lanciani *bull. comun.* 1886 p. 187. Bei Anlage des neuen *Giardino pubblico* zwischen V. della Consulta und V. Venti Settembre fand man antikes Strassenpflaster in einer Tiefe von achtzehn Metern unter jetzigem Niveau! (Röm. Mitth. 1891, 122).

[3] Ueber Pflasterreste, welche unter und neben V. della Consulta gefunden sind, vgl. Lanciani *bull. comun.* 1889 p. 387; 1890 p. 11.

der Kirche S. Vitale anzusetzen (so noch Richter S. 181). Dass dies falsch ist und der Tempel nördlich von der alta Semita, in den Gärten des Palazzo del Quirinale gelegen war, hat Lanciani (*bull. comun.* 1889 S. 336 f. 379 f.) bewiesen. Das Terrain, in welches die früheren Stadtpläne den Tempel verlegen, ist, wie aus dem oben (S. 386. 387) angeführten hervorgeht, von Privatbauten (domus Aemiliae Paulinae, domus Betitii Perpetui, domus Pomponiorum u. s. w.) eingenommen. Und ein monumentales Zeugniss für die Lage des Tempels geben die beiden archaischen Inschriften CIL. VI 475 [1] und 565 [2], welche im J. 1626 *in hortis pontificiis Quirinalibus* (bei Anlage des grossen Gartens unter Urban VIII) zu Tage gekommen sind. Den Bau des Augustus selbst können wir, wie Lanciani S. 338 ausgeführt hat, wenigstens seinem Grundrisse nach aus den beiden Stellen des Dio 54, 19 [3] und Vitruv III 2, 7 [4] völlig herstellen: er war demnach ein Dipteros dorischen Stils mit acht Säulen in der Front, siebzehn an den Langseiten. Leider ist die Grösse des Intercolumniums nicht sicher zu bestimmen [5]: aber selbst wenn man es nach Analogie mittelgrosser Tempel derselben Epoche annimmt, erhält der Tempel sehr respectable Dimensionen: 25 × 50 m auf Lancianis grossem Plan Bl. 16, ohne die Portiken [6]. — Neben dem Quirinustempel lag nach Quintil. *inst. or.* I 7 ein *pulvinar Solis*: die unten (S. 420) zu besprechende Stelle der Argeerurkunde macht es wahrscheinlich, dass es an der Westseite des Tempels anzusetzen ist.

---

[1] *P. Corn*[*elius*] *L. f. coso*[*l* 518 a. u. c.?] *proba*[*vit*] *Mar*[*te sacrom*].

[2] *Quirino* | *L. Aimilius L. f.* | *praitor.*

[3] (Augustus 738 a. u. c.) τὸν του Κυρίνου ναὸν καθιέρωσεν, ἐκ καινης οἰκοδομήσας· εἶπον δὲ τοῦτο ὅτι ἓξ καὶ ἑβδομήκοντα κίοσιν αὐτὸν ἐκόσμησεν ὅσα περ τὰ πάντα ἔτη αὐτὸς διεβίω.

[4] *dipteros autem octastylos et pronao et postico, sed circa aedem duplices habet ordines columnarum, uti est aedes Quirini dorica.*

[5] Lancianis Vermuthung, dass ein von Giovanni Alberti di Borgo S. Sepolcro *nel giardino del Cardinale di Ferrara* (Hippolyt II von Este, † 1572) gezeichnetes schones dorisches Kapitell an Ort und Stelle gefunden sei, lässt sich zwar nicht strict beweisen, da der Kardinal auch viele Antiken von anderen Orten zum Schmuck seiner Villa zusammengebracht hat, ist aber doch sehr plausibel. Ich hätte TIB. 1890, 119 nicht widersprechen sollen. Um so mehr ist zu bedauern, dass die interessante Zeichnung L. unzugänglich geblieben ist.

[6] Dass solche den Tempel umgaben ist bezeugt von Martial XI 1, 9.

Noch an einer anderen Stelle gedenkt Vitruv des Quirinus-Tempels, nämlich VII 9, 4, wo er von der Zinnoberfabrikation (den *officinae minii*) spricht: *quae autem in Ephesiorum metallis fuerunt officinae, nunc traiectae sunt ideo Romam, quod id genus venae postea est inventum Hispaniae regionibus, e quibus metallis glaebae portantur et per publicanos Romae curantur. Eae autem officinae sunt inter aedem Florae et Quirini.* Diese Fabriken können nach dem bisher Gesagten weder an der Süd- noch an der Westseite des Quirinus-Tempels gelegen haben. Lanciani setzt sie, mit Rücksicht auf eine sehr problematische Fundnotiz des 16. Jahrhunderts[1], an die Nordseite der alta semita, unter den grossen Südflügel (‘*manico lungo*’) des Quirinalpalastes — was mir unmöglich erscheint. Erstens bleibt bei dieser Annahme unklar, wo der Floratempel gelegen haben soll — er fehlt auch in der That auf L.'s Plan. Zweitens: wie wird man eine so übelriechende und gesundheitsschädliche Industrie[2] angesiedelt haben an einer bedeutenden und vielbesuchten Strasse? Und warum hätte man die Miniumfabriken, welche zum Schlämmen des Rohstoffes viel Wasser gebrauchten, auf den Scheitel eines wasserlosen Hügels verlegt? Wir müssen sie vielmehr nördlich resp. nordöstlich vom Quirinustempel, am Abhang des Hügels (etwa in der Gegend von Via dei Giardini) suchen, ausserhalb der Serviusmauer, dort wo der das Thal durchfliessende Bach (die ‘acqua Sallustiana’) das für die technischen Processe unentbehrliche Wasser lieferte.

Damit ergibt sich denn ein wichtiger Anhaltspunkt für die Lage des Floratempels: derselbe wird sonst nur noch erwähnt in der Notitia; in der oben citirten Martialstelle (V 22, 3):

Sed Tiburtinae sum proximus accola pilae,
Qua videt antiquum rustica Flora Iovem —

und bei Varro l. l. V 32 p. 158: *Clivus proximus a Flora susus versus Capitolium vetus, quod ibi sacellum Iovis Iunonis Miner-*

---

[1] Flamimi Vacca *mem.* 37: die ‘*molte fabbriche povere che piutosto tenevano di stuffe plebee*’ können sehr wohl früh mittelalterlich gewesen sein.

[2] Ueber die Minium-Fabrikation vgl. Blümner, Technologie IV 490ff. Nach Rom übertragen ist die Fabrikation jedenfalls erst im 2. Jahrhundert v. Chr., nach Erwerbung der spanischen Provinzen. Plinius VI 118. Schutzmasken der Arbeiter gegen die schädlichen Dämpfe erwähnt bei Plin. VI 122; Dioscor. V 109.

cae. — Die erste Stelle, verbunden mit dem was wir oben über die Wohnung des Martial bemerkt haben, bestätigt seine Lage an der NW.-Seite des Berges, die zweite seine Lage in der Tiefe. Vermuthlich lag er in der Gegend von Piazza Barberini[1]: Reste die man auf ihn beziehen könnte sind freilich nicht gefunden.

Vom Floratempel nun führte nach Varro auf die Quirinalshöhe eine *salita* hinauf, welche bei einem Heiligthum der drei kapitolinischen Gottheiten endigte. Für die Ansetzung dieses *Capitolium vetus* haben wir wenigstens einen Anhalt an Inschriftenfunden. Die Dedicationen kleinasiatischer Gemeinden an das römische Volk aus der Zeit nach dem mithridatischen Kriege, waren nach Mommsens (CIL. I p. 170) zweifellos richtiger Bemerkung in doppelten Exemplaren in Rom aufgestellt, einmal auf dem Capitolium beim Tempel des Iuppiter Optimus Maximus, zweitens auf dem quirinalischen Capitolium vetus[2]. Von der quirinalischen Serie waren längst bekannt die beiden im Jahre 1637 beim Bau des Palazzo Barberini gefundenen (CIL. VI 373. 374). Dazu kommt jetzt noch eine dritte (*Notizie* 1887 p. 321; *Bull. comun.* 1887 p. 251), welche im Garten des Kapuzinerklosters S. Maria della Concezione, an der Nordseite von Piazza Barberini, verbaut gefunden ist. Da das Heiligthum innerhalb der Serviusmauer gelegen haben muss, und der Raum östlich von Via delle quattro Fontane durch Privathäuser[3] in Anspruch genommen ist, so bleibt nur das Terrain zwischen dem Clivus und dem Quirinus-Tempel übrig. Dass die archaische Weihung an den Juppiter Victor (CIL. VI 438), welche um 1626 zusammen mit den oben erwähnten im päpstlichen Quirinalgarten gefunden ist, auf dem Capitolium vetus gestanden habe (wie Lanciani *bull. comun.* 1873 p. 226 annimmt), ist möglich, doch nicht sicher[4].

---

[1] Dass die *cathedra lapidea Floriana*, welche in der *Vita Innocentii I* (s. o. S. 383) vorkommt, und zwar in der Nähe von S. Vitale, mit dem Floratempel etwas zu thun hat (Duchesne p. 223) halte ich für nicht wahrscheinlich.

[2] Vgl. über beide Serien Röm. Mittheilungen 1889 S. 276.

[3] Domus Alfenii Ceionii Iuliani Camenii, s. o. S. 387; Fund eines grossen mit feinem Mosaik gepflasterten '*cortile o piazza*': Bartoli mem. 31 p. 230 ed. Fea.

[4] Die Erklärung der Epigramme Martials VII 73:

Esquiliis domus est, domus est tibi colle Dianae
Et tua patricius culmina vicus habet

Die Stelle des *Capitolium antiquum* identificirt Lanciani mit vieler Wahrscheinlichkeit mit der im 16. Jahrhundert *Mons Apollinis et Clatrae* genannten Erhebung in der NO.-Ecke des Quirinalgartens, welche unter Urban VIII (1625—26) planirt wurde.

Ein anderes wichtiges, gleichfalls noch der republikanischen Zeit angehörendes Heiligthum ist das des Semo Sancus. Die Autorenstellen[1] zeigen, dass das Heiligthum an der äusseren (westlichen) Seite des Hügels und zwar an der Serviusmauer, also unmittelbar am Rande gelegen war. Eine Lokalisirung wird ermöglicht durch mehrere Inschriftenfunde. Um das Jahr 1580 wurde im Garten des Klosters S. Silvestro a Monte Cavallo eine Marmortafel (41×67 cm) mit der Inschrift: *Sanco Sancto Semoni | Dio Fidio sacrum | decuria sacerdotum | bidentalium reciperatis | vectigalibus* gefunden (jetzt im Museum zu Neapel; CIL. VI 568). Denselben *sacerdotes bidentales*[2] gehört die Inschrift mehrerer

---

Hinc viduae Cybeles, illinc sacraria Vestae
Inde novum, veterem prospicis inde Iovem

ist weder durch Jordans Anmerkung (bei Friedlaender a. a. O.) noch durch Gilberts Auseinandersetzungen (Philol. 45, 460) völlig ins Reine gebracht. Drei Häuser werden beschrieben, zwei im Hexameter, eins im Pentameter des ersten Distichons; fordert nicht das Gesetz der Responsion, dass die im zweiten Distichon beschriebenen Aussichten analog zu vertheilen sind? Wenn irgend etwas, so ist jetzt die Lage des Vestaheiligthums sicher: auf dieses kann aber unter den drei genannten Punkten nur der Esquilin (genauer die Höhe der Carinen) einen Ausblick geboten haben. Da nun ferner von keinem Punkte des Aventin der *novus* und *vetus Iuppiter* gleichzeitig sichtbar sind, wird die Combination Magna Mater — Aventin unausbleiblich. Die schwierige Frage nach der Lage des palatinischen Kybele-Tempels kann hier nicht erörtert werden. Dass die beiden Aussichten auf den Magna-Mater-Tempel und das Vestaheiligthum in V. 3 chiastisch zu den *domus* in V. 1 stehen, konnte die Zeitgenossen Martials nicht irren. Wenn der dritte Palast des Maximus etwa in der Gegend von Pal. Cimarra (gegenüber S. Lorenzo in Panisperna: Nolli *pianta* n. 149) lag und eine ebenso hohe Loggia (*culmina*) hatte wie dieser (vgl. Conti e Ricchebach, *posizione geografica de' principali luoghi di Roma* 1824 p. 16), so konnten altes und neues Capitol sehr leicht Hauptpunkte der Aussicht von dort sein.

[1] Gesammelt von Becker S. 133. 576.

[2] Leider ist der Fund der grossen Basis: *Semoni Sanco | Sancto Deo Fidio | sacrum | decuria sacerdot(um) | bidentalium* (*Bull. comun.* 1881 p. 4; C. L. Visconti *studi e documenti di storia e diritto* 1881

Bleiröhren, welche fast genau an derselben Stelle, nur etwas weiter am Hügelabhange, in den Fundamenten des Teatro Drammatico nazionale, 1887 ausgegraben sind (Gatti *bull. comun.* 1887 p. 8; *Notizie degli scavi* 1887 p. 15; Röm. Mitth. 1889 p. 274). Da der Raum nördlich von S. Silvestro durch den Tempel des Serapis, östlich durch die Thermen des Constantin — und mit beiden hat der Tempel nach dem Zeugniss der Notitia gleichzeitig bestanden — occupirt ist, so bleibt nur der Raum direkt unter Kirche und Kloster[1] oder wenig südlich davon für das Heiligthum des Sancus übrig[2].

V.

Die bisher ermittelten Punkte setzen uns in den Stand, eine von allen Topographen behandelte Frage wieder aufzunehmen, nämlich die nach dem Namen der Thore der 'servianischen' Mauer am Quirinal. Der Mauerlauf selbst, durchweg durch die physischen Verhältnisse bedingt, ist hinlänglich bekannt (s. Lancianis Bl. 9. 10. 16): ebenso herrscht neuerdings wohl allgemeine Uebereinstimmung darüber, dass auf der Strecke von der Südspitze des Quirinals (bei Monte Magnanapoli) bis zum Anfang des Walles (bei Porta Collina) drei Wege zur Hügelhöhe führten: im Zuge der modernen Via Nazionale — an der NW.-Spitze bei Via della Dataria — und in der Richtung der Via delle Quattro

p. 106ff.; Jordan *Annali dell' Istituto* 1885 p. 105) nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Lancianis Annahme, sie sei bei den Renovirungsarbeiten im Kloster S. Silvestro a Monte Cavallo gefunden, ist nur Vermuthung; die von Visconti und Jordan wiederholte Angabe, sie sei aus der Gegend des Monte Pincio, zwischen Porta del Popolo und Piazza Barberini, dürfte auf Gewährsmänner zurückgehen, denen es mehr darauf ankam den wahren Fundort zu verheimlichen als bekannt zu geben.

[1] Reste unter dem Refectorium des Klosters: drei Gusswerkkerne, der grösste 6×12 m. Lanciani *bull. comun.* 1881 p. 5. Die zwischen Casino Rospigliosi und den *stalle del Bernini* 1878 aufgedeckten Reste können nicht, wie ich früher (Mitth. 1889 S. 271; danach Gilbert, Top. 3, 371 Anm. 1) vermuthet, dem Sancus-Tempel angehören; sie liegen in den Substructionen des Templum Serapis. S. jetzt Lanciani Bl. 16.

[2] Die Stelle des Livius 8, 20, wo von einem *sacellum Sanci adversus aedem Quirini* die Rede ist, kann, wenn sich L. nicht sehr ungenau ausgedrückt hat, nicht auf den Tempel des S., sondern nur auf eine ausserdem existirende kleine Kapelle bezogen werden.

Fontane. Obwohl von keinem der Thore selbst bauliche Reste nachzuweisen sind, ist doch der mittlere Aufgang gesichert durch die Lage des noch aus republikanischer Zeit stammenden Grabmals der Sempronii (Fabretti 241, 648; Lanciani *bull. comun.* 1876 *tav.* XII; CIL. VI 26152) und die Reste des auf den Hügel führenden Clivus: auch über die Lage der beiden anderen kann nicht wohl gezweifelt werden. Fraglich ist nur, welche Namen ihnen zu geben sind.

Die Namen, welche man bisher auf die Thore dieser Mauerstrecke zu vertheilen pflegt, sind: Fontinalis Sanqualis und Salutaris. Neuerdings aber hat Wissowa (Hermes XXVII, 1891, S. 137—144) überzeugend dargethan, dass ausserdem noch ein Thor, die *Porta Quirinalis*, auf dieser Linie zu placiren sei. Wenn die Topographen bis zu Lanciani und Jordan (I 2 S. 221) sie mit der Collina identificiren, so ist das ein merkwürdiger Beweis für die Fortpflanzungskraft falscher Citate. Denn die ganze Identification steht darauf, dass man in der Stelle des Festus p. 254: *Quiri*[*nalis porta eadem quae et Collina dicebatur*] die eingeklammerte Ergänzung des Ursinus für antiken Text gehalten hat! Dadurch, dass die Namen von benachbarten Tempeln hergenommen sind, ergibt sich der Name Salutaris mit Nothwendigkeit für das Thor an der Nordwestecke, bei Via Dataria; die Quirinalis kann nur mit dem Aufgang bei den Quattro Fontane identificirt werden: also bleibt für das südliche Thor nur der Name Sanqualis übrig.

Freilich steht diese Annahme im Widerspruch mit der allgemein recipirten, welche an dieser Stelle die Porta Fontinalis setzt: es muss also gezeigt werden, dass diese Ansicht falsch ist. Das einzige Argument, welches dafür beigebracht zu werden pflegt, ist das Vorkommen zahlreicher und starker Quelladern bei Monte Magnanapoli: was freilich auch auf die Westecke bei der Dataria (oben S. 402 f.) passen würde. Die beiden einzigen Stellen in der alten Litteratur, welche des Thores gedenken, sind Festus *epit.* p. 85: *Fontinalia, fontium sacra; unde et Romae Fontinalis porta* — und Livius 35, 10: *M. et L. Aemilius aediles* (193 v. Chr.) . . . *porticum* . . . — *a porta Fontinali ad Martis aram qua in Campum iter esset, perduxerunt.* Die erste Stelle lehrt topographisch nichts, da die Lage des Heiligthums der Fontes nicht bekannt ist: wichtig dagegen ist die zweite, bisher noch nicht völlig gewürdigte. Die Ara Martis lag im südwestlichen Theile des Marsfeldes, vielleicht in der Gegend der Piazza di

Venezia[1]. Man stelle sich nun vor, dass von dort eine Porticus geführt sei nach der Stelle, die man gewöhnlich der *porta Fontinalis* anweist: die Entfernung beträgt cr. 400, der Höhenunterschied 30 m. Die übrigen Porticus, selbst noch die grosse Mehrzahl der in der Kaiserzeit errichteten liegen in den ebenen Theilen der Stadt[2]; wozu sollte nun in dieser frühen Zeit eine Anlage von dieser Ausdehnung und auf so schwierigem Boden dienen? *Ut in Campum iter esset.* Woher? Auf dem Quirinal lagen keine grossen öffentlichen Gebäude. — Ganz anders ist es, wenn wir die Porta Fontinalis an die Nordspitze des Capitols verlegen. Dort führte vom Forum und Comitium eine wichtige Strasse nach dem Campus hinaus, auf der es den Magistraten wünschenswerth gewesen sein mag, auch geschützt vor den Unbilden der Witterung zur Ara Martis zu gelangen. Ich nenne also das Thor, welches jenseits des Bibulus-Grabmals in der servianischen Mauer existirt hat, Porta Fontinalis.

Dieser Annahme ist Becker (*de Romae veteris muris atque portis* p. 70) schon sehr nahe gewesen, hat sich aber vom Richtigen durch Bedenken über die Lage der porta Ratumena wieder abbringen lassen. Ueber diese haben wir nur die eine bei Plinius *n. h.* VIII 65, Plutarch. Poplic. 13, Festus p. 274 M. überlieferte, ohne Zweifel aus Verrius Flaccus stammende Notiz. Sie soll demnach ihren Namen von einem etruskischen Wagenlenker Ratumena erhalten haben, dessen Pferde nach einem Siege im Circusrennen zu Veji durchgegangen, in unaufhaltsamen Laufe nach Rom geeilt und dort, nachdem sie ihren Lenker an der porta Ratumena vom Wagen geworfen, schliesslich mit dem Kranz und der Siegespalme vor der thönernen Quadriga des Juppiter auf dem Capitol still gestanden seien. Nun pflegt man so zu argumentiren: der Weg von Veji nach dem Capitol endigt an dem Thore beim Bibulus-Grab; also muss an dieser Stelle die porta Ratumena gesucht werden. Dabei übersieht man nur, dass die Strasse von Veji nicht immer, sondern erst seit Anlegung der Via Flaminia und des Pons Milvius, also Mitte des 6. Jahrhunderts der Stadt, diesen Verlauf gehabt hat: und ohne die Voraussetzung einer Brücke wird die ganze Anekdote von den durch-

---

[1] Lanciani setzt freilich (Bl. 15) die A. M. nordöstlich vom Pantheon. Sein Fragezeichen ist wohl berechtigt — übrigens würde die Anlage der Porticus dadurch noch unmöglicher werden.

[2] s. Lanciani *Annali dell' Instituto* 1882 p. 5. 6.

gegangenen Pferden absurd[1]. Mag sie auch eine recht späte Fabelei, und Valerius Antias vielleicht der erste Autor sein, auf den sie zurückgeht, es heisst es doch der Unbesinnlichkeit der Annalisten des 7. Jahrhunderts sehr viel zutrauen, wenn sie den Namen eines servianischen Thores auf Verhältnisse, die hundert Jahr vor ihrer Zeit noch gar nicht bestanden, zurückgeführt haben sollten: wir dürften sie ihnen nur zur Last legen, wenn es aus anderen Indicien feststände, dass die p. Ratumena an der Nordspitze des Capitols gelegen habe. Dass der Weg von Rom nach Südetrurien Jahrhunderte lang über den Pons Sublicius und das Ianiculum gegangen ist, daran ist auch in unserer sehr verfälschten Tradition eine Erinnerung noch lebendig geblieben. Demnach halte ich die Ratumena nicht für ein Stadtthor, sondern für irgend einen Eingang am kapitolinischen Temenos: welche Möglichheit Jordan I 1 S. 210 sehr mit Recht als erwägungswerth hingestellt hat. Und dafür lässt sich noch ein Argument anführen.

Unter den servianischen Thoren haben sich in der Nomenclatur der Kaiserzeit vor allem diejenigen erhalten, von welchen die grossen Landstrassen ausgingen, und die dadurch eine praktische Bedeutung hatten, auch nachdem ihre fortifikatorische längst verschwunden war. So die Porta Capena (Via Appia), Trigemina (Ostiensis), Collina (Salaria), Esquilina (Labicana): verschollene Antiquitäten sind dagegen die meisten Hügelthore, wie die Lavernalis, Querquetulana, Caelemontana — auch die Sanqualis, Salutaris und Quirinalis. Einen sicheren Gradmesser dafür geben die Inschriften[2]. Die Porta Fontinalis nun findet sich in drei Inschriften aus der Kaiserzeit[3]: wenn man sie für das Thor an der Nordecke des Capitols hält, aus der die Via Flaminia hinausging, so ist die verhältnissmässige Häufigkeit des Namens viel erklärlicher, als wenn aus ihr ein wenig bedeutender Clivus vom Quirinal nach dem Marsfelde hinabstieg.

---

[1] Etwas anderes ist es, wenn die 306 Fabier gegen Veji zur Porta Carmentalis hin ausziehen.

[2] Die Belege bei Gilbert und Jordan.

[3] Zu den längst bekannten Grabschriften eines *tablarius a porta Fontinali* (CIL. VI 9921) und eines . . . *caris ab p. F.* (C. VI 9514) ist neuerdings der merkwürdige Grabstein des *C. Iulius Helius sutor a porta Fontinali* gekommen (*Bull. comun.* 1887 p. 53).

VI.

Aber noch über eine vorservianische Phase der Stadtentwickelung können wir mit Hülfe der gewonnenen Resultate mehr Licht verbreiten, nämlich die Stadt der vier Regionen. Das für unsere Kenntniss derselben grundlegende Denkmal, die Processionsordnung der Argeer bei Varro *l. l.* V 41 ff. ist gerade für die *regio Collina* besonders reichhaltig. Nach Jordans Restitution (Top. II S. 604) zählte das Ritual auf:

Regione Collina:

[*collis Viminalis*	*princeps*	. . . .
collis Viminalis	*secundiceps*	. . . .]
collis Quirinalis	*terticeps*	*cis aedem Quirini*
collis Salutaris	*quarticeps*	*adversum est pulvinar cis aedem Salutis*
collis Mucialis	*quinticeps*	*apud aedem dii Fidi in delubro, ubi aeditimus habere solet*
collis Latiaris	*sexticeps*	*in vico Insteiano summo, apud auguraculum, aedificium solum est.*

Die Prozession kommt vom Cispius (wo das 5. und 6. *sacrarium* der *regio Esquilina* liegen) und geht nach dem Palatin zu: dass die beiden ersten von Varro nicht erwähnten *sacraria* der *regio Collina* auf dem Viminal gelegen haben, ist mithin so gut wie sicher. Für den Gang der Prozession wird man *a priori* die grosse Hauptstrasse, die Alta Semita, als massgebend annehmen[1]: schon der häufige Gebrauch der Präposition *cis* 'ehe man an dies oder jenes Gebäude kommt', weist darauf hin, dass der Gang hier wie im übrigen sich den grossen Hauptwegen anschloss.

Von Nordosten also, wo Viminal und Quirinal zusammenstossen, beginnt die Aufzählung: das erste *sacrarium* (*terticeps* der Region) befindet sich '*cis aedem Quirini*' — bevor man an den Quirinustempel kommt — also etwa in der Gegend der Quattro Fontane.

[1] Der Versuch Studemunds, die Argeersacrarien nach dem Princip des Templums in die Regionen zu disponiren, besticht durch die scharfsinnige Combination und die scheinbar mathematische Beweisführung. Trotzdem ist er entschieden verfehlt; was O. Richter (die älteste Wohnstätte des römischen Volkes, Progr. Berlin 1891) an einer Betrachtung der *regio Palatina* nachgewiesen hat, wird durch unsere Analyse der den Quirinal betreffenden Partie vollauf bestätigt.

Das folgende 'gegenüber dem *pulvinar* (s. o. S. 412), ehe man an die *Aedes Salutis* kommt' — zwischen der *ara incendii Neroniani* und der Via della Consulta; — das dritte beim Tempel des Semo Sancus, bei S. Silvestro a Monte Cavallo; unbestimmt bleibt nur das letzte *in vico Insteiano summo.* Aber die Richtung des Weges, und das Factum, dass von der Lustration des Quirinals zu derjenigen der *regio Palatina* übergegangen wird, verweist mit Nothwendigkeit auf die südwestlichste Spitze des Hügels, welche, dem Capitol am nächsten kommend, zum grossen Theil durch die Anlage des Forum Traiani abgetragen worden ist. Der *Vicus Insteianus* oder *Insteius* kommt nur noch einmal vor, bei Livius 24, 10, 8, wo unter den Prodigien des Jahres 214 angeführt wird: *et in vico Insteio fontem sub terra tanta vi aquarum fluxisse, ut serias doliaque quae in eo loco erant, provoluta velut impetus torrentis tulerit.* Dass auf der Quirinalhöhe bei Monte Magnanapoli zahlreiche Quelladern den Boden durchziehen, ist bekannt (s. o. S. 411). Aus dem Vorhandensein eines *auguraculum* können wir folgern, dass diese Kuppe freien Blick nach Südosten und Süden hatte (Nissen, Templum 171 f.; Jordan, Top. I 2, 104).

Das Ritual der Argeer eröffnet uns einen Blick in eine weit vor dem sonst kenntlichen physischen Zustande des Quirinals liegende Periode, insofern es ihn uns in vier Einzelhügel getheilt vorstellt: den *Collis Quirinalis* von den Quattro Fontane bis S. Andrea; — *Collis Salutaris* von dort bis Monte Cavallo; — *Collis Mucialis* bis zur Salita di Magnanapoli; — *Collis Latiaris* die Südkuppe über dem Trajansforum[1]. Wenn der Quirinal auf modernen Karten als einheitlicher langgestreckter Hügelzug erscheint, so ist das erst die Folge vielhundertjähriger Veränderungen. Ursprünglich war er ohne Zweifel gleich anderen vulkanischen Campagnahügeln durch Einschnitte und Senkungen getheilt und eingeschnürt. Die blatt- oder handförmige Gestalt der unbebauten Campagnahügel zeigt jede genügend grosse Specialkarte. In der Senkung zwischen Collis Latiaris-Sanqualis führte der Clivus vom Marsfelde zur Porta Sanqualis, in der zwischen

[1] Nur über den Latiaris hat fast allgemeine Uebereinstimmung geherrscht, während in der Bestimmung der übrigen besonders durch die falsche Ansetzung des Salus-Tempels die grössten Meinungsverschiedenheiten entstanden sind. Richter (Top. S. 170) hat auf eine Lokalisirung der vier *colles* überhaupt verzichtet. Das Richtige hat zuerst Wissowa Hermes XXVI S. 144.

C. Sanqualis-Salutaris der zur Porta Salutaris hinauf: zwischen Collis Salutaris und Quirinalis lässt sich eine physische Grenze auch vermuthungsweise nicht mehr angeben.

VII.

Und nun, nachdem wir bis in die Anfangszeiten der ewigen Stadt zurückgedrungen sind, machen wir einen Schritt um ein Jahrtausend abwärts zu einer Urkunde, die ich bisher absichtlich möglichst aus dem Spiel gelassen habe: zu der constantinischen Regionsbeschreibung. Zwei in neuester Zeit über dies ebenso wichtige wie an Problemen reiche Buch gemachte Untersuchungen wollen zu ihm den Schlüssel gefunden haben: Lanciani (*ricerche sulle XIV regioni di Augusto, Bull. comun.* 1890 p. 115 ff.) hat die alte Bunsensche Ansicht wieder aufgenommen, dass Notitia und Curiosum eine Grenzbeschreibung der vierzehn Regionen darstellen: die darin vorkommenden Namen sollen aber grossentheils nicht Monumente, sondern Strassen bezeichnen, so in reg. I: *aedes Honoris et Virtutis* für *vicus H. et V.*; *arcus Drusi* für *vicus Drusianus* u. s. w. stehen. Elter hat sich (*de forma U. R.*, Bonner Progr. 1891) gegen diese Hypothese ausgesprochen. Nach seiner Ansicht soll die Regionsbeschreibung ein möglichst vollständiges Verzeichniss der Monumente geben: die Namen seien von einer nach Süden orientirten Karte abgelesen, und zwar so, dass jedesmal von dem in der Ueberschrift genannten Bauwerke, Strassen- oder Platznamen der Anfang gemacht werde. — Für jede derartige Untersuchung war das Fundament bisher sehr unsicher, da eigentlich nur für eine Region, die achte (Forum Romanum) ein genügend grosser Theil der in der Notitia aufgeführten Namen örtlich zu fixiren war. Versuchen wir, nachdem für die sechste Region die Namen fast vollständig (zwei bisher fehlende sollen sogleich besprochen werden) ermittelt sind, zu sehen, was sich daraus für das Verständniss des Stadtbuches gewinnen lässt.

Die beiden Recensionen desselben bieten über die sechste Region folgendes:

Curiosum	*Notitia*
REGIO VI. ALTA SEMITA	REGIO VI. ALTA SEMITA
continet	*continet*
1 *templum Salusti et*	1 *templum Salutis et*
2 *Serapis*	2 *Serapis*

3 *Floram*	3 *templum Florae*
4 *Capitolium antiquum*	4 *Capitolium antiquum*
5 *thermas Constantinianas*	6 *statuam Mamuri*
6 *statuam Mamuri*	7 *templum Dei Quirini*
7 *templum Dei Quirini*	8 *malum punicum*
9 *hortos Salustianos*	9 *hortos Salustianos*
10 *gentem Flabiam*	10 *gentem Flaviam*
11 *thermas Diocletianas*	11 *thermas Diocletianas*
13 *cohortem III vigilum*	5 *et Constantinianas*
14 *X tabernas*	12 *castra praetoria*
15 *gallinas albas*	14 *X tabernas*
	15 *gallinas albas*
	16 *aream Candidi*
	13 *cohortem III vigilum*

Von den dreizehn Namen, welche zu dem Quirinal gehören[1], haben wir zwölf bestimmt: nicht erörtert ist bisher einzig die *Statua Mamuri.* Erinnern wir uns aber, dass in der Aufzählung der Schenkungen der Vestina mehrere Grundstücke *in clivo Mamuri* und zwar in unmittelbarer Nähe der Basilica (S. Vitale) genannt werden, sowie dass für den westlich der Basilica laufenden Clivus der Name *Clivus Salutis* gefunden ist, so müssen wir vermuthen, dass der *Clivus Mamuri* eine östlich von S. Vitale Querstrasse zwischen Vicus longus und Alta Semita gewesen ist. Die Statua Mamuri[2], ein an der Strassen-

[1] Dass die *decem tabernae* und die *gallinae albae* auf dem Viminal, zwischen S. Agata in Subura und S. Lorenzo in Panisperna zu suchen sind, habe ich Röm. Mittheil. 1892 S. 307 nachgewiesen. Die Area Candidi mag ein Platz im Schnittpunkte der über den Hügelrücken des Viminal hinlaufenden und der vom Vicus Patricius (bei S. Pudentiana) nach dem Vicus longus (bei S. Vitale) gehenden Strassen gewesen sein; auf Bufalinis Plan ist dies Quadrivium noch deutlich erkennbar. Die cohors III vigilum scheint ihre Station in der Nähe der Porta Viminalis gehabt zu haben. Mehr noch als der Fund der Inschrift CIL. VI 3761 (Lanciani *bull. munic.* 1873 p. 250), einer Dedication an einen Kaiser seitens eines höheren Offiziers, beweist dafür die Bleiröhre aus *Via del Macao* (Lanciani *syll.* 572): TI · CLAVDI · IVVENTINI · ⟩ · CHO III VIG A*nton* (denn so wird für das überlieferte CHORRVIGA zu lesen sein). Dagegen gehört CIL. VI 215, welche Cauer Eph. epigr. IV p. 357 wegen der Charge des *vexillarius* auf die Vigiles beziehen wollte, vielmehr (was schon Kellermann behauptet hat) den Prätorianern an.

[2] Den *acta S. Susannae* (11. Aug. p. 603), welche berichten: *Caii episcopi domus beati Gabini domui iuncta erat, atque ex illo tempore*

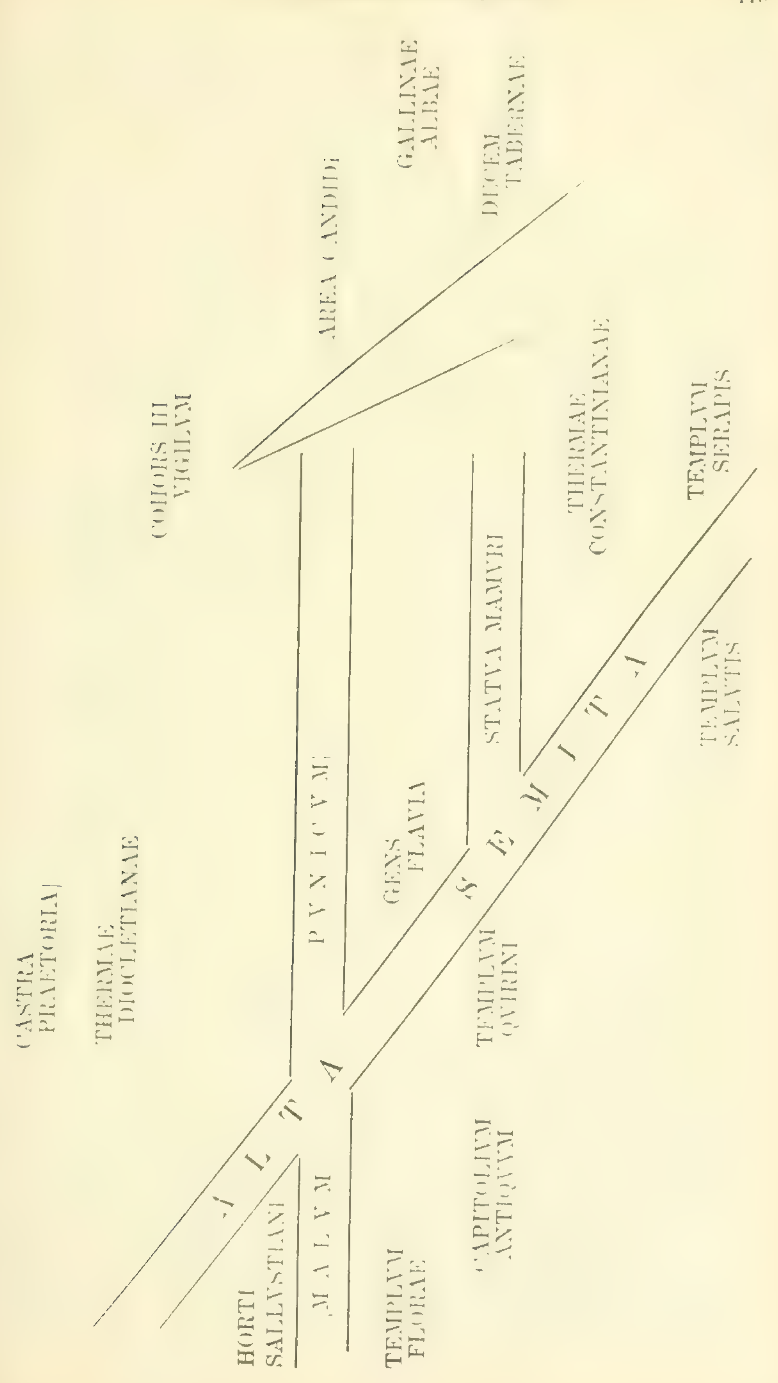
ecke aufgestelltes Bild des Mars oder Mamurius, gab ihr den Namen[1].

Werfen wir nun einen Blick auf die beigefügte Planskizze, so wird **erstens** glaube ich niemand zweifeln, dass das Regionsbuch keine Grenzbeschreibung, sondern ein Verzeichniss der in der sechsten Region liegenden Monumente geben will. Nachdem von mir (Röm. Mittheil. 1892 S. 307) der Nachweis geführt ist, dass zur sechsten Region auch der ganze Viminal gehörte, ist es unmöglich, die sämmtlichen Namen, sei es direkt, sei es durch den Ausweg, den Lanciani mit seiner Strassennamen-Hypothese gewählt hat, auf der Peripherie der Region unterzubringen.

Zweitens ist klar, dass diese Namen von einem Stadtplan abgelesen sind, und zwar von einem der nicht nach Norden orientirt war. Dass der Name der Alta Semita in demselben horizontal oder diagonal stand und der Beschreiber demnach mit den am rechten (südwestlichen) Ende der Strasse gelegenen Monumenten begonnen hat, ist gleichfalls einleuchtend. Wie die gemeinsame Vorlage des Curiosum und der Notitia aussah, mag folgende Skizze verdeutlichen (die nur in der Notitia überlieferten Namen stehen in Klammern).

Christianorum statio deputata est in duabus aedibus usque in hodiernum. Factum est hoc Romae in regione sexta apud vicum Mamurri ante Sallustii forum hat Urlichs (Besch. Roms 3. 2 p. 370) die Glaubwürdigkeit überhaupt abgesprochen: günstiger urtheilt über sie De Rossi *bull. arch. crist.* 1870 p. 96f. Jedenfalls liegt die Stelle des Hauses des H. Caius nach unserer Ansetzung halbwegs zwischen dem *Vicus Mamuri* und dem 'forum Sallustii': was mit dem *apud* und *ante* wohl vereinbar sein dürfte.

[1] Gilbert möchte (Top. 3. 370) die Inschrift VI 334 als auf dem Quirinal gefunden wegen der letzten Zeile ANNA · SACRVM mit dem Heiligthum des Mamurius in Verbindung bringen, da mit Mamurius die Anna Perenna ebenso eng zusammenhänge, wie die Hora mit Quirinus. Aber der Stein (s. über dens. jetzt *Bull. comun.* 1887 p. 314 u. Taf. XIX) dedicirt *Iovi Caelio* und *Genio Caelimontis* hatte seine antike Stelle doch ohne Zweifel auf dem Caelius: in der Vigna Sadoleto waren wie in der nahen Vigna Carpi, Steine sehr verschiedenen Fundorts zusammengebracht; und der an sich schon unbestimmte Ausdruck des L. Faunus (1548) '*in questo luogo dicono che negli anni addietro si ritrovasse una lapide*' verliert jede Beweiskraft dadurch, dass er in einer aus Marlianis erster Ausgabe (1534 f. 122) herübergenommenen Stelle steht. Bei Marliani (der im *CIL.* nicht citirt wird), aber ist die Beschreibung des Reliefs einfach eingeleitet mit *extant in eadem vinea uno lapide sculpta tria deorum simulacra*, ohne dass von dem Fundort etwas gesagt wird.


CASTRA PRAETORIA
THERMAE DIOCLETIANAE
COHORS III VIGILVM
AREA CANDIDI
GALLINAE ALBAE
DECEM TABERNAE
THERMAE CONSTANTINIANAE
TEMPLVM SERAPIS
STATVA MAMVRI
TEMPLVM SALVTIS
P V N I C V M
GENS FLAVIA
A L T A
S E M I T A
TEMPLVM QVIRINI
CAPITOLIVM ANTIQVVM
HORTI SALLVSTIANI
M A L V M
TEMPLVM FLORAE

Mit obiger Anordnung soll nun keineswegs gesagt sein, dass ich für den der Notitia und dem Curiosum zu Grunde liegenden Stadtplan Ostorientirung annehme[1]. Ich halte diese Orientirungsfrage für unlösbar, so lange wir nicht statt über zwei Regionen (die achte und sechste) mindestens über die Hälfte der vierzehn das Material in einiger Vollständigkeit übersehen können. Ob dann die von Elter angenommene Orientirung nach Süden, oder vielleicht doch schon eine solche nach Osten[2] sich als das wahrscheinlichere ergeben wird, muss einstweilen dahingestellt bleiben. Soviel aber sieht man bereits jetzt: der Compilator der Notitia begann mit der Hauptstrasse, welche der Region den Namen gab (Alta Semita), fuhr fort mit den Namen, die sich ans Ende der Hauptstrasse anschlossen (*templum Salutis et Serapis*),

[1] Ich bin in der Orientirungsfrage mit dem Fortgange meiner Untersuchungen über die kapitolinische *Forma Urbis Romae* sehr viel skeptischer geworden, und bezweifle, ob der Zeichner des Planes überhaupt eine bis auf 45° genaue Orientirung beabsichtigt oder erreicht hat. Aus den die *porticus Liviae* darstellenden Fragmenten 10. 11 Jord. hatte ich Röm. Mitth. 1889 S. 79 geschlossen, dass der severianische Stadtplan Südosten oben hatte. Seitdem ist es mir möglich gewesen, auch den wichtigen die Saepta darstellenden Complex genau zu prüfen, nachdem die Steine aus der Wand herausgenommen waren. Danach stand die Via Flaminia entweder (was mir das bei weitem wahrscheinlichste ist) genau senkrecht, oder genau wagerecht: das erstere würde eine Orientirung mit Süden, das zweite mit Osten als Oberseite involviren. Hier kann nur eine geduldige und genaue Prüfung der aus ihrer modernen Einmauerung befreiten Marmortafeln zur sicheren Entscheidung führen: wie sehr Beobachtungen an den Stücken in ihrem jetzigen Zustande irre führen können, habe ich selbst (s. die *Bull. comun.* 1893 S. 130 zu röm. Mitth. 1892 S. 318 f. gegebene Berichtigung) zu meinem Schaden erfahren. So lange wir aber über Darstellungsweise und Orientirung des severianischen Planes in solcher Unklarheit sind, scheint es mir vergebene Mühe, ähnliche Fragen über die *forma* des Augustus oder gar des Königs Servius zu erörtern.

[2] Dass man für die Orientirung eine der Haupthimmelsgegenden, und nicht etwa Nordwesten oder Südosten gewählt habe, ist *a priori* glaublich. — Wenn der Scholiast zu Iuvenal X 95 sagt: *iuxta aggerem primus castra posuit Seianus, id est super Diocletianas, quae dicta sunt castra praetoria*, so hatte er sicher nicht die Vorstellung eines nach Süden orientirten Stadtbildes, eher vielleicht eines mit Osten oben. Auf eine dominirende Höhenlage der Castra gegenüber den thermae, darf der Ausdruck nicht bezogen werden, der Niveauunterschied beträgt kaum mehr als 5 m (Thermen cr. 52 m ü. M., Castra 55—58. Lanciani *F. U.* Bl. 10. 11).

ging weiter bis zu dem auf seiner Karte am weitesten oben (südöstlich) stehenden Namen der *castra praetoria*[1]. Dann zählte er wiederum von Süden anfangend, die Monumente auf dem Viminalis auf und endigte mit der *cohors III vigilum*, deren Station etwa da gewesen sein muss, wo sich die Hügelzungen des Quirinal und Viminal von ihrer gemeinsamen Basis trennen. Der Schreiber des Curiosum dagegen ging, nachdem er bis zu den *Thermae Diocletianae* gekommen war, unter Auslassung des zu seiner Zeit aufgehobenen Praetorianerlagers, sofort über zu der den Thermen benachbarten *Statio coh. III vigilum* und stellte die beiden letzten (die Area Candidi liess er aus), auf den Viminal gehörigen Namen, *Decem tabernae* und *Gallinae albae*, an den Schluss.

Die Reihenfolge der Namen in der sechsten Region können wir also mit genügender Sicherheit aus der Karte, von der sie abgelesen sind, erklären: andererseits aber ist deutlich, dass diese Reihenfolge für Ermittelung der Lage unbekannter Oertlichkeiten nur mit äusserster Vorsicht zu verwenden ist. Bei jeder Ablesung von einem Plane sind Sprünge unvermeidlich: und an welchen Stellen solche gemacht sind, lässt der Context der Liste nicht erkennen. Selbst wenn ein Name im Regionenbuche zwischen zwei anderen bekannter Lage steht, darf man nicht immer darauf schliessen, dass er zwischen beiden gelegen habe: es bleibt z. B. die Möglichkeit, dass er zwischen dem einen von beiden und der Regionsgrenze gelegen habe.

Für die sechste augusteische Region im Speciellen bieten unsere Ermittelungen noch eine Correctur zu Lancianis allgemein (bisher auch von mir) acceptirter Grenzbestimmung. Lanciani hat

---

[1] Den ich nicht mit Mommsen für ein Glossem, sondern für einen aus der Vorlage herübergenommenen und für die Zeitbestimmung wichtigen Artikel halte. Meines Erachtens ist die gemeinsame Vorlage des Curiosum und der Notitia zusammengestellt unter Diocletian: die uns vorliegende Fassung der Notitia hat Zusätze, die meist ungeschickt vom Rande in den Text gekommen sind und die topographische Ordnung stören, aus der Zeit des Constantin (gemacht vielleicht gelegentlich der Aufnahme in das chronologisch-statistische Corpus, welches die Weltchronik von 334 enthält: Mommsen Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. II 601). Das Curiosum fügt die in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts neu hinzugekommenen Monumente in ihrer topographischen Ordnung ein: es steht zu dem diokletianischen Original etwa wie dieses zu seinen Vorgängern aus dem dritten und zweiten Jahrhundert. Versuche, auch diese — bis in die trajanische und vespasianische Zeit — zu reconstruiren kann man wohl machen; freilich bleiben es vorläufig *lusus ingenii*.

mehrfach und mit grosser Bestimmtheit die These aufgestellt, dass für die augustischen Regionen der Lauf der servianischen Mauer mit bestimmend gewesen sei. Dabei ist denn für die sechste Region äusserst auffallend, dass die *horti Sallustiani*, von denen vier Fünftel ausserhalb der Serviusmauer gelegen haben, der sechsten und nicht der siebenten Region zugewiesen werden. Nachdem aber oben gezeigt worden ist, dass auch der Floratempel extramuran war, wird man füglich nicht mehr bezweifeln, dass die sechste Region sich bedeutend über die Serviusmauer hinaus erstreckte. Als Grenze nach Westen wird man die antike Strasse annehmen dürfen, welche, in der Richtung der modernen Via S. Giuseppe und Via di Porta Pinciana, von der servianischen Porta Salutaris bis Porta Pinciana ging (auf Lancianis Bl. 9 als *Via Salaria vetus* bezeichnet).

Damit ist freilich in jenes von Lanciani aufgestellte Princip eine bedeutende Lücke gebrochen. Aber ich gestehe, dass mir die Richtigkeit desselben stets sehr zweifelhaft gewesen ist. Die servianische Enceinte, zu Augustus Zeiten eine fast verschollene Antiquität, deren Lauf an vielen Stellen nur mit Mühe festgestellt werden konnte [1], war als Grenze für die moderne Stadteintheilung nur brauchbar, wo sie für die Anlage der Strassen massgebend gewesen war; was z. B. auf der esquilinischen Wallstrecke der Fall war, keineswegs aber an den Hügelrändern des Quirinals und Aventins [2].

Aber die Umfangsziffer der Region von 15700 Fuss, wird man fragen? Es ist m. E. besser, diese Ziffern vorläufig aus der topographischen Untersuchung gänzlich zu eliminiren, und Richters vorsichtiges Bekenntniss, dass wir über ihre Bedeutung nichts sicheres wissen, scheint mir weit fruchtbringender als Lancianis Versuche, aus diesen Ziffern die Prinzipien der augusteischen Regionseintheilung herauszulesen [3]. Ich würde es demnach

[1] Dionys. IV 13: τῷ τείχει δυσευρέτῳ μὲν ὄντι διὰ τὰς περιλαμβανούσας αὐτὸ οἰκήσεις, ἴχνη δέ τινα παραφυλάττοντι κατὰ πολλοὺς τόπους της ἀρχαίας παρασκευῆς.

[2] Für die regio XII (Piscina publica) gibt Lanciani (*bull. comun.* 1890 p. 134) die Begrenzung durch die Serviusmauer ausdrücklich auf.

[3] Wenn in einer Region, deren Grenzen wir so gut kennen wie die der zehnten (Palatium), das Mass der Notitia das wirkliche um mehr als 50 % übertrifft (11510 Fuss = 3418 m statt 2080 m, Lanciani *bull. com.* 1890 p. 123); wenn dieselbe Region im Umfange nur 700 Fuss = 200 m zurückgeblieben sein soll hinter der im Inhalt doppelt so grossen *regio II* (*Caelemontium*), so sind das Ungeheuerlichkeiten, zu deren Be-

für gänzlich vergebene Mühe halten, darüber zu diskutiren, ob die 'Umfangszahl' von 15700 zu der von mir angenommenen Grenze besser stimmt oder zu derjenigen Lancianis und Richters.

Die vorstehenden Bemerkungen, welche zeigen wollen, wie durch Fortgehen auf dem bewährten Wege unserer grossen deutschen Forscher unsere Kenntniss der römischen Topographie gefördert werden kann, müssen sich bescheiden, Beiträge zu einer Topographie Roms zu geben: dadurch mag auch die gewählte analytisch-retrospective Form gerechtfertigt werden. Eine zusammenhängende Darstellung, wie ich sie im Schlussbande von Jordans Topographie in nicht ferner Zeit vorlegen zu können hoffe, wird die mancherlei Lücken auszufüllen und, statt das Gewordene zu seciren, das lebendige Wachsen der Stadt zu veranschaulichen haben.

Rom. **Ch. Hülsen.**

seitigung man zu dem vielbeliebten Recept greifen muss 'aus fünf und sechs mach sieben und acht — und neun ist eins, und zehn ist keins'! Auf den ersten Blick mag die Bestimmtheit, mit der Lanciani a. a. O. seine Theorien über die augustische Regionseintheilung vorträgt, imponiren: bei näherem Zusehen erweist sich sein angeblich mit allen Mitteln der Statistik und Technik fundirtes Gebäude, soweit nicht mit altbekanntem Material operirt wird, fast durchweg als ganz unsicher.

Zusatz zu S. 392.

Dass der Torso vom Belvedere im Alterthum zum Schmuck der Constantinsthermen gedient habe, hat Bruno Sauer (Der Torso von Belvedere, Giessen 1894 S. 2. 81) vermuthungsweise ausgesprochen. Er würde diese Ansicht gewiss bestimmter formulirt haben, wenn er aus Kaibels IGI. 1234 hätte entnehmen können, dass die älteste Abschrift der Künstlerinschrift auf keinen anderen zurückgeht als Cyriacus von Ancona. Zu den Abschriften des cod. Marucell. A 79, 1 (s. CIL. VI p. XLII) und des cod. Neap. XIV D 8 (s. de Rossi Inscr. Christ. II 1 p. 401) kommt noch das Zeugniss des wichtigen Vat. 3616 f. 31 (über die Hdschr. vergleiche man einstweilen de Rossi Inscr. Christ. II 1 p. 396 und Mommsen, Röm. Mittheil. 1890 S. 85 f. Dass dieselbe in ihrem zweiten Theile ebenso wie der cod. Stuttgart. und der Iucundus Gar die durch Zusätze erweiterte Sammlung der stadtrömischen Inschriften des Cyriacus ist, lässt sich zur Evidenz bringen): *in domo dominorum quorundam de Columna supra Sanctum Apostolum sub quadam singularissima figura, quae dicitur Herculis.* War aber der Torso schon 1432/34 (De Rossi a. a. O. S. 386) in dem alten Palaste der Colonna bei S. Apostoli, so ist er ohne Zweifel nicht von weit hergebracht, sondern an Ort und Stelle, d. h. im Bereiche der Thermen, gefunden. Auch dass der Heraklesname, den Sauer zuerst bei Aldrovandi (1550) nachweisen kann, mehr als ein Jahrhundert älter ist, verdient bemerkt zu werden.

Die griechischen Trostbeschlüsse.

— —

ὁ δῆμος ὁ Σαρδιανῶν εἰκό-
im Kranze: ὁ δῆμος ὁ Ἐφεσίων
νι ἐπιχρύσῳ καὶ ἀνδριάντι
ὁ δῆμος ὁ Καισαρέων
ὁ δῆμος ὁ Λαδικέων
5 ὁ δῆμος ὁ Ἀφροδεισιέων
Νυσαέων ψήφισμα παραμυ-
θητικόν
ὁ δῆμος ὁ Ἀντιοχέων
im Kranze: ὁ δῆμος ὁ Μαγνητῶν
Νυσαέων τῆς γερουσί-
10 ας ψήφισμα παραμυθητικόν
ὁ δῆμος ὁ Διοσιερειτῶν
ὁ δῆμος ὁ Ἱεραπολειτῶν
ὁ δῆμος ὁ Ἀνινησίων
ὁ δῆμος ὁ Ἀλαβανδέων (?)
15 ὁ δῆμος ὁ Ὀρθωσιέων (?)
ὁ δῆμος ὁ Ἁρπασηνῶν (?)
Ausgemeisselter Kranz
ὁ δῆμος ὁ Βαργασηνῶν
ὁ δῆμος ὁ Νεαπολειτῶν
ὁ δῆμος ὁ Μυσομακεδόνων
20 ὁ δῆμος ὁ Κιλβιανῶν τῶν ἄνω

ὁ δῆμος ὁ Κιλ-
βιανῶν τῶν
κάτω
Ausgemeisselter Kranz
ὁ δῆμος ὁ
Τριπολειτῶν
ὁ δῆμος
ὁ Νεοκαισα-
ρέων
ὁ δῆμος ὁ
Ὑπαιπη-
Ausgemeisselter Kranz
νῶν
Ausgemeisselter Kranz

Die vorstehende Inschrift, welche ich i. J. 1888 im Gebiete der karischen Stadt Antiocheia a. M. auffand und neulich in den Mitth. d. k. Deutschen arch. Instituts zu Athen XIX S. 101 ff. herausgegeben und mit ausführlichem epigraphischen, sowie geographisch-historischen Kommentar versehen habe, ist das Bruchstück einer Urkunde, welche ich mit dem Namen 'Sammel-Urkunde' bezeichnen

möchte. Sie stammt, wie ich a. O. nachgewiesen habe, aus der ersten Hälfte des 1. Jhs. n. Ch.

Es handelt sich in derselben offenbar um eine bedeutende Person, welcher nach ihrem Tode eine lange Reihe lydischer, karischer und phrygischer Städte durch Volksbeschlüsse allerlei Ehren zuerkannte. Wir wollen zunächst durch Vergleichung einer glücklicher Weise etwas weniger verstümmelten Inschrift der grossen Nachbarstadt Antiocheia's Alabanda unser Bruchstück in seinen allgemeinen Umrissen ergänzen und es an den Platz setzen, auf welchen es im grossen Stein-Archiv des Alterthums gehört.

Die erwähnte Inschrift von Alabanda ist im BCH. X S. 311 mitgetheilt und sieht folgendermassen aus:

...... ἐξαγαγόντα πάντα καλῶς καὶ δικαίως
ὁ δῆμος ἔδωκεν ἐνταφὴν ἀρετῆς ἕνεκεν
καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν.
δῆμος ὁ Μιλησίων ἐπαίνῳ καὶ πολιτείᾳ
δῆμος ὁ Ἰασέων ἐπαίνῳ καὶ πολιτείᾳ καὶ 5
ἐστεφάνωσεν χρυσῷ στεφάνῳ
δῆμος ὁ Παριανῶν προξενίᾳ καὶ πολιτείᾳ usw.
δῆμος ὁ Βαργυλιητῶν ἐπαίνῳ usw. 10
δῆμος ὁ Ἡρακλεωτῶν ἐπαίνῳ καὶ εἰκόνι χαλκῇ usw.
δῆμος ὁ Κῳίων προξενίᾳ usw.
δῆμος ὁ Ὑλλαριμέων ἐπαίνῳ usw.
δῆμος ὁ Μ. θησων (Μαραθησίων?) ἐπαίνῳ usw. 17

Innerhalb der Zeilen 18—21, von denen zwei ganz zerstört zu sein scheinen, waren 2—3 Städte aufgeführt. Eine Gruppe für sich bilden dann die Zz. 22—29, in welchen als Ehren regelmässig Bronze- oder vergoldete Büste nebst goldenem Kranze erscheinen und die Person in ihrer Eigenschaft als ἐπιμνήμων geehrt wird; wie die Herausgeber bemerkt haben, scheinen hier 4 Namen gewisser Körperschaften (συγγένειαι)[1] von Alabanda zerstört zu sein. Z. 30 ist wieder ein Name zerstört, der in Verbindung mit gewöhnlicher Ehrerweisung steht; zum Schluss (Z. 32—39) tritt viermal nach einander der Rath (βουλή), natür-

[1] Ueber diese συγγένειαι s. den Commentar zu einer andern, der oben behandelten ganz ähnlichen Sammel-Urkunde von Alabanda, BCH. S. 308f. n. 4, wo die Auszeichnungen einer um den grossen karischen Gemeinden-Bund der Χρυσαορεῖς verdienten Person aufgeführt werden.

lich von Alabanda auf, welcher den Verstorbenen für Führung verschiedener Aemter durch Belobigung, Büsten und goldenen Kranz ehrt.

Diese, auch durch mehrere interessante Einzelheiten[1] ausgezeichnete Inschrift wird schon durch die Erscheinung des in den so reichlich auftretenden Dativen auf -ωι, -αι, -ηι stetig gesetzten iota adscriptum noch dem 2. Jahrhundert v. Ch. zugewiesen und wird an 200 Jahre älter sein als unser Bruchstück von Antiocheia[2]; dass sie ein genaues Seitenstück zu ihm[3] ist,

[1] Das Wort ἐνταφή Z. 2, recht eigentlich 'Begräbniss, Beisetzung' bedeutend, scheint bisher nur im westlichen Klein-Asien nachweisbar zu sein: zunächst im dorischen Knidos Le Bas-W. 1572b = Anc. Greek inscr. Brit. Mus. IV 1 n. DCCLXXXVII καὶ ἐπεί κα μεταλλάξῃ τὸν βίον, ταφᾷ (d. i. κηδείᾳ) δαμοσίᾳ καὶ ἐνταφᾷ κατὰ πόλιν (d. i. Beisetzung), dann im äolischen Kyme CIG. 3524 Z. 10 μετά τε τὰν ἐξ ἀνθρώπων μετάστασιν καὶ τὰν ἐνταφὰν καὶ θέσιν τοῦ σώματος ἐν τῷ γυμνασίῳ, im äolischen Assos in einer dem 2. oder 3. Jh. n. Ch. entstammenden Grabschrift eines Römers Papers Amer. school I S. 80 μετὰ τὴν ἐμὴν ἐνταφήν, endlich in einer wohl dem Anfang des 3. Jh. n. Ch. angehörigen Grabschrift von Tralles Papers I S. 117 n. XVII (= Ath. Mitth. VIII S. 336 n. 17) ἕξουσιν δὲ ἐνταφήν (näml. ἐν τῷ μνημείῳ) — neben den vulgären Namen Τρυφέριν und Εἰκόνιν (so zu betonen!). — Z. 22 steht εἰκ[όνι ἐ]πιχρύσηι: ἐπίχρυσος ist, soweit ich sehe, sonst nur als Adjektiv zweier Endungen bekannt. — Endlich ist das Z. 23 ff. 4 mal erwähnte Amt eines ἐπιμνήμων (vgl. μνήμων, ἱερομνήμων und die Anm. der Hrsg.) unbekannt.

[2] Die Hrsg. bemerken nichts über das Alter der Urkunde, welche nach S. 311 sehr schlecht eingehauen sein soll. Ueber das Indicium des Iota adscr. vgl. Blass, Aussprache[3] S. 48, besonders aber unten S. 438 f.. Unser Bruchstück von Antiocheia hat sogleich Z. 2 εἰκό|νι ἐπιχρύσωι.

[3] Nur in einem Punkt unterscheidet sich das Verzeichniss von Alabanda wesentlich von dem antiochenischen: während in jenem bei jeder Stadt die von ihr dekretirten Ehren genau aufgeführt werden, sind in dieser die meisten Städte ohne weitere Angabe eingetragen. Was also haben diese dekretirt? Ich glaube, durch die Kränze, welche die Inschrift rechts und links einrahmen, soll angedeutet werden, dass die einfach nur aufgeführten Städte nur mit der gewöhnlichen Auszeichnung durch den goldenen Kranz vertreten sind. Das Streben nach Raumersparniss äussert sich in diesem Verzeichniss ja offen darin, dass in den Zz. 10. 19. 20 von Col. 1 gegen Ende die Buchstaben bedeutend verkleinert und zusammengedrängt sind, um nicht eine neue Reihe anbrechen zu brauchen. — Schwieriger ist die sachliche Erklärung von Col. 1 Z. 5—10. Warum steht Z. 6 wider die Regel Νυσαέων, und nicht

braucht nur bemerkt zu werden. Was am letzteren auf jeden Fall fehlt, dürfen wir aus den ersten Zeilen des verglichenen Seitenstücks, welche offenbar zu der Weiheinschrift eines dem Todten von seiner Vaterstadt gestifteten Monumentes gehören, ohne Weiteres schliessen: die mehr oder weniger ausgesponnene Weiheinschrift des Monuments, von welchem die unsere Inschrift tragende Marmorplatte stammt. Es ist sehr wohl möglich, dass an diesem Monument auch noch die Dekrete der sämmtlichen in unserem Verzeichniss aufgeführten Städte angebracht waren: in wie weit das wahrscheinlich ist, wird man aus den folgenden Ausführungen abnehmen können, welche sich mit der in Z. 6 und 10 unserer Inschrift zum erstenmale genannten Art von Dekreten, dem ψήφισμα παραμυθητικόν beschäftigen.

Dieser neue Name 'Trostdekret' bezieht sich auf eine zwar nicht neue, aber bisher unbeachtet gebliebene, auch vom Epigraphiker nur im Vorübergehen notirte Sache, welche indessen,

---

voll ὁ δῆμος ὁ N.? Denn ὁ δ. ὁ N. ψ. π. fand ja in den sowieso eingeräumten zwei Zeilen Platz. Warum Z. 9 f. Νυσαέων τῆς γερουσίας ψ. π. und nicht etwa η N. γερουσία ψ. π.? Und warum endlich ist Z. 8 so sonderbar Antiochia zwischen Demos und Gerusia von Nysa eingeschoben? Das sind Fragen, deren Beantwortung eine Bedingung für das volle Verständniss der Urkunde ist. In Aphrodisias war, wie wir sehen werden, das ψήφισμα παραμυθητικόν ausserordentlich beliebt: so möchten wir doch gewiss gerade diese Stadt hier mit einem solchen vertreten sehen und vermuthen, sie sei mit Nysa zusammengefasst und deshalb Z. 6 das ὁ δῆμος gespart worden. Wir wundern uns sodann über Z. 8: wir sind ja in Antiochia — und finden dasselbe hier mitten unter den fremden Städten aufgeführt, und noch dazu ohne die geringste Auszeichnung? Wenn der geehrte Todte Antiochier war, so waren diesem von seiner Vaterstadt doch zweifellos bedeutende Ehren dekretirt und diese, wie oben nachgewiesen, in dem verlorenen Theile der Urkunde aufgezählt: warum also die Stadt hier noch einmal aufführen und an so sonderbarer Stelle? An ein anderes, z. B. das phrygische Antiochia, wird man doch sicher nicht denken dürfen, schon weil die Stellung des Namens zwischen Aphrodisias und Nysa offenbar auf A. a. Maeander deutet (s. über die Anordnung der Städte in unserem Verzeichniss meine Bemerkungen Ath. Mitth. a. O. S. 106 f.). Ich gestehe, dass mir der Zweck der vom sonstigen Stil der Urkunde abweichenden Fassung der Z. 5—10 räthselhaft ist. Immerhin halte ich die Annahme, dass Aphrodisias und Nysa, Antiochia und die Gerusia von Nysa (über sie vgl. Ath. Mitth. a. O. S. 129) wegen der Gemeinsamkeit des ψηφισμα παραμυθητικόν gepaart seien, nicht für ganz ausgeschlossen.

näher geprüft und ins richtige Licht gerückt, unser volles Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Das Wort παραμυθητικός (λόγος), lateinisch *consolatio*, bezeichnet eine bedeutsame Gattung der antiken Litteratur, deren Geschichte zu schreiben ich mich einst bemüht habe: ein lustiger Zufall hat es gewollt, dass die erste neue griechische Inschrift, welche ich als angehender Epigraphiker mit Andacht von einem antiken Stein ablas, mir von einer neuen Art griechischer Dekrete, dem ψήφισμα παραμυθητικόν berichtete. Ein wahrhaft erstaunlicher Zufall aber war es, dass die eine Inschrift, welche ich am Tage vorher in Aphrodisias, bekanntlich einem der inschriftreichsten Orte der alten Welt, in furchtbarer Mittagsglut an der NW.-Mauer des gut erhaltenen Stadion ganz von ungefähr abgeschrieben, ein regelrechtes ψήφισμα παραμυθητικόν darstellte. Innerhalb 24 Stunden zwei so merkwürdige, zu einander gehörige Funde, das ist mir ein glückliches Vorzeichen für meine epigraphischen Bestrebungen gewesen; damals nahm ich mir vor, die Geschichte auch des ψήφισμα παραμυθητικόν zu schreiben — wenn es eine hätte, — und heute lege ich dieselbe als eine bescheidene epigraphische Studie vor.

Ich beginne mit jener von mir in Aphrodisias abgeschriebenen Inschrift, welche Boeckh CIG. 2776 nach einer ganz unbrauchbaren Abschrift vergeblich herzustellen suchte, Waddington aber nach eigener Kopie ohne genauere Anmerkungen herausgegeben hat: Le Bas.-W. 1633. Meine Abschrift ist etwas genauer [1] und meine Ergänzungen weichen öfters von denen W.'s ab.

Das Dekret steht auf einem 1,34 breiten, 0,56 hohen, in zwei Kolumnen getheilten Steinblocke; die linke Kolumne enthält die im wohlbekannten exakten Stile abgefasste Inschrift des Familiengrabs eines Aristokles (im CIG. weit versprengt als 2836, bei Le Bas-W. 1633 a), aus welcher wir u. a. erfahren, dass in demseben bisher nur der gleichnamige Sohn des Eigenthümers beigesetzt war; die rechte enthält das rechts leider stark verstümmelte Dekret, durch welches die Stadt ihren oben genannten, angesehenen Bürger über den vorzeitigen Tod seines Sohnes zu trösten unternommen hat, etwa folgendermassen:

---

[1] Von einer epigraphisch genauen Mittheilung meiner Abschrift sehe ich hier ab.

| ἐπεὶ Ἀριστοκλῆς Ἀριστοκλέους τοῦ Ζήνωνος τοῦ Θεαιτήτου υἱὸς
aus einer um die Stadt vielfach verdienten Familie stammt
καὶ αὐτὸς |
ἤθει καὶ σεμνότητι βίου ὑπε[ρενενκὼν πάντων πρόωρος
τετελεύτηκεν, προσήκει δ[ὲ τοὺς συνγενεῖς τῶν τετε-
λευτηκότων παραμυθεῖσθαι [λελυπημένους ἐκ τῆς τῶν
φιλτάτων ἀποβολῆς· διὰ ταῦτ[α δεδόχθαι τετειμῆσ-
5 θαι μὲν καὶ μετηλλακχότα τα[ῖς καλλίσταις τειμαῖς Ἀριστο-
κλέα Ἀριστοκλέους τοῦ Ζήνω[νος τοῦ Θεαιτήτου υἱόν, παραμυ-
θήσασθαι δὲ τὸν πατέρα αὐτ[οῦ Ἀριστοκλέα ἐπὶ ταῖς
τῆς τύχης συμφοραῖς ταῖς τε . . . .
Γονεὺς Μητροδώρου τοὺ Γο[νέως ὁ ἐπὶ τῆς χώρας στρατηγός [1]
10 M. Ἰούλιος Πύρρου γραμμ[ατεὺς δήμου.

Zur Bestimmung des Alters der beiden gleichzeitig neben einander eingehauenen Inschriften haben wir keinen andern Anhalt als den palaeographischen Charakter der Schrift; immerhin dürfen wir aus den dreimal vorkommenden Ligaturen — N mit M, N mit H, M mit N — und der, übrigens ziemlich indifferenten Form der Buchstaben schliessen, dass sie wohl nicht nach der Mitte des 2. Jhds. n. Ch., sicher aber nicht nach dem Ende desselben eingehauen sind [2].

Wichtig sind die oben angegebenen äusseren Umstände unserer Inschrift: es liegt hier der direkte Beweis vor, dass man sich nicht darauf beschränkte, derlei Ehrendekrete auf Stelen eingehauen an bedeutenden Orten aufzustellen (dies wird des öftern in den Dekreten verordnet), sondern dass man sie dem Todten auch aufs Grab setzte. Wir haben demnach für unser Inschrift-Bruchstück aus dem mit Aphrodisias durch zahlreiche Beziehungen verknüpften benachbarten Antiochia die gleiche Herkunft vom Grabmal des geehrten Todten vorauszusetzen.

Das oben mitgetheilte ψήφισμα παραμυθητικόν ist auffallend kurz und bündig gefasst: der Geehrte war früh verstorben und hatte sich noch keine persönliche eigentliche Verdienste erworben, durch deren Aufzählung diese Dekrete so gewaltig anzuschwellen pflegen. Ein völlig ausgebildetes Musterstück der

---

[1] Diese Ergänzung scheint mir das Präskript von Le Bas.-W. 1604 (s. u.) zu empfehlen; Wa d. ergänzt zweifelnd στεφανηφόρος.

[2] Bekanntlich ist das Vorkommen von Namen wie Τι. Κλαύδιος und M. Ἰούλιος (sie finden sich auf unserem Steine) in Inschriften keineswegs ein sicheres Indicium der frühen Kaiserzeit.

Art, ebenfalls aus Aphrodisias, ist uns in der Inschrift Le Bas-W. 1604 trefflich erhalten. Es sieht aus wie folgt:

I) Praeskript Z. 1—3: Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, γνώμη ἀρχόντων καὶ ... Ὑψικλέους ... γραμματέως δήμου καὶ Μενίππου ... τοῦ ἐπὶ τῆς χώρας στρατηγοῦ

II) Dekret Z. 3—15. 1) Begründender Vordersatz Z. 3—11: ἐπεὶ (a] sachlicher Theil) Τίτος Ἀντώνιος ... von vornehmer Herkunft, liebenswürdigem Charakter, bedeutenden Verdiensten um die Stadt .... τὰ νῦν μετήλλακχεν, (b] sentimentaler Anhangssatz) ὁ δὲ δῆμος ἡμῶν ἐπὶ τῷ γεγονότι ἀχθεσθεὶς ἐπηνέχθη τειμῆσαι τὸν ἄνδρα καὶ μετηλλακχότα ταῖς ἀξίαις τειμαῖς καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν τῷ τῆς ἀρετῆς στεφάνῳ, παραμυθήσασθαι δὲ καὶ Tochter und Mutter: 2) Nachsatz, das eigentliche Dekret enthaltend Z. 12—15: δεδόχθαι ... τετειμῆσθαι ... ἐστεφανῶσθαι δὲ καὶ ..., παρηγορῆσθαι δὲ καὶ Tochter und Mutter εὐθαρσῶς τὸ συνβεβηκὸς ὑπὸ τοῦ δαίμονος ἐνενκεῖν.

Betrachtet man das nach althergebrachten Mustern gefügte Gebäude der Urkunde, so erkennt man sofort den Geist einer 'neuen Zeit', welcher den alten Formen so unhellenische wie den zwischen offiziellen Vordersatz und Nachsatz des Dekrets eingeschobenen Zusatz und die Schlussworte mit der höchst trivialen Ermahnung hinzugefügt hat. Aber das eben sind Bestandtheile, die wir als Haupteigenthümlichkeiten der Trostdekrete kennen lernen werden.

Was das Alter der von mir im Original leider nicht gesehenen Urkunde angeht, so könnte man sie nach den vorliegenden Publikationen etwa für gleichalterig mit 1633 ansprechen: der Charakter der Buchstaben scheint in beiden Inschriften der gleiche zu sein, in beiden wird das beizuschreibende Jota stetig vernachlässigt, auch die Schreibung μετηλλακχότα ist beiden gemeinsam. Wenn ausserdem schon die Waddington'sche Abschrift von 1633 nicht ganz genau ist — die oben angeführten Ligaturen sind in ihr ganz unberücksichtigt geblieben, — so ist der aus verschiedenen Abschriften zusammengesetzten n. 1604 in Bezug auf epigraphische Genauigkeit noch weniger zu trauen und ohne Weiteres zuzugeben, dass auf dem Steine Ligaturen vorhanden sein können, obgleich die Abschriften sie nicht verzeichnen. Jedoch werden wir kaum irren, wenn wir 1604 nach ihrem ganzen Charakter noch dem 1. Jhd. n. Ch. zuschreiben, dem möglicherweise auch 1633 angehört.

In Aphrodisias, einer der blühendsten Städte des vorderen Klein-Asien, ist in diesen Zeiten die patriotische Bethätigung ehrgeiziger reicher Bürger ungemein im Schwanken gewesen, und zweifellos hat die Stadt das Ableben jedes solchen Mannes durch ein ψήφισμα παραμυθητικόν oder ein diesem ähnliches Ehrendekret ausgezeichnet. So sind denn auch unter den von Kubitschek und Reichel ganz neuerdings während 16 tägigen Aufenthalts in den Ruinen von Aphrodisias abgeschriebenen 120 neuen Inschriften zwei Stücke, die in unsere Kategorie von Dekreten fallen[1]. Das eine ist eine Basen-Aufschrift, a. O. S. 10 n. 7: Ἔδοξεν usw., γνώμη usw.· ἐπεὶ Πραξιτέλης . . . νεανίας ἀγαθὸς ζήσας βίον αἰδήμονα . . . τὰ νῦν ὑπὸ τοῦ δαίμονος ὑπείληπται, καθήκει δὲ τοῖς οὕτως ζήσασιν καὶ μετηλλαχόσιν τὰς ἐπὶ τῇ κοσμίω ἀναστροφῇ μαρτυρίας καὶ τειμὰς ἀποδιδόναι, δεδόχθαι . . . τετειμῆσθαι . . . Πραξιτέλην . . . ., ἐξεῖναι δὲ καὶ τοῖς προσήκουσιν αὐτοῦ ἀναθεῖναι ἰκόνα ἐν ὅπλω, ἐφ' οὗ καὶ ἐπιγραφῆναι τὰς οἰκείας τειμάς.

Hier ist zwar vom Trösten nicht ausdrücklich die Rede, doch findet man in der Sprache des Dekrets unverkennbar das, was ich als das sentimentale Element bezeichne und in der Folge überall nachweisen werde; auch wird auf die Hinterbliebenen in charakteristischer Weise Rücksicht genommen.

Das Alter einer nur in Minuskelschrift vorliegenden Inschrift zu bestimmen, ist bei Mangel bedeutender innerer Anzeichen misslich; indessen erlauben die ausschliesslich griechischen Namen sowie die Stufe der Entwicklung des Ehrendekrets zum Trostdekret — trotz der mangelhaften Rechtschreibung, welche sich leicht aus dem privaten Charakter der Inschrift erklärt, — uns doch wohl dieselbe noch dem späten 1. Jhd. v. Ch. zuzuweisen.

Die zweite neue Inschrift (a. O. S. 11 n. 8) steht auf einer 2,64 m breiten, 1,20 m hohen, von einem üppigen Fruchtrahmen an drei Seiten abgeschlossenen, zwei einander zugewendete Relief-Büsten, die eines reifen bärtigen Mannes und einer verschleierten Matrone, tragenden Platte und ist ausserhalb der erwähnten Re-

---

[1] S. den Reisebericht der Genannten im Anzeiger d. philos.-hist. Cl. d. k. k. Ak. d. Wiss. in Wien vom 16. Nov. 1893, S. 9 ff. des Sep.-Abdrucks. Die Inschriften sind nur in Minuskeln und ohne andere als kurze auf das Aeussere der sie tragenden Steine bezügliche Anmerkungen mitgetheilt.

liefs und zwischen ihnen vertheilt. Sie besagt: Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησαν καὶ μετηλλακχότα .... Καλλιμήδην, der sich so und so verdient gemacht hat, ἐφ' οἷς ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐπεβόησαν τειμηθῆναι αὐτὸν καὶ μετηλλακχότα (zwischen den Reliefs:) Μάρκον Αὐρήλιον Διόδωρον Καλλιμήδην ... den ausgezeichneten Mann und Bürger ..., τὸν ὄντως φιλόσοφον. — Der Text zu der Frauenbüste sagt einfach, dass Rath und Volk die Frau des Vorgenannten wegen ihres braven Lebenswandels geehrt haben.

Den vorliegenden Fall, welcher sich nach dem Namen des Geehrten frühestens am Ende des 2. Jhd. n. Ch. ereignet hat, haben wir uns folgendermassen zurecht zu legen. Der um seine Vaterstadt hoch verdiente, vornehme und reiche Aphrodisier Kallimedes starb und ward durch ein officielles Dekret geehrt, welches höchst wahrscheinlich auf Worte wie παραμυθήσασθαι δὲ καὶ Τατίαν Διογένους θυγατέρα τὴν γυναῖκα αὐτοῦ καὶ τοὺς oder τὸν δεῖνα τὰ τέκνα oder τὸ τέκνον αὐτοῦ γενναίως φιρειν τὸ συνβεβηκός ausging, also ein Trostdekret. Um aber die Gattin des Verstorbenen — sicher die Hauptperson unter den Hinterbliebenen — im frischen Schmerze nachdrücklicher zu trösten, zeichnete die Stadt sie durch ein Ehrendekret aus — freilich recht naïv, eigentlich nur als 'Frau ihres Mannes'. Die Wittwe errichtete dem verstorbenen Gatten ein stattliches Grabmal, von welchem die oben beschriebene gewaltige Platte stammt. Zur Veranschaulichung der von ihr gerühmten φιλανδρία setzte sie dem Bilde des Todten das ihre gegenüber, und kommentirte beide Bilder mit einem Auszuge aus den oben kurz vorgeführten Ehrendekreten. Ihr Geschmack wich hier von dem gewöhnlichen ab: wenn andere dem Todten das ihn ehrende Dekret im Wortlaut aufs Grab setzten. so hob sie aus demselben nur das Wesentliche, d. h. die Thatsache der Auszeichnung. die Charakteristik der Person des Todten und seiner einzelnen Verdienste heraus und machte daraus eine pompöse, wenn auch nichts weniger als stilgerechte Grabschrift; interpolirt zu haben scheint sie das ganz am Ende sonderbar angehängte τὸν ὄντως φιλόσοφον, welches an der entsprechenden Stelle des Vordersatzes fehlt. Die in demselben Dekret für sie selbst angeordnete offizielle Tröstung liess sie weg und setzte an deren Stelle die ihr durch ein eigenes Dekret zu Theil gewordene schmeichelhafte Anerkennung, welche dem weiblichen Herzen gewiss viel wohler gethan hat als die banalen tröstenden Ermahnungen der Väter der Stadt.

Man hat das Trostdekret gelegentlich als eine Specialität von Aphrodisias bezeichnet; wir werden dieses Urtheil zunächst dahin erweitern, dass wir jene Art von Dekreten sehr beliebt in Karien nennen. Zwei weitere Beispiele derselben hat vor drei Jahren eine, leider sowohl ihrer genauen Lage als ihrem Namen nach unbekannte Nachbarstadt von Aphrodisias[1] geliefert: sie sind nach der Schablone dieser letzteren Stadt gefertigt. Die beiden Inschriften sind recht trümmerhaft und die Kopien, nach welchen sie BCH. XIV (1890) S. 604 ff. mitgetheilt sind, schwerlich ganz fehlerlos; doch sind beide Stücke in ihrer Art merkwürdig. Das erste lautet: Ἔδοξεν ..., γνώμη ....· ἐπεὶ Διονύσιος ... ζήσας ἐξαιρ]έτως καὶ κοσμίως μετήλλαχ[εν τὸν βίον, τ]ῆς δὲ βουλῆς [..... τεθλι?]μμένου καὶ τοῦ δήμου ἐπεβόησαν usw., παραμυθήσασθαι seine Söhne und seinen Vater: δεδόχθαι τ. β. κ. τ. δ. τετειμῆσθαι usw. καὶ ἐστεφανῶσθαι χρυσῷ στεφάνῳ, παραμεμυθῆσθαι δὲ die beiden Söhne und den Vater φέρειν γενναίως τὴν περὶ τὸν βίον εἱμαρμένην.

Im zweiten Dekret, in dessen verstümmeltem Praeskript ausser dem Stadtschreiber auch die aus Aphrodisias (wie aus Alabanda) bekannten στρατηγοὶ ἐπὶ τῆς χώρας aufgeführt werden, heisst es, nachdem des Todten vornehme Abkunft und persönliche Verdienste erwähnt worden, .. κεχολω?-]μένου τοῦ δαίμονος μεθέσταται τῶ[ν?] ἐπι[γείων, προσ?]ήκει δ[ὲ διὰ τῆς?] δημοσίας παρηγορίας ἀ[νακ]ου[φίσασθαι?] τοὺς πενιαθέντας (?? ἀχθεσθέντας?) γονεῖς [αὐτοῦ] ... συμφίλων (?), εἰς τὸ ἐπικουφίζεσθαι αὐτοὺς διὰ τῆς δημοσίας παρηγορίας τῆς λύπης· δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ (das Uebrige fehlt).

Beide Inschriften sind nach äusseren wie inneren Anzeichen — Iota adscriptum ist überall vernachlässigt, Ligaturen scheinen vorzukommen, der Stil ist floskelhaft — wohl erst dem 2. Jhd. n. Ch. zuzuschreiben, doch ist bei dem Mangel genauerer An-

---

[1] Man könnte an *Plarasa* denken, welche Stadt in früheren Zeiten mit Aphrodisias zu einer πόλις, bez. einem δῆμος vereinigt war (vgl. Böckh zu CIG. 2737, Waddington zu Le Bas 594). Der Ort scheint allmählich von dem wahrscheinlich günstiger gelegenen Aphrodisias in der bekannten Weise aufgesogen worden zu sein, dass er zu einer κώμη dieser Stadt hinabsank; in der That ist in einer der Inschriften dieser 'ville inconnue', a. O. S. 608 B, Z. 2, von einer κώμη die Rede, freilich in unbekanntem Zusammenhange. — Aus den leider sehr abgerissenen topographischen Notizen der Finder ist nur soviel abzunehmen, dass der Ort in dem Bergland W. oder SW. von Aphrodisias liegt.

gaben über den Charakter der Schrift nichts bestimmt zu behaupten.

Aber wir brauchen Karien nicht zu verlassen, ohne einige weitere und nicht unwichtige Aufschlüsse über Wesen und Alter der Species des Trostbeschlusses mit auf den ferneren Weg zu bekommen. Das dorische Knidos liefert uns zwei zwar sehr beschädigte, aber trotzdem noch lehrreiche Exemplare, vor kurzem durch die Publikation in den *Ancient Greek inscriptions in the British Museum* (IV 1 [1893] Knidos, Halikarnassos und Branchidai, von G. Hirschfeld musterhaft bearbeitet, n. DCCXCI und DCCXCII) einigermassen zugänglich geworden. Das erste Bruchstück führt uns folgenden, schon von Hirschfeld erkannten Fall vor. Eine Knidierin aus angesehener Familie starb in irgend einer fremden Stadt und wurde von dieser feierlich bestattet. Doch damit begnügte man sich nicht; man schickte noch eine Gesandtschaft nach Knidos, um dort das die Auszeichnung der Todten betreffende Dekret abzugeben, ferner aber den Gatten und die Kinder (oder auch die Eltern) der Verstorbenen zu trösten und zum würdigen Tragen des menschlichen Leids zu ermahnen.

Die elende Verstümmelung des Dekrets, aus welchem nur einige charakteristische Stichworte wie [ὁ δὲ δῆμος] ἡμῶν ἐπαχθ[εσθεὶς χαλεπῶς ἤνενκε τὴν συν]φορὰν καὶ ἐπιβεβόη[καν πάντες u. dgl. zu retten sind[1], ist sehr zu bedauern: wäre es

---

[1] Immerhin lässt sich, besonders unter Vergleichung der unten zu behandelnden neuen Urkunde von Epidauros, ein etwas vollständigeres Bild von dem Verlorenen entwerfen als Hirschfeld hat geben wollen: [Ἔδοξεν usw. ἐπεὶ ἡ δεῖνα, θυγάτηρ] Z. 1 Ἀθαν[αγόρα . . . .] 2 καὶ γένει κ[αὶ . . . παρ' ἡμῖν τετελεύτηκεν, ὁ δὲ δῆμος] 3 ἡμῶν ἐπαχ[θεσθεὶς τῶ γεγονότι χαλεπῶς ἤνενκεν τὴν συν-] 4 φορὰν καὶ ἐπιβεβόη[καν πάντες ἐπαινεθῆναι . . . καὶ κη-] 5 δευθῆναι αὐτὴν δ[ημοσίᾳ τὴν δεῖνα, θυγατέρα] 6 Ἀθαναγόρα Κνιδίαν [γυναῖκα ἀγαθήν, αἱρεθῆναι δὲ καὶ πρέσ-] 7 βεις, οἵτινες ἀφικ[όμενοι εἰς Κνίδον παραδώσου-] 8 σιν τόδε τὸ ψήφ[ισμα . . . . καὶ μαρτυρ-] 9 ήσουσιν τῇ Κνιδ[ίων πόλει . . ., ὅτι ὁ δῆ-] 10 μος ἡμῶν συ[νκέχυται καὶ σφοδρὰν αἰσθάνεται τὴν] 11 λύπην ἐπὶ τῇ τ[ελευτῇ τῆς δεῖνα . . . .] 12 κος συν[. . . ., παραμυθήσονται δὲ καὶ τόν] 13 τε ἄνδ[ρα αὐτῆς τὸν δεῖνα καὶ . . . φέρειν 14 ἀνθρω[πίνως τὸ συμβεβηκὸς δυστύχημα.] 15 πρέσ[βεις ἡρέθησαν οἱ δεῖνες . . . Hirschfeld bemerkt, dass seine Ergänzungen (welche hier verwendet sind) einer von ihm in Aphrodisias abgeschriebenen, noch unedirten Inschrift unserer Art entnommen sind. Ich möchte bezüglich der Ergänzungen von Z. 14 auf den in Trostschriften gern citirten menandri-

ganz, so würden wir ausser andern uns interessirenden Einzelheiten jedenfalls auch den Namen der Stadt erfahren, welcher es entstammt. Hirschfeld räth aus naheliegenden Gründen auf Aphrodisias, doch kann man eben so wohl an Nysa (welches unser Bruchstück von Antiocheia mit zwei Trostdekreten aufführt), an die oben erwähnte unbekannte Nachbarstadt von Aphrodisias oder eine andere Stadt Kariens denken: denn dass im 1. Jhd. n. Ch. Dekrete wie das obige von Knidos zum mindesten in Karien eine landläufige, mit dem bestimmten Namen ψήφισμα παραμυθητικόν belegte Sache war, lernen wir aus unserer Inschrift von Antiochia[1]. Uebrigens werden wir weiter unten eine der eben besprochenen in Bezug auf die äusseren Umstände sehr ähnliche, auch zeitlich nahe stehende Urkunde in einer andern Gegend treffen.

Noch wichtiger und glücklicher Weise auch besser erhalten ist die zweite, wirklich knidische Urkunde, von welcher ich die herstellbaren Reihen nach Newton und Hirschfeld ausschreiben will:

(Ἔδοξεν usw.· ἐπεὶ ἡ δεῖνα, γυνὴ oder θυγάτηρ oder ἀδελφὴ)
τοῦ κατακτησαμένου [ἡμῖν ἐλευ-
θερίαν καὶ ἀνισφορίαν Θεο[πόμπου
τοῦ Ἀρτεμιδώρου τέθνακε[ν, ὁ δὲ
δᾶμος ἐν οὐ μετρία συνχύ[σει γε-
5 νόμενος διὰ τὰν ὑπάρχουσ[αν περὶ
αὐτὰν ἀρετάν τε καὶ δόξα[ν μετὰ
πάσας προθυμίας συνελ[θὼν ε-
ἰς τὸ θέατρον, ἁνίκα ἐξεκ[ομίσθη,
τό τε σῶμα κατέχων αὐ[τᾶς,
10 . . ἐπεκελεύσατο θάπ[τειν αὐτὰν παν-
δαμε]ὶ καὶ ἐπεβόασε τ[ὰν ἀρε
τὰν? α]ὐτᾶς, ὅπως τ[ῶν ἀξίων τιμῶν
τύχοι] καὶ μετὰ τ[ὰν τελευτὰν
. . . .

Es handelt sich hier um eine nahe Anverwandte des einst hochberühmten Knidiers Theopompos, des mächtigen Freundes

---

schen Spruchvers Ἀνθρωπίνως χρὴ τὰς τύχας φέρειν, ξένε sowie die Worte φέρειν τὸ συμβεβηκὸς ἀνθρωπίνως des unten zu behandelnden lakedaimonischen Trostdekrets verweisen.

[1] Das ist sicher, mag man über die sachliche Erklärung der Z. 5—10 in Col. 1 denken wie man will: s. oben S. 426 Anm. 3.

Caesar's, des bei seinen Lebzeiten fast vergötterten Wohlthäters seiner Vaterstadt, über dessen Familie G. Hirschfeld IHSt. VII S. 286 ff. und a. O. zu n. DCCLXXXVII und DCCCI gehandelt hat. Die Inschrift, in welcher wir trotz ihrer Unvollständigkeit den Typus des ψήφισμα παραμυθητικόν erkennen, gehört also etwa dem frühen 1. Jhd. n. Ch. an und ist wahrscheinlich unserem Bruchstück von Antiochia etwa gleichalterig. Dasselbe gilt von dem ersten Dekret, dessen Schriftcharakter nach Newton's[1] Tafel so genau zu dem des zweiten stimmt, dass beide wie inhaltlich so auch zeitlich als zusammengehörig betrachtet werden dürfen[2]. Dass endlich die Marmorplatten, auf welchen beide eingehauen sind, auch ganz gleicher Herkunft sind, erweist Newton's (a. O. S. 517) genauer Fundbericht, nach welchem sie zur Wandverkleidung von Grabdenkmälern gedient haben. Nun war ja freilich die Person des ersten, fremden Dekrets in der Fremde bestattet worden, doch hindert nichts die Anschauung, dass man jenem Dekret im Familiengrab in der Heimath eine Stelle eingeräumt habe.

Wir haben die Species der ψήφισμα παραμυθητικόν in Asia in verhältnissmässig früher Zeit festgestellt; es bleibt die Frage, in welche Zeit ihr erstes Auftreten falle, mit andern Worten: wann wurde aus dem eine verstorbene Person betreffenden Ehrendekret das entschieden sentimentale Trostdekret? Einen entschiedenen Ansatz zur Ausbildung des letzteren finde ich in einem Dekret von Synnada in Phrygien, das zwar am Anfang und am Ende verstümmelt, aber doch im Wesentlichen ziemlich erhalten ist: BCH. XI S. 219 f. Der Gegenstand desselben ist die Ehrung eines jüngst verstorbenen, sowohl durch berühmte und verdiente Ahnen als durch eigene Tüchtigkeit ausgezeichneten Bürgers. Die beiden ersten Reihen der Inschrift enthalten den Schluss einer Aufzählung theilweise sehr hoher Ehren, deren Beziehung unsicher bleiben muss[3]; darauf geht es Z. 3 f. weiter:

---

[1] *Discoveries at Halicarnassus* usw. Pl. XCIII n. 48, vgl. mit n. 47; s. auch Text S. 517.

[2] Im ersten Bruchstück sind zwei Dative Sing. erhalten, beide ohne Jota: Z. 9. 11 τῆ. Im zweiten steht Z. 5 μετρία ohne ι; ausserdem Z. 2 ἀνισφορίαν und Θεοπόμπου st. Θευπόμπου, was man um so auffallender finden muss, als die fremde nichtdorische Stadt im ersten Dekret die dorische Form 'Αθαναγόρα wahrt! — Diese orthographischen Erscheinungen passen durchaus zu der oben angenommenen Zeit.

[3] Die Worte lauten: δημο]σίαις [καὶ ταῖς λ]οιπαῖς τιμαῖς καὶ ἀγάλ-

. . . . εἰσαγγειλάντων τῶν στρατηγῶν ἔδο[ξεν [τῶι δήμωι· ἐπεὶ] Φιλωνίδης usw., der sich in jeder Beziehung des Ruhmes seiner Ahnen würdig gezeigt hat. (Z. 10 ε μ ε σ ο λ α β η θ η ἐναν-τιωθε[ίσηι] τῆ[ι] τύχ[ηι [ἐξ οὗ σ]υνέβη τοὺς γονεῖς αὐτοῦ καὶ τοὺς πολίτα[ς] | ΛΙΑΣΤ — fehlen etwa 8 Buchstaben — ΜΑΣ καθ' ὑπερβολὴν λυπηθῆναι) καὶ καθήκει τὸν δῆμον κατ' ἀξία τιμᾶν τοὺς πρὸς ἀρετὴν τρεπομένους, besonders aber in diesem Falle, wo die Stadt sowohl der Verdienste der Vorfahren des Verstorbenen als dessen persönlicher Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit eingedenk sein muss (. . . φιλανθρωπίαν·) ἀπονέμειν αὐτῶι τὰς ἐπιβαλλούσας τιμάς, nämlich goldenen Kranz, gemaltes Bildniss und Büste, die im Gymnasium anzubringen, bez. aufzustellen sind, endlich Marmor-Statue.

Hier bricht die Inschrift leider ab; doch hat sie nach der Bestimmung über den Ort der Statue schwerlich noch etwas anderes als die bekannte Verordnung betreffs Ausstellung des vorliegenden Dekrets auf marmorner Stele enthalten.

ματι μ[αρμαρί]νωι κ[αὶ εἶναι α]ὐτὸν καὶ σύνναον καὶ σύνβωμον τῶι δήμωι τῶν Συνναδέων.] Εἰσαγγειλάντων usw. Die letzte, etwas gewagte Ergänzung ist von Ramsay, welcher die Inschrift schon 1887 BCH. VII S. 300 f. nach eigener, aber unvollständigerer und wohl auch nicht ganz genauer Abschrift veröffentlicht hatte, die vom zweiten Hrsg., Condoleon, nicht berücksichtigt worden ist. Des Letzteren nach Abdruck revidirte Abschrift scheint zuverlässiger zu sein: nach ihr ist an der genannten Stelle höchstens für 10 Buchstaben Platz und dann müsste Εἰσαγγειλάντων ohne irgend einen Zwischenraum folgen. Ramsay hat die oben ausgeschriebenen Worte für den Rest eines auf eine andere Person bezüglichen, also vom Philonides-Dekret unabhängigen Ehrendekrets erklart. Zuzugeben ist, dass mit εἰσαγγειλάντων allerdings ein Präskript beginnt. Aber doch ein erstaunlich verkrüppeltes; und ist es nicht recht unwahrscheinlich, dass zwei ganz verschiedene Personen betreffende Dekrete ohne jeden äusseren Absatz auf einem Stein vereinigt sein sollen? Die in jenen ersten Zeilen des Steins aufgeführten Ehren sind in der That solche, welche nur Wohlthätern ersten Ranges zukommen; aber sind nicht auch die dem Philonides zuerkannten Ehren ganz übermässig, insofern sie (wie auch R. bemerkt) auch nicht annähernd im Verhältniss zu dessen greifbaren Verdiensten stehen? Auch wird in beiden Dekreten am Ende eine marmorne Statue verliehen; und das ist vielleicht kein Zufall. Kurz, ich gebe zwar zu, dass uns zwei Dekrete vorliegen; aber ich glaube, dass dieselben inhaltlich so eng zusammengehören wie sie räumlich verbunden sind, d. h. dass sie sich beide auf Philonides beziehen; daraus erkläre ich auch das verkümmerte Präskript des zweiten.

Wenn wir es somit hier mit einem eigentlichen Trostdekret nicht zu thun haben, so gibt uns doch die ganze individuelle, bis zur Unerträglichkeit geschwätzige Redeweise, im Besondern aber die sentimentale Phraseologie von Z. 10 ff. ein deutliches Zeichen, dass die Zeit dieses Dekrets die Geburt des Trostdekrets gebracht oder sicher doch unmittelbar vorbereitet hat.

Aus welcher Zeit stammt aber das Dekret? Ramsay nennt es a. O. S. 301 wahrscheinlich dem 2. Jhd. v. Ch. angehörig. Diesem Ansatz glaube ich nach genauerer Prüfung der Orthographie der Inschrift widersprechen zu müssen. Von weniger bezeichnenden Erscheinungen mögen immerhin σύνβωμον, εἰσαν-γειλάντων ἐτύγχανεν und ἀνχίνοια Z. 2. 3 f. 5. 9 angemerkt werden. Wichtiger ist das Schwanken in der Behandlung des Iota adscriptum; sicher ist Z. 2. 24 μαρμαρίνωι 5 ἡλικίαι 6 τῶι βίωι 9. 20 αὐτῶι 22 χρυσῶι und gar γραπτῆι 23 τῶι — gegen Z. 7 συνωκείου 8. 9 ἀρετῆ καὶ σωφροσύνη und εὐσχημοσύνη (Dative).

Diese schwankende Schreibweise stimmt zu der gewisser späthellenistischer Urkunden von Mylasa, wie Le Bas-W. 394, wo wir neben βουλῆι Z. 2 Z. 6 τῆ βουλῆ und gleich darauf τῶι δήμωι finden, neben diesem letzteren, das ausserdem noch 2 mal (Z. 12. 15) auftritt, auch (Z. 11) ἑκάστω, welchem wieder ein ἰδίαι unmittelbar zur Seite steht, ferner Z. 17 κατωκονομήσατο gegenüber einem προενόιησεν Z. 22 (womit ἐβοιήθησεν 398 Z. 12 und anderes derartige bei Blass, Ausspr.[3] S. 52 zu vergleichen ist), endlich auch συνκατασκευάζειν Z. 12 gegen εἰσενεγκάμενος Z. 22; ähnlich schreibt auch 398 τῶι δήμωι, γυμνικῶι u. ö., ἰδίαι (Z. 13), doch schon ἀγαθῆ τύχη Z. 22.

Freilich ist nun die Zeit dieser u. a. Urkunden von Mylasa nicht genau zu ermitteln — wie auch Swoboda, Griech. Volksbeschl. S. 184 nach seinen Bemühungen zugibt — indessen, wenn dieser Gelehrte dieselben dem 1. Jhd., und nicht dem 2. Jhd. v. Chr. zuweisen möchte, so berechtigt uns wohl die folgende Beobachtung dazu, ihm beizupflichten. Wenn wir nämlich eine ebenfalls in Asia, ja sogar ebenfalls in Karien geschriebene Urkunde, welche sicher der ersten Hälfte des 2. Jhd. v. Ch. angehört, genau auf ihre Schreibweise hin prüfen, so finden wir in Bezug auf Korrektheit und Stetigkeit einen so bedeutenden Unterschied, dass wir *ceteris paribus* einen bedeutenden zeitlichen Abstand derselben von den oben gemusterten Urkunden anzunehmen gezwungen sind. Ich meine das weiter unten in anderem

Zusammenhange zu betrachtende grosse Dekret von Alabanda BCH. X S. 299ff., welches der Hrsg. nach historischen Andeutungen zwischen 192 und 189 verfasst sein lässt (S. 305). Das zufällig reichlich vorkommende Iota adscr. erscheint hier nicht nur in den Endungen -ωι und -αι, sondern auch in -ηι mit völliger Korrektheit und Stetigkeit gesetzt und auch im Inlaut ist es in ἀπέσωισεν (Z. 11) vertreten; dazu kommen noch ἐπαγγελίας ἀναγκαίαν συγκλήτωι, συμφερόντως und ἐμπαντί (Z. 6. 18. 28. 22. 31. 36); die Aspiration in καθ' ἰδίαν und ὑφιδόμενος Z. 9. 20 sowie οὐθένα Z. 20 sind gut hellenistisch und indifferent (vgl. Blass a. O. S. 91); μετηλλακχότας Z. 39 (eine bekanntlich auch später vorkommende Schreibung, vgl. Blass a. O. S. 101) aber hat in dem συνδιαπεφύλακχεν einer Urkunde von Mylasa BCH. V S. 102 Z. 10, wie ich meine, einen Zeitgenossen.

Diese Erwägungen lassen mich das Dekret von Synnada, welches Ramsay mit Recht wegen seiner Vereinzelung einen wichtigen, wenn auch zugleich sehr wenig vortheilhaften Rest des Hellenismus in Phrygien genannt hat, etwa für ein Jahrhundert jünger als die Urkunde von Alabanda, d. h. für ein Erzeugniss des frühen 1. Jhds. v. Ch. ansprechen[1]. Man wird aus den fer-

[1] Ich habe oben Z. 10 ἐμεσολαβήθη ἐναντιωθείσῃ τῇ τύχῃ nach eigener Ergänzung geschrieben, während R. ἐ. ἐναντιωθεὶς τῇ τύχῃ, Cond. aber sicher falsch ἐ. ἐναντίῳ θεῷ τῇ τύχῃ ergänzt. Gegen R.'s Ergänzung habe ich ausser der Beobachtung, dass hinter ΕΝΑΝΤΙΩΘΕ (am Zeilenende) nach Cond.'s Abschrift eher 4 Buchstaben als nur 2 zerstört zu sein scheinen, eine philologische Einwendung. ἐναντιοῦσθαι heisst 'Widerstand leisten, sich (feindlich) entgegenstellen, widersprechen', von derlei Verhalten des verstorbenen Biedermanns dem Schicksal gegenüber aber kann hier nicht wohl die Rede sein, da derselbe vielmehr von einem feindlichen Geschick 'aus seinem Wirkungskreise gerissen' worden ist. Das echt hellenistische Verbum μεσολαβεῖν, eigentlich genau dem lat. *intercipere* entsprechend und von Polybios in der speciellen Bedeutung des im Reden Unterbrechens gebraucht, ist ein Lieblingswort des Diodor, welcher es öfters in der in unserer Inschrift vorliegenden Bedeutung gebraucht: XI 2, 2 Δαρεῖος μέλλων ἤδη διαβαίνειν usw. ἐμεσολαβήθη τελευτήσας, XVI 1 μεσολαβηθεὶς ὑπὸ της πεπρωμένης u. ö.; auch das Citat bei Suid. u. d. W. μεσολαβηθείς: 'τὸν δὲ υἱὸν ἔπεισεν, εἰ τύχοι μεσολαβηθεὶς αὐτὸς ὑπὸ τῆς πεπρωμένης' usw. (τουτέστιν ἐν τῷ μεταξὺ συσχεθείς) ist vielleicht aus ihm entnommen. So weist also vielleicht auch der Gebrauch des Worts μεσολαβεῖν unsere Inschrift eher in das erste als das zweite Jhd. v. Ch. — Das Präskript sagt ferner εἰσαγγειλάντων τ. σ., d. h. εἰσηγησαμένων:

neren Darlegungen über die Entwicklungsgeschichte des Trostdekrets abnehmen, dass auch aus innern Gründen ein früherer Ansatz nicht statthaft ist.

Wir verlassen hiermit Klein-Asien, um nach kurzer Reise schon im klassischen Lande der Trostbeschlüsse zu landen: das ist die Insel Amorgos. Schon seit langer Zeit, besonders aber seit 1891 liegt uns eine Reihe trefflich erhaltener und auch zeitlich eng zusammengehöriger amorginischer Dekrete des bezeichneten Inhalts vor, welche ein klares und sittengeschichtlich nicht uninteressantes Bild vom Kleinleben der Insel im 2. und 3. Jahrh. n. Ch. geben[1]. Die Form dieser Beschlüsse erscheint in jeder Beziehung so stereotyp ausgeprägt, dass man schliessen darf, es handle sich hier um einen höchst volksthümlichen Brauch, der ja auch vortrefflich zu der bekannten, so unhellenischen Sentimentalität des sinkenden Alterthums stimmt. Die Mehrzahl der Urkunden stammt aus Aigiale, deren überall fast wörtlich wiederkehrendes Praeskript Μειλησίων τῶν Ἀμοργὸν Αἰγιάλην κατοικούντων ἔδοξεν ἄρχουσι usw. oder ähnlich anhebt[2]; doch lie-

---

ich entnehme Swoboda a. O. S. 188 die Beobachtung, dass dieser durchaus ungewöhnliche Gebrauch sich wiederfindet in einem Dekret von Nysa des 2. Jhd. n. Ch., BCH. IX 124. — Endlich scheint mir das gänzliche Fehlen der Uebergangsformel δεδόχθαι (τῷ δήμῳ) oder wenigstens ἀγαθῇ τύχῃ o. dgl. vom begründenden Vordersatze des Dekrets zum Nachsatze Z. 10 (. . . . φιλανθρωπίαν· ἀπονέμειν αὐτῷ usw.) eine durchaus vereinzelt dastehende Erscheinung zu sein.

[1] CIG. 2264. Ross, Inscr. gr. ined. II S. 27ff. n. 120. 121. (= CIG. add. 2264b). Annali dell' Instituto 1864 S. 96. Athen. Mitth. I S. 347ff. n. 14—16. X S. 117ff. n. 19—21. Ἀθήναιον II (1873) S. 408. BCH. XV (1891) S. 572ff. n. 1—5. n. 9. 10. 17. Dass die sämmtlichen Stücke dem 2. u. 3. Jhd. n. Ch. angehören, erweisen ausser palaeographischen und stilistischen Indicien mehrere genaue Datirungen: so ist BCH. n. 1, woran sich zeitlich n. 2 anschliesst, auf 153 n. Ch., n. 9 auf 242 n. Ch., Mitth. I S. 349 n. 16, das späteste Stück, auf 250 n. Ch. datirt. (Letzteres und nicht das vorher genannte — wie Swoboda a. O. S. 221 gelegentlich sagt — ist zugleich der jüngste datirbare griechische Volksbeschluss, welchen wir besitzen.)

[2] Ganz aus der Art schlägt das Praeskript des Beschlusses von Aigiale bei Ross n. 122 Συνελθόντος τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς καὶ ἐμφανίζοντος Μνησιθέου τοῦ Μαντίου ἄρχοντος, wozu übrigens die Praeskripte der unten zu behandelnden Dekrete von Olbia, Inscr. ant. Pont. Eux. n. 22 und n. 24 zu vergleichen sind.

fert uns auch Minoa ein vollständig erhaltenes Exemplar, anhebend Σαμίων τῶν Ἀμοργὸν Μεινώαν κατοικούντων (Annali a. O.), und von dem dritten Mitglied der amorginischen Tripolis[1], dem von Naxiern gegründeten Arkesine stammen die beiden grossen Bruchstücke BCH. a. O. n. 9 und 10, bei deren letzterem auch Reste des Praeskripts erhalten sind[2].

Gemeinsam ist allen uns bekannt gewordenen Trostbeschlüssen eine gewisse kleinbürgerliche Geschwätzigkeit, welche von den knappen und massiven Formen althellenischer Kanzleisprache wunderlich absticht, und ein in grobe Stillosigkeit ausartender, oft völlig barbarischer Schwulst, welcher uns lebhaft an die ödesten Leistungen der sogenannten zweiten Sophistik erinnert. Vortrefflich erhaltene Musterstücke liefert uns ausser Amorgos besonders Olbia (über welche unten); aber die amorginischen Dekrete müssen wegen ihres einzig dastehenden sentimental-rührseligen Tones, welcher mit geradezu erstaunlichem stilistischen Unvermögen gepaart ist, vor allen anderen unser Interesse erregen. Wir haben das Gefühl, dass derlei an moderne Leichenreden gemahnende Floskeln nicht auf griechischen Marmor, sondern nur auf Papier gehören; und den ungriechischen Charakter erhöhen ausser den Formen des Praeskripts und der Subskription[3] die öfters vorkommende Anwendung des römischen

---

[1] Dass in BCH. n. 2 Z. 11 diese, und nicht etwa die syrische Stadt dieses Namens, gemeint ist, hat Homolle a. O. S. 578 A. 1 gegen den Hrsg. zweifellos richtig bemerkt.

[2] Z. 2 ΧΗϹΙΝΑΝΤΑΝΑΜΟΡΓΟΝΚΑΤΟΙΚΟ kann man, sofern es einigermassen richtig gelesen ist, doch kaum anders als Ναξίων τῶν Ἀρκέ]σιναν τὰν Ἀμοργὸν κατοικο[ύντων lesen. Freilich ist das dorische τάν unglaublich (also vielleicht Ἀρκέσιναν τὴν ἐν Ἀμοργῷ?), bedenklich auch die Abweichung von der gebräuchlichen und natürlichen Stellung der Ortsnamen. Schwer verständlich ist der Einfall des Hrgs., ΧΗΣΙΝΑΝ als ΝΑΞΙΩΝ zu lesen, ebenso seine Bemerkung, Ἀρκεσίνην ginge nicht an, weil dann ein Ἀμοργίαν erforderlich sei. Es heisst doch fast regelmässig (s. o.) Ἀμοργὸν Αἰγιάλην, Ἀμοργὸν Μεινώαν, ja in den Mitth. XI S. 112 veröffentlichten (auch wohl erst dem 3. Jhd. n. Ch. angehörenden) Bruchstücke auch Ναξίων τῶν Ἀμοργὸν Ἀρκέσιναν οἰκούντων. — In den Dekreten von Arkesine im BCH. a. O. n. 8 (Z. 6. 10. 18. 20), n. 9 (Z. 34) n. 10 (Z. 26) heisst es des öftern ὁ δῆμος Ἀρκεσινέων und ἡ πόλις ἡ Ἀρκεσινέων; im Praeskript des leider ganz verstümmelten Trostdekrets a. O. n. 17 steht ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ.

[3] Vgl. Swoboda, Griech. Volksbeschl. S. 185ff.

Kalenders und der Datirung nach den Namen der Consuln[1]. Endlich stört mehrere Male den offiziellen Charakter des Dekrets das über ihm dargestellte sogenannte Todtenmahl[2], welches der privaten Grabstele zukommt: die Herkunft der Dekrete von den Gräbern der Geehrten ist also auch hier deutlich.

Der Inhalt dieser Dekrete ist — vom Praeskript und Subskription hier abgesehen — im Allgemeinen folgender. In einem langen, öfters von übeln Anakoluthen ganz aus den Fugen gebrachten Vordersatze werden die Vorzüge und Verdienste des oder der Verstorbenen, als nahe Verwandtschaft mit angesehenen, um das Gemeinwesen verdienten Leuten, biederer, bez. keuscher Lebenswandel, allgemeine Beliebtheit in Folge volksthümlichen, gewinnenden Wesens, wohl erzogene Kinder[3] gepriesen. Der Nachsatz enthält die dem Heros, bez. der Heroïne zuerkannten Ehren: zunächst offizielle Tröstung der (stets namentlich aufgeführten) Hinterbliebenen, ja auch der Freunde[4], Leichenbegängniss unter Betheiligung der gesammten Bürgerschaft, Verkündigung der Bekränzung des Heros oder der Heroïne (mit goldenem Kranze) bei den alljährlichen Festspielen.

---

[1] Vgl. Athen. Mitth. I S. 349 n. 16 X S. 121. BCH. a. O. S. 574. 587 (= Mitth. I S. 348 n. 15).

[2] Ausdrücklich erwähnt bei Ross n. 121. Mitth. X n. 19—21; dass sich ein Relief auch über mehreren der andern Dekrete befunden hat, ist kaum zu bezweifeln.

[3] Interessant ist diese geflissentliche Hervorhebung, dass die verstorbene Person der wichtigen Pflicht der Kindererziehung genügt habe: Ross n. 122 ἀνὴρ ἀξιόλογος καὶ τεκνοτρόφος. BCH. n. 2 Z. 22 f. ἀπολέλοιπε δὲ τῇ πατρίδι εὐγενῆ τέκνα . . ἑαυτῇ ὁμοίους. vgl. n. 9 Z. 5 f. Mitth. I n. 16 Z. 11 καλλιτεκνία; einfache Erwähnung des Vorhandenseins von Kindern ist so regelmässig, dass man aus dem Schweigen in dem musterhaften Dekret Annali 1864 und wohl auch Mitth. X n. 21 schliessen muss, dass die Verstorbene kinderlos war. Die Ἀθήναιον II S. 408 Geehrte starb wohl als Jungfrau. — In einem unsern Amorginischen Dekreten sehr ähnlichen Ehrendekret von Syros für eine verstorbene vornehme Bürgerin, das ebenfalls wohl dem 3. Jhd. angehört (beachte auch die vulgäre Form εὐσχήμοναν Z. 3 und ἀφιδῶς Z. 4), CIG. II add. 2347 l, wird die Aufzählung der politischen Verdienste der Verstorbenen Z. 8 sehr charakteristisch mit den Worten ἤ καὶ τεκνοτροφήσασα abgeschlossen.

[4] Hiermit schliesst das Dekret BCH. n. 1 merkwürdiger Weise schon ab; es ist auf 153 n. Ch. datirt und mag zu den ältesten Stücken gehören.

Die Verfasser der Dekrete, wahrscheinlich gewöhnlich Freunde des Verstorbenen, haben offenbar in der Ausschmückung der Rede mit empfindsamen Floskeln und imposanten Bildern gewetteifert, und es ist immerhin bemerkenswerth, dass eine Analyse der 4 am vollständigsten ausgebildeten und erhaltenen, zwischen 150 und 250 n. Ch. verfassten Exemplare[1] ein Wachsen der sentimentalen Phraseologie ergibt.

Wir heben nun einige Proben aus. Besonders gern wird hervorgehoben, dass der oder die Todte 'in der Blüthe des Alters', welche zu 'vielen schönen Hoffnungen' berechtigte, 'plötzlich dahingegangen' oder 'vom unerbittlichen Schicksal plötzlich hinweggerafft worden ist', den Hinterbliebenen — die Erwähnung unmündiger Kinder oder gar eines Säuglings erhöht die Rührung — 'schwer verwindbares' oder auch 'untragbares Leid zurücklassend'. Auch das Vaterland trauert regelmässig; doch einmal 'ist die gesammte Stadt, die unmündigen Kindchen nicht ausgenommen, verstört wegen des Verlustes ihrer schönsten Zier'[2].

Jedoch alles übertrifft an lyrischem Schwunge, freilich auch an Unsinn ein theilweise unübersetzbarer Vergleich aus dem späten Dekret von 242 n. Ch. (Z. 8 ff.): ὥσπερ δένδρον εἴμερον, εὐθαλές, ὑπὸ πνεύματος ἐκρειζωθὲν ἐπὶ τῆς γῆς ἔπεσεν, οὕτως καὶ ὁ Κρόνιος (der Verstorbene) μοιριδίως ἔπεσε ἐπὶ τὴν πεπρωμένην αὐτῷ εἱμαρμένην. Diese wie die sogleich (Z. 13) folgende Floskel ζήσας ἐπὶ πάντα τὸν τῆς ζωῆς αὐτοῦ χρόνον κοσμίως τε καὶ μεγαλοφρόνως, ὡς ἂν εἴποι τις, πανκάλλιστος στέφανος τοῦ ἰδίου γένους, γενάμενος ἱερός τε καὶ εὐπρεπὴς ἀνήρ sind des Geistes Kinder, welcher die ἐπιτάφιοι,

---

[1] Annali 1864 S. 96 ff. (Minoa: nach der Schrift sicher aus dem 3. Jhd.), BCH. 1891 n. 1. 2 (Aigiale: n. 1 153 n. Ch., n. 2 eine Generation später). 9 (Arkesine: 242 n. Ch.).

[2] Annali Z. 19 ff. αἰφνίδιον ἐξελήλυθε τοῦ βίου ἐν τῷ ἀκμαιοτάτῳ κάλλους καὶ ἡλικίας — vgl. BCH. n. 1 Z. 21 f. n. 2 Z. 9 f. n. 10 Z. 14 f. Mitth. I n. 16 Z. 4. X n. 21 Z. 5 f. Ross n. 120. — πολλῶν οὖν ἐλπίδων ἀγαθῶν καὶ τῆς πατρίδος ἡμῶν αὐτῆς ἀφειρημένης Ann. Z. 27 f. — πένθος δυσπαρηγόρητον . . καταλιποῦσα ib. Z. 22, πένθος ἄτλητον καταλιπών usw. BCH. n. 9 Z. 12. — καταλιπὼν τέκνα BCH. n. 1 Z. 24. καὶ ἕτερον ὑπομάστιον und νήπια καταλιπὼν τὰ τέκνα n. 9 Z. 6 f. — n. 2 Z. 15 f. συνκέχυταί τε ἡ πᾶσα ἡμῶν πόλις σὺν καὶ τοῖς νηπίοις, τὸ κάλλιστον ἑαυτῆς ἀποβεβληκυῖα πρόσχημα.

ἐπικήδειοι, θρῆνοι und μονῳδίαι der Sophisten des 2. und 3. Jahrhunderts geschaffen hat[1].

Aber hiermit endet der rhetorische Theil der Dekrete noch nicht; denn bei dem eigentlichen Kernpunkt, d. h. bei den dem Verstorbenen zuerkannten Ehren glücklich angekommen, begnügen sie sich gemeiniglich nicht, die officielle Tröstung der Hinterbliebenen einfach zu verzeichnen, sondern zur grösseren Zier werden auch die angewandten Trostgründe angeführt. Nun gehört zu den am reichsten und liebenswürdigsten ausgebildeten Vorwürfen der antiken Populär-Philosophie die Tröstung des Menschen über den Tod geliebter Personen und eine ganze Litteratur von Trostschriften lieferte Trauernden und zum Trösten Berufenen ein Heer von Trostgründen, von den naïvsteu und trivialsten Gemeinplätzen bis zu den erhabensten philosophischen Betrachtungen. In zahlreichen giechischen Grabschriften finden wir deutliche Anklänge an jene volksthümliche Litteratur, welche zu sammeln sich reich verlohnt. Von den amorginischen Kleinbürgern werden wir nach unseren bisherigen Erfahrungen nicht mehr als das Gewöhnlichste erwarten, und so finden wir denn auch ihren philosophischen Horizont wieder mit dem der sophistischen Leichenreden ihrer Zeit abgeschlossen. ‘Mit Würde’ oder ‘massvoll’ sollen die Hinterbliebenen ‘den Schicksalsschlag tragen’ — so heisst es übrigens stehend auch in den sonstigen Trostdekreten — ‘im Bewusstsein, dass das allen Menschen verhängte Schicksal unerbittlich ist’ oder (wie im Dekret von 242 n. Ch. beredter ausgeführt wird) ‘dass weder mit Geld noch mit Schmeichelworten noch mit flehentlichen Bitten noch mit Thränen der Mensch die vom Schicksal gezogenen Schranken zu überschreiten je vermögen wird’. Endlich wird auch einmal die Variation eingelegt, die Kinder der Verstorbenen seien zu ermahnen, sich ihre Mutter zum Muster zu nehmen[2].

---

[1] Ich habe diese Deklamationen Leipz. Stud. IX (*Consolationum . . . historia critica*) S. 91 ff. zusammengestellt.

[2] BCH. n. 1 Z. 31 φέριν συνμέτρως (wohl st. μετρίως) τὰ τῆς λύπης (wohl st. τύχης), εἰδότας ὅτι ἀπαραίτητός ἐστιν ἡ ἐπὶ πάντων ἀνθρώπων ὡρισμένη μοῖρα. Vgl. n. 3 Z. 30 f. n. 10 Z. 22 f. Mitth. X n. 21 Z. 13 f. Annali Z. 43 μετρίως φέριν τὸ συνβεβηκός, ἠδ[ότ]α[ς ὅτι] — so zu ergänzen — πᾶσιν ἡ αὐτὴ τοῦ βίου κεκύρωται τελευτή. BCH. n. 9 Z. 29 f. γενναίως φέριν τὸ συνβάν, εἰδότας ὅτι οὔτε χρήμασιν οὔτε κολακεία οὔτε ἱκετεία οὔτε δάκρυσιν ἄ[νθρωπος] — so zu ergänzen —

Hinter allen diesen schönen oder wenigstens grossen Reden steckt, wie wir aus manchen Anzeichen schliessen müssen, recht wenig wirklicher Ernst. Schon das Aeussere dieser kleinen Denkmäler, die lüderliche Schrift, die verwahrloste Rechtschreibung und Vulgärformen wie ἥροαν, θυγατέραν, γενάμενος[1] lassen bedeutungslose Alltagswaare erkennen; dringt man in den Inhalt ein, so wird man in dieser Beobachtung bestärkt. Lässt man auch wie billig alle höheren Anforderungen bei Seite, so muss man doch urtheilen, dass die überall zu bemerkende Abwesenheit grammatischer Durchbildung, welche auf barbarischem Gebiete nichts Befremdliches hätte, inmitten der griechischen Welt einigermassen erstaunlich ist. Höchst elend stilisirt und stellenweise sogar ganz unverständlich müssen wir fast sämmtliche uns in guter Erhaltung vorliegende Dekrete nennen[2], und es bleibt nur zu erwägen, ob nicht hier und da ausser den Verfassern auch die Steinmetzen und die modernen Abschreiber verantwortlich zu machen seien. Endlich aber haben die ärmlichen Inselstädte für die Geehrten ausser den Phrasen offenbar nichts übrig gehabt: weder für die Herstellung der Stele noch für den goldenen Kranz werden je Gelder ausgeworfen, woraus wohl zu schliessen ist, dass beides von den Hinterbliebenen bezahlt wurde[3]; ganz vereinzelt erscheint Mitth. X n. 21 die Zuerkennung von etwas mit Händen Greifbaren, nämlich einer Stelle für das Grab, welche auch in zwei Trostbeschlüssen von Neapel ausgeworfen wird[4].

Eine ähnliche Beliebtheit und Ausbildung wie in den kleinen amorginischen Gemeinwesen hat die in Rede stehende Art von Volksbeschlüssen in einem der entlegensten und gefährdetsten Vororte des Griechenthums gewonnen, in der milesischen Kolonie Olbia. Es ist kein Zufall, dass die beträchtliche Reihe der ganz oder im Wesentlichen erhaltenen Exemplare aus dieser

τῆς εἱμαρμένης ὅρον ὑπερβῆναι δυνηθήσεταί ποτέ. — Ermahnung zum Nacheifern: n. 2 Z. 29 f.

[1] Ross n. 122. 121. BCH. n. 9 Z. 16.

[2] s. Ross n. 121. 122. Ἀθήναιον II S. 408. BCH. n. 1 Z. 15—27. n. 2 Z 18 f. (mit Vergleichung von Ἀθήναιον Z. 8 f. und Mitth. X n. 21 Z. 7 f, auch I n. 16 Z. 5 f. etwa . . . [τ]ε παρ' αὐτῆς διηνεκῶς φιλάγαθον καὶ εὐεργετικόν, ἀλλ[ὰ] καὶ τὸ ἀπὸ παρθενίας ἀλοιδόρητον καὶ ἁγνὸν μετὰ πάσης αἰδοῦς [ἦθος] zu lesen). n. 9 Z. 5 ff.

[3] Dies hat schon Weil, Mitth. I S. 348 angemerkt.

[4] CIGSI. n. 758. 760: s. u.

Stadt[1] unzweifelhaft wieder dem 2. und 3. Jahrh. n. Ch. angehört; ähneln sie doch denen von Amorgos in der Gesammtfassung wie in Einzelheiten so augenfällig, dass wir auch ohne die Führung epigraphischer Anzeichen die Kinder eines Geistes auch einem Zeitalter zuweisen dürften.

Die olbianischen Dekrete sind nicht so kleinlich, lyrisch und verquer wie die der amorginischen Spiessbürger — sie stammen ja aus einem bedeutenden, fortwährend im ernsten Kampf um seine Existenz auf sich allein angewiesenen Gemeinwesen; — so wird auch die Tröstung und Ermahnung der Hinterbliebenen der geehrten Todten nicht ausdrücklich aufgeführt; so sind auch die Geehrten wirklich einigermassen hervorragende politische Persönlichkeiten und niemals Frauen (die in Amorgos so reichlich vertreten sind): dennoch werden wir überall an Amorgos erinnert. Wir begegnen denselben Entartungen des Praeskripts[2], denselben hässlichen Anakoluthen, derselben ganz und gar unlapidaren, schwülstigen Rhetorik, Floskeln wie 'er ward den Eltern wie dem Vaterlande von dem alles überwindenden Schicksale erbarmungslos entrissen'[3], 'hoffnungsvoller Jüngling'[4] und 'deshalb hat auch das über den Todesfall und sein Ableben in tiefe Trauer versenkte Vaterland beschlossen, durch Lobsprüche und die geziemenden Anerkennungen die Härte des Schicksalsschlags zu mil-

---

[1] Jetzt in Latyschev's Inscr. ant. or. sept. Pont. Eux. I n. 21—39 zusammengestellt; die wichtigsten, weil am besten erhaltenen Stücke sind n. 21. 22. 24—27. Ueber ihre Zeit vgl. Latyschev zu 21. 22. 24.

[2] Vgl. oben S. 440 Anm. 2, Latyschev zu n. 21. 22, auch Swoboda, Gr. Volksbeschl. S. 133.

[3] n. 26 Z. 7 f. ὑπὸ πάντα νεικωμένης (bemerke das monströse Medium!) εἱμαρμένης ἐπιστάσης ἀφηρπάγη καὶ τῶν γονέων καὶ τῆς πατρίδος ἀνηλεῶς — vgl. n. 27 Z. 5 f. n. 22 Z. 31. n. 25 Z. 10 ὑπὸ τοῦ βασκάνου δαίμονος ἀφηρέθη, ὑπὸ τοῦ ἀπαραιτήτου δαίμονος ἀφηρπάγη, ὑπὸ τοῦ βασκάνου [καὶ ἀπαραιτήτ]ου καὶ πάντα νεικῶντος Πλουτέ[ως ἀ.]. — In einer der durch ihren vulgären Charakter interessanten christlichen Grabinschriften Isauriens BCH. VII S. 239 n. 25 heisst es poëtisirend βάσκανος δέ τις ἀφήρπασεν ἐγ βροτῶν (Lücke). Der Hrsg. bemerkt, der Todte sei 'als Opfer irgend einer Intrigue oder Gewaltthat' ums Leben gekommen. Es fehlt nichts als δαίμων, das nach den beiden erhaltenen Buchstaben ΔЄ zu urtheilen, δέμων wird geschrieben gewesen sein.

[4] n. 26 Z. 17 παῖδα ἐλπίδων καλῶν — vgl. Z. 6. n. 25 Z. 9. n. 27 Z. 4.

dern'[1], den gleichen geschwätzigen Aufzählungen der guten Eigenschaften und Verdienste des Verstorbenen sowie der ihm zuerkannten Ehren, als Bekränzung mit goldenem Kranze, Verkündigung derselben beim öffentlichen Leichenbegängniss, Aufstellung des Beschlusses an bedeutender Stelle, 'damit die ihn lesen zur Nachahmung eines so geehrten Lebens angefeuert werden'[2] — endlich auch ähnlicher Lüderlichkeit der Steinmetzen.

Sind diese interessanten Inschriften Originale, d. h. sind die sie tragende Steine etwa die Stelen selbst, welche in n. 17 (Z. 31 f.), 21 (Z. 36 f.), 22 (Z. 41 f.), 24 (Z. 27)[3], 25, 26 ausdrücklich verordnet werden? Nein, sämmtliche Steine werden als Marmorplatten bezeichnet, deren Inschriften von mehr oder weniger deutlich und elegant architektonische Motive darstellenden Rahmen eingeschlossen werden. Bei n. 22 und 24 ist es klar, dass eine Tempelfront o. dgl. angedeutet werden sollte. n. 24 ist am elegantesten bearbeitet: rechts und links als Rahmen je eine korinthische Säule in Relief, auf welchen das Giebelfeld ruht. Dieses scheint leer gelassen worden zu sein, doch befindet sich unter ihm ein Relief, Reiter zu Pferd und nackten Knaben als Pferdehalter darstellend. Dagegen ist bei n. 22 das Feld des mit Akroterien verzierten Giebels durch eine Schale und andere Ornamente in Relief ausgefüllt; ein dem Fries entsprechender Streif darunter trägt in 4 Reihen ein Verzeichniss von Städten[4].

Wenn wir nach solchen äusseren Umständen schon geneigt

---

[1] n. 21 Z. 29 f. διὸ δὴ ἐπὶ τούτοις ἥ τε πατρὶς χαλεπῶς ἐνένκασα τὴν ἐπ' αὐτῷ συμφορὰν καὶ τὴν μεταλλαγὴν τοῦ βίου βαρυνομένη ἐψηφίσατο ἐπαίνοις καὶ ταῖς πρεπούσαις μαρτυρίαις παρηγορῆσαι τὸ ἐπ' αὐτῷ σύμπτωμα — vgl. n. 22 Z. 32 f.

[2] So in n. 21 und ganz ähnlich in n. 22, welche beiden (ganz erhaltenen) Musterstücke um die Wende des 2. und 3. Jhd. entstanden sind. — Es mag erwähnt werden, dass in n. 22 Z. 40 ausdrücklich erwähnt wird, dass der Geehrte das Geld für seine Statue selbst ausgeworfen hatte.

[3] Latyschev ergänzt hier zweifelnd: ἀνατεθῆ[ναι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα ἔνοπλον? ἐν τῶ] | ἐπισημοτά]τω τῆς πόλ[εως τόπω usw. Es ist, besonders nach n. 25 und 26 wohl sicher ἀνατεθῆναί τε τὸ ψήφισμα ἐν στήλη λευκολίθω ἐν τῶ usw.

[4] Die n. 22 und 24 ähneln in Bezug auf ihre architektonische Verzierung auffallend der fast genau gleichzeitigen Urkunde (vom J. 215 n. Ch.) des lydischen Philadelpheia, welche ich Wochenschr. f. kl. Phil. 1891 n. 45 Sp. 1242 beschrieben habe.

sein werden, diese künstlerisch bearbeiteten Platten zu Grabmonumenten in Beziehung zu bringen, so scheint diese Annahme durch die Subskription von n. 21 Ζώρσανος Νεικηράτου τὸ ψήφισμα ἀνέστησε Καρζοάζω Ἀττάλου μνήμης χάριν, ausdrücklich bestätigt zu werden. So reihen sich die Dekrete von Olbia also auch in dieser Beziehung denen von Amorgos (und den karischen) als Seitenstücke an. Es verdient schliesslich noch erwähnt zu werden, dass die Eleganz und der verhältnissmässig grosse Luxus dieser Monumente (auch die Schrift ist, wenn auch öfters mit groben Fehlern, so doch meistens sorgfältig und tief eingegraben) in auffallendem Widerspruche zu dem traurigen Verfall der Stadt steht, welchen die werthvolle, freilich mehr als 100 Jahre ältere Borysthenische Rede des Dio Chrysostomos ausmalt.

Das interessanteste Stück in der Reihe der Dekrete von Olbia ist für uns n. 22: hier sind nämlich über dem eigentlichen Dekret in einem besonders abgegrenzten Raume (s. o.) unter der Ueberschrift Ὅσαι πόλεις ἐστεφάνωσαν Θεοκλέα Σατύρου χρυσέοις στεφάνοις in 6 je 3 Zeilen tiefen Columnen 19 Städte aufgeführt. Dieselben sind an den Küsten der Propontis und des Bosporos, an der S.- und W.-Küste des Pontos Euxeinos und auf dem taurischen Chersonnes gelegen; den Reigen eröffnet wie billig Olbia selbst. Der Verstorbene war Bürgermeister und so allgemein beliebt gewesen, ὥστε ἐπὶ τούτοις τοὺς πολείτας καὶ τοὺς ξένους . . . λελυπῆσθαι ἀξιῶσαί τε τήν τε βουλὴν καὶ τὸν δῆμον καὶ τὰς πόλεις, ὧν ἐπεδήμουν οἱ ξένοι, στεφανωθῆναι usw.[1]. Die Reihenfolge der Städte ist eine geographisch so wenig

---

[1] Bei dieser Gelegenheit mag einer verwandten Inschrift wohl noch des 2. Jahrhds. n. Ch. aus der Troas, welche leider nur nach einer unzulänglichen Abschrift von Franz in den Ann. dell' Inst. 1842 S. 144 veröffentlicht und bei Le Bas-Wadd. n. 1745 (auch Kaibel Epigr. n. 335) wiederholt worden ist, Erwähnung gethan werden. Ueber einem später weggemeisselten Relief, unter welchem eine umfängliche metrische Grabschrift, sind in 2 Reihen 11 Kränze mit den nur theilweise erhaltenen Namen von Dörfern der Troas, ὁ χῶρος ὁ Μοττιανῶν ὁ χῶρος ὁ Βαιστεανῶν usw., eingemeisselt. Das Epigramm erzählt, dass ein von fern hergezogener Jüngling bei festlichem Wettrennen durch Sturz vom Pferd ums Leben kam und von der versammelten Volksmenge bestattet ward. — Ort der πανήγυρις und des Unglücks wird der an erster Stelle genannte χῶρος ὁ Μοττιανῶν gewesen sein; die Festgenossen gehörten den 11 Ortschaften an, welche so menschenfreundlich und echt griechisch den verunglückten Fremdling würdig zu bestatten beschlossen.

geordnete — ich verweise besonders auf Col. 3, 5 und 6 — dass die (schon von den älteren Herausgebern geäusserte und von Latyschev mit Unrecht beschränkte) Annahme, sie entspreche der Zeit des Eingehens der einzelnen Beschlüsse in Olbia, sehr wahrscheinlich ist.

Die Aehnlichkeit dieser Urkunde mit unserem Bruchstücke von Antiocheia a. M. springt in die Augen: beide sind Sammel-Urkunden (s. o. S. 424 f.), beide gehören der Species des ψήφισμα παραμυθητικόν an. Auch in Bezug auf die Anordnung der am Beschluss betheiligten Städte vergleicht man beide Inschriften mit Nutzen[1].

Noch zu einer Beobachtung gibt uns die stattliche Reihe der olbianischen Trostdekrete Anlass, betreffs der Entwicklung des Trostdekrets aus dem gewöhnlichen Ehrendekret. In der auch historisch wichtigen Inschrift n. 17 a. O., welche nach allen Anzeichen (s. Latyschev's Comm.) noch dem 1. Jahrh. v. Ch., vielleicht noch der ersten Hälfte desselben angehört, handelt es sich um einen ausgezeichneten Bürger der Stadt, welcher in der Vertheidigung des Vaterlands gegen die Barbaren gefallen war. Ihm werden hohe Ehren zuerkannt, als feierliche Einholung seines Leichnams in die Stadt, Schliessung der Kaufläden, öffentliches Begräbniss, bei dem alle Bürger in Trauerkleidung folgen, Bekränzung des Todten mit goldenem Kranze beim Leichenbegängniss, Reiterstatue mit Inschrift, jährliche Erneuerung der Bekränzung in öffentlicher Versammlung und bei Festspielen unter Verlesung der Aufschrift des Standbilds durch den Herold.

Für unseren Zweck ist diese Urkunde von grosser Wichtigkeit: sie zeigt uns, wie das oben S. 436 ff. besprochene und ins frühe 1. Jahrh. v. Ch. datirte Dekret von Synnada den ersten Ansatz zur Entwickelung des Trostdekrets aus dem einfachen Ehrendekret für einen Verstorbenen. Wir finden hier bereits die Neigung zu ausführlicher und wirkungsvoller Darstellung (welcher allerdings der spätere barbarische Schwulst noch fremd ist); wir finden schon die uns theilweise so modern gemuthenden Bestimmungen über die der Leiche zu erweisenden Ehren[2].

Das besagte auch eine nur in geringen Resten erhaltene einzeilige Notiz über dem Epigramm als eine Art Praeskript.

[1] Ueber die Lage der im Bruchstück von Antiocheia aufgeführten Städte sowie ihre Anordnung im Verzeichniss s. meine Ausführungen Athen. Mitth. 1894 S. 106 f., 125 f.

[2] Beschliessung allgemeiner Nachfolge beim Leichenbegängniss

Besonders aber erinnern uns zwei Einzelheiten an die oben betrachteten Trostdekrete: 1) die Phraseologie der vom begründenden Theile des Dekrets zum eigentlichen Dekret überführenden Formel Z. 20 f. [ὥστε ἐπὶ τούτοις ὁ δῆμο]ς, αἰφνίδιον συμφορὰν θεασάμενος, τῆς πόλεως ἀποβεβλημένης ἀγαθὸν [πολείτην, χαλεπῶς μὲ]ν ἤνεγκεν τὸ πένθος αὐτοῦ διὰ τὴν χρηστότητα, ἐπαχθῶς δὲ διὰ τὴ[ν τοῦ θανάτου ὠμότητα od. dgl.· δέδοχ]θαι usw.; 2) die Hereinziehung der Hinterbliebenen in die Angelegenheit. Es wird nämlich bestimmt, dass sie den Ort sowohl für die Statue als für die Ehren-Stele des Verstorbenen zu wählen haben (ἐν ᾧ ἂν τόπῳ οἱ προσήκοντες αὐτοῦ βούλωνται Z. 26 und 32).

Ein ganz ähnlicher Fall liegt uns in einem etwa 100 Jahre älteren[1] Ehrendekret des karischen Alabanda (BCH. X S. 299 ff.) vor, dessen Vergleichung so nützlich ist, dass wir gegen das in dieser Abhandlung sonst befolgte Princip hier einmal eine örtliche Abschweifung machen dürfen. Ein Bürger, dessen Namen nicht erhalten ist, hat seiner Vaterstadt in stürmischen und politisch sehr schwierigen Zeitläuften bedeutende Dienste geleistet und ist während einer wichtigen Gesandtschaft gestorben: das alles erfahren wir aus einem ausserordentlich weit, fast bis zu einer Lebensbeschreibung der zu ehrenden Person ausgesponnenen Vordersatze (— Z. 34). Die Stadt hält es — schon um zur Nacheiferung anzuspornen — für ihre Pflicht, dem Verstorbenen ihre Dankbarkeit zu erzeigen, weshalb sie Bekränzung seines (ihm noch bei Lebzeiten gesetzten) Standbilds und jährlich zu wiederholende Verkündigung dieser Auszeichnung beschliesst.

In Bezug auf ihre Ausbildung steht diese Urkunde durchaus in richtigem Verhältniss zu der olbianischen, womit wir sie vergleichen: Ton und Stil sind im Allgemeinen dieselben, der in jenem festgestellte Ansatz zur Herausbildung der den späteren

---

findet sich auch im Bruchstücke eines leider zeitlich unbestimmbaren messenischen Ehrendekrets anlässlich des Todes eines jungen Mannes aus guter Familie, BCH. V S. 154, wo es Z. 7 f. heisst: (διὰ δὴ πάντα ταῦτα . . ἔδοξεν . . .) πάντας τοὺς τὰν πόλιν κατοικοῦντας . . . . [συνελθεῖν καθ' ὅμ]ιλον καὶ ἀπαντᾶσαι ἐπὶ τὰν ἐκκομιδὰν αὐτοῦ usw. Die angedeutete Ergänzung, welche ich vorgenommen habe, wird der Wahrheit wenigstens nahe kommen.

[1] Die Herausg. machen es a. O. S. 305 wahrscheinlich, dass die Urkunde zur Zeit des syrischen Krieges (192—189) verfasst wurde.

Trostdekreten eigenthümlichen bürgerlichen Sentimentalität aber fehlt noch ganz.

Aber es ist uns in Olbia vergönnt, zeitlich noch höher aufwärts steigen zu können. Ein glücklicher Zufall hat auf der einst zu Olbia gehörigen Insel Leuke im Pontos Euxeinos (jetzt Φιδονῆσι, türk. Ilan Adassi genannt) das Bruchstück eines Dekrets jener Stadt erhalten, welches nach Schrift wie Stil spätestens im frühen 3. Jahrhunderts v. Ch. verfasst, zu den ältesten Beispielen des Ehrendekrets für eine verstorbene Person gehört, Latyschev n. 171 [1]. Ein um die Stadt hoch verdienter Mann ist von dieser noch lebend durch ein Geschenk, nach seinem Tode aber zunächst durch Begräbniss auf Staatskosten (ἔθαψεν δημοσίᾳ) geehrt worden. Dies wird im begründenden Vordersatz der Urkunde kurz und bündig berichtet; der Nachsatz enthält den neuerlichen Beschluss, dem Verstorbenen auch eine Statue zu setzen, welche seine Thaten der Nachwelt überliefern und zugleich den Hellenen kund thun soll, dass Olbia seine heilige Insel hochhält und seinen verdienten Bürgern sowohl zu ihren Lebzeiten als nach ihrem Ableben sich dankbar erweist.

Wahrhaft lehrreich ist der weite Abstand dieser Urkunde von den oben besprochenen nächstältesten Stücken. Hier spüren wir noch althellenischen Hauch: Worte knapp, aber kräftig, Ehren sparsam, aber bedeutsam — dort, etwa 150—200 Jahre später, schon der neue Geist, redselig, zu effektvoller, augenfälliger Bethätigung seiner Triebe neigend.

Wir wenden uns endlich dem Boden der eigentlichen Hellas zu. Bei einer Durchmusterung der steinernen Archive des freien Athen in der schier endlosen Reihe von Ehrendekreten unsere Species nicht zu finden wird uns nicht überraschen: der Staat hat wichtigere Aufgaben als den Tröster bei Todesfällen alltäglicher Art zu spielen, und bei schweren staaterschütternden Schicksalsschlägen trat das Institut des ἐπιτάφιος von Staatswegen in Kraft [2]. Ich finde in Athen selbst überhaupt nur eine Urkunde,

---

[1] Egger's fast gleichzeitige, gänzlich verunglückte Behandlung dieser Inschrift im BCH. IX S. 375 ff. erwähne ich nur, um vor ihr zu warnen. Latyschev selbst hat dieselbe verwundert abgelehnt, aber an einem leider sehr Wenigen zugänglichen Orte, in seinem russisch geschriebenen Buche über Geschichte und Verfassung der Stadt Olbia (Petersburg 1887) S. 52 f.

[2] Der vierte und letzte Theil des λόγος ἐπιτάφιος war nach den

welche der in Rede stehenden Species zwar nicht angehört, aber doch nahe verwandt ist, das um die Mitte des 2. Jahrh. n. Ch. verfasste Ehrendekret CIA. III 2[1]. Hier wird beschlossen, die Erlaubniss zu ertheilen, dass einem biederen Jüngling aus altangesehener Familie, der verstorben (προμοίρως τέθνηκεν Z. 10), eine Ehrenstatue auf der Burg gesetzt werde, 'damit die Humanität — so wage ich das unübersetzbare φιλανθρωπία hier wiederzugeben — der Stadt allmänniglich bekannt werde'.

Damit sind wir wieder in das Zeitalter versetzt, welches uns bisher meistens beschäftigt hat. Dass aber das ψήφισμα παραμυθητικόν schon wenigstens ein volles Jahrhundert früher in Athen sowie im Peloponnes vollständig ausgebildet im Gebrauche war, lehrt uns ganz neuerdings eine Reihe von Urkunden aus dem epidaurischen Asklepios-Heiligthume, welche zwischen 66 und 68 n. Ch. verfasst worden sind[2].

Der Fall ist folgender. Titus Statilius Lamprias, der Spross einer sehr vornehmen, aus Athen stammenden, aber in Epidaurus ansässigen, auch in Lakedämon und Argos mehrere Mitglieder zählenden Familie[3] starb zu Epidauros in sehr jugendlichem Alter. Die Kunde kommt nach Athen, und hier fasst nach einer Vorberathung des Areopags eine ordentliche Volksversammlung den glücklicher Weise völlig erhaltenen Beschluss (n. 207), dem Verstorbenen auf der Burg, im Heiligthume von Eleusis (neben den Bildsäulen seiner Ahnen) und im Asklepieion von Epidauros Statuen zu weihen, ferner aber eine Commission mit der Ueberbringung des Dekrets nach Epidauros sowie mit der offiziellen Tröstung der dortigen — namentlich aufgeführten — Hinterbliebenen zu betrauen, 'damit so allmänniglich Athens Gesinnung vor Augen

---

Vorschriften der Rhetorik (wie schon Plato ausführt) der Tröstung der Hinterbliebenen zu widmen, und thatsächlich entspricht die Leichenrede des Hyperides dieser Vorschrift: s. meine *Consolationum . . . historia critica* p. 7. 91.

[1] Dieser Zeit weist Dittenberger a. O. das Dekret nach sicheren Anzeichen zu.

[2] P. Cavvadias, Fouilles d'Epidaure I (Athènes 1893), S. 67 ff. n. 205—211. Die Datirung der Inschriften, welche als ganz gesichert zu betrachten ist, wird a. O. S. 69 begründet. Ich bemerke, dass Cavvadias' exakter Schluss sich nur auf n. 205—7 bezieht, dass aber die ganze Reihe n. 205—211 nach ihrem Aeussern wie nach ihrem Inhalt auf das Engste zusammengehören. Die Inschriften stehen auf Basen.

[3] Siehe n. 207 Z. 8—13; vgl. n. 206 Z. 3 f.

trete, welche, wie sie überhaupt bei keiner Gelegenheit gegenüber biederen und ausgezeichneten Männern in Hellas sich verläugnet, besonders bei derlei Schicksalsschlägen nicht unthätig bleibt, sondern alle mögliche Ehre den Verstorbenen und Trost den unglücklichen Hinterbliebenen zu Theil werden lässt'[1].

In der Begründung des Beschlusses fällt uns auf, dass, während der persönlichen Vorzüge des früh Verstorbenen (Z. 6 συμβέβηκεν . . . πρὸ ὥρας τελευτῆσαι) nur in einer Zeile (Z. 7) in allgemeinen Ausdrücken gedacht wird, die ausserordentliche Vornehmheit und Verbreitung seiner Familie in fünf Zeilen sehr ausführlich dargelegt und schliesslich gar noch hinzugefügt wird, dass der Todte auch der höchsten Ehre unter der Sonne, des römischen Bürgerrechts gewürdigt gewesen sei (Z. 8—14). Ueber den Gesammtcharakter der Urkunde werden wir urtheilen, dass sie in ihrer nicht recht lapidaren Redseligkeit den Stempel des greisen Griechenthums trägt, dass sie sich aber durch ihre durchaus korrekte Fassung[2] und Sprache weit über die bisher behandelten Dekrete gleicher Art erhebt: sie ist eben in Athen, und noch im 1. Jahrh. n. Ch. verfasst.

Aber nicht nur den förmlichen Volksbeschluss der Athener theilt uns die epidaurische Basis mit, sondern auch den Vorbe-

[1] Z. 21f. ἵνα τούτων πραττομένων φαίνηται φανερὰ πᾶσιν ἡ Ἀθηναίων γνώμη καὶ ἐν μηδενὶ καιρῷ ἐνλείπουσα πρὸς τοὺς ἀγαθοὺς καὶ ἐνδόξους τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι ἀνδρῶν μηδ' ἐν ταῖς τοιαύταις συμφοραῖς ἀμελοῦσα, ἀλλὰ τήν τε δυνατὴν τιμὴν τοῖς τετελευτηκόσι καὶ παραμυθίαν τοῖς ζῶσι καὶ ἠτυχηκόσι παρεχομένη. Dazu vgl. ausser den Eingangsworten des oben behandelten Dekrets CIA. III 2 (Z. 7f.) ἐπειδὴ πάτριόν ἐστι τῇ βουλῇ τοὺς ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος ἄνδρας καὶ εὖ γεγονότας τειμᾶν καὶ ζῶντας κἂν τοῦ βίου μεταστῶσιν auch dessen Schlussworte ὅπως ἂν τούτων πραττομένων ἡ τῆς πόλεως φιλανθρωπία τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν ὑπάρχουσι φανερὰ πᾶσι γείνηται. Es verdient Erwähnung, dass in diesen Worten das Glied τοῖς καλοῖς — ὑπάρχουσι mit φιλανθρωπία, nicht etwa mit πᾶσιν zu verbinden ist (oder zu l. ὑπάρχουσα?); das lehrt die Vergleichung der entsprechenden Worte der epidaurischen Inschrift.

[2] Das Praeskript ist für eine nach andern von Swoboda a. O. S. 190ff. behandelte Frage der Geschichte des athenischen Staatsrechts nicht unwichtig. Dasselbe stellt sich insofern zu dem unter Augustus verfassten Dekret CIA. III 1, als es den στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα, welcher in dem oben aufgeführten Dekret hadrianischer Zeit CIA. III 2 u. ö. als Antragsteller erscheint, nicht (oder: noch nicht?) kennt; den Antrag stellt dieselbe Person, welche ihn vorher im Areopag eingebracht hatte (n. 206).

schluss des Areopags — mit technischem, in der zu besprechenden Urkunde selbst Z. 12 gebrauchten Ausdruck ὑπομνηματισμός genannt, — und damit ein, soweit ich sehe, bisher beispielloses Dokument[1] (n. 206). Uns interessirt dasselbe hier insofern, als es den später zum Volksbeschluss erhobenen Antrag betreffs des verstorbenen Lamprias offenbar im ersten ganz flüchtigen, schlecht und völlig unlapidar stilisirten Entwurfe enthält. Man sieht, der Antragsteller redet im Kreise unter einander bekannter Leute, der Areopagiten, über eine als bekannt vorausgesetzte Sache ganz familär; vergisst er doch in den Eingangsworten ἐπηλλαχότος ἐν Ἐπιδαύρῳ νεανίου διασημοτάτου usw. das Wichtigste, den Namen der in Rede stehenden Person zu nennen! Höchst nachlässig und hässlich sind zwei logisch und grammatisch auf verschiedenen Stufen stehende Gedankenglieder einander beigeordnet (ἐπηλλαχότος ἐν Ἐπιδαύρῳ νεανίου — καὶ ἡρπασμένου)[2]. Einigermassen lustig ist es nun zu beobachten, dass der Redner, während er offenbar bestrebt ist, seinem Antrag eine möglichst gedrängte Form zu geben — das beweisen die vielen participialen Einschachtelungen, als ἐπηλλαχότος — ἡρπασμένου — αἵρεσιν τὴν πορευθησομένην καὶ παραμυθησομένην[3] — ἀνδριάντας . . . τὴν ἐπιγραφὴν ἔχοντας — ὑπομνη-

---

[1] Die Formel καθ' ὑπομνηματισμὸν τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς o. ä. findet sich in attischen Weiheinschriften häufig, z. B. CIA. III 806 (wenig jünger als unsere Inschrift), wo s. Dittenberger.

[2] . . Τειμοσθένης . . ἔλεξεν· ἐπηλλαχότος ἐν Ἐπιδαύρῳ νεανίου διασημοτάτου, εὐγενείᾳ κεχρημένου ἐπὶ ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος ἀπό τε τῶν παρ' ἡμῖν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν καὶ ἀπὸ τῶν ἐνδοξοτάτων ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων καὶ ἡρπασμένου ὑπὸ τοῦ δαίμονος ἀπὸ μεγίστων ἐλπίδων usw. — Die Bedeutung von ἐπηλλαχότος (das nicht etwa aus μετηλλαχότος verlesen ist) weiss ich nicht zu bestimmen. Dass das Wort ἐπαλλάσσειν hier singulär in der Bedeutung von μεταλλάσσειν gebraucht sei, halte ich für ausgeschlossen: denn vom Ableben der Person ist erst im Folgenden die Rede (καὶ ἡρπασμένου usw.) und dann kehrt das Wort im lakedaimonischen Dekret, zwar in unbekanntem Zusammenhange, aber doch in einer die Bedeutung des Sterbens ausschliessenden Verbindung wieder: Z. 16 ἐπαλλαχότος οὐχ ὡς ἰδίους ἀλλ' ο (wohl ὡ[ς]). — Z. 6 heisst es ἑλέσθαι αἵρεσιν Z. 13 κατεστάθη αἵρεσις: auch dies αἵρεσις = πρεσβεία ist, glaub ich, der Sprache der Inschriften fremd, wie es denn an den entsprechenden Stellen des Volksbeschlusses auch Z. 19 ἑλέσθαι πρεσβείαν und Z. 25 πρέσβεις εἱρέθησαν (d. i. ἡρέθησαν st. ᾑρέθησαν) heisst.

[3] Den hellenistischen Gebrauch des Participium Futuri anstatt

ματισμὸν σημηναμένον — doch für eine pathetische Floskel Raum hat: in den Worten ἡρπασμένου ὑπὸ τοῦ δαίμονος ἀπὸ μεγίστων ἐλπίδων ἐν τῇ πρώτῃ τοῦ βίου ἡλικίᾳ finden wir alte Bekannte aus den früher durchmusterten Tröstungsdekreten wieder.

Es ehrt den Geschmack der Athener, dass sie den Volksbeschluss solcher landläufigen Verzierung haben ledig sein lassen; dass sie aber ausser dem Volksbeschluss auch den so brouillonartigen Vorbeschluss des Areopags, und zwar diesen an der bedeutendsten Stelle — unter der Weiheinschrift — auf ein öffentliches Monument setzten: das bezeichnet das gesteigerte Ansehen der Behörde in jener Zeit[1].

Dem verstorbenen Lamprias sind aber auch seitens der andern Städte, in welchen seine vornehme und sicher sehr einflussreiche Familie vertreten war, Ehren erwiesen worden: auf uns gekommen sind ausser der athenischen die drei Basen der ihm von Lakedaimon, von Epidauros und von der (sicher epidaurischen) Vereinigung der Asklepiasten geweihten Statuen. Die Lakedaimonier haben, wie die Athener ihrer Weihinschrift (in welcher bezeichnender Weise das Verwandtschaftsverhältniss des Geehrten zu den in Sparta ansässigen Gliedern der Familie bemerkt wird) ihren umfänglichen Volksbeschluss hinzugefügt, welcher trotz der vereinten Bemühungen Cavvadias' und Lolling's nur in seiner zweiten Hälfte zu entziffern gewesen ist. Wir haben abermals ein echtes, völlig ausgebildetes ψήφισμα παραμυθητικόν vor uns. In seinem begründenden Theile wurde noch ausführlicher als im athenischen Dekret der weiten Verbreitung, des Alters und der Vornehmheit der Familie[2] des Verstorbenen (Z. 1—9)

---

eines Absichtssatzes hat neulich Radermacher in diesem Museum S. 163 ff. als ganz besonders bei Diodor beliebt nachgewiesen.

[1] So ist diese Urkunde auch für die Frage der Machterweiterung des Areopags (s. Swoboda a. O. S. 192 f.), die wir hier nur streifen können, bemerkenswerth. Die Weiheinschrift (n. 205) Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή usw. stellt sich zu den zahlreichen attischen Basen-Aufschriften, in denen der Areopag mit Rath und Volk zusammen auftritt (z. B. CIA. III 617—24. 642—4. 649. 763. 768. 769. 780). Es mag noch erwähnt werden, dass die thatsächlich auf der Base befindliche Weiheinschrift wörtlich der im Areopag-Beschluss vorgeschlagenen Fassung (Z. 10) entspricht und ziemlich stark von dem im Volksbeschluss (Z. 17) bestimmten Wortlaut abweicht.

[2] Bruchstücke wie Ἄργος τὸ Περσέως, Ἡρακλῆς καὶ Λύσανδρος (Z. 7 f.) lassen auf Streifzüge in die heroische Vergangenheit schliessen.

und viel beredter und wärmer als ebendort seiner körperlichen und geistigen Vorzüge gedacht (Z. 10 ff.). Beschlossen wird 1) die am Ort befindlichen — namentlich aufgeführten — Verwandten des Verstorbenen, Schwester, Schwager und Onkel, persönlich (κατὰ πρόσωπον), 2) durch den (von einer Commission zu überbringenden) Volksbeschluss Grossvater und Eltern des Todten zu trösten, 3) diesen endlich durch goldenen Kranz, ehernes Standbild im Gymnasium [1], vergoldetes Brustbild auf dem Markte, im Asklepiosheiligthum von Epidauros durch ehernes Standbild und ferner auf dem dortigen Markte durch vergoldetes Brustbild zu ehren.

Die behagliche Redseligkeit dieses Dekrets steht in gutem Verhältniss zu der erstaunlichen Fülle der beschlossenen Ehren, aber in sonderbarem Widerspruch zum sprichwörtlichen Rufe der lakonischen Einsilbigkeit; als besonders auffallend mag hervorgehoben werden, dass die an ihrer Stelle (Z. 10) erträgliche Phrase ταῖς τᾶς ψυχᾶς ἀρεταῖς ὑπερβάλλων τὸ τᾶς ἁλικίας μέτρον bei der Erwähnung des Kranzes Z. 22 höchst unpassend im Wesentlichen wiederholt wird: ὑπερβάλλοντα τὸ τᾶς ἁλικίας μέτρον τᾷ τοῦ βίου καλοκἀγαθίᾳ. Auch für Anführung des den Hinterbliebenen zu empfehlenden Trostgrundes hat das Dekret — wie mehrere oben S. 440 ff. behandelte amorginische Beschlüsse — Platz; es ist das menschlichste aller *argumenta consolatoria*, das auch von den Philosophen nicht verschmähte und seit Menander's τὰ κοινὰ κοινῶς δεῖ φέρειν συμπτώματα in keiner Trostschrift fehlende Wort τὰς κοινὰς ἁπάντων τύχας κοιναῖς μετρεῖν λύπαις (Z. 21).

Es ist nicht zu bezweifeln, dass auch Argos, Epidauros und die epidaurischen Asklepiasten ähnliche Beschlüsse gefasst haben; indessen ist von der Bethätigung der ersten Stadt zufällig überhaupt nichts auf uns gekommen und die beiden letzteren haben sich mit der Aufzeichnung einfacher Widmungen auf den Basen der dem Verstorbenen von ihnen gesetzten Statuen begnügt.

Der Vollständigkeit halber führe ich, bevor wir den Boden Griechenlands verlassen, noch zwei Zeugnisse für die in Rede stehende Art von Ehren-Dekreten an. Eines ist in einer der metrischen Inschriften eines thebanischen Sarkophags enthalten

---

[1] Z. 23 εἰκόνα χαλκέαν πεζικάν, doch wohl im Gegensatz zu ἀνδριὰς ἔφιππος gemeint. Der Ausdruck scheint mir singulär zu sein.

und gehört, wie der jetzt im CIGGS. 2544 exakt wiedergegebene Schriftcharakter lehrt und schon von Kaibel ähnlich vermerkt worden ist (Epigr. 502), frühestens dem späten 3. Jahrh. n. Ch. an. Es heisst dort von den todten Nedymos v. 3f.

ὃν δῆμος χρυσῷ στεφάνῳ [κόσμησ' ἐπὶ τει]μήν·
βουλὴ ταὐτὸν ἔπραξε παρηγ[ορίην θανάτ]οι[ο][1].

Das andere Zeugniss enthält die Weiheinschrift einer noch dem 2. Jahrh. angehörenden Herme des aus vornehmem Geschlechte stammenden Epheben und römischen Ritters Zenon, welche aufgestellt wurde, um

πατρὸς καὶ μητρὸς Στρατόλας παραμύθιον εἶναι[2].

Es ergeben sich uns sicher zwei ψηφίσματα παραμυθητικά, eines des Rathes und des Volkes von Theben, verbunden mit der schlichtesten Ehre der Bekränzung, und ein athenisches für die Eltern eines vornehmen, früh verstorbenen Jünglings, welches dem oben behandelten, anlässlich des Todes des vornehmen Lamprias gefassten Volksbeschlusses sehr ähnlich gewesen sein wird.

Wir haben zum Schluss noch einen Blick in die römische Welt zu werfen, um hier eine ebenso unvermuthete als willkommene Ergänzung des bis jetzt gewonnenen Bildes unserer Gattung von Dekreten zu erhalten. Das kampanische Neapolis, diese urgriechische Stadt, welche sich mitten in der römischen Welt stets als griechische Enklave gehalten hat, bietet uns in den Urkunden CIG. 5836, 5838 und 5843 oder CIGSI. 758, 760 und 757 drei recht eigentlich so zu nennende Tröstungs-Dekrete; sie erscheinen, was sehr bezeichnend und natürlich ist, im Gewande griechischer Sprache; freilich sind sie ganz und

[1] Meine Ergänzungen weichen von denen Kaibel's und Dittenberger's etwas ab: die übliche Ergänzung παρηγ[ορίην υἱ]οῖο füllt die im *Corpus* angegebene Lücke bei weitem nicht aus.

[2] Kaibel, Epigr. 951 = CIA. III 768a. Wer die Herme aufgestellt hat, wird nicht gesagt, was nicht beispiellos ist. Man kann an sich sowohl an einen befreundeten Epheben wie an das Corps der Epheben mit Zustimmung des Areopags: (ἐπι)ψηφισαμένης τῆς ἐ. 'A. βουλῆς) (oder auch an den Demos denken. An den letzteren denke ich aus dem im Texte angedeuteten Grunde, trotz des Fehlens einer Ueberschrift wie ἡ πόλις oder ὁ δῆμος oder einer Notiz in der bekannten Form ἡ ἐ. 'A. βουλὴ καὶ usw.

gar römisch gefasst, d. h. Praeskripte wie Subskriptionen sind die bekannten römischen und der offizielle Stil ist rein lateinisch. Glücklicher Weise sind die Inschriften sämmtlich mit Sicherheit zu datiren: sie gehören der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. an[1]. Wir beginnen mit n. 760, deren drei eng zusammengehörige Dekrete genau in den Sommer des J. 71 n. Ch. datirt, also höchstens 5 Jahre jünger als das oben (S. 452 ff.) behandelte athenische Dekret zu Ehren des Lamprias sind. Sie betreffen die frühzeitig verstorbene (πρόμοιρος) vornehme Priesterin Tettia Casta. Im ersten werden ihr eine Statue, ein vergoldeter Schild, auf Staatskosten von ihren Verwandten zu besorgendes Leichenbegängniss und ein Platz für das Grabmal beschlossen; im zweiten werden Belobigung und goldener Kranz, im dritten nähere Bestimmungen über die Begräbniss-Stelle hinzugefügt. Die Brüder und der Gatte der Verstorbenen vereinigten die drei Dekrete feierlich auf einer Marmorplatte, welche dem von ihnen errichteten Grabmal angehörte[2].

Inhaltlich entsprechen diese wie die übrigen oben genannten Dekrete von Neapel denen der griechischen Welt so gut als in der Phraseologie der Begründung: sowohl die Ehren als Wendungen wie τὴν γνώμην ἁπάντων ὁμολογοῦντας κοινὴν εἶναι λύπην τὴν πρόμοιρον Τεττίας Κάστας τελευτήν — (Aufzählung ihrer Verdienste) — τιμᾶν ἀνδριάντι usw. (760 I Z. 7 f.). Eine stilistisch sonderbare Variation ist der Zusatz, welcher gelegentlich der Erwähnung der Hinterbliebenen (die das Leichenbegängniss besorgen sollen) gemacht wird: οὓς δυσχερές ἐστιν παραμυθήσασθαι (Z. 10).

Im Aeussern weit weniger feierlich, aber beredter in den

[1] Schon die älteren Herausgeber, auch Franz, merkten an, dass der Zeuge Poppaeus Severus in n. 758 und 760 II, Lucius Pudens, Cornelius Celsus und Fulvius Probus in n. 757 und 760 II erscheinen, wodurch die Dekrete sich als innerhalb eines Menschenalters verfasst erweisen.

[2] '*Tabula marmorea*' notirt Kaibel. Nach dieser Angabe setze ich sowohl n. 760 als n. 757. 758, deren Aeusseres in den mir zugänglichee Publikationen nicht charakterisirt wird, in Beziehung zu Grabmonumenten. Ich bemerke dies, weil das so nahe verwandte lateinische Dekret von Puteoli CIL. X 1784 auf einer (einst auf oder am Grabmal befindlichen) Basis steht. Wir haben also in allen diesen Fällen — wie in Antiochia, Aphrodisias, Knidos, Amorgos und Olbia — mit monumentalen Grabinschriften zu thun.

uns besonders angehenden Bestandtheilen ist n. 758, welche den anlässlich des Todes eines jungen Mannes aus angesehener Bürgerfamilie Neapels gefassten Senatsbeschluss mittheilt: παντὶ μὲν πολείτῃ συνάχθεσθαι δεῖν ἐπὶ τέκνου τελευτῇ, μάλιστα δὲ Ὀκταουίῳ Καπραρίῳ ἀνδρὶ ἀξιολόγῳ, βιοῦντι ἐπιεικῶς καὶ ἀγορανομήσαντι σεμνῶς, ἀποβαλόντι υἱὸν Καπράριον νεώτερον, μεμαρτυρημένον ὑφ' ἡμῶν διά τε τὴν τῶν τρόπων κοσμιότητα καὶ διὰ τὴν ὁμοίαν τῷ πατρὶ ἐπιτελεσθεῖσαν αὐτῷ ἀγορανομίαν· παραμυθεῖσθαι ουν αὐτὸν δημοσίᾳ καὶ δίδοσθαι τόπον εἰς κηδείαν, ὃν ἂν ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἕληται.

Das ist ein gut griechisches ψήφισμα παραμυθητικόν; viel römischer ist der Charakter des wortkargen Dekrets n. 757, in welchem dem verstorbenen Sohne eines angesehenen Bürgers eine (von den Hinterbliebenen auszuwählende) Grabstelle und 20 Pfund Weihrauch für die Leichenfeier ausgeworfen werden, nur mit dem kurzen, noch dazu echt römisch abgekürzten Zusatz am Ende: εἰς παραμυθ(ίαν) γονέων. (Folgt die lateinische Dedikation der Eltern.)

Abgesehen vom Formellen erinnert uns besonders der Ehren-Weihrauch daran, dass wir uns in der römischen Welt befinden. Eben diese, allen griechischen Dekreten dieser Art fremde Ehrenbezeugung aber begegnet uns wieder in einer jenen neapolitanischen Inschriften nahe verwandten lateinischen Grabinschrift von Puteoli[1]. Dieselbe zerfällt wie die Seitenstücke von Neapel in zwei, freilich äusserlich schärfer getrennte Theile, in die (hier nach römischer Weise sehr ausführliche) Dedikation und das zu Ehren der Verstorbenen, einer vornehmen Puteolanerin zu Stande gekommene Dekret. In letzterem heisst es nach dem den gestellten Antrag enthaltenden Vordersatz Z. 8f.: *optasse quidem singulos universosque nostrum in honorem Curti Crispini* (des Gatten) . . . *item Gavi* (des Vaters) . . *Gaviae Marcianae* (der Verstorbenen) *r. m. f. vivae potius honoris conferre quam ad huius modi decretum prosilire ut de solacio viventium quaereremus:* [*s*]*e*[*t*][2] *ideo quod pertineat etiam ad memoriam*

---

[1] CIL. X 1784. Ich verdanke ihre Kenntniss Kaibel, der a. O. zu n. 757 wegen des Weihrauches auf sie verweist. — Im Commentar zu ihr verweist wiederum Mommsen für dieselbe Sache auf eine verwandte Grabinschrift N.-Italiens: CIL. V 337.

[2] So schreibe ich für das EI des Steines, an Stelle dessen M. *et* setzen oder aber das *ei* in Z. 13 streichen möchte.

puellae ipsius cohonestandam, placere huic ordini funus publicum ei decerni, ferner 10 Pfund Weihrauch und Schenkung der von den Hinterbliebenen auszusuchenden Plätze für drei ebenfalls vom Antrag geforderte Statuen der Verstorbenen.

Also wiederum ein richtiges *decretum consolatorium*, freilich von den griechischen Dekreten durch den strengeren Ton römischen Lapidarstils merklich abweichend. Der begründende Theil, welcher, dem Preise der zu ehrenden Person geweiht, in den von uns betrachteten griechischen Dekreten einen so breiten Raum einnimmt, fehlt hier: indessen hat der Vater privatim in seiner Dedikation die wortkarge officielle Urkunde redselig ergänzt. Nachdem er der verstorbenen Tochter gesellschaftlichen Rang ausführlich auseinander gesetzt hat, fährt er Z. 10 fort: *huic cum ob eximium pudorem et admirabilem castitatem inmatura et acerba morte interceptae res p. funus* usw. . . . *decrevisset, M. Gavius Puteolanus pater hon(ore) decreti contentus sua pequnia posuit.*

Wir sind mit unserer Umschau und zugleich mit unserer Aufgabe fertig. Sollte uns trotz der aufgewendeten Aufmerksamkeit ein oder das andere Beispiel der behandelten Species griechischer Dekrete entgangen sein, so wird man das mit der weiten, heute kaum noch ganz zu übersehenden Zerstreuung und der fast täglichen Vermehrung der griechischen Inschriften entschuldigen; einen neuen wesentlichen Zug kann ein neues Exemplar angesichts der reichen, öfters bis zur Monstrosität überreichen Ausbildung der von uns gesammelten und betrachteten Exemplare schwerlich bieten. Das ψήφισμα παραμυθητικόν, eine Abart des Ehrendekrets, kann nicht älter als das hellenistische Zeitalter sein — dem althellenischen Geiste ist es zuwider, private Angelegenheiten in das Licht des öffentlichen Lebens zu ziehen; — ja, es ist in seiner eigentlichen Ausbildung gewiss erst ein Erzeugniss des im römischen Weltreiche wirklicher politischer Bethätigung entzogenen, in kleinbürgerlichen Interessen aufgehenden griechischen Geistes. Diese an sich nahe liegende und durch das bisher vorliegende Material bestätigte Anschauung wird durch etwa neu hinzukommendes kaum widerlegt werden.

Athen. K. Buresch.

Pasparios.

Πασπάριος war nach Hesychios eine Bezeichnung des Apollon auf Paros und in Pergamon. Lobeck[1] scheint darin eine reduplicierte Form von Πάριος gesehn zu haben. Es kann das Wort nur so getheilt werden: πα-σπαριος; das zweifellos vorauszusetzende παν- hat den zu σ̄ angeglichenen letzten Laut vor der Doppelconsonanz σπ eingebüsst. Dem zweiten Bestandtheile liegt eine Verbalwurzel zu Grunde, welche durch mehrfachen Lautwechsel sich mit anderen Wurzeln berührt und darum Schwierigkeiten macht[2]. Diese Wurzel tritt zunächst mit wechselnder muta auf, bald σπαρ- bald σκαρ-, ausserdem scheint auch die liquida gelegentlich in *l* übergegangen zu sein. Die Bedeutung war unzweifelhaft zappeln, zucken, sich unruhig und unstet bewegen.

σπαρ- liegt vor in σπαίρειν *palpitare*, und durch den häufig vor schwerer Doppelconsonanz auftretenden vocalischen Vorschlag erweitert ἀσπαίρειν.

σκαρ- in σκαίρειν hüpfen von Thieren, doch auch von Menschen (Hom. Σ 572 μολπῇ τ' ἰυγμῷ τε ποσὶ σκαίροντες ἕποντο). Davon τὸ σκάρος Sprung (Et. M. 723, 3) und wohl auch der Seefisch ὁ σκάρος[3]; σκαρία· παιδιά (Hesych.) und σκάρτας· ταχύς (Hesych.); ferner σκαρθμός das hüpfen, springen, ἵπποι εὔσκαρθμοι (N 31). Eine Ableitung des alten Zeitworts enthält

[1] Lobeck, Pathologiae gr. serm. elementa 1, 167.

[2] Ueber die Wurzel hat G. Curtius, Gr. Etym. n. 389 nicht eben genügend gehandelt; bei Pott, Wurzelwörterb. II 1 p. 420 ff. ein tolles Durcheinander. Die Schrift von J. Šuman, Die Wurzel *spar-* im Slavischen und in den verwandten Sprachen (im Jahresbericht des k. k. akademischen Gymnasiums zu Wien vom J. 1875), welche ich der Güte des Herrn Direktors Slameczka verdanke, geht auf die oben betrachtete Wortgruppe nicht ein.

[3] Oppian, Kyneg. 1, 61 erwähnt einen Seefisch ὀρχηστῆρα.

auch σκαρδαμύττειν blinzeln, zusammengesetzt mit dem Adverbium σκαρ-δά, das gebildet ist wie κρύβ-δα μίγδα usw. Secundäre Fortbildung zeigt σκιρτᾶν hüpfen, tanzen, muthwillig spielen: das vorauszusetzende Nomen ist erhalten in σκίρτος: Cornutus 30 p. 59, 8 L. οἱ Σκίρτοι ἀπὸ τοῦ σκαίρειν (Satyrn), auch Σκίρτος Name eines Satyrs bei Dioskorides Anth. Pal. VII 707, 3 und Nonnos Dion. 14, 111. Vocalvorschlag kommt auch hier vor, in ἀσκαρίζω: Kratinos (Mein. Com. II p. 33) ὃ δ' ἠσκάριζε κἀπέπαρδεν; Aristophanes gebrauchte ἀπασκαρίζειν (Meineke II p. 1151), Menander ἀπασκαριῶ γέλωτι (Mein. IV p. 288) 'sich vor lachen schütteln'. Die Volgärsprache liess den Vorschlag fallen: σκαρίζω (Moeris p. 35 Pierson), und nun belehren uns andere Atticisten[1], dass man σπαρίζειν, nicht σκαρίζειν sagen müsse: da haben wir ein unmittelbares Zeugniss für die Einerleiheit von σπαρ- und σκαρ-.

Der Wechsel der liquida tritt im Griechischen am deutlichsten hervor in ἀσπαλιεύειν fischen und ἀσπαλιευτής Fischer; ἄσπαλος Fisch kennen wir nur als Glosse der Athamanen (Hes.). In Smyrna Eigenname Ἀσπάλιος.

Frühzeitig hat die Wurzel Anwendung auf das Licht erhalten, um unruhige Bewegung desselben, Flimmern auszudrücken. Die entsprechenden Stämme des Sanskrit zeigen dieselbe Doppelseitigkeit: *sphur* ist auch *coruscare*, ja *fulgere* (vom Sonnengott Vivasvat), und *sphar sphal* kommt intransitiv vor gleich φαίνεσθαι. Im Deutschen hat sich die Anwendung auf Licht lange erhalten in dem, wie E. von der Hellen[2] bemerkt hat, auf die gleiche Wurzel zurückgehenden ahd. *spilôn* mhd. *spiln* nhd. *spielen*. Im ahd. wird *spilôn* zur Uebersetzung von *exultare* verwandt, und ist bereits in die freiere Bedeutung *lascivire ludere* übergegangen, wie mhd. das Nomen *spil* durchweg, ein Bedeutungswechsel, der zweifellos durch die ursprüngliche Anwendung auf Tanz vermittelt ist. Aber noch im mhd. hat sich die Bedeutung 'zuckend leuchten, blinken' in zahlreichen Anwendungen erhalten, z. B. bei Walther v. d. Vogelweide Str. 213, 2 (Wackern.) same sie (die Blumen) lachen gegen der spilnden sunnen 265, 3 du lêrest liebe uz spilnden ougen lachen Rosengarten v. 180 Gr. do sehent ir mit spilenden ougen ma-

[1] Photios lex. p. 20, 15 Eustath. zur Ilias p. 917, 13.

[2] Goethes Antheil an Lavaters physiogn. Fragmenten (Bonner Dissert. 1888) S. 34 These V.

nec schoeneʒ megetîn; auch die ursprünglichste Bedeutung begegnet noch in jener Zeit, Der Minne Spiegel N. 639 (Erlösung hg. v. Bartsch p. 263) von fröuden spilt daʒ herze min.

Die Lateiner gebrauchen für das schimmern und flimmern des Lichtes coruscus, coruscare usw., besonders gern vom Wetterleuchten, dem fulgur. Dass es denselben Ursprung hat, würden wir kaum geahnt haben, wenn nicht die App. Probi GL. IV p. 198, 32 lehrte coruscus, non scoriscus. So findet sich bei H. Stephanus p. 237 (Corpus gloss. lat. III p. 347, 16) die Glosse scoruscatio: ἀστραπή, und in der Cambridger Uebersetzung des Lucasev. 17, 24 'sicut scoruscus, qui scoruscat desub caelu' (Loewe Prodromus p. 356); in den Actus Petri cum Simone (p. 68, 31 Lips.) 'refulsit triclinium, in quo erant, tamquam cum scoruscat, sed talis ⟨fulgor⟩ qualis solet in nubibus esse'. Die Volkssprache hatte also den alten Lautbestand scor- bewahrt.

Der Gedankengang, der hier zu Tage tritt, wird anschaulich durch eine sprichwörtliche Redensart, welche die Grammatiker uns aufbewahrt haben (s. die Göttinger Paroemiogr. 1, 114):

λύκος περὶ φρέαρ (lies φρῆρ) χορεύει.

Seine Form, obwohl es ein sehr frei behandelter alterthümlicher Paroemiacus ist, verweist den Vers etwa in die Zeit der alten attischen Komödie, viel früher ist er schwerlich entstanden. Natürlich nicht der Wolf, sondern das Licht tanzt um den Brunnen: der Lichtstrahl blitzt bald hier, bald da von der Oberfläche des Wassers auf, er scheint zu spielen.

Hier hat die Sprache unwillkürlich Dichtung geschaffen, die sich frühe zu Sage und Cultusbrauch verdichtet hat. Es war allgemeiner Glaube in Deutschland, England und Frankreich, und noch heute ist er nicht ganz ausgestorben [1], dass am Weihnachtsmorgen, also zur Wintersonnenwende, oder am Ostermorgen, dem Auferstehungstage des Heilands, die Sonne drei Freudensprünge mache oder dass sie tanze: man steigt vor Sonnenaufgang auf die Berge, um das Schauspiel zu betrachten. Nach französischem Glauben *l'astre doit danser*. Anderwärts, so z. B. bei den Letten, ist es dagegen der sommerliche Sonnwendtag, der Johannis-

[1] A. Kuhn, Sagen usw. aus Westfalen 2, 142 n. 412. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1880 S. 263 n. 33. Für die Letten bezeugt dasselbe Einhorn in den Scriptores rerum Livon. 2, 651.

tag, wo man am Morgen die Sonne kann hüpfen und tanzen sehen [1]. Für die Griechen kann es genügen daran zu erinnern, dass nach der Odyssee (μ 4) auf der Insel Αἰαίη, dem Wohnsitz der Sonnentochter Kirke, χοροί εἰσι καὶ ἀντολαὶ ἠελίοιο.

Unweigerlich musste sich diese Vorstellung in die Forderung umsetzen, das aufgehende Gestirn, wenn nicht alltäglich, doch an dem Tage, wo es einen neuen Lauf anzutreten, also neu geboren schien, mit feierlichem Tanze zu empfangen. Das ist der Ursprung und Sinn des uralten Schwerttanzes, den wir bei Griechen, Italikern und Germanen, auch bei Slaven finden, der griechischen *pyrriche*. Die Spuren des germanischen Brauchs, welche K. Müllenhoff [2] sorgfältig gesammelt und bearbeitet hat, weisen darauf hin, dass der Tanz eine Cultushandlung war, welche ursprünglich an die Zeit der Wintersonnenwende gebunden war. Wenn zu Sparta die Gymnopaedien, das bekannteste Fest, an dem die Pyrriche ihre feste Stätte hatte, in den Hochsommer, unmittelbar nach Sommersonnenwende fielen, so darf man daran erinnern, dass dies Fest erst im J. 666 eingeführt wurde, um der Kunstart des Kreters Thaletas Raum zur Entfaltung zu schaffen. Doch werden wir selbst hier vorsichtig urtheilen: für die Bithynier war Ares ein Tänzer, er hatte die Kunst vom Priapos erlernt, der Monat Areios begann aber im dortigen Kalender mit Sommersonnenwende; auch der Glaube der Letten gilt dieser Zeit.

Mit überzeugenderer Deutlichkeit, als die einleuchtendste Erörterung sie erzwingen könnte, reden Denkmäler der Kunst. Auf einem Vasenbild der Pariser Sammlung [3] sehen wir folgende Darstellung: aus dem fischähnlich gestalteten Kahn erhebt sich der Sonnenwagen, vom Viergespann gezogen, den Helios und die Schwester Selene tragend: das Viergespann geleitet Pan aus der

---

[1] s. E. Wolter in Jagić Archiv 7, 631 ff. und Mannhardt in der Zeitschr. f. Ethnologie 1875 S. 99 f. (vgl. den lett. Vers ebd. 78 n. 22 'Sonne die tanzt auf silbernem Berge, hat an den Füssen silberne Schuhe').

[2] In den Festgaben für G. Homeyer (Berl. 1871) S. 109 ff. Die ursprüngliche Jahreszeit ergibt sich aus der Uebereinstimmung des englischen und schottländischen Brauchs (S. 140 f.) mit dem deutschen am Harz (S. 143). Polnische Bauern (also sicherlich nicht in Nachahmung deutscher Sitte) führen noch um 1500 zu Krakau Schwerttänze auf, s. Brückner in Jagić Archiv f. slav. Philologie 15, 319.

[3] Annali dell' inst. 1852 B. 24, 97 f. (tav. d'agg. F, 3) Welcker, Alte Denkm. 3, 67 ff. Taf. X, 1.

Barke, bis auf die Hörner menschlich gebildet, in der rechten Hand hält er zwei gekreuzte Doppelfackeln; vor dem aufgehenden Lichte aber tanzt ein Korybante oder Kurete einher, mit kurzem Chiton bekleidet, in der linken hält er den runden Schild, mit der erhobenen Rechten schwingt er das Schwert, der Kopf ist unbedeckt. Es ist klar, dass die eine Gestalt in abgekürzter Darstellung den Schwerttanz der Kureten veranschaulichen soll.

Der Waffentanz der Kureten um das Zeusknäblein sollte, wie der Mythus überliefert, das Wimmern des Kindes übertönen und es vor dem Rachen des Kronos bewahren. Die Zähigkeit, mit welcher der Waffentanz der Pyrriche als Nachahmung des mythischen sich im Cultus von Kreta hielt, ist ein Wink, dass der Brauch besser und tiefer begründet war als das hybride Aetiologem uns ahnen lässt. Der Freudentanz, womit man dem neugeborenen Lichtgotte begegnete, ist so sehr das Wesen des Brauchs, dass der apotropäische Zweck, der durch ähnliche Gebräuche bei Lichtverfinsterung wohl begründet ist, als nebensächlich zurücktreten muss.

Könnte es noch einen Zweifel geben, so würde er durch die Beobachtung gehoben, dass die Kureten und ihr Schwerttanz keineswegs allein der Sage von Zeus' Geburt eigen sind. Auch der junge Sohn der Leto hat seinen Kuretentanz. In Ephesos zeigte man den Hain Ortygia, in welchem Leto von dem Zwillingspaar entbunden wurde: da hatte Ortygia als Amme die Kinder in ihre Arme genommen, dort Leto am heiligen Oelbaum ausgeruht; 'und über den Hain ragt der Berg Solmissos, da hatten, so geht die Sage, die Kureten gestanden und durch ihr Waffengeklirr die Hera erschreckt und von eifersüchtiger Nachstellung abgehalten, die treuen Beistände der Leto in ihren Nöthen'[1]. Auch im Cultus zeigt sich diese Ueberlieferung wirksam. Priester, welchen die Fürsorge des Artemis-Heiligthums unterstellt war, hiessen dort Κούρητες. Strabon erwähnt ihr Collegium, das am Geburtsfest der Göttin geheime Opfer vollziehe

[1] Strabon XIV p. 639 f. Auf Münzen von Ephesos werden darum Apollon und Artemis als Kinder, theils in den Armen der Leto, theils am Boden sitzend, dargestellt, s. Imhoof Blumer, Monnaies grecques p. 285 f. n. 40—42.

und Gastgelage herrichte[1]. Inschriften haben die Angabe bestätigt[2]; das Priestercolleg dauerte bis in die Kaiserzeit fort.

Den gleichen Dienst leisten nach orphischer Dichtung die Kureten dem jungen Dionysos-Zagreus[3]; mit ihrem Waffentanz suchen sie die feindseligen Titanen von ihm ferne zu halten. Bei Nonnos sind es die Korybanten, die

> παιδοκόμῳ Διόνυσον ἐμιτρώσαντο χορείῃ
> καὶ ξίφεα κτυπέεσκον, ἀμοιβαίῃσι δὲ ῥιπαῖς
> ἀσπίδας ἐκρούσαντο κυβιστητῆρι σιδήρῳ

(9, 163 f. vgl. 13, 135 ff.). Auf die orphische Mystik war diese Vorstellung nicht beschränkt. In den Reliefbildern, mit welchen das Proskenion des attischen Dionysostheaters geschmückt war[4], sehen wir Zeus in der Mitte thronen: Hermes vor ihm stehend, hat den neugeborenen Dionysos schon auf dem linken Arm, um ihn den nysäischen Ammen zu bringen: rechts und links von dieser Gruppe tanzt ein nackter Kurete, den Schild in der linken; der schwerttragende Arm ist in beiden Fällen abgebrochen. Noch auf anderen Reliefbildwerken späterer Zeit[5] wiederholt sich der Waffentanz um das Dionysosknäblein.

---

[1] Strabon p. 640 πανήγυρις δ' ἐνταῦθα συντελεῖται κατ' ἔτος, ἔθει δέ τινι οἱ νέοι φιλοκαλοῦσι μάλιστα περὶ τὰς ἐνταῦθα εὐωχίας λαμπρυνόμενοι· τότε δὲ καὶ τῶν (lies τὸ τῶν) Κουρήτων ἀρχεῖον συνάγει συμπόσια καί τινας μυστικὰς θυσίας ἐπιτελεῖ.

[2] Ancient Greek inscriptions in the British Museum III n. 449 περὶ ὧν οἱ νεωποῖαι καὶ οἱ κούρητες κατασταθέντες διελέχθησαν τῇ βουλῇ κτλ. Ebendort n. 596 b 8 wird Q. Lollius Dioscorus charakterisiert πρωτοκούρητος καὶ γραμματέως τῆς βουλῆς, vgl. dazu Hicks p. 94.

[3] Clemens Alex. protr. p. 5, 39 Sylb.

[4] Veröffentlicht in den Monumenti dell' inst. IX Taf. XVI vgl. Matz in den Annali 1870 B. 42, 100. Sollte nicht der auf den Zehen stehende, die rechte Hand vor die Augen haltende, wie gegen die Sonne ausschauende Pan auf Münzen von Thessalonike, Ainos usw. (Imhoof-Blumer, Monnaies grecques p. 94) in diesem Zusammenhange seine Erklärung finden als Wächter, Begrüsser und Empfänger des neuen Tageslichtes? vgl. S. 464 f.

[5] Von Matz a. O. ist hingewiesen auf ein römisches (?) Relief in Gerhards Ant. Bildwerken Taf. CIV 1: zwei mit kurzem Chiton bekleidete, mit Helm und Schild versehene Korybanten tanzen um das am Boden sitzende Dionysosknäblein, mit den Schwertern an die Schilde schlagend; und ein ehemals in Mailand befindliches Elfenbeingefäss, von Gerhard Archaeol. Zeit. 1846 Taf. 38 veröffentlicht: hier umtanzen zwei römisch gewappnete Korybanten mit erhobenem Schild den Götterknaben, die mit Stäben (nicht Schwertern) an die Schilde schlagen.

Man spricht von Uebertragung der Zeussage. Gegenüber der ephesischen Ueberlieferung von den Kindern der Leto ist diese Ansicht nicht stichhaltig. Die Kureten erscheinen in allen diesen Sagen zwar als Dämonen, aber ihr Name und Begriff ist nicht, wie das sonst wohl geschieht, aus dem Mythus in den Cultus, sondern umgekehrt aus dem Cultus in den Mythus übertragen. Hier liegt ihr wesentlichster Unterschied von den Korybanten im Cultus der Göttermutter. Jeder Knabe kann aus seinem Homer wissen, was κούρητες sind. Und nichts anderes können die Κούρητες des Götterdienstes gewesen sein[1]: die jungen Burschen, deren Schaar auserlesen war, den neugeborenen Lichtgott durch ihren Waffentanz in Vertretung der ganzen Gemeinde zu feiern. Es ist das eine der ältesten Gestaltungen der sacralen Ordnung, die ich unlängst von deutschem Gebiete aus zu beleuchten versucht habe[2]. Auf der Insel, welche vor anderen Orten sich rühmen konnte, Geburtsstätte des Zeus zu sein und den Waffentanz der Pyrriche am eigenthümlichsten entwickelt hatte, sind auch die κούρητες oder κοῦροι des Cultus zu den Κούρητες der Zeussage geworden und von dort den übrigen Griechen zugeführt worden. Aber schon im hesiodeischen Katalog[3] waren sie 'Götter, spielliebende Tänzer'. Das Alter des sacralen Brauchs zeigt sich noch deutlicher darin, dass das stolze Gefühl, Träger dieses Cultus zu sein, mehrere griechische Volksstämme bewogen hat, sich Kureten zu nennen: wir kennen Kureten auf Euboia und in Aitolien.

Hier eröffnet sich ein weiterer Ausblick. Auch Dionysos ist ein Lichtgott; in der heiligen Zeit, wo man ihn geboren glaubt, muss auch er mit jubelndem Tanz empfangen werden. Wir haben gesehen (S. 466), dass ihm der Waffentanz der Kureten oder Korybanten zugedacht worden ist. Zunächst sollte man freilich in dieser Thätigkeit seinen eignen Schwarm der Satyrn oder der

---

[1] Schon Dionysios Hal. A. R. II 70, 4 hat das Richtige ausgesprochen: καὶ εἰσὶν οἱ Σάλιοι κατὰ γοῦν τὴν ἐμὴν γνώμην Ἑλληνικῷ μεθερμηνευθέντες ὀνόματι Κουρῆτες, ὑφ' ἡμῶν μὲν ἐπὶ τῆς ἡλικίας οὕτως ὠνομασμένοι παρὰ τοὺς κούρους, ὑπὸ δὲ Ῥωμαίων ἐπὶ τῆς συντόνου κινήσεως.

[2] Verhandlungen der XLII. Philologenversammlung in Wien 1893 p. 36 ff.

[3] Hesiod. fr. 28 Marksch. 42 K. Κουρῆτές τε θεοὶ φιλοπαίγμονες ὀρχηστῆρες.

τράγοι erwarten. Auf einem von Gerhard veröffentlichten Denkmal[1] sehen wir beides vereinigt: in der Mitte einen tanzenden Satyr: er steht auf den Zehen des rechten Fusses, während das linke Bein hoch nach vorne gehoben ist; in der Linken hält er den Thyrsosstab, mit der Rechten schwingt er einen mit Weinlaub bekränzten Reif; auf ihn zu treten in gemessenem Tanzschritt zwei nackte Jünglinge, auf dem Kopf den Helm, in der beiderseits zur Mittelfigur gerichteten Linken den Schild vorhaltend, in der nach aussen gewandten Rechten ein Schwert mit der Spitze nach oben haltend. Diese Darstellung lässt wohl keinen Zweifel daran, dass die Einmischung der Kureten nicht bloss eine orphische Anleihe aus der Zeussage ist, wenn auch im ionischen Cultus des Dionysos, über den wir am genauesten unterrichtet sind, von Waffentänzen keine Spur sich nachweisen lassen sollte. Da sind es in der That die Satyrn, die in der Sage, und die ihnen durch das Bocksfell angeglichenen Jünglinge, die im Cultus dem wiederkehrenden Gotte entgegentanzen. Die Satyrn hiessen geradezu Σκίρτοι ʻTänzerʼ (S. 462), wie man auch von σκιρτήματα σατυρικά oder βακχικά redet[2]. Die Angabe des Cornutus über die Bezeichnung Σκίρτοι scheint jetzt allein zu stehen, aber ihre Zuverlässigkeit ermessen wir daran, dass auch dieses Wort zur Volks- und Ortsbezeichnung verwendet worden ist[3]: ein Stamm der Paioner nennt sich Σκίρτιοι, bei Ptolemaios Σκίρτονες, Σκιρτώνιον heisst eine Stadt Arkadiens.

Die Sage von den Σπαρτοί Thebens hat schon bei den attischen Tragikern und bei Pherekydes die bekannte Gestalt angenommen, nach welcher sie die aus der Saat der Drachenzähne hervorgesprossenen Recken sind. Aber das ist nur eine unter mehreren sehr verschiedenen Auffassungen. Man wollte wissen, es sei die Bezeichnung eines boeotischen Volksstammes gewesen[4];

---

[1] E. Gerhard, Antike Bildwerke Taf. CVI 4.

[2] Lukian Dionysos 5 σκιρτήμασι σατυρικοῖς Plutarch Erot. 15 p. 759a τὰ βακχικὰ καὶ κορυβαντικὰ σκιρτήματα. Vgl. Moschos 6, 1 σκιρτητᾶ Σατύρω.

[3] Steph. Byz. p. 577, 6 Σκορδίσκοι καὶ Σκίρτιοι ἔθνη Παιονίας nach Phlegon, Ptolem. geogr. II 16, 8. Σκιρτώνιον Pausan. VIII 27, 4 Steph. 576, 7.

[4] ἔθνος τι nach Hippias dem Eleer und Atrometos schol. Apollon. p. 477, 25 K., Βοιωτίας nach Dionysios im Schol. Eur. Phoen. 670 p. 319, 4 Schw.; 50 Söhne des Kadmos nach ἔνιοι im Schol. Eur. Phoen. 670, der gelehrtesten Fundgrube über diesen Punkt.

andere hielten sie für die in früheren Ehen von Kadmos gezeugten Söhne, 50 an der Zahl. Die gewöhnliche Sage, so wie einige der im Scholion zu Eur. Phoen. 670 angeführten Abweichungen, ist unter dem Einfluss der Volksetymologie entstanden, welcher das Verständniss des Wortes durch σπείρειν 'säen' vermittelt wurde. Ursprünglich waren sie 'Tänzer' Σπάρτοι. Der späteren Sage ist der Waffentanz zum ernsten Kampf geworden. In der Ueberlieferung, dass nur ihrer fünf diesen Kampf überlebten, hat wohl der Umstand einen Ausdruck gefunden, dass die Ehre, die Tänzer zur feierlichen Pyrriche zu stellen, nur jenen fünf Adelsgeschlechtern Thebens zukam, die sich von den Σπάρτοι ableiteten.

Diese Sparten werden nicht selten geradezu Σπαριᾶται genannt[1]. Aber diese Namensform hat eine weitergehende mythologische Bedeutung. Wir hören von einem Berge Kretas, der den Namen Σκύλλιον führte; dort wurde Ζεὺς Σκύλλιος verehrt und man sagte, es hätten daselbst 'die Kureten zusammen mit den Spartiaten' (den idäischen Daktylen?) das Zeusknäblein niedergesetzt[2]. Es kann wohl kein Zweifel sein, dass der Name der Spartiaten und ihrer Stadt Σπάρτη nicht anders zu beurtheilen ist als die Benennung der Κουρῆτες, Σκίρτιοι, Σπάρτοι und der Stadt Σκιρτώνιον. Alle diese Glieder des Griechenvolks sind noch zu der Zeit, als ihre Benennungen durchdrangen, Tänzer vor dem Herrn des Lichts gewesen.

So weit lässt sich, wenn wir uns an das sicher fassbare halten wollen, bei den Griechen der Brauch des Waffentanzes zum Empfang des Lichtgottes verfolgen. Den Italikern ist Mars der Jahresgott[3]. Sein Jahr beginnt mit dem ihm heiligen Monat

---

[1] Nachweisungen bei Lobeck, Aglaoph. p. 1146 f.

[2] Steph. Byz. p. 579, 9 Σκύλλιον (so Salmasius: Σκυλλήτιον Hss.) ὄρος Κρήτης . . . Σκύλλιος γὰρ ὁ Ζεὺς αὐτοῦ τιμᾶται, ἔνθα φασὶν ἀποθέσθαι τοὺς Κούρητας μετὰ τῶν Σπαρτιατῶν τὸν Δία. Es liegt nahe, diesen Zeus Σκύλλιος sammt dem Bergnamen und ebenso den Pan Σκολείτας in Arkadien (Pausan. VIII 30, 6 f., Pan ist χορευτὴς τελεώτατος θεῶν nach Pindar fr. 99 Bergk, ὀρχηστής im Skolion 5 p. 644 Bergk, σκιρτητής in orphischen Hymnen vgl. Sophokles Aias 694 ff.) nebst den Bergen Σκολείτας bei Megalopolis und Σκόλλις oder Σκόλλιον am Alpheios (bei Strabon), ferner die Stadt Σκόλις in Achaia (Steph. B.) ua. auf dieselbe Wurzel und Sache zurückzuführen.

[3] Vgl. Rhein. Mus. 30, 209 ff., bes. 213 f. Ueber die Verbreitung des Cultus ausserhalb Roms s. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung 3, 410.

im Frühling. Auch er selbst ist daher ein Tänzer oder 'Springer' (*Salisubsulus*)[1] und wird mit Waffentanz empfangen von einer erlesenen Schaar junger Männer von patricischer Herkunft, denen Vater und Mutter noch leben, den Salii 'Springern'. Durch fast den ganzen Monat März erstrecken sich ihre Aufzüge und Tänze. Schon Dionysios von Halikarnass (S. 467, Anm. 1) hat diese Salier treffend mit den Kureten identificiert.

Der Cultusbrauch, dessen Spuren wir verfolgten, hat uns weiter abgeführt, aber zu um so grösserer Deutlichkeit hat er das Alter und die Lebhaftigkeit der Vorstellung von dem tanzenden Lichte und Lichtgott hervortreten lassen, die in dem Cultusbrauch nur ihr irdisches Gegenbild geschaffen hat. Wir verstehen nun den Πασπάριος nicht nur nüchtern als den Gott, der alles flimmernd beleuchtet, sondern auch bildlich als den, der alles mit seinem Lichte durchtanzt. Und gleichzeitig wird uns Asklepios durchsichtig. Er hat in Griechenland seit dem V. Jahrhundert eine rasch ausgedehnte Verehrung als Heilgott gefunden. Darüber ist vergessen worden, dass auch er wie sein Vater Apollon Lichtgott war. Die epidaurische Sage[2] bewahrt die Erinnerung daran, indem sie seine Mutter Aigla, die Tochter des Phlegyas nennt, die später auch unter den Töchtern des Gottes erscheint; Asklepios selbst führte irgendwo[3] den Namen Αἰγλάηρ. Den Vocal der Stammsilbe σκαλ hat die griechische Sprache durch Synkope ausgestossen, das lat. *Aesculapius*, das übrigens auch in dem unorganisch vor der Doppelconsonanz σκ eingedrungenen Stimmton griechische Vorgänger hat[4], bewahrt ihn, und wenigstens in abgeleiteten Eigennamen thessalischer Inschriften[5] tritt noch einigemale das alte ἀσκαλαπιο- hervor. Selbst

[1] Catullus 17, 6 *in quo vel Salisubsuli sacra suscipiantur* vgl. Corssen, Origg. poesis Romanae p. 26.

[2] Fouilles d' Épidaure n. 7, 44 p. 35 (v. Wilamowitz, Isyllos S. 13 Z. 10) ἐκ δὲ Φλεγύα γένετο, Αἴγλα δ' ὀνομάσθη, τόδ' ἐπώνυμον, τὸ κάλλος δὲ Κορωνὶς ἐπεκλήθη. κατιδὼν δὲ ὁ χρυσότοξος Φοῖβος ἐμ Μάλου δόμοις παρθενίαν ὥραν ἔλυσε κτλ. Vgl. v. Wilamowitz a. O. S. 90.

[3] Hesych. Αἰγλάηρ: ὁ Ἀσκληπιός. Eine Spur davon hat sich in Bekkers Anecd. Gr. 354, 20 erhalten Αἴγλη: .... καὶ ὁ Ἀσκληπιός, vielleicht zu ergänzen durch ἀπὸ τῆς μητρὸς Αἰγλάηρ. v. Wilamowitz hat beide Zeugnisse herangezogen, Isyllos S. 92.

[4] Auf alten Inschr. von Epidauros τῶι Αἰσκλαπιῶι Fouilles d' Épid. n. 8 p. 37, τ' Αἰσκλαπιεῖ n. 10; Bronzestatuette von Bologna IGA. 549 (CIG. 6737) Αἰσχλαβιῶι.

[5] O. Hoffmann, Die griech. Dialekte 2, 277.

auf die Mondgöttin ist die Vorstellung des flimmernden Lichtes angewandt worden; die Erinnerung an einen Cultus der Hekate unter dem Namen Ἀσπαλίς ist in der thessalischen Sage[1] erhalten, welche die göttliche Verehrung der Ἀσπαλὶς ἀμειλήτη Ἑκαέργη, einer Artemis ἀπαγχομένη erklären sollte: der Sage und dem Cultus liegt die alte Vorstellung zu Grunde, welche das Erblassen und scheinbare Absterben des Mondlichtes daraus erklärt, dass die Göttin gewürgt werde, sei es durch Hermes (Κανδαύλης), sei es, indem sie selbst sich erhängt (Ἄρτεμις oder Ἑκάτη Ἀπαγχομένη).

Bonn. H. Usener.

---

[1] Antoninus Lib. 13 nach Nikanders Heteroiumena. Ueber Ἑρμῆς Κανδαύλης und Ἄρτεμις Ἀπαγχομένη s. Rhein. Mus. 23, 336 Anm. 55. 56. Einen weiteren Ableger der Sage liefert die wohl der Localsage von Trozen angehorige Geschichte der Εὐῶπις (vgl. zum Namen Pindar Ol. 10, 74 εὐώπιδος σελάνας ἐρατὸν φάος) bei Parthenios n. 31.

Miscellen.

Zu Aeschylus Agamemnon.

Den Worten des Chorliedes V. 201 ff. K

> παυσανέμου γὰρ θυσίας
> παρθενίου θ' αἵματος ὀργᾷ
> περιοργῶς ἐπιθυμεῖν θέμις. εὖ γὰρ εἴη

wird geholfen sein, wenn wir mit Benutzung des Scholions: γρ. αὐδᾷ· ὁ μάντις δηλονότι diese Variante mit Hermann an Stelle von ὀργᾷ setzen, übrigens aber folgendermassen interpungiren: παυσανέμου γὰρ θυσίας παρθενίου θ' αἵματος (αὐδᾷ περιοργῶς) ἐπιθυμεῖν θέμις; εὖ γὰρ εἴη. Agamemnon hat den Gedanken, Flotte und Bund zu verlassen, aufgegeben. Nun gedenkt er der Worte des Kalchas: mit grossem Nachdruck 'befiehlt' der Seher. Ist es recht, fragt er noch zweifelnd, im Sinne des Priesters nach dem Blut des Mädchens zu begehren? Mit dem Wunsch, dass es zum Heil ausschlagen möge, fügt er sich darein. Ein Fragezeichen nach θέμις setzte schon Lachmann in seiner Vorlesung, wie ich am Rande meines Exemplars damals angemerkt habe. Uebrigens bleibt die Parenthese ungestört auch wenn ὀργᾷ (natürlich Verbum), nicht αὐδᾷ das Ursprüngliche sein sollte.

Zu Aristophanes.

In Aristophanes' Fröschen v. 837 ff. höhnt Euripides den Aeschylus als

> ἄνθρωπον ἀγριοποιόν, αὐθαδόστομον,
> ἔχοντ' ἀχάλινον ἀκρατὲς ἀθύρωτον στόμα,
> ἀπεριλάλητον, κομποφακελορρήμονα.

Was soll ἀπεριλάλητον heissen? ἤτοι οὐκ εἰδότα λαλεῖν ἢ οἷον οὐκ ἄν τις περιλαλήσαι antwortet der Scholiast, d. h. er weiss es nicht[1]. Durch die Citate bei Pollux II 125 und Gellius I 15 wird man nicht klüger. Die Neueren schweigen sich, soviel ich sehe, aus, nur dass Blaydes ἀπαραλάλητον vorschlägt. Dass Aeschylus im Reden nicht zu übertreffen, dass er nicht todtzureden sei, wird sein zungenfertiger Gegner gewiss nicht zugestehen. Charakteristisch für den Stil des grossen Vorgängers und gerade in der Komödie auch sonst hervorgehoben ist die Dunkelheit, das Räthselhafte seines Ausdrucks. Also ἀπορολαλητόν, d. h. ἄπορα λαλοῦντα wird ihn Euripides genannt haben.

L. O. R.

[1] Ebenso unbrauchbar ist die Hesychiusglosse ἀπεριάλλητον (Kuster: ἀπεριλάλητον)· ἀνεξαπάτητον, ἀφελῆ.

Kleine Beiträge zur Geschichte der griechischen Tragödie.

1. Die Chronologie des älteren Astydamas.

Astydamas der Aeltere war nach Suidas ein Schüler des Isokrates. Nach Diod. XIV 31, 5 begann er dagegen seine theatralische Laufbahn schon 398 und ward 60 Jahre alt. Nach Marm. Par. Ep. 71 erfocht er 371 einen Sieg, wahrscheinlich den ersten der 15 von Suid. bezeugten. Schon Clinton, Bernhardy, Friebel und E. Koepke, Zeitschr. f. Alterthumsw. 1840 Sp. 477 ff. wussten diese Angaben nicht zu vereinen. Und in der That bezweifelt jetzt wohl Niemand mehr, dass Isokrates 398 seine Schule in Athen noch gar nicht eröffnet hatte, und wenn es schon an sich höchst unwahrscheinlich ist, dass Astydamas während der ersten 27 Jahre seines Auftretens nicht ein einziges Mal gesiegt haben sollte, so wird es vollends sogar bei der Annahme, dass er beim Beginn dieser Thätigkeit erst 20 Jahre gezählt hätte, so gut wie unmöglich, dass er in den übrigen 13 Jahren derselben 15 Siege erlangt haben könnte, selbst zugegeben, dass er gelegentlich zwei in einem Jahre errungen hätte, einen an den grossen Dionysien und einen an den Lenäen. Die richtige Lösung dieses Räthsels hat freilich keiner jener vier Gelehrten gefunden. Nunmehr wissen wir aber aus CIA. II 973, dass dieser Tragiker 341 und 340 den Preis erhielt, das zweite Mal mit dem Parthenopaeos und dem Lykaon. Wäre also die Angabe bei Diod. über die Zeit seines ersten Auftretens richtig, so müsste er ferner über 80 Jahre erreicht haben. Nun könnte man freilich dort die Zahl 60 ja in 90 ändern und mit Bernhardy annehmen, dass der Schüler des Isokrates vielmehr sein Sohn, der jüngere Astydamas, gewesen sei. Allein dabei bliebe immer noch die Unwahrscheinlichkeit eines so späten ersten Sieges, und ferner darf man doch nicht zwei Fehler in der Ueberlieferung ansetzen, wo sich mit dem Ansatz von einem auskommen lässt, und die ganze Schwierigkeit liegt doch in der Jahreszahl seines ersten Auftretens, hier also steckt offenbar der Fehler und die Verwechselung: ich denke, Astydamas ist vielmehr 398 erst geboren. Denn das kann doch kein Bedenken erregen, dass sein Vater Morsimos von Aristophanes schon in den Rittern (401) verspottet wird, folglich dann erst frühestens als hoher Fünfziger diesen Sohn gezeugt hat: so etwas kommt ja alle Tage vor. Als Sohn des Morsimos aber wird der Dichter des Parthenopaeos bekanntlich ausdrücklich bezeichnet, und dies spricht entschieden gegen den nach theilweisem Vorgange Friebels von Koepke eingeschlagenen Ausweg, die Nachricht in Marm. Par. auf den jüngeren Astydamas zu beziehen und eventuell diesen für den Urheber des Parthenopaeos zu erklären, wodurch allerdings, falls man ihn auch zu dem Schüler des Isokrates machte, auch eine im Uebrigen mögliche Lösung erzielt wäre, die aber eben wieder auf zwei Fehler in der Ueberlieferung hinauslaufen würde. Dazu kommt ferner noch, dass der Parthenopaeos, was Koepke selbst hervorhebt, wenigstens unter den 7 (erhaltenen) bei Suid. dem jüngeren Astydamas beigelegten Tragödien sich nicht findet. Nach

seinem grössten Triumph, welchen der Vater Astydamas mit der Aufführung dieses Stückes erreichte, lebte er sonach noch etwa 2 Jahre und starb wahrscheinlich 338, und mit Unrecht hat Chandler die verstümmelte Stelle Marm. Par. Ep. 67 aus Diod. a. a. O. ergänzt; was aber in derselben gestanden haben kann, weiss ich nicht.

Die unmögliche Zahl von 240 Tragödien dieses Dichters bei Suid. wollte Welcker, Griech. Trag. III S. 1253 in 140 ändern, aber selbst wenn man den Ausdruck Tragödien für ungenau hält und die Satyrdramen mit einrechnet, ist auch dies noch für eine 35 bis 40 jährige Thätigkeit viel zu viel, zumal da wir aus jener Inschrift jetzt wissen, dass schon 341 die Tragiker an den grossen Dionysien nur noch mit 3 Tragödien ohne Satyrspiel und vollends 340 nur noch mit 2 ohne ein solches auftraten und das einzige noch übrig gelassene Satyrdrama von einem andern Dichter war. Dennoch ist die Conjectur Welckers wahrscheinlich richtig: man fand, wenn ich recht vermuthe, 140 Stücke unter dem Namen Astydamas in den Didaskalien, nämlich von Vater und Sohn.

2. Aphareus und Timokles.

In derselben Inschrift CIA. II 973 ist Z. 11 der Name desjenigen Bewerbers, welcher an den grossen Dionysien bei dem tragischen Wettkampf des Jahres Ol. 109, 3 = 341 die dritte Stelle erhielt, ausgefallen, lässt sich aber noch mit Sicherheit ergänzen; ich weiss nicht, ob dies inzwischen schon ein anderer gesehen hat. Von Aphareus nämlich berichtet Pseudo-Plut. X or. 839 D: ἀρξάμενος δ' ἀπὸ Λυσιστράτου (= Ol. 102, 4 = 368) διδάσκειν ἄχρι Σωσιγένους (= Ol. 109, 3) ἐν ἔτεσιν κη διδασκαλίας ἀστικὰς καθῆκεν ϛ̄ καὶ δὶς ἐνίκησε διὰ Διονυσίου καθείς. Das kann aber doch nur heissen, dass er an diesem Feste zuletzt Ol. 109, 3 auftrat. Es ist also zu schreiben: [Ἀφαρεὺς τ]ρί(τος) [Π]ελιάσιν, [ὑπε(κρίνετο) Νεοπτ]όλεμος· Ὀρέστη[ι, ὑπε(κρίνετο) Ἀθη]ν[όδωρος]· Αὐ[γῆ], ὑπε(κρίνετο) Θεττ[αλό]ς, und wir lernen so zugleich drei Titel von Tragödien dieses Dichters kennen. Seine beiden dionysischen Siege waren ferner, da das Verdienst seines Protagonisten Dionysios um dieselben von Pseudo-Plut. hervorgehoben wird (vgl. Boeckh CIG. I S. 351) vor der neuen, uns durch jene Inschrift bekannt gewordenen Anordnung errungen, nach welcher jeder der Protagonisten in je einer Tragödie eines jeden Bewerbers auftrat; diese Neuerung ist folglich eher nach als vor 360 eingeführt worden, jedenfalls nach 367.

Nicht mit gleicher Sicherheit lässt sich in der nämlichen Inschrift Z. 23 der Name des zweiten Bewerbers οκλῆς für das folgende Jahr 340 vervollständigen, welcher mit Phrixos und Oedipus auftrat. Denn es braucht dies ja gerade nicht nothwendig ein uns auch sonst bekannter Mann gewesen zu sein. Von den uns bekannten Tragikern des vierten Jahrhunderts können indessen wohl nur [Σοφ]οκλῆς und [Τιμ]οκλῆς in Frage kommen, und dann kann wiederum die Entscheidung für den letzteren

kaum zweifelhaft sein. Denn der jüngere Sophokles setzte nicht bloss 401 bereits den zweiten Oedipus seines Grossvaters in Scene (Argum. Oed. Col. II), sondern besass 400 sogar schon das erforderliche Alter, um in das Schatzmeistercollegium der Athena und der anderen Götter gewählt zu werden (CIA. II 643), war also spätestens 430 geboren, müsste folglich 340 mindestens 90 Jahre gezählt haben. Dass er also damals noch gelebt und für die Bühne gewirkt hätte, ist, wie das Beispiel seines Grossvaters lehrt, nicht ganz unmöglich, aber das Gegentheil ist doch so ungleich wahrscheinlicher, dass es nahezu an Gewissheit grenzt.

3. Spintharos von Herakleia.

Gewiss mit Recht nimmt Welcker, Griech. Trag. III S. 1034 an, dass der von Aristophanes in den Vögeln 762 f. Phryger geschimpfte Spintharos der Tragiker aus Herakleia sei, der eben wegen dieser seiner kleinasiatischen Herkunft so gescholten werde. Dann aber muss er damals schon ein bekannter Dichter, mindestens also gegen 30 Jahre alt gewesen, mithin spätestens etwa 445 geboren sein. Sein Landsmann Herakleides war Platons Stellvertreter während dessen dritter sikelischer Reise 361 (Suid. Ἡρακλείδης) sicher als ein Mann schon von gesetzten, wiederum mindestens ungefähr 30 Jahren, spätestens folglich etwa 390 geboren. Aber andererseits auch schwerlich früher, da er nicht bloss nach Plut. Alex. 26 noch von der Gründung von Alexandreia (330) erzählte, sondern auch einen dritten Landsmann, Dionysios den Ueberläufer, noch zum Schüler hatte, welcher ungefähr von 330 bis 250 oder frühestens von 335 bis 255 lebte (s. meine Al. L.-G. I S. 72 Anm. 83), so dass ohnehin Herakleides erst in seinen siebenziger Jahren dessen Lehrer gewesen sein kann. Demnach war Spintharos mindestens gegen 55 Jahre älter als er. Nun wird bei Laert. Diog. V 92 f. und Suid. Παραστιχίς erzählt, wie Dionysios durch eine dem Sophokles untergeschobene Tragödie Parthenopaeos ihn täuschte, dergestalt, dass er sogar in einer Schrift sich auf dieselbe als ein echtes Werk des Sophokles bezog. Nur Diogenes setzt hinzu, dass nach Anderen Spintharos der wahre Verfasser, welcher ihm diesen Possen spielte, gewesen sei. Dann müsste der Vorfall vielmehr in die Jugendzeit des Herakleides verlegt werden, etwa um 460, als sonach Spintharos wenigstens schon gegen 85 Jahre erreicht hätte, und das ist doch nicht eben wahrscheinlich. Alles, was Suid. und vollständiger Diog. (93) erzählen: αἰσθόμενος δ' ὁ Διονύσιος ἐμήνυσεν αὐτῷ τὸ γεγονός. τοῦ δ' ἀρνουμένου καὶ ἀπιστοῦντος, ἐπέστειλεν ἰδεῖν τὴν παραστιχίδα· καὶ εἶχε Παγκάλως, οὗτος δ' ἦν ἐρώμενος Διονυσίου· ὡς δ' ἔτι ἀπιστῶν ἔλεγε κατὰ τὴν τύχην ἐνδέχεσθαι οὕτως ἔχειν, πάλιν ἀντεπέστειλεν ὁ Διονύσιος, ὅτι καὶ ταῦτα εὑρήσεις·

> γέρων πίθηκος οὐχ ἁλίσκεται πάγῃ·
> ἁλίσκεται μέν, μετὰ χρόνον δ' ἁλίσκεται.

καὶ πρὸς τούτοις· 'Ἡρακλείδης γράμματα οὐκ ἐπίσταται, οὐδ' ᾐσχύνθη' müsste dann eine spätere Variation sein, und wer sie erfand,

müsste willkürlich die Geschichte auf den Dionysios übertragen und demgemäss in das Alter des Herakleides (γέρων πίθηκος) verschoben haben, um sie dadurch noch gesalzener zu machen, und das alles ist doch wiederum wohl eben nicht wahrscheinlich. Ich denke, Dionysios wird sie wohl selbst in einer seiner Schriften erzählt haben, ob wahrheitsgetreu, ist eine andere Frage. Freilich wie jene 'Anderen' (ἔνιοι) dazu kamen, den Spintharos an seine Stelle zu setzen, lässt sich auch nicht mit Sicherheit erklären. Vielleicht hilft hier aber die Vermuthung, dass Spintharos wirklich einen Parthenopaeos gedichtet haben mag, nur aber unter seinem eignen Namen und nicht unter dem des Sophokles.

4. Zu Vit. Soph. p. 128, 42 ff. W.

Dass Sophokles Priester des Alkon gewesen sei, wird in einer zweifellos lückenhaften Stelle seines γένος so erzählt: ἔσχε δὲ καὶ τὴν τοῦ Ἄλκωνος ἱερωσύνην, ὅς ἐστιν ἥρως μετ' Ἀσκληπίου παρὰ Χείρωνι * * ἱδρυνθεὶς ὑπ' Ἰοφῶντος τοῦ υἱοῦ μετὰ τὴν τελευτήν. Von den Heilversuchen will ich hier nur den dem Sinne nach richtigen, aber die Lücke nicht genügend ausfüllenden von Meineke FCG. II 2 S. 683 τραφείς erwähnen. Die Vermuthung von Bergk Ausg. des Soph. S. XX Anm. 86, dass weiterhin von einer Statue des Sophokles als Heros Dexion die Rede gewesen sei, kann richtig sein, aber sie behauptet mehr, als wir wissen können, und klärt die Hauptsache immer noch nicht auf. Offenbar handelt es sich hier um ein monumentales Zeugniss für jenes Priesteramt, also um eine Inschrift, aber ob dieselbe auf einer Gedenktafel oder auf dem Sockel eines Bildwerks stand, nicht einmal so viel lässt sich entscheiden. An die Grabschrift kann nicht füglich gedacht werden, da der Biograph p. 130, 80 ff. eine ganz andere angiebt: denn dass die Annahme, er wolle hier nur den Anfang derselben wiedergeben, falsch ist, braucht hoffentlich heutzutage nicht mehr erst gezeigt zu werden; ebenso wenig, worauf für den vorliegenden Zweck nichts ankommt, dass freilich diese Grabschrift nicht die echte ist. Eine wörtliche Ergänzung ist nun sonach unmöglich, aber den Sinn trifft sicher etwa folgende: παιδευθείς. δηλοῖ δὲ πίναξ oder ἀνδριὰς oder εἰκών. Meinekes Conjektur τραφείς habe ich durch παιδευθείς ersetzt, um den Ausfall leichter zu erklären: das Auge des Schreibers irrte von παιδευθείς auf ἱδρυνθείς ab.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Zur Meleager-Sage.

Nachtrag zu S. 310.

Aus den interessanten Bemerkungen von E. Riess S. 177 ff. entnehme ich einige für die Meleagersage bedeutsame Züge. Wenn Artemidor. oneir. II 10 (98, 3 H.) berichtet: . . . δένδρων δὲ τὰ μὲν πρὸ τῆς οἰκίας πεφυκότα δεσποτῶν, τὰ δὲ ἔνδον ἐν τῇ οἰκίᾳ τὰ μὲν μεγάλα καόμενα ὁμοίως δεσποτῶν ⟨σημαίνει⟩ . . ., so findet der von den Flammen verzehrte Lebensbaum

eine schlagende Parallele in dem Olivenzweig, den Althaia ins Feuer wirft. Noch wichtiger ist I 74 (67, 15) τρίπους δὲ καὶ ἑστία τὸν βίον καὶ τὴν ὅλην κατάστασιν καὶ τὴν γυναῖκα τοῦ ἰδόντος ⟨σημαίνουσιν⟩, eine Angabe, die erst durch II 10 (98, 7) Licht erhält: ἀνακαίειν δὲ δοκεῖν πῦρ ταχέως ἀναπτόμενον καὶ ἐφ' ἑστίας καὶ ἐν κλιβάνῳ ἀγαθὸν καὶ παίδων σημαίνει γονήν· ἔοικε γὰρ καὶ ἡ ἑστία καὶ ὁ κλίβανος γυναικὶ διὰ τὸ δέχεσθαι τὰ πρὸς τὸν βίον εὔχρηστα· τὸ δὲ ἐν αὐτοῖς πῦρ ἔγκυον ἔσεσθαι τὴν γυναῖκα μαντεύεται· τότε γὰρ καὶ ἡ γυνὴ θερμοτέρα γίνεται. Lassen wir die albernen Deutungen Artemidors auf sich beruhen, so bleibt der echt volksthümliche symbolische Vergleich des Herdes mit dem Mutterschoss [1]. Eben dieselbe Anschauung kehrt in zwei ausführlicheren Berichten über Meleagers Geburt wieder:

Hyg. fab. 171:

Cum Althaea Thestii filia una nocte concubuerunt Oeneus et Mars; ex quibus cum esset natus Meleager, subito in regia apparuerunt Parcae, Clotho, Lachesis, Atropos. Cui fata ita cecinerunt: Clotho dixit eum generosum futurum, Lachesis fortem, Atropos titionem ardentem aspexit in foco et ait: 'tamdiu hic vivet, quamdiu hic titio consumptus non fuerit'. hoc Althaea mater cum audisset, exiluit de lecto atque titionem extinxit et eum in media regia obruit + fatalem, ne ab igni + obrueretur [comburer et ur M. Schmidt] [2].

Apollod. bibl. I 8, 2

ἐγέννησε δὲ Ἀλθαία παῖδα ἐξ Οἰνέως Μελέαγρον, ὃν ἐξ Ἄρεος γεγεννῆσθαί φασι. τούτου δὲ ὄντος ἡμερῶν ἑπτὰ παραγενομένας τὰς Μοίρας φασὶν εἰπεῖν τότε τελευτήσειν Μελέαγρον, ὅταν ὁ καιόμενος ἐπὶ τῆς ἐσχάρας δαλὸς κατακαῇ. τοῦτο ἀκούσασα τὸν δαλὸν ἀνείλετο Ἀλθαία καὶ κατέθετο εἰς λάρνακα.

Der schlichte Märchenton der hyginischen Erzählung lässt in letzter Instanz auf eine verhältnissmässig alte Vorlage schliessen: umsomehr wird man in dieser den symbolischen Vergleich des Feuerbrandes mit dem neugeborenen Knaben nicht verkennen.

---

[1] Einige Belege, wie sie mir gelegentliche Lektüre an die Hand gibt, mögen hier stehen. Dem sauberen Ariphrades wird Arist. Ritt. 1286 der Vorwurf gemacht καὶ μολύνων τὴν ὑπήνην καὶ κυκῶν τὰς ἐσχάρας (vgl. schol. Phot. ἐσχάρας, Eustath. Od. ε 59 p. 1523, 30; Od. ε 371 p. 1539, 33). Maximian. eleg. V 59 (PLM. V 343 Baehr.) in stark erotischer Situation: *nil mihi torpenti vel tactus profuit illic: Perstitit in medio frigus ut ante foco.* Schumann, Nachtbüchlein I 19 (S. 60, 34 Bolte): *Der pfaff wolte ymmer auff den ofen steygen,* wozu Bolte im Index weitere sprichwörtliche Belege gibt.

[2] Aus dieser Erzählung ist der Anfang des Kapitels 174 interpolirt, wie die seltsame Wendung *ibi in regia dicitur titio ardens apparuisse* beweist.

Den Wandlungen dieses Motivs in der Litteratur nachzugehen, ist nicht ohne Interesse (hier sei nur an die schönen Aeschylosverse Choeph. 591 K. καταίθουσα παιδὸς δαφοινὸν δαλὸν ἥλικ', ἐπεὶ μολὼν Ματρόθεν κελάδησε Ξύμμετρόν τε διαὶ βίου Μοιρόκραντον ἐς ἦμαρ erinnert, die doch wohl auf Phrynichos Bezug nehmen), kann aber nur in grösserem Zusammenhang dargelegt werden. Diese uralte Vorstellung muss sich frühzeitig mit der eben so alten vom Lebensbaume gekreuzt haben, die ich trotz brieflicher Einwendungen Kuhnerts noch immer für die ursprüngliche zu halten geneigt bin.

Stettin. Georg Knaack.

Pseudonaevianum.

Chalcidius Plat. Tim. 76 p. 143, 17 Wrobel: *At vero sub luna usque ad nos omne genus motuum, omne etiam mutationum, prorsus ut est in vetere versu Naevii:*

Exuviae, rabies, furiarum examina mille.

Der Vers hat natürlich nichts mit Naevius zu thun, wie man längst gesehen; und längst gesehen ist auch, dass er in der freien Weise, die Chalcidius in der Uebertragung von Versen liebt, dem griechischen Originale des Adrastos nachgebildet sein muss, das auch Theo excerpirt hat S. 149, 4 τῶν δ' ὑπὸ σελήνην καὶ περὶ ἡμᾶς καὶ μέχρις ἡμῶν πᾶσα μεταβολὴ καὶ κίνησις καί, καθάπερ φησίν,

Ἔνθα Κότος τε Φόνος τε καὶ ἄλλων ἔθνεα Κηρῶν.

Dieser hier anonyme Vers ergibt sich durch Hierokles p. 254 als Empedokleisch und zwar in folgender Ordnung:

Ἔνθα Φόνος τε Κότος τε καὶ ἄλλων ἔθνεα Κηρῶν.

Legt man diese auch anderweitig bestätigte Form zu Grunde und sieht, was die alte Ueberlieferung des Chalcidius (die Krakauer Hds. 529 und Wiener n. 443) zu Anfang des Verses bietet:

exuuiis rabies,

so kann doch wohl an der Herstellung

nex ubivis, rabies, furiarum examina mille

ebensowenig Zweifel sein als daran, dass die Ueberlieferung

ut est in vetere versu neuii. Versus &

(so die Wiener Hds., in der Krakauer ist neuii ausradirt) in dem Worte nevii eine corrupte Variante von *nex ubi* zugleich mit dem Lemma *Versus* vom Rande in den Text geholt hat. So wird das übrig bleibende & aus der Majuskel N verlesen sein, die den Vers begann.

Das Citat lautete also einfach *ut est in vetere versu*, und bei Adrast etwa καθάπερ παλαιός τις ἔφη, was Theon in ein einfaches καθάπερ φησίν verkürzt hat.

Berlin. H. Diels.

Zu Tacitus.

Manche Conjecturen schleppen sich wie eine ewige Krankheit fort, selbst wenn die Ueberlieferung besseres oder gar das Richtige bietet. Ein solcher Fall liegt vor in Tac. ann. I 34. Die unglückliche Vermuthung des Beroaldus am Rand des Mediceus *Sequanos* ist noch immer nicht aus den Ausgaben verschwunden. Eine Neuvergleichung der Medicei hat Georg Andresen besorgt, und dass eine solche nöthig war, gezeigt in der Abhandlung 'De codicibus Mediceis Annalium Taciti' (Progr. d. Askan. Gymn. Berlin 1892). Er konnte diese Neuvergleichung bereits in der neuesten (9.) Auflage von Nipperdeys kommentirter Ausgabe (Berlin 1892) verwerthen, aber I 34 steht immer noch die alte Nipperdey'sche Lesung *Sequanos, proximas et Belgarum civitates.* Ich collationirte vor einigen Jahren einen Theil der Annalen 'in usum academicum' und notirte mir aus der Hds. *seque⁊proximos.* Dieses hakenförmige Zeichen haben natürlich auch Frühere bemerkt, aber die meisten wussten nichts damit anzufangen, obgleich es eines der allergewöhnlichsten Compendien ist (vom 11. Jhdt. ab häufig). Man findet einige tiefsinnige Deutungen bei Pfitzner, die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet p. 62 f. Das richtige *seque et* steht in den Texten von Haase und Halm. Nach Ritter soll das Zeichen von neuerer Hand herrühren d. h. von der des Beroaldus. Das ist falsch; es stammt von einer Hand, die nur wenig jünger sein mag, als die des ersten Schreibers. Das schreibt mir auch Dr. Rostagno, der die Freundlichkeit hatte, die Stelle nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen. Gegen *seque et — et* kann nichts von Belang vorgebracht werden. Ueber den Gebrauch der korrelativen Partikeln *que — et* (*ac*) bei Tac. vgl. Dräger, Syntax und Stil des Tac. § 123, wo richtig bemerkt ist, dass Tac. gerade die Anknüpfung des *que* an das Pronomen *se* liebt, z. B. ann. I 4 *seque et domum et pacem sustentavit*, IV 3 *seque ac maiores et posteros*, XII 51 *seque et coniugem*, XIII 40 *seque et equestres copias*, XVI 10 *seque et libertum*, hist. I 51 *seque et Gallias*, IV 2 *seque et cohortes*, IV 34 *seque et proximos hortari* (hier dieselben Worte verbunden), IV 42 *seque et delatores.* Was Ritter gegen *se adigit* einwendet, ist belanglos, es genügt der Hinweis auf zwei andere Stellen, hist. IV 61 *neque se neque quemquam Batavum in verba Galliarum adegit*, IV 70 *legiones se ipsae in verba Vespasiani adigunt* (s. Pfitzner a. O. p. 63).

Das gleiche Compendium für *et* steht noch einmal im ersten Theil der Annalen III 44 (s. Pfitzner p. 19). Die Stelle lautet (nach Mittheilung von Dr. Rostagno)

operam . an . ⁊ *sacrouirum.*

Ueber dem ⁊ steht *et*, von derselben Hand geschrieben wie die Randnotiz *an Iulium Sacrovirum.* Jedoch nur die senkrechte Hasta rührt von dem ersten Schreiber her, den horizontalen Strich hat erst der Corrector zur Vervollständigung des Compendiums

hinzugefügt. Die Hand dieses Correctors scheint somit für die Ueberlieferung von nicht unerheblichem Werth zu sein.

Halle. Max Ihm.

Neue oskische Inschrift.

Der bekannte Besitzer mehrerer campanischer Inschriften, Sign. Bourguignon von Neapel, hat mir höflich die Erlaubniss gegeben, eine neugefundene Iovila-Inschrift zu veröffentlichen. An der Echtheit derselben kann absolut kein Zweifel bestehen, wie aus dem ersten Blick auf die Stele erhellt. Sie stammt aus der reichen Quelle von Curti (Capua) und gehört zur Classe der Terracotta-Iovilae. Sie misst jetzt 210 mm L. und 175 Br., die Buchstaben sind ungefähr 12 mm hoch. Oben an der Frontseite (a) steht ein neues Symbol, scheinbar aus fünf Aepfeln oder irgend andern Früchten zusammengesetzt: an der Hinterseite (b) ist der wohlbekannte Typus eines Wildschweines, alle beide Typen sind, was nicht immer der Fall ist, in hohem Relief. Die Stele ist am linken Ende abgebrochen, so dass wir nur den Anfang der Zeilen besitzen.

Die Inschriften lauten:

a) *iuvilu* . . .
sakrak . . .
*re***na*

Der Buchstabe nach *e* ist unsicher, weil der Stein gebrochen ist; mir scheint am wahrscheinlichsten *r* zu lesen, doch ist auch *a*, auch *l* und *n* möglich, weniger wahrscheinlich *s*. Sonst ist die Lesung absolut klar.

b) *iuvilu* · . . . .
sakrid · I. . . .

Diese Seite ist ganz klar; Zeile 2 nach dem Punkt ist noch eine Hasta nachweisbar.

Was soll *sakrak* heissen? Der Nominativus *iuvilu* ist noch nicht bekannt. *sakrid* geht auf Ritusleistungen in Zukunft, wie sie aus den längeren Iovila-Inschriften schon bekannt sind, siehe meinen Artikel in den Proceedings of the Cambridge Philological Society 1890.

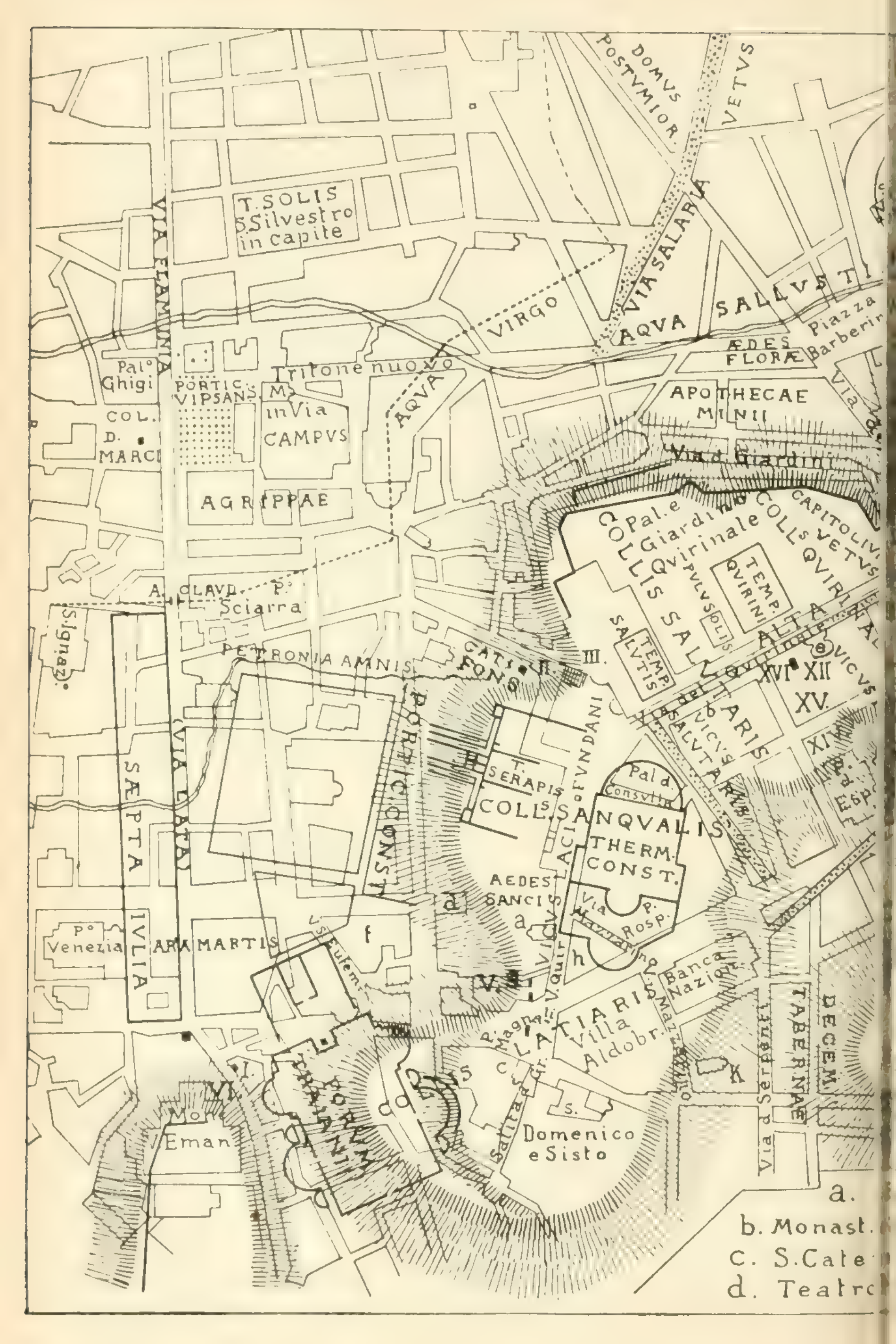
Cardiff. R. Seymour Conway.

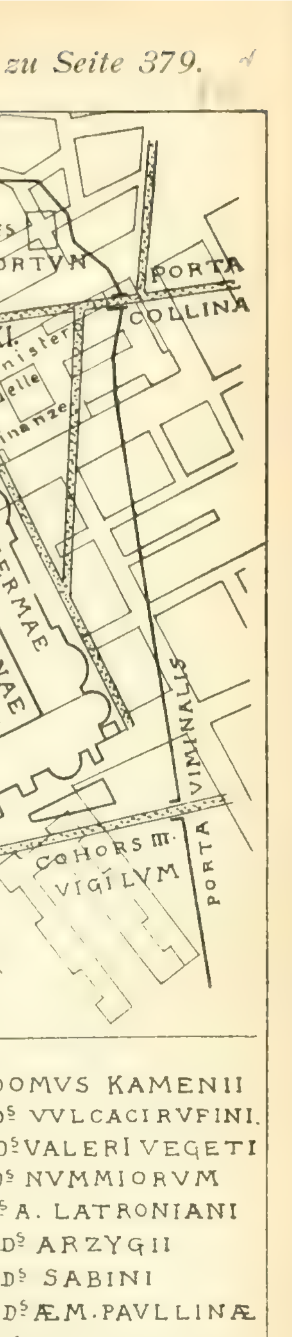
Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

(21. Juli 1894)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.




T. SOLIS
S. Silvestro in capite
VIA FLAMINIA
VIA SALARIA
AQVA VIRGO
AQVA SALLVSTI
Piazza Barberini
AEDES FLORAE
APOTHECAE MINII
Via d. Giardini
Palo Ghigi
PORTIC. VIPSAN.
M. in Via
CAMPVS
AGRIPPAE
COL. D. MARCI
COLLIS QVIRINALE
Pal. e Giardino Quirinale
CAPITOLIVM VETVS
TEMP. QVIRINI
TEMP. SALVTIS
COLLIS SALVTARIS
ALTA SEMITA
Via del Quirinale
A. CLAVD.
P. Sciarra
S. Ignaz.
PETRONIA AMNIS
CATI FONS
PORTICVS CONST.
T. SERAPIS
COLL. S. SANQVALIS
Pal. d. Consulta
THERM. CONST.
VICVS SALVTARIS
SAEPTA IVLIA
VIA LATA
AEDES SANCI
Via P. Rosp.
Po Venezia
ARA MARTIS
Banca Nazion.
Villa Aldobr.
Mo Eman.
FORVM TRAIANI
S. Domenico e Sisto
Via d. Serpenti
TABERNAE
DECEM
Salita d. Magnanapoli
b. Monast.
c. S. Cate
d. Teatro


HORTI SALVSTIANI
ÆDES FORTVN
PORTA COLLINA
PORTICVS
Via Quintino Sella
Via d. Finanze
XI.
Ministero delle Finanze
S. Susanna
SEMITA
Via Venti Settembre
Barberini
VII.
X.
Ministero della Guerra
VIII
IX.
Via Fontane
Via Firenze
DIOCLETIANAE
THERMAE
Piazza delle Terme
DOMVS CORNELIÆ
VIMINALIS
PORTA
COHORS III. VIGILVM
LONGVS
Via Nazionale
AREA CANDIDI?
K S. Agata.
e. S. Andrea
f. Palazzo d. Grillo
g. Pº Molara
h. Pº Sacripanti
i. S. Vitale.
I SEPVLCRVM BIBVLI
II SEP: SEMPRONIORVM
III PORTA SALVTARIS
IV P: QVIRINALIS
V P: SANQVALIS
VI P: FONTINALIS
VII DOMVS KAMENII
VIII Dˢ VVLCACI RVFINI.
IX Dˢ VALERI VEGETI
X Dˢ NVMMIORVM
XI Dˢ A. LATRONIANI
XII Dˢ ARZYGII
XIII Dˢ SABINI
XIV Dˢ ÆM. PAVLLINÆ
XV Dˢ POMPONIORVM
XVI ARA INCENDII
0
100
200
300
Mt.



Zwei neue Reden des Choricius.

Die beiden hier zum ersten Male veröffentlichten Reden des Choricius beanspruchen ein besonderes Interesse. Erstens sind es Jugendarbeiten des Redners. Von der ersteren sagt er dies selbst am Schluss (§ 5) der Theoria, sowie in der Theoria zur zweiten § 3. Die zweite aber kann nach der letzteren Theoria § 4 unmöglich lange nach der ersten gehalten worden sein. Der Rhetor legt nach seiner eignen Versicherung (S. 501, 18 sq.) das Hauptgewicht auf die Charakterisirung, und so sind beide Reden Prachtstücke der ἠθοποιία. Dabei beweist er grosse Selbständigkeit. Beide Reden sind arm an poetischen und andern Reminiscenzen, jedenfalls viel ärmer als die andern Reden. Nur das Studium der Komödie und zwar neben einem Anklang an den Anfang der aristophanischen Wolken (S. 507, 13 sq.) besonders das Studium der jüngern attischen Komödie tritt hervor. Auch die in den andern Reden so häufigen Beispiele fehlen hier. Dafür zeigt sich schon der dem Choricius eigne Reichthum an Sentenzen in hohem Masse. Somit eröffnen die beiden ἀντιλογίαι einen Blick in die eigenthümliche Entwicklung desjenigen Rhetors, welcher einerseits uns bisweilen ganz modern anmuthet, anderseits zwar auf der Grenze des Griechenthums und des Byzantinismus, ersterem jedoch nach Gehalt und Sprache näher als letzterem steht.

Die Reden sind aber auch dadurch interessant, dass die διαλέξεις zu ihnen erhalten sind und wir durch diese nicht blos erfahren, dass die Reden in zwei Absätzen gehalten worden sind, sondern auch über den bis in die Gegenwart hinein umstrittenen Begriff der διάλεξις aufgeklärt werden. Die erste setzt sich mit den Schlussworten (§ 3) τοσαῦτα ὁ πρόλογος, βραχύτερα μὲν καὶ ἄλλως ἢ μακρότερα φθέγγεσθαι πεφυκώς, νῦν δὲ μᾶλλον εἰκότως τοῦτο ἐπιτηδεύσας, ähnlich wie p. 200, 6 ed. Boiss., dem Prolog gleich.

Der Reichthum an Sentenzen machte die Reden für Gnomologoi besonders anziehend, und so waren bisher mehrere Stellen bekannt, welche Makarios Chrysokephalos aus ihnen für seine ῥοδωνιά ausgezogen hatte. Zum Theil dieselben, zum Theil andere γνῶμαι hat Georgides in sein (alphabetisches) Florilegium aufgenommen. Erstere sind aus einem Codex der Marciana (452) von Villoison in den Anecdota II 50 sq. herausgegeben und von Konstantinos Sathas von neuem für mich verglichen, letztere sind aus einem Codex derselben Bibliothek (23) von Heinrich Schenkl abgeschrieben und mir mitgetheilt, einige wenige von Sathas nachgetragen worden. Ganz erhalten sind die beiden Reden nur in einer Handschrift, der Madrider N-101, über welche ich im Index lectionum Vratislav. 1891 ausführlich gehandelt habe. Aus dieser (= M) theile ich sie hier nach denselben Grundsätzen mit, welche ich am angeführten Orte entwickelt und in den weiteren Publikationen befolgt habe[1].

Die Reihenfolge, in welcher die Handschrift die Reden darbietet, ist in Folge der weitgehenden Blattverwirrung, welche in ihr Platz gegriffen hat, verkehrt. Die richtige ergibt sich aus den Reden selbst. Erst spricht der Sohn, welcher die Geliebte als Lohn für seine Heldenthat fordert. Gegen ihn tritt der Vater auf. Anfangs wollte sich der Rhetor auf die Rede des Sohnes beschränken (Theor. I § 5); erst nachher entschloss er sich auch den Vater zum Worte kommen zu lassen (dial. II § 4). Nun nimmt die Rede des Sohnes auf die des Vaters als auf eine folgende mit dem Futuris χρήσεται und ἐρεῖ § 16 Bezug und die des Vaters auf die des Sohnes als auf eine vorangegangene mit dem Aorist ὡμολόγησας § 26 (vgl. or. I § 9). Auch der auf dem ersten Blatt der Handschrift befindliche πίναξ gibt die richtige Reihenfolge:

ἀριστεὺς νέος : ιε
φιλάργυρος : ις.

Die Ueberlieferung ist im ganzen eine gute. Zwar finden sich nicht wenig Fehler, aber ihre Verbesserung gelingt meist mit leichten Mitteln, weshalb ich den Grundsatz aufstelle: jede Aenderung, welche zu starken Mitteln greift, erweist sich da-

[1] Nur in Bezug auf das ι subscr. bemerke ich, dass es, während es sonst in der Handschrift regelmässig nicht geschrieben ist, in der zweiten Theoria meist als ι adscr. erscheint und von mir angemerkt worden ist.

durch als verkehrt. Aber einige Besserungen, besonders Ergänzungen von Lücken, sind mir doch selbst zweifelhaft, und die Erfahrung zeigt, dass Einer mit Einer Handschrift nicht alles herstellen kann. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn die beiden Reden recht viele aufmerksame Leser und durch diese neue Verbesserungen fänden.

I.

Ἡ διάλεξις ἐν μέσῳ τεταγμένη τοῦ λόγου δευτέ- fol. 96ᵛ
ρας δεηθέντος συνόδου πρόσφορον ἑαυτῇ δείκνυσι ταύτην οὖσαν τὴν τάξιν.

1. Τὸν Ἰθακήσιον Ὅμηρος εἴτε τὸν ἄνθρωπον ἐλεήσας τῆς κατὰ θάλατταν πλάνης εἴτε τὴν ποίησιν ἐθέλων διαποι- 5
κῖλαι, ἵνα ἔτι μᾶλλον θέλγοι τοὺς ἐντυγχάνοντας ἐξ ἑτέρας εἰς ἑτέραν ἄγουσα τέρψιν, τὸν Ὀδυσσέα τοίνυν ὁ ποιητὴς εἰς Ἰθάκην μὲν οὔπω, ἐς Φαιακίαν δὲ ἄγει, νῆσον μεγάλην τε καὶ εὐδαίμονα, καὶ τοῖς Ἀλκίνου βασιλείοις αὐτὸν ὑποδέχεται καὶ ξενίζει καί τινα παρὰ τὸν πότον προσάγει κιθαρῳδόν, τὸν 10
πέρι Μοῦσ' ἐφίλησεν, ὁ δὲ μεσοῦντος τοῦ δείπνου τὴν λύραν ἀναλαβὼν ἡδίω τὴν εὐωχίαν ἐποίει τοῖς δαιτυμόσι μέλους τε ἁρμονίᾳ καὶ διαστάσει τῶν ὄψων. 2. ἀλλὰ καὶ [ἡ πόλις ἡ τῆς Ἤλιδος οἱ Πισαῖοι] ὅτε τοῖς Πισαίοις πανήγυρις ἤγετο τὰ Ὀλύμπια, οὐ μόνον αὐτοῖς ἀθληταὶ τὰ τελούμενα ἦν, ἀνάπαυλα 15
δέ τις ἐγίνετο ‖ μεταξὺ καὶ ῥᾳστώνη τοῦ τε ἀγῶνος τοὺς ἀθλη- fol. 81ʳ
τὰς ἀναπαύουσα καὶ τῆς συντόνου προθυμίας τὸ θέατρον. 3. τοσαῦτα ὁ πρόλογος, βραχύτερα μὲν καὶ ἄλλως ἢ μακρότερα φθέγγεσθαι πεφυκώς, νῦν δὲ μᾶλλον εἰκότως τοῦτο ἐπιτηδεύσας, ἵνα δή μοι ὁ λόγος μὴ τρίτης ὑμῶν δεηθείη συνόδου. 20

---

5 Cf. Isocr. Euag. § 9 οἷόν τ' αὐτοῖς (τοῖς ποιηταῖς) — πᾶσι τοῖς εἴδεσι διαποικῖλαι τὴν ποίησιν.
10 Od. θ, 63

1 Ἡ διάλεξις — l. 3 τάξιν = Boiss. fr. ριγ′ 1 ἐν μέσω τ litterae in M manu Iriartii ita loco veteris scripturae positae sunt, ut haec dispici iam non queat 4 Τὸν Ἰθακήσιον — l. 5 πλάνης = Boiss. fr. ριδ′ 5 διαποικῖλαι] διαποικίλλαι M 7 ἄγουσα] ἄγουσαν M 7 εἰς Ἰθάκην] εἰσ ἰθάκην ex εἰσιν θάκην corr. M 13 ἡ πόλις — οἱ Πισαῖοι ut scholium delendum duxi 14 Ἤλιδος] ἤλιδος M 14 supra τοῖς in M ἀ scriptum idemque deletum. 16 voce ἐγίνετο desinit folium 96, μεταξὺ incipit 81. 20 τρίτης] τῆς M

⟨Ὑπόθεσις⟩

Παῖδα φιλάργυρός τις εὔπορος ἔχων κόρην ἐβούλετο συνάψαι πρὸς γάμον αὐτῷ πλουσίαν μέν, αἰσχρὰν δὲ τὴν ὄψιν. ἀποστρεφόμενος τὴν μνηστείαν ὁ νέος 5 μεταξύ τινος ἑορτῆς γινομένης ἑτέρας ἠράσθη παρθένου καλῆς, ἐνδεοῦς δὲ χρημάτων ἐν τῇ πανηγύρει ταύτην ἰδών· περὶ ἧς τὸν πατέρα πρὸς γάμον αἰτήσας διήμαρτε. πολέμου καταλαβόντος ἠρίστευσε καὶ δωρεὰν ἣν ἐθέλει παρὰ τῶν νόμων ἔχων αἰτεῖν ἀξιοῖ τὴν 10 ἐρωμένην λαβεῖν ἀντιλέγοντος τοῦ πατρός. μελετῶμεν τὸν νέον.

Θεωρία.

1. Δέχονται καὶ παῖδας ἀμφισβητοῦντας γονεῦσιν οἱ νόμοι τῆς τέχνης· ὅσας γὰρ ἡ πεῖρα συνίστησι δίκας, τοσαύτας 15 μιμεῖται τὰ πλάσματα. πολλαῖς μὲν οὖν ἀφορμαῖς ἐπισπᾶται πρὸς ἑαυτὸν ὁ νεανίσκος τὸν δῆμον· ἐτρέψατο δυσμενεῖς ἐπιόντας, ἐξήρπασε κινδύνου πατρίδα, συνήγορον ἥκει νόμον κομίζων, μέτριον γέρας αἰτεῖ, παρθένον ἐνδεῶς τεθραμμένην. 2. ἀλλὰ τοσαύτην ἔχων ἀφθονίαν δικαιωμάτων οὔπω φροντίδος 20 ἀπηλλάγη οὐδὲ τεθάρρηκεν οὕτως ἀκονιτὶ τὸν ἀγῶνα κρατεῖν· συνέστηκε γὰρ παιδίον πρὸς πατέρα καὶ πενία πρὸς πλοῦτον πᾶσι μὲν ἀνθρώποις ἡδύν, φιλαργύρῳ δὲ μάλιστα τίμιον. 3. ὅθεν εἰκότως τὰ μέν που νεανιεύσεται, τὰ δὲ κολακεύσει, φρόνημα μὲν ἐκ τοῦ πολέμου λαβών, τῷ δὲ πατρὶ ταπεινὸς καὶ μετὰ 25 νίκην ὑπάρχων, μή ποτε τῶν ἀκροωμένων τινὲς ἐκ τῆς παρούσης ἀντιλογίας τὸν ὅλον αὐτοῦ τεκμαιρόμενοι βίον δύσεριν ἀεὶ καὶ θρασὺν περὶ τοὺς γονεῖς ὑποπτεύσαντες ἧττον εὐμενεῖς αὐτῷ δοῖεν τὰς ἀκοάς. 4. τὸ μὲν οὖν κράτιστον ἦν ἔρωτος εἶναι κρείττω τὸν παῖδα· ἐπεὶ δὲ τούτου διήμαρτε, κατὰ δεύ- 1.81v 30 τερον, φασί, πλοῦν τὸ μὴ || δοκεῖν ἀσελγὴς ἀγωνίζεται τῷ τε νῦν πρῶτον ἐρᾶν τῷ τε μὴ βίᾳ τὴν κόρην λαβεῖν καὶ τῷ μηδὲν ἁπλῶς εἰς ὄνειδος φέρον, οἷα τοῖς ποθοῦσιν ἔθος τολμᾶν, διαπράξασθαι· ἅμα γὰρ ἑαυτὸν ἀκοσμίας ἐλευθεροῖ καὶ τὴν ἐρωμένην πλέον κοσμεῖ δεικνύων αὐτῆς τὴν εὐπρέπειαν σώφρονος

2 Παῖδα — l. 3 αὐτῷ = Boiss. fr. ϙη΄ 5 γινομένης] γενομένης M 6 καλῆς] καλῆς μέν? 9 ἀξιοῖ — λαβεῖν = Boiss. fr. ϙθ΄ 10 ἀντιλέγοντος — νέον = Boiss. fr. ργ΄ 13 Δέχονται — γονεῦσιν = Boiss. fr. ρδ΄ 14 ὅσας — l. 15 πλάσματα omissa γὰρ particula laudavit Georgides in florilegio codicis Marciani fol. 114r, cuius lectiones Henrici Schenkelii debeo benignitati 17 κομίζων in κομίζειν corr. M² 25 μή ποτε] μήποτε M 32 φέρον] φέρων M 34 σώφρονος] σωφρόνως M

νέου κρατοῦσαν. 5. ταῦτα ποιήσει καὶ πειράσεται μέν, ὅσον ἔνεστι, πιθανῶς τῆς εὐπορούσης αἱρετωτέραν αὐτὴν παραστῆσαι, εἰ δέ που δόξει καὶ πέρα τοῦ δέοντος ταύτην κοσμεῖν, δοτέον ἐρῶντι. 6. τὸν μὲν ουν πατέρα πρεσβύταις ἅμα καὶ φιλαργύροις ὑπόθεσιν, ὡς ὁμοτρόποις αὐτῷ, παραπέμπομαι, ἐγὼ 5 δὲ μελέτην εἰκότως τὸν νέον ἐποιησάμην· ἥλικα γὰρ δὴ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος τέρπειν τὸν ἥλικα.

⟨Μελέτη⟩.

1. Ἔδει μὲν πρὸ τοῦ πολέμου τὸν φύσαντα τὴν ἐρωμένην ἐμοὶ συνάψαι πρὸς γάμον, ἵνα μὴ δόξω μισθὸν ἀπαιτεῖν 10 τῆς ἀριστείας τὴν πόλιν καὶ μᾶλλον ὑμῖν ἐπαφρόδιτον φανῇ μου τὸ τρόπαιον προῖκα τῇ πατρίδι δοθέν· ὁ γὰρ ἀμοιβὴν φιλοτιμίας ἀπαιτῶν ἣν ἔδωκε χάριν ἀναλαμβάνει. ἀλλά μοι δοκεῖ τύχη τις ἀναβαλέσθαι τὸν γάμον, ὅπως ἐκ τῆς νίκης ἐράσμιος τῇ κόρῃ γενοίμην· οὐ γὰρ ἔπρεπεν, οἶμαι, χωρὶς ἀγῶνος 15 τυχεῖν ἄθλου τοσούτου. 2. εἰ μὲν οὖν εὔσχημον ἦν ἐν ἐκκλησίᾳ παρθένον ἑστάναι κἂν τοσούτων ἀνδρῶν ὀφθῆναι συλλόγῳ καὶ τῇ παιδὶ σύνηθες ἦν ἀλλοτρίας ὄψεις ἀποτολμᾶν, οὐδὲν ἂν ἔδει φιλονεικίας ἡμῖν, ἀλλ' ᾠχόμην ἂν διπλῆν εὐθυμίαν κερδάνας, τὸν ὑπὲρ τῆς ἐρωμένης ἀγῶνα νικήσας διὰ τῆς ἐρωμένης. 20 || οὕτως αὐτῇ πρόσεστιν ἄμαχος ὥρα μὴ δεομένη προικὸς εἰς fol. 82r παραμυθίαν τῆς ἀπρεπείας. 3. ἐπεὶ δὲ τὸ πρᾶγμα μὲν ἀναιδές, ἡ δὲ πολλαχόθεν οἶδεν ἐρυθριᾶν, ἐξ ἡλικίας, ἐκ φύσεως, ἐκ τροφῆς καὶ νόμῳ κέκλειται γυναιξὶν ἐκκλησία, μεγάλη πρὸς τὸν ἀγῶνα ῥοπὴ καὶ πλεονεξία γίνεται τῷ πατρὶ τὸ μηδετέραν ἐν- 25 ταῦθα παρεῖναι· ἀμφοτέρων γὰρ ὁμοῦ φαινομένων μεῖζον ⟨ἂν⟩ εἶναι τὸ μέσον ἑκατέρας ἐδόκει τῆς μὲν ἔτι φαυλοτέρας τὸ πρόσωπον παρὰ τὴν ἐμὴν ὁρωμένης, τῆς δὲ πολὺ μᾶλλον πρὸς ἐκείνην εὐπρεπεστέρας. 4. ἀλλὰ κἂν εἰ νόμος ἐδίδου φανῆναι

3 δόξει καὶ] καὶ δόξει M 6 ἥλικα — l. 7 ἥλικα = Boiss. fr. ρϛ' 7 post ἥλικα spatium septem linearum in M relictum est, in quo Iriartius verba posuit: *Filii Strenui Amicam postulantis Avaro Patre contradicente Declamatio.* 9 Ἔδει — l. 10 γάμον = Boiss. fr. ρζ' 9 Ἔδει Boiss. ἤ(rubr.)δει M 12 μου] μοι M 12 ὁ — l. 13 ἀναλαμβάνει omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. ad ἀμοιβὴν in margine codicis Marciani Georgidis m[2] scripsit ἀνταπόδοσιν ἤγουν 13 ἀπαιτῶν] αἰτῶν Georg. 14 τις] τίς M 17 ἑστάναι κἂν] ἐστάναι· καὶ M 18 ἀποτολμᾶν] ἀντλεῖν? 24 νόμῳ] νόμος M 24 κέκλειται] κέκλυται M 25 ῥοπὴ] ῥοπῆ M 25 μηδετέραν] μηδ' ἑτέραν M 26 ⟨ἂν⟩ inserui 28 πρὸς] παρ'? 29 εὐπρεπεστέρας] εὐτρεπεστέρας M

ταῖς κόραις, ὡς μᾶλλον ἐντεῦθεν ἐμὲ τὸν ἀγῶνα πλεονεκτεῖν, εἱλόμην ἂν πρὸς ὄχλον μνηστήρων τὴν αὐτήν μοι ποθούντων ἔχειν ἐν ὅπλοις ἅμιλλαν ἢ δοκεῖν πρὸς τὸν πατέρα θρασύνεσθαι. ῥᾷον γὰρ τοὺς ἐν πολέμῳ κινδύνους γεγύμνασμαι 5 φέρειν τῆς πρὸς τὸν φύσαντα παρρησίας. καὶ γνώσεσθέ μου τὴν πρὸς αὐτὸν ἐπιείκειαν, εἴ μου διὰ βραχέων ἀνέξεσθε τὸν ἐμὸν τρόπον εἰσηγουμένου· τὸ γὰρ παρθένου μὲν ἐρᾶν εὐπρεποῦς, ὁμοίως δὲ τὸν πατέρα τιμᾶν τὸν ἐκείνης ἀνανεύοντα γάμον τεκμήριόν ἐστι παιδὸς θεραπεύειν ἐπισταμένου γονεῖς. θεάσασθε 10 τοίνυν, εἰ τοιοῦτον ὑμῖν ἦθος ἀσκῆσαι δοκῶ.

5. Ἐμοὶ βίος ἦν, οἷον ἄν τις ἐπιτηδεύσειεν ὑπὸ πατρὶ φειδωλῷ τρεφόμενος παῖς καὶ ἄλλως ἀκολασίαν μισῶν. οὔκουν ἐφάνην περί τε τὰ ἀφροδίσια καὶ περὶ κώμους τε καὶ εὐωχίας καὶ τὰς ἄλλας ἡδυπαθείας ἐπτοημένος, ὥστε μοι καὶ ὠνείδιζον ἡλικιῶταί τινες 15 κατηφῆ καὶ σκαιὸν ὀνομάζοντες καὶ μέχρι τίνος ἔσῃ παιδίον, πατρὶ δεδουλωμένος καὶ ὅλως αὐτὰ τοῦ βίου τὰ καλὰ μὴ γινώσκων; 6. ἀλλὰ τῶν μὲν τοιούτων σκωμμάτων ἦν ἐμοὶ λόγος οὐδείς, σπουδὴ δὲ πρὸς εὐκοσμίαν καὶ τὸ ζῆν ἐλευθέρως, καὶ ἥ γε τῆς σωφροσύνης || ὑπερβολὴ μῦθον ἔπειθέ [fol. 82ᵛ] 20 με δοξάζειν τοὺς περὶ Ἔρωτος λόγους, ὡς ἄρα τινὲς ἀκρατεῖς παραπέτασμα τῆς ἀσελγείας θεὸν ἑαυτοῖς ἔπλασαν Ἔρωτα. 7. πρῴην μὲν οὕτως ἐξηπατώμην, ἑορτῆς δέ τινος ἀγομένης, ἐν ᾗ φαίνεσθαι παρθένους ἀνδράσιν οὐ ψόγος, ἔδοξε τῷ πατρὶ κομψότερον ἢ κατὰ τὴν οἰκείαν φύσιν χρήσασθαι τῷ καιρῷ, καὶ 25 ἐποίησεν οὕτως. οἷα δὲ ἐν πανηγύρει καὶ πότῳ γάμου πρὸς ἐμὲ μνημονεύει καὶ λόγον ἀφῆκε περὶ τοιαύτης παιδός, περὶ ἧς ἂν ἀπώκνησα δικαίως εἰπεῖν, ἵνα μὴ συνεισέλθῃ μοι τῇ μνήμῃ τὸ πρόσωπον, εἰ μὴ τῇ φαντασίᾳ τῆς ἐρωμένης ἀπεκρουόμην τοῦ λογισμοῦ τὴν ἐκείνης μορφήν. περὶ τοιαύτης ἡμῖν 30 διελέχθη πολλάκις μὲν ἤδη μάτην παρενοχλήσας, ὑπονοήσας δὲ τότε πιθανώτερος εἶναι, συνήγορον ἔχων τὴν ἑορτήν. 8. εὐθὺς οὖν τῷ λόγῳ τὰ ὦτα πληγεὶς ἀναστὰς ἠρέμα τῆς θοίνης περιῄειν τὰ τελούμενα θεωρῶν· τί δ' ἄν τις ἐν ἑορτῇ διεπράξατο νέος ἄλλως τε καὶ διάγειν οἴκοι πεπαιδευμένος; ὅσα γὰρ 35 οὐ λίαν βλέπειν εἰώθαμεν ἡδέα, ταῦτα μᾶλλον ἐπιθυμοῦμεν ἰδεῖν. 9. ἐνταῦθα κόρην ὁρῶ κεκοσμημένην ἐν ἱματίοις λιτοῖς

1 τὸν] ⟨πρὸς⟩ τὸν? 6 διὰ βραχέων] διαβραχέων M 7 εἰσηγουμένου] ἐξηγουμένου? 17 σκωμμάτων] σκωμάτων M 20 με] μοι M 20 ὡς] ὧς M 22 πρῴην] πρώην M 30 διελέχθη] διειλέχθη M 32 ἠρέμα] ἡρέμα M

αὐτὴν τῆς ἡλικίας ἄγουσαν τὴν ἀκμήν, ἀπλάστῳ λάμπουσαν
ἤθει καὶ τὸ τῆς ψυχῆς ἄκακον ὑποφαίνουσαν ἀδόλῳ τε κάλλει
καὶ σχήματος ἀφελείᾳ, καὶ ὅτε τοῦ χοροῦ τῶν παρθένων ἡσυχῇ
διαστᾶσα μόνη κοσμίως εἱστήκει, ἔπαθον τὴν ψυχὴν τοιαύτην
ἰδών, πολλαῖς περιπεσὼν ἔρωτος ἀφορμαῖς· πανήγυρις ἦν καὶ 5
πότος καὶ παρθένος ὡραία καὶ νεότης πολλὴ καὶ πατὴρ ἐλπίδα
γάμου διδούς. αἰσθομένη τοίνυν ἐμοῦ περιεργότερον εἰς αὐτὴν
ἀφορῶντος ἐθρυθριάσασα καλλίων ἐφαίνετο τοῦ προσώπου συγ-
κεκραμένου χρώμασιν αἰδοῦς τε καὶ φύσεως. 10. ὡς ουν τά-
χιστα συνεσκότασεν, ἡ γὰρ περὶ τὴν θέαν τῆς παιδὸς ἀπλη- 10
στία πασῶν ἐλαχίστην ἐδείκνυ τὴν ἡμέραν ἐκείνην, ὡς οὖν
διέλυσε τὴν πανήγυριν || ἡ νὺξ ἐπελθοῦσα καὶ τῆς οἴκαδε πο- fol. 83r
ρείας ἀνέμνησεν ὁ πατήρ, ἐπανῄειν πρῶτον ἐνατενίσας τῇ κόρῃ
καὶ τῇ διανοίᾳ τὸ πρόσωπον ὑπογράψας, ἵνα γενόμενος οἴκοι
πρὸς ἐμαυτὸν εἰκονίσω. 11. λόγος ἦν παρὰ πᾶσαν τὴν ὁδὸν 15
περὶ τῆς ἑορτῆς ἀμφοτέροις, πλὴν ὅσον ὁ μὲν ἐμοὶ τὴν δαπά-
νην ἠρίθμει καὶ πρόφασιν ἀσωτίας ἐκάλει τὰς ἑορτάς, ἐγὼ δὲ
τὴν τῶν παρθένων εὐκοσμίαν ἐπῄνουν· τὸν πλησίον γὰρ ἕκαστος
τὴν οἰκείαν φροντίδα διδάσκει φιλεῖν. 12. ποίαν εἰκὸς ἐπὶ τού-
τοις ἐμοὶ γενέσθαι τὴν νύκτα; ὄνειροι γάρ, αἱ τῶν καθευδόν- 20
των ἐλπίδες, εὐπειθῆ μοι τὸν πατέρα παρεῖχον ἄχρι τῆς ἕω καὶ
πενιχρᾶς ἀνεχόμενον νύμφης. μέσος οὖν γεγονὼς αἰσχύνης
καὶ πόθου, τῆς μὲν ἀγχούσης τὴν γλῶτταν, τοῦ δὲ μισοῦντος
τὴν σιωπὴν καὶ τῆς μὲν ἀπειθῆ μοι δηλούσης τὸν φύσαντα,
τοῦ δὲ πειθοῦς χορηγοῦντος ἐλπίδα, τέως μέν, καθάπερ ἐν τρυ- 25
τάνῃ, πρὸς οὐδέτερον ἔρεπον, καθελκούσης δέ με τῆς κόρης πρὸς
ἑαυτὴν πεῖραν ἤδη τοῦ φύσαντος ἐποιούμην φανερῶς μὲν οὔπω
τὸ πάθος ὁμολογῶν, τεκμηρίοις δέ τισιν ὑποσημαίνων τὴν γνώ-
μην καὶ πρόσωπον ἀθυμοῦντος ἐμφαίνων, ἵνα μου πύθηται τῆς
κατηφείας τὴν πρόφασιν. 13. οὐδεμιᾶς οὖν ὑποψίας εἰς ἐμὲ 30
φερομένης, οὐ γὰρ εἴα τοιαύτην ὑπόνοιαν προελθεῖν ἡ τῆς
ἐμῆς σωφροσύνης συνήθεια, ἐδόκει λοιπὸν τῶν τοιούτων παυ-
σαμένῳ προκαλυμμάτων ἀποδύσασθαι τὴν αἰδῶ. μελετήσας τοί-
νυν πολλάκις πιθανὴν ὁμιλίαν, ὡς ἐπλησίαζον τῷ πατρὶ καὶ τὴν
ἔννοιαν εἰς μέσον ἐνεγκεῖν ἠπειγόμην, ἑτέραν εὐθὺς χρόαν ἀλ- 35
λάξας εἰς ἀφωνίαν ἐξέπιπτον. 14. πέρας δ᾽ ουν ἐμαυτῷ κελεύ-

3 ὅτε] ὅτι M 18 in margine huius sententiae γν (ω\\) M 20 ὄνει-
ροι — ἐλπίδες omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 20 αἱ]
εἰσὶν αἱ Georg. 27 φύσαντος] φήσαντος M 29 πύθηται] πείθη-
ται M 30 οὐδεμιᾶς] οὐδὲ μιᾶς M

σας παρρησιάσασθαι, τηρήσας πολλὴν ἄγοντα σχολὴν τὸν πατέρα καί τι καὶ χαίροντα, φιλόστοργον προσειπὼν καὶ πᾶν, ὅτου δεοίμην, ἀσμένως πειθόμενον, τούτοις αὐτὸν ὑποθωπεύσας ὀμωμοκώς τε κατ' ἐμαυτὸν ἐκλαλῆσαι τὸ πρᾶγμα τοῦ μηκέτι μοι
fol. 83ᵛ 5 χώραν σιωπῇ || ὑπολείπεσθαι ἠρξάμην λόγου τοιοῦδε, ὡς ἄρα δεῖ τὸν ἔτι μὲν νέον, ἱκανὴν δὲ κεκτημένον οὐσίαν εὐειδῆ μᾶλλον ἢ πλουτοῦσαν ἀγαγέσθαι γυναῖκα. οὐκ ἤνεγκεν ὁ πατὴρ σαφέστερον λόγον, δεινὸν δὲ καὶ χαλεπὸν ἐμβλέψας ἐμοὶ πᾶσαν ἐκένωσε τῷ βλέμματι τὴν ὀργήν. 15. τί οὖν; ἐντεῦθεν,
10 ὦ πάτερ, ἠγροικισάμην τι περὶ σέ; διέβαλόν σου πρὸς ἄλλους τὴν περὶ τὸν υἱὸν δυσκολίαν; εἶπόν τι προπετές; ῥᾳθυμοτέραν σοι τῆς εἰωθυίας θεραπείαν προσήγαγον; εἴ μοί τι πέπρακται τῶν εἰρημένων, γενοίμην τῆς ἀπροσώπου κόρης ἀνήρ.

16. Οἶδα τοίνυν, ὅτι τούτῳ πολλῷ χρήσεται τῷ λόγῳ· πρε-
15 σβύτῃ διαμάχεται νέος, παῖς ἀντιλέγει πατρί. τὰ τοιαῦτα πολλάκις ἐρεῖ πάντα διακονεῖν ἀξιῶν γονεῦσι τοὺς παῖδας. ὑμεῖς δὲ βραχύν μοι καιρόν, ὅσου δεῖται μόνον ὁ λόγος, τὴν διάνοιαν μεταστήσαντες τῆς ἀμφοτέρων διαφορᾶς ἀπὸ τῶν πραγμάτων λάβετε τὴν ἐξέτασιν, τοῦτο δὴ πρῶτον κατανοοῦντες, ὡς
20 ἅπαντα τὰ τοιαῦτα· πρεσβύτης ἐγὼ καὶ πατήρ, νέος οὗτος καὶ παῖς λόγων ἀπορία δικαίων ἐστίν. 17. ἀεὶ μὲν γὰρ ἀξιῶ τοὺς ἤδη γεγηρακότας τιμᾶν, ὥσπερ ὁδοῦ τινος ἡγεμόνας, ἣν καὶ αὐτὸν ἴσως δεήσει πορεύεσθαι, καὶ πρός γε τὸν φύσαντα τοιοῦτον ἐμαυτὸν ἐπιτηδεύω παρέχειν, οἷος ἐμοὶ γέ-
25 νοιτο παῖς ἐκ τῆς ἐρωμένης. καὶ μάρτυρα τῆς περὶ τόνδε τιμῆς ἔχω τὸν πόλεμον· τίς γὰρ οὐκ οἶδεν, ὡς ἄνευ μὲν θεῶν εὐμενείας ἀμήχανόν τι χρηστὸν κατορθῶσαι, ταύτης δὲ τῆς συμμαχίας οὐκ ἔνι τυχεῖν τὸν περὶ τοὺς γονέας κακόν; οὐκοῦν τῇ μὲν νίκῃ θεοφιλὴς ἀναφαίνομαι, τῇ δὲ τῶν κρειττόνων εὐνοίᾳ
30 καλὸς τῷ πατρὶ γηροτρόφος. 18. ἔχω μὲν οὕτως, ὡς ἔφην, οἶδα δὲ τὴν φύσιν οὐ τοῖς αὐτοῖς περικλείουσαν ὅροις δεσπότας τε καὶ γονεῖς· τοῖς μὲν γὰρ δέδοται βιάζεσθαι τοὺς οἰκέτας, γονεῦσι δὲ περὶ τέκνα πειθὼ πρέπει μᾶλλον ἢ βία. ὁρᾷς,
fol. 84ʳ ὦ πάτερ, ἐκκλησία συνέστηκεν ἀμφοτέροις || καὶ μετὰ τῆς αὐτῆς
35 ὁ δῆμος ἀκροᾶται σπουδῆς τῶν ἑκατέρου δικαίων. ποῖος ταῦτα

3 ὑποθωπεύσας] προθωπεύσας M 3 ὀμωμοκώς] ὁμωμοκώς M 4 κατ' ἐμαυτὸν] κατεμαυτὸν M 5 σιωπῇ] σιωπῆς M 9 οὖν;] οὖν M 10 τι] τί M 10 σέ; διέβαλόν] σὲ διέβαλόν M 11 εἶπόν τι] εἶπον τί M 12 μοί τι] μοι τί M 21 δικαίων] δικαιῶν M 31 περικλείουσαν] περικλύουσαν M 35 ἀκροᾶται] ἀκροαταὶ M 35 σπουδῆς bis M

θεράπων εὐτυχεῖ πρὸς δεσπότην; 19. τί δεῖ μήκους; ἡμῖν ἔναγχος πόλεμος ἦν. ἐκάλει πρὸς αὑτὸν ὁ καιρὸς τὸ τῆς πόλεως ἄνθος. εἰ τῶν γονέων οὖν ἕκαστος πατρικόν τι παθὼν οἴκοι καθῆστο τὸν παῖδα φυλάττων, καλῶς γε ἂν ἡ πόλις ἀπήλλαξεν οἰκουρούσης αὐτῇ τῆς ἡλικίας. ἵνα μὴ παῖς ἀντιτείνῃ πατρί. 5 καὶ μήν, εἰ γονεῦσιν ἐχρῆν ἅπαντα πείθεσθαι, οὐκ ἂν τοὺς ἀριστέας ὁ νομοθέτης ἐκάλει πρὸς ἐξουσίαν ἧς ἐθέλουσι δωρεᾶς, πάντως δ' ἄν, οἶμαι, προσέγραψεν· ὅτῳ δὲ τῶν ἀριστέων ἐπιτυγχάνει περιὼν ὁ πατήρ, τοῦτον τὸ δοκοῦν τῷ φύσαντι γέρας αἰτεῖν. 20. ἀλλὰ γὰρ ἡ μνήμη τοῦ νόμου 10 τοιαύτην ἔννοιαν συνεισφέρει τῷ λόγῳ, εἰ δὲ τῆς μάχης ἤδη συνισταμένης ὁρῶν ὁ πατὴρ ἐνδύντα με πανοπλίαν καὶ φέροντα δόρυ καὶ πολέμῳ τὴν ἐμὴν ἐπιτρέποντα σωτηρίαν ἄδηλον ὄν, εἰ τοῦ λοιποῦ με θεάσοιτο, εἶτα τὰ μὲν ἐλεῶν, τὰ δὲ καὶ προτρέπων ἔφη νικῶντί μοι διδόναι τὰ παιδικά, εἶτά μου τρόπαιον 15 στήσαντος καὶ τὴν ὑπόσχεσιν ἄγοντος εἰς μνήμην αὐτῷ τῶν δεδογμένων ἑκὼν ἐπελάθετο, ἆρ' ἂν κατηγορίας ἀλλότριον διεπράττετο πρᾶγμα; 21. εἰ τοίνυν ἑνὸς ἀνδρὸς ἐπαγγελίαν ψιλῶς οὕτως ῥηθεῖσαν ἄτοπον ἔργῳ μὴ προσελθεῖν, ἦ που δεινότερον πόλεως ὅλης ὑποσχέσεις ἐγγράφους ἀκύρους γενέσθαι· οἱ γὰρ 20 περὶ τῶν δωρεῶν κείμενοι νόμοι ἐπαγγελίαι τῆς πόλεώς εἰσι γεγραμμέναι. ἦν δ' ἂν ἔλαττον, οἶμαι, κακὸν μὴ κεῖσθαι νόμους εὐγνώμονας ἢ παραβαίνεσθαι γεγραμμένους, ἵνα τῆς πολιτείας αὐτῆς, ἀλλὰ μὴ τῆς ὑμῶν προαιρέσεως τὸ ἔγκλημα γένηται.

22. Ἕτεροι μὲν οὖν ἴσως ἐν ἑτέροις πολέμοις εὐδοκιμήσαντες 25 γύναια πολιτῶν ἢ μνηστευθείσας ἤδη παρθένους ἐξ ἀριστείας ἐκτήσαντο, ταῖς ἑτέρων ζημίαις ἑαυτοῖς χαριζόμενοι καὶ δημοσίοις εὐεργετήμασιν || ἐνίων ἀναμίξαντες συμφοράς, πάντων δὲ fol. 84v χαλεπώτατον ἐν κοιναῖς εὐφροσύναις ἐμπίπτουσα λύπη καὶ μᾶλλον ὑφ' οὗ τις ἠδίκηται, τοῦτον ὁρῶν παρὰ τῶν ἄλλων τιμώ- 30

1 μήκους; ἡμῖν] μήκους ἡμῖν M 2 αὑτὸν] ἑαυτὸν M cf. p. 506, 24. p. 16, 10. 80, 15 Bois. 10 γέρας] γέραις M 10 ἀλλὰ] ἀλλ' οὐ M 15 εἶτά μου] εἶτα μού M 17 δεδογμένων] δεδομένων? cf. p. 500, 6 17 ἆρ' ἂν] ἄρα M 19 ἦ που] ἤπου M 22 ἦν] ἦν spir. asp. in lenem corr. M 28 ἐνίων] ενιοις spiritu et accentu schedula allita obtectis M 28 συμφοράς] συμφορᾶς M 28 πάντων — l. 30 τιμώμενον omissa δὲ particula et praefixo titulo μελέτη ε'. [φ]ιλαργύρου ὑπὲρ κόρης αἰσχρᾶς τὴν ὄψιν καὶ πλουσίας τὸν υἱὸν βιαζομένου ἀντιλέγει ὁ παῖς laudavit Macarius Chrysocephalus in Roseto edito a Villoisono Anecd. II p. 50 et a Constantino Satha denuo meum in usum collato = Boiss. fr. μθ' 30 ὁρῶν] ὁρῶντι?

μενον. ἐγὼ δὲ κόρην αἰτῶ μήπω παστάδος, μήπω μνηστείας τυχοῦσαν. 23. ὅτε τοίνυν ἀδικούσαις ἐνίους τῶν οἰκητόριων τιμαῖς δωροῦνται τοὺς ἀριστέας οἱ νόμοι, πῶς οὐ πᾶσιν ἂν εἴη κεχαρισμένος ἀνὴρ ἐκ μὲν τοῦ πολέμου τὸ κοινὸν ὠφελήσας,
5 ἐκ δὲ τῆς δωρεᾶς ἀδικήσων οὐδένα; δύο γὰρ δὴ προτρέπει τοὺς αἰτουμένους εἰς πέρας ἄγειν τὴν αἴτησιν, ὅτι βραχὺ μὲν αὐτοῖς τὸ διδόμενον, μέγα δὲ τῷ ληψομένῳ δοκεῖ. τοῦτο γὰρ ἅμα καὶ τοὺς χορηγήσαντας οὐ λυπεῖ καὶ τὸν εἰληφότα ποιεῖ μεγάλην ἔχειν τοῖς δεδωκόσι χάριν. 24. ἡδέως δ' ἄν σου πυ-
10 θοίμην, πρεσβύτερον γὰρ ὄντα πλείονας εἰκὸς ἑωρακέναι πολέμους, ἆρα τοῦτον ὑπέστη πρῶτον ἡ πόλις ἢ μνήμην ἄγεις τινὸς ἑτέρου συμβάντος; εἰ μὲν γὰρ οὐ πρότερον γέγονε, δεινὸν ἂν εἴη τὸν ἐν πρώτῳ πολέμῳ νενικηκότα μισθὸν ὃν ᾔτησε μὴ λαβεῖν. πάσης γάρ, οἶμαι, πράξεως ἀγαθῆς ὁ τὴν ἀρχὴν δε-
15 δωκὼς ἄξιος μᾶλλον τιμᾶσθαι οὔτε μιμησάμενος ἕτερον καὶ τοῖς μετὰ ταῦτα καλὴν αὐτὸς καταλιπὼν μίμησιν. 25. εἰ δέ τις ἤδη καὶ πρὸ ἐμοῦ γενναίως ἀπεώσατο πόλεμον, εἰ μὲν ὃν ᾔτησε τρόπον τετίμηται, τὴν ἴσην ἐμοὶ φυλάξατε γνώμην· εἰ δέ τις ἀγνωμοσύνη πρὸς ἐκεῖνον ἀπήντησεν, ἰάσασθε καλῷ, φασι, τὸ
20 κακόν, τῇ περὶ ἡμᾶς ἀμοιβῇ τὴν πρὸς ἐκεῖνον ἀχαριστίαν.

26. Ἴσως τοίνυν ταῦτα μὲν δίδως εὖ ἔχειν, ἐρεῖς δὲ γάμον ἐμοὶ λυσιτελέστερον ἐγγυᾶν παραφέρων μὲν τὴν προῖκα τῆς εὐπορούσης, παραφέρων δὲ τὴν τῆς ἄλλης ἀχρηματίαν καὶ ὅλως ἐγκώμιον πλούτου καὶ ψόγον πενίας ἡμῖν καταλέγων.
25 οἴει γάρ, ὦ πάτερ, ὅρον ὑπάρχειν Ζηλωτοῦ γάμου τὰ χρήματα
fol. 85r καὶ νύμφης ἀρετὴν | εἶναι τὴν προῖκα. 27. ἀλλὰ σώματος ὥραν πρὸς ἀπρέπειαν σκόπει καὶ γυναικείων παίδευσιν ἔργων πρὸς ἀσωτίαν ἀντίθες. πενία μὲν γὰρ εἰς ἔργα κινεῖ, ῥαθυμίαν δὲ πλοῦτος ὡς τὰ πολλὰ προσίεται καὶ τρυφήν. εἰ δὲ κἀκείνην τις
30 εἴποι φιλεργίᾳ τε χαίρειν καὶ μετρίαν εἶναι τοὺς τρόπους, οὐ σφόδρα μὲν πιθανὰ πλουτούσῃ γυναικὶ μαρτυροῦσι, δεδομένων δὲ τούτων ἀντισηκοῦται χρήμασι κάλλος. καὶ τοῦτο ῥᾳδίως ἐκεῖσε

5 δύο — l. 9 χάριν omissis γὰρ δὴ particulis laudavit Georgides l. l. 6 ὅτι] ὅτε Georg. M 8 οὐ in Georgidis codice Marciano m[2] add. 9 χάριν] τὴν χάριν Georg. 11 ἆρα] ἄρα M 11 ἄγεις] ἔχεις? 12 οὐ] νῦν M 12 πρότερον] πρότερος? 14 ἀγαθῆς] ἀρ̈ετῆς in textu, lectio altera cuius initium cultello bibliopegi periit, finis ἦσ exstat in marg. M 18 φυλάξατε] φυλάξεται M 19 ἰάσασθε] ἰάσασθαι M 22 ἐγγυᾶν] ἐγγυᾶσθαι? 28 πενία — l. 29 προσίεται omissa γὰρ particula laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. ν' 29 τις] τίς M 32 ἀντισηκουται] ἀντισοῦται?

βλέψας μαθήσῃ. 28. τεθέασαι γυμνικοὺς ἀγῶνας, πολλάκις εἶδες ἆθλα προκείμενα τοῖς νικῶσι τρίποδας, λέβητας, ἄλλα πρὸς ἀργύριον φέροντα. συναριθμεῖται δὴ ταῖς ἐπινικίοις τιμαῖς ὡραία γυνή, καὶ τὸν ἀθλοθέτην οὐδεὶς ἐλοιδόρησε πώποτε φαυλίσας τὸ δῶρον, φιλόκαλος δέ τις καὶ λαμπρότερον εἶναι τῶν ἄλλων 5 ᾠήθη. 29. οὐ τοίνυν μόνον οἱ πρὸς τέρψιν ἀγῶνες τοῦτο δηλοῦσιν, ἀλλὰ κἀν τοῖς πολέμοις ἴσον ἐνίκησεν ἔθος. ἁλούσης γὰρ πόλεως καὶ λαφύρων ἐν κοινῷ προκειμένων, οἵοις ἀμείβονται τοὺς νικῶντας οἱ πόλεμοι, οἱ μὲν ἄλλοι τὴν ἄλλην μερίζονται λείαν, ὅση τείνει πρὸς κέρδος, ὁ δὲ τὰ πλεῖστα κατωρθω- 10 κὼς ἄπεισιν ἐνίοτε τὴν καλλίστην ἐκλεξάμενος τῶν αἰχμαλώτων. 30. ἤδη δέ τις ὅλην τρεψάμενος φάλαγγα καὶ παρὰ τῶν νόμων ἀκούσας, ὡς οὐδὲν ὅτι οὐ λήψῃ, γῆς μὲν πλέθρα καὶ σίτησιν καὶ πᾶν εἰς χρήματα φέρον περὶ ἐλάττονος ἔθετο, ὁ δέ, γράψατέ με, φησί, καὶ τὴν μάχην καὶ πίπτοντας ὑπὸ τῆς 15 ἐμῆς δεξιᾶς πολεμίους, καὶ τὸ γέρας πεπλήρωται. 31. οὗτος ἐκεῖνον εὔφρανεν ὁ μισθός, τοῦτον ἡγήσατο κέρδος. οὕτως οὐ χρήμασιν ἀφώρισται τὸ συμφέρον, ἀλλὰ παντοίοις διῄρηται πόροις δίκην γονίμου πηγῆς πολλοῖς ῥύαξι σχιζομένης. ἔχει γὰρ οὕτως ἕκαστος ὡς εἰπεῖν, ⟨ὡς⟩ ὧν ⟨ἐνδεής⟩ ἐστι 20 μᾶλλον || ὀρέγεσθαι, πλούτου μὲν πένης ἀνήρ, ὁ δὲ τὸ σῶμα fol. 85ᵛ νοσῶν ὑγείας, καὶ τὸν ἀνδρεῖον ὁ μὴ τοιοῦτος ζηλοῖ, καὶ τιμὴ περιπόθητον τῷ αὐτῆς ἀμοίρῳ, καὶ πᾶς ὃ μήπω δοκεῖ κεκτῆσθαι χρηστόν, τούτου μειζόνως ἀντέχεται. 32. καὶ πάντων οὖν, ὅπερ ἔφην, ὧν οἴονται πλέον ἀπορεῖν ἀγαθῶν, ταῦτα μᾶλλον ἀσπα- 25 ζομένων οὐ σμικρὰν κεκτημένος οὐσίαν κἂν ταύτης ἐκπέσω, μετρίοις ἀρκεῖσθαι παρὰ τοῦ πατρὸς παιδευθεὶς τιμιώτερον ἄγω ἐγὼ κάλλος χρημάτων.

33. Ἐγὼ μὲν οὖν ἑκατέραν ὑποθέμενος κόρην φιλεργὸν ἅμα καὶ ⟨μὴ⟩ φρονοῦσάν τι σοβαρὸν ὅμως δοκῶ μοι χρήσα- 30 σθαι λογισμοῖς, ἐξ ὧν ἀποδέδειγμαι προκρίνων εἰκότως τὰ παιδικά. τὸ δὲ εἰκὸς τὴν μὲν δίδωσι τοιαύτην τεκμαίρεσθαι, τῇ δὲ τὴν ἐναντίαν ὑποψίαν προσάπτει. ἡ μὲν γὰρ ἑαυτῇ συνειδυῖα λαμπροτέρου τυχούσῃ νυμφίου πειράσεται πάντως οἰ-

19 Cf. [Longin.] de sublim. 8, 1 p. 10, 23 V πηγαὶ γονιμώταται

2 προκείμενα] περικείμενα M 3 ἀργύριον] ἀργύρια M (ον superscr.) 3 δὴ] δὲ καὶ? 16 πολεμίους] πολέμους M 16 πεπλήρωται] πεπλήρωμαι M 20 ⟨ὡς⟩ inserui 21 ⟨ἐνδεής⟩ ἐστι] ἐξ' M 22 τιμὴ] τί μὴ M 24 τούτου] τοῦτου M 30 ⟨μὴ⟩ inserui 30 φρονοῦσάν τι] φρονοῦσαν τί M 31 ἐξ ὧν] ἐξῶν M 34 τυχούσῃ] τυχούσης M

κονόμος εἶναί μοι δεινοτάτη καὶ φειδωλὸς ἀγαθὴ τῇ τε πρὸς
τὴν ταλασίαν σπουδῇ καὶ τῇ περὶ τὸν οἶκον ἐπιμελείᾳ καὶ διαί-
της μέτρῳ συλλέγουσά μοι τὴν προῖκα, ἡ δὲ τῇ περιουσίᾳ κου-
φιζομένη θεραπαίνας κεκτημένη συχνὰς καὶ κόσμον πολυ-
5 τελῆ καὶ ἐξόδους λαμπρὰς ἐξιοῦσα λήσει πρὸς ἔνδειαν κατ'
ὀλίγον ἐκφερομένη. 34. εἰ δὲ καὶ θῆλυ γένοιτο παιδίον
ἡμῖν παραπλήσιον τῇ μητρὶ τὴν ἰδέαν, πολλῆς μοι προικὸς εἰς
ἔκδοσιν τοῦ θυγατρίου δεήσει θεραπευούσης αὐτῇ τὴν μητρῴαν
μορφήν, ὥστε τῶν ὑπαρχόντων βραχὺν ἀπολαύσομεν χρόνον
10 μεριζομένης ἡμῖν τῆς οὐσίας πολυτελείᾳ τε γυναικὸς καὶ θυγα-
τρὸς ἀπρεπείᾳ.

35. Ἀλλὰ πρὸς ἐκείνην ἀναποδίζω τοῦ λόγου τὴν ἔννοιαν,
ὡς ἡ μὲν ὑφ' ὧν ἐπάγεται χρημάτων ἐπαιρομένη τὰ πολλὰ κρα-
fol. 86r τεῖν ἀξιώσει τοῦ συνοικοῦντος, ἡ δὲ χρηστὴν ἐμοὶ θεραπαίνης ||
15 τάξιν πληρώσει τὸ διάφορον ἐνθυμουμένη τῆς τύχης. ἡλίκον
οὖν ἐστι δεινὸν αἰσχρᾶς ἀνέχεσθαι γυναικός, ἧς οὐδὲ τὸ κρα-
τεῖν ἡδονὴν τῷ γήμαντι φέρει, εὐφροσύνη δὲ ὅση καλῇ συνοίκῳ
προστάττειν, ᾗ καὶ τὸ δεδουλῶσθαι τερπνόν. 36. ἀλλὰ μὴν δύο
ταῦτα πάντες ὁμολογοῦσιν, ὡς οὐδὲν μὲν ἥδιον γάμου συζυγίαν
20 ὁμογνώμονα κεκτημένου, οὐδὲν δὲ πικρότερον στάσεις καὶ δια-
φορὰς καὶ τοιαύτην ἔχοντος δυσκολίαν καὶ ταραχήν. οὐκοῦν
ὁμονοίας μὲν ἀνδρός τε καὶ γυναικὸς προοίμιον ἔρως, ζηλοτυ-
πία δὲ διχονοίας ἀρχή. 37. ἐξὸν οὖν εὐτυχεῖν ἀστασίαστον
κοινωνίαν τί μοι πρὸς ἀπρεπῆ γυναῖκα ζυγομαχεῖν; αἰσθομένη
25 γάρ μου τῆς πρὸς ἐκείνην εὐνοίας καὶ τὴν μὲν ἐκ τῆς ἰδέας
σιωπῶσα παράθεσιν, ὅτῳ δὲ κρείττων ἐστί, τοῦτο λογιζομένη
καὶ τὴν προῖκά μοι πυκνῶς ὀνομάζουσα πανταχόθεν ἀφόρητος
ἔσται θυμουμένη τε καὶ ζηλοτυποῦσα καὶ φαινομένη. ἡ δὲ πόλις
τὴν ἡμετέραν ᾄσει διαφοράν· οὐ ῥᾴδιον γὰρ γυναῖκα ζηλοτυ-
30 ποῦσαν ἀνδρὶ μαχομένην τοὺς ἔξω λαθεῖν. 38. μόλις τοίνυν
τοῦ λοιποῦ με συγκαταλέξει τοῖς τὰ κοινὰ διοικοῦσιν ὁ νόμος.
ὁ γὰρ οἴκοι φιλόνεικός τε καὶ δύσερις εἶναι δοκῶν καὶ δημοσίᾳ
στασιάζειν ὑπονοεῖται, ὥστε μὴ μόνον ἰδίᾳ μοι βλαβερόν, ἀλλὰ

---

[1] Cf. Lys. de caed. Eratosth. § 7 p. 92, 22 οἰκονόμος δεινὴ καὶ φειδωλὸς ἀγαθή. Chor. p. 39, 6 Boiss.

1 συχνὰς] πολλὰς. M (συχνάς suprascr.) 8 δεήσει] δεήση M 11 χρηστὴν] χρηστῆς? 17 φέρει] φέρειν M 17 εὐφροσύνη] εὐφροσύνην ultimae v lineis in unam confusis M 17 καλῇ] καλὴ M 31 νόμος] νὸμος M (ω suprascr.) 32 in margine huius sententiae γν M

καὶ κοινῇ παραπλήσιον ὂν ἐπαινεῖς γάμον ὑπάρχειν. 39. ἄνευ δὲ τούτων ἐγὼ τὰς ἐν κάλλει διαφερούσας ἡγοῦμαι μᾶλλον ἀκέραιον τὴν εὐνὴν τοῖς ἀνδράσι φυλάττειν ἢ τὰς εἶδος ἐχούσας κακῶς. θορυβεῖτέ μοι τὸν λόγον ὡς οὐ πιθανῶς εἰρημένον. παράδοξον τὸ λεχθέν, οὐ μὴν ἀληθείας ἀλλότριον. αἱ μὲν γὰρ 5 παρὰ τῶν ἀνδρῶν, ὡς εἰκός, ἀγαπώμεναι τὸ ἴσον ἀποδιδόασιν εὐνοοῦσαί τε σωφρονοῦσιν, αἱ δὲ καταφρονούμεναι μέν, ἀδυνατοῦσαι δὲ σωφρονεῖν, ὀλισθηρὸν γὰρ τὸ θῆλυ μὴ παρούσης εὐνοίας ἀνδρός, ἢ καὶ ἀμύνασθαι τοὺς συνοικοῦντας οἰόμεναι πρὸς τὰς ἔξω βλέπουσιν ἡδονάς. 10

40. Εἶεν, τῷ παιδὶ μὲν οὕτως ἀνόνητα παραινεῖς καὶ φέροντα βλάβην, τῇ θρεψαμένῃ δὲ πῶς; || αἱ πόλεις ὅσαι μὲν fol. 86ᵛ ἴσασι τιμᾶν ἀρετήν, ἀνδρείους τῷ πολέμῳ συντελοῦσιν ἀγωνιστάς, ἐκεῖναι δὲ κάμνουσι καὶ ζῶσι περιδεῶς, ἐν αἷς οἱ σπουδαῖοι τῶν πολιτῶν ἐν ἴσῳ κεῖνται τοῖς φαύλοις, τῶν μὲν ἠσκη- 15 μένων τὴν μάχην ἀθυμίᾳ τὴν ἐμπειρίαν ἀποβαλλόντων, τῶν δὲ μήπω πεπαιδευμένων οὐ λίαν ἀσκούντων ἄμισθον τέχνην. 41. συνιδὼν οὖν τις ταῦτα σοφὸς ἀνὴρ καὶ φιλόπολις, ὡς ἄνευ

---

12 Cf. Lyc. c. Leocr. § 85 οὐδ' ἔκδοτον τὴν θρεψαμένην καὶ τὰ ἱερὰ τοῖς πολεμίοις παρέδοσαν. Chor. p. 207, 5 B.

14 Cf. Eur. Hec. 306

ἐν τῷδε γὰρ κάμνουσιν αἱ πολλαὶ πόλεις,
ὅταν τις ἐσθλὸς καὶ πρόθυμος ὢν ἀνὴρ
μηδὲν φέρηται τῶν κακιόνων πλέον.

Aristid. adv. Leptin. t. II p. 704 Dind. οὐδεὶς γάρ, οἶμαι, τῶν πάντων ἔθ' ὑπὲρ ὑμῶν διαγωνιεῖται οὐδὲ παρακινδυνεῦσαι βουλήσεται ὁρῶν τὴν ἀρετὴν παρ' ὑμῖν ἄμισθον οὖσαν. ἐν τῷδε γὰρ κάμνουσιν αἱ πολλαὶ πόλεις κατὰ τὴν τραγῳδίαν, ὅταν τις κτλ.

1 ὂν] ὃ M 2 ἐγὼ — l. 10 ἡδονάς laudaverunt Maximus Confessor (cf. Boissevain, Mnem. N. S. XIV p. 316) in florilegio e cod. Vat. gr. 739 fol. 16ʳ a Maio Spicil. Rom. V p. XXVII edito et denuo in meum usum a Mauio collato et Macarius l. l. = Boiss. fr. να' 2 τὰς] μὲν τὰς Maius et Boiss. 4 κακῶς] κακὸν Maxim.(Maius et Boiss.) 4 θορυβεῖτέ — l. 5 ἀλλότριον om. Maxim. 7 εὐνοοῦσαί τε σωφρονοῦσιν om. Maius 7 εὐνοοῦσαί] εὐνοουσαί M 7 καταφρονούμεναι] παραφρονούμεναι Maius 8 ὀλισθηρὸν — l. 10 ἡδονάς omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 9 εὐνοίας] τῆς εὐνοίας Georg. 10 ἔξω] ἔξωθεν Maxim. 12 αἱ πόλεις — l. 17 τέχνην laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. νβ' in margine huius sententiae χρήσιμον M 13 ἀνδρείους] ἀνδρείως Macar. 15 ἐν inser. Villois. 16 ἐμπειρίαν] ἐμπειρίᾳ Macar. 16 ἀποβαλλόντων] ἀποβαλόντων M

μὲν πολεμικῆς εὐεξίας ὁ βίος ἐπισφαλής, ἄνευ δὲ φιλοτιμίας οὐκ ἔστι ῥώμην ἀσκεῖν. φιλότιμον δὲ χωρὶς ἀμοιβῶν οὐ ῥᾴδιον εἶναι, τίθησι νόμον· ἂν τὴν πατρίδα, φησί, ῥύσῃ πολεμουμένην, αἴτει θαρρῶν δωρεάν, οἵαν ἐθέλεις. ἀνέῳξά 5 σοι τὴν πόλιν εἰς ἀμοιβὴν ἀριστείας. ἥνπερ ἂν λάβῃς, οὐ δόξεις μείζονα χάριν εἰληφέναι τῶν πόνων. ἐπὶ τούτῳ σοι καθίζομεν ἐκκλησίαν καὶ τὸν δῆμον συλλέγομεν ἐνταῦθα. σαυτοῦ κύριος εἶ, κἂν ἔτι σοι τύχῃ περιὼν ὁ πατήρ.

10 42. Ζήτει σοι, τοίνυν φησίν, ἑτέραν οἰκίαν, καὶ τὸ κάλλος σε τρεφέτω τῆς γυναικός, οὐ γὰρ τῶν ἐμῶν ἀπολαύσεις ἔτι χρημάτων οὕτω μοι διαπτύων τὴν συμβουλήν. ταῦτα θυμός ἐστι μικρὸν ὕστερον λήγων. οἶδα τὴν φιλοστοργίαν τὴν σήν· οὐ φέρεις τοῦ παιδὸς χωριζόμενος. 15 ἐγὼ τὴν ἐκ τῆς οἰκίας ἐβουλευσάμην διάστασιν ὑποκρίνασθαι, ὅπως ἀλγήσας τῷ πράγματι συγχωρήσῃς ἣν προέκρινα γῆμαι. 43. τὰ δὲ χρήματα, πάτερ, ἵνα τι πλέον παρρησιάζωμαι τοῦ συνήθους, ὅσον ἀγαπᾷς τε καὶ περιέπεις, τοσοῦτον οὐ δεῖ τὸν σεσωκότα λυπῆσαι. ὁ γὰρ τοὺς ἐπιόντας ἐχθροὺς ἀπωσάμενος 20 καὶ τὸν ὑπάρχοντά σοι διεφύλαξε πλοῦτον καὶ δέδωκεν ἄδειαν ἕτερον τούτῳ προσθεῖναι.

44. Τί οὖν; ἔτι πιθανὸς ὑπολείπεται λόγος τοῖς ἐθέλουσιν ἐγκαλεῖν; ὑφορῶμαι, φησί, μὴ πολλὴν ἀδοξίαν ὀφλήσῃς εἰς τοσοῦτο κατενεχθεὶς ἀκρατείας, ὡς ἐλάττω 25 τῆς ἀξίας ἀγαγέσθαι γυναῖκα. ὅτι μὲν ὑπὲρ τῆς ἐμῆς δόξης ἀγωνιᾷς, οὐ μετρίως εὐφραίνομαι· πατρικὴν γὰρ ἐντεῦθεν fol. 87r ὁρῶ σου κηδεμονίαν. ἣν τοσοῦτον ἐμοὶ πλέον ἐμφαίνεις, ὅσον οὐκ ἔχει σοι λόγον ὁ φόβος· ἡ γὰρ ἔμφυτος εὔνοια καὶ παρὰ καιρὸν οἶδε φροντίδας ἐμβαλεῖν φιλοστόργῳ πατρί. 45. τί δὲ 30 τοιοῦτον ἑάλωκα πράξας, οἷον ἂν ἀκρατὴς ἐτόλμησε νεανίας; ἐνέδρᾳ χρησάμενος, ὅθεν ἀεὶ προϊοῦσαν ἑώρων, φυλάξας ἐρημίαν καὶ σκότος ᾠχόμην ἁρπάσας; ἡλικιώτας συναγαγὼν καὶ παραλαβὼν αὐλητρίδας παρὰ τὰς ἐκείνης ἐκώμασα θύρας; ἢ ταῦτα μὲν ἀνεδυόμην ποιεῖν, μεστὰ γὰρ ἀναισχυντίας, ἐλάττονι

5 σοι] σου M 5 λάβῃς] λάβοις M 6 δόξεις] δόξῃς M 17 τι] τί M 28 λόγον e λόγος corr. M 28 ἡ γὰρ — l. 29 πατρί omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 29 ἐμβαλεῖν] ἐγκαλεῖν Georg. 29 φιλοστόργῳ] καὶ φιλοστόργω M 29 πατρί] ἀνδρί Georg 30 ἑάλωκα πράξας, ἑάλωκαπράξας ex ἑάλω καὶ πράξας corr. M 33 ἐκώμασα] ἐκώμασε M

δὲ τὸν πόθον ἀνεκούφιζον ἀναιδείᾳ, καὶ διηκόνει τις ἐμοὶ πρὸς τὴν χρείαν οἰκέτης ἀπάγων τε καὶ φέρων τὰς ἀποκρίσεις, οἷα τοῖς ἐρῶσιν εἰς παραμυθίαν ἐξεύρηται; 46. ἀλλ' οὔτε ταῦτα πράξας ἐφάνην οὔτε τοὺς οἰκέτας ὑφορώμενος διὰ σὲ αὐτὸς ἐκείνῃ που ⟨ὡμίλησα⟩, ἃ ποιεῖν ἔθος τοῖς ἄλλοις, οἳ τὸν βίον 5 ἀβίωτον οἴονται μὴ πυκνῶς ἐντυγχάνοντες αἷς ἀγαπῶσι· μακρὰν ἀμέλει συνουσίαν ἐκτείνοντες ὀψὲ μὲν ἀναχωροῦσι πέρας δὴ λαβούσης τῆς ὁμιλίας, εὐθὺς δὲ μεταστρέφονται πάλιν προσθήσοντές τι παραλειφθὲν τοῖς εἰρημένοις, καὶ μεστὸς οὐδεὶς γέγονεν ἐρωμένῃ λαλῶν· μόλις γοῦν ἀναστρέφουσιν οἴκαδε 10 πολλάκις ἑαυτοὺς ἐπιπλήττοντες, ὡς οὐκ ὀλίγων ὁμοῦ καὶ σπουδαίων πρὸς ἐκείνας ῥημάτων ἐπιλαθόμενοι. ταῦτα συνήθη τοῖς ἐρασταῖς. 47. τούτων οὐδὲν ἐγὼ ποιῆσαι προήχθην καίτοι δεόμενος τοιαύτης ψυχαγωγίας. καὶ γὰρ ἀήθης ὑπῆρχον τοῦ πράγματος, βαρύτεροι δὲ τοῖς σωφρονοῦσιν οἱ ἔρωτες, καθάπερ τοῖς 15 ὑγιαίνειν εἰωθόσιν αἱ νόσοι. τί οὖν ἀκράτειάν μοι προφέρεις καὶ τὴν ἐκ ταύτης αἰσχύνην; ἐγὼ γὰρ ἡγοῦμαι τὸν σωφρονοῦντα μὲν εὐδοξεῖν, τὸν δὲ βίᾳ τὴν ἡδονὴν μετιόντα καταγέλαστον εἶναι, τὸν δὲ τῷ πράγματι κεχρημένον εὐσχήμως, ὥστε τοῦ φύσαντος λάθρα ποιῆσαι μηδέν, τοῦτον οὐδεμιᾷ διδόναι 20 χώραν αἰτίᾳ.

48. Ἐγὼ δὲ καὶ λήθην τῆς κόρης || λαβεῖν πολλάκις ἐφιλο- fol. 87v νείκησα οὐχ ὡς ἀναξίας μου τυγχανούσης ἢ ῥᾳδίας ἐπιλαθέσθαι, ἐκ παντὸς δὲ πειρώμενος θεραπεύειν σε τρόπου. ἦλθον οὖν ἐμαυτῷ πολλάκις εἰς λόγους· σὺ δὲ πειθαρχεῖν εἰω- 25 θὼς τῷ πατρὶ καὶ πάντα χαρίζεσθαι τούτων οὐκ οἶδ' ὅπως ἐκπίπτεις. ταῦτα καὶ παραπλήσια τούτοις εἰπὼν ἀπίθανος ἐμαυτῷ σύμβουλος ἐγενόμην. 49. καὶ πρὸς θάτερόν μοι τὸ πρᾶγμα περιεστρέφετο. ὥσπερ γὰρ νοσῶν τις δειλίαν ἐν ἐρημίᾳ καὶ σκότῳ βαδίζων περιδεὴς ἐντεῦθεν, οἷα συμβαίνει, 30 γινόμενος, ὅσον ἀποτρίψασθαι πειρᾶται τὸν φόβον, τοσοῦτον αὔξει τὸ δέος, οὕτω δι' ὧν ἐπεχείρουν ἀποσβέσαι τὸ φίλτρον, ἐλάνθανον μᾶλλον ἐξάπτων.

1 τις] τίς M 5 ⟨ὡμίλησα⟩ inserui coll. l. 8 5 οἳ] καὶ M 6 μακρὰν] καὶ μακρὰν? 12 συνήθη] συνήσθη M 15 βαρύτεροι — l. 16 νόσοι omissa δὲ particula laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. νγ' in margine huius sententiae γν (ω superscr.) manu recentiore M 15 βαρύτεροι] αρύτεροι Macar. 18 εὐδοξεῖν in margine, εὐεξεῖν in textu M 20 οὐδεμιᾷ] οὐδὲ μιᾷ M 21 αἰτίᾳ] αἰτία M 29 τις δειλίαν] τίς δειλιαν M 33 ἐξάπτων] ἐξάπτον M

50. Οὐ μὴν ἔξω συγγνώμης τι πεπονθέναι. εἰ μὲν γὰρ
εἰς γῆρας ἐλθὼν καὶ τὴν ἡλικίαν ἄγων τὴν σήν, ἡνίκα τῶν ἡδο-
νῶν ἐλευθερία τις καὶ γαλήνη γίνεσθαι πέφυκεν, ἐπὶ τοῦτο προ-
ήχθην, εἰς ἔγκλημά μοι δικαίως τὸ τῆς ἐπιθυμίας ἔξωρον ⟨ἂν⟩ πε-
5 ριίστατο. ἀλλὰ καὶ νέος ἔτι τυγχάνων εἰ γυναικὸς ἔνδον μοι
καθημένης εἰς ἄλλην ἔτρεψα τὴν διάνοιαν, ⟨ἦν ἂν⟩ τῶν μὲν
συμβαινόντων τὸ πάθος, πλημμέλημα δὲ παρ' ἐμοί, καὶ καταψη-
φίζομαι τῶν οὕτω μὴ σωφρονούντων, πλὴν εἰ μὴ τύχοι τις
ἔχων γυναῖκα τοιαύτην, οἵαν ὁ πατὴρ ἐγγυῆσαί μοι βούλεται.
10 51. ἐπεὶ δὲ νεότητι μὲν ἐπανθῶν, γυναικὶ δὲ μὴ συνοικῶν ἔπα-
θόν τι πρὸς κόρην τοιαύτην ἀνδρὸς ὁμοῦ καὶ μνηστῆρος ἄμοι-
ρον ἔτι καὶ ταύτην γέρας κατὰ τὸν νόμον αἰτῶ, ποῖον, ὦ παρ-
όντες, ἀδίκημα τοῦτο; ὅτι γυναῖκα, φησίν, ἣν στέργεις
λαβὼν οὐκ ἐᾷς τοὺς ἐρῶντας τῶν νέων πειρᾶσθαι τὸ
15 πάθος ἐκκόπτειν ἐλπίδα παρέχων αὐτοῖς τῆς ἐπιθυ-
μίας τυχεῖν, αἴτιος [τε] γενήσῃ τοῦ παρὰ τῶν παίδων
ἀτιμάζεσθαι τοὺς γονεῖς. 52. ὁ δεηθεὶς ἐκκλησίας καὶ
δήμου καὶ νόμου πρὸς τὸ πεῖσαι τὸν φύσαντα παρασκευάζει
τοὺς παῖδας ἧττον ἐρυθριᾶσαι ⟨τοὺς⟩ γονεῖς. ὁ παρὰ τὸν ἔρωτα
fol. 88r 20 νήφων, ὡς μηδὲν ἄτοπον πρᾶξαι, τὴν ἥβην || ἐγείρει πρὸς αἰσχρὰς
ἡδονάς. ἐγὼ μὲν οὐ πρὸς ταῦτα, πρὸς ἀριστείαν δὲ μᾶλλον
ἡγοῦμαι τοὺς ἐν ἡλικίᾳ προτρέπειν ἐνθυμουμένους, ὡς οὐ μά-
την ὁ νόμος βοᾷ μηδεμιᾶς ἀποτυχεῖν ἀμοιβῆς τοὺς ἐν μάχαις
εὐδοκιμοῦντας. 53. γυναῖκα μὲν οὖν ἣν στέργω λαβὼν παρά-
25 κλησις γίνομαι τῇ νεότητι πρὸς πολεμικὴν ἀρετήν, [καὶ] δια-
μαρτόντος δέ μου τοῦ γέρως εἶτα μιᾶς δωρεᾶς ἀφαιρέσει πα-
σῶν ἀπίστων γενησομένων καὶ τῆς περὶ πολέμους ἀσκήσεως
συναπολλυμένης τῇ πίστει τῶν ἀμοιβῶν πρόχειρον ἔσται θήραμα
τοῖς ἐναντίοις ἡ πόλις. 54. θαυμάζω δέ, εἰ τῆς τῶν ἄλλων
30 σωφροσύνης κηδόμενος ὁ πατὴρ τῆς τοῦ παιδὸς ἀμελεῖ. εὔδη-
λον γάρ, ὡς αἰσχρᾷ μὲν ἕκαστος γυναικὶ συνοικῶν, κἂν ἐγκρα-
τὴς ὑπάρχῃ καὶ σώφρων, ἀπρεπείᾳ πολλάκις τῆς γυναικὸς ἀνα-
πείθεται θηρεύειν ἡδονὴν ἀλλοτρίαν καὶ μάλιστα νέος ἀνὴρ καὶ
πρὸς ἄλλην εὐπρόσωπον ἔχων τὸν νοῦν, ὁ δὲ καλὴν ἅμα καὶ

1 τι] τί M 3 τις] τίς M 4 ⟨ἂν⟩ inserui 5 εἰ] εἰς M 6 ⟨ἦν ἂν⟩ inserui 16 [τε] delevi 19 ἐρυθριᾶσαι] ἐρυθριάσαι M 19 ⟨τοὺς⟩ inserui 19 παρὰ] περὶ? 20 πρᾶξαι] πράξαι M 23 μηδεμιᾶς] μὴ δὲ μιᾶς M 24 ἣν στέργω] ἣν στέργων ultimo ν deleto M 25 καὶ] delevi 26 γέρως] γένους M 31 αἰσχρᾷ — p. 497 l. 2 τῇ συνοικούσῃ laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. νδ' 31 αἰσχρᾷ] αἰσχρὰ M

ποθουμένην γήμας παρθένον, κἂν ἀκόλαστος ᾖ, σωφρονεῖ δεδουλωμένος τῇ συνοικούσῃ. 55. πᾶν τοίνυν ἥσθην ἀκούσας που λέγοντος τοῦ πατρός, ὡς ἄρα σωφροσύνης μᾶλλον ἢ πολεμικῆς ἀγωνίας ἐπιμελητέον τὰ νῦν, ὅτι νενικημένοι, φησίν, ἄρδην οἱ δυσμενεῖς πρὸς δευτέραν ἀπογνώσονται πεῖ- 5 ραν. τοῦτο ἥσθην ἀκούσας· ἔστι γὰρ ἐγκώμιόν μοι μέγιστον τὸ λεχθέν, εἴπερ ἐκ μιᾶς νίκης ἀπειπεῖν τοὺς πολεμίους ἐπαίδευσα. 56. διὸ καὶ μᾶλλόν σοι πρέπει θεραπεῦσαι τὸν παῖδα. πρὶν μὲν γὰρ ἐπελθεῖν τῇ πόλει τοὺς δυσμενεῖς, ἴσως περὶ τοῖς ὑπάρχουσιν ἐδεδοίκεις τοῦ πρὸς τὰ χρήματα πόθου φαντάζεσθαί σε 10 πολεμίους ποιοῦντος. νῦν δὲ τῆς ἥττης κατὰ τὴν σὴν μαρτυρίαν ἡσυχάζειν ἐκείνους πειθούσης ἔστι μὲν ἔχειν ἀδεῶς τὰ κτηθέντα, ἔστι δὲ φόβου χωρὶς ἄλλα συλλέγειν. ὅλως δέ, εἰ μὲν ἕτερον ὑφορώμεθα πόλεμον, ἀνδρῶν ἡ πόλις δεήσεται σώζειν εἰδότων, γενήσονται δέ, τοὺς πρότερον εὖ ποιήσαντας ἂν 15 ἴδωσι τιμωμένους. 57. εἰ δὲ τρόπαιον ἓν ἤρκεσεν ἀθάνατον δειλίαν ἐμβαλεῖν τοῖς ἐχθροῖς, || ἀνεῖλον τὴν πρόφασιν, ἀφ' ἧς fol. 88v δοκῶ σοι παρέχειν ἐλπίδα τοῖς νέοις τῆς ἐπιθυμίας τυχεῖν. εἰ γὰρ χωρὶς ἀριστείας οὐ δίδωσιν ὁ νόμος ὅ, τι βούλεταί τις γέρας αἰτεῖν, πολέμου δὲ μὴ συμβαίνοντος ἀριστεύειν οὐκ ἔνε- 20 στιν, οὐ συμβήσεται δὲ τῶν ἐχθρῶν εἰσάπαξ ἀπειρηκότων, ἀνήρηται τοῖς νέοις ἡ τοῦ δουλεύειν ταῖς ἡδοναῖς ἀφορμή, ὥστε μιᾷ νίκῃ διπλῆν εὐεργεσίαν ὑμῖν προεξένησα, ἐλευθερίαν ἅμα καὶ σωφροσύνην. 58. ἀλλὰ κινδυνεύει λίαν ἐπίφθονον ὑπάρχειν ἀνδραγαθία· ἐπειρᾶτο γοῦν τις ἀρτίως τὴν ἐμὴν φιλοτιμίαν 25 ἀμῦναι καὶ πρὸς τὸν πλησίον ἔοικε, φησίν, οὗτος ὁ νεανίας, ὑποδείξας ἐμέ, πόθῳ τῷ πρὸς τὴν κόρην, οὐ τῇ περὶ τὴν πόλιν εὐνοίᾳ τὴν ἐν τῷ πολέμῳ προθυμίαν ἐνδείξασθαι. ὁ δὲ τοῦτό με λοιδορήσας ἐτύγχανέ που μᾶλλον ἀποδημῶν, ἡνίκα τὴν πόλιν ἡ μάχη περιειστήκει· οὐ γὰρ ἐνῆν 30 παρὰ τὸν τότε καιρὸν καὶ τὴν ἡμέραν ἐκείνην ἐρωτικόν τι φρονῆσαι. 59. ἀναμνήσθητε γάρ· ἡσυχία μὲν ἦν, καὶ ῥᾳθυμίᾳ πολέμου παρασκευῆς [καὶ] πᾶσα δικαίως ἡ πόλις ἐνεπεπτώκει· ὁ γὰρ μηδὲν ἄδικον ἑαυτῷ συνειδὼς οὐ φυλάττεται. ἧκε δέ τις ἀγγέλλων τοὺς πολεμίους, ὡς ἤδη προσέρχονται, ὥστε ὅτι μή- 35 πω πάρεισιν, θαυμάζειν ἐδόκει. ταραχῆς οὖν εὐθὺς περιθεούσης τὴν πόλιν, οἵαν ἀπροσδοκήτου πολέμου φήμη ποιεῖ, μίαν, ὡς

4 τὰ νῦν] τανῦν M 5 πρὸς cf. p. 107, 5. 118, 27 B. 19 ὅ, τι] ὅτι M 25 ἐπειρᾶτο γοῦν] επειρατο γ' οὖν M 26 ἀμῦναι] ἀμβλῦναι vel ἀμαυροῦν? cf. p. 512, 19 32 ῥᾳθυμίᾳ] ῥαθυμία M 33 [καὶ] delevi ἐνεπεπτώκει] ἀνεπεπτώκει M 35 ἀγγέλλων] ἀγγέλων M

ἐν θορύβῳ, πάντες ἀσφάλειαν ἡγησάμεθα τὴν καταφρόνησιν
τῆς ἀσφαλείας, οἱ γὰρ τοιοῦτοι καιροὶ τάχος μᾶλλον ἢ λογισμὸν
ἀπαιτοῦσιν. 60. ἐπὶ τοσούτου δὴ φόβου τῶν πραγμάτων αἰω-
ρουμένων ἐξήλασέ μου τῆς διανοίας τὴν κόρην ἡ πατρὶς κιν-
5 δυνεύουσα. ὥσπερ γὰρ θεράπαινά τις φιλόγελως οὐ παρούσης
μὲν οἴκοι τῆς κεκτημένης κομψεύεται, ἄφνω δὲ φανείσης αὐτῆς
ἠρεμεῖ σωφρονοῦσα τῷ δέει, οὕτως ἡ πόλις καθαπερεὶ δέσποινά
τις ἐπιστᾶσά μου τῷ λογισμῷ τὴν ἐπιθυμίαν συνέστειλεν. 61. ὡς
δὲ κατὰ νοῦν ἡμῖν ὁ πόλεμος ἔληξε καὶ τοῦ τροπαίου τὸ πλεῖ-
fol. 73r 10 στον ἔργον || ἐμὸν ἐνομίσθη, τότε τρυφήσας τῇ τύχῃ καὶ νίκης
εὐφροσύνῃ μεθύων ἀπέδωκά μου τὸν λογισμὸν τῇ παρθένῳ.
τίνα δὴ τρόπον; ἀνεχώρουν μὲν τῆς μάχης, ὡς ἐβουλόμην, ἄνδρες
δὲ καὶ γυναῖκες ἐξ αὐτῶν με πυλῶν ἐπὶ τὰς ἐμὰς παρέπεμπον
θύρας τὸν ἀριστέα, τὸν φιλόπολιν ὀνομάζοντες. ἐνταῦθα τοί-
15 νυν ἐξίστατο μὲν ὁ πρὸ τῆς μάχης ἐνοχλήσας μοι φόβος, εἰσ-
ῄει δέ με πάλιν ἡ κόρη, ἐδόκουν γὰρ ὑπὸ ταύτης ὁρᾶσθαι,
καὶ σοβαρώτερον, ὡς θεωρούσης, ἐβάδιζον νικηφόρον αὐτῇ μη-
νύων τὸν ἐραστὴν ἔχαιρόν τε δοκῶν ἐκ τῆς νίκης καλλίων γε-
νέσθαι καὶ πρὸς ἕκαστον ἔβλεπον τοῦτο παρὰ πάντων ἐλπίζων
20 ἀκούειν. ταῦτά μοι τὴν ἐκείνης εἰσήγαγε μνήμην. 62. οὔκουν
ἐγὼ διὰ ταύτην εἱλόμην προκινδυνεῦσαι τῆς πόλεως, ἀλλ' ὑφ'
ἡδονῆς τοῦ σῶσαι τὴν πόλιν ἀνενεωσάμην τὸν πόθον. καὶ τί
τοσοῦτον διατείνεσθαι χρή; εἰ γὰρ ὡς ἀληθῶς αἰτία τῆς νίκης
ἡ κόρη, τὴν ἀξίαν ἀπόδοτε χάριν αὐτῇ, νυμφίον ἐρῶντα.
25 63. Μία τοίνυν ἔτι παρὰ τοῦ φύσαντος ἐμοὶ λείπεται προσβολή.
τίς οὖν ἐστιν αὕτη; εἰ τῆς εὐπορούσης τὸν γάμον, φη-
σίν, ἀποφεύγεις ὡς ἀνεράστου τὴν θέαν, ἀνάσχου βρα-
χείας ἀναβολῆς. τάχα σοι καλὴν ὁμοῦ καὶ πλουτοῦσαν
εὑρήσω γυναῖκα. οὔπω ποτὲ μᾶλλον, ὦ πάτερ, ἠράσθης
30 ἀναβολὴν εἰσηγούμενος νέῳ γάμον ἤδη φανταζομένῳ τῶν παι-
δικῶν. οὐ γὰρ ἀνέχεται βράδους ὁ τῆς Ἀφροδίτης, ἄλλως τε
κἂν ἐκ νόμου τις ἐν ἐλπίδι γένηται τοῦ τυχεῖν. ὃ γὰρ ἕκαστος

7 ἠρεμεῖ] ἡρεμεῖ M 8 ἐπιστᾶσά μου] ἐπιστάσαμου M 9 κατὰ νοῦν] κατανοῦν M 10 ἔργον voce desinit folium 88, ἐμὸν incipit eadem manu exaratum folium 73. cf. quae dixi in dissertatione inscripta: Duae Choricii orationes nuptiales p. 9 12 τρόπον; ἀνεχώρουν μὲν] τρόπον ἀνεχωροῦμεν (εσ supra) M 12 ἄνδρες] ἄνδρα M 13 γυναῖκες e γυναῖκα corr. M 13 αὐτῶν] αὐ αὐτῶν M 18 τὸν] τὴν M 26 ἐστιν] ἔστιν M 29 ἠράσθης] ἠράσθης ἀνιᾶν? 32 τις] τίς M 32 ὃ — p. 499 l. 1 καρτερεῖ omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l.

οἴεται θᾶττον λαβεῖν, τούτου τὴν μέλλησιν εἰκότως οὐ καρτερεῖ. 64. πλὴν ἀφίημι ταῦτα λέγειν ἑτέρῳ μὴ φέρειν ἐπιθυμίαν εἰδότι, αὐτὸς δὲ τί φημι καὶ πῶς οὐ δέχομαι τὴν παραίνεσιν; πρῶτον μὲν σπάνιον ἑτέραν εὑρεῖν ἰσορρόπου μεταλαχοῦσαν μορφῆς. ἐν ἁπάσαις μὲν γάρ, ὅσαι παρ' ἡμῖν ὥραν ἄγουσι 5 παστάδος, ἴσως ⟨οὐκ⟩ ἄν τις εὑρεθείη τοιαύτη· || ἐπεὶ δὲ συστέλ- fol. 73ᵛ λεις τὸν ἀριθμὸν ἐν μόναις ταῖς εὐπορούσαις ὁμοίαν ζητῶν, φύσει δύσκολον πρᾶγμα χαλεπώτερον οὕτω ποιεῖς. 65. ἔπειτα κἂν ἐφάμιλλον τύχῃ τις ἔχουσα κάλλος, δόξει τὰ δεύτερα φέρειν παρὰ ποθοῦντι κριτῇ. τίς εὖ φρονῶν ἀνίσῳ δικαστῇ δείξει 10 θυγάτριον, ἡλικίαν ἔχουσαν γάμου; εὐλαβηθήσεται γάρ, μή ποτε φαύλη μοι νομισθεῖσα καὶ δόξαν ἐντεῦθεν αἴσχους ἐνεγκαμένη τοῦ συνοικήσοντος ἀπορήσῃ. 66. δεδόσθω δ' οὖν καὶ τοὺς τῶν ἐπιγάμων γονεῖς τὰς ἑαυτῶν ἐπιδεῖξαί μοι παῖδας καὶ μὴ χείρονά μοι φανήσεσθαι τὴν ἐκείνῃ παραπλησίαν, τοῦ δὲ τοιαύ- 15 την ὑπάρχειν ἐν ἀδήλῳ κειμένου τίς ἐγγυήσεταί μοι τὸν τῆς ζητήσεως χρόνον, ὡς οὐ φθάσει τις ἕτερος γυναῖκα ταύτην λαβών; οὐ λείπουσι γὰρ τοιαύτῃ κόρῃ μνηστῆρες. ἢ δεησόμεθα τῶν αὐτῇ προσηκόντων τοσοῦτον ἀναμεῖναι καιρόν, ὅσον ἑτέραν ζητοῦμεν, καὶ τοὺς μεταξὺ μνηστεύοντας ἀποβάλλειν; 20 καὶ τίς οὕτως ἐλεεινὸς ἢ γέμων ἀνοίας, ὃς ἀνέξεται τῆς ἡμετέρας ἀναβολῆς; 67. ἔδει μὲν οὖν ἢ τὴν εὔπορον κόρην τῆς καλῆς εὐτυχῆσαι τὴν φύσιν ἢ ταύτην ἐκείνης τὸν πλοῦτον. ἐν μιᾷ γὰρ ἑκάτερον συνελθὸν τὴν πρὸς ἀλλήλους ἡμῖν ⟨ἂν⟩ ἔλυσεν ἔριν. ἐπεὶ δὲ διενείμαντο ταῦτα, γίνεται μέν τις ἐντεῦθεν 25 εὐσχήμων ἀπολογία, τοσοῦτον ⟨δὲ⟩ τῆς ἐν πλούτῳ διαφερούσης αἱρετωτέραν τὴν εὐειδῆ νομιστέον, ὅσον ἡ μὲν ἴσως ἂν εὕροι χρήματα, ἤδη γὰρ ἑρμαίῳ τινὲς περιέτυχον, θησαυρὸς δὲ κάλλους οὐκ ἔνι, καὶ χρήματα μὲν τέχναι πολλαὶ χορηγοῦσι καὶ πόνοι, τὸ δὲ ⟨κάλλος⟩ φύσεως μᾶλλον ἢ τέχνης ἔργον ἐστίν, 30 ὥστε ταύτην μὲν ἔνεστι τῆς εὐπορούσης ἔχειν τὸ πλεονέκτημα, τὸ δὲ ταύτης ἐκείνην ἀδύνατον κτήσασθαι. 68. εἰκότως, πάτερ, εἰκότως ἤδη γηράσας μικρὸν οἴει δῶρον ἀνδρὶ σύνοικον εὐπρεπῆ, τῷ γὰρ τὰς ἐπιθυμίας ἀπομαραίνοντι ||χρόνῳ κάλλους οὐκέτι φρον- fol. 74ʳ

1 ad μέλλησιν in margine codicis Marciani Georgidis scriptum est τὴν ὑπέρθεσιν, μέλημα δὲ τὸ φρόντισμα λέγεται 3 παραίνεσιν;] παραίνεσιν· M 6 ⟨οὐκ⟩ inserui 9 τις] τίς M 10 παρὰ ποθοῦντι] παραποθοῦντι M 13 ἀπορήσῃ] ἀπορήσει M 16 τὸν] παρὰ τὸν? 17 τις] τίς M 23 καλῆς] ἄλλης M 24 ἐν μιᾷ] βία M 24 ⟨ἂν⟩ inserui 26 ⟨δὲ⟩ inserui 27 εὕροι] εὕροι τοῦ (τ del.) τῶν (ων del.) M 29 in margine huius sententiae χρήσιμον M 30 ⟨κάλλος⟩ inserui.

τίς· ἐγὼ δὲ ἐνταῦθά εἰμι τῆς ἡλικίας, ὅτε περιμάχητόν ἐστι τὸ κτῆμα. 69. καὶ σύ με φιλονεικότερον ἐποίησας ἐραστὴν δυσάλωτόν μοι καταστήσας τὴν ἄγραν. οὕτως οἱ θηραταὶ τὰ δυσκολώτερα τῶν θηρίων μέγα ποιοῦνται λαβεῖν, βραχὺν δὲ τῶν ὑπὸ
5 χεῖρα τίθενται λόγον, ὥστε καὶ κατὰ τόνδε τὸν τρόπον εὐκαταφρόνητον εἶναί μοι τὴν παρὰ σοῦ δεδομένην. εἰ μὲν γὰρ ἐλάνθανεν οὖσα φαύλη τὸ εἶδος, κοῦφον ἂν ἦν τὸ κακόν· ἐπισήμου δὲ γενομένης τῆς ἀπρεπείας ἐν ἐκκλησίᾳ καὶ δήμῳ αἰσχύνομαι τοὺς ἀποσκώπτειν ἐπιτηδεύοντας. 70. ὅπου γὰρ ἂν
10 αἴσθωμαι τούτους ἠρέμα φθεγγομένους ἀλλήλοις, περὶ ἐμοῦ τε καὶ τῆς γυναικὸς ὑποπτεύσω λαλεῖν. τί οὖν γένωμαι λεγόντων ἀκούων ἢ καὶ ἀκούειν δοκῶν· οἵαν ὁ τῆς πόλεως ἀριστεὺς ἔχει γυναῖκα; ἢ ποίαν ἔξω καταφυγήν, ὅταν ἐλαύνῃ με χαλεπῶς οἴκοθεν μὲν ἡ θέα τῆς γυναικός, ἐξ ἀγορᾶς δὲ τῆς θέας
15 ἡ φήμη. 71. οἱ πρῴην ἡμῖν ἐπελθόντες τοιαύταις γυναιξὶ συνοικοῖεν, ἀμφοτέροις δὲ πρέπει σοὶ μὲν εἶναι καλῆς κηδεστήν, ἐμοὶ δὲ νυμφίον. ἐπὶ ταύτῃ με στεφάνωσον, πάτερ, ἅπτε μοι δᾷδα γαμήλιον. ὑμέναιος ἔσται δημοτελὴς καὶ χορὸς ἐν τοῖς γάμοις ἡ πόλις συνηδομένη τῷ πρῴην αὐτὴν σεσωκότι τυχόντι
20 τῆς ἐρωμένης. ᾄσονται μὲν ἄνδρες εὔφημα μέλη, ᾄσονται δὲ γυναῖκες τοιαῦτα, οἱ μὲν τὴν ἐμὴν ὑμνοῦντες ἀνδρείαν, αἱ δὲ τῆς νύμφης τὸ κάλλος. οἱ δὲ πρεσβῦται σύλλογον περὶ σὲ ποιησάμενοι ζηλώσουσι μὲν τῆς εὐπαιδίας, ἀποδέξονται δὲ χρημάτων προκρίναντα τὴν τοῦ παιδὸς θεραπείαν. 72. ἔλπιζε δὴ
25 παρ' ἐμοῦ προσθήκην τιμῆς, εἴπερ ἔνεστιν ἄρα προσθεῖναι, ἔλπιζε καὶ τὴν κόρην θυγατρὸς αἰδῶ σοι φυλάττειν. μὴ γάρ, ὅτι παρὰ φαῦλον αὐτὴν ἐποιήσω, προσδέχου τινὰ παρ' αὐτῆς ἀτιμίαν. οὐχ οὗτος ὁ τρόπος ἐκείνης, ὡς εἰκάζειν ἐκ τῆς ἰδέας παρέχει, ἐγὼ δὲ καὶ διαλιπὼν ἡμέρας ὀλίγας, ἵνα μὴ νύμφην
fol.74v 30 οὖσαν εὐθὺς ἐνοχλήσω, || πολλοῖς αὐτὴν προτρέψομαι λόγοις ἐπιτηδείοις ἀνδρὶ πρὸς γυναικὸς νουθεσίαν ἀγαπῶντι πατέρα· θεράπευε, γύναι, τὸν κηδεστήν. οὕτως εὐφραίνομαι μᾶλλον ἢ τιμώμενος ὑπὸ σοῦ. ἔδοξε δή σου προκρίνειν ἑτέραν. δεῖξον οὐκ ὀρθῶς προτιμήσαντα τῷ μη-
35 δαμῶς εἰδέναι μνησικακεῖν. 73. καὶ περὶ σοῦ μὲν τοι-

4 τῶν] τὸν M 6 σοῦ] σοὶ M 1 εἶδος ex ἦθος corr. M 9 ὅπου] ὅποι M 13 ἔξω] ἕξω M 13 ἐλαύνῃ] ἐλαύνει M 15 συνοικοῖεν] συνοικεῖεν (οι suprascr.) M 17 με] μέν, M 22 πρεσβῦται] πρεσβύται M 29 ἐγὼ δέ] ἐγώ τε M 33 δή] δέ M

αῦτα, τὰ δὲ ἐμὰ πρὸς ἐκείνην ἄνωθεν καταλέξω αἰσθομένην μὲν ἴσως, ἀλλὰ τοῖς ποθοῦσιν ἡδὺ λόγων εὑρεῖν ἀφορμὰς βουλομένοις διηγεῖσθαι ταῖς ἐρωμέναις καὶ ὅσα γε ἴσασιν ἀκριβῶς ἐγνωκυίας. διηγήσομαι τοίνυν, ὡς ἑορτάζουσαν ειδον, ὡς ἰδὼν τῆς θέας ἡττήθην, τὸν πόλεμον, τὴν ἀριστείαν, τὸν διδόντα 5 μοι νόμον ὅ, τι βούλομαι γέρας, τὴν ἐκκλησίαν, τὴν αἴτησιν, ὡς ἁπάντων αὐτὴν προτέραν ἐθέμην. οὕτως εὐνοοῦσαν αὐτὴν ἐμοί τε καὶ σοὶ καταστήσω. 74. ἔστιν ἄρα καὶ πενομένῃ παρθένῳ λαμπρὰν ἐπάγεσθαι προῖκα, σώματος ἀγλαΐαν, ἦθος χρηστόν, καλὴν οἰκουρίαν. ἀπόδοτε τοίνυν, ὦ παρόντες, τὴν ἀμοι- 10 βήν. οὐ φιλονεικήσει τὴν δωρεὰν ὁ πατήρ. ἤδη πρᾷον ἐμοὶ προσβλέπει καὶ πατρικόν, ἤδη μοι πειθομένου πρόσωπον ἔδειξεν οὐδὲ οἴκοθεν ἧκε λυπεῖν με βεβουλευμένος. ἀλλὰ μᾶλλον ὑμῖν ἐπιδείξων, ως οὐδὲ φιλονεικίας παρούσης ἐξάγομαί τι φθέγξασθαι προπετές. οὕτω μου πεῖραν λαμβάνει πολλάκις ἀντιλογίας 15 προσχήματι.

II.

Ὅτι χρὴ τοὺς παριόντας ἐπιχειρεῖν τὰ τῶν μελετωμένων ἤθη μιμεῖσθαι.

1. Ἤδη που καὶ χορῶν ἐν Διονύσου γεγόνατε θεαταί, 20 ἐν οἷς, οἶμαι, τινὰ καὶ ὀρχηστὴν ἑωράκατε νῦν μὲν ἀνδρείοις σχήμασι θέλγοντα τὴν σκηνήν, ἡνίκα τὸν Θεσσαλὸν ἢ τὸ τῆς Ἀμαζόνος μειράκιον ἤ τινα ἕτερον ἄνδρα ὀρχεῖται, νῦν δὲ ποθουμένην τε τὴν Βρισέως καὶ Φαίδραν ἐρῶσαν εὖ μάλα μιμούμενον καὶ πειρώμενον πεῖσαι τὸ θέατρον, οὐχ ὅτι ἄρα μιμεῖται, 25 ἀλλ' ὅτι πέφυκε τοῦτο ὃ δὴ || μιμεῖται. 2. οὕτω καὶ Ὅμηρος fol. 75r ὀρχεῖται τοῖς ἔπεσιν, ἢ οὐχ ὁρᾶτε τὸν ποιητὴν ὅ, τι ἂν ἐθέλῃ, τοῦτο εἶναι δοκοῦντα; ἐμοὶ μέν, εὖ ἴστε, παρασύρει τὴν φαντασίαν, καὶ εἴ που νεανίσκον ἐξ Αἰτωλίας ἢ γέροντα Πύλιον ὑποκρίνοιτο ἤ τινα ὅλως τῶν Ἀχαιῶν καὶ οἷς ἐπολέμουν οἱ 30

1 καταλέξω αἰσθομένην] καταλέξω· αἰσθομένη M 6 ὅ, τι] ὅτι M 8 πενομένῃ] πενομένην M 9 ἐπάγεσθαι] ἐπαγέσθαι M 14 ἐπιδείξων] ἐπίδειξον M 18 Ὅτι — l. 19 μιμεῖσθαι = Boiss. fr. ϟδ' 18 παριόντας Boiss. περιόντας M 20 Ἤδη — θεαταί = Boiss. fr. ϟε' 20 χορῶν] χορῶν (ʻʻ postea del.) M 26 οὕτω] τοῦτο M 27 ὅ, τι] ὅτι M 27 ἐθέλῃ] ἐθέλοι M 30 ἐπολέμουν] ἐπολέμεισ (εισ postea del.; ουν suprascr.) M

Ἕλληνες, αὐτὸν ὁρᾶν μοι δοκῶ, ὃν ἂν ἐκεῖνος ὑποκρινόμενος τύχῃ. εἴτε οὖν αἱ Μοῦσαι αὐτῷ τοῦτο ἐνέπνευσαν εἴτε καὶ μῦθος αἱ Μοῦσαι, φύσεως δὲ τὸ πλεονέκτημα ἦν, ἄγαμαί τε αὐτὸ καί τι παρόμοιον εὐξαίμην ἄν μοι προσεῖναι. 3. ἀλλ' Ὁμήρῳ μὲν
5 εὐτράπελός τε καὶ εὔχαρις καὶ πρὸς ἅπαν ἦθος εὔκολός ἐστιν ἡ γλῶττα, ἐμοὶ δέ, ὡς ἔοικεν, Ἀθηνᾶ τε ἐπιζητητέα καὶ ἡ τῆς θεοῦ ῥάβδος, ᾗ τὴν Ὀδυσσέως ἰδέαν τρέπει πολλάκις ἐκείνη, ἵνα με πρεσβύτην ὑποδείξειε νῦν, ὅτε τοιαύτην ἥκω ζηλώσων ὑμῖν ἡλικίαν. 4. ἦ που ἐκεῖνον μέμνησθε τὸν γέροντα τὸν φιλ-
10 άργυρον, οὗ πενιχρᾶς ἠράσθη κόρης ὁ παῖς, ἦν γὰρ εὐπρόσωπος αὕτη, ὁ δὲ ἄρα οἱ παρθένον οὐκ εὐειδῆ συνάπτειν ἠξίου, ἦν γὰρ εὔπορος αὕτη. εἴπερ οὖν ἐκεῖνον ἔχετε κατὰ νοῦν, οὗτός ἐστιν ἡ παροῦσα μελέτη, ὥστε μοι καὶ γήρως ἔδει τὰ νῦν καὶ ἅμα φιλοχρήματον εἶναι τὸ ἦθος· ἐναργεστέρα γὰρ ἡ τοῦ
15 λόγου φαίνεται μίμησις, ἡνίκα ὁ λέγων ἡλικιώτης ἐστὶ καὶ ὁμότροπος ὅτου ἂν αὐτῷ πλάσας τυγχάνῃ. 5. ἀτὰρ οὐδετέρας οἶμαι δεῖσθαι προσθήκης, εἰ τοσαύτην εὔνοιαν ἀπονέμοιτε τῷ πρεσβύτῃ, ὅσην αὐτοῦ πρῴην ἐδώκατε τῷ παιδί· ὡς ἔμοιγε, ὦ φιλότης, ἄτοπον ἔδοξεν εἶναι ὑπὲρ νέου τε καὶ κόρης ὡραίας
20 ἀγωνισάμενον ἄνδρα γεγηρακότα περιιδεῖν καὶ παρθένον ἄμοιρον κάλλους. καίτοι τοῦ λόγου ⟨ἡ⟩μείζων ἐστὶν ἀρετὴ τὰ μὴ καλὰ ποιῆσαι ⟨μὴ⟩ τοιαῦτα ὀφθῆναι. ζωγράφος μὲν γάρ, ὅπως
fol. 75v ἂν ἔχῃ τὰ εἴδη φιλοτεχνείτω, || τοῦτο γὰρ ἐκείνου τὸ ἔργον, ῥήτορι δὲ τὰ αἰσχρά, εἴτε σώματα εἴτε πράγματα φαίνοι, δίδω-
25 σιν ἐπισκιάζειν ἡ τέχνη.

Ἡ διάλεξις εἰς τὸ δευτέρας τὸν λόγον δεηθῆναι συνόδου.

1. Ἀλλὰ καὶ ἀνὴρ ὁδοιπόρος ὁδοῦ μῆκος βαδίζων τῇδε

---

7 Cf. Od. ν, 429 sq. π, 172 sq. 207 sq.

2 τύχῃ] τύχοι M 4 παρόμοιον] παρ' ὅμοιον M 9 ἦ που] ἤπου M 11 οὐκ εὐειδῆ] οὐκευειδῆ M 12 εὔπορος] εὐπρόσωπος M 13 τὰ νῦν] τανῦν M 14 φιλοχρήματον] φιλοχρημάτων M 16 αὐτῷ] ἑαυτῶ M 16 τυγχάνῃ] τυγχάνοι M 21 ⟨ἡ⟩ inserui 22 τὰ μὴ] ταμὴ M 22 ⟨μὴ⟩ inserui 23 ἔχῃ] ἔχοι M 24 φαίνοι] φαίης M 26 Ἡ διάλεξις — l. 27 συνόδου postea scripsit manus quae titulos exaravit in M 26 δευτέρας] δευτερας M 26 τὸν λόγον e τῶν λόγων corr. M 27 συνόδου coniecit Boiss. fr. 96' συνόδους M 28 Ἀλλὰ — p. 503 l. 1 βλέμματα = Boiss. fr. 96'

κἀκεῖσε περιφέρει τὰ βλέμματα, εἴ τινά που ἐν μέσῳ γινόμενος ἴδοι καταγωγήν, εἶτα ἰδών, ὅπερ ἐπόθει, ἐνταῦθα ἄσμενος ὑποδὺς μείνας τε, ὅσον ἀναπαῦσαι τὼ πόδε, τότε δὴ εὐπετῶς ἀποδίδωσι τῆς πορείας τὸ λεῖπον. οὕτω ποτὲ καὶ Φιλιππίδης ἀμέλει, ἡνίκα ἧκεν Ἀθήναζε, μικρᾶς μεταξὺ ῥᾳστώνης ἀπέλαυεν, 5 ὕπνος δὲ ἦν ἡ ἀνάπαυλα καὶ ὄναρ λυσιτελές· ἔδοξε γάρ οἱ τὸν Πᾶνα εἰπεῖν, ὡς ἐπιμελεῖται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων κἀν τῷ πρὸς Μήδους πολέμῳ, τότε γὰρ ἐνειστήκεισαν, φησίν, ἀρήγει. 2. ἀλλὰ καὶ Κῦρος, ὁ Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος, ὅτε δύναμιν ἀγείρας εἰς Πέρσας ἀνῄει τῆς βασιλείας τὸν ἀδελφὸν ἀπαιτή- 10 σων τὸ μέρος, νῦν μὲν παρὰ τὴν Μίδου κρήνην κατέλυε τὴν πορείαν, ἣν λέγεται οἴνῳ κεράσας ὁ Μίδας θηρᾶσαι τὸν Σάτυρον μέθῃ, νῦν δὲ ὅπου πεδίον ἑώρα μέγα τε καὶ ἐπίρρυτον καὶ φέρον ἅπαντα ὅσα φύουσιν ὧραι. 3. οὕτως ἄρα ἑκάστῳ δεῖ τινος ἀναπαύλης, ἄλλως τε ὅταν τύχῃ τις ἤδη γεγηρακώς, 15 οἵαν ὁ τοῦ λόγου φιλάργυρος ἡλικίαν ἄγων τυγχάνει. δεινὸν οὖν ὑμῖν εἰκότως ἐφάνη τῷ μὲν ἐκείνου παιδὶ νέῳ τε ὄντι καὶ σφόδρα ἐρρωμένῳ τὸ σῶμα, πολεμικὸς γὰρ ὑπάρχει καὶ ἀριστεύς, τούτῳ μὲν ἡμέρας φιλοτιμήσασθαι δύο πρὸς τὸν ἐκείνου ἀγῶνα, τὸν πρεσβύτην δὲ ἀπαιτεῖν ὅλον ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ τὸ 20 στάδιον διανύσαι.

II.

⟨Ὑπόθεσις⟩.

Παῖδα φιλάργυρός τις εὔπορος ἔχων κόρην ἐβούλετο συνάψαι πρὸς γάμον αὐτῷ πλουσίαν μέν, αἰ- 25

---

4 Cf. Her. VI 105sq.

11 Xen. Anab. I 2, 13 ἐνταῦθα ἦν παρὰ τὴν ὁδὸν κρήνη ἡ Μίδου καλουμένη τοῦ Φρυγῶν βασιλέως, ἐφ' ᾗ λέγεται Μίδας τὸν Σάτυρον θηρεῦσαι οἴνῳ κεράσας αὐτήν.

13 ibid. § 22 ἐντεῦθεν κατέβαινεν εἰς πεδίον μέγα καὶ καλὸν καὶ ἐπίρρυτον καὶ δένδρων παντοδαπῶν ἔμπλεων καὶ ἀμπέλων.

7 ἐπιμελεῖται] ἐπιμελεῖτο M 7 κἀν] καὶ M 8 Μήδους] δήμουσ M 8 ἐνειστήκεισαν] ἐνειστήκει? 8 ἀρήγει] ἀμοιγοὶ M 9 Παρυσάτιδος] παρυσάτυδος M 10 ἀγείρας] ἐγείρας M 10 τὸν e τῷ corr. M 11 κατέλυε] κατέλυεν M 12 θηρᾶσαι] θηράσαι M 15 τις] τίς M 20 τὸν πρεσβύτην — l. 21 διανύσαι = Boiss. fr. ϘΖ' 23 Haec hypothesis in M fol. 76ᵛ repetita est 24 Παῖδα — l. 25 αὐτῷ = Boiss. fr. Ϙη'

σχρὰν δὲ τὴν ὄψιν. ἀποστρεφόμενος τὴν μνηστείαν ὁ
νέος μεταξύ τινος ἑορτῆς γινομένης ἑτέρας ἠράσθη
παρθένου καλῆς, ἐνδεοῦς δὲ χρημάτων ἐν τῇ πανηγύ-
ρει ταύτην ἰδών· περὶ ἧς τὸν πατέρα πρὸς γάμον αἰ-
5 τήσας διήμαρτε. πολέμου καταλαβόντος ἠρίστευσε
fol. 76r καὶ δωρεὰν ἣν ἐθέλει παρὰ τῶν νόμων ἔχων αἰτεῖν ||
ἀξιοῖ τὴν ἐρωμένην λαβεῖν ἀντιλέγοντος τοῦ πατρός.
μελετῶμεν τὸν φιλάργυρον.

Θεωρία.

10 1. Καὶ τὸν ἐν τῇ μελέτῃ πρεσβύτην ἔρως κατείληφεν
οὐ παρθένου καλῆς, φιλεῖ γὰρ σωφρονεῖν τὰ τοιαῦτα τὸ γῆ-
ρας, ἀλλὰ πλουσίας προικός, κἂν δόξῃ τὸν παῖδα προτρέπειν
εἰς εὐκοσμίαν κἂν ὀνειδίσῃ τῆς κόρης τὸν πόθον αὐτῷ, πρὸς
ἕνα σκοπὸν ἅπαντα φθέγγεται, πρὸς ὃν ἐξ ἀρχῆς ἔκρινεν ἰθῦ-
15 ναι τὸν βίον. 2. ὅθεν αἱρετωτέραν ἡγεῖται τὴν εὐποροῦσαν
ἴσως οὐδὲ λίαν αὐτὴν ὁρῶν ἀπρεπῆ τυφλωττούσης αὐτῷ τῆς
διανοίας ἔρωτι τῆς προικός. ὥστε καὶ τῆς ἀπόρου τὸ κάλλος
ἡ πενία συστέλλει παρὰ φιλαργύρῳ κριτῇ, σκάζει γὰρ ἀμφο-
τέροις ἡ κρίσις, τῷ μὲν εὐνοίᾳ παρθένου, τῷ δὲ πόθῳ χρημά-
20 των. 3. πολλὰ μὲν οὖν τούτῳ πιέζει πάθη τὸν λογισμόν, ἐπι-
θυμία καὶ φόβος καὶ λύπη. ἐρᾷ μὲν χρημάτων, ὑφορᾶται δὲ
πενιχρᾶς κόρης κηδείαν, ἀλγεῖ δὲ γλυκείας ἐλπίδος ἀποτυχὼν
χρυσίον ὑποφαινούσης ἐκ τῆς ἀριστείας· ὃ γὰρ ἐβούλετο, τοῦτο
καὶ ἤλπιζε γέρας αἰτῆσαι τὸν παῖδα. ἀλλὰ τοσαύταις ὑποκνιζό-
25 μενος ἀφορμαῖς οὔπω πάνυ ὀργίλος ἔσται τῷ νέῳ, ἵνα μὴ τρα-
χύνῃ τὸν δῆμον πικρότερον προσιὼν τῷ σεσωκότι τὴν πόλιν,
ἀλλὰ νῦν μὲν ἀφίησιν αὐτὸν εἰς ὀργήν, ὡς πατὴρ ὁμοῦ καὶ
πρεσβύτης, ὀξύθυμον γὰρ κατὰ φύσιν ἡ πολιά, νῦν δὲ χαλινα-
γωγεῖ τὸν θυμὸν τῇ τοῦ παιδὸς ἀριστείᾳ τὴν πρᾳότητα νέμων.
30 4. τοῦ δὲ νεανίσκου παλαιὰν ἑαυτῷ μαρτυρήσαντος σωφροσύ-

1 δὲ in ras. M 3 καλῆς e κάλλης corr. M num καλῆς μέν? 6 ἣν et sequens ἐ in ras. M 7 ἀξιοῖ — λαβεῖν Boiss. fr. ϥθ' 7 ἀντιλέγοντος — l. 10 κατείληφεν = Boiss. fr. ρ' 9 Θεωρία in marg. M 13 ὀνειδίσῃ] ὀνειδίσηι M 14 ἐξ ἀρχῆς] ἐξαρχῆς M 14 ἔκρινεν ἰθυναι] ἔκρινας ἰθύναι M 19 τῷ] τῶι M 19 πόθῳ] πόθωι M 25 τῷ νέῳ] τῶι νέωι M 25 ἵνα μὴ] μὴ καὶ M 26 τῷ] τῶι M 27 αὐτὸν] αὐτὸν M 27 ὁμοῦ] ὅμου M 28 ὀξύθυμον — πολιά omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 28 ὀξύθυμον] ὀξύθυμον M 28 κατὰ] κατα M 28 νῦν] ν (= νὴν) M 29 τῇ] τῆι M 29 ἀριστείᾳ] ἀριστεῖαι M 30 ἑαυτῷ] ἑαυτῶ M

νην καὶ τὸ τιμᾶν εἰδέναι γονεῖς πείθεται τούτοις, ὡς εἰκός, ὁ πατήρ, ἵνα πρὸς ζῆλον αὐτὸν ἑαυτοῦ παρακαλέσῃ τὸν παῖδα καὶ δείξῃ πλείονος ὑπεύθυνον ὄντα κατηγορίας. ἡ γὰρ ἐκ βίου χρηστοῦ πρὸς τὸ ἐναντίον μεταβολὴ διπλασίαν ἀπεργάζεται τὴν αἰσχύνην. 5. οὕτω τὸν πατέρα μιμήσομαι τὸν φιλάργυρον 5 οὔτε χρημάτων, οἶμαι, σφόδρα πεφυκὼς ἐραστὴς οὔτε παίδων ὑπάρχων πατήρ, ἀλλὰ τὴν μίμησιν ἑκατέρας ποιότητος ἐκ τῆς τέχνης παραλαβών.

⟨Μελέτη⟩.

1. Ἤλπιζον μὲν ἀριστεύσαντος τοῦ νεανίσκου καὶ πρὸς 10 μείζονα νῦν ἀναβάντος ἀξίαν καὶ πλείονα προῖκα τὴν εὐποροῦσαν ἀπαιτῆσαι παρθένον. ὁ γὰρ ἀνόνητον ἑαυτῷ τὴν ἀριστείαν ποιῶν εὐήθης ἐκ τούτου φανεὶς ἐξ εὐτυχίας ἀλόγου νικᾶν ὑποπτεύεται. ἀλλὰ πᾶσιν, ὡς ἔοικε, λυσιτελῶς ἠγωνισμένος ὁ παῖς τῷ φύσαντι μόνον ἐπιζήμιον ἵστησι τρόπαιον· παραδοὺς γὰρ 15 αὑτὸν τύχῃ πολέμου καὶ τοὺς ἐπιόντας ἐχθροὺς ἀπωσάμενος καὶ συναγαγὼν ἐκκλησίαν καὶ δῆμον ἀγείρας [καὶ] πατρὸς νουθεσίαν ὑπεριδὼν γύναιον ᾔτησεν ἄπροικον. 2. ἅπασι μὲν οὖν ὡς εἰπεῖν ἔμφυτος ἔνεστι πρὸς ἀργύριον ἔρως, καὶ τοῦτο πάντων ἡμῖν ἥδιστον ἅμα καὶ τιμιώτατον. ὅσοι δὲ πόνοις ἰδίοις 20 συλλέγουσι χρήματα, τούτους μᾶλλον εἰκὸς ὡς οἰκειότερον τὸν πλοῦτον φιλεῖν. οἱ μὲν γὰρ πόνοι μεῖζον ποιοῦσι τὸ κτῆμα δοκεῖν, ἡ δὲ τοῦ μείζονος δόξα συναύξει τὸν πόθον. 3. ἐγὼ τοίνυν μέτριά μοι τοῦ πατρὸς καταλείψαντος ἐκ τούτων σπουδαῖος ἐγενόμην χρηματιστής, ἐγενόμην δὲ ὧδε· ἄρτι μὲν ἐκ 25 παίδων εἰς ἐφήβους ἐξῄειν, ἐδόκουν δέ μοι δύο τοιαύτας ὁδοὺς βίου προκεῖσθαι, τὴν μὲν εὔκολον καὶ ῥᾳδίαν, τὴν δὲ τραχεῖαν καὶ χαλεπήν, λυσιτελὲς ἔχουσαν πέρας. διασκεψάμενος

26 Cf. Hes. opp. 288sq.

1 τιμᾶν] τιμᾶι M 2 ἑαυτοῦ] ἑαυτοῦ M 3 ἡ — l. 5 αἰσχύνην omissa γὰρ particula laudaverunt Georgides et Macarius l. l. = Boiss. fr. νε' 4 τὸ] τὸν Georg. 4 ἀπεργάζεται] ἐργάζεται Macar. 7 ἀλλὰ — l. 8 παραλαβών = Boiss. fr. πα' 7 ἑκατέρας] ἑκατέρα M 8 post παραλαβών iterum hypothesin παῖδα (inc. fol. 76v) — φιλάργυρον praebet M 9 ⟨Μελέτη⟩ inserui 10 Ἤλπιζον — l. 12 παρθένον = Boiss. fr. πβ' 12 ἀνόνητον] ἀνόητον M 16 αὑτὸν] αὐτὸν M 17 [καὶ] delendum duco 17 πατρὸς] πρὸς M 25 ὧδε] ὧδε M 26 δέ μοι bis, sed prius in fine lineae del. M 27 ῥᾳδίαν] ῥάδιον M

οὖν, ἣν ἄμεινον εἴη βαδίζειν, τὴν ἐπὶ τὸ κέρδος ἐπορευόμην
κατὰ βραχὺ βραχέα συλλέγων καὶ τὰς αἰσχρὰς ἐπιθυμίας, ἃς
fol. 77ʳ ἡδονὰς ὀνομάζουσιν, ἀμοίρους ἡγούμην | τέρψεως εἶναι. τί γὰρ
ἂν γένοιτο μετὰ ζημίας ἡδύ; 4. οἵα δὴ ταύτην ἑλόμενος τὴν
5 ὁδὸν δεινὸς γίνομαι φύλαξ τῶν ὄντων. οὔκουν ἠρεμεῖν τὴν
πολλὴν δύναμαι νύκτα κλοπὴν ὑφορώμενος καὶ πάντα θό-
ρυβον λῃστὰς ὑποπτεύων, ὥστε τῆς ὑποψίας καὶ πρὸς τοὺς
οἰκέτας ἐκτεινομένης ἐδόκει μοι γῆμαι κοινωνὸν ἔχειν ἐθέλοντι
τῆς τῶν ὑπαρχόντων φρουρᾶς, καὶ δόξαν οὕτως ἦγον εἰς πέρας
10 τὴν γνώμην. 5. καὶ χάριν ἔχω τῷ γάμῳ· εὗρον ὁμότροπον κό-
ρην τάλαντα πολλὰ κεκτημένην, γυναικείων ἔργων τεχνῖτιν,
οἰκουρὸν ἀκριβῆ· μικροῦ καὶ ἄσωτος τῇ πρὸς ἐκείνην παραθέσει
δοκῶ. τοιγαροῦν στέργω καὶ ἀποδέχομαι καὶ ζηλῶ. καὶ τῆς
συνήθους διαίτης τοσοῦτον ἀφεῖλον, ὅσον ἀναπληρῶσαι τὴν τοῦ
15 γάμου δαπάνην καὶ τὴν ὑπὲρ τοῦ παιδὸς κεχυμένην, ὅσην ἀνά-
λωσα τρέφων τε καὶ παιδεύων καὶ ποιῶν ἀριστέα. 6. ταῦτά
μοι πρὸς αὐτὸν παραινέσεων ἀφορμὰς ἐχορήγει καὶ νουθετῶν
διετέλουν· ὦ παῖ, τἀμὰ χρήματά σε πεποίηκεν ἄνδρα,
τοῖς ἐμοῖς χρήμασιν εἰς παλαίστρας ἐφοίτας, ἐκ τῶν
20 ἡμετέρων ἐγένου πολεμικός. ζήτει τοίνυν καιρὸν ἀμοι-
βῶν, ἵνα μοι πληρώσῃς ἣν ἐκένωσας οἰκίαν. 7. τί οὖν
ἔδρασαν αἱ πολλαὶ νουθεσίαι; πανήγυριν ἡ πόλις ἄγει δημο-
τελῆ κατά τινα χρόνου περίοδον ὡρισμένην. ἐπὶ ταύτην ἡμᾶς
ἔναγχος ὁ καιρὸς ἐκάλει καὶ ὑπηκούσατε. ἐγὼ δὲ φεύγειν τὰς
25 ἑορτὰς εἰωθώς, ὅτι καθάπερ ἑταῖραι τοὺς ἐραστὰς ἐρεθίζουσι
καὶ προτρέπονται δαπανᾶν, ἐπειδὴ κατηφῆ καὶ σύννουν εἶδον
τὸν παῖδα καὶ τῆς ἀθυμίας τὴν αἰτίαν ᾐσθόμην, ὡς νέος ἐστὶν
καὶ τοὺς ἡλικιώτας ἑορτάζειν ἀκούει καὶ πρόφασιν ἔχει τῆς
λύπης, ἐβιασάμην τὴν φύσιν τὴν ἐμαυτοῦ χαρίσασθαι τῷ παιδί.
30 καί πως ἁβροδίαιτος ὤφθην οὔπω πρότερον τοῦτο τολμήσας,
fol. 77ᵛ ὥστε καὶ ἔδοξα θέαμα καινὸν ἐν πανηγύρει φανείς, καὶ πολλοὶ ||
τὰς χορείας ἀφέντες ὀψόμενοί με συνέθεον ἄλλων ἄλλους μετὰ
γέλωτος ἑλκόντων ἐπὶ τὴν θέαν, ὡς παράδοξον ἅμα καὶ παρέ-
χουσαν ἡδονήν. 8. ἐνταῦθα ἡμῖν ὁ νεανίας ἠράσθη οὐ χρυσοῦ

2 κατὰ βραχὺ] καταβραχὺ M 5 γίνομαι] γένομαι M 5 οὔκ-
ουν] οὐκοῦν M 6 πάντα] = ⟨πρὸς⟩ πάντα? cf. Thuc. VIII 39, 2 πρὸς τὰς
τοῦ Πεδαρίτου ἐπιστολὰς ὑπώπτευον αὐτόν 12 μικροῦ e μικρὸν corr. M
15 κεχυμένην] ἐκκεχυμένην? 18 χρήματά σε] χρήματα σὲ M 23 ἡμᾶς]
ὑμᾶς? 26 σύννουν] σύνουν M 26 εἶδον] ἴδον M 32 in ἄλλων
valde detrita sunt λλ in M

τινος σκεύους οὐδ' ἐκπώματος ἀργυροῦ πολλῶν προκειμένων ἐν τῇ πανηγύρει τοιούτων, ἀλλ' ἡμέτερος παῖς κόρης ἑάλω, κόρης, ὦ παρόντες, οὐ χρυσία περικειμένης, οὐ ποικίλον ἐνδεδυμένης καὶ πολυτελῆ χιτωνίσκον, ἀλλὰ τελούσης τὴν ἑορτὴν ἐν ἱματίοις λιτοῖς. τοιαύτην ἰδὼν ἔρωτι συνεχύθη τὸν λογισμὸν 5 πολλὰς ἔχων προφάσεις τοῦ μὴ πενομένης ἐπιθυμῆσαι παιδός· πατὴρ ἦν φειδωλὸς καὶ δαπάνη καὶ λύπη πρὸς τὴν ζημίαν καὶ μνήμη πλουσίας παρθένου. 9. ἔληγεν ἡμέρα λοιπόν, συνέληγεν ἡ πανήγυρις. ἐβαδίζομεν οἴκαδε τὰς ἑαυτῶν διηγούμενοι φροντίδας ἀλλήλοις. οὗτος μὲν οὖν ὀνείρασιν ἔφη τὴν ψυχὴν ἐκριπισθῆναι δωρουμένοις αὐτῷ τῆς ἐρωμένης τὸν γάμον, ἐγὼ δέ, 10 πῶς γὰρ ἂν ἴδοι τις μὴ καθεύδων ἐνύπνιον, οὐδὲ ὄναρ ἀπέλαβον τὴν ζημίαν, ὑπὸ δὲ τῆς ἀγρύπνου φροντίδος ἐπεπείσμην οὔποτε μακρὰν οὕτω νύκτα γενέσθαι καὶ πολλάκις ἀμέλει συγκαλυψάμενος τῶν ἀνηλωμένων ἀριθμὸν ἐποιούμην, εἶτα 15 τὸ πρόσωπον ἀπεκάλυπτον ἰδεῖν ἐλπίζων τὴν ἕω. 10. ὡς οὖν μόλις ὑπέφαινε, συγκαλέσας τὸ γύναιον καὶ τὸν παῖδα καὶ τῆς ἑορτῆς τὴν δαπάνην καὶ τὴν ἐπὶ ταύτῃ νυκτερινὴν ἀθυμίαν διεξελθὼν καὶ νεύσας τῇ γυναικὶ πάλαι μου προμαθούσῃ τὴν γνώμην κοινωνῆσαί μοι τῆς πρὸς τὸν υἱὸν συμβουλῆς διελέχθην περὶ κόρης τινὸς ὡραίας τε γάμου καὶ πλούτῳ κομώσης 20 καὶ ζηλούσης τὸν παῖδα. ὁ δὲ μάλα σκυθρωπάσας καὶ κύψας εἰς γῆν καὶ δόξαν ἡμῖν δεδωκὼς ἐπιεικέα φεύγειν τὸν γάμον ἔρωτος ἐμνημόνευσε κόρης οὐδὲ ὅσον || ἀποζῆν κεκτημένης. τί λέγεις; εὐθέως ἐγώ, ταῦτα φέρων ἡμῖν ἐκ τῆς πανηγύρεως ἥκεις; οὕτως ἐτράφης; οὕτως ἐπαιδεύθης; τοιοῦτον δρᾷς τὸν πατέρα; 11. οὕτω τοίνυν ἐμοῦ χαλεπαίνοντος συνωργίζετο μὲν ἡ γυνή, οἷα δὲ γυνή τε καὶ μήτηρ, ἐδεῖτό μου παύσασθαι τῆς ὀργῆς ἐγγυωμένη τὸν παῖδα κατὰ τὴν ἐμὴν φέρεσθαι γνώμην. ὁ δὲ σεμνὸς ἀριστεύς, οἷος ἐκ τῆς ἑορτῆς, τοιοῦτος ἐκ τῆς μάχης ἐπανῆλθεν ἐρωτικὸς καὶ ταῦτά μοι κομίζων ἥκει τὰ λάφυρα. εἶτα τὸν περὶ τῆς ἀριστείας ἀναγινώσκει μοι νόμον καὶ πάσης ἑαυτῷ δωρεᾶς ἄδειαν ἀποδίδωσιν fol. 78r 25 30

13 Arist. Nub. 1 sq.

1 ἐκπώματος] ἐκπόματος M 7 πρὸς] περὶ? 10 ἐκριπισθῆναι] ῥυπωθῆ(ε)ναι M cf. p. 123, 9 B 12 τις] τίς M 20 διελέχθην] διειλέχθην M 22 ζηλούσης] ζητούσης M 24 κόρης] κόρην M 26 ἐτράφης;] ἐγράφης. M 27 δρᾷς] ὁρᾷς M

ἐκ τῶν συλλαβῶν, ἀπατώμενος. 12. μὴ γάρ, ὅτι τῷ ῥήματι
πᾶσαν ὁ νόμος ἐπαγγέλλεται δωρεάν, αὐτοκράτωρ ἡγοῦ καὶ
δεσπότης τῶν ἐν τῇ πόλει γεγονέναι τιμῶν. μὴ τοσαύτην λάβῃ
τις ἐξουσίαν δημοκρατίας ἀνθούσης. εἰ γὰρ οὐδένα ταῖς ἀμοι-
5 βαῖς ἔστησεν ὅρον ὁ νόμος καὶ πᾶσαν ἐποίησε δωρεὰν τοῖς
ἀριστεῦσι βάσιμον καὶ τὸν δῆμον ἐπὶ ῥητοῖς εἰς ἐκκλησίαν ἤγει-
ρας κυρώσοντα πάντως τὴν αἴτησιν, ἣν ἂν πολλάκις ὁ πόλεμος
φιλανθρωπότερος ἀριστείας τοῦ μὲν ἐνίοτε τυραννίδα γέρας
αἰτοῦντος καί, τό γε τῆς δυναστείας εὐτύχημα, καρπουμένου τὰς
10 ἁπάντων οὐσίας, τοῦ δὲ τὸ σὺν ὀλίγοις ἄρχειν τῶν πολιτῶν,
ἑταίροις αὐτοῦ καὶ συμπόταις, πρᾶγμα τυραννίδος πικρότερον·
ἔστι γὰρ ἡ τῶν ὀλίγων ἀρχὴ πολλοὶ μιᾶς πόλεως τύραννοι.
13. πρὸς τί τοίνυν ὁ νομοθέτης ὁρῶν ἀνεξέταστον εἴασε πρᾶγμα
τοσοῦτον καὶ τῇ γνώμῃ τῶν ἀριστέων ἐπιτρέπει τὴν αἵρεσιν;
15 ἐκεῖνον, οἶμαι, λογισμὸς εἰσῆλθε τοιοῦτος, ὡς οὐκ εἰκὸς τὸν
αὐτὸν ἄνδρα κοινῇ μὲν ὅλην διασῶσαι τὴν πόλιν, ἰδίᾳ δέ τινα
fol. 78v τῶν ἀστῶν ἀδικῆσαι τῇ δωρεᾷ, εἰ δὲ μηδένα τῶν ἄλλων, πολὺ ||
μᾶλλον τὸν φύσαντα. 14. ὁ γὰρ ὅλην μὲν ἀπαλλάξας κινδύνου
τὴν πόλιν, ἰδίᾳ δέ τινα τῶν ἀστῶν ἀδικεῖν ἀξιῶν τῷ τρόπῳ
20 τῆς ἀμοιβῆς οὐδὲν διενήνοχεν ἰατροῦ νόσου μὲν ὅλον ῥυομένου
τὸ σῶμα, μισθὸν δὲ τῆς ἰατρείας αἰτοῦντος τὸν κάμνοντα μέ-
ρος οὗπερ ἰάσατο σώματος βλάψαι. ὃν γὰρ ἂν τρόπον ἐκεῖνος
ἠδίκει τὸν ἰαθέντα τῇ βλάβῃ τοῦ μέρους, οὕτω καὶ σὺ τὴν πόλιν
ἣν ἐρρύσω λυμαίνῃ τὸ πάντων σοι κυριώτατον μέρος αὐτῆς
25 ἀδικῶν, τὸν οἰκεῖον πατέρα. 15. ἤδη τοίνυν τινὲς ἀγωνισάμε-
νοι πόλεμον ἀμέτρῳ κεχρημένοι φιλοτιμίᾳ καὶ βουλόμενοι δόξαι
μείζονα πλούτου φρονεῖν καὶ πρὸς εὔκλειαν ἄμισθον βλέπειν
τοιοῦτοί τινες εἰκόνος τυχεῖν ἐδεήθησαν ἢ κότινον ἔλαβον γέ-
ρας, φύλλα καὶ χρώματα περὶ πλείονος πεποιημένοι χρυσίου.
30 καὶ τοσοῦτον ἁμάρτημα πλημμελοῦντες ἧττον ἁμαρτάνουσι τοῦ

---

12 Thuc. III 62, 2 ὅπερ δέ ἐστι νόμοις μὲν καὶ τῷ σωφρονεστάτῳ ἐναντιώτατον, ἐγγυτάτω δὲ τυράννου, δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν εἶχε τὰ πράγματα. Plat. Leg. IV p. 710 E πλεῖστοι ἐν αὐτῇ (ὀλιγαρχίᾳ) δυνάσται γίγνονται.

2 ἐπαγγέλλεται] επαγγέλεται M 3 λάβῃ τις] λάβοι τίς M 6 ἤγειρας] ἀγείρει (αι supra) M 11 ἑταίροις] ἑτέροις M 13 πρὸς τί] πρός τι M 23 ἠδίκει] ἀδικεῖ M 21 κυριώτατον] καιριώτατον M 27 ἄμισθον] μείζονα (ἄμισθον supra) M

νεανίσκου· οἱ μὲν γὰρ οὐ ζημιοῦσι τὸν οἶκον, ὅτι δὲ μηδὲν ὠφελοῦσι τῆς ἀριστείας χορηγούσης τὸ κέρδος, τοῦτο δικαίως ἂν ψέγοιντο, ὁ δὲ τοῦ πολέμου τὴν νίκην οὐ μόνον ἀνόνητον, ἀλλὰ καὶ ζημίας καταστήσει μοι πρόφασιν πενομένης με γυναικὸς ποιῶν κηδεστὴν τοῖς ἡμετέροις εἰς ἀποτροφὴν κεχρημένης. ὢ νίκης ὑπὲρ ἅπασαν ἧτταν ἐμοὶ λυπηρᾶς, ὢ τροπαίου κατὰ τῶν ἐμῶν ἑστηκότος χρημάτων.

16. Ἀλλ' ἐγώ σοι, φησίν, ἐκ τῶν πολεμίων ἔσωσα τὰ ὑπάρχοντα, ὑπὲρ οὗ τὴν κόρην ἣν βούλομαι χάριν αἰτῶ σε καὶ μισθόν. οὐκοῦν τοῦ σῶσαι τὰ χρήματα μισθὸν ἀπαιτεῖς τὸ δαπανῆσαι τὰ χρήματα καὶ γίνῃ τῶν πολεμίων πικρότερος τῷ πατρί. ῥᾷον γὰρ φέρομεν ὑφιστάμενοί τι δεινὸν παρὰ τῶν τοῦτο προσδοκωμένων ποιεῖν ἢ παρ' ὧν οὐδὲν ὑποπτεύομεν δυσχερές. ἡ γὰρ ἀνέλπιστος ἀθυμία κἂν μικρὸν ἐλαττῶται τῆς κατ' ἐλπίδα συμβάσης, δύναται πλέον τὸν πεπονθότα λυπῆσαι. 17. εἶχον δ' ἂν καὶ ἄλλην, οἶμαι, παραψυχὴν ὑπὸ τοῦ πολέμου πένης γεγενημένος, ὅτι πολλὰς ἤδη πολλάκις οὐσίας ἡ κατὰ πόλεμον ἀνέτρεψεν ἧττα, ὥστε || τοῖς παραδείγμασι τῆς (fol. 79r) συμφορᾶς ἐκουφιζόμην τῆς λύπης, ἀριστεία δὲ πενίας ποῦ γέγονε πρόφασις; ὅσῳ τὸ νῦν ἐξαίρετον τὸ δυστύχημα τῶν ἐν συνηθείᾳ κακῶν, τοσούτῳ μᾶλλον ἐμοὶ χαλεπώτερον γίνεται. 18. ἀλλὰ γὰρ ὁ τῆς κόρης ἔρως οὐκ εἰωθότα πρὸς τὸν πατέρα θρασύνεσθαι πρὸς τοσαύτην ἐξήνεγκε παρρησίαν καὶ λαβεῖν οὐκ ἐᾷ κατὰ νοῦν, ὅτι τοῖς ἐμοῖς ἐκτήθη τὰ χρήματα πόνοις. ἀπόδος οὖν αὐτός μοι μισθὸν φυλάττων ταῦτα τῇ νίκῃ καὶ μὴ τὴν χάριν ἣν ὀφείλεις ἐμοί, ταύτην εὐεργεσίαν μοι λογισάμενος ἀμοιβὴν ἀξιώσῃς κομίζεσθαι. παραπλήσιον γὰρ ὥσπερ ἂν εἴ τις δάνειον ἀποδοὺς ἀπῄτει καὶ μισθὸν τὸν δανείσαντα.

19. Οἱ μὲν οὖν ἄλλοι πάντες τέχνας τε παντοίας ἐξεῦρον καὶ μηχανὰς μικροῦ πολλάκις ἕνεκα κέρδους, ὥστε καὶ θαλάττῃ πολλούς, ἀπίστῳ πράγματι, παραδιδόναι τὴν σωτηρίαν· σοὶ δὲ μόνῳ τῶν πάντων ὑπὲρ ἐνδείας, ὡς ἔοικεν, ὁ τοῦ πολέμου τετόλμηται κίνδυνος. 20. τί οὖν, ὦ παρόντες, τὸ ποικίλον

6 ὢ] ὦ M 6 ὢ] ὦ M 10 μισθόν] δός μοι M 12 ῥᾷον — l. 16 λυπῆσαι omissa γὰρ particula laudaverunt Georgides et Macarius l. l. = Boiss. fr. νϛ' 14 ἀνέλπιστος] ἀέλπιστος Georg. 14 ἐλαττῶται Boiss. ἐλαττοῦται Georg. Macar. M 15 κατ' ἐλπίδα] κατελπίδα Georg. 17 γεγενημένος e γενόμενος corr. M 20 τὸ in τὰ corr. M 20 ἐξαίρετον τὸ] ἐξαιρετώτερον? 22 εἰωθότα] εἰωθότας M 26 χάριν] χά (ex ω corr.) ραν (ιν superscr.) M 27 ἀμοιβὴν] ἀμοιβὴ M

ἐγχείρημα τοῦ παιδός; καλῆς δεῖ μοι γυναικός, οὐ πλουσίας ἱκανῶς ἔχοντι βίου· δεῖ γὰρ ἄνδρα μὲν πένητα γυναῖκα ζητεῖν εὐποροῦσαν, κἂν ᾖ δυσειδής, τὸν δὲ πλούσιον εὐπρεπῆ, κἂν ᾖ πενιχρά. 21. οὗτος ὁ νόμος 5 οὐδαμοῦ τῆς ἀξίας φυλάττει τοὺς ὅρους, καὶ κρατοῦντος αὐτοῦ διχόθεν ἐκπίπτει συμμετρίας ὁ γάμος οὔτε τῶν δεομένων οὔτε τῶν εὐπόρων ἀγομένων γυναῖκας μετρουμένας τῇ τύχῃ. λογίζου δὲ κἀκεῖνο, ὅτι γύναιον ἐνδεῶς τεθραμμένον, εἰ λάβοιτο πλουτούσης οἰκίας, εἰς ἀπληστίαν τε καὶ τρυφὴν ἀπειροκάλως ἐκ-10 φέρεται κατὰ τοὺς ἐκ νόσου ῥαΐζοντας ἀκρατῶς τοῖς σιτίοις χρωμένους. 22. ἄνευ δὲ τούτων ἡ μὲν ἅπαξ ἀγαπωμένη τοῦ κάλλους αὐτῇ πρὸς τὸ παρὰ σοῦ φίλτρον ἀρκέσαι δοκοῦντος fol. 79v βραχεῖαν τῆς ταλασίας || ποιήσεται πρόνοιαν, ὡς οὐ δεομένη τῆς ἐκ τῶν ἔργων εὐνοίας, ἡ δὲ τὴν ὄψιν αἰσθομένη σοι μὴ 15 λίαν ἀρέσκειν διὰ τῆς ἀρετῆς εὐφραίνειν πειράσεται τῇ τε περὶ τὸν οἶκον σπουδῇ καὶ χρηστότητι τρόπων ἑαυτὴν καλλωπίζουσα, ὥστε κατ' ὀλίγον ἀνακτήσεται [πρὸς] φιλίαν ἤθους τε δεξιότητι καὶ μεγέθει προικὸς καὶ γυναικείων ἔργων ἐπιμελείᾳ. 23. καὶ τὸ μὲν τῆς εὐνοίας προοίμιον ἐντεῦθεν ἔσται σοι πρὸς ἐκείνην, 20 τῆς εὐνοίας δὲ πόθον τικτούσης οὐδὲ τὴν θέαν αἰσχρά σοι φανήσεται τῆς ἔνδον εὐπρεπείας ὡραΐζούσης αὐτῇ τὴν ἔξω μορφήν, κἄν τι προσῇ δυσειδές, οὐδὲ τοῦτο χάριτος ἄμοιρον εἶναί σοι δόξει· τὰ γὰρ τῶν παιδικῶν ἐλαττώματα φιλεῖ τοῖς ἐρῶσιν ἐπαφρόδιτα φαίνεσθαι. 24. ἡ μὲν εὐποροῦσα τοιαύτη, 25 ἡ δὲ τῶν ἔργων, ὥσπερ ἔφην, ὀλιγωροῦσα κατὰ βραχύ σε τοῦ πρὸς αὐτὴν ἀφίστησι πόθου. σῶμα γὰρ εὐειδὲς ἄνευ τῆς ἐντὸς ἀρετῆς ὀλίγον ἀγαπᾶται καιρὸν καὶ μάλιστα μεταβαινούσης εἰς σύνοικον τῆς ἐρωμένης. κατορθωθεῖσα γὰρ βεβαίως ἐπιθυμία ταχέως ἀπομαραίνεται. ἀλλὰ νῦν μὲν ὡς ἐραστὴς ἀπὸ 30 τῆς θέας ἐξετάζεις τὴν κόρην, ἀνὴρ δὲ γενόμενος προῖκα ζητή-

1 ἐγχείρημα] ἐπιχείρημα? 8 γύναιον — l. 11 χρωμένους laudaverunt Georgides et Macarius l. l. = Boiss. fr. νζ' 9 οἰκίας] οἰκείας (ί supra) M 14 εὐνοίας] πρόνοιασ (~ supra) (πρ del. et σ e ν corr.) M cf. § 23. an ἀξίας praeferendum? 16 ἑαυτὴν] ἑαυτῇ M 17 πρὸς delevi 21 αὐτῇ] αὐτῇ ex αὐτὴν corr. M 23 δόξει] δόξῃ M 25 ὥσπερ] ὧνπερ (σ supra) M — in margine lineae ὡραῖον ὅλον M 26 σῶμα — l. 27 καιρὸν omissa γὰρ particula laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. νη' 28 κατορθωθεῖσα — l. 29 ἀπομαραίνεται omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 28 κατορθωθεῖσα] κατωρθωθεῖσα Georg.

σεις καὶ σεμνότητα τρόπων. 25. ἐγὼ μὲν οὐδὲ τοσοῦτον οἶμαι τὴν εὐποροῦσαν ἡττᾶσθαι πρὸς ἅμιλλαν εἴδους, ὅσον ἐν πλούτῳ προέχει, καὶ σύ μοι δοκεῖς οὐχ οὕτω τῆς ἀπορούσης θαυμάσαι τὸ κάλλος, ὅσον αὐτῆς ἐλεῆσαι τὴν ἔνδειαν. ἰδὼν γάρ, οἶμαι, ταπεινῶς ἑορτάζουσαν ἔπαθές τι τὸ πρῶτον ἐλεεινόν, εἶτα κατὰ 5 μικρὸν ὁ πρὸς ἐκείνην οἶκτος εἰς ἔρωτά σοι μεθίστατο. μὴ τοίνυν τῆς πενίας τὴν συμφοράν, ὑπὲρ ἧς ἐκείνην οἰκτείρεις, ταύτην σαυτῷ φιλονείκει προσάπτειν. 26. ἀλλὰ γὰρ εὖ ποιῶν ὡμολόγησας, ὅτι πολλαί σοι τὸν ἔρωτα συνήγαγον ἀφορμαί, πανήγυρίς τε καὶ πότος καὶ πλησμονὴ καὶ πατὴρ ἐλπίδα γάμου 10 διδούς. οὐκοῦν ταῦτα μὲν αἴτιά σοι τοῦ φίλτρου, τὸ δὲ || φίλ- fol. 80ʳ τρον αὖ τοῦ καλήν σοι δόξαι τὴν κόρην. θῶμεν τοίνυν ἑκατέραν αὐτῶν οὕτως ἰδέας ἔχειν, ὡς σοὶ φαίνεται, ἐκεῖνο οὐκ οἶδ' ὅπως πείθειν ἡμᾶς ἀξιοῖς κοσμιωτέραν εἶναι τῆς εὐπορούσης τὴν ἐν πενίᾳ τραφεῖσαν· τοῦτο γὰρ ἀρτίως ἐβιάσω δεικνύναι. 15 27. καὶ τίς ἂν ἀγνοήσειε, πρὸς θεῶν, ὡς ἡ μὲν περιουσίαν τε κεκτημένη καὶ νικωμένη σώματος ὥρᾳ σωφροσύνην ἐκ τῶν εἰκότων ἀσκήσει, ἡ δὲ δαπανῶσα μὲν ἐμοὶ τὴν οὐσίαν ἀπληστίᾳ τε καὶ ῥᾳθυμίᾳ τῶν ἔργων, τῆς δὲ συνήθους ἀπολαύειν βουλομένη τρυφῆς προσόδῳ χρήσεται βίου τῷ κάλλει τοὺς ἀκολά- 20 στους θηρωμένη τῶν νέων; 28. σὺ δὲ δι' ἐκείνην μὲν δέδοικας, ἣν οὐκ ἀσμένως ὁρᾷς, ὁ δὲ τῆς ἐρωμένης ἀδεής ἐστί σοι γάμος, ἄτοπά γε καὶ λίαν ἐναντία τῇ πείρᾳ. ὅσοι γάρ, οἶμαι, συνοικοῦσι ταῖς ποθουμέναις, ὅσον αὐτῶν ἐρῶσι καιρόν, περίφοβοί τε εἰσι καὶ μετὰ κακῆς ζῶσιν ἐλπίδος ἑτέρους ἐρᾶν ἐξ 25 ἑαυτῶν ὑποπτεύοντες, ὥστε μόλις αὐταῖς οἴκοθεν ἐνδιδόασιν ἐξιέναι, κἂν ἄρα ποτὲ τοῦτο ποιεῖν ἐπιτρέψωσι, μικρὸν ἄπωθεν ἕπονται πρὸς ἀσφάλειαν, κἂν προσβλέψῃ τις παριών, κἂν τύχῃ τις ἑτέρᾳ προφάσει μειδιάσας πρὸς ἕτερον, ὑπόνοια καὶ λύπη καὶ θυμὸς καὶ λοιδορία. καὶ κατατέμνονται λογισμοῖς ἀμφιβό- 30 λοις οὐδέτερον ἑαυτοὺς δυνάμενοι πεῖσαι βεβαίως οὔτε μὴ σωφρονεῖν αὐτοῖς τὰς γυναῖκας οὔτε πορνείας παντελῶς ἀπηλλάχθαι· τὸ μὲν γὰρ δεδιέναι τὴν ὑποψίαν ποιεῖ, τὸ δὲ μὴ θέλγειν τὴν ἀπιστίαν. ἐν τοιαύταις ἔσῃ φροντίσιν, ὦ παῖ, λαβὼν ἣν στέργεις γυναῖκα. 35

5 ἔπαθές] ἔπαθέ M 12 αὖ] αὐτῶ M 13 ἔχειν, ὡς] ὡς ἔχειν (v e ς corr.) M 13 οὐκ οἶδ' ὅπως πείθειν] οὐδὲ ἐπιπείθειν M 20 in κάλλει secundum λ inser. M² 22 ὁρᾷς] ορᾶς (spir. asp. add. m²) M 22 ἀδεής ἐστί] ἀδεὴς ἔστι M 27 ἐπιτρέψωσι] ἐπιτρέψωσιν M 28 προσβλέψῃ τις] προσβλέψη· τίς M 28 τύχῃ τις] τύχη. τίς M 31 πεῖσαι] πείσαι M 32 παντελῶς] παντελὴ M 32 in ἀπηλλάχθαι prius λ inser. M²

29. Πολλὰ δέ που τῶν σοφισμάτων μόλις κατανοήσας ἐκεῖνο ῥᾳδίως ἐφώρασα τὸ κακούργημα, ὅτε τῶν παρθένων τὴν μὲν ἐκ τῆς ἰδέας ἀποσεμνύνων, τῇ δὲ κακίαν ὀνειδίζων μορ-
fol. 80v φῆς τὴν εὐειδῆ μὲν ἐκάθισας ἐργαζομένην οἴκοι || τῷ λόγῳ, τὴν
5 δὲ μὴ τοιαύτην προήγαγες ἀπιθάνως εἰς ἀγοράν· εὔδηλον γάρ, ὡς ἐκείνη μᾶλλον ἁβρυνομένη τῇ φύσει καὶ μαρτυρίας ἔχειν βουλομένη τοῦ κάλλους, εὐπρεπείας γὰρ οἴησιν ὁ σὸς ἐκείνῃ δέδωκεν ἔρως, ἐξόδοις χρήσεται πυκνοτέραις, τὸ μὴ συναντῆσαι πολλοῖς ἡγουμένη ζημίαν, ἵνα σοι τῆς ἀγορᾶς ἀνιοῦσα διηγή-
10 σηται, πόσους εἷλε τῶν θεωμένων, ἐπαιρομένη μὲν τοῖς διηγήμασιν, ἐρυθριᾶν δὲ προσποιουμένη. 30. τοιαύτας εἰσάγει μοι περὶ αὑτῆς ὑποψίας ἡ κόρη θεασαμένη τὴν ἔναγχος ἑορτήν. ποῖ φέρῃ, παρθένε; τί μὲν ἀνδράσι καὶ κόραις κοινόν; τί δὲ πενίᾳ καὶ πανηγύρει; σὺ δὲ πῶς αὐτουργὸς οὖσα καὶ μίαν
15 ἀφορμὴν ἔχουσα βίου τὰς χεῖρας ἑορτῇ παραβάλλεις; ἔοικας οὐ θεωρεῖν τὴν πανήγυριν, ἀλλὰ θεωρεῖσθαι μᾶλλον ἐθέλειν. γυνὴ δὲ καλὴν ἑαυτὴν οἰομένη καὶ μέγα τούτῳ φρονοῦσα περιέργοις τε σχήμασι καὶ θρυπτομένῳ βαδίσματι κεχρημένη καὶ πυκνῶς ἑαυτὴν περιβλέπουσα τούτοις ἀμαυροῖ τὸ κάλλος· ἅπαν
20 γὰρ πλεονέκτημα προσλαβὸν οἴησιν ἀμαυροῦται. 31. μὴ τοίνυν τὴν ἐκείνης αἰδῶ. φῂς γὰρ αἰσθομένην σου ποθοῦντος ἐρυθριᾶσαι, νόμιζε πάντως εὐκοσμίας εἶναι τεκμήριον. μᾶλλον γὰρ ἐραστοῦ λαβομένη καὶ τούτου τὴν αὑτῆς ὑπεραίροντος τύχην ὑφ' ἡδονῆς ἠρυθρίασεν. 32. οἷα τοίνυν ἄνδρα τὸν ἐραστὴν εὐτυ-
25 χοῦσα περιφανῆ τε χιτῶνα καὶ λαμπρά σοι χρυσία περιποιεῖν ἐπιτάξει καὶ πείσει πάντα ῥᾳδίως· ἐρῶντι γὰρ οὐδὲν φαίνεται δύσκολον ἐρωμένης ἐπίταγμα· δυσχεραίνει μὲν οὖν, εἰ μηδὲν ἐπιτάττοιτο. 33. εἰ δὲ τῆς προλαβούσης ἐνδείας λογισμὸς αὐτὴν

2 ὅτε] ὅτι? 4 οἴκοι] οἶκοι M 7 in κάλλους prius λ suprasc. M[2] 9 διηγήσηται, πόσους εἷλε τῶν in ras. M[2] 9 διηγήσηται] διηγήσεται M[2] 12 αὑτῆς] αὐτῆς M 14 πενίᾳ] εἰ πενία M 15 παραβάλλεις] παραβάλεις M 17 καλὴν e καλλὴν corr. M 17 τούτῳ] τοῦτο M 17 περιέργοις] περὶ ἔργοις M 19 ἀμαυροῖ] ἀμύνει M 19 in κάλλος alterum λ suprascr. M[2] 19 ἅπαν — l. 20 ἀμαυροῦται omissa γὰρ particula et praefixis vocabulis Χορικίου γνώρισμα laudavit Georgides l. l. 21 τὴν] της M 21 αἰδῶ, φῂς γὰρ] αἰδῶ φῂς γάρ· M 22 τεκμήριον] μυστήριον M 24 ἠρυθρίασεν] ἐρυθριασεν M 25 περιποιεῖν] ποιεῖν M (ω\\ suprascr.) 26 in margine sententiae γν M 27 δυσχεραίνει] δυσχαιραίνει M 28 ἐπιτάττοιτο] ἐπιττάτοιτο M

εἰσιὼν μέτρια παρασκευάσει φρονεῖν, αἱ | τῶν γυναικῶν ὁμιλίαι fol. 65ʳ
ῥᾳδίως αὐτὴν ἐξογκώσουσιν, ὅτε παρούσης ὑποφθέγξονται πρὸς
ἀλλήλας τοσοῦτον ἐξαίρουσαι τὴν φωνήν, ὅσον ἐκείνην ἀκοῦ-
σαι· μάτην ἔδοξεν αὐτῇ σύνοικον ἔχειν ἐρῶντα· ποία
γὰρ ἀνδρὸς εὔνοια μὴ χορηγοῦντος ἐσθήματα καὶ 5
χρυσόν; 34. ἐκ τοιούτων ἐπανερχομένη σοι λόγων κατηφὲς
ἀναπλάσεται πρόσωπον καὶ τραπέζης παρούσης ἄσιτος καθε-
δεῖται νεύουσα κάτω καὶ πρὸς εὐνὴν καλοῦντος δυσμενῶς ὑπα-
κούσεται. τίς οὕτως ἔχουσαν ἐρωμένην ἰδὼν οὐ πάντα πράτ-
τειν ὁμολογήσει; ποῖος δὲ πλοῦτος ἀρκέσει πρὸς τοιαύτην 10
ὑπόσχεσιν;

35. Πρὸς ταῦτα τοίνυν ἰσχυρὸν ἔχων οὐδὲν εἰς γέλωτα
τὴν ἐκκλησίαν ἐκίνεις ὑφορᾶσθαι σχηματιζόμενος, μή ποτέ σοι
τὴν εὔπορον γήμαντι θῆλυ τεχθείη παιδίον ἐοικὸς τῇ μητρὶ καὶ
πολλῆς ἐκ τούτου δεηθείη προικὸς καὶ λάθοις ἐντεῦθεν εἰς πε- 15
νίαν ἀπενεχθείς. πρᾶγμα τοίνυν ἄδηλον δεδοικὼς εὐτύχημα
φανερὸν ἀποστρέφῃ. 36. οὐκ οἶσθα, ὅτι τὸ παρὸν ἀεὶ διώκο-
μεν ἀγαθὸν οὐδὲν ἐκ τούτου λογιζόμενοι φαῦλον; οὕτω παιδο-
ποιεῖν ὀρεγόμεθα τέκνων οὐ προσδοκῶντες ἀποβολήν. οὕτω
πελάγους κατατολμῶμεν ἐπισφαλοῦς τε καὶ γειτνιῶντος θανά- 20
τῳ πλεῖον νέμοντες μέρος τῇ προσδοκίᾳ τοῦ κέρδους ἤπερ τῷ
δέει τῆς τελευτῆς. εἰ τοίνυν διπλῆς ὑποκειμένης ἐλπίδος ἡ κρείτ-
των ἀεὶ τῆς χείρονος περιγίνεται, πῶς οὐ λίαν εὔηθες ἀποβάλ-
λειν ἤδη προτεινόμενον κέρδος φόβῳ ζημίας ἀδήλου; 37. θαυ-
μάζω δέ, εἰ χρημάτων ἀποβολὴν ὑφορώμενος ἔνδειαν σαυτῷ 25
προ|ξενεῖς καὶ μέλλουσαν μὲν δυσχεραίνεις πενίαν, παροῦσαν fol. 65ᵛ
δὲ στέργεις. καὶ τίς ὃ φυλάττεται μὴ παθεῖν, τοῦτο πάσχειν
ἐπείγεται; 38. εἶτα προλέγων, ὅτι τὸ γύναιον γόνιμον ἔχει γα-
στέρα καὶ τίκτει καὶ θῆλυ τὸ τικτόμενον ἔσται καὶ τῇ μητρὶ

1 voce αἱ desinit fol. 80 in M 2 ἐξογκώσουσιν] ἐξογκοῦσιν M
3 ἐξαίρουσαι] ἐπαίρουσαι? cf. Dem. or. de fals. leg. § 336 4 ποία]
ποῖα M 6 ἐπανερχομένη] ἐπ'ἀνερχομένη M 8 δυσμενῶς] δυσχε-
ρῶς? 15 λάθοις] λάθης M 17 ἀποστρέφῃ] ἀποστρέφου (ου corr.
in η m²) M 17 τὸ παρὸν — l. 22 τῆς τελευτῆς laudavit Macarius
l. l. = Boiss. fr. νθ' 17 παρὸν] μὴ παρὸν Boiss. 18 ἀγαθὸν] ἀγαθὸν
ἄνθρωποι Macar. 18 λογιζόμενοι] λογιζόμενον M 18 οὕτω] καὶ γὰρ
Macar. 19 οὕτω] καὶ Macar. 20 τε om. Macar. 21 πλεῖον] πλεῖστον Ma-
car. M. „fort. πλέον" Boiss. 21 ἤπερ Vill. εἴπερ Macar. M 26 δυσχεραί-
νεις e δυσχαιραίνεις corr. M 27 τίς] τὶς (accent. del. m²) M 27 in
ὃ vocalis detrita parumque conspicua in M 27 τοῦτο] τούτοις M
27 πάσχειν] πάσχειν τοῦ πάσχειν M 28 προλέγων] προλέγειν M

παραπλήσιον καὶ πρὸς ἡλικίαν ἀφίξεται γάμου, τοσαῦτα δὴ
μαντευόμενος προδήλου καταφρονεῖς εὐπραγίας, πόθεν, εἰπέ
μοι, τὴν ὁμοιότητα τῆς μορφῆς εὐλαβούμενος; πόσαι μὲν ἀπρε-
πῶν θυγατέρες ὥρᾳ λάμπουσιν ὄψεως, πόσαι δὲ τοῦ μητρῴου
5 κάλλους ἐκπίπτουσιν. οὐ γὰρ εἴδους γονέων κληρονομοῦσι πάν-
τως οἱ παῖδες, ἀλλὰ γυνὴ μὲν αἰσχρὰ καλὸν ἂν ἴσως τέκοι
παιδίον, ἐκ πενιχρᾶς δὲ μητρὸς εὔπορος οὐ τίκτεται παῖς.
39. θῶμεν τοίνυν εἴδους ὑπάρχειν, ὥσπερ κλήρου, διαδοχὰς
καὶ παῖδας γονέων παραλαμβάνειν μορφὴν καὶ γίνεσθαί σοι
10 θυγάτριον ἐκ τῆς ἐρωμένης ἐοικὸς τῇ μητρί· δῆλον οὖν, ὅτι
ζητήσεις ἄνδρα τῇ θυγατρὶ σώματος ἀγλαΐαν ἀντὶ χρημάτων
αἱρούμενον ἀφθονίας. ἢ πόθεν αὐτῇ πλουτοῦντα νυμφίον εὑρή-
σεις; ἐξ ὧν ἡ μήτηρ εἰσάγει, νὴ Δία. ἀλλ' ἡ προῖξ αὐτῇ λιτόν
ἐστιν ἱμάτιον. λείπεται δή σοι τῶν πατρῴων ἐκβεβλημένῳ πέ-
15 νητι τὸ θυγάτριον ἐγγυῆσαι, καὶ μάλα πρέπων ὁ γάμος ἀρι-
στέως παιδί. 40. ἐξέτασον τοίνυν παρ' ἄλληλα, τί μὲν ἐκείνης,
τί δὲ ταύτης ὁ γάμος σοι προξενεῖ. οὐκοῦν ὁ μὲν ἡδονήν, ὁ δὲ
κέρδος εἰσάγει, καὶ τοῦ μὲν ἡ τέρψις ὀλίγη συμπαυομένη τῷ
πόθῳ, τοῦ δὲ τὸ τῆς ὠφελείας διηνεκὲς τοῖς φειδομένοις, καὶ
20 τῇ μὲν τελευτώσῃ συνοίχεται δήπου τὸ κάλλος, ἡ δὲ ἀπιοῦσα
τοῖς τέκνοις καταλείπει τὴν προῖκα. τίς οὖν εὖ φρονῶν ἀντὶ
fol. 66r τοῦ συμφέ|ροντος τὸ τερπνόν, ἀντὶ τοῦ βεβαίου τὸ σφαλερόν,
ἀντὶ τῆς ἑαυτοῦ καὶ τῶν παίδων εὐδαιμονίας τὴν ἑαυτοῦ μόνον
βραχεῖαν εὐφροσύνην αἱρεῖται; 41. νόμιζε δὴ τοὺς ἐκ τῆς πε-
25 νομένης σοι παῖδας ὁρᾶν ἀπορίᾳ σιτίων δακρύοντας, νῦν μὲν
εἰς σὲ βλέποντας, νῦν δὲ πρὸς τὴν μητέρα. τότε δή, τότε λήψῃ
με κατὰ νοῦν καὶ τὰς ἐμὰς παραινέσεις, τότε δὴ γυναῖκα ζητή-
σεις, οἵαν ἐγγυῆσαί σοι βούλομαι· οὔτε γὰρ ἐκείνην ὁ σὸς ἂν
θρέψειεν ἔρως οὔτε σὲ τὸ τῆς γυναικὸς εὐπρεπὲς οὔτε τοὺς
30 παῖδας τοιοῦτοι γονεῖς.

42. Ἀλλὰ κἂν ἐκπέσω, φησί, τῶν πατρῴων, οἶδα
μετρίοις ἀρκεῖσθαι τοῦτο παρὰ σοῦ παιδευθείς. ἐν
πλούτῳ μετρίοις ἐδιδάχθης ἀρκεῖσθαι, πενόμενος δὲ τάχα δα-

3 in ὁμοιότητα spir. asp. e leni corr. M^2 5 κάλλους] κάλους M
οι οι
6 τέκοι] τέκη e τέκ ῆ corr. M 8 εἴδους] εἰδοῦς M 10 ἐοικὸς]
ἑοικὸς M 13 νὴ Δία.] ἡ διά· M 14 in ἐκβεβλημένω litterae 'κβε-
βλη in M m^2 in ras., ante μ dispicitur manu prima scriptum γ 15 ἐγ-
γυῆσαι] ἐγκυῆσαι M 15 μάλα] μᾶλλα M 15 in πρέπων accent. et
ων m^2 in ras. M 16 παρ' ἄλληλα] παράλληλα M 16 τί] τὶ M
24 πενομένης] πενομένη M

πανᾶν ἐθελήσεις, ὅτε σοι τοῦτο μὴ πρόσεστιν. οἷς γὰρ οὐ δίδωσι τρυφῆς ἐξουσίαν ἡ τύχη, τούτοις εἴωθε περιπόθητον γίνεσθαι τὸ τρυφᾶν. πολλοὶ γοῦν ἐξὸν μὲν αὐτοῖς πολυτελῶς διαιτᾶσθαι κολάζουσι τὴν γαστέρα, ἐστερημένοι δὲ τῶν ὑπαρχόντων ἁβροτέρας ἐπιθυμοῦσι διαίτης. 43. ἔτι τοίνυν εἰ μὲν παῖς ὑπῆρχες 5 ἀπόρου πατρός, ἴσως ἂν ἐκαρτέρεις τὴν ἔνδειαν, τὴν συνήθειαν ἔχων διδάσκαλον, ἐλπιζομένου δὲ κλήρου διαμαρτὼν οὐ ῥᾳδίως οἴσεις τὴν ἀπορίαν. ἅπαν γάρ, οἶμαι, χρηστὸν λυπεῖ μὲν ἐξ ἀρχῆς μὴ παρόν, λυπεῖ δὲ πλέον ἀφαιρεθέν· εἰ γὰρ ἑτέρους πλουτοῦντας ὁ πένης ὁρῶν οὐ φέρει τὴν θέαν ἀλύπως, πολὺ 10 μᾶλλον ἀλγήσει παλαιᾶς αὑτοῦ μεμνημένος εὐδαιμονίας.

44. Φέρε, πῶς ἔχειν εἰκὸς τοὺς ἐκ τοῦ πολέμου περισωθέντας τῶν δυσμενῶν; ἢ δῆλον, ὅτι πικρῶς ὀλοφύρονται καὶ θρηνοῦσιν ἄλλος ἄλλην ἔχων πρόφασιν πένθους. εἴ τις οὖν ἐκείνοις ἀγγελεῖ τὸν αἴτιον αὐτοῖς τῶν κακῶν τῆς πατρῴας 15 ἐκβεβλημένον οἰκίας μετὰ τῆς ἑαυτοῦ πένεσθαι γυναικὸς καὶ ζῆν οὕτως ἐλεεινῶς, πηλίκον, οἴει, περιχαρεῖς γεγονότες ἀναβοήσονται καὶ φήσουσιν οὐ || βραδέως μετελθεῖν σε τὴν δίκην. fol. 66v

45. Οὕτω τῆς πενομένης ὁ γάμος σοὶ μὲν ἀπορίαν πολλήν, τοῖς δὲ πολεμίοις παραψυχήν, ἐμοὶ δὲ λύπην εἰσάγει. το- 20 σοῦτος γὰρ ἔχει με πόθος χρημάτων, ὥστε πάσχω τι πρὸς ταῦτα παρόμοιον, οἷον πρὸς ἵππους ἢ κύνας οἱ φίλιπποί τε καὶ προσκείμενοι τοῖς κυσί. καὶ γὰρ ἐκεῖνοι τιθασσεύουσί τε καὶ διαλέγονται τούτοις οὐ λίαν αἰσθανομένοις ἀνθρωπείας φωνῆς. 46. ἐγὼ δὲ πολλάκις ἐξάγομαι τοῖς ἐμοῖς χρήμασιν ὁμιλεῖν καὶ 25 καθάπερ ἄλλοι τοῖς παιδικοῖς παρακάθημαι, πλὴν εἰ μὴ δεήσειε χρέος εἰσπράξασθαι, κἂν τύχω τι κομισάμενος, ἡδονή με λαμβάνει καὶ φόβος ἐκ τῆς εὐθυμίας, μὴ λάθῃ μου τῆς χειρὸς ἐκπεσόν, καὶ τοῦ συνήθους ὀξύτερον ἐπ' οἴκου βαδίζω τοὺς εὑρίσκοντάς τι μιμούμενος· τὸ γὰρ ὀφειλόμενον ὑπὸ τῆς εὐφροσύ- 30

1 πρόσεστιν] πάρεστιν? 1 οἷς — l. 3 τὸ τρυφᾶν omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 2 γίνεσθαι] γίγνεσθαι Georg. 3 πολλοὶ — l. 5 διαίτης omissa γοῦν particula laudavit Georgides 3 γοῦν] γὸῦν M 3 ἐξὸν] ἐξ ὧν Georg. 3 διαιτᾶσθαι] διατᾶσθαι Georg. 4 in ἁβροτέρας spir. asp. e leni corr. M[2] 5 παῖς e ποῦς corr. M[2] 8 ἅπαν — l. 11 εὐδαιμονίας omissa γὰρ particula laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. ξ' 11 αὑτοῦ] αὐτοῦ M 13 ἢ] ἦ M 15 ἀγγελεῖ] ἀγγείλει M 17 περιχαρεῖς] περὶ χαρεῖς M 17 ἀναβοήσονται] ἀναβήσονται M 25 δὲ] τὲ M 26 ἄλλοι τοῖς] ἄλλοις τισὶ (e τισὶν corr.) M 26 δεήσειε] δεήσει M 27 τι] τὶ M 28 ἐκπεσόν] ἐκπεσὼν. M 29 εὑρίσκοντάς τι] εὑρίσκοντας τὶ M

νης ὡς ἕρμαιον δέχομαι. 47. εἶτα ποθεινὸν οὕτω καὶ χρήσιμον
κτῆμα περιόψομαι δαπανώμενον ὃ μηδὲ τόκων μέρος ἐνδοῦναί
τινι καρτερήσας; ἅμα δὲ τοὺς ὀφειλομένους ἀπολαμβάνω καὶ τοὺς
ἐσομένους ἀναλογίζομαι καὶ τοῦ γε καιροῦ πλησιάζοντος ἤδη
5 τὴν ὡρισμένην ἡμέραν εἰδὼς οὐδὲν ἧττον περὶ ταύτης ἀνερωτῶ
γλυκεῖαν κερδᾶναι βουλόμενος ἀκοήν, ὥσπερ καὶ οἱ ταῖς ἑορ-
ταῖς μάλιστα χαίροντες πόρρωθεν ἐννοοῦνται τῆς πάνηγύρεως
τὸν καιρὸν καὶ προσιούσης ἤδη πυνθάνονται τὴν ἡμέραν σαφῶς
αὐτὴν ἐπιστάμενοι, ὅπως εὐφραίνοιντο μᾶλλον ἀκούοντες, ὅπερ
10 ἴσασί τε καὶ βουλεύονται. οἷον οὖν πάσχουσι πρὸς τὰς πανη-
γύρεις ἐκεῖνοι, τοιοῦτον ἐγὼ πρὸς τοὺς τόκους, τὰς ἐμὰς ἑορ-
τάς. ἅπαν δὲ κέρδος ἐμοὶ μέγα φαίνεται καὶ βραχύ· ἡ γὰρ
fol. 67v ἐπιθυμία καὶ τὸ προστυχὸν ἀγαπᾷ καὶ τὸ πλέον ἐπιζητεῖ. || οὕ-
τως ἔχοντά με γνώμης εἰδὼς φιλονεικεῖς ἐνδεὲς ἀγαγέσθαι
15 γύναιον. 48. ἔστιν, ὦ παῖ, καὶ στέφανος εὐπρεπὴς ἐξ ἴων καὶ
ῥόδων πλεκόμενος καὶ τάχα παιδίῳ μήπω χρημάτων αἴσθησιν
ἔχοντι δόξειεν ἂν αἱρετώτερος εἶναι στεφάνου χρυσοῦ, ἀνὴρ δὲ
πρὸς ὄνησιν πράγματα κρίνων οὐ προτιμήσει τῇ θέᾳ δελεασθεὶς
τὸν ἀλλότριον κέρδους καὶ μικρὸν ὕστερον ἀπανθίσοντα. οἱ μὲν
20 οὖν εὖ φρονοῦντες ἐν χρήσει τὴν ὠφέλειαν ὁρίζονται, οἱ δὲ
φιλοτιμίαν ἀσκοῦντες ἐν δόξῃ, σὺ δὲ τούτων οὐδετέρας μεθέ-
ξεις ἄπορόν τε γυναῖκα καὶ ταύτην ἐξ ἀκρατείας λαβών.

49. Καὶ ποίας ἐγώ, φησίν, ἀδοξίας ὑπεύθυνος; οὐ
προήχθην ἁρπάσαι τὴν κόρην, οὐ πρὸς αὐλὸν ᾄδων
25 ἐφάνην παρὰ τὰς θύρας ἐκείνης, οὐδὲν οἷον δρά-
σειεν ἄν τις μὴ φέρων τὸ πάθος, διεπραξάμην. οἴεται
μᾶλλον ὁ νεανίσκος ἐν χορῷ τετάχθαι σωφρόνων, ὅτι, φησίν,
οὐ περιῆλθον αὐλούμενός τε καὶ ᾄδων. 50. ἄνευ γὰρ
αὐλοῦ καὶ ᾀσμάτων μικρὸν ὄνειδός σοι δοκεῖ κόρης ἁλῶναι το-
30 σοῦτον, ὅσον ἔνδειαν πλούτου προκρῖναι. ἀλλ' οὐκ, εἴ τινες ἀν-
αιδέστερον παροινοῦσι, σὺ δὲ τούτων ἔλαττον ἥμαρτες, διὰ τοῦτο

2 μηδὲ] μὴ δὲ M 3 δὲ] τὲ M 3 τοὺς] καὶ M 4 γε] τε M
10 βουλεύονται] βούλονται M 12 ἅπαν — l. 13 ἐπιζητεῖ omissis δὲ
et ἐμοὶ vocibus sub Πολυχρονίου nomine laudavit Georgides l. l. 14 ἀγα-
γέσθαι] ἀγέσθαι M 17 δὲ πρὸς] οὗτος M 18 ὄνησιν] ὄνησιν (ις superscr.) M
19 ἀπανθίσοντα] ἀπανθίσαντα M 19 οἱ — l. 21 δόξῃ omissis particu-
lis μὲν οὖν laudavit Georgides l. l. 20 εὖ φρονοῦντες] εὐφρονοῦντες
Georg. 20 ὠφέλειαν] ὀ(in ὠ corr. m[2])φελείαν Georg. 21 οὐδε-
τέρας] οὐδ' ἑτέρας M 22 τε videtur delendum 25 οἷον] οἷον, ἂν M
30 προκρῖναι.] προκρίναι M

τὴν προσήκουσαν μέμψιν ἐκκλίνεις. εἰ γὰρ τὸ μεῖζον ἐλάττωμα λύσις ἀεὶ τοῦ ἐλάττονος ἦν, ἓν ἂν ὑπεύθυνον ἔγκλημα τὸ μέγιστον κατελείπετο. κἂν ἐγώ τινα λοιδορήσω, τῷ μὴ πατάξαι πλημμελεῖν οὐ δοκῶ; κἂν ἀδίκων ἄρξω χειρῶν, τῷ μὴ ποιῆσαι τραυματίαν ἀθῷος ἀπέρχομαι; καὶ τραῦμα τολμήσας, ὅτι μήπω 5 καὶ φόνον, ἀνεύθυνός εἰμι; 51. οὐκοῦν ἅπαντας ἐφεξῆς διαγραπτέον τοὺς νόμους, πλὴν ὅσοι περὶ φόνου εἰσὶ γεγραμμένοι, μᾶλλον δὲ καὶ τούτων τοὺς περὶ τῶν ἀκουσίων τεθέντας, τοῦτο γάρ, οἶμαι, κεφάλαιόν ἐστι τῶν κακῶν. ὁρᾷς, εἰς ὅσην ὁ λόγος ἀτοπίαν προβαίνει τοῖς παρὰ σοῦ ῥηθεῖσιν ἀκολουθῶν. 52. σὺ 10 δὲ πόθεν ᾀσμάτων, πόθεν αὐλημάτων ἐδέου; οὐ γὰρ ὅσον εἰς ἀναξίαν ἡδονὴν ἔμελέ σοι τῆς κόρης· γάμον ἐμελέτας καὶ διηνεκῆ συζυγίαν, ἵνα βεβαίως ἐκείνην ὑποτάξῃς τῷ γάμῳ· ὥστε σου τὴν ἐγκράτειαν λέγων εἶναι μείζονα πόθου, μή ποτε δή τι καὶ τοιοῦτον διενοήθης· κοσμία μοι καὶ σεμνὴ καὶ σώφρων 15 fol. 67ᵛ ἡ κόρη, τῆς εὐνοίας σοι τοῦτον ὑπαγορευούσης τὸν ἔπαινον, ἂν οὖν κωμάσω τοιαῦτα, λυπήσω δι' ὧν εὐφραίνειν ἡγοῦμαι παρθένον ἐπισταμένην ἐρυθριᾶν; μὴ τοίνυν ὅσα τῆς ἐρωμένης εἰς θεραπείαν ἐποίεις, ταῦτα πρὸς ἀπόδειξιν καρτερίας μεταφέρειν βιάζου. 53. καὶ μὴν ὅσοι τοιούτοις ἀπο- 20 κέχρηνται κώμοις, πρὸς θήραν ἀεὶ χρῶνται τῶν παιδικῶν, σὺ δὲ παῖς ὑπάρχων εὐπόρου πατρὸς τὸ μέγιστον δέλεαρ εἶχες· τοῦτο γὰρ ἑλεῖν ἱκανὸν καὶ μνηστεῦσαι παρθένον καὶ μάλιστα πενίᾳ πιεζομένην. 54. πρὸς ἅπασι δὲ τοῖς εἰρημένοις οἶδα ἐγὼ τῶν ἐρώντων πολλοὺς ἃς ἀγαπῶσι γυναῖκας ὀκνοῦντας ἁρπάζειν οὐ 25 δι' ἐγκράτειαν, ἀλλ' ἐξ ἄκρας εὐνοίας, ὑφορωμένους, μή πως οὐ τύχοιεν χαίρουσαι τῇ βίᾳ τῆς ἁρπαγῆς. παῦσαι δὴ σαθροῖς τεκμηρίοις τὴν καρτερίαν ἐμφαίνων. βούλει δοκεῖν ἁπλῶς ἐγκρατής, ἀπόθου τῆς διανοίας τὴν κόρην. 55. πολλοί σε προτρέποντες σύμβουλοι πρὸς ἐγκράτειαν, ὁ πατήρ, ἡ τεκοῦσα καὶ 30 μετὰ τούτων ἡ προτέρα σου σωφροσύνη. οἱ μὲν γὰρ ἀκόλαστον

---

4 Cf. Dem. c. Aristocr. § 50 ἄν τις τύπτῃ τινά, φησίν, ἄρχων χειρῶν ἀδίκων. Chor. p. 72, 17 Boiss.

6 φόνον] φόνου M 6 ἀνεύθυνός εἰμι] ἀνεύθυνος ἔτι M 7 φόνου] φόνον M 12 ἀναξίαν] ἀξίαν M 12 ἔμελέ] ἤμελλε M 13 βεβαίως] βεβαί(α) M 14 μείζονα] μείζονος M 14 μή] μάι M 14 δή τι] δέτι M 15 in διενοήθης litterae νο add. M² 20 μὴν] μὴ M 23 ἑλεῖν ex ἐλεῖν corr. M² 26 πως οὐ] πω σσου M

ἐξ ἀρχῆς ἐνστησάμενοι βίον, εἴ πού τι φανεῖεν ποιοῦντες αἰσχρόν, οὐ λίαν ἐπίσημοι γίνονται τῇ συνηθείᾳ τῆς ἀσελγείας· ὅσοι δὲ λελοιπότες τὴν σώφρονα τάξιν πρὸς τὴν ἑτέραν ἐξαίφνης αὐτομολοῦσιν, αἰσχρᾶς οὗτοι πληροῦσι φήμης τὴν || πόλιν. (fol. 68r) ἡδεῖαι γὰρ οὖσαι καὶ ἄλλως αἱ λοιδορίαι ταῖς ἀθρόαις ἐπὶ κακίαν μεταβολαῖς περιπόθητοι μᾶλλον καὶ τερπνότεραι γίνονται. 56. μὴ τοίνυν ὄνειδος σαυτῷ περιάψῃς λαμπρόν, ἀλλ' ὅταν ὁ τῆς Ἀφροδίτης εἰσάγῃ σου τῇ ψυχῇ τὴν παρθένον, ἀντίθες αὐτῷ τὴν πενίαν, τὰς ἐμὰς ὑποθήκας, τὴν προῖκα τῆς εὐπορούσης, τὸ πάλαι σου κόσμιον· ὄψει παραχωροῦντα, κἂν φιλόνεικος ὑπάρχῃ καὶ δύσερις. στῆσον οὖν ἕτερον τὸ τρόπαιον κατὰ φαύλης ἐπιθυμίας, οἷον ἄρτι κατὰ δυσμενῶν ἀδικίας. ἄτοπον γὰρ ἑτέρων κρατοῦντα μόνου μὴ κρατεῖν ἑαυτοῦ. πρὸς ταύτην οὐ δεῖ σοι τὴν νίκην ὅπλων οὐδὲ κινδύνου. τοῦτο τὸ τρόπαιον σοὶ λογιζόμεθα μόνῳ· τῆς γὰρ δι' ὅπλων σοι νίκης τοσοῦτοι κοινωνοῦσιν, ὅσοι τῆς μάχης.

57. Ἀλλὰ ψιλοῦμεν, φησίν, ἀνδρῶν μαχίμων τὴν πόλιν· φύσει γὰρ οὖσα φιλότιμος ἡ νεότης ἐλπίδι τινὸς ἀμοιβῆς γυμνάζεται τὰ πολέμια, ἑκάστῳ δὲ μισθός ἐστι τὸ ποθούμενον. τίς οὖν οὐ δεινῶς ἀθυμήσει διαμαρτάνοντός μου τῆς κόρης, ὡς ἂν οὐ πιστεύων κεχαρισμένην αὐτῷ δωρεὰν ἀπολήψεσθαι; τίς δὲ μὴ τοῦτο πιστεύσας τέχνην ἀσκήσει πολεμικήν; 58. πολὺ μὲν τῶν ῥημάτων τὸ μῆκος, εὐάλωτον δὲ ὅμως καὶ ῥᾴδιον λῦσαι. τῶν γὰρ ἐν ἡλικίᾳ τοὺς μὲν βιῶναι κοσμίως συμβαίνει, τοὺς δὲ πρὸς ἡδονὰς ἐπτοῆσθαι καὶ τῶν εἰς τὴν δευτέραν μερίδα τελούντων τοὺς μὲν εὐπορωτέρων ἐρᾶν γυναικῶν, τοὺς δὲ παραπλησίων τὴν τύχην, τοὺς δὲ λειπομένων ἐν πλούτῳ. 59. οἱ μὲν οὖν σωφρονοῦντες τῶν νέων ἢ χρήμασι προεχούσας ἀγαπῶντες παρθένους ἢ τὴν ἴσην αὐτοῖς κεκτημένας οὐσίαν οὗτοι μὲν ἅπαντες οὐδαμῶς ἀθυμήσουσι διαμαρτάνοντός σου τῆς κόρης, τὸ δὲ λοιπὸν τῆς νεότητος μέρος,

1 πού τι] που τὶ M 5 ἄλλως] ἄλλας M 6 περιπόθητοι] περιβόητοι M 7 ἀλλ' ὅταν] ἀλλ'όταν M 8 εἰσάγῃ] εἰσάγει M 12 ἄτοπον — l. 13 ἑαυτοῦ omissa γὰρ particula laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. ξα' 13 μὴ om. M 14 τρόπαιον σοὶ] τρόπαιόν σοι M 17 ψιλοῦμεν] ψιλοῦ μὲν M 22 αὐτῷ] αὐτῶ M 25 λῦσαι] λύσαι M 28 παραπλησίων] παρα πλησίον M 30 προεχούσας] προσεχούσας M 30 παρθένους] γυναῖκας in textu, :γρ παρθένους in marg. M

οἱ φαυλότερα τῆς ἀξίας γύναια στέργοντες, ἀνιάσονται μέν, ὡς εἰκός, ὁρῶντες δέ σου τὴν αἴτησιν οὐ προβαίνουσαν, καὶ τῷ φανῆναι τῷ δήμῳ κατεγνωσμένην καὶ τῷ πολλοῖς ἐπίψογον δόξαι φαύλην ἡγούμενοι τὴν ὁμοίαν ὑφορώμενοι μέμψιν πειράσονται σωφρονεῖν. 60. ἀποτυχὼν μὲν ουν τῆς ἐρωμένης οὐδὲν 5 ἡμῖν εἰς ἀνανδρίαν λυμαίνῃ, || ἂν δὲ τὸ πάθος ἐκτείνῃς ἄχρι fol. 68ᵛ τοῦ τῆς ἐπιθυμίας τυχεῖν, ἄβατον ποιεῖς τῇ σωφροσύνῃ τὴν πόλιν ἄνθρωπος δόξαν εἰληφὼς εὐκοσμίας. φθείρουσι γὰρ ἤθη σεμνὰ μειρακίων οὐχ οὕτως οἱ παροινεῖν εἰωθότες, ὅσον τις εἰς ἀκοσμίαν ἐκ παλαιᾶς σωφροσύνης μεταβαλών· εὐσχήμονα 10 γὰρ ἀπολογίαν ἡγοῦνται τῷ τοιούτῳ συναμαρτάνειν, ἄλλως τε κἂν ὁρῶσι τὸν δῆμον, μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ, προαγωγοῦ τινος ἔχοντα τάξιν. 61. ἐντεῦθε καὶ παῖδες ἀμελήσουσιν, οἶμαι, γονέων· ὁρῶντες γὰρ ὑπεριδόντα σε τοῦ πατρός, ᾧ πᾶσαν εἰώθεις αἰδῶ τε καὶ θεραπείαν προσάγειν, εἰκόνι σοι χρήσονται 15 τῆς περὶ τοὺς οἰκείους γονεῖς ἀτιμίας. τοιούτων οὖν ἔργων τοῖς ἡλικιώταις ἔσῃ παράδειγμα καὶ πρῴην ὀνόμασιν εὐφήμοις καλούμενος σ ώ φ ρ ω ν, ὁ τ ὸ ν π α τ έ ρ α τ ι μ ῶ ν ἀντιπάλοις ἐπωνυμίαις κληθήσῃ. μὴ γὰρ ἡ κατὰ πόλεμον ἀριστεία τὴν ἐκ τοῦ μὴ σωφρονεῖν αἰσχύνην ἐπικουφίζει; περιφανῆ μᾶλλον αὐτὴν 20 ἀπεργάζεται· τοῦ τροπαίου γὰρ ἡ λαμπρότης τὴν ἐξ ἔρωτος ἀδοξίαν κηρύττει, καὶ λανθάνειν οὐκ ἔνεστιν ἄνδρα τοιοῦτον νόσῳ τοιαύτῃ δεδουλωμένον.

62. Ἀλλὰ γὰρ οὐκ ἔχων σαυτῷ χρήσιμον δεῖξαι τὸν γάμον ἧς ὀρέγῃ παρθένου πρὸς τὸ δοκεῖν κήδεσθαι τοῦ κοινοῦ 25 καταφεύγεις καὶ τῇ προσηγορίᾳ τῆς πόλεως ὑφαρπάζειν οἴει τὴν ἐκκλησίαν. πλὴν ἐπειδὴ τὴν πόλιν ἄγεις εἰς μέσον καὶ μαχίμους ἄνδρας ἔχειν αὐτὴν ἀξιοῖς δίκαια λέγων, ἐγὼ τοὺς εὐπόρους ἡγοῦμαι προθυμότερον πολεμεῖν τῶν ἀπόρως διακειμένων. 63. οἱ μὲν γὰρ τῆς δεομένης μερίδος οὐκ ἔχοντες, 30 ὑπὲρ ὧν εὐλαβήσονται, κοῦφον ἀτύχημα καὶ μικρὸν ἡγοῦνται

3 φανῆναι] βῆναι M 3 τῷ (π.)] τὸ M 5 ἀποτυχὼν μὲν] ἀποτύχωμεν M 6 λυμαίνῃ] λυμαίνει M 8 φθείρουσι — l. 11 συναμαρτάνειν omissa γὰρ particula laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. ξβ' in marg. sententiae γν (ω\\ supra) M 9 ὅσον] ὡς? 9 τις] τίς M 11 τῷ] τὸ? 12 δῆμον, — ᾖ,] δῆμον μὴ λίαν πικρόν εἰπεῖν ἢ M cf. locum Dem. Olynth. I 26 quem rhetores saepe laudaverunt, μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ. 20 ἐπικουφίζει;] ἐπικουφίζει· M 25 ὀρέγῃ] ὀρέγει (η supra) M 30 δεομένης] δεδομένης M cf. p. 510, 6

τὴν ἧτταν· οἷς δὲ πρὸς ἔνδειαν ἡ μεταβολὴ σαλεύει τοῦ βίου,
τούτους προτρέπει γυμνάζεσθαι τὰ πολέμια τὸ τῆς ἥττης ἀφό-
ρητον. διὰ τοῦτο καὶ δούλου σπουδαιότερον ἐλεύθερος ἀγωνίζε-
ται· ὁ μὲν γὰρ ἐλευθερίας δέδοικε στέρησιν, ὁ δὲ παρὰ τῶν
5 πολεμίων ἁλοὺς οὐδὲν οἴεται καινότερον πάσχειν, μᾶλλον δὲ
πρᾳοτέραν τὴν ὑπ' ἐκείνοις ἡγεῖται δουλείαν· οἰκέτῃ γὰρ ὁ
fol. 69r παρὼν δεσπότης ἀεὶ τοῦ προσδοκωμένου ¦ βαρύτερος.

64. Αἰσθάνεσθαί μοι δοκῶ τὸ προϊστάμενον τῷ νεανί-
σκῳ. ἴσως ἐννοεῖται πρὸς ἑαυτόν· ἔτυχον ἅπαξ δημο-
10 σιεύσας τὸ πάθος. ὅπου τις ἐμοῦ μνημονεύσει, προσ-
τίθησί μοι τὴν κόρην. τί οὖν ζημιοῦμαι τὴν ἐρωμέ-
νην μὴ διαφεύγων ἐκ τούτου τὴν ἀδοξίαν; ταῦτα μὲν
οὐδὲν ἀπεικὸς διανοεῖσθαι τὸν παῖδα, οὐ μὴν ἐγὼ τὸν τοιοῦτον
ἀποδέχομαι λόγον. 65. ὁρίζομαι γὰρ ἄνδρα μὲν ἄριστον τὸν
15 οὐ φρονοῦντά τι φαῦλον· ἔπειτα δεύτερον τὸν ἄτοπα μὲν ἐν-
νοούμενον, ἐρυθριῶντα δὲ λέγειν καὶ πράττειν· ὁ δὲ γνώμῃ μὲν
ἁμαρτάνων καὶ γλώττῃ, καθαρὸς δὲ τοῖς ἔργοις τρίτος μοι τέ-
τακται· τὸν δέ γε διανοίᾳ τε καὶ λόγοις καὶ πράξεσι πλημμε-
λοῦντα τοῦτον οὐδαμοῦ θήσομαι. ἐβουλόμην μὲν οὖν ἄριστον
20 ἢ δεύτερόν σε τετάχθαι, ἐπεὶ δὲ τὰς ἀμείνους ἀπολέλοιπας
τάξεις ὁμοῦ τε τὸ φίλτρον ἐνθυμηθεὶς καὶ τὴν ἔννοιαν ἐξειπών,
τὴν γοῦν ὑπόλοιπον φύλαττε τάξιν μὴ πρὸς ἔργον ἄγων τὸ
πάθος. 65. ταύτας ἐπᾷδε σαυτῷ τὰς νουθεσίας, ὦ παῖ, χρη-
σιμωτέρας ὧν ἐφθέγξω ῥημάτων· ἐφ' οἷς ἐγὼ λεγομένοις κατα-
25 δυόμενος πρὸς ἐκεῖνον ἀπεπνιγόμην τὸν λόγον, ὅτε τὸν πόλε-
μον ἔφης, ἕως μὲν συνειστήκει, τὴν κόρην ἐκβαλεῖν σου τῆς
διανοίας, κατὰ νοῦν δέ σοι λυθέντα πάλιν αὐτῆς ἀναμνῆσαι.
66. πῶς τοῦτο λέγεις, ὦ παῖ; νῦν γὰρ μᾶλλον ἐχρῆν ταπεινόν
σοι φανῆναι τῆς ἀπορούσης τὸν γάμον· τὸν γὰρ ἀνάξιον ὄντα
30 σου πρὸ τῆς ἀριστείας ἔτι καταδεέστερον ἔδειξεν ἡ τῆς μάχης
ἀνδραγαθία, καὶ μικρὸν οὐδὲν ἔδει φρονῆσαι πλούτῳ πατρῴῳ
τροπαίου συνελθόντος ἰδίου. 67. ὅλως δέ μοι δίδως θαυμάζειν,

3 διὰ τοῦτο] διατοῦτο. M 5 in ἁλοὺς detritum λ et incertum in M 10 ὅπου τις] ὅποι τίς M 10 μνημονεύσει] μνημονεύει? 14 λόγον] λογισμὸν (γον superscr.) M 14 ὁρίζομαι — l. 19 θήσομαι omissa γὰρ particula laudaverunt Georgides et Macarius l. l. = Boiss. fr. ξγ' 15 φρονοῦντά τι] φρονοῦντα τί M 15 ἐννοούμενον] νοούμενον Georg. 16 δὲ (prius)] δὲ ἅμα Georg. 18 διανοίᾳ τε καὶ] βουλόμενον Georg. 18 πλημμελοῦντα] πλημμελεῖν Georg. 19 θήσομαι] θήσομεν M θήσω Georg. 23 ταύτας ἐπᾷδε σαυτῷ] ταῦτά σε παῖδες αὐτῷ M

ὅπως ἐσχόλαζέ σοι μεμνῆσθαι τῆς κόρης ὁ λογισμός. τὸν γὰρ ἐκ πολέμου καὶ νίκης ἐλθόντα καὶ πανδήμων ἀπολαύοντα κρότων καὶ διπλῇ τὴν ψυχὴν ἀσχολούμενον εὐφροσύνῃ, τροπαίου τε πολεμίων καὶ τῆς ἐκ τῶν οἰκείων τιμῆς τοῦτον ἔδει τὴν κόρην ἀποθέσθαι τῆς μνήμης. οἱ μὲν γὰρ ἐξεπίτηδες ἀφορμὰς 5 ἑαυτοῖς μηχανώμενοι πρὸς λήθην τῶν παιδικῶν φιλονεικότερον ποιοῦσι ‖ τὸν ἔρωτα· ὅσοις δὲ προφάσεις αὐτόματοι παραπί- fol. 69ᵛ πτουσιν εἰς ἕτερα τὸν νοῦν ἐφελκόμεναι, τούτους ὧν ποθοῦσιν ἐπιλελῆσθαι προσήκει. 68. ἀλλὰ μὴν οἶδά που τοῦτο παρὰ τῶν ἐρώντων λεγόμενον, παρ' ὧν καὶ τἄλλα τυγχάνω μαθών, ὅσα 10 τοιαῦτα διῆλθον. ὡς ἄρα τοῖς βουλομένοις κρατῆσαι τοῦ πάθους τὰ πρῶτα μὲν ὀδύνη τις γίνεται, βραχὺν δὲ τῆς ἐγκρατείας λαβούσης καιρὸν οὐ λίαν ἐπιπόνως αὐτοῖς ἡ λήθη προβαίνει. πῶς οὖν τοῦ πολέμου σοι τὸ φίλτρον ἀπωσαμένου πάλιν ἀνενεώσω τὸ νόσημα; ἡ γὰρ τοιαύτη φιλία λύσεως ἀρχὴν 15 δεξαμένη μόλις πρὸς ἑαυτὴν ἀναστρέφει.

69. Εἰ δέ σοι πάντως ἐκέκριτο γῆμαι τὴν ἐρωμένην, ἔδει κατορθώσαντά σε τὸν πόλεμον προσελθόντα μοι, πρὶν τὴν παροῦσαν ἐκκλησίαν συστῆναι, κολακικῶς οὕτω καὶ πρᾴως, πάτερ, εἰπεῖν, οὔπω τὴν κόρην ἐκείνην τὴν ἐν τῇ πανη- 20 γύρει, περὶ ἧς ἤδη σοι διελέχθην, τῆς ψυχῆς ἀπεθέμην καὶ ταῦτα πολλὴν ποιησάμενος περὶ τοῦτο σπουδὴν αἰδοῖ τε καὶ θεραπείᾳ τῇ σῇ. ⟨εἰ⟩ ταύτην ἐμοὶ γυναῖκα λαβεῖν ἐπινεύσεις, αἰτήσω τὸν δῆμον ἀμοιβὴν τῆς ἀριστείας χρυσίον τοσοῦτον, ὅσην ἐπαγγέλ- 25 λεται προῖκά μοι φέρειν ἡ πλουτοῦσα παρθένος. 70. ἦν μὲν ἂν οὐδ' οὕτω μοι φορητὸν ἀμφότερα βουλομένῳ, καὶ προῖκα λαμπρὰν καὶ δεύτερον κέρδος ἐκ τῆς ἀριστείας, ἴσως δ' ἂν ἐπειθόμην ἐνδοῦναι, μή ποτε κέρδους ἑκατέρου γλιχόμενος ἀμφοτέρων ὁμοῦ διαμάρτω δωρεάν σου τὴν κόρην αἰτοῦντος, εἴ 30 γε δὴ τοῦτο δωρεὰν ⟨ἔστιν⟩ ὀνομάζειν. 71. τὸ μὲν γὰρ τῆς νίκης ἀντίρροπον γέρας σαφής ἐστι δωρεὰ καὶ δικαίως ἂν τοῦτο κληθείη, τὸ δὲ τοῦ λαβόντος ἀνάξιον οὐ μετρίως αὐτῷ πρὸς

1 τὸν] τῶν M 9 οἶδά που] οἶδα ποῦ M 10 τἄλλα] τᾶλλα M 12 τις] τίς M 12 βραχὺν] βραχύ M 15 ἡ — l. 16 ἀναστρέφει omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 15 τοιαύτη] τοῦ φαύλου Georg. 15 λύσεως ἀρχὴν] θᾶττον λύσιν Georg. 16 δεξαμένη μόλις] λαβοῦσα Georg. 16 ἑαυτὴν] ἑαυτὸν Georg. 21 διελέχθην] διηλέχθην e διειλέχθην corr. M 23 ⟨εἰ⟩ inserui 24 αἰτήσω] αἰτῶ σοι M 25 ἐπαγγέλλεται] ἐπαγγέλεται M 27 φορητὸν] εὐφόρητον vel περιπόθητον (cf. p. 491, 23. 515, 2)? 31 ⟨ἔστιν⟩ inserui

δόξαν ἐπιβουλεύει. ὥσπερ γὰρ οἱ τῶν ἁμαρτημάτων ἐλάττους σωφρονισμοὶ μετριώτερα δόξαι ⟨ποιοῦσι⟩ τὰ πλημμελήματα, οὕτω τὴν ἐκ τῶν κατωρθωμένων συστέλλουσιν εὔκλειαν αἱ τῆς ἀξίας ὀπίσω χωροῦσαι τιμαί· ἀπὸ γὰρ τῶν μισθῶν οἱ πολλοὶ
5 τῶν ἔργων ποιοῦνται τὴν βάσανον.

72. Ἔδει μὲν οὖν ἢ τὴν ὡραίαν παρθένον τοῖς ἐκείνης
fol. 70r χρήμασιν ἐπανθεῖν ἢ τὴν εὐποροῦσαν τοσοῦτον || ἐν ἰδέᾳ ἱκανῶς ⟨ἔχειν⟩, ὅσον ἐν πλούτῳ. ἐπεὶ δὲ μὴ τοῦτο συμβέβηκεν, ἐγώ σε διδάξω, πλούτου πρὸς κάλλος ὅσον ὑπάρχει τὸ μέσον.
10 73. προσώπου μὲν ἄνθος χρόνου δεδούλωται μήκει καὶ νόσῳ, πλούτῳ δὲ πρόσεστιν ἐλευθερία τις ἔμφυτος ἑκατέρου κακοῦ. καὶ χρήματα μὲν ὑπόκειται μᾶλλον φρουραῖς ἀνθρωπίναις, οὐ μὴν βέβαιος φύλαξ ἔσῃ τοῦ κάλλους· δεῖ γὰρ ἐπιοῦσάν τε νόσον καὶ γῆρας ἀποσοβεῖν, ὧν οὐδέτερον ἀνθρώπου δέδοται φύσει.
15 74. χωρὶς δὲ τούτων γυναικῶν μὲν εἶδος ἄλλος ἄλλο προκρίνει πολλῆς ἐνταῦθα κρατούσης ἀνωμαλίας. οὔτε γὰρ ἅπασι μίαν ὄψει κεχαρισμένην οὔτε τὴν αὐτὴν τοῖς αὐτοῖς διὰ τέλους ἀρέσκουσαν. χρήματα δὲ πάντες ἀεὶ στέργουσιν ἄνθρωποι. ποῖον δὲ κάλλος, εἰπέ μοι, πρὸς εὐπρέπειαν ἁμιλλᾶται χρυσοῦ; διὰ
20 τοῦτο χρυσῆν, οἶμαι, καλοῦσιν τὴν Ἀφροδίτην οἱ ποιηταὶ καλλωπίζοντες τὴν θεόν. 75. εἰκότως, ὦ τέκνον, εἰκότως μικρὸν οἴει κτῆμα τὸν πλοῦτον ἐκ τῶν πατρῴων τρεφόμενος ἔτι, τῷ γὰρ οὔπω λαβόντι πεῖραν ἐνδείας ἐλάττω παρέχει τῆς ὠφελείας τὴν αἴσθησιν· ἂν δὲ τῶν ἡμετέρων ἐκπέσῃς, γνώσῃ, πόσης
25 ἐπιμελείας ἀξία τῶν χρημάτων ἡ κτῆσις. οὐχ ὁρᾷς, ὅτι οἷον θυγατέρες εἰσὶν ἡλικίαν ἔχουσαι γάμου; εἰ μέγαν αὐταῖς ἡ τύχη ῥεύσειε πλοῦτον, δρόμος ἐνταῦθα μνηστήρων, καὶ πρῶτον ἐρώτημα, πόση τῆς κόρης ἡ προίξ; καὶ λαμπρὰν μὲν ἀκούων τις ἐρωτᾷ δὴ καὶ τὰ δεύτερα, εἰ γένους ἔχει καλῶς καὶ τρόπων
30 καὶ θέας· βραχεῖαν δὲ προῖκα καὶ φαύλην ἀκηκοὼς ἄπεισι περὶ τῶν ὑπολοίπων οὐδὲν ἀξιώσας πυθέσθαι. οὕτω πᾶσι τοῖς γῆμαι βουλομένοις ἐσπούδασται λίαν ἡ προίξ, ἐνίοις μὲν πρώτη, τοῖς δὲ πλείοσι μόνη.

76. Ἀλλ' ὦ πλεῖστον ἀποβουκολίσασαι τὸν βίον ἐλπίδες,

2 δόξαι ⟨ποιοῦσι⟩] δόξαν ἐπιβουλεύει sed secunda vox del. M 3 κατωρθωμένων] κατορθωμένων M 7 ἐπανθεῖν] εὖ παθεῖν vel εὐθηνεῖν? 7 ἐν ἰδέᾳ] ἐνιδεῖν M 8 ⟨ἔχειν⟩ inserui 11 τις] τίς M 12 οὐ] καὶ M 26 αὐταῖς] αὐτοῖς M 28 τις] τίς M 32 supra προῖξ accent. circumflex. pos. M[2] 34 ἀποβουκολίσασαι] ἀποβουκολίσαι M num ἀποβουκολήσασαι? cf. p. 92, 15 Boiss.

ὅπως ἐμὲ πρῴην ἀνεπτερώσατε πείθουσαι μεγάλα προσδέχεσθαι κέρδη τῷ τροπαίῳ τοῦ νέου. καί μοι πρὸς θεῶν, ὦ παρόντες, δότε διὰ βραχέων εἰπεῖν, οἵαις με φαντασίαις αὗται διέπαιζον· εὕρηται γάρ τις παραμυθία τῶν λυπηρῶν ἡ τούτων διήγησις. 77. ἐγὼ τοίνυν ἐξ ὧν ὁ παῖς εὐδοκίμησε, χρυσίον 5 ὠνειροπόλουν καὶ περιῄειν φαιδρός τε καὶ μειδιῶν, ἕκαστον ἀξιῶν μοι || συγχαίρειν, ἑκάστῳ διεξιών, ὅτι παῖς ἐστιν ἐμὸς ὁ fol. 70 τὸν ἀγῶνα νικήσας. τοιαύταις οὖν ψυχαγωγίαις ἠπατημένος ἐνέδωκα τῷ παιδὶ συγκαλέσαι τοὺς φίλους εἰς ἐπινίκιον εὐωχίαν, καὶ συνῆλθε πολυτελὲς συμπόσιον παρ' ἐμοί, πάντες νέοι 10 καὶ πέρα καιροῦ τρυφῶντες, πῶς γὰρ ἐνῆν διαιτᾶσθαι μετρίως ἀνθρώπους τε νέους καὶ χαίροντας τῇ νίκῃ τῆς πόλεως λαβομένους ἀλλοτρίας τραπέζης; ἴσως δέ με καὶ ὑποκνίσαι βουλόμενοι προσέθηκαν τῇ τρυφῇ. 78. ἐγὼ δὲ καρτερεῖν ἐμαυτὸν ἐνουθέτουν τῇ προσδοκίᾳ τῆς ἀμοιβῆς τὴν ἐπὶ τῇ δαπάνῃ παρα- 15 μυθούμενος λύπην. τῆς θοίνης οὖν λελυμένης πολὺς ἐνεκείμην τῷ νέῳ καὶ παρῄνουν, ὅσον τάχος, ἀγεῖραι τὴν ἐκκλησίαν, ἕως ἡμῖν ὁ πόλεμος ἐντετύπωται τῇ διανοίᾳ. αἱ γὰρ ἀναβολαὶ τὰς χάριτας ἐπὶ τὸ ἔλαττον καταφέρουσιν ἐλαττοῦσαι τὴν μνήμην. 79. ὁ δὲ θᾶττον ἢ βούλομαι τὸν δῆμον ἔφη συνάγειν ἑτέρᾳ 20 σπεύδων προφάσει, νῦν γὰρ τοῦτο μανθάνω. ὁ μὲν γὰρ δῆμος ὑμεῖς ἦτε συνειλεγμένοι, ὁ δὲ παρῄει πρὸς τὸ βῆμα φυσῶν καὶ τοῦ πολέμου βραχέα μνησθείς, ἠπείγετο γὰρ πρὸς τὴν κόρην, ᾔτησε δωρεὰν τἀμὰ δαπανῆσαι. τοιαῦτα τῆς ἀριστείας ἀπέλαυσα τοῦ παιδός. οὕτω καλὸν ἔβοσκον ἐμαυτῷ γηροτρόφον. 25 80. ἀλλὰ μὴ τοσοῦτον ἔχε πρὸς τὸν φύσαντα φιλονείκως. ἔστιν ὅπου καὶ νίκη τῷ νικήσαντι βλαβερόν, ὦ μοι εὐδοκιμήσας ⟨καὶ⟩ πολεμίων κρατήσας· καὶ πατρὸς ἡττηθεὶς τὸ δέον εἰσηγουμένου. πόσον ἔτι χρόνον ἐγὼ τὰ ὑπάρχοντα κεκτήσομαι; πρεσβύτης εἰμί, βραχὺ διέστηκε γῆρας θανάτου· διόπερ ἐξεπίτηδες εὐχό- 30 μεθα παῖδας, ὅπως, ἐπειδὰν ἡμεῖς οἱ πρεσβῦται μηκέτι χρημα-

7 in margine superiore folii 70v in M manus recentior scripsit: χὲ προηγοῦ τῶν ἐμῶν πονημάτων 10 παρ' ἐμοί] ἐν ἐμοί· in textu, παρεμοὶ in marg. M 13 ἀλλοτρίας] ἀλοτρίας M 17 ἀγεῖραι] ἐγεῖραι M 18 τῇ διανοίᾳ] τῇ διανοία e τῆς διανοίας corr. M² 18 αἱ — l. 19 μνήμην omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 19 τὸ om. M 20 ἢ] ἦ M 24 ἀριστείας] ἀριστέας M 27 ὦ] ὧ M 27 ⟨καὶ⟩ inserui 28 καὶ πατρὸς] πατρὸς δὲ? 28 ἡττηθεὶς] ἠττηθεὶς M 28 εἰσηγουμένου] εἰς εἰσηγουμένου M 29 κεκτήσομαι] κτήσομαι M 30 διόπερ] δι' ὅπερ M 30 εὐχόμεθα] χρώμεθα in textu, in margine verbum, cuius initium cultello bibliopegi periit, finis est τώμεθα M 31 οἱ] οἱ (in fine lineae del.) οἱ M 31 πρεσβῦται] πρεσβύται M

fol. 71[r] τίζεσθαι διὰ τὸ γῆρας οἷοί τε ὦμεν, || ὑμεῖς νέοι μείζω ποιήσητε τὴν οὐσίαν. πρὸς τοῦτο τοίνυν ὁρῶντες παιδοποιοῦμεν γνησίους βουλόμενοι κληρονόμους καταλιπεῖν. μὴ καρτεροῦντες εἶναι χρημάτων ἐκτός, ἐπειδὴ τῇ τελευτῇ χωριζόμεθα τούτων, μηχανώ-
5 μεθά πως καὶ μετὰ θάνατον τὴν ἀπόλαυσιν τοῖς ἐξ ἡμῶν πεφυκόσι παραδόντες τὸν κλῆρον. 81. μὴ τοίνυν τούτου σαυτὸν ἀποστέρει πένητι γάμῳ, μή ποτε δόξῃς χρημάτων ἀνάξιος τῷ τούτων ἐκπίπτειν, ἀλλὰ δὸς ἅπασιν εὔχεσθαι τοὺς ὑεῖς τοιούτους ἰδεῖν, δός μοι σεμνύνεσθαι πρὸς τοὺς τῶν ἄλλων γονεῖς
10 καὶ λέγειν, ὡς οὐδὲ ποθήσας ὁ παῖς ἠπείθησε τῷ πατρί, χορήγησον τοῖς συλλόγοις περὶ σοῦ διηγήματα καθαρῶν ἐγκωμίων καὶ μὴ τοῖς ὑπὲρ ἀνδρείας ἐπαίνοις ἀναμίξῃς ἀκρατείας διαβολήν. 82. δὸς τῇ τεκούσῃ μεγαλαυχεῖν πρὸς τὰς τῶν ἄλλων μητέρας, ἥ που στοχαζομένη λοιπὸν ἡμᾶς ἐπανήκειν τῆς αὐλείου
15 θύρας προκύπτει τὴν ἡμετέραν ἄφιξιν ἀναμένουσα κἂν αἴσθηταί μου πράξαντός τι κατὰ νοῦν, προσδραμοῦσά σε περιπτύξεται καὶ ἅμα σοι περιβάλλουσα τὰς χεῖρας εἰς ἐμὲ βλέπουσα λέξει· ταῦτά σοι τὸν παῖδα ποιεῖν ὑπεσχόμην· ταῦτα πεποίηκεν. μὴ τοίνυν ψευδῆ τὴν ὑπόσχεσιν τῆς μητρὸς ἀποφή-
20 νῃς. εὐμενέστερον ὡς εἰπεῖν ἐκ τῆς ἐκκλησίας σε δέξεται τῷ πατρὶ πεπεισμένον ἤπερ ἐκ τῆς μάχης νενικηκότα, πολλὰς ἀπαριθμήσεταί σοι γυναῖκας ταύτης ἐλάττους τὴν θέαν τοῖς ἀνδράσιν ἠγαπημένας, πολλὰς καταλέξει νικώσας εὐπρεπείᾳ τὴν πενομένην, ἃς οἱ γήμαντες οὐ κατὰ νοῦν συνοικοῦσιν, διηγή-
25 σεται, πόσας εὐπορούσας οἰκίας ἀνάλωσε κάλλος ἄνευ προικὸς εἰσελθόν. 83. σοὶ μὲν ἡ μήτηρ τοιαῦτα, τὴν πλουτοῦσαν δὲ κόρην τάχα που πρὸς σὲ λυπουμένην ⟨ὡς⟩ ἐν δευτέρῳ πεποιημένην
fol. 71[v] αὐτὴν || τῆς ἀπορούσης τοιούτοις παραμυθήσεται λόγοις, ὡς νεότητι μὲν ἐπὶ τοῦτο προήχθης, ἤδη δέ σοι μεταμέλει καὶ τοῖς
30 ἴχνεσιν ἀκολουθεῖς τοῦ πατρὸς πάντα χρημάτων δεύτερα κρίνων.

84. Βούλομαι τοίνυν τὸν πλοῦτον, ὅσον ὄφελός ἐστι τῷ

1 οἷοί τε] οἷοι τὲ M 1 ποιήσητε] ποιήσεται M 2 παιδοποιοῦμεν] παιδοπιοῦμεν M (η suprascr.) 4 ἐπειδὴ] ἐπεὶ δὲ M 4 μηχανώμεθά πως] μηχανώμεθα πῶς M 6 τούτου σαυτὸν] τούτους αὐτὸν M 7 ἀποστέρει] ἀποστέρη M 8 ὑεῖς in υἱεῖς corr. M[2] 14 αὐλείου] αὐλίου M 16 προσδραμοῦσά σε] προσδραμοῦσα σὲ M 21 ἤπερ] ἤπερ M 22 ταύτης] ταύτας e ταῦτας corr. M[2] 23 εὐπρεπείᾳ] εὐπρέπειαν M 25 ἀνάλωσε] ἀνάλλωσε M 26 σοὶ] σὺ M 27 που] ποῦ M 27 ⟨ὡς⟩ inserui 30 χρημάτων] χρήματα M

βίῳ, διὰ βραχέων σοι δείξας καταλῦσαι τὸν λόγον. οὗτος, ὦ παῖ, κοινὸς ἁπάντων ἐστὶ τροφεύς, οὗτος[, ὦ παῖ,] πόλεων οἰκιστὴς ἅμα καὶ φύλαξ, καινὰς μὲν δημιουργῶν, ἐπανορθῶν δὲ πεπονηκυίας. ἕως κέκτησαι πλοῦτον, κέκτησαι φίλους, συγγενεῖς, ἐπαινέτας· ἂν δὲ ἀναλώσας λάθῃς, συναναλώσας ἅπαντα. 5 τὸ δὲ μέγιστον, ἀρετὴ γὰρ τοῖς μὲν εὐποροῦσιν ἂν ἀπῇ, παρεῖναι δοκεῖ, τοῖς δὲ πενομένοις καὶ παροῦσα λανθάνει. 85. ὁρᾷς κατανεύοντα τοῖς λεγομένοις τὸν δῆμον· ποίει τοίνυν παλινῳδίαν τοῖς χρήμασι καὶ λῦσον ἐπαίνῳ δικαίῳ τὸν φθάσαντα ψόγον καὶ δίκασον ἑκατέρᾳ παρθένῳ μὴ πρὸς ἡδονήν, ἀλλὰ 10 πρὸς ὠφέλειαν ἄγων τὴν ψῆφον.

Breslau. R. Foerster.

1 καταλῦσαι] καταλύσαι M 2 ἐστὶ] ἔστι M 2 [ὦ παῖ] delevi 2 πόλεων] πολεμίων M 4 ἕως — l. 5 ἅπαντα laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. ξδ' 4 συγγενεῖς] συγγενὴς Macar. cod. Marc. 5 δὲ] δ' Macar. 5 συναναλώσας] συναναλῶσαι M 6 ἀρετὴ — l. 7 λανθάνει omissa γὰρ particula laudaverunt Georgides et Macarius l. l. = Boiss. fr. ξε' 6 εὐποροῦσιν] πλουτοῦσιν Georg. 7 πενομένοις] πενομένης Georg. cod. Marc. 9 λῦσον] λύσον M

Harpalyke.

Ueber die thrakische Heroine Harpalyke hat zuletzt O. Crusius in Roschers mythologischem Lexicon I Sp. 1835—1841 gehandelt, die Zeugnisse mit gewohnter Gründlichkeit zusammengestellt und besprochen. Sehr richtig bemerkt er, dass die virgilische Camilla nichts als eine römische Copie der Harpalyke ist; es wird also erlaubt sein, die überlieferten Züge aus dem Leben der Camilla zur Rekonstruktion der Harpalykesage zu verwenden, wodurch sich eine erfreuliche Bestätigung der von Crusius gewonnenen Resultate ergibt.

Die Jugendgeschichte Camillas erfahren wir aus dem Munde ihrer Beschützerin Artemis bei Virgil Aen. XI 539—583:

pulsus ob invidiam regno viresque superbas
540 *Priverno antiqua Metabus cum excederet urbe,*
infantem fugiens media inter proelia belli
sustulit exilio comitem matrisque vocavit
nomine Casmillae, mutata parte, Camillam.
ipse sinu prae se portans iuga longa petebat
545 *solorum nemorum; tela undique saeva premebant*
et circumfuso volitabant milite Volsci.
ecce fugae medio summis Amasenus abundans
spumabat ripis, tantus se nubibus imber
ruperat. ille innare parans infantis amore
550 *tardatur caroque oneri timet. omnia secum*
versanti subito vix haec sententia sedit:
telum immane manu valida quod forte gerebat
bellator, solidum nodis et robore cocto,
huic natam libro et silvestri subere clausam
555 *implicat atque habilem mediae circumligat hastae;*

quam dextra ingenti librans ita ad aethera fatur:
'alma, tibi hanc, nemorum cultrix, Latonia virgo,
ipse pater famulam voveo, tua prima per auras
tela tenens supplex hostem fugit; accipe, testor,
560 *diva tuam, quae nunc dubiis committitur auris'.*
dicit et adducto contortum hastile lacerto
inmittit: sonuere undae, rapidum super amnem
infelix fugit in iaculo stridente Camilla.
at Metabus magna propius iam urgente caterva
565 *dat sese fluvio atque hastam cum virgine victor*
gramineo donum Triviae de caespite vellit.
non illum tectis ullae, non moenibus urbis
accepere neque ipse manus feritate dedisset:
pastorum et solis exegit montibus aevum.
570 *hic natam in dumis interque horrentia lustra*
armentalis equae mammis et lacte ferino
nutribat teneris inmulgens ubera labris.

An dieser Stelle setzen die beiden aus gemeinsamer Quelle (Crusius Sp. 1836) stammenden Parallelberichte ein:

Schol. b. Serv. Virg. Aen. I 317:

Harpalyce] *quidam a patre Harpalyco, qui rex Amymnorum* ⟨*Amymoniorum* die Ueberlieferung⟩ *Thraciae gentis fuit, ita nutritam dicunt, ut ipse Camillam a Metabo facit. haec patre propter ferociam a civibus pulso ac postea occiso fugit in silvas et venatibus latrociniisque vivendo ita efferata est et huius velocitatis et exercitii facta est, ut subito ad vicina stabula coacta inopia decurreret et rapto pecorum fetu insequentes etiam equites in celeritate vitaret. sed quodam tempore positis ad insidias cervarum plagis capta et occisa est. cuius mortem nobilitavit eorum exitus, qui eam occiderunt; statim enim in vicinia orta contentio est, cuius fuisset*

Hyg. fab. 193:

Harpalycus rex Amymnaeorum ⟨*Amymneorum* Frising.⟩ *Thrax cum haberet filiam Harpalycen, amissa matre eius vaccarum equarumque eam uberibus nutrivit et crescentem armis exercuit, habiturus successorem regni sui.*

haedus, quem Harpalyce rapuerat, ita ut gravi certamine non sine pluribus mortibus dimicaretur. postea consuetudo servata est, ut ad tumulum virginis populi convenirent et propter expiationem per imaginem pugnae concurrerent. quidam hanc patrem a Getis, ut alii volunt, a Myrmidonibus captum collecta multitudine adserunt liberavisse celerius, quam de femina credi potest.

postmodum nec spes paternas puella decepit; nam in tantum bellatrix evasit, ut etiam saluti fuerit parenti. nam revertens a Troia Neoptolemus cum expugnaret Harpalycum gravique eum vulnere affecisset, illa periturum patrem impetu facto conservavit fugavitque hostem. sed postea Harpalycus per seditionem civium interfectus est. Harpalyce graviter tum ferens patris mortem contulit se in silvas ibique vastando iumentorum stabula tandem pastorum concursu interiit.

In der Beurtheilung des hyginischen Berichtes stimme ich mit Crusius überein (nur durfte er nicht an einen älteren Virgilkommentar als gemeinsame Quelle denken), der mir hoffentlich zugeben wird, dass die wenig zusammenhängende Erzählung der von ihm verhörten Zeugen erst durch Virgil zu einer höheren Einheit abgerundet wird. Die Lebensrettung des Vaters durch die Tochter als Zoll der Dankbarkeit für die Lebensrettung der Tochter durch den Vater — das fügt sich von selbst zu ungezwungen zusammen, als dass man nicht die Hand eines hellenistischen Erzählers (Crusius Sp. 1837) verspüren möchte. Den Namen des thrakischen Volkes habe ich (gegen Crusius) bei Hygin und dem Virgilscholiasten (hier mit Thilo) geändert nach Steph. Byz. Ἄμυμνοι· ἔθνος Ἠπειρωτικόν· Ῥιανὸς ... λέγεται καὶ Ἀμυμναῖος καὶ Ἀμυμναία. Ein ethnologisch wichtiges Zeugniss, wüsste man nur, in welchem Theile von Epeiros dieser Volksstamm zu suchen ist. So muss die Conjectur weiter helfen. Proxenos (FHG. II 462) bei Steph. Byz. s. Χαονία zählt verschiedene epeirotische Stämme auf: Χάονες Θεσπρωτοί Τυμφαῖοι Παραυαῖοι Ἀμύμ⟨ν⟩ονες Ἄβαντες Κασσωποί. Mit dem Einschub eines ν ist ein Name

hergestellt, der von den sicher bezeugten Ἄμυμνοι nicht leicht getrennt werden wird [1].

Die mit den Ἀμύμνονες erwähnten Abanten eröffnen eine weitere Perspektive. Abanten wohnten nach Aristoteles (Frg. 601 R.) auch in Phokis [2]. Dort im Lande der 'daulischen Thraker' lag die Stadt Phanoteus, die Heimath des Fechtmeisters des Herakles, Harpalykos (Theokr. XXIV 114), den man ungern von dem Vater der Harpalyke scheiden möchte (Crusius Sp. 1841), 'zumal dieser von der Sage vor allem als Reit- und Fechtlehrer seiner Tochter geschildert wird'. Ist es nun nicht auffallend, dass ein Ort Φανοτεῖς auch in Epeiros genannt wird (Polyb. XXVII 16, 4, wo alle anderen Erklärungen abzuweisen sind), der auf der Kiepertschen Karte hart an der grossen Strasse, die von Orikon über Amantia nach Buthroton führt, im Chaonerlande allerdings mit einem Fragezeichen eingetragen ist? Wie dem auch sei, die Nachbarschaft der Amymnoner und Abanten erlaubt jene mit zu der epeirotischen Urbevölkerung zu rechnen, die mit den späteren hellenischen Einwanderern naturgemäss in Conflict gekommen ist. Ein mythischer Reflex dieser feindlichen Berührung ist der Kampf Harpalykes mit Neoptolemos, dessen Haus später göttliche Verehrung bei den Epeiroten genoss (Aristot. Frg. 563 R. Plut. Pyrrh. 1).

Was die Deutung der Sage und des Namens Harpalyke betrifft, so hat Crusius mit Recht in ihr einen Vegetationsdämon erkannt, der am meisten die Züge des von Mannhardt erschlossenen 'Kornwolfes' (Myth. Forsch. 262ff.) aufweist. Durch die virgilische Camilla wird diese Auffassung in überraschender Weise bestätigt. Die alten Virgilerklärer haben sich darüber aufgehalten, dass der Vater seine Tochter in Baumrinde gehüllt an seinen Speer befestigt [3] — das ist eine bereits in der Vorlage des Dichters nicht mehr verstandene volksthümliche Vorstellung aus dem Kreise der 'Wilden Leute'. So tragen die Tiroler 'Fanggen' Joppen

---

[1] Mit Unrecht wollte Saumaise bei Rhianos (im vierten Buche der 'Thessalica': Meineke Anal. Alex. 187 aus Steph. Byz. Παραυαῖοι) σὺν δὲ Παραυαίους καὶ ἀμύμονας Ὀμφαλιῆας eben diese Form herstellen.

[2] Vgl. den Artikel 'Abanten' von Toepffer (Pauly-Wissowa Real-Encycl. Sp. 14).

[3] Schol. z. 554: *Probus de hoc loco*: ἀπίθανον πλάσμα, ähnlich z. 563: *mira effingit*.

von Baumrinden und Schürzen von Wildkatzenpelzen (Mannhardt, Wald- u. Feldkulte I 89, vgl. II 148). Da eine ähnliche Bekleidung der Camilla gegeben wird (Verg. Aen. XI 578: *pro longae tegmine pallae tigridis exuviae per dorsum a vertice pendent*), so dürfte auch dies ein unverstandener Rest der theriomorphen Natur der Harpalyke sein, die ja bereits der Name sprechend genug verräth. Ihre Riesenstärke, ihr Laufen über die Aehrenspitzen (Aen. VII 808ff. vgl. XI 718ff.)[1] findet die auffallendste Uebereinstimmung mit anderen nordeuropäischen Wald- und Felddämonen (Mannhardt a. a. O. I 90. 119. II 318ff., Myth. Forsch. 262ff.), so dass wir über die Deutung nicht verlegen sein dürfen. Zugleich ergeben die aus Virgil neugewonnenen Züge den Beweis dafür, dass die Episode über Camilla in die Harpalykesage richtig eingereiht worden ist.

Die erhaltenen Zeugnisse führen uns, wie Crusius Sp. 1837 richtig bemerkt, bis in die Hellenistenzeit zurück; ebenso sei die Befreiung des Vaters durch seine Tochter, schwerlich zufällig, ein treues Spiegelbild von Heldenthaten königlicher Frauen aus der Hellenistenzeit, insbesondere der Berenike, welche ihren hart bedrängten Vater ganz ähnlich gerettet haben soll. Statt auf diese Fragen einzugehen, will ich — mit allem Vorbehalt — auf eine merkwürdige Parallele aus der Jugendgeschichte des Königs Pyrrhos hinweisen, die Plutarch im zweiten Kapitel der Biographie erzählt. Nach der Vertreibung seines Vaters Aiakides wird der (zweijährige: Justin. XVII 3) Pyrrhos von einigen Getreuen der Wuth der Feinde entzogen und nach der makedonischen Stadt Megara geflüchtet. Einige wehren den nachsetzenden Verfolgern, während andere das Kind in Sicherheit zu bringen suchten. Es dunkelt bereits, und sie verlieren die Hoffnung ἐντυχόντες τῷ παρὰ τὴν πόλιν παραρρέοντι ποταμῷ, χαλεπῷ μὲν ὀφθῆναι καὶ ἀγρίῳ, πειρωμένοις δὲ διαβαίνειν παντάπασιν ἀπορωτάτῳ. πολύ τε γὰρ ἐξέπιπτε ῥεῦμα καὶ θολερὸν ὄμβρων ἐπιγενομένων ... καθ' αὑτοὺς μὲν οὖν ἀπέγνωσαν ἐπιχειρεῖν παιδίον φερόμενοι καὶ γύναια τὰ τρέφοντα τὸ παιδίον, αἰσθόμενοι δὲ τῶν ἐπιχωρίων τινὰς ἐν τῷ πέραν ἑστῶτας ἐδέοντο συλλαβέσθαι πρὸς τὴν διάβασιν, καὶ τὸν Πύρρον ἀπεδείκνυσαν βοῶντες καὶ ἱκετεύοντες. οἱ δὲ οὐ κατήκουον διὰ τραχύτητα καὶ πάταγον τοῦ ῥεύματος, ἀλλ' ἦν

[1] Dies theilt sie mit den Rossen des Erichthonios (Υ 226) und dem Aioliden Iphiklos (Hesiod. fr. 143 Rz.).

διατριβὴ τῶν μὲν βοώντων, τῶν δὲ μὴ συνιέντων, ἄχρι τις ἐννοήσας καὶ περιελὼν δρυὸς φλοιὸν ἐνέγραψε πόρπῃ γράμματα φράζοντα τήν τε χρείαν καὶ τὴν τύχην τοῦ παιδός, εἶτα λίθῳ τὸν φλοιὸν περιελίξας καὶ χρησάμενος οἷον ἕρματι τῆς βολῆς ἀφῆκεν εἰς τὸ πέραν· ἔνιοι δέ φασι σαυνίῳ περιπήξαντας ἀκοντίσαι τὸν φλοιόν. Die Leute auf dem andern Ufer lesen das Geschriebene, setzen auf schnell gezimmerten Flössen hinüber und retten das Kind mit den Begleitern. Plutarchs Bericht ist ganz singulär; Justin hat hier stark gekürzt, da er aber im Folgenden wieder mit Plutarch (C. 3) zusammengeht, so hat man wohl mit Recht eine gemeinsame Quelle für beide angenommen. Verschiedene Erwägungen führen auf Phylarch, der ja solche Rührscenen mit breitem Pinsel auszumalen liebte. Wichtiger als die Frage nach dem Gewährsmann scheint mir die Frage, nach welchen Motiven er gearbeitet hat. Die Flucht des Kindes vor den Verfolgern, die nachdrängenden Verfolger, der durch Regengüsse angeschwellte Fluss — alles sind Züge, die uns bereits in der Camilla-Harpalykesage begegnet sind[1]; ist es nun undenkbar, dass das ἀπίθανον πλάσμα (mit Probus zu reden) rationalistisch umgewandelt wurde? Mich dünkt, das Stück Baumbast, welches an der Lanze befestigt über den Fluss geschleudert wird, verräth noch seinen sagenhaften Ursprung. So fällt vielleicht aus der romanhaft ausgeschmückten Jugendgeschichte des grössten epeirotischen Königs noch ein schwacher Strahl auf die uralte Sage von der 'thrakischen' Raubwölfin.

Stettin. **Georg Knaack.**

---

[1] Wie ich nachträglich sehe, ist die Aehnlichkeit bereits von den älteren Erklärern Virgils bemerkt worden, die Heyne im 2. Excurs zum XI. Buche kurz abfertigt: *quod de Pyrrho Epiri rege puero narratum aiunt simile, plane diversum est, si Plutarchum inspicias.*

Der cod. Paris. supplem. Graec. 636.

Anecdota medica Graeca.

I. Inhaltsangabe.

In der Revue des études grecques, vol. III (1890) p. 146 macht der um die Erforschung der altmedicinischen Schätze der Pariser Nationalbibliothek und um die Medicin der Alten überhaupt hochverdiente Dr. G.-A. Costomiris über den cod. Par. suppl. Graec. 636 folgende Angabe:

> ʻSuppl. grec 636 ..... fol. 21 à 82 suit le traité ʻanonyme de médecine, ch. 13 à 59 inclusivement. Il est ʻintitulé: Διάγνωσις περὶ τῶν ἕξεων (sic) καὶ χρο-ʻνίων νοσημάτων. Inc. Φρενίτιδος αἰτία. Κεφ. ιγʹ. ʻ Ἐρασίστρατος μὲν ἐξακολούθων τῶν ἑαυτοῦ δογμάτων ʻφησὶ γίνεσθαι τὴν φρενῖτιν κατά τι πάθος τῶν κατὰ τὸν ʻμήνιγκα ἐνεργειῶνʼ.

Diese Angabe, welche den Leser zu dem zuversichtlichen Glauben bringen konnte, dass in der genannten Handschrift manches bisher Unedirte zu finden sein möchte, veranlasste mich, die Uebersendung dieses codex zum Zweck eingehenderer Studien zu erbitten. Nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten, die zu schildern hier nicht der Ort ist, gelang es mir Dank der ausserordentlichen Liebenswürdigkeit des Herrn Delisle, in einer durch jene missgünstigen Umstände leider erheblich verkürzten Frist einen Einblick in den Inhalt des codex zu thun. Dabei zeigte sich denn, dass die von Henri Omont in seinem ʻInventaire sommaire des manuscrits du supplément grecʼ, Paris MDCCCLXXXIII pag. 70 mitgetheilte Inhaltsangabe, die für bibliothekarische Zwecke allen-

falls genügen dürfte, für den Gelehrten absolut unzureichend ist. Die mehrerwähnte Handschrift ist nämlich nicht ein corpus dreier Einzelabhandlungen (Galeni de paratu facilibus medicamentis (3); — Excerpta medica (119); — Esdrae prophetae de diebus criticis (134)), sondern ein Sammelband medicinischer, naturwissenschaftlicher und theologischer Stücke, deren von einander unabhängige Quellen festzustellen, wenn anders das bei unserer unvollkommenen Kenntniss der sonstigen gleichartigen Pariser Bücherschätze überhaupt jetzt möglich ist, Aufgabe des Einzelforschers sein muss. Je mehr von diesen collectanea medica bekannt wird — ich habe dabei besonders Herrn Dr. Costomiris und den durch seine Bibliothekskenntnisse am meisten dazu berufenen Herrn Ch.-Emile Ruelle im Auge — desto klarer wird der Zusammenhang dem sich hiermit Beschäftigenden werden. Für jetzt genüge es zu wissen, dass der Par. suppl. Graec. 636 von einem neugriechischen, des Inhalts unkundigen Schreiber des 17. Jahrhunderts aus einem ähnlichen Sammelbande theils ausgeschrieben, theils um neues Material, insbesondere mittelalterliche 'Gelehrsamkeit' vermehrt und später durch verschiedene berufene und unberufene Hände bereichert oder verunziert worden ist. Der Inhalt ist folgender:

pag. 1—21:	Ἰατρικὰ εὐπόριστα γαληνοῦ mit Prolog.
pag. 21—82:	Διάγνωσις περὶ τῶν ἔξεων καὶ χρονίων νοσημάτων.
pag. 82—83:	Ueber verschiedene Krankheiten, aber ohne die vorher angewandte Dreitheilung in αἰτία, σημεῖα und θεραπεία.
pag. 83—84v:	Verschiedene Recepte.
pag. 84v—86v:	Krankheitsbeschreibungen.
pag. 86v—87:	Verschiedene Recepte.
pag. 87—88v:	Krankheitsbeschreibungen.
pag. 88v:	περὶ κεραυνῶν.
pag. 88v—89:	Verschiedene Recepte.
pag. 89—91v:	περὶ θηριακῆς καὶ λοιπῶν ἄλλων.
pag. 91v—92:	ἀρτίσκος θηριακος καὶ σκιλλητικός.
pag. 92—94v:	Verschiedene Recepte.
pag. 94v:	Krankheitsbeschreibungen[1].
pag. 95—95v:	Verschiedene Recepte.

[1] Vgl. hierzu Rev. d. ét. grecq. vol. III (1890) p. 147.

pag. 95 v: περὶ τῶν φυσικῶν δυνάμεων.
pag. 96—97: Verschiedene Recepte.
pag. 97—97 v: περὶ κλυστῆρος.
pag. 97 v: τὰ λεπτύνοντα τὰς τροφάς.
pag. 98—99 v: Ueber Mineralien (περὶ χαλκάνθου, χαλκίτιδος, βώλου, ἀσφάλτου, γύψου).
pag. 99 v—102 v: Verschiedene Recepte.
pag. 102 v—105 v: Maximus Planudes[1] (Κανὼν μαξίμου τοῦ πλανούδ περι διαγνώσεως οὔρου τοῦ ἀρώστου καὶ παντὸς νοσήματος· καὶ πρῶτον ἔχει προσόμοια· ἦχ^{ος} α̑· τῶν οὐρανίων).
pag. 105 v: Ein titelloses Excerpt, handelnd περὶ αἱμάτων.
pag. 106: Verschiedene Recepte.
pag. 106 v—116: Verschiedene neugriechische Recepte.
pag. 116 v—117 v: Anatomische Tafeln des Menschen mit griechischer Bezeichnung der Glieder.
fol. 118: leer.
pag. 119—124 v: Neugriechische Krankheitsbeschreibungen.
pag. 125—126: Theologische Tractate.
pag. 126 v—127 v: Neugriechische medicinische Bemerkungen (in denen Hippokrates erwähnt wird).
pag. 127 v—128 v: leer.
pag. 129—132: Verschiedene Recepte.
pag. 132 v: fragmentum sacrum.
pag. 133: Verschiedene Recepte.
pag. 133 v: leer.
pag. 134: περι του πότε δία[2] φλεβοτομεῖν εἰς τὰς ἡμέρας τῆς σελήνης.
pag. 134—134 v: διέγνωσις περὶ ἀρώστων ἰς ταῖς ἡμέραις τοῦ μηνὸς: —
pag. 135[3]—140: sacra, worunter Esdrae prophetae opusculum de diebus criticis.
pag. 140 v—141: Medicinisches.

[1] Dieser eigenthümliche Bestandtheil des codex ist von dem Verfasser des Bibliothekkatalogs merkwürdiger Weise ganz übersehen worden.

[2] D. i. δεῖ.

[3] Nicht 134, wie im index des Par. zu Anfang angegeben ist.

pag. 141 v: leer.
pag. 142—143: Krikelkrakel (Buchstaben, Schnörkel, Arabesken usw.).

II. Collation von fol. 102 v—105 v zu dem Kanon des Maximus Planudes.

(Physici et medici Graeci minores, ed. Iulius Ludovicus Ideler, Berol. 1842, vol. II, pag. 318—322.)

Was ohne Weiteres anzunehmen ist, nämlich dass die im Jahre 1842 erschienene Edition des Kanons des Maximus Planudes für heutige Ansprüche nicht mehr ausreicht, das bestätigt sich durch Vergleichung der hierauf bezüglichen Seiten unseres codex. Deshalb wird es sich lohnen, bei dieser Gelegenheit die Abweichungen des einzigen Supplementcodex der Pariser Nationalbibliothek, welcher nach Ausweis des Omontschen Katalogs die Schrift 'de urinis' enthält[1], dem gedruckten Texte gegenüberzustellen. titulus in Par. exstat hic:

ρϛ· Κανὼν μαξίμου τοῦ πλανούδ περι διαγνώσεως οὔρου τοῦ ἀρώστου καὶ παντὸς νοσήματος· καὶ πρῶτον ἔχει προσόμοια· ἦχ α̂ ος· τῶν οὐρανίων:

1. ἀσθενέων] ἀσθενῶν P fol. 102 v || τρὶς καὶ δέκα] τρισκαίδεκα || τοῦτο] τούτω || β′ om. P || πυρῶδες] πυρόνδε || ἔκτον corr. ἕκτον.
2. τοῦτον] τοῦτο || τὸ δὲ] καὶ τὸ || τεθολουμένον] τεθολωμένον P fol. 103 || ἐστι] ἔστιν || γὰρ] γάρος.
3. πέφυκε] πέφυκεν || δέ ἐστι] γὰρ ἦν || τρὶς καὶ δέκατον] τρισκαιδέκατον || πονήσας] ποιήσας || τουτωνὶ] τούτων οὖν || post διάγνωσιν addita sunt in Par. ἦχ ος β̄ ω′ δ α· ἐν βυθῷ κατέστρωσ ε.
4. ἰατρεβέσθω] ἰατρευέσθω || δὲ] δ᾽ ὁ || κλυστήρια inter et δραστικὰ quae posita est virgula deleatur || θρυμβόξυλα] θρυμπόξυλα || τούτων] τοῦτον || χαμεμηλέλαιον leg. χαμαιμηλέλαιον.

---

[1] p. 123 B.

5. τοῦτο] ὅ || σύντωμον] σύντομον.
6. Ζουλόπιον] Ζουλάπιον || κεκτημένον leg. κεκλημένον || σάνδαλον] σάνδαλα || δὲ] τε | καλὸν] βαλὼν.
7. Μετὰ ταῦτα δ'] Μετ' αὐτὰ δὲ || πάτον] πάτον τὸ οὗρον || φίλτατε, ὑελίου κείμενον om. P || ταχυτάτῃ] ταχυτῆτι ||
ε
post ἐπιλάμψασαν P add.: ᾠδὴ· γ'· ἐν πέτραμ τῆς πίστεως στερεώσας.
8. ξανθῆς] ξανθὸν || ᾠδὴ usque ad πίστεως om. P || κατεθερμάνθῃ] κατεθερμάνθη || δὲ] δὲ τοῦτο || ἀλήθειᾳ] ἀληθείας.
9. ὑελίου] ὑελίου καὶ.
10. κρατηθήσεις] κρατηθείσης P fol. 103 v.
11. ἄσπρον] ἄσπρου || τῷ ὕπαρ λειώσας,] τὸ ἧπαρ· λειώσας || ἀγκουρίων] ἀγγουρίων || τοῦτον] τοῦτο.
12. ξυμήλων] μετ' ὀξυμήλων || ψυχρᾷ] ψυχρὰ || κλυστήριον] κλυστήρια || καὶ] τε καὶ || δρόσατον] δροσάτον || τοῦτον]
δ
τοῦτο || post κάλλιον P. add. ω'· δ̄· ἐλήλυθας ἐκ παρθένου·
13. εἰ] τὸ || ἐνέσχησκεν] εἰ ἔσχηκεν || ἠσθένησεν] ἠσθένησε.
14. γλυκύτερος] γλυκύτερα || μὴ ὅλως] μη δόλως || ἔχοντι] ἔχοντα.
15. ἐντεῦθεν] ἐνταῦθα ὁ πάσχων || χρηστότητος] χρηστότι || οὗτος] ὅλος fort. ὅλως || ἐντεῦθεν] ἐκεῖθεν.
16. Κατάπειρον] Κατάπυρον leg. Κατάπυῤῥον || ἀναμιχθέντος] ἀναμιχθέντων || δὲ] τε.
17. Σκοτίζουσιν] Σκοτίζουσι P fol. 104 || παράφορα] παράφρενα leg. παράφρονα || ἀγρίως] ἄγριον || ῥῖνας] φρένας.
18. παρεφθαρμένον] παρεφθαρμένος || τελέων] τέλεον || βλοσσυροὺς] βλοσυράς leg. aut βλοσυροὺς aut βλοσυρὰς neque enim utrum rectius sit hoc loco diiudicari potest || post δεί-
δ
κνυσιν P add. ω' ε̄· Ὁ φωτισμὸς τῶν ἐν σκότει.
19. ποτήριον] ποτηρίου || τὸν τετραγκουρόζωμον] τῶν τετραγγούρων ζωμὸν || ζωμῷ] ζωμὸν || κολοκύντης] κολοκύνθης || ῥοδοστάμασιν] ῥοδοστάμματος leg. ῥοδοστάγματος.
20. μανδήλια] μανδυλια || ταῦτα ἄλασσον καὶ συσφίγκων ὀλίγον] καὶ συσφίγγων ὀλίγον ταῦτα ἄλλασσε || οὕτω] καὶ.
21. ἑκάστην ἡμέραν] ἑκάστης ἡμέρας || ὀξυφοινίκων] ὀξυφοίνικον || πόσιν] πόσει || κνίκον] κνήκον i. e. κνῆκον.
22. ῥοδόσταγμαν] ῥοδοστάματι leg. ῥοδοστάγματι || ἰντίβιον]
δ
ἠντίβια || post ἰαθήσεται P add. ω'· ϛ· ἐν αβύσσῳ πταισμάτων:

23. προγέγωνεν] προγέγονεν.
24. ἀνεγένετο] ἂν ἐγένετο || τρίτοσον] τρίτωσον P fol. 104v || ὑελίᾳ] ὑελία || ἰδαίαν] ἰδέαν.
25. κρινόμενον] κρινόμενα.
26. χαμέμηλα] χαμαίμηλα || κριθαλείρῳ] leg. κριθαλεύρῳ || τῷ] ἐν.
27. ἰατρείας] ἰατρίαν i. e. ἰατρείαν || δῴης] δώοις || post ἴασιν add. P ω^δ' ζ̄. ἀντίθεον πρόσταγμα·
28. κάτω μάνθανε] καταμάνθανε ut 5, simplex verbum occurrit 3; 43 || τῷ ὑελίῳ αὐτῷ] τὸ ὑελίον αὐτοῦ || τοῦτον] τοῦτο || θεοῦ] κ̄ῡ' i. e. κυρίου.
29. ἠνεσχήντισεν] ἠνεσχύντησε || χολὴ γὰρ] χολὴν δὲ || ἀνέμιξεν] ἀνέμιξε.
30. ἄλλο] ἄλλον || λιπηναροκήχωρος] λουμ πιναροκίχωρα || δι' αὐτῶν δὲ] καὶ ἀδιάντων.
31. ἐκ πρώτου γε] ἐκπρότεγε || ἀγριαγκουρέας] ἀ γριαγγουρέας || αὐτῷ] αὐτὸ || κατάπλασσε] κατάπλαττε, cf. 37 || secuntur in Par. haec: ω^δ η̄. τὸν ἐν καμίνῳ τοῦ πυρὸς.
32. τὸ] τὸ P fol. 105 || δ'] δὲ || ἔνατόν ἐστιν] ἔννατον || ἐπάνω] ἐπάνω ἴδης leg. ἴδῃς.
33. αὐτῷ] αὐτοῦ || ἠτώνησε] ἠτόνησε || ὑδροπηκίαν] ὑδροπικίαν.
34. ἐνθεὶς] τιθεὶς || τὸ] καὶ || τὸν] καὶ || ἐλαίῳ] ἐλαίοις || πηγάνων] πηγάνῳ.
35. Χυλοζυγκίβερ] Ξυλοζιγγίβερ || γάλαγκαν] γαλαγκὰ, cf. 40; 42 || καρυόφαλον] καρεόφυλον leg. καρυόφυλλον || κυμηνοκαρναβάδιν] κυμίνω καρναβάδιν || καὶ om. P || γλικανίσω] γλυκανήσῳ || πυρίθῳ] πυρέθρῳ || σπέρματα] σπέρματι || μοσχοκαρύδων] μοσχοκαρίδου.
36. Ψυβιστικὸν δὲ] Λυβιστικόν τε || κύπερον] κύπειρον, cf. 40 || κοικηνήσας] κοσκινίσας || τρὶς λύτρας] τρεῖς λίτρας || ἐπίβαλον] ἐπίβαλε || κύλικας δὲ] κίλυκάς τε || σὺν ἅμα]συν ἅμα accentu gravi supra συν deleto, leg. σύναμα.
37. Κύτρα] Χύτρα leg. Χύτρᾳ || ἔψει] ἐφέψει || κατάπλασσε] κατάπλαττε, cf. 31 || πρωΐας] πρωῒ leg. πρωῒ || καὶ] τε καὶ.
38. μετὰ ὕδατος] μὴ ὕδατι || καὶ τῇ πόσει πινέτω] ἁγνὸν δίδου εἰς πόσιν καὶ τὴν τροφὴν δὲ λεπτὴν· καὶ οὕτω ποιείτω || ἀπαλλαγὴ] ἀπαλλαγείη || post νόσου P exhibet haec: ω^δ θ̃· Ἀνάρχου γεννήτορος: —

39. λευκελευκὸν] λευκὸν P fol. 105v || ἀειδάρου] ἀειδάρων || δ' ἐκ] δὲ || γὰρ] δὲ || πεπλοισμένα] πεπλησμένα || ἐξέλκυσον] ἐξέκλυσον leg. ἔκκλυσον.
40. συνέψησον τὴν κάραν σύμαλον] τὴν κάραν τε καλῶς σύμαλον ἔψησον || κλησtηάρισον] κλυστηρίασον || πινέτω] ἀσπίη, cf. 42; quid ἀσ sit ignoro, πίη fortasse pro πίῃ scriptum est; librarius videtur quae ibi fuerunt non potuisse recognoscere, qua re falsa scripsit || γαλαγκὰν] γαλαγκὰ, cf. 35; 42 || τοῦ κυπέρου] τῆς κυπείρου cf. 36.
41. Ὅλον] Θωλὸν, leg. Θολὸν || ἔχων] ἔχον || φύσκης] φούσκης || ἐνούσης] ἐνούσας || ἐπάγει] ὑπάγει || γάρ] τε.
42. Ἀσπίῃ] Ἀσπίη, cf. 40; permira profecto haec vox, quae πινέτῳ verbo in Par. omisso verbum finitum putanda est, sed quid rursus Ἀσ illud sibi volt? || κισσήριον] κισούριον || ὀρύγανον] ὀρίγανον || ἐλαιός τε] ἐλαιόστεα || βρῶσίν τε] βρῶσιν δὲ || ὀκτάπους] ὁ ὀκτάπους || γαλαγκᾶν] γαλαγκά, cf. 35; 40 || ῥύχης] ῥίχης || post ἀδίαντον in Par. leguntur
ςλν
haec: ἐξαπο. ὁ ὀϖόν1·ῖς —
43. μάθε σημαίνει] προῦπτον σημαῖνον || ὄξου] ὄζον.

III. Inedita medica.

Die Seiten 21—82 des cod. Par. suppl. Graec. 636 enthalten, worauf schon Dr. Costomiris[1] aufmerksam gemacht hat, einen bisher unbekannten medicinischen Tractat, dessen Form die doxographische ist. Der Titel pag. 21 lautet: Διάγνωσις περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων νοσημάτων, das erste Kapitel, bezeichnet mit ιγ d. i. 13, weil die nicht zusammenhängenden Stücke durchnumerirt werden, behandelt sofort die Phrenitis. Eine Einleitung fehlt also gänzlich, gleichwie auch einige wichtige Krankheiten unberücksichtigt geblieben sind. Das darf uns darum nicht wundern, weil der codex eine Art medicinisches Notizensammelbuch war, augenscheinlich dasjenige eines unerfahrenen mittelalterlichen Asklepiaden. Das ergibt ein flüchtiger Ueberblick über das in Theil I gegebene Register; finden wir doch in ihm in bunter Reihe Medicinisches und Naturhistorisches, zuerst ein Stück aus einer uns

[1] Rev. d. ét. grecq. III 146.

erhaltenen Galenischen Schrift, dann unsern Tractat, dann Krankheitsbilder unterbrochen von Recepten, ein physikalisches Stück über den Blitz, wieder Recepte und Krankheitsbeschreibungen, einen Aufsatz über die animalischen Functionen, naturgeschichtliche Notizen über Mineralien, Recepte, die in Theil II mitgetheilte Abhandlung des Maximus Planudes, ja auch Tafeln des menschlichen Körpers nach Art unserer anatomischen Atlanten (pag. 116 v—117 v). An das altgriechische Material, welches dem ganzen Inhalte nach für höchst gelehrt gelten muss, schliesst sich ein sehr geringwerthiger Abschnitt des neugriechischen Notizensammlers. Die theologischen Excerpte kümmern den historischen Mediciner nicht, zumal das letzte von anderer Hand geschrieben zu sein scheint. Unser medicinischer Tractat selbst ist in Kapitel eingetheilt, die von ιγ bis νθ, d. i. von 13 bis 59 laufen. Jedes Kapitel zerfällt in 3 Theile, deren erster die Aetiologie, deren zweiter die Semiotik und deren dritter die Therapie des betreffenden Leidens bringt, also z. B. Φρενίτιδος αἰτία, Φρενίτιδος σημεῖα, Φρενίτιδος θεραπεία. Was über Zeichen und Heilmittel gesagt wird, hat für uns direkt keinen Werth, auch von der Aetiologie ist nur immer das angezogen, was auf bestimmte historisch bekannte Autoren zurückgeht, nicht aber was ἄλλοι oder νέοι oder gar der moderne Verfasser gemeint haben; ersteres kann nur dann berücksichtigt werden, wenn die historischen Bilder der benannten Aerzte einigermassen abgeschlossen dem Forscher entgegentreten, letzteres verweisen wir in Compendien der Wundercuren und Hausmedicin. Nachstehend sind die in Betracht kommenden Excerpte abgedruckt. Die Druckzeilen entsprechen genau denen des codex, also auch die Worttrennung. Die Eigennamen, welche in der Handschrift nicht hervorstechen, sind gesperrt gedruckt, um sofort in die Augen zu fallen. Unter dem Texte ist die Schreibung der Handschrift angemerkt, aber nur dann, wenn sie durch mehr als durch Itacismus, falsche Accentuation und Aspiration auffällig ist. Manche kritische Notiz soll lediglich die Unerfahrenheit des Schreibers beweisen. Bei einer grösseren Zahl von Excerpten kommt uns der Par. graec. 2324 in vorzüglicher Weise zu Hülfe. Dieser bisher ebenfalls unbenutzte codex, dessen Inhaltsverzeichniss ein ander Mal gegeben werden soll, ist viel schöner und sauberer, infolge dessen auch viel deutlicher geschrieben als die behandelte Handschrift. Seine Fassung des Excerptentextes geht auf eine andere

Quelle zurück, wie sich aus der Art der Varianten sofort ergibt[1]. Der Schreiber des Par. 2324 hatte auch keine Ahnung davon, dass er nach den varia medicamenta von Seite 143—146r mit einem neuen Tractate auf Seite 146v begann. Doch nun zum Texte selbst!

1.

fol. 21 recto:

17 (lineola cum ornamentis (finem antecedentium indicans)) Διάγνωσις περὶ τῶν ἕξεων
καὶ χρονίων νοσημάτων: · Φρενίτιδος αἰτία: — κε. ιγ
Ἐρασίστρατος μὲν ἐξ ἀκολούθων τῶν ἑαυτοῦ δογμάτων
20 φησὶ γίνεσθαι τὴν φρενῖτιν κατά τι πάθος τῶν κατὰ τὴν μήνιγγα
ἐνεργειῶν· οὗ γὰρ τόπου ἡ νόησις φρόνησις, ἐπὶ
τούτου ἡ παρανόησις παραφρόνησις ἂν εἴη: — Πραξαγόρας δὲ
φλεγμονὴν τῆς καρδίας εἶναί φησι τὴν φρενῖτιν, ἧς καὶ

fol. 21 verso:

τὸ κατὰ φύσιν ἔργον φρόνησιν οἴεται εἶναι· ὑπὸ δὲ τῆς
φλεγμονῆς ταρασσομένην τὴν καρδίαν τοῦδε τοῦ πάθους
συστατικὴν γίνεσθαι: · Ὁ δὲ Διοκλῆς φλεγμονὴν τοῦ δια-
φράγματός φησιν εἶναι τὴν φρενῖτιν ἀπὸ τόπου καὶ οὐκ ἀπὸ
5 ἐνεργείας τὸ πάθος καλῶν συνδιατιθεμένης καὶ τῆς καρδίας, ἔοικε
γὰρ καὶ οὗτος τὴν φρόνησιν περὶ ταύτην ἀπολείπειν· δι' αὐτοῦ
γὰρ καὶ τὰς παρακοπὰς ἕπεσθαι τούτοις· Ὁ δὲ Ἱπποκράτης
τὸν μὲν νοῦν φησιν ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ τετάχθαι καθάπερ τι ἱ-
ερὸν ἄγαλμα ἐν ἀκροπόλει τοῦ σώματος· χρῆσθαι δὲ τροφῇ

20 τὴν μήνιγγα] τὸν μήνιγκα, genus orthographicum in variis lectionibus adnotandis neglegetur; cf. 21v 10; 23v 16 21v 1 ὑπὸ] ἀπὸ 6 δι' non διά ut scribitur in Anonymi Londinensis ex Aristotelis Iatricis Menoniis et aliis eclogis ed. Herm. Diels, Berol. 1893, pag. 6 not. ad IV 14. 9 τροφῇ] τροφήν, in Simeonis Sethi syntagmate χρῆσθαι verbum semper quartum casum regit in Par. gr. 2324 (cf. quae in Philol. XXIX (1894) exponimus)

———

[1] Vgl. z. B. pag. 23v 15. 16. 17. 19. 20. 21; pag. 25, 2; pag. 26v 15; pag. 33v 1; 60v 17 usw.

10 τῷ περὶ τὴν χοροειδῆ μήνιγγα αἵματι· ὅταν δὲ τοῦτο ὑ-
πὸ τῆς χολῆς φθαρῇ, ὑπαλλάττει καὶ τὸ τρεφόμενον τῆς ἰδίας δυ-
νάμεως· οὗ γὰρ ἡ ἔντακτος καὶ κατὰ φύσιν κίνησις φρόνησις
ἦν, τούτου ἡ ἄτακτος καὶ παρὰ φύσιν παραφρόνησις ἂν εἴη·

2.

fol. 23 v:

(lin. c. orn.) ληθάργου αἰτία: κε. ιδ·

15 Ἐρασίστρατος μὲν κατὰ τὸ ἀκόλουθον αὐτῶν φησι γί-
νεσθαι τὸν λήθαργον κατά τι πάθος, τῶν περὶ τὴν μήνιγγα
ψυχικῶν δυνάμεων, ἀφ' ὧν δὴ γίνεσθαι τὸν λήθαργον.
Διοκλῆς δὲ τοῦ περὶ τὴν καρδίαν καὶ τὸν ἐγκέφαλον ψυχικοῦ
πνεύματος κατάψυξιν ἡγεῖται εἶναι καὶ τοῦ ταύτῃ συνοίκου
20 αἵματος πῆξιν. Ὁ δὲ Ἱπποκράτης φησὶν ὑπὸ τοῦ ψυχροῦ
καὶ ὑγροῦ γίνεσθαι χυμοῦ τὸν λήθαργον· ἐστὶ δὲ οὗτος τὸ φλέγμα,
ὑφ' οὗ δὴ βαρούμενον τὸν ἐγκέφαλον μηκέτι δύνασθαι

fol. 24 r:

1 τὴν ψυχικὴν δύναμιν εἰς ἕκαστον μέρος τοῦ σώματος ἐπιπέμπειν
καὶ οὕτω τὰς καταφορὰς γίνεσθαι·

3.

Par. graec. 2324 fol. 151 r:

7 ἐπιληψίας αἰτία: —
Πραξαγόρας περὶ τὴν παχεῖαν ἀρτηρίαν
φησὶ γίνεσθαι φλεγματικῶν χυμῶν συστάν-
10 των ἐν αὐτῇ· οὓς δὴ πομφολυγουμένους
ἀποκλείειν τὴν δίοδον τοῦ ἀπὸ καρδίας ψυ-

10 τὴν] τὸν cf. 21 r 20 13 παρὰ φύσιν] παραφύσιν ut saepius 23 v 15 αὐτῶν P 2324 αὐτοῦ P 636 16 τὴν P 2324 τὸν P 636, cf. 21 r 20 17 ψυχικῶν δυνάμεων P 636 ψυχικῆς δυνάμεως P 2324 ἀφ' P 636 ἐφ' P 2324 δὴ P 636 καὶ P 2324 19 κατάψυξιν P 2324 κατὰ ψύξιν P 636 ἡγεῖται εἶναι P 2324 φησὶ γίνεσθαι P 636 propter v. 15 20 πῆξιν P 2324 ψυξιν P 636 propter v. 19 Ὁ δὲ ἱ. P 636 ἱ. δὲ P 2324 φησὶν post λήθαργον voculam posuit P 2324 24 r 2 οὕτως P 636 151 r haec om. P 636. Π littera rubro colore est 9 φασὶ ut solebat scribi

χικοῦ πνεύματος καὶ οὕτω τοῦτο κραδαίνειν καὶ σπᾶν
τὸ σῶμα· πάλιν δὲ κατασταθεισῶν τῶν πο-
μφολύγων παύεσθαι τὸ πάθος, Διοκλῆς

fol. 151 v:

1 δὲ καὶ αὐτὸς ἔμφραξιν περὶ τὸν αὐτὸν
τόπον οἴεται· συμβαίνει καὶ τὰ ἄλλα κατὰ
τὰ αὐτά· Πραξαγόρας δέ φησι γίνεσθαι·
τὸ μὲν εἶδος τῆς αἰτίας παραλέλοιπεν, ἐπα-
5 ναφέρεσθαι δέ φησιν ἐν τῇ καταλέξει τοῦ πάθους
-⁝- ἀπορώτερον ἦν κωλύματα τῷ πνεύματι· Ἱππο-
κράτης δὲ ὑγροῦ φλέγματος· ἐμπιπλᾶσ-
θαι δέ φησι τὸν ἐγκέφαλον ὑγρῶν πάντα, ἀπο-
κλείεσθαι δὲ τὸ ψυχικὸν πνεῦμα καὶ οὐ πάντη
10 πληρουμένων τῶν νεύρων ὑπ' αὐτοῦ δι' ὧνπερ
τὰ μέλη κινεῖται· τῇ δὲ διὰ τούτων ἐκδρο-
μῇ τοῦ πνεύματος τὴν πρόκοψιν γίνεσθαι ἔφη
καὶ τὴν συνολκὴν καὶ τὸν σπασμόν· τὸ δὲ
πάθος ὀξὺ γίνεσθαι ἤτοι παρὰ τὸ πολλὴν
15 εἶναι τὴν ἐνοχλοῦσαν ὕλην ὡς ἐγκατα-
πνίγειν τὸ θερμὸν ἢ παρὰ τὴν τοῦ σώματος

fol. 152 r:

1 ἀτονίαν ὡς μὴ δύνασθαι τοῖς σπασμοῖς
ἀντιτάξασθαι, ἀλλὰ φθάσαι ἀπαυδήσας: —

4.

Par. suppl. graec. 636, fol. 25 r:

18 (lin. c. orn.) Ἀποπληξίας αἰτία: · ιε·
Πραξαγόρας καὶ Διοκλῆς περὶ τὴν παχεῖαν ἀρτηρίαν γίνε-
20 σθαί φασι τὸ πάθος ὑπὸ φλέγματος ψυχροῦ καὶ παχέος
ὡς μηδ' ἐν αὐτῇ οὐχ ὁτιοῦν πνεῦμα παραπνεῖσθαι
δύνασθαι καὶ οὕτω κινδυνεύειν τὸ πᾶν ἐγκαταπνιγομένην

12 κραδαίνων quod ferri non potest, ac ne κραδαῖνον quidem aptum esse manifestum est 151 v 2 συμβαίνει usque ad γίνεσθαι fortasse sic refingenda sunt συμβαίνειν καὶ τὰ ἄλλα κατὰ τὰ αὐτὰ Πραξαγόρᾳ φησὶ γίνεσθαι, sed ambigimus 6 ἀπορώτερον ἦν corrupta sunt 8 φησιν ὑγρὸν πᾶν 9 παντὶ 10 πληρούμενον 11 κῖνεῖτο 152 r 1 ἀτονίαν] τονίαν 2 ἀπαυδήσας] ἀπαυδῆς 25 r 20 ὑπὸ P 636 ἀπὸ P 2324 post φλέγματος add. δὲ P 2324 21 μηδ' ἐν P 636 μηδὲν P 2324 ὁτιοῦν P 636 ὅτι P 2324 22 δύνασθαι P 636 δύναται P 2324 ἐγκαταπνιγομένην corr. ἐγκαταπνιγομένης P 636 2324

fol. 25 v:

1 Ἱπποκράτης δὲ καὶ Ἐρασίστρατός φασι περὶ τὸν ἐγκέφαλον φλέγ-
ματος ψυχροῦ καὶ παγετώδους γίνεσθαι σύστασιν, ὑφ' οὗ καὶ τὰ ἀπὸ τούτου
πεφυκότα νεῦρα πληρούμενα μὴ παραδέχεσθαι τὸ ψυχικὸν
πνεῦμα, ἀλλ' ἐγκαταπνιγόμενον τοῦτο κινδυνεύειν ἀποσβε-
5 σθῆναι:·

5.

fol. 26 v:

10 (lin. c. orn.) περικεφαλαίας αἰτία ῑϛ

Διοκλῆς τὴν κεφαλαίαν φησὶ γίνεσθαι περὶ τὰς κοίλας καὶ βυθίους
φλέβας τῆς κεφαλῆς ἐμφράξεως γενομένης· γίνεσθαι δὲ αὐτὴν ἐ-
πικίνδυνον, ἐὰν τὸν ἡγεμόνα τοῦ σώματος συνδιαθῇ τῇ
καρδίᾳ, ἀφ' ἧς τὸ ψυχικὸν πνεῦμα τοῦ σώματος ὥρμηται κα-
15 τ' αὐτόν. Ὁ δὲ Ἱπποκράτης ὀνομαστὶ μὲν τοῦ πάθους οὐ
μέμνηται, ἐν δὲ τοῖς περὶ νούσων τὴν συνδρομὴν κατα
λέγων γίνεσθαί φησι περὶ τὰς ἐν βάθει τῆς κεφαλῆς φλέβας, δριμυ
ποιηθέντος τοῦ ἐνταῦθα χυμοῦ ἢ ὑπὸ χολῆς ἢ ἁλμυροῦ φλέγματος: —

6.

fol. 28 v:

1 (lin. c. orn.) συνάγχης αἰτία: — ιζ.

Συμφώνως οἱ παλαιοὶ ἔφησαν φλεγμονὴν εἶναι τῆς ἐπιγλωττίδος

25 v 1 φασιν P 2324 φλέγματος] corr. secundum istorum doctrinam comparato velut 49 v 16, πνεύματος codd. 2 καὶ τὰ απο τούτων P 2324 τὰ P 636 4 ἀλλ' ἐγκαταπνϊγόμενον P 2324 ἀλλὰ καταπνιγόμενον P 636 26 v 10 περὶ praepositionem qualis est in P 636 om. P 2324, sed cum et κεφαλαία et περικεφαλαία apud veteres medicos exstet, hoc praetulimus 11 τὴν κεφαλαίαν] δέ P 636 βαθείας P 2324 12 γινομένης P 2324 δὲ om. P 636 13 συνδιαθῇ usque ad σώματος P_2 2324 in margine τῇ] τὴν P 2324 14 καρδίᾳ] καρδίαν P 2324 14 ἀφ' ἧς] ἀφ' ἡ̑ P 636 ἐφ' οἷς P 2324 ὁρμᾶ P 636 14 sq. κατὰ τούτων P 2324 15 ῾ϊπποκράτης δὲ P 2324 μὲν τοῦ] τῆ P 2324 οὐ om. P 2324 16 ταῖς P 636 17 sq. δριμοποιηθέντος codd.

28 v et hoc et quae consecuntur capita om. P 2324

καὶ βρόγχου καὶ παρισθμίων τὴν συνάγχην: ὁ δὲ Ἱπποκράτης
δύο καλεῖ τὰς συνάγχας, καὶ τὴν μὲν συνάγχην, τὴν δὲ κυνάγχην
5 καλεῖ καὶ ἐπὶ μὲν συνάγχης παχὺ φλέγμα καὶ χυμοὺς αἰτιᾶται, ἐπὶ δὲ κυνάγχης φλέγμα μὲν ὁμοίως, ἀλλ' ἁλμυρὸν καὶ δριμὺ τοῦτο
καὶ τὴν μὲν χειμῶνος, τὴν δὲ θέρους ὡς ἐπίπαν συνίστασθαι: ·

7.

fol. 31 r:

10 σπασμοῦ αἰτία ἤτοι ὀπισθοτόνου: — ιη'
Κοινῶς ἔδοξαν οἱ παλαιοὶ πληροῦσθαι τὰ ἀπὸ τοῦ ἐγκεφάλου
πεφυκότα νεῦρα ὑπό τινων γλίσχρων καὶ κολλωδῶν χυμῶν, οἷς
προκόπτον τὸ ψυχικὸν πνεῦμα κατὰ τὴν πάροδον τοὺς
σπασμοὺς ἐπιφέρει· [καὶ εἰ μὲν περὶ τὰ ὀπίσω συντεί-
15 νεται τὰ νεῦρα, ὀπισθότονος καλεῖται, εἰ δὲ περὶ τὰ ἔμπροσθεν ἐμπροσθότονος, εἰ δὲ περὶ ἄμφω τέτανος.] . . . . .

8.

fol. 33 r:

16 πλευρίτιδος αἰτία: — ιθ'
Τὴν πλευρῖτιν Ἐρασίστρατος μέν φησι τοῦ ὑπεζωκότος
τὰς πλευρὰς ὑμένος εἶναι φλεγμονὴν, ὁ δὲ Διοκλῆς
καὶ τῶν περὶ τὰς πλευρὰς φλεβῶν ἔμφραξιν, αἵπερ
20 κατὰ τὰ ἐξημμένα τῶν ὀστῶν τέτανται· πιστοῦνται δὲ
ἀμφότεροι πλευρᾶς τὸ πάθος τὸ ἐπίπονον εἶναι τὸ νόσημα
καὶ τὸ τὰ ἀλγήματα διῆκον μέχρι κλειδὸς καὶ τρίτον εἰ μὴ
ἀναπτυσθείη ἐν ταῖς κυρίαις ἡμέραις, ἀπόστημα περὶ τὰς πλευρὰς

5 χυμοὺς corr. χυμῶν per compendium designavit P 636 αἰτιᾶται corr. αἴτια τε P 636

31 r 10 ιη' atramento rubro recenter ut videtur additum

33 r 16 ιθ' rubro postea colore appictum, in margine signum rubrum adscriptum ʹ 18 διοκλῆς δὲ P 2324 19 φλεβῶν om. P 2324 αἵπερ] ἅπερ P 2324 20 τὰ ἐξημμένα] ἐξασμένα P 2324 τέτανται] πέπαυται δὲ om. P 636 21 τὸ ultimum videtur esse delendum ut sit iungendum τὸ π. τὸ ἐ. εἶναι πλευρᾶς νόσημα ἐπίπονον compendio significatur in P 636 22 τὸ] τῷ P 2324 utrumque removendum, pro διῆκον autem P 636 et δοκεῖν P 2324 l. διήκειν 23 ταῖς πλευραῖς P 636

fol. 33v:

γίνεσθαι. [καὶ (ἐὰν) ἀνακαθαρθῶσι
τεσσαράκοντα ἡμέραις ἀφ' ἧς ἂν ῥῆξις γένη-
ται παύονται, εἰ δὲ μὴ εἰς φθίσιν μεθίσταν-
ται.] Ὁ δὲ Πραξαγόρας τῶν ἄκρων τοῦ πλεύμονός φησιν
5 εἶναι φλεγμονὴν, καθ' ὁπότερον ἂν γένηται μέρος· πιστοῦται δὲ ὅτι
βῆχες παρακολουθοῦσι καὶ ἀναπτύσεις γίνονται ποικίλαι·
ἐπὶ μὲν γὰρ πνεύμονος εἶναί φησιν εἰς τὴν ἀναγωγὴν ὁδὸν,
ἐπὶ δὲ πλευρᾶς ἐν ταῖς ἀνατομαῖς μὴ εὑρίσκεσθαι. Ὁ δὲ
Ἱπποκράτης ὁτὲ μὲν πλευρᾶς, ὁτὲ δὲ πνεύμονός φησιν εἶναι
10 πτύσιν καὶ γίνεσθαι ἐπὶ μὲν πλευρᾶς διὰ φλεγμονὴν, ἐπὶ δὲ
πνεύμονος, ὡς ἐν τῷ περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπόν φησι,
ῥεῦμα φέρεσθαι καὶ ἀπὸ κεφαλῆς ἐς τὸν θώρακα, καὶ
εἰ μὲν ὅλον ἐμπλήσειε τὸν πνεύμονα, περιπνευμονίαν γίνεσθαι,
εἰ δὲ καθ' ἑκάτερον μέρος τοῦτο ἐνεχθείη, τὴν πλευρῖτιν[1]

9.

fol. 35r:

6 περιπνευμονίας αἰτία· κε. κ̄.
Τὴν τῆς περιπνευμονίας αἰτίαν κοινότερον οἱ παλαιοὶ ἀπέ-
δοσαν πνεύμονος εἶναι φλεγμονήν· ἰδικώτερον δὲ Πραξα-γόρας
φήσας, ἐὰν τὰ παχέα καὶ τὰ πρὸς τὴν ῥάχιν τοῦ πνεύμο-νος παθῇ,
10 περιπνευμονίαν εἶναι, ἐὰν δὲ τὰ πρὸς τοῖς πλευροῖς,
περιπνευμονίαν, ἐὰν δὲ τὰ πρὸς τοὺς λοβοὺς, πλευρῖτιν: —

33v quae circumsaepta sunt solus praebet P 2324 fol. 161v ἐὰν addidi ut sententia efficiatur 4 πραξαγόρας δὲ P 2324 5 φλεγμονὴν] τὴν add. P 2324 καθ'] καὶ P 2324 ὁπότερον] πότερου P 2324 6 βῆχες] βῆχας φησὶ P 2324 παρακολουθεῖ P 2324 7 γὰρ om. P 636 εἰς – ὁδὸν] οἰδούσης τῆς ἀναγωγῆς P 2324 8 Ὁ δὲ om. P 2324 9 post Ἱππ. add. δὲ P 2324 ὅτε P 636 10 γίνεται P 636 11 τόπων τῶν] τόπω P 2324 12 ῥευμάτων P 636 εἰς P 636 13 πλήσερε P 2324 περιπνευμονίας P 636 κατωτέρω μέρει P 2324

35r 6 περιπνευμονίας] π add. P_2 2324 7 Τὴν] Τ add. P_2 2324 8 ἰδ. δὲ Πρ.] ὁ δὲ πραξαγόρας P 636 9 ἔφη P 2324 11 post περι-πνευμονίαν add. εἶναι P 2324 περὶ P 2324

[1] cf. Hippocr. de loc. in hom. cap. 14 (ed. Littré, pag. 303 v. 5).

10.

fol. 36 v:

19 Συγκοπῶν αἰτία καρδίας: κε. κα'
20 Ὀνομαστὶ μὲν τοῦ πάθους οἱ παλαιοὶ οὐκ ἐμνήσθησαν
ὡς καθ' αὐτὸ γινομένου. ἐπιγινομένου δὲ κυρίοις τόποις
φλεγμαίνουσι, μάλιστα δὲ στομάχῳ, ὅπερ καλεῖται

fol. 37 r:

1 καρδία, δι' ὅπερ τινὲς καρδίας ὑπέλαβον εἶναι τὸ πάθος·
γίνεσθαι δὲ αὐτὸ ὑπὸ φλεγμονῆς ἐκτονιζομένου τοῦ πνεύ-
ματος καὶ λυομένου καθάπερ λιβανωτοῦ τῷ πυρὶ ὁμιλήσαντος·
ἐστὶ τοίνυν αὕτη ἡ τοῦ σώματος ἕξις, συμβαίνει δὲ μάλιστα
5 ἐπὶ στομάχῳ πεπονθότι, ἐπεὶ καθάπερ νεὼς τοῦ σώμα-
τος ὑπόζωμα ὑπάρχει, ὥς φησιν Ἀρίστων ὁ ἀπὸ Πέτρω-
νος: —

11.

fol. 39 r:

20 βουλίμου αἰτία, κε. κβ':
Ὀνομαστὶ μὲν τοῦ παθήματος οἱ ἀρχαῖοι οὐκ ἐμνήσθη-
σαν, κατὰ
δὲ τὴν τούτων ἀκολουθίαν φαμὲν αὐτὸν γίνεσθαι κατὰ
ψύξιν μὲν τοῦ ἐμφύτου πνεύματος (καὶ) πῆξιν δὲ τοῦ ἐν

fol. 39 v:

1 μεσεντέρῳ φλεβῶν αἵματος, ταῦτα γὰρ αἴτια καὶ τῆς ὀρέξεως.
Ὁ δὲ Ἱπποκράτης ἐν τῇ διαιτητικῇ, ὁ δὲ Πραξαγόρας
ἐν τῇ περὶ

36 v 21 ἀὐτοῦ P 2324 γινόμενον P 636 ἐπιγινομένων P 2324 καιρίοις P 2324

37 r καρδίας ὑπέλαβον transpos. P 636 2 ἐκτονίζειν verbum ignorant lexicographi 3 λιβανου τῳ P 636 4 correxi, ἔστι ἡ τοίνυν ἀύτη του σώματος P 636 ὃ ἦν αὐτὸ καὶ τῷ σώματι P 2321 5 νέος P 2324 νεὸς P 636, correxi 6 ὑπόζωμος P 2324 ὑπάρχων P 2324 ἀπὸ Πέτρωνος] ἀπετρῶνος P 2324

39 r 23 καὶ eieci

39 v 1 μεσέντερον uterque codex ubivis exhibet (cf. 41 v 6. 70 v 7), non mutavi id quod in lexicis non inest, quamquam ne consensus quidem hoc verum esse mihi satis probat

νούσων, ὁ δὲ Διοκλῆς ἐν τῇ περὶ πέψεως· εἴπερ οὖν ἡ ἀνει-
μένη ὄρεξις μικρός ἐστι λιμός, ἡ ἐπιτεταμένη βού-
5 λιμος ἂν εἴη· ὅτι δὲ ψύξις ἐστὶ τοῦ αἵματος, πιστοῦται
διὰ τὸ ἐπιπολάζειν ἐπὶ γέροντας τὸ πάθος μάλιστα, πο-
λλάκις καὶ ἐν χειμῶνι, καὶ ἡ θεραπεία δὲ δηλοῖ· πυρία
γὰρ καὶ οἰνοποσία καὶ δριμέων προσφορὰ ἰῶνται τὸ
νόσημα: —

12.
fol. 40r:

9 (lin. c. orn.) * ὑδροφόβου αἰτία. κε. κγ.
10 Οἱ ἀρχαῖοι οὐκ ἐμνήσθησαν τούτου. ἔοικε δὲ γίνεσθαι .....
(secuntur verba eius, qui conquisivit collectanea medica)

13.
fol. 41v:

: * χολέρας αἰτία· κε. κδ·
Κατ' οὐδὲν οὕτως συνεφώνησαν εἰς ἑαυτοὺς οἱ ἀρχαῖοι τῇ
5 κατὰ χολέραν αἰτίᾳ· γίνεσθαι δὲ αὐτὴν διχῶς εἶπον, ἢ γὰρ
πεπληρωμένων τῶν ἐν μεσεντέρῳ φλεβῶν, πάλιν δὲ ταὐτὸν
φαίνεσθαι τὴν τροφὴν, ἢ διὰ κακοχυμίαν τροφῆς ἀνα-
στομούσης καὶ οἷον ἑλκούσης τὰ στόματα τῶν φλεβῶν καθάπερ ὑ-
πήλατον τὸ φάρμακον ἢ κατ' ἄμφω· ἥτις καὶ ἐπικινδυνωδέ-
στατόν
10 ἐστι τῶν προειρημένων: —

14.
fol. 42v:

10 * κε' Εἰλεοῦ αἰτία *
Ὁμοίως καὶ τὸν εἰλεὸν συμφώνως εἶπον οἱ ἀρχαῖοι γί-
νεσθαι·
ἔμφραξιν γὰρ εἶναι τῶν ἐντέρων ἤτοι ὑπὸ σκληρῶν
σκυβάλων ἢ φλεγματικῶν καὶ πεπηγότων ὑγρῶν ἢ ὑ-
πὸ ἰλίγγων συστραφεισῶν ἢ διὰ φλεγμονὴν. ὁ δὲ Διο-
15 κλῆς ἰδίως καὶ κατὰ ἀπόστημα γίνεσθαι, Πραξαγόρας δὲ κατὰ πλή-

41v 9 ἐπικινδυνετατον P 636 adhibito compendio quod aut in ἐπικινδυνότατον aut ἐπικινδυνωδέστατον est commutandum

42v 15 ἰδιους per compendium in P 636 legitur, quod in ἰδίως

ρωσιν τοῦ τυφλοῦ ἐντέρου καὶ κατὰ σπάσιν τῶν ἐντέρων,
ἐφ' ὧν ὁ εἰλεός ·.·

15.
fol. 44v:

9 * Κωλικῶν αἰτία: — κε. κϛ *
10 Τῆς κωλικῆς διαθέσεως οἱ μὲν ἀρχαῖοι οὐκ ἐμνήσθησαν,
[ἔνεστι δὲ αὐτοῖς ἡ αἰτία· ἤτοι φλεγμονὴ τοῦ κώλου ἢ ἐντέρου
τῶν παχέων πνευμάτων μόνη, ὑφ' ὧν περιδιατεινόμενον ἀλ-
γήματα παρέχει· κατ' ἀμφότερα δὲ τὰ μέρη τοῦ σώματος γίνεται,
ὅτι καὶ τὸ κῶλον εἴς τε τὰ δεξιὰ καὶ τὰ ἀριστερὰ παρήκει: ·]

16.
fol. 46v:

1 * Σκοτοματικῶν αἰτία· κε. κή *
Τῶν σκοτοματικιῶν τὴν αἰτίαν οἱ ἀρχαῖοι ἄντικρυς οὐκ ἀπέ-
δωκαν . . . .
(secuntur collectanea conscribentis verba)

17.
fol. 47r:

10 * μανίας αἰτία· κε. κθ· *
Πραξαγόρας τὴν μανίαν γίνεσθαί φησι κατ' οἴδησιν τῆς καρ-
δίας, οὗπερ καὶ τὸ φρονεῖν εἶναι δεδόξακε· μὴ ἐπιγίνεσθαι
δὲ αὐτῇ πυρετοὺς διὰ τὸ μηδὲν ἐπὶ τὰ ἐκτὸς οἰδήματα
ποιεῖν πυρώσεις. Ὁ δὲ Διοκλῆς ζέσιν τοῦ ἐν τῇ καρδίᾳ
15 αἵματός φησιν εἶναι χωρὶς ἐμφράξεως γινομένην, διὰ
τοῦτο γὰρ μηδὲ πυρετοὺς ἕπεσθαι· ὅτι δὲ ἡ ζέσις γίνεται

mutavi, quia ου et ω propter sonorum similitudinem a Graece loquentibus saepe confunduntur

44v 11 αὐτῆς P 2324 ἐντέρου] ἐν τούτων P 2324 12 τῶν om. P 2324 περιδιατεινομένων P 636 διατεινομένων P 2324, illud, quamquam in lexicis frustra quaesivi, scribere malui, exstat enim verbum bis compositum non dissimile περιδιαιρεῖν 14 τε om. P 2324 quae circumsaepsi ab anonymo videntur profecta

47r 12 καὶ om. P 636 δεδόξακε] διδάξωμεν P 2324 ἐπιτείνεσθαι P 2324 13 μηδὲ ἐπὶ P 636 μήδὲν P 2324 14 διόκλῆς δὲ 15 γινομένης P 2324 16 μήτε P 2324 ἐπὶ ζέσιν P 636 φήσει ἡ ζέσει P 2324 corrigendo effectum ex φήσι ἡ ζέσι, correxi comparatis aliis locis ubi

τοῦ αἵματος, δηλοῖ ἡ συνήθεια, τοὺς γὰρ μανιώδεις τεθερ-
μάνθαι
φαμέν· Ἱπποκράτης δὲ κατὰ τὴν ἐγχόλωσιν καὶ πύρωσιν
τοῦ ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ νοεροῦ πνεύματος συνίστασθαι τὴν
20 μανίαν φησίν· εἶναι δὲ ταύτην τοπικὴν διὰ τὸ πυρετοὺς
μὴ ἐπιφέρειν · : —

18.

fol. 48r:

13 (lin. c. orn.) μελαγχολίας αἰτία· κε. λ̄·
Πραξαγόρας καὶ Διοκλῆς μελαίνης χολῆς περὶ τὴν καρδίαν
15 συστάσης καὶ τὴν ψυχικὴν δύναμιν τρεπούσης φασὶ γίνεσθαι
τὸ πάθος· Ἱπποκράτης δὲ ὁρμὴν ταύτης ἐ-
πὶ τὴν κεφαλὴν (καὶ) φθειρούσης τὸν ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ ἱερὸν
νοῦν
φησι τὸ πάθος ἀποτελεῖσθαι:

19.

fol. 49r:

6 (lin. c. orn.) ἐνθεατικῶν αἰτία: — λᾶ·
Πραξαγόρας τοῦ ἐνθεατικοῦ πάθους μόνος τῶν ἀρχαίων
ἐμνήσθη φάσκων περὶ τὴν καρδίαν αὐτὴν εἶναι καὶ τὴν πα-
χεῖαν ἀρτηρίαν. γίνεσθαι δὲ καὶ τῶν πομφολύγων ἐπανά-
10 στασιν ποσὶ· διὰ τούτων γάρ φησιν ἐπανακαινοῦται
ἄλλοτε ἄλλη· ὁτὲ μὲν τὰς χεῖρας, ὁτὲ δὲ τὴν κεφαλὴν ῥι-
πτοῦντα·
Ὁ δὲ Ἱπποκράτης φησὶ κατὰ τὸ ἀκόλουθον μελαγχολίας
εἶδος
εἶναι τὸ πάθος τοῦτο ἐπὶ τὸ δεισιδαιμονέστερον
τετραμμένων τῶν πασχόντων. αὐλοὶ δὲ καὶ λιβανωτοὶ τὸ πάθος
15 παρορμῶσιν·

ἡ et ἐπὶ confunduntur (quorum unum Carolus Kalbfleisch in diss. Berol. 1892 aut 1893 attulit quem librum non inutiliter tractabit qui talia curat) 17 δαιμονιώδεις P 2324 θερμάνθαι P 636 19 τῇ κεφαλῇ P 636

48r 15 διεστώσης P 2324 17 καὶ inclusi renuentibus codicibus

49r 10 πόσει P 636 om. caput P 2324

20.

fol. 49v:

10 παραλύσεως αἰτία: (lin. c. orn.)

Ἐρασίστρατος μέν φησι κατὰ τὸ ἀκόλουθον τῶν ἐν ταῖς φλε-
ψὶν ὑγρῶν εἰς τὰ τῶν νεύρων κοιλώματα, δι' ὧν αἱ κατὰ
προαίρεσιν κινήσεις γίνονται, παρεμπιπτόντων καὶ τὴν κα-
ταφερομένην δύναμιν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς εἰς τὸ σῶμα κωλυόντων
15 ἡ δὲ παράλυσις ἤτοι καθ' ὅλον τὸ σῶμα ἢ κατὰ μέρος γίνεται·
Πραξαγόρας δὲ καὶ Διοκλῆς ὑπὸ παχέος καὶ ψυχροῦ φλέγματος
περὶ τὰς ἀποφύσεις τὰς ἀπὸ καρδίας καὶ τῆς παχείας ἀρ-
τηρίας γινόμενον, δι' ὧνπερ ἡ κατὰ προαίρεσιν κίνησις ἐπιπέμ-
πεται τῷ σώματι. Ὁ δὲ Ἱπποκράτης ὑπὸ ψυχροῦ καὶ παγετώ-
20 δους φησὶ γίνεσθαι τὴν παράλυσιν χυμοῦ, ὑφ' οὗπερ καὶ τὴν απο-
πληξίαν· γίνεσθαι δὲ ὁτὲ μὲν περὶ τὰς ἀποφύσεις τοῦ ἐγκεφάλου,
ἅπερ ἐστὶ νεῦρα, ὁτὲ δὲ περὶ τὰ κινητικὰ τῶν μερῶν νεῦρα,

fol. 50r:

1 δι' ὧν ἡ προαιρετικὴ διακονεῖται δύναμις· διὰ τοῦτο γὰρ τὰ
πάρετα μέρη ἀποπληξίας εἴωθε λέγειν, οὐδενὶ ἄλλῳ οἰόμενος
διαφέρειν τὼ πάθη ἢ τῷ τὸ μὲν ὅλου εἶναι, τὸ δὲ μέρους: —

21.

fol. 52r:

8 (lin. c. orn.) Κυνικοῦ σπασμοῦ αἰτία: κε. $\overline{\lambda\delta}$·

Κατὰ τὸ ἀκόλουθον τῶν ἀρχαίων τοῦδε τοῦ πάθους εἴη
10 ἂν ἡ αἰτία τῶν εἰς τοὺς σιαγόνας τῶν μυῶν φερο-

49v 11 κατὰ τ. ἀκ. om. P 2324 12 ὑπὲρ pro εἰς P 2324 12sq. ante δι' et παρεμπιπτόντων uncos inseruit P 636 13 καὶ] δὲ καὶ P 2324 14 ἀπὸ] ἐκ P 636 post κωλυόντων videtur abesse tale quale τὸ πάθος γίνεσθαι 15 εἴτε P 2324 17 ἀποφυήσης P 2324 18 γενόμενον P 2324 περ ἡ om. P 2324 19 ἱπποκράτης δὲ P 2324 καὶ om. P 636 22 post τῶν add. ὀργάνων P 2324

50r 1 διακινεῖται P 636 τούτων P 636 2 σπαρέντα P 2324 ἀλλ' P 2324 3 τὰ P 636 εἶναι om. P 636 μέρος P 2324

52r 10 τας P 2324 τῶν μυῶν φερομένων] ἀσφερόντων P 2324

μένων νεύρων ὑπό τινων γλίσχρων καὶ κολλωδῶν χυμῶν πληρουμένων· οἷς προσκόπτοντος τοῦ ψυχικοῦ πνεύματος κατὰ τὴν πάροδον τὴν συνολκὴν καὶ τὸν σπασμὸν γίνεσθαι, ἐνίοτε δὲ καὶ πάρεσιν εἰς τέλος ἀποφραχθέντων τούτων·

22.

fol. 52 v:

15 (lin. c orn.) Παραλύσεως καταπόσεως αἰτία. λε.

Κατὰ τὴν τῶν ἀρχαίων ἀκολουθίαν εἴη ἂν ἡ αἰτία τῶν εἰς τὸν στόμαχον φερομένων νεύρων, δι' ὧν ἡ κατάποσις γίνεται ὑπό τινων φλεγματωδῶν ὑγρῶν πληρουμένων καὶ τὴν δύναμιν οὐκ ἐώντων ἰέναι εἰς τοὺς προειρημένους τόπους καὶ τεῖναι 20 περὶ τοὺς ὑπεστηριγμένους τόπους τῶν μυῶν· τῷ τε βρόγχῳ καὶ τῷ στομάχῳ κατὰ τὴν προειρημένην αἰτίαν τὸ πάθος ἔφασαν γίνεσθαι ·.·

23.

fol. 53 r:

20 · μυδριάσεως καὶ φθίσεως αἰτία· λϛ

Τὴν μὲν αἰτίαν οἱ ἀρχαῖοι τῶν παθῶν οὐκ ἀπέδωκαν .....

(sequitur eius qui haec conscripsit enarratio)

24.

fol. 53 v:

21 ⁘ αἱμοπτυϊκῶν αἰτία· λζ'

Τὰ μὲν οὖν προκαταρκτικὰ τῶν αἱμοπτυϊκῶν πλείονα αἴτια· ἢ γὰρ βάρος σαρκὸς ἢ †πίδησις† ἢ διάτασις φωνῆς ἢ πληθώρα,

12 προκύπτοντος P 636 14 παρέ σιν P 2324 lacuna III vel IV litterarum interiacente

52 v 15 καταπόσεων P 636 17 φερόντων P 2324 18 φλεγματικῶν P 636 19 τεῖναι] τινὲς μὲν P 2324 20 περὶ] εἰς P 2324 ὑπεστρωμένους P 2324 τόπους τῶν μυῶν] μύας P 2324 τε] τὰ P 2324 21 post τὸ add. προειρημένον P 2324

53 r 21 οἱ ἀρχαῖοι τῶν παθῶν transpos. P 636

53 v hoc de causis sanguinis sputus caput om. P 2324, de signis et curatione non omisit 23 βάρους propter hoc quod monui 42 v 15 23 sic πίδησις minuto anulo in ineunte lineola transversa π litterae addito, quid significet me ignorare pudet

fol. 54 r:

1 τὰ δὲ συνακτικὰ ἤτοι ἀναστόμωσις ἢ διάρρηξις ἢ διάβρωσις.
διαφέρει δὲ καὶ κατὰ τόπους· ἢ γὰρ ἀπὸ κεφαλῆς φέρεται ἢ στόματος
ἢ στομάχου ἢ τραχείας ἀρτηρίας ἢ πνεύμονος ἢ θώρακος.

25.

fol. 55 v:

13 (lin. c. orn.) φθίσεως αἰτία λή (lin. c. orn.)
Ἡ φθίσις δὲ ἐπιγίνεται μὲν κυρίων σπλάγχνων πείσει· οὕτω
15 γὰρ καὶ ὁ Ἱπποκράτης ἔλεγε φρενῖτιν φθίσιν. ἐστὶ δὲ δριμύτης
καὶ ἐκπύρωσις τοῦ ἐμφύτου θερμοῦ· . . . .
(sequitur librarii enarratio)

26.

fol. 57 v:

15 * ἐμπύων αἰτία: κε. μ.
(opinio scribentis exponitur)
21 . . . . οὕτω γὰρ ἔλεγε καὶ ὁ Ἱππο-
κράτης· ἣν βόρειον ᾗ κατάστημα, βῆχας ἔσεσθαι προσδοκᾶν·

27.

fol. 59 r:

1 * ἀτροφίας αἰτία: — κε. μα· *
Ἐρασίστρατος μὲν κατὰ κένωσίν φησι γίνεσθαι τῶν φλε-βῶν τὴν ἀ-
τροφίαν ὥσπερ κατὰ πλήρωσιν τούτων τὴν θρέψιν. εἴη δ' ἂν αἰτία τούτων
ὁτὲ μὲν ἀσθένεια τῶν φλεβῶν, ὁτὲ δὲ τῶν χυμῶν παχύτης· δι' ἀμφότερα
5 γὰρ ταῦτα δύνανται κενοῦσθαι αἱ φλέβες. ὁ δὲ Πραξαγόρας
στάσιν καὶ πῆξιν ᾐτιάσατο ἂν τῶν χυμῶν καὶ διὰ τοῦτο μὴ δύνασθαι τῶν

54 v 1 συναρκτικὰ fort. legendum
55 v 14 Τοῖς δὲ εὐφθίσις P 2324 κυρίως P 2324 πήσει P 2324 πησσει P 636, correxi 15 γὰρ] δὲ P 636 ὁ om. P 2324 16 ἐπύ-ρωσις P 2324
57 v 22 ᾗ codd. προσδόκου P 636
59 r 4 ἀσθένειαν P 2324 ὁτὲ δὲ] ὥστε δὲ P 2324 5 πραξα-γόρας δὲ P 2324 6 στάσιν] στᾶσιν P 636 πράξιν P 2324 6 ἂν om. P 636

ἀραιωμάτων διιόντας εἰς τοὐκτὸς περιπήγνυσθαι ταῖς φλεψίν· οὕτω
γὰρ τὴν σάρκωσιν ἔλεγε γίνεσθαι· Ἱπποκράτης δὲ ξηρότητα καὶ πύρωσιν
τοῦ ἐμφύτου πνεύματος ᾐτιάσατο· ὡς ἀναβρωτικὸν μὲν τῆς σαρκὸς
10 γίνεσθαι, ἐκκοπτικὸν δὲ τῶν ὑγρῶν· τῇ γὰρ τούτου ὑγρότητί τε καὶ εὐκρασίᾳ τὴν θρέψιν ἔλεγε γίνεσθαι:·

28.

fol. 59v:

11 . . . . + Ἄσθματος αἰτία· μβ·
Τὸ ἆσθμα γίνεται, ὡς μέν τινες οἴονται γλίσχρων χυμῶν
τὰς τοῦ πνεύμονος σύριγγας ἐμπεφραγότων· . . . .
(sequitur eius qui haec contulit aetiologia)

29.

fol. 60v:

12 * ἥπατος φλεγμονῆς αἰτία· μγ'· *
Κατὰ μὲν Ἐρασίστρατον παρεμπτώσεως αἵματος ἐκ φλεβῶν εἰς
ἀρτηρίας κατὰ τὰς ἀναστομώσεις γινομένης ἐν ἥπατι καὶ διατείνοντος
15 ταύτας τὴν φλεγμονὴν γίνεσθαι· κατὰ δὲ Πραξαγόραν συμπλοκὴν ἐν τῷ μέρει τούτῳ ἢ χυμῶν προσφάτων ἐώλην
καὶ διὰ τοῦτο στάσιν καὶ σῆψιν καὶ τὴν τούτων φλεγμονήν· κατὰ δὲ Διοκλέα ἔμφραξιν
τῶν ἐν τούτῳ φλεβῶν καὶ ἐγκατάκλισιν τοῦ θερ-
20 μοῦ ἐφ' ὧν τὴν φλεγμονήν·
καθ' Ἱπποκράτην δὲ χολικῶν χυμῶν ἐνταῦθα συστάντων καὶ ἐκ-

7 ἀρωμάτων P 2324 τὸ ἐκτὸς P 2324 ταῖς om. P 2324 8 γενέσθαι P 2324 Ἱπποκράτης usque ad γίνεσθαι (10) in marg. adscr. P$_2$ 2324 crucibus adpictis 9 ὡς om. P 2324

59v totum caput om. P 2324 13 σύραγγας P 636

60v 14 post ἀνα add. γινομένας P 2324 διατείνοντες P 2324 15 ὁ δὲ πραξαγόρας P 636 16 pro μέρει τούτῳ lacunam VII vel VIII litterarum exhib. P 2324 ἢ om. P 636 finis versus valde corruptus: ἐώλην P 636 ἐώλοις P 2324 num κώλυσιν? 18—20 om. P 636 18 δὲ Διοκλέα] δὲ όκλέα P 2324 19 τούτων P 2324 19 ἐγκατάκλησιν P 2324 21 Ὁ δὲ ἱπποκράτης P 636 21 sq. καὶ ἐκπυρούντων] ἐκπληρούντων P 2324

πυρούντων τὸ ἔμφυτον θερμὸν τὴν φλεγμονὴν γίνεσθαι λέ-
γομεν: ·

30.

fol. 62 v:

2 * Ἰκτέρου αἰτία· κε. μδ· *

Ἐρασίστρατος ἔμφραξιν ἡγεῖτο γίνεσθαι ἀπὸ τοῦ τείνον-
τος ἀπὸ τῆς χοληδόχου κύστεως ἐπὶ τὰ ἔντερα πόρου· μεθ' ἣν
5 ἀναχεῖσθαι τὴν χολὴν διὰ τῆς κοίλης εἰς ὅλον τὸ σῶμα· Διο-
κλῆς δὲ καὶ διὰ φλεγμονὴν τῶν ἀπὸ τοῦ ἥπατος εἰς τὴν χολη-
δόχον κύστιν τεινόντων πόρων, δι' ὧν ἀποφράττεσθαι
τὸ χολῶδες ἔφη· καὶ δριμεῖς πυρετοὺς γίνεσθαί φησιν καὶ τοῦτον
εἶναι τὸν ὀξὺν ἴκτερον. Πραξαγόρας δὲ κατάψυξιν τοῦ
10 ἐμφύτου θερμοῦ καὶ τῶν ἐν τῷ σώματι χυμῶν γίνεσθαί φη-
σιν, ὃ καὶ
ὥσπερ ὁδὸν εἶναι εἰς ὕδερον· αὐξηθεὶς γὰρ εἰς ὕδρωπα
μεταβαίνει. πιστοῦται δὲ τοῦτο, ὅτι χειμῶνος γίνεται καὶ ὅτι πρεσ-
βύταις μᾶλλον καὶ ὅτι
νοσούσης τῆς χολῆς ὄξον πιούσης
15 (καὶ ὅτι) δριμέσι προσαρτύμασι χρῶνται καὶ οὔκ εἰ-
σι καυσώδεις οὐδὲ διψώδεις· Ἱπποκράτης δὲ δισσὸν οἴεται
εἶναι τὸν ἴκτερον, ὅτι καὶ δισσὴν τὴν χολήν, καὶ τὸν μὲν ἐπὶ ἥ-
πατος φλεγμονῇ γίνεσθαι, ὃν χρυσοειδῆ ὀνομάζει, τὸν δὲ σπλη-
νός, ὅνπερ ὠχρομέλανα καὶ ἰοειδῆ κέκληκεν· ἄμφω δὲ κατὰ
20 ἀνάχυσιν τῶν χολῶν σὺν τῷ αἵματί φησι γίνεσθαι·: —

Ἰκτέρου σημεῖα

Ὁ δὲ ἴκτερος ὀξὺ μέντοι πάθος, ὁτὲ μὲν μετὰ πυρετοῦ γίνεται,

22 λέγομεν om. P 636

62 v 4 χολοδοῦ P 636 ἐπὶ om. P 636 6 διὰ om. P 636 7 ἀπο-
φράττεται P 2324 8 ἔφη om. P 2324 8 δριμὺς πυρετὸς P 636 καὶ
τοῦτον usque ad φησιν (10) om. P 2324 10 ὃν P 2324 12 μετα-
βάλει P 2324, utrumque aptum τούτων P 2324 vers. 14 om. P 636
νοσούσης correxi νοθείσης P 2324 pro πιούσης fort. πιοῦσι 15 καὶ
ὅτι add. perspicua nempe causa deperditum προσαρτήμασι codd.
16 post δισσὸν add. εἶναι P 2324 18 ὃν] ὃν καὶ P 2324 τὸν om.
P 2324 19 ὠχρόμελαν codd. ἰοειδη] σιδιοδη (ει) P 2324

ὡς ὁ παλαιὸς Ἱπποκράτης λέγει· . . . .
(ceteris scriba suam opinionem exponit)

31.
fol. 69r:

11 (lin. c. orn.) Λειεντερίας αἰτία· κε. μθ'· (lin. c. orn.)
Καὶ περὶ τῆς λειεντερίας συμφώνως εἶπον οἱ παλαιοί· ὁτὲ μὲν ἀπὸ
δυσεντερίας οὐλὴν ἀναδεξαμένων τῶν ἐντέρων ὡς μηκέτι
ἀναλαμβάνειν τὴν τροφὴν τῶν εἰς τοῦτο καθηκουσῶν φλεβῶν
15 διὰ τὴν ἀποτύφλωσιν εἰλήφαμεν γίνεσθαι ἢ διὰ φλέγμα πολὺ
υποτετραμμένων τῶν ἐντέρων ἢ δι' ἀτονίας τούτων, ὅπερ
ἐπὶ φθισικῶν ὁρῶμεν γινόμενον: —

32.
fol. 70v:

5 ⁂ ῥευματισμοῦ δυσεντερίας αἰτία. ν̄ *
Τῶν δὲ δυσεντερικῶν ῥευματισμῶν αἰτίαν φλέγμα εἶ-
ναι εἶπον τῶν διὰ μεσεντέρου καθηκοῦσων φλεβῶν, αἳ ἀ-
ναλαμβάνουσι τὴν τροφὴν μετὰ τὸ ἐξαιματοῦν καὶ ἐκχολοῦν
καὶ διὰ τὸ δριμὺ μὴ κρατουμένων * * ⁂ φέρεσθαι καὶ εἰς ἔν-
10 τερα καὶ αὐτὰ ῥευματίζειν: —

33.
fol. 71r:

11 . . . . Δυσεντερίας αἰτία: ν̄α^{ον} : ⁂
Καὶ περὶ τῆς δυσεντερίας συνεφώνησαν οἱ παλαιοὶ ὁμοίως κα-
τά τε τὰ ἐκκρινόμενα, τὴν δὲ αἰτίαν ἕκαστος κατὰ τὴν τῆς
φλεγμονῆς γένεσιν ὑπέθετο, ὃς μὲν γὰρ παρέμπτωσιν, ὃς
15 δὲ σῆψιν, ὃς δὲ ἔμφραξιν, ὃς δὲ ἐκχόλωσιν ἔφη·

34.
fol. 73r:

1 . . . . * ὕδρωπος αἰτία: κε. ν̄γ: · *
5 Ἐρασίστρατος σκίρρωσιν τοῦ ἥπατος αἰτίαν ὑποτίθεται

69r 12 τῆς om. P 636 συμφ. εἶπ.] συνεφρώνησαν P 2324 post παλαιοὶ spatium VIII versuum in P 2324 16 ὑποτεθραμμένων P 636
70v 6 αἴτια P 636 omittente sequentia capita P 2324 9 asteriscis notavi quae sensu carent litteras, ita enim legitur in P 636 παλησμ στ (ε supra): librarium ipsum id quod fuit in archetypo recognoscere non potuisse confido, qua re futtilia descripsit

ὑδρώπων καὶ τῶν ἐν τούτῳ φλεβῶν καὶ τὸ αὐτῶν κοίλωμα
στενώτατον ὡς μὴ δύνασθαι τὸ παχὺ καὶ γεῶδες παρα-
δέχεσθαι
τῆς τροφῆς, ἀλλὰ τὸ λεπτὸν καὶ ὑδατῶδες, ὅπερ παρελύσατο
διὰ τῆς κοιλίας φερόμενον καὶ τῶν ἐντέρων, διὰ τὴν κάτω
10 κοιλίαν χιτώνων τῶν φλεβῶν ἐπιδεομένων ἐπὶ τὸ μεταξὺ
τοῦ περιτο-
ναίου καὶ τῶν ἐντέρων ἐκχεῖται· ὁ δὲ Διοκλῆς ἀπὸ σπληνός
φησι γίνεσθαι τοὺς ὕδρωπας πλὴν τῶν ἀπαυτιζόντων· οὗτοι δέ
εἰσιν οἱ περὶ κύριον σπλάγχνον γινόμενοι· τὸ γὰρ ἐν τούτῳ
θερμὸν
ὑπὸ ψυχρῶν χυμῶν καταψυχόμενον μεταδίδωσι καὶ ταῖς ἄλλαις
15 φλεψὶν ὑπάρχουσι καὶ οὕτω κατὰ πολλοὺς τρόπους μὴ δυνα-
μένης
κρατεῖσθαι τῆς τροφῆς ἡ ἐξυδάτωσις συμβαίνει.
Πραξαγόρας δὲ περὶ τὰς κοίλας φησὶ φλέβας γίνεσθαι
τὴν κατάψυξιν,
ταύτας δὲ διαμείβειν τὸ ὅλον τῇ νόσῳ καὶ οὕτως ἀτονοῦν
τὸ ἔμ-
φυτον θερμὸν ἐξυδατοῦν τὰ ἐν ταῖς φλεψίν. Ἱπποκράτης
20 δὲ ἐπὶ παντὶ σπλάγχνῳ κυρίῳ φησὶ γίνεσθαι τὸν ὕδρωπα
δι' ὅλου μαραίνοντα τὸ θερμὸν, οὗ τῇ ἀτονίᾳ οἱ ὕδρωπες
γίνονται· : —

35.

fol. 76 r:

17 * Τεινεσμοῦ αἰτία· κε. νδ· (lin. c. orn.
asterisco supra posito)
Τὸν τεινεσμὸν οἱ ἀρχαῖοι ἅπαντες συμφώνως κατά τε τὸν
τρόπον
καὶ τὴν αἰτίαν (,) κατάψυξιν δὲ τοῦ ἀπευθυσμένου ἔφασαν
εἶναι·

36.

fol. 78 r:

2 * Ἀρθρίτιδος αἰτία· κε. νϛ· *

73r 9 pro τῆς κοιλίας antea scriptum fuit τῶν ἐντέρων cuius loco litteris sat male erasis illud substitutum est 12 ἀπαυτίζειν] redire, nec simplex verbum nec compositum inest in libris lexicographorum, αὖτις Ionice pro αὖθις, fort. ἀπαυθιζόντων scribendum, quia alioquin sermonis Ionici nullum exstat exemplum 18 διαμείβειν] διαμείβει 19 ἐξυδ.] ἐξυδάτωνσιν

3 Αἰτίαν τῆς ἀρθρίτιδος ἀπέδοσαν φλεγμονὴν περὶ τὰ ἄρθρα
συνδετικῶν νεύρων ἔμφα . . ν γίνεσθαι·

37.

fol. 78 v:

12 * Ἰσχιάδος αἰτία· κε. νζ' *

Καὶ περὶ τῆς ἰσχιάδος συμφώνως οἱ παλαιοὶ ᾐτιολογήσαντο·
γίνεσθαι δὲ αὐτὴν ἔφασαν ὑπὸ φλεγματικωτέρου χυμοῦ·
15 πίστις δὲ τούτου τὸ βάρος καὶ νάρκην καὶ δυσκινη-
σίαν τοῖς πεπονθόσι παρέπεσθαι: —

38.

fol. 79 v:

11 * Ποδάγρας αἰτία· κε. νη'. *

Ὁμοίως καὶ τὴν τῆς ποδάγρας αἰτίαν ἀπέδοσαν οἱ ἀρχαῖοι·
τῶν γὰρ περὶ τοὺς πόδας ἄρθρων συνδεδηκότων καὶ τῶν νεύρων
φλεγμονὴν εἶναι τὴν ποδάγραν ἔφασαν καὶ ὅτε μὲν ἐπὶ χο-
15 λικωτέρων χυμῶν, ὅτε δὲ ἐπὶ φλεγματικῶν γίνεσθαι· διὸ καὶ γίνεσθαι
αὐτὴν ὅτε μὲν ψυχόντων, ὅτε δὲ θερμαινόντων: —

39.

fol. 81 r:

20 . . . . . καὶ μετὰ ταῦτα ὠμῇ λύσει σκεπαστέον· . . . .

40.

fol. 81 v:

4 . . . . * ἐλεφαντιάσεως αἰτία· κε νθ *

5 Τῆς δὲ ἐλεφαντιάσεως τῶν μὲν παλαιῶν οὐδεὶς ἐμνήσθη
ἰατρῶν, φιλοσόφων δὲ Δημόκριτος ἐν τῷ περὶ ἐλεφαντιάσεως
αὐτοῦ βιβλίῳ, ὅπου ὑπὸ πολλοῦ φλέγματος γλισχρώδους
καὶ μυξώδους ἔφησεν γίνεσθαι ταύτην· ὅπου ἐπὶ τὴν ἐπι-
φάνειαν διὰ φλεβῶν ἐλθὸν ἐπλήσθη ἄχθους ἐπανάστασις,

78 r 4 ἔμφα . . ν] tam neglegenter scriptum itaque atramento inquinatum ut recognosci non iam possit, sed ἔμφραξιν ibi legendum putaverim

78 v 15 πίστις] πτίσις 16 παρέπεσθαι] παρέπεται

81 r versus 20 arthritin attinet promptus ex ea parte qua curatio passionis illustratur

81 v 9 ἐπλήσθη ἄχθους ἐπανάστασις sic cod., Hermannus Diels in epistula ad Zellerum data quam hic benigne mecum communicavit

10 τὸ δὲ ἐν αὐτῷ θρομβωθὲν αἷμα· οἵτινες νεκρούμενοι ἀποπίπτουσιν· Ἱπποκράτης δέ φησι πληθυνούσης τῆς μελαίνης
χολῆς (,)
ἥτις χωρήσασα ἐπὶ τὰς τῆς ἐπιφανείας φλέβας αἷμα
μὲν ἐγχώννυσι τῇ γεώδει αὐτῆς οὐσίᾳ καὶ ὄχθους ἐπανίστησιν,
ὅσα δὲ τῇ ὀξύτητι ζημιοῦν τὴν ἐπιφάνειαν ὥσπερ γῆν ὄξος:

ἔπλησεν ὀχθώδους ἐπαναστάσεως non sine quadam veri specie comparatis quae hic quoque comparavit Galeni (ed. Kuehn, Lips. 1821—33) XIV 757 f. 313   10 post αἷμα idem lacunam statuit esse ad quam complendam non inepta ei visa sunt quae Galenus (l. l. V 117) inde a διεξελθεῖν usque ad ἐργάζεται dixit; ac ne haec quidem displicent quamquam licet ambigere   11 χολῆς addidi   14 finem non refingere quam cum dubitatione refingere malui.

Nach mir zu Theil gewordener schriftlicher Mittheilung sind andere Männer, in deren Gebiet diese interessanten alten medicinischen Fragmente fallen, mit Untersuchungen über die Herkunft dieser doxographischen Berichte befasst. An Soranos mit Diels (Anonymi Londinensis ex Aristotelis Iatricis Menoniis et aliis medicis eclogae, Berol. 1893, pag. 6 not.) zu denken, hat in letzter Hinsicht nahe genug gelegen, freilich müssen aber viele andere Zwischenglieder zwischen dem Autor und der Handschrift angenommen werden. Eine ausführliche Besprechung des Inhalts zum Beweise des hohen Alters und des grossen Werthes dieser Fragmente soll folgen, sobald nothwendigere Dinge erledigt sein werden.

Dresden. Robert Fuchs.

Autor- und Verlagsrecht im Alterthum.

Die Anerkennung und der Schutz des sogen. geistigen Eigenthumes sowie die Möglichkeit seiner Verwerthung auch über die Zeit hinaus, in der ein Erzeugniss des Geistes — ich denke zunächst an litterarische — zum ersten Male bekannt gemacht wird, gelten mit Recht als eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts. In fast allen Staaten haben sie in der Form von Gesetzen bestimmten und mehr oder weniger ausgedehnten Ausdruck gefunden. Einem Autor ist dadurch im eignen Lande, unter gewissen Bedingungen auch in den meisten andern Kulturländern, so lange er lebt und noch durch einige Zeit nach seinem Tode das alleinige Recht auf die Vervielfältigung einer Schrift von ihm gewährleistet. Von diesem Recht macht er in der Regel durch Uebertragung an einen Verleger, seltener auch als Selbstverleger Gebrauch, und die darauf beruhenden rechtlichen Verhältnisse gestatten uns, von einem Verlagsrecht zu sprechen, welches in früheren Zeiten durch Privilegien und Nachdrucksverbote geschützt werden musste, gegenwärtig aber seine ausreichende Basis im Autor- oder Urheberrecht hat.

Die Frage, ob es ein Verlagsrecht, gleichviel auf welcher Grundlage, bereits im Alterthum, d. h. bei den Griechen und Römern, gegeben hat, wird sehr verschieden beantwortet. Die Philologen behaupten zum Theil entschieden seine Existenz. So spricht Th. Birt, Ant. Buchw. (1882) S. 358 Anm. 2 ausdrücklich von einem Verlagsrecht (vergl. S. 360), obschon er S. 359 auch einzelnes anführt, was damit im Widerspruch steht. Ihm ist Fr. Blass im Handb. d. kl. Alt.-Wiss. I S. 319f. in allem wesentlichen gefolgt, ohne freilich ebenso bestimmt sich zu äussern.

L. Haenny dagegen, Schriftst. u. Buchh. i. alt. Rom (2. Aufl. 1885) S. 107 ff. sucht auszuführen, dass 'man im römischen Alterthum vom Verlagsrecht überhaupt nicht sprechen kann'; ein besonderes Autorrecht scheint er indess anzunehmen, wenn er schreibt (S. 107): 'Das Recht der Autorschaft wurde anerkannt. Um es zu erwerben, war ein Contrakt nöthig[1]. Dieses Recht musste mit Geld erkauft werden'. Diese von ihm durch nichts bewiesene Behauptung, die ihrem Inhalt nach auch Nicht-Juristen höchst bedenklich erscheinen muss, hebt er alsbald so ziemlich durch den Zusatz auf: 'Rechtliche Bestimmungen über diesen Gegenstand sind uns dagegen keine bekannt'. L. Friedländer, Sitt. R. III^5 (1881) S. 381 leugnet jeden Rechtsschutz für den Autor wie für den Buchhändler, während Marquardt, H. d. R. A. VII 2^2 (1886) die Rechtsfrage bei Seite lässt und sich S. 829 nur gegen die Annahme einer Zahlung von Schriftstellerhonorar seitens der Buchhändler ausspricht, die — nebenbei bemerkt — von Andern ebenso entschieden behauptet wird. — Die Juristen leugnen fast durchweg das Bestehen eines besonderen Verlagsrechts bei den Römern — denn von diesen allein fliessen die Quellen reichlicher[2] —; z. B. Aug. Ch. Renouard, Tr. d. droits d'aut. I (1838) S. 8, 14 f.; Osc. Wächter, Verlagsr. (1857) S. 6, 98 f. und Autorr. nach d. gem. dt. R. (1875) S. 21 f.; Eug. Pouillet, Propr. litt. (1879) S. 2 ff.; Ch. Lyon-Caen et P. Delalain, Lois s. l. propr. litt. I (1889) S. XXIV f.; Alb. Osterrieth, Altes u. Neues z. Lehre v. Urheb. (1892) S. 5; Lewis in Holtzendorff's R. L.^{3} u. Urheberrecht. J. Kohler in der II. umfang- und inhaltreichen Beilage seines Aufsatzes über das Autorrecht (Ihering's Jahrb. f. Dogm. XVIII [1880] S. 129—478), worin er den Spuren des Autorrechtsgedankens bei den Römern nachgeht (S. 448 ff.), nimmt insofern einen besondern Standpunkt ein, als er meint (S. 454), dass der Autor in der Regel sein Manuskript an den Verleger verkauft habe und das Recht am Autorgut dann mit dem Eigenthum am Manuskript in der Verkehrsanschauung zusammengeschmolzen sei. Ueberdies hätten statutarische Bestimmungen im Kreise der Buchhändlerkollegien (S. 459 f.) sowie kaiserliche Pri-

---

[1] Von einem contractlichen Verhältniss zwischen Schriftsteller und Buchhändler bei den Römern zu Martials Zeiten spricht auch Wilh. Schmitz, Schriftst. u. Buchh. in Ath. (Progr. v. Saarbrücken 1876) S. 3.

[2] Vereinzelte Ausnahmen führt J. Kohler [s. oben später] S. 457 an.

vilegien (Monopole) zu Gunsten der Verleger (S. 460 ff.), von denen wir nur nichts wissen, einen Ersatz bieten können für den Mangel an schützenden Rechtssätzen. Kohler's Darstellung ist im Ganzen und Einzelnen natürlich nicht ohne Einwirkung auf Spätere geblieben. Die Juristen kamen zu dieser im ganzen einmüthigen Auffassung der Frage aus ihrer Kenntniss des röm. Rechts, d. h. im Grunde aus dem Schweigen der zahlreichen röm. Rechtsquellen über diesen Punkt, der trotz des ausgebreiteten litterarischen Treibens der Kaiserzeit anscheinend zu keinem schriftlich fixirten Rechtsspruch Anlass gegeben hat. Da diese Beweisführung, so sehr wir ihr Gewicht im Grunde anerkennen müssen, nur negativer Natur ist und namentlich die scheinbar widerstreitenden Stellen der röm. Klassiker dabei keine Erklärung gefunden haben, andererseits die Philologen, wie wir sahen, getheilter Ansicht sind, so sei es gestattet, die Sache im Zusammenhang mit den einschlagenden Verhältnissen des antiken Buchwesens darzulegen.

Als Ergebniss meiner Untersuchung schicke ich voraus, dass es im Alterthum wirklich weder ein besonderes Autor- noch ein Verlagsrecht gegeben hat, d. h. weder ein klagbares Recht des Schriftstellers oder seiner Rechtsnachfolger, über die Verbreitung seiner litterarischen Erzeugnisse, nachdem er sie erstmals aus der Hand gegeben, allein zu verfügen, noch auch ein entsprechendes Recht der Buchhändler, die Schrift eines Autors längere oder kürzere Zeit hindurch allein in Abschriften zu verbreiten. Nur so lange die Schrift eines antiken Autors in seinen Händen blieb, war sie natürlich als sein Privateigenthum geschützt und konnte von ihm verschenkt oder verkauft, Privatleuten oder Buchhändlern zum Abschreiben überlassen oder auch in selbstbesorgten Abschriften verbreitet werden. Nur die noch im Privatbesitz des Autors befindliche Schrift war rechtlich vor ihrer Benutzung durch Andere geschützt. Wir ersehen aus Dig. 41 tit. 1, IX § 1[1], auf welche Stelle Herr Kollege Joh. Merkel

---

[1] *Litterae quoque, licet aureae sint, perinde chartis membranisque cedunt, ac solo cedere solent ea, quae aedificantur aut seruntur. Ideoque si in chartis membranisve tuis carmen vel historiam vel orationem scripsero, huius corporis non ego, sed tu dominus esse intelligeris. Sed si a me petas tuos libros tuasve membranas, nec impensas scripturae solvere velis, potero me defendere per exceptionem doli mali, utique si bona fide eorum possessionem nactus sim.*

mich freundlichst aufmerksam machte, wie geringen Werth man der *scriptura* im Verhältniss zur *charta* oder *membrana* beimass, abweichend von der *pictura* im Verhältniss zur *tabula*, und dass die Frage nach dem Verfasser des Schriftstückes und dem Recht es abzuschreiben gar nicht erhoben wurde. Andererseits ist aus Ulpians lib. II ad ed. (in Dig. 32 tit. 76 *chartis legatis nemo dicet scripturas et libros iam factos legato cedere. hoc idem et in tabulis est*; vergl. Inst. II 1, 33) wohl die Anerkennung des litterarischen Werkes als eines besonderen Eigenthumsgegenstandes zu schliessen, aber nur in Bezug auf unveröffentlichte, noch nicht verwerthete Schriften. Wenn Horaz a. p. 131 (*Publica materies privati iuris erit, si Non circa vilem patulumque moraberis orbem*) von dem Privatrechte eines Autors spricht, so gilt das natürlich nur in bildlichem Sinne: die eigenartige Behandlung einer griechischen Vorlage (V. 133 f.) stemple ihn zum selbständigen Verfasser.

Eine Verwerthung litterarischer Erzeugnisse war dem Alterthume keineswegs fremd. In Athen und anderwärts in Griechenland lebten Redner von der Abfassung der Gerichtsreden für Andere, Dichter wie Simonides, Pindar und überhaupt die Meliker von dem Ehrensold der Städte und einzelner Männer, für die sie auf Bestellung Chorgesänge verfassten. In Rom verkauften die scenischen Dichter ihre neuen Stücke — aber nur diese — an die Theaterdirektoren[1]; vergl. Ter. Hec. 56 f. *mihique* (dem L.

[1] Dass die Festgeber, die am Erfolg der Aufführung ein lebhaftes Interesse hatten, sich sehr häufig, wenn nicht in der Regel an der Auswahl des Stückes betheiligten, so dass erst auf Grund ihrer Zustimmung der Direktor mit dem Dichter abschliessen konnte, oder dass sie sich unter Umständen die Wahl und den Ankauf ganz vorbehielten, zeigen Eun. 20 *postquam aediles emerunt* (*Eunuchum*) und Suet. Reiff. S. 28 f. Der Dichter hatte dabei kein Risiko (s. Ter. Hec. 6 f. 56 f. und besonders in Bezug auf Plautus Hor. a. O.; dass der Kaufpreis des Eunuch, der ganz besonders gefallen hatte, nachträglich erhöht wurde (Suet. S. 29. 35), war eine Ausnahme und freiwillige Handlung der Aedilen. Anders stand es mit den Direktoren, deren Leistung nicht wie die des Dichters bereits vor der Aufführung zur Beurtheilung vorlag, sondern erst in dieser selbst zum Ausdruck kam. Da ist es erklärlich und war es nicht unbillig, dass sie auch materiell am Erfolg der einzelnen Aufführung betheiligt waren, wie aus Hec. V. 56 f. zu schliessen ist; vergl. besonders Donat z. d. St. *pretio emptas meo*] *aestimatione a me facta, quantum aediles darent: et proinde me periclitante, si abiecta fabula a me pretium, quod poetae numeraverint, repetant* usw.

Ambivius Turpis) *ut discere Nouas expediat posthac pretio emptas meo.* Von Plautus erfahren wir es aus Hor. ep. II 1, 175 f. (*Gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc Securus, cadat an recto stet fabula talo*) und der Mimograph Laberius schreibt V. 55 Ribb. in einem Prolog *Versorum, non nummorum numero studuimus* (vergl. Dziatzko in Jen. LZ. 1875 S. 250). Terenz wollte seine Hecyra, die infolge eigenthümlicher Verhältnisse das erste Mal (589 d. St.) nicht aufgeführt werden konnte, sich nochmals bezahlen lassen (Hec. 6 f.)[1], was im Grunde beweist, dass mit der (einmaligen) ersten Veröffentlichung ein Drama wie aus dem Besitz so aus dem alleinigen Verfügungsrecht des Verfassers ausschied. Dass bereits aufgeführte Stücke noch bei Lebzeiten des Dichters Gemeingut wurden und verschiedene Direktoren, darunter auch dem Dichter minder erwünschte, sie auf die Bühne bringen durften, lehrt Plaut. Bacch. 214 f. (*Etiam Epidicum quam ego fabulam aeque ac me ipsum amo, Nullam aeque inuitus specto, si agit Pellio*)[2].

Um Verkauf aus dem Privatbesitz handelt es sich auch an der Stelle des jüngeren Plinius (ep. III 5, 17), wo dieser von seinem Oheim berichtet, er hätte seine Excerpte und Kommentare, die später der Neffe erbte, in Hispanien an Largius Licinus für 400,000 Sesterze verkaufen können. Wahrscheinlich hatte dieser, ein Beamter und Schriftsteller, kein Buchhändler, sich mittelst jener Rollen der Mühe eigener Sammlungen überheben wollen[3].

---

[1] *Et is qui scripsit hanc ob eam rem noluit*
Iterum referre, ut iterum posset uendere.
Unrichtig beurtheilt diese Verhältnisse H. T. Karsten in Mnemos. Bd. 22 (1894) S. 9 Anm. 3 und S. 42 sowie m. Er. auch J. Kohler a. O. S. 466f. Wahrscheinlich hatte Ter. in diesem Falle sein Stück nach der ersten, nur versuchten Aufführung auch nicht in Abschriften verbreitet, was nach gelungenen Aufführungen damals wohl in der Regel geschah zur Sicherung des litterarischen Erfolges.

[2] Anders urtheilte Ritschl, Par. S. 331, und ich selbst im Rh. Mus. Bd. 21 S. 171 ff. Dass gerade im Dienste der Bühne die Schriftstellerei — im Gegensatz zur andern — den Dichtern Unterhalt gewährte, zeigt Iuv. VII 87 (*Esurit, intactam Paridi nisi vendat Agaven*) und V. 93 (*quem pulpita pascunt*); vergl. Ovid. trist. II 507 ff. *Quoque minus prodest, scaena est lucrosa poetae, Tantaque non parvo crimina praetor emit* usw. und Macrob. II 7, 7 (citirt von J. Kohler a. O. S. 464).

[3] Ebenso verhielt es sich mit den *Elenchi annalium Enni* des

Im Grunde dasselbe rechtliche Verhältniss gilt in den Fällen, wenn Dichter, die von ihrer Schriftstellerei lebten, ihre Produkte zugleich mit dem Anspruch auf die Autorschaft verkauften (Mart. XII 46 *Vendunt carmina Gallus et Lupercus*). Solche Käufer fremder Gedichte und Pseudo-Dichter waren Paulus (Mart. II 20 *Carmina Paulus emit, recitat sua carmina Paulus. Nam quod emas, possis iure vocare tuum*); ebenso Gaditanus (Mart. X 102, 3 f. (*Gaditanus . . . Qui scribit nihil et tamen poeta est*). Martial selbst fordert den Fidentinus, der Martials Gedichte als eigene vorlas und auch in Abschriften verbreitete (I 29; 38; 53; 72 und wohl auch I 52, 66), auf — indess nur ironisch[1] — ihm doch unveröffentlichte Gedichte und das Schweigen über seine Autorschaft abzukaufen, so dass er sie dann für eigene ausgeben könne[2]. Ein ähnlicher Plagiarius ist XII 63 gemeint, nicht indess auch VII 77, wie Friedländer in Anm. zu XII 46 angibt.

Sicher geht aus diesen Stellen hervor, dass auch lyrische Gedichte unter Umständen, indess nur ausnahmsweise (Mart. XII 46), vom Verfasser verkauft wurden. Ausserdem daraus mit Haenny a. O. auf ein besonderes, contractlich übertragbares Autorrecht zu schliessen, geht nicht an. Dass die Gedichte geistig das Eigenthum ihrer Verfasser waren und, verkauft oder nicht verkauft, blieben, liegt in der Natur der Sache. In diesem Sinne

---

Grammatikers Pompilius Andronicus, welche dieser nach Sueton (Reiff. S. 106) aus Armuth einem Ungenannten zur beliebigen Verwendung verkaufte und die Orbilius später zurückkaufte, um durch ihre Veröffentlichung das Werk und den Autor zu Ehren zu bringen (vergl. Haenny S. 81). Gleiches galt schon vorher von den 3 Büchern des Philolaos, welche Plato, und denen des Speusippos, welche Aristoteles für vieles Gold gekauft haben soll (s. Gellius III c. 17 und Diog. L. III 9 und IV 1, 11). Es waren, wie Gell. III 17, 4 ff. lehrt, Inedita, für die dann Affectionspreise gezahlt wurden. Daraus mit Wilh. Schmitz a. O. S. 17 f. Schlüsse auf hohe Bücherpreise und geringe Bücherverbreitung im allgemeinen zu machen, geht nicht an.

[1] Ohne Grund behaupten Renouard S. 10 und Birt S. 354, Martial habe auch selbst seine Schriften verkauft.

[2] Mart. I 29, 4 *Si dici tua vis, hoc eme, ne mea sint*; I 66, 5 ff. *Secreta quaere carmina et rudes curas Quas novit unus scrinioque signatas Custodit ipse virginis pater chartae . . . Mutare dominum non potest liber notus. Sed . . . si quis est nondum . . . cultus . . ., Mercare: tales habeo, nec sciet quisquam. Aliena quisquis recitat et petit famam, Non emere librum, sed silentium debet.*

blieb er jederzeit ihr *dominus*[1]. Jedoch als Vermögensobjekt galt das geistige Erzeugniss — und darin liegt der Unterschied von den modernen Anschauungen — nur so lange, als es in den Händen des Verfassers war. Das geistige Anrecht konnte durch keinen Vertrag übertragen werden; jede Berufung auf einen solchen hätte ja den Sachverhalt bekannt gemacht. Nur verschwiegen konnte der wahre Autor werden, wie Martial selbst sagt (I 66, 14), und dann ein falscher an seine Stelle treten. Dass Martial den Plagiarius wegen Diebstahls gerichtlich belangen konnte (*actio furti*), ging nicht an, eben weil kein materieller Schaden auf Seiten des echten Autors nachweisbar war, und wir wissen auch von keinem solchen Prozesse. Martial bezeichnet zwar in zwei Gedichten den Pseudo-Dichter als *fur* (I 53, 12 und 66, 1) oder wirft ihm *furtum* vor (I 53, 3)[2]; auch stellt er mit dem Namen *plagiarius* (I 52, 9) denjenigen, der geistige Erzeugnisse stiehlt, dem Menschenräuber gleich, als seien sie belebte Wesen (s. Renouard a. O. S. 16). Diese Ausdrücke sind aber nur bildlich zu nehmen und fussen auf keinem wirklichen Rechtsverhältniss[3].

Dass andererseits der geistig durch Plagiat Beraubte im alten Rom sich völlig schutzlos dem Diebe gegenüber befand, wie Renouard S. 15 behauptet, und dass die so geschädigten Schriftsteller sich durchaus darauf beschränken mussten, wie Martial in sehr wirksamer Weise that, den Plagiarius litterarisch durch Epigramme an den Pranger zu stellen, scheint von vorn herein wenig glaublich. Herr Kollege Regelsberger sprach mir auch als seine Ueberzeugung aus, dass dem Autor, dessen Schriften ein anderer unter seinem Namen wider Willen jenes veröffentlicht hatte, gegen diesen eine *actio iniuriarum* mit Aussicht auf Erfolg freistand; der Begriff der *iniuria* sei überhaupt ein viel weiterer, als wir unter 'Beleidigung' zu umfassen pflegen[4]. Alles was irgendwie einen

---

[1] Mart. I 52, 6; 53, 2; 66, 9. Sen. de ben. VII 6, 1.

[2] Ebenso nannten die Gegner des Terenz diesen *fur* wegen eines angeblichen Plagiats (Eun. 23; vergl. Ad. 13).

[3] Aus Alexandrien erzählt Vitruv praef. zu Buch VII anekdotenhaft einen Fall von Kabinetsjustiz eines Ptolemäers gegen Plagiatoren, wobei er sich nach Vitruv einer *actio furti* bediente. In Rom wäre eine solche ohne Erfolg geblieben.

[4] Instit. 4 tit. 4: *Generaliter iniuria dicitur omne quod non iure fit;* vergl. eb. § 1.

Eingriff in die Interessensphäre einer Person bezeichne, dieser in frivoler Weise zu nahe trete, lasse sich als '*iniuria*' im juristischen Sinne auffassen. Nach Instit. 4 tit. 4 § 8 liess die lex Cornelia *de iniuriis* eine *iniuriarum actio* unter anderem zu, wenn einer das Haus eines anderen mit Gewalt betreten hatte, wobei 'domus' eine möglichst weite Auslegung erfuhr; dasselbe lehrt uns noch ausführlicher Dig. 47 tit. 10, V § 1—5 (aus Ulpian) und XXIII (aus Paulus)[1]. Eine Minderung seines Ansehens konnte doch der wirkliche Verfasser einer Schrift, die Geltung erlangte, mit Grund darin sehen, dass ein Theil des Publikums eine fremde Person statt seiner für den Verfasser hielt. Aber nur auf Umwegen, so zu sagen, konnte der bestohlene Autor Bestrafung des Diebes erwirken; ein besonderes Autorrecht kam auch so nicht in Frage.

Doch ich kehre nach dieser Abschweifung über das Plagiat zu der Frage vom Schriftstellerhonorar zurück. Prinzipiell wäre nach dem bisher Ausgeführten eine Honorarzahlung von Seiten eines Buchhändlers an den Autor nicht ausgeschlossen gewesen für ein Werk, von dessen Vervielfältigung jener sich Nutzen versprach, selbst bei der Annahme, dass es an einem Recht des alleinigen Vertriebes der bezahlten Schrift fehlte. Der Buchhändler musste nur die Möglichkeit sehen, durch den raschen Verkauf der auf einmal in den Handel gebrachten Abschriften mindestens auf seine Kosten zu kommen. Gleichwohl fehlen sichere Beispiele für eine solche Honorarzahlung durchaus. Im Gegentheil urtheilt Horaz (a. p. 345) von einem guten Buche (V. 343 f.) nicht dass es dem Verfasser, oder diesem und dem Verleger, sondern nur dass es diesem, dem Verleger, Gewinn bringt (*Hic meret aera liber Sosiis*), und auch Martial XII 46 (s. oben) tadelt ganz allgemein den Verkauf von Gedichten. Selbst Schriftsteller von dem Ansehen eines Cicero mussten unter Umständen die Kosten der Veröffentlichung ihrer Schriften zum Theil selbst tragen (ad Att. XIII 25, 3 *quoniam impensam fecimus in macrocolla*; hier wegen der besseren Ausstattung). Birt's Annahme (S. 354), welche Blass a. O. S. 319 wiederholt, Cicero habe von seinem Verleger gewisse Prozente des Gewinns erhalten, ist völlig unerwiesen[2]. Ad Att. XIII 12, 2 (*Ligarianam*

[1] Vergl. eb. XV § 31: *Si quis bona alicuius vel rem unam per iniuriam occupaverit iniuriarum actione tenetur.*

[2] Vergl. Haenny S. 48 ff., der indess *vendidisti* an obiger Stelle

praeclare vendidisti: posthac quicquid scripsero, tibi praeconium deferam), auf welche Stelle allein sich Birt beruft, erklärt Cicero vielmehr, er wolle dem Atticus, der als sehr rühriger und geschickter Buchhändler die Rede *pro Ligario* trefflich verkauft und damit verbreitet hatte, künftig alle seine Schriften zur Verbreitung übertragen. Durch ihn hoffte er sie am besten bekannt zu machen — daher *praeconium deferam;* denn darauf, auf möglichst ausgedehnte Wirkung der Schriften und auf den schriftstellerischen Ruhm, kam es ihm, wie überhaupt den Autoren des Alterthums bei Veröffentlichung ihrer Schriften vor allem an. Seine Academica arbeitete Cicero um, obschon Atticus von der früheren Ausgabe bereits Abschriften hatte anfertigen lassen (ad Att. XIII 13). Deren Zustimmung hatte er offenbar nicht vorher eingeholt[1]. Es bestand eben kein rechtliches Verhältniss zwischen ihnen und einer freundschaftlichen Beurtheilung des Verhaltens glaubte er sicher zu sein.

Auf einem andern Wege konnten Schriftsteller in dürftigen Verhältnissen auf eine Verwerthung ihres Talentes rechnen, durch Widmung nämlich ihrer Schriften an reiche Gönner, welche für deren Inhalt sich interessirten und an der Ehre Gefallen fanden, welche durch die preisenden Worte beliebter und vielgelesener Autoren ihnen erwuchs. Zunächst waren Abschriften litterarischer Produkte überhaupt nur zur Verbreitung in solchen Kreisen bestimmt, bei denen der Schriftsteller ein Interesse für den Inhalt voraussetzte, und es ist nur ein weiterer Schritt auf diesem Wege, wenn die Gabe einem Einzelnen namentlich zugeeignet wurde. In diese auf der Gemeinsamkeit geistiger Interessen basirte Sitte mischten sich mit der Zeit äussere, selbst grob materielle Rücksichten. Bei den Griechen findet sich der Brauch des Dedizirens kaum vor Alexander d. Gr. Erst die hellenistische Zeit mit der Ausbildung scharfer Gegensätze von Reich und Arm, Mächtig und Gering beförderte das Gönner- und Kliententhum der litterarischen

---

falsch erklärt (S. 53ff.) und, abgesehen von anderem, worin ich ihm nicht beistimmen kann, S. 55f. einzelne gelegentliche Züge aus dem Verhältniss zwischen Cicero und Atticus mit Unrecht verallgemeinert; z. B. wenn er sagt (S. 55): 'Hat der Buchhändler einmal die Herausgabe übernommen, so ist er doch immer verpflichtet, weitere Ordres des Autors zu gewärtigen' usw.

[1] Cic. ad Att. XIII 13, 1 *tu illam iacturam feres aequo animo, quod illa quae habes de Academicis, frustra descripta sunt: multo tamen haec erunt splendidiora, breviora, meliora.*

Welt. Auf griechische Vorbilder dürfen wir die bei römischen Schriftstellern frühzeitig übliche Sitte, ihre Werke bei dem ersten Schritt in die Oeffentlichkeit einem Freunde oder Gönner zu widmen, ohne Bedenken zurückführen. Anfangs spielten, wie die Schriften des Cato, Varro, Cicero, wohl auch bereits des Lucilius (z. B. XXX 11 u. a. m.) zeigen, innere Beziehungen die Hauptrolle, während in der Kaiserzeit das Widmen einzelner Gedichte oder Bücher, namentlich solcher, die auf einen grösseren Leserkreis rechnen konnten, zu einer verschämten Form der Bittstellerei wurde. Die Gedichte des Statius und Martial lehren das deutlich, das Verhältniss des Horaz zu Mäcenas bildet den noch für beide Theile ehrenvollen Anfang[1]. Gerade Horaz hat c. IV 8 das '*pretium*' besungen, die Unsterblichkeit, welche zu verleihen der Dichtergabe zusteht; ein Preis, mit dem spätere Dichter und andere Schriftsteller sehr wohl zu rechnen wussten. Martial meint ep. X 74, 7 mit dem '*praemium libellorum*' nicht, wie Blass a. O. I S. 319 annimmt, 'das feste Honorar' der Schriften, sondern Ehrengaben der Patrone[2]. So fest gestaltete sich sogar dies Verhältniss, dass Mart. I 52 zu Quintianus von 'deinem Dichter' (*tuus poeta* V. 3) spricht.

Aus der Frage nach der Verwerthung litterarischer Erzeugnisse hat sich somit ein besonderes Autorrecht, das noch nach ihrer ersten Mittheilung an Andere bestanden hätte, nicht ergeben. Mancherlei spricht aber noch ausserdem direkt dagegen. Dass Platons Schüler Hermodoros mit den Dialogen seines Lehrers ausserhalb Athens Handel trieb — denn dort wurden sie wohl sonst schnell und in weiten Kreisen durch Abschriften verbreitet —, wurde ihm stark verdacht und machte ihn zum Gegenstand eines persönlichen Angriffs, vermuthlich von Seiten eines Komikers[3]. Das Anstössige war dabei nicht 'das Unanständige eines Gewerbes mit dem geistigen Gute eines Plato, ohne Zu-

---

[1] Hor. ep. II 2. 51 f. *paupertas impulit audax Ut versus facerem* usw. Vgl. R. Graefenhain, De more libr. dedic. (Marburg 1892) S. 17 ff.

[2] Zuweilen sahen sie sich freilich in ihren Erwartungen getäuscht; vergl. Stat. silv. IV c. 9. Das Gleiche befürchtet auch Martial in dem Schlussepigramm des XI. Buches (108), das Viele, darunter J. Kohler a. O. S. 452 f., mit Unrecht als Beweis für ein Verlegerhonorar anführen (V. 4 *Lector, solve. taces dissimulasque? vale*). Martial gedachte das Buch seinen Freunden und Gönnern zu übersenden; vgl. Friedländer z. d. St.

[3] S. Suidas u. d. W. λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται.

stimmung des Philosophen' (so J. Kohler S. 455 Anm. 1)[1], sondern dass der Philosophenschüler die nach Sizilien gebrachten platonischen Schriften nicht einfach zur Herstellung von Abschriften und möglichst weiten Verbreitung hergab, sie vielmehr zu seiner Bereicherung benutzte. Hätte nun Plato ein Autorrecht oder ein Buchhändler das Verlagsrecht besessen, so würde das Vorgehen des Hermodoros eine schärfere Zurückweisung erfahren und jedenfalls diese anders gelautet haben. Ferner lässt Cicero eine Schrift des Hirtius, die dieser ihm geschickt hat, wegen des für ihn sehr schmeichelhaften Inhaltes durch Atticus verbreiten[2]. Von Einholung der Erlaubniss des Hirtius ist keine Rede. Das ähnliche Verfahren tadelt übrigens Cicero an Atticus (ad Att. XIII 21, 4), als dieser den Balbus eine Abschrift von Ciceros 5. Buche de fin. vorzeitig nehmen lässt, aber er tadelt es, ohne sich auf ein Recht zu berufen (s. unten Anm. 1). Auch sonst erfahren wir von Veröffentlichungen ohne Vorwissen des Verfassers durch wohlmeinende Schüler und Freunde; s. Ovid. trist. III 14, 19 ff.; Quintil. inst. or. I prooem. § 7; III 6, 68 *in ipsis etiam illis sermonibus me nolente vulgatis*; Galen an verschiedenen Stellen (vergl. Birt S. 346). Selbst auf Grund entwendeter Originale geschah dies: Diod. Sic. Exc. Vat. S. 131 (= Dind. ed. V S. 186) ὅτι τῶν βίβλων τινὲς πρὸ τοῦ διορθωθῆναι καὶ τὴν ἀκριβῆ συντέλειαν λαβεῖν κλαπεῖσαι προεξεδόθησαν οὔπω συνευαρεστουμένων ἡμῶν τῇ γραφῇ· ἃς ἡμεῖς ἀποποιούμεθα usw.[3].

Dieselben Gründe, welche der Annahme eines besonderen Autorrechtes entgegenstehen, sprechen zum Theil auch gegen ein Verlagsrecht, soweit dieses nämlich auf Uebertragung des Autor-

[1] Dann würde im Dichterverse gerade das Wesentliche fehlen, was zu tadeln war. Auch widerspricht dem direkt Cic. ad Att. XIII 21, 1: *dic mihi, placetne tibi primum edere iniussu meo? hoc ne Hermodorus quidem faciebat, is qui Platonis libros solitus est divolgare* usw.

[2] Cic. ad Att. XII 40, 1 *Qualis futura sit Caesaris vituperatio contra laudationem meam, perspexi ex eo libro, quem Hirtius ad me misit, in quo colligit vitia Catonis, sed cum maximis laudibus meis. itaque misi librum ad Muscam, ut tuis librariis daret; volo enim eum divolgari, quod quo facilius fiat, imperabis tuis.*

[3] Vergl. C. Wachsmuth im Rh. Mus. XLV (1890) S. 476, wo auch auf Diod. I 5, 2 hingewiesen wird, der von den gewohnheitsmässigen, natürlich verschlechternden Ueberarbeitern fremder Werke spricht, auf deren Verhalten der Autor gleichfalls ohne Einfluss und Macht war.

rechtes beruhen kann. Wir finden aber ausserdem, dass dieselben Schriften Martials von verschiedenen Buchhändlern verkauft werden; so mehrere Bücher der Epigramme Martials (*libelli*) als Pergamentband von Secundus, dem Freigelassenen eines Lucensis (I 2, 5 ff.), das erste Buch allein (*epigrammaton libellus*) in schön ausgestatteter Chartarolle von Atrectus (I 117, 10 ff.); Buch I—IV (*libelli*) von dem aus Quintilian bekannten '*bibliopola*' Tryphon (IV 72, 1 f.); derselbe hatte die Xenien in Vertrieb und verkaufte sie nach Martials Urtheil ziemlich theuer (Xen. 3 V. 4). Dabei ist doch wohl möglich, dass noch andere Buchhändler als die oben genannten Ausgaben der Gedichte Martials veranstalteten und dass dieser absichtlich nur je einzelne als von ihm begünstigte nennt. Da indess die Pergament- und Chartaexemplare wegen des verschiedenen Materials ganz erklärlich auf verschiedene Unternehmungen zurückgehen können, so concurriren im Grunde nur Atrectus und Tryphon, und dafür bleibt, wenn man nicht für verschiedene gleichzeitige Verleger gleicher Schriften sich entscheiden will, der schon von Haenny S. 65 ff. gewählte Ausweg übrig, anzunehmen, dass Ersterer nur 'Sortimenter', Tryphon allein Verleger gewesen sei. Für gewöhnlich suchten Buchhändler gewiss aus guten Gründen eine Concurrenz zu vermeiden. Die Beschaffung und Unterhaltung genügend gebildeter Schreiber und Correctoren machten den Verlag von Schriften zu einem so kostspieligen Unternehmen, dass die Buchhändler ohne Zweifel alle Vorsichtsmassregeln anwandten, um illoyale Concurrenz auszuschliessen. Vom Schriftsteller erwarteten oder verlangten sie vermuthlich, dass er die erste Ausgabe eines Buches nicht gleichzeitig mehreren übertrüge; die Zahl der für den ersten raschen Verkauf erforderlichen Exemplare wurde sorgfältig berechnet, ihre gleichzeitige Verbreitung nach den verschiedenen Seiten mit allen Mitteln betrieben, die vorzeitige Ausgabe einzelner Exemplare thunlichst vermieden. Damit konnten sie vor den andern Verlegern einen solchen Vorsprung gewinnen, dass die Veranstaltung von Concurrenzausgaben nur ausnahmsweise lohnend erscheinen mochte, jedenfalls von anständigen Buchhändlern unterlassen wurde, schon um nicht dem gleichen Schicksal für eigene Verlagsartikel sich auszusetzen. Die Verhältnisse waren in dieser Hinsicht damals für den Buchhandel nicht andere als in modernen Zeiten, so lange es keinen Schutz gegen Nachdruck gab.

Eine einzelne Stelle findet sich allerdings, welche für ein

besonderes Verlagsrecht zu sprechen scheint und in diesem Sinne auch immer wieder benutzt wird. Seneca der Philosoph führt *de benef.* VII von c. 3 an, um zu zeigen, wie man dem Weisen alles zuschreiben und dabei doch auch Andere als Besitzer von Gegenständen bezeichnen könne, eine Reihe von Beispielen an, in denen gewissermassen zweien zugleich das *dominium* über eine Sache zusteht, nur in verschiedenem Sinne. Bei Behandlung dieses philosophischen Gemeinplatzes schreibt er c. 6, 1: *In omnibus istis quae modo retuli uterque eiusdem rei dominus est. quomodo? quia alter rei dominus est, alter usus. libros dicimus esse Ciceronis. eosdem Dorus librarius suos vocat, et utrumque verum est. alter illos tamquam auctor sibi, alter tamquam emptor adserit, at recte utriusque dicuntur esse. utriusque enim sunt, sed non eodem modo. sic potest T. Livius a Doro accipere aut emere libros suos.* Das Eigenthümliche ist, dass hier Dorus als Käufer, nicht als Verkäufer der Schriften Ciceros bezeichnet wird. Dies lässt anscheinend auf ein, unserem Verlagsrecht entsprechendes Verhältniss zwischen Dorus und etwa den Erben Ciceros schliessen, von denen er das Recht auf den Vertrieb der ciceronianischen Schriften käuflich erworben habe. Indess verbietet sich dies schon durch die Rücksicht auf die lange Zeit, welche nach Ciceros Tode (43 v. Chr.) bis zur Abfassung der Bücher *de beneficiis* (nach 54 n. Chr.) verflossen sein muss[1]. Um

[1] Auch wenn Dorus zur Zeit, als Seneca obige Sätze schrieb, verstorben war, was ich wegen des Praesens *adserit* nicht für wahrscheinlich halte, darf er, da er mit Livius in Verbindung gebracht wird, nicht als Zeitgenosse Ciceros gelten. — Die Worte *sic potest T. Livius a Doro accipere aut emere libros suos,* welche eigentlich nach Abschluss der Argumentation noch nachhinken, scheinen mir wegen des darin enthaltenen Anachronismus verdächtig. Ein Präsens der Erzählung oder Schilderung liegt nicht vor. Mit dem Satze *alter illos tamquam auctor sibi . . . adserit* sind sie nicht zu vergleichen, da Cicero Verfasser seiner Schriften ja zu allen Zeiten bleibt. Hier ist also der bildliche Ausdruck begreiflich, bei T. Livius aber m. Er. um so weniger, als die Ausführlichkeit des Ausdrucks *accipere aut emere* reale Verhältnisse im Auge zu haben scheint. Auch galt von jedem beliebigen, noch lebenden Schriftsteller, dessen Bücher von einem Buchhändler verkauft wurden, die bezeichnete Möglichkeit in vollem Umfange. Vielleicht hat in einem späteren Jahrhundert ein mit der Chronologie des Livius und Seneca minder vertrauter Leser die Worte als ein ebenso schlagendes Beispiel an den Rand geschrieben.

den richtigen Standpunkt für die Erklärung zu finden, müssen wir beachten, dass Dorus als *librarius* bezeichnet wird, d. h. in erster Linie als Bücherschreiber. Buchverkäufer und Buchhändler konnte er nebenbei immerhin sein, wie sich überhaupt im Laufe der Zeit die Bedeutung von *librarius* und *bibliopola* ziemlich vermischt hat, aber je älter ihre Erwähnung, um so deutlicher ist auch ihr Unterschied. Der *librarius* lässt sich dem Buchdrucker der Inkunabelnzeit (*impressor librorum*) vergleichen, der zugleich Buchhändler sein konnte und es in der Regel auch war, während sich in neuerer Zeit die Thätigkeit des Druckers und Verlegers mehr geschieden hat, doch so, dass die grossen Verleger häufig ihre eigenen Druckereien besitzen. Letzteren gleicht Atticus, der eigene Schreiberstuben mit zahlreichen *librarii* hielt; aber der *librarius* konnte auch als Freigelassener selbständig und mit Hülfe von anderem Personal Abschriften von Büchern fabrikmässig und im grössten Massstabe betreiben, und als solchen Bücherfabrikanten haben wir uns den Dorus zu denken. Da solche *librarii* vor allem die Herstellung von Abschriften sich angelegen sein liessen, tritt die Eigenschaft des Verkäufers bei ihnen weniger hervor. In jedem Falle mussten sie darauf bedacht sein, von den gangbaren und angesehenen Schriften sich zuverlässige Exemplare zu verschaffen als Vorlagen für ihre Abschriften. Konnten sie doch dann am ehesten auf Aufträge von Buchhändlern rechnen oder zu solchen sich diesen anbieten. Namentlich für die Schriften verstorbener Autoren, welche den Text ihrer Werke nicht mehr selbst revidiren und überwachen konnten, war jene Fürsorge nöthig. Nichts liegt daher näher als anzunehmen, was übrigens bereits Haenny S. 109 gethan hat, nur ohne die Bedeutung von *librarius* zu betonen, dass Dorus anerkannt gute Exemplare von Ciceros Büchern, vielleicht gar die Originale aus des Atticus Nachlass erworben hatte, die ihm die Möglichkeit guter Abschriften und demgemäss zahlreiche Bestellungen seitens der Buchhändler sicherten. Läge der im Senecatexte folgenden Nachricht über des Livius Werke Thatsächliches zu Grunde (s. oben), so dürften wir annehmen, dass Dorus vorzüglich den schweren Verlag umfangreicher Werke älterer Schriftsteller, Livius neben Cicero, gepflegt habe, was ohne die Grundlage guter ἀντίγραφα sich gar nicht ausführen liess.

Aus meiner ganzen Ausführung hat sich für das Alterthum hinsichtlich der Verbreitung von Abschriften litterarischer Werke so viel ergeben, dass das Recht dazu jedem freistand, sobald die

Schrift aus dem Privatbesitz des Verfassers gelangt war. Eine erwünschte Bestätigung dieser, von den Juristen, wie im Eingang erwähnt, bisher fast ausschliesslich vertretenen Auffassung, haben wir noch in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. n. Chr., also in einer Zeit, in welcher Recht und Gesetz sich keineswegs auflösten, sondern im Gegentheil gerade fester gestalteten, in den Worten des Symmachus, die er an Ausonius schreibt (epist. I 31 [25]; ed. Seeck S. 17). Dieser hatte aus Bescheidenheit sich über die Mittheilung einer kleinen Schrift an andere beklagt, was jener zurückweist mit den Worten: *set in eo mihi verecundus nimio plus videre, quod libelli tui arguis proditorem. nam facilius est ardentes favillas ore comprimere quam luculenti operis servare secretum. cum semel a te profectum carmen est, ius omne posuisti; oratio publicata res libera est*[1].

Wenn Symmachus nach dem Zusammenhang auch nicht gerade einen juristischen Lehrsatz aussprechen wollte, dürfen wir doch glauben, dass das Thatsächliche der Verhältnisse in obigen Worten zum klaren Ausdruck gelangt ist. Aber auch auf dem Gebiete der streng juristischen und zwar offiziellen Litteratur waltete die gleiche Freiheit der Entnahme und Verbreitung von Abschriften. Als Kaiser Justinian nach Abschluss seiner Rechtsbücher ihren Text sicher stellen und vor allen durch den Gebrauch von Abkürzungen (*sigla*) bewirkten Unsicherheiten und Bedenken bewahren wollte, da trifft er nicht etwa Massregeln, um den offiziellen Verleger vor unberechtigten Abschriften zu schützen — denn einen solchen gab es nicht —; sondern die im übrigen völlig freie Herstellung von Exemplaren, die jenen Fehler zeigten, wurde unter Strafe gestellt und der Gebrauch solcher vor Gericht streng untersagt[2]. Selbst von Anfängen eines Verlags-

---

[1] Ausonius antwortet darauf dem Symmachus (ep. I 32 [26]) ... *sat est unius erroris, quod aliquid meorum me paenitente vulgatum est, quod bona fortuna in manus amicorum incidit. nam si contra id evenisset, nec tu mihi persuaderes placere me posse.* — Sehr passend nennt auch Mart. I 52, 7 seine bereits bekannt gegebenen Verse *manu missos.*

[2] Iustin. de confirm. Digest. (v. J. 533) § 22 *Eandem autem poenam falsitatis constituimus et adversus eos, qui in posterum leges nostras per siglorum obscuritates ausi fuerint conscribere. omnia enim, id est et nomina prudentium et titulos et librorum numeros, per consequentias litterarum volumus, non per sigla manifestari, ita ut, qui talem librum sibi paraverit, in quo sigla posita sunt, in qua-*

rechtes oder eines durch die Praxis geregelten festen Verhältnisses zwischen Verfasser und Verleger zeigt sich da keine Spur.

Bei Briefen scheint der eben entwickelte Gesichtspunkt noch viel entschiedener Gültigkeit zu haben, dass nämlich der Schreiber, dessen Schriftstück ja seinem ganzen Inhalt nach für einen andern bestimmt ist, durch Absendung des Briefes alles Recht darüber aus der Hand gegeben hat. Die römischen Juristen (Dig. 41 tit. 1, 65 und 47 tit. 2, 14 § 17) zweifeln daran nicht und erörtern nur den Zeitpunkt, in welchem das *dominium* des Adressaten über den Brief eintritt. Allerdings erfahren wir auch (s. die 2. Stelle aus Ulpian l. 29 ad Sab.), dass der Briefabsender sich die Rückgabe des Briefes unter Umständen vorbehielt (*quod si ita misi epistulam, ut mihi remittatur, dominium meum manet, quia eius nolui amittere vel transferre dominium*)[1].

Eine Erklärung dieser anscheinend etwas regellosen litterarischen Verhältnisse, die im Mittelalter keine Aenderung erfuhren und erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst durch Privilegien und Nachdruckverbote eingeschränkt wurden, so weit die Macht dieser reichte, ist unschwer zu geben. Die Veröffentlichung von Schriften erfolgte im Alterthum anfangs allein durch Mittheilung und Zusendung von Abschriften an Freunde, Gönner und Interessenten sowie durch die Erlaubniss zur eigenen Anfertigung von Abschriften im Privatkreise, später auf doppeltem, streng zu unterscheidendem Wege, nämlich theils durch private Abschriften, unseren als Manuscript gedruckten Büchern vergleichbar, theils

---

lemcunque locum libri vel voluminis, sciat inutilis se esse codicis dominum: neque enim licentiam aperimus ex tali codice in iudicium aliquid recitare . . . ipse autem librarius, qui eas inscribere ausus fuerit, non solum criminali poena (secundum quod dictum est) plectetur, sed etiam libri aestimationem in duplum domino reddat, si et ipse dominus ignorans talem librum vel comparaverit vel confici curaverit usw. Vergl. Iustin. ad antecess. (v. J. 533) § 8 . . . *ut nemo audeat eorum qui libros conscribunt, sigla in his ponere . . .: scituris omnibus librariis, qui hoc in posterum commiserint* etc. und Iustin. de concept. Digest. § 13. Nach Iustin. de emend. Codic. (v. J. 534) § 2 '*divagabantur*' '*novellae nostrae tam decisiones quam constitutiones*', was bei festem Verlage nicht möglich war. Uebrigens wurde ich auf die zuerst angeführte Stelle der Corpus iuris vom Herrn Kollegen Joh. Merkel freundlichst aufmerksam gemacht.

[1] Auch veranstalteten die Absender selbst zuweilen später Ausgaben ihrer Briefe: Beispiele s. bei Graefenhain a. O. S. 39f.

aber durch den Buchhandel. Unter allen Umständen hatte sie so überwiegend gerade die Verbreitung des litterarischen Produktes zum Zwecke, dass einengende Vorschriften zu Gunsten des Verfassers oder eines einzelnen Buchhändlers der Erreichung des Zweckes nur im Wege gestanden hätten. In der Regel musste der Autor, wenn er nicht bereits zu Ruf und Ansehen gelangt war, erst durch die private Verbreitung einer Schrift dieser und sich Anerkennung und Beifall verschaffen, ehe ein Buchhändler sich bereit finden mochte, die beträchtlichen Kosten ihrer eigentlichen Publikation zu wagen. Dann aber waren gewiss oft schon so viele Privatabschriften in den Händen rechtmässiger Besitzer, dass nachträglich gar nicht mehr einem einzelnen Buchhändler das Recht der ausschliesslichen Vervielfältigung verliehen werden konnte[1]. Ueberhaupt hätte es — und das war das entscheidende Moment für die Gestaltung jener Verhältnisse — an sicheren Merkmalen zur Unterscheidung berechtigter und unberechtigter Abschriften so gut wie ganz gefehlt. Diese gab erst die Buchdruckerkunst dem Buchhandel an die Hand. Aber auch die im Alterthum weitverbreitete Sitte des Dedizirens[2], das im Grunde ein mit einer *translatio dominii* verbundener Schenkungsakt ist[3] und den Empfänger der litterarischen Gabe sogar so weit zu ihrem Herrn machte, dass von ihm unter Umständen die nächste Fürsorge für die weitere Verbreitung der Schrift erwartet wurde[4], lässt sich mit einem späteren, für kürzere oder längere Zeit geltenden ausschliesslichen Publikationsrecht eines Verlegers nicht vereinigen. Allerdings sehen wir auch, dass die einzeln an Freunde und Gönner gewidmeten Gedichte vom Dichter zu Büchern vereinigt und herausgegeben, dass ferner die einzelnen Bücher eines grösseren Werkes verschiedenen zugeschrieben, im ganzen aber wieder an einen Andern

[1] Wenn Ovid. trist. I 7, 23f. (*Quae quoniam non sunt penitus sublata, sed extant, Pluribus exemplis scripta fuisse reor*; vergl. III 14, 19ff.) seine Metamorphosen erhalten sieht, die er selbst dem Feuer übergeben hat, und daher vermuthet, dass sie in mehreren Exemplaren verbreitet gewesen, so können recht wohl Freunde, denen er sie zum Durchlesen gegeben hatte, Abschriften zurückbehalten haben und wir brauchen darin nicht mit Birt S. 347 eine naive Flunkerei zu sehen.

[2] S. oben S. 567f.

[3] Hor. c. IV 8, 11f. *carmina possumus donare et pretium dicere muneri.* Weiteres darüber s. bei Rud. Graefenhain a. O. S. 5ff. 29.

[4] Vergl. z. B. Mart. III ep. 1.

gerichtet wurden, wofür Beispiele von Graefenhain a. O. gesammelt sind, ja dass selbst Briefe, die zwar an einzelne geschrieben und damit in deren *dominium* übergegangen waren, später vom Verfasser (nicht vom Empfänger) gesammelt und unter Umständen einem Neuen zugeeignet wurden (vergl. oben S. 574 Anm. 1). Darin liegt ohne Zweifel eine gewisse Anerkennung des geistigen Eigenthums, aber nur eines ideellen, wie es auch sonst sich vom Alterthum nicht bezweifeln lässt (s. S. 564 f.); zugleich geht aber auch daraus hervor, dass materiell jene Widmungen von geringer Bedeutung waren. Das ideelle Interesse an der Sammlung und Verbreitung von Schriften hatte vor allem der Autor, der damit eine Revision der Texte vorzunehmen in der Lage war. Es bleibt somit völlig verständlich, ja das einzig mögliche, dass jede vom Verfasser einmal aus der Hand gegebene Schrift von Jedermann, so weit er sich nicht durch Anstandsrücksichten gebunden fühlte, frei benutzt und in Abschriften verbreitet werden durfte, dass es also ein besonderes Autor- oder Verlagsrecht im Alterthum nicht gab.

Göttingen. K. Dziatzko.

Zur Datirung des delphischen Paean und der Apollo-Hymnen.

Die in dem soeben erschienenen Hefte des Bulletin de corr. hellén. Band XVII (1893) p. 561 sqq. publicirten beiden wichtigen Inschriften aus dem θησαυρός der Athener zu Delphi enthalten einen in sechs glyconeischen Strophenpaaren verfassten Paean nebst vorangestelltem Proxeniedecret für den Dichter, sowie mehrere durch Beifügung von Vocal- und Instrumental-Noten ungemein werthvolle Apollohymnen. Beide Inschriften lassen eine genauere und richtigere Datirung zu als die im Bulletin gegebene. Ich glaube, dieselbe sofort mittheilen zu sollen, um zu verhüten, dass die bisherige Vorstellung von dem Alter der Texte, namentlich der 'Hymnen', eine allgemeinere werde und dann zu weiteren unrichtigen Schlüssen Veranlassung geben könnte.

I.

Das dem sogenannten 'Paean'[1] vorangestellte Proxeniedecret schliesst mit den Worten Z. 7 sq.: ἄρχοντος Δαμοχάρεος,

[1] Ueber seine Herkunft ist nur angemerkt: 'Stèle, au Trésor des Athéniens'. Es ist augenscheinlich derselbe Paean, der nach dem Ausgrabungsbericht p. 613 auf einem hohen, auf allen vier Seiten mit Proxeniedecreten beschriebenen Marmor-Cippus steht und auf der Schatzhausterrasse gefunden wurde. — Vierseitig beschriebene Stelen scheinen in jener Gegend zahlreich zu sein; ich selbst hatte eines Abends (Nov. 1887) in Gegenwart eines Kastrioten in der Strassenmauer dicht am Backofen von Haus Nr. 135 [vgl. Beiträge z. Topogr. v. Delphi Tafel I] einen dem Horizontalschnitt nach quadratischen (ca. 1 Fuss

βουλευόντων | Ἀντάνδρου, Ἐρασίππου, Εὐαρχίδα, worauf nach freigelassener Zeile die Widmung Z. 11 sq.: Ἀριστόνοος Νικοσθένους Κορίνθιος | Ἀπόλλωνι Πυθίωι τὸν ὕμνον und nach weiterer freier Zeile dieser 'Hymnus' selbst folgt, für den wir mit dem Herausgeber H. Weil die Bezeichnung 'Paean' beibehalten wollen zur kürzeren Unterscheidung von den späteren, mit Notirung versehenen Hymnen. Das Archontat des Δαμοχάρης war bisher unbekannt. Es gehört, da die Reihe der Archonten von 201—167 v. Chr. eine geschlossene ist, zunächst sicher vor diese Zeit. Der Name des einen Buleuten Ἄντανδρος kommt bisher nur noch zweimal vor, als Hieromnemon W(escher)-F(oucart) 2. ἄ. Νικάρχου und wiederum als Buleut in W-F 9 ἄ. Ἀρχελάου.

Seitenlänge) Marmorpfeiler entdeckt, allseitig beschrieben mit schönen Buchstaben des IV. Jahrhunderts, — als ich am andern Tage in gleicher Begleitung wiederkehrte, um die Texte abzuschreiben, war der Stein ausgebrochen und verschwunden, natürlich hatte der jetzt Erstaunen heuchelnde Dorfbewohner dabei seine Hand im Spiel gehabt. — Etwas nördlicher an der heil. Strasse zwischen Basis A und dem Thesaurus der Athener (Haus nr. 140) ist ein dritter auf allen vier Seiten beschriebener Stein mit einer Menge von Dekreten des γένος der Labyaden zum Vorschein gekommen (Bull. XVII p. 212). Homolle bemerkt dazu 'et non Λαδυάδαι, comme on avait lu sur l'inscription rupestre de Delphes', und ich möchte hinzufügen, dass die Verlesung dieses dritten Buchstabens (auf der Felseninschrift las man nur den oberen Theil des Beta D, der genau der Form des Δ dieser Inschrift gleicht) uralt ist. Schon die Plutarch-codices, aus denen Hesych. αἴοδα· παρὰ Δελφοῖς γένος τι (? [Γ]αιοδάται Schmidt) geflossen ist, hatten den Buchstaben verschrieben. Es heisst nämlich bei der Septerion-Beschreibung Plut. de oracul. def. 15 . . ἔφοδος, ᾗ (so allgemein statt hss. μὴ) αἰόλα δὲ τὸν ἀμφιθαλῆ κόρον ἡμμέναις δᾳσὶν ἄγουσιν; die Conjecturen Αἰολίδαι, Ἀλευάδαι, Αἰολάδαι, Αἰολαΐδαι, αἱ Ὀλεῖαι, αἱ Θυιάδες zählt A. Mommsen, Delphica p. 208 not. 3 auf; — jetzt wird klar, dass ΑΛΕΥΑΔΑΙ dem ΛΑΒΥΑΔΑΙ am nächsten kam, und dass auch Plutarchs ΑΙΟΛΑΔΕ ursprünglich ΛΑΒΥΑΔΑΙ gewesen ist (vgl.:
Α Ι ΟΛΑΔΕ
ΛΑΒΥΑΔΑ Ι), wobei zuerst das Anfangs-Λ ausfiel und dann die Corruptel immer schlimmer ward, bis Hesych schliesslich auch das ihm nicht zum Namen gehörig scheinende Schluss-ΔΕ fortliess. — Also die Nachkommen der alten Λαβυάδαι, die schon auf der ältesten echt delphischen Inschrift (W-F 480, V. Jhdt.) vorkommen, haben auch noch zu Plutarchs Zeiten, also nach mehr als einem halben Jahrtausend beim Septerionfest den den Gott darstellenden Jüngling mit brennenden Fackeln zur ἅλως geleitet.

Beide Urkunden werden in dem soeben zum Druck gegebenen ausführlichen II. Artikel der 'Fasti Delphici' (über die Archontate der Amphictyonen-Decrete des III. Jhdts. v. Chr.) als der vorletzten Gruppe (E) der Amphictyonendecrete, d. h. wahrscheinlich dem Beginn des letzten Viertels des III. Jhdts. angehörig nachgewiesen werden[1]. Die zeitlichen Grenzen der ersteren (W-F 2) liegen mit Sicherheit zwischen 230 und 210 v. Chr. Es ist zweifellos, dass unser Antandros an allen drei Stellen ein und dieselbe Person ist, die im letzten Drittel des III. Jhdts. fungirt hat.

Ἐράσιππος kam bisher nur als Philokrates-Sohn in dem Stemma der 'Euangelos-Melission-Megartas'-Familie vor und zwar in der VI. und VII. Priesterzeit[2], steht also mit unserem Buleuten in keinerlei Verbindung. Dagegen wird jetzt klar, dass in dem auf den Fragmenten der dreiseitigen Basis der Messenier und Naupaktier zu Delphi erhaltenen Proxeniedecret nr. 26 (unedirt) der in Z. 4 stehende Buleutenname . . ΑΣΙΠΠΟΥΑΝ : . . ohne jeden Zweifel zu Ἐρασίππου zu ergänzen und in ihm unser Erasippus zu erkennen ist. Die betreffende Inschrift war von mir mangels identificirbarer Personennamen mit Sicherheit wenigstens den Jahren 240—200 v. Chr. zugewiesen[3]).

Auch Εὐαρχίδας ist in Person nicht wieder überliefert, dagegen war er uns bereits durch seine Tochter Στραταγὶς Εὐαρχίδα Mitfreilasserin mit ihrem Mann Εὐδαμίδας Σωκράτεος im J. 168 (W-F 172) bekannt. Seine Lebenszeit füllte darnach die zweite Hälfte, seine Funktionszeit als Beamter das letzte Viertel des III. Jhdts.[4].

---

[1] Jetzt publicirt in dem 8. Hefte von Fleckeis. Jahrb. p. 497 sqq.

[2] Anekd. 11 (vgl. Le Bas 902) und W-F 21; dann Pr.zt. VIII ἄ. Δάμωνος nr. (17) [jetzt als nr. 48 im Bull. d. c. h. XVII p. 366 edirt]. Sein Sohn Ἀπολλόδωρος Ἐρασίππου in der XV. Priesterzeit ἄ. Διονυσίου (nr. 19) [jetzt als nr. 87 im Bull. XVII. p. 386].

[3] Das Genauere wird der demnächstige Abdruck der schon seit einer Reihe von Jahren abgeschlossenen Abhandlung über die Messenier- und Naupaktier-Basis bringen. Ein andrer . . άσιππος ist vor 170 v. Chr. in Delphi überhaupt nicht bekannt. Ob in der angeführten Inschrift nun Ἐρ]ασίππου, Ἀν[τάνδρου zu ergänzen und sie in unser Damochares-Archontat zu verweisen ist, bleibt vor der Hand zweifelhaft. Die Spuren der Buchstaben auf dem Abklatsch vor . . ΑΣΙΠΠΟΥ sind dem wenig günstig.

[4] Indess darf ich nicht verhehlen, dass der Name eines Delphiers Εὐαρχίδας grossen Bedenken unterliegt; ausserhalb des Stemmas der

Nicht so klar lag die Identificirung des neuen Archonten Damochares. Zu ihrer Ermittelung musste das umfangreiche Gesammtstemma der Damochares-Kalleidas-Eukleidas-Familie aufgestellt werden, das im Anhang beigefügt ist und erkennen lässt, dass Δαμοχάρης II. [Καλλείδα] etwa von 245—210 v. Chr. als Beamter fungirt haben muss.

Als Abfassungszeit des 'Paean' ergibt sich aus alledem mit Sicherheit der Zeitraum von 235—210 v. Chr.[1]; wahrscheinlich hat das Archontat des Damochares zwischen den Jahren 230—220 gelegen. Eine noch genauere Datirung wird der II. Artikel der Fasti Delphici bringen.

Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, dass in Griechenland solche Proxeniedecrete für Dichter und Dichterinnen damals äusserst zahlreich gewesen sind. Dem Charakter der Epigonenzeit entsprechend, in der jede wahre, nur aus sich schaffende Dichtkunst erloschen war, bemühten sich Poeten dritten und vierten Ranges durch zielbewusstes 'Ansingen' von bestimmten Städten und Völkern äussere Ehren und Belohnungen für sich zu erreichen. Die beste Illustration solchen Treibens enthalten die beiden

---

Phainis-Eucharidas-Familie, in welchem der Name Εὐχαρίδας bisher 30 mal bezeugt ist, kommen nur an den zwei oben angeführten Stellen angebliche Εὐαρχίδας vor. Bei W-F 172 kann ich für diese letztere Form als auf dem Stein stehend bürgen (ΕΥ*ΑΡΧΙΔΑ), — in dem Paean aber wäre vielleicht ein Lesefehler des Abschreibers anzunehmen, wenn nicht anscheinend der ganze Text vorzüglich klar eingehauen wäre (?). Wie dem auch sein mag, — ein Vorkommen von zwei Εὐαρχίδας-Stellen neben 30 Εὐχαρίδας lässt mich persönlich nicht daran zweifeln, dass erstere verschrieben sind, wenn auch durch den Steinmetzen selbst, der z. B. in dem Paean sich zahlreicher anderer Versehen schuldig gemacht hat. Hinzukommt, dass sowohl der angebliche Εὐαρχίδας dem bekannten Εὐχαρίδας zeitlich genau parallel steht, wie auch dass seine Tochter Stratagis den Eucharidas-Söhnen coaetan ist, beide sich also auf das passendste dem Phainis-Eucharidas-Stemma einfügen.

[1] Die Buchstabenformen, kleine O Θ Ω, dann Ξ, Σ und vielleicht auch Φ entsprechen durchaus jener Zeit; dagegen möchte ich das durchgehend mit beiderseits übergreifenden Querbalken gedruckte Π nicht für ganz richtig wiedergegeben halten. Wenn diese Form auch in Delphi schon im III. Jhdt. vereinzelt hier und da sich findet, ja in einigen Texten schon häufiger begegnet, so ist es doch damals mehr Sache des Zufalls, ob Γ, Π oder Π entsteht. Eine regelmässig durchgeführte Schreibung mit Π zeigt unter allen bisher bekannten delphischen Inschriften vor 200 v. Chr. keine einzige.

von Stephani, Reise durch Nordgriechenland p. 41 nr. 16 und nr. 17 aus Lamia mitgetheilten Decrete[1], in deren erstem eine Lokalgrösse, ein epischer Dichter aus Hypata, — im zweiten eine Dichterin aus Smyrna ihre epischen Produkte der Volksversammlung vorweisen und dafür die Proxenie erhalten. Beide Texte stammen genau aus unserer Zeit, d. h. dem letzten Viertel des III. Jhdts.[2]. Ein wenig älter (erste Hälfte des III. Jhdts.) ist das Proxeniedecret von Delos für poetische Leistungen auf dem Gebiete der einschlägigen Mythologie, das Homolle im Bull. IV p. 345 veröffentlichte, etwas jünger (II. Jhdt.) die Stele der Kreter in Delos für ein ἐγκώμιον auf Knossos ebenda p. 352[3].

Die wichtigste Parallele aber bildet das Beispiel des *Nikander von Kolophon*, der — wohl für seine Αἰτωλικά — ebenfalls genau in unserer Zeit die delphische Proxenie erhielt. Sein Proxeniedecret befindet sich auf der nördl. Seitenwand der

---

[1] Jetzt zugänglicher bei Collitz, GDI. nr. 1441 und nr. 1440. Die betr. Stellen lauten: [ἐπειδὴ Πολ?]ίτας Πολίτα Ὑπαταῖο[ς ποιητὰς ἐπ]έων παραγενόμενο[ς ἐν τὰν] πόλιν δείξεις ἐποιήσατ[ο ἐν αἷ]ς τᾶς πόλιος ἀξίως ἐπεμνάσ[θη], εἶναι αὐτὸν πρόξενον κτλ. Die zweite mit der Ueberschrift 'τῶν Αἰτωλῶν' und der Präscribirung des aitolischen Strategen ist noch ausführlicher: [ἐπειδὴ] .... ογανα Ἀμύντα Ζμυρναία ἀπ' Ἰω-[νίας] ποιήτρια ἐ[πέων παραγενομέ]ν[α ἐ]ν τ[ὰ]μ πόλιν πλείονας ἐ[πιδείξεις] ἐποιήσατο τ[ῶν ἰδίω]μ ποιημάτων, ἐν οἷς περί τε τοῦ ἔθνεο[ς] τῶν Αἰτωλῶ[ν καὶ τ]ῶμ προγόνων τοῦ δάμου ἀξίως ἐπεμνάσθη με[τὰ] πάσας προθυμ[ίας τὰ]ν ἀπόδεξι[ν] ποιουμένα, εἶμ[ε]ν αὐτὰμ πρόξ[ενον κτλ.

[2] Der malische Stratege Φίλιππος Δεξικράτεος Λαμιεύς in nr. 1441 kehrt als Hieromnemon der Aetoler wieder in CIG. 1689; dieser Text gehört in die Gruppe F der Amphictyonendekrete, d. h. in die letzten beiden Decennien des III. Jhdts., s. o. S. 579; der aitolische Strateg Γν.... in n. 1440 kommt in der Liste der Strategen des ätol. Bundes, die mir von 205—169 v. Chr. lückenlos vorliegt, nicht vor, fungirte also ebenfalls vorher und sogar wahrscheinlich noch einige Zeit vor 211 v. Chr. (Skopas II. Strategie).

[3] a. a. O. p. 345 ἐπειδὴ Δημοτέλης Αἰσχύ[λου] Ἄνδριος, ποιητὴς ὤν, πεπραγμάτευται περί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὴν πόλιν τὴν Δηλίων καὶ τοὺς μύθους τοὺς ἐπιχωρίους γέγραφε κτλ. Der Wortlaut des zweiten (p. 352sq.) ist zu umfangreich um hier wiedergegeben zu werden. Ausserdem enthalten die von Homolle a. a. O. citirten Texte Le Bas Asie 81 und 82 andere interessante Details, wie die nicht selbst dichtenden 'Spieler und Sänger zur Kithara' den Dichtern ins Handwerk pfuschen und Compilationen aus Dichter- und Geschichts-Werken zum Lobe der betreffenden Stadt zusammenstellen: der Lohn ist auch hier die Proxenie.

Basis H vor der Stoa der Athener und ist von Haussoullier im Bull. VI p. 217 nr. 50 publicirt. Es gehört aber nicht, wie dort angenommen, in die Zeit Attalus III (137—133 v. Chr.), sondern in die Attalus I des Γαλατονίκης, ist also fast 100 Jahre älter, da der eponyme Archont Νικόδαμος nach Schrift, Buleuten-Zahl (5) und -Namen fraglos im letzten Drittel des III. Jhdts. fungirt hat[1]. Während wir nun in all' diesen Fällen nur die Thatsache der erfolgten Belohnung kennen, nicht aber die belohnten Gedichte selbst[2], weil deren Umfang als Epen eben eine Verewigung auf Stein ausschloss, — sind wir jetzt bei dem Dichter des sogenannten Paean, dem Lyriker Aristonoos Nikosthenis f. aus Korinth in der glücklichen Lage, das der Proxenieverleihung gewürdigte opus (ὕμνος) in fest datirbarem, unzweifelhaftem Original zu besitzen. Es ist durch H. Weil in dem äusseren, eleganten Fluss und der inneren Gehaltlosigkeit der leicht hingeworfenen Glykoneischen Strophen hinreichend charakterisirt worden, und giebt ein interessantes Beispiel von der Beschaffenheit der griechischen Vorbilder, nach deren einem etwa anderthalb Jahrhunderte später das Catull'sche 'Dianae sumus in fide' gedichtet sein mag (vgl. auch das sehr ähnliche Metrum des Epithalamium n. LXI), obgleich dies wohl bei Niemand für einen wirklichen 'Hymnus' auf Diana gegolten hat.

II.

Ungleich wichtiger sind die Fragmente der mit Notirung versehenen, in Paeonen gedichteten 'Hymnen' auf Apollo, von denen der eine Theil mit Vocal-, der andere mit sogenannten 'Instrumental'-Noten über jeder Textzeile versehen ist. Von beiden Arten sind je zwei grosse Stücke (A u. B, und C u. D) nebst einer Anzahl kleinerer Fragmente erhalten. Die Texte von A, B, D sind in vorzüglichen, mechanisch hergestellten Abbil-

[1] Es verdient dies darum ausdrücklich hervorgehoben zu werden, weil jene Datirung aus dem Bull. VI p. 217 auch anderwärts Eingang gefunden hat (Dittenb. Syll. n. 313 not. 1), und zu weiterer unrichtiger Ansetzung anderer Texte führen musste. Die Entstehung des Suidasirrthums über Nikanders Zeit wird in einem besonderen Artikel an anderer Stelle erörtert werden.

[2] Auch aus Nikanders Fragmenten ist, da die Alexipharmaca und Theriaca natürlich nicht in Betracht kommen, keine Vorstellung von dem Werth seiner Αἰτωλικά oder ähnlicher epischer Leistungen zu gewinnen.

dungen (Heliogravuren) auf Taf. XXI, XXIb, XXII veröffentlicht, und zwar sind, wie der Augenschein lehrt, bei A und B die unausgefüllten Abklatsche, bei D der Stein selbst photographirt und die Platten dann weiter heliographisch behandelt worden. Block C und die kleineren Fragmente wurden dagegen anscheinend nach ausgefüllten Abklatschen photographirt und dann, entweder durch Zinkographie oder Holzschnitt vervielfältigt, dem Texte der Abhandlung selbst einverleibt.

Diese ungemein getreue, höchst dankenswerthe Reproductionsmethode ersetzt bei der verhältnissmässig guten Erhaltung der Oberfläche fast völlig die Originale und gestattet auch denjenigen Fachgenossen, welche die Steine nicht gesehen haben, sich selbständig an der Untersuchung zu betheiligen. Es ist diese Möglichkeit um so freudiger zu begrüssen, als die vom Fundort weit entfernten Herausgeber nicht in der Lage gewesen sind, Mittheilungen zu machen über das Alter oder den Charakter der Handschrift, das Material der Steine, über etwaige Zugehörigkeit derselben zu Anathemen, Denkmalen oder Stelen, oder über den Maasstab, in dem die Abbildungen hergestellt sind u. s. f., und auch über die Maasse der Blöcke selbst nur 5 Angaben haben beifügen können. Die Steine selbst geben nun darüber folgende Auskunft:

Während man auf Grund des auf Block A, Z. 9 sich findenden δὲ Γαλαταᾶν ἄρης als Zeit der Dichtung und Einmeisselung des Haupthymnus die Jahre bald nach dem Brennuseinfall 278 v. Chr. annahm (Bull. XVII p. 571), lehrt das Facsimile der Texte A und B mit einer jeden Zweifel ausschliessenden Gewissheit, dass dieselben erst 70—100 Jahre später eingehauen worden sind. Wir finden die charakteristische Schreibweise der Jahre 200—130 v. Chr. (für Delphi) hier bereits in voller Ausbildung; sie unterscheidet sich bekanntlich von der früheren dadurch, dass, sei es durch andere Handhabung des alten, sei es durch Einführung eines neuen Meissels die bisherigen Elemente der Schriftzeichen, die geraden Linien, überall durch Keile ▲ ersetzt werden, also die Enden der Buchstaben-hasten nicht mehr glatt, sondern verdickt, keilförmig auslaufen und dass bei M, N, Γ oder Π, Σ diese Keile beim Zusammentreffen mit den spitzen Anfängen der anderen Elemente über diese übergreifen, während vorläufig noch jede Hinzufügung wirklicher Apices fehlt. Hand in Hand damit geht eine auffällige Verringerung der Höhe der Buchstaben, die um 150 v. Chr. einigemal bis auf $4^1/_2$ mm (bei Stein-

schrift!) sinkt, sich aber meist in den Grenzen von 6—7—8 mm hält, während im dritten Jhdt. kleinere Schrift als 9—10 mm nur ganz ausnahmsweise zu finden ist. Das erste Auftreten dieser neuen Schreibart beginnt, sich in schwachen Andeutungen im letzten Viertel des III. Jhdts. bemerkbar zu machen, so namentlich in der nicht vor 225 v. Chr. geschriebenen Amphiktyonenurkunde Bull. VII p. 417 nr. II ἄ. Καλλία (Fasti Delphici II p. 535, Gruppe E), erscheint mit Beginn des neuen Jahrhunderts fast in voller Ausbildung (Proxenenliste seit 198 v. Chr.) und erhält sich bei den sorgfältiger[1] eingemeisselten Urkunden fast ohne Variation gegen 70 Jahre lang, da die aus der IX. Priesterzeit stammenden Amphictyonendecrete des Monumentum bilingue (zwischen 135—130 v. Chr.) noch die gleiche, regelmässige, sorgfältige Schrift zeigen, wie der Beginn der Proxenenliste und — unsere Hymnen selbst. Da nun bisher noch keine einzige Inschrift vor dem J. 200 v. Chr. bekannt ist, die diese neue Schreibart durchgeführt aufwiese, — so können die Hymnen kaum früher als um 200 v. Chr. angesetzt werden, sind aber ihres eleganten, völlig ausgebildeten Schriftcharakters wegen m. E. etwa den Jahren 185—135 v. Chr. zuzuweisen[2].

Diese Folgerungen sind zwingender Natur, aber nur dann, wenn die Texte in Delphi selbst und zwar von delphischen Steinmetzen eingehauen worden sind. Attische Steinmetzentechnik war stets, wie dem übrigen Griechenland, so dem entlegenen Delphi zeitlich weit voraus und hatte jene Schreibweise schon längst im Gebrauch, — und bei dem Fundort der Stücke im θησαυρός der Athener war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass hier ein Denkmal attischer Epigraphik vorlag, so wie ja der Hymnus selbst das Werk eines attischen Dichters

[1] Nur von diesen kann bei genaueren epigraphischen Untersuchungen die Rede sein. Dass daneben bisweilen unglaublich flüchtig und lüderlich eingeritzte werthlose Texte von Manumissionen etc. auf der Polygonmauer ganz anderen Schriftcharakter zeigen, ist zuzugeben, aber für obige Darstellung irrelevant.

[2] In A und B findet sich die späte Form des ɸ schon deutlich markirt, dagegen in C noch die Form Φ. Auch das Vorkommen des ι adscriptum (nur D Zeile 7 und 13) in Worten, die nicht zu den dem Steinmetzen geläufigsten τῶι, θεῶι, πυθίωι, καταδουλισμῶι oder zu Dativen von Eigennamen in Proxeniedekreten gehören, spricht mehr für den Beginn des obigen Zeitraums als für dessen Ausgang. Die Form des Alpha ist natürlich überall A.

war. Es galt daher zunächst, die Materialfrage zu entscheiden: stand der Hymnus auf dem weissgrauen delphischen Kalkstein (H. Eliasstein) oder auf Marmor? Obwohl die Bruch- und Schattenpartien des Blockes D in der heliographischen Reproduction durch Zuhilfenahme des den Originaleindruck stets beeinträchtigenden Stichels verstärkt worden sind und sich so nicht feststellen liess, wieviel von der augenfälligen Scharfkantigkeit und Härte der Bruchstellen von dieser künstlichen Nachhilfe herrühre, so ist doch bei der Schärfe der Abklatsche und der Zeichen in A und B kaum zweifelhaft, dass das Material in der That Marmor ist[1].

Ganz unaufgeklärt blieb aber die eigentliche Provenienz resp. Zugehörigkeit dieser Marmorblöcke, von denen nur gesagt war, dass ihre Dicke 0,49, die Höhe von A 'de 0,38', von B 0,38, von D 0,43 und die Breite von B 0,41 betrug. Die Herausgeber haben geglaubt, dass die Unterkante von A oben unmittelbar an die Oberkante von B gesetzt werden müsse, weil eine kleine Strecke (1 cm auf der Abbildung) beider Conturen an einander zu passen schien, haben aber, abgesehen von der Theilung der Fragmente in solche mit Vocal- und Instrumentalnoten und nach dem Metrum, weder über deren Zusammengehörigkeit, noch über die Anordnung der anderen Blöcke, noch über die Beschaffenheit des ganzen Denkmals oder Baues Erörternngen angestellt, da sie mit Recht ihr Hauptaugenmerk auf Ergänzung und Erklärung des Inhaltes und der Notenschrift der grösseren Stücke gerichtet hatten. Nun ergibt aber eine eingehende Betrachtung, dass in A Oberkante, Rest der Ueberschrift mit dem Ethnicon des Dichters 'Αθ]ηναῖος (so nach H. Weil) und darunter ein Inschriftanfang erhalten sind, in B Reste der Oberkante, sowie der rechten und linken Seitenkanten vorhanden und auch unten die Inschrift vielleicht vollständig ist, dass in C Oberkante und linke Seitenkante, in D Steinoberkante und letzte Zeile (darunter beginnt eine spät-attische Inschrift), in Frgm. 1 rechts freier Raum und unten eine letzte Zeile (darunter 'vacat'), in Frgm. 7 Oberkante, in Frgm. 8 rechts freier Raum, — vor allem aber in Frgm. 12 rechts freier Raum, in der Mitte Abschluss oder viel-

---

[1] Allerdings spricht der zweite Herausgeber Th. Reinach einmal p. 605 von 'perpétuer sur le marbre l'accompagnement de morceaux de chant', — indess brauchte dies nur ein ungenauer Ausdruck für 'Stein' selbst zu sein.

mehr eine letzte Zeile des mit Vocalnoten versehenen Hymnus vorhanden ist, die aber mitten im Wort abbricht, während unmittelbar in der Zeile darauf mit grösseren und stärkeren Buchstaben die ersten Zeilen eines mit Instrumentalnoten bezeichneten Hymnus folgen (rechts dito freier Raum) — dass also zweifellos jeder der Hymnen in neben einander stehenden, meist gleich langen Columnen geschrieben worden sein muss.

Es lässt sich diese Vertheilung in Columnen sogar stricte beweisen. Vorbedingung dafür ist die Ermittelung des Maassstabes, in welchem die Abbildungen hergestellt sind. Bei B wird die Höhe $\times$ Breite auf 0,38 $\times$ 0,41 angegeben, die der Heliogravure beträgt 0,114 $\times$ 0,123; beide Maasse ergeben genau als Maassstab 1 : 3,3333.. und darnach eine Buchstabenhöhe von etwa 0,0066.. Der Steinmetz ging nun in der Weise vor, dass er wie gewöhnlich sämmtliche Linien in diesem Abstande (0,0066) unter einander vorriss (sie sind deutlich auf den Abbildungen zu erkennen), aber nun statt des gewöhnlichen einen Zeilenzwischenraumes in Rücksicht auf die Noten deren zwei liess, in deren unterem die Notirung gesetzt wurde; diese stösst infolge dessen vielfach mit der Oberkante der darunter stehenden Buchstaben zusammen. Naturgemäss fallen die Zeilenabstände nicht stets ganz gleichmässig aus; auf der Abbildung (B) betragen sie jedoch nicht nur im Einzelnen fast genau 2 mm, sondern auch für die 14 Zeilen von Oberkante 5 bis Unterkante 18 zusammen 79,5 mm, zeigen also auf 80 mm nur eine Differenz von $^1/_2$ mm, während sie in den ersten 4 Zeilen etwas unregelmässiger[1], d. h. enger sind. Genau diese gleichen Abweichungen zeigen nun die Zeilenabstände auf Block A, so dass sich als unumstösslich sicher herausstellt, dass der Steinmetz beide Columnen auf einmal liniirt hatte, d. h. dass die Linien von A in genau denselben Abständen durch B hindurchgezogen worden sind[2].

---

[1] Es reducirt sich infolge dessen die durchschnittliche Buchstabenhöhe in B etwas. Von B 1 Unterkante bis Z. 18 Unterkante sind auf dem Facsimile 99 mm, also 17 dreifache Zeilenintervalle; das ergibt ($^{99}/_{17} \cdot {}^{10}/_{8} \cdot {}^{1}/_{3}$) für jeden einfachen Zeilenabstand und die Buchstabenhöhe durchschnittlich 0,00647, also fast genau $6^1/_2$ mm.

[2] Es ist Jedem leicht, die Richtigkeit durch ein sehr einfaches mechanisches Verfahren nachzuprüfen; markirt man auf einem Pauspapierstreifen genau die Zeilenlinien (Ober- u. Unterkanten von B) unten

Hieraus folgt weiter, dass die Zeilenzahl aller Columnen des ersten Hymnus wenigstens 18 betrug, dass also auf A nicht nur eine Zeile (so H. Weil), sondern wenigstens noch 2 Zeilen unten weggebrochen sind[1], da die Ueberschrift als Z. 1 nicht zum Text gehört hat und nicht gezählt werden darf, dass, da der über Z. 1 in B jetzt bestossene Rand genau so breit ist, wie der in A über Z. 2 bis zur Kante gut erhaltene, — auch in B noch über der jetzigen Z. 1 eine Ueberschrift gestanden haben wird, also die Gründe, die H. Weil anfangs bestimmten, Block B (wegen der Musenanrufung) als Anfang des Hymnus ansehen zu wollen, wieder in Geltung treten können, — und dass man dann in B Z. 1a den Namen und das Patronymikon des Dichters vorauszusetzen hätte, deren Abschluss mit ᾿Αθ]ηναῖος wir in A Z. 1 lesen.

War aber nun so die Thatsache eines über viele Blöcke reichenden, in Columnen geschriebenen Textes mehrerer Hymnen gesichert, so war für den, der an die ebenfalls über die Quadern der Tempelwand in bisher 7 nachgewiesenen Columnen vertheilten Amphictyonendecrete des Monumentum bilingue dachte und die sonst ganz unbegreifliche Dicke von 0,49 unserer Stücke in Betracht zog, der Analogieschluss naheliegend: dass auch diese Blöcke zu einer Wand d. h. zur Wand des Thesaurus der Athener gehören müssen. Aber waren diese von Marmor? oder waren sie überhaupt beschrieben? Beide Fragen konnten mit Recht stutzig machen, lösten sich aber überraschend schnell, als am Schluss des Bandes (Bull. XVII p. 612 sq.) eine kurze Beschreibung der Ausgrabung des Thesaurus gegeben und dabei die Thatsache mitgetheilt wurde, dass die Wände von oben bis unten mit Inschrif-

---

mit Z. 18 beginnend — und verschiebt nach Vollendung der Marken den Streifen nachher um 5—6 Zeilen nach oben, so wird man sehen, dass die Intercolumnien der ersten Zeilen (1—4) nicht mehr stimmen; legt man denselben Streifen nun auf A (wobei die Ueberschriftzeile ᾿Αθ]ηναῖος nicht gerechnet werden darf, weil sie auf dem bei B bestossenen Theil stand), so sieht man, dass hier dasselbe Spiel sich wiederholt, dass Zeile 2—17 genau durch die Marken von B 1—16 gedeckt werden, — aber bei Verschiebung des Streifens nach oben dieselben Verschiedenheiten wie bei B sich ergeben.

[1] Das mit 'de 0,38' für A mitgetheilte Höhenmaass ist also nur schätzungsweise angegeben worden und beträgt nach dem Facsimile (107 × 3,33 . .) vielmehr in Wirklichkeit 0,3566 . .

ten bedeckt sind[1] — und sich auch im Nachtrag des vorletzten Heftes (p. 217) die Notiz fand, dass dessen 'soubassements en marbre pentélique' seien. — Auf Grund dieser eruirten Thatsachen liesse sich nun ein erfolgreicherer Reconstructionsversuch der ganzen Hymnen unternehmen, insofern jetzt auch die Fragmente in die verschiedenen Columnen eingereiht werden können und man im Stande ist, die ungefähre Zahl der letzteren und damit den Umfang der Hymnen annähernd zu überblicken. Noch sind aber nach den Angaben auf S. 612 die längs der Südwand des Schatzhauses lagernden Erdmassen wegen der dort vorbeiführenden Geleise der Transporteisenbahn nicht untersucht; da sich die Ausgrabenden dort ebenfalls reiche Funde versprechen, erscheint es räthlich, erst die Vollendung dieser Arbeiten abzuwarten, die wahrscheinlich einen Zuwachs an neuen Hymnenfragmenten bringen werden. Ich beschränke mich daher für jetzt nur auf folgende Bemerkungen:

Erster Hymnus.

Zu ihm gehörten die Hauptbruchstücke A und B, die in Paeonen verfasst und mit Vocalnoten versehen sind. Aus Abbildung B lässt sich schliessen, dass die Steine dieser Quaderlage 0,41 breit waren und jeder eine fast ebenso breite Columne enthielt. Da die Herausgeber von einem 'Fragment' sprechen und nur die Ober- und Seitenkanten als erhalten angeben, scheinen sie die Unterkante als nicht vorhanden, die ursprüngliche Höhe der Steine also als unbestimmbar zu betrachten. Obschon nun deutlich unter Z. 18 noch ein einfaches Zeitenintervall vorliniirt erscheint, so muss doch die untere linke Ecke des Facsimile in B bei Jedem den Eindruck hervorrufen, als habe hier (und dann später noch einmal rechts) die Quader ihr Ende gehabt, jene Zeile sei also, wie so häufig, am unteren Rande 'zu viel' vorgerissen. Die Höhe dieser Quaderlage hätte dann also genau so viel wie B, d. h. 0,38 betragen.

Eine unerwartete Bestätigung dieser Ansicht ergab folgende Erwägung. Da nach den Worten Homolle's auf p. 613 an den Wänden des Schatzhauses auch gefunden wurden: 'Catalogues de

---

[1] Dabei werden die 'dort' gefundenen Texte classificirt, darunter auch unsere Hymnen; man konnte sie daher als vielleicht auf den Wänden befindlich vermuthen, — sie konnten aber gerade so gut nur 'im Thesaurus' gefunden sein.

personnages envoyés d' Athènes à Delphes pour la célébration des Pythies (éphèbes, prêtres, théores, pythaïstes etc.), — très importants pour l'étude des γένη attiques et de fêtes de Delphes', so war für Jeden klar, dass die kürzlich von Nikitsky im Hermes (1893) S. 619 ff. aus dem Museum zu Delphi mitgetheilte 'Urkunde zur attischen Genealogie' zu jenen Texten von der Thesauruswand gehöre. Denn auch sie ist in Columnen geschrieben und auch auf zwei Steinen, ihre Maasse aber werden bei theilweise erhaltener Ober- und Unterkante ebenfalls mit 0,38 Höhe und 0,48 Dicke angegeben. Zu derselben Quaderlage haben dann also auch unsere Blöcke A und B gehört, da jetzt überhaupt Lagen von 0,38 Höhe für die Schatzhauswand feststehen.

Die Zeilenzahl der Columnen dieses Hymnus betrug also in der That 18, ausser einer etwa darüber stehenden Ueberschriftzeile. An weiteren[1] Fragmenten lassen sich mit Sicherheit hierherziehen[2]:

Fragment 1 stand am Schluss einer Columne (unten freier Raum) und entspricht in Buchstabengrösse und Intercolumnienweite genau B. 17—18; es gehört also sicher zum gleichen Hymnus wie A und B, wahrscheinlich an den Schluss von A.

Fragment 2. Seine Zeile 1 muss nach Ausweis der drei Zeilenbreiten weder zu Z. 1—4, noch zu Z. 9, 10, 15, wohl aber zu 5—8, oder 11—14, oder 16 von A gehören.

Fragment 3. Seine Zeile 1 ff. passt nur zu Zeile 10 oder 11 ff., oder zu 15 u. 16 ff. von A.

Fragment 12. Obwohl durch das Fehlen der Noten seine Zugehörigkeit zweifelhaft war, kann nach Ausweis der Zeilenbreiten seine Z. 1 ff. nur zu Z. 11 ff. oder 15 ff. von A gehören.

Da nun diese 4 Stücke ihrer Grösse nach alle sehr wohl zu A gehört haben können, von anderen Blöcken des ersten Hymnus aber nichts weiter zum Vorschein gekommen ist, so erschiene es vorläufig nicht allzu gewagt, anzunehmen, dass dieser Hymnus in der That nur aus zwei Columnen bestanden habe,

---

[1] Obwohl auch bei Block C und den kleineren Fragmenten keinerlei Massangabe hinzugefügt ist, ergibt sich doch aus fr. 1—3, dass sie alle in dem gleichen Maasstabe reproducirt sein müssen wie A und B, also 1 : 3,33 . . .

[2] Fragm. 1—3 hatte auch Th. Reinach wegen der Uebereinstimmung im 'ton phrygien chromatique' auf unsern Hymnus bezogen, aber sie an andere Stellen gesetzt.

deren erste dann der nach links anzusetzende Block B war, während A rechts daneben den Schluss[1] enthielt, und daraufhin sowohl die textliche wie die musikalische Ergänzung neu zu versuchen, wenn eben nicht neue Funde in Aussicht ständen.

Zweiter Hymnus.

Er war auf einer andern Quaderlage als der vorige geschrieben, die wenigstens eine Höhe von 0,50 hatte, ist in Glykoneen gedichtet und mit den später so genannten[2] 'Instrumentalnoten' versehen. Das grösste der von ihm bisher zum Vorschein gekommenen Bruchstücke ist Block D (mit erhaltener Oberkante). Sein Facsimile ist, wie sich aus der Höhenangabe 0,43 schliessen lässt, in 1 : 2,756 (also etwas mehr als 1 : $2^3/_4$) reproducirt, die Breite der erhaltenen Oberfläche beträgt darnach 0,2838 (die des ganzen Bruchstückes 0,314); als durchschnittliche Höhe der Zeilenintervalle, d. i. Buchstabenhöhe, ergibt sich 0,0070432, also fast genau 7 mm[3].

Wir haben in der heutigen Zeile 13 die Schlusszeile des ganzen Gedichtes vor uns, nicht etwa blos die einer Columne. Es folgen nämlich auf dem Stein unter Zeile 13 noch 8 dreifache Zeilenintercolumnien mit deutlich liniirten Zeilen, welche Z. 14—21 entsprächen[4]. Obwohl nun über Zeile 1 bis zur Oberkante des Steins nicht mehr zwei einzelne Zeilenzwischenräume

---

[1] Verschweigen aber darf ich nicht, dass fr. 1 unten zwar nicht mehr freien Raum, aber darunter erheblich mehr bestossene Fläche zeigt, als auf B vorhanden war und auf einer nur 0,38 hohen Quader disponibel gewesen sein kann, wenn sie eben so viel Zeilen enthalten haben soll, wie B.

[2] Da sich in diesem ganzen glykoneischen Hymnus und seinen Fragmenten nicht eine einzige Silbenverdoppelung findet, so scheint es wohl nicht ausgeschlossen, dass hier die 'Instrumentalnoten' in der That für eine Instrumentbegleitung bestimmt waren und nicht für den Gesang.

[3] Auf zwölf dreifache Zeilenintercolumnien (von Unterkante von 1 bis Unterkante von 13) kamen 92 mm der Abbildung, auf jedes dreifache Intervall also $7^2/_3$ mm, in Wirklichkeit ($\times$ 2,756) also 21,1296 mm, während beim mechanischen Messen die Höhe dreier Intervalle sich auf fast 20 mm, also die Buchstabenhöhe auf 6,66 mm gestellt hatte.

[4] Die Intervalle dieser Zeilen sind genau dieselben wie bei 1—13, und zwar nicht blos im Einzelnen, sondern auf dem ganzen unteren Raume zusammen genommen; der nach unten verschobene markirte Papierstreifen lässt darüber keinen Zweifel.

Platz haben, sondern nur noch gerade Raum zum Darüberklemmen der Noten bliebe, man also daraus folgern könnte, der Anfang des Gedichtes habe auf der Quader darüber gestanden, nicht daneben, — so beweist jetzt diese unten folgende Weiterliniirung, dass auch diesmal der Steinmetz mehrere Columnen auf einmal mit denselben Zeilen durchliniirt hatte, das Gedicht also auf der oder den links stehenden Columnen begonnen haben muss, — sein Schluss aber in die Mitte einer Columne fiel. Geraume Zeit später hat man dann, an der Unterkante von Z. 15 beginnend (also nach einem freien Raum von 2 alten Vollzeilen), das Namensverzeichniss der Mitglieder, resp. des Vorstandes einer attischen Theorie zu den Pythien (?) aus dem att. Archontat des Euthydomos auf diese freie Stelle geschrieben und zwar so, dass die viel grösseren Buchstaben immer den Raum von zwei alten, kleinen Zeilenintervallen füllen[1]. Da sich die Zeilenanfänge dieser späteren Inschrift mit Sicherheit ergänzen lassen[2], links aber ent-

---

[1] Zeile I, II, III, IV dieser späten Inschrift beginnen an den Unterkanten von 15, 16, 17, 18, füllen also das oberste ganz freie Intercolumnium und die Notenzeile über 16, 17, 18, 19; Zeile V dagegen ist enger an IV geschoben und hat etwas kleinere Zeichen, so dass bei V, VI, VII die Zeilenunterkanten von 19, 20, 21 durch die Mitte der heutigen Buchstaben gehen.

[2] I ἐπ]ὶ Εὐθυδόμου ἄρχ[οντος·
II ἱε]ρομνήμων Πυθίων ὄντ[ων?
III Ἀπ]ολλοφάνης Σφήττιος,
IV ἱ]ερεὺς Ἀπόλλωνος
V Εὐ]κλῆς Μαραθώνιος,
VI ἀρχιθε]ωρός
VII . . . .

Der Herausgeber gibt an, dass der (bisher unbekannte) attische Archont Euthydomos von Homolle 'vers l'an quarante avant notre ère' gesetzt werde. Der einzig in Betracht kommende Εὐθύδομος (. . . . . ας Εὐθυδόμου CIA. II 450 bald nach der Mitte des II. Jhdts. v. Chr.) kann allerdings nicht gemeint sein, bekannt dagegen ist Ἀπολλοφάνης Ἀριστοκλέους Σφήττιος als ἔφηβος in der Ephebeninschrift aus dem Archontat des Agathokles, den Koehler in die Jahre 69—62 v. Chr. setzt (CIA. II 470) und der hier gut passte. Auch der Schriftcharakter dieses späten Verzeichnisses entspräche genau dem Delphischen um die Mitte des I. Jhdts. v. Chr. Dass daraus für den darüber stehenden Hymnus aber natürlich gar nichts folgt, wird nur deshalb hervorgehoben, weil dieser selbst weiterhin für nicht viel älter als d. J. 40 v. Chr. ausgegeben wird (p. 609 n'est guère antérieur à l'an 40), während er doch ebenso alt wie A und B ist und keinesfalls unter 125 v. Chr. herabdatirt werden darf.

weder Quadergrenze oder sicher wenigstens Columnengrenze war, so ergibt sich für unser Gedicht, dass der Beginn seiner Verse etwa um 0,047 (17 mm auf Facsimile) links vom ersten linken erhaltenen A-Schenkel des Wortes APXAN in Z. 13 lag, dass also vor diesem nur 4, höchstens 5 Buchstaben in dieser Zeile zu ergänzen sind.

Zu diesem glykoneischen Gedicht haben nun, wie H. Weil aus dem Metrum ermittelte, ferner die Fragmente 7 und 8 gehört. In Fragment 7 ist oben wohl sicher gerade erhaltene Kante, da der Abstand von Oberkante 1 bis Rand nur ebenso klein ist, wie der oben bei D beschriebene. Es ist darnach möglich, dass Fragment 7 den Anfang oder Schluss unserer Zeilen 1—4 in D bildete. Fragment 8 dagegen enthält, da rechts freier Raum ist, den Schluss von Zeilen und gehört entweder zu D 1—13 oder zu der links daneben stehenden Columne[1]. Ueber die mögliche oder wahrscheinliche Zuertheilung von Fragment **11**, 1—2 zu unserem Gedicht s. unten den vierten Hymnus.

Dritter Hymnus.

Auch er ist wie der erste in paeonischem Metrum gedichtet, aber in Gegensatz zu jenem mit den sogen. Instrumentalnoten versehen, obwohl die Verdoppelung einzelner Silben auch diese Composition als unzweifelhaft für den Gesang bestimmt erweist. Seinen Hauptrest enthält Block C[2]. Oben und links erhaltene Kante; die aus der Abbildung sich ergebende Höhe $\times$ Breite beträgt 0,19 $\times$ 0,2533, der Zeilenabstand ist auf 0,006984, die Buchstabenhöhe also durchschnittlich auf fast genau 7 mm zu berechnen[3]. Dieselbe ist also fast völlig gleich dem Zeilenabstand des vorigen Hymnus (D) und es lässt sich in der That an den noch übrigen nur autotypirten Fragmenten ein Erkennungszeichen, ob sie zu C oder D zu weisen sind, aus der Zeilen-

[1] Nach Ausweis des Inhalts scheinen beide Fragmente aber vielmehr am Anfang des Hymnus ihren Platz gehabt zu haben. Vgl. die Anmerkung 2 unten auf S. 594.

[2] Er ist von anderer Hand geschrieben als A, B, D wegen der schon oben hervorgehobenen ◇ (einmal auch Φ).

[3] Der Abstand von Unterkante Zeile 1 bis Unterkante 8 beträgt 44 mm (in der Abbildung), da er 7 dreifache Zeilenräume umfasst, ergibt sich für jeden $^{44}/_{7}$, also in Wirklichkeit $^{44}/_{7} \cdot {}^{10}/_{3} = 20{,}952$ mm, oder auf jedes einzelne Intervall der dreifachen Zeile 6,984 mm.

distanz nicht herleiten. Auch hier beträgt der über den Buchstaben von Z. 1 freie, bestossene Rand weniger als zwei Zeilenabstände, — also sind auch hier die Noten über der obersten Zeile sehr geklemmt gewesen. Da inhaltlich kein Hymnus-Anfang beginnt, hat auch hier der erste Theil auf einer linken Nachbarcolumne gestanden.

In den Resten des zweiten (glykoneischen) Hymnus fand sich keine einzige Silbenverdoppelung; da Fragment 10 eine solche zu zeigen scheint (ΩΩΝ vgl. Fragment 1 ΙΑΝΘΩΩΝ) und andererseits 'Instrumentalnoten' hat, wird es mit einiger Sicherheit unserem dritten Hymnus zuzuertheilen sein.

Ob die winzigen Fragmente 5, 6 und 9, die sämmtlich Instrumentalnoten haben, zum zweiten oder dritten Hymnus zu schlagen sind, lässt sich nicht ausmachen, da ihres geringen Umfanges wegen das Metrum nicht festzustellen ist.

So bleibt nur noch Fragment 11 übrig, das genauer zu besprechen ist als:

Vierter Hymnus.

Sein einziger Rest ist erhalten auf dem unteren Theile von Fragment 11. Dieses enthält in Zeile 1 und 2 die letzten Zeilen einer mit 'Instrumentalnoten' versehenen Columne und zwar die Zeilenenden derselben (rechts freier Raum). Da diese unterste Columnenzeile (2) aber mitten im Wort τεχνι- abbricht, folgt, dass das Ende des betr. Hymnus auf einer rechten Nachbarcolumne gestanden hat[1]. Falls nun, was äusserst wahrscheinlich ist, das ι in dieser Schlusssilbe lange Quantität gehabt hat, so erhalten wir drei lange Silben hinter einander (ρος τεχνι-) und damit kein paeonisches Metrum, sondern den Rest eines ausser ihm hier allein in Betracht kommenden glykoneischen. Dann hätten wir hier den Schluss der ersten Columne des zweiten Hymnus, also wahrscheinlich die der Zeile 1 von D unmittelbar vorhergehende Gedichtzeile vor uns.

Nun stehen unter Fragment 11, 2 ohne jeden Absatz Zeile 3—5, welche den Anfang des vierten Hymnus enthalten. Dieser ist wieder wie der erste mit Vocalnoten überschrieben und zeigt

---

[1] Dass es, wie Th. Reinach p. 610 not. meint, 'par une singulière économie de place' den Anfang von Zeile 1 des vierten Hymnus bildete, wäre wohl ausgeschlossen, auch dann, wenn letzterer nicht der früher eingemeisselte wäre.

grössere Buchstaben und andere Handschrift als Fragment 11, 1—2. Wäre er später als diese Columne eingehauen, so müsste man, — analog Block D — nicht nur erst einen grösseren Absatz (freien Raum) erwarten, sondern es hätte auch für den Schreiber von Fragment 11, 1—2 keinerlei Grund vorgelegen, weshalb er seine Columne nicht auf diesem Stein unter 11, 2 hätte weiterführen sollen, wenn dort freier Raum gewesen wäre, da eine Steingrenze dort noch nicht vorhanden ist. Es ergibt sich darnach mit ziemlicher Sicherheit, dass dieser vierte Hymnus zeitlich vor der darüber stehenden Columne eingemeisselt war.

Da nun andererseits A und B ihre Columnen oben mit einer Quadergrenze beginnen, ferner deren Zeilendistanz und Buchstabenhöhe zu unserm Fragment 11, 3—5 nicht passt, dieses vielmehr die grösseren Maasse von D und C zeigt[1], endlich Th. Reinach in Fragment 11, 3 — durchaus nicht unwahrscheinlich — den Rest einer Ueberschriftzeile zu erkennen glaubt, so blieb vorläufig nichts anderes übrig, als in diesen drei Zeilen in der That den Beginn eines neuen vierten Hymnus zu sehen. Nach dem Ausgrabungsbericht ist die Aussicht vorhanden, dass fast die ganzen Anten und ein Theil der Quaderwände des Schatzhauses wieder aufgebaut werden können, — man darf hoffen und wünschen, dass bei solcher Reconstruction die Anordnung und Einmeisselungsfolge der Hymnen, die Unterscheidung ihrer verschiedenen Columnen, die Vertheilung der einzelnen Blöcke und Fragmente in dieselben sich aus dem Bilde der betr. Wandfläche mit Sicherheit und Anschaulichkeit ergeben möge.

Hat sich nun aber bei den vier Hymnen herausgestellt, dass sie von verschiedener Hand eingehauen, zu verschiedenen Zeiten [2]

[1] Natürlich ist dieses Resultat, weil nur auf der Messung von drei Zeilen beruhend, nicht absolut sicher.

[2] Ganz kurz mag wenigstens auf die merkwürdige Uebereinstimmung im Inhalt und Bau der Gedichte hingewiesen werden: die Anrufung an die Musen treffen wir im ersten Hymnus bei B, 1—2, im zweiten bei fr. 8, im dritten bei C, 1 sqq. Der Drachenkampf mit dem σύριγμα des sterbenden Thieres steht im ersten bei A, 6 ff., im zweiten bei fr. 7, 4; die Galatererwähnung im ersten A, 9 und wahrscheinlich (so H. Weil) im zweiten D 5 (δὲ Γα[λατᾶν]); der δικόρυφος Παρνασσός

auf die Wand gesetzt worden sind, — so genügt diese Thatsache, um die oben offen gelassene Möglichkeit einer Einmeisselung durch attische Steinmetzen jetzt als fast undenkbar zurückzuweisen. Unmöglich können die Athener viermal einen eigenen lapicida mitgebracht oder hingesandt haben, und für die Annahme, dass sie das nur einmal (gerade bei A und B) gethan haben sollten, ist jetzt, wo so viele poetisch ganz gleichwerthige Hymnen vorliegen, nicht der geringste Anlass mehr vorhanden.

Das Gesammtresultat ist nach alledem dahin zusammenzufassen, dass nicht der 'Hymnus' der ältere ist, sondern der 'Paean'; dass dieser um 230—220 v. Chr. (sicher zwischen 235—210 v. Chr.) gedichtet ist, während die vier Hymnen von delphischen Steinmetzen zu verschiedenen Zeiten, frühestens um oder nach 200, wahrscheinlich aber erst innerhalb der etwa 50 Jahre von 185—135 v. Chr. auf den Marmorwänden des Thesaurus der Athener eingemeisselt worden sind.

Anhang.

Das Stemma der Damochares-Kalleidas-Eukleidas-Familie.

Zur Ermittelung des Lebensalters, bez. des Geburtsjahres der Angehörigen des auf umstehender Tafel mitgetheilten Stammbaumes lässt sich unter Berufung auf die diesbezüglichen, in den 'Fasti Delphici' I p. 562f. (Fleckeisens Jahrb. 1889) dargelegten Grundzüge solcher Stemma-Reconstruction Folgendes feststellen: da Εὐκλείδας I Καλλείδα schon im Jahre 194 v. Chr. Buleut war, fällt sein Geburtsjahr wenigstens 30 Jahre vorher; da er noch bis zum Schluss der VI. Prieserzeit (etwa 150—140 v. Chr.)

---

im ersten bei B 6, im dritten bei C 3 u. s. f.; der Parallelismus würde, wenn die Hymnen vollständig erhalten wären, noch überraschender wirken und ebenfalls zur Ordnung der Fragmente benutzt werden können. Auch mit dem 'Paean' berührten sich sprachlich und sachlich eine Anzahl unserer Stellen, — so dass man sieht, wie stereotyp die poetische Kunst geworden war, und dass ähnlich wie damals in der Plastik das Typische der Statuen eines einzelnen Gottes feststand und diese nur in Attributen, Stellung, Gruppirung variirten, so auch in der Dichtkunst der 'eiserne Bestand' der demselben Gott zu widmenden Dichtungen nur wenig nach Zeit, Gelegenheit und Begabung umgemodelt, überall als Kern und Grundlage wiederkehrt.

bezeugt ist, also nach seiner ersten Buleutenfunction noch fast 55 Jahre gelebt hat, muss er sofort beim Eintreten des gesetzmässigen Alters Buleut geworden sein, — sein Geburtsjahr fällt also mit Sicherheit um 225 v. Chr.[1]. Damit parallel muss das seines Bruders Damochares III Kalleida f. stehen, weil dieser, wie das Forterben der Hauptnamen Damochares-Kalleidas ergibt, der ältere war. Da sich andererseits die Geburtsjahre von Geschwistern auch in Delphi in der Regel sehr nahe liegen, so wird er nur 2—3 Jahre älter gewesen sein, seine Geburt wäre also um 227 v. Chr. anzuzetzen. Bestätigt wird dies dadurch, dass er nicht nur 2 Jahre vor seinem Bruder Eukleidas als Zeuge erscheint, sondern auch 3 Jahr früher (197 v. Chr.) als jener Buleut geworden ist.

Sind aber dieser beiden Brüder Geburtsjahre fixirt, so haben wir damit den Ausgangspunkt für diejenigen aller vorangehenden und nachfolgenden Familienglieder. Da die Delphier sich zwischen dem 27—33. Jahre zu verheirathen pflegten, wird des Damochares III. Vater Καλλείδας I. Δαμοχάρεος, der bald nach 194 v. Chr. starb, um 255 v. Chr. geboren sein, ist also etwas über 60 Jahr alt geworden. Darnach wäre der in Rede stehende Archont Damochares II. etwa zwischen 285—280 v. Chr. geboren, hätte also als Beamter etwa von 250—210 v. Chr. fungiren können. Sein präsumptiver Vater Kalleidas ist noch nicht bezeugt, da aus dem ersten Drittel des III. Jhdts. nur wenig Texte erhalten sind, war aber — nach dem Geburtsjahre Damochares II. zu urtheilen — etwa um 310 v. Chr. geboren, was für des Damochares I. Geburt etwa das Jahr 340 v. Chr. ergäbe. Letzterer fungirt als Buleut (zusammen mit den Trägern der altdelphischen Namen Melanopos, Kleon, Aischriondas) in unbekanntem Archontat auf einer der in Elateia gefundenen Steinquittungen über die Rückzahlung der geraubten Tempelgelder durch die Phokier (an jeder Frühjahrs- und Herbst-Pylaia 30 Talente, vgl. den 'Acte 1' im Bull. XI p. 323 mit Diodor XVI 60). Der betr. Text ist durch P. Paris im Bull. d. c. h. XI p. 331 bekannt gemacht (jetzt auch in desselben Verfassers Gesammtpublication 'Élatée, la ville, le temple d'Athéna Cranaia p. 250 nr. 63) und ist wegen der hier

[1] Dabei kann die Fehlergrenze nur ein Jahr vorwärts (bis höchstens 224 v. Chr.) und nur 2—3 Jahre rückwärts (bis 228 v. Chr.) betragen, weil wir sonst für die Lebensdauer auf über 90 Jahre kommen würden.





zum erstenmal statt der älteren βρυτανεύοντες und mittleren πρυτάνεις auftretenden βουλεύοντες der jüngste von allen; da er andererseits noch sorgfältige στοιχηδόν-Schrift zeigt, darf er nicht unter 285 v. Chr. angesetzt werden, ist also etwa den Jahren 300—285 v. Chr. zuzuweisen[1]. Man sieht, wie genau das zum Lebensalter des Damochares I. stimmen würde, der erst seit etwa 310 v. Chr. das Buleutenamt hat bekleiden dürfen, und wie immer einer dieser Ansätze den anderen stützt.

Zu den einzelnen Personen ist nun Folgendes zu bemerken:

Ξένων Δαμοχάρεος. Da gleichzeitig Ξένων Γλαύκου vom J. 197—IV. Priesterzeit und Ξ. Φιλοκράτεος von 194—187 v. Chr. neben ihm leben und später noch andere Xenon bezeugt sind, so ist eine Unterscheidung zwischen all diesen da unmöglich, wo das Patronymikon fehlt. Doch scheint die vor dem J. 191 einzig zweifelhafte Stelle (a. 193 v. Chr., Zeuge, Bull. V n. 27) noch auf unsern X. bezogen werden zu können. Bald darauf wird er, wie sein Bruder Kalleidas gestorben sein. Als etwaige Söhne von ihm kämen zeitlich nur in Betracht Φιλοκράτης Ξένωνος von 170 v. Chr.—VII. Priesterzeit, — aber dessen Vater Ξ. Φιλοκράτεος ist coaetan unserm Damochares-Sohn und geht tiefer herab als dieser, kann also mit ihm nicht in Verbindung stehen, — und Πειθαγόρας Ξένωνος (a. 190 und a. 187 v. Chr.); auch dieser kann kein Sohn unseres X. sein, weil ein Enkel Ξ. Πειθαγόρα sich im J. 169 und oft in IV. Priesterzeit findet und demgemäss der vor 200 v. Chr. fungirende Πειθαγόρας als Stammvater der später in den Namen Xenon-Peithagoras weiter laufenden Familie zu gelten hat. Aus dem gleichen Grunde kann der sonst passende Μνάσων Ξένωνος (von 197—173 v. Chr. bisher 10 mal vorkommend) nicht zu unserem Stemma gehören, da der in den Jahren 230—220 v. Chr. als Buleut bezeugte Μνάσων (W-F 456 = Bull. VI p. 403 n. 11, ἄ. Ἡρακλείδα, aus der Gruppe E der Amphict.-Decrete) sein Grossvater gewesen sein muss, also auch der Enkel in eine Mnason-Xenon-Familie zu setzen ist. — Darnach wäre Ξένων Δαμοχάρεος kinderlos geblieben.

Die urkundlichen Zeugnisse für die Vertreter der beiden Hauptlinien sind nun folgende:

Δαμοχάρης III. Καλλείδα:

— — Zeuge a. 201 v. Chr.; W-F 384.

---

[1] Die ältesten können erst mit dem J. 338 v. Chr. beginnen, vgl. Paris a. a. O. p. 323sq.

Δαμοχάρης III. Καλλείδα (Forts.):
— Zeuge (gleich davor sein Bruder Εὐκλείδας) a. 199; W-F 407.
— Buleut a. 197; W-F 18, 3.
— Zeuge a. 196; W-F 328; 345.
— — Zeuge[1] a. 195; Bull. V 20.
— Zeuge a. 195; Bull. V 21; W.-F. 330.
— Zeuge a. 194; Bull. V 22; V 23; V 25; W.-F. 313; 404.
— Zeuge a. 193; W.-F. 314.
— Zeuge a. 192; Bull. V 29/30;
— Zeuge (gleich dahinter Εὐκλείδας) a. 191; W.-F. 320.
— — Zeuge (in 348 später Εὐκλείδας) a. 190; W.-F. 341; 342; 315; 317; 348.
— Zeuge (gleich darauf Εὐκλείδας) a. 190; W.-F. 343.
— Zeuge a. 189; W.-F. 360; 405.
— Zeuge a. 188; Bull. V n. 31; n. (87) = Bull. XVII n. 4.
— — Zeuge (in 401 später Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 188; W.-F. 349; 401; 402.
— Zeuge (in n. (81) später Εὐκλείδας) a. 187; n. (81), (82), (99) = Bull. XVII 11; 12; 6.
— — Zeuge (in n. (93) am Schluss Εὐκλ. Καλλείδα) a. 187; n. (92); (93); = XVII n. 9 u. 10.
— Zeuge a. 186; W.-F. 370; 373; 390.
— Zeuge a. 184; W.-F. 296; n. (86) = XVII n. 15.
— Zeuge (in 303 gleich davor Εὐκλείδας) a. 183; W.-F. 301; 303; 311.
— Zeuge a. 182; W.-F. 372.
— — Bürge a. 182; W.-F. 371.
— προστάτας a. 181; W.-F. 411.
— — Zeuge (ἰδιῶται Δαμοχάρης καὶ Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 180; n. (98) = XVII n. 17.
— Zeuge a. 179; W.-F. 242.
— — Zeuge a. 179; W.-F. 251.
— Zeuge a. 178; n. (100) = XVII n. 19.
— — Zeuge (später Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 177; n. (89) = XVII n. 22.

---

[1] In V n. 20 steht auf dem Steine nicht Δαμοχάρης Καλλιά|δα, sondern Δ. Καλλεί,δα.

Δαμοχάρης III. Καλλείδα (Forts.):
— Zeuge (erster Zeuge bei seiner freilassenden Tochter) a. 177; W.-F. 202.
— Zeuge (in 338 weiter vorn Εὐκλ. Καλλείδα) a. 177; W.-F. 338; 393.

Εὐκλείδας I. Καλλείδα:
— Zeuge (gleich vor seinem Bruder Δαμομάρης), a. 199; W.-F. 407.
— Zeuge a. 195; W.-F. 416.
— Buleut a. 194 (s. A. Mommsen, Philol. XXIV (1866), Taf. I).
— Zeuge a. 194; n. (97).
— Zeuge (gleich hinter Δαμοχάρης) a. 191; W.-F. 320.
— Zeuge (gleich hinter Δαμοχάρης) a. 190; W.-F. 343.
— Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης) a. 190; W.-F. 348.
— — Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης Καλλείδα) a. 188; W.-F. 401.
— — Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης Καλλείδα) a. 187; n. (93).
— Zeuge (weiter vorn Δαμοχάρης in n. (81)) a. 187; n. (81) und (83).
— Buleut a. 186; (s. A. Mommsen a. a. O., Taf. I).
— — Zeuge a. 185; W.-F. 285; n. (84).
— Zeuge (gleich vor seinem Bruder Δαμοχάρης) a. 183; W.-F. 303.
— Zeuge a. 182; W.-F. 382.
— — Zeuge a. 182; W.-F. 297; 298.
— Zeuge a. 181; n. (101).
— — Zeuge (ἰδιῶται· Δαμοχάρης καὶ Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 180; n. (98).
— — Zeuge (in (102) fehlt das Patronymikon) a. 178; W.-F. 312; dann n. (85); (102).
— — Zeuge (später folgt Δαμοχάρης) a. 177; W.-F. 338.
— — Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης Καλκείδα) a. 177; nr. (89).
— — Zeuge a. 175; W.-F. 178.
— Zeuge a. 173; W.-F. 65.
— — Zeuge a. 173; W.-F. 104.
— Zeuge 171; W.-F. 145; 217.
— — Zeuge a. 171; W.-F. 141.
— Zeuge a. 170; W.-F. 74; 75; 91.

Εὐκλείδας I. Καλλείδα (Forts.):
— — Zeuge a. 170; W.-F. 125.
— — Bürge a. 169; W.-F. 165.
— — Zeuge a. 169; W.-F. 76.
— Zeuge (weiter vorn sein Sohn Καλλείδας Εὐκλείδα) a. 169; W.-F. 193.
— Zeuge (gleich davor steht sein Sohn Καλλείδας) a. 169; W.-F. 223.
— Zeuge a. 169; W.-F. 144.
— — Zeuge a. 168 (?) ἄ. Κλέωνος; W.-F. 168.
— Zeuge a. 168 (?) ἄ. Κλέωνος; W.-F. 58.
— Zeuge a. 167 (?) ἄ. Ξενέα; W.-F. 88; 102; 118.
— Zeuge (das erste mal steht gleich davor sein Sohn Ξεναγόρας, es folgt ἁ συγγραφὰ παρ' Εὐκλείδαν; in W-F 55 folgt später sein Sohn Τιμόκριτος) Priesterzeit IV ἄ. Ἀνδρονίκου; W-F 54; 55; Ostm. VIII; IX.
— Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Ἄρχωνος τ. Καλλία; W.-F. 215.
— Zeuge (das erste mal folgt gleich sein Sohn Ξεναγόρας) Priesterzeit IV ἄ. Ἄρχωνος τ. Νικοβούλου; W.-F. 210; 218; 221; 225.
— Zeuge (in 69 ist sein Sohn Τιμόκριτος Εὐκλ. Bürge) Priesterzeit IV ἄ. Ἐμμενίδα; W.-F. 69; 73.
— Zeuge (in 67 gleich vor seinem Sohn Τιμόκριτος) Priesterzeit IV ἄ. Εὐαγγέλου; W.-F. 67; 211.
— Bürge und Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Θευξένου; W.-F. 110.
— — Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Θευξένου; W.-F. 119; 181.
— Zeuge (in 111 dicht vor seinen Söhnen Τιμόκρ., Ξεναγ. Εὐκλείδα), Priesterzeit IV ἄ. Θευξένου; W.-F. 111; 186.
— Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Πύρρου; W.-F. 140; 170.
— Zeuge (sein Sohn Τιμόκρ. Εὐκλείδα ist Bürge und Zeuge), Priesterzeit V ἄ. Πατρέα; W.-F. 24.
— — Bürge } Priesterzeit V ἄ. Ἥρυος; W.-F. 258.
— Zeuge }
— Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Ἀθάμβου; W.-F. 234.
— — Zeuge (später folgt noch ein Εὐκλείδας, also wohl Εὐ. Κάλλωνος), Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 232.
— (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Ἀρχία; Th(iersch) 1.
— — Zeuge (später folgt sein Sohn Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Δαμοστράτου; n. (15).
— Zeuge (weiter vorn steht sein Sohn Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Δαμοστράτου; n. (39).

Εὐκλείδας I. Καλλείδα (Forts.):
— — Zeuge[1] (in An. 10 folgt gleich dahinter sein Sohn Καλλείδας Εὐκλ.), Priesterzeit VI ἄ. Δεξώνδα; An. 10; 19.
— (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Δεξώνδα; An. 11; W.-F. 261.
— — Zeuge (Bürge ist sein Sohn Καλλείδας Εὐκλ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδόκου; W.-F. 280.
— Zeuge (Bürge ist Καλλείδας Δαμοχάρεος), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδόκου; W.-F. 42.
— Zeuge (in 47 folgt später Καλλείδας, in 291 steht weiter vorn Τιμόκρ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδόκου; W.-F. 47; 291.
— — Zeuge (gleich dahinter sein Sohn Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Εὐκλέος; W.-F. 430.
— — Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Θρασυκλέος; An. 27.
— (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Θρασυκλέος; An. 30.
— Zeuge (gleich davor Τιμόκριτος, Bürge ist Καλλείδας Εὐκλ.), Priesterzeit VI ἄ. Πεισιθέου; An. 4.
— — Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Σωξένου; An. 7.

Εὐκλείδας II. Καλλείδα:
— — Zeuge (weiter vorn sein Onkel Τιμόκριτος), Priesterzeit VII ἄ. Δαμοσθένεος; n. (43).
— — Zeuge (Bürge ist der Vater Καλλείδας Εὐκλ.; als Zeuge folgt gleich der Onkel Τιμόκριτος), Priesterzeit VIII ἄ. Κλεοδάμου; n. (78).
— (?) Archont (vgl. Fasti Delph. II Gruppe G n. 5—9) Priesterzeit IX; Wescher monum. bil. p. 56, 64.
— — συνευδοκέων bei Vater, Mutter und Bruder, Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (11).
— — zugleich Bürge, Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (11).
— — Zeuge, Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (70).
— — συνευδοκέων bei Mutter, mit Bruder, Priesterzeit IX ἄ. Κλεώνδα; W.-F. 353.
— — Zeuge (weiter vorn Τιμόκριτος), Priesterzeit IX ἄ. Ὑβρία; An. 15.
— Zeuge, Priesterzeit X ἄ. . . . . . Theaterm. (b).

[1] In An. 19 steht auf dem Stein nicht Εὐκλείδας Καλλιάδα, sondern nach der besseren Abschrift bei Le Bas 904 Εὐκλείδας Καλλίδα.

Καλλείδας IV. Εὐκλείδα:
— (?) Zeuge a. 174; W.-F. 134.
— — Zeuge a. 172; W.-F. 90.
— — Zeuge (später sein Vater Εὐκλείδας) a. 169; W.-F. 193.
— Zeuge (gleich dahinter sein Vater Εὐκλείδας) a. 169; W.-F. 223.
— (?) Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Μενεστράτου; W.-F. 212.
— (?) Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Πατρέα; W.-F. 23.
— (?) Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Ἀθάμβου; W.-F. 26; 223.
— — Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 236.
— (?) Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 235.
— — Zeuge (gleich davor steht in An. 10 Εὐκλείδας Καλλείδα) Priesterzeit VI ἄ. Δεξώνδα; An. 10; 18; W.-F. 194; 356.
— — Bürge (Zeuge ist Εὐκλείδας Καλλ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδώρου; W.-F. 280.
— (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Εὐδώρου; W.-F. 47.
— — Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Εὐχαρίδα; W.-F. 35.
— Zeuge (gleich davor sein Bruder Τιμόκρ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐχαρίδα; W.-F. 36.
— — Bürge (als letzte Zeugen Τιμόκριτος, Εὐκλείδας), Priesterzeit VI ἄ. Πεισιθέου; An. 4.
— Zeuge (einzige Zeugen Καλλείδας, Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Πεισιθέου; W.-F. 49.
— — Zeuge, Priesterzeit VIII ἄ. Ξενοκρίτου; An. 37^{e}.
— — Zeuge (Καλλίδας καὶ Τιμόκριτος Εὐκλείδα), Priesterzeit VIII ἄ. Δάμωνος; Bull. V 39.
— — Bürge[1] (unter den Zeugen Εὐκλείδας Καλλείδα, Τιμόκριτος), Priesterzeit VIII ἄ. Κλεοδάμου; n. (78).
— — συνευδοκέων (alt) bei seiner Frau Ξενὶς Μενεστράτου (alt und Freilasserin) und seinen Söhnen; [Bürge ist Εὐκλείδας Καλλείδα], Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (11).
— (?) Zeuge, Priesterzeit IX ἄ. Ὑβρία.; n. (44).
— — Zeuge, Priesterzeit IX ἄ. Ὑβρία.; W.-F. 433.

---

[1] Wenn Couve-Bourguet in ihrer Publikation dieser n. (78) im Bull. XVII p. 369 nr. 52 als Bürgen Καλλίας Εὐκλείδα geben, so beruht das auf einem Lesefehler. Der Stein hat ΚΑΛΛΙΔΑΣ d. i. Καλλ(ε)ίδας; die Schreibung ίδας findet sich in jener Priesterzeit ziemlich häufig.

Die Damochares Linie.

Da ausser den angeführten Stellen nie wieder ein Demochares in Delphi vorkommt, so ist sicher, dass sich auch diejenigen, an denen das Patronymikon fehlt, auf unseren Demochares III beziehen, der darnach etwa mit 50 Jahren — also für Delphier ungewöhnlich früh — bald nach 177 v. Chr. gestorben sein muss.

Der älteste seiner Söhne, der die Namen der Hauptlinie erbt, Καλλείδας III. Δαμοχάρεος ist nun leider an den patronymikonlosen Stellen von seinem gleichaltrigen, homonymen Vetter Καλλείδας IV. (Εὐκλείδα) nicht zu unterscheiden; diese sind daher bei beiden Personen aufgeführt worden, aber beidemal mit Fragezeichen versehen. Da er mit vollem Namen nur einmal (in VI. Priesterzeit) erscheint, liesse sich über sein Geburtsjahr nichts ermilteln, wenn nicht das der jüngeren Geschwister Anhaltspunkte genug gewährte. Er muss nämlich um 200 v. Chr. geboren sein, als sein Vater etwa 27 Jahre zählte; denn sein jüngerer Bruder Mantias ist nicht nur von 173 v. Chr. an Zeuge (wozu wenigstens 20jähriges Alter nöthig war), sondern bald darauf, im J. 169 Bürge, also selbständig und im Besitz eigenen Vermögens, muss als solcher wenigstens 25—30 Jahre zählen, und war demnach spätestens um 195 v. Chr. geboren; auch die Geburt seiner Schwester Damokrateia, die bereits im J. 177 v. Chr. vermählt ist und einer Sklavin die Freiheit schenkt, muss darnach wenigstens in das Jahr 197 v. Chr. gesetzt werden. Darnach ist Καλλείδας III Δαμοχάρεος gegen 140 v. Chr., also fast 60 Jahre alt und zwar anscheinend kinderlos gestorben. Auch hier sind im Gesammtstemma sämmtliche Orte aufgeführt worden, an denen Καλλείδας oder Καλλείδα bisher überhaupt vorkommt.

Μαντίας Δαμοχάρεος. Es ist unmöglich, stets mit Sicherheit zwischen den patronymikonlosen Mantias unseren Damocharessohn herausfinden zu wollen. Zwar kommt Μαντίας Πολύωνος nach 180 v. Chr. bisher nicht vor, doch gehen Μ. Φιλαιτώλου bis zur V., Μ. Κλευδάμου bis zur VII. Priesterzeit mit unserem Homonymen völlig parallel, — so dass bisweilen ungewiss blieb, war von diesen dreien an jeder der zweifelhaften Stellen gemeint war; von letzteren scheiden zwei von vornherein aus, da dort ziemlich sicher Μ. Κλεοδάμου verstanden werden muss, an zwei anderen steht Μ. unmittelbar neben Εὐκλείδας —

also wohl unser M. als Neffe neben seinem Onkel; die drei letzten bleiben fraglich und sind als solche in den Belegen gekennzeichnet:

Μαντίας Δαμοχάρεος:

— (?) Zeuge ('Μαντίας, Φρῦνος, Καλλείδας'), a. 174; W.-F. 134.
— — Zeuge a. 173; W.-F. 137; 138.
[—] Zeuge (doch sicher M. Κλευδάμου, da dessen Familie freilässt) a. 170; W.-F. 127.
— (?) Zeuge a. 169; W.-F. 166.
— — Zeuge a. 168; W.-F. 106; 133.
[—] Zeuge (wohl sicher M. Κλεοδάμου, denn als Schlusszeugen Μαντίας, Κλεόδαμος) a. 168; W.-F. 136.
— (?) Zeuge a. 168; W.-F. 172.
— — Zeuge a. 167; W.-F. 195.
— — Bürge a. 167; W.-F. 196.
— — Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. 'Ανδρονίκου; W.-F. 50.
— — Zeuge (bei ihm die ὠνά) Priesterzeit IV. ἄ. Ἄρχωνος τ. Καλλ.; W.-F. 53.
— Zeuge ('Μαντίας, Εὐκλείδας'), Priesterzeit IV. ἄ. Ἄρχωνος τ. Νικοβ.; W.-F. 218.
— Zeuge ('Μαντίας, Εὐκλείδας'), Priesterzeit IV. ἄ. 'Εμμενίδα; W.-F. 73.
— — Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Εὐαγγέλου; W.-F. 68.
— — Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Μενεστράτου; W.-F. 213.
— — Bürge (Freil. Ἀστόξενος Διονυσίου, letzter Zeuge Τιμόκριτος), Priesterzeit IV. ἄ. Πύρρου; W.-F. 103.
— (?) Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. 'Αμφιστράτου; W.-F. 37.
— — Bürge, Priesterzeit IV. ἄ. Ἀμφιστράτου; W.-F. 52.
— — Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. 'Αθάμβου; W.-F. 44.

Von allen disponiblen Mantias-Söhnen passte hier der Zeit nach kein einziger, da sowohl 'Αβρόμαχος Μαντία (von VIII.—X. Priesterzeit), wie Κλεόδαμος Μαντία in das grosse Mantias-Kleodamos-Stemma gehören, alle anderen aber viel zu früh liegen (vor IV. Priesterzeit). Jene beiden sind nämlich Brüder vgl. n. (13) [jetzt Bull. XVII n. 74]. Also auch Μαντίας Δαμοχάρεος ist kinderlos gestorben und zwar gegen 152 v. Chr., nicht ganz 50 Jahre alt.

Was schliesslich des Damochares III. Tochter Δαμοκράτεια betrifft, so geht aus der Fassung von W-F 202 hervor, dass der Καλλείδας Γοργίππου, bei dem die freizulassende Sklavin im Falle vorzeitigen Todes ihrer Herrin noch 6 Jahre hindurch

auszuharren und dem sie jährlich eine halbe Mine Loskaufgeld zu bezahlen hat, sicher der Gatte gewesen sein muss. Ausser hier kommt der Name Γόργιππος nur noch einmal in der VIII. Priesterzeit vor, — bezeichnet dort also zweifellos den Sohn des Ehepaares; einziger Zeuge ausser ihm ist sein Onkel (Vetter seiner Mutter) Τιμόκριτος.

Die Eukleidas-Linie.

Nicht so klar liegt die Sache bei der zweiten Linie wegen der Häufigkeit des Namens Εὐκλείδας. Abgesehen von mehreren Homonymen bereitet schon die Unterscheidung von Grossvater und Enkel Schwierigkeiten. Vom J. 191 (resp. 199) an bis zum Beginn der IX. Priesterzeit finden wir, wie die Liste zeigt, fast aus allen Jahren Εὐκλείδας bezeugt, — nirgends kommen grössere Lücken vor als höchstens von einem dazwischenliegenden Jahre (vor a. 191 auch von je 2 und 3 Jahren). Texte, in denen die Familie manumittirt, fehlen mit zwei späten Ausnahmen (in IX.) gänzlich; es fallen damit alle die grossen Hilfsmittel zur Bestimmung der Verwandtschaft und Identität fort, die bei anderen Stammbäumen so häufig den Ausschlag geben; und so muss der Schnitt durch diese fortlaufende Reihe, der den älteren Theil der Stellen dem Grossvater, den jüngeren dem Enkel zuweist, im vorliegenden Falle etwas willkürlich ausfallen. Als fraglich können allerdings erst die Zeugnisse aus den etwa 10 Jahren der VI. Priesterzeit (c. 150—140 v. Chr.) gelten, — alles was vorher liegt, gehört sicher dem Εὐκλείδας I. an. Vergleicht man aber die ganze Reihe der coaetanen Geschwister und Vettern Καλλείδας III. Δαμοχάρεος, Μαντίας, Δαμοκράτεια, Καλλείδας IV. Εὐκλείδα, Τιμόκριτος, Ξεναγόρας, so erkennt man, dass der Beginn ihres Auftretens überall in derselben Zeit liegt [Ende der III. Priesterzeit (sie schliesst 171 v. Chr.) oder Anfang der IV.], alle waren also um 200 v. Chr., resp. kurz darauf geboren. Das ergibt für die Söhne Γόργιππος, Εὐκλείδας II., Μενέστρατος etwa 170 v. Chr. als Geburtsjahr, also als früheste Funktionszeit als Beamte den Beginn der VII. Priesterzeit (nach 140 v. Chr.). Nun könnten sie allerdings schon früher als Zeugen aufgetreten sein, indess ist es wenig wahrscheinlich, dass diese frühest möglichen Ansätze wirklich zutreffen sollten; das Probablere ist vielmehr immer der spätere Zeitpunkt. Andererseits sind die Eltern des Εὐκλείδας II, nämlich Καλλείδας IV. Εὐκλ. und Ξενὶς Μενεστράτου in Pr.zt. IX. ἄ. Ἀτεισίδα bereits hoch-

betagt (Καλλείδας ist etwa 70 Jahre alt), da der Sklave bis zu ihrem Tode ausharren soll; ja Καλλείδας IV. ist in Pr.zt. IX. ἄ. Κλεώνδα, wo bloss noch seine Frau manumittirt, offenbar schon gestorben, also waren auch die Söhne damals schon gereifte Männer. Es schien nach alledem geboten, vorläufig wenigstens die Stellen aus Przt. VII und VIII dem Enkel, die in Przt. VI aber sämmtlich noch dem Grossvater zuzuweisen [1].

Schwieriger ist eine Unterscheidung der gleichzeitigen Homonymen. Zwar kommt Εὐκλείδας Θεοδώρου nur ein einziges mal als Bürge im J. 186 (W.-F. 370) vor, sonst nie wieder; er war darnach eine sehr untergeordnete Persönlichkeit und kann an den patronymiconlosen Stellen ausser Acht bleiben, — aber dafür ist Εὐκλείδας Κάλλωνος um so wichtiger. Seine Belegstellen sind folgende:

— — Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 250.
— Zeuge (weiter vorn Εὐκλείδας Καλλείδα), Priesterzeit V. ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 232.
— — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δεξώνδα; W.-F. 262.
— — Bürge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐκλέος; W.-F. 431.
— — Zeuge (gleich darauf Τιμόκριτος), Priesterzeit VIII ἄ. Κλεοδάμου; n. (6).

Wir haben also damit zu rechnen, dass an den etwa 6 fraglichen patronymiconlosen Plätzen in Przt. VI auch Εὐκλείδας Κάλλωνος

[1] Meine persönliche Ueberzeugung geht freilich dahin, dass auch die Stellen aus VII u. VIII noch den Grossvater Εὐκλείδας I meinen, dieser also wenigstens 88 Jahre alt geworden ist (224 bis etwa 136 v. Chr.); sein Leben steht darnach genau parallel dem des berühmten Πραξίας Εὐδόκου (Stemma in den Fasti Delphici I p. 560 ff.), nur dass er um 2 Jahre älter als jener ist und auch um 2 Jahre früher stirbt [Praxias' Tod fällt bald nach des Ξενόκριτος Archontat; dieses ist später als das des Κλεόδαμος, unter dem resp. gleich nach dem Εὐκλείδας I stirbt, da Ξενόκριτος der letzte Archont in VIII ist]. Ich schliesse dies daraus, dass auch in Przt. VIII noch Εὐκλείδας, Τιμόκριτος rangirt wird, — wie es auch früher meistens hiess, s. die Liste S. 600 f. — dass also auch hier noch Vater und Sohn vereint stehen und zwar ersterer voran, während ein Voranstellen des Neffen Εὐκλείδας II vor seinen Onkel Τιμόκριτος wenig Wahrscheinlichkeit hätte. Wie viel oder wenig Beweiskraft man aber solchen Argumenten zusprechen will, hängt lediglich von der persönlichen Ansicht ab, während in dem Bilde des Stemma selbst der objectiv wahrscheinliche Thatbestand zum Ausdruck gebracht werden sollte.

gemeint sein könnte. — Endlich findet sich noch einmal ein Εὐκλείδας Στόλου als συνευδοκέων neben seinem Bruder Σωσίδαμος Στόλου bei ihrem manumittirenden Vater Στόλος in VI. Priesterzeit ἄ. Εὐχαρίδα W.-F. 34; da sämmtliche drei Personen niemals wieder vorkommen, sind auch sie ganz geringe Leute gewesen, ja es lässt sich nachweisen, dass dieser Εὐκλείδας ein 'libertino patre natus' war, also für uns nicht weiter in Betracht kommt[1].

Nach der X. Priesterzeit hört wegen der geringen Anzahl der Texte bei gleichzeitigem Vorkommen vieler Εὐκλείδας für uns vorläufig jede Möglichkeit auf, die zu unserm Stemma Gehörigen bestimmt zu erkennen; um nicht reine Hypothesen zu geben, habe ich letzteres daher hier unterbrochen, seine sichere Weiterführung dürfte aber nach Auffindung neuer Texte zweifellos gelingen. Die später bekannten Träger des Namens sind:

Εὐκλείδας Buleut in XIV. Priesterzeit, ἄ. Φιλονίκου; n. (20), (22), (4), (65); Bull. V 43; C.-M. 19ª.
— Zeuge (derselbe?) in XIV. Priesterzeit, ἄ. Φιλονίκου; n. (22).
— Buleut in XV. (?) Priesterzeit, ἄ. Ἁγίωνος Le Bas 959 u. 960.
— Zeuge in XV. Priesterzeit, ἄ. Διονυσίου Theatermauer d. [edirt in Fast. Delph. I p. 537].
— Zeuge in XV. Priesterzeit, ἄ. Κλεοξενίδα Theatermauer g. [edirt in Fast. Delph. I p. 540].
— Buleut in XV. Priesterzeit, ἄ. Νικοστράτου; n. (61).
— Αἰακίδα Bürge in XV. Priesterzeit, ἄ. Ταραντίνου; n. (48).
— Zeuge in XVI. Priesterzeit, ἄ. Στράτωνος; n. (2).
— Archont in XVII. Priesterzeit; n. (10).
— Καλλία Archont in XVIIª. Priesterzeit; n. (32).

---

[1] Ihr Vater Στόλος war erst i. J. 169 v. Chr. von Σωτύλος Σωστράτου freigelassen worden (W.-F. 352), wobei dessen Sohn Σώστρατος Σωτύλου als συνευδοκέων fungirte. Da in der Freilassungsurkunde weder einer Frau noch seiner Söhne Erwähnung geschieht, hat er sich erst gleich nach 169 v. Chr. verheirathet und schenkt nun am Ende der 40er Jahre schon selbst einer jungen Sklavin die Freiheit. Dass beidemal dieselbe Person vorliegt, beweist die ausserordentliche Seltenheit des Namens Στόλος [überhaupt nur noch einmal aus Cilicien bekannt CIG. 4418, also war auch unser Στ. wohl daher; Στολίς Sklavin W.-F. 39, vgl. CIG. 3846 z 54 add.], ferner das Fehlen des Patronymikons in W.-F. 34, das dem libertinus eben nicht zukam, sowie, dass der Sohn seines ehemaligen Herrn, nämlich Σώστρατος Σωτύλου nun, wo sein alter Sklave selbst freilässt, diesem als Bürge assistirt (W.-F. 34).

Εὐκλείδας Ἡρακλείδα Archont in XIX. Priesterzeit; n.(31), (41).
— Αἰακίδα Zeuge in XXI. Priesterzeit, ἄ. Δάμωνος; An. 37[a].
— Ἀστοξένου Priester in XXXII. Priesterzeit, ἄ. Τ. Φλ. Πωλλιανοῦ CIG. 1710.

Nur eine Möglichkeit musste auf dem Stemma selbst angedeutet werden: dass nämlich, wenn entweder Εὐκλείδας II. seinen Sohn Καλλίας (sic.), nicht mehr Καλλίδας, al. Καλλείδας genannt hätte, oder wenn dieser Name an den 5 Stellen, — der Enkel Εὐκλείδας III. (?) Καλλία an éiner Stelle — vom Steinmetzen aus Καλλίδας verschrieben sei, wir noch in der That die Fortsetzung der Linie in einem Καλλί(δ)ας V. Εὐκλείδα und einem Εὐκλείδας III. Καλλί(δ)α anzuerkennen hätten. Nun erscheinen jene beiden Voraussetzungen zunächst zwar höchst unwahrscheinlich, es muss aber constatirt werden, wie leicht eine Verschreibung aus ΚΑΛΛΙΔΑΣ in ΚΑΛΛΙΑΣ passiren kann (man vergl. denselben Fehler beim Abschreiben durch unsere Zeitgenossen, oben p. 602 Anm. 1), und dass merkwürdiger Weise sämmtliche 6 Stellen sich in miserabel geschriebenen Texten befinden und z. Th. grade in ihnen die Lesung sehr unsicher ist. Die Entscheidung muss der Zukunft überlassen bleiben.

Die Mutter Ξενὶς Μενεστράτου und ihr zweiter nach seinem Grossvater mütterlicherseits genannter Sohn Μενέστρατος Εὐκλείδα spielen schon in das Stemma der Menestratos-Eucharidas-Familie hinüber, das mitzutheilen hier zu weit führen würde. Anzugeben ist daraus nur, dass die zwei ersten Zeugnisse für Μενέστρατος aus der VI. Priesterzeit auch jenem Grossvater (Μ. Εὐχαρίδα von 192 v. Chr. — IV. Priesterzeit) gelten könnten, und dass ein Μενέστρατος sonst nie wieder vorkommt.

Die Zeugnisse für den zweiten Sohn des Εὐκλείδας I. Καλλείδα sind folgende:

Τιμόκριτος Εὐκλείδα:
— Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Ἀνδρονίκου; W.-F. 55; 160; 161; Ostm. (IX).
— Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Ἄρχωνος τ. Καλλ., W.-F. 173.
— — Bürge, Priesterzeit IV. ἄ. Ἐμμενίδα, W.-F. 69.
— Zeuge (gleich davor sein Vater Εὐκλείδας), Priesterzeit IV ἄ. Εὐαγόρα, W.-F. 67; 211.
— Zeuge (gleich davor sein Vater Εὐκλείδας), Priesterzeit IV ἄ. Θεοξένου, W.-F. 110.

Τιμόκριτος Εὐκλείδα (Forts.):
— Zeuge (Εὐκλείδας, Τιμόκριτος, Ξεναγόρας Εὐκλείδα), Priesterzeit IV ἄ. Θεοξένου, W.-F. 111.
— Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Μενεστράτου, W.-F. 158; 159; 216.
— Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Πύρρου, W.-F. 103.
— — Bürge und } Priesterzeit V. ἄ. Πατρέα, W.-F. 24.
— Zeuge
— Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. Ἥρυος, W.-F. 239; 257; 270.
— — Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. Ἀθάμβου, W.-F. 45.
— — Bürge und } Priesterzeit V. ἄ. Ἀθάμβου, W.-F. 46.
— — Zeuge
— Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. Φιλοκράτεος, W.-F. 228; 238.
— Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Ἀρχία, W.-F. 355.
— — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Βαβύλου, An. 2.
— Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δαμοστράτου, n. (15); (39); (49).
— — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δαμοστράτου, n. (71).
— Zeuge (Ξεναγόρας, Τιμόκριτος κτλ.), Priesterzeit VI. ἄ. Δεξώνδα, W.-F. 263.
— — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δεξώνδα, An. 17.
— Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δεξώνδα An. 20.
— Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐδώρου, W.-F. 291.
— — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐκλέους, W.-F. 424; 429; 430.
— Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐκλέους, W.-F. 431.
— Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐχαρίδα, W.-F. 31; 34; 35; 36.
— Bürge, Priesterzeit VI. ἄ. Θρασυκλέους, W.-F. 38.
— Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Πεισιθέου, W.-F. 49; An. 4.
— Buleut, Priesterzeit VI. ἄ. Πεισιθέου, W.-F. 175; 293.
— Zeuge, Priesterzeit VII. ἄ. Δαμοσθένεος, n. (21); (35); (36); (37); (40); (43); (56); (68); C.-M. 19b; An. 31.
— — Zeuge (Καλλίδας καὶ Τιμόκριτος Εὐκλείδα), Priesterzeit VIII. ἄ. Δάμωνος, Bull. V 39.
— Zeuge (in n. (27) Zeugen nur Τιμόκριτος, Γόργιππος), Priesterzeit VIII. ἄ. Δάμωνος n. (17); (26); (27); An. 37b; W.-F. 428.
— Zeuge, Priesterzeit VIII. ἄ. Κλεοδάμου n. (6); (78); W.-F. (308a); Bull. V 41.
— Zeuge, Priesterzeit VIII. ἄ. Ξενοκρίτου n. (18); (28); (79); (80); An. 37e; W.-F. 423; 425.
— — Zeuge (weiter vorn Ξενόδοκος (sic) Εὐκλείδα), Priesterzeit IX. ἄ. . . . . ect. 39 (unedirt).

Τιμόκριτος Εὐκλείδα (Forts.):
— Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Ἀριστίωνος n. (59).
— Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Ἡρακλείδα, W.-F. 427.
— Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Καλλιδάμου, W.-F. 434.
— — Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Καλλικράτεος, Bull. V 48.
— Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Σωσιπάτρου, n. (72); Bull. V 36.
— — Archont und
— Zeuge } Priesterzeit IX. ἄ. Τιμοκρίτου, W.-F. 426.
— — Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Ὑβρία, n. (14); An. 15.

Da weder ein Homonymer noch ein Timokritos-Sohn (Τιμοκρίτου) in Delphi je wieder vorkommt, so ist unser Timokritos kinderlos gestorben; er hat ein Alter von gegen 80 Jahren erreicht (todt am Ende der IX. Priesterzeit).

Ob auch der dritte der Brüder Ξεναγόρας Εὐκλείδα so alt geworden ist, lässt sich darum nicht bestimmen, weil er nach 140 v. Chr. (Ende von Przt. VI) nur noch einmal erscheint, diese Stelle aber anfechtbar scheint. In einer grossen, gut geschriebenen Manumission (unedirte Einzelstele, Abklatsch n. 39) findet sich als Zeuge ΞΕΝΟΔΟΚΟΣΕΥΚΛΕΙΔΑ (sicher). Ein Delphier Ξενόδοκος kommt bisher niemals wieder vor ausser anscheinend auf der einzig von Lebas gesehenen Inschrift Le Bas II 960, wo in der letzten Zeile ΜΑΡΤΥΡΟΙ . . ΛΦΟΙ . ΕΝ . ΔΟΚ . ΣΔΙΟΔΩΡ . . . ΑΛΛΙΣΤ . . ΤΟΥΝΙΚΑΣΩΙ stehen soll. Da aber das [Κ]αλλιστ[ρά]του verlesen ist für Διόδωρ[ος Κ]αλλι[κράτε]ο[ς — nur dieser kommt damals und zwar häufig vor, einen Δ. Καλλιστράτου gibt es nicht, — so ist auch der erste Zeuge [Ξ]εν[ό]δοκ[ο]ς höchst verdächtig. Hat es aber weiter keinen Delphier dieses Namens gegeben, so muss wohl auch am ersten Orte ΞΕΝ[ΑΓ]Ο[ΡΑ]Σ statt ΞΕΝΟΔΟΚΟΣ hergestellt und ein Irrthum des Steinmetzen angenommen werden, — um so mehr, als noch ein neuer Eukleidas-Sohn, der nur hier sich fände, sehr unwahrscheinlich ist und weiter hinten der Bruder Τιμόκριτος Εὐκλείδα folgt. Auch hier ist die Bestätigung durch neue Funde abzuwarten. Der einzige Xenagoras-Sohn, der bisher existirt, ist der spätere Priester in XIX. Ἁβρόμαχος Ξεναγόρα; da er zeitlich nicht in Betracht kommt und wahrscheinlich dem Euagoras-Habromachos-Stemma angehört, ist Ξ. Εὐκλείδα ebenso wie sein Bruder Τιμόκριτος ohne Nachkommen gestorben.

Ein kurzer Rückblick auf das ganze Stemma und ein Vergleich mit dem der Praxias-Eudokos-Familie (Fast. Delph. I p. 560 ff.) zeigt nun nicht nur eine auffällige Seltenheit der Be-

setzung von öffentlichen Aemtern durch unsere Familienglieder, sowie ein schon hervorgehobenes fast gänzliches Fehlen von Sklavenfreilassungen seitens der Familie, sondern vor allem ein derartiges Ueberwiegen der reinen Zeugenfunction, dass man berechtigt ist, diese drei Thatsachen mit einander in Zusammenhang zu bringen und sie nicht für zufällig zu erklären. Wenn Damochares III. in 24 Jahren 52 mal, Eukleidas I. in seinem Leben 82 mal, Timokritos in dem verhältnissmässig kurzen Zeitraume von 6 Priesterzeiten, von denen drei (V., VII., VIII.) zusammengenommen noch nicht 10 Jahre füllten, 78 mal immer als Zeugen erhalten sind, — sie in Wirklichkeit also viel, viel öfter fungirt haben müssen, — wogegen der ebenso alt wie Eukleidas I. gewordene Πραξίας Εὐδόκου aus dem gleichen Zeitraum mit knapp dem vierten Theil von Zeugenstellen belegt ist[1], so wird man zu der Annahme gedrängt, dass unsere Familie zwar zu den altdelphischen zählte, aber durch Vermögensverfall früh zurückgekommen war, an politischem Einfluss daher nur wenig besass und weder in der Geschichte (man vgl. dagegen die politische Stellung der Praxias-Eudokos), noch in der Aemterverwaltung hervortrat, dass sie über einen sehr geringen Hausstand an Gesinde, resp. Sklaven und desshalb über wenig Haus- und Grundbesitz verfügt haben muss, und aus diesem Grunde sich zu den sicherlich häufig remunerirten Zeugendiensten gedrängt hat[2]. Nur so ist es zu erklären, dass wir Mitglieder dieser Familie in weit mehr als an 300 Stellen, in gegen 300 Inschriften, also in einem Drittel aller bisher bekannten Texte (ohne c. 150 Fragmente) treffen, und dass eine sehr beträchtliche Zahl der Bürgen- und Zeugenleistungen bei persönlich ihr ganz fern stehenden Ausländern und Fremden stattfand, — also zweifellos nicht ohne eine entsprechende Honorirung.

Eberswalde. H. Pomtow.

---

[1] Bei Eukleidas I sind dann noch die Zeugnisse aus VII und VIII (jetzt bei Eukleidas II) hinzuzurechnen, — dagegen bei Praxias ist zu erwägen, dass er während der etwa 10 Jahre seiner Priesterzeit (VI) ex officio hat Zeuge sein müssen, diese Stellen also nicht gezählt sind; wäre er nicht Priester geworden, so hätten sich seine jetzt bekannten 22 Zeugenstellen vielleicht noch um 3 vermehrt.

[2] Es ist bezeichnend, dass die beiden einzigen bekannten Sklaven der Familie 'angeheirathete' waren, und zur Mitgift der Frau des Kalleidas IV, der von den reicheren Menestratos-Eucharidas stammenden Ξενὶς Μενεστράτου gehört haben, die ja denn auch selbständig über ihr lebendes und todtes Heirathsgut disponirt. — Man denkt dabei unwillkürlich einerseits an das charakteristische Merkmal der armen Schlucker in dem Catull'schen 'Furi, cui neque *servus* est neque arca', — und andererseits bei den oben angeführten grossen Zahlen von Zeugenstellen an die Thätigkeit der 'Fünfgroschenzeugen' unserer Notare.

Das Regenwunder der Marc Aurel-Säule.

Petersen hat durch seine scharfsinnige Erläuterung[1] jener Scene der Marc Aurel-Säule, in welcher der Regengott über dem römischen Heere schwebt, für jeden, der die Bildersprache zu lesen weiss, überzeugend gezeigt, dass hier nicht die Errettung des römischen Heeres vor dem Verschmachten dargestellt ist, sondern ein Gewittersturm.

Damit schwindet das einzige urkundliche Zeugniss, welches der christlichen Legende von dem wunderwirkenden Gebete der Soldaten der legio XII fulminata hätte zur Stütze dienen können. Vielmehr ist diese Urkunde ein entscheidendes Zeugniss gegen die Echtheit der christlichen Ueberlieferung. Die Säule, deren Bilderreihe nothwendig die zeitliche Folge der Kriegsereignisse einhalten muss, setzt den Gewittersturm an den Anfang des Krieges; von irgend welchem Regenwunder im weiteren Verlaufe des Krieges weiss sie nichts zu erzählen. Die christliche Ueberlieferung dagegen setzt das Wunder übereinstimmend in das Ende des Krieges[2].

---

[1] Mitth. des k. deutschen archäologischen Instituts, Röm. Abth. Bd. IX S. 78ff.

[2] Dieser Widerspruch der Chronologie ist Petersen wie auch Harnack entgangen, der in seinem Aufsatze, Sitzungsb. der Berl. Akademie 1894 H. 36 S. 836ff., die Quellen in extenso abgedruckt hat. Die Säule kann frühestens nach dem grossen Triumph des Jahres 176 errichtet worden sein. Sie unterscheidet deutlich zwei Feldzüge. Da die Münzen des Jahres 173 bereits die Germania subacta feiern. und die Rückkehr des Kaisers nach Rom im Jahre 174 erwartet wurde (Münzen mit adventus Aug.), so ist der erneute Ausbruch des Krieges in

Am genauesten thut dies Xiphilinus[1] Dio 71, 10 ἠλέησε γοῦν αὐτοὺς καὶ ὁ Μᾶρκος. παρὰ δὲ τῶν στρατιωτῶν τὸ ἕβδομον αὐτοκράτωρ προσηγορεύθη. καίπερ δὲ οὐκ εἰωθώς, πρὶν τὴν βουλὴν ψηφίσασθαι τοιοῦτόν τι προσίεσθαι, ὅμως ἐδέξατό τε αὐτὸ ὡς καὶ παρὰ θεοῦ λαμβάνων, καὶ τῇ γερουσίᾳ ἐπέστειλεν. ἡ μέντοι Φαυστῖνα μήτηρ τῶν στρατοπέδων ἐπεκλήθη. Die 7. Imperatorenacclamation fällt nach den Münzen in die 28. tribunicia potestas des Kaisers. Da jedoch ein Theil der Münzen dieses Jahres die 6. Imperatorenacclamation nennt[2], so bestimmt Xiphilinus das Ereigniss in aller Schärfe auf den Sommer, denn nur im Sommer kann man verschmachten und Krieg führen, des Jahres 174. Eusebius folgt in der Chronik demselben Ansatz, hat sich aber um ein Jahr versehen[3]. Wenn er das Wunder in das 13. Jahr des Kaisers setzt, so ist damit das Jahr vom 7. März 173 bis zum 6. März 174 gemeint, also der Sommer 173. D. h. Eusebius' Quelle benutzte für die Datirung die tribunicia potestas 28, die vom 10. December 173 bis zum 9. December 174 lief.

Es ist dies ein Beweis, dass die Quelle, welcher Xiphilinus und Eusebius, wenn auch durch Mittelglieder, folgen, beide Datirungen trug, sowohl die tribunicia potestas, als die Imperatorenacclamation. Ueber die Form der Quelle sagt Xiphilinus deutlich genug, dass es ein Brief gewesen, und einen Brief nennt schon Tertullian. Es ist demnach der Brief des Kaisers an den Senat, der beide Datirungen an der Spitze trug[4]. Aber eben diese Datirung zeigt, dass der Brief gefälscht ist. Die Säule beweist, dass sich im Kriege kein zweites Regenwunder ereignete. Zwei in einem Kriege wären auch des Guten zu viel. Folg-

---

den Jahren 174 und 175, welchen die VII. und VIII. Imperatorenacclamation und die Annahme des Siegernamens Sarmaticus bezeugen, als ein neuer Feldzug aufzufassen.

[1] Harnack betrachtet den Dio-Text wie ihn Xiphilinus überliefert, als völlig frei von Interpolationen. Dass dies nicht der Fall ist, wird sich sofort zeigen.

[2] Eckhel d. n. VII p. 61.

[3] Oder vielmehr seine Quelle. Denn dass er den Brief, auf den ein Zweig der Ueberlieferung wenigstens zurückgeht, nicht mehr besass, hat bereits Scaliger bemerkt; sonst hätte er ihn in der Kirchengeschichte ganz gegeben.

[4] Wie dies in einer Reihe urkundlich erhaltener Kaiserbriefe der Fall ist.

lich kann Dio von keinem solchen Wunder am Ende des Krieges erzählt haben, sondern seine Beschreibung des Säulenwunders ist bei Xiphilin von ihrem chronologisch richtigen Punkte am Anfange des Krieges verschoben nach dem Ende des Krieges. Wenn aber das erfundene Datum von Xiphilin als dionisch gegeben wird, so kann niemand mehr sagen, wo die Interpolation in dem jetzigen Text anfängt und wo sie aufhört. Der angebliche Dio ist ein später christlicher Zeuge mehr.

Doch ist die falsche Datirung nicht die einzige sicher nachweisbare Interpolation. Auch die Angabe, dass die Kaiserin wegen des Christensieges den Namen mater castrorum erhalten hat, ist sicher nicht dionisch[1]. Auf den Inschriften führt Faustina nie den Titel mater castrorum[2], und, was besonders ins Gewicht fällt, auch Crispina nicht, obwohl die Adulation jener Zeit solche Titel auf die Nachfolger zu übertragen pflegte[3]. Wir wissen nur aus einigen, seltenen Broncemünzen[4], also Prägungen des Senates, dass der Titel der Kaiserin während ihres Lebens verliehen wurde. Erst nach ihrem Tode hat der Kaiser und der Senat die zahlreiche Serie: divae Faustinae, matri castrorum in allen Metallen geprägt. Aber auch diese Prägung ist ganz einzig in ihrer Art. Wer die Münzen der divi und divae durchsieht, wird sich rasch überzeugen, dass die Aufschriften alle Bezug nehmen auf den neuen göttlichen Stand der Personen oder

---

[1] Schon der Grund muss jedem, der mit dem römischen Heerwesen vertraut ist, seltsam erscheinen.

[2] Sicher fehlt ihr der Titel im Jahre 173 CIL. X 5824 = Dessau inscript. select. 381. In der Inschrift CIL. XIV 40 ist nicht [matris castro]rum sondern [et cetero]rum zu ergänzen, weil Commodus früher genannt ist. Vgl. CIL. VIII 12513. Auch in dem Fragment der Arvalacten, Ephem. epigr. VIII p. 337 ist zu ergänzen [Anniae Faustinae A]ug. et Commodo Caes(ari) ceterisqu[e liberis]. Das Fehlen des Titels in den Inschriften CIL. XIV 20 und 40 kann nach keiner Seite etwas beweisen, obwohl sie im Jahre 175 geschrieben sind, weil auch der Kaiser keinen Titel führt. Demnach kann die Verleihung allerdings nur am Ende ihres Lebens erfolgt sein.

[3] Als Septimius Severus im Zusammenhang seiner militärischen Politik, welche die Dynastie auf das Heer vor allem stützte, den Titel wieder aufnahm und ihn an Iulia Domna verlieh, ging er auf alle späteren Kaiserinnen über.

[4] Cohen 3^2 p. 150 n. 164—168. Im Britischen Museum sind nur 2 Exemplare, bei einem von diesen ist sogar die Echtheit zweifelhaft. In Gotha ist keines, ebenso in Berlin. Nach Mittheilungen von Bezold, Pick und Dressel.

auf Ereignisse, welche mit ihrer Erhebung unter die Götter in Zusammenhang stehen[1]. Nur diva Faustina führt den irdischen Titel mater castrorum[2]. Alle diese Erscheinungen erklären sich einfach, wenn der Titel vom Senate beschlossen wurde, als das Kaiserpaar im Jahre 175 nach dem Oriente aufgebrochen war. Ehe die Nachricht, dass der Kaiser den Beschluss des Senates sanctionirt hatte, nach Rom gelangte und die kaiserliche Münze mit dem neuen Titel zu prägen begann, starb die Kaiserin. So ist es gekommen, dass die Kaiserin den Titel nur als Todte geführt und dies ist wieder der Grund, weshalb der Titel nicht auf Crispina überging. Diese Erklärung, welche auf den Urkunden fusst, bestätigt die echte litterarische Ueberlieferung. Die vita Marci sagt 26: divam etiam Faustinam a senatu appellatam gratulatus est. quam secum et in aestivis habuerat, ut matrem castrorum appellaret[3]. fecit et coloniam vicum in quo obiit Faustina et aedem illic exstruxit. Warum die Notiz in Verbindung mit den Ehren, welche der todten Kaiserin erwiesen wurden, auftritt, ist jetzt klar, und auch die Veranlassung, welche dem Senat den Gedanken dieser neuen Ehrung eingab, ist erkennbar; es war die Theilnahme der Kaiserin an dem Zuge nach dem Oriente. Denn nur damals hat sich die Kaiserin in den aestiva — im Marschlager — befunden. Die Anwesenheit der Kaiserin beim Heere hatte aber politische Gründe. Sie, die Tochter des Antoninus Pius, ist die Verkörperung der Legitimität gegenüber den Anhängern des Usurpators Cassius im Oriente. Um dieser Herkunft willen führt sie den Augustanamen schon als Kronprinzessin[4]. Ihre Ehreninschriften unterlassen es nie, diesen Adel zu betonen und in den Dedicationen pro salute des Kaisers steht auch ihr Name[5]. Wenn Xiphilinus endlich zwischen den beiden gefälsch-

[1] Auch die anderen Münzen der Diva Faustina mit aeternitas, consecratio, sideribus recepta folgen dieser Norm.

[2] Es ist etwas völlig anderes, wenn Traian auch im Tode Parthicus heisst. Denn der Siegername ist ein Individualname und kein Titel.

[3] Das will in dem Zusammenhange, in dem es steht, nur sagen, dass der Kaiser sie im Tode so genannt hat. Denn von Augustus bis in die spätesten Zeiten forderte es die Etiquette, dass der Senat in solchen Dingen die Initiative ergriff und hier bestätigen es die Münzen.

[4] Wilmanns 896, Eckhel d. n. 7 p. 76, Fronto ed. Naber p. 76.

[5] Letzteres ist bei den früheren Kaiserinnen, die keine Kaiser zu Väter hatten, nicht der Fall.

ten Angaben die mit dem Wesen der Imperatorenacclamation ganz unvereinbare[1] Behauptung aufstellt, der Kaiser hätte mit Ausnahme jenes Christensieges die Acclamation nur angenommen, wenn der Senat sie bewilligte, so ist das auch eine sichere Interpolation. Der ganze Absatz, der mit der Datirung beginnt, geht auf den Brief zurück und lässt erkennen, dass der Fälscher den Ereignissen zeitlich sehr nahe stand, da gerade die falsche Verwendung der echten Daten eine Kenntniss der Zeitgeschichte verräth, wie sie ein Späterer nicht besessen hätte[2].

Dass der gefälschte Brief bereits zur Zeit des Septimius Severus bei den Christen des Abendlandes circulirte, bezeugt Tertullian (Apol. 5), ob er ihn gegen sein besseres Wissen für echt giebt, wage ich nicht zu entscheiden.

So bliebe denn als einziger Zeuge für das christliche Wunder jener Apollinaris in der Kirchengeschichte des Eusebius (5, 5). Eusebius nennt, wie Harnack bemerkt, gegen seine Gewohnheit, weder den Apollinaris Bischof von Hierapolis, noch nennt er das Werk, in welchem diese erbaulichen Dinge zu lesen waren. Auch nennt er ihn nicht als Zeugen für die allgemein bekannte Wundergeschichte, sondern lediglich dafür, dass die legio XII fulminata

---

[1] Wie hätte auch der Senat in Rom darüber befinden sollen, ob der Zuruf des Heeres auf dem fernen Schlachtfelde der Grösse des errungenen Sieges entsprach? Es ist eine falsche Uebertragung von der Bewilligung des Triumphes durch den Senat.

[2] Dass der Interpolator den Brief selbst benutzt hat, ist ausgeschlossen. Vgl. S. 613 Anm. 3. Vielmehr ist seine, wie des Eusebius Quelle ein christlicher Chronograph, wahrscheinlich Africanus, der den Brief noch selbst gelesen haben muss, weil er nur aus ihm die 7. Imperatorenacclamation entnehmen konnte. Das Verständniss für diese Sitte ist schon am Ende des 3. Jahrhunderts erloschen, so dass dadurch die Zeit des Chronographen nach unten hin begrenzt wird. Es erklärt dies auch, wie der Interpolator dazu kam, die chronologische Verschiebung der Wundergeschichte vorzunehmen. Das Säulenwunder fehlte natürlich in dem Chronographen. Die Frage, ob Xiphilin eine Epitome benutzt hat, kann hier nicht untersucht werden. Wohl aber muss ich hervorheben, dass die Geschichte des Krieges bis auf die Erwähnung des Triumphes bei Xiphilinus so gut wie verschwunden ist; und doch handelte Dio, wie die Gesandschaftsexcerpte beweisen, über den Krieg sehr ausführlich. Dass alles, was die Schilderung zu Gunsten der sitis Germanica abändert, interpolirt ist, steht mir ausser Zweifel, weil es dem Bilde der Säule widerspricht, und auch das stand in dem gefälschten Briefe, wie Tertullian beweist.

wegen ihres Wunder wirkenden Gebetes den Beinamen κεραυνοβόλος erhalten hat. Von Scaliger bis auf Reiske hat man eben deshalb — denn die Legion heisst κεραυνοφόρος und führt diesen Namen seit Augustus[1] — diesem Zeugen jeden Glauben abgesprochen[2]. Die Zeugen, die auf den gefälschten Brief zurückgehen, Tertullian, Eusebius in der Chronik und der durchfälschte Dio des Xiphilinus, wissen nichts von der Legio XII fulminata. Also ist die Einmischung dieser Legion eine Weiterbildung der Sage. Jener Apollinaris mag wer immer gewesen sein, vielleicht Eusebius selbst, aber ein Zeitgenosse, dessen Zeugniss Glauben verdient, ist er nimmermehr gewesen[3]. Harnack glaubt jedoch aus den von ihm nachgewiesenen Ueberresten einer echten Schlachtbeschreibung[4] des Marcomanenkrieges, die Theilnahme der Legio XII fulminata an diesem Kriege erweisen zu können. Neben zwei oberpannonischen Legionen ist die X. fretensis aus Iudaea genannt. Wer diesen

[1] Der Versuch Harnacks, es trotz allem zurecht zu deuten, S. 858, scheitert daran, dass fulminata die vom Blitz getroffene heisst.

[2] Das Blitzzeichen führen alle Legionen im Schilde, wie den Adler an der Fahne. Es ist eben das Symbol des Schutzgottes des römischen Heeres, des Jupiter optimus maximus.

[3] Eusebius will ihn für den Bischof geben; denn er nennt gleich darauf Tertullian.

[4] Dieser Brief (bei Harnack S. 878) steht mit dem gefälschten Schreiben, das Tertullian und die Quelle des Eusebius und Xiphilinus benützten in gar keinem Zusammenhang; schon deshalb nicht, weil Eusebius es nicht mehr besass. Der ältere Brief enthielt eine richtige Kaisertitulatur mit der 7. Imperatorenacclamation. Sarmaticus wurde der Kaiser erst mit der 8. Die echten Farben sind irgend einem Historiker entnommen, Dio oder Dexippus, so dass auch die Beziehung des Fragmentes auf jene Schlacht des Marcomanenkrieges, welche zur 7. Imperatorenacclamation führte, vollständig in der Luft schwebt. Auf die Situation, wie sie die Säule schildert, passen die Ueberreste der Schlachtbeschreibung durchaus nicht. Dort ist das Heer nicht im Kampfe, sondern auf dem Marsche (im agmen quadratum) dargestellt. Die 74 Drachen sind barbarische Vexilla, ob germanische kann man nicht sagen, ehe die Schlacht-Scenen der Marc Aurel-Säule besser bekannt sind. Der letzte Krieg hat aber den Sarmaten gegolten und spielt gar nicht im Quadenland, wie der Siegername beweist. Eben deshalb kann die Einleitung zur Erzählung des Xiphilinus noch aus Dio stammen. Dann begann der erste Krieg im Quadenlande und der Ausgangspunkt war Carnuntum, das Lager der legio XIV, die im Briefe gerade fehlt. Geographische Coniecturen sind in diesem Briefe ganz unzulässig, wie mir auch Buecheler bemerkt.

Brief zurecht gemacht, der dachte gar nicht an die legio XII fulminata, sonst hätte er sie auch gegen seine Vorlage eingeführt. Dass die X. fretensis im Marcomanenkriege gefochten hat[1], beweist nichts für die Theilnahme der XII. fulminata[2]. Die Stellung der beiden Legionen in der Reichswehr ist eine völlig verschiedene. Die X. fretensis und die VI. ferrata bildeten damals die Besatzung des friedlichen, im Innern des Reiches gelegenen Iudaea[3]. Eine, wenn nicht beide waren dort leicht zu entbehren. Dagegen vertheidigte die XII. fulminata in Melitene den wichtigsten Euphratübergang, an einer Grenze, wo der Krieg eben erst zu Ende gegangen war. Ebensowenig darf es mit Harnack als sicher betrachtet werden, dass in dem orientalischen Heere viele Christen dienten. Wir wissen, dass das römische Heer in jener Zeit sich beinahe ausschliesslich auf Grund freiwilliger Meldung ergänzte[4]. Hatten also die Christen wirklich jenen Abscheu vor Kaiser- und Fahnenehre, wie die Kirchenväter sagen, so sind sie dem Heerdienst einfach fern geblieben. Die echten Zeugen, die Grabschriften, kennen noch das ganze dritte Jahrhundert hindurch kein Christenthum im Heere. Dass man in der Noth des Marcomanenkrieges auch Christen in die Operationsarmee eingestellt hat, aber dann aus dem Abendlande, wo allein brauchbare Soldaten zu finden waren[5] — ist möglich,

---

[1] Auch unter Caracalla könnte sie nach Pannonien berufen worden sein. Denn der Inschrift CIL. III 3472 darf man diese Beweiskraft wohl zutrauen. Vgl. den ähnlichen Fall, den der der Wissenschaft zu früh entrissene Fröhlich richtig erkannt hat CIL. III Suppl. 10419. Aber in ersterer Inschrift ist die Lesung nicht sicher und es kann auch ein tribunus militum gemeint sein (vgl. CIL. III Suppl. 8162), der natürlich nichts beweist.

[2] Das μῖγμα κατηριθμημένον sind nicht Vexillationen der XII. fulminata, wie Harnack will S. 869, sondern der zusammengezählte Haufe der Barbaren, der im Folgenden mit πλήθη u. s. w. näher bestimmt wird.

[3] Das zeigt die Legionsliste CIL. VI 3492, deren älterer Theil unter Antoninus Pius geschrieben ist. Vgl. auch Rhein. Mus. 48, 244.

[4] Mommsen Eph. epigr. VII p. 464.

[5] Vgl. Dio 75, 12, 5 Dind. Nur die unübertrefflichen Schützen des Morgenlandes haben gegen die kriegsmuthigen Barbaren des Abendlandes wirklich Dienste leisten können, sie sind deshalb die einzigen orientalischen Truppen, welche uns in den Inschriften des Abendlandes begegnen. Vgl. Korrespondenzbl. der westd. Zeitschr. 1888 Sp. 49. Ueber den geringen Werth der orientalischen Legionen vgl. Mommsen, Hermes 19, 1ff.

aber darauf kann man keine Brücken bauen ins Land der Legende.

Auch über den Ursprung der Legende hat Petersen meines Erachtens richtig geurtheilt. Es dient seiner Ansicht nur zur Stütze, dass die christlichen Soldaten ursprünglich frei schwebten, bis sie eine spätere Zeit auf die legio XII fulminata, um des Beinamens willen fixirte und nicht minder bestätigt seine Ansicht, dass die erste Kenntniss der Legende im Abendlande auftaucht.

Für die legio XII fulminata ist Apollinaris Eusebius der älteste Zeuge; aber es ist doch zu beachten, dass in dem durchfälschten Dio Xiphilin keine legio XII fulminata kennt, sondern nur in seinem eigenen Gute. Denn es beweist, wie unabhängig jene beiden Ueberlieferungen neben einander stehen und erklärt, wie jener Byzantiner, der den Brief ersann, aus welchen Harnack die echten Theile ausgesondert, die legio XII fulminata ignoriren konnte. Man kann noch fragen, warum der Fälscher des Briefes unter Septimius Severus gerade dieses Datum 174 gewählt, worauf es bei der Art unserer Ueberlieferung keine sichere Antwort geben kann. Denkbar ist es, dass dieser Sieg der schwerste und entscheidendste des Krieges gewesen; so mag denn der Christengott gerade da seine Wunderkraft bewährt haben. Denn zeitlich steht der Fälscher dem Kriege so nahe, dass er eine gewisse Kenntniss des Krieges besessen haben muss.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

Miscellen.

Zu Aeschylos' Choephoren.

In dem gemeinsamen Gebet, welches in den Choephoren des Aeschylos 477—507 Weckl. Orest und Elektra im Anschluss an den grossen κόμμος zwischen ihnen und dem Chor am Grabe Agamemnons in jambischen Trimetern sprechen, liegt bis V. 495 nach der Personenbezeichnung der Mediceischen Handschrift eine offenbare Entsprechung vor, die in dem lyrischen Charakter dieser ganzen Partie begründet ist. Es ist aber klar, dass symmetrische Vertheilung der Verse auch in dem übrigen Theile vorhanden sein muss, für den die Personenbezeichnung im Mediceus fehlt. So gliedert sich auch in Euripides' Elektra 671—683 nach einer längern Stichomythie das ähnliche gemeinschaftliche Gebet des Orest und der Elektra nach Weils richtiger Anordnung folgendermassen:

Or. El. Or. El. Or. El.
2 1 2 1 3 3

und in Euripides' Orest 1225—1245, wo Orest, Elektra und Pylades ebenfalls die Manen Agamemnons anrufen, welche Anrufung Pylades mit der Aufforderung zur That und einem kurzen Gebet an Zeus und Dike abschliesst, zeigt sich folgende symmetrische Vertheilung:

Or. El. Pyl. Or. El. Pyl. Or. El. Pyl. Or. El. Pyl.
6 2 2 1/2 1/2 1 1/2 1/2 1 1/2 1/2 6

Wie bei diesen in jambischen Trimetern geschriebenen Stücken lyrischen Charakters ist auch in der gleichartigen Partie der Choephoren eine durchgeführte symmetrische Entsprechung zu erwarten. Die in dem Mediceus nun mit keiner Personenbezeichnung versehenen Verse 495—507 erscheinen bei Kirchhoff und Wecklein in folgender Anordnung:

ΟΡ. ἤτοι δίκην ἴαλλε σύμμαχον φίλοις 495
ἢ τὰς ὁμοίας ἀντίδος λαβὰς λαβεῖν,
εἴπερ κρατηθείς γ' ἀντινικῆσαι θέλεις.
ΗΛ. καὶ τῆσδ' ἄκουσον λοισθίου βοῆς, πάτερ·
ἰδὼν νεοσσοὺς τούσδ' ἐφημένους τάφῳ
οἴκτειρε θῆλυν ἄρσενός θ' ὁμοῦ γόον. 500

ΟΡ. καὶ μὴ 'ξαλείψῃς σπέρμα Πελοπιδῶν τόδε·
οὕτω γὰρ οὐ τέθνηκας οὐδέ περ θανών.
ΗΛ. παῖδες γὰρ ἀνδρὶ κληδόνος σωτήριοι
θανόντι· φελλοὶ δ' ὣς ἄγουσι δίκτυον
τὸν ἐκ βυθοῦ κλωστῆρα σῴζοντες λίνου. 505
ΟΡ. ἄκου', ὑπὲρ σοῦ τοιάδ' ἔστ' ὀδύρματα·
αὐτὸς δὲ σῴζῃ τόνδε τιμήσας λόγον.

In V. 503 ist κληδόνος Emendation von Schütz statt κληδόνες. So ergibt sich nach Wecklein folgende Symmetrie des ganzen Abschnittes:

Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or.
2 2 3 3 1 1 1 1 1 1 1 1 3 3 2 3 2

Auf diese Weise aber entsteht keine volle Gleichmässigkeit, da die 3 letzten Verse der Elektra keine Entsprechung finden und ausserdem bei gleichmässiger Vertheilung die Schlussworte der Elektra zufallen müssten. Es erheben sich aber gegen diese Vertheilung des letzten Theiles auch noch andere Bedenken. Denn offenbar hängt V. 501 auf das engste zusammen mit V. 500, und die mit V. 502 beginnende und sich bis V. 505 erstreckende Begründung des V. 501 kann nicht füglich unter 2 Personen vertheilt werden; denn V. 503—505 enthalten nur eine nähere Erklärung zu dem in V. 502 angeführten Grunde, die mit diesem zusammengehört. Weisen wir nun aber diesem Zusammenhange entsprechend V. 498—501 der Elektra und 502—505 dem Orest zu, so fehlt bei den vorhergehenden 3 und den folgenden 2 Versen die Entsprechung, wie denn überhaupt die ungerade Zahl der V. 495—507 eine gleichmässige Vertheilung nicht gestattet. Damit diese zu Stande komme, muss also entweder in den 3 vorhergehenden Versen einer zu viel oder in den 2 folgenden einer zu wenig sein. Da nun aber in jenen offenbar nichts überflüssig und verwerflich ist, so muss die zweite Alternative zutreffen, und das wird durch anderweitige Erwägungen bestätigt. Die beiden letzten Verse nämlich geben keinen verständlichen Gedanken. Nach Wecklein soll ὑπὲρ σοῦ durch das folgende αὐτὸς δὲ σῴζῃ τόνδε τιμήσας λόγον erklärt werden. Wie kann denn aber hier von einer Rettung des Agamemnon die Rede sein? Orest und Elektra haben in V. 481—486 den Gedanken ausgesprochen, dass sie Agamemnon die gebührenden Opfer und Spenden nur dann darbringen können und werden, wenn ihr Vorhaben gelingt. Die Erlangung dieser dem Todten gebührenden Ehren kann doch unmöglich als Rettung desselben bezeichnet werden. Ausserdem wäre, da dem Zusammenhange nach τιμήσας gleich futuralem ἐὰν τιμήσῃς sein müsste, statt des Praesens σῴζῃ das Futurum erforderlich. Zu keinem geringern Anstosse berechtigen die folgenden Worte des Chors:

καὶ μὴν ἀμεμφῆ τόνδ' ἐτεινάτην λόγον,
τίμημα τύμβου τῆς ἀνοιμώκτου τύχης.
τὰ δ' ἄλλ', ἐπειδὴ δρᾶν κατώρθωσαι φρενί, 510
ἔρδοις ἂν ἤδη δαίμονος πειρώμενος·

Denn der V. 509 ist hier unverständlich. Wecklein erklärt ihn folgendermassen: 'man kann es nicht tadeln, dass ihr die Klage so lange ausgedehnt habt, durch welche das Grab des Vaters schadlos gehalten wird für das Geschick, dass ihm früher keine Thräne geweiht wurde'. Dann müsste also τιμᾶν τινά τινος heissen können 'jemanden für etwas schadlos halten', was nicht der Fall ist; und selbst wenn sich die dem τίμημα zugewiesene Bedeutung rechtfertigen liesse, würde der Gedanke nicht passen, da nach V. 481—486 eine würdige Ehrung des todten Vaters für Orest und Elektra erst nach dem glücklichen Erfolge ihres Unternehmens möglich ist; er kann also unmöglich schon jetzt schadlos gehalten sein für den frühern Mangel gebührender Ehren. Nimmt man nun aber V. 509 aus der Rede des Chors heraus, so ist sie ebenso klar wie vollständig, und stellt man dann ferner mit Gottfried Hermann 509 vor 508 um und liest mit ihm σῷζε statt σώζῃ, so erlangt zugleich der Schluss des vorhergehenden Abschnittes nicht nur den passendsten Sinn, sondern es wird in demselben auch vollständige Symmetrie hergestellt. Ich fasse dann ὑπὲρ σοῦ τοιάδ' ἔστ' ὀδύρματα als begründenden Zwischensatz zu ἄκουε: 'erhöre uns; denn zu deinen Gunsten ist dies unser klagendes Flehen'; zugleich aber motivirt es auch das folgende αὐτός: 'es ist für dich; drum rette selbst dadurch, dass du diese unsere Worte ehrest (d. h. befolgest; vgl. Soph. Ai. 688), das Ehrendenkmal deines Grabes vor dem Geschick der Klage zu entbehren'. Zu σῴζειν τινά τινος vgl. Soph. Ant. 1162 σώσας μὲν ἐχθρῶν τήνδε Καδμείαν χθόνα, zu ἀνοιμώκτου τύχης Aesch. Ag. 1428 φονολιβεῖ τύχᾳ Eum. 957 ἀνδροκμῆτας τύχας, zu den beiden durch δέ verbundenen Imperativen Prom. 74. 79, zu dem in Beziehung auf τίμημα absichtlich gewählten τιμήσας Suppl. 210 φρονούντως πρὸς φρονοῦντας ἐννέπεις. Es schliesst nunmehr das gemeinsame Gebet mit einer deutlichen und passenden Rückbeziehung auf den von Orest und Elektra 481—486 ausgesprochenen Gedanken, dass es ihnen nur im Falle des Gelingens möglich sein werde, dem Grabe des Vaters die gebührenden Ehren zu erweisen, insbesondere auf 482 f. εἰ δὲ μή, παρ' εὐδείπνοις φθιτῶν — ἄτιμος ἐμπύροισι κνισωτοῖς ἔσῃ. Nach dem Gesagten darf man sich billig darüber wundern, dass Kirchhoff und so auch Wecklein in der erklärenden Ausgabe Hermanns Verbesserung nicht einmal der Erwähnung für werth gehalten haben und dieser sie in der kritischen Ausgabe in den Anhang verwiesen hat; sie hätte schon längst allgemeinen Beifall finden sollen, so sehr stellt sie sich einer allseitigen und unbefangenen Betrachtung geradezu als nothwendig dar. In V. 508 hat Wecklein in der erklärenden Ausgabe γόον statt λόγον geschrieben, um den gleichen Ausgang zweier auf einander folgender Verse zu vermeiden. Bei Hermanns Umstellung wird zugleich dieser Uebelstand dadurch, dass die beiden gleichschliessenden Verse verschiedenen Personen zufallen und ein anderer dazwischen tritt, so abgeschwächt, dass eine Aenderung kaum mehr rathsam ist. Somit ergibt sich für V. 498—511 folgende Fassung und Vertheilung:

ΗΛ. καὶ τῆσδ' ἄκουσον λοισθίου βοῆς, πάτερ·
ἰδὼν νεοσσοὺς τούσδ' ἐφημένους τάφῳ
οἴκτειρε θῆλυν ἄρσενός θ' ὁμοῦ γόον,
καὶ μὴ 'ξαλείψῃς σπέρμα Πελοπιδῶν τόδε.
ΟΡ. οὕτω γὰρ οὐ τέθνηκας οὐδέ περ θανών·
παῖδες γὰρ ἀνδρὶ κληδόνος σωτήριοι
θανόντι, φελλοὶ δ' ὡς ἄγουσι δίκτυον
τὸν ἐκ βυθοῦ κλωστῆρα σῴζοντες λίνου.
ΗΛ. ἄκου' (ὑπὲρ σοῦ τοιάδ' ἔστ' ὀδύρματα),
αὐτὸς δὲ σῷζε τόνδε τιμήσας λόγον
τίμημα τύμβου τῆς ἀνοιμώκτου τύχης.
ΧΟ. καὶ μὴν ἀμεμφῆ τόνδ' ἐτεινάτην λόγον·
τὰ δ' ἀλλ', ἐπειδὴ δρᾶν κατώρθωσαι φρενί,
ἔρδοις ἂν ἤδη δαίμονος πειρώμενος.

Die Symmetrie des gemeinsamen Gebetes ist nun folgende:

Or.	El.	Or.	El.	Or.	El.	Or.	El.	Or.	El.	Or.	El.	Or.	El.	Or.	El.
2	2	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	3	4	4	3

Münster. J. M. Stahl.

Theopomp.

Als Theopomp, der Geschichtschreiber, in seine Heimath Chios zurückkehrte, τὴν κάθοδον Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνων βασιλέως δι' ἐπιστολῶν τῶν πρὸς τοὺς Χίους καταπραξαμένου, war er 45 Jahre alt. So berichtet (nach einem 'λέγεται' [Z. 20], das doch wohl auf eigene Aussagen des Theopomp zurückging) Photius, *Bibl.* 120b, 23 ff.

Solche Briefe und Befehle konnte Alexander an die Bürger von Chios nicht wohl richten, bevor Chios den makedonisch-griechischen Waffen endgiltig zugefallen war. Chios muss, wie die meisten Staaten der Küste, nach der Schlacht am Granikos sich von Persien unabhängig gemacht haben. Denn Memnon nahm die Stadt erst wieder ein, προδοσίᾳ ἐνδοθεῖσαν (Arrian. *anab.* II 1, 1). Das war im Anfang des J. 333 (Diodor. 17, 29, 2). Chios blieb dann in den Händen der Perser und ihrer einheimischen Parteigenossen (Apollonides u. A.), bis Hegelochos, der makedonische Nauarch, von den Demokraten gerufen, die Stadt befreite (Curtius IV 5, 15—18). Dies geschah etwa im August 332 (Curtius erzählt es zwischen der Einnahme von Tyrus und dem Beginn der Belagerung von Gaza). Hegelochos selbst kam nach Aegypten, um dem Alexander die Einnahme zu melden (Arrian. III 2, 3—5), vor dessen Zug zum Ammonsorakel, also gegen Ende 332.

In diese Zeit wird einer jener Briefe Alexanders an den δῆμος von Chios fallen, von dem vor kurzem eine Copie aufgefunden worden ist (herausgegeben Ἀθηνᾶ 1893 p. 8; daraus in *Revue de philologie* 1893 p. 188). Der Brief ist geschrieben nicht etwa 334, nach der ersten Befreiung der Stadt von Persien, son-

dern, da in ihm von den προδόντες τοῖς βαρβάροις τὴν πόλιν die Rede ist, nach jener προδοσία die dem Memnon Chios in die Hände gespielt hatte (Arrian. II 1, 1). Also nach der Wiederbefreiung durch Hegelochos. Aber bald darnach, und vor der nach Memphis an Alexander abgeordneten Gesandtschaft, durch welche die Chier sich über die makedonische Besatzung in ihrer Stadt beklagten, und ihren Wunsch, d. h. den Abzug der Besatzung gewährt sahen (Curt. IV 8, 12)[1]. In dem Briefe wird ihnen eben jene Besatzung erst auferlegt. Diese Gesandtschaft (Arrian. III 5, 1) empfing Alexander in Memphis, kurz bevor er ἅμα τῷ ἦρι ὑποφαίνοντι (Arr. III 6, 1), im Beginn des Frühjahrs 331, nach Phoenicien aufbrach. Der uns erhaltene Brief fällt also in das letzte Drittel des Jahres 332.

Der Brief nun enthält unter anderen, knapp und klar umschriebenen Bestimmungen des Königs auch diese: τοὺς φυγάδας τοὺς ἐκ Χίου κατιέναι πάντας. Nothwendigerweise ist unter diesen φυγάδες auch Theopomp mitbegriffen zu denken. Er kehrte also Ende 332 aus der Verbannung nach Chios zurück. Und wenn er damals 45 Jahre alt war, so fällt seine Geburt in das J. 376[2].

Um so mehr gilt das, was im *Rhein. Mus.* 48, 115 von dem persönlichen Verhältniss des Theopomp zu Antisthenes gesagt ist.

Zu Parthenius.

Cap. 36 extr. Nach dem Tode des Rhesos zog sich Arganthone zurück εἰς τὸν τόπον, ἔνθα ἐμίγη πρῶτον αὐτῷ, καὶ περὶ αὐτὸν ἀλωμένη θαμὰ ἐβόα τοὔνομα τοῦ Ῥήσου· τέλος δὲ εἶτα καὶ ποταμῷ προσιεμένη διὰ λύπην ἐξ ἀνθρώπων ἀπηλλάγη. — Dass τέλος δὲ εἶτα sich nicht neben einander verträgt, ποταμῷ προσιεμένη überhaupt sinnlos ist, liegt auf der Hand. Man hilft sich, indem man das εἶτα entweder streicht (Heyne) oder ändert (ἐκτακεῖσα, oder statt εἶτα καὶ: ἐτάκη Jacobs; ἀπείπασα καὶ Meineke; σῖγα Hercher) und das προσιεμένη magno consensu in: προσημένη verwandelt. Das sind Verlegenheitsauskünfte, durch die nicht einmal der erforderliche Sinn hergestellt wird. Warum sollte sich wohl Arganthone 'an einen Fluss'

---

[1] Auch Arrian. III 5, 1 sagt von den damals in Memphis empfangenen griechischen πρεσβεῖαι, von denen die chiische eine war: καὶ οὐκ ἔστιν ὅντινα ἀτυχήσαντα ὧν ἐδεῖτο ἀπέπεμψεν. (Alexander). Die φυλακή war, wie der Brief bestimmt, nur so lange μέχρι ἂν διαλλαγῶσι Χῖοι (die aus der Verbannung Heimgekehrten und die schon Anwesenden) nach Chios gelegt worden. Dieser Zeitpunkt mochte nun eingetreten zu sein scheinen (wiewohl ja in Wahrheit von Fortdauer der Zwistigkeiten manches, was wir von Theopomps fernerem Verhalten auf Chios wissen, Kunde giebt); und so konnte die Besatzung zurückgezogen werden.

[2] Die Verbannung des Vaters ἐπὶ λακωνισμῷ ἁλόντος die Theopomp theilte (Phot.) wird in die Zeit zwischen dem Abschluss des zweiten Seebundes (377) und dem Beginn des Bundesgenossenkrieges (357) fallen, näher vermuthlich dem ersten als dem zweiten Zeitpunkte.

gesetzt haben, wenn sie sterben wollte? Mindestens den Fluss, an dem Rhesos gefallen war und der, wie Parthenius vorher berichtet hat, νῦν ἀπ' ἐκείνου Ῥῆσος καλεῖται, forderte Haupt (dem Hercher folgte), der darum das ohnehin neben ποταμῷ störende καί recht gewaltsam in τῷ veränderte (τέλος δὲ σῖτα τῷ ποταμῷ προσημένη). Sie beschliesst also zu sterben am Ufer dieses ominösen Flusses. Sentimental genug; aber praktisch unausführbar. Jener Fluss liegt ja in der Troas (Ῥησός θ' Ἑπτάπορός τε κτλ. Il. 12, 20); Arganthone ist vielmehr wie am Anfang des Capitels erzählt wird) in der Gegend von Kios, weit entfernt von Troja; dort ἐμίγη τῷ Ῥήσῳ; und wollte sie auch auswandern nach Troas (wovon nichts gesagt ist), so konnte sie doch, mitten im Kriegsgetümmel, sich an dem Flusse Rhesos nicht so einfach etabliren, um dort den Tod abzuwarten. Natürlich ist auch Arganthone, die eponyme Heroïne der Gegend am Arganthonion (bei Kios), hübsch daheim und nicht irgendwo auf Reisen Todes verblichen. —

Will man das Ursprüngliche herstellen, so wird man vor allem das unanstössige προςιεμένη schonen und das unbrauchbare: ποταμῷ beseitigen müssen. Parthenius hat, meine ich, geschrieben: τέλος δὲ σῖτα καὶ ποτὰ μὴ προςιεμένη διὰ λύπην ἐξ ἀνθρώπων ἀπηλλάγη.

In ihrem Schmerze nimmt A. Speise und Trank nicht an, und stirbt. Aus ΠΟΤΑΜΗ musste ποταμῶι gemacht werden, als die *scriptura continua* in einzelne Wörter zertrennt, die Trennung und Verbindung aber (wie so oft) unrichtig ausgeführt wurde. μή beim Participium in nicht hypothetischer Verneinung, statt οὐ, ist ja den meisten Späteren sehr geläufig; auch Parthenius redet so: Ὀδυσσέως τότε μὴ παρόντος 155, 7 (Westerm.); μὴ δηλῶν τοὔνομα 157, 5; μὴ προειδόμενος 157, 14; μηδὲν ἔχων ὅ τι ποιῇ 154, 1.

Heidelberg. **Erwin Rohde.**

Γλῶccαι.

Codex Marc. gr. 433 (membr. saec. XIII. foll. 237) lexica sive e lexicis excerpta continet fol. 56—67. foliorum ordo mutatus est; nam quae nunc media inter Syriani in Hermogenem commentaria posita sunt, quondam finem efficiebant, ita ut ultima essent codicis folia 56—59 antecedente eum duernionem quaternione ultimo f. 60—67. leguntur f. 60 r—63 v λέξεις τῶν Φιλιππικῶν Δημοςθένους, 63 v—65 r λέξεις ῥητορικαί, 65 r—65 v λέξεις τῶν συμβουλευτικῶν Δημοςθένους; tum f. 65 v, 66, 67, 56, 57 λέξεις κατὰ στοιχεῖον πάσης δίκης κατὰ τοὺς νόμους τῶν Ἀθηναίων καὶ ἄλλαι κοιναὶ καταχρηστικῶς κείμεναι*. sequitur

* Inc. ἀποπομπεία. expl. ψευδομαρτυριων ὅταν δικάζωνται ὅτι ἀδίκως καταμαρτυροῦνται; cf. Bekkeri Anecd. gr. I 183sq. — codex Marc. a Bekkeri textu saepius valde distat; ut s. v. ὀργεῶνες legitur Χαρίσιος (pro Χάρης) ἐν τῷ κατὰ Διονυσίου, additur Φιλόχορος ἐν γ̄.

spatio non intermisso omissa superscriptione brevis glossarum collectio, quarum pars etiam ab Hesychio Suida aliis servata est, pars aut valde ab illis est diversa aut prorsus nova. ordinis cuiusdam litterarum servata sunt vestigia (per quattuor plerumque aut tres aut quinque glossas, 4—8, 9—11, 15—18, 20—22, 24—26, 27—30, 33—37, 44—49, 50—53, 54—57, 59—62). a ceteris differt 38 (cf. 1), etiam magis diversae sunt 64 et 65; nec inter ultimas tres praeter 67 ulla facit accurate cum iis, quae praecedunt. quod attinet ad verborum initia, tredecim tantum alphabeti litterae occurrunt: incipiunt a litteris α 3 glossae, γ 11, δ 7, ϵ 1, ι 4, κ 6 (8?), μ 15, ν 1, π 1, ρ 1, c 10, τ 5, χ 1.

In textum emendationes non recepi, ne accentus quidem corrigendos censebam. auctores, qui similia praebent, nominavi.

1 τὴν τρύχνον˙ τὴν πόαν, θηλυκῶc. Et. M., Phot., Suid. 2 τρύξ˙ τὸ γλεῦκος καὶ ἡ ὑποστάθμη. Phot. (Hes.). 3 πιόφθαλμος˙ ἄγαλμα, παίγνιον. 4 γλήνεα˙ ποικίλα (Et. M., Hes.). 5 γλῆνος˙ φάος. Hes. 6 γλήνη˙ ἄνθη ὥρια. 7 γλιᾶται˙ ἀγαπᾷ, παίζει. Hes. (Et. M.: γλιῶςαι˙ τὸ παίζειν). 8 γλοιοί˙ ῥύπος. cf. Hes. 9 ἴλλον˙ πλάγιον, στόμβον. 10 ἰλλίας˙ στρεβλός. | fol. 58 r | 11 ἰλλύπτει˙ στραβίζει, ἐμβλέπει, ἐπικαταμύει. cf. Hes., Phot. 12 εἰλεός˙ στρόφος. Hes. 13 νωγαλέον καπυρον νῦν καρχάσμα. 14 κοίμημα˙ ὕπνος. 15 μωλήσεται˙ μαχήσεται. Hes., cf. Et. M. 16 μώλωψ˙ οὐλή. (Et. M., Hes., Phot., Suid.) 17 μωλύνεται˙ μαραίνεται. 18 μῶλυ˙ βραδύ. 19 ἄλκιμον˙ μάχιμον. Hes. 20 μώλακα˙ γένος οἴνου, οἱ δὲ τὸν γλυκύν, οἱ δὲ τροφὴν ἅμα. (Hes.). 21 μωμητός˙ αἰσχρός. 22 μῶνυξ˙ μίαν ὁπλὴν ἔχων, μώνυχος. Hes. 23 σχοῖνος˙ ἐν ᾧ γράφουσι. 24 μῶρον˙ ἠλίθιον, δεινόν, ἀμβλύ, φοβερόν. cf. Hes. 25 μωτᾷ˙ ματεύει, ζητεῖ. cf. Hes. 26 μῶρυ˙ ὀξύ, δριμύ. 27 σιρά˙ παρθένος μεγάλη. 28 σίνις˙ κακοῦργος. Hes. 29 σίπαλος˙ βλοσυρός. Hes. 30 σείραιον˙ ἀπόθετον, ἀπὸ τῶν σιρῶν. (cf. Suid.). 31 ῥόφημα˙ διὰ γάλακτος ἑψηθέν, ἐξ οἴνου γεγονός. 32 ἄμναμος˙ υἱοῦ υἱός, ἔκγονος. cf. Hes. 33 μόχθος˙ πόνος. Hes. 34 μοχθηρόν˙ κακόν. Phot., Suid. 35 μῦσος˙ ἀκαθαρσία. 36 μορμολυκεῖον˙ προσωπεῖον ὑποκριτοῦ. Suid. (Et. M., Hes., Phot., Poll. II 47 et IV 115). 37 μόλυρα˙ χαριστά. cf. Hes. 38 τὴν τρύχνον
δ
καὶ τὸ τρύχνον ου. 39 τέρετρον˙ τρύπανον. Apoll. lex., Et. M., Hes., Phot., Suid., schol. Od. ϵ 246. 40 χελύνη˙ χεῖλος. cf. Et. M., Hes. Suid. 41 τηθαλαδοῦς˙ γυναικοτραφής, ἡγμένος. cf. Et. M., Hes., Phot., Suid., Bekk. Anecd. I 65, 30, Poll. III 20.

3 fors. emendandi viam monstret Et. M.: γλήνην˙ κόρην, ὄψιν, ὀφθαλμόν, παίγνιον; cf. Hes. 7 ἀπατᾷ Hes. 8 γλοιός˙ ῥύπος et γλοιός˙ ῥυπαρός (s. v. ἴλκα˙ γλοιός, ῥύπος) Hes. (cf. Suid.) 9 et 10 cf. Hes.: ἰλλός˙ στρεβλός, στραβός, διεστραμμένος. id. ἰλλίς˙ στρεβλή, διεστραμμένη. Phot.: ἴλλον˙ στρεβλόν, στραβόν. Suid.: ἴλλον˙ στρεβλόν, στραβόν, ἢ τυφλόν. 11 ἰλλώπτει scrib. 13 Suid. νωγαλέον, cui verbo nil addit 17 μωλύειν˙ — μαραίνειν Bekk. Anecd. I 52, 7 22 -ἔχων μονώνυχος Hes. 25 ματεύει ex μαστεύει corr. 27 cf. Hes. σίρα˙ Πάρθοι μεγάλα (?) 30 σειρων scrib. 32 ἔκγονος, ϵ corr. 37 ἀχάριστα scrib., cf. Hes.

42 δρυπολοῦμεν· ξύλοις πολιορκοῦμεν, οἷον κακοηθιζόμεθα, ἀπὸ τῆς παροιμίας ταύτης 'ἄλλην δρῦν βαλάνιζε' (cf. Suid. s. v. δρυπολεῖν et s. v. ἄλλην δρῦν βαλ.). 43 ἴςθμιον· τὸ περιςτόμιον τοῦ φρέατος. Hes., Moer., Phot., Suid. 44 δρυπεπής· ὁ ἐπὶ τῷ δένδρῳ καρπὸς ὁ ἤδη πεπανθείς. cf. Suid. 45 δρύψελα· δρυῶν πέταλα. cf. Hes. 46 δρυόχοι· ἐφ' ὧν τροπὶς ἵςταται. cf. Et. M., schol. Od. υ 574. 47 δρυοπαγής· ςτῦλος δρύινος. cf. Hes. 48 δρυφάζειν· ἀμυχαί. 49 δρυφόμενοι· καταφθειρόμενοι. cf. Hes. 50 κευθμός· ποιμήν. Hes. 51 κεῦθρον· πονηρόν. 52 κέρμα· θρύςμα. Hes. 53 κερματίζειν· τὸ εἰς μικρὰ καταλλάςςειν. | fol. 58 v | 54 γορύθοβροι ὅπου τὰ φυτὰ ἐμβάλλεται. (cf. Eustath. p. 1864). 55 γύρος· ὄρυγμα, κοίτη, κατάδυςις. 56 γυρός· κυρτός, κυκλοειδής, ςτρογγύλος. cf. Et. M., Hes., Suid. schol. Od. τ 246. 57 γύρινος· βατράχου γέννα ἡ μήπω πόδας ἔχουςα, βάτραχος. cf. Et. M., Hes., Suid. 58 ἀμαλλεῖον· ὁ τῶν ἀμαρτωλῶν δεςμός. cf. Et. M., Hes. 59 Σηράγγιον· τόπος τῆς Ἀττικῆς παράλιος, ἀπὸ Σηράγγου. cf. Harp., Phot., Suid., Bekk. An. 301, 16. 60 ςκυτάλας· δέλτους, ἐντολάς, πίνακας, ἀγγελίας. cf. Et. M., Hes. 61 ςκυτάλη· εἶδος ὄφεως. Et. M., Hes. 62 ςκυταλιςμός· νεωτεριςμός, διὰ τὸν τρόπον. 63 κιραφεῖον· τὸ κυβευτήριον. Ἡρωδιανὸς ςκιραφεῖα. cf. Harp., Phot., Poll. IX 96, Suid. 64 προςφωνήςεις· ἄππα, πάππα, ἀμμά, τέττα, ἄττα. cf. Aristoph. Byz. p. 151 Nauck. 65 ἡλικιῶν ὀνομαςίαι· βρέφος μέν ἐςτι τὸ ἀρτιγενές, παιδίον τὸ τρεφόμενον ὑπὸ τῆς τιθῆς, παιδάριον τὸ περιπατοῦν ἤδη καὶ τῆς λέξεως ἀντιλαμβανόμενον, παιδίςκος δὲ ὁ ἐν τῇ ἐχομένῃ ἡλικίᾳ, παῖς δὲ ὁ διὰ τῶν ἐγκυκλίων μαθημάτων ἤδη δυνάμενος ἰέναι. Aristoph. Byz. p. 88 sq. 66 γεώλοφον· τῷ τόνῳ ὡς γεώνυμον. 67 κιςςύβιον· ποτήριον. εἴρηται δὲ παρὰ τὸ χεῖςθαι ἐν αὐτῷ τὸ πίνειν, χιςύπιόν τι ὄν. cf. Athen. XI 476 f. sq., Apoll. lex., Et. M., Hes., Phot., Suid., schol. Od. ι 346. 68 γλύφανον· πεποίηται ἀπὸ τοῦ γλύφω γλύφανον ὡς τήκω τήκανον.

Hannoverae. Hugo Rabe.

46 τροπὶς, π corr. 48 num ἀμύξαι? (Hes. δρυφή· ἀμυχή, καταξυςμή) 50 πυθμὴν Hes. 52 θραῦςμα scrib., cf. Hes. 54 scrib. γῦροι· βόθροι, ὅπου ; cf. Et. M. γυρός· — καὶ βόθρος. 58 ἀμάλλιον scrib. 59 ςηράγγιον, ρ ex γ 67 — παρὰ τὸ κεχύςθαι εἰς αὐτὸ τὸν οἶνον, οἷον χύω, χύςω, χυςίβιον καὶ κιςςύβιον Et. M.; cf. schol. Od. 63 cf. Lenz, Herod. I 375, 25.

Zur Datirung der Halle der Athener zu Delphi.

U. Köhler hat im 46. Bande dieser Zeitschrift (S. 1 ff.) überzeugend nachgewiesen, dass die Stoa der Athener zu Delphi aus epigraphischen Gründen (Verwendung des ⊕ in der Weiheaufschrift) jedenfalls nicht mit Haussoullier, Dittenberger und Hicks als wegen des Sieges über die aiginetische Flotte im J. 460/59 errichtet angesetzt werden darf, — aber eben so wenig Wahrscheinlichkeit aus historischen Gründen dem Ansatze Roehls und Dunckers zukomme, welche die Erbauung der Halle in die Pisistratidenzeit verwiesen. Wenn er dann selbst annahm, dass

die in der Inschrift erwähnten ἀκρωτήρια mit dem halb in Vergessenheit gerathenen, nach Wiederaufnahme des aiginetischen Krieges von Athen erfochtenen Seesiege zusammenhingen, wenn er den Wiederausbruch des Kampfes den ersten 2—3 Jahren nach der Schlacht bei Marathon zuwies und die Schlussfolgerung daran knüpfte: 'dass sich in der monumentalen Schrift der Athener der Uebergang von der älteren (⊕) zur jüngeren (⊙) Form des Theta erst nach den Perserkriegen vollzogen hat' (S. 8), — so musste diesen Ausführungen so lange eine hohe Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden, als wir nicht durch Monumente oder Inschriften eines anderen belehrt wurden.

Dieser Fall ist aber jetzt eingetreten. Die Aufdeckung des aus der Beute der Schlacht bei Marathon (Paus. X 11, 5) gestifteten Schatzhauses der Athener in Delphi hat auch die Reste dieser zweiten attischen Weihe-Inschrift zu Tage gefördert, welche nach der vorläufigen Publication im Bullet. d. corr. hell. XVII p. 612 'unter anderm' Folgendes enthält[1]:

A⊙ENAI . . MAPA⊙ . .

Der hohe Werth dieser Inschrift liegt in ihrer zweifellos sicheren Datirung und diese lässt erkennen, dass wir jetzt auch für die noch das ⊕ verwendende Stoa-Aufschrift zunächst als einen unbezweifelbaren *terminus ante quem* das Jahr 490 v. Chr. anzuerkennen haben. Hinzu kommt die merkwürdige Gleichheit der Stellen, an denen beide Aufschriften stehen; die Stoa trägt die ihre auffallender Weise am Stylobat — und auch der Thesauros die seine eben so ungewöhnlich auf 'einer der Stufen'[2]. Man wird bei dieser Sachlage einfach zuzugestehen haben, dass die éine Inschrift in gewisser Weise das Vorbild der andern gewesen ist, dass auch äusserlich eine Art Parallelität beider Bauwerke documentirt werden sollte und dass dann selbstverständlich die Stoa das ältere, der Thesauros das jüngere gewesen sein muss.

Mit diesem kurzen Hinweis auf die epigraphische Wichtigkeit des neuen Fundes muss ich mich hier um so mehr begnügen, als weder die vollständige Inschrift des Thesauros bisher mitgetheilt ist, noch auch ein genaues Facsimile vorliegt, das einen weiteren Vergleich einerseits mit der Aufschrift der Stoa, andererseits mit der Weihe-Inschrift des jüngeren Peisistratos (CIA. IV 373e) ermöglicht. Ehe diese Möglichkeit aber nicht gewährt ist, wäre es wenig angebracht, zu untersuchen, ob die Verbindung der Stoa mit dem Aeginetenkrieg noch aufrecht erhalten werden kann, indem man diesen mit Herodot (und Busolt) doch vor die Schlacht bei Marathon setzt, und ob nicht eine so enge zeitliche Zu-

[1] Die bisherigen Mittheilungen beschränken sich auf die Worte: le nom de *Trésor des Athéniens* . . . est aujourd'hui confirmé par des preuves directes et démonstratives: décrets athéniens etc. . . ., *fragments de la dédicace du monument gravée sur un degré, portant entre autres les mots* A⊙EN . . MAPA⊙ . . Cet édifice etc.

[2] Es ist sogar keineswegs ausgeschlossen, dass diese 'Stufe' nicht auch der Stylobat sein könne.

sammengehörigkeit beider Aufschriften durch ihre epigraphische Beschaffenheit ausgeschlossen wäre.

Eberswalde. H. Pomtow.

Zu Martial II 17.

Tonstrix Suburae faucibus sedet primis
Cruenta pendent qua flagella tortorum
Argique letum multus obsidet sutor.

Dass der dritte Vers dem zweiten coordinirt und beide von *qua* abhängig sind, also übersetzt werden muss: 'Eine Haarschneiderin sitzt am Eingang der Subura, wo die blutigen Peitschen der Folterer hängen und wo viele Schuster auf dem Argiletum sitzen' wird von den neuesten Erklärern mit Recht angenommen; auch die Nachbarschaft von Subura und Argiletum wird jetzt niemand mehr in Zweifel ziehen. Nicht ins rechte Licht gestellt aber ist bisher der mittlere Vers. Jordan (Hermes IV 240) meint, in den Schusterläden seien auch Sklavenpeitschen feil gewesen, und Friedländer z. d. St. acceptirt dies. Aber *cruenta* für Strafwerkzeuge, die ungebraucht im Laden hingen, wäre doch eine starke Prolepse, und ein Herr oder Sklavenvogt, der solche anwendet, wird dadurch nicht ohne weiteres zum *tortor*. Der letztere Ausdruck ist vielmehr ganz wörtlich zu nehmen, *tortor* bezeichnet (wie auch Mommsen St. R. I 328 Anm. 1 annimmt) wirklich den Folterknecht: woran man nicht hätte zweifeln können, wenn die Topographie der von Martial bezeichneten Stadtgegend nicht bis vor kurzem sehr im Dunkeln gelegen hätte. Nun hat aber Lanciani (*bull. comun.* 1892, 19—37; vgl. meine Bemerkung dazu Röm. Mitth. 1893, 299 ff.), gezeigt, dass das Lokal der Stadtpräfectur am nördlichen Abhange der Carinae (zwischen Via S. Pietro in Vincoli, V. della Polveriera, V. del Colosseo und V. Cavour), über den *fauces Suburae* gelegen war. Unter den anderen Pertinenzen dieses ausgedehnten Complexes können Lokale für Gefängnisse und für das peinliche Verhör nicht gefehlt haben: was ausdrücklich durch Schilderungen der Märtyrerakten bezeugt wird. Aus den von Jordan Topogr. II 489 f. gesammelten Stellen hebe ich eine der bezeichnendsten heraus, die aus den acta SS. Caloceri et Parthenii (19. Mai p. 301 f.): *Tunc Decius iratus dixit praefecto suo Libanio: cras mane in secretario tuo diversis crucientur suppliciis, si sacrificare contempserint. Libanius igitur urbis praefectus sedens in Tellure in secretario iussit eos singillatim intromitti* etc. Das *tellurense* [*secreta*]*rium* wird erwähnt in der von Lanciani herausgegebenen, von Mommsen ergänzten Inschrift des Stadtpräfekten [? Vale]rius Bellicius (*bull. comm.* 1892 p. 31, vgl. Röm. Mitth. a. a. O.), die im Garten von S. Pietro in Vincoli, also gerade oberhalb der *primae fauces Suburae* gefunden ist.

Die tonstrix des Martial hat also ihren Sitz 'zwischen den Schindern und den Schustern': beide topographischen Merkmale sind mit boshafter Absichtlichkeit gewählt, die noch deutlicher

wird, wenn man daran denkt, dass das *scalprum*, mit welchem der römische Schuhmacher sein Leder bearbeitete, dem (sichel- oder mondförmigen) antiken Rasiermesser sehr viel ähnlicher sah als einem modernen. Das Argiletum war also noch zu Martials Zeiten von Handwerkern occupirt, kann daher nicht ganz, sonden nur in seinem westlichen, dem Forum zunächst gelegenen Theile von dem Prachtbau des *Forum Palladium* (später *Nervae*) eingenommen sein (Lanciani *bull. comun.* 1890 S. 101).

Mit diesen Schustern nun hängt, wie längst erkannt ist, ein öfter genannter Strassenname zusammen, der des *Vicus Sandaliarius*, welcher einer an der Strassenecke stehenden Apollostatue den Namen des *Ap. sandaliarius* gab. Ausser bei Sueton Aug. 57 und in der Notitia reg. IV wird der *Apollo sandaliarius* noch in einer neuerdings auf dem Esquilin gefundenen Inschrift (*bull. comun.* 1877 p. 162) genannt. Dass der *A. s.* populär die Bezeichnung *A. tortor* (Sueton Aug. 70, wo aber die Worte *quo cognomine is deus quadam in parte urbis colebatur* m. Er. Glossem sind; eine Cultusstatue kann der mit Marsyas gruppirte Apoll schwerlich gewesen sein) gehabt habe, ist eine alte (schon von Rader z. d. St. geäusserte) und nicht unwahrscheinliche Vermuthung. — Ausser den Schuhmachern waren im *vicus sandaliarius* die Buchhändler zahlreich: einen Laden erwähnt Gellius XVIII 4, 1, zwei andere Martial. Der Verleger Secundus hatte seinen Laden *limina post Pacis Palladiumque forum* (I 2, 8), gleichzeitig aber unter den *Argiletanae tabernae*; der zweite, Atrectus (I 117) auch am Argiletum, gegenüber vom '*Forum Caesaris*'. Unter letzterem kann nur das von Domitian begründete *forum Minervae* verstanden werden: gegenüber dem *forum Iulium* gab es im Jahre 85/86, wo die Prachtanlage Domitians schon im Wesentlichen fertig gewesen sein muss, keinen Platz mehr für eine *taberna scriptis postibus hinc et inde totis.* Der *Vicus sandaliarius* mag etwa in der Richtung der modernen Via dell' Colosseo verlaufen sein.

Rom. Ch. Hülsen.

Die gallischen Steuern bei Ammian.

Amm. XVI 5, 14: *quod profuerit anhelantibus extrema penuria Gallis, hinc maxime claret, quod primitus partes eas ingressus pro* c a p i t u l i s *singulis tributi nomine vicenos quinos aureos repperit flagitari, discedens vero septenos tantum munera universa conplentes.* Dass für die Einheit der Steuerberechnung ein Name neben vielen anderen *caput* war, ist wohl bekannt. Speciell für Gallien bezeugen es Eumen. paneg. VIII 11. 12 und Apoll. Sid. carm. XIII 20, um von den unzählbaren Belegstellen für das übrige Reich ganz zu schweigen. Schon Accursius hat daher *capitibus* für *capitulis* conjicirt, und diese Lesung ist, soweit meine Kenntniss reicht, von allen Späteren widerspruchslos angenommen worden. Doch so bestechend die Aenderung ist, es wird sich zeigen, dass sie einen ganz unmöglichen Sinn ergibt.

Zunächst ist schon auffällig, dass die Höhe der Steuer in Goldstücken berechnet wird; denn erhoben wurde sie in Naturalien und dem entsprechend beim Getreide in *modii*, beim Wein in *sextarii* ausgeschrieben. So wird der Inhalt eines Gesetzes, durch welches Valens die Leistung herabsetzte, von Themistius (or. VIII 113 b) in folgenden Worten ausgedrückt: λειτουργήσεις ἐλάττους τόσους καὶ τόσους μεδίμνους καὶ οἴνου κοτύλας, und etwas weiter unten gibt er an, die früheren Steuererhöhungen hätten κατὰ χοίνικα, also gleichfalls nach Hohlmaassen, stattgefunden. Eine ägyptische Steuerquittung, welche Wessely (XXII. Jahresber. d. k. k. Staatsgymn. III. Bezirk in Wien 1890/91 S. 11) in der Uebersetzung mitgetheilt hat, bescheinigt den Empfang von 800 Sextaren Wein, und eine afrikanische Urkunde (Ephem. epigr. V S. 629) zeigt uns sogar die Sporteln nach *modii tritici* bestimmt. Danach würden wir auch bei Ammian *modios* für *aureos* erwarten müssen; das letztere lässt sich nur unter der Voraussetzung aufrecht erhalten, dass der Historiker oder seine Quelle den Werth der Naturalleistung in Geld umgerechnet hat.

Zur Zeit des Kaisers Julian, von dem in unserer Stelle die Rede ist, war in Antiochia ein Solidus (= 12,69 M.) für 10 Modii Weizen ein hoher Preis, dagegen für 15 Modii ein so wohlfeiler, wie er seit Menschengedenken nicht dagewesen war (Julian. Misop. 369 B. D). Setzen wir danach $^1/_{12}$ Solidus als Durchschnittspreis für den Modius an, so würden die 25 Solidi Ammians ungefähr als gleichbedeutend mit 300 Modii Getreide oder einer entsprechenden Menge Wein zu betrachten sein.

Dass das Caput einen gleichen Steuerwerth repräsentirte wie das Jugum, steht unumstösslich fest. In Ackerland mass dieses letztere nach dem syrischen Rechtsbuche (§ 121) 20, 40 oder 60 Jugera, je nach der Güte des Bodens. Columella rechnet auf ein Jugerum von mittlerer Güte bei Weizen 5 Modii Aussaat (II 9, 1) und gibt an, dass das vierte Korn schon für ein sehr günstiges Resultat der Erndte gelte (III 3, 4). Nehmen wir dies als Normalertrag der ersten Sorte Ackerland an, so ergeben sich für das Jugum von 20 Jugera jährlich 400 Modii. Davon ist das Saatkorn mit 100 Modii abzuziehen, und von dem Rest muss mindestens die Hälfte auf die Produktionskosten gerechnet werden. Mithin bleiben als Reinertrag 150 Modii übrig, also nur die Hälfte von dem, was nach der hergebrachten Lesung des Ammian die Steuer betragen hat.

Auch wenn wir den Bruttoertrag von 20 Modii auf das Jugerum, obgleich ihn Columella als einen sehr hohen bezeichnet, für die zweite Sorte Ackerland in Anspruch nehmen, bleibt das Ergebniss kaum minder unmöglich. Wir erhielten dann vom Jugum eine Erndte von 800 Modii; davon gingen 200 für das Saatkorn ab, 300 für die Productionskosten, die bei der doppelten Ausdehnung der bebauten Fläche natürlich auf das Doppelte steigen müssen. Der Reinertrag wäre also 300 Modii, genau so viel, wie die angebliche Steuer, so dass für den Grundbesitzer und seine Colonen nicht ein Korn übrig bliebe.

Man könnte erwiedern, dass der Umfang des Jugum, welchen das syrische Rechtsbuch angibt, vielleicht nur für Syrien Geltung habe, und folglich das gallische Caput einen viel höheren Werth repräsentiren könne. Aber selbst wenn wir diese Möglichkeit zugeben, lässt sich die Steuersumme des Ammian nicht aufrecht erhalten. Die Stadt Augustodunum besteuerte 32.000 Capita und nach den Resultaten des Census war gegen diese Zahl gar nichts einzuwenden (Eumen. paneg. VIII 5, 6); es war reine Gnade, wenn Constantin 7000 Capita befreite (a. O. 11). War die Höhe der Steuer 25 Solidi für das Caput, so hätte die Stadt vor jenem Erlass eine Summe zu erlegen gehabt, die in unserem Gelde $10^{1}/_{2}$ Millionen Mark betrüge, nach demselben noch immer mehr als 8 Millionen Mark. Nach der Bestimmung Caesars wurde von ganz Gallien ein Tribut von 10 Millionen Sesterzen, d. h. 9 Millionen Mark, jährlich erhoben (Eutrop. VI 17, 3). Und zur Zeit des Constantius, nachdem das Land durch Bürgerkriege und Barbareneinfälle furchtbar gelitten hatte, sollte eine einzige Stadt dieses weiten Gebietes, die nicht einmal zu den bedeutendsten gehörte, beinahe die gleiche Summe gezahlt haben?

Die übliche Lesung des Ammian ist also durchaus unhaltbar. Will man mit Accursius *capitibus* für *capitulis* schreiben, so muss man sich auch entschliessen, *aureos* in *modios* oder in *argenteos* zu ändern, und ich glaube kaum, dass irgend einem Philologen diese Doppelconjectur einleuchten wird. Den überlieferten Text verstehe ich allerdings auch nicht; denn meines Wissens kommt das Wort *capitulum* sonst nirgends in einer Bedeutung vor, welche in den hier geforderten Sinn passen würde. Doch da im Steuerwesen beinahe für jede Diöcese sich charakteristische Besonderheiten nachweisen lassen, so ist es sehr wohl möglich, dass man in Gallien mehrere Capita, etwa zehn oder zwölf, zu einer grösseren Rechnungseinheit zusammenfasste, die den Namen *capitulum* führte. Für eine solche würde der Steuersatz von 25 Solidi immer noch sehr hoch, aber doch denkbar sein, für das gewöhnliche Caput ist er es nicht. Jedenfalls kennen wir die staats- und verwaltungsrechtliche Terminologie des vierten Jahrhunderts noch viel zu wenig, um ein Wort, das in diesen Kreis gehört, nur deshalb durch Conjectur zu ändern, weil es uns unverständlich ist.

Greifswald. Otto Seeck.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

(15. Oktober 1894)

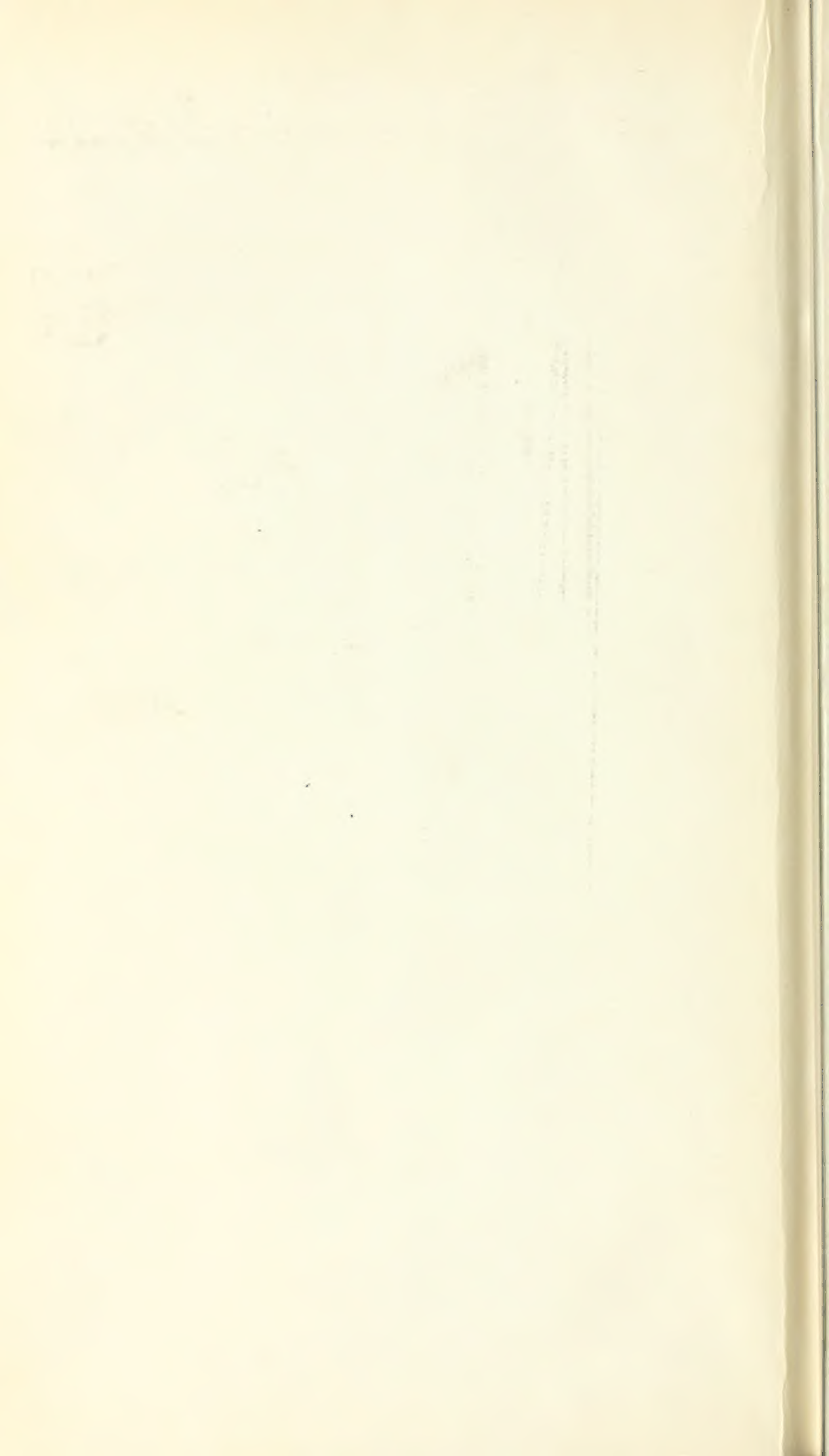
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Register.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.







BINDING DEPT. FEB 24 1956

PA
3
R4
n.F.
Bd.49

Rheinisches Museum für
Philologie

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

